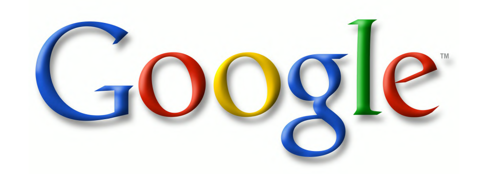




Theoretisch-praktische deutsche Grammatik

oder

Lehrbuch der deutschen Sprache,

nebst einer kurzen Geschichte derselben.

Zunächst zum Gebrauch
für Lehrer und zum Selbstunterricht.

Von

Dr. Joh. Christ. Aug. Heyse,
weil. Schuldirector zu Magdeburg und Mitglied der Gelehrten-Vereine
für deutsche Sprache zu Berlin und Frankfurt am Main.

Fünfte, völlig umgearbeitete und sehr vermehrte Ausgabe.

Zweiter Band.

Hannover, 1849.
Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung.

Dr. J. C. A. Heyse's
ausführliches
Lehrbuch
der
deutschen Sprache.

Neu bearbeitet

von

Dr. K. W. L. Heyse,
Professor an der Universität zu Berlin.

Zweiter Band.

Hannover, 1849.
Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung.

Vorwort
zum zweiten Bande.

Dieser zweite Band enthält die ganze Satzlehre in neuer, völlig selbständiger Bearbeitung, wozu die entsprechenden Abschnitte der vorigen Ausgabe nur wenig brauchbares Material darboten. In der ersten Abtheilung oder dem allgemeinen Theile wird die allmähliche Erweiterung der Satzform durch alle Entwicklungsstadien von dem einfachen, nackten Satze bis zum kunstmäßig gebauten Gliedersatz oder der Periode begleitet, um ein klares, leicht überschauliches Bild dieses ganzen Redebildungs-Vorganges nach allen seinen Stufen und Elementen im Zusammenhange zu entwerfen. Der zweite oder besondere Theil der Satzlehre verfolgt sodann in den Abschnitten von der Wortfügung und Wortfolge zunächst die im einfachen Satze hervortretenden Wortverhältnisse bis ins Einzelnste, und legt im dritten Abschnitte von der Satzfügung und Satzfolge die Gesetze für die Bildung zusammengesetzter Redeganzen vollständig und ausführlich dar, worauf im vierten Abschnitte die Interpunction als ein orthographischer Anhang zur Satzlehre behandelt wird. Die nähere Gliederung und Anordnung des Stoffes innerhalb jener Hauptabschnitte ist aus der nachstehenden Inhalts-Anzeige hinlänglich zu ersehen; sie muß, wo sie von der herkömmlichen abweicht, in der Darstellung selbst ihre Rechtfertigung finden, welche, durchgängig nach den Grundsätzen der echt wissenschaftlichen, genetischen Methode angelegt, nichts andres sein will, als die Darlegung der in der Sache selbst liegenden Momente, wie sie in ihrer Selbstentfaltung nach einander hervortreten.

Daß nicht alle Theile dieses reichhaltigen Stoffes ganz gleichmäßig und in jeder Hinsicht erschöpfend behandelt sind, sehe ich selbst nur zu wohl, und bitte um nachsichtige Beurtheilung, wenn ich in einzelnen Partieen die durch die wesentliche Bestimmung dieses Lehrbuches mir gesetzten Schranken überschritten, in andern dagegen das Ziel nicht völlig erreicht haben sollte. Der Grund dieser verschiedenartigen Behandlung liegt theils in der größeren oder geringeren Reichhaltigkeit des mir zu Gebote stehenden Materials, theils auch in dem Bestreben, einzelne be-

sonders schwierige und streitige Punkte, wie insbesondere die verwickelte Lehre von den Congruenzformen und der starken und schwachen Biegung der adjectivischen Bestimmwörter überhaupt, durch möglichst vollständige Aufstellung der geschichtlichen Thatsachen zum gänzlichen Abschluß zu bringen. Wenn die historische Begründung nicht überall in gleicher Vollständigkeit und Ausführlichkeit gegeben ist, so wird man doch nirgends das Streben vermissen, den gegenwärtigen Sprachstand auf den früheren zurückzuführen und daraus herleitend zu erklären, in so weit es die bisherigen Vorarbeiten gestatteten. Eine Geschichte oder rein-geschichtliche Grammatik der neuhochdeutschen Sprache, welche die allmähliche Hervorbildung unserer heutigen Sprache aus dem Mittelhochdeutschen in einem Zeitraume von mehr als vier Jahrhunderten durch alle Epochen und in allen Theilen des Sprachgebäudes erschöpfend aufzeigte, bleibt eine für jetzt noch unerledigte Aufgabe, deren Lösung freilich schwieriger, aber auch unendlich verdienstlicher wäre, als die immer von neuem auftauchenden Auszüge aus Grimm's unvergleichlichem Werke, welche weder dem Schüler genügen können, für den sie zu viel voraussetzen, noch dem wissenschaftlichen Forscher, dem sie zu wenig bieten. —

In den früheren Ausgaben war diesem Lehrbuche ein Abschnitt von der Verslehre angehängt, und auch für diese neue Bearbeitung als Schlußstück dieses zweiten Bandes versprochen. Mit Recht wird man daher von dem Verfasser eine Erklärung erwarten, warum er diesem Versprechen nicht nachgekommen, sondern diesen Abschnitt, den Mancher ungern vermissen wird, diesmal weggelassen hat. Daß die Metrik eigentlich kein integrirender Theil der Grammatik ist, sondern als selbständige Wissenschaft nur in dem Verhältniß eines Anhanges oder einer Zugabe zu derselben steht, welche unbeschadet der Vollständigkeit des grammatischen Systems auch fehlen kann, wird jeder Einsichtige zugestehen. Eine neue, den gegenwärtigen Anforderungen entsprechende Bearbeitung derselben in verhältnißmäßiger Ausführlichkeit würde aber einerseits das Erscheinen dieses Bandes noch auf längere Zeit verzögert, andrerseits den bereits sehr angewachsenen Umfang des Werkes übermäßig angeschwellt haben. Aus diesen Gründen beschloß ich im Einverständniß mit der geehrten Verlagshandlung, die Verslehre für jetzt lieber ganz fehlen zu lassen und mir eine selbständige Bearbeitung derselben bei größerer Muße für die Zukunft vorzubehalten. Als Commentar zu dem Abschnitt von der Verslehre in der Schulgrammatik kann einstweilen mein im Jahr 1825 besonders erschiene-

nes Lehrbuch *) dienen, welches ganz nach demselben Plane, wie jener Abschnitt, bearbeitet ist.

Die am Schlusse dieses Bandes angehängten berichtigenden und ergänzenden Nachträge, besonders zum ersten Bande, hätten leicht um ein Beträchtliches vermehrt werden können, wenn nicht Zeit und Raum möglichste Beschränkung geboten hätten. Es ist natürlich und unvermeidlich, dass bei einer durch eine lange Reihe von Jahren sich hinziehenden wissenschaftlichen Arbeit dem weiter strebenden und tiefer forschenden und daher mit jedem Tage zulernenden Autor, wenn er sich am Ziele sieht, das vor Jahren Geschriebene nicht mehr durchaus genügt, dass er Manches anders wünschte und gegenwärtig anders behandeln würde. In der Grundansicht aber von der Natur und dem Wesen der Sprache und den allgemeinen Principien ihrer wissenschaftlichen Behandlung, die mich bei dem Beginn der Arbeit leiteten, bin ich im Verfolg derselben nur mehr und mehr bestärkt worden und habe daher, so viel ich im Einzelnen bessern und ergänzen möchte, in der Hauptsache nichts zurückzunehmen oder hinzuzuthun.

Das von Herrn Dr. Bredow mit sorgsamem Fleiß angefertigte, sehr reichhaltige Register wird allen Denen willkommen sein, die weder Beruf, noch Neigung oder Muße haben, ein so umfassendes Sprachwerk vollständig durchzulesen, wohl aber eines Hülfsmittels bedürfen, um sich in vorkommenden Fällen über einzelne Sprachgesetze, schwierige oder im Sprachgebrauche schwankende Formen, Rections- oder Constructions-Verhältnisse u. dgl. gründlich zu belehren. Sie werden das Register nicht leicht vergebens nachschlagen und an den Stellen des Buches, auf welche es verweis't, gewiss in der Regel die gewünschte Auskunft finden.

Durch mancherlei Hindernisse und Störungen, mit deren Aufzählung ich den geneigten Leser nicht ermüden mag, ist die Vollendung dieses Werkes über Gebühr verspätet worden, und so erscheint es jetzt in einer Zeit der Gährung und Zerwürfniss aller staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, welche wissen-

---

*) Kurzgefaßte Verslehre der deutschen Sprache zum Schul- und Hausgebrauch. Von K. W. L. Heyse. Zweite umgearb. und verm. Ausgabe. Hannover 1825. — Sehr zu empfehlen ist außerdem der Abriß der Metrik, welchen Karl Gödeke unter dem Titel »die technische Behandlung poetischer Formen« seinem anerkannt trefflichen Werke »Deutschlands Dichter von 1813 bis 1843« (Hannover 1844) als Einleitung vorangestellt hat.

schaftliche Bestrebungen und litterarische Arbeiten, die nicht unmittelbar in die Tagesfragen eingreifen, kaum beachtet, geschweige denn begünstigt. Welcher Vaterlandsfreund könnte unter den gegenwärtigen Umständen sich der bangen Besorgniß ganz entschlagen, dieser heillose Bruderzwist deutscher Stämme und Staaten, das bis zum offenen Bruch gesteigerte Mißtrauen zwischen Fürsten und Volk, der erbitterte Kampf der politischen Parteien, die sich gegenseitig über die Schranken besonnener Mäßigung hinaustreiben, um sich desto unversöhnlicher anfeinden zu können — dies ganze unentwirrbare Hadergewebe werde statt der erstrebten Einigung und Kräftigung vielmehr völlige Zerreißung und Auflösung des in seinen eigenen Eingeweiden wüthenden deutschen Vaterlandes und damit die Schwächung, ja Vernichtung seiner nationalen und politischen Kraft und Größe für immer nach sich ziehen, um es als leichte Beute den lauernden Nachbarvölkern preis zu geben! — Dennoch halte ich den Glauben an eine endliche friedliche Lösung dieser unseligen Verwicklungen fest und hege das unerschütterliche Vertrauen zu der hohen geistigen Bildung und der gesunden sittlichen Kraft, die in dem echten Kerne der deutschen Nation ungebrochen lebt, daß der Ausgang dieser schweren Kämpfe nicht das Versinken in trostlose Schwäche und schmachvolle Barbarei, sondern die Erhebung zu wahrer geistiger und sittlicher Freiheit sein wird, welche nicht allein die bürgerliche Freiheit, sondern auch die edlen Früchte des höheren Geisteslebens in Kunst und Wissenschaft als unverlierbare Güter sichert und für immer verbürgt. Möge die Hoffnung nicht täuschen, daß aus den furchtbaren Wehen dieser kreißenden Zeit die Wiedergeburt des deutschen Vaterlandes zu einem in sich einigen, durch Einigkeit innerlich erstarkenden und nach außen mächtigen und Achtung gebietenden Ganzen endlich hervorgehen werde! Dann wird mit der wachsenden Kraft und dem erhöheten Selbstgefühle der Nation unfehlbar auch für die deutsche Sprache und Litteratur ein neuer, schönerer Tag anbrechen.

Berlin, im Mai 1849.

K. Heyse.

Inhalt des zweiten Bandes.

Drittes Buch: Satzlehre (Syntax).

Erste Abtheilung. Allgemeiner Theil der Satzlehre.

Zweite Abtheilung. Besonderer Theil der Satzlehre.

Drittes Buch.

Satzlehre (Syntax).

Wenn der Laut an und für sich Ausdruck der Empfindung und als Bestandtheil des Wortes nur sinnliches Element ist, das Wort aber nur die vereinzelte Vorstellung darstellt: so ist hingegen der Satz Ausdruck des Gedankens in einer dem Inhalte völlig angemessenen entwickelten Form. Gedankenäußerung aber ist Zweck des Sprechens, und so erreicht erst in der Satzbildung die Sprache ihre Vollendung, indem sie zur zusammenhangenden Rede wird. Die Gesetze nun, nach denen die Worte in ihren mannigfaltigen Formen zu Sätzen verschiedener Art, und die Sätze mit einander zu größeren Redeganzen zusammengefügt werden, machen den Inhalt der Satzlehre aus. Hier erst, in ihrer Anwendung als Glieder der Rede, kann die Bedeutung der grammatischen Wortformen, deren Gestalt wir in der Wortlehre kennen gelernt haben, vollkommen begriffen werden. (Vergl. I. S. 137.) Wir ordnen den reichen Stoff dieses Buches unter 2 Abtheilungen, indem wir in dem ersten oder allgemeinen Theile eine Übersicht über das ganze Gebiet gebend von dem Wesen, der Bildung und den Verhältnissen der Sätze überhaupt handeln, in dem zweiten oder besonderen Theile aber die dahin gehörenden Gegenstände abgesondert genauer betrachten, und bis in ihre einzelnen Bestimmungen verfolgen.

Erste Abtheilung.

Allgemeiner Theil der Satzlehre.

Erster Abschnitt. Begriff des Satzes und Hauptformen desselben.

Ein Redesatz oder Satz ist jede vollständige, in sich geschlossene und für sich verständliche Aussage oder Äußerung eines Gedachten. (Vergl. I. S. 277).

Jeder Satz enthält nothwendig zwei wesentliche Bestandtheile, ohne welche eine vollständige Aussage nicht möglich ist: 1) einen Gegenstand, von welchem etwas ausgesagt wird: das Subject; 2) das von dem Gegenstande Ausgesagte: das Prädicat (vergl. I. S. 278).

Diese Bestandtheile des Satzes sind in der Regel auch äußerlich geschieden, und treten als selbständige, auf einander bezogene Worte aus einander; z. B. ich denke; das Pferd läuft; die Rose blüht; der Wind weht 2c. Diese Satzform können wir die analytische nennen. Beide Satztheile können aber auch in eine einfache Wortform eingeschlossen, und nur für das denkende Bewusstsein getrennt sein, so daß der Satz in synthetischer Form durch ein einziges Wort dargestellt wird; z. B. denke! lauf! 2c.; im Lateinischen auch: cogito (ich denke), currit (er läuft) 2c. Der Satz ist also nicht nothwendig eine Folge oder Verbindung mehrer Worte; aber auch in der einfachen Wortform, welche die Kraft eines Satzes hat, liegen nothwendig jene beiden Elemente, z. B. in denke! die Person, zu welcher geredet wird „Du“ als unausgesprochenes Subject, von welchem die Thätigkeit des Denkens als Prädicat ausgesagt, oder in diesem Falle vielmehr gefordert wird.

Der Act der Aussage macht das Wesen des Satzes aus. Wo keine Aussage, da ist kein Satz. Das bloße Benennen eines Gegenstandes, einer Thätigkeit oder Eigenschaft für sich kann daher nie einen Satz bilden, und nicht jede syntaktische Wortverbindung ist ein Satz, sondern nur eine solche, welche den Zweck und die Form einer Aussage hat.

Anmerk. Man unterscheide hiernach den Satz von dem bloßen Wortgefüge, z. B. der Verbindung eines Substantivs mit einem attributiven Adjectiv oder Particip (der vernünftige Mensch, der fliegende Vogel), oder mit einem andern Substantiv im Genitiv (das Haus des Vaters, Gottes Wort), oder eines Verbums mit einem abhängigen Substantiv-Casus (die Tugend lieben, Gott fürchten 2c.). Solche Wortgefüge unterscheiden sich von den Sätzen »der Mensch ist vernünftig, das Haus gehört dem Vater, er liebt die Tugend« 2c. wesentlich dadurch daß ihnen das aussagende Element fehlt. Sie können als näher b stimmte Einzel-Vorstellungen nur Theile von Sätzen (z. B. der v nünftige Mensch denkt; das Haus des Vaters wird verkauft; sollst die Tugend lieben), aber nicht selbst Sätze sein.

Die aussagende Kraft aber hat allein das Verbum seinen Redeformen (vergl. I. S. 281 und S. 651 f.). D Verbum ist daher als das Aussage- oder Redewort der wesen lichste Bestandtheil des Satzes. Es ist für die Bildung desselb unentbehrlich, und nur da ist ein vollständiger Satz vorhande wo ein Verbum in einer Redeform (verbum finitum) st möge es nun als Verbum concretum allein das ganze Prä ausmachen (z. B. der Mensch denkt), oder als Verbum abst tum nur die formelle Kraft des Aussagens enthalten, und bloße logische Copula den außer ihm durch ein selbständiges M malswort ausgedrückten Prädicatsbegriff dem Subjecte bei gen dienen (z. B. der Mensch ist vernünftig). Das Subj (Mensch) und der von der Copula getrennte oder getrennt dachte Merkmalsbegriff (das Attribut: denk—, vernünftig)

chen den Inhalt oder die Materie des Satzes aus; die reine Copula, als selbständiges Verbum abstractum (ist), oder durch die Endung des concreten Verbums dargestellt (denk-t), ist der formelle Bestandtheil desselben, durch welchen die Beilegung des Prädicats ausgesprochen, also die Aussage gleichsam vollzogen, und der Satz vollendet wird. Vergl. I. S. 279.

Nach der syntaktischen Ausbildung der Rede unterscheiden wir drei Hauptformen des Satzes: den einfachen Satz, den zusammengesetzten Satz, und die Periode.

1. Der einfache Satz ist der Ausdruck einer einfachen Aussage, und daran zu erkennen, daß er nur ein Aussagewort oder Verbum finitum enthält. Er ist 1) nackter Satz, wenn er nur die nothwendigen Bestandtheile enthält, welche nach dem Obigen gleichsam das Gerippe oder Gestell jedes Satzes ausmachen; z. B. das Kind schläft; 2) erweiterter oder bekleideter Satz, wenn er durch bestimmende Zusätze, die jedoch nicht selbst die Form von Sätzen haben, eine weitere Ausbildung erhalten hat; z. B. ein gesundes, sorgfältig gepflegtes Kind schläft gewöhnlich sehr ruhig und sanft. Vergl. I. S. 282 f.

2. Der zusammengesetzte Satz entsteht, wenn mehre einfache Sätze zu einer syntaktischen und logischen Einheit an-, oder in einander gefügt werden, und ist, wo er unverkürzt auftritt, daran zu erkennen, daß er mehre Aussagewörter oder Verba finita enthält, da jedem einzelnen der verbundenen Sätze sein Aussagewort zukommt. Z. B. Wenn ein Kind gesund ist und sorgfältig gepflegt wird, so schläft es gewöhnlich sanft und ruhig. Oder: Ein Kind, das gesund ist und sorgfältig gepflegt wird, schläft gewöhnlich ruhig. In einfache Sätze aufgelöst: Ein Kind ist gesund. Es wird sorgfältig gepflegt. Es schläft ruhig.

3. Die Periode ist ein kunstmäßig gegliederter zusammengesetzter Satz, dessen Theile in ebenmäßigen Verhältnissen zu einander stehen. Sie ist also nur eine Art des zusammengesetzten Satzes, und unterscheidet sich von dem gewöhnlichen nur durch ihren größeren Umfang und kunstvolleren Bau, welcher nicht allein nach logischen und grammatischen, sondern auch nach rhythmischen Gesetzen geregelt ist und zugleich das Schönheitsgefühl befriedigen soll. Genauer kann das Wesen der Periode erst in dem zweiten oder besonderen Theile der Satzlehre erörtert werden.

Hier haben wir zunächst den einfachen Satz nach seinen Arten, seinen Bestandtheilen, und seiner weiteren Ausbildung, und sodann den zusammengesetzten Satz näher zu betrachten.

Zweiter Abschnitt.

Arten des einfachen Satzes.

Der einfache Satz ist verschiedener Art:

1) nach seinem Inhalt oder seiner Materie,
2) nach der Form der Aussage oder der Qualität des Aussagewortes (der Copula),
3) nach der Modalität.

1. Nach dem Inhalt der Aussage oder der Materie des Satzes haben wir den Existential-Satz von dem Prädicats-Satz im engeren Sinne zu unterscheiden.

1) Der Existential-Satz ist die inhaltleerste Satzform, welche nichts weiter enthält, als die Aussage eines Seins oder Vorganges ohne alle sonstige Merkmalsbestimmung. Ein solcher Satz kann entweder ein ausdrückliches Subject haben, von welchem dann nur das Sein ausgesagt wird (z. B. Gott ist; es sind oder es giebt Geister); oder er kann äußerlich subjectlos sein, indem er nur die Aussage eines wahrgenommenen Vorganges oder Zustandes enthält, welcher für sich als seiend dargestellt wird, ohne einem Subjecte beigelegt zu werden; z. B. es regnet, es donnert; es ist kalt; es wird gelacht; es wurde getanzt ꝛc. Das es ist hier nicht wirkliches Subject, sondern vertritt nur formell die Stelle eines solchen, daher es in manchen Fällen auch fehlen, so wie andrerseits auch da hinzugefügt werden kann, wo außerdem ein Subject vorhanden ist; z. B. es ist ein Gott = ein Gott ist. Vergl. I. S. 660. 2. und S. 523. 2).

Anmerk. In Wahrheit können freilich auch Impersonal-Sätze, wie es regnet, es ist kalt ꝛc., nicht ohne Subject sein, da nach dem Obigen ein Satz ohne alles Subject nicht denkbar ist. Das wahre Subject solcher Sätze aber ist der in dem Verbum oder Adjectiv selbst liegende nominal gefasste Begriff des Vorganges oder Zustandes, von welchem durch die Verbal-Endung oder das ist das bloße Sein ausgesagt wird. Es regnet, es ist kalt ist s. v. w. das Regnen ist, das Kalt (die Kälte) ist, und somit fallen Existential-Sätze dieser Art ihrem Inhalte nach vollkommen mit denen zusammen, die ein ausdrückliches Subject haben, wie: Gott ist. Es ist in beiderlei Sätzen ein Subject-Begriff vorhanden, von welchem das bloße Sein ausgesagt wird.

2) In dem Prädicats-Satze hingegen wird dem Subjecte außer dem Sein eine inhaltsvollere Merkmals-Bestimmung beigelegt, sei es durch ein concretes Verbum, oder durch ein anderes Prädicatswort, vor welchem das Sein zum bloß verknüpfenden Formwort, zur aussagenden Copula, wird. Z. B. Gott ist gerecht. Die Luft ist kalt. Alexander war ein Held. Der Mensch denkt ꝛc.

Anmerk. 1. Wenn einem Existential-Satze eine adverbiale Bestimmung beigefügt wird, so kann er den reicheren Inhalt eines

Prädicats-Satzes in sich aufnehmen, muß aber seiner formellen Beschaffenheit nach noch immer als Existential-Satz angesehen werden. Sage ich z. B. Gott ist überall; es regnet heftig: so liegt darin derselbe Inhalt, wie in den Prädicats-Sätzen: Gott ist allgegenwärtig; der Regen ist heftig; formell aber sind jene Sätze gleichwohl nur erweiterte Existential-Sätze.

2. Die durch objective Impersonalia gebildeten Sätze, z. B. es friert mich, es schaudert mir, es hungert ihn, oder: mich friert, mir schaudert, ihn hungert ꝛc. (vergl. I. S. 660 f.), haben den Inhalt der vollkommenen Prädicats-Sätze: Ich friere, ich schaudere, er hungert. Formell betrachtet sind sie jedoch Existential-Sätze, in denen das Sein eines Vorganges oder Zustandes (es friert ꝛc.) nur durch die Beziehung desselben auf ein Object (mich) näher bestimmt ist.

2. Hinsichtlich der Form der Aussage oder der Qualität der Copula zerfallen die Sätze in affirmative oder bejahende, und negative oder verneinende. In dem affirmativen Satze wird dem Subjecte das Prädicat zuerkannt; in dem negativen hingegen wird dasselbe mittelst einer hinzutretenden Verneinungs-Partikel dem Subjecte abgesprochen. In jenem findet Verbindung, in diesem Trennung der Vorstellungen Statt, welche den Inhalt des Satzes ausmachen. Vergl. die affirmativen Sätze „es regnet; Gott ist ewig; ich komme“ mit den negativen: es regnet nicht (das Regnen ist nicht, hat nicht Statt); Gott ist nicht endlich (das Prädicat der Endlichkeit kommt der Gottheit nicht zu); ich komme nicht, u. dergl. m. Die Verneinung wird in solchen negativen Sätzen auf die Aussage selbst bezogen, so daß die formelle Natur des ganzen Satzes dadurch verändert wird. Wo dies nicht der Fall ist, sondern die Verneinung sich nur auf eine einzelne Vorstellung, also irgend ein Wort des Satzes außer dem Aussageworte, bezieht, da bleibt der Satz ungeachtet der in ihm enthaltenen negativen Bestimmung, ein affirmativer. Vergl. den negativen Satz „ich table dich heute nicht“ (wo das Tadeln selbst dem Subject abgesprochen wird) mit den affirmativen Sätzen: nicht ich table dich heute; ich table nicht dich heute; ich table dich nicht heute; wo in allen drei Fällen nicht das Tadeln, sondern im ersten nur das Subject, im zweiten das Object, im dritten nur die adverbiale Zeitbestimmung heute verneint wird.

Man kann jene Negation, welche an der Aussage des redenden Subjects selbst haftet, subjective oder Satz-Negation, diese hingegen, welche nur eine einzelne objective Vorstellung oder Bestimmung im affirmativen Satze aufhebt, objective Negation nennen.

Die deutsche Sprache unterscheidet beiderlei Negationen nicht durch verschiedene Verneinungswörter, sondern nur durch verschiedene Stellung derselben Partikel nicht; und auch dies nicht überall; vergl. z. B. den negativen Satz „Gott ist-nicht endlich,“

mit dem affirmativen „Gott ist nicht=endlich," wo das nich mit endlich verbunden ist, und die Nicht=Endlichkeit Gottes be hauptet, während bei jener Fassung die Endlichkeit Gottes ge leugnet wird. Die objective Negation schließt sich jedoch wenn sie zu einem Adjectiv oder Adverbium tritt, gern in Gesta der Vorsilbe un dem Worte unmittelbar an, dessen Begriff s aufhebt. Z. B. Statt „Gott ist nicht=endlich" sagt man deu licher: Gott ist unendlich; statt „er spricht nicht=richtig": e spricht unrichtig rc. Vergl. I. S. 825. Anm. 3. und üb den Unterschied beider Negationen überhaupt S. 834. — I nie, niemals, nimmer, Niemand, nirgend, nichts un kein ist gleichfalls die Negation als objective mit dem durch s aufgehobenen Begriffe zu einem Worte verwachsen. S. I. S. 82 und über kein S. 640 Anm. 2.

Anmerk. Das Verhalten der Negation ist hier so dargestellt, wie e dem gemeinen Bewusstsein erscheint und in der Sprache selbst aufg fasst wird. Im Altdeutschen ist der erörterte Unterschied auch äuße lich noch deutlicher ausgeprägt, indem die subjective oder Satz Negation dem Verbum unmittelbar vorangestellt wird, un mit demselben in manchen Fällen zu einem Worte verschmilzt (z. B er nist oder enist guot, d. i. er ist nicht gut; wir entuon, wi thun nicht; sine sprah, sie sprach nicht; vergl. I. S. 824. 2), zur deutlichen Beweise, daß die Verneinung das aussagende Wort selbs treffen soll. Philosophisch betrachtet verhält sich die Sache freilic anders. Die Negation ist nie reine Vernichtung des Positiven völlige Tilgung des Satzes, sondern immer Negation eines besonde ren Inhalts, mithin zugleich positive Bestimmung des Begriffes Wenn in dem Satze „Gott ist nicht endlich" das nicht in der Tha das ist oder die Aussage selbst träfe, mithin diese selbst vernichtete so wäre das Product eines solchen Satzes ein reines Nichts, als etwas völlig Leeres, und der negative Satz durchaus zweck= und sinn los. Vielmehr wird, indem ich das Prädicat der Endlichkeit dem Subjecte Gott abspreche, das Wesen der Gottheit durch den Be= griff der Nicht=Endlichkeit bestimmt. Der Zweck des negati= ven Satzes ist also nicht die bloße Trennung des Prädicats von dem Subjecte, das Resultat desselben nicht ein leeres abstractes Nichts, sondern eine positive Bestimmung des Subjectes, und die subjective Verneinung bezieht sich streng genommen nie auf die Co= pula oder die ganze Aussage, sondern immer auf das Attribut, als den durch sie verneinten besonderen Inhalt. Der Unterschied zwischen der subjectiven und objectiven Negation besteht nur darin, daß durch jene die negative Bestimmung des Begriffes erst jetzt von dem Redenden im Widerspruch mit der etwanigen Behaup= tung des Gegentheils ausgesprochen, also in die Aussage des re= denden Subjects verlegt wird, während die objective Negation die negative Bestimmung als bereits in die Sache selbst aufgenommen darstellt, so daß dem Redenden nur die affirmative Beilegung des in sich selbst negativ bestimmten Begriffes verbleibt.*) Diese tiefere

*) Genauer wird dieser Gegenstand erörtert in einer scharfsinnigen Abhand= lung: De negatione. Dissertatio etc. scripsit Hippolytus Cegielski. Berol. 1840.

Auffassung des Wesens der Negation muß jedoch der philosophischen Logik überlassen bleiben. Die Sprache bewegt sich ihrer Natur nach in dem Gebiete der Vorstellung und des verständigen Gedankens, und die Grammatik hat die in dem natürlichen Sprachbewusstsein selbst begründeten und in der Sprache äußerlich ausgeprägten Bestimmungen zu unterscheiden, sollten sie auch die schärfere Prüfung des speculativen Denkens nicht aushalten.

3. Unter Modalität im weitesten Sinne verstehen wir das Verhältniß, in welchem das Ausgesagte zu der geistigen Thätigkeit des Redenden steht. Hiernach gehört unter diesen Begriff vor Allem der Unterschied der Erkenntniß- und Begehrungssätze, welcher unmittelbar aus der Doppelnatur des menschlichen Geistes entspringt.

Der menschliche Geist ist in zwei Richtungen thätig: 1) als theoretischer Geist oder freie Intelligenz, Denk- oder Erkenntnißvermögen, indem er das Seiende erkennt, und so zu dem Seinigen macht oder in seine Sphäre aufnimmt; 2) als praktischer Geist oder freier Willen, Begehrungsvermögen, indem er seinen Inhalt oder das Seinige zu einem Seienden zu machen, d. i. zu verwirklichen strebt.

Die Sprache ist ihrem Wesen nach Erzeugniß und Organ des theoretischen Geistes oder der freien Intelligenz. Das Erzeugniß des praktischen Geistes oder des Willens, sofern er freithätig wirkt, ist das Handeln. Das Sprechen ist seiner Natur nach eine theoretische Thätigkeit des denkenden Geistes, und die Form dieser Äußerung immer eine logische.

Beide Richtungen oder Thätigkeiten des Geistes, Denken und Wollen, dürfen wir uns jedoch nicht in abstracter Sonderung als zwei neben einander liegende Kräfte oder Vermögen des Geistes denken; sie fließen beide aus derselben Quelle des selbstbewussten und selbstbestimmenden Geistes und wirken daher überall in und durch einander. Der besonnene Mensch denkt und spricht eben so wenig willenlos, als er gedankenlos will und handelt.

Allerdings hat der Satz, als das Erzeugniß des denkenden Geistes, nothwendig die logische Form eines Gedankens (Verbindung von Subject und Prädicat). Allein sein Inhalt ist nicht immer ein Erkanntes, sondern kann auch ein Gewolltes sein. Die Sprache ist nicht nur Organ der Erkenntniß, sondern auch des Willens, sofern derselbe nicht unmittelbar durch die That verwirklicht, sondern in logischer Form geäußert wird.

Anmerk. Mit Unrecht schränkte man früherhin den Namen des Satzes gewöhnlich auf einen Act unseres Erkenntnißvermögens ein, indem man den Satz für den sprachlichen Ausdruck des formalen logischen Urtheils erklärte, unter welche Definition dann freilich weder der Frage-, noch der Wunsch- und Heischesatz passte. Wir geben dem Begriffe des Satzes einen weiteren Umfang, und verstehen darunter jede vollständige Aussage, in welcher einem Subject

ein Prädicat beigelegt wird, möge diese Beilegung al
von dem Redenden erkannte, oder geforderte ausgesp
werden.

Demnach haben wir als zwei Hauptarten des einf
Satzes hinsichtlich der Modalität oder dem Verhalten
menschlichen Geistes zu der Aussage den Erkenntniß=
den Begehrungssatz zu unterscheiden. Beide enthalte
nämlichen durch die logische Natur des Satzes wesentlich e
derten Bestandtheile. In dem Erkenntnißsatze aber wird
Prädicat als erkanntes, in dem Begehrungssatze hing
als gewolltes ausgesagt. Mit andern Worten: der Erke
nißsatz spricht aus, was nach der Einsicht des Redenden
der Begehrungssatz, was nach dem Willen desselben
soll. Vergl. die Erkenntnißsätze: du läufst; der Mensch ist
nünftig; er ist zufrieden rc. mit den Begehrungssätzen: lauf
vernünftig! möchte er zufrieden sein! rc.

Anmerk. Dem Inhalte nach ist jeder Satz, welcher eine Wi
äußerung des Redenden enthält, als ein Begehrungssatz
sehen; z. B. ich will gehen; er soll kommen rc. Fü
Sprache aber kommt immer zugleich die Form der Äußeru
Betracht, und hiernach können nur solche Sätze als wirkliche B
rungssätze angesehen werden, in denen die bloß gewollte oder g
derte Beilegung des Prädicats auch äußerlich in eigenthümliche
stalt dargestellt wird. Die obigen Sätze unterscheiden sich fo
nicht von: ich werde gehen (als zukünftig erkannte Wirklich
ich kann oder darf gehen (erkannte Möglichkeit), er muß
men (erkannte Nothwendigkeit). Die Sprache stellt die Wille
ßerung hier nur indirect, in der Form eines Erkenntniß
auf; der Begriff des Wollens oder Sollens ist durch Hülfsverb
Modus ausgedrückt, welche mit den durch sie bestimmten Präd
begriffen gehen, kommen zusammen als einfaches Prädicat
Subjecte beigelegt werden (vergl. I. S. 780 2), so daß das
hen=Wollen oder Kommen=Sollen als ein Seiendes
dem Subjecte ausgesagt wird. Auch liegt in »er soll komn
nicht nothwendig eine Willensäußerung des Redenden. Da bei
Sollen die bestimmte Angabe des Wollenden fehlt, so kan
Kommen des Subjects hier eben so gut eine von dem Redende
als seiend erkannte und ausgesprochene Forderung eines Dritten
so daß der Satz auch seinem Inhalte nach wahrer Erkenntnißsa
Ja das Sollen kann auch, wie in den zehn Geboten, ein
allgemeines sittliches Pflichtgebot oder Gesetz ausdrücken, welches
als Äußerung eines Einzelwillens erscheint. Sage ich hing
geh! komm! er komme! möchte er kommen! so ist i
sen Imperativ= und Optativ=Sätzen die von dem Einzelwille
Redenden selbst ausgehende Forderung des Prädicats direct u
eigenthümlicher Gestalt ausgedrückt, und diese Begehrungssätze
mithin auch der Redeform nach von den Erkenntnißsätzen be
unterschieden. Wir nennen also nur solche Sätze Begehrungss
die eine Willensäußerung des Redenden in eigenthümlicher S
form geradezu oder direct aussprechen, und unterscheiden d
ben von denjenigen, welche eine solche nur indirect, d. i. i
Form eines Erkenntnißsatzes, enthalten.

Die Eintheilung der Sätze in Erkenntniß- und Begehrungssätze ist die ursprünglichste und erste, da sie tief in dem Doppelwesen des menschlichen Geistes begründet ist. Sie muß daher an die Spitze aller weiteren Modalitäts-Unterschiede des einfachen Satzes gestellt werden, in denen sie immer wieder hervortritt und daher dies ganze Gebiet in zwei Seiten scheidet.

Die weitere Eintheilung der Sätze nach der Modalität beruht, wie der Unterschied der Modi oder Aussageweisen des Verbums (vergl. I. S. 299 und 687), auf den drei Denkformen oder Kategorieen: Wirklichkeit, Möglichkeit, Nothwendigkeit, in deren jeder die Aussage als ein Inhalt der Erkenntniß, oder des Willens, also als Erkenntniß-, oder Begehrungssatz auftreten kann, wie folgende Anordnung dieser Satzarten zeigt.

1. Wirklichkeit.

1) Erkenntnißsatz der Wirklichkeit ist: der assertorische oder behauptende Satz (gleichviel ob affirmativ, oder negativ), dessen Inhalt ein als wirklich Erkanntes ist. Der Verbal-Modus ist hier der Indicativ. Z. B. Gott ist. Es regnet. Die Sonne scheint. Es regnet nicht. Er war krank. Er ist nicht krank. Der Mensch denkt ꝛc.

Anmerk. Der assertorische Satz hat die Form eines Urtheils, oder vielmehr das logische Urtheil wird in der Form eines assertorischen Satzes ausgesprochen. Daß aber nicht jeder Redesatz auch den Inhalt des Urtheils im philosophischen Sinne des Wortes hat, ist schon früher erinnert worden (I. S. 277). »Es regnet; die Sonne scheint; ich schreibe« u. dergl. sind assertorische Sätze, aber keine Urtheile. — Eine weitere Eintheilung der assertorischen Sätze nach den logischen Unterschieden der Urtheile (z. B. allgemeines Urtheil: der Mensch oder die Menschen sind sterblich; besonderes Urtheil: manche Menschen sind reich; einzelnes Urtheil: dieser Mensch ist krank) ist für die Grammatik unfruchtbar, da diese Unterschiede keinen Einfluß auf die Satzform haben. Die Sprachlehre aber hat nicht alle Denkbestimmungen und Verhältnisse, welche die Logik im Gebiete des reinen Gedankens unterscheidet, zu verfolgen, sondern nur diejenigen, welche in der Sprache formell ausgeprägt sind.

2) Begehrungssatz der Wirklichkeit ist: der Interrogativ- oder Fragesatz, in welchem die Wirklichkeit nicht als ein Erkanntes, sondern als ein Gewolltes oder Gefordertes ausgesprochen wird. Wenn der Redende in dem assertorischen Satze den Inhalt der Aussage behauptet als etwas, was er als wirklich weiß: so stellt er denselben hier in Frage als etwas, dessen Wirklichkeit er wissen will. Der Fragesatz ist also nichts anderes, als die in das Begehrungsvermögen des Redenden verlegte und von der Entscheidung eines anderen Subjects abhängig gemachte Wirklichkeit. Der Verbal-Modus ist auch hier der Indicativ, als Modus der Wirklichkeit. Die deutsche Sprache unterscheidet den Fragesatz von dem behauptenden Satze nur durch veränderte Wortstellung und eigenthümlichen Ton;

andere Sprachen auch durch eigene Frage-Partikeln. Vergl. I. S. 826. z. B. Regnet es? Scheint die Sonne? War er krank? Denkt der Mensch? rc.; oder verneinend: Regnet es nicht? Scheint nicht die Sonne? Ist er nicht krank? rc.

In solchen Fragesätzen, welche man auch problematische Sätze nennen kann, ist die Aussage selbst, d. i. die Verbindung des Prädicats mit dem Subjecte oder die Beilegung des ersteren, Gegenstand der Frage, mithin bei aller Vollständigkeit der Materie des Satzes eine formale Unvollständigkeit der Aussage vorhanden. Nur solche subjective oder formale Fragen erzeugen eine eigenthümliche Satzform. Die Antwort darauf wird durch einen entsprechenden affirmativ- oder negativ-assertorischen Satz (z. B. Es regnet. Die Sonne scheint nicht rc.), oder durch ein bloßes Ja oder Nein gegeben (vergl. I. S. 824 und 826). — Verschieden davon ist die objective oder materiale Frage, welche bei formaler Vollständigkeit eine materiale Unvollständigkeit zeigt, indem sie nicht die Aussage selbst, sondern nur eine einzelne Vorstellung oder Bestimmung, als Theil des Satzes, in Frage stellt, z. B. das Subject (wer ist krank?), das Prädicat (was ist der Mensch?), eine erweiternde Satzbestimmung (z. B. wessen Sohn ist er? was denkst du? wen sucht ihr? wem gehört dies Buch?), oder eine bloße Nebenbestimmung, z. B. des Ortes (wo wohnt er?), der Zeit (wann kommt er?), der Weise (wie lebst du?), der Ursache (warum kommt er nicht?) u. s. w. Solche Sätze sind nicht problematische, sondern ihrem Inhalte nach unvollständige Sätze, welche zu ihrer Ergänzung an der Stelle des durch ein fragendes Formwort dargestellten Satztheils die Nennung des erfragten Gegenstandes, Merkmals, Umstandes rc. fordern, also nicht mit Ja oder Nein beantwortet werden können. Z. B. Wer ist krank? Antw. Mein Bruder. — Wen sucht ihr? Antw. Dich. — Wo wohnt er? Hier. — Wann kommt er? Morgen rc. Da diese Frage nicht das aussagende Element selbst, als das wesentliche Satzwort, ergreift: so begründet sie keine eigenthümliche Satzart, sondern gleicht formell betrachtet ganz dem assertorischen Satze; vergl. wer ist krank? er ist krank; wen sucht ihr? dich suchen wir; wo wohnt er? hier wohnt er rc. Zur Bildung einer solchen Frage dienen die fragenden Pronomina (wer, was rc. s. I. S. 535 ff. und Pronominal-Adverbien (wo, wann, wie, warum s. I. S. 552 ff. und S. 817 f.). Da diese Fragewörter d mangelnden und zu ergänzenden Satztheil vertreten, so werden (eben so, wie in dem subjectiven Fragesatze das Aussagewort selbst), u die Aufmerksamkeit des Gefragten besonders auf sich zu ziehen, regelm ßig an die Spitze des Satzes gestellt, und veranlassen dahe wenn die erfragte Vorstellung nicht das Subject selbst ist (z. B wer ist krank?), eine Inversion des Satzes. Diese Inversi gehört jedoch solchen objectiven Fragesätzen nicht ausschließlich u

eigenthümlich an, sondern kann eben so gut in dem behauptenden Satz eintreten, sobald irgend eine Vorstellung des Satzes mit besonderem Nachdruck hervorgehoben werden soll, wie schon die obigen Beispiele „dich suchen wir; hier wohnt er“ zeigen.

Anmerk. 1. Diesen Unterschied der subjectiven Frage oder des eigentlichen Fragesatzes von der objectiven Frage erkannten schon die Stoiker, welche die erstere ἐρώτησις, die letztere πύσμα nannten. Vergl. auch Grimm III. S. 751. f. — Beide verhalten sich ganz ähnlich zu einander, wie die subjective oder Satz-Negation und der durch sie gewirkte negative Satz zu der objectiven Negation, welche nur eine einzelne Vorstellung im Satze aufhebt. Vergl. oben S. 5 f. Die objective Frage kann als ein unvollständiger Erkenntnißsatz angesehen werden, weil sie die Aussage eines als seiend Erkannten enthält, woran nur ein zu ergänzender materieller Theil fehlt. In der subjectiven Frage aber wird nichts als seiend ausgesagt; der Inhalt einer solchen ist nicht etwas, was der Redende nur unvollständig, sondern was er gar nicht erkennt, vielmehr erst zu erkennen begehrt und zu dem Ende dem Angeredeten zur Entscheidung vorlegt. Einen solchen Fragesatz kann man also unmöglich als eine besondere Art des aussagenden Erkenntnißsatzes betrachten (wie Krüger will *), sondern muß ihn durchaus zu den Begehrungssätzen rechnen. Eine Ahndung dieser richtigen Ansicht von der Natur des Fragesatzes findet sich schon in der scharfsinnigen Abhandlung von Ribbeck: über den deutschen Imperativus (im Jahrbuch der berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache, Band I.), wo es S. 39 heißt: »Unter den Formen der Sätze ist die Frage nur als wirksame Anregung, als ein Schaffen der Äußerung eines anderen Bewußtseins zu verstehn;« und S. 65: »Jede Frage ist an sich schon imperativischer Natur, eine Verwandlung des dem Inhalte nach ganz bestimmten Imperativs sag' an! in eine allgemein umfassende Form« ꝛc.; daher denn auch die Form der Frage so häufig imperativische Bedeutung annimmt (s. w. u.). — Auch die übereinstimmende Wortfolge des Frage-, Wunsch- und Heischesatzes bestätigt die verwandte Natur dieser Satzarten. Vergl. kommst du? kämest du doch! komm (du)!

2. In dem wirklichen einfachen Fragesatze, auf welchen eine Antwort erwartet wird, steht immer der Indicativ, als der Modus der Wirklichkeit, welche der Redende erfahren will. Wenn in einem selbständigen Satze, welcher die Form einer Frage hat, der Conjunctiv als Potentialis steht, so ist dies nur eine eigenthümliche Redewendung, in welcher eine behauptende Aussage im lebhaften Gefühlsausdruck enthalten ist. Z. B. Sollte ich das leugnen? Wer dürfte solches behaupten? Wie könnte ich mich weigern? und dergl. Sätze mehr, welche nicht sowohl fragend, als ausrufend sind, und daher auch keine Antwort erfordern. Überhaupt dient die Form der Frage auch für den Ausrufungs-Satz, als den Ausdruck des hervorbrechenden Gefühls, der Bewunderung, des Unwillens ꝛc. Z. B. Mag er mich hassen! Wie groß ist des Allmächt'gen Güte! Wie glänzt die Sonne! ꝛc. Der negative Fra-

*) G. T. A. Krüger: Erörterung der grammatischen Eintheilung und der grammatischen Verhältnisse der Sätze. Frankf. a. M. 1826. S. 100.

gesatz aber wird oft gebraucht, um die demselben entgegenge[...] affirmative Behauptung lebhaft auszusprechen. Z. B. Ist [...] Haus nicht mein? — »Will ich denn nicht das Beste m[...] Volks?« (Schiller).

2. Möglichkeit.

1) Erkenntnißsatz der Möglichkeit ist der pot[...]tiale Satz, Wahrscheinlichkeits- oder Vermuthungssatz, wel[...] ein von dem Redenden als möglich Erkanntes, von demsel[...] Vermuthetes aussagt. Der Verbal-Modus ist hier der C[...]junctiv als Potentialis (s. S. 767. 3); z. B. das w[...] besser. In der Regel aber reicht der einfache Modus des A[...]sagewortes allein für diesen Begriff nicht aus; sondern [...] bedarf zu dessen Ausdruck der umschreibenden Hülfsverba m[...]gen, können, dürfen. Z. B. Es könnte sein; es mag [...] sein; er möchte oder dürfte wohl Recht haben.. Häufig w[...] auch die sonst das Futurum ausdrückende Umschreibung [...] werden in dieser Bedeutung der objectiven Möglichkeit o[...] Wahrscheinlichkeit gebraucht. Z. B. Er wird krank sein; du w[...] dich irren; er wird es nicht erfahren haben u. dergl. m. Ve[...] I. S. 762. 6.

2) Begehrungssatz der Möglichkeit ist der opt[...]tive oder Wunschsatz, welcher das Mögliche als ein v[...] dem Redenden Gewolltes ausspricht. Der Verbal-Modus [...] Wunschsatzes ist der Conjunctiv als Optativ. Es fin[...] aber hier ein Unterschied Statt, je nachdem die Subjuncti[...] oder die Conditional-Form gebraucht wird. Im erste[...] Falle wird der Inhalt des Wunsches als etwas dargestellt, d[...]sen Verwirklichung ich erwarte und der Natur der Sache n[...] erwarten kann; der Ausdruck hat also objectiveren Char[...]ter. Z. B. Gott sei dir gnädig! Möge er glücklich werden! [...] König lebe! ꝛc. — Im letzteren Falle spricht der Wunsch [...]rade das Gegentheil von dem aus, was wirklich oder den U[...]ständen nach zu erwarten ist, hat also subjectiveren Char[...]ter, indem die Möglichkeit lediglich in dem begehrenden Gemü[...] des Redenden begründet ist und der Wirklichkeit widerspri[...] Z. B. Wäre er doch gesund! Hätte er es nicht gethan! Mö[...] er noch leben! ꝛc. Dort ist also der Inhalt des Wunsches [...] reale —, hier die ideelle oder bloß gedachte Möglichk[...] Vergl. I. S. 774. 4. — Zum Ausdruck eines Wunsches der [...]steren Art wird bisweilen auch der Imperativ in optati[...] Bedeutung gebraucht. Z. B. Lebe wohl! f. mögest du wohl leb[...] Vergl. I. S. 776.

Anmerk. 1. Da die deutschen Conjunctiv-Formen so vielfache Bed[...]tung haben und überdies in den meisten Fällen mit der Indica[...] Form beinahe zusammenfallen, so ist unsere Sprache häufig genöth[...] zu Umschreibungen mittelst der Hülfsverba des Modus (be[...]ders mögen, bisweilen auch müssen und können) ihre Zufl[...] zu nehmen, um den Wunsch deutlicher auszudrücken. Möge [...] möchte unterscheiden sich dann ganz nach den obigen Bestimm[...]

gen; vergl. möge er gesund sein! = sei er gesund! — möchte er gesund sein! = wäre er gesund! — Da die Subjunctiv-Form des Optativs meist in imperative Bedeutung übergeht, so ist hier die Umschreibung durch möge besonders unentbehrlich, wofür auch bisweilen müsse steht: er müsse gesund sein! und zumal in der älteren Sprache; z. B. **got müeze lônen iu und ir (Parzival 169,13); got müez iuch bewarn! (Iwein 5530).** Könnte ꝛc. kann statt des einfachen Optativs in der Conditional-Form natürlich nur dann stehn, wenn die Möglichkeit des Geschehens von dem subjectiven Vermögen abhängig gemacht wird; z. B. könnte er kommen! könnte ich reisen! ꝛc. — Oft wird auch der einfache Wunsch durch zusammengesetzte Sätze ausgedrückt, wie: ich möchte, wollte, wünschte, daß er käme; wollte Gott, daß es geschähe! Gebe Gott, daß wir siegen! u. dergl. m., welche im Wesentlichen nichts, als Umschreibungen des einfachen Optativsatzes sind. — Über das Verhalten aller dieser Umschreibungen in der älteren Sprache s. Grimm IV. S. 78 ff. Hier werde nur noch bemerkt, daß die mittelhochdeutsche Sprache auch eine eigenthümliche, seitdem verschollene Wunsch-Partikel wan (= lat. utinam) hat, deren Ursprung dunkel ist; z. B. **owê wan het ich iwer kunst! (Parzival 8,25); wolde got wan waere ich tôt! (Wigalois 4918)** ꝛc. Sie steht in gleicher Weise bisweilen auch vor dem Imperativ; z. B. **wan saget mir! (Nibel. 1507,3)**; s. Grimm IV. S. 86.

2. Die übrigen Gebrauchs-Weisen des Conjunctivs außer dem Potentialis und Optativ kommen im einfachen Satze nicht vor, sondern nur in den Gliedern zusammengesetzter Sätze. Subjunctiv-Sätze sind ihrer Natur nach abhängige Nebensätze (s. 1. S. 766), und eben so können hypothetische und conditionale Sätze (außer in elliptischer Redeweise, s. u. Abschn. 6) nicht selbständig für sich auftreten, sondern nur als Theile eines größeren Redeganzen in logischem und syntaktischem Verhältniß zu andern mit ihnen verbundenen Sätzen. Vergl. I. S. 767.

3. Nothwendigkeit.

1) Der Erkenntnißsatz der Nothwendigkeit oder die Aussage des aus der Erfahrung oder aus Vernunftgründen als objectiv nothwendig Erkannten wird im Deutschen weder durch einen besonderen Verbal-Modus, noch durch eine eigenthümliche Satzform, sondern in der Regel durch das Hülfsverbum müssen ausgedrückt. Z. B. Der Mensch muß sterben. Ich muß schreiben. Die Wahrheit muß siegen ꝛc. Formell betrachtet kann mithin ein solcher Satz im Deutschen nicht als eine eigenthümliche Satzart gelten, durfte aber der Vollständigkeit des Systems wegen hier nicht übergangen werden. Wo das Aussagewort im Passivum steht, wird für diesen Begriff auch der Infinitiv mit zu als Prädicat gesetzt; z. B. dieser Schüler ist zu loben = muß gelobt werden. Vergl. I. S. 784.5.

Anmerk. Die lateinische Sprache hat für den Ausdruck der objectiven Nothwendigkeit eine eigenthümliche Verbal-Form: das Gerundium; z. B. **moriendum est, scribendum est mihi**; und das daraus erwachsene Participium, z. B. **discipulus laudandus est.**

2) Der Begehrungssatz der Nothwendigkeit ist

der Imperativ- oder Heischesatz, welcher die Aussage subjectiv Nothwendigen oder die unmittelbare, directe lensäußerung des Redenden enthält, wodurch das Thun Andern gefordert wird; also einen Befehl, eine Bitte, Er nung u. s. w. Z. B. Geh! Steh! Gieb her! Hört! Sei z den! — Oder verneinend: Geh nicht! Eilet nicht! rc., w Verneinung verbietende (prohibitive) Bedeutung anni

Nur solche Sätze, in denen der Willen des Redenden die einfache Imperativform oder die in imperativische deutung stehende Optativform des Verbums (z. B. er es geschehe! es werde aufgemerkt! schweigen Sie!) ausgespr wird, sind wahrhafte formelle Heischesätze. Die mit len umschriebenen Ausdrücke „du sollst gehen; ihr sollt höre können zwar denselben Inhalt ausdrücken, haben aber nich Form dieser Satzart. Vergl. I. S. 775. 4. u. oben S. 8. A

Anmerk. Der nackte Imperativ-Satz ist die kleinste, äußerli entwickeltste Satzform. Die Elemente des Satzes liegen hier s tisch in einer einfachen Verbalform eingeschlossen, und diese vielen Fällen nichts anderes, als der Verbalstamm selbst (ver S. 688), so daß der ganze Satz zu einer Silbe, ja zu einem nen Laute zusammenschwinden kann; wie in dem lateinischen i, welches zugleich Wurzel, Stamm, Wortform und Satz ist; — deutlicher Beweis, wie ursprünglich und tief begründet in der S die directe Willensäußerung ist.

Es leuchtet ein, daß der Existentialsatz vom Pr catssatze, der affirmative vom negativen Satze den Inhalt des Gedankens selbst verschieden ist (vergl. ist. Gott ist allmächtig. — Die Sonne scheint. Die S scheint nicht); dahingegen die Satzarten nach der Modal nur durch die Verschiedenheit der Gedankenform bei gle Inhalte sich unterscheiden. Vergl. Die Sonne scheint. S die Sonne? Schiene (doch) die Sonne! Sonne, scheine Alle diese Sätze haben denselben Inhalt, jeder in einer eigen lichen Gedankenform, und diese verschiedenen Gedankenf werden theils durch Biegung des Verbums (Modalformen) Hülfsverba des Modus, theils durch Wortstellung und Bet ausgedrückt.

Wie aber diese Gedankenformen selbst nicht durch Schranken von einander getrennt sind, sondern vielfach in ander hinüberspielen: so stehen auch ihre Darstellungsfor nicht in absoluter Trennung einander entgegen, sondern g häufig in einander über und werden mit einander vertau Diese Vertauschung beschränkt sich nicht auf die homoge Satzarten, d. i. 1) die Arten des Erkenntnißsatzes u sich, und 2) die des Begehrungssatzes unter sich; son es werden 3) auch Begehrungssätze mit Erkenntn sätzen vertauscht und umgekehrt. Z. B.

1) Die Form eines assertorischen Satzes vertritt

potentialen Satz: er wird sich irren = er irrt sich wahrscheinlich (s. o. S. 12); oder den Erkenntnißsatz der Nothwendigkeit: er ist zu tadeln = er muß getadelt werden (s. o. S. 13.)

2) Der Fragesatz hat die Bedeutung des Heischesatzes oder des Wunschsatzes, als Ausdruck einer Forderung, eines Verlangens, einer Bitte; z. B. willst du gleich kommen? = komm sogleich! Thust du mir wohl den Gefallen? = möchtest du mir den Gefallen thun! Willst du nicht mitkommen? (je nach dem Ton der Rede bald einfache Frage, bald Bitte, bald ungeduldige Aufforderung). Der Wunschsatz vertritt den Heischesatz: schweigen Sie! er komme!; und umgekehrt der Heischesatz den Wunschsatz: lebe wohl! = mögest du wohl leben! So auch; schlaf wohl! ruhe sanft! Sei glücklich! ꝛc.

3) Die Form des assertorischen Satzes nimmt die Bedeutung eines Fragesatzes an; z. B. du kommst doch? das hat er gethan? — oder eines Heische- oder Wunschsatzes; z. B. du kommst! (ich befehle es; vergl. I. S. 777); du schlägst mir meine Bitte gewiß nicht ab! (ich wünsche es, bitte darum); so wie andrerseits die Form der Frage statt einer im Affect ausgesprochenen Behauptung steht, als Ausruf, oder in Verbindung mit der Negation als lebhafter Ausdruck der entgegengesetzten Behauptung; z. B. hat er mich nicht verrathen? u. dergl. m. Vergl. o. S. 11 Anm. 2.

Dritter Abschnitt.

Bestandtheile und Formen des einfachen (nackten) Satzes.

Der einfache Satz ist, wie oben (S. 3) bemerkt wurde, entweder nackter, oder erweiterter Satz. Wir betrachten hier zuerst den nackten Satz hinsichtlich seiner Bestandtheile und der Verhältnisse, in welchen dieselben zu einander stehen; sodann (im folgenden Abschnitte) die Mittel und die Art und Weise seiner Ausbildung zum erweiterten Satze.

Die wesentlichen Bestandtheile des Satzes, Subject, Prädicat und Copula, können auf mannigfache Weise durch verschiedene Wortarten dargestellt werden, wodurch verschiedene Satzformen entstehen.

Anmerk. Wir unterscheiden Satzformen von Satzarten. Unter Satzarten verstehen wir die im vorigen Abschnitt betrachteten innerlichen Unterschiede der Sätze nach ihrem Inhalt und nach ihrer Gedankenform. Die Benennung Satzform hingegen beziehen wir nur auf die Ausdrucksweise oder die äußere Gestalt, in welcher der Inhalt des Satzes sich darstellt. »Das Kind wacht, das Kind ist wach, es wacht« sind Sätze einer Art (nämlich affirmativ-behauptende Sätze), aber verschiedener Form. Umgekehrt sind »Gott

ist« und »Gott sprach« Sätze einer Form, aber verschiedener Art (jener ein Existential=, dieser ein Prädicats=Satz).

I. Das Subject wird

1. gar nicht durch ein selbständiges Wort ausgedrückt, sondern ist in einer einfachen Verbalform mit dem Prädicate vereinigt. Dies ist im Deutschen regelmäßig nur in Imperativ=Sätzen der Fall; z. B. komm! sprich! hört! zürne nicht! seid zufrieden! ꝛc. — Nur wenn das angeredete Subject mit Nachdruck hervorgehoben werden soll, so tritt das Pronomen im Nominativ hinzu; z. B. sprich du, und ihr hört! — Nothwendig aber ist die Hinzufügung des Pronomens, wenn der Begriff des Imperativs durch die dritte Person des Conjunctivs (als Optativ) ausgedrückt wird; z. B. setz' Er sich! kommen Sie! zürnen Sie nicht! sein Sie zufrieden! ꝛc. Vergl. I. S. 754 und S. 688 Anm.

Anmerk. In Sätzen anderer Art wird das persönliche Fürwort als Subject nur in der vertraulichen Sprache des gemeinen Lebens und daher in der volksmäßigen und launigen Poesie bisweilen weggelassen; z. B. hast Recht; weiß wohl; »sind wackre Brüder« (Schiller) u. dergl.; seltener im höheren lyrischen Stil. Vergl. I. S. 517 Anm.

2. Das Subject wird nur formell durch das ganz inhaltlose Formwort es vertreten, ohne außerdem als selbständiges Wort vorhanden zu sein. Dies ist der Fall in den Existentialsätzen, welche durch ein unpersönliches Verbum oder eine unpersönliche Form eines persönlichen Verbums dargestellt werden: Impersonalsätze; z. B. es regnet; es donnert; es blitzt; schneit es? hat es gefroren? es wird getanzt, gesungen ꝛc.; es fragt sich; es fährt sich gut ꝛc. — Hieher gehören auch Sätze, in denen der Begriff eines Vorganges oder Zustandes durch ein Adjectiv ausgedrückt ist; z. B. es ist kalt, heiß, naß, hell, dunkel ꝛc. Vergl. o. S. 4. —

Viele persönliche Verba, besonders solche, die sinnlich wahrnehmbare Vorgänge bezeichnen, werden impersonal gebraucht, wenn nur der Vorgang selbst, nicht das wirkende Subject genannt werden soll; z. B. es klopft; es saus't und kracht; es flistert und stöhnt; es rasselt und klappert; es weht; es zieht; es glänzt ꝛc. (d. i. ein Klopfen, Sausen ꝛc., Wehen, Ziehen, Glänzen wird wahrgenommen, empfunden).

Viele Impersonalia oder in gewissen Anwendungen unpersönlich gebrauchte Verba sind objective Verba, d. i. sie haben einen Gegenstand der Beziehung in einem abhängigen Casus in ihrem Gefolge, insbesondere:

1) im Accusativ: es hungert, durstet, friert, gelüstet, jammert, erbarmt, verlangt mich, dich ꝛc.; es drängt, zieht, treibt ihn; es giebt Menschen; „es giebt ein andres Glück und andre Freuden“ (Schiller);

2) im Dativ: es grauet, schaudert, schwindelt, ekelt mir; es geht ihm gut ꝛc.;

3) im Genitiv nur bedürfen und brauchen: es bedarf nur eines Wortes. „Nicht eures Geldes bedarf's“ (Schiller); „es braucht der Waffen nicht“ (Derselbe).

Bei andern unpersönlich gebrauchten Verben wird ein Gegenstand der Beziehung mittelst einer Präposition angefügt, namentlich durch an bei fehlen, mangeln, gebrechen; z. B. es fehlt nicht an Gelde; es mangelt an Hülfe; es gebricht an Muth; — durch mit oder um; z. B. es ist aus oder vorbei mit ihm; wie ist oder steht es mit deinem Bruder? es steht schlecht um die Stadt; es thut mir leid um ihn, u. dergl. m. Vergl. I. S. 660 f. — In allen Sätzen dieser Art ist logisch betrachtet das im abhängigen Casus hinzugefügte Gegenstandswort wahres Subject (vergl. es hungert mich, und ich hungere; es geht ihm gut, und er befindet sich gut; es braucht der Waffen nicht, und die Waffen sind nicht nöthig; es fehlt nicht an Gelde, und Geld fehlt nicht ꝛc.); ihrer grammatischen Form nach aber sind sie nicht minder subjectlos, als die durch subjective Impersonalia gebildeten Sätze. Vergl. o. S. 5 Anm. 2.

Anmerk. 1. Wo neben dem unpersönlichen Verbum ein persönliches von wesentlich gleichem Inhalte besteht, ist doch eine Verschiedenheit des Sinnes vorhanden. Ich friere, hungere, dürste drücken die Empfindung innerlicher aus, als die unpersönlichen: es friert, hungert, durstet mich, welche dieselbe mehr als von außen her in dem Subjecte gewirkt darstellen; gleichsam: der Frost, der Hunger ꝛc. fasst, ergreift mich. Vergl. Grimm IV. S. 250. 2.

2. Mit einem Substantiv im Nominativ und einem Verbum mit es gebildete Sätze, wie »es ist Tag, es wird Nacht, es nimmt mich Wunder« sind formell betrachtet keine Impersonalsätze, da sie ein wirkliches Subject haben (s. u. 3. 1); dem Sinne nach aber stehen sie den Impersonalien »es tagt, es nachtet, es wundert mich« völlig gleich.

Wird hingegen der Begriff eines Impersonals durch ein Verbum mit einem Adjectiv umschrieben, wie »es ist kalt, es wird dunkel« ꝛc., so ist der Satz auch formell ein wirklicher Impersonalsatz. Vergl. Grimm IV. S. 241. 5.

Das es, welches hier nur als formeller Vertreter des Subjects steht, wird in manchen Fällen ganz weggelassen. Dies geschieht:

a) nothwendig, wenn ein passivischer Impersonalsatz als Fragesatz oder in versetzter Wortfolge aufgestellt wird; z. B. wird getanzt, oder gesungen? ist gelesen, oder geschrieben worden? gestern wurde getanzt; wenn gesungen wird ꝛc.

b) gewöhnlich, wenn ein mit einem Gegenstande der Beziehung im Accusativ oder Dativ verbundener Impersonalsatz in umgekehrter Wortfolge gebraucht wird, so dass der abhängige Casus (das logische Subject des Satzes) vor das Verbum tritt; z. B. mich friert, hungert ꝛc.; wen verlangt danach? mir grauet, schaudert, ekelt davor ꝛc. So auch, wo das es zwi-

schen dem Verbum und dem abhängigen Casus stehen sollte
gestern hungerte (es) mich; lange schon verlangt (es) mich
Das es bleibt jedoch stehen bei den Verben, welche nur aus
weise und in einzelnen Fällen unpersönlich gebraucht werden:
mich drängt es, dir zu sagen ꝛc.; „mich zieht es nach der F
fort“ (Schiller); „da treibt's ihn, den köstlichen Preis zu ern
(Derselbe); besonders auch in es giebt; z. B. was gi
heute giebt es einen Schmaus ꝛc.

3. Das Subject wird durch ein selbständiges Gegen
wort dargestellt. Dieses ist dann entweder a) ein Su
tiv, wofür auch jedes andere substantivisch gebrauchte
(z. B. ein Adjectiv, ein Infinitiv ꝛc.) eintreten kann (vergl.
292 Anm. 3); oder b) ein substantivisches Pron
(vergl. I. S. 280 f.). Z. B. Die Sonne scheint; der Ta
an; das Leben ist kurz, die Kunst ist lang; Alexander w
Held; der Arme muss betteln; Grün ist eine schöne Farbe
zeihen ist edel; das Laufen ermüdet ꝛc. — Ich schreibe;
verloren; wir sind verrathen; kommst du? wer kommt?
lacht, Jener weint; es (d. i. die Sache) ist gut; man spi

Hierbei sind folgende eigenthümliche Satzformen
merken:

1) Das Substantiv als Subject des Satzes wir
fig dem Aussageworte nachgesetzt und an der Spi
Satzes durch das inhaltlose Formwort es vertreten. Z.
braus't der Wald st. der Wald braus't. Es ras't der See (S
Es löscht das Licht der Sterne (Schiller). Es ist ein Sch
fallen. Es ritten drei Reiter ꝛc. Es kommen die Wasser
ler). — Dies ist für die Existentialsätze, welche ei
drückliches Subject haben, die gewöhnliche Form. Z. B.
„ein Gott ist“ sagt man gewöhnlicher: es ist ein
So auch: es war (einmal) ein Mann; es ist Abend,
Mondschein; es ist Zeit; es ist (jetzt) Frieden; es war Kr
Nur im Fragesatz und überhaupt bei versetzter Wortfol
das es in der Regel weg. Z. B. Ist ein Schuss gefallen
Mondschein? Wenn Mondschein ist ꝛc.; jetzt ist Frieden.
sagt man: ist es Abend? wenn es Nacht ist; jetzt ist es

2) Das als Subject stehende Pronomen ist nicht
wie in den obigen Beispielen, der Stellvertreter einer
bezeichneten Person oder Sache; sondern es können a
sächlichen Pronomina es, dies, das als Subject den u
stimmten Begriff eines Gegenstandes überhaupt ausd
welcher dann erst durch ein als Prädicat stehendes Su
tiv oder bestimmtes Pronomen seinen näheren Inhalt
Z. B. Es ist der Vater; das ist meine Mutter; dies
Garten; „es ist der Tell aus Bürglen“ (Schiller); es
selbe ꝛc. In diesem Falle richtet sich das Aussagew
Ansehung der Person und Zahl nach dem Prädicate; al
bin ich; das bist du; das seid ihr; es sind Fremde; „es s

Worte, die sie gesprochen" (Schiller); „das sind meine Richter" (Derselbe); dies sind wichtige Papiere rc. (vergl. I. S. 548. 5). — Sätze dieser Art können auch so umgestellt werden, dass das Prädicat an die Spitze tritt; z. B. der Vater ist es; sein Garten ist dies; Fremde sind es rc. Diese Umstellung ist nothwendig, wenn das Subject es, das Prädicat aber kein Substantiv, sondern ein persönliches Pronomen ist; z. B. er ist es; du bist es; wir waren es; nicht: es ist er, es bist du; wohl aber: das ist er, das bin ich, das waren wir rc.

Anmerk. 1. Die Satzform unter 2) ist wohl zu unterscheiden von den unter 1) angeführten Existentialsätzen. »Es war (einmal) ein Mann« ist ein Existentialsatz, da das es hier ganz bedeutungslos, und ein Mann das wirkliche Subject ist, von welchem nichts als die Existenz ausgesagt wird (= ein Mann war). Sage ich hingegen »es war ein Mann, der es mir gesagt«, so ist hier das es wirkliches, nur seinem Inhalte nach unbestimmtes Subject (= das Wesen, der Gegenstand der Anschauung oder der Rede), und ein Mann das Prädicat. Dieser Unterschied lässt sich auch daraus deutlich erkennen, dass dies letztere es auch im invertirten und Frage-Satze nicht wegfallen kann; z. B. war es ein Mann? ein Mann war es rc.; dahingegen der bloße Existentialsatz bei jeder veränderten Wortfolge das es fallen lässt; z. B. einst war ein Mann; ein Mann war einmal rc. — Ebenso kann der Satz »es sind böse Zeiten« eben so wohl Existentialsatz (= böse Zeiten sind jetzt), als wirklicher Prädicatssatz sein; z. B. es oder das sind böse Zeiten, wenn der Schurke zu Ehren kommt. — Wir haben mithin — außer dem Falle, wo das es auf einen bestimmten sächlichen Gegenstand geht, z. B. es (das Kind) weint; es (das Messer) ist scharf rc. — dreierlei mit es eröffnete Sätze zu unterscheiden:

a) Impersonalsätze, wo das es formelles Subject ist; wie: es regnet; es ist kalt (s. o. 2.);

b) Sätze mit einem Substantiv als Subject, welches aber dem Aussageworte nachgesetzt und an der Spitze des Satzes durch ein inhaltloses es vertreten wird; z. B. es ist Frieden; es braus't der Wald (s. o. 3. 1);

c) Sätze, wo es als unbestimmtes Pronomen wirkliches Subject ist, und durch ein substantivisches Prädicat seinen bestimmten Inhalt erhält; z. B. es ist der Vater; es sind Fremde rc. (s. 3. 2).

In allen drei Fällen findet sich das es (iz, ez) schon im Alt- und Mittelhochdeutschen ganz auf die nämliche Weise behandelt. Für die Impersonalia bedarf es keiner Beispiele. Für den zweiten Fall, wo das es bloß Vorläufer des eigentlichen Subjects ist, vergl. iz sprichit ouh Hieronimus (Otfried V. 25, 69); ez reiten sîne liute (Nib. 51, 2); ez fuorten scharpfe gêren die rîter (Nib. 74, 2); für den dritten Fall: iz ist ther selbo (Otfr. III. 20, 33); iz heizit bluama (Otfr. II. 7, 50); ez sint grôze wunden (Minnes. 1, 95 b). Auch die Nachstellung des es, wenn das damit verbundene Prädicat ein persönliches Pronomen ist, ist schon im Altdeutschen Regel; z. B. ih bin iz (Otfr. III. 20, 37); ich bin ez Iwein (Iw. 2611). S. Grimm IV. S. 222 ff., wo jedoch die beiden hier gesonderten Fälle in der Aufstellung der Beispiele nicht

gehörig unterschieden werden. Die Construction des Pronomen mit dem Plural des Verbums (es sind ꝛc.) hält Grimm für schieden hochdeutsch; die übrigen Mundarten meiden den P bei diesem Pronomen. Die gothische Sprache kennt überh noch kein solches vorgeschobenes ita (es), und lässt es auch vor unpersönlichen Verbum weg; z. B. rigneith (wie pluit), es reg s. Grimm IV. S. 252.

2. Das an die Spitze des Satzes gestellte substantiv Subject wird bisweilen noch außerdem durch ein darauf be nes Pronomen wiederholt angedeutet. Z. B. Die Tugend ist kein leerer Schall (Schiller). Die Natur sie ist ewig ge (Derselbe). So auch ein Object des Satzes; z. B. diese heit ich hasse sie (Schiller). Die Sterne die begehrt man nich (Göthe).

3. Das Subject kann auch durch einen ganzen Satz Nebensatz) dargestellt werden. Z. B. Daß er kommt, ist ge = sein Kommen ist gewiß; daß du gesund bist, freut = dein Wohlbefinden freut mich; oder umgekehrt: es ist gewiß, er kommt; es freut mich, daß du gesund bist (wo das es Stelle des Subjects vorläufig einnimmt, welches seinem Inhalte nac Sätze, »daß er kommt, daß du gesund bist« darstellen; vergl. I. 523). So auch: Wer zufrieden ist, ist glücklich = der Zufrie ist glücklich. »Es ist nur eines, was uns retten kann« (S ler). — Solche Sätze sind zwar dem Inhalte nach einfach enthalten nichts weiter, als die wesentlichen Theile des nackten Sa sie bestehen aber formell aus Haupt- und Nebensatz und ü schreiten damit die Grenze des einfachen Satzes. In dem S »daß du gesund bist, freut mich« liegen die beiden einfachen S du bist gesund; es freut mich. Das daraus gefügte Ganze ist hin syntaktisch ein zusammengesetzter Satz (s. w. u.)

An der Grenze des einfachen und zusammengesetzten Satzes hen aber solche Sätze, in denen das Subject durch einen In nitiv mit zu ausgedrückt wird. Steht der Infinitiv ohne zu Subject, so ist der Satz unstreitig einfach; z. B. Handeln ziemt dem Manne (vergl. I. S. 779). Anders aber verhält die Sache, sobald das zu hinzutritt; z. B. Thätig zu sein ziemt dem Manne, oder: es geziemt dem Manne, thätig zu sein (ve I. S. 784. 4). Hier hat der Infinitiv mit zu zwar nicht Form eines wirklichen Satzes, da das Verbum nicht in der Rede steht, wie in dem Satze: Es geziemt dem Manne, daß er t tig sei (vergl. o. S. 2). Andrerseits aber schließt sich d Wortgefüge nicht so unmittelbar, wie ein wirkliches einfaches S ject, seinem Prädicate an, sondern wird davon gesondert geda wie schon die Pause zwischen beiden Satzgliedern und das Kom im Schreiben andeutet. Wir können daher auch solche Sätze for betrachtet nicht für einfach gelten lassen, sondern müssen die V bindung des Infinitivs mit zu in diesem Falle als Verkürz eines förmlichen Nebensatzes, und das Ganze als einen zus mengesetzten Satz ansehen.

II. Das Prädicat wird

1. mit der Copula vereinigt durch ein Verbum aus drückt (s. I. S. 281), welches entweder in einfacher, oder du ein Hülfsverbum (haben, sein, werden) umschriebener Re

form (s. I. S. 700), und zwar in activer, passiver, oder reflexiver Form (s. I. S. 655 ff.) stehen kann. Z. B. active Form: es ist Mondschein; das Ruder schallt, das Segel schwillt, die bunten Wimpel fliegen (Uhland); er las, ich schrieb, die Kinder spielten; ich habe gearbeitet; mein Freund wird verreisen ꝛc. — passive Form: der Fleißige wird gelobt; der Träge wird getadelt; Alles wurde verheert; Cäsar ist ermordet worden; du wirst verklagt werden; ihr werdet verschont werden ꝛc. — reflexive Form: ich freue mich; du grämst dich; wir wunderten uns; er hat sich geirrt; ärgere dich nicht! die Erde bewegt sich; es öffnete sich ein Thor; die Sonne wird sich verfinstern ꝛc. (vergl. I. S. 658 f.)

Auch die Verbindungen der Hülfsverba des Modus können, dürfen, mögen, müssen, sollen, wollen, mit Infinitiven anderer Verba (s. I. S. 663 f.) sind als umschriebene Verbalformen zu betrachten, die einen einfachen Prädicatsbegriff enthalten und somit die Grenze des nackten Satzes nicht überschreiten; z. B. er kann schreiben; ich durfte nicht ausgehen; möchte sie kommen! mein Vater hat abreisen müssen; du hättest folgen sollen; mein Freund wird nicht kommen wollen. Vergl. auch I. S. 780. 2).

In allen umschriebenen Verbalformen liegt die formelle Kraft der Aussage oder die Copula in dem Hülfsverbum, welches in einer Redeform auftritt, während die hinzugefügte Nennform (Particip oder Infinitiv) des Hauptverbums den materiellen Inhalt des Prädicats oder das reine Attribut darstellt. Vergl. I. S. 738.

2. Das Prädicat wird, von der Copula abgesondert, durch ein Adjectiv oder adjectivisch gebrauchtes Particip ausgedrückt (vergl. I. S. 281 f. u. S. 557). Z. B. Der Himmel ist heiter; er ist berühmt; eng ist die Welt und das Gehirn ist weit (Schiller); ernst ist das Leben, heiter ist die Kunst (Derselbe); du bist geschickt; wir waren zufrieden; ihr werdet müde sein; seid still! sie ist reizend; der Gesang war entzückend; dieser Berg ist der höchste; Fritz ist der fleißigste gewesen ꝛc.

Der Begriff eines prädicativen Adjectivs wird bisweilen auch durch andere Wortarten ausgedrückt, insbesondere:

1) Durch den Infinitiv eines Verbums mit zu; z. B. die Arbeit ist zu loben (= löblich, lobenswerth); diese Behandlung ist nicht zu ertragen (= nicht erträglich oder unerträglich); er war nicht zu finden; sein Stolz ist nicht zu brechen u. dergl. m. Vergl. I. S. 784. 5).

2) Durch ein Substantiv von abstracter Bedeutung im Genitiv (prädicativer Genitiv). Z. B. Ich bin der Meinung (= gemeint); wir sind eines Sinnes (= gleichgesinnt); er war Willens (= gewillt); Beide waren verschiedener Meinung; — oder auch durch ein mittelst einer Präposi-

tion angefügtes Substantiv; z. B. er ist von Adel (=
lig); sie ist nicht von Stande; die Sache ist von Wichtigkeit (= w
tig); er war in Sorgen (= besorgt), in Angst, in Gefahr,
Verlegenheit, in Noth rc.; er ist ohne Bildung (= ungebild
sie war nicht bei Sinnen, bei Besinnung; ihr seid von Sinn
die Sache ist nicht ohne Nutzen (= unnütz), u. dergl. m.

Anmerk. Verschieden hiervon ist der Fall, wo eine Ortsbest
mung, durch eine Präposition und das von ihr abhängige Sub
tiv ausgedrückt, mittelst des Verbums sein an ein Subject ge
wird; z. B. ich war in der Kirche; er ist auf dem Fel
sie ist zu Hause. Hier ist das sein nicht bloße Copula, son
hat die concretere Bedeutung sich aufhalten, befinden,
der Zusatz ist nicht adjectivisches Prädicat, sondern adverbi
Satzbestimmung, wie die einfachen Adverbia in den Sätzen: e
hier, sie ist dort; s. w. u. u. vergl. I. S. 286.

Aber nicht allein eigentliche Adjective und die so eben
wähnten deren Stelle vertretenden Ausdrucksformen, sond
auch adjectivische Formwörter können das von der
pula gesonderte Prädicat ausmachen; namentlich: Zahlw
ter; z. B. wir waren drei; es sind hundert; er ist der dritte;
sind alle; ihr seid wenige rc.; ferner adjectivische Pro
mina, namentlich die zueignenden, entweder in ungebe
ter Form, z. B. das Buch od. es ist mein; der Garten od. e
unser; oder gebeugt, wenn keine grammatische Beziehung
das Gegenstandswort Statt hat; z. B. es ist meines oder
meinige (= mein Buch); es ist unserer od. der unsrige (= u
Garten). Vergl. I. S. 529. 4. In diesem letzteren F
nimmt jedoch das gebeugte Pronomen die Stelle des ausgel
nen Substantivs ein, und das eigentliche Prädicat ist
hin hier ein Substantiv, zu welchem das Pronomen nur
Bestimmwort hinzutritt. Eben so verhält es sich, wenn
hinweisendes, bestimmendes, oder fragendes Pr
men in der Stelle des Prädicats steht; z. B. dieser (M
Mensch) ist es; er ist derselbe (Mann); sie ist eine solche (Fr
welcher (Mann) ist es? es sind dieselben rc. Hier liegt üb
ein substantivisches Prädicatswort zu Grunde; s. w. u.

Die Adverbia sind ihrer Natur nach nur Bestim
wörter des Prädicats und können demnach nicht selbst
Prädicat stehen (vergl. I. S. 285 u. S. 795). Gleich
macht in einzelnen Fällen ein Adverbium bald wirklich, bald
scheinbar das Prädicat des Satzes aus.

1) Nur scheinbar stehen Adverbia der Beschaffenh
und besonders des Ortes und der Zeit als Prädicatswörte
Verbindung mit dem Verbum sein, wenn dieses nicht als abs
tes Verbum die reine Copula des Satzes ist, sondern als Au
gewort eines Existenzialsatzes in der Bedeutung existiren,
sein für sich allein das Prädicat ausmacht, oder auch die co
teren Bedeutungen sich befinden, sich aufhalten, u

nen ꝛc. hat (vergl. I. S. 282 Anm. u. S. 652). Z. B. Er ist wohl; ich bin unwohl; Gott ist überall; mein Bruder ist hier; wir waren dort; da bin ich; da ist das Buch; wo seid ihr? das Fest ist heute; gestern war mein Geburtstag; jetzt sind Feiertage; wann ist das Schauspiel? ꝛc. — Das Prädicat liegt hier überall in dem Verbum sein selbst und erhält durch das hinzugefügte Adverbium nur eine nähere Bestimmung.

2) Das Adverbium steht elliptisch als Prädicatswort statt eines mit ihm verbundenen und in Gedanken zu ergänzenden Particips. Z. B. Er ist fort (gegangen, gereis't); ich war auf (gestanden); die Thür ist zu (gemacht); der Sturm ist vorüber (gegangen); sein Sohn ist zurück (gekommen); die Zeit ist vorbei; Alles ist dahin; unser Streit ist aus; das Geld ist weg oder hinweg ꝛc.

3) Die abstracten Pronominal-Adverbia der Qualität so und wie werden gewöhnlich statt der entsprechenden adjectivischen Pronomina solcher und welcher oder was für einer ꝛc. als Prädicatswörter gebraucht. Z. B. Die Sache ist so (statt eine solche); so sind sie; wie ist die Geschichte? wie war es? ꝛc. So auch anders st. anders beschaffen, von anderer Art; z. B. die Sache ist anders.

4) Die mit der Präposition an gebildete Adverbialform des Superlativs „am schönsten, am besten“ ꝛc. (vergl. I. S. 581 u. 832) wird zwar nur fehlerhaft statt des Superlativs vom Adjectiv (der schönste ꝛc.) als Prädicatswort gebraucht, wenn eine Vergleichung mehrer Gegenstände in Ansehung der bezeichneten Eigenschaft Statt findet. Man sage also nicht: er ist am fleißigsten unter allen Schülern; sie ist von den Schwestern am schönsten ꝛc.; sondern: er ist der fleißigste, sie ist die schönste ꝛc. Wenn aber der Superlativ nicht eine Vergleichung des Subjects mit anderen Subjecten, sondern den höchsten Grad der inneren Stärke einer Thätigkeit oder Beschaffenheit des Subjects in Beziehung auf irgend ein bestimmendes Verhältniß, einen Umstand, z. B. Ort, Zeit ꝛc., ausdrückt: so gebraucht man richtig die Adverbialform in der Stelle des Prädicats. Z. B. Der Sturm war gestern am heftigsten (der Sturm hatte in seinem Verlaufe gestern den höchsten Grad erreicht); verschieden von: der gestrige Sturm war der heftigste (von allen Stürmen) in diesem Jahre. So auch: die Blumen sind im Freien am frischesten. Das Schauspiel ist bei Licht am schönsten. Das böse Beispiel ist für Kinder am gefährlichsten, weil der Mensch im zarten Alter am empfänglichsten ist.

3. Das von der Copula getrennte Prädicat kann endlich auch ein Substantiv (im Nominativ) sein. Dieses giebt dann entweder a) dem durch ein unbestimmtes Pronomen (es, das, dies) dargestellten formellen Subjecte seinen substantiellen Inhalt; z. B. es ist der Vater; das sind die Kinder ꝛc. (vergl.

o. S. 18. 2); — oder b) es enthält einen weiteren Geg
standsbegriff, unter welchen der engere des Subjectes befasst wi
z. B. den Namen der Gattung, welcher das Individu
oder die Art, die das Subject benennt, angehört; z. B. ich
ein Mensch; du bist ein Knabe; wir sind Deutsche; das Pferd
ein Thier; die Rose ist eine Blume; die Eiche ist ein Bau
der Regen ist eine Lufterscheinung; die Erde ist ein Weltkörp
Edelmuth ist eine Tugend ꝛc.; — oder c) es ist ein Mer
malsnamen (vergl. I. S. 423 f.), durch welchen dem S
ject eine Eigenschaft oder Thätigkeit beigelegt wird in ähnlic
Weise, wie durch ein Adjectiv oder Verbum; z. B. Alexan
war ein Held (= heldenmüthig, tapfer); die Deutschen wa
Sieger (= siegten); wir sind Freunde (= befreundet); er
mein Feind; er ist der König; du bist ein Jüngling; Arbeit
des Bürgers Zierde, Segen ist der Mühe Preis (Schiller)
Arbeit ziert den Bürger, Segen belohnt die Mühe.

Anmerk. Das Verhältniß, in welchem ein solcher Merkmals
men zu dem Subjecte steht, ist das der Beilegung. Das Prädica
härirt hier dem Subjecte als ein ihm zukommendes Merkmal
so, wie wenn es ein Adjectiv oder Verbum ist. Wenn hi
gen das Prädicat als Anschauungsnamen (vergl. I. S. 4
einen Gegenstand nach seinem ganzen Inhalte benennt, so findet S
sumtion des Subjects unter den Begriff des Prädicates St
Oft lässt sich in einem und demselben Satze das Verhältniß
Subjects zu dem substantivischen Prädicat auf beiderlei Weise
fassen, wie denn überhaupt die Grenze zwischen Anschauungs-
Merkmalsnamen nicht scharf zu ziehen ist, sondern beide A
in einander übergehen und ihre Rollen vertauschen können (ve
I. S. 424). So ist z. B. Jüngling an sich betrachtet
Merkmalsnamen, und der Satz »du bist ein Jüngling«
nächst so zu fassen, daß das Prädicat Jüngling (= jung)
Subject du als Eigenschaft beigelegt wird. Ich kann jedoch Jü
ling auch als Gattungsnamen für junge Männer betrac
und nun das Individuum du unter diesen Gattungsbegriff subs
ren (s. v. w. du gehörst zu der Klasse der Jünglinge). Umgek
ist Mann eigentlich ein Anschauungsnamen der Gattung,
in dem Satze, »er ist ein Mann« wird mithin das Subject
in diesen Gattungsbegriff aufgenommen. Dieser Gattungsna
kann aber auch als Merkmalsnamen zur Bezeichnung der
rakteristischen Eigenschaft des Mannes (der Männlichkeit) gebra
werden, und so kann der Satz »er ist ein Mann« auch so
bedeuten wie »er ist männlich, kräftig wie ein Mann«,
also das Verhältniß der Beilegung eintritt. In manchen
len, besonders bei Substantiven, welche eine Person nach ih
Stande, Berufe, Gewerbe ꝛc. bezeichnen, unterscheiden wir
verschiedene Auffassung auch äußerlich dadurch, daß wir das
dicative Substantiv als Merkmalsnamen ohne Artikel,
Gattungsnamen hingegen mit dem Artikel ein gebrauc
Vergl. z. B. er ist Soldat, Jäger, Dichter, Maler, Schau
ler ꝛc., d. i. der bezeichnete Beruf ist seine Eigenschaft; und: e
ein Soldat, ein Jäger, ein Dichter ꝛc., d. i. er ist ein zu
Gattung oder Klasse der Soldaten, der Jäger ꝛc. gehörendes
dividuum.

In dem unter a) bemerkten Falle kann statt des Substantivs auch ein substantivisches Pronomen als Prädicat stehen; z. B. das ist er; das war ich; sie ist es; du warst es; wer ist es? dieser oder der ist es; das sind sie; es ist derselbe; dies ist das Meinige. Vergl. o. S. 18. 2) u. S. 22.

III. Die Copula tritt nur in solchen Sätzen als selbständiges Wort auf, welche ein adjectivisches oder substantivisches Prädicat haben (z. B. der Mensch ist vernünftig; ich bin ein Mensch); in den Existentialsätzen, so wie in denjenigen Prädicatssätzen, welche ein concretes Verbum zum Prädicat haben, ist sie mit diesem Prädicate im Verbum vereinigt (z. B. Gott ist; der Mensch denkt). Streng genommen hat für den Begriff der reinen logischen Copula keine Sprache ein eigenes Wort. Am nächsten aber kommt diesem logischen Begriffe die abstracte Bedeutung des Verbums sein, welches daher zum aussagenden Formwort verflüchtigt der allgemeinste Ausdruck für die logische Copula ist. Vergl. I. S. 652.

Es giebt jedoch noch einige andere Verba, welche nur Modificationen des Seins ausdrücken und wegen ihres geringen stofflichen Inhalts in der Regel eben so wenig, wie das Verbum sein selbst, für sich allein einen erschöpfenden Prädicatsbegriff darzustellen vermögen, sondern vielmehr als Formwörter die Stelle der Copula einzunehmen und ein adjectivisches oder substantivisches Prädicat mit dem Subjecte zu verbinden pflegen. Diese Verba sind: werden, bleiben, scheinen (erscheinen) und das ziellose heißen (so wie die gleichbedeutenden oder dem wesentlichen Inhalte nach analogen Passiva: genannt, gerufen, gepriesen, gescholten, geschimpft, getauft werden). Werden bezeichnet ein sich veränderndes Sein, bleiben ein beharrendes Sein, scheinen ein wahrgenommenes, von dem Subject empfundenes Sein, heißen ein Sein der Benennung nach. Alle diese Verba sind in den angegebenen Bedeutungen unzureichende Prädicate oder abstracte Aussagewörter mit einer bloß modificirenden Nebenbestimmung des Sein, welche keinen erschöpfenden Prädicatsbegriff enthält. Sie erfordern daher eben so, wie das abstracteste Verbum sein, in der Regel noch ein adjectivisches oder substantivisches Prädicat, um einen vollständigen Prädicatssatz zu bilden. Vergl. Er ist alt, und er wird alt. Sein Sohn ist Soldat, — wird Soldat. Das Fenster ist offen, — bleibt offen. Er ist mein Freund, u. er bleibt mein Freund. Du bist traurig, u. du scheinst traurig. Er scheint ein rechtschaffener Mann (zu sein). Friedrich II. war groß, u. Friedrich II. heißt der Große oder wird der Große genannt. Ich heiße Karl. Mensa heißt der Tisch. Er wurde glücklich gepriesen. Sie wurden thöricht oder Thoren gescholten. Er wurde Paul getauft ꝛc. Vergl. I. S. 282 Anm. u. S. 613 f.

Anmerk. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß jene Verba, eben wie sein, allerdings auch für sich allein das Prädicat ausmac können, wenn sie in concreterer Bedeutung gebraucht werden, o von dem Subjecte nichts weiter ausgesagt werden soll, als das du sie ausgedrückte modificirte Sein. Z. B. Die Welt wurde (d. entstand) auf Gottes Gebot. Ich bleibe (d. i. ich gehe nic Der Mond scheint (leuchtet).

So wie die concreten Verba, so können auch die abstract Aussagewörter sein, werden, bleiben, scheinen, heiß in Verbindung mit den Hülfsverben des Modus können, dü fen, mögen, müssen, sollen, wollen umschriebene Ve balformen bilden, ohne daß dadurch die Grenze des nackt Satzes überschritten wird (vergl. o. S. 21). Z. B. Ich ka zufrieden sein; er soll Kaufmann werden; sie soll reich geword sein; mögest du gesund bleiben! wir müssen Freunde bleiben; will gelehrt scheinen; sie soll Marie heißen ꝛc.

Nachdem wir den Satz in seine wesentlichen Bestandthe zerlegt und deren verschiedene Ausdrucksweisen betrachtet habe ist nun noch das logische und grammatische Verhältni zu erörtern, in welchem diese Bestandtheile zu einander stehe

Subject und Prädicat sind einander weder bloß äuße lich beigeordnet, noch in der Weise untergeordnet, daß ein Th von dem andern abhängig (dependent) wäre. Sie stehen vi mehr zu einander in dem Verhältnisse der Inhärenz (A hängigkeit oder Einverleibung), indem entweder der Inh des Prädicates dem Subject als eine ihm inwohnende od anhaftende Merkmalsbestimmung beigelegt (der Mensch vernünftig; der Mensch denkt), oder der engere Subjectsbegr in den weiteren des Prädicates aufgenommen (unter dens ben subsumirt) wird (ich bin ein Mensch), oder endlich der u bestimmte Subjectsbegriff durch das Prädicat erst seinen b stimmten Inhalt empfängt (es ist ein Mensch).

Dieses logische Verhältniß der Inhärenz wird in Flexion Sprachen, wie es die deutsche ist, in der Regel durch die gra matische Form der Congruenz oder Einstimmung dargest (vergl. I. S. 304). Die Verbindung des Prädicates mit d Subjecte in dem Verhältnisse der Inhärenz wird jedoch im Sa erst vollzogen; der inhärirende Begriff erscheint hier n nicht als dem andern bereits einverleibter und mit ihm einer Begriffseinheit verwachsener, wie in der unmittelbar Verbindung des attributiven Adjectivs mit seinem Substa tiv (z. B. der vernünftige Mensch; vergl. I. S. 283 u. S. 55 Daraus, so wie aus der eigenthümlichen Natur der verschied nen Prädicatswörter erklärt es sich, daß diese nur theilwe und in beschränktem Maße die das Inhärenzverhältniß darst lenden Congruenzformen annehmen.

1) Das Verbum, sei es inhaltsvolles Prädicat, od bloß aussagendes Formwort, congruirt mit seinem Subjec

in der Person und dem Numerus; z. B. ich bin —, du bist —, ihr seid zufrieden ꝛc.; ich schreibe, du schreibst, er schreibt, wir schreiben ꝛc. — So auch wenn das Subject dem Verbum nachfolgt und vorn durch es vertreten wird; z. B. es eilen die Stunden ꝛc. (vergl. o. S. 18. 1). Die näheren Bestimmungen über dieses Congruenzverhältniß s. I. S. 753 ff. — Eine Ausnahme macht jedoch die (S. 18. 2) angeführte Satzform, wo das Subject eines der unbestimmten Pronomina es, das, dies, das Prädicat aber ein Substantiv oder bestimmtes Pronomen ist, in welchem Falle das Verbum mit dem Prädicate congruirt; z. B. das bin ich; das warst du; du warst es; dies sind die Bücher; es waren meine Feinde; das seid ihr ꝛc. Hier hat der inhaltvollere oder bestimmtere Prädicatsbegriff ein solches Übergewicht über das leere Subject, daß er die Form des Aussagewortes beherrscht.

2) Das prädicative Adjectiv congruirt im Deutschen nicht mit dem Subjecte, sondern tritt in seiner ungebeugten Grundform auf (s. I. S. 557 und besonders S. 559 Anm.), verschieden von dem attributiven, welches die Concretions- und Geschlechtsendungen annimmt; z. B. der Mann ist klug; der Baum wird grün; die Frau ist schön ꝛc.; aber: ein kluger Mann, ein grüner Baum, eine schöne Frau ꝛc. — Nur wenn ein Adjectiv oder adjectivisches Bestimmwort (Zahlwort oder Pronomen) in substantivischer Bedeutung oder in Beziehung auf ein in Gedanken zu ergänzendes Substantiv als Prädicat steht, nimmt es die attributive Form an, welche sich jedoch dann natürlich nach dem ausgelassenen Substantiv richtet, mithin in Geschlecht und Zahl nicht nothwendig mit dem Subjecte congruirt. Z. B. Ich bin der Ihrige. Wessen Hut ist das? es ist meiner od. der meinige. Karl heißt der Große. Ist ein alter Eindruck ein verlorener? (Lessing). Ich allein bin der Schuldige (Schiller). Die Kräfte der Weiber sind mehr aufnehmende und bildende (Jean Paul). — Dies ist besonders der Fall bei den Ordnungszahlwörtern (z. B. er ist der erste; sie ist die dritte ꝛc.) und bei den Superlativen, welche (wo sie nicht in der mit an gebildeten Adverbialform gebraucht werden, s. o. S. 23. 4) immer die mit dem bestimmten Artikel verbundene Attributivform haben; z. B. er war mir der treueste; diese Erinnerung ist mir die angenehmste; die Sommertage sind die längsten; diese Genüsse sind das Süßeste; der Elephant ist das größte (näml. Thier) aller Landthiere (vergl. I. S. 618. b).

3) Das Substantiv als Prädicat congruirt mit seinem Subject in Numerus und Casus; z. B. ich bin ein Mensch; wir sind Menschen; die Eiche ist ein Baum; die Eichen sind Bäume ꝛc. Steht es nicht im Nominativ, sondern im Genitiv (z. B. ich bin der Meinung), so hat es nicht die Bedeutung eines Substantivs, sondern eines Adjectivs (s. o. S.

21. 2). Im Geschlechte kann das substantivische Prädicat nu dann mit dem Subjecte congruiren, wenn jenes ein Personen namen ist, an welchem das natürliche Geschlecht durch die Wort form unterschieden wird; z. B. er ist Schauspieler; sie ist Schau spielerinn; sie sind Freunde, — Freundinnen 2c.

Vierter Abschnitt.

Erweiterung des einfachen Satzes.

Der einfache (nackte) Satz wird zum erweiterten Satze wenn entweder 1) zu den Haupt-Satztheilen bestimmende Zu sätze gefügt werden (z. B. nackter Satz: die Sonne scheint; erwei terter Satz: die helle Sonne bescheint die erfrischten Fluren nach den Gewitter); oder 2) die Hauptbestandtheile des Satzes selbs mehrfach vorhanden sind (z. B. die Sonne, der Mond und di Sterne scheinen; die Sonne beleuchtet und erwärmt die Erde).

Da alles Denken ein Prädiciren oder Prädicatgeben und der einfache Satz mithin die einzige ursprüngliche Forn unseres Denkens ist: so muß auch jede weitere Bestimmung de Satzes, indem sie zu dem im nackten Satze enthaltenen Grund gedanken Nebengedanken hinzufügt, oder mehre Gedanken z einem verbindet, nothwendig eine Wiederholung derselben Ver standesthätigkeit, also gleichfalls ein Prädiciren sein. Jede Er weiterung des Satzes ist mithin ihrem eigentlichen Inhalt nach selbst ein Satz oder eine Aussage, welche nur in abgekürz ter Form als bloßes Wortgefüge auftritt. Die Bestimmun und der durch sie bestimmte Satztheil stehen in dem Verhältniss des Prädicates zum Subjecte, und lassen sich daher auf eine dem Wortgefüge zu Grunde liegenden Satz zurückführen. Z. B In dem erweiterten Satze, „die helle Sonne bescheint die Fluren liegen den Bestimmungen, durch welche der nackte Satz „die Sonn scheint" bekleidet wird, die Sätze zu Grunde: die Sonne ist hell die Fluren werden beschienen. Ist aber der Satz dadurch erwei tert, daß seine Haupttheile mehrfach vorhanden sind: so finde offenbar eine Verbindung oder Zusammenziehung mehrer Aus sagen in eine Statt. Mehren Subjecten wird ein Prädicat oder einem Subject werden mehre Prädicate beigelegt; jed dieser Beilegungen aber macht eine Aussage für sich aus. Z. B Der Satz „die Sonne, der Mond und die Sterne scheinen" ent hält die 3 Sätze: die Sonne scheint; der Mond scheint; di Sterne scheinen. Der Satz „die Sonne leuchtet und wärmt" ent hält die Sätze: die Sonne leuchtet; die Sonne wärmt.

Wir betrachten hier zuerst und vorzüglich die Ausbildun des nackten Satzes durch hinzutretende Bestimmungen; so dann dessen Erweiterung durch Vermehrfachung seiner Haupt theile.



Die zu den Hauptttheilen des Satzes gefügten Bestimmungen ergänzen oder verändern theils den wesentlichen Inhalt oder die logische Form des ganzen in dem Satze ausgedrückten Gedankens und können dann Satzbestimmungen oder Ergänzungen genannt werden. Theils beziehen sie sich nur auf den Inhalt eines einzelnen Satztheils, ohne dem ganzen Satze anzugehören; dann nennen wir sie Nebenbestimmungen. Da das Wesen des Satzes in der Aussage oder der Beilegung eines Prädicates besteht (vergl. o. S. 2) und dieses mithin der eigentliche Mittelpunkt oder Kern des Satzes ist: so müssen die Satzbestimmungen sich zunächst dem Prädicate, als dem Ausgesagten, anschließen. Solche Bestimmungen hingegen, welche zu dem Subjecte, oder auch zu einer anderen Bestimmung des erweiterten Satzes hinzutreten, sind immer Nebenbestimmungen. Auch die dem Prädicate beigefügten Bestimmwörter sind Nebenbestimmungen, wenn sie dasselbe nur nach seinem materiellen Inhalte, nicht aber, insofern es Aussagewort des Satzes ist, näher bestimmen oder modificiren.

Wenn z. B. in dem nackten Satze „der Schüler lies't“ zu dem Subjecte das attributive Beiwort fleißig gefügt wird „der fleißige Schüler lies't“: so ist dies eine bloße Nebenbestimmung des Subjects. Eben so ist in dem Satze „der Schüler lies't gut“ das Adverbium gut, welches die Art und Weise des Lesens ausdrückt, eine bloße Nebenbestimmung, welche das Prädicat nicht als Aussagewort des Satzes, sondern bloß seinem materiellen Inhalte nach angeht. Sage ich hingegen: der Schüler lies't ein Buch od. in einem Buche, so ist dieser Zusatz eine wesentliche Satzbestimmung, durch welche das Prädicat lies't als Satzwort ergänzt wird. Auch die Zeit-Adverbien in den Sätzen „der Schüler lies't jetzt, er las gestern“ ꝛc. sind Satzbestimmungen, da sie nicht den Inhalt des Verbums an und für sich angehen, sondern einen außer dessen Begriffe liegenden Umstand hinzufügen, durch welchen der ganze Satz eine Erweiterung seines Inhaltes empfängt. In dem Satze „ein Kind schläft gewöhnlich ruhig und sanft“ ist das Adverbium gewöhnlich eine Satzbestimmung, die Adverbien ruhig und sanft aber sind Nebenbestimmungen. Vergl. auch die Sätze: Die Sonne scheint wieder, od. — nach dem Gewitter (Satzbestimmungen), und: Die Sonne scheint hell (Nebenbestimmung). Ich habe das Buch hierselbst gekauft; ich habe das Buch theuer gekauft (wo das Buch und hierselbst Satzbestimmungen sind, theuer aber bloße Nebenbestimmung). Der Wind saus't dort im Walde; der Wind saus't heftig. Er ist schon lange krank; er ist gefährlich krank u. dergl. m.

Anmerk. Die Grenze zwischen den Satzbestimmungen und den Nebenbestimmungen ist jedoch nicht in allen Fällen scharf zu

ziehen. Obwohl z. B. ein zu dem Subjecte gefügtes attributives Adjectiv formell betrachtet immer eine bloße Nebenbestimmung ist, so nimmt es doch die Bedeutung einer Satzbestimmung an, wenn es durch seinen Inhalt die Aussage selbst bedingt, also ein wesentliches Moment für diese wird. Sage ich z. B. ein fleißiger Schüler wird gelobt: so liegt darin der Inhalt des zusammengesetzten Satzes: Wenn ein Schüler fleißig ist, so wird er gelobt. So auch: Ein gesundes Kind schläft gewöhnlich sanft. Hier wird die bloße Nebenbestimmung des Subjects (fleißig, gesund) zur wesentlichen Satzbestimmung. — Die durch Präpositionen vermittelten Zusätze zum Prädicate (Objecte) sind in der Regel eben so, wie die unmittelbar von demselben abhängigen Substantiv-Casus, Satzbestimmungen, können aber auch zu bloßen Nebenbestimmungen werden; z. B. der Wind braus't mit großer Heftigkeit = sehr heftig.

Alle Bestimmungen des Subjectes und überhaupt der Substantive (und substantivischen Pronomina) nennen wir adnominale —, alle Bestimmungen des Prädicates, sei es Verbum oder Adjectiv: adverbiale Bestimmungen, wobei letztere Benennung in weiterem Sinne, nicht bloß von den eigentlichen Adverbien, verstanden wird. Die adnominalen Bestimmungen sind nach dem Obigen (formell betrachtet) immer Nebenbestimmungen; die adverbialen theils Satz-, theils Nebenbestimmungen. Z. B. In dem Satze „der Bruder meines Freundes empfing mich freundlich“ ist meines Freundes adnominale Nebenbestimmung, mich adverbiale Satz-, freundlich adverbiale Nebenbestimmung.

Mit jeder neuen Bestimmung wird der allgemeine Inhalt des nackten Satzes mehr und mehr beschränkt und zu einem besonderen gestaltet. Vergl. Ich habe geschrieben. Ich habe einen Brief geschrieben. Ich habe gestern einen Brief geschrieben. Ich habe gestern einen Brief an meinen Bruder geschrieben. Ich habe gestern einen langen Brief an meinen jüngsten Bruder geschrieben ꝛc. Der Mensch liebt sein Leben. Auch der elendeste Mensch liebt sein trauriges Leben ꝛc.

Jede Bestimmung steht zu der durch sie bestimmten Vorstellung in dem grammatischen Verhältnisse der Unterordnung. Das bestimmende Wort ist dem bestimmten untergeordnet, da dieses seinem grammatischen Range nach über jenem steht, und das bestimmende, der Selbständigkeit ermangelnd, sich zur Vervollständigung der Vorstellung an das zu bestimmende Wort anschließt. Die logische Form dieser Unterordnung ist aber zwiefach verschieden.

Es findet nämlich entweder 1) eine thätige Einwirkung der bestimmten Vorstellung auf die bestimmende Statt, ein Richtungsverhältniß, vermöge dessen die eine Vorstellung als wirksame (energische), die andere als abhängige und bedingte beherrscht, so daß beide nicht in einander, sondern nach einander gedacht werden. Dieses Verhältniß der ver-

bundenen Vorstellungen nennt man das Verhältniß der Dependenz oder Abhängigkeit. Z. B. Der Herr schlägt den Hund. Ich helfe meinem Bruder. Er ist des Lobes würdig. Der Palast des Königs; die Erziehung der Kinder rc.

Oder 2) die verbundenen Vorstellungen stehen zu einander in dem Verhältnisse des ruhenden Ineinanderseins, indem die bestimmende als in der bestimmten enthalten und mit ihr zu einer Vorstellung zusammenfließend gedacht wird. Dieses Ineinandersein der verbundenen Vorstellungen nennt man das Verhältniß der Inhärenz oder Einverleibung. Die Bestimmung inhärirt dem durch sie bestimmten Begriffe. Z. B. Der vernünftige Mensch; schön schreiben; edel denken; König Friedrich der Große rc.

Das Wort, welches Dependenz bewirkt, muß der Natur dieses Verhältnisses gemäß die Kraft einer thätigen Einwirkung haben, also den Begriff einer Thätigkeit oder wirksamen Beziehung enthalten. Dieser liegt aber wesentlich nur in dem Verbum. Wenn auch Adjective und Substantive Dependenz hervorbringen, so haben sie entweder selbst verbale Kraft, oder es muß zur Begründung des Abhängigkeits-Verhältnisses der Begriff einer Thätigkeit oder wirksamen Beziehung im Gedanken ergänzt werden.

In Dependenz oder Abhängigkeit von einem anderen Worte stehen können nur solche Wörter, welche an sich selbständige Vorstellungen (Substanzen) bezeichnen, also Substantive und substantivische Pronomina. Nur der an und für sich selbständige Gegenstand kann die Einwirkung einer Thätigkeit erfahren und durch deren Kraft in ein Verhältniß der Abhängigkeit gesetzt werden. Diese Einwirkung aber ist entweder 1) eine directe, wenn der Thätigkeitsbegriff unmittelbar auf den Gegenstand gerichtet ist; z. B. er schreibt seinem Vater einen Brief; ich freue mich meines Lebens; die Erziehung der Kinder; — oder 2) eine indirecte, wenn die Thätigkeit den Gegenstand nicht unmittelbar trifft, sondern ihre Beziehung auf denselben durch ein Formwort vermittelt wird; z. B. er schreibt einen Brief an seinen Vater; ich freue mich auf das Fest, über das Geschenk rc.; die Fahrt in die Stadt. — Jenes Verhältniß können wir unmittelbare, dieses mittelbare Dependenz nennen. Der Ausdruck der unmittelbaren Dependenz sind die abhängigen Casus der Nennwörter; die Vermittler oder Exponenten der mittelbaren Dependenz sind die Präpositionen (vergl. I. S. 286).

Im Inhärenz-Verhältnisse stehen ihrer Natur nach alle accidentellen oder attributiven Vorstellungen zu den substantiellen Vorstellungen, denen sie angehören, also das Verbum und Adjectiv zum Substantiv oder substantivischen Pronomen, das Adverbium zum Verbum oder Adjectiv; z. B. ich schreibe,

du schreibst ꝛc.; ein schreibender Schüler; ein geschriebener Brie schönes Wetter; gut lesen; schön schreiben; sehr groß ꝛc.

Es kann aber auch ein Gegenstandsbegriff zur attributiv Bestimmung eines anderen Gegenstandes dienen und daher au das Substantiv nicht bloß im Satze als Prädicat einem a deren beigelegt (s. o. S. 23. 3), sondern auch im Wortgefüge a Bestimmung mit einem anderen Substantiv verbunden , diesem in das Verhältniß der Inhärenz gestellt werden.

Wie bei allen Satzverhältnissen, so ist es auch für den U terschied der Dependenz- und Inhärenz-Verhältnisse von Wic tigkeit, Form und Bedeutung zu unterscheiden. Beiderl Verhältnisse vertauschen nicht selten ihre Rollen. Was form betrachtet ein Dependenz-Verhältniß ist, kann die Bedeutur eines Inhärenz-Verhältnisses haben. Sage ich z. B. d Palast des Königs, so hat der abhängige Casus hier die B deutung einer dem voranstehenden Substantiv inhärirenden B stimmung, die auch durch ein Adjectiv im Inhärenz-Verhältni ausgedrückt werden kann: der königliche Palast. Sage ic ich ermahnte ihn alles Ernstes; er schreibt mit groß Leichtigkeit: so haben die im Dependenz-Verhältnisse stehend Zusätze die Bedeutung der inhärirenden Adverbial-Bestimmunge ernstlich, sehr leicht. Umgekehrt kann auch ein scheinbar i Inhärenz-Verhältnisse stehendes Adjectiv die Bedeutung eines v dem Verbum abhängigen, dessen Begriff ergänzenden Casus haber z. B. einen glücklich machen = einen zum Glücklichen macher er nannte mich reich = einen Reichen.

Um nun alle möglichen Satz- und Nebenbestimmun gen zu überschauen, haben wir die Bestimmungen des Prädi cats und überhaupt der Attributiva (Verba und Adjective von den Bestimmungen des Subjects und überhaupt de Substantive und substantivischen Pronomina zu trennen un beiderlei Bestimmungen nach jenem zwiefachen Verhältnisse z unterscheiden.

I. Bestimmungen der Prädicatswörter (Verba un Adjective) oder adverbiale Bestimmungen im weitere Sinne.

1. Im Dependenz-Verhältnisse, und zwar

1) in unmittelbarer Dependenz stehend sin Substantive oder substantivische Pronomina in einen der drei abhängigen Casus: Genitiv, Dativ oder Accusa tiv. Jedes objective Verbum erfordert oder gestattet we nigstens die unmittelbare Beziehung auf einen Gegenstand welcher in einem jener abhängigen Fälle ihm beigefügt wird z. B. er spottet deiner; er schmeichelt seinem Freunde; der Leh rer lobte den Schüler (vergl. I. S. 653). Viele Verba lasse eine mehrfache Beziehung auf verschiedene Gegenstandswörte in verschiedenen Verhältnißfällen zu; z. B. er beschuldigte mic

des Undankes; er schenkte seinem Freunde das Buch; oder auch in demselben Falle; z. B. er nannte mich seinen Freund; man schalt ihn einen Geizhals. — Der in unmittelbarer Abhängigkeit von einem objectiven Verbum stehende Accusativ heißt das Object oder Zielwort; der Dativ in demselben Verhältnisse: das Terminativ oder Zweckwort.

So wie die objectiven Verba, so sind auch viele Adjective, welche wir (I. S. 618) relative genannt haben, zur Vervollständigung ihres Begriffes der Beziehung auf einen Gegenstand bedürftig, welcher zu ihnen in ein Dependenz-Verhältniß tritt, das durch einen der drei abhängigen Casus des Gegenstandswortes ausgedrückt wird. Z. B. Er ist des Lobes würdig, des Weges kundig; die Arzenei ist dem Kranken heilsam; er ist seinem Bruder ähnlich; das Brett ist einen Fuß breit.

Die in solchem unmittelbaren Dependenz-Verhältnisse zu Verben oder Adjectiven stehenden Gegenstandswörter sind, wenn sie zum Prädicate des Satzes gefügt werden, im Allgemeinen wesentliche Satzbestimmungen und können, sofern sie den Begriff des Prädicats ergänzen, auch Ergänzungen genannt werden.

2) In mittelbarer Dependenz stehen Substantive und substantivische Pronomina zu Verben und Adjectiven, wenn die Beziehung des Prädicatswortes auf den Gegenstand nicht durch einen der drei abhängigen Casus allein ausgedrückt, sondern durch eine Präposition vermittelt wird, so daß der Casus nicht unmittelbar von dem Verbum, sondern von dem mit der Präposition verbundenen Verbum abhängt. Vergl. z. B. er besteigt den Baum, und: er steigt auf den Baum; er sitzt auf dem Baume; er schreibt einen Brief, und: er schreibt in ein Buch, auf weißes Papier mit einer Stahlfeder, an einen Freund rc. — Alle solche in mittelbarer Dependenz stehende Bestimmungszusätze kann man Adjecte nennen. Ihrer Bedeutung nach sind jedoch diese Adjecte sehr verschieden. Theils sind sie wirkliche Ergänzungen des Prädicats und nur formell von dem einfachen Casus der Abhängigkeit verschieden; vergl. z. B. ich schreibe einem Freunde, — an einen Freund; er dankte mir, und er bedankte sich bei mir; er erbarmt sich des Armen, und er erbarmt sich über dem Armen; die Arzenei ist dem Kranken heilsam, — für den Kranken heilsam. Theils enthalten sie Raum- oder Zeitbestimmungen, welche noch immer Satzbestimmungen sind, aber nicht mehr die Bedeutung abhängiger Ergänzungen, sondern inhärirender Adverbia haben; z. B. ich fand ihn im Garten; er begegnete mir auf der Straße; er kam nach dem Essen zu mir; er ist seit seiner Rückkehr krank; der Wind saus't durch den Wald. Theils drücken sie Verhältnisse der Art und Weise, oder auch causale Verhältnisse aus, welche, wie die Adverbia der Weise rc., die Be-

deutung bloßer im Inhärenz-Verhältnisse stehender Neben stimmungen haben; z. B. er fragte mich mit Lebhaftigkeit, Neugier; er kam nicht wegen einer Krankheit; ein Jeder das Seine nach Kräften; man bewirthete mich aufs beste; wurde in Gnaden entlassen. Diese Objecte machen den Ü gang zu den auch formell im Inhärenz-Verhältnisse stehen Adverbial-Bestimmungen und sind selbst als solche betrachten.

Anmerk. Wie die im mittelbaren Dependenz-Verhältnisse stehe Objecte zum Theil die Bedeutung unmittelbar abhängiger C oder wirklicher Ergänzungen haben: so werden umgekehrt auch hängige Casus ohne Präposition in dem Sinne inhäriren Adverbia, z. B. als Bestimmungen des Ortes, der Zeit, Weise rc. gebraucht. Z. B. Ich habe ihn den ganzen Tag (ob. hindurch) nicht gesehn. Er kam des Abends (= am Abe Die Waare ist hiesiges Ortes (= an hiesigem Orte) nich finden. Jeder gehe seines Weges (auf seinem Wege). gingen trocknen Fußes hindurch. Der Ruhm ist leich Kaufes nicht zu haben u. dergl. m.

Zu den der Form nach in mittelbarer Depend stehenden Bestimmungszusätzen, welche die Bedeutung unmit bar abhängiger Ergänzungen haben, kann auch der Infini mit zu gerechnet werden, wenn er nach einem Verbum Adjectiv als Object gesetzt wird. Z. B. Sie wünscht zu fallen; er nöthigte mich, zu essen; ich bin bereit, zu sterben; Sache ist leicht zu begreifen; er begann zu sprechen; ich ei ihm zu helfen rc. (Vergl. I. S. 782 f.). Der Infinitiv st hier den substantivisch gefassten Begriff einer Thätigkeit als hängigen Gegenstand der Beziehung dar.

2. Im Inhärenz-Verhältnisse zu den Prädicatswörte stehen Adverbia (vergl. I. S. 285), theils als Satzbesti mungen, z. B. er ist heute angekommen; ein gestern angela ter Reisender; er reis't morgen ab; ich kann jetzt nicht ausgehe ich wohne schon lange hier; der Thurm ist oben spitz; die L ist draußen kalt rc.; — theils als Nebenbestimmunge z. B. der Thurm ist sehr spitz; die Luft ist empfindlich kalt; Löwe brüllt laut; sie singt schön; es regnet stark; ein recht gu Mensch; eine schön rothe Blume; ein gut schreibender Schüler.

Aber auch Adjective und Participien werden in u gebeugter Form als inhärirende Nebenbestimmungen gramm tisch mit dem Verbum verbunden und nehmen so den Sche von Adverbien an, obgleich sie logisch auf das Gegenstandswo zu beziehen sind. Z. B. Er ging trotzig fort (d. i. als Tro ger); ich gehorchte schweigend; er begrüßte mich lächelnd; ich fa ihn niedergeschlagen und verzagt (d. i. als Niedergeschlagenen u Verzagten).

Anmerk. Daß auch durch eine Präposition in ein mittelbares D pendenz-Verhältniß gestellte Substantive, so wie abhängige Ca

ohne Präposition oft die Bedeutung inhärirender Adverbial-Bestimmungen haben, ist schon oben bemerkt und mit Beispielen belegt worden.

II. Die Bestimmungen des Subjects und der substantivischen Wörter überhaupt (adnominale Bestimmungen) sind nach dem Obigen, formell betrachtet, sämmtlich Nebenbestimmungen. Das der Natur der Substantiv-Bestimmungen angemessenste Verhältniß ist das der Inhärenz, welches daher hier dem Dependenz-Verhältnisse voranzustellen ist.

1. Im Inhärenz-Verhältnisse zum Substantiv stehen:

1) die attributiven Adjective und Participien, welche den Gegenstand materiell nach seiner Qualität, seiner Thätigkeit oder seinem Zustande bestimmen, so wie alle adjectivischen Formwörter, welche (als Zahlwörter und adjectivische Pronomina) denselben nur formell nach einer seinem Inhalte äußerlichen Beziehung bestimmen, oder (als Artikel) nur Zeichen der Selbständigkeit und Individualität des Gegenstandes sind (vergl. I. S. 283 f.). Z. B. der vernünftige Mensch, ein wildes Thier, das königliche Schloß, sein jüngster Bruder, mein alter Freund, die glänzende Sonne, ein reitender Bote, ein schlafendes Kind, der gerettete Kranke, zwei Freunde, viele Bücher, meine wenigen Bücher, der dritte Tag, diese neuen Kleider, derselbe treue Freund, welches große Glück &c.

2) Ein Substantiv kann zu einem andern Substantiv oder substantivischen Pronomen im Inhärenz-Verhältnisse gefügt werden, indem der Inhalt des bestimmenden Substantivs dem andern als Attribut oder Merkmalsbestimmung einverleibt wird. Dies geschieht entweder unmittelbar, z. B. König Friedrich, dein Herr Vater, Ihre Fräulein Schwestern, der Dichter Hölty, wir Menschen, du Unglücklicher, Ihr Künstler &c.; oder mittelbar durch die gleichstellende oder erklärende Conjunction als (s. I. S. 890); z. B. er als mein Gast; mein Freund als einziger Erbe; er lebt hier als Privatmann; er nahte sich mir als Freund &c. Alle solche als Attribute im Inhärenz-Verhältnisse stehende Substantive nennen wir Substantiv-Zusätze. Eine besondere Art dieser Zusätze ist die Apposition, welche sich dem durch sie bestimmten Worte nicht so eng anschließt, wie die obigen Zusätze, und nicht sowohl als eine demselben bereits einverleibte Nebenbestimmung, sondern vielmehr als ein erst jetzt dem Substantiv beigelegtes Prädicat zu betrachten ist, so daß sie den Inhalt und Charakter eines verkürzten Zwischensatzes hat. Z. B. Der Adler, der König der Vögel (d. i. welcher der König der Vögel ist); die Religion, diese Tochter des Himmels; ich habe dem Vater, diesem rechtschaffenen Greise, gedankt. Er hat den Kaiser, seinen Herrn, verrathen. „Ich, der Vernünftige, grüße zuerst“ (Schiller).

Anmerk. Auch das attributive Adjectiv wird bisweilen in der For eines in Apposition stehenden Substantivs, mit dem Artikel v bunden, seinem Substantive nachgesetzt und dadurch als ein demselb erst jetzt beigelegtes Prädicat mit Nachdruck hervorgehoben. Z. »Niemand, als Du, soll diesen Krieg, den fürchterlichen, ende (Schiller). »Da wir die Waffenarbeit, die undankbare, flu beladene, gethan« (Derselbe). »Erspare Dir die Qual der Tr nung, der nothwendigen« (Ders.).

3) Auch Adverbia, namentlich des Ortes, werden bi weilen als dem Substantiv oder substantivischen Pronomen i härirende Bestimmungen, also adnominal gebraucht; z. der Mann hier; der Himmel dort oben; der Sturm da draußen Ihr da seid ruhig! dieser hier ist mein Freund ꝛc. Dieser G brauch ist, grammatisch betrachtet, aus einer Ellipse zu e klären. „Der Mann hier“ ist s. v. w. der Mann, welcher hier i oder steht. (Vergl. I. S. 796. Anm.)

2. Im Dependenz-Verhältnisse zu Substantiven steh andere Substantive, und zwar ist dieses Verhältniß au hier entweder ein unmittelbares, oder ein mittelbare

1) Der Casus der unmittelbaren Dependenz ein Substantivs von dem andern ist der Genitiv, welcher a adnominaler Casus das Verhältniß der grammatischen Abhängigkeit eines Gegenstandes von dem andern überhaupt ausdrückt, ohne die besonderere Weise der Beziehung zu unterscheiden, und daher auch die Begriffe der beiden andern abhängigen Casus (Dativ und Accusativ) in sich fasst. Die Bedeutung des adnominalen Genitivs ist demnach sehr mannigfaltig. Z. B. Das Licht des Mondes, der Glanz der Sonne, der Sohn meines Freundes, die Thaten des Helden; (hier steht der Genitiv in seiner eigenthümlichsten Bedeutung, das Ausgehen des Subjects von dem in diesem Casus hinzugefügten Gegenstande ausdrückend); die Stärke des Löwen, der Fleiß des Schülers, der Garten meines Bruders, der Palast des Königs; (diese Genitive drücken das Verhältniß des Besitzes aus, ähnlich dem Dativ; vergl. die dem Löwen eigene Stärke ꝛc.); die Erziehung der Kinder, der Besitzer dieses Hauses, der Schöpfer der Welt, die Hoffnung unserer Fortdauer; (diese Genitive stehen zu dem in dem Subjecte liegenden Thätigkeitsbegriffe im Accusativ- oder Objects-Verhältnisse; vergl. die Kinder erziehen, das Haus besitzen ꝛc.)

Wo nicht, wie in diesen letzten Beispielen, in dem Subjecte selbst ein Thätigkeitsbegriff liegt, welcher seiner Natur nach eine unmittelbare Dependenz bewirkt, da ist die Beziehung des abhängigen Substantivs auf das regierende durch einen dunkel gedachten Thätigkeitsbegriff zu vermitteln. Immer aber hat dieses Dependenz-Verhältniß die logische Bedeutung der Inhärenz und kann daher auch in ein Inhärenz-Verhältniß verwandelt werden, indem entweder der Genitiv mit einem attributiven Adjectiv vertauscht, oder beide Substantive zu einem zusammen-

gesetzten verbunden werden, dessen erstes Glied oder Bestimmungswort dann das im Genitiv stehende Substantiv ausmacht. Vergl. z. B.

der Palast des Königs = der königliche Palast;
das Licht des Mondes = das Mondlicht;
der Besitzer des Hauses = der Hausbesitzer.

2) Sehr häufig und mannigfaltig an Form und Bedeutung ist die mittelbare, d. i. durch eine Präposition vermittelte, Dependenz eines Substantivs von einem andern. Das Genitiv-Verhältniß wird oft durch die Präposition von umschrieben; z. B. Gedichte von Schiller, die Einwohner von Paris, ein Rock von Tuch, ein Kleid von Seide, ein Topf von Thon (wo das mittelbare Dependenz-Verhältniß deutlich den Sinn einer inhärirenden Bestimmung hat; vergl. ein seidenes Kleid, ein thönerner Topf rc.). — Mannigfaltige Verhältnisse anderer Art aber werden durch verschiedene Präpositionen ausgedrückt; z. B. eine Stadt mit Mauern, der Deckel zum Topfe, das Geld zur Reise, das Haus auf dem Berge, der Garten hinter dem Hause, das Kind in der Wiege; ein Sperling in der Hand ist besser, als eine Taube auf dem Dache; der Brief an den Arzt; der Herr über das Land rc.

Es leuchtet ein, daß die Verbindung des abhängigen Substantivs mittelst einer Präposition hier überall durch einen in Gedanken zu ergänzenden Verbalbegriff zu erklären ist (z. B. eine mit Mauern versehene Stadt; das in der Wiege liegende Kind; der an den Arzt gerichtete Brief rc.), außer wo in dem durch einen solchen Zusatz bestimmten Substantiv selbst verbale Kraft liegt; z. B. der Gang nach dem Eisenhammer, der Zug ins Feld, die Fahrt über das Wasser. — Viele Verbindungen dieser Art können auch, wie die in unmittelbarer Dependenz stehenden, in ein zusammengesetztes Wort verschmolzen werden, wo denn das durch die Präposition angefügte bestimmende Substantiv zum ersten Gliede der Zusammensetzung wird. Vergl.

das Geld zur Reise = das Reisegeld;
der Herr über das Land = der Landesherr;
der Zug ins Feld = der Feldzug.

Hieraus erhellt, daß auch diese Zusätze dem Sinne nach dem Gegenstande inhärirende Bestimmungen sind.

Zu den in mittelbarer Dependenz stehenden Substantiv-Bestimmungen gehört auch der Infinitiv mit zu nach Substantiven, deren Inhalt durch die Beziehung auf einen Thätigkeitsbegriff ergänzt wird; z. B. die Lust zu leben, Muth zu kämpfen, Zeit zu essen, der Plan zu reisen rc. (vergl. I. S. 783). Ein solcher Infinitiv läßt sich auch durch ein Verbal-Substantiv ausdrücken (die Lust zum Leben, der Muth zum Kampfe rc.), oder mit dem durch ihn bestimmten Worte zu einem zusammengesetzten verbinden: die Lebenslust, Essenszeit rc.

Anmerk. Es kam hier vor Allem darauf an, die logische Natur der Wortverhältnisse im Wortgefüge deutlich zu machen, wobei die feineren Unterschiede der Bedeutung solcher Verbindungen, die im Wesentlichen analoge Verhältnisse ausdrücken, vorläufig nicht in Betracht gezogen werden konnten. Wenn daher bemerkt wurde, daß die abnominale Dependenz-Bestimmung die Bedeutung eines inhärirenden Attributes hat: so ist damit nicht gesagt, daß in jedem einzelnen Falle beiderlei Ausdrucksweisen völlig gleichbedeutend sind, also z. B. »ein königlicher Palast, ein väterlicher Befehl« genau dasselbe besagt, wie »der Palast eines Königs, der Befehl eines Vaters« (vergl. I. S. 568. Anm. 1.), oder »der Feldzug, der Reiseplan« genau dasselbe, wie »der Zug ins Feld, der Plan zur Reise oder zu reisen«; wo durch die verschmelzende Zusammensetzung beide Begriffe zu einer völligen Begriffseinheit verwachsen (vergl. I. S. 406), während sie in dem Wortgefüge als selbständige Vorstellungen nur in Beziehung zu einander treten. Das logische Verhältniß der verbundenen Vorstellungen ist aber in beiden Fällen wesentlich das nämliche.

Nachdem wir sämmtliche Bestimmungen des Satzes und seiner einzelnen Bestandtheile in Ansehung ihrer verschiedenen logischen Verhältnisse zu den durch sie bestimmten Begriffen betrachtet haben, fragt es sich weiter, wie die Sprache diese Verhältnisse formell ausdrückt und unterscheidet.

Es sind wesentlich zwei Mittel, welche die Sprache zum Ausdruck jener Wortverhältnisse anwendet: 1) die Wortbiegung, theils für sich allein, theils in Verbindung mit vermittelnden oder umschreibenden Formwörtern (Präpositionen); 2) die Wortstellung, welche nicht allein bei den unbiegsamen Bestimmwörtern die Beziehung auf das zu bestimmende Wort erkennbar macht, sondern auch bei den biegungsfähigen Wörtern mitwirken muß, um die Wortverhältnisse faßlicher zu machen.

Die unmittelbaren Dependenz-Verhältnisse werden, wie wir gesehen haben, durch einfache Biegungsformen, nämlich durch die abhängigen Casus allein ausgedrückt: die mittelbaren Dependenz-Verhältnisse durch die mittelst der Präpositionen angefügten abhängigen Casus. Hinsichtlich dieses formellen Ausdrucks in der Sprache nennt man das Dependenz-Verhältniß in der Grammatik: das Verhältniß der Rection. Das Wort, welches durch seine Einwirkung ein anderes zu seiner Bestimmung oder Ergänzung dienendes in einem abhängigen Casus nach sich zieht, ist das regierende; das auf solche Weise in Abhängigkeit gesetzte Wort: das regierte. (Vergl. I. S. 304.) — Bei der mittelbaren Dependenz wird die Präposition, weil ihr nothwendig ein oder der andere abhängige Casus folgen muß, als das regierende Wort betrachtet, obwohl der Casus eigentlich nicht von der Präposition an und für sich abhängt, sondern der Ausdruck des Verhältnisses der beiden auf einander bezogenen Vorstellun-

gen ist, welches durch die Präposition als Exponent nur vermittelt wird, da die einfache Casusform für den Ausdruck desselben nicht hinreicht. Sage ich z. B. er steigt auf den Baum; er sitzt auf dem Baume: so ist das auf einerseits dem Verbum inhärirende adverbiale Bestimmung, andererseits Vermittler der Beziehung zu dem nachfolgenden Gegenstandsworte. Es schwebt also zwischen beiden auf einander bezogenen Vorstellungen, und der ihm folgende, in den beiden obigen Sätzen verschiedene Casus wird nicht durch die Präposition an sich, sondern durch den Begriff des Verbums bedingt. (Vergl. I. S. 305 Anm.)

Das Inhärenz-Verhältniß wird an den Adjectiven und sämmtlichen adjectivischen Bestimmwörtern des Substantivs durch die secundären oder begleitenden Geschlechts-, Zahl- und Fallendungen ausgedrückt und diese formelle Darstellung jenes Verhältnisses die Congruenz oder Einstimmung genannt. (Vergl. I. S. 303 f.) Nur solche Wörter, die als Bezeichnungen attributiver Vorstellungen ihrer Natur nach den Substanzen inhäriren, haben eigenthümliche Congruenzformen. Das Substantiv, als Benennung einer selbständigen Vorstellung, kann, auch wenn es (als Zusatz oder Apposition) im Inhärenz-Verhältnisse steht, sich seines substantivischen Charakters nicht vollständig entäußern, mithin keine wirklichen Congruenzformen annehmen; es richtet sich jedoch unter näher zu bestimmenden Umständen (s. die Wortfügungslehre in dem besonderen Theile) in seinem Casus, Numerus und Genus, so viel möglich, nach dem Gegenstandsworte, welchem es inhärirt. — Adverbia können als inflexible Wörter das Verhältniß der Inhärenz zum Verbum, Adjectiv oder Substantiv lediglich durch die Wortstellung ausdrücken.

Eigenthümliche Wortverhältnisse entstehen ferner, wenn in dem erweiterten Satze mehre gleich- oder ungleichartige Bestimmungen zusammentreten, indem z. B. mehre abhängige Casus oder inhärirende Adverbia zum Verbum, oder mehre adjectivische Bestimmwörter zu einem Substantiv, ein Adverbium und ein abhängiger Casus zum Verbum, ein Adjectiv und daneben ein adnominaler Genitiv zum Substantiv gefügt werden u. s. w. — Die Verbindung solcher mehrfachen Bestimmungen nennen wir im Allgemeinen Zusammenordnung; das Verhältniß aber, in welchem die zusammengeordneten Bestimmungen zu einander stehen, ist dreifacher Art, nämlich: 1) Unterordnung, 2) Einordnung, 3) Beiordnung.

1) das Verhältniß der Unterordnung findet Statt, wenn die eine (untergeordnete) Bestimmung in ausschließlicher Beziehung auf die andere Bestimmung steht, ohne das durch diese bestimmte Wort zu treffen; z. B. er hat es außerordentlich genau besorgt; ein sehr redlicher Freund; er kam ganz unerwartet; ein schön singender Vogel.

2) Einordnung findet Statt, wenn die eine Bestimmu sich auf die andere nebst der durch beide bestimmten Hauptvo stellung bezieht, so daß die zweite Bestimmung mit der Hau vorstellung zu einer Begriffseinheit zusammengefasst und die Gesammtbegriff durch die erste Bestimmung umfasst wird. Z. Er hat es gestern genau besorgt (wo die Satzbestimmung geste den zu einer Einheit zusammengefassten Begriff genau besor bestimmt, die Nebenbestimmung genau also in den Bereich voranstehenden Bestimmung eingeschlossen ist). So auch: die h hen schweizerischen Gebirge; mein treuer Freund; dieser redli Mann; der treue Freund meines Bruders; er hat mir den Br vorgelesen ꝛc. In allen diesen Beispielen ist die zuletzt stehen Bestimmung die eingeschlossene oder eingeordnete.

3) In dem Verhältnisse der Beiordnung stehen die B stimmungen, wenn sie sich sämmtlich in gleichem Grade unm telbar und ausschließlich auf dasselbe zu bestimmende Wort b ziehen. Z. B. Er hat es fleißig, genau und zweckmäßig besorg ein treuer, redlicher Freund; die Bücher meines Vaters und m nes Oheims; man sperrte die Straßen und die Brücken.

Auch diese Verhältnisse werden theils durch die Wortbie gung, theils durch die Wortstellung äußerlich unterschieden Wo aber diese Mittel nicht ausreichen, können sie nur in de lebendigen Rede durch die Betonung ausgedrückt werden.

Es können aber nicht bloß mehre Bestimmungen, sonder auch mehre Hauptvorstellungen in einem Satze zusam mengeordnet werden, so daß von den Hauptbestandtheilen de Satzes selbst einer oder der andere mehrfach vorhanden ist (verg o. S. 28). Diese mehrfachen Satztheile stehen dann immer i dem Verhältnisse der Beiordnung, d. i. von einander unab hängig in gleicher Würde und gleichem Verhältnisse zu de anderen Satztheilen neben einander.

Insbesondere kann ein Satz 1) mehre Subjecte ha ben, welche entweder nur verschiedene Bezeichnungen eine und desselben Gegenstandes sind, also ein einfaches Sub ject darstellen; z. B. unser König und Herr hat gesprochen; de Freund und Wohlthäter der Armen ist gestorben; — oder wirk lich verschiedene Gegenstände bezeichnen; z. B. der Vater, d Mutter und die Kinder sind ausgegangen; mein Bruder und i werden verreisen; Hoheit, Ehre, Macht und Ruhm sind eitel;

2) mehre Prädicate, welche entweder zu einer Be griffseinheit zusammengefasst und als ein einfaches Prädicat ge dacht werden; z. B. er ist treu und ehrlich; die Kinder tanzte und sprangen; oder getrennt als von einander gesonder Eigenschaften oder auf einander folgende (successive) Thätigke ten oder Vorgänge aufgestellt werden; z. B. er ist reich un unglücklich; er ist arm, aber ehrlich; er fiel und brach ein Bei

Cäsar kam, sah und siegte. — Mehrfache Subjecte und Prädicate mit verschiedenen Bestimmungen verbunden finden sich z. B. in folgendem Satze:

> Trompeten und klingender, singender Schall,
> Und Wagen und Reiter und bräutlicher Schwall,
> Sie kommen und zeigen und neigen sich all,
> Unzählige selige Leute &c. (Göthe).

3) Auch das vom Prädicate gesonderte Aussagewort kann mehrfach vorhanden sein; z. B. er war und ist unglücklich; er ist und bleibt ein Thor; Friedrich II. heißt und war ein großer König.

Es ist schon oben (S. 28) bemerkt worden, daß bei wirklichem mehrfachen Vorhandensein eines Hauptsatztheils eigentlich eine mehrfache Aussage Statt findet, mithin eine Zusammenziehung mehrer beigeordneten Sätze in einen Satz. Diese Art der Erweiterung des Satzes macht also hier den Übergang von dem einfachen zu dem zusammengesetzten Satze und steht an der Grenze zwischen beiden Satzformen.

Die nähere Betrachtung der grammatischen Wortverhältnisse des einfachen Satzes, welche wir in dem besonderen Theile der Satzlehre anstellen werden, muß nach dem Obigen in zwei Haupt-Abschnitte zerfallen: 1) die Lehre von der Wortfügung, wohin die Gesetze der Rection und Congruenz, so wie die Verhältnisse zusammengeordneter Satzglieder (Unter-, Ein- und Beiordnung) gehören, sofern alle diese Verhältnisse durch Wortbiegung oder vermittelnde Formwörter ausgedrückt werden; 2) die Lehre von der Wortfolge, die Gesetze der Stellung und Anordnung der Worte im Satze begreifend, welche sowohl zum Ausdruck der Wortverhältnisse, als auch (nach S. 9 ff.) zur äußerlichen Unterscheidung der verschiedenen Satzarten dient.

Fünfter Abschnitt.

Der zusammengesetzte Satz.

Wenn ein Satz mit allen möglichen Bestimmungen mehrfach versehen und dadurch möglichst erweitert ist, so hört er darum nicht auf, ein einfacher Satz zu sein, so lange diese Bestimmungen nicht selbst die Form von Sätzen annehmen. Erst wenn zwei oder mehre Sätze zu einem Gedanken- und Rede-Ganzen mit einander verbunden werden, entsteht ein zusammengesetzter Satz, der in unverkürzter Gestalt äußerlich daran zu erkennen ist, daß er mehre Verba in der Redeform enthält (vergl. oben S. 3).

Eine solche Verbindung mehrer Sätze zu einem Ganzen kann vernünftiger Weise nur dann Statt haben, wenn dieselben ihrem logischen Inhalte nach in einer gewissen Beziehung auf einan-

der stehen, deren formeller Ausdruck ihre syntaktische V einigung ist. Die zu einem zusammengesetzten Satze verbun nen einfachen Sätze stehen also innerlich in einem gewissen l gischen, äußerlich in einem grammatischen Verhältnisse einander. Wenn aber das letztere im Allgemeinen nur der Au druck des ersteren ist, so fallen doch beide keinesweges in ei zusammen, sondern müssen bei näherer Betrachtung der Verhä nisse des zusammengesetzten Satzes sorgfältig von einander u terschieden werden; denn 1) braucht die logische Beziehun zweier Sätze grammatisch gar nicht ausgedrückt zu sein; z. B er kann nicht ausgehen; er ist krank; 2) kann ein und dassel logische Satzverhältniß durch verschiedene grammatisch Satzformen dargestellt werden, z. B. das causale Verhältni der obigen Sätze durch die Formen: er kann nicht ausgehen; den er ist krank; oder: er kann nicht ausgehen, weil er krank is oder: weil er krank ist, so kann er nicht ausgehen; und 3) kann di selbe grammatische Satzform (z. B. die beiordnende Satzver bindung) sehr verschiedene logische Verhältnisse ausdrücken

Wir betrachten hier den zusammengesetzten Satz zunäch und vorzugsweise nach dem grammatischen oder syntakti schen Verhältnisse seiner Glieder, welchem die logischen Ver schiedenheiten der Satzverhältnisse unterzuordnen sind.

Das grammatische Verhältniß der zu einem zusammengesetzte Satze verbundenen Sätze ist ein zwiefaches. Sie sind einande entweder beigeordnet, oder untergeordnet.

1) Beiordnung findet Statt, wenn die verbundene Sätze in gleicher Würde und Selbständigkeit als eben so viele fü sich bestehende Aussagen neben einander gestellt und nur dadurc zu einem Redeganzen verknüpft sind, daß ihre innere Beziehun auf einander oder auf eine dritte damit verwandte Aussag durch eine beiordnende Conjunction oder ein Binde wort ausgedrückt wird (vergl. I. S. 870). Z. B. Er geh und Du kommst. Er lernt nichts; denn er ist nicht fleißig. Ic machte gern eine Reise; aber ich habe keine Zeit.

Die beiordnende Satzverbindung muß als die ursprünglichst und einfachste angesehen werden. Von dem einfachen Satze un der unverbundenen Anreihung einfacher Sätze geht die Rede aus Diese lockere Anreihung aber wird durch Hinzufügung vermit telnder Bindewörter von anfangs ganz allgemeiner, bloß copu lativer Natur (wie und, aber ꝛc.), dann von bestimmterer, da logische Verhältniß schärfer bezeichnender Bedeutung ohne all Veränderung der Wort- und Satzfolge sofort zum beiordnende Satzverband. Erst bei zunehmender Verstandesreife kommt da Verhältniß der logischen Unterordnung eines Gedankens unte den andern zum Bewusstsein und gewinnt in dem unterordnende Satzgefüge äußerliche Gestalt.

2) Unterordnung ist diejenige Verbindung mehrer Sätze in welcher nur ein Satz, als Hauptsatz, seine grammatisch

Selbständigkeit behauptet, der mit ihm in logischer Beziehung stehende Satz aber oder auch mehre Sätze der Art, als Nebensätze, ihrer Selbständigkeit beraubt und als bloße Glieder dem Hauptsatz an- oder eingefügt sind. In einem solchen unterordnenden Satzgefüge werden also nicht, wie in dem beiordnenden Satzverband, mehre gleich selbständige Aussagen auf einander bezogen; sondern es ist nur eine durch den Hauptsatz dargestellte Aussage oder Behauptung vorhanden, in welche die untergeordneten Nebensätze als ihr angehörende ergänzende oder bestimmende Theile aufgenommen sind. Sage ich z. B.: Er lernt nichts, weil er nicht fleißig ist: so liegt die Aussage allein in dem Hauptsatze: er lernt nichts; der Nebensatz „weil er nicht fleißig ist" wird nicht als eine erst jetzt ausgesprochene Behauptung, sondern als eine bereits anerkannte Thatsache nur angeführt, um jener Aussage zur Grundlage zu dienen, und bildet also nur einen ergänzenden Theil derselben. So auch: Wenn ich Zeit hätte, so machte ich gern eine Reise. (Hier ist der Nebensatz „wenn ich Zeit hätte" die bedingende Voraussetzung für den nachfolgenden Hauptsatz, und beide zusammen machen nur einen Gedanken des Redenden aus). Ich glaube, daß die Seele des Menschen unsterblich ist. (Der Nebensatz „daß — ist" ist hier der Gegenstand, das Object des Hauptsatzes „ich glaube", also eine ergänzende Bestimmung desselben). Mein Freund, welcher mich noch gestern besuchte, ist heute plötzlich gestorben. (Der Nebensatz „welcher mich — besuchte" hat hier die Bedeutung einer zu dem Subjecte „mein Freund" hinzugefügten Bestimmung).

Anmerk. Die grammatische Unterordnung der Sätze beruht auf einer logischen Rangordnung der in ihnen enthaltenen Aussagen, vermöge deren nach der geistigen Anschauung und der Absicht des Redenden die eine Aussage der andern logisch untergeordnet ist. Es ist daher nicht gleichgültig, welcher von zwei durch ihren Inhalt sich auf einander beziehenden Sätzen als Hauptsatz, welcher als Nebensatz aufgestellt wird; sondern dies hängt von dem logischen Verhältnisse ab, in welchem dieselben zu einander gedacht und nach der Absicht des Redenden dargestellt werden sollen. Von den beiden einzelnen Sätzen »mein Freund besuchte mich noch gestern; er ist heute gestorben« kann im Satzgefüge jeder zum Hauptsatz, oder zum Nebensatz gemacht werden, je nachdem ich den einen, oder den andern logisch als die eigentliche Aussage, oder als untergeordneten Nebenumstand darstellen will; also: mein Freund, welcher mich noch gestern besuchte, ist heute gestorben; oder: mein Freund, der (wie ich als bekannt voraussetze) heute gestorben ist, besuchte mich noch gestern.

Da die Nebensätze nur bestimmende oder ergänzende Theile des Hauptsatzes sind, so verhalten sie sich zu dem Hauptsatze oder dessen Theilen ganz ähnlich, wie die erweiternden Bestimmungen des einfachen Satzes zu diesem oder dessen Theilen. Sie unterscheiden sich von diesen Bestimmungen nur da-

durch, daß sie die Form von Sätzen haben. Übrigens sind eben so wie die bloßen Bestimmungen (vergl. o. S. 30), dem S oder Satztheil, auf welchen sie sich beziehen, grammati untergeordnet, und zwar, wie sich weiterhin zeigen wi in demselben zwiefachen logischen Verhältnisse der Dependen oder der Inhärenz. Sie sind ferner ihrer Bedeutung u Beziehung nach theils bloße Nebenbestimmungen, the Satzbestimmungen, und schließen sich, obwohl sie wesentl in Zusammenhang mit dem ganzen Hauptsatze stehen, doch gra matisch immer zunächst einem Theile desselben an, nämlich e weder dem Subject und den zu dessen Gebiete gehörend Bestimmungen, oder dem Prädicate und dessen Theilen.

Wie vollkommen die Nebensätze den Bestimmungen des ei fachen Satzes entsprechen, das erkennt man am deutlichsten d aus, daß sich der Nebensatz oft in eine bloße Bestimmu verkürzen, oder umgekehrt die Bestimmung zu einem Nebe satz erweitern lässt, ohne der Bedeutung Eintrag zu thun. Ver die Satzgefüge „Mein Freund, welcher noch immer krank i konnte nicht kommen. Er musste zu Hause bleiben, weil er vi Geschäfte hatte. Ich freue mich, daß du glücklich angelangt bi mit den einfachen Sätzen: Mein noch immer kranker Freu konnte nicht kommen. Er musste vieler Geschäfte halber zu Ha bleiben. Ich freue mich über Deine glückliche Ankunft. — U gekehrt können aus den einfachen Sätzen „Dein Bruder hat geg mein Verbot dem geschwätzigen Nachbarn den bedenklichen Zusta unsres kranken Freundes offenbart. Dieser hat Alles möglic schnell in der Stadt verbreitet.“ rc. leicht folgende Satzgef gebildet werden: Dein Bruder hat, obgleich ich es ihm streng v boten hatte, dem alten Nachbarn, der keine Neuigkeit für sich halten kann, im tiefsten Vertrauen entdeckt, daß unser kran Freund nicht lange mehr leben werde. Und der Nachbar hat so schnell er konnte, in der ganzen Stadt weiter erzählt. — H ist an die Stelle des Adjectes „gegen mein Verbot“ der N bensatz „obgleich ich .... hatte“ eingetreten; das Beiw geschwätzig ist durch den Satz „der keine Neuigkeit .. behalten kann“, und das Substantiv „den bedenklich Zustand“ durch die Worte „daß er .... leben werd umschrieben worden. Und im zweiten Satze ist das Adv möglichst mit dem Nebensatze „so schnell er konnte“ v tauscht.

Die Bestimmungen des einfachen Satzes lassen sich u ter drei Hauptgattungen ordnen. Sie sind nämlich entwe 1) substantivische Bestimmungen in Dependenz vom Prä cate oder vom Subjecte; oder 2) attributive oder adjectivis Bestimmungen im Inhärenz-Verhältnisse zu substantivisch Wörtern (wozu auch das Substantiv als attributiver Zusatz g hört, vergl. S. 35. 2); oder 3) adverbiale Bestimmungen

Inhärenz-Verhältnisse zu Verben oder Adjectiven. Da nun die Nebensätze ganz in die Verhältnisse dieser Bestimmungen zu dem Satze und seinen Theilen treten, so können sie grammatisch als umschreibende Stellvertreter derselben angesehen, und es kann auf dieses ihr grammatisches Verhältniß eine Eintheilung der Nebensätze in drei Arten gegründet werden, welche wir Substantiv-, Adjectiv- und Adverbial-Sätze nennen. Z. B. Substantiv-Satz: Ich lobe es, daß Du die Arbeit gemacht hast (der Nebensatz steht als vom Prädicat abhängiges Object = ich lobe das Machen der Arbeit); Adjectiv-Satz: Ich lobe die Arbeit, welche Du gemacht hast (attributive Bestimmung des Substantivs = ich lobe die gemachte Arbeit); Adverbial-Satz: Ich lobe Dich, weil Du die Arbeit gemacht hast (s. v. w. das adverbiale Object: wegen der gemachten Arbeit).*)

Anmerk. Man hüte sich wohl vor dem Mißverständnisse, als ob die Nebensätze wirklich durch Umschreibung der Bestimmungen des einfachen Satzes entstanden wären. Es wird nur behauptet, daß sie nach ihrem grammatischen Verhältnisse zum Hauptsatze den Bestimmungen analog sind oder entsprechen, keinesweges aber, daß sie aus einfachen Bestimmungswörtern hervorgegangen sind. In der ursprünglichen Bildung und Entwickelung des Satzbaues verhält es sich vielmehr gerade umgekehrt, wie schon daraus erhellt, daß nach dem Obigen (S. 28) jedem durch erweiternde Bestimmung eines Satztheils entstehenden Wortgefüge ein Satz zu Grunde liegt. Die Bestimmung hat also vielmehr einen Satz, als der Nebensatz eine Bestimmung zur Voraussetzung. Der einfache nackte Satz und die verbindungslose Aneinanderreihung solcher Sätze ist nothwendig und erweislich die ursprünglichste Redeform; dann treten diese Sätze in beiordnende, darauf bei schärferer Wahrnehmung des logischen Verhältnisses in unterordnende Verbindung, und nun erst wird der Nebensatz zur bloßen Bestimmung des einfachen Satzes. Diese genetische Folge in der Entwickelung der Satzformen zeigt folgendes Beispiel:

Es war einmal ein Mann; der war alt.
Es war einmal ein Mann, und der war alt.
Es war einmal ein Mann, der alt war.
Es war einmal ein alter Mann.

Auch in der ausgebildeten Sprache kann keinesweges jeder Nebensatz in jedem besonderen Falle eben so gut und mit Erschöpfung seines ganzen Inhaltes in eine Bestimmung verwandelt, oder umgekehrt jede Bestimmung zu einem Nebensatz erweitert werden. Der reichere Inhalt, welchen ein Nebensatz nicht leicht in die Form eines

*) Diese Theorie des Satzgefüges nach den grammatischen Verhältnissen seiner Glieder hat Herling in seiner Topik der deutschen Sprache (Abhandlungen des Frankfurter Gelehrten-Vereins St. 3. 1821) begründet und weiter ausgeführt in seinen Grundregeln des deutschen Styls, 3te Ausgabe 1832 (als 2ter Theil der Syntax der deutschen Sprache). Vergl. auch die treffliche Schrift von G. T. Krüger: Erörterung der grammatischen Eintheilung und der grammatischen Verhältnisse der Sätze. Frankf. a. M. 1826.

einzelnen Bestimmungswortes mit hinübernehmen kann, ist das, ihn zu der Würde eines Satzes berechtigt. Und von der an Seite würde das, was sich in einem Worte vollständig leicht ausdrücken ließe, für einen Nebensatz zu wenig Stoff en ten und denselben leer und weitschweifig erscheinen lassen. — In dem bestimmten Falle also, oder bei einem gegebenen Gedanken halt, wird immer nur eine Form die rechte und jede andere b minder passende sein. — Bei Betrachtung der Satzverhältnisse ab kommt es darauf an, daß das grammatische Verhältniß eines N bensatzes aufgefasst, und nicht sowohl der Inhalt, als die eigenthün liche Form desselben durch die Vergleichung mit einem analog Bestimmungsworte zum Bewusstsein gebracht werde.

Wir haben nun die drei Arten der Nebensätze nach de obigen Eintheilung näher zu betrachten.

I. Die Substantiv-Sätze vertreten grammatisch die Stel von Substantiven in allen Stellungen, welche ein Substar tiv im einfachen Satze einnehmen kann. Sie müssen sowol nach ihrem Inhalte, als nach ihrem formellen (gramm tischen) Verhältnisse zum Hauptsatze in verschiedene Unte arten eingetheilt werden.

1. Dem Inhalte nach sind sie entweder 1) concrete oder 2) abstracte Substantiv-Sätze. Jene drücken den co creten Begriff eines Gegenstandes (einer Person oder Sache aus; diese den abstracten Begriff einer Thätigkeit, eine Vorganges oder Zustandes.

Die concreten Substantiv-Sätze werden durch die sul stantivischen Pronomina wer, was und die Pronominal-A verbien wie, wo, wann (auch die mit wo zusammengesetzten woher, womit, woraus, wodurch, wozu rc.), oder durch di adjectivischen Pronomina welcher, was für ein in Verbin dung mit einem Substantiv oder in Beziehung auf ein gedac tes eingeleitet. Z. B. Ich weiß, wer Dich angeklagt ha (= Deinen Ankläger); ich weiß, was er gesagt hat (= da Gesagte); er fragte mich, womit ich mich beschäftige (= nach de Gegenstande meiner Beschäftigung); sage mir, welcher Mann bei D war, — was für ein Buch Du liesest; ich weiß nicht, wo er ist un wann er kommt; sorge nur, wie ich sie sprechen kann rc.

Die abstracten Substantiv-Sätze haben ungeachtet ihre grammatischen Unterordnung unter den Hauptsatz von allen A ten des Nebensatzes die größte logische Selbständigkeit. Dahe findet die Eintheilung der Hauptsätze nach der Modalitä (vergl. o. S. 7 ff.) auch auf diese Nebensätze Anwendung; sie kön nen nach der jedesmaligen Bedeutung des im Hauptsatze stehen den Verbums ihrem Inhalte nach Erkenntniß- oder Begeh rungssätze der verschiedenen Arten (z. B. Frage-, Wunsch- Heischesätze rc.) sein, nur immer indirect und in abhängige Form. Diese Unterschiede werden durch die verschiedenen Mo des Nebensatzes ausgedrückt. Das Fügewort, welches den al stracten Substantiv-Satz einleitet, ist in allen Fällen daß (al

Satz-Artikel, vergl. I. S. 905); ausgenommen wenn derselbe ein Fragesatz oder problematischer Satz ist, welcher durch ob (vergl. I. S. 904) dem Hauptsatz angefügt wird. Z. B. Ich weiß, daß Du angeklagt bist (= Dein Angeklagtsein); ich fühle, daß es regnet (= das Regnen); ich wünschte, daß er gesund wäre; ich will, daß er gehorche; er fragte mich, ob ich Dich kenne (= nach meiner Bekanntschaft mit Dir).

Anmerk. So wie die mit ob angefügten abstracten Substantiv-Sätze indirecte subjective Fragesätze, so sind die concreten Substantiv-Sätze indirecte objective Fragen (vergl. o. S. 10); die Pronomina aber, welche dieselben eröffnen, sind eigentlich nicht Relativ-Pronomina, da sie nicht in Beziehung auf einen genannten Gegenstand stehen, sondern Interrogativ-Pronomina, welche auf diesem Wege in die relative Bedeutung übergehen (vergl. I. S. 538. 4. 540. Anm. 2. und 541.). Dies leuchtet ein, wenn man durch Veränderung des Ausdrucks die obigen Substantiv-Sätze in Adjectiv-Sätze verwandelt: Ich kenne den, der Dich angeklagt hat; ich weiß Alles, was er gesagt hat; nenne mir den Mann, welcher bei Dir war, — das Buch, welches Du liesest ꝛc. Hier sind der, was, welcher, welches, wirkliche relative Pronomina, und die durch sie eröffneten Nebensätze sind Adjectiv-Sätze, welche in dem Verhältnisse attributiver Bestimmungen zu den voranstehenden Gegenstandswörtern den, Alles, den Mann, das Buch stehen.

2. Nach ihrem formellen Verhältnisse zum Hauptsatze sind sowohl die concreten, als die abstracten Substantiv-Sätze:

1) Abhängige Casus-Sätze, wenn sie die Stelle eines im Dependenz-Verhältnisse stehenden Sustantiv-Casus einnehmen. So wie das Substantiv, so kann auch der Substantiv-Satz abhängig sein:

a) von Prädicatswörtern (Verbum oder Adjectiv). Der Substantiv-Satz drückt dann ohne formellen Unterschied sowohl unmittelbare, als mittelbare Dependenz, und im ersteren Falle sowohl das Genitiv-, als das Accusativ- oder Objects-Verhältniß aus; nicht aber das Verhältniß des Dativs oder Terminativs, welches durch keinen Satz umschrieben werden kann. Z. B.

Genitiv-Verhältniß: concreter Substantiv-Satz: Ich erinnere mich nicht, was er sagte (= seiner Worte). Genieße, was Dir Gott beschieden; entbehre gern, was Du nicht hast; — abstracter Substantiv-Satz: Man beschuldigt ihn, daß er gestohlen habe (= des Diebstahls). Der Vater freut sich, daß sein Sohn Fortschritte macht (= der Fortschritte seines Sohnes). Ich bin gewiß, daß er mir wohl will (= seines Wohlwollens). Er ist nicht werth, daß man ihn lobt (= des Lobes).

Accusativ-Verhältniß: concreter Substantiv-Satz: Ich weiß nicht, wer er ist und was er will (beide Nebensätze

sind Objecte des Hauptsatzes; vergl. ich kenne ihn und sein A
liegen nicht). Besorge, was Deines Amtes ist (= die Geschäf
Deines Amtes); — abstracter Substantiv-Satz: Ich seh
daß er mich betrügt (= seinen Betrug). Willst Du, daß er un
kommt? (= seinen Untergang).

Mittelbare Dependenz: concreter Substantiv-Sat
Sorge nur, wie und wann ich sie sprechen kann (= für die A
und Zeit des Sprechens); — abstracter Substantiv-Satz: I
wundere mich, daß er sein Wort gebrochen hat (= über sein
Wortbruch). Sie war bange, daß er kommen möchte (= v
seinem Kommen). Der Arme war dankbar, daß man ihn b
schenkt hatte (= für das Geschenk).

Alle Substantiv-Sätze dieser Art sind, wie die abhängige
Substantive, denen sie entsprechen, wesentliche Satzbestim
mungen oder Ergänzungen.

b) Von Substantiven, wo denn das Abhängigkeits-Ve
hältniß des Substantiv-Satzes entweder dem Genitiv-Verhäl
nisse, oder der durch eine Präposition vermittelten D
pendenz entspricht. Z. B.

concret: Der Ort, wo er sich jetzt aufhält (= seines jet
gen Aufenthalts) und die Zeit, wann er zurück kommt (= sein
Rückkunft) ist unbekannt. Die Art, wie er sich benimmt (= se
nes Benehmens) gefällt mir nicht. — Solche Nebensätze werde
jedoch richtiger als Adjectiv-Sätze aufgefaßt, indem man d
Pronominal-Adverbia wo, wann, wie sich in das mit ein
Präposition verbundene Relativum aufgelöst denkt, dessen Sin
sie enthalten; also: der Ort, an welchem rc.; die Zeit, z
welcher rc.; die Art, auf welche rc.

abstract: Die Hoffnung, daß wir fortdauern werden (= un
serer Fortdauer) ist sehr tröstlich. Die Frage, ob wir uns i
jenem Leben wiedersehen werden (= nach dem Wiedersehen rc
beschäftigt viele Menschen. Ihn quälte die Furcht, daß sein Ve
folger nahe (= vor dem Nahen seines Verfolgers). Man ve
breitet die Nachricht, daß der Feind besiegt sei (= von der B
siegung des Feindes).

Solche Substantiv-Sätze haben, wie die ihnen entsprechen
den Substantive im Dependenz-Verhältnisse von andern Sub
stantiven die grammatische Bedeutung von inhärirenden Neben
bestimmungen (s. o. S. 36 f.).

2) Subject-Sätze. Der Substantiv-Satz kann auch i
solchem Verhältnisse zu seinem Hauptsatze stehen, daß er in die
sem die Stelle des Subjectes einnimmt, also statt eines Sub
stantivs im Nominativ steht. Dann vertritt er mithin we
der eine abhängige, noch eine inhärirende Satzbestimmung, son
dern einen wesentlichen Haupttheil des einfachen Satzes (verg
o. S. 20 Anm. 3.). Z. B.

concret: Wer nicht wagt, gewinnt nicht. Nur wer die Sehnsucht kennt, weiss was ich leide (Göthe). Was glänzt, ist für den Augenblick geboren (Ders.). Was man nicht nützt, ist eine schwere Last (Ders.). — Solche concrete Subject-Sätze werden, wenn sie auf eine bestimmte einzelne Person hindeuten, oder wenn der persönliche Gegenstand im Plural steht, durch der, die eingeleitet. Z. B. Der die Verwirrung sandte, wird sie lösen (Schiller). Die sich am leichtesten übereilen, sind nicht die schlechtesten Menschen (Lessing).

abstract: Dass er noch lebt, ist gewiss; oder: es ist gewiss, dass er noch lebt. Es scheint, dass Du mich nicht verstehst. Ob er kommen wird, ist noch die Frage.

Anmerk. Wenn auf solche Weise das Subject des Hauptsatzes durch einen Nebensatz dargestellt wird, so ist dieser nach seiner logischen Bedeutung dem Hauptsatze allerdings nicht untergeordnet, da das Subject als wesentlicher Bestandtheil jedes Satzes weder im Dependenz-, noch im Inhärenz-Verhältnisse zu einem andern Satztheile steht, sondern durchaus selbständig und unabhängig ist. Gleichwohl findet auch hier eine grammatische Unterordnung (nur keine Dependenz) des Nebensatzes Statt, die darauf beruht, dass derselbe seine Selbständigkeit eingebüsst hat und als Element in den Hauptsatz aufgenommen ist, welcher die eigentliche Aussage enthält. Hier zeigt sich also ein wohl zu beachtender Unterschied zwischen grammatischer Unterordnung und logischer Abhängigkeit.

3) Der concrete Substantiv-Satz kann auch die Stelle des von der Copula gesonderten substantivischen Prädicats einnehmen und dann Prädicats-Satz genannt werden. Z. B. Ein jedes Wesen in der Natur ist was es sein soll. Er ist nicht was er scheint. Suche zu sein, was Du zu scheinen wünschest.

Anmerk. Da der Substantiv-Satz als Vertreter des Subjects oder des Prädicates einen wesentlichen Bestandtheil des Hauptsatzes ausmacht, als vom Prädicat abhängiger Casus-Satz aber eine ergänzende Satzbestimmung desselben enthält: so ist in allen diesen Fällen der Hauptsatz für sich allein nicht bloss dem Inhalte, sondern auch der Form nach unvollständig. Die Sprache strebt aber dahin, den Hauptsatz wenigstens formell zu vervollständigen und ihm dadurch eine grössere Selbständigkeit zu geben. Dies bewirkt sie dadurch, dass sie den Satztheil, dessen Inhalt der Nebensatz ausdrückt, im Hauptsatze durch ein Formwort vertreten lässt. Hier sind jedoch drei Fälle wohl zu unterscheiden:

1) Der das Subject oder Object enthaltende abstracte oder concrete Substantiv-Satz wird im Hauptsatze, wenn dieser voran steht, durch es oder das vorläufig angedeutet. Z. B. Es ist nicht gut, dass der Mensch allein sei. Das eben ist der Fluch der bösen That, dass sie fortzeugend Böses muss gebären (Schiller). Es fragt sich noch, ob er kommt. Dulde es nicht, dass er Dich verspottet. Es ist Dein Freund, der Dich ermahnt (umgekehrt ohne es: Der Dich ermahnt, ist Dein Freund). Es sind nicht die schlechtesten Menschen, die sich übereilen. Du bist es, der mich gerettet hat (umgekehrt: Der mich gerettet hat, bist Du). Vergl. o. S. 20 Anm. 3.

2) Der ein mittelbares Dependenz-Verhältniss darstel-

lende Substantiv-Satz wird im Hauptsatze, mag dieser voransteh oder nachfolgen, häufig durch ein Pronominal-Adverbium v treten, welches aus dem Adverbium da und der das Depende Verhältniß vermittelnden Präposition zusammengesetzt ist. Z. Ich wundere mich nicht darüber, daß er sein Wort gebrochen h oder: Daß er sein Wort gebrochen hat, darüber wundere ich n nicht. Ich bitte darum, daß Du mir die Wahrheit sagst. D vor fürchte ich mich nicht, daß er kommt. Er fragt nicht dana ob sie ihn liebt. Sorge nur dafür, wie ich sie sprechen kann. In diesen beiden Fällen wird durch die formelle Vertretung Nebensatzes dessen Natur und Verhältniß zum Hauptsatze nicht v ändert; er bleibt immer echter Substantiv-Satz.

3) Der concrete Substantiv-Satz wird mittelst der einleitenden Pronomina wer, was, der rc. auf ein im Hauptsa vorhandenes bestimmendes Pronomen der, das, dessen, dem bezogen, so daß jene zu relativen Pronomen werden (vergl. o. S. Anm.). Z. B. Wer lügt, der stiehlt. Wer besitzt, der lerne verlieren; w im Glück ist, der lerne den Schmerz (Schiller). Was Du heute th kannst, das verschiebe nicht auf morgen. Ich erinnere mich dess nicht mehr, was er sagte. Wohl dem, der seiner Väter gern gede (Göthe). Suche das zu sein, was Du zu scheinen wünschest. A in diesem Falle bleibt dem Inhalte nach das Verhältniß beid Sätze wesentlich dasselbe; formell betrachtet aber hört der du ein Relativ-Pronomen eingeleitete Nebensatz auf, Substantiv-S zu sein und wird zum Adjectiv-Satze (s. w. u.). Es zeigt s hier, wie in vielen andern Fällen, daß im Gebiete der Satzleh nirgends scharfe Grenzlinien zu ziehen sind. Ein und derselbe I halt kann schon im Gedanken mancherlei Formen annehmen; Satzformen aber theilen die leichte Beweglichkeit und Wandelbark der Verhältnisse, deren Ausdruck sie sind, und spielen so schnell u leicht in einander über, wie jene.

II. Die Adjectiv-Sätze entsprechen den attributive Bestimmungen der Gegenstandswörter im einfachen Satz vertreten also nicht bloß das attributive Adjectiv selbst und da Participium, sondern auch den im Inhärenz-Verhältnisse einem andern Substantiv gefügten Substantiv-Zusatz (vergl. S. 35). Sie beziehen sich, wie jene attributiven Bestimmunge formell betrachtet, nicht auf den ganzen Satz oder die Aussa selbst, sondern zunächst auf ein einzelnes substantivisches Wor und haben demnach nicht die Bedeutung ergänzender Satzb stimmungen, sondern dem Substantiv inhärirender Nebenbe stimmungen. Dadurch unterscheidet sich der Adjectiv-Satz vo dem concreten Substantiv-Satze (s. o.), welcher eine ergänzend Satzbestimmung oder einen wesentlichen Bestandtheil des Haup satzes ausmacht. Äußerlich aber ist dieses verschiedene Verhäl niß daran erkennbar, daß der Adjectiv-Satz durchaus ein i Hauptsatze vorhandenes Gegenstandswort voraussetzt, dem er si anschließt. Die Formwörter, welche die Beziehung des Adje tivsatzes auf das Gegenstandswort vermitteln, sind die relati ven Pronomina und Pronominal-Adverbien: welcher, de wer, was; wo, wann, womit, worauf, wovon u. s. w Man kann daher die Adjectivsätze auch relative oder bezieh

liche Nebensätze nennen. Z. B. Die Schüler, welche fleißig sind (= die fleißigen Schüler) machen Fortschritte. Mein Freund hat das Haus, welches er vor kurzem kaufte (= das vor kurzem gekaufte Haus), schon wieder verkauft. Es war ein Krieg, in welchem viele Helden umkamen. Mein wahrer Freund ist der, welcher mir die Wahrheit sagt (vergl. den Substantivsatz: Wer mir die Wahrheit sagt, ist mein wahrer Freund). Traue Denen nicht, die Dir schmeicheln. Kennst Du den Fremden, dessen ich erwähnte? Wir, die wir Menschen sind, sollen nicht unmenschlich sein (= wir Menschen oder wir als Menschen rc). Das ist Alles, was ich weiß. Kennst Du das Land, wo (= in welchem) die Citronen blühn? Ich weiß die Zeit nicht, wo (oder wann) er zu Hause ist. (Mit Weglassung der Substantive Land, Zeit im Hauptsatze würde der Nebensatz zum Substantiv-Satz: Weißt Du, wo die Citronen blühn? Ich weiß nicht, wann er zu Hause ist). Ich habe nichts, womit ich Dir helfen könnte (d. i. keine Sache, mit welcher rc. Sage ich hingegen „Ich weiß nicht, womit ich Dir helfen kann", so ist der Nebensatz ein Substantiv-Satz; vergl. o. S. 50. 3).

III. Die Adverbial-Sätze entsprechen den Adverbien oder durch Adjecte ausgedrückten adverbialen Bestimmungen, welche im einfachen Satze den Prädicatswörtern (Verben oder Adjectiven) inhäriren (vergl. o. S. 33 u. 34). So wie die Adverbia und adverbialen Adjecte theils wesentliche Satzbestimmungen, theils nur Nebenbestimmungen enthalten, je nachdem sie entweder den Inhalt des Satzes selbst vervollständigen, oder nur der Begriff des Prädicatswortes, welchem sie sich zunächst anschließen, näher bestimmen (vergl. o. S. 29): so fügen auch die Adverbial-Sätze theils dem ganzen Hauptsatze erweiternde Umstands-Bestimmungen (z. B. des Ortes, der Zeit, des Grundes, des Zweckes rc.) hinzu und haben dann die Bedeutung von Satzbestimmungen; theils dienen sie nur zur Bestimmung des Prädicatsbegriffes an sich nach Verhältnissen der Qualität, Quantität, oder des Grades und haben dann die Bedeutung bloßer Nebenbestimmungen. Vergl. z. B. Er lief schnell, weil er Eile hatte (causaler Adverbialsatz, welcher eine Satzbestimmung enthält). Er lief so schnell, als er konnte (intensive Nebenbestimmung des Begriffes schnell; vergl. er lief möglichst schnell). Er ist sehr empfindlich, wenn man ihn neckt (bedingender Adverbialsatz als Satzbestimmung). Er ist jetzt so empfindlich, wie er nie war (vergleichender Adverbialsatz als Nebenbestimmung). — Dieser für die logische Bedeutung der Adverbial-Sätze nicht gleichgültige Unterschied ist jedoch für ihr grammatisches Verhältniß weniger wesentlich.

Sämmtliche Adverbial-Sätze werden mit den Hauptsätzen mittelst der unterordnenden Conjunctionen oder Fügewörter verbunden, welche als Exponenten der Satzverhält-

nisse die verschiedenen logischen Beziehungen des Nebensatze zum Hauptsatze ausdrücken. Die Adverbialsätze sind daher i Ansehung ihres logischen Verhältnisses zum Hauptsatze eben s verschiedenartig, als die sie einleitenden Fügewörter (s. I. S 874—879). Von dem Substantiv-Satze unterscheidet si der Adverbial-Satz auch bei gleichem Inhalte durch sei verschiedenes formelles Verhältniß zum Hauptsatze. Während nämlich jener in dem unmittelbaren grammatischen Zusammen hange eines wesentlichen oder ergänzenden Satztheiles mit de Hauptsatze steht, wird der Inhalt des Adverbial-Satzes unte einem besondern, durch die Conjunction ausgedrückten örtlichen zeitlichen, oder logischen Verhältnisse dem Hauptsatze als inhä rirende Bestimmung einverleibt. Vergl. die Sätze: Wer freu sich nicht, daß der Frühling wiederkehrt! (Substan tiv-Satz, dessen Inhalt als Gegenstand oder grammatische Object der Freude dargestellt ist = Wer freut sich nicht der Wie derkehr des Frühlings!). — Wer freut sich nicht, wenn de Frühling wiederkehrt; oder — weil der Frühlin wiederkehrt (Adverbial-Satz, dessen Inhalt durch wen als bedingende Zeitbestimmung der Freude, oder durch weil al Grund derselben dargestellt wird = Wer freut sich nicht bei de Wiederkehr —, wegen der Wiederkehr des Frühlings!). — We freut sich nicht des Frühlings, welcher wiederkehrt! (Ad jectiv-Satz = des wiederkehrenden Frühlings).

Einige Beispiele von Adverbial-Sätzen mannigfaltiger Art Sie wird gerichtet, wo sie frevelte (Schiller). Als er ankam musste ich abreisen (= bei seiner Ankunft). Wir fahren zu Berg, wir kommen wieder, wenn der Kuckuk ruft, wenn erwachen die Lieder (Schiller). O nimm der Stunde wahr, eh sie ent schlüpft (Schiller). Noch scheint der liebe Mond so helle, wie e zu Adams Zeiten schien (Hölty; bloß vergleichende Nebenbestim mung). Sprich so, daß man dich versteht (= verständlich). Du wirst gelobt, weil Du fleißig bist (= wegen Deines Fleißes). Er eilt heim mit sorgender Seele, damit er die Frist nicht ver fehle (Schiller). Wenn Dein Gewissen rein ist, so kannst Du der Verleumdung trotzen. Obgleich es ihm nicht an Anlagen fehlt, konnte er doch nur wenig Fortschritte machen, da er nicht aufmerksam ist (= er konnte ungeachtet seiner guten Anlagen bei seiner Unaufmerksamkeit nur wenig Fortschritte machen). Er sieht aus, als ob er krank wäre.

Die Nebensätze aller Arten sind an den Fügewörtern oder Pronomen und Pronomial-Adverbien, welche sie eröff nen, äußerlich zu erkennen und von den Hauptsätzen leicht zu unterscheiden. Die Sprache begnügt sich aber nicht mit diesem Kennzeichen, sondern drückt die Unterordnung und Unselbstän digkeit des Nebensatzes noch durch verschiedene andere Mittel aus, insbesondere:

1) Durch einen besonderen Modus des im Nebensatze stehenden Verbums, nämlich den Conjunctiv als Modus der Obliquität oder als Subjunctiv. Z. B. Hauptsatz: er ist gestorben; Nebensatz: man sagt, dass er gestorben sei, oder — er sei gestorben. — Es ist jedoch schon im zweiten Buche (I. S. 763 ff. und S. 766) auseinandergesetzt worden, dass der Gebrauch des Subjunctivs sich im Deutschen nicht nach der äußeren Satzform richtet, also nie den rein syntaktischen Zweck, den Nebensatz als solchen zu charakterisiren, sondern immer zugleich innerliche Bedeutung hat, indem er den Inhalt des Satzes als ein bloß Subjectives, Gedachtes, also Problematisches darstellt. Es kann daher in einem und demselben Nebensatze eben so wohl der Indicativ, als der Conjunctiv stehen, je nachdem der Inhalt desselben als factisch, oder als problematisch dargestellt werden soll; also z. B. ich habe gehört, dass er gestorben ist, oder — dass er gestorben sei. — Andere Sprachen (z. B. die lateinische) machen von dem Subjunctiv einen ausgedehnteren Gebrauch für den rein syntaktischen Zweck, die Abhängigkeit des Nebensatzes auszudrücken.

2) Durch eine eigenthümliche Wortfolge des Nebensatzes, welche im Deutschen regelmäßig von der des Hauptsatzes abweicht. Vergl. den Hauptsatz: Er ist gestorben mit den Nebensätzen: Ich weiss, dass er gestorben ist. Der Mann, welcher gestorben ist. Ihr trauert, weil er gestorben ist. — Diese veränderte Wortfolge, durch welche die grammatische Unselbständigkeit des Nebensatzes aufs bestimmteste ausgedrückt wird (denn „er gestorben ist“ kann nach den Gesetzen der deutschen Wortstellung unmöglich ein selbständiger Satz sein), ist eine dem deutschen Satzbau eigenthümliche, ganz besonders charakteristische Erscheinung.

3) Obwohl aber der Nebensatz durch seine eigenthümliche Wortfolge schon hinlänglich der Form eines selbständigen Satzes beraubt ist, strebt die Sprache, ihm in noch höherem Grade die Gestalt eines unselbständigen Elementes des Hauptsatzes zu geben. Dies geschieht durch die Verkürzung der Nebensätze, vermöge deren die dem Satze wesentlich zukommende Redeform des Verbums mit einer Nennform (Infinitiv oder Particip) vertauscht wird, welche mit dem Hauptsatze oder einem Theile desselben in ein auch äußerlich mehr oder weniger deutliches unmittelbares Inhärenz- oder Dependenz-Verhältniss treten kann. Z. B. Vollständiger Substantiv-Satz: Er versprach mir, dass er mich besuchen wolle; verkürzt: Er versprach mir, mich zu besuchen. — Adjectiv-Satz: Themistokles, der von seinen Freunden verrathen war, floh nach Asien; verkürzt: Themistokles, von seinen Freunden verrathen, floh nach Asien. — Adverbial-Satz: Weil mein Freund den Betrug fürchtete, wich er ihm aus;

verkürzt: Den Betrug fürchtend, wich mein Freund aus.

In dieser verkürzten Gestalt hat der Nebensatz die S[illegible] form aufgegeben und sich der Form einer bloßen Best[illegible] mung des einfachen Satzes genähert, ohne jedoch völlig einer solchen geworden zu sein. Der verkürzte Nebensatz scheint vielmehr als ein Satz-Fragment, welches im[illegible] noch ein von dem Hauptsatze gesondertes Redeglied, nicht [illegible] ein völlig in denselben aufgenommenes Element ist, wie regierte oder congruirende Bestimmwort in den folgenden [illegible] fachen Sätzen: Er versprach mir seinen Besuch. Der seinen Freunden verrathene Themistokles floh nach Asien. Wenn man folgende Satzformen für den nämlichen Geda[illegible] mit einander vergleicht, so wird man deutlich erkennen, wie Inhalt des Nebensatzes in seinem formellen Ausdruck stu[illegible] weise zu größerer Unselbständigkeit herabsinkt, bis er endlich bestimmendes Element in dem einfachen Satze untergeht: [illegible] Freund fürchtete den Betrug, und er wich ihm aus; — daher [illegible] er ihm aus (beigeordneter Hauptsatz). Weil mein Fr[illegible] den Betrug fürchtete, wich er ihm aus (untergeordne[illegible] Nebensatz). Den Betrug fürchtend, wich mein Freund aus (verkürzter Nebensatz). Mein den Betrug fürchte[illegible] Freund wich ihm aus (attributive Bestimmung).

Wie in dem unterordnenden Satzgefüge der Nebensatz [illegible] kürzt werden kann, so können mehre beigeordnete S[illegible] unter Umständen in die Form eines einfachen Satzes mit m[illegible] fachem Subject oder Prädicat zusammengezogen wer[illegible] z. B. die Sonne leuchtet und die Sonne wärmt; zusamme[illegible] zogen: die Sonne leuchtet und wärmt. Vergl. o. S. 40.

So strebt der zusammengesetzte Satz jeder Art zu sei[illegible] Ausgangspunkte, der Form des einfachen Satzes, zurück, eine innigere Verknüpfung seiner Theile zu einem überscha[illegible] chern Ganzen herzustellen. Der Inhalt einer solchen einfa[illegible] Satzform ist aber durch die Aufnahme des ursprünglich in [illegible] sonderten Sätzen enthaltenen Gedankenstoffes in ihr Gebiet [illegible] sentlich bereichert. Das Nähere über die Bedingungen und Ge[illegible] sowohl dieser Zusammenziehung beigeordneter S[illegible] als auch der Verkürzung der Nebensätze im unterordn[illegible] den Satzgefüge gehört in den besonderen Theil der Satzlehr[illegible]

Die Folge der beigeordneten Sätze ist im Allgem[illegible] nen durch ihren jedesmaligen Inhalt und die Art ihrer Be[illegible] hung bestimmt. In dem unterordnenden Satzgefüge k[illegible] die Stellung der Nebensätze zu ihrem Hauptsatze drei[illegible] verschieden sein. Der Nebensatz folgt nämlich entweder 1) [illegible] nem Hauptsatze nach, als Hintersatz (z. B. er kann nicht [illegible] gehen, weil er krank ist; ich weiß gewiß, daß er [illegible] wohl will; oder 2) er wird zwischen die Glieder

Hauptsatzes eingefügt, als Zwischensatz (z. B. er kann, weil er krank ist, nicht ausgehen; mein Freund, welcher krank ist, kann nicht ausgehen); oder 3) er geht dem Hauptsatze voran, als Vordersatz, wogegen dann der Hauptsatz Nachsatz genannt wird (z. B. weil er krank ist, kann er nicht ausgehen; daß er mir wohl will, weiß ich gewiß). Dem gewöhnlichen Sprachgebrauche nach wird jedoch die Benennung Vorder- und Nachsatz nur auf den vorangestellten adverbialen Nebensatz und den auf einen solchen folgenden Hauptsatz angewendet, mithin der Substantivsatz „daß er mir wohl will" in dem zweiten der obigen Beispiele nicht Vordersatz genannt. Das als Vorder- und Nachsatz geordnete Satzgefüge bildet die Grundlage für den Bau der vollkommensten Darstellungsform der Sprache, nämlich des kunstmäßig gegliederten Redeganzen, welches man eine Periode nennt. (S. o. S. 3 und das Nähere in dem besonderen Theile.)

Außer den oben entwickelten Unterschieden der zusammengesetzten Sätze nach ihren grammatischen Verhältnissen müssen nun sowohl die beiordnenden Satzvereine, als die unterordnenden Satzgefüge auch nach den logischen Verhältnissen ihrer Glieder unterschieden werden. Diese weitere Eintheilung aber bleibt dem besonderen Theile der Satzlehre aufbehalten, wo in dem Abschnitte von der Satzfügung und Satzfolge die Gesetze der Verbindung einfacher Sätze zu größeren Redeganzen und der Anordnung der Redeglieder genauer im Einzelnen darzulegen sind.

Sechster Abschnitt.

Die Ellipse und der elliptische Satz.

Nachdem wir den Redesatz auf dem ganzen Wege seiner Ausbildung von seiner nackten Form durch alle möglichen Erweiterungen des einfachen Satzes bis zum zusammengesetzten Satzgefüge begleitet haben, bleibt noch eine eigenthümliche Form desselben zu betrachten, welche nicht durch Hinzufügung bestimmender Elemente, sondern vielmehr durch Weglassung wesentlicher Theile entsteht, mithin nicht auf Erweiterung, sondern auf Schmälerung seines Umfanges beruht: der elliptische Satz.

Die lebendige Rede, insbesondere in der Volks- und geselligen Umgangssprache, so wie die Darstellung des Dichters und Redners, welche sich mehr an die Phantasie und das Gefühl, als an den Verstand des Hörers oder Lesers wendet, läßt in der Raschheit der Äußerung Manches aus, was für die grammatische Form der Rede wesentlich, für das Verständniß ihres Inhaltes aber überflüssig ist und bei der Kälte, welche von

der streng logischen Vollständigkeit des Ausdrucks unzertrennli
ist, für die beabsichtigte Wirkung selbst störend und hinderli
sein würde. Die Rede erstrebt und gewinnt also durch sold
Auslassungen nicht bloß größere Kürze und Rundung, sonde
auch Wärme, Lebendigkeit, Anschaulichkeit und eindringende Kra

Das Bestreben, durch Schmälerung des Wortbestandes d
Satz gerundeter und überschaulicher zu machen, liegt auch d
Zusammenziehung beigeordneter Sätze und der Verkü
zung untergeordneter Nebensätze zu Grunde (s. o. S. 53. 3). B
diesen beiden Vorgängen aber ist die Ellipse wohl zu unte
scheiden. Ihre Eigenthümlichkeit beruht darauf, daß die f
die grammatische Form des Satzes oder Wortgefüges w
sentlichsten Theile, d. i. die übergeordneten, regierend
Worte, ausgelassen, hingegen die für den Inhalt und Zw
der Aussage wichtigsten und daher auch durch den Wortton he
vorgehobenen Theile (vergl. I. S. 184. 2.), welches gerade d
grammatisch untergeordneten bestimmenden Worte sind, erhalt
bleiben. Dadurch unterscheidet sich die Ellipse von der Zu
sammenziehung, kraft deren auch der betonteste Satzthe
als der beiden Gliedern des Satzvereins gemeinschaftliche
dem einen Gliede ausgelassen werden kann; z. B. die Wies
und Bäume grünen; er beneidet und fürchtet den Mächtigern. -
Ferner gehört es zum Wesen des elliptischen Ausdrucks, daß
durch seine formelle Beschaffenheit eine Ergänzung zur He
stellung der grammatischen Vollständigkeit der Rede nothwend
fordert. Dadurch unterscheidet sich die Ellipse sowohl von d
Zusammenziehung, als auch von der Verkürzung der Sät
Letztere kommt zwar darin mit der Ellipse überein, daß sie d
für die Satzform wesentlichsten Theile tilgt und nur den J
halt festhält, weicht aber dadurch von der Ellipse ab, daß d
verkürzte Satz als untergeordnetes Redeglied in eine solche sy
taktische Verbindung mit dem Hauptsatze tritt, daß an sein
grammatischen Vollständigkeit nichts vermisst wird und er kein
Ergänzung bedarf. So sind z. B die Apposition (ich kenne d
Vater, diesen braven Mann, recht gut) und der durch
mit dem Infinitiv vertretene Substantiv-Satz (er verspra
mir, zu kommen, statt: daß er kommen wolle) keine Ellipse
sondern verkürzte Sätze, die in dieser Form einer Ergänzu
weder bedürfen, noch fähig sind.

Anmerk. Hieraus erhellt zugleich, daß solche einzelne Wörter, welche f
sich allein die Kraft und Geltung, obwohl nicht (wie der Imperati
den wirklichen Inhalt eines ganzen Satzes haben, nicht als elliptis
Sätze betrachtet werden können, wenn nicht ihre formelle Nat
eine Ergänzung nothwendig macht. Ausdrücke wie »gut
Morgen! Geduld! Vorwärts!« sind elliptisch, weil
ihrem Verständniß ein übergeordnetes Wort als Träger ihrer gra
matischen Form und Bedeutung erfordert wird: Ich wünsche E
einen guten Morgen; habe Geduld! gehe vorwärts. — Der e

zeln stehende Vocativ hingegen, womit man Jemand anruft (z. B. Johann! guter Freund!), so wie das antwortende Ja und Nein sind eben so wenig elliptische Sätze, als die Interjectionen (ach! o weh!); denn diese Ausdrücke stehen außer allem grammatischen Zusammenhange mit andern Worten, welche zum Verständniß ihrer Form zu ergänzen wären. Sie sind vielmehr vollkommen selbständige, formell ganze Sätze darstellende Aussagen, wenn auch nicht, wie die Imperative (höre! komm! ꝛc.) materiell wirklich vollständige Sätze.

Das bei dem elliptischen Ausdruck Übrigbleibende muß von der Art sein, daß das zum vollständigen Verständniß Fehlende unschwer daraus ergänzt werden kann. Der zu ergänzende Begriff selbst aber ist an sich höchst unbestimmt, meist mehr dunkel gefühlt, als deutlich gedacht, und wo er nicht durch den Zusammenhang oder eine im Sprachgebrauch begründete Übereinkunft eine größere Bestimmtheit erhält, oft nicht mit Sicherheit in Worte zu fassen. Die auf den Hörer übergehende lebhaft erregte Stimmung des Sprechenden, der Ton der lebendigen Rede und die begleitende Geberde ergänzen für das Gefühl und die unmittelbare Anschauung, was an der rein verständigen Form der Äußerung mangelt.

Bei näherer Betrachtung der Arten und Formen elliptischer Ausdrucksweise müssen wir vor Allem die Ellipse im Wortgefüge von dem elliptischen Satze unterscheiden.

1. Eine Ellipse im Wortgefüge ist überall anzunehmen, wo ein inhärirendes oder dependentes Wort allein, d. i. ohne das übergeordnete Wort steht, zu dessen Bestimmung es dient, oder mit andern Worten, wo die formelle Beschaffenheit eines Wortes durch ein fehlendes Wort bedingt ist, welches mithin zu ihrer Erklärung ergänzt werden muß. Einzelne Fälle von Ellipsen dieser Art sind:

1) Wenn ein Adjectiv für sich allein in attributiver Form steht mit Auslassung eines als Träger dieser Form zu ergänzenden bestimmten Substantivs. Z. B Die Jungen und die Alten, die Sterblichen (näml Menschen); der Gute, der Edle (näml. Mensch); die Schöne (weibliche Person) Hier ist der Ausdruck allerdings elliptisch, da ein bestimmter Substantiv-Begriff zu ergänzen, und der Merkmalsbegriff des Adjectivs nicht auf beliebige Individuen jeder Art (z. B auch auf Thiere) auszudehnen ist. — So auch: das Junge (näml. Thier); die Rechte, die Linke (näml. Hand); den Kürzeren (näml. Halm, Stab ꝛc) ziehen (ein vom Loosen hergenommener Ausdruck); auf allen Vieren (nämlich Händen und Füßen) gehen; alle Neune (näml. Kegel) werfen. — Sage ich aber „das Schöne, das Gute“ ꝛc., so findet keine Ellipse Statt, da hier der Adjectiv-Begriff in seiner Allgemeinheit ohne Beziehung auf einen hinzuzudenkenden bestimmten Gegenstand substantivirt ist (vergl. I S 622.).

2) Wenn ein Adverbium ohne das Verbum oder Adjec-

tiv steht, zu dessen Bestimmung es dient. Z. B. Der Zug ist schon vorbei (gezogen); die Thür ist zu (gemacht); der Bote ist zurück (gekommen); er ist noch nicht auf (gestanden); es ist aus; er ist dahin, hinweg; Alles ist hin; er soll fort (gehen, reisen *rc.*); ich kann nicht weiter (gehen); wohin willst Du? willst Du mit (kommen, gehen)? vergl. o. S. 23. 2) und Grimm IV. S. 136. — Hieher gehört auch die unmittelbare Verbindung eines Adverbs mit einem Substantiv, welche durch ein zu ergänzendes Participₒ oder Adjectiv vermittelt werden muss; z. B. das Haus dort = das dort stehende oder befindliche Haus. Vergl. o. S. 36. 3)

3) Wenn ein abhängiger Casus ohne das ihn regierende Wort steht. Z. B. Ich mag oder will das Geld nicht (näml. haben, nehmen). „Ich möchte Dich nicht anders (näml. haben), als Du bist" (Lessing). Hieher gehört die schon im Altdeutschen übliche Auslassung des Begriffes helfen, nützen, frommen, nach sollen; z. B. was soll mir das? was soll ihm die Ehre? waz sol mir guot unde lîp? (Iwein 1467); vergl. Grimm IV. S. 134. — Nicht selten stehen Substantive im Genitiv mit Auslassung der Begriffe Haus, Geschlecht, Familie rc. Der Ortsnamen Sanct Gallen bedeutet eigentlich „zu Sanct Gallen Hause"; und die Ausdrücke „ich wohne bei Müllers, ich gehe zu Schulzens" rc. können durch Ergänzung von Familie, Hausgenossenschaft erklärt werden, wenn man sie nicht besser als eigenthümliche Pluralformen der Eigennamen ansieht (vergl. I. S. 511. Anm. 3). Ausdrücke wie „vor Tages, vor Abends", ehemals auch „vor Essens, nach Essens", scheinen durch die Ellipse von Zeit oder einem ähnlichen Substantiv entstanden zu sein. Vergl. Grimm IV. S. 261. f.

Anmerk. 1. Mit dieser Art der Ellipse ist in der Grammatik von jeher viel Missbrauch getrieben worden, indem man jeden Casus, den man nicht aus der Einwirkung eines in seiner Umgebung vorhandenen Wortes zu erklären wusste, von einem willkürlich ergänzten regierenden Worte abhangen ließ. Die abhängigen Casus stehen aber auch ohne nachweisliche Dependenz von irgend einem einzelnen vorhandenen oder ausgelassenen Worte in freieren (absoluten) Anwendungen, welche aus dem Casusbegriffe an sich zu erklären sind. So bedarf es zur Erklärung der abhängigen Casus in folgenden Sätzen »das Buch ist meines Bruders, oder meinem Bruder; die Erbe ist des Herrn; sie sind eines Stammes; das ist nicht meines Amtes; du bist des Todes« eben so wenig der Annahme einer Ellipse, wie für die prädicativen Genitive: ich bin der Meinung, Willens rc. (vergl. o. S. 21. 2), und für die absoluten oder adverbialischen Genitive: stehendes Fußes etwas thun; unverrichteter Sache fortgehen rc. Das Nähere darüber s. unten in der Casuslehre. — In einzelnen Fällen ist freilich die Grenze zwischen den elliptischen und den freier gebrauchten oder absoluten Casus schwer zu ziehen.

2. Wenn man den Grundsatz streng festhält, dass nur ein Thätigkeitsbegriff Dependenz bewirken, also nur ein Verbum oder ein Nomen von verbaler Kraft einen Casus unmittelbar regie-

ren kann, so wäre genau genommen der abnominale Genitiv (z. B. der Glanz der Sonne, das Licht des Mondes, der Freund meines Bruders rc.) in den meisten Fällen als elliptischer Casus zu betrachten. Wir haben auch schon oben (S. 36) zugegeben, daß das abhängige Verhältniß, in welches hier ein Substantiv zu einem andern tritt, durch einen dunkel gedachten Verbal-Begriff zu vermitteln ist (der Glanz von der Sonne kommend rc.); allein man würde das Wesen der Ellipse verkennen, wenn man hier eine solche annehmen wollte. Der abnominale Genitiv wird bei dem großen Umfange seines Gebrauches besser aus der eigenthümlichen Natur des Genitiv-Begriffes an sich erklärt, vermöge deren dieser Casus vor den andern geeignet war, die mannigfaltigsten Beziehungen, unter welchen ein Substantiv-Begriff in Abhängigkeit von einem andern treten kann, unmittelbar durch seine Form auszudrücken, ohne daß es für jeden einzelnen Fall dieser Anwendung eines ergänzenden Verbums bedürfte.

4) Wenn eine in mittelbarer Dependenz stehende Bestimmung, d. i. eine Präposition mit ihrem Casus, ohne das übergeordnete Wort steht, mit welchem sie eigentlich zusammenhängt. Z. B. Er ist in's Feld (gezogen), in's Bad (gereis't); er ist schon zu Bett (gegangen); er will nach Hause, nach Paris rc. (gehen); „ich will und muß ins Weite“ (Bürger); so auch im Altdeutschen (vergl. Grimm IV. S. 132. 2. und S. 136). — Hieher gehören auch die mittelbaren Dependenz-Bestimmungen von Substantiven; z. B. der Bote von der Stadt (kommend); die Hütte am Berge, das Haus im Walde, der Garten hinter dem Hause (liegend); der Brief an den Arzt (gerichtet). Vergl o. S. 37.

5) Auch die in der Volkssprache und in der Poesie bisweilen vorkommende Weglassung des persönlichen Pronomens als Subject (z. B. bin auch dabei; hast Recht rc.; vergl. o. S. 16 Anm.) muß im Deutschen als eine Ellipse angesehen werden, da für die grammatische Vollständigkeit des Ausdrucks das Pronomen als Träger des Verbums in der heutigen Sprache nothwendig ist und nicht, wie im Lateinischen, Griechischen und Gothischen, die Personalform des Verbums allein das persönliche Subject mit auszudrücken genügt.

6) In gewissen Redensarten wird auch das substantivische Subject ausgelassen, welches zum Verständniß des darauf bezogenen Verbums nothwendig hinzugedacht werden muß. So sagen wir: behüte! bewahre! statt: Gott behüte! Gott bewahre! und in der älteren Sprache sagte man statt „Gott gebe!“ auch bloß: gebe! (s. Grimm IV. S. 260. 1).

2. Ein elliptischer Satz ist nur da vorhanden, wo das für die Satzform wesentlichste, die Aussage vollziehende Element, also das Aussagewort selbst, fehlt, und nur die den Inhalt ausmachenden Theile vollständig, oder theilweise übrig geblieben (vergl. o. S. 2). Dem elliptischen Satze mangelt also mindestens das reine Aussagewort (die Copula); es kann aber

auch von den materiellen Bestandtheilen Vieles, ja das Meiste, bis auf eine einzelne Prädicats-Bestimmung unterdrückt werden. — Sowohl der einfache Satz, als der zusammengesetzte kann elliptisch sein, beide in mannigfaltigen Formen, welche wir einer näheren Betrachtung zu unterwerfen haben.

1) Der einfache Satz nimmt als elliptischer besonders folgende Formen an:

a) Es wird nur das reine Aussagewort ausgelassen, wohin außer dem abstracten Verbum sein auch die Hülfsverba haben, werden, sollen, wollen, müssen (vergl. o. S. 21) zu rechnen sind, so daß die Worte, welche den materiellen Inhalt des Satzes ausmachen, vollständig stehen bleiben. Diese Ellipse findet sowohl in behauptenden oder erzählenden Sätzen Statt; z. B. Ehestand (ist) Wehestand. Still (war) Sang und Klang. „Ihr Lager (war) eine Kluft — und Beeren wilder Art (waren) all ihre Kost" (Wieland); — als besonders in fragenden und ausrufenden, Wunsch- und Heischesätzen, wo das zu ergänzende Hülfsverbum sich aus dem Zusammenhang und Ton der Rede ergiebt. Z. B. Ich (hätte) Dich getadelt! Er (hätte od. sollte) mich verlassen! — „Ich (sollte) Dich ehren? wofür?" (Göthe). „Wir (sollten) uns abtrotzen lassen durch Gewalt, was wir der Güte weigerten?" (Schiller). Warum (wird) gebeten und nicht gefordert? — Hieher gehören insbesondere die elliptischen Imperativ-Sätze, in denen ein Befehl oder eine lebhafte Aufforderung durch das zweite Particip mit Auslassung von werde oder es werde ausgedrückt wird (vergl. I S. 776 f. und o. S. 14); z. B. rechts (werde) gesehen! Nicht lange gefeiert! Nur weiter fortgefahren! „Ins Feld, in die Freiheit gezogen!" (Schiller). — Wenn ein Accusativ bei einem solchen Particip steht, so muß habe oder habet ergänzt werden, und es fehlt also diesem Falle auch das Subject, so daß dergleichen Sätze eigentlich unter c) gehören; z. B. den Hut abgenommen! die Segel niedergelassen! „Frisch auf, Kameraden, den Rappen gezäumt! die Brust zum Gefechte gelüftet!" (Schiller). — Diese Ausdrucksweise ist schon alt in unserer Sprache und findet sich bei Luther oft; z. B. mit Freude an dein Werk gegangen und ein Lied gesungen! und dann flugs und fröhlich eingeschlafen! s. Grimm IV. S. 88.

b) Es wird das concrete Verbum ausgelassen, welches das Prädicat des Satzes ausmacht und nun aus dem Zusammenhange ergänzt werden muß. So fällt bei Dichtern das sagte, sprach rc. vor oder nach den angeführten Worten eines Andern bisweilen aus. Z. B. „Der König (sprach): Freund, ich danke Dir rc." — „Also der Greis" und dergl. m. (Diese Ellipse findet sich in der ältern Sprache nicht und ist erst in neuerer Zeit den classischen Sprachen nachgeahmt; s. Grimm IV. S. 138). — Besonders aber werden als Prädicat stehende Verba aller Art häufig ausgelassen, wenn ihre übrig bleibenden

Bestimmungen von der Beschaffenheit sind, daß aus ihnen der zu Grunde liegende Verbalbegriff sich leicht erkennen lässt, welcher dann gleichsam in diese Bestimmungen übergeht. Z. B. Der Sultan (ging) gleich dem Tone nach (Wieland). Der Graf nun so eilig zum Thore hinaus (Göthe). Der Reichsfeind (steht) an den Grenzen, Meister schon vom Donaustrom, stets weiter um sich greifend; im innern Land (ertönt) des Aufruhrs Feuerglocke; der Bauer (steht) in Waffen; alle Stände (sind) schwierig &c. (Schiller). In dieser dringenden Noth (zeigt sich) kein Hüttenrauch von fern, kein hülfewinkend Boot (Wieland). Wozu (diente) das Ungeheure dieser Höhlen? woher (rührt) und wozu (diente) das Labyrinth, die Obelisken, die Pyramiden? (Herder). Dem Verdienste seine Kronen! Untergang der Lügenbrut! (Schiller). — So auch in den Formeln: Gott Lob! (d. i. Gott sei Lob gesagt); Heil Dir! Wer da? (d. i. wer ist oder geht da?).

c) Es wird das Aussagewort sammt dem Subjecte ausgelassen, so daß nur das von jenem gesonderte Prädicat (mit seinen etwanigen Bestimmungen) stehen bleibt. Dies kann nur in solchen Sätzen geschehen, wo der Hauptinhalt der Aussage in dem reicheren Prädicats-Begriffe liegt, das Subject aber ein inhaltloses Formwort (Pronomen) ist, besonders in befehlenden, fragenden und ausrufenden Sätzen, wo denn die eigenthümliche Satzart durch den Ton, oder auch durch eigene Formwörter der Frage und des Ausrufs ausgedrückt wird. Z. B. Ausgeschlafen? (st. hast Du, oder habt ihr ausgeschlafen?). Nicht wahr? (Sei oder seid) still! ruhig! O glücklicher Tag! Welche Töne (sind dies)! „Welch reicher Himmel (ist dies)! Stern (ist hier) bei Stern!“ (Göthe). „(Sei) willkommen, Bächlein! wie so hell (bist Du)!“ (J. G. Jacobi). Warum (sollten wir, oder wolltest Du) schweigen, statt zu reden? „Warum (sollten wir) bis morgen sparen, was wir heut vermögen?“ (Schiller). — Hieher gehört auch der Gebrauch des Infinitivs statt des Imperativs im kindisch stammelnden Ton oder im lebhaften Affect, auch wohl beim vornehm-nachlässigen Gebieten, welches den Andern keiner directen Anrede würdigt; z. B. herkommen! nicht weggehen! nichts anrühren! u. dergl. m. (ergänze: Du sollst —). Auch die behauptenden Sätze dieser Art, z. B. getroffen! (statt: es ist — oder du hast es getroffen); ganz recht! schön! gut! brav! Schade! haben in dieser elliptischen Form mehr den Charakter des lebhaften Ausrufs, als der ruhigen Aussage.

d) Es fehlt das ganze concrete Prädicats-Verbum sammt dem Subjecte und bleibt nichts übrig, als die von jenem abhängigen oder ihm inhärirenden Bestimmungen, welche aber den Hauptinhalt des Gedankens ausmachen und von der Art sind, daß der Verbalbegriff, auf welchen sie sich beziehen, gleichsam in sie übergegangen und daher wenigstens seinem allgemeinen Inhalte nach aus diesen Bestimmungen zu erkennen,

wenn auch nicht immer durch ein einzelnes bestimmtes Verbum darzustellen ist. Die elliptischen Sätze dieser Art sind in der Regel Begehrungssätze, namentlich Heischesätze, deren Subject also die angeredete Person selbst ist. Z. B. Geld her! Geld, oder Blut! Licht! Geduld! Noch einen Trunk! Degen weg! „Nachbarin, Euer Fläschchen!“ (Göthe). Zur Sache! Frisch ans Werk! Ins Feuer damit! Herein! Vorwärts! Zurück! Links um! Langsam! Sachte! Gerad heraus! Heraus mit der Sprache! „Dem Schnee, dem Regen, dem Sturm entgegen! im Dampf der Klüfte durch Nebeldüfte! immer zu, immer zu! ohne Rast und Ruh!“ (Göthe). — Auch wenn solche elliptische Sätze in der Form von Erkenntnißsätzen zu ergänzen sind, haben sie doch gewöhnlich die Bedeutung von Begehrungssätzen; z. B. die Wunschformeln: Guten Morgen! (d. i. ich wünsche Dir oder Euch einen guten Morgen); gute Nacht! Glück zum Geschäfte! viel Glück zur Reise! auf Wiedersehen! bis morgen also! u. dergl. m. — Hieher gehören jedoch auch die elliptischen Aufschriften auf Briefen; z. B. An den Herrn N. N. in B. (nämlich ist dieser Brief gerichtet); oder: Dem Herrn N. N. (soll dieser Brief zukommen).

Anmerk. 1. Durch die Reduction des Satzes auf eine einzelne adverbiale Bestimmung kehrt die Sprache gewissermaßen zu ihrem Anfangspunkte, dem unentwickelten Gefühlsausdrucke durch bloße Empfindungslaute, zurück (vergl. I. S. 273 f.). Elliptische Aussagen, wie »auf! frisch! vorwärts! fort! wohlan! Glück auf!« haben ganz den Charakter von Interjectionen, wie he! heda! holla! rc. und können daher auch als uneigentliche Interjectionen angesehen werden (vergl. I. S. 914). Es ist auch keineswegs anzunehmen, daß solche elliptische Ausdrücke erst durch Schmälerung des vollständigen Satzes entstanden sind, also einen solchen zur Voraussetzung haben. Vielmehr bedient sich die lebendige Sprache derselben unmittelbar ganz in der Weise echter Empfindungslaute, ohne vorher den vollständigen Satz zu bilden und dessen übrige Elemente in Gedanken zu tilgen. Nichts destoweniger müssen wir dergleichen Ausdrücke als elliptische Sätze betrachten, da sie als wirkliche Wörter der Vernunftsprache ihrer Natur nach Elemente des Satzes, nicht bloß isolirte Laute sind, und daher, auch wenn sie außerhalb jenes Zusammenhanges für sich allein auftreten, immer in einer, wenn auch nur dunkel gedachten oder gefühlten, Beziehung auf einen zu Grunde liegenden Verbalbegriff stehen. Vergl. Ribbeck: über den deutschen Imperativ S. 62 f.

2. Bisweilen auch ein Substantiv im Nominativ, also als Subject, ohne Prädicat als elliptischer Satz, wo denn der Prädicats-Begriff aus dem Zusammenhange der Rede hinzuzudenken ist. Z. B. Noch ein Schritt — so war er verloren. Ein Stoß — und er verstummt. Ein Wink von Ihnen — und es soll geschehen. Wo aber der Nominativ des Substantivs nicht deutlich vom Accusativ sich unterscheidet, da sind solche einzeln stehende Substantive in der Regel als Objecte zu fassen. Z. B. »Freiheit und Gleichheit! (näml. wollen wir haben; als Gegenstand des Verlangens) hört man schallen« (Schiller).

Es ist natürlich, daß in der Satzreihe eines zusammenhangenden Vortrages, so wie im Gespräche, wo Antwort an Frage, Rede an Gegenrede sich unmittelbar anschließt, Ellipsen und elliptische Sätze aller Art weit häufiger und in ausgedehnterem Maße vorkommen, als in isolirt stehenden Sätzen. Es wird dann gewöhnlich ein Satz so an den andern geknüpft, daß mit Weglassung der die Satzform ausmachenden Theile nur die für den Inhalt wesentlichen aus der vorhergehenden Aussage aufgenommen, oder derselben neue hinzugefügt werden, welche das Frühere ergänzen oder erweitern und auf solche Weise den Faden des Gedankenganges fortspinnen.

So braucht in an einander gereiheten Sätzen das ihnen gemeinsame Verbum nicht wiederholt zu werden; z. B. „Völker folgen auf Völker, Reiche auf Reiche“ (Herder), was nicht als Zusammenziehung, sondern als Ellipse anzusehen ist; Zusammenziehung wäre es erst, wenn es hieße: Völker und Reiche folgen auf Völker und Reiche. So auch: „Recht ist sein Kleid, Licht sein Gewand, und Allmacht seine rechte Hand“ (Klopstock). — Die Antwort auf eine subjective Frage wird gewöhnlich durch ja oder nein gegeben, welche Wörter wir nicht als elliptische Sätze ansehen können, da sie in dieser Bedeutung eine syntaktische Verbindung mit andern Worten gar nicht zulassen (vergl. o. S. 57); oft aber auch durch Adverbia der Modalität, wie: allerdings, gewiß, freilich, keinesweges, nimmermehr u. dergl., welche dann als elliptische Sätze stehen. — Zur Beantwortung einer objectiven Frage wird in der Regel nur der Gegenstand oder die Bestimmung genannt, welche in Frage gestellt war, ohne durch Wiederholung des übrigen Inhaltes der Frage einen vollständigen Satz zu bilden. Z. B. Wer hat mich gesucht? Dein Bruder. — Wen suchtet Ihr? Unsern Freund. Wo habt Ihr ihn gefunden? Im Garten. Wann? Heute früh. — Andrerseits werden ganze Fragesätze durch einzelne Fragewörter (was? wie? wo? so? wirklich?) dargestellt, welche aus der jedesmaligen vorangegangenen Aussage zu ergänzen sind. Und so wird in der Regel das Gespräch fortgesponnen, indem vollständige Sätze mit elliptischen wechseln. Z. B. Saladin und Nathan in Lessing's Nathan der Weise. Act 3. Sc. 5.

Tritt näher, Jude! Näher! Nur ganz her!
Nur ohne Furcht! — Die bleibe Deinem Feinde! —
Du nennst Dich Nathan? — Ja. — Den weisen Nathan? —
Nein. — Wohl! nennst Du Dich nicht, nennt Dich das Volk. —
Kann seinz das Volk! — Du glaubst doch nicht, daß ich
Verächtlich von des Volkes Stimme denke?
Ich habe längst gewünscht, den Mann zu kennen,
Den es den Weisen nennt. — Und wenn es ihn
Zum Spott so nennte? Wenn dem Volke weise
Nichts weiter wär', als klug? und klug nur der,
Der sich auf seinen Vortheil gut versteht? —
Auf seinen wahren Vortheil, meinst Du doch? —

Dann freilich wär' der Eigennützigste
Der Klügste u. s. w.

Von dem einfachen elliptischen Satze, möge er für sich allein oder in einer Folge an einander gereiheter Sätze stehen, ist nu zu unterscheiden:

2) der zusammengesetzte Satz als elliptischer od das elliptische Satzgefüge. Hier sind besonders folgende Forme zu bemerken:

a) Der Hauptsatz des Satzgefüges ist elliptisch. Z. B. Selig (ist), wer sich vor der Welt ohne Haß verschließt (Göthe). Glücklich, wem die Natur ein so gestimmtes Gemüth gab u (Göthe). Ein Schelm, der seinen Herrn verlässt. Gut, dass D kommst. Möglich, dass er nichts davon erfahren hat. Genu, wenn er nur zahlt. Wie (wäre es), wenn man ihm die Sach erzählte? Leise, damit Niemand erwache!

b) Der Nebensatz ist elliptisch. Hieher gehört die Ur terdrückung der Hülfsverba haben und sein als Aussagewör ter des Nebensatzes. Z. B. Ich weiß nicht mehr, was er gesa (hat). Den Mann, welchen ich bei Dir gesehen (habe), kenn ich nicht. Man sagte mir, dass er bei mir gewesen (sei). Ic bedaure ihn, weil er unglücklich (ist); — was leicht zur fehle haften Manier werden kann (vergl. I. S. 777. f.) In folgen dem Beispiele ist das Hülfsverbum im Nebensatz ausgelassen un zugleich der Hauptsatz elliptisch:

— Möglich, daß der Vater nun
Die Tyrannei des einen Rings nicht länger
In seinem Hause dulden wollen; und gewiß,
Daß er euch alle Drei geliebt, und gleich
Geliebt u. s. w. (Lessing).

Diese Auslassung des Hülfswortes macht jedoch mehr den Ein druck einer bloßen Ellipse des Wortgefüges, wodurch nich der ganze Satz zum elliptischen wird, da man sich in diesem Fal die Kraft des Aussagewortes in das Particip übergegangen denk Elliptische Nebensätze sind aber die Vergleichungssätz Z. B. Er ist größer, als ich (groß bin). Die Tage sind i Sommer länger, als (sie) im Winter (sind). Er ist eben s fleißig, wie sein Bruder (fleißig ist). Er ist eben so fleißig, al (er) geschickt (ist). Er ist jetzt so gesund, wie (er) noch n (war); — und Sätze wie folgender:

Nur unverzagt! Viel besser ist,
Beneidet, als bedauert (zu sein). Voß.

c) Beide Glieder des Satzgefüges sind elliptische, nu ihrem wesentlichen Inhalte nach ausgedrückte, nicht formell vol endete Sätze, deren Verhältniß zu einander dann entwede durch ein Fügewort oder zwei einander entsprechende (corre lative) Fügewörter, oder auch gar nicht ausgesprochen wird so daß nur der reine Stoff des Gedankens gegeben ist, un

die logische Beziehung ganz der geistigen Thätigkeit des Hörers überlassen bleibt. Diese Form zusammengesetzter elliptischer Sätze herrscht besonders in Sprichwörtern und sprichwörtlichen Redensarten. Z. B. Besser spät, als gar nicht. Je länger, je lieber. Je länger hier, je später dort. Wie gewonnen, so zerronnen. Wie der Herr, so der Knecht. Jung gewohnt, alt gethan. Ehre verloren, Alles verloren. Ende gut, Alles gut. Heute roth, morgen todt, u. dergl. m. — Beispiele von elliptischen Sätzen dieser Art in der älteren Sprache s. bei Grimm IV. S. 132.

d) Es steht ein Nebensatz allein elliptisch für das ganze Satzgefüge, also ohne Hauptsatz, welcher dann nur seinem allgemeinen Inhalte nach dunkel gedacht, nicht in einer bestimmten Form ergänzt werden kann. Solche einzeln stehende Nebensätze sind immer Äußerungen einer mehr oder weniger lebhaften Gemüthsbewegung, z. B. Ausrufungen der Verwunderung oder des Unmuths, der Besorgniß und des Zweifels, Wünsche, Gebote, Drohungen 2c., welche mithin den Sinn von Begehrungssätzen haben, ohne der Form nach directe Begehrungssätze zu sein. Z. B. Wenn er nur kommt! Wenn er doch käme! Daß er mir nur nicht kommt! (vergl. I. S. 768. Anm. 2). Ob er wohl kommen wird? Daß Du mir ja die Wahrheit sagst! Daß Du mich immer stören musst! „Wenn der Guß mißlang, wenn die Form zersprang!“ (Schiller). „Daß doch die Einfalt immer Recht behält!“ (Lessing). „Was doch die Großen alles essen! gar Vogelnester 2c.“ (Lessing). Wer doch alles Angefangene vollenden könnte! Wenn man nur nicht so Vieles lernte, um es wieder zu vergessen!

Anmerk. 1. Wie hier die Form des Nebensatzes elliptisch ohne Hauptsatz steht, so wird umgekehrt der conditionale Hauptsatz, der seiner Natur nach immer in Beziehung auf einen hypothetischen Nebensatz steht (vergl. I. S. 766. f.), oft allein ohne diesen Nebensatz gebraucht, durch welche elliptische Anwendung der Conditional-Satz in den potentialen Satz übergeht. Z. B. Er würde anders gehandelt haben, oder: er hätte anders gehandelt (ergänze den hypothetischen Nebensatz: wenn er an Deiner Stelle gewesen wäre; zu einem potentialen Satze verbunden: Er hätte an Deiner Stelle anders gehandelt). Er könnte viel mehr leisten (näml. wenn er wollte, wenn er fleißiger wäre u. dergl.). Vergl. I. S. 768. Anm. 1.

2. Sehr häufig wird im Satzgefüge ein Mittelglied des Gedankens übersprungen, das als Hauptsatz für einen nachfolgenden Nebensatz aus dem Inhalte der Aussage zu ergänzen ist, welcher der Nebensatz sich unmittelbar anschließt. Z. B. Prüfe alles genau! so wirst Du die Wahrheit erkennen (ergänze: wenn Du es prüfst, so 2c.).

Zwar wenn ich recht
Es überlege —:
Die Felsenwege
Sind herzlich schlecht. (Göcking).

(Hier fehlt der vermittelnde Hauptsatz: so muß ich sagen oder gestehen, daß die Felsenwege 2c.)

Zweite Abtheilung.

Besonderer Theil der Satzlehre.

In diesem Theile haben wir sowohl die unter den Wo ten als Gliedern des Satzes, als auch die unter den Sätz als Gliedern größerer Redeganzen bestehenden Verhältnisse n ihrer inneren Natur und ihren Ausdrucksformen einer nähe Betrachtung zu unterwerfen. Die Darstellung der Wortv hältnisse zerfällt (nach S. 41) in die Lehre 1) von Wortfügung und 2) von der Wortfolge, welche letz den Übergang zu der Betrachtung der Satzverhältnisse ma da die Stellung der Worte nicht bloß zum Ausdruck der Wortv hältnisse dient, sondern auch zur Unterscheidung der Arten einfachen Satzes (nach S. 9 ff.) und der Glieder des zusamm gesetzten Satzes (nach S. 53. 2). Die Darstellung der S verhältnisse oder die Lehre von der Satzfügung u Satzfolge macht dann den dritten Abschnitt dieses Theiles a welchem sich als vierter Abschnitt oder Anhang die Lehre v der Zeichensetzung oder Interpunction anschließt.

Erster Abschnitt.

Wortfügung.

Die zu einem Redeganzen zusammengefügten Worte steh wie im vierten Abschnitte der vorigen Abtheilung entwic wurde, in drei verschiedenen logischen Verhältnissen zu einand nämlich entweder 1) in dem Verhältnisse der Depende oder Abhängigkeit, oder 2) in dem der Inhärenz oder E verleibung (s. S. 30 f.), oder 3) in dem der Zusammenor nung (s. S. 39). Das Dependenz=Verhältniß nennt man i Hinsicht auf seinen formellen grammatischen Ausdruck durch abhängigen Casus das Verhältniß der Rection; das Inh renz=Verhältniß wird, insoweit es die Natur und Biegsaml der inhärirenden Bestimmwörter zuläßt, durch die Congruen formen derselben ausgedrückt. Hiernach zerfiele also der A schnitt von der Wortfügung passend in die Lehre von der R tion, der Congruenz, und den Verhältnissen der Zusa menordnung der Worte als Satzglieder. Der Rection lehre muß aber die Casuslehre vorangehen, d. h. die B trachtung der wesentlichen Natur und Bedeutung der verschie nen Casus an sich, woraus sich die Fähigkeit eines jeden ders ben ergeben muß, gerade diejenigen Dependenz=Verhältn auszudrücken, für welche er angewendet wird. Wir müs das Wesen der verschiedenen Casus erkannt haben, um die G setze der Rection, d. i. den Einfluß, welchen die regierend

Redetheile auf die Anwendung derselben ausüben, begreifen zu können. — Demnach zerfällt dieser Abschnitt in folgende Theile: Casuslehre, Rectionslehre, Lehre von der Congruenz und von der Zusammenordnung der Worte als Satzglieder.

1. Casuslehre.

Casus oder Verhältnißfälle nennen wir im Allgemeinen die durch eigenthümliche Formen ausgedrückten verschiedenen Verhältnisse, in denen die Gegenstandswörter zu der Rede und einzelnen Theilen derselben stehen können. Nur den Substantiven und substantivischen Pronomen kommen die Casus eigenthümlich als primäre Beziehungsformen zu, weil nur Gegenstandsbegriffe an und für sich in jene Redeverhältnisse treten können. Die Casusformen, welche die adjectivischen Bestimmwörter der Substantive annehmen, sind nur secundäre Congruenzformen zum Ausdruck des Inhärenz-Verhältnisses (vergl. I. S. 303 f. u. o. S. 31).

Die deutsche Sprache unterscheidet formell nur vier Casus: Nominativ, Genitiv, Dativ, Accusativ (vergl. I. S. 297), deren Bildung (die Fallbiegung oder Declination, sowohl der Substantive, als der Artikel, Pronomen und Adjective) in der Worlehre dargestellt worden ist. Der Bedeutung nach müssen wir aber noch einen fünften Casus, den Vocativ, annehmen, obwohl derselbe in unserer Sprache formell durchaus mit dem Nominativ zusammenfällt (vergl. I. S. 298 Anm.).

Diese fünf Casus zerfallen nun ihrer grammatischen Natur nach in zwei Klassen. Vocativ und Nominativ stellen den Gegenstand dar, wie er unmittelbar und unabhängig von anderen Vorstellungen angeschaut wird und heißen daher: die unabhängigen Fälle (Casus recti); Genitiv, Dativ und Accusativ hingegen zeigen den Gegenstand in einem durch andere früher angeschaute Vorstellungen vermittelten oder bedingten Verhältnisse, das Gegenstandswort also beherrscht von einem anderen Satztheile im Stande der Abhängigkeit (Dependenz) und werden daher die abhängigen Fälle (Casus obliqui) genannt.

Anmerk. Die Unterscheidung der Casus recti und obliqui (πτώσεις ὀρθαί und πλάγιαι) schreibt sich aus dem Alterthum her und scheint von den Stoikern ausgegangen zu sein. Über diese Benennungen und die sinnliche Anschauung, auf welche dieselben sich gründen, vergleiche man Lersch: Die Sprachphilosophie der Alten. II. Theil. 1840. S. 185 ff. und die Abhandlung von J. D. L. Schulz »über die Grundbedeutung der Casus« in dem Jahrbuche der berlinischen Gesellschaft für deutsche Sprache. 1820. S. 26 ff. — Der Unterschied selbst ist so einleuchtend, daß kaum zu begreifen ist, wie man in neuerer Zeit diese Eintheilung verwerflich finden konnte, ohne doch den Nominativ von den Casus auszuschließen. *) Aller-

*) Schmitthenner (Teutonia. Ausführliche teutsche Sprachlehre II. Buch S. 37) erklärt dieselbe für eine auf verkehrter Ansicht beruhende

dings aber kann es zweifelhaft erscheinen und ist schon im Alterth
darüber gestritten worden, ob auch der Nominativ als ein Casu
zu betrachten sei. Die Stoiker behaupteten, die Peripatetiker v
neinten es. Zur Entscheidung dieser Streitfrage kommt sowohl
Form, als die Bedeutung der Casus in Betracht. Urthe
man nach der Form, so ist der Nominativ allerdings ein Casus,
er keineswegs den reinen Nominalstamm darstellt, sondern in älter
weniger abgeschliffenen Sprachen und Sprachperioden (z. B. im Gr
chischen, Lateinischen und Gothischen) beim Substantiv, und bei d
adjectivischen Bestimmwörtern noch in unserer heutigen Sprach
eben so gut, wie die übrigen Casus seine charakteristische Endu
hat. Von dieser Seite betrachtet, könnte man eher dem Vocat
die Eigenschaft eines Casus absprechen, der, wo er eine besond
Form hat, den reinen, oder nur wenig modificirten Wortstamm da
stellt *). Dem Begriffe nach ist der Nominativ allerdings
wenig, wie der Vocativ, ein Casus, wenn man diese Benennu
auf die Formen einschränkt, welche den Gegenstand in einem D
pendenz-Verhältnisse darstellen, womit denn freilich der Unt
schied der Casus recti und obliqui von selbst wegfiele, da da
die Abhängigkeit oder Obliquität den Begriff des Casus ausmach
würde. Den Nominativ könnte man dann nur ungenauerwe
als Casus gelten lassen, sofern er die Grundlage für die wirklich
Casus bildet, eben so, wie man in der Gradwandlung des Adje
tivs auch den zu Grunde liegenden Positiv als einen Vergl
chungsgrad zu betrachten pflegt. Sollte es aber nicht rathsam
sein, nach unserer obigen Definition den Begriff des Casus auf a
Redeverhältnisse des Nomens auszudehnen, als Nominativ und V
cativ von den Casus auszuschließen und für sie besonders eine eige
grammatische Kategorie aufzustellen?

I. Die unabhängigen Fälle (Casus recti).

Sie kommen darin mit einander überein, daß sie den Ge
genstand unmittelbar, d. i. durch keine andere Vorstellung b
dingt, vor das Bewußtsein stellen, das Gegenstandswort al
als von keinem anderen Worte regiert auftreten lassen. Im
Übrigen aber sind die beiden hieher gehörenden Casus ihr
Bedeutung und syntaktischen Anwendung nach völlig von einan
der verschieden.

Antiquität, die wie ein auszutreibendes Gespenst in den Grammatik
umgehe!

*) Ganz unbegründet ist, was Wüllner in seiner übrigens viel Gut
enthaltenden Schrift »die Bedeutung der sprachlichen Casus und Modi
Münster, 1827 S. 4. bemerkt: »Die griechische Sprache hat, so w
die deutsche und ursprünglich auch die lateinische, nur drei Casus: d
Genitiv, Dativ und Accusativ. Denn von einem Nominative und V
cative als Casus zu reden, ist philosophisch unrichtig (?) und in d
drei genannten Sprachen auch geschichtlich falsch (?). Man betrac
nur die Endung des Nominativs in denselben näher, und es wird s
finden, daß sie die reine nur Wohllautes wegen (?) mitunter ver
derte Form des Nomen ist.« (Das gothische fisks wäre also wo
lautender, als fisk!). »Der Vocativ aber ist nichts anderes, als
Nominativ, welcher nur — zuweilen einige Veränderung erlitten hat.«

1. Vocativ.

Der **Vocativ** ist der Casus des **Anrufs** oder der **Anrede**. Er stellt den Gegenstand ganz für sich und außer Zusammenhang mit dem Satzgefüge als angerufenen hin, d. i. als den, auf welchen das Gefühl oder Begehren des Redenden sich richtet. Vermöge seiner völlig selbständigen Stellung ist er der unabhängigste aller Casus. Da das Anrufen als Willensäußerung des Redenden für sich allein den Zweck der Aussage erfüllt, so vertritt der Vocativ **formell** einen ganzen **Satz**, ohne doch materiell die Bestandtheile eines Satzes (Subject und Prädicat) wirklich zu enthalten. Gleichwohl kann er nicht als ein **elliptischer** Satz angesehen werden, da er vermöge seiner grammatischen Form und Bedeutung keine Ergänzung zu einer vollständigen Satzform zuläßt (vergl. o. S. 56 Anm.). Man kann ihn eine Gefühls- oder Willensäußerung in **nominaler** Gestalt nennen, welche die Kraft eines **Begehrungssatzes** hat, ohne dessen Elemente wirklich in sich zu tragen.

Der Vocativ steht demnach in nächster Verwandtschaft einerseits mit den **Interjectionen**, andrerseits mit dem **Imperativ**. Vergl. z. B. die Vocative: „Du! Freund!" mit den Interjectionen: he! pst! und den Imperativen: komm! steh! höre! 2c. — Der Vocativ liegt zwischen beiden in der Mitte, da er weder bloßer Empfindungslaut, noch, wie der Imperativ, vollständiger Begehrungssatz ist, sondern Bezeichnung eines Gegenstandes in der eigenthümlichen Nominalform, welche ein an denselben gerichtetes, übrigens unbestimmtes Begehren des Redenden ausdrückt. Er verbindet sich daher zur Erhöhung des Gefühlsausdrucks gern mit **Interjectionen** (z. B. o Freund! ach Gott!), zur Vervollständigung der Aussage mit **Imperativen** (z. B. Freund, komm! höret mich, Kinder!), ohne doch mit dem Imperativ grammatisch zu einem Satzganzen zusammengefügt zu sein. Der Vocativ kann nämlich seiner Natur nach durchaus nicht in unmittelbare Verbindung mit einem Verbum treten. Wird ein Pronomen mit dem Imperativ verbunden, so steht es als Subject im **Nominativ**, nicht im Vocativ (vergl. o. S. 16. 1.). Wo aber ein wirklicher **Vocativ** neben einem Imperativ oder irgend einer anderen Redeform des Verbums steht, da behauptet er immer seine isolirte Stellung außerhalb des Satzganzen. Vergl. Du, höre! und: Du höre! Du sprich und ihr schweiget! Vater, Du segne mich! u. dgl. m.; wo nur das erste **Du** und **Vater** Vocative, die übrigen Pronomina Nominative sind.

Häufig wird ein **Pronomen** der zweiten Person mit einem ihm inhärirenden Substantiv oder substantivisch gebrauchten Adjectiv im **Vocativ** verbunden; z. B. Du Schelm! ihr Kinder! Du Guter! ihr Lieben! 2c. — Überhaupt ist das Gegenstandswort im Vocativ so gut, wie in jedem anderen Casus

fähig, von allen den inhärirenden oder dependirenden Bestim mungen begleitet zu werden, welche (nach S. 35 ff.) zum Sub stantiv gefügt werden können. Z. B. Liebes Kind! großer Gott mein theurer Freund! Geliebte meiner Seele! Herr meines Le bens! Gott im Himmel!

Lebt wohl, ihr Berge, ihr geliebten Triften,
Ihr traulich stillen Thäler, lebet wohl!
u. s. w.
Ihr Wiesen, die ich wässerte, ihr Bäume,
Die ich gepflanzet, grünet fröhlich fort!
Lebt wohl, ihr Grotten und ihr kühlen Brunnen!
Du Echo, holde Stimme dieses Thals! ꝛc. (Schiller.)

Sei mir gegrüßt, mein Berg mit dem röthlich strahlenden Gipfel
Sei mir, Sonne, gegrüßt, die ihn so lieblich bescheint!
Dich auch grüß' ich, belebte Flur, euch, säuselnde Linden! ꝛc.
(Schiller.)

Außer seiner eigentlichen Anwendung als Anruf oder An rede, die an eine Person oder einen persönlich gedachten Gegen stand wirklich gerichtet ist, nimmt der Vocativ auch die Bedeu tung des bloßen Ausrufs, und damit völlig den Charakte einer Interjection an, z. B. Gott! Himmel ꝛc., welch Ausrufsformen als unechte Interjectionen zu betrachten sin (vergl. I. S. 911).

Anmerk. Auch in dieser interjectionalen Anwendung behält jedoch de Vocativ immer die Form der Anrede und unterscheidet sich dadur deutlich von elliptischen Ausrufen in einem anderen Casus; z B. ich armer Mensch! (Nom.); o des Unglücklichen! Geld, ode Blut! Freiheit und Gleichheit! hört man schallen (vergl. o. S. 62 Nur wo der Gegenstand als zweite Person gedacht wird, welch der Ausrufende anredet, hat der Vocativ Statt.

Die an dem Wortstamm gefügten Endungen der übrige Casus drücken die verschiedenen grammatischen Verhältnisse aus in welche das Nomen zum Satz und dessen Bestandtheilen tritt Da aber der Vocativ das Gegenstandswort ganz unabhängi und außer Verbindung mit dem Satze aufstellt, so kann er sei ner Natur nach keine Casusendung haben und wird dahe überall, wo er eine eigenthümliche Form hat, durch den reine Nominalstamm dargestellt. Vergl. die gothischen Vocative fisk balg, vulf, gast mit den Nominativen fisk-s, balg-s, vulf-s gast-s. — Indem aber die spätere Sprache die Casus-En dung des Nominativs abwirft und dadurch auch die Nominativ Form auf den endungslosen Wortstamm zurückführt, fällt de Vocativ mit dem Nominativ zusammen, und die Form beider Casus ist schon im Althochdeutschen, wie in unserer heu tigen Sprache, nicht verschieden (visc, balc, wolf, gast, wie jet Fisch, Wolf ꝛc. für Nominativ und Vocativ). Übrigen stimmt auch in den Sprachen, welche noch eigenthümliche Voca tiv-Formen besitzen, der Vocativ vielfach mit dem Nominativ über ein, namentlich bei sächlichen und weiblichen Substantive

im Singular, so wie im Plural aller Geschlechter; und die Adjective sind auch in der Masculin-Form des Singulars schon im Gothischen von der richtigen Bahn abgewichen, indem sie, wie heutiges Tages, das Casuszeichen des Nominativs auch im Vocativ beibehalten (z. B. goth. blind-s, blinder!).

Anmerk. 1. Nach Bopp (Vergl. Gramm. S. 233) hat der Vocativ im ganzen indisch-germanischen Sprachstamm entweder gar kein Casuszeichen, oder ist identisch mit dem Nominativ. Ersteres ist das Princip, letzteres die praktische Entartung und beschränkt sich im Sanskrit auf einsilbige Stämme mit vocalischem Ausgange. Nächst dem Sanskrit hat besonders das Griechische seine Vocative noch ziemlich zahlreich von dem Nominativ-Zeichen rein erhalten und setzt in manchen Wort-Klassen den nackten oder nach Wohllauts-Gesetzen abgeschliffenen Stamm als Vocativ; vergl. die Vocative: *πόλι, πῆχυ, βοῦ, παῖ* (st. *παιδ*), *δαῖμον, τάλαν, χαρίεν,* (st. *χαριεντ*) rc. mit den Nominativen: *πόλις, πῆχυς, βοῦς, παῖς* (st. *παιδ-ς*), *δαίμων* (st. *δαιμον-ς*), *τάλας* (st. *ταλαν-ς*), *χαρίεις* (st. *χαριεντ-ς*). — Im Lateinischen ist der Vocativ auf dem Wege der Entartung schon so weit fortgeschritten, daß er nur noch bei den Masculinen der 2ten Declination auf us seine eigenthümliche Form (auf e) behauptet hat. Dieses e in amice, care rc., wie in den griechischen *λύκε, φίλε* rc. ist aber keineswegs Casus-Endung des Vocativs, sondern der geschwächte Endlaut des Nominalstammes selbst, welcher vor der Nominativ-Endung sich in der kräftigeren Gestalt eines u oder o erhalten hat: amicu-s, *φίλο-ς* rc.

2. Aus der obigen Darstellung erhellt hinlänglich, daß der Vocativ durchaus nicht für eine bloße Nebenform oder Abart des Nominativs gelten kann. Er ist keineswegs aus der Nominativ-Form entstanden, sondern ursprünglicher, als der Nominativ selbst, unmittelbar vom Wortstamm ausgegangen und erst allmählich mehr oder weniger in die Nominativ-Form ausgeartet. Diese Ursprünglichkeit seiner Form stimmt auch vollkommen zu seiner Bedeutung, da die Aufforderung zu hören, der Anruf einer zweiten Person, an welche der Redende seine Worte richtet, gleich im Ursprunge der Sprache eintreten musste, sofern sie ihrer Natur nach an einen Hörer gerichtete Willens- oder Gedankenäußerung ist. — So begegnet denn auch in formeller Hinsicht der Vocativ dem seiner inneren Natur nach verwandten Imperativ, welcher aus gleichem Grunde den nackten endungslosen Verbalstamm zeigt (vergl. o. S. 14 Anm.), wie der Vocativ den nackten Nominalstamm. — Ganz irrig ist Schmitthenner's (a. a. O. S. 37) Unterscheidung des Nominativs nach den drei Personen in einen Locutiv oder Sprechfall, wenn die erste —, Vocativ oder Rufefall, wenn die zweite —, und eigentlichen Nominativ oder Nennfall, wenn die dritte Person das Subject ist. Die zweite Person als Subject (z. B. du schreibst, ihr leset) ist ja nicht Vocativ, dessen Wesen gerade darin liegt, daß er diese Person nicht als Subject, sondern als angerufene außerhalb des Satzzusammenhanges darstellt. Für den Casus-Begriff des Nominativs aber ist der Unterschied der drei Personen ganz gleichgültig.

2. Nominativ.

Der Nominativ ist der Casus des Subjectes, d. i. des Gegenstandes, von welchem etwas ausgesagt wird. Er ist

zwar ein unabhängiger, von keinem anderen Worte regierter Fall; allein indem er das Gegenstandswort als Subject in Verbindung mit einem Prädicate setzt, stellt er dasselbe schon als Satzglied bestimmt auf. Das Wort erscheint hier nicht mehr, wie im Vocativ, außerhalb der Wortfügung, sondern tritt in nothwendige Beziehung zum Verbum als dem Aussageworte. Der Nominativ „der Mensch" fordert eben so wohl ein Aussagewort „denkt" zu seiner Ergänzung, wie dieses Aussagewort selbst ein Subject erheischt. So steht der Nominativ als Subject in unauflöslicher Verbindung mit einem Prädicate, ohne welche das bloße Nennen des Gegenstandes den Zweck der Rede nicht erfüllt.

Die Fortbildung des im Vocativ noch beziehungslos und daher in der reinen Stammform auftretenden Wortes zum Redegliede wurde nun in den alten Sprachen und in der frühesten Periode unserer Sprache durch eigenthümliche Endungen dieses Casus bezeichnet. Der Nominativ hat ursprünglich so gut, wie die abhängigen Fälle seine Casus-Endung. Er nimmt, wenigstens bei den stark declinirenden männlichen und zum Theil auch weiblichen Substantiven, so wie in der männlichen Singularform der Adjective, im Gothischen die Endung s an (z. B. fisk-s, balg-s, anst-s, d. i. Fisch, Balg, Gunst; blind-s, blind-er). Diese Endung fällt aber bei den Substantiven schon im Althochdeutschen ab, so daß der Nominativ der Substantive jetzt, mit dem Vocativ übereinstimmend, den reinen Wortstamm darstellt. Zur Charakterisirung des Nominativs wird daher seitdem der vortretende Artikel immer nothwendiger, an welchem, so wie an den Adjectiven, der Nominativ Charakter (in er übergegangen) haftet.

Anmerk. Wie im Gothischen, so ist im ganzen indisch-germanischen Sprachstamm, namentlich auch im Griechischen und Lateinischen, das ursprüngliche Nominativ-Suffix s, welches jedoch auch in jenen Sprachen vielfach abgefallen ist, namentlich bei den weiblichen Wörtern auf a und bei den sächlichen Wörtern. Diese letzteren scheinen nie eine eigenthümliche Nominativ-Endung besessen zu haben, da sie überall dem Nominativ und Accusativ übereinstimmende Form geben — offenbar eine Folge der mangelnden Lebendigkeit in der Vorstellung des sächlichen Gegenstandes, der daher auch im Nominativ gleichsam als leidendes Object gedacht wird. Vergl. Bopp: Vergl. Gramm. S. 157 ff. und S. 178.

Das Verhältniß des Redenden zu dem Gegenstande der Rede oder der Unterschied der drei grammatischen Personen (ich, du, er) ist für den Begriff des Nominativs gleichgültig. Eben so ist der Inhalt und die Form des Ausgesagten ohne Einfluß auf das Wesen des Nominativs. Er kann eben so wohl mit einem adjectivischen, als mit einem verbalen Prädicat, und im letzteren Falle mit einem activen, oder passiven Verbum verbunden sein, also das Subject nicht

allein thätig, sondern auch leidend darstellen. Z. B. Der Lehrer lobt den Schüler; der Schüler wird gelobt; er schlägt; er wird geschlagen. — Hieraus erhellt die abstracte, rein logische Bedeutung des Nominativs. Während der Vocativ eine Willens- oder Gefühlsregung ausdrückt, die drei abhängigen Casus aber ursprünglich Anschauungsverhältnisse bezeichnen, stellt der Nominativ nur das logische Verhältniß des Subjectes zum Prädicate dar. Läge ihm eine Anschauung zu Grunde, etwa die der Thätigkeit, so könnte nicht im passiven Satze das leidende Object zum Subject im Nominativ werden.

Vermöge des Inhärenz-Verhältnisses, in welchem das Prädicat mit dem Subjecte verbunden ist (vergl. o. S. 26), steht nicht allein das Subject, sondern auch das Prädicat im Nominativ, wenn es ein Nomen (Substantiv oder Adjectiv) ist. Es wird daher nicht bloß das reine Aussagewort sein, sondern auch die unzureichenden Prädicatswörter werden, bleiben, scheinen, heißen, welche (nach S. 25) nur Modificationen des Seins ausdrücken, mit einem doppelten Nominativ (des Subjects und des Prädicates) verbunden. Der Nominativ des Prädicates ist dann aber weder selbständiger, noch vom Verbum regierter Casus (was der Nominativ seiner Natur nach nie sein kann), sondern bloße Congruenzform.

II. Die abhängigen Casus (Casus obliqui).

Genitiv, Dativ und Accusativ sind die Formen für die Dependenz-Verhältnisse der Gegenstandswörter im Satze. Sie stellen den Gegenstand in irgend eine Beziehung zu einem andern und drücken mithin gegenseitige Verhältnisse der Dinge zu einander aus.

An und für sich betrachtet ist jeder Gegenstand beziehungslos in sich ruhend. Erst durch seine Thätigkeit oder sein Leiden, sein Werden oder seinen Zustand tritt er in Verhältnisse zu andern Gegenständen, auf welche er einwirkt, oder deren Einwirkung er erfährt. Die Thätigkeit aber oder den Zustand drückt das Verbum aus. Daher sind die Verba die Vermittler des Verhältnisses der Gegenstandswörter zu einander. Diese Einwirkung des Verbums auf den Gegenstand, welcher in Beziehung zu einem andern tritt, bezeichnet man in der Grammatik mit dem Ausdrucke: das Verbum regiert diesen oder jenen Casus, d. h. es versetzt das Gegenstandswort in das Dependenz-Verhältniß zu seinem Subjecte, welches der Natur der zwischen beiden obwaltenden Beziehung entspricht.

Wo aber andere Wörter außer dem Verbum, namentlich Substantive oder Adjective, einen Casus unmittelbar regieren, da wohnt ihnen entweder die verbale Kraft einer thätigen Einwirkung inne, oder es wird ein verbaler Begriff aus

der Natur der verbundenen Gegenstände in Gedanken ergän und die Art des Verhältnisses durch den angemessenen Cas ausgedrückt. Vergl. o. S. 31.

Anmerk. Es sind immer Beziehungen der Dinge zu den Ding — äußerliche oder innerliche — was die abhängigen Casus a drücken, nicht Verhältnisse der abstracten Thätigkeit an sich den Dingen. Die Thätigkeit ist nur dasjenige, was die Dinge ein Verhältniß zu einander setzt, das vermittelnde Agens der Be hung. Verbinde ich den subjectlosen Infinitiv des Verbums einem abhängigen Casus (z. B. Gott lieben, dem Freun helfen), so sind dies nur abstracte Redensarten, wobei ein all meines Subject im Sinne liegt, oder ein bestimmtes aus dem sammenhange der Rede ergänzt wird. Da aber die Natur des v mittelnden Verbums die Art und Weise der Beziehung bestim und somit den Casus bedingt, welcher das jedesmalige Verhältn ausdrückt: so betrachtet man ganz richtig das Verbum als Depe denz wirkend oder den Casus regierend.

Jede Thätigkeit wird als eine Bewegung angeschau die eine Ausdehnung und Richtung im Raume oder in der Z hat. Auch jeder Zustand, jedes Sein oder Werden kann a eine Bewegung betrachtet werden, sofern der Zustand Dau hat, d. i. Ausdehnung, Erstreckung in der Zeit. Die ursprün lichsten Thätigkeiten und Zustände sind ohnehin äußerliche, sin lich wahrnehmbare, durch welche die Gegenstände in anschau liche Verhältnisse zu einander gesetzt werden. Diese si zunächst räumliche, dann zeitliche Verhältnisse, deren Au drucksformen erst bei fortschreitender Abstraction die Bedeutu innerlicher, logisch-grammatischer Beziehungen annehme um so auf die durch innere Thätigkeiten oder Zustände en stehenden Verhältnisse der Gegenstände übertragen zu werde So geht auch in diesem Gebiete die Sprache von sinnlich Anschauung aus und gewinnt auf dem Wege der Metapher Mittel zur Bezeichnung geistiger Verhältnisse. (Vergl. I. S. 12 u. 134.).

Die abhängigen Casus bezeichnen demnach ursprünglich a schauliche Raumverhältnisse. Ein Gegenstand kann du sein Thun oder seinen Zustand zu einem anderen unmittelb in ein dreifach verschiedenes räumliches Verhältniß trete Es kann nämlich dieser entweder 1) der Ausgangspunk das Woher der Bewegung des andern sein, oder 2) d Endpunkt, das Ziel, wohin die Bewegung gerichtet i oder endlich 3) der Raum oder Ort, wo die Thätigkeit od der Zustand desselben Statt hat. Hiernach lassen sich zuvö derst drei sinnliche oder äußerliche Verhältnißfälle u terscheiden:

1) der Casus des Ausgangs oder des Woher (Ablativ
2) der Casus des Zieles oder des Wohin (Termin lis);
3) der Casus des Ortes oder des Wo (Localis).

Auf Zeitverhältnisse übertragen entspricht dem räumlichen Ausgangspunkte der Zeitpunkt, mit welchem die Thätigkeit beginnt; dem Ziele der Zeitpunkt, bis zu welchem sie sich erstreckt und mit welchem sie endet; dem Orte oder dem Wo das Wann, d. i. der Zeitraum oder Zeitpunkt, in welchen sie fällt.

Diese sinnlichen Verhältnisse des Woher, Wohin und Wo werden nun aber vermöge fortschreitender Vergeistigung auf innerliche Beziehungen angewendet, oder umgekehrt die geistigen Verhältnisse der Gegenstände werden unter dem Bilde jener sinnlichen Richtungs- und Ortsverhältnisse angeschaut und dargestellt. So gehen jene sinnlichen Verhältnißfälle in die logischen Casus Genitiv, Accusativ und Dativ über, welche jedoch noch mehr oder weniger die ursprüngliche anschauliche Bedeutung neben der abstracteren grammatischen bewahren, so daß sich in ihren verschiedenen Anwendungen noch in der heutigen Sprache diese aus jener Schritt für Schritt entwickeln lässt. Dem Genitiv liegt die Anschauung des Verhältnisses der Richtung Woher, dem Accusativ die des Wohin, dem Dativ die des Wo zu Grunde.

Anmerk. Die Sprachen verfolgen in der Bildung ihres Casus-Systems nicht ganz denselben Weg und gelangen daher zu verschiedenen Resultaten. Zum Theil lassen sie die sinnlichen Casus ganz in den logischen untergehen oder mit ihnen zusammenfallen. So die griechische und die deutsche Sprache. Beide besitzen nur die drei Casus obliqui: Genitiv, Dativ und Accusativ, welche jedoch im Griechischen noch mehr, als im Deutschen neben ihrer abstracteren grammatischen Anwendung zugleich die sinnliche Urbedeutung bewahrt haben, die im Deutschen fast nur in der Verbindung mit Präpositionen noch lebendig ist. Im Altdeutschen findet sich freilich noch ein besonderer Instrumentalis (Casus des Mittels oder der Art und Weise (vergl. I. S. 95 ff.), der jedoch, wie es scheint, nicht ursprüngliche selbständige Casusform, sondern nur Nebenform oder Entartung des Dativs ist (s. Bopp: Vergl. Gramm. S. 192.), welcher letztere Casus in der neueren Sprache in Verbindung mit der Präposition mit, wie im Griechischen ohne Präposition, zugleich den Begriff des Instrumentalis ausdrückt. Diese Ansicht wird um so wahrscheinlicher, da der deutsche Dativ (auf a, e) formell mit dem Instrumentalis des Sanskrit (auf â) übereinstimmt (s. Bopp a. a. O. S. 190).

Andere Sprachen haben ein reicheres Casus-System entwickelt, indem sie neben den logischen Casus zugleich die sinnlichen — wenigstens theilweise — in besonderen Formen ausgeprägt zeigen. So hat das Sanskrit neben dem Genitiv, Dativ und Accusativ zugleich einen besonderen Ablativ für das räumliche Woher oder die Entfernung von einem Orte (s. Bopp S. 215.) und einen Locativ für das Wo, so daß nur der sinnliche Casus für das Wohin durch keine besondere Form dargestellt ist, sondern mit dem Accusativ zusammenfällt. Außerdem aber besitzt das Sanskrit einen Instrumentalis, dessen sinnliche Urbedeutung wahrscheinlich nur eine Modification der Locativ-Bedeutung, nämlich das Miteinan-

der- oder Zusammensein der Gegenstände, ist (vergl. Wüllner a. a. O. S. 81 f.), daher er auch im Sanskrit häufig für sich allein das sociative Verhältniß ausdrückt (s. Bopp a. a. O. S. 192.). Auch in den slavischen Sprachen findet sich ein Locativ und ein Instrumentalis. Die lateinische Sprache aber hat einen Ablativ, der keineswegs (wie Wüllner S. 72 ff., Hartung: über die Casus in der griech. und lat. Sprache, 1831, S. 177 ff. und Andere annehmen) in seiner Entstehung mit dem Dativ identisch ist, sondern ursprünglich eigenthümliche Form hat (nämlich die noch auf den ältesten Inschriften durchgängig vorkommende, später abgefallene Endung d = der sanskrit. Ablativ-Endung t; s. Bopp S. 213). Der lateinische Ablativ aber hat außer seiner sinnlichen Urbedeutung als räumlicher Woher-Casus zugleich die Function des Locativs (wo) und des Instrumentalis (womit oder wodurch) übernommen. Außerdem hat jedoch die lateinische Sprache in den auf die Frage wo? gebrauchten scheinbaren Genitiven von Städtenamen und einigen anderen Substantiven der ersten und zweiten Declination (z. B. Romae, Corinthi, domi, humi) noch einen Überrest des alten Locativs gerettet, der auch im Sanskrit die Endung i hat (s. Bopp S. 229.).

Wenn man annimmt, daß alle Casus ursprünglich sinnliche Anschauungs-Verhältnisse ausdrücken, so muß das Entstehen eines Casus-Systems, in welchem die abstracten Casus-Begriffe durch besondere Formen neben den sinnlichen Casus bezeichnet werden, aus einer ursprünglich vorhandenen Mehrheit von Formen für dasselbe Raumverhältniß erklärt werden, welche es möglich machte, die eine Form für die sinnliche Anschauung, die andere für das analoge rein-grammatische Verhältniß zu fixiren. Diese Ansicht scheint durch die Thatsache bestätigt zu werden, daß die Casusformen und -Begriffe in den verwandten Sprachen unseres Stammes sich vielfach durchkreuzen und ihre Rollen wechseln. So entspricht, wie schon bemerkt wurde, der deutsche Dativ formell dem sanskritischen Instrumentalis, der griechische und lateinische Dativ auf i dem sanskritischen Locativ, und auch der lateinische Genitiv der ersten und zweiten Declination ist formell (ja in dem oben bemerkten Falle noch begrifflich) ein Locativ, da der echte Genitiv-Charakter in dem ganzen indisch-germanischen Sprachstamm s, as ist (s. Bopp S. 217, vergl. S. 229). — Es ließe sich jedoch auch denken, daß jene Sprachen neben und nach den Formen für die Raumverhältnisse andere Casus von ursprünglich abstracterer Bedeutung unmittelbar entwickelt haben, sei es nun, daß diese Casus durch Anfügung von Pronominal-Suffixen (von denen Bopp die Casus-Endungen herleitet), oder eines den Pronomen oder wahrscheinlicher den Orts-Partikeln nur analogen Lautstoffes entstanden; denn die Sprache hat in ihrem Werden offenbar die Kraft, wenigstens in den Biegungsformen auch das Geistige unmittelbar symbolisch im Laute darzustellen. Ist doch auch die Bedeutung des Nominativs so durchaus unsinnlich, daß dem Nominativ-Suffix gleich ursprünglich rein-grammatische Geltung beigelegt werden muß (vergl. o. S. 73); und auch die Modi des Verbums drücken reine Denkformen aus ohne nachweisbare sinnliche Urbedeutung.

Der näheren Betrachtung der einzelnen abhängigen Casus sind noch einige allgemeinere Bemerkungen vorauszuschicken:

1. Bei Entwickelung der verschiedenen Anwendungen, in welchen ein Casus auftritt, ist es unstreitig der richtigste Weg, von der anschaulichsten sinnlichen Bedeutung auszugehen, also das Raumverhältniß zu Grunde zu legen. Bei zunehmender Vergeistigung aber verfolgt der Casusbegriff seinen eigenen Entwicklungsgang, indem das Sprachbewusstsein, sich von der sinnlichen Anschauung mehr und mehr befreiend, denselben in immer abstracterer Weise anwendet. Diese Abstraction von der ursprünglichen Anschauung geht mitunter so weit, daß in Folge der Verallgemeinerung der Casus-Bedeutung oder äußerlicher Analogieen Verbindungen entstehen, welche der anschaulichen Urbedeutung des Casus völlig widerstreiten. Man kann und darf mithin nicht jede einzelne Gebrauchsweise des Casus unmittelbar auf die Quelle zurückführen (wie dies Wüllner in der angeführten Schrift thut), sondern muß von dieser ausgehend den Casusbegriff durch die genetische Stufenreihe allmählich abstracter werdender Bedeutungen verfolgen, in denen die ursprüngliche sinnliche Anschauung immer mehr in den Hintergrund tritt.

2. Die sinnliche Bedeutung der Casus unterscheidet sich von der geistigen wesentlich dadurch, daß bei jener eine bloß äußerliche Beziehung — Entfernung, oder Annäherung und Berührung — der Dinge Statt findet, bei dieser hingegen die Gegenstände in eine innerliche Beziehung zu einander treten, indem der eine den andern dergestalt bestimmt oder bedingt, daß diese Bestimmung als ein Merkmal mit demselben verbunden gedacht wird. So wird der bloß örtliche oder zeitliche Ausgangspunkt des sinnlichen Woher-Casus in dem Genitiv zu dem innerlichen Verhältnisse des Ursprungs, der Abstammung, der Ursache rc.; der Zielpunkt des Wohin-Casus, welcher bloße Grenzbestimmung der Thätigkeit eines Subjectes ist, die in der Natur des berührten Gegenstandes nichts ändert, wird im Accusativ zum Objecte, als dem durch die Thätigkeit innerlich bestimmten, veränderten, hervorgebrachten Dinge; das örtliche Verhältniß des Da- oder Dabeiseins, welches der Wo-Casus ausdrückt, wird im Dativ zu der innerlichen Bestimmung der persönlichen Betheiligung bei der Thätigkeit des Subjectes.

3. Es giebt eine freiere, und eine gebundnere Anwendung der abhängigen Casus; die erstere findet mehr in der älteren, die letztere in der neueren Sprache Statt. So lange die Anschauung von der wahren Bedeutung des Casus in ihrem ganzen Umfange noch im Volksbewusstsein lebt, ist derselbe noch lebendiger und selbständiger. Er drückt den ihm inwohnenden Beziehungsbegriff in den mannigfaltigsten Verbindungen aus, ist nicht an dieses oder jenes bestimmte Verbum gebunden oder von demselben nothwendig erfordert, sondern fügt sich vermöge seiner eigenen Kraft gleichsam freiwillig jedem Ver-

bum, bei welchem er das dem Sprachgefühl des Redenden v
schwebende Verhältniss auszudrücken geeignet ist. Andrers
wird ein und dasselbe Verbum bald mit diesem, bald mit jen
Casus verbunden, je nachdem die Anschauung des Redenden
verändert, und die Rectionsgesetze schwanken in den mannigfal
sten, immer bedeutsamen und lebendigen Verbindungen. —
demselben Grade aber, wie die abstracte, rein logische Auf
sung der Casusbegriffe zunimmt und die Anschauung ihrer sin
lichen Urbedeutung schwindet, wird die Anwendung der Casus
bundener und starrer. Sie erscheinen nun im Allgemei
durchaus abhängig von bestimmten regierenden Wörtern.
und dasselbe Verbum regiert in der Regel unter allen U
ständen denselben Casus. Was früher ein freies Spiel des
denden im lebendigen Gefühl der die Sprache gestaltenden
schauungsverhältnisse war, wird nun fixe grammatische Re
Das Wort regiert seinen Casus, ohne dass man deutlich fül
warum? zumal manche Verba mit der Zeit von ihrem ursprü
lichen Sinne sich entfernt, trotz der veränderten Auffassung a
gleichwohl den Casus beibehalten haben, den sie ihrer frühe
Bedeutung gemäss erforderten. Der lebendige Ausdruck der
schauung ist mithin zur stehenden Formel geworden. — So
winnt die Sprache an abstracter Regelmässigkeit in demsel
Grade, wie sie an freier Lebendigkeit verliert, die nur schein
Regellosigkeit war. Nur in wenigen Fällen bleibt noch die W
zwischen verschiedenen Casus frei, deren innerer Unterschied a
kaum noch gefühlt wird; und einzelne, meist stehende Form
oder Redensarten zeigen den Casus noch in jener freier
Stellung, wo er nicht von einem einzelnen Worte regiert erschei
sondern vermöge der ihm inwohnenden lebendigen Kraft wie
selbständiges Satzglied auftritt. Solche gleichsam frei schwebe
Casus pflegt man absolute zu nennen, obwohl sie als abhäng
Casus immer in einem Dependenz-Verhältnisse zu dem S
stehen, mit welchem sie sich verbinden, und die Grenze zwisc
den von einzelnen Wörten regierten, und den absolut
Casus sich nicht scharf ziehen lässt. — Belege und Beispiele
dieser Bemerkung wird die Betrachtung der einzelnen Casus geb

4. Die Präpositionen sind ursprünglich Orts-Adverbi
welche den Casus nicht eigentlich regieren, sondern vielm
begleiten, um das durch den Casus allein ausgedrückte all
meine Orts- oder Richtungsverhältniss genauer zu bestimm
denn die Casus sind nur die Exponenten der allgemeinen
ziehungen der Bewegung, der Richtung und des Befindens
Raume, nämlich des Wo, Wohin und Woher; die Prä
sitionen dagegen drücken die individuellen Verhältnisse
Oben und Unten, Innen und Außen, Hinten
Vorn 2c. aus. Daher kann auch eine und dieselbe Präposit
mit verschiedenen Casus verbunden werden, je nachdem das di

sie bezeichnete räumliche Verhältniß als ein Verweilen an einem Orte (auf die Frage wo?), oder als Richtung nach demselben (auf die Frage wohin?) ausgedrückt werden soll; z. B. ich bin in der Stube; ich gehe in die Stube. (Vergl. I. S. 305 Anm. und S. 849). Indem aber die Casus ihre sinnliche Bedeutung mehr und mehr verlieren, werden die Präpositionen auch für den Ausdruck der allgemeinen Raumverhältnisse unentbehrlich, welche nun nicht mehr, oder nur noch ausnahmsweise durch den reinen Casus dargestellt werden können. So gewinnen die Präpositionen eine immer weiter greifende Gewalt über die Casus. Diese können in den durch die Verbindung mit jenen ausgedrückten sinnlichen Bedeutungen nicht mehr allein stehen und werden also von den Präpositionen abhängig. Ja der Ausdruck des sinnlichen Verhältnisses wird so ganz in die Präpositionen verlegt, daß dieselben sich zum Theil mit solchen Casus verbinden, deren ursprüngliche anschauliche Bedeutung dem Sinne der Präposition zu widersprechen scheint, z. B. die Präpositionen von und aus nicht mit dem ihrer Bedeutung entsprechenden Genitiv, als dem Woher-Casus, sondern mit dem Dativ (von dem Berge, aus dem Hause rc.). — Die Präpositionen beschränken sich aber nicht auf die Bezeichnung räumlicher Verhältnisse, sondern nehmen auch ihrerseits abstractere Bedeutungen an und treten nun auch in diesen mit den abhängigen Casus in Verbindung; und auch hier wird aus der anfänglichen Begleitung zur genaueren Schattirung des Verhältnisses allmählich eine nothwendige, stehende Verbindung. So werden die einfachen Casus im Fortgange der Sprachentwickelung immer mehr durch Verbindungen mit Präpositionen verdrängt, bis endlich in analytischen Sprachen (wie die französische, italiänische, englische) die Casus-Flexion völlig abfällt, und zu ganz abstracten Formwörtern gewordene Präpositionen (wie im Französischen de und à) stehende Vertreter der grammatischen Casusformen werden (vergl. I. S. 847). Die deutsche Sprache ist zwar nicht bis zu dieser gänzlichen Auflösung des formellen Casus-Systems fortgeschritten; allein sie nimmt in vielen Fällen auch zum Ausdruck der innerlichen Casus-Verhältnisse Präpositionen zu Hülfe, namentlich in ihrem heutigen Zustande, während ihr in früheren Perioden ein freierer und reicherer Gebrauch der reinen Casus zu Gebote stand.

5. In manchen Fällen erlaubt die Sprache sowohl den Gebrauch eines einfachen Casus, als den präpositionalen Ausdruck. Da der reine Casus in der Regel die ältere, einfachere Redeform ist, während die heutige Sprache mit dem Gebrauche der Präpositionen allzu verschwenderisch umgeht: so gilt jener im Allgemeinen für edler und der Sprache des Dichters und Redners angemessener. Andrerseits kann aber auch die Präposition poetischer sein, als der bloße Casus. Der Dichter strebt nämlich durchaus nach dem Ausdruck der lebendigen An-

schauung; dieser ist aus den abstracten Casus der heutigen Sprache, die zu formell-grammatischer Bedeutung erstarrt sind, größtentheils verschwunden und wird durch die anschaulichere Bedeutung einer hinzutretenden Präposition wiederhergestellt (vergl. Wüllner a. a. O. S. 69). Wo also ein äußerliches Anschauungsverhältniß durch den bloßen Casus zu einer abstracten Beziehung vergeistigt ist, da wird der präpositionale Ausdruck lebendiger und somit poetischer sein; z. B. etwas an Jemand hingeben st. einem etwas geben; eine Last von Jemand nehmen st. ihm eine Last nehmen. — Der bloße Casus hingegen ist besonders da poetischer, wo die Präposition ein innerliches Verhältniß auf plumpere Weise zu einem äußerlichen macht; z. B. ich freue mich Deiner, ich denke Dein, ich vertraue Dir rc. poetischer, als: ich freue mich über Dich, denke an Dich, vertraue auf Dich.

Wir betrachten nun die drei abhängigen Fälle näher, und zwar in der Folge: Genitiv, Accusativ, Dativ, da in der sinnlichen Bedeutung der Casus, von welcher hier auszugehen ist, Genitiv und Accusativ, als die Ausdrucksformen für die entgegengesetzten Punkte der Bewegung oder Richtung, einander entsprechen, während der Dativ als Ausdruck des Ruhepunktes für sich steht.

1. Genitiv.

Der Genitiv bezeichnet als Casus der Richtung Woher ursprünglich den räumlichen Ausgangs- und zeitlichen Anfangspunkt, sodann in zunehmender Abstraction die Verhältnisse der Entfernung, Trennung und Beraubung, das Verhältniß des Ganzen zum Theile, das des Stoffes, der Abstammung oder des Ursprunges, der Ursache, des Besitzes, und endlich mannigfaltige Verhältnisse der Abhängigkeit oder des gegenseitigen Zusammenhanges überhaupt.

1. Das sinnliche Verhältniß des räumlichen Ausgangs-, oder zeitlichen Anfangspunktes einer Bewegung oder Thätigkeit wird in unserer Sprache nirgend mehr durch den Genitiv ausgedrückt, sondern durch die Präpositionen von, aus, seit (vergl. I. S. 859 u. 860). Diese Präpositionen aber werden nicht, wie es die Natur dieses Verhältnisses zu erfordern scheint, mit dem Genitiv, sondern mit dem Dativ, als dem Casus des Wo und Wann, verbunden, indem bei Angabe des Punktes, von welchem die Thätigkeit ausgeht, die Bewegung oder Richtung selbst noch nicht angeschaut, sondern dieser Punkt als Ruhepunkt gedacht wird (vergl. Wüllner a. a. O. S. 74). Wir gebrauchen zwar in vielen adverbialen Ausdrücken die Genitiv-Form zur Bestimmung des Ortes und der Zeit; z. B. rechter Hand, linker Hand, rechts, links, gerades Weges, hiesiges Ortes, aller Orten; anfangs, eines Tages, Abends,

Morgens, Nachmittags, Montags, des Jahres ꝛc. (vergl. I. S. 807 f.); allein wenn sich auch diese Genitive zum Theil aus der zu Grunde liegenden Anschauung des Woher erklären lassen (z. B. rechter Hand = von der rechten Hand oder Seite her; anfangs = vom Anfange an), so werden sie doch in ihrer jetzigen Anwendung nicht mehr in diesem Sinne, sondern als Bestimmungen des Ortes oder der Zeit gedacht, in welche ein Vorgang fällt, so daß also der Genitiv in diesen absoluten Anwendungen die Bedeutung des Locativs angenommen hat.

Anmerk. Im Griechischen steht der bloße Genitiv nicht selten zur Bezeichnung des räumlichen oder zeitlichen Ausgangspunktes, und die Präpositionen ἐκ, ἀπό ꝛc., welche diesen Begriff genauer bezeichnen, verbinden sich regelmäßig mit diesem Casus. Auch im Altdeutschen steht der Genitiv noch bei den Verben des Beginnens; z. B. beginnet ir der spil (Nib. 442, 5; s. Grimm IV. S. 667). Die lateinische Sprache bedient sich zu diesem Zwecke des Ablativs in seiner eigentlichen, ursprünglichen Bedeutung, theils ohne Präposition (z. B. domo, rure, Roma venire), theils mit den Präpositionen ab, ex ꝛc.

2. Die nächste Bedeutung des Genitivs ist die separative und privative. Entfernung und Trennung, Mangel oder Entbehrung, Beraubung, Befreiung, Entledigung ꝛc. wird durch den Genitiv des Gegenstandes ausgedrückt, von welchem die Trennung geschieht oder Statt hat. Dieses Verhältniß kann eben so wohl das sinnliche der äußerlichen Entfernung sein, als das geistige einer Trennung oder Abwendung des Gedankens, des Gemüthes, oder des Willens von dem Gegenstande. — Daher sagen wir: unweit des Flusses; einen des Landes verweisen; einen seines Eigenthums berauben, ihn der Last entledigen, des Dienstes entlassen, seines Amtes entsetzen, der Verantwortung überheben; sich einer Sache enthalten, entschlagen, begeben, erwehren, entwöhnen; eines Dinges entbehren, ermangeln, entrathen, schonen; einer Sache los, ledig, verlustig, bedürftig, benöthigt ꝛc.

Anmerk. Viele privative Wörter können wir jetzt nicht ohne Präposition gebrauchen; z. B. einen von etwas befreien, erlösen; von etwas ablassen, weichen, abgehen (altd. wichân, abe gân mit dem Gen.); an einer Sache darben (im Altd. mit dem Gen.). — Auch missen, vermissen, leugnen, verleugnen (lougnan, lougen) u. a. m. werden im Altd. mit dem Genitiv verbunden, während sie jetzt den Accusativ regieren. Vergl. Grimm IV. S. 675 ff.

3. Aus dem Begriffe der Trennung oder Absonderung fließt der Begriff der Theilung oder die partitive Bedeutung des Genitivs, vermöge deren dieser Casus das Ganze bezeichnet im Verhältniß zu einem davon genommenen oder zu nehmenden Theile. Der partitive Genitiv wurde in der älteren Sprache in viel freierer Weise angewendet, als es der heutig Sprachgebrauche erlaubt. Man gebrauchte ihn nämlich

in unmittelbarer Verbindung mit transitiven Verben aller Art wenn der bezeichnete Gegenstand nicht in seiner Ganzheit, son dern nur theilweise genommen werden soll, in welchem Fall wir jetzt die Präposition von, oder, wenn es ein Stoffname in allgemeiner Bedeutung ist, das Substantiv ohne Artikel zu setzen pflegen: z. B. wand ich noch einer salben han (Iwei 3423, d. i. weil ich noch von einer Salbe habe); ich will in mînes brôtes geben (Iw. 3301); eines brôtes brechen, eine wazzers trinken u. dergl. m. (vergl. Grimm IV. S. 647 ff.) So auch: der Speise kosten, des Salzes streuen (gewöhnlich Salz streuen), und in der Luther'schen Bibel: „er trank de Baches; sie nahmen der Früchte des Landes; sie sammelten de Brocken." — Neuere Dichter ahmen mit Recht diesen Gebrauc nach; z. B.

Sorgsam brachte die Mutter des klaren herrlichen Weines. (Göthe.)

Es schenkte der Böhme des perlenden Weins. (Schiller.)

In der Sprache des gemeinen Lebens aber gebrauchen wir vo z. B. „hol' vom besten Wein!" (Göthe); oder das Substanti ohne Artikel: hole Wein! ꝛc. — Nur der pronominale Geniti dessen, deren wird noch in unserer heutigen Sprache regel mäßig in diesem Sinne gebraucht; z. B. hast Du noch Feder Papier ꝛc.? — Ja, ich habe deren, dessen noch. Vergl. I S. 550.

Anmerk. Die französische und die übrigen romanischen Sprache haben diesen partitiven Genitiv zu einer stehenden Form für de Stoffbegriff in den verschiedenen Casus-Verhältnissen ausgebilde z. B. voici du vin; j'ai du vin; je préfère de l'eau à d vin ꝛc.

Außerdem aber hat der partitive Genitiv regelmäßig Statt

1) bei allen Quantitäts- und Zahlwörtern wenn sie einen Theil aus einer größeren Masse oder Meng oder einzelne Individuen aus der ganzen Gattung herauszuhebe dienen; z. B. eine der merkwürdigsten Begebenheiten; zwei, einig viele meiner Bekannten; hundert dieser Bücher; es sind d Völker drei (Schiller); unser sind nur zwei; der Freuden viel, d Leiden wenig; eine Menge guter Früchte; ein Schwarm jung Bienen; eine Summe Geldes; genug des besten Weines; — in welchem Falle jedoch häufig die Präpositionen von, aus unter den Genitiv vertreten (vergl. I. S. 648). — Dahe insbesondere:

2) bei allen Maßnamen; z. B. eine Flasche des beste Weines (od. vom besten Weine); ein Scheffel guten Weizens eine Elle der feinsten Leinwand; ein Pfund des wohlfeilste Zuckers; ein Schock reifer Nüsse; eine Stunde Weges.

Anmerk. Dieser Genitiv bei Maßnamen steht jedoch jetzt gewöhn lich nur dann, wenn der gemessene Gegenstand mit einem Adje tiv verbunden ist. Außerdem bleibt in der Regel das Wort ung

beugt, z. B. ein Glas Wein, ein Scheffel Weizen, eine Elle Tuch, ein Pfund Zucker rc., indem man den gemessenen Stoff als einen dem Maßnamen inhärirenden Zusatz ansieht.

3) Bei Superlativen und Ordnungszahlen, wenn eine Mehrheit von Gegenständen oder ein Collectivbegriff dabei benannt wird, aus welchem einer oder einige hervorgehoben werden; z. B. der höchste aller Berge (od. von allen Bergen); die höchsten der Berge; die besten meiner Schüler; er ist der Erste, der Zweite rc. der Klasse; der Letzte des Volkes; der älteste meiner Brüder; der Größte meiner Großen (Schiller);

Das Leben ist der Güter höchstes nicht;
Der Übel größtes aber ist die Schuld. (Schiller.)

So auch bei dem Comparative, wenn derselbe in substantivischer Form mit dem bestimmten Artikel verbunden steht; z. B. der ältere der beiden Brüder; die schönere der Schwestern; die besseren meiner Schüler rc. — Auch dieser Genitiv wird im gemeinen Leben gewöhnlich durch von, unter, aus vertreten.

Anmerk. Anders verhält sich die Sache, wenn mit dem Comparativ nicht die Gesammtheit der zur Vergleichung gezogenen Gegenstände, sondern nur der andere Theil verbunden wird, welcher dem durch den Comparativ bezeichneten entgegensteht. In diesem Falle wird im Deutschen immer als gesetzt; z. B. er ist älter, als sein Bruder; sie ist schöner, als ihre Schwester. Im Griechischen steht auch hier nach dem Comparativ der Genitiv (z. B. πρεσβύτερός ἐστι τοῦ ἀδελφοῦ); dieser Genitiv aber ist nicht der partitive, sondern daraus zu erklären, daß der verglichene Gegenstand als der Ausgangspunkt der Vergleichung oder gleichsam als das Grundmaß angeschaut wird, von wo aus der höhere Grad Statt findet. Dies bestätigt auch der Umstand, daß im Lateinischen in gleichem Falle der Ablativ (als Woher-Casus) beim Comparativ steht, so daß ein Unterschied ist zwischen: major fratrum (der ältere der Brüder) und major fratre (älter, als der Bruder), während nach dem Superlativ beide Sprachen den partitiven Genitiv setzen.

4. So wie der Genitiv das Ganze im Verhältniß zu seinem Theile bezeichnet, so drückt er ferner als Genitiv der Materie den Stoff aus im Verhältniß zu dem Dinge, welches daraus besteht oder entstanden ist. Der Stoff wird als das Ganze gedacht, von welchem das Ding als Theil genommen ist. Der Begriff der Materie aber geht über in den der Eigenschaft, die gleichsam der Stoff ist, aus welchem der Gegenstand gebildet oder dessen er voll ist. So wird der Genitiv der Materie zum Genitiv der Qualität. — Beide Verhältnisse werden zwar in unserer heutigen Sprache in der Regel durch die Präposition von ausgedrückt, namentlich wenn das Substantiv, welches den Stoff oder die Eigenschaft bezeichnet, nicht von einem Adjectiv begleitet ist; z. B. der Ring ist von Gold; ein Ring von Gold; ein Gefäß von Silber, von Thon rc.; ein Mann von Muth, von Geist, von Ehre. Allein das Verhältniß ist seiner inneren Bedeutung nach genitivisch

und wird auch in einzelnen Ausdrücken, zumal wenn ein Ad jectiv hinzutritt, durch den Genitiv dargestellt; z. B. Stufe Erzes; der Gott der Gnade; der Mann des Ruhmes; ein Man hohes Muthes, großen Geistes; ein Kind böser Art; — besonder aber als prädicativer Genitiv (vergl. o. S. 21. 2), z. B wir sind eines Herzens, eines Sinnes; ich bin der Meinung Willens, des Glaubens, der Hoffnung ꝛc.; guter Hoffnung sein übler Laune sein. Selig sind, die reines Herzens sind. De Mensch ist göttlicher Natur. „Sieht man am Hause doch deut lich, weß Sinnes der Herr sei" (Göthe). — Statt dieses prä dicativen Genitivs aber steht gleichfalls häufig das Substanti mit der Präposition von; z. B. der Mensch ist von göttliche Natur; die Sache ist von Wichtigkeit ꝛc. — Auch der Genitiv nach voll (z. B. voll süßen Weines, voll frischen Muthes) kan hieher gerechnet werden, da er den Stoff der Erfüllung bezeichnet

5. An den Begriff des Stoffes schließt sich der des Ur sprungs, der Abstammung oder Entstehung oder di eigentliche genitive Bedeutung, welcher dieser Casus den Namen Genitiv (d. i. Zeugefall) verdankt. Dieser Begrif kann jedoch auch unmittelbar aus der sinnlichen Anschauung des räumlichen Woher abgeleitet werden, indem das blos äußerliche und zufällige Verhältniß des örtlichen Ausgehens zu dem innerlichen und bleibenden Zusammenhange der Abstam- mung vergeistigt wird (vergl. o. S. 77. 2.). Der Gegenstand also, von welchem ein anderer herstammt, erzeugt oder hervor- gebracht ist, wird diesem im Genitiv beigefügt; z. B. die Kinder dieser Frau; die Nachkommen Abrahams; Gottes Sohn; die Lehre Jesu; die Thaten des Hercules; Göthe's Werke; Schiller's Gedichte ꝛc.

Vermöge dieser Bedeutung steht aber auch bei Verben und Adjectiven der Gegenstand im Genitiv, aus welchem die Thätigkeit, der Zustand oder die Empfindung entspringt, oder welcher als deren Quelle oder Ursache, das dieselbe Bewirkende oder Veranlassende angesehen wird. Der Zusam- menhang zwischen diesem Gegenstande und der Thätigkeit ist entweder 1) ein unmittelbarer, so daß diese aus jenem wie aus ihrem natürlichen, realen Grunde fließt oder her- rührt, in welchem Falle der Gegenstand bisweilen auch als das Object der Thätigkeit angesehen und in den Accusativ gesetzt werden kann; z. B. des Lebens genießen (das Leben als Quelle des Genusses betrachtet); hingegen: das Leben genießen (das Leben als das Object, auf welches der Genuß sich richtet, oder als Substrat des Genusses); des Freundes gedenken, erwähnen, vergessen; seiner harren, warten, gewahren, wahrnehmen; sich einer Sache erinnern. — Hieher gehören auch die Ausdrücke: der Hoffnung, des Glaubens leben (vergl. die mittelhochd. Beispiele bei Grimm IV. S. 672: ich lebe des luftes von ir munde;

wazzers gelebet der herinc; ja sol man alleine niht des brôtes leben); Hungers sterben, Todes verbleichen (der Hunger ist die reale Ursache des Sterbens, der Tod des Verbleichens); und der Genitiv bei den Adjectiven: müde, überdrüssig, satt, eingedenk rc. — Oder 2) der Zusammenhang zwischen dem Gegenstande und der Thätigkeit ist durch die Erkenntniß oder den Willen des Handelnden vermittelt, mithin der Gegenstand die logische Ursache oder der moralische Beweggrund der Thätigkeit. Dieser Genitiv, den man den causativen nennen kann, ist daran zu erkennen, daß er sich durch die Präpositionen wegen oder über umschreiben läſſt; z. B. sich einer Sache (oder wegen einer Sache, über eine Sache) freuen, schämen, rühmen, erbarmen; eines Andern spotten, lachen; Jemand eines Verbrechens (wegen) anklagen, beschuldigen; froh des Genusses rc.

Anmerk. Hieher gehört auch der Genitiv des Ausrufs bei Interjectionen; z. B. ach des Unglücks! o der Wonne! rc. (vergl. I. S. 915). Dieser absolut stehende, d. i. äußerlich unabhängige Genitiv drückt den Gegenstand als die Quelle oder den Grund der Gemüthsbewegung aus.

6. Aus dem Genitiv des Ursprungs oder der Abstammung entwickelt sich der possessive Genitiv. Das Hervorgebrachte gehört dem Hervorbringenden, als dessen eigenster Besitz. Die Sprache fasst daher den Besitz oder das Eigenthum überhaupt als von dem Besitzer erzeugt oder ausfließend, indem sie den Gegenstand, welchem ein anderer angehört oder eigen ist, im Genitiv mit diesem verbindet. Daß dieser possessive Genitiv unmittelbar mit dem Genitiv des Ursprungs zusammenhängt, läſſt sich deutlich an Sätzen erkennen, wie die folgenden: Meine Lehre ist nicht mein, sondern Deß, der mich gesandt hat (d. i. eben so wohl: sie geht von ihm aus, als: sie gehört ihm an, ist ihm eigen). „Elisabeth ist meines Stammes, meines Geschlechts und Ranges“ (Schiller). — Entschiedener ist die Bedeutung des Besitzes in folgenden Beispielen: Weß ist die Herrschaft? — Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gotte, was Gottes ist. — Du bist des Todes. Thue, was deines Amtes ist (d. i. was deinem Amte angehört oder zukommt). — Dieser Genitiv fällt mit dem Dativ, als Casus der persönlichen Betheiligung zusammen, welcher auch im Deutschen bisweilen, häufiger in anderen Sprachen, in derselben Weise gebraucht wird; z. B. das Haus ist des Vaters, oder — dem Vater. — Es leuchtet ein, daß es bei richtiger Auffassung der Genitiv-Bedeutung nicht der Annahme einer Ellipse zur Erklärung dieser Anwendung bedarf.

Am üblichsten aber ist dieser possessive Genitiv als adnominaler Casus bei unmittelbarer Verbindung des besitzenden und besessenen Gegenstandes, und dient hier nicht

allein zur Bezeichnung des wirklichen äußerlichen Besitzes, oder auch der Eigenschaft einer Person; z. B. das Haus meiner Ältern, das Pferd meines Bruders, das Buch des Schülers; der Muth des Helden, die Schönheit der Frauen, die Weisheit des Sokrates; — sondern überhaupt für den Ausdruck alles dessen, was irgend einem Gegenstand oder Begriff eigen ist, d. i. ihm als Theil oder Accidens, oder auch bloß seiner inneren Beziehung nach angehört; z. B. die Blätter des Baumes; die Straßen der Stadt; die Kühle des Abends (d. i. die dem Abend eigene Kühle); der Schnee der Alpen; das Grün der Wiesen; das Gold dieses Ringes; das Bild meiner Schwester (d. i. nicht bloß das in ihrem äußeren Besitz befindliche, sondern auch das ihr innerlich angehörende, ihr gleichende, sie darstellende Bild); der Gegenstand meiner Wünsche; das Ziel meines Strebens; die Herrschaft der Vernunft; der Sieg der Wahrheit; das Werk weniger Tage (d. i. welches wenigen Tagen angehört, in wenigen Tagen entstanden ist); der Tag der Schlacht, u. dergl. m.

Diese possessive Bedeutung des Genitivs erklärt auch die Entstehung der Possessiv-Pronomina aus dem Genitiv der persönlichen Fürwörter (vergl. I. S. 526); und wie der Genitiv, so drücken auch jene Pronomina keineswegs bloß den realen, äußerlichen Besitz, sondern auch das ideelle Angehören oder Eigensein, wie auch das Verhältniß des Ursprungs oder der Hervorbringung aus; vergl. das Bild meiner Schwester, und ihr Bild; die Worte meines Vaters, und seine Worte; Schiller's Gedichte, und seine Gedichte.

Anmerk. Der possessive Genitiv steht dem Genitiv des Stoffes und der Qualität (s. o. 4.) gerade entgegen. Vergl. das Gold des Ringes, der hohe Muth des Mannes; und: ein Ring von Gold, ein Mann hohes Muthes. Dort wird der Stoff oder die Eigenschaft betrachtet als das, wovon der Gegenstand ausgeht, woraus er gebildet ist; hier als das dem Gegenstand angehörende Eigenthümliche und somit gleichsam von ihm Ausgehende.

7. Endlich wird der Genitiv auch zum allgemeinen Ausdruck für jede ergänzende Bestimmung eines Wortes, sofern dieselbe als der Gegenstand angesehen wird, von wo aus gleichsam die mit dem Genitiv verbundene Vorstellung ihre Bestimmtheit oder Beschränkung empfängt. In dieser abstractesten und allgemeinsten Anwendung des Genitivs entschwindet jedoch die ursprüngliche sinnliche Anschauung des Woher dem Sprachbewusstsein völlig, und der Genitiv wird mehr und mehr zum ganz formellen Ausdruck rein grammatischer Abhängigkeit. Hieher gehört zunächst der Genitiv bei vielen Verben; z. B. sich einer Sache befleißigen, bedienen, erkühnen, getrösten, unterfangen, weigern rc.; einen einer Sache würdigen, belehren, überzeugen rc.; auch bei Adjectiven, wie: fähig, kundig, mächtig, schuldig, würdig, verdächtig rc. — Dem Genitiv liegt hier ursprünglich die Vorstellung „von de

Sache her, von Seiten der Sache" zu Grunde, welche dann aber in die entgegengesetzte einer Richtung nach der Sache hin umschlägt, so daß wir jetzt diesen Genitiv eher durch „in Rücksicht oder in Hinsicht auf die Sache" zu erklären geneigt sind; z. B. er befleißigt sich der Wissenschaft, d. i. er wendet Fleiß an von Seiten der Wissenschaft, oder in Hinsicht derselben; so auch: er ist der Wissenschaft kundig rc.

So erklären sich auch die Ausdrücke, wie: seines Standes ein Gelehrter, seines Handwerks ein Tischler, seines Glaubens ein Jude rc.; d. i. von Seiten oder in Hinsicht seines Standes; seinem Stande nach rc. — Noch abstracter wird die Bedeutung dieses Genitivs, wo er maßbestimmend bei Adjectiven steht; z. B. eines Fingers dick, zweier Ellen breit, drei ganzer Jahre lang; wofür man gewöhnlicher den Accusativ setzt.

Ganz besonders aber gehört hieher die Anwendung des Genitivs als adnominaler Casus der Abhängigkeit oder grammatischen Unterordnung überhaupt, in welcher Stellung derselbe die mannigfaltigsten Verhältnisse des Zusammenhanges oder der gegenseitigen Berührung der beiden verbundenen Gegenstände ausdrückt bis zur völligen Umkehrung des in seiner sinnlichen Bedeutung begründeten Verhältnisses, indem er als objectiver Genitiv statt des Ausgangspunktes vielmehr das Ziel oder Object darstellt. Vergl. die Kinder dieses Mannes, die Verse dieses Dichters (Genitiv des Ursprungs), und: der Vater dieser Kinder, der Dichter dieser Verse, der Schöpfer der Welt, die Erbauung der Stadt, die Verpflegung des Kranken u. dergl. m. (Genitiv des Objects). — Die verschiedenen Anwendungen des adnominalen Genitivs (s. u. die Rection der Substantive) können nur unter dem allgemeinen Begriff der grammatischen Abhängigkeit einer ergänzenden oder beschränkenden Bestimmung zusammengefasst werden, wobei in den meisten Fällen die anschauliche Bedeutung des Genitivs dem Redenden durchaus nicht mehr vorschwebt.

8. Durch diese ganz abstract gewordene Bedeutung als Casus der grammatischen Abhängigkeit überhaupt wird nun der Genitiv auch vor den übrigen Fällen geeignet, in verschiedenen freieren oder sogenannten absoluten Anwendungen aufzutreten, in denen er eben so als ergänzende Bestimmung zu dem ganzen Satze, wie in dem obigen Falle zu einem einzelnen Worte gefügt wird. Hieher gehört:

1) Der schon oben (unter 1.) erwähnte absolute Genitiv zu Orts- und Zeitbestimmungen, wie: rechter Hand, aller Orten, gerades Weges; ich gehe dieses Weges; geh deines Weges; Abends, Morgens, desselben Tages, mittlerweile, Augenblicks u. s. w.

2) Der Genitiv zur Bestimmung der Art und Weise eines Thuns oder Vorganges, oder der Modalität der Aussage,

also als Modalis; z. B. ich ermahnte ihn alles Ernstes. Er folgte mir stehendes Fußes. Was einer trunkener Weise sündigt, das muß er nüchtern büßen. Der Ruhm ist nicht leichten Kaufes zu haben. Ich musste unverrichteter Sache weggehen. Die Sache verhält sich meines Bedünkens (oder Erachtens) so.

Siehe, wie schwebenden Schritts im Wellenschwung sich die Paare Drehen; den Boden berührt kaum der geflügelte Fuß.
(Schiller.)

So auch viele völlig zu Adverbien erstarrte Genitiv-Formen, wie: stracks, anders, stets, besonders, keinesweges, flugs, spornstreichs, theils, einigermaßen, meinerseits, vollends u. dergl. m. Vergl. I. S. 805 u. 807.

Alle diese Genitive sind nicht von einem einzelnen Worte unmittelbar regierte Casus, sondern treten vermöge der abstracteren Anwendung des Genitivs als adverbiale Bestimmungen in freierer Weise zu dem Satze hinzu. Auch bei den zeit- und ortbestimmenden Zusätzen dieser Art liegt die zeitliche und räumliche Bedeutung nicht in dem Casus als solchem, sondern in dem Begriffe des Wortes an sich (wie Abend, Morgen, Weg rc.); der Casus hat hier nur die Kraft, den Zusatz als adverbiale Bestimmung in ein abhängiges Verhältniß zu dem Satze zu stellen.

Anmerk. 1. Einen noch ausgedehnteren Gebrauch macht die griechische Sprache von dem Genitiv, die lateinische von dem entsprechenden Ablativ in den sogenannten Genitivis und Ablativis absolutis, wodurch der Inhalt eines ganzen Adverbial-Satzes in der Form einer im Dependenz-Verhältnisse stehenden Bestimmung unmittelbar mit dem Hauptsatze verbunden wird. Auch diese Casus sind nicht eigentlich absolute, sondern von dem ganzen Hauptsatze, mit welchem sie verbunden werden, abhängige Casus. Die griechische Sprache drückt dieses Verhältniß passend durch den Genitiv aus, da der auf solche Weise verkürzte Adverbial-Satz in der Regel die zeitliche oder causale Voraussetzung für den Inhalt des Hauptsatzes enthält, also das Woher ausdrückt oder den Grund, auf welchen etwas geschieht, oder aus welchem etwas erfolgt (daher auch die richtige Benennung: Genitivi oder Ablativi consequentiae). Die lateinische Sprache wählt dafür den Ablativ, welcher nicht bloß der Casus des Woher ist, sondern zugleich als Instrumentalis das Mittel oder die Art und Weise ausdrückt, wodurch oder wie etwas geschieht, also in beiden Bedeutungen für diese Anwendung vollkommen geeignet ist.

2. In den meisten Anwendungsweisen des Genitivs erscheint zufolge der Natur der verbundenen Vorstellungen und des Verhältnisses, in welches sie durch den Genitiv zu einander treten, der im Genitiv stehende Gegenstand als der herrschende, übergeordnete, und man könnte daher verleitet werden, diesen auch grammatisch als regierend anzusehen. Dasjenige, wovon ein Anderes ausgeht oder entspringt, das Ganze, der Stoff, die Ursache, das Besitzende rc. ist seiner Natur nach offenbar das Ursprüngliche, Herrschende; das Hergeleitete, Abstammende, der Theil, das aus dem Stoffe gebildete Ding, die Wirkung, das im Besitz Befindliche

hingegen das Untergeordnete, Abhängige. Nichtsdestoweniger muss dem grammatischen Verhältnisse nach der Genitiv durchaus als abhängig und der Vorstellung, mit welcher er sich verbindet, untergeordnet angesehen werden. Für den Begriff der grammatischen Dependenz kommt nicht die Natur der verbundenen Vorstellungen an sich und deren objectives Verhältniss zu einander in Betracht, sondern nur die Folge, in welcher jene Vorstellungen vor das Bewusstsein des Redenden treten und die eine die andere zu ihrer Ergänzung fordert. Für den Redenden aber ist die Vorstellung, mit welcher der Genitiv verbunden wird, immer die erste, unmittelbar angeschaute, durch deren Vermittelung und zu deren Ergänzung erst die im Genitiv hinzugefügte Vorstellung herbeigezogen wird. Diese ist also grammatisch immer von jener abhängig oder wird von ihr regiert. Sage ich z. B. »ich freue mich seines Glückes,« so liegt die Grund-Anschauung in »ich freue mich« und von da aus wird erst auf die Quelle oder Ursache dieser Freude zurückgegangen. In der Verbindung »die Kinder dieses Mannes« sind die Kinder das im Geiste zuerst Angeschaute, sollte auch der Mann zugegen, und die Kinder abwesend sein. Allerdings aber lässt sich bei veränderter Anschauung das Verhältniss auch umkehren, indem ich sage: sein Glück erfreut mich; der Vater dieser Kinder &c.

3. Der Genitiv lässt sich in den meisten Fällen durch die Präposition von vertreten, welche den einfachen Casus in den gemeinen Volksmundarten fast ganz verdrängt hat. Auch in den romanischen Sprachen und im Englischen dient die entsprechende Präposition (de im Französischen, of im Englischen) zum Ausdruck des Genitiv-Verhältnisses, wodurch die dem Genitiv zu Grunde liegende Anschauung des Ausgehens von einem Raumpunkte bestätigt wird. Wo jedoch die Genitiv-Bedeutung abstracter und jenes sinnliche Verhältniss dem Bewusstsein ganz fremd geworden war, da wird der Genitiv in der späteren Sprache häufig mit dem Accusativ allein, oder in Verbindung mit Präpositionen, wie an, über, vertauscht — die Folge einer veränderten Anschauungsweise, indem das, was durch den Genitiv als Ausgangspunkt, Quelle oder Ursache des Thuns bezeichnet wurde, jetzt als Zielpunkt oder Object desselben angesehen wird. Vergl. ich genieße des Glückes, denke Dein, freue mich Deines Wohles, und: ich genieße das Glück, denke an Dich, freue mich über dein Wohl &c. — Von dem elliptischen Gebrauche des Genitivs, welcher gerade in der Volkssprache besonders häufig ist (z. B. Amtmanns, Pfarrers, Schulzens &c.) und woraus sich die Genitivform mancher Geschlechts- und Ortsnamen (wie Heinrichs, Jacobs, St. Gallen &c.) erklärt, ist schon oben (S. 58) die Rede gewesen.

2. Accusativ.

Der Accusativ ist seiner sinnlichen Bedeutung nach dem Genitiv gerade entgegengesetzt. Wenn dieser den Ausgangspunkt oder das Woher der Thätigkeit ausdrückt, so bezeichnet der Accusativ das Ziel derselben, oder die Richtung Wohin. In seiner abstracten grammatischen Bedeutung als Casus des Objects bildet hingegen der Accusativ unter den drei abhängigen Fällen den directesten Gegensatz gegen den Nominativ

als Casus des Subjectes. Der Nominativ stellt, wo er i
Verbindung mit einem transitiven Verbum steht, den thätige
der Accusativ hingegen den leidenden Gegenstand da
auf welchen die Thätigkeit des Subjectes unmittelbar einwirk
Nominativ und Accusativ stehen demnach in der nächsten B
ziehung zu einander; beide sind mit dem Verbum am innigste
verbunden, als dessen unmittelbarste Ergänzungen oder Unte
lagen. Daher lässt sich auch der Accusativ in der Regel nich
wie die beiden andern abhängigen Casus, durch eine vermi
telnde Präposition umschreiben und der Accusativ des Ob
jects wird im passiven Satze zum Nominativ als Casu
des Subjects.

Anmerk. Die nahe Beziehung, in welcher der Accusativ zu
Nominativ steht, lässt sich auch äußerlich daran erkennen, da
beide Casus schon in den formenreichsten alten Sprachen häufi
dieselbe Form haben. Namentlich fallen im ganzen indisch-german
schen Sprachstamme beim Neutrum Nominativ und Accusativ übe
all zusammen. Die deutsche Sprache aber giebt schon seit de
Althochdeutschen auch den männlichen und weiblichen Substa
tiven im Plural durchaus, im Singular aber in der starke
Declination übereinstimmende Endung (vergl. I. S. 96 ff.) un
unterscheidet diese Casus nur durch die Formen der Artikel und de
übrigen adjectivischen Bestimmwörter. Ja die Volksdialekte tilge
zum Theil auch diesen Unterschied, indem z. B. die schwäbisch
Mundart den vollständigen Nominativ mit dem Artikel der au
als Accusativ setzt; z. B. »me (d. i. man) streift der Schwei
am Ermel ab; — wer im Friede der Tag erlebt, dank Gott« z
(Hebel's Alemannische Gedichte); während die niederdeutsch
Mundart umgekehrt die Accusativ-Form auch für den Nom
nativ setzt, wenigstens als Prädicat, und, wenn das Substanti
mit dem Artikel ein oder ohne Artikel steht, auch als Subject de
Satzes; daher man in Niederdeutschland auch wohl in hochdeutsche
Sprache Redensarten hört, wie: Junge! du bist doch einen rech
ten (st. ein rechter) Müßiggänger! — Bei N. N. ist frische
Häring und guten Schweizer-Käse zu haben u. dergl. m. — Di
romanischen Sprachen lassen den Accusativ der Substantive mi
dem Nominativ formell ganz zusammenfallen und unterscheiden beid
Casus nur durch die Wortstellung, während sie das weniger unmit
telbare Genitiv- und Dativ-Verhältniß durch Präpositionen au
drücken.

Insbesondere haben wir folgende Bedeutungen und Ge
brauchsweisen des Accusativs zu unterscheiden:

1. Die sinnliche Grundbedeutung des Accusativs
wonach dieser Casus das räumliche oder zeitliche Wohin
den Endpunkt oder das Ziel einer Bewegung oder Thätigke
bezeichnet, findet sich im Deutschen nur nach Präpositionen
Hier aber steht regelmäßig der Accusativ auf die Frage wohin
namentlich bei den Präpositionen: an, auf, in, vor, hin
ter, neben, über, unter; gegen, durch, um. Z. B. ic
gehe an die Mauer, auf das Feld, in den Garten, vor da
Haus, durch den Wald ꝛc.; gegen Abend; über ein Jahr ꝛc. —

Die Präpositionen zu und nach machen eine Ausnahme, indem sie, auch wenn eine Bewegung oder Richtung nach einem Ziele ausgedrückt wird, gleichwohl den Dativ regieren. Es lässt sich daraus schließen, dass zu ursprünglich nur das ruhige Verweilen an einem Orte ausdrückte und später erst seinen Begriff auch auf die Bewegung nach einem Ziele ausdehnte, nachdem die Rection schon feststand. *) Die Präposition nach aber ist ursprünglich einerlei mit dem Adverbium nahe (vergl. I. S. 851). „Nach dem Hause, nach der Kirche gehen" heißt also eigentlich so viel, wie: nahe dem Hause, nahe der Kirche; der Begriff der Bewegung nach einem Ziele ist auch hier erst später hineingelegt.

Anmerk. Auch im Griechischen steht in Prosa selten, bei Dichtern aber häufig der Accusativ ohne Präposition zur Bezeichnung des räumlichen Zieles; z. B. κνίσση δ'οὐρανὸν ἷκεν (Homer). Im Lateinischen stehen die Städtenamen, so wie die Wörter domus, rus, auf die Frage wohin regelmäßig im Accusativ ohne Präposition; z. B. Romam, domum ire ꝛc.

2. Der Accusativ drückt aber nicht bloß den Zielpunkt, sondern auch die Ausdehnung oder Erstreckung der Bewegung oder Thätigkeit in Raum und Zeit aus; er bezeichnet räumlich die Bahn, über oder durch welche die Bewegung sich erstreckt; z. B. einen Weg gehen; die Treppe hinauf steigen; den Berg hinab klimmen; die Schiffe gleiten den Fluss hinab. „Stern der dämmernden Nacht! stattlich wandelst du deinen Hügel hin" (Göthe). „Der Brand lief eilig die Straßen hindurch" (Derselbe). „Wind und Sturm, Donner und Hagel rauschen ihren Weg" (Ders.); — zeitlich die Dauer, d. i. den Zeitraum, durch welchen die Thätigkeit sich erstreckt (auf die Frage wie lange?); z. B. manche Thiere leben nur einen Tag; den ganzen Tag arbeiten; vier Jahre alt sein. „Wer zehn Jahre gelebt hat, hat zehn Jahre Zeit gehabt, sterben zu lernen" (Lessing). „Es giebt Moden und Sitten, die nur eine Woche dauern; andere Monate durch, andere Jahre" (Lichtenberg).

Wer nie die kummervollen Nächte
Auf seinem Bette weinend saß,
Der kennt euch nicht, ihr himmlischen Mächte!
(Göthe.)

Dieser Accusativ der Erstreckung macht den Übergang zu dem Accusativ des Objects. Er hat noch sinnliche Bedeutung; allein Raum und Zeit erscheinen hier nicht mehr als Zielpunkt, d. i. bloß äußerliche Schranke der Bewegung, sondern

*) Graff (die althochdeutschen Präpositionen S. 242) hält zwar das „Hin einer Richtung oder Bewegung als Gegensatz des Von — weg" für die ursprüngliche Bedeutung des zu, und lässt darauf (S. 248) „die Bedeutung des schon vollendeten Hin, als Bei, In, An" folgen. Allein die Belege für diese letztere Bedeutung sind eben so alt, wie die für die erstere, und es hindert nichts, jener die Priorität einzuräumen.

als die Unterlage derselben, über oder durch welche die Bewegung hingeht, also gleichsam als Substrat der Thätigkeit welches jedoch noch kein wahrhaftes Object ist, daher es auch nicht die Umkehrung zum Subject im passiven Ausdrucke zulässt Vergl. Ich bin auf den Berg gestiegen (räumliches Ziel); ich bin den Berg hinauf gestiegen (räumliche Ausdehnung; der Berg als Substrat der Bewegung); ich habe den Berg erstiegen (wirkliches Object, wobei die Richtung der Thätigkeit auf den Gegenstand als eine auf denselben ausgeübte bleibende Einwirkung gefasst wird, daher ich auch passivisch sagen kann: der Berg ist von mir erstiegen worden, ein erstiegener Berg).

3. Der Begriff der zeitlichen Erstreckung verwandelt sich aber in die Bestimmung der Zeit überhaupt, in welche eine Handlung fällt, so daß der Accusativ nicht bloß auf die Frage wie lange? sondern auch häufig auf die Frage wann? steht. Z. B. Er kam denselben Abend, den andern Tag zu mir; er geht den Sonntag nicht aus. Göthe wurde den 28sten August 1749, Schiller den 11ten November 1759 geboren. Ich schrieb dies den 10ten September. So besonders in Briefen bei Angabe des Datums: den 12ten März rc. Die Vernunft soll uns keinen Augenblick verlassen (d. i. in keinem Augenblicke).— Hier wird nicht die Dauer der Thätigkeit oder deren Erstreckung durch einen Zeitraum, sondern die Zeit derselben überhaupt durch den Accusativ angegeben.

Anmerk. In dieser zeitbestimmenden Bedeutung begegnen sich die drei abhängigen Casus. Wie der Accusativ, so kann auch der Genitiv für sich allein (vergl. o. S. 80 f.), der Dativ aber in Verbindung mit den Präpositionen in, an, den Zeitpunkt bestimmen, in welchem etwas ist oder geschieht. Man sagt: Ich komme desselben Abends, — denselben Abend, — an demselben Abend; er reis't Sommers, den Sommer, im Sommer; ich sehe ihn Sonntags, den Sonntag, am Sonntage. Wenn aber auch diese Ausdrücke in vielen Fällen ohne merklichen Unterschied der Bedeutung gebraucht werden, so sind sie doch keinesweges ganz gleichbedeutend. Der Genitiv bezeichnet vermöge seiner Urbedeutung als Casus des Ausgangspunktes mehr den reinen Zeitpunkt als solchen ohne alle Nebenbestimmung, das bloße Wann; der Accusativ als Casus der Erstreckung bis zu einem Ziele mehr die Dauer der Thätigkeit; der Dativ aber den Zeitraum, innerhalb dessen dieselbe fällt. Dazu kommt noch, daß die genitivische Zeitbestimmung am meisten adverbialen Charakter angenommen hat und daher als eine der Thätigkeit inhärirende Bestimmung gern das Wiederholte, regelmäßig Wiederkehrende ausdrückt. Z. B. Die Post kommt Freitags an (d. i. an jedem Freitage, gleichsam freitäglich); hingegen: mein Freund ist am Freitage angekommen; ich konnte den Freitag (über) nicht ausgehen. Er pflegt mich Sommers zu besuchen; ich habe ihn den ganzen Sommer nicht gesehen; ich verreise in diesem Sommer. Im Sommer gehe ich Abends, im Winter Vormittags spazieren. Ich hoffe, ihn heute Abend zu sehen. Auch bei Raumbestimmungen ist der Genitiv von dem

Accusativ merklich verschieden. Jener drückt mehr das Beginnen der Bewegung in der angegebenen Richtung, dieser das Erstrecken derselben über die ganze bezeichnete Bahn aus. So unterscheidet Grimm (IV. S. 681) treffend die Ausdrücke: geh deinen Weg! und geh deines Weges! »Jenes sagt: verfolge deinen Weg, bleib ihm treu; dieses bloß: mache dich auf, geh fort! Der Accusativ hat das Erschöpfen, der Genitiv das Anheben auszudrücken. Einer der sich schon mitten im Wege befände, könnte nur sagen: ich gehe diesen Weg; wer im Begriff steht, einen Weg einzuschlagen, sagt: ich gehe dieses Wegs.«

4. An den Accusativ der Erstreckung oder Ausdehnung schließt sich ferner der Accusativ zur Bestimmung des Maßes, Gewichtes und Werthes. Die Angabe des Maßes im Accusativ beruht auf der sinnlichen Anschauung der räumlichen Ausdehnung bis zu der durch das Maß bezeichneten Grenze; z. B. eine Meile weit, einen Fuß lang, einen Finger lang, zwei und einen halben Zoll breit, vierhundert Fuß hoch, eine Hand breit; ich bin seit einem Jahre keinen Zoll gewachsen rc. — Abstracter wird die Bedeutung des Accusativs, wenn er das Gewicht oder den Werth bestimmt; aber auch hier liegt die Vorstellung einer Erstreckung der Schwere oder des Werthes bis zu dem angegebenen Gewicht oder Preise, als dem Zielpunkte, zu Grunde; z. B. einen Centner und zehn Pfund schwer; einen Thaler werth; daher auch bei den Verben wiegen, kosten, gelten: er wiegt einen Centner und funfzig Pfund; das Buch kostet zwei Thaler; mein Garten kostet alle Jahre zwanzig Thaler an Arbeitslohn; der Groschen gilt zwölf Pfennige rc.

5. Die abstracteste und allgemeinste Bedeutung hat der Accusativ als Casus des grammatischen Objects. Jeder Gegenstand, auf welchen die Thätigkeit des Subjects unmittelbar einwirkt, welchen sie gleichsam bewältigt oder sich unterwirft, steht als Object im Accusativ. Aber auch dieser unsinnlichsten Bedeutung des Accusativs liegt die Anschauung einer Bewegung nach einem Ziele zu Grunde. Die aus dem Handelnden heraustretende, einen Gegenstand treffende Thätigkeit wird als hinübergehend auf diesen Gegenstand vorgestellt (daher auch die passende Benennung Transitiva für die Verba, welche ein Object erfordern). Wenn jede Handlung als Bewegung angeschaut wird (s. o. S. 74), so muß auch der Gegenstand, auf den sie einwirkt, als der Endpunkt oder das Ziel der Bewegung betrachtet werden. Der wesentliche Unterschied aber zwischen dem wirklichen (räumlichen oder zeitlichen) Ziele und dem Objecte besteht darin, daß jenes nur die äußerliche, gegen die Thätigkeit des Subjects gleichgültige, nicht von derselben afficirte Grenze ist, das Object hingegen immer gedacht wird als die Wirkung der Thätigkeit erleidend oder als Merkmal in sich aufnehmend, also innerlich durch dieselbe bestimmt (vergl. o. S. 77. 2). Nur das Object, nicht der Accusativ des Ziels oder der Ausdehnung,

kann daher im passiven Satze in den Nominativ ver wandelt werden.

Das Object kann eben so wohl eine Person, als ein Sache sein (vergl. ich liebe das Leben; ich liebe meinen Freund) Da aber der als Object stehende Gegenstand immer als ei völlig unthätiger angesehen wird, welcher die Wirkung fremde Thätigkeit erleidet, so erhält auch die Person in dieser Stel lung den Charakter der willen= und thatlosen Sache, und de Accusativ ist daher unter den abhängigen Fällen der unleben digste, unpersönlichste, der eigentliche Casus der Sache.

Die Art und Weise, wie die Thätigkeit des Subjects au den als Object gesetzten Gegenstand einwirkt, oder das beson dere Verhältniß, in welchem dieser Gegenstand zu der Thätig keit steht, kann sehr mannigfaltig sein. Im Allgemeinen lasse sich drei Hauptbedeutungen des Objects unterscheiden. Da Object ist:

1) Der Gegenstand, welchen die Thätigkeit als ihr Zie trifft, auf welchen sie gerichtet ist oder sich bezieht; z. B. de Herr schlägt den Hund; der Vater liebt seine Kinder; eine Freund bitten, loben, anklagen, schelten rc.; das Feld pflügen bestellen; den Feind werfen, treffen. — Diese Bedeutung de Objects steht der sinnlichen des bloß räumlichen Ziels ar nächsten.

2) Der Gegenstand, welcher Mittel oder Stoff der Thä tigkeit ist, welchen dieselbe gebraucht, um mit oder an ihm z Stande zu kommen; z. B. Wasser trinken, Blei gießen, Flach spinnen, Eisen schmieden, Korn mahlen, Holz brennen, die Flöt spielen, ein Pferd reiten (= auf einem Pferde), den Spie werfen (= mit dem Spieße).

3) Der Gegenstand, welcher die Wirkung, das Pro duct, oder der Erfolg der Thätigkeit ist, also erst durch die selbe hervorgebracht wird; z. B. eine Furche pflügen, Meh mahlen, Kugeln gießen, Ketten schmieden, Kohlen brennen Branntwein brennen, einen Brief schreiben, ein Haus bauen Wunden schlagen, einen Feldherrn wählen rc. — Bei Objecte dieser Art überspringt die Sprache den nächsten Gegenstand, au welchen die Thätigkeit einwirkt, und setzt das aus dieser Thätig keit hervorgehende Resultat unmittelbar an dessen Stelle. Vergl z. B. Holz brennen, und Kohlen brennen (d. i. Holz z Kohlen brennen, Kohlen durch Holzbrennen hervorbringen); sei nen Gegner schlagen, und Wunden schlagen, u. dergl. m.

Da zu einem und demselben Verbum Objecte verschiedene Art treten können (z. B. werfen: den Mann und den Spieß schlagen: den Feind und eine Wunde; brennen: Holz un Kohlen; wählen: einen Mann und einen Feldherrn): so läßt e sich sehr wohl denken und ist auch in den alten Sprachen nich

ungewöhnlich, dass mehre Objecte zugleich mit einem Verbum verbunden werden. Die deutsche Sprache erlaubt jedoch dies in der Regel nicht, sondern lässt von den Gegenständen, welche als Objecte bei einem Verbum stehen könnten, jedesmal nur einen als solches im Accusativ zu, und zwar im Allgemeinen denjenigen, welcher nach der obigen Reihenfolge, das nähere, unmittelbarere Object ist, also das Object des Zieles vor dem des Mittels, oder des Productes, das des Stoffes vor dem des Productes; den andern Gegenstand aber fügt sie mittelst einer, sein Verhältniß genauer ausdrückenden Präposition an; z. B. einen Mann mit dem Spieße werfen; Holz zu Kohlen brennen; Blei zu Kugeln gießen; einen Mann zum Feldherrn wählen. — Doch kann die Stellung der Objecte in manchen Fällen auch umgekehrt werden; z. B. den Spieß nach dem Manne werfen; Kohlen aus Holz brennen; Kugeln aus Blei gießen; ein Stück auf der Flöte spielen rc.; und wenn das eine Object eine Person, das andere eine Sache ist: so tritt jene in der Regel in den Dativ (ohne Präposition), die Sache hingegen in den Accusativ, als den eigentlichen Sach-Casus; z. B. dem Feinde eine Wunde schlagen. — Nur bei wenigen Verben setzt die deutsche Sprache einen doppelten Accusativ, worüber das Nähere in der Rection der Verba bemerkt werden wird.

3. Dativ.

Wenn der Genitiv ursprünglich den Ausgangspunkt, der Accusativ das Ziel einer Bewegung bezeichnet: so liegt hingegen dem Dativ die Anschauung der Ruhe zu Grunde. Er ist seiner Urbedeutung nach der Casus des räumlichen Wo eines Seins oder einer Thätigkeit, hat aber unter allen Casus seine sinnliche Bedeutung am entschiedensten aufgegeben und, wo er allein steht, überall die geistige der persönlichen Betheiligung angenommen.

1. Das räumliche Wo und das demselben entsprechende zeitliche Wann bezeichnet der deutsche Dativ nur noch in Verbindung mit Präpositionen. Hier aber steht er regelmäßig als Casus des Ruhepunktes, dem Accusativ, als dem Casus des Zielpunktes einer Bewegung oder Richtung, gegenüber. Daher wird der Dativ immer mit der Präposition bei verbunden, so wie mit den Präpositionen an, auf, außer, hinter, in, neben, über, unter, vor und zwischen, wenn sie den Ort auf die Frage wo? oder die Zeit auf die Frage wann? anzugeben dienen; z. B. bei dem Hause, auf der Straße, außer dem Thore, in der Stube, vor der Thüre sein, sich befinden rc.; bei Tage, am hellen Tage, in diesem Jahre, vor einigen Wochen, zwischen Ostern und Pfingsten rc. so auch mit binnen: binnen einem Jahre rc. — Zwar wird im Deutschen der Dativ auch mit solchen Präpositionen verbunden, die

das Woher bezeichnen, namentlich mit von, aus und sei ja in einzelnen Fällen auch mit solchen, welche die Richtu wohin ausdrücken, namentlich mit nach und zu. Allein a hier liegt die Anschauung des Wo zu Grunde, wie schon ob (S. 80 u. S. 91) bemerkt wurde.

Außerdem aber drückt der Dativ nach den Präposition mit, nebst, sammt das Verhältniß des Beisammensein der Gesellschaft oder Gemeinschaft aus, wozu derselbe als Cas des Wo vollkommen geeignet ist, und vertritt nach mit a in abstracterer Bedeutung die Stelle des ausgestorbenen In strumentalis, der vielleicht nur eine Nebenform des Dati war, und dessen sinnliche Urbedeutung höchst wahrscheinlich eb das Miteinander- oder Zusammensein der Gegenstände ist (ver o. S. 75 Anm.).

Anmerk. Im Griechischen steht der Dativ ohne Präposition ni selten zur Bezeichnung des Ortes, an welchem, und der Ze in welcher etwas ist oder geschieht; z. B. ἀκροτάτῃ κορυφῇ (H mer), auf dem höchsten Gipfel; τῇ πρώτῃ ἡμέρᾳ, am ersten Ta so wie er regelmäßig für sich allein den instrumentalen Beg ausdrückt. Die lateinische Sprache hat sowohl die Bedeut des Locativs, als die des Instrumentalis im Allgemeinen dem A lativ zugetheilt (welcher, wie bereits bemerkt wurde, keineswe mit dem Dativ identisch ist) und verwendet auch in Verbindung Präpositionen dem Accusativ gegenüber ihren Ablati wo wir den Dativ setzen, so daß dem lateinischen Dativ ausschli lich die geistige Bedeutung verbleibt.

2. Die herrschende Bedeutung des Dativs, wo er oh Präposition steht, ist die abstractere, innerliche der persönl chen Betheiligung. Er drückt die bei dem Vorgange od der Thätigkeit des Subjects betheiligte Person aus, welche ni das unmittelbare Ziel oder Object dieser Thätigkeit, sonde eher der Zweck derselben ist, der Gegenstand, welchem etw gegeben oder genommen und überhaupt zugefügt oder angeth wird. Der Übergang von der sinnlichen zu dieser geistig Bedeutung des Dativs scheint dunkel, lässt sich aber wohl greifen, wenn man die Person gleichsam als den geistig Raum oder die Sphäre fasst, in deren Bereich der Vorga fällt. Die Beziehung, welche der Dativ ausdrückt, ist imm eine innerliche, ruhige, welche der Anschauung des Wo vo kommen entspricht. Sage ich z. B. die Sache gefällt mi scheint mir so oder so rc.: so heißt das: sie bringt in m ein Gefallen, den Schein hervor rc.; „das ist mir lieb, an nehm, verdrießlich“, d. i. es erregt in mir diese Empfindung Mein Ich ist also gleichsam der Raum, in welchem jene Zustä oder Empfindungen Statt haben. „Ich gebe dir das Bu d. i. ich mache, daß es bei dir, dir eigen sei, in dein Gel übergehe; im Gegentheil „ich nehme es dir“, d. i. ich entfe es aus deinem Bereich. Auch hier liegt die Anschauung

Wo zu Grunde, wie bei den Präpositionen von und aus, welche gleichfalls den Dativ regieren.

Der Dativ hat durchaus persönlichen Charakter und kann im Gegensatz zum Accusativ, als dem Casus der Sache, der abhängige Casus der Person genannt werden. Der Genitiv steht zwischen beiden in der Mitte; er hat mehr sächliche Natur, als der Dativ, weniger als der Accusativ. So wie die Person, wenn sie als Object im Accusativ steht, den Charakter der passiven Sache annimmt: so erhält umgekehrt die Sache, wenn sie im Dativ steht, persönliche Färbung und Belebung (vergl. Grimm IV. S. 684). Von dem Begriffe der Persönlichkeit aber ist Bewusstsein und Selbstthätigkeit unzertrennlich. Der im Dativ stehende Gegenstand wird daher nicht, wie das im Accusativ stehende Object, bloß leidend, sondern mit Bewusstsein empfangend gedacht, und so wird der Dativ zum Ausdruck des Verhältnisses einer wechselseitigen Thätigkeit zwischen dem Subjecte und dem in diesem Casus mit ihm verbundenen Gegenstande. In „ich gebe dir“ liegt: ich gebe, und du nimmst; in „ich sage dir“: ich sage, und du hörst; in „der Diener gehorcht dem Herrn“: der Diener gehorcht, der Herr befiehlt; in „ich weiche ihm“: ich mache Platz, und er nimmt den Platz ein. Diese Bedeutung der Selbstthätigkeit wird nun aber auch da fühlbar, wo Sachen in dieses Verhältniß treten, und der Dativ hat daher eine leise belebende, personificirende Kraft. Vergl. z. B. die Nacht weicht dem Tage, und: die Nacht verschwindet vor dem Tage; ich nehme dem Baume die wuchernden Zweige, u. ich schneide die Zweige von dem Baume ab. „Ich habe nie verlangt, daß allen Bäumen eine Rinde wachse“ (Lessing).

Wie die übrigen abhängigen Fälle, so hat auch der Dativ sowohl einen gebundneren, von bestimmten Worten abhängigen, als auch einen freieren, selbständigeren Gebrauch. In der ersten Anwendung steht er insbesondere: 1) in Abhängigkeit von Verben, sowohl intransitiven, welche nur eine persönliche Beziehung zulassen; z. B. einem danken, dienen, gehorchen, nützen, schaden, schmeicheln, weichen rc.; die Sache genügt, gebührt, behagt, gefällt, scheint, mangelt, gebricht mir rc.; es grauet, ekelt, schwindelt mir rc.; — als von transitiven, welche neben der als Object stehenden Sache noch die Beziehung auf eine betheiligte Person fordern oder doch zulassen; z. B. einem etwas bieten, bringen, geben, gestatten, gestehen, erlauben, verbieten, befehlen, gönnen, leihen, zeigen, schenken rc.

2) In Abhängigkeit von Adjectiven, die entweder an sich eine Ergänzung ihres Begriffes in diesem Casus verlangen; z. B. er ist mir ähnlich, gleich, fremd, geneigt, gewogen, lieb, verwandt, willkommen; die Sache ist mir angenehm, gemäß, heilsam, nützlich, schädlich; — oder deren Begriff durch Hinzufü-

gung eines Adverbiums, wie zu, allzu, genug, nich genug rc., in Beziehung auf einen persönlichen Gegenstan gesetzt wird; z. B. das Kleid ist mir zu weit, zu lang, zu eng rc. das Haus ist ihm groß genug, nicht schön genug, zu theuer u dergl. m.

Außerdem aber kann der Dativ 3) in freierer Stellun und ohne von einem einzelnen Worte des Satzes gefordert z werden, überall stehen, wo eine Beziehung des Ausgesagte auf eine dabei betheiligte oder als theilnehmend gedacht Person oder persönlich vorgestellte Sache ausgesprochen werde soll. Z. B. Sie hören nicht, sie wollen mir nicht stehen (Schiller Schweigt dir die Stimme des Prophetengeistes? (Schiller). D lügst dem ew'gen Licht (Derselbe). — Namentlich vertritt e in dieser Anwendung häufig als sogenannter Dativus commod den Begriff der Präposition für mit dem Accusativ. Z. B Die Sonne leuchtet mir (= für mich). Mir blühet kein Frül ling; mir lacht keine Sonne rc. — Mir wäre besser, ich wä nie geboren (Schiller). War ich ihm, was er mir? (Derselbe Die Uhr schlägt keinem Glücklichen (Ders.) Unserm schlummern den Gebein duftet nicht der Rosenhain rc. (Hölty).

Es wird aber der Dativ sowohl in der Volkssprache, al in der Sprache der Poesie noch in mannigfaltigen, viel zartere Bedeutungen gebraucht, um eine innigere Theilnahme ode Empfindung einer Person bei dem Gesagten auszudrücken ode anzuregen und dadurch der Rede eine subjectivere, lebendiger Färbung zu geben. Z. B. Thue mir das ja nicht wieder! Ic lobe mir das Landleben! Das waren mir selige Tage! Da war dir eine Lust! Ich habe mir die Sache angesehen. „Nu trinkt mir alle Neigen aus!" (Göthe). „Es sind euch gar tr tzige Gesellen" rc. (Schiller) u. dergl. m. Solche Dative sind fü den wesentlichen Inhalt des Satzes überflüssig und dienen nu zur Erhöhung des subjectiven Gefühlsausdruckes. Auch werde in der Regel nur persönliche Pronomina, nicht aber Sub stantive, in dieser freieren Weise gebraucht. (Vergl. Grimm IV S. 704 f.).

4) Häufig wird ferner der Dativ in Verbindung mit Ver ben, die ihn an und für sich nicht regieren, statt eines zu eine Substantiv zu fügenden Possessiv-Pronomens oder posse siven Genitivs gesetzt. Z. B. Soll der Freund mir, de liebende, sterben? (Schiller; d. i. soll mein Freund sterben Mir tödtete ein Schuß das Pferd (Ders.; d. i. ein Schu tödtete mein Pferd). Ihr habt das Herz mir bezwungen (Ders. Dem Könige wurde der linke Arm zerschmettert (Ders.). — De Begriff der Betheiligung geht hier in den engeren des Be sitzes über, der auch in Verbindung mit dem Verbum sei bisweilen durch den bloßen Dativ, gewöhnlicher freilich durc den Genitiv, ausgedrückt wird; z. B. dies Buch ist (gehört

meinem Bruder (od. ist meines Bruders; vergl. o. S. 85. 6.); so wie umgekehrt statt „was ist dir?“ (in dem Sinne von „was fehlt dir? was geht in dir vor?“) auch „was hast du?“ gesagt werden kann.

2. Rectionslehre.

Nachdem das Wesen und die Bedeutungen der verschiedenen Casus an sich entwickelt worden sind, haben wir nun den Gebrauch der abhängigen Casus von Seiten des Einflusses zu betrachten, welchen die verschiedenen Redetheile auf deren Anwendung ausüben. Das Wort, welches durch seine Kraft ein anderes in ein durch einen abhängigen Casus ausgedrücktes Dependenz-Verhältniß zu sich setzt, nennt man das regierende, das abhängige hingegen das regierte, und das ganze Verhältniß das der Rection (vergl. o. S. 38). Die Kraft, Dependenz zu bewirken, oder andere Wörter zu regieren, kommt vor allen Redetheilen wesentlich dem Verbum zu, da es den Begriff einer Thätigkeit oder wirksamen Beziehung enthält. Substantive und Adjective haben ihrer Natur nach diese Fähigkeit nur, sofern auch in ihnen eine, wenn gleich schwächere, verbale Kraft liegt, oder der Begriff einer Thätigkeit oder Wirkung aus der Natur des mit ihnen verbundenen Casus selbst ergänzt werden kann (vergl. o. S. 31). Das Adjectiv steht als Prädicatswort dem Verbum näher und besitzt daher im Allgemeinen mehr verbale Kraft und Rectionsfähigkeit, als das Substantiv. Wir betrachten daher die Rection 1) der Verba, 2) der Adjective, 3) der Substantive und endlich 4) der Präpositionen, welche gleichfalls als regierend betrachtet werden, obwohl sie strenggenommen nicht an und für sich den Casus erfordern, sondern nur vermittelnde und ergänzende Formwörter oder Exponenten des zwischen den verbundenen Vorstellungen bestehenden Dependenz-Verhältnisses sind (vergl. o. S. 38 f.).

I. Rection der Verba.

1. Allgemeine Regeln.

1. Das Verbum ist als Aussagewort der Kern und belebende Mittelpunkt des Satzes. Zu seiner Grundlage bedarf es eines Subjectes oder Gegenstandes der Aussage, welcher immer im Nominativ steht; z. B. der Vater schreibt; ich lese; die Kinder schlafen. — Im Imperativsatz (z. B. lies; schreibe; sprecht) ist das Subject in der Verbalform selbst enthalten (vergl. o. S. 16. 1.). Im Impersonalsatz wird es wenigstens formell durch das unbestimmte Pronomen es dargestellt; z. B. es regnet; es wurde getanzt; es friert mich; es schwindelt mir ꝛc. (vergl. o. S. 16. 2.)

2. Das Verbum ist entweder als abstractes Verbum

bloß aussagendes Formwort oder Copula (ist), oder es enthält als concretes Verbum zugleich das Prädicat in sich (z. B schreibt, lese). Außer in dem Existentialsatze, welcher von dem Subjecte nichts als das bloße Sein aussagt (z. B Gott ist, vergl. o. S. 4), hat das abstracte Verbum sein nothwendig ein Prädicat neben sich, welches durch dessen Kraft dem Subjecte beigelegt wird. Dieses Prädicat, mag es ein Adjectiv sein (z. B. der Baum ist hoch; das Wetter ist schön), oder ein Substantiv (z. B. er ist mein Freund; Napoleon war Kaiser), wird weder von dem Subjecte, noch von dem Verbum regiert, sondern steht zu jenem in dem Verhältnisse der Inhärenz und daher gleichfalls im Nominativ (vergl. S. 26 u. S. 73). Das Verbum sein kann in seiner abstracten Bedeutung als Copula keinen abhängigen Casus regieren.

Anmerk. Allerdings giebt es Fälle, wo das Verbum sein mit einem Genitiv oder Dativ verbunden wird. Dann hat aber dieses Verbum entweder concretere Bedeutung, oder der abhängige Casus tritt vermöge der ihm inwohnenden Kraft in freierer Weise als Prädicatsbegriff hinzu, ohne eigentlich von dem sein regiert zu werden. So der Dativ oder Genitiv des Besitzes: Dies Buch ist meinem Bruder, od. meines Bruders; thue, was deines Amtes ist u. dergl. m. (vergl. o. S. 85 u. S. 98 f.); und der Genitiv der Eigenschaft oder prädicative Genitiv im engeren Sinne; z. B. er war übler Laune; ich bin der Meinung, des Sinnes ꝛc. (vergl. o. S. 21. 2) u. S. 84).

3. Aber nicht bloß das Verbum sein, sondern auch die Verba werden, bleiben, scheinen, dünken, heißen (genannt werden), welche bloße Modificationen des Seins ausdrücken und daher für sich allein keinen erschöpfenden Prädicatsbegriff ausmachen, nehmen ein substantivisches oder adjectivisches Prädicat zu sich (vergl. o. S. 25), welches natürlich eben so, wie nach sein, im Nominativ stehen muß. Man sagt daher von diesen Verben richtig, es stehe bei ihnen ein doppelter Nominativ (des Subjects und des Prädicats, vergl. S. 73); unrichtig aber: sie regieren den Nominativ, da der Nominativ als unabhängiger Casus von keinem Worte regiert werden kann. Z. B. Sein ältester Bruder heißt Karl; er war und blieb stets mein Freund, ob er gleich mein Gegner schien. (Bei scheinen und dünken kann jedoch zu sein hinzugesetzt oder wenigstens hinzugedacht werden: Er scheint mein Freund, mein Gegner ꝛc. zu sein.). Jahre scheinen dem Frohen nur Tage; aber jede Stunde dünkt den Unglücklichen eine lange Winternacht. — Ein Kleinod bleibt das Edelgestein, und läg' es im Staube; aber der Staub bleibt immer Staub, und flög' er gen Himmel empor. — So auch:

Es ist ein seliges Geschäft,
Es ist das schönste Loos auf Erden:
Der Schutzgeist eines Volks zu werden,
Der Gottheit Ebenbild zu sein. Wieland.

Anmerk. Auch bei den transitiven Verben heißen, nennen, rufen, schelten, schimpfen, taufen, welche im Activum einen doppelten Accusativ regieren (s. u. die Verba mit dem Accusativ) steht im Passiv ein doppelter Nominativ, der eine als Subject, der andere als demselben beigelegtes Prädicat. Z. B. activisch: Man heißt ihn einen Helden; man nennt diesen General den Retter seines Vaterlandes; passivisch: Er wird ein Held geheißen; dieser General wird der Retter seines Vaterlandes genannt. So auch: jener Mensch wird ein Geizhals gescholten ꝛc.

4. Die concreten Verba sind (nach I. S. 653) theils subjective, theils objective. Die subjectiven Verba drücken Zustände oder Thätigkeiten aus, welche ihrer Natur nach nicht auf einen Gegenstand außer dem Subjecte einwirken können; z. B. ich schlafe, ich ruhe, ich sitze, ich stehe, ich gehe, ich lebe, lache ꝛc. Sie können daher keine Dependenz hervorbringen oder mit anderen Worten keinen Casus regieren. Ihr Begriff bleibt auf das Subject eingeschränkt.

Anmerk. Ausnahmen von dieser Bestimmung, wie »den Todesschlaf schlafen, ein trauriges Leben leben« ꝛc., werden unten erörtert werden. — Accusative oder Genitive des Raumes, der Zeit und des Maßes in Verbindung mit subjectiven Verben sind nicht als eine Ausnahme anzusehen, da solche Casus nicht von dem Verbum regiert werden, sondern vermöge ihrer eigenen Kraft hinzutreten. Z. B. ich gehe diesen Weg, ob. dieses Weges; ich ruhe des Nachmittags; er schläft den halben Tag; mein Freund kommt nächsten Dienstag; das Buch kostet einen Thaler ꝛc. vergl. o. S. 87. 1) u. S. 91 ff.

5. Die objectiven Verba hingegen drücken Thätigkeiten aus, welche von dem Subjecte ausgehend auf irgend einen Gegenstand einwirken oder sich beziehen. Sie setzen daher ein Gegenstandswort in Dependenz oder regieren es in einem der drei abhängigen Casus: Genitiv, Dativ, oder Accusativ. Viele objectiven Verba können nur mit einem Gegenstandsbegriff in einem dieser Casus verbunden werden, regieren also nur den Genitiv, oder den Dativ, oder den Accusativ. Andere hingegen erfordern oder gestatten eine verschiedenartige Beziehung auf mehre Gegenstände und regieren demnach zwei Gegenstandswörter, entweder in verschiedenen Casus (Accusativ und Dativ, oder Accusativ und Genitiv), oder seltener in demselben Casus (doppelter Accusativ).

6. Diejenigen objectiven Verba, welche ein Gegenstandswort im Accusativ regieren, heißen Transitiva, und das in diesem Casus regierte Wort in bestimmterem Sinne das Object oder das Zielwort. Die transitiven Verba haben die stärkste Rectionskraft; der abhängige Gegenstand erscheint hier der Thätigkeit völlig unterworfen oder von derselben bewältigt. Dieser Gegenstand ist in der Regel eine Sache, oder wenn er eine Person ist, so nimmt auch diese den Charakter einer der Thätigkeit des Subjects unterliegenden Sache an (vergl. o. S. 93 ff.). Das Object des activen

Satzes wird bei der Umkehrung in einen passiven Satz zum Subjecte, der Accusativ also in den Nominativ verwandelt (vergl. I. S. 654). Z. B. Der Landmann pflügt den Acker; der Acker wird von dem Landmann gepflügt. Der Vater schreibt einen Brief; der Brief wird geschrieben. Der Lehrer lobt den Schüler; der Schüler wird gelobt.

Nur der Accusativ, und auch dieser nur, wenn er wirkliches Object ist, lässt sich zum Subject des passiven Satzes machen. Intransitive Verba, die einen Genitiv oder Dativ regieren, können entweder gar kein Passiv, oder nur eine unpersönliche Passiv-Form bilden (vergl. I. S. 655 f. Anm.), **neben welcher dann derselbe Casus stehen bleibt, welchen das Verbum im Activum regiert.** Z. B. Es wurde meiner gespottet, erwähnt, geschont rc.; es wurde mir geschmeichelt, geholfen, gedankt, gefolgt; oder: meiner wurde gespottet rc., mir wurde geschmeichelt rc.; nicht aber: ich wurde geschmeichelt, gefolgt rc.

Anmerk. Man kann daher, wenn man zweifelhaft ist, ob ein Verbum den Accusativ, oder einen andern Casus regiere, das Hülfsmittel anwenden, dasselbe in die passive Form zu bringen. Hat es dann ein bestimmtes Subject im Nominativ, so daß man sagen kann: ich werde oder ich wurde rc., du wurdest rc. z. B. gelobt, gebeten, gerühmt, begleitet u. dergl. m.: so ist es ein Transitivum, welches in activer Form den Accusativ als Object regiert; also: er oder man rc. lobt, bittet, rühmt, begleitet mich, dich, ihn, Sie rc. Hat aber das Verbum nur eine unpersönliche Passiv-Form in Verbindung mit einem Gegenstandsworte im Dativ, also: mir wird oder wurde rc. (z. B. mir, dir, ihr, Ihnen, dem Bruder, der Schwester rc. wurde geschmeichelt, gefolgt, gehorcht, gedankt rc.), oder im Genitiv (z. B. meiner, deiner, ihrer wurde gespottet, gedacht rc.): so regiert es auch in activer Form denselben Casus, nicht aber den Accusativ; also: er oder man rc. schmeichelt, folgt, gehorcht, dankt rc. mir, dir, Ihnen rc.; er oder man spottete, gedachte meiner, deiner rc. — Verba, die gar keine passive Form bilden können (weder mit ich wurde, noch impersonal mit mir wurde), können natürlich eben so wenig einen Accusativ regieren, wohl aber einen Dativ; z. B. fehlen, gelingen, mangeln rc.: was fehlt dir oder Ihnen? es gelang mir; es mangelt mir, dem Bruder, der Schwester rc.

Hat ein Verbum zwei Folgewörter, das eine im Accusativ, das andere im Dativ oder Genitiv: so wird natürlich dasjenige, welches beim Activum als Object im Accusativ steht, in der passiven Form zum Subject im Nominativ; das andere bleibt in seinem Casus unverändert. Man kann also auch hier in zweifelhaften Fällen leicht erkennen, welches der beiden Gegenstandswörter beim Activum im Accusativ stehen muß; nämlich immer dasjenige, welches in der passiven Form das Subject ist. Vergl. z. B. Ich empfehle dir meinen Sohn; passivisch: mein Sohn wird dir von mir empfohlen. Ich empfehle dich meinem Sohne; passivisch: du wirst meinem Sohne von mir empfohlen. Er würdigte mich seiner Freundschaft; passivisch: ich wurde seiner Freundschaft gewürdigt. Er hat es (die Sache) mir gesagt, geschrieben,

gewährt 2c.; passivisch: es (die Sache) wurde mir von ihm gesagt, geschrieben, gewährt 2c.

7. Viele transitiven Verba regieren außer dem Object oder Zielwort im Accusativ noch ein Folgewort, welches dann entweder im Dativ steht als Zweckwort (Terminativ), oder im Genitiv. Für solche Verba gilt die allgemeine Regel:

Ist das Object eine Sache, so tritt ein persönlicher Gegenstand der Beziehung im Dativ (als dem Casus der Person, vergl. o. S. 96. 2.) hinzu; z. B.
Der Vater schenkt dieses Buch seinem Sohne. Der Krieg raubt vielen Menschen Glück und Wohlstand. Er versicherte mir seine Freundschaft.

Ist das Object eine Person, so tritt ein ergänzender Sachbegriff im Genitiv hinzu. Z. B.
Der Vater beschuldigt seinen Sohn der Trägheit. Der Krieg beraubt viele Menschen des Glückes und Wohlstandes. Er versicherte mich seiner Freundschaft.

8. Außer den in unmittelbarer Dependenz von dem Verbum stehenden Folgewörtern kann auch noch mittelst einer Präposition ein Bestimmungszusatz oder Adject (s. o. S. 33) hinzugefügt werden. Z. B. Der Vater schenkte dieses Buch seinem Sohne zum Lesen, aber nicht zum Zerreißen. — Zur besseren Übersicht mögen folgende Beispiele dienen:

Subject.	Verbum.	sächliches Object.	persönl. Gegenstand im Dativ.	Adject.
Der Knabe	gab	sein Taschengeld	dem armen Manne	mit Vergnügen.
Er	macht	Freude	seinen Ältern	auf der Schule.
Ich	sagte	meine Meinung	den Richtern	ohne Furcht.
Ältern	erzeigen	viele Wohlthaten	ihren Kindern.	

Subject.	Verbum.	persönliches Object.	sächlicher Gegenstand im Genitiv.	Adject.
Mein Freund	beschuldigt	mich	der Treulosigkeit	ohne Grund.
Der Herr	entließ	seinen Diener	des Dienstes	wegen Diebstahls.
Ich	überführte	den Knaben	der Unwahrheit.	

Anmerk. 1. Das Object besteht oft nur in den Für- oder Zahlwörtern es, etwas, nichts, viel 2c., die man nicht übersehen darf.

z. B. Er hat es mir mitgetheilt. Er hat mir nichts gesag
Ich habe dir viel zu erzählen.

Über alles Glück geht doch der Freund,
Der's fühlend erst erschafft, der's theilend mehrt.
(Schiller.)

In anderen Fällen hingegen wird es durch einen ganzen Sa (Substantiv-Satz, vergl. o. S. 47) vertreten. z. B. Er e zählte mir, daß er auf seiner Reise viele Gefahren bestan den habe. Er versicherte mir, er sei da gewesen. Ich hal ihm versprochen, diesen Abend wieder zu kommen.

2. Die objectiven Verba machen von ihrer Rectionskra oft gar keinen, oder doch nicht den vollständigen Gebrauch. Sowol die transitiven, als diejenigen objectiven Verba, welche einen Dati oder Genitiv regieren, stehen häufig ganz ohne Folgewort, wi subjective Verba; z. B. ich schreibe; er lies't; sie liebt; er dankte du schmeichelst; sie spottet gern 2c. Diejenigen Transitiva abe welche neben dem Accusativ noch einen Dativ regieren, werde oft nur mit jenem, oder mit diesem allein verbunden; z. B. e schreibt einen Brief; er hat mir geschrieben; soll ich Ihne (etwas) vorlesen? ich versichere Ihnen; ich glaube Dir. — Ma hüte sich, in solchen Fällen den persönlichen Gegenstand für d Object zu halten und statt des Dativs in den Accusativ zu setzen.

9. Die Reflexiva oder rückzielenden Verba (s. I. S. 65 f.) regieren das auf das Subject zurückweisende Pronomen i Accusativ, so daß derselbe Gegenstand zugleich als Subje und als Object erscheint; z. B. ich sehne mich; du wunderst dich er widersetzte sich 2c. — Einige Verba erfordern oder gestatte jedoch in ähnlicher Weise eine Rückbeziehung auf das Subjec durch den Dativ des Pronomens; z. B. ich getraue mir; ic schmeichle mir, bilde mir ein 2c. (vergl. I. S. 659 Anm. 4.) — Wenn ein rückwirkendes Verbum neben dem persönliche Pronomen im Accusativ oder Dativ noch einen Gegen stand der Beziehung in unmittelbarer Dependenz zu sich nimmt so richtet sich der Casus desselben nach der nämlichen Regel welche für die Transitiva gilt (s. o. 7.). Jener Gegenstan muß also im Accusativ stehen, wenn das persönliche Prono men der Dativ —, im Genitiv aber, wenn dieses de Accusativ ist. z. B. Ich getraue mir das nicht. Du maßes Dir fremde Rechte an. Aber: Ich freue mich seines Glückes Er schämte sich seines Fehlers 2c.

Nach dieser Übersicht über das ganze Gebiet der Verbal Rection betrachten wir nun die Gesetze derselben im Einzelnen nach den drei abhängigen Casus geordnet, und zwar in de Folge: Accusativ, Genitiv, Dativ. Der Accusati muß hier vorangehen, als der eigentliche unmittelbarste Depen denzfall des Verbums; ihm folgt der Genitiv; der Dati macht den Schluß, als der freieste der abhängigen Fälle, de Casus der Persönlichkeit. Vergl. o. S. 97.

2. Verba mit dem Accusativ.

Den Accusativ als leidendes Object, d. i. als Gegenstand, welchen der Verbalbegriff unmittelbar trifft und gleichsam unterwirft, erfordern:

1. Alle transitiven oder zielenden Verba, welche eben daran zu erkennen sind, daß sie in der activen Form einen Accusativ auf die Frage wen oder was? regieren, welcher bei der Verwandlung in passive Form zum Subject im Nominativ wird. Z. B. Bauen, bitten, lieben, loben, tadeln, ehren, kleiden, lehren, schreiben, trauen (ehelich verbinden) rc.; er bauet ein Haus; sie schreibt einen Brief; ich bitte, liebe, lobe, tadle, ehre dich, ihn, sie rc.; er kleidet die Armen; ich lehre dich; auch: ich lehre die deutsche Sprache; der Geistliche trauet das Brautpaar rc. — Im Passiv: das Haus wird gebaut; der Brief wird geschrieben; du wirst (von mir) gebeten, geliebt, gelobt rc.; das Brautpaar wird heute getraut. — Man kann daher auch aus der Passiv-Form auf die transitive Kraft des Activums zurückschließen und die Regel aufstellen: Jedes Verbum, welches ein vollständiges Passivum mit einem bestimmten Subject im Nominativ bilden kann, regiert im Activum den Accusativ.

Die besonderen Bedeutungen des Objects oder die genaueren Verhältnisse, in welchen der als Object gedachte Gegenstand zu dem Thätigkeitsbegriffe des Verbums stehen kann, sind schon oben (S. 94) unterschieden worden. Hier wäre nun näher zu bestimmen, welche Verba ihrer inneren Natur nach Transitiva sind; denn der Satz „Transitiva sind die Verba, welche den Accusativ regieren", ist eine leere Tautologie, da eben diese Rectionskraft den Begriff des Transitivums ausmacht; die Fähigkeit aber, ein Passivum zu bilden, giebt nur ein äußerliches Kennzeichen dieser Verba ab. Es lassen sich jedoch weder die sämmtlichen Transitiva aufzählen, noch die Thätigkeitsbegriffe vollständig angeben, welche nothwendig und wesentlich durch transitive Verba ausgedrückt werden, da die Transitiva von den Intransitiven nicht durch eine feste Scheidewand getrennt sind, sondern hier das Meiste von der eigenthümlichen Auffassungsweise der Sprache, sowohl im Allgemeinen, als in jedem einzelnen Falle, abhängt.

In allen primitiven Verben wird der Thätigkeitsbegriff ursprünglich subjectiv gefasst (vergl. I. S. 656 Anm. u. S. 728. 2.). Die objective Beziehung der Thätigkeit auf einen Gegenstand außer dem Subjecte gehört der weiteren Sprach-Entwickelung an, und die meisten abgeleiteten Verba sind eben daher Transitiva, weil die Ableitung in der Regel den Zweck hat, die subjective Bedeutung des Wurzelverbums auf ein Object hinüber zu leiten. Ob aber dieses oder jenes Verbum, sei es in seiner ursprünglichen Gestalt, oder in abgeleiteten Formen, objective Kraft annimmt, oder auf die subjective Bedeutung

eingeschränkt bleibt, das hängt von seinem eigenthümlichen Entwicklungsgange ab und lässt sich nicht im voraus bestimmen. Manche Verba, wie schlagen, stürzen, brechen, reißen, schießen, ziehen, kochen 2c., gehen ohne Veränderung der Form von der subjectiven in objective Bedeutung über; andere mit Veränderung der Form und Biegungsweise, z. B. die Intransitiva bringen, fallen, liegen, schwimmen, sinken, springen 2c. in die Transitiva drängen, fällen, legen, schwemmen, senken, sprengen (vergl. I. S. 729). — Manche Verba, wie schlafen, gehen, leben, sterben, weinen 2c., scheinen ihrer Natur nach auf die subjective Bedeutung beschränkt; allein auch sie können in gewissen Anwendungen (s. w. u.) mit dem Accusativ verbunden werden; z. B. den Todesschlaf schlafen, einen rühmlichen Tod sterben, einen starken Schritt gehen, Thränen weinen 2c. Andere Verba hingegen bezeichnen Thätigkeitsbegriffe, welche nothwendig ein ergänzendes Object zu fordern scheinen, z. B. lieben, loben, tadeln, geben, nehmen 2c.; und gleichwohl können auch diese ohne ausdrückliches Object als rein subjective Thätigkeiten dargestellt werden; z. B. sie liebt; ein guter Lehrer lobt lieber, als er tadelt; der Geizige giebt ungern, nimmt aber desto lieber, u. dergl. m.

Wird aber ein Verbalbegriff objectiv angewendet, so fragt es sich weiter: wie die Sprache das Verhältniß der Thätigkeit zu dem Gegenstande der Beziehung auffasst; ob der Gegenstand als Zielpunkt, oder als Ausgangspunkt, oder als betheiligte Person gedacht und demnach in den Accusativ, oder in den Genitiv, oder in den Dativ gesetzt wird. Diese Auffassungsweise ändert sich vielfach in verschiedenen Perioden unserer Sprache, so daß manche Verba, welche jetzt als Transitiva mit dem Accusativ verbunden werden, ehemals den Genitiv, oder den Dativ regierten. Eben so weichen verschiedene Sprachen darin häufig von einander ab, so daß ein Verbalbegriff, welcher in der einen transitiv gebraucht wird, in der andern den Dativ oder den Genitiv erfordert. So verbinden wir das Verbum folgen mit dem Dativ, während das entsprechende lateinische Verbum sequi den Accusativ regiert; hören mit dem Accusativ, während das griechische ἀκούειν gewöhnlich den Genitiv regiert, u. dgl. m.

Hiernach ist klar, daß sich keine allgemein gültigen und erschöpfenden Bestimmungen darüber aufstellen lassen, welche Verba Transitiva sind; sondern im Allgemeinen die besondere Auffassungsweise oder der Sprachgebrauch entscheidet, ob ein Verbum objectiv angewendet, und ob der Gegenstand der Beziehung als die Wirkung der Thätigkeit erleidend gedacht, also als Object im bestimmteren Sinne in den Accusativ gesetzt wird.

Es können aus der großen Masse der Verba nur einige Gattungen hervorgehoben werden, welche ihrer Natur nach nothwendig, oder doch in der Regel transitiv sind:

1) Solche Verba, welche den reinen Begriff eines Thuns, Habens, Tragens, Gebens, Nehmens, Verlierens bezeichnen, der seine Erfüllung erst durch ein Object erhält, welches mit dem Verbalbegriffe zu einer mehr oder weniger einfachen Vorstellung verschmilzt; also: thun, machen, schaffen, stiften, üben, begehen, haben, tragen, halten, geben, nehmen, fassen, gewinnen, lassen (s. fahren lassen, verlieren) rc. Verba dieser Art werden in vielen formelhaften Verbindungen mit bestimmten Objecten gebraucht, wo der Verbalbegriff in das Object so aufgegangen erscheint, daß beide zu einem concreteren Thätigkeitsbegriffe verwachsen, welcher oft auch durch ein einfaches Verbum ausgedrückt werden kann. Z. B. Abbitte thun, Buße thun, Schaden thun, einen Zug thun, einen Fall thun rc. (= abbitten, büßen, schaden, ziehen, fallen); Schulden machen, sein Glück machen, Spaß machen (= spaßen), Halt machen (= halten), ein Spiel machen (= spielen), den Anfang machen (anfangen), einen Weg, eine Reise machen (gehen, reisen); Geld, Hülfe, Rath schaffen rc.; Brand, Unheil, Frieden stiften; Rache üben (sich rächen), Recht und Gerechtigkeit üben; eine That, ein Fest begehen; Theil, Ruhe, die Absicht, den Muth, das Herz haben rc.; Sorge tragen (sorgen), Leid tragen; Frieden, Ruhe, Wache halten (wachen), Haus halten, Maß halten (mäßig sein); Rath geben (rathen), Schatten geben (schatten), Raum, Statt geben rc.; Abschied, einen Anlauf, ein Ende, die Flucht, Platz, Schaden nehmen rc.; Muth, ein Herz, Liebe, Haß, einen Entschluß fassen; Blätter, Zweige gewinnen, Vertrauen, Geschmack, Zeit gewinnen; Blut, Wasser lassen, Haare lassen rc.

Anmerk. Auch die Verba schlagen, legen, setzen, treiben werden vermöge des weiten Umfanges ihrer Begriffe in solchen stehenden Formeln gebraucht; z. B. Feuer schlagen, ein Rad, ein Kreuz schlagen, Wurzeln schlagen; den Grund legen; Hand (an etwas) legen; Eier legen; Mißtrauen (in etwas) setzen; Maß und Ziel setzen; Scherz, Spott, Wucher rc. treiben u. dergl. m. — In der älteren Sprache werden auch wirken, frommen, fangen, leiten, führen, richten, wenden, bieten u. a. m. in ähnlicher Weise mit bestimmten Objecten zu mancherlei formelhaften Redensarten verbunden, und einige der obigen Verba, namentlich thun, in viel ausgedehnterem Maße dazu angewendet; s. Grimm IV. S. 594 ff. — In solchen Redensarten liegt der concrete Inhalt der Thätigkeit in dem Objecte; der Verbalbegriff aber wird mehr oder weniger zu der abstracten Bedeutung des reinen Thuns geschwächt; daher auch Verba von verschiedener Bedeutung mit demselben Object in gleichem Sinne verbunden werden können; z. B. die Flucht nehmen, und ehemals auch — geben (z. B. Iwein 1055); Schatten geben u. werfen; Zweige gewinnen und treiben; Muth fassen u. gewinnen, u. dergl. m.

2) Die Factitiva oder Causativa (s. I. S. 657) sind ihrer Natur nach nothwendig Transitiva. Sie erfor-

dern ein Object, welches durch die Thätigkeit des Subject seinerseits in die durch das Verbum ausgedrückte Thätigkei Lage oder Beschaffenheit versetzt wird; Z. B. ein Pferd trän ken, ein Kind säugen, einen Baum fällen, einen Verbrech hängen, einen Felsen sprengen, die Glocken läuten, sei Geld verschwenden, einen Hungrigen sättigen, das Zimm reinigen; die Freude röthet die Wangen; einen erniedrige adeln, vernichten, stärken, entkräften; etwas verbessern, verschlin mern, vergrößern, verkleinern 2c.

3) Unter den durch Vorsilben abgeleiteten Verben sin die mit be gebildeten regelmäßig Transitiva, da diese Vor silbe (nach I. S. 669) die Beziehung des in dem Stammverbu enthaltenen Begriffes auf ein Object, oder auch das Begabe und Versehen eines Objectes mit dem Stammbegriffe bezeichnet z. B. einen oder etwas beweinen, beklagen, betrauern, bekleide bedecken, beschützen, bewachen, berühren, berauben; den Ack besäen, bepflanzen, bestellen; die Wand bemalen; die Schwell betreten; einen betrügen, beschweren, belästigen, befriedigen, b flügeln, berauschen, befreien, bereichern, beruhigen, beleidige beschädigen 2c.

Anmerk. Einige Verba dieser Bildung werden nur reflexiv, al doch auch mit dem Accusativ, gebraucht, als: sich beeifern befleißigen, befinden, begnügen, bemächtigen, be sinnen 2c. — Nur begegnen, behagen, belieben, be kommen (einem gut oder schlecht) sind Intransitiva mit de Dativ (s. w. u.); und beharren, beruhen, bestehen, be wachsen völlig subjective Verba.

Auch die meisten mit er und ver gebildeten Verba sin Transitiva; z. B. ein Haus erbauen, einen Berg ersteigen Kinder erziehen; einen erfreuen, erinnern, erzürnen, ermahnen ernennen, ernähren 2c.; etwas erschöpfen, ergründen, erdulden erleben 2c.; etwas verderben, verthun, verlernen, versprechen, ver bieten, verbrauchen, verbinden, verschließen, verschweigen 2c. einen verrathen, verurtheilen, verkennen, verspotten, verlachen verfluchen 2c.; — mit Ausnahme derer, welche ein Gerathe in einen Zustand, ein Werden oder Beginnen bezeichnen wie: erwachen, ertönen, erscheinen, erbleichen, erröthen, erkalten verzagen, verbauern, veralten, verarmen, verstummen 2c. (vergl I. S. 671 ff.).

Von den mit ent gebildeten sind alle diejenigen transi tiv, welche eine Beraubung, d. i. Aufhebung oder Verneinun des Stammbegriffes ausdrücken; z. B. etwas entdecken, enthüllen entfalten, entwickeln, entsiegeln; einen Baum entblättern, ent wurzeln; einen entehren, entstellen, enthaupten, entkräften, ent kleiden, entwaffnen 2c. (vergl. I. S. 671. b).

4) Die mit den Partikeln durch, hinter, über, unter um, voll und wieder untrennbar zusammengesetzte

Verba (vergl. I. S. 408 b) und 697. 3) sind sämmtlich **Transitiva**; z. B ein Land durchreisen, etwas durchsuchen, einen hintergehen, etwas hinterbringen; einen überreden, ein Buch übersetzen, ein Gebot übertreten; einen unterstützen, unterweisen, etwas unterscheiden; einen umarmen, eine Stadt umzingeln; ein Werk vollenden, vollbringen; etwas wiederholen, wiederrufen. — Diese Partikeln geben in solchen untrennbaren Zusammensetzungen auch **subjectiven** Stammverben **transitive** Kraft. Vergl. die subjectiven Verba **gehen**, **eilen**, **fallen**, **fahren** mit den Transitiven: **umgehen**, **hintergehen**, **durcheilen**, **übereilen**, **überfallen**, **durchfahren**.

Anmerk. 1. Eine Ausnahme machen einige mit **unter**, als: **unterliegen** mit dem **Dativ**: einem unterliegen; **unterfangen**, **unterstehen**, **unterreden** und **unterwinden** sind reflexiv; **unterbleiben** und **hinterbleiben** ganz subjectiv. — Die Partikel **wider** bringt in Zusammensetzungen gleicher Art jene Wirkung überhaupt nicht hervor. Man sagt: **einem widerstehen**, **widersprechen**, **widerstreiten**, **widerstreben**; **es widerfährt mir**. Doch sagt man: **etwas** oder **einen widerlegen**, da **legen** selbst schon transitiv ist. **Widersetzen** aber ist reflexiv: ich widersetze mich ꝛc.

2. Bei **trennbarer** Zusammensetzung, wo die Partikel den Hauptton hat, richtet sich das zusammengesetzte Verbum in der Regel nach dem einfachen, welches ihm zu Grunde liegt. **Anlanden**, **aufstehen**, **auskommen**, **mitgehen**, **umgehen** (mit Jemand), **übertreten** (zu Jemand), **dúrchreisen** ꝛc. sind **intransitive** Verba, wie die einfachen: landen, stehen, kommen, gehen, treten, reisen; **anstellen**, **aufreiben**, **ausführen**, **mitbringen**, **durchführen** sind **Transitiva**, wie die einfachen: stellen, reiben, führen, bringen. Die Partikel übt hier also nicht den Einfluß auf die Rectionsfähigkeit des Verbums aus, daß sie ein Intransitivum in ein Transitivum verwandelt. Nur **an** macht hiervon eine Ausnahme, indem es durch seinen Vortritt vielen subjectiven Verben, welche eine Bewegung oder Thätigkeit bezeichnen, den Begriff einer **Richtung** auf einen Gegenstand als **Ziel** der Thätigkeit hinzufügt und sie dadurch zu **transitiven** Verben macht; z. B. einen oder etwas **anbellen**, **anbeten**, **anbetteln**, **anblicken**, **anfahren**, **anfallen**, **anfechten**, **angaffen**, **angehen**, **anhauchen**, **anklagen**, **anlachen**, **anreden**, **anschreien**, **ansprechen**, **anstaunen**, **anwehen** ꝛc. von den subjectiven Verben: bellen, beten, betteln, blicken, fahren ꝛc. **Anfliegen** wird jedoch mit dem **Dativ** verbunden; z. B. es fliegt **ihm** Alles an; die Krankheit ist **mir** wie angeflogen; obwohl das zu Grunde liegende Verbum auch eine Bewegung ausdrückt. **Anhangen** und **anliegen** können ihrer Natur nach nur den **Dativ** regieren. Die Fähigkeit, einen **Dativ** zu regieren, wird übrigens auch durch die anderen trennbaren Partikeln vielen subjectiven Verben verliehen; z. B. **einem nachkommen**, **beispringen**, **zustehen** ꝛc. von den einfachen völlig subjectiven Verben: kommen, springen, stehen. S. u. die Verba mit dem Dativ.

Viele Transitiva bedürfen außer dem **Objecte** im Accusativ noch eines **Ergänzungswortes**, welches dann nach

der oben (S. 103. 7.) gegebenen Regel entweder im Genit steht (z. B. er würdigte mich seiner Freundschaft; man beschuldigt den Menschen des Diebstahls), oder im Dativ (z. B. er gab das Geld dem Armen; er zeigte mir seine Bücher). Das Nähere darüber s. u. bei den Verben mit dem Genit und mit dem Dativ. Hier ist jedoch folgende Regel zu merken

Wenn neben dem persönlichen Gegenstande, auf welche die transitive Thätigkeit des Subjects einwirkt, auch der Theil oder Ort, welchen dieselbe zunächst trifft, in ein unmittelbare Dependenz-Verhältniß zu dem Verbum gestellt wird: so wir diese letztere Bestimmung als das nächste Object in den Accusativ, der persönliche Gegenstand hingegen in de Dativ, als Casus der Betheiligung oder des Besitzes (s. S. 98. 4. gesetzt. Daher sagt man: er schlug mich, er trat mich; ich wärm mich, wasche mich; der Wundarzt verbindet ihn; hingegen: schlug mir den Rücken, trat mir den Fuß (wund); i wärme mir die Hände, wasche mir das Gesicht; d. Wundarzt verband ihm den Fuß u. dergl. m. Hier sin Rücken, Fuß, Hände &c. die wahren Objecte; der Dativ d Person kann auch durch ein mit ihnen verbundenes Possessivpr nomen ausgedrückt werden: er schlug meinen Rücken; i wärme meine Hände &c.; die passive Form aber lautet: mi wurde der Rücken geschlagen; ihm wurde der Fuß verbunden

Wird aber die Theil- oder Ortsbestimmung nicht in un mittelbare Abhängigkeit von dem Verbum gesetzt, sondern mi telst einer Präposition angefügt: so bleibt in der Regel de persönliche Gegenstand als nächstes Object im Accusa tiv stehen; also: er schlug mich auf den Rücken, trat mi auf den Fuß; die Wespe stach mich in den Finger; i wärme mich an den Händen &c.; so wie man passivisch sagt ich wurde auf den Rücken geschlagen, auf den Fuß getreten &c.

Anmerk. Es ist jedoch nur bei solchen Verben, die, wie wärmen waschen, verbinden, in der Bedeutung, welche sie in den obige Beispielen haben, durchaus nicht ohne directes Object sein könne unumgänglich nothwendig, in dem letzteren Falle den persönliche Gegenstand in den Accusativ zu setzen. »Ich wärme mir a den Händen, wasche mir im Gesichte« &c. wäre ein grober Sprad fehler. Bei solchen Verben hingegen, welche, wie schlagen, st chen, treten, auch intransitiv gebraucht werden können, kan bei veränderter Auffassung die Person allerdings auch dann im Da tiv stehen, wenn die nähere Ortsbestimmung mittelst einer Prä position hinzugefügt ist. Man kann also auch sagen: er schlu mir ins Gesicht, trat mir auf den Fuß, die Wespe stach mir i den Finger. Der Unterschied besteht in Folgendem: Sage ich » schlug mich ins Gesicht, die Wespe stach mich in den Finger &c.« so werden die Verba schlagen, stechen als Transitiva b handelt; mich ist das unmittelbare Object, worauf die Thätigkeit zu nächst gerichtet ist, und dann erst schließt sich die nähere Ortsbestimmun an (er schlug mich, und zwar ins Gesicht). Sage ich hingege

»er schlug mir ins Gesicht; die Wespe stach mir in den Finger« rc.: so werden die Verba schlagen, stechen als subjective Thätigkeiten betrachtet, zunächst der Ort, wo dieselben ausgeübt werden, durch »ins Gesicht, in den Finger« angegeben, und zu dieser Bestimmung tritt dann der Dativ des Personworts in possessiver Bedeutung hinzu, so daß also jene Sätze wesentlich gleichbedeutend sind mit: er schlug in mein Gesicht; die Wespe stach in meinen Finger. — Man kann mithin auch je nach der verschiedenen Auffassung sagen: ich kratze mich, od. mir hinter den Ohren; er stieß mich, od. mir in die Seite; er stieß mich, od. mir an das Bein rc.; so wie man nothwendig sagt: er blies mir (nicht mich) ins Gesicht; er sah mir auf die Finger; er greift mir an die Ehre rc., weil diese Verba hier als Intransitiva stehen.

2. Manche unpersönlichen Verba sind Transitiva, oder können doch als solche gebraucht werden und regieren demnach den Accusativ (vergl. I. S. 660 f.). Hier sind zwei Fälle zu unterscheiden:

1) Das Verbum bezeichnet einen Vorgang, welcher einen persönlichen Gegenstand so trifft, daß derselbe als leidendes Object seinem ganzen äußeren oder inneren Zustande nach davon ergriffen und gleichsam bewältigt wird. Das Object ist hier nothwendig eine Person. Z. B. Es friert, durstet, hungert, juckt, kriebelt, schläfert mich, ihn, sie, das Kind rc. auch wohl: es schwitzt mich, wofür man jedoch besser ich schwitze sagt; ferner: es gelüstet, verlangt mich nach etwas; oder ohne es: mich friert, hungert rc.; mich gelüstet, verlangt danach. Hungert deinen Feind, so speise ihn; durstet ihn, so tränke ihn!

Anmerk. 1. Von diesen echt-unpersönlichen Verben unterscheide man diejenigen, welche nur scheinbar unpersönlich gebraucht werden, indem das es vor ihnen ein bestimmtes Subject vertritt, welches auch durch ein Substantiv oder einen nachfolgenden Substantivsatz dargestellt werden kann (vergl. I. S. 661 und o. S. 49 Anm. 1.). Z. B. Es dauert mich ist kein echtes Impersonale, da ich bei dem es einen bestimmten Gegenstand, welcher das Bedauern bewirkt, im Sinne habe; z. B. sein Unglück dauert mich, oder es dauert mich, daß er unglücklich ist; so auch: es oder die Sache ärgert mich, es ärgert mich, daß rc.; es freuet, jammert, kränkt, kümmert, befremdet, betrübt, beklemmt, lächert, reuet oder gereuet, schmerzt, verdrießt, wundert mich oder nimmt mich Wunder; es betrifft mich, langt mich an, es gemahnt mich rc. Bei allen diesen Verben liegt dem es in der Regel ein bestimmtes wirkendes Subject zu Grunde; z. B. sein Betragen befremdet, kränkt, wundert, schmerzt mich; oder es befremdet rc. mich, daß er sich so beträgt; die Sache betrifft mich, gemahnt mich rc. Sie sind also nicht unpersönliche, sondern persönliche Transitiva, deren Subject nur eine häufig durch es vertretene Sache, das Object aber eine Person ist. — Einige eigentlich persönliche Verba werden jedoch wirklich zuweilen als echte subjectlose Impersonalia gebraucht; z. B. es sticht, kneift, brennt mich im Leibe, auf der Zunge rc., d. i. ich empfinde ein Stechen, Kneifen, Brennen, ganz wie: es friert, dürstet mich, d. i. ich empfinde Frost, Durst.

2. Der Accusativ steht bei jenen unpersönlichen Verben unverändert, wenn auch eine nähere Bestimmung des leidenden Theils oder des Ortes der Empfindung mittelst einer Präposition hinzugefügt wird; z. B. es friert mich an den Händen, am ganzen Leibe; es juckt mich in den Ohren. Wird aber der leidende Theil als Subject an die Stelle des es gesetzt, so hört das Verbum auf, ein unpersönliches zu sein, und der persönliche Gegenstand tritt nun in den Dativ, als Casus der Betheiligung oder des Besitzes; also: die Hände frieren mir (= meine Hände frieren), die Ohren jucken mir rc. — Bei einigen jener Verba kann auch der persönliche Gegenstand selbst zum Subjecte gemacht werden; dann entstehen die subjectiven persönlichen Verba: ich friere, durste, hungere, schwitze, verlange danach, welche keiner Rection mehr fähig sind. Daß aber diese persönlichen Ausdrücke mit jenen unpersönlichen nicht völlig gleichbedeutend sind, ist schon oben (S. 17 Anm. 1.) bemerkt worden. Es kann noch hinzugefügt werden, daß die Person als Subject des persönlichen Verbums (ich friere, ich hungere rc.) mehr selbstthätig und von innen heraus wirkend, weniger von der Empfindung bewältigt, in dem unpersönlichen Ausdruck (mich friert, mich hungert) hingegen als Object in höherem Grade leidend und den Zustand, von welchem sie völlig beherrscht wird, empfindend erscheint. Ich friere heißt genau genommen: ich werde zu Eis; mich friert: ich empfinde Frost; ich hungere: ich enthalte mich des Essens; mich hungert: ich empfinde Hunger. Daher erfordert auch das unpersönliche Verbum immer ein persönliches, wirklich empfindendes Object, während das Subject des persönlichen Verbums auch ein lebloser Gegenstand sein kann. Man kann nicht sagen: es friert den Wein; es schwitzt den Pfeifenkopf, den Glasschrank, weil man dadurch diese Gegenstände zu empfindenden Wesen machen würde; wohl aber: der Wein friert, oder gefriert; der Glasschrank schwitzt rc.

2) Einige in der Regel subjective unpersönliche Verba, so wie einige Verba, welche an sich persönliche Transitiva sind, aber in gewissen Anwendungen unpersönliche Gestalt annehmen, regieren ein sächliches oder doch als Sache betrachtetes Object, welches die logische Bedeutung des Subjects hat. So werden die unpersönlichen Verba es regnet, es hagelt, es schneiet, die an sich keines Objectes bedürfen, mit einem Objecte des Stoffes (s. o. S. 94. 2) verbunden, wenn dieser nicht der gewöhnliche, durch das Verbum selbst schon ausgedrückte ist, oder sie im uneigentlichen Sinne gebraucht werden; z. B. es regnet oder hagelt Steine (d. i. Steine fallen, wie Regen oder Hagel herab); es regnete Feuer und Schwefel; uneig. es regnete Prügel, Verweise rc.; so auch: es schneiet Blüthen; es hagelt Ducaten, Schläge rc. — Das unpersönlich gebrauchte es giebt, statt dessen landschaftlich auch es hat (franz. il y a) und in manchen Redensarten des gemeinen Lebens es setzt gesagt wird, erfordert immer einen Accusativ; z. B. es giebt einen Schmaus (d. i. ein Schmaus wird sein); es giebt (landsch. auch: es hat) viele guten Menschen (d. i. viele guten Menschen sind vorhanden); es wird großen Lärm geben;

hier giebt es etwas zu verdienen; es gab keinen Trost für ihn; was giebt's? es setzt Schläge; es wird Händel setzen; oberd. auch: es setzt Regen, Schnee u. dergl.

Anmerk. Der seltsame impersonale Gebrauch von es giebt f. »es ist vorhanden oder da« gehört ausschließlich der neuhochdeutschen Sprache an und findet sich, wie es scheint, auch bei Luther und seinen Zeitgenossen noch nicht, sondern erst seit der zweiten Hälfte des 16ten, häufiger dann im 17ten Jahrhundert. Es liegt diesem Gebrauche offenbar die Bedeutung hervorbringen, bewirken, verursachen zu Grunde, welche geben auch als persönliches Verbum hat. Wie man sagt »die Trauben geben guten Wein; das giebt böses Blut, einen Streit, ein Ärgerniß«: so sagte man dann auch unpersönlich: es giebt heuer guten Wein; es giebt einen Streit, Lärm, ein Fest, einen Schmaus; wobei das Activum geben trotz seiner activischen Rection in die passive oder subjective Bedeutung von hervorgebracht werden, entstehen, werden umschlägt. Den Übergang zeigen Sätze wie folgende (bei Fischart): »welche nit gern spinnen, die geben (werden) gute wirtin«; »es gibt's Podagram« (es wird das Podagra daraus). Daher liegt auch in dem Präsens es giebt häufig noch futurische Kraft; z. B. es giebt Regenwetter, d. i. es wird Regenwetter werden. Die Bedeutung des Hervorgebrachtwerdens oder Entstehens ging dann aber in die weitere des bloßen Vorhandenseins oder Sichfindens über, und man sagt nun: es giebt Leute, welche rc.; es giebt einen Berg Namens Brocken rc. für: es finden sich Leute, es ist ein Berg vorhanden rc. Vergl. Grimm IV. S. 230.

3. Die echten Reflexiva oder rückzielenden Verba, wie auch die Transitiva in reflexiver Anwendung, nehmen das auf das Subject zurückweisende Pronomen nothwendig im Accusativ zu sich, da durch den reflexiven Ausdruck das Subject zugleich als leidendes Object dargestellt wird (vergl. I. S. 657 ff.). Z. B. Ich ärgere mich, befinde mich wohl, übel rc., ich beklage mich, bemächtige mich, besinne, betrübe, enthalte, entschließe, entsetze, entsinne, erbarme, erhole, erinnere, erkühne, erkundige, freue, fürchte, geberde, gräme, hüte, irre, nahe oder nähere, räche, schäme, scheue, sehne, spute, täusche, unterstehe, weigere, widersetze, wundere mich rc.; du ärgerst, freust dich, hast dich erholt, geirrt rc. So auch die reflexiv gebrauchten Transitiva; z. B. ich lobe, rühme mich; ich wasche, kämme, bade mich, habe mich gestoßen rc.

Wenn einem Reflexivum noch ein sächlicher Gegenstand als ergänzende Bestimmung in unmittelbarer Abhängigkeit beigefügt wird, so muß derselbe nach der oben (S. 104. 9.) gegebenen Regel neben dem Accusativ der Person im Genitiv stehen. Statt des bloßen Genitivs kann aber die ergänzende Bestimmung gewöhnlich auch mittelst einer Präposition angefügt werden, und viele Verba dieser Art können nur durch ein solches Adject weiter bestimmt werden. Z. B. Ich freue mich deines Glückes, oder über dein Glück. Ich entschlage mich der Sorgen. Du solltest dich deiner Vergehen schämen und rühmst dich wohl gar

derselben. Ich ärgere, oder wundere mich über sein Betragen. Er fürchtet sich vor der Strafe. Du sehnst dich nach Ruhe. Ich habe mich zur Reise entschlossen rc. — Nur sich nahen oder nähern und sich widersetzen werden mit einem Dativ verbunden, da sie das Subject in Beziehung zu einer anderen Person oder deren Thätigkeit setzen; z. B. ich nahe mich dir; du widersetzest dich ihm, dem Befehle rc.

Anmerk. 1. Ob ein auf das Subject zurückgewendetes Verbum wahrhaft reflexiv ist, oder nicht, lässt sich innerlich daran erkennen, daß das Reflexivum seinem wahren Begriffe nach, dem griechischen Medium entsprechend, wesentlich subjective oder passive Bedeutung hat, daher die reflexive Form auch oft statt des Passivs steht (z. B. das Schiff bewegt sich f. wird bewegt; der Saal füllt sich f. wird angefüllt; vergl. I. S. 658 Anm. 1.); während bei Rückwirkung der transitiven Handlung auf das Subject dieses in der That einerseits thätig, andrerseits leidend, also gleichsam getheilt und sich selbst gegenübergestellt erscheint. Äußerlich zeigt sich dieser Unterschied dadurch, daß in dem medialen Ausdruck das Reflexiv-Pronomen ohne Nachdruck, mithin unbetont, im transitiven hingegen betont ist, oder durch ein hinzugefügtes selbst verstärkt werden kann, und als wirkliches Object auch zum Subject der passiven Satzform gemacht werden könnte. Vergl. z. B. ich fürchte mich (d. i. ich empfinde Furcht) u. ich fürchte mich (selbst, d. i. ich empfinde vor mir selbst Furcht, was man auch passivisch ausdrücken könnte: ich werde von mir selbst gefürchtet); ich beklage mich (= ich klage) über erlittenes Unrecht; ich beklage mich und keinen Andern: ich erinnere mich, u. ich erinnere mich (selbst), nicht dich rc.; er rühmt sich seiner Thaten, und er rühmt sich (selbst); ich nenne mich Karl (= ich werde genannt oder heiße Karl) u. ich nenne mich (selbst) rc. Vergl. Grimm IV. S. 27 f.

2. Einige Verba werden ohne merklichen Unterschied der Bedeutung sowohl reflexiv, als subjectiv (ohne Reflexiv-Pronomen) gebraucht. So sagt man: ich irre mich, od. ich irre; ich nahe mich dir, od. ich nahe dir; ich ruhe, od. ich ruhe mich (besonders: ich ruhe mich aus); ich eile, oder ich eile mich (besonders: beeile mich); landschaftlich auch: ich erschrecke, erschrak mich, du erschrickst dich, hast dich erschrocken rc. statt des richtigeren: ich erschrecke, erschrak, du erschrickst, bist erschrocken (s. I. S. 704 u. vergl. I. S. 659 Anm. 2). Manche Reflexiva der älteren Sprache sind in der neueren zu Intransitiven geworden. So sagte man im Alt- und Mittelhochdeutschen **mîdan sih** (f. scheuen, schämen), **chlagôn sih**, mittelh. **sich klagen** (auch noch in der Volkssprache für: sich beklagen, besonders in bestimmteren Sinne: über Unpäßlichkeit klagen), **weinôn puozan sih**, **sich zürnen** (für: sich erzürnen, zornig wer[den]), während es im heutigen Hochdeutsch nur meiden, klagen, [wei]nen, büßen, zürnen heißt. In der volksmäßigen Sprache [des] 14ten und 15ten Jahrhunderts finden sich sogar die Reflexiv-For[men] **sprach sich** (für sprach, **locutus est**), **was sich** (f. war), [**ward**] **sich** (f. ward). S. Grimm IV. S. 36.

3. Verba, welche eine Rückbeziehung auf das Su[bject] durch den Dativ des Pronomens erfordern, z. B. ich schmei[chle]

mir, bilde mir ein, getraue mir, sind keine wahrhaften Reflexiva, sondern nur denselben analog; vergl. I. S. 659 Anm. 4. u. o. S. 104. 9. Im Altdeutschen wurden auch die Verba borgen und warten (d. i. sich hüten) und forhtan, fürhten, fürchten, mit dem reflexiven Pronomen im Dativ verbunden; z. B. ni forhtî thu thir (Tatian, d. i. fürchte dich nicht); ne furhte ih mir des leides (Notker, d. i. ich fürchte mich nicht vor dem Leide); nie ne vürhte dir (Iwein; fürchte dich nicht). Der Dativ, welcher bei jenen Verben (dem lateinischen caveo mihi, timeo mihi entsprechend) dem Begriffe des für mich oder in mir offenbar angemessener ist, weicht bei fürchten erst im Neuhochdeutschen dem Accusativ in Folge einer Verirrung des Sprachgebrauchs, die wahrscheinlich durch die Doppelbedeutung des sich (als Accusativ und Dativ) veranlasst wurde. — Die Verba zilôn (aufmerken, sorgen, eilen) und îlan (eilen) werden im Althochdeutschen mit einem reflexiven Genitiv verbunden, der in der neueren Sprache ganz aufgehört hat; z. B. iro zilôtun (Otfried), d. i. sie sorgten; zilô dîn (Ders.), d. i. eile; île dîn (Williram), eile. S. Grimm IV. S. 33 ff.

4. Die Intransitiva sind ihrer Natur nach ohne Object. Gleichwohl werden auch sie bisweilen, wie Transitiva, mit einem Accusativ verbunden, welcher ganz die Natur eines Objectes hat (vergl. I. S. 657 u. o. S. 106). Dies geschieht besonders in dreifacher Weise:

1) Ein in dem Verbum selbst enthaltener Substantiv-Begriff wird demselben als Object beigefügt; z. B. einen Gang oder Weg gehen, s. v. w. machen, z. B. ich habe noch einen Weg zu gehen; passivisch: der Weg muss gegangen werden; wohl zu unterscheiden von dem bloßen Accusativ der räumlichen Erstreckung: ich gehe diesen Weg (entlang), welcher nicht wahres Object ist (vergl. o. S. 91. 2.). So auch: einen Schlag schlagen, einen Kampf kämpfen, einen Schlaf schlafen, einen Traum träumen, eine Sprache sprechen, einen Tanz tanzen ꝛc. — Gewöhnlich ist ein solches Object von einer näheren Bestimmung begleitet, welche den wesentlichen Inhalt des Zusatzes ausmacht. Dieser hat dann die Bedeutung einer adverbialen Satzbestimmung, die auch durch ein bloßes Adverbium neben dem intransitiven Verbum ausgedrückt werden könnte; z. B. er ist einen rühmlichen Tod gestorben (= er ist rühmlich gestorben); er lebt ein elendes Leben (= er lebt elend); ich habe einen guten Kampf gekämpft (= gut gekämpft); du gehst einen starken oder raschen Schritt (= du gehst stark oder rasch); er geht den letzten Gang, schläft den Todesschlaf; die französische Sprache sprechen (= französisch sprechen).

Anmerk. Diese pleonastische Wiederholung des in dem Verbum enthaltenen Begriffes findet sich auch in der älteren Sprache häufig; z. B. wircan werc; springen manigen sprunc; vant hohen funt; rât râten; einen strît strîten; ich hân gevarn manege vart; sluoc manegen slac; treten einen trit u. dergl. m. S. Grimm IV. S. 645 f.

2) Es wird in die subjective Bedeutung des intransiti- Verbums in Gedanken der Begriff einer transitiven Thätigk- eines Machens, Bewirkens, Hervorbringens, Ä- ßerns gelegt, von welchem das hinzugefügte Object abhän- ist; z. B. Thränen weinen (d. i. weinend Thränen her- bringen, vergießen); Wuth schnauben (d. i. schnaubend äußer- Zorn blicken, Liebe lächeln, Freude athmen u. dergl. m. Solc- mehr oder weniger kühne Verbindungen finden sich besonders b- Dichtern. Z. B.

Liebe säuseln die Blätter;
Liebe duften die Blüthen;
Liebe flötet die Nachtigall. (Hölty.)

*

Die Schlünde des Baums dufteten Pest;
Der stürzende Bach wogte Tod. (Klopstock.)

*

Er blutete, aber er blutete Gnade. (Ders.)

Hieher gehört besonders der eigenthümlich deutsche prägnan- Gebrauch der Intransitiva in factitivem Sinne mit eine- substantivischen Accusativ und einem Adjectiv verbunde- welches den bewirkten Zustand bezeichnet: z. B. ich stehe mi- müde (d. i. mache mich stehend müde), lache mich krank dergl. m.; s. u. 5. 3)

3) In der älteren Sprache und in einzelnen Fällen, b- sonders bei Dichtern, auch heutzutage noch werden manc- intransitive Verba, welche gewöhnlich erst durch Verbindu- mit der Vorsilbe be transitive Beziehung auf ein Object e- halten, außerdem aber nur durch Präpositionen vermittel- Bestimmungen zulassen, unmittelbar mit dem Accusativ ve- bunden; z. B. etwas weinen, klagen (st. beweinen, b- klagen, oder: über etwas weinen, klagen): er weint od. kla- den Tod des Freundes; auch in der Sprache des gemein- Lebens: was weinst du? st. worüber weinst du? So auc- etwas sorgen st. besorgen, darum sorgen; etwas oder ein- singen st. besingen; z. B.

Sing', unsterbliche Seele, der sündigen Menschen Erlösung!
(Klopstock.)

*

Den Feldherrn sing' ich und die frommen Waffen ꝛc.
(Gries nach Tasso.)

Hieher muß auch „einen sprechen" f. mit ihm sprechen, f- mit ihm besprechen, gezogen werden (z. B. ich habe ihn geste- gesprochen; er kann dich jetzt nicht sprechen ꝛc.), da das natürli- Object von sprechen die gesprochenen Worte und der Inh- sind.

Anmerk. In der älteren Sprache finden sich auch leidôn, leiden- Leid über etwas empfinden, zurnan (zürnen), sûmen (säumen, - jetzt versäumen), im Althochdeutschen auch wuntarôn (wundern, - jetzt bewundern) u. a. m. mit dem Accusativ; z. B. din- kumber wil ich leiden; daz zurnete Rolant (d. i. darüber z- nete Roland); ir wuntorot daz werc; s. Grimm IV. S. 612

5. Einige Verba regieren einen doppelten Accusativ, wobei folgende vier Fälle zu unterscheiden sind:

1) Beide Accusative sind Substantive und bezeichnen verschiedene Objecte: das eine die Person, das andere die Sache. Dieser Fall kommt nach der oben (S. 94 f.) gegebenen Regel im Deutschen nur ausnahmsweise vor, weit häufiger im Lateinischen und Griechischen. Wir verbinden jetzt nur die beiden Verba fragen und lehren mit einem doppelten Accusativ der Person und der Sache. Z. B. Das frage ich dich; er fragte mich Vieles, was ich nicht wusste; eins muss ich dich noch fragen, (wo jedoch der Accusativ der Sache auch durch nach umschrieben werden kann: danach frage ich dich rc.). Er lehrt mich die Sprache, das Rechnen, die Musik rc. Lehre mich deine Rechte (Luther). Ältern, die ihre Kinder Weisheit und Sitten lehren (Gellert).

Was der Gott mich gelehrt, was mir durchs Leben geholfen,
Häng' ich dankbar und fromm hier in dem Heiligthum auf.
(Schiller.)

Suchst du das Höchste, das Größte? die Pflanze kann es dich lehren. (Ders.)

Wer hat dich solche Streiche gelehrt? (Uhland.)

Das nächste Object ist hier die Person, auf welche die Frage oder Belehrung unmittelbar als auf ihr Ziel gerichtet ist, während die Sache den Stoff oder Inhalt derselben ausdrückt (vergl. o. S. 94. 1) u. 2). Bei der Umkehrung des Ausdrucks in passive Form muss mithin die Person zum Subjecte werden: ich werde gefragt, gelehrt; die Sache aber muss im Accusativ stehen bleiben, da sie nicht in gleichem Verhältnisse zu dem Verbum steht. Es zeigt sich hier also die auffallende Erscheinung, dass das Passiv einen Accusativ regiert, was nur so erklärt werden kann, dass man dies Passivum in der Bedeutung eines Mediums fasst, welches noch die Einwirkung auf ein Object auszudrücken fähig ist (vergl. Hartung: über die Casus S. 61 f.). Diese Rectionsweise findet im Altdeutschen, wie im Griechischen und Lateinischen (rogatus sum sententiam; doceor linguam) wirklich Statt; z. B. ih wirdu kilêrit rehtan wec (Notker); den list bin ich gelêret (Barl. 13, 35); er was gelôrt den site (En. 4594); s. Grimm IV. S. 643. Auch heutzutage können wir noch sagen: das ward ich nicht gefragt; aber nicht wohl: er wird die Sprache, die Kunst gelehrt; sondern: er wird in der Sprache, in der Kunst unterrichtet, unterwiesen. Fehlerhaft aber ist: ihm wird die Sprache rc. gelehrt, da dieser passive Ausdruck den activen „man lehrt ihm (st. ihn) die Sprache“ voraussetzen würde.

Anmerk. 1. Lehren (altd. lêran, vom goth. laisjan, als Factitivum von lais, d. i. ich weiß) heißt seiner etymologischen Bedeutung nach: machen, daß einer etwas weiß, ihn etwas wissen machen. Daraus erklärt und rechtfertigt sich der doppelte

Accusativ vollkommen. »Ich lehre dir etwas« ist eben so sprach widrig, wie: ich mache (oder lasse) dir etwas wissen. Wir finden daher durch alle Perioden unserer Sprache lehren mit dem doppelten Accusativ verbunden; vergl. lêrta sie thaz guat (Otfrid er lêret die zamen sîne wega (Notker); daz enlêrte mic mîn vater niht (Nib. 1684, 4); nu lêre mich die rede (Iwei 5988; s. Grimm IV. S. 621) und die oben gegebenen neuhoc deutschen Beispiele. Erst die neuere subjective grammatische The rie hat sich bei mangelnder Kenntniß der Sprachgeschichte und d etymologischen Wortbedeutung durch die herrschende Analogie ve leiten lassen, in Widerspruch mit dem Sprachgebrauche die Reg aufzustellen: »Lehren werde zwar richtig mit dem Accusati verbunden, wenn nur ein Casus dabei stehe, dieser möge Perso oder Sache sein (z. B. ich lehre dich oder ihn; ich lehre di deutsche Sprache); auch stehe der Accusativ der Perso bei lehren, wenn die Sache durch einen Infinitiv ausgedrüc wird (z. B. er lehrt mich lesen, schreiben und rechnen) wenn aber Person und Sache neben einander durch substar tivische Wörter ausgedrückt werden, so müsse nach dem allgeme nen Gesetze auch hier neben dem Accusativ der Sache der D tiv der Person stehen (also: ich lehre Dir die Sprache, da Rechnen 2c.; er lehrt mir die Musik 2c.).« Diese willkürlich Neuerung hat besonders in Norddeutschland, wo überhaupt dur den Einfluß der niederdeutschen Mundart das Gefühl für den U terschied des Dativs und Accusativs geschwächt ist, Eingang gefund und findet sich auch von classischen Schriftstellern befolgt, die abe in diesem Falle nicht als Autorität gelten können. Z. B. Jet Rettung, die ihm das Gegentheil lehrt (Herder).

Sagt, Sterbliche, den Sphären ihre Zahlen
Und lehrt dem wilden Winde seinen Lauf!
(Ramler.)

2. Im Altdeutschen wurden auch die Verba helan (hehle wie das lat. celare), verdagen und verswîgen (verschweigen, ve bergen) mit doppeltem Accusativ, der Person und der Sach verbunden; z. B. doch hal er die maget daz (Iwein 1422) welt ir michz verdagen (Parz. 556, 28); daz verswîc mic niht (Iw. 540), s. Grimm IV. S. 621 f. In der heutigen Sprach setzen wir hier den Dativ der Person: doch verhehlte er das de Mädchen; das verschweige mir nicht 2c. — Der Accusativ de Richtung oder des Weges neben dem Accusativ der Person b den mittelhochd. Verben wîsen (weisen), leiten (z. B. diu wîst in die rehten wege, Iw. 6875; der in einen wec leite, Iw 6431) ist nicht als vom Verbum regiertes Object, sondern al Accusativ der räumlichen Erstreckung zu fassen (vergl. o. S. 91. 2.) wîsen hat hier, wie leiten, die Bedeutung führen und wird, w dieses noch jetzt, ganz regelmäßig mit einem solchen Accusativ de Raumes neben dem eigentlichen Objects-Accusativ verbunden (z. B sie führte ihn den rechten Weg), während wir weisen jet nur in der Bedeutung zeigen und daher mit dem Dativ der Pe son gebrauchen: sie wies ihm den rechten Weg 2c.

3. Es kommt hier überall nur die Verbindung wirklicher Ob ecte mit dem Verbum in Betracht. Daß ein Accusativ de Raumes oder der Zeit (s. o. S. 91. ff.) auf die Fragen wohin wie lange? wann? recht gut neben einem wirklichen Objecte b

einem und demselben Verbum stehen kann, leuchtet von selbst ein. Z. B. Ich habe das Kind seinen Weg geführt und erwarte dich hier schon eine halbe Stunde. Ich habe ihn den ganzen Tag nicht gesehen. Er besucht mich diesen Sommer gewiß. Ich schrieb diesen Brief den 5ten März, den 19ten August rc. — Hier stehen zwar auch zwei Accusative bei dem Verbum, von denen aber nur der eine als wirkliches Object von demselben regiert wird; es kann mithin hier nicht von einem durch das Verbum regierten doppelten Accusativ die Rede sein.

2) Beide Accusative sind Substantive, welche einen und denselben Gegenstand bezeichnen, nur in ein verschiedenes Objects-Verhältniß zum Verbum gestellt: der eine Accusativ als unmittelbares Zielwort, der andere als Object der Wirkung oder des Bewirkten (vergl. o. S. 94). Dieser Fall findet bei den transitiven Verben heißen, nennen, schelten, schimpfen und taufen (in der Taufe benennen) Statt; z. B. er hieß oder nannte mich seinen Freund; man schalt od. schimpfte ihn einen Narren; der Geistliche taufte den Knaben Heinrich. — Der zweite Accusativ steht hier dem Begriffe nach als Prädicat des in dem ersten Accusativ benannten Gegenstandes, tritt mithin zu ihm in das Verhältniß der Inhärenz, vermöge dessen beide Accusative grammatisch in gleichem Verhältnisse zu dem Verbum stehen. Bei der Umkehrung ins Passiv werden daher beide in den Nominativ verwandelt, der erste als Subject, der zweite als Prädicat. Z. B. Er schalt dich einen Narren, und doch nanntest du ihn deinen Freund; passivisch: Du wurdest von ihm ein Narr gescholten, und doch wurde er von dir dein Freund genannt. So auch: Die Grönländer nennen, wahrlich nicht mit Unrecht, den Branntwein — Tollwasser. — Als Peter der Große, Kaiser von Rußland, unter fremdem Namen in Holland die Schiffsbaukunst erlernte, nannte ihn sein Lehrherr öfters einen Jungen; bisweilen schalt und schimpfte er ihn auch wohl einen unwissenden Menschen. Gleichwohl belohnte Peter diesen Mann, weil er ihn eine Kunst lehrte, welche ihm viel Vergnügen machte. Nichts war in der Folge dem Kaiser angenehmer, als wenn man ihn zuweilen Peter Baas oder den Meister Peter hieß.

Anmerk. 1. Im Deutschen ist die Anwendung dieses doppelten Accusativs auf die wenigen oben genannten Verba beschränkt. Bei anderen Verben wird das Object der Wirkung, wo es nicht allein steht (z. B. Kohlen brennen, Garn spinnen, einen Feldherrn wählen), sondern zu einem unmittelbaren Zielworte hinzugefügt wird, durch eine Präposition in mittelbare Dependenz zu dem Verbum gestellt (vergl. o. S. 95), und zwar:

a) Durch die Präposition zu, wenn die Wirkung eine reale, oder mit andern Worten der benannte Gegenstand das wirkliche Product der Thätigkeit ist. Z. B. Der Köhler brennt Holz zu Kohlen. Die Magd spinnt Flachs zu Garn. Man wählte den Cäsar zum Consul. Der Tapferste wurde zum Feldherrn

ernannt. Nimm dir die Weisheit zur Führerinn! »Windet zum Kranze die goldenen Ähren!« (Schiller). Ich habe ihn mir zum Feinde gemacht. »Ein Wort macht den Schmerz zur höheren Lust, den Mangel zum Genuß, den Tod zum Leben, zum Triumph die Qual.« (Herder). — In der älteren Sprache findet sich bei machen auch noch der zweite Accusativ ohne Präposition; z. B. du dîne geist machôst poten (Notker); und noch bei Luther (Joh. 10, 33): — »Daß du ein Mensch bist und machest dich selbst einen Gott; s. Grimm IV. S. 623.

b) Durch die Präposition für, wenn die Wirkung eine bloß gedachte, oder der Gegenstand nur das Product einer geistigen Thätigkeit ist. Z. B. Ich halte ihn für meinen Freund. Man erklärt ihn für einen Betrüger. Er giebt sich für einen Gelehrten aus. Ich erkenne ihn für einen Verräther. — In diesem letzteren Falle wird bei manchen Verben statt einer Präposition auch die Conjunction als gesetzt und durch deren Vermittelung das Gegenstandswort als inhärirender Substantiv-Zusatz (vergl. S. 35. 2.) dem Accusativ, oder im Passiv dem Nominativ, in gleichem Casus beigefügt. Z. B. Ich betrachte ihn als meinen Freund; passivisch: er wird von mir als mein Freund betrachtet. Ich sehe seine That als ein Verbrechen an. Er stellt sich als einen Künstler dar. Ich kenne ihn als einen Ehrenmann. Ich habe ihn stets als meinen Gönner erfunden u. dergl. m.

Im Lateinischen und Griechischen wird in allen diesen Fällen der Gegenstand der Wirkung in der Regel als zweiter Accusativ ohne vermittelnde Partikel gesetzt. — Becker (Schulgr. S. 287 ff.) betrachtet das Verhältniß des Gegenstandes der Wirkung, möge es nun durch den zweiten Accusativ als unmittelbares Dependenz-Verhältniß ausgedrückt, oder durch eine Partikel vermittelt werden, als eine eigenthümliche Beziehungsform, welche er den Factitiv nennt. Es scheint mir aber zur Annahme eines von dem Accusativ unterschiedenen Casus-Verhältnisses kein hinreichender Grund vorhanden, da die Sprache für diesen Verhältnißbegriff keine eigene Form ausgeprägt hat, sondern denselben entweder durch den Accusativ als Casus der Wirkung, oder, wo dieser nicht ausreicht, durch Partikeln ausdrückt, aus deren Bedeutung diese Anwendung sich genügend erklären lässt.

2. Im Mittelhochdeutschen wird bei heißen und nennen im Activ zuweilen statt des zweiten Accusativs der Nominativ gesetzt; z. B. den man dâ hiez der riter rôt; der nennet sich der riter rôt; dâ man mich herre heizet (Parzival, nach Grimm IV. S. 592). Dann steht der Namen außerhalb der Construction als selbständiges, unveränderliches Anredewort, wie wir auch im Nominativ oder Vocativ sagen können: er nennt sich »der rothe Ritter«; man heißt mich Herr; man redet mich Herr an 2c.

3. Wenn nennen nicht heißt »einer Person oder Sache einen Namen geben«, sondern »sie namentlich oder mit ihrem Namen erwähnen oder anführen«: so regiert es natürlich nur einen Accusativ, neben welchem dann die Person, für welche diese namentliche Erwähnung geschieht, im Dativ stehen muß. Z. B. ich kann ihn nicht nennen; ich kann ihn dir nicht nennen. Ich nenne Dir meinen Freund (d. i. ich sage dir den Namen meines

Freundes); er nannte mir seinen Wohlthäter; ganz verschieden von: Ich nenne dich meinen Freund; er nannte mich seinen Wohlthäter.

3) Der erste Accusativ ist ein Substantiv oder substantivisches Pronomen, der zweite ein Adjectiv oder Particip, welches als demselben inhärirende Bestimmung hinzutritt. Das Adjectiv ist hier nicht attributivisch mit dem Substantiv verbunden, sondern wird demselben als Prädicat erst jetzt beigelegt; daher nimmt es (nach I. S. 557, vergl. S. 614. 2.) nicht die Casus-Endung des Accusativs an, sondern steht in seiner ungebeugten Grundform, muss aber dem Begriffe nach als Accusativ angesehen werden, da es in unmittelbare grammatische Verbindung mit dem Objecte tritt, also in dessen Casus stehen muss. — Dieser Fall ist im Deutschen ungleich häufiger, als der vorige. Die Bedeutung des in solcher Weise hinzugefügten Adjectivs ist aber verschiedener Art. Bei manchen Verben, wie haben, lassen, finden, fühlen, sehen, ergänzt das Adjectiv nur den Begriff des Objectes, indem es demselben eine Beschaffenheit beilegt und dadurch zugleich dem Verbum einen bestimmteren Inhalt giebt. Z. B. Der Kaufmann hat Waaren feil (d. i. als feile, verkäufliche); er ließ das Glas voll; du musst kein Mittel unversucht lassen; ich fand ihn todt, krank, gesund, schlafend ꝛc. (d. i. als Todten ꝛc.); ich fühle mich glücklich; du siehst mich leidend (d. i. als Leidenden). So auch: einen lieb haben, bei Jemand etwas gut haben, wo sich das Adjectiv dem Verbum enger anschließt und mit demselben zu einer Vorstellung verschmilzt. Bei andern Verben drückt das Adjectiv einen Zustand oder eine Beschaffenheit des Objectes aus, welche erst durch die in dem Verbum liegende Thätigkeit hervorgebracht oder bewirkt wird, und zwar ist diese Wirkung entweder a) eine reale, factische, besonders bei den Verben thun (einem etwas kund thun), machen (einen frei, glücklich, gesund, satt machen; etwas los machen; einem das Herz schwer machen; etwas wieder gut machen, d. i. vergüten, ersetzen; verschieden von "etwas gut machen, wo gut Adverbium ist; einem etwas weis machen, d. i. ursprünglich überhaupt s. v. w. kund thun, jetzt auf falsche Mittheilungen eingeschränkt; im Altdeutschen wîs tuon mit der zweifachen Construction: einen eines wîsi tuon, d. i. ihn dessen wissend machen, und einem etwas wîs tuon, d. i. ihm etwas bewusst oder kund machen; s. Grimm IV. S. 624); lassen in der Bedeutung von machen, bewirken (z. B. einen frei, los lassen). So auch bei Verben von bestimmterer Bedeutung, welche das Versetzen des Gegenstandes in einen Zustand bezeichnen; z. B. einen Stoff schwarz färben; einen Baum gerade ziehen; ein Kind groß ziehen; sich gefangen geben (vergl. I. S. 614. 2.).

Oder b) die Wirkung ist eine bloß gedachte, auf der Mei-

nung oder dem Ausspruche des Subjects beruhende. So nicht bloß bei den unter 2) angeführten Verben heißen, nennen, schelten, schimpfen, welche eben so wohl ein Adjectiv, als ein Substantiv als zweiten Accusativ bei sich haben können (z. B. er hieß mich thöricht. „Gleich heißt Ihr Alles schändlich oder würdig; bös oder gut.“ Schiller. — Man nannte ihn glücklich. „Viel lieber, was Ihr Euch unsittlich nennt, als was ich mir unedel nennen müsste.“ Göthe. — Er schalt oder schimpfte sie närrisch); sondern auch bei preisen (z. B. man preis't ihn glücklich), wähnen (z. B. er wähnt sich krank; „ich wähnte mich verlassen von aller Welt.“ Schiller), träumen (z. B. ich will mich frei und glücklich träumen. Schiller), erklären (z. B. — Und frei erklär' ich alle meine Knechte.“ Schiller), bekennen (z. B. ich bekenne mich schuldig), geben, d. i. für etwas ausgeben oder halten (z. B. „ich gebe nichts verloren, als die Todten.“ Schiller) u. m. a.

Anmerk. 1. Bei einigen dieser letzteren Verben, z. B. erklären, bekennen, kann das Adjectiv auch, wie (nach S. 120 b) das Substantiv, mit für oder als angefügt werden; z. B. einen für frei erklären; sich als schuldig bekennen. Die Verba halten, ausgeben, annehmen, erachten, erkennen, betrachten, ansehen und andere von ähnlicher Bedeutung können nicht ohne Vermittelung von für oder als ihrem Objecte ein Adjectiv beifügen; z. B. man hält ihn für glücklich; er giebt sich für reich aus; etwas als wahr annehmen, für richtig erachten, für od. als falsch erkennen, als erwiesen betrachten od. ansehen 2c. So erfordert auch bei den Verben darstellen, beschreiben, schildern, malen 2c. die Deutlichkeit die Hinzufügung des als zu dem Adjectiv, da man dasselbe sonst für das gleichlautende Adverbium halten könnte. Z. B. Er stellt den Mann als ehrlich dar, schildert ihn als treu; er beschrieb die Gegend als sehr schön; verschieden von: Er stellt seinen Freund ehrlich dar, schildert ihn treu (d. i. auf ehrliche, treue Weise, womit nicht gesagt ist, daß der Mann ehrlich und treu ist); er beschrieb die Gegend schön (d. i. seine Beschreibung war schön) u. dergl. m. Vergl. I. S. 614 Anm.

2. Im Altdeutschen wird das als zweiter Accusativ zum Object hinzutretende Adjectiv nicht selten in seiner vollen gebeugten Accusativ-Form gesetzt; z. B. sie machônt iz sô rechtaz (Otfrid. d. i. sie machen es so rechtes, f. recht); sînan stual liaz er italan (Otfrid, d. i. seinen Stuhl ließ er eitelen, f. eitel, leer); dô er in dô tôten vant; daz ir in gesunden vindet (Iwein; s. Grimm IV. S. 625 f.); wie dies im Lateinischen und Griechischen immer geschehen muß.

Die obigen Verba drücken schon an sich eine etwas bewirkende oder hervorbringende Thätigkeit aus und erfordern daher ihrer Natur nach neben dem Object, auf welches sie unmittelbar gerichtet sind, noch die Bezeichnung des Zustandes oder der Beschaffenheit, in welche dasselbe versetzt wird. Die deutsche Sprache besitzt aber die eigenthümliche Fähigkeit, auch in solche transitive, und selbst intransitive Verba, welche an und für sich einen solchen Begriff nicht enthalten, diese Kraft zu legen, so

daß dieselben in Verbindung mit einem substantivischen Object und einem Adjectiv, welches den bewirkten Zustand bezeichnet, neben ihrer eigenen Bedeutung zugleich das Bewirken oder Zu-etwas-machen ausdrücken. So sagen wir: einen krumm und lahm schlagen (d. i. schlagend krumm ꝛc. machen), den Hasen todt schießen, die Hände warm reiben (reibend warm machen), sich die Füße wund gehen (gehend wund machen), einen frei oder los sprechen (sprechend oder durch einen Ausspruch frei machen), das Glas voll gießen, den Becher leer trinken, das Schwert stumpf hauen, das Blatt voll schreiben, die Augen roth weinen, einen rein waschen ꝛc.; und besonders mit Rückbeziehung auf das Subject: sich rein waschen, sich satt essen, sich müde arbeiten, gehen ꝛc.; sich steif sitzen, sich krank od. todt lachen, sich an etwas satt sehen, sich satt weinen, sich heiser sprechen, sich wund liegen, u. dergl. m. (vergl. I. S. 659 Anm. 3.).

Diese prägnante Ausdrucksweise gehört zu den schönsten Eigenthümlichkeiten unserer Sprache und wird außer dem alltäglichen Gebrauch des gemeinen Lebens auch von Dichtern zu kühneren Wendungen benutzt; z. B.

Ihn preis' ich, der die Bäume groß
Gebetet und gepflegt. (J. G. Jacobi.)

*

Sie zürnt den Verwegenen weiser. (Klopstock.)

*

Auch das Herbe lächle
Steter Frohsinn mild. (Voß.)

4) Der erste Accusativ ist ein Substantiv oder substantivisches Pronomen, der zweite ein Infinitiv. Hier sind folgende Fälle zu unterscheiden:

a) Der Infinitiv hat die Bedeutung eines Substantivs, und steht entweder (wie unter 1) als Object der Sache neben einem persönlichen Objecte. Dies ist nur bei lehren der Fall; z. B. ich lehre dich schreiben, lesen ꝛc.; er hat mich tanzen gelehrt (s. v. w. das Schreiben, das Lesen, das Tanzen). Oder er bezieht sich (wie unter 2) als Object der Wirkung auf denselben Gegenstand, welchen das voranstehende Zielwort bezeichnet. So bei nennen und heißen; z. B. das nenne ich schlafen! das nennst du arbeiten? das heiße ich schwärmen! ꝛc.

b) Der Infinitiv steht statt des ersten Particips, als dem vorangehenden substantivischen Objecte inhärirendes Prädicat (wie unter 3). Dies ist der Fall bei haben in Redensarten, wie: er hat den Hut auf dem Kopfe sitzen, die Hand im Schoße liegen, ein Pferd im Stalle stehen, Geld im Kasten liegen, den Mantel über den Schultern hangen, einen Ring am Finger stecken u. dergl. m. (st. sitzend, liegend, stehend ꝛc.); ferner bei den Verben sehen,

hören, fühlen und finden; z. B. ich sah ihn fallen, kommen, liegen; ich hörte sie reden, singen ꝛc.; ich fühle mein Herz schlagen; er fand sie am Wege liegen und schlafen (od. liegend und schlafend).

Anmerk. Bei haben setzt die ältere Sprache hier das Particip, und noch Luther verbindet keinen solchen Infinitiv mit haben. Der Infinitiv scheint also hier durch Entstellung aus dem Particip entstanden zu sein, und zwar seit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts; denn schon in Geiler von Keisersperg's Postille (Straßburg 1522) finden sich Beispiele dieses Gebrauchs, wie: »Herodi dem künig, der bey im hatt sitzen sines bruders frow; — dozu hat er dry oder fyer kasten mit korn do ligen,« u. a. m. (s. Grimm IV. S. 628). — Bei finden schwankt der Gebrauch, wie heutiges Tages, schon in der älteren Sprache, jedoch so, daß das Particip vorherrscht; z. B. fand sie slâfentê (Tatian, d. i. invenit eos dormientes); den ich dâ stênde vant (Iwein 282); weinende er si vant (Nib. 807, 1); dagegen in dem altsächsischen Heliand: fand sie slâpan; bei Luther Matth. 26, 40. 43, Marc. 14, 37. 40: fand sie schlafend; hingegen Luc. 22, 45: fand sie schlafen (s. Grimm a. a. O. u. S. 126). — Bei hören und sehen hingegen herrscht schon im Altdeutschen der Infinitiv vor; z. B. si hôrten hüeve klaffen (Nib. 1541, 2); niemen hôrte in clagen (Iwein 5426); sach komen (Iwein 311); sihe stân (Iw. 716); jedoch: gisah man sizzentan zi zolle (Tatian); sît daz ich mînen herren lebende (viventem) gesehen hân (Iw. 4269); vergl. Grimm IV. S. 100 f. u. S. 126. — Allerdings kann man bei diesen Verben auch den Infinitiv als ursprüngliche Form ansehen, der ja auch für sich allein als substantivisches Object mit denselben verbunden werden kann; z. B. ich höre kommen, rufen, ich sehe blitzen ꝛc. Dann würden jene Fügungen mit dem Infinitiv zu dem folgenden Falle (c) zu rechnen sein, und »ich sah ihn fallen, ich hörte sie singen« wäre nicht zu erklären: ich sah ihn, wie er fiel (od. als fallenden), ich hörte sie, wie sie sang; sondern: ich sah, daß er fiel, ich hörte, daß od. wie sie sang. Eben so könnte man unterscheiden zwischen »er fand sie schlafend«, d. i. als Schlafende, und »er fand sie schlafen«, d. i. er fand, daß sie schliefen. Dafür, daß der Infinitiv bei sehen und hören als wirklicher Infinitiv zu fassen ist, spricht auch der Übergang desselben in passive Bedeutung in Fügungen, wie: ich höre ihn rufen, loben ꝛc. (s. gerufen, gelobt werden), ich sah sie malen (s. gemalt werden; vergl. I. S. 785. 3.), welcher nicht denkbar wäre, wenn dem Sprechenden der Begriff des ersten Particips vorschwebte. Vergl. übrigens I. S. 781 und über die enge Berührung des Particips mit dem Infinitiv Grimm IV. S. 129 f.

c) Der substantivische Accusativ wird mit dem Infinitiv zu einem Gesammtbegriff verbunden gedacht und dieser in Abhängigkeit von dem regierenden Verbum gesetzt. Das Verbum regiert dann in der Bedeutung, welche es in dieser Fügung hat, weder das substantivische Object, noch den Infinitiv für sich allein, sondern nur beide zusammengefasst; der Accusativ mit dem Infinitiv aber lässt sich in einen Object-Satz (vergl. o. S. 47 a.) verwandeln, dessen Subject

der in den Nominativ umgesetzte Accusativ, und dessen Prädicat der zu einer Redeform umgebildete Infinitiv ausmacht. Diese Fügung hat jetzt nur bei den Verben machen, heißen (f. befehlen) und lassen (in den Bedeutungen: geschehen lassen, nicht hindern; zulassen, gestatten; veranlassen, veranstalten, bewirken) Statt. Z. B. Du machst mich lachen, weinen u. dergl., d. i. du machst (bewirkst), daß ich lache rc.; (hier lässt sich „du machst" weder mit mich, noch mit lachen allein verbinden, sondern nur mit dem Accusativ und Infinitiv zusammengenommen). So auch: Er wollte mich (nicht mir) glauben machen, daß es sich so verhielte. Er heißt mich gehen, kommen, schweigen, d. i. er heißt (befiehlt), daß ich gehe rc. Laß mich gehen, d. i. laß es geschehen, hindere nicht, daß ich gehe; er ließ das Feuer ausgehen, das Buch fallen, den Vogel fliegen; laß ihn kommen (d. i. gestatte, od. veranstalte, daß er kommt); laß mich nur machen; ich habe das Buch kommen lassen (d. i. veranstaltet, daß es komme); er lässt seine Kinder etwas lernen; laß es mich (nicht mir) wissen (d. i. veranstalte, daß ich es wisse); laß ihn (nicht ihm) nichts merken u. dergl. m.

Bei lassen hat der Infinitiv in dieser Verbindung häufig passive Bedeutung (vergl. I. S. 785. 3.); z. B. ein Buch drucken lassen (d. i. veranstalten, daß es gedruckt werde), ein Kind taufen lassen; der Riese lässt sich sehen (d. i. veranstaltet oder lässt zu, daß er gesehen werde); die Sängerin lässt sich hören; Holz lässt sich nicht dehnen (d. i. lässt nicht zu, daß es gedehnt werde, oder kann nicht gedehnt werden); so auch: das lässt sich denken; das lässt sich nicht thun; davon lässt sich viel sagen u. dergl. m., wo der Ausdruck die Bedeutung einer passiven Fähigkeit oder Möglichkeit annimmt.

Anmerk. 1. Man hüte sich wohl, den mit dem Infinitiv zusammen von dem vorangehenden Verbum abhängigen Accusativ, welcher bei der Auflösung in zwei Sätze zum Nominativ des Nebensatzes wird, mit dem Casus zu verwechseln, welcher von dem Infinitiv abhängt. Der Infinitiv kann nämlich, wenn er ein objectives Verbum ist, auch seinerseits einen Casus regieren, der nicht in Abhängigkeit von dem vorangehenden Verbum finitum steht. Sage ich z. B. ich lernte ihn kennen; er wollte mir helfen u. dergl. m.: so hängt der Accusativ ihn nicht von lernte, sondern von kennen, und der Dativ mir nicht von wollte, sondern von helfen ab. Eben so kann nun auch bei den obigen Verben außer dem von ihnen abhängigen, den Infinitiv beherrschenden Accusativ noch ein von dem Infinitiv regierter Accusativ oder Dativ oder Genitiv hinzutreten. Z. B. Er hieß mich den Arzt holen, d. i. er befahl, daß ich den Arzt holte; er ließ mich den Brief lesen, d. i. er gestattete oder veranlasste, daß ich den Brief las; er ließ mich seinem Freunde schreiben, d. i. er veranlasste, daß ich seinem Freunde schrieb; er ließ mir den Vorfall melden, d. i. er veranlasste, daß der Vorfall mir gemeldet wurde; er ließ mich seiner Hochachtung versichern, d. i. er veranlasste, daß

daß ich seiner Hochachtung versichert wurde. Dadurch, so wie durch die bald active, bald passive Bedeutung des Infinitivs entsteht eine leicht verwirrende Mannigfaltigkeit von Fügungen, weßhalb es zweckmäßig sein wird, die sämmtlichen Fügungsweisen der obigen Verba hier übersichtlich zusammenzustellen und durch Beispiele zu erläutern:

chen steht 1) mit einem substantivischen Accusativ der Sache, neben welchem dann der betheiligte persönliche Gegenstand im Dativ stehen muß; z. B. er machte mir eine Beschreibung davon; du machst mir Freude; er macht Ihnen viel Verdruß; er machte mir Angst (als Substantiv); ich mache mir nichts daraus, d. i. ich lege keinen Werth darauf; — auch mit einem Accusativ der Person in der Bedeutung: vorstellen, als Rolle spielen; z. B. der Schauspieler machte den Wallenstein gut; er will den großen Herrn machen; und mit Rückbeziehung auf das Subject: sich — machen, f. sich in Bewegung setzen, sich wohin begeben, mit einem adverbialen Zusatze, z. B. sich auf den Weg, aus dem Staube, davon machen, sich an Jemand machen; (fehlerhaft aber wird machen in manchen Gegenden als Intransitivum für reisen gebraucht; z. B. wir machen morgen nach dem Brocken; wollen Sie mit machen?);

mit einem substantivischen Object und einem Adjectiv als zweitem Accusativ (nach S. 121. 3); z. B. er machte das Band los, — den Fehler gut ꝛc.; wobei auch außerdem ein persönlicher Gegenstand im Dativ stehen kann, z. B. er machte mir das Herz schwer, den Kopf warm; er machte mir etwas weis; wenn nicht das Object selbst eine Person ist, z. B. er macht mich besorgt, bekümmert; also auch: er macht mich angst und bange (nicht: er macht mir bange ꝛc., was sich nur etwa als elliptischer Ausdruck für »er macht, daß mir bange wird« entschuldigen ließe); die Sache macht dich, ihn, Sie verdrießlich, unruhig ꝛc.; du machst dich bei Andern beliebt, verhaßt ꝛc.; er macht sich groß ꝛc.;

mit einem Accusativ in Verbindung mit dem Infinitiv; z. B. er macht mich lachen, weinen; das macht mich glauben; welcher Infinitiv dann auch einen Accusativ regieren kann: einen (nicht einem) etwas glauben machen; er wollte mich (nicht mir) die Sache glauben machen. Diese letztere Fügungsweise ist jedoch im Deutschen auf wenige Anwendungen beschränkt und scheint ein Gallicismus zu sein.

ßen steht 1) in der Bedeutung nennen mit zwei Accusativen, wovon der erste immer substantivisch ist, der zweite entweder auch ein Substantiv (nach S. 119. 2), z. B. er hieß mich seinen Freund; oder ein Adjectiv (nach S. 121. 3), z. B. er hieß mich thöricht, willkommen; das kann ich nicht gut heißen; oder ein Infinitiv (nach S. 123. 4) a), z. B. das heiße ich arbeiten, lügen ꝛc. — Diese active Bedeutung geht schon im Altdeutschen (s. Grimm IV. S. 52) in die passive oder intransitive »geheißen oder genannt werden« über, in welcher heißen (nach S. 25) als unzureichendes Prädicat noch ein Substantiv im Nominativ zu sich nimmt; z. B. ich heiße Karl; Friedrich II. heißt der Große; vergl. auch o. S. 100. 3.

in der Bedeutung befehlen a) mit dem Accusativ der Sache, wenn diese durch ein Substantiv oder einen Substantiv-Satz ausgedrückt wird, und dem Dativ der Person (ganz wie befehlen);

z. B. wer hat dir das geheißen? höre, was ich dir heiße! wer hat dir geheißen, daß du kommen sollest, oder verkürzt — zu kommen? Doch findet man auch in diesem Falle, besonders in der älteren Sprache, nicht selten den Accusativ der Person neben dem Accusativ der Sache (wie bei lehren): wer hat dich das geheißen? rc.

b) mit dem Accusativ der Person in Verbindung mit einem Infinitiv; z. B. er hieß mich kommen, gehen rc.; ich hieß ihn sitzen, stehen rc.; wer hat dich kommen heißen? (st. geheißen, vergl. I. S. 786. 4). Neben diesem Accusativ kann dann noch ein zweiter, von dem Infinitiv regierter Accusativ oder Dativ eintreten, wobei der erste Accusativ nicht in den Dativ verwandelt werden darf. Z. B. Wer heißt dich (nicht dir) solche Sachen vornehmen? Der Richter hieß ihn den Gefangenen gut verwahren. Wer hat dich (nicht dir) den unschuldigen Knaben schlagen heißen (od. geheißen)? Er hieß mich ihm folgen, seinem Freunde trauen rc.

Lassen steht 1) mit dem Accusativ der Sache in der Bedeutung: unterlassen, nicht thun, z. B. laß das, laß das Tadeln; mit dem Accusativ der Sache oder der Person in der Bedeutung: die Bewegung einer Sache nicht hindern od. sie befördern, etwas oder einen loslassen, fahren lassen, ent- oder verlassen, z. B. Wein aus dem Fasse, Blut lassen, sein Leben für Jemand lassen; einen herein oder hinaus —, ihn vor sich, von sich lassen; ich lasse dich nicht rc.; auch für räumlich unterbringen, bergen, z. B. er kann seine Schätze nicht lassen; uneig. ich weiß mich vor Freude nicht zu lassen u. dergl. m.

2) mit dem Accusativ der Sache und dem Dativ der Person in der Bedeutung: überlassen, übrig lassen, vergönnen; z. B. er ließ mir das Buch; ich lasse Ihnen Ihren Willen; die Feinde haben ihm wenig gelassen; laß mir Zeit;

3) mit einem substantivischen Object und einem Adjectiv als zweitem Accusativ (nach S. 121. 3); z. B. die Thür offen lassen; den Acker wüst lassen; laß mich zufrieden, ungestört rc.;

4) mit einem substantivischen Accusativ in Verbindung mit einem Infinitiv. Dieser Infinitiv steht

a) allein, d. i. ohne einen von ihm abhängigen Casus, in activer Bedeutung; z. B. laß ihn gehen, rufen, suchen rc.; laß mich machen; laß das Feuer brennen; ich habe ihn kommen lassen (st. gelassen, s. I. S. 786. 4); wobei auch zuweilen der von lassen abhängige Accusativ durch Ellipse ausgelassen wird; z. B. laß sehen, laß hören! rc. (st. laß mich oder uns sehen rc.);

b) allein, in passiver Bedeutung; z. B. laß ihn rufen, suchen rc. (d. i. besorge oder veranstalte, daß er gerufen, oder gesucht werde); er hat sein Kind taufen lassen; sie läßt sich malen; er läßt seine Braut malen (d. i. veranstaltet, daß sie gemalt werde);

c) in Verbindung mit einem von dem Infinitiv abhängigen Casus, und zwar mit dem Accusativ, wenn der Infinitiv ein transitives Verbum ist und in activer Bedeutung steht; z. B. laß mich ihn rufen (d. i. laß zu, daß ich ihn rufe); laß mich die Arbeit machen; laß den Maler N. deine Braut malen; er ließ mich das Geld auszahlen (d. i. er ließ zu oder veranlaßte, daß ich das Geld auszahlte); er ließ mich seinen Zorn fühlen; ich habe den Schneider einen Rock machen lassen, u. dergl. m.; —

mit dem Dativ, wenn der in activer, oder passiver Bedeutun stehende Infinitiv diesen Casus erfordert; z. B. lass mich dir fol gen (d. i. erlaube, dass ich dir folge); lass die falschen Freunde di nicht schmeicheln (d. i. lass nicht zu, dass die falschen Freunde di schmeicheln); er ließ mir das Geld auszahlen (d. i. er veranstal tete, dass mir das Geld ausgezahlt werde); ich habe meinen Sohne einen Rock machen lassen (d. i. ich habe veranstaltet, das meinem Sohne ein Rock gemacht werde); — auch mit dem Geni tiv; z. B. lass deinen Freund nicht zu lange der Hülfe entbeh ren; oder mit dem Nominativ bei sein und werden; lass diesen redlichen Mann dein Führer sein; lass mich dein Freund werden! rc.

Bei dem passivisch zu fassenden Infinitiv fehlt bisweilen der ihn beherrschende Accusativ, und der von dem Infinitiv regierte Casus steht allein; z. B. lass dir nicht schmeicheln (d. i. lass es nicht zu, dass dir geschmeichelt werde); er ließ mir sagen, dass rc. (d. i. er veranstaltete, dass mir gesagt wurde). — Dagegen stehen in anderen Fällen außer dem herrschenden Accusativ noch ein Accusativ und ein Dativ neben einander, als von dem Infinitiv abhängige Casus; z. B. ich lasse den Schneider N. meinem Sohne einen Rock machen; lass deinen Bruder mir einen Brief schreiben; lass mich deinem Bruder einen Brief schreiben. Bei solcher Zusammenstellung mehrer in ungleichem Verhältnisse stehenden Casus ist es Regel, dass der herrschende Accusativ den von dem Infinitiv abhängigen Casus vorantritt (wie die obigen Beispiele zeigen), außer wenn jener Accusativ ein Substantiv, der abhängige Casus aber ein schwächer betontes Pronomen ist; z. B. lass dich die Sache nicht verdrießen (d. i. lass nicht zu, dass die Sache dich verdrießt); ich lasse mich keine Mühe verdrießen; ich werde mich die Untersuchung nicht gereuen lassen; lass dir den Brief vorlesen (d. i. lass zu, dass der Brief dir vorgelesen werde) u. dergl. m.

Ganz verschieden ist die Wortfolge der älteren Sprache, welche sowohl bei lassen, als bei heißen den von dem Infinitiv abhängigen Casus demselben voran-, den herrschenden Accusativ hingegen nachsetzt; z. B. **lâ dich niht übergên den wîn**, d. i. lass den Wein dich nicht überwältigen, oder, wie wir deutlicher sagen: lass dich nicht von dem Weine überwältigen (d. i. überwältigt werden); **sus liez ich sich weiden mîniu ougen**, d. i. so ließ ich meine Augen sich weiden; **lâ dich überwinden die frouwe**, d. i. lass die Frau dich überwinden, oder deutlicher: lass dich von der Frau überwinden (passivisch), welche Wendung überall vorzuziehen ist, wo das Verhältniss der beiden zusammentretenden Accusative zweifelhaft sein kann, was im Altdeutschen bei der regelmäßigen Nachstellung des herrschenden Accusativs nicht der Fall war. — So auch bei heißen: — **hiez sie schiere bâren die liute**, d. i. er hieß die Leute sie auf die Bahre heben, od. befahl den Leuten, sie auf die Bahre zu heben. S. Grimm IV. S. 629 f.

Überall wo durch die Zusammenstellung mehrer Casus bei lassen, oder auch durch den Doppelsinn des sowohl passivisch, als activisch zu verstehenden Infinitivs eine Undeutlichkeit entsteht, thut man besser, den Satz in zwei Sätze aufzulösen; z. B. ich lasse ihn suchen, d. i. ich hindere nicht od. veranlasse, dass er

suche; oder: ich veranstalte, daß er gesucht werde. Der Kaiser ließ seine Soldaten morden; er ließ sie plündern, sengen und brennen; deutlicher: der Kaiser gestattete seinen Soldaten, zu morden ꝛc. Vergl. I. S. 786 Anm. — Diese Auflösung wird auch in zweifelhaften Fällen am besten entscheiden, ob der Dativ, oder der Accusativ, oder — wo beide Casus zulässig sind — in welchem Sinne jener, in welchem dieser stehen muß. Der Accusativ steht, wo es bei der Auflösung heißt: laß zu, veranlasse, oder bewirke, daß ich etwas thue; der Dativ, wo es heißt: laß zu ꝛc., daß mir etwas geschehe. Hiernach beurtheile und unterscheide man folgende Sätze:

Er ließ mich nichts merken (d. i. er bewirkte, daß ich nichts merkte).

Er ließ mich seinen Unwillen empfinden.

Lassen Sie mich das sehen! Ich will es dich, ihn, Sie ꝛc. sehen, fühlen, riechen, wissen lassen.

Laß dir nichts einreden (d. i. laß nicht zu, daß dir etwas eingeredet werde).

Laß mich einen Brief schreiben.	Laß mir einen Brief schreiben.
Laß mich die Zeitung vorlesen.	Laß mir die Zeitung vorlesen.
Laß mich die Uhr kaufen.	Laß mir die Uhr kaufen.
Ich ließ ihn die Sache erzählen.	Ich ließ ihm die Sache erzählen.
Er ließ seinen Bruder alle möglichen Grobheiten sagen.	Er ließ seinem Bruder alle möglichen Grobheiten sagen.

Anmerk. 2. In unserer heutigen Sprache findet nur bei den obigen drei Verben und bei sehen, hören, fühlen und finden, wenn man den Infinitiv nach diesen Verben als die ursprüngliche Form betrachtet (vergl. o. S. 124 Anm.), diese dem lateinischen und griechischen **Accusativus cum Infinitivo** entsprechende Construction Statt. »Heiß od. laß ihn kommen« ist s. v. w. jube eum venire; »ich sah ihn fallen« s. v. w. vidi eum cadere. Ein solcher Satz hat immer den Inhalt zweier Sätze (befiehl, daß er komme; ich sah, daß er fiel), von denen aber der Nebensatz in verkürzter Gestalt mit Aufhebung seiner Satzform als Object des Hauptsatzes in unmittelbare Abhängigkeit von demselben gestellt wird, welche Abhängigkeit eben durch den Accusativ mit dem gleichfalls accusativisch zu fassenden Infinitiv dargestellt wird (vergl. o. S. 53. 3) u. w. u. die Satzfügung). — Im Altdeutschen hat diese Construction weit ausgedehntere Anwendung und findet z. B. auch nach sagen, wollen, wissen, glauben ꝛc. Statt (wie im Lateinischen); z. B. bei Notker: **er sih saget kot sîn** (se deum esse dicit); **weist du dih mennisken wesen?** (scisne te hominem esse); **si wânent sterren fallen fone himile** (arbitrantur stellas cadere de coelo). Seltener findet sich diese Construction schon im Mittelhochdeutschen nach jenen Verben; z. B. **ich wolte alle liute wesen als ich bin.** Doch zeigen sich noch im 16ten und 17ten Jahrhundert viele Spuren davon; z. B. bei Luther (2 Petri 1, 13.): »ich achte es billig sein«; Hans Sachs (Nürnberger Ausgabe, Band 1. Bl. 455 a): »nun glaub ich nit auff Erd ein herber Krankheit sein«; Opitz: »acht' ich es das Beste sein (optimum esse judico; vergl. Grimm IV. S. 116 ff.); wo man im 17ten und 18ten Jahrhundert ganz unpassend ein zu vorzuschieben pflegte (ich achte es das Beste zu sein). Dies zu mit dem Infinitiv vertritt aber nach sagen, wollen und wissen nie die Stelle des vollständigen Object-Satzes;

nach glauben und anderen Verben, wie bitten, befehl[en], nöthigen ꝛc., nur wenn das Subject des Nebensatzes schon [in] dem Hauptsatze enthalten ist; z. B. ich glaube, ihn zu kenn[en] (d. i. ich glaube, daß ich ihn kenne); er bat mich, zu komm[en] (— daß ich komme); ich befahl ihm, zu gehorchen (— daß [er] gehorche); vergl. I. S. 762 ff. Dann gehört der abhängige S[atz] allein zu dem Verbum des Hauptsatzes, und der durch das zu von geschiedene Infinitiv erscheint nun deutlich als für sich stehen[der] nur verkürzter Substantiv-Satz. Das Nähere über diese Satzver[-] kürzung s. u. in dem Abschnitt von der Satzfügung.

3. Verba mit dem Genitiv.

Der Gebrauch des Genitivs, als vom Verbum regierten Casus, ist in unserer heutigen Sprache ungleich beschränkter, als in der älteren. In vielen Fällen ist derselbe durch den Accusativ verdrängt worden; in andern wird das ehemals durch den Genitiv ausgedrückte unmittelbare Dependenz-Verhältniß jetzt durch Präpositionen als ein mittelbares dargestellt; und selbst da, wo in der edleren Schriftsprache der Genitiv noch üblich ist, wird er in der Sprache des gemeinen Lebens häufig mit dem Accusativ vertauscht, oder durch eine Präposition umschrieben. Belege für diese Bemerkungen werden sich bei der folgenden Aufzählung der den Genitiv regierenden Verba finden.

1. Folgende Transitiva, deren Object ein persönlicher Gegenstand ist, erfordern neben diesem den Genitiv der Sache (nach S. 103. 7.):

anklagen, belehren, berauben, beschuldigen und bezichtigen (nicht gut: bezüchtigen), entbinden, entblößen, entheben, entkleiden, entladen und entlasten, entlassen, entledigen, entsetzen, entwöhnen, erledigen, lossprechen; mahnen, überführen, überheben, überzeugen, versichern, vertrösten, verweisen (nur in der Verbindung: einen des Landes verweisen), würdigen, zeihen.

Z. B. Der Herr hat seinen Diener des Diebstahls angeklagt. — Belehre mich eines Besseren, eines Anderen; (außerdem gewöhnlich: einen über etwas belehren). — Wer den Unglücklichen der Hoffnung beraubt, der entwendet ihm sein einziges Gut. „Natur lässt sich des Schleiers nicht berauben.“ Göthe. (Man sage also nicht: Ich mag Sie das nicht berauben; sondern: — Sie dessen nicht berauben, oder: Ihnen das nicht rauben). — Man beschuldigt ihn eines Verbrechens. — Man hat ihn seiner Pflichten, seines Eides ꝛc. entbunden (auch: einen von einer Sache entbinden; die Frau ist von einem Sohne entbunden worden). — Jemand aller Güter (gew. von allen Gütern) entblößen; ihn der Mühe entheben; die Wahrheit alles Schmuckes entkleiden; einen Träger der Last entladen od. entlasten. „Magst Du nachher Dich der verhassten Feindinn entladen!“ (Schiller). Aber auch: „Ich fühle mich von aller

Noth entladen" (Göthe). — Er hat seinen Diener des Dienstes (od. aus dem Dienste) entlassen, den Beamten des Amtes entsetzt. — "Einer großen Furcht sind wir entledigt" (Schiller). — Das Wohlleben hat ihn der Arbeit entwöhnt, od. von der Arbeit —; z. B. "vom Höchsten, wie vom Gemeinsten lernt er sich entwöhnen" (Schiller). — Er ist seiner Pflicht erledigt worden. — "Ihr zwangt die Richter, den Schuldigen des Mordes loszusprechen (Schiller); gew. einen von einer Strafe, Verbindlichkeit ꝛc. lossprechen. — Jemand einer Schuld mahnen; er mande in sîner triuwe (Nib. 561, 3; jetzt gew. einen an etwas, an eine Schuld od. wegen einer Schuld mahnen). — Man überführte ihn der Unwahrheit. — Einen der Mühe, eines Geschäftes ꝛc. überheben. — Er überzeugte mich eines Anderen; (außerdem gew. mit von; z. B. ich bin von seiner Unschuld überzeugt). — Ich versichere Sie meiner Hochachtung und Freundschaft (od. ich versichere Ihnen meine Hochachtung ꝛc.); er hat mich dessen versichert. — "Weß vertröstet ihr euch?" (Luther 2. Chron. 32, 10: gew. einen oder sich auf etwas vertrösten). — Er würdigt mich seines Vertrauens, seiner Freundschaft. — "Welcher Sünde zeiht dich dein Gewissen?" (Schiller); si zigen mich der valscheit (Iwein 4124).

Bei verweisen, berauben, lossprechen, erledigen, überheben und den mit der Vorsilbe ent gebildeten "entbinden, entheben, entkleiden" ꝛc. hat der Genitiv die separative oder privative Bedeutung (s. o. S. 81. 2.); bei anklagen, beschuldigen, zeihen die des Ursprungs oder der Ursache (genitive und causative Bedeutung, s. o. S. 84. 5.), welche bei belehren, überführen, überzeugen, versichern, würdigen in die allgemeinere Bedeutung der ergänzenden Bestimmung (s. S. 86. 7.) übergeht.

Anmerk. 1. Versichern steht eben so wohl mit dem Accusativ der Sache und dem Dativ der Person: einem etwas versichern, d. i. ihm eine Sache zu einer sicheren oder gewissen machen (z. B. Schiller in einem Briefe: »Ich ergreife diese Gelegenheit mit Vergnügen, Ihnen die Achtung zu versichern, die Sie mir eingeflößt haben«), als mit dem Accusativ der Person und dem Genitiv der Sache: einen einer Sache versichern, d. i. ihn derselben sicher oder gewiß machen; nur nicht mit doppeltem Accusativ; also nicht: das versichere ich Sie; das kann ich Sie versichern; sondern: das versichere ich Ihnen, oder dessen kann ich Sie versichern. — Besonders ist der Dativ der Person dann vorzuziehen, wenn bei der obigen Bedeutung des Wortes die Sache ausgelassen und in Gedanken zu ergänzen, oder durch einen Nebensatz ausgedrückt ist; z. B. »Sie versicherten mir, es wäre nicht Jedermanns Sache, Bedeutung in den Bildern zu suchen« (Göthe). Ich versichere Ihnen, er versicherte mir, daß ꝛc.; nicht gut: ich versichere Sie, oder er versicherte mich ꝛc.; denn das würde sehr zweideutig an ein Assecuriren erinnern, wovon doch hier nicht die Rede sein soll, wenn man von Versicherungen oder Betheurungen einer Sache spricht. Dagegen sagt man richtig im Accusativ: ein Schiff, die Waaren desselben und den Schiffer selbst in Hinsicht der Gefahr

mit einer Summe Geldes versichern (assecuriren), d. i. in Sicherheit setzen. Auch sagt man dann im Passiv: das Schiff oder der Schiffer wurde versichert oder assecurirt.

2. Die Fügung des Verbums mit dem Accusativ der Person und dem Genitiv der Sache ist in unserer neueren Sprache mehr und mehr außer Gebrauch gekommen und in den meisten Fällen der mit dem Accusativ der Sache und dem Dativ der Person gewichen. Im Mittelhochdeutschen sagte man: ich wer dich der bitte; ich hil dich der rede; ich spar dich der worte; bewîse mich des; jetzt: ich gewähre dir die Bitte, hehle dir die Rede, spare dir die Worte, beweise mir das. — Da der Accusativ immer das nächste und unmittelbarste Object des Verbums darstellt, so liegt in der Fügung mit Accusativ und Genitiv der Nachdruck auf der Person, in der mit Dativ und Accusativ auf der Sache. — Bei anderen Verben hat sich zwar der Accusativ der Person erhalten; aber die Sache kann nicht mehr unmittelbar im Genitiv, sondern nur mittelst einer Präposition hinzugefügt werden. Z. B. tuot des ich iuch bit (Nib. 158, 2), thut, warum ich euch bitte; vrâget in der maere (Iw 3623), fraget ihn nach der Mähr; daz in der frâge warnet (Parz. 483, 25), was ihn vor der Frage warnt; des lob ich got (Iw. 7955), darum od. dafür lobe ich Gott; der iuch des risen belôste (Iw. 4519), der euch von dem Riesen erlös'te od. befreite; mînero missesâte reine mih (Notker Ps. 50), reinige mich von meiner Missethat; dô er sie slâfes irte (Nib. 588, 3), da er sie im Schlafe irrte, d. i. störte; wolt man in solcher spîse wenen (Parz. 572, 8), wollte man ihn an solche Speise gewöhnen. Vergl. Grimm IV. S. 631 ff. — Auch bei füllen stand im Altdeutschen der Genitiv der Sache; z. B. ni fullit er sih wînes (Otfr. I. 4, 35), d. i. er füllt sich nicht mit Weine; thiu faz gifullen wazares (Otfr. II. 10, 3.; s. Grimm IV. S. 674), wie wir auch wohl sagen können: sich einer Sache sättigen od. ersättigen.

2. Einige transitive Impersonalia (vergl. o. S. 111. 2.) regieren neben dem Accusativ der Person den Genitiv der Sache, nämlich: es erbarmt mich, es gelüstet mich, es jammert mich, es reuet oder gereuet mich. Z. B. Mich erbarmt seines Elends; (gewöhnlicher jedoch persönlich, d. i. mit bestimmtem Subject: sein Elend erbarmt mich; so auch immer im Altdeutschen: nu erbarmet in ir ungemach. Iw. 6407; oder mit dem Dativ: ja erbarmet im diu gâbe. Nib. 2135, 2.). — „Daß wir uns nicht gelüsten lassen des Bösen“ (1. Kor. 10, 6); altd. den des lîbes lustê (Notker Ps. 33); aber: „Mich gelüstete nicht nach dem theueren Lohne“ (Schiller). — „Mein edler Feldherr, den des Blutes jammert“ (Schiller); mich jâmert sîner verte (Parz. 101, 24), d. i. mich jammert seiner Fahrt; (jetzt gewöhnlicher persönlich: er, die Sache 2c. jammert mich). — „Du lässest dich des Übels reuen“ (Jon. 4, 2); gewöhnlicher als persönliches Verbum: die That reuet oder gereuet mich, und so auch im Altdeutschen: daz riuwet mich (Iw. 8103); in rou sîn sünde (Barl. 60, 24).

Anmerk. In der älteren Sprache steht der Genitiv der Sache auch bei mich verdriuzet (z. B. daz in mîn niht verdrieze, Iw. 5990, daß ihn meiner nicht verdrieße; jetzt: daß er meiner nicht überdrüssig werde); mich langet od. gelanget, d. i. mich verlangt (z. B. dia (quam) des erbes langet, Notker, Ps. 5, die nach dem Erbe verlangt; des enlât iuch niht gelangen, Nib. 2206, 1, danach lasst euch nicht verlangen); mich erlanget, d. i. mir wird zu lange, taedet me (z. B. sô erlanget iuch des maeres niht, Trist. 8905); mich genüeget (z. B. der êren mich genüeget, Wigalois 8951; jetzt mit dem Dativ: es genügt mir an der Ehre, oder als persönliches Verbum: die Ehre genügt mir); mich zimet od. gezimet (z. B. weinens si gezam, Nib. 1101, 2; in gezimet der arbeit); aber auch, wie jetzt, als persönliches Verbum mit dem Dativ (weinen ir gezam, das Weinen geziemte ihr; ihm geziemte die Arbeit). Vergl. Grimm IV. S. 232 ff.

3. Die reflexiven Verba, welche neben dem persönlichen Pronomen im Accusativ noch einen ergänzenden Sachbegriff in unmittelbarer Dependenz zulassen, nehmen diesen im Genitiv zu sich (nach S. 104. 9. und S. 113. 3.). Hieher gehören folgende Verba:

sich einer Sache anmaßen, annehmen, bedienen, befleißen od. befleißigen, begeben, bemächtigen, bemeistern, bescheiden, besinnen, entäußern, entblöden, entbrechen, enthalten, entschlagen, entsinnen, entübrigen, erbarmen, erdreisten, erfrechen, erinnern, erkühnen, erwehren, freuen, getrösten, rühmen, schämen, unterfangen, unterwinden, vermessen, versehen, verwundern, wehren, weigern.

Z. B. „Deiner heiligen Zeichen, o Wahrheit, hat der Betrug sich angemaßt". Schiller; (gewöhnlicher wird jetzt bei anmaßen das Pronomen in den Dativ, und die Sache demnach in den Accusativ gesetzt: ich maße mir etwas an). — Er nahm sich des armen Kindes an. — Man bedient sich des Messers zum Schneiden. — Er befleißigt sich der Rechtswissenschaft. — „Die haben freiwillig ihres Adels sich begeben" (Schiller). — Man hat sich des Diebes bemächtigt. — Sich fremdes Eigenthums bemeistern; (aber als nicht-reflexives Verbum mit dem Accusativ der Sache, z. B. seinen Zorn bemeistern). — Sich einer Sache bescheiden, d. i. davon abstehen, sie einräumen. — Er hat sich eines Besseren besonnen, (außerdem gewöhnlich: sich auf eine Sache besinnen). — Ich habe mich meines Rechtes entäußert. — Enthalte dich jedes Unrechts! — Ich will mich aller Sorgen entschlagen und mich seiner Hülfe getrösten. — Ich entsinne od. erinnere mich dessen nicht mehr; (aber auch: sich an eine Sache od. Person erinnern). — Der Menschenfreund freut sich des Glückes seiner Nebenmenschen und erbarmt sich seiner leidenden Mitbrüder; (aber auch: sich über etwas freuen, über Jemand erbarmen). — Ich konnte mich seiner nicht erwehren. — „Der Landmann

rühme sich des Pflugs" (Schiller). — „Du darfst dich deiner Wahl nicht schämen" (Ders.). — Wie kann ich solcher That mich unterwinden? (Ders.). — „Wessen soll man sich zu Euch versehen?" (Ders.). — „Viele verwundern sich seiner Weisheit" (Sirach 39, 12; jetzt gewöhnlich: sich über etwas verwundern oder wundern). — Er wehrte sich seiner Haut; (außer dieser Redensart nur: sich gegen etwas od. Jemand wehren). — Er weigerte sich dessen. — Auch das unpersönlich rückzielende es lohnt od. verlohnt sich der Mühe ist hier zu bemerken.

Wie bei den obigen Transitiven (S. 130 f.), so hat auch bei diesen Reflexiven der Genitiv theils die Bedeutung der Trennung oder Beraubung (so bei entäußern, enthalten, entschlagen, erwehren, weigern), theils die des Ursprungs oder der wirkenden Ursache (bei erbarmen, erinnern, freuen, getrösten, rühmen, schämen, verwundern), welche bei den übrigen zur bloß ergänzenden Bestimmung sich erweitert.

Anmerk. Im Allgemeinen haftet bei den reflexiven Verben der Genitiv der Sache fester, als bei den transitiven. Wir sagen: Er rühmt sich seiner Thaten; ich erinnerte mich meines Versprechens; aber nicht mehr: ich rühme ihn seiner Thaten, sondern — wegen seiner Thaten; nicht: er erinnerte mich meines Versprechens, sondern — an mein Versprechen. Doch neigt sich auch bei einigen der obigen Reflexiva die Sprache des gemeinen Lebens zu der Umschreibung des Genitivs durch eine Präposition, und bei andern ist auch in der edleren Sprache der Genitiv gar nicht mehr anwendbar (vergl. o. S. 113 f.). In der älteren Sprache sagte man auch: sich eines dinges bewegen (s. v. w. sich dessen begeben, aber auch: sich dazu entschließen), — verzîhen (d. i. darauf verzichten), — sûmen (damit säumen ob. zögern); z. B. ir sult des pferdes iuch bewegen (Parz. 514, 2); der sich strîtes ouch bewac (Wigal. 10819, d. i. der sich zum Streite entschloß); ich verzîge mich ê der crône (Minnes. 1, 1; d. i. ich verzichtete eher auf die Krone); daz dû des toufes sûmest dich (Barl. 82, 12.). S. Grimm IV. S. 678 ff.

4. Folgende Verba regieren, als Intransitiva gebraucht, den Genitiv:

achten, bedürfen, brauchen, auch gebrauchen und mißbrauchen, denken und gedenken, entbehren u. entrathen, ermangeln od. mangeln, erwähnen, genießen, geschweigen, gewahren, gewohnen (für gewohnt werden), harren, hüten (st. bewahren, bewachen), lachen, pflegen, schonen, spotten, verfehlen, vergessen, wahren, wahrnehmen, walten, warten.

Unter diesen Verben lassen jedoch nur ermangeln (mit einem persönlichen Subject: ich ermangele rc.) und geschweigen ausschließlich die Verbindung mit dem Genitiv zu. Achten, harren und warten werden in der gewöhnlichen

Rede mit auf, denken und gedenken mit an, lachen, spotten und walten mit über und dem Accusativ verbunden. Alle übrigen aber, wie auch achten (in der Bedeutung „schätzen, werth halten“) und denken (in der Bedeutung „im Geist anschauen, betrachten“), werden in der Sprache des gemeinen Lebens als Transitiva behandelt, regieren also unmittelbar den Accusativ und behalten die ältere Genitiv-Rection nur in der edleren Sprache bei.

Z. B. „Nicht des gemessnen Pfades achtet er“ (Schiller; gewöhnlich: er achtet nicht auf den gemessenen Pfad; und in anderer Bedeutung: einen od. etwas achten, hoch, gering achten rc.). — Man bedarf fremden Rathes, um zu Einsichten zu gelangen; aber einen Entschluss muss man nur nach seinen eigenen fassen. „Das Weib bedarf in Kriegesnöthen des Beschützers“ (Schiller; gew. ich bedarf das Geld; er bedarf Hülfe). — „Kein Mensch vermag zu sagen, ob er nicht des Helmes braucht“ (Schiller). „Gebrauchst du deiner Zeit, so hast du g'nug gelebt“ (Cronegk). „Die dieser Welt brauchen, dass sie derselben nicht missbrauchen“ (1. Kor. 7, 31; — gew. eine Sache, z. B. Geld brauchen; seine Zeit gebrauchen, missbrauchen; im Oberdeutschen auch: sich einer Sache, z. B. seines Rechts rc. gebrauchen, wie bedienen. — Bedürfen und brauchen werden auch unpersönlich mit dem Genitiv gebraucht; z. B. es bedarf nicht vieler Worte; „es braucht der Waffen nicht“, Schiller; vergl. o. S. 17. 3). — Ich denke od. gedenke Dein od. Deiner. „Der ersten Jahre denk' ich noch mit Lust“ (Schiller; gew. ich denke an dich, an die ersten Jahre). — „Niemand weiß, wie lang' er des Ackers entbehrt und des Gartens, der ihn ernähret (Göthe; — aber auch: „Die Gelassenheit zieht ihre Stärke aus dem Bewusstsein höherer Güter, als die sind, die wir entbehren.“ Gellert). — „Sie sind allzumal Sünder und mangeln des Ruhms“ (Röm. 3, 23). — Er erwähnte Ihrer (od. Sie, die Sache rc.). — „Dann solltest du erst deines ganzen Siegs genießen“ (Schiller). Genieße des Guten (od. das Gute), was du hast, und lerne dessen (od. das) entbehren, dessen (od. das) du nicht bedarfst. — Er sagt von Andern viel Böses; ich geschweige dessen —, od. dessen zu geschweigen, was er von mir sagt. — „Wie ich eines Felsenriffs gewahre“ rc. (Schiller; gew. eine Sache gewahren). — „Dass du nicht gewohnest der Narrheit“ (Sirach 23, 19); so auch im Altd. wonen: sîner site sult ir wonen (Parz. 474, 20; s. Grimm IV. S. 660); hingegen: „Die man die süßen Herren nennt, und die das Denken nie gewohnen“ rc. (Gellert). — „Wir harren deines Winkes“ (Schiller). „Sie harren vergebens gerechten Gerichtes“ (Göthe). Harre besserer Zeiten (gew. auf bessere Zeiten). — „Du solt meines Volkes Israel hüten“ (2. Sam. 5, 2). „Als er der Schafe hütete“ rc. (Bürger). So auch im Altd. got hüete dîn! wer sol des

gesindes hüeten ꝛc. (ſ. Grimm IV. S. 658; jetzt gew. die Schafe, das Gesinde hüten ꝛc.). — Ich lache der Thoren (gew. über die Thoren). — Der Ruhe, seines Leibes ꝛc. pflegen. „Ich pflegte Deiner mit weiblich sorgender Geschäftigkeit“ (Schiller; gew. ich pflegte Dich ꝛc.). — Wer des Unglücklichen (gew. den Unglücklichen) nicht schont, sondern desselben (gew. über denselben) spottet, der verdient, daß man auch seiner (gew. ihn) im Unglück vergesse. „Es schont der Krieg auch nicht des Kindleins in der Wiege“ (Schiller. Besonders wenn der Gegenstand eine Sache ist, wird bei schonen jetzt regelmäßig der Accusativ gebraucht; z. B. schone deine Kleider!). — „Es sind nicht Alle frei, die ihrer Ketten spotten“ (Lessing). — „Es würde sie schmerzen, Deines Anblicks zu verfehlen“ (Lessing; gew. Deinen Anblick). — „Du bleibst und wahrst des Eingangs“ (Schiller; gew. den Eingang). — „O nimm der Stunde wahr, eh sie entschlüpft!“ — (Schiller; gew. eine Sache wahrnehmen). — „Auch der des geistlichen Wohls und des leiblichen waltet, der Pfarrer“ ꝛc. (Voß); so im Altd. sînes rehtes, gerihtes, guoter vreude walten ꝛc. (ſ. Grimm IV. S. 658 f.; jetzt gewöhnlich über etwas walten). — „Hat Jemand ein Amt, so warte er des Amts; lehret Jemand, so warte er der Lehre“ (Röm. 12, 7). „Zu ihr bring' ich Dich jetzt; sie wartet Deiner“ (Schiller; gew. sie wartet auf Dich).

Auch bei diesen Verben hat der Genitiv theils privative Bedeutung (so bei entbehren, entrathen, ermangeln, schonen), theils die Bedeutung des Ursprungs oder der Ursache (bei genießen, gedenken, lachen, spotten, vergessen, harren, warten, wahrnehmen ꝛc.). Beide Begriffe verwandeln sich jedoch nach unserer heutigen Anschauungsweise meist in den weniger lebendigen der bloßen ergänzenden Bestimmung, daher der Genitiv gern mit dem abstracteren Accusativ vertauscht wird.

Auch bei den Verben leben und sterben steht in einzelnen Redensarten der Genitiv in ursprünglich causaler Bedeutung; z. B. Hungers sterben (ſ. v. w. vor Hunger sterben); eines plötzlichen Todes sterben; ich lebe des Glaubens, der Hoffnung ꝛc. (vergl. o. S. 84 f.). — Der Genitiv bei sein und werden aber (z. B. er ist des Todes. Schuldlos und reines Herzens sein, das ist ein eherner Schild im Unglück. Was deines Amts nicht ist, da laß deinen Vorwitz! Ich bin der Meinung, ich bin Willens ꝛc.; andern Sinnes, guter Laune werden) ist nicht als ein von diesen Verben regierter Casus zu betrachten. S. o. S. 100.

Anmerk. Im Altdeutschen regierten unter andern auch folgende Verba den Genitiv statt des jetzt gebräuchlichen Accusativs od. präpositionalen Zusatzes: begehren, wünschen; z. B. ein gabe der ich von iu ger (Iw. 4541, d. i. die ich von Euch begehre); si wünschten im alle heiles nach (Wigalois 1844, d. i.

sie wünschten ihm Alle Heil nach); glauben, z. B. giloubi mir thes wortes (Otfr. V. 7, 4; schon im Mittelhochd. mit dem Accusativ); fühlen, empfinden, z. B. dô der herre Hagne der wunden enphant (Nib. 1989, 1); sorgen, z. B. des ir dâ sorget, des sorg ich (Iw. 4738, d. i. wofür ihr sorget, dafür sorg' ich); helfen und folgen mit dem Dativ der Person und dem Genitiv der Sache, z. B. helfet mir der reise (Nib. 64, 2); der rede im dô gevolget wart (Wigal. 8134); beginnen, z. B. beginnet ir der spil (Nib. 442, 5, d. i. beginnet ihr die Spiele); antworten, schwören, z. B. des antwurte Sîfrit (Nib. 121, 1, d. i. darauf antwortete Siegfried); er hete der vart gesworn (Iw. 2410); danken, lohnen mit dem Dativ der Person und dem Genitiv der Sache, z. B. danket dem fürsten des guoten râtes (Barl. 204, 38, d. i. für den guten Rath); daz ich iu lône der erbaeren krône (Iw. 4247); genesen, z. B. er mislicher nôt genas (Iw. 2726); diu eines kindes sol genesen (Trist. 1911), und so noch jetzt: eines Kindes genesen, d. i. von einem Kinde entbunden werden; aber nicht mehr: einer Krankheit —, sondern: von einer Krankheit genesen; fürchten, z. B. si vorhte sîner kintheit (Wigal. 2461, d. i. für seine Kindheit); spielen, z. B. des balles, der kegel &c.; so auch im älteren Neuhochdeutsch und in heutigen Volksmundarten, z. B. des Schultheißen, des Gauchs spielen (bei Fischart), Kämmerchens spielen u. dergl. m.; — besonders auch die Verba von privativer Bedeutung: darben, z. B. der darbe ich beider (Minnes. 1, 161); missen, vermissen, z. B. daz da vermisset waere Parzivâls des küenen (Parz. 704, 24); leugnen: sone lougen ich des niht (Iw. 4128); weichen, entweichen: ich entwîche mînes rehtes (Trist. 11242, d. i. ich weiche von meinem Rechte); schweigen und das gleichbedeutende altd. dagen, z. B. der rede er niht gedagete (Barl. 388, 21, d. i. er verschwieg die Rede nicht) u. a. m. S. Grimm IV. S. 655—679.

4. Verba mit dem Dativ.

Im Dativ, als dem Casus der persönlichen Betheiligung (vergl. o. S. 96 f.) steht beim Verbum im Allgemeinen die Person oder der persönlich gedachte Gegenstand, welcher in dem Verhältnisse des Zweckes zu der Thätigkeit angeschaut wird, welchem also die Handlung oder das Geschehende bestimmt ist, zugefügt oder angethan wird, zum Nutzen oder Schaden gereicht. Es wird zwar nicht immer eine wirkliche Person, sondern kann auch eine Sache im Dativ-Verhältniß zum Verbum gesetzt werden; allein dieser Sachbegriff ist dann entweder schon an sich ein Ausfluß der Persönlichkeit, oder erhält durch solche Anwendung persönliche Belebung. Z. B. Ich unterwerfe mich seinem Willen; er gehorchte dem Befehle; er widmet sich der Kunst; er hat sich dem Trunke ergeben u. dergl. m.

Insbesondere werden folgende Verba mit dem Dativ verbunden:

1. Alle Transitiva, welche neben der im Accusativ stehenden Sache noch einen persönlichen Gegenstand der

Beziehung in unmittelbarer Dependenz erfordern oder zulassen, nehmen diesen im Dativ zu sich (nach S. 103 Regel 7). Hieher gehören besonders Verba, welche ein Nähern oder Entfernen, Geben oder Nehmen, Zufügen, Mittheilen, Erlauben oder Wehren, Befehlen oder Verbieten rc. ausdrücken, namentlich:

1) Die einfachen: einem etwas bieten, borgen, bringen, geben, glauben, gönnen, klagen, lassen, leihen, leisten, liefern, lohnen, melden, nehmen, offenbaren, opfern, rathen, rauben, reichen, sagen, schenken, schicken, schreiben, senden, stehlen, thun, wehren, weigern, weihen, weisen, widmen, zahlen, zeigen u. a. m.

Z. B. Er bot mir die Hand. Er brachte mir das Buch. Gieb dem Armen das Geld. Ich gönne ihm sein Glück. Er leistete mir einen großen Dienst. Gott lohne es Dir! Melde mich deinem Herrn. Er hat dem Vaterlande Alles geopfert. Das kann ich dir nicht rathen. Er schrieb meinem Bruder einen Brief. Wer kann mir das wehren? „Er weiht der Wahrheit seinen treuen Arm“ (Schiller). Zeige mir Deinen Freund rc. — So auch im Passiv: Mir wurde das Buch (von ihm) gebracht, das Geld gegeben, mein Glück gegönnt rc. (vergl. o. S. 102).

2) Viele mit den Vorsilben ge, ent (emp), er, ver gebildete, wie auch mit den Partikeln ab, an, auf, aus, bei, dar, ein, mit, nach, vor, zu trennbar zusammengesetzte Transitiva, als: einem etwas gebieten (so auch: befehlen), geloben, gestatten, gestehen, gewähren; entbieten, entreißen, entrichten, entwenden, entziehen, empfehlen; erklären, erlassen, erlauben, ersetzen, ertheilen, erwiedern, erweisen, erzählen, erzeigen, sich einem oder einer Sache ergeben; einem etwas verbieten, verdenken, vergeben, vergönnen, verhehlen, versagen, verschweigen, verschreiben, versichern, versprechen, vertrauen und anvertrauen, verwehren, verweigern, verzeihen; — einem etwas abgeben, abschlagen, absprechen, abtreten; anbieten, anmessen, anpassen, ansagen, ansehen, ansinnen, antragen, anzeigen; aufbürden, aufgeben, auflegen, auftragen; ausbedingen, aushändigen, ausreden; einem oder einer Sache etwas beifügen, beilegen, beimischen; einem etwas darbieten, darbringen, darlegen, darreichen; einbilden, einflößen, eingeben, einreden, einschärfen, einüben, einwenden; mitbringen, mittheilen; nachgeben, nachlassen, nachsagen, nachsehen; vorlegen, vorsagen, vorzeigen, vorziehen; zumuthen, zusagen, zuschreiben, zuwenden, einem oder sich etwas zuziehen rc.

Z. B. Sie gelobten ihm Treue. Er gewährte mir meinen Wunsch. Er gestand dem Vater sein Vergehen und versprach ihm Gehorsam; dieser erließ ihm die Strafe. Er entzog mir seine Freundschaft. Ich empfehle dir meinen

Freund. Ich erzählte ihm meine Geschichte. Erzeige mir die Gefälligkeit. Er verrieth mir das Geheimniß. Man versagte mir mein Recht. Er bot mir seinen Beistand an. Man sieht ihm seine Krankheit an. Mir wurde zu viel Arbeit aufgebürdet od. aufgelegt. Er fügte dem Briefe sein Bildniß bei. Ihm wurde viel Böses nachgesagt. Wende dein Herz nicht der Eitelkeit zu! Ich habe mir eine Erkältung zugezogen u. dergl. m.

Die obigen Verba regieren zum Theil schon ohne die Vorsilbe oder Partikel den Dativ der Person neben dem Accusativ der Sache; z. B. einem etwas sagen, — versagen, ab-, an-, nach-, vorsagen; einem etwas bieten, — ge-, ent-, verbieten; einem etwas zeigen, — erzeigen, an-, vorzeigen. Großentheils aber lassen die zu Grunde liegenden einfachen Transitiva an sich nur ein Object im Accusativ zu und erhalten erst durch die hinzutretende Vorsilbe oder Partikel die Fähigkeit, außerdem auf einen persönlichen Gegenstand im Dativ bezogen zu werden; z. B. etwas reißen, ziehen, setzen, sehen, legen, reden ꝛc. — einem etwas entreißen, entziehen, ersetzen, vorsetzen, ansehen, nachsehen, auf-, bei-, vorlegen, aus-, einreden ꝛc.

2. Einige Transitiva erfordern neben dem Accusativ der Sache (statt dessen auch ein Objects-Satz stehen kann) eine Rückbeziehung auf das persönliche Subject im Dativ und werden dadurch den reflexiven Verben ähnlich, ohne doch wirkliche Reflexiva zu sein (vergl. o. S. 114 Anm. 3). Dahin gehören: sich (mir) etwas anmaßen, ausbedingen, ausbitten, einbilden, erbitten, getrauen, herausnehmen (d. i. sich etwas zu thun erlauben), vornehmen, vorsetzen, vorstellen, auch: sich Mühe geben.

Z. B. Ich maße mir kein Unrecht an (sonst auch als Reflexivum: ich maße mich keines Unrechts an; vergl. o. S. 133). Ich bitte mir Deinen Rath aus, od. erbitte mir Deinen Rath. Das bilde Dir nicht ein! Bilde Dir nicht ein, daß Du besser seiest, als Andere. Das getraue ich mir nicht. Nimm Dir vor, Dich zu bessern. Ich kann mir seine Bestürzung vorstellen, u. dergl. m.

Anmerk. Die Rection von getrauen ist schwankend. Nach der Analogie von trauen und zutrauen sollte es durchaus mit dem Dativ der Person verbunden werden. Dieser steht auch regelmäßig, wenn ein Accusativ der Sache hinzutritt; z. B. ich getraue mir das nicht; oder ein Object-Satz: ich getraue mir nicht, es zu beweisen. Wenn aber mit Auslassung der Sache nur die persönliche Rückbeziehung ausgedrückt ist, so findet man bei vielen Schriftstellern die Person im Accusativ, das Verbum also als wirkliches Reflexivum behandelt; z. B. »ich getraue mich nicht« (Klopstock); so auch: ich getraue mich nicht dahin (näml. zu gehen; wo also das dahin elliptisch statt des vollständigen Object-Satzes steht). Gellert sagt auch bei vollständigem Object-Satze: »Getraust Du Dich, mir das zu sagen?«

3. Viele Intransitiva, welche eine Beziehung auf eine betheiligte Person erfordern, nehmen diese im Dativ zu sich, insbesondere:

1) Folgende einfachen: ahnden od. ahnen, ähneln, antworten, bleiben, danken, dienen, drohen, fehlen, fluchen, folgen, fröhnen, frommen, gleichen, glücken, helfen, huldigen, leuchten (d. i. einem das Licht vortragen), mangeln, nahen, nützen, passen, schaden, scheinen, schmecken, schmeicheln, steuern, trauen, od. vertrauen, trotzen, wehren, weichen, winken, ziemen od. geziemen, zürnen.

Z. B. Das hat mir geahndet. Er ähnelt od. gleicht seinem Bruder.

> Ein süßer Trost ist ihm geblieben:
> Er zählt die Häupter seiner Lieben,
> Und sieh! ihm fehlt kein theures Haupt.
> (Schiller.)

Er dankte seinem Retter. Ich habe dem Staate lange gedient. Was fehlt Dir? Segne, die Dir fluchen! Der Diener folgt seinem Herrn. Sein Unternehmen ist ihm nicht geglückt. Wem nicht zu rathen ist, dem ist nicht zu helfen. Dein Klagen nützt Dir nicht. Das Kleid passt ihm. Du scheinst mir traurig zu sein. Dem Kranken schmeckt das Essen nicht. Traue dem nicht, der Dir schmeichelt; auch mit Rückbeziehung auf das Subject: Ich schmeichle mir, Ihren Beifall zu erlangen. Trotze nicht dem Stärkeren, sondern weiche der Übermacht! Die Mutter steuert oder wehret den Knaben. Er winkte mir, ihm zu folgen. Den Kindern ziemt es, ihren Ältern zu gehorchen.

Anmerk. Schmeicheln (von dem alten smeichen, schmeichen, d. i. eig. sich vor Jemand schmiegen) wird nur mit dem Dativ richtig verbunden; also: Er schmeichelte mir (nicht mich). Das Kind schmeichelt der Mutter. »Die lauen Lüfte schmeicheln Dir« (Voß). So auch mit Rückbeziehung auf das Subject: Du schmeichelst Dir mit einer vergeblichen Hoffnung &c.; bei welcher Anwendung im Oberdeutschen auch wohl der Genitiv der Sache hinzugefügt wird: ich schmeichle mir dessen &c. Wenn aber dies Verbum im Activum nur den Dativ der Person zulässt, so kann es auch in passiver Form nur impersonal mit dem Dativ gebraucht werden; also: Es wurde mir geschmeichelt; ihm, ihr &c. wird von Vielen geschmeichelt; der Mutter wird von dem Kinde geschmeichelt; nicht: er, sie, die Mutter &c. wird geschmeichelt. Demnach darf auch das Particip geschmeichelt, so wenig wie gefolgt und andere Participien von Verben mit dem Dativ, als adjectivisches Bestimmwort in passivem Sinne gebraucht werden. Also nicht: der von allen Seiten geschmeichelte Künstler; sondern: der Künstler, dem von allen Seiten geschmeichelt wurde; nicht: durch vieles Lob geschmeichelt, wurde er stolz, u. dergl. m. Doch sagt man allgemein: ich fühle mich geschmeichelt; er fand sich geschmeichelt.

2) Sehr viele mit den Vorsilben ge, ent, er, miß gebil-

dete, und mit den Partikeln ab, an, auf, aus, bei, ein, entgegen, nach, unter, vor, wider und zu zusammengesetzte Intransitiva, als:

gebühren, gefallen, gehören, gehorchen, gelingen, genügen, gereichen; entfahren, entfallen, entfliehen, entgehen, entkommen, entlaufen, entsagen, entsprechen, entspringen, entstehen, entwachsen, entweichen, entwischen; erliegen, erscheinen; mißfallen, mißglücken, mißlingen, mißtrauen; — abhelfen, abrathen; angehören, anhangen, anliegen, anstehen; auffallen, auflauern, aufpassen, aufstoßen, aufwarten; aushelfen, ausweichen; beifallen, beikommen, beipflichten, beispringen, beistehen, beistimmen, beiwohnen; einfallen, einleuchten, einstehen (für etwas); entgegengehen, -kommen, -eilen ꝛc.; nachahmen, nacharten, nachdenken, nacheifern, nachgehen, nachsehen, nachstehen, nachstellen; unterliegen; vorarbeiten, vorbeugen, vorgehen, vorkommen, vorleuchten, vorstehen; widerfahren, widersprechen, widerstehen; zufallen, zufließen, zugehören, zuhören, zukommen, zurufen, zusehen, zustehen, zutrinken, zuwinken, zuvorkommen u. a. m.

Z. B. Ehre, dem Ehre gebührt! Dieser Ort gefällt mir; auch unpersönlich: es gefällt mir hier; („ich gefalle mir hier" ist ein Gallicismus; ganz unrichtig aber: ich gefalle mich hier). Dein Wort genügt mir. Das gereicht ihm zur Ehre. Das Ruder entfuhr, entfiel, entglitt ꝛc. meinen Händen. Er ist der Gefahr entflohen, entgangen, entkommen. Ich entsage meinen Ansprüchen. Der Erfolg entsprach den Erwartungen. Er ist der Zucht entwachsen. Er erliegt dem Drucke. Mein Freund erschien mir im Traume. Die Arbeit ist ihm mißlungen. Mißtraue dem Schmeichler. Dem Übelstande muß abgeholfen werden. Ich habe ihm treu angehangen. Er lag mir dringend an, ihm beizustehen. Sein Betragen fiel mir auf. Der Bediente wartet den Gästen auf. Ich habe ihm mit Geld ausgeholfen. Er weicht seinem Gegner aus. Der Namen will mir nicht beifallen; auch: Ich falle Dir bei, s. v. w. ich pflichte od. stimme Dir bei. Ich konnte der Versammlung nicht beiwohnen. Mir fällt kein Mittel ein. Das leuchtet mir ein. Wir wollen unserem Freunde entgegengehen. Die Tochter artet der Mutter nach. Eifert großen Vorbildern nach! Ich sah meinem scheidenden Freunde lange nach. Das Angenehme muß dem Nützlichen nachstehen. Der Jäger stellt dem Wilde nach. Er unterlag der Übermacht. Wir wollen der Gefahr vorzubeugen suchen. Das ist mir noch nicht vorgekommen. Der Herrscher steht dem Staate vor. Was ist Dir widerfahren? Das Vermögen des Verstorbenen ist seinem Sohne zugefallen. Hört mir zu! Diese Ehre kommt ihm nicht zu. Er kam mir zuvor u. dergl. m.

Anmerk. Anliegen darf sowohl in der Anwendung »die Sache liegt mir sehr an«, d. i. sie liegt mir am Herzen, ist mir wichtig (daher: ich lasse mir etwas angelegen sein), als »einem anliegen«, d. i. ihn dringend oder angelegentlich bitten, nur mit dem Dativ verbunden werden. Z. B.

Am Tage, als der Fürst beerdigt ward,
Lag sie mir an mit unabläss'gem Flehn,
Ihr dieses Festes Anblick zu gewähren.
(Schiller.)

Der Accusativ widerspricht durchaus der sinnlichen Bedeutung des Wortes, wonach es ein Liegen, also Ruhen od. Befindlichsein an einer Sache oder Person bezeichnet. Unrichtig ist also: »Er hat mich sehr (mit Bitten) darum angelegen. — Er lag mich an, auszusteigen« (Jean Paul Richter).

Wie die oben (S. 138) angeführten Transitiva, so erhalten auch diese Intransitiva großentheils erst kraft der vorgesetzten Vorsilbe oder Partikel die Fähigkeit, den Dativ zu regieren, welche dem zu Grunde liegenden Stammverbum nicht eigen ist. Vergl. z. B. die völlig subjectiven einfachen Verba fallen, gehen, laufen, liegen, stehen, wachsen &c. mit den abgeleiteten und zusammengesetzten: einem gefallen, entfallen, mißfallen, beifallen, einfallen, zufallen; entgehen, ergehen, abgehen, nach-, vorgehen; entlaufen, nach-, zulaufen; erliegen, unterliegen, vorliegen; anstehen, einstehen, nach-, vorstehen, widerstehen; entwachsen, zuwachsen &c. Die Rectionskraft liegt also hier wesentlich in der Partikel.

Auch die intransitiven Verba begegnen, besagen, bekommen, belieben und das rückzielende sich bequemen (welches jedoch nicht mittelst der Vorsilbe be gebildet, sondern von dem Adjectiv bequem abgeleitet ist), regieren den Dativ. Z. B. Er ist mir auf der Straße begegnet. Die Arbeit behagt ihm nicht. Schwere Speisen bekommen dem Kranken nicht. Das wird Dir übel bekommen. Was beliebt Ihnen? „Kein Ehrenmann wird sich der Schmach bequemen“ (Schiller).

Anmerk. 1. Begegnen wird in jeder Bedeutung mit dem Dativ verbunden; also nicht bloß: er begegnete mir, dir &c. auf der Straße; ich bin ihm begegnet (nicht: ich habe ihn begegnet, wie man in manchen Gegenden unrichtig sagt); sondern auch: einem Unglücke muß man zu begegnen (d. i. entgegen zu wirken) suchen; einer Krankheit durch zweckmäßige Mittel begegnen. Mir ist ein Unglück begegnet (s. v. w. zugestoßen). Was ist Dir begegnet? Er begegnete mir freundlich, höflich &c. (d. i. er behandelte mich &c.).

Sei, wie ein Gott, im Wohlthun auf der Erde,
Und gieb der Armuth froh von Deinem Herde,
Und tröste warm des Kummers Sohn!
So wird man mit Entzücken Dir begegnen,
Und Dich, wie Kinder ihren Vater, segnen,
Der Menschheit höchster Lohn. (Seume.)

Belieben wird in der Bedeutung »lieb sein, gefallen, behagen« mit dem Dativ der Person verbunden; z. B. diese Speise

beliebt mir nicht. In derselben Weise gebrauchte man in der älteren Sprache das einfache lieben (z. B. **alrêst liebet ir der man. Iw. 2674**, d. i. nun erst gefiel ihr der Mann), später gelieben (z. B. geliebt es Gott, d. i. wenn es Gott gefällt). In der Bedeutung »wünschen, für gut finden« aber hat belieben die Person zum Subject und regiert dann als Transitivum den Accusativ der Sache. Z. B. Belieben Sie noch etwas? Man hat es beliebt (d. i. für gut befunden, beschlossen); daher auch beliebt als Adjectiv für angenehm, von Vielen geliebt; z. B. er macht sich bei Allen beliebt.

2. In der Regel giebt die Vorsilbe be (nach S. 108. 3.) einem intransitiven Verbum transitive Kraft, einem transitiven aber Beziehung auf ein verändertes Object. Vergl. Ich folge Deinem Rathe u. ich befolge Deinen Rath; er dient mir u. er bedient mich; die Gefahr droht mir u. sie bedroht mich; ich helfe mir u. ich behelfe mich. So auch: ich lohne Dir etwas u. ich belohne Dich dafür; ich rathe Dir u. ich berathe Dich; ich schenke Dir etwas u. ich beschenke Dich damit; er raubt, stiehlt mir etwas und er beraubt mich dessen, er bestiehlt mich; er schickt mir u. er beschickt mich. — Doch regieren befehlen und berichten, wie gebieten und melden, den Dativ der Person und den Accusativ der Sache: einem etwas befehlen, berichten; und die Verba lassen, nehmen, neiden, schreiben, weisen, zeigen u. m. a. verändern bei Vorsetzung des be ihre Rection nicht. Man sagt: einem etwas belassen, benehmen, beschreiben, beweisen, bezeigen, wie: einem etwas lassen, nehmen ꝛc.; er neidet od. beneidet mir mein Glück; oder: er neidet od. beneidet mich um mein Glück.

3. Bezahlen behält entweder, wie bezeigen, beweisen, beneiden ꝛc., die unveränderte Rection des einfachen Verbums, wird also, wie zahlen, mit dem Dativ der Person und dem Accusativ der Sache verbunden; z. B. er zahlte od. bezahlte mir das Geld, seine Schuld; er bezahlt mir meine Arbeit (d. i. er vergütet sie mir mit Gelde, wo das einfache zahlen nicht stehen könnte); oder es regiert nach der Analogie von beschenken, belohnen den Accusativ der Person; z. B. er bezahlt mich für meine Arbeit; ich werde Dich nächstens bezahlen (d. i. Dir meine Schuld zahlen). So auch uneigentlich: einen mit gleicher Münze bezahlen (d. i. ihm Gleiches mit Gleichem vergelten). Warte, ich will Dich bezahlen! (d. i. Dir den Lohn geben). Den habe ich schön bezahlt! u. dergl. m. — Durch diese zwiefache Rection kann allerdings der Ausdruck zweideutig werden, indem die im Accusativ stehende Person auch als gekaufte Sache betrachtet werden könnte. So kann man »ich habe Dich bezahlt« eben so gut zu einem gekauften Sklaven, als zu dem Verkäufer sagen. Daher setzt man die Person lieber in den Dativ, auch wo die bezahlte Sache nicht erwähnt wird. Z. B. Ich habe ihm, dem Schneider ꝛc. bezahlt (näml. seine Arbeit); er hat mir bezahlt (näml. was er mir schuldig war).

3) Manche mit Adjectiven, Adverbien der Qualität oder Substantiven zusammengesetzte Verba, wie auch verbale Wortgefüge, welche man nicht als Zusammensetzungen in ein Wort schreibt, regieren gleichfalls einen Dativ

der Person. Hieher gehören: einem wohlwollen, genugthun, gleichkommen, fehlschlagen, willfahren; zu Hülfe kommen, zu Gute kommen, zu Theil werden, von Statten gehen, leid thun, wohl thun, wehe thun, Hohn sprechen, Wort halten, das Wort reden, den Hof machen, einem Einhalt, Eintrag, Abbruch, Schaden thun. So auch die transitiven: einem etwas wahrsagen, weissagen, weis machen, kund thun, preis geben &c.

Z. B. Er will mir wohl. Er hat mir genuggethan. Der Versuch ist mir fehlgeschlagen. Sein Unglück thut mir leid; ich kann ihm aber nicht zu Hülfe kommen. „Straflose Frechheit spricht den Sitten Hohn“ (Schiller). „Des Lebens ungemischte Freude ward keinem Sterblichen zu Theil“ (Ders.) u. dergl. m.

Der Dativ kann hier theils mehr von dem einfachen Verbum abhängig gedacht werden, wenn dieses schon für sich mit jenem Casus verbunden wird (wie thun, geben, machen, sagen); theils mehr von der zum Verbum gefügten Bestimmung, besonders wenn diese ein Adjectiv oder Adverbium ist, welches auch für sich allein den Dativ regiert (wie lieb, gleich, genug, kund &c.). Vergl. Grimm IV. S. 704. Am besten aber bezieht man den Dativ auf die ganze zusammengesetzte Redensart, deren Begriff als ein einfacher gedacht wird.

Hieher gehören auch die Verba stehen, sitzen, lassen (s. passen, kleiden) in Verbindung mit einem Adverbium der Beschaffenheit und dem Dativ der Person. Z. B. Der Hut steht ihm gut. Wie sitzt mir das Kleid? (schon im Altd. iz sizit mir f. es geziemt mir od. steht mir an; s. Grimm IV. S. 236). Selbst der Zorn lässt ihr schön, u. dergl. m.

Anmerk. Die ältere Sprache verbindet manche Verba als Intransitiva mit dem Dativ, zu welchen wir jetzt bei veränderter Auffassung den Accusativ setzen; namentlich: betten, futtern, gürten und ähnliche, welche das Lager- oder Nahrunggeben, oder das Anlegen von Geräth oder Kleidungsstücken bezeichnen; z. B. dô bette man in allen drin (Iw. 6571), und noch bei Luther Psalm 139, 8: »bettet ich mir in die Hölle«; Apost. G. 9, 34: »bette dir selber«; dô si den rossen wolten fuoteren (Diut. 3, 103); er gurt dem orse (Parz. 603, 19; s. Grimm IV. S. 693); jetzt: man hat mich gut gebettet; die Pferde futtern, gürten; gürte dich &c.; ferner: schirmen; z. B. scirmt mir! (Otfr. III. 1, 41); des schirmet im ein linde (Iw. 572, d. i. davor schirmte od. beschirmte ihn eine Linde; s. Grimm IV. S. 688). Der Dativ erklärt sich bei jenen Verben daraus, daß man den Begriff derselben sich in seine Bestandtheile zerlegt dachte: einem das Bett machen, den Gurt anlegen, Futter, Schirm geben; während wir jetzt den einfach gefassten Verbalbegriff unmittelbar auf den Gegenstand als sein directes Object beziehen.

Bei anderen Verben steht in der älteren Sprache der Dativ, wo wir jetzt einer Präposition bedürfen; z. B. herrschen: mittelhochd. einem ritter gehersen, über einen herrschen; frei-

ten: ich mac dir niht gestrîten (Minnes. 1, 80 b), ich mag mit dir nicht streiten; sprechen in der Bedeutung »Namen geben«: so sprechents einem wuocher, d. i. so sprechen sie zu einem: Wucherer; vernehmen f. Gehör schenken, einen über etwas vernehmen, z. B. vernim mir (Reinhart 1131); hören f. auf einen hören, ihm gehorchen: hoeret mir! (Trist. 3193); so noch jetzt in manchen Gegenden: das Kind will mir nicht hören, f. gehorchen; warten, d. i. auf Jemand achten, Acht geben, z. B. warte im (Nib. 1997, 4); die wartent iu (Wigal. 3443). S. Grimm IV. S. 692 ff.

Die sämmtlichen den Dativ regierenden Intransitiva lassen theils die Bildung einer impersonalen Passivform mit es wird mir od. mir wird rc. (vergl. o. S. 102) zu; theils können sie gar nicht passivisch gebraucht werden. Jenes ist im Allgemeinen der Fall, wenn das Verbum eine von einer Person ausgehende Thätigkeit bezeichnet, die sich auch passivisch auffassen lässt. Z. B. Er dankte, diente, drohte, half, nützte, schadete, schmeichelte, traute, trotzte, winkte, gehorchte mir; er lauerte od. passte mir auf, rieth mir ab, half mir aus, stand mir bei, stellte mir nach; er beugte dem Übel vor, widerstand der Gefahr rc. — passivisch: mir wird od. wurde (von ihm) gedankt, gedient, gedroht, geholfen rc., gehorcht, aufgelauert, abgerathen, beigestanden, nachgestellt; dem Übel wurde vorgebeugt; der Gefahr wurde widerstanden rc.

Die Verba hingegen, welche einen bloßen Zustand oder eine Beschaffenheit des Subjects in Beziehung auf den im Dativ stehenden persönlichen Gegenstand ausdrücken, sind der Passivform ganz unfähig. Z. B. Er gleicht seinem Vater! das Geld fehlt od. mangelt mir; das Unternehmen ist ihm geglückt, gelungen, mißlungen; er scheint mir alt; das Essen schmeckt mir; Gehorsam ziemt dem Knechte; die Sache gefällt mir, fällt mir auf, — ein, leuchtet mir ein, widerfährt mir, kommt mir zu, geht mir von Statten, thut mir leid rc. Hier ist keine Umkehrung in die passive Form (dem Vater wird geglichen, mir wird gefehlt, gefallen rc.) möglich; denn das Passivum hat auch in dieser unpersönlichen Anwendung immer ein thätiges Subject zur Voraussetzung, welches hier nicht vorhanden ist.

Anmerk. Nur das Verbum weichen und einige der unter 2) angeführten Verba, namentlich entfliehen, entgehen, entkommen, entlaufen, entweichen, entwischen, lassen die passive Form nicht zu, obwohl ihr Subject als ein thätiges erscheint. Man sagt nicht leicht: mir wurde (von ihm) gewichen (wohl aber: ausgewichen, nachgegeben rc.); noch weniger: mir wurde (von ihm) entflohen, entgangen, entwischt statt: er entfloh, entging, entwischte mir. Diese Ausnahme hat darin ihren Grund, daß die im Dativ hinzugefügte Person hier nur der örtliche Ausgangspunkt für die Bewegung des Subjects ist, nicht aber der von dessen Thätigkeit berührte Gegenstand der Beziehung, wie in: er dankte, diente, drohte, half mir rc., wo die Person so direct betheiligt erscheint, daß sie bei veränderter Auffassung eben

so wohl als Object im Accusativ stehen kann (er bediente, bedrohte mich ꝛc.). — Wie richtig übrigens die obigen Bestimmungen sind, kann man daran erkennen, daß einige Verba, wie begegnen, wohl thun, die Passivform zulassen, oder nicht, je nachdem sie das absichtliche Thun eines persönlichen Subjects, oder einen bloßen Zustand oder absichtslosen Vorgang bezeichnen. Die Sätze »er begegnete mir auf der Straße; die freie Luft hat mir wohl gethan« lassen sich nicht passivisch geben: mir wurde von ihm auf der Straße begegnet; mir wurde von der Luft wohl gethan. Wohl aber kann ich statt »er ist mir gut, freundlich ꝛc. begegnet (d. i. er hat mich gut ꝛc. behandelt); er hat vielen Armen wohl gethan« auch in der Passivform sagen: mir wurde gut von ihm begegnet; vielen Armen wurde wohl gethan.

4. Diejenigen unpersönlichen oder unpersönlich gebrauchten Verba, welche nicht einen Vorgang, der einen persönlichen Gegenstand völlig zum leidenden Objecte macht, sondern nur einen ihm anhaftenden Zustand oder eine vorübergehende Veränderung seiner inneren oder äußeren Lage bezeichnen, nehmen die betheiligte Person im Dativ zu sich. Hieher gehören: es ekelt mir od. mir ekelt davor; es fehlt, gebricht od. mangelt mir daran; es grauet oder grauset mir; es liegt mir daran od. ist mir daran gelegen; es schaudert mir; es schwindelt mir; es schimmert mir vor den Augen; es stößt mir auf; oder: mir grauet, schaudert, schwindelt, mir liegt daran ꝛc. Vergl. o. S. 17 b).

Auch die Verba sein, werden und gehen od. ergehen werden in Verbindung mit adverbialen Zusätzen häufig als Impersonalia mit dem Dativ der Person gebraucht. Z. B. Es ist mir wohl, od. mir ist wohl. Wie ist es Dir? Ihm war übel zu Muthe. Wie wird mir! Es ward ihr übel, bange. Es wurde mir besser ꝛc. Sein auch mit dem Dativ der Sache: Dem ist nicht so; dem ist also (d. i. es verhält sich so mit dieser Sache; so schon im Mittelhochd.: wie ist disem maere? im ist alsô, Trist. 12465; und bei Luther 1. Kor. 14, 26: „wie ist ihm denn nun? Vergl. Grimm IV. S. 705 f.). Es geht mir gut. Wie geht es Deinem Freunde? Es erging ihm schlecht, ist ihm schlecht gegangen od. ergangen.

Anmerk. 1. Viele persönliche Verba mit dem Dativ, deren Subject nur in der Regel eine Sache ist und daher häufig durch es vertreten wird, betrachtet man mit Unrecht als Impersonalia, da das es bei ihnen nicht bloß formeller Vertreter des Subjects ist, sondern einen bestimmten sächlichen Gegenstand bezeichnet, oder auch als Vorläufer des in einem nachfolgenden Substantiv-Satze enthaltenen Subjectes dient. Wahrhaft impersonal ist der Ausdruck nur dann, wenn das mit es und seinem abhängigen Casus verbundene Verbum ohne Hinzufügung oder Hinzudenkung eines wirklichen Subjectes oder Subject-Satzes einen vollständigen Sinn giebt; wie: es ekelt, grauet, schaudert, schwindelt mir ꝛc.

Verba wie »es ahndet oder ahnet mir, es begegnet, beliebt, behagt, bekommt mir, es däucht oder richtiger dünkt, es gefällt, gebührt, gehört, gelingt, genügt, geräth, geschieht, geziemt, glückt mir, es kommt mir gelegen, zu Statten, es leuchtet mir ein, es mißfällt, schadet, scheint mir, es schlägt mir ein, oder fehl, es schmeckt mir, es schwebt mir vor den Augen, auf der Zunge, es steht mir an, frei rc., es thut mir leid, weh, wohl, es träumt mir, es verschlägt mir nichts, es widersteht mir, es wurmt mir im Kopfe, es ziemt mir rc.« sind hingegen in der Regel keine wirklichen Impersonalia, da diese Ausdrücke für sich keinen vollständigen Sinn geben, sondern an der Stelle des es entweder ein Substantiv gesetzt od. in Gedanken ergänzt, oder dem inhaltlosen Pronomen durch einen nachfolgenden Subject-Satz sein Inhalt gegeben werden muß. Z. B. Sein Tod ahndete mir, od. es ahndete mir, daß er sterben würde. Seine Behauptung dünkt mich od. scheint mir richtig, od. es dünkt mich (scheint mir), daß er Recht hat. Es gefällt mir nicht, daß er sich so beträgt, od. sein Betragen gefällt mir nicht. Die Geschichte hat mir geträumt, od. es hat mir geträumt, daß es geschehen würde; mir träumte, ich sähe dich rc. — Einige jener Verba werden jedoch in gewissen Redensarten als wirkliche Impersonalia gebraucht; z. B. es gefällt, od. mißfällt mir hier; es behagte mir dort nicht; es genügt mir daran; es gelingt mir damit nicht rc. Hier giebt der unpersönliche Ausdruck für sich einen vollständigen Sinn, und dem es liegt kein bestimmter Gegenstand als Subject zu Grunde, obwohl genau genommen das logische Subject dieser Sätze in dem hinzugefügten Adverbium enthalten ist (vergl. oben S. 17); denn »es gefällt mir hier« ist s. v. w. dieser Ort gefällt mir; »es genügt mir daran« s. v. w. die Sache genügt mir; »es gelingt mir damit nicht« s. v. w. die Sache, das Unternehmen gelingt mir nicht. Vergl. auch o. S. 111 Anm. 1.

2. Bei manchen der obigen unpersönlichen Verba schwankt der Sprachgebrauch zwischen dem Dativ und dem Accusativ.

So findet man neben mir ekelt auch mich ekelt; z. B. »wen bürgerliche Geringfügigkeit nicht ekelt« (Lessing), wo jedoch ekeln nicht impersonal, sondern mit bestimmtem Subjecte steht; dagegen bei Demselben als unpersönliches Verbum: »wenn ihm beinahe des ganzen Lebens (gew. vor dem ganzen Leben) ekelt«; und schon bei Luther 2. Mos. 7, 18: den Ägyptern wird ekeln, zu trinken des Wassers«; Hiob 6, 7: »mir ekelt dergleichen anzurühren«. Der Dativ, für den sich auch Grimm erklärt (IV. S. 231), ist hier unstreitig vorzuziehen. In der älteren Sprache hieß es: mir erkelt und in demselben Sinne mir willôt, mittelhochd. wüllet. — Doch sagt man: ich ekele mich vor etwas, wo es als Reflexivum gebraucht wird; und auch das zusammengesetzte anekeln kann, wie anwidern, nur mit dem Accusativ verbunden werden (vergl. o. S. 109 Anm. 2.). Man sagt also richtig: die Sache ekelt od. widert mich an; ich ekele mich vor der Sache; aber: mir ekelt davor; die Sache widert mir. S. auch Grimm IV. S. 698.

Grauen (graueln) od. grausen wird im Altdeutschen bald mit dem Accusativ verbunden: in grûet, mich griulet; bald mit dem Dativ: mir grûset od. grûwet (s. Grimm IV. S. 232). Die neuere Sprache aber hat sich hier, wie bei schaudern od.

schauern, durchaus für den Dativ entschieden; also: mir grauet, z. B. »mir grauet vor der Götter Neide« (Schiller); mir (nicht mich) schaudert od. schauert, z. B. »der Unsterbliche (d. i. der Seele) schauert vor ihrer Vernichtung« (Klopstock); auch mir schaudert die Haut. Doch gebraucht man schaudern auch al persönliches subjectives Verbum: ich schaudere, und das lan[d]schaftliche graueln (f. grauen) rückzielend: ich graule mich.

Schwindeln regiert auch im Altdeutschen nur den Dativ mir suintilôt; eben so wie das alte und noch im Oberdeutsche übliche Impersonale mir schwindet od. geschwindet, althoch[d]. mir gisuintit, mittelhochd. geswindet, d. i. mir vergehen d[ie] Sinne, ich werde ohnmächtig. Vergl. Grimm IV. S. 231.

Genügen und geziemen od. ziemen regieren in der älteren Sprache als wirkliche Impersonalia den Accusativ der Person neben dem Genitiv der Sache; z. B. des hete mich genüeget ie (Parz. 202, 10); mich genüeget rehter mâze (Iw. 4792); weinens si gezam (Nib. 1101, 2); daz si des beidiu zaeme (Iw. 3757); aber als persönliches Verbum steht zemen od. gezemen mit dem Dativ: der ir wol gezam (Iw. 4120). Vergl. Grimm IV. S. 234 f. u. o. S. 133 Anm. Jetzt werden jene beiden Verba immer mit dem Dativ der Person verbunden, und geziemen gar nicht mehr als wirkliches Impersonale gebraucht; also: die Sache genügt mir, od. es genügt mir daran; es geziemte Dir, zu schweigen, od. das Schweigen geziemte Dir.

3. Die ältere Sprache gebraucht noch manche andere jetzt verlorene, oder nur in persönlicher Form übliche Verba als echte Impersonalia mit dem Dativ, als: mir girisit, d. i. mir geziemt; mir missegât, d. i. es geht mir übel, gelingt mir nicht; mir pristit, mittelhochd. bristet, d. i. mir gebricht (mit dem Genitiv der Sache, z. B. süezer rede in (ihnen) niht gebrast, Parz. 405, 24); mir zirinnit, mir zerrinnet, d. i. es fehlt mir daran, es geht mir aus (gleichfalls mit dem Genitiv der Sache, z. B. in was des tages zerrunnen, Nib. 1540, 1; der fröide ist mir zerrunnen, Minnes. 2, 68 a). Im älteren Neuhochdeutsch und in Mundarten sagt man auch: mir erinnert, mir gedenkt dessen, mir zweifelt nicht daran, statt: ich erinnere mich od. gedenke dessen, ich zweifle nicht daran. — Hieher gehören ferner gewisse durch Verbindung des Verbums sein oder werden mit einem Substantiv oder Adjectiv gebildete impersonale Ausdrücke der älteren Sprache, als: mir ist nôt, d. i. ich brauche, habe nöthig, mit dem Genitiv der Sache, z. B. des was im ouch nôt (Iw. 6552); mir ist zorn, ich bin erzürnt (z. B. ime was an mich zorn, Iw. 702); mir ist rât (z. B. in ist des nichein rât, En. 3989), jetzt: dafür ist Rath oder kann Rath werden (doch ohne Dativ); mir ist ernest (Iw. 7902), wie noch jetzt: es ist mir Ernst damit; mir ist ger (mich gelüstet), — leit (mich schmerzt), — swaere (es drückt mich), — tiure (mich dauert); mir ist gach, ich eile; mir wirt buoz, ich werde entschädigt, mir wird für etwas genuggethan (z. B. doch wart im selten kumbers buoz, Parz. 12, 24; der nôt wirt iu buoz unde rât, Iw. 3412), u. dergl. m. S. Grimm IV. S. 236—246.

Es konnten im Obigen natürlich nur solche Verba aufgeführt werden, welche den Dativ wirklich regieren, d. i.

zur Ergänzung ihres Begriffes ein in diesem Casus hinzugefügtes Gegenstandswort bedürfen. Vermöge seiner freieren Anwendung aber kann derselbe als sogenannter Dativus commodi (in der Bedeutung „für Jemand"), oder in der Stelle eines auf ein anderes Substantiv zu beziehenden Possessiv-Pronomens mit Verben aller Art in Verbindung treten, welche dann aber diesen Casus nicht eigentlich regieren.

z. B. Sie pflückte mir (für mich) das Veilchen. Er füllte mir das Glas. Die Sonne leuchtet den Guten und den Bösen. Die Rose blüht dem Armen, wie dem Reichen. Dir grünet Berg und Thal, Dir läutert sich die Luft rc. (Hier steht der Dativ in der Bedeutung von für od. zum Besten). Ich wasche mir die Hände (s. v. w. meine Hände). Es blies mir in die Augen; er hauchte mir vor die Stirne; er raunte mir etwas ins Ohr; er sah od. gaffte mir ins Gesicht. (Hier hat der Dativ die Bedeutung eines Possessiv-Pronomens; man kann daher nicht ohne Zusatz sagen: ich wasche mir, er blies mir, er hauchte mir rc. — ein deutlicher Beweis, daß der Casus hier nicht vom Verbum regiert wird).

Noch unabhängiger steht der Dativ in der lebhaften Sprache des gemeinen Lebens, wenn man sich selbst oder den Angeredeten gleichsam als Theilnehmer an einer Sache darstellen, oder zur Theilnahme daran auffordern will. z. B. Das war Dir gestern eine Lust! Du bist mir der Rechte! Falle mir ja nicht! Laufe mir nicht zu sehr! Ich bin Ihnen viel gereiset, u. dergl. m. Vergl. o. S. 98 u. S. 110.

Anmerk. Wenn durch die freiere Anwendung des Dativs statt einer Präposition (für) die Sprache an Kürze und Schönheit gewinnt, so wird hingegen sehr fehlerhaft in der Volkssprache mancher Gegenden bei Verben, welche wirklich den Dativ regieren, statt dieses einfachen Casus eine Präposition gebraucht; z. B. er hat es an mich gegeben, er hat es vor mich gesagt rc. statt: er hat es mir gegeben, gesagt.

5. Verba mit mehrfacher oder schwankender Rection.

Die Rection einiger Verba ist verschieden je nach ihrer verschiedenen Bedeutung, oder auch bei gleicher Bedeutung schwankend und streitig. Zum Theil sind diese Verba schon im Obigen betrachtet worden. Die folgenden aber bedürfen hier noch einer besonderen Erwägung ihrer Rectionsverhältnisse.

Ankommen wird in der Bedeutung nahe kommen, sich nähern, einem beikommen mit dem Dativ der Person verbunden; z. B. ich kann ihm nicht ankommen (d. i. ihm nichts anhaben); so auch wenn es in Verbindung mit einem Adverbium die uneigentliche Bedeutung empfunden werden, diesen oder jenen Eindruck auf das Gefühl machen, annimmt,

z. B. es kommt mir leicht an; es kam mir sehr schwer, saue
an; und in der Redensart: es kommt darauf an s. es hä
davon ab, beruht darauf, ist darum zu thun; z. B. „es ka
Ihnen auf einen Tag nicht ankommen“ (Lessing). Hat es
die Bedeutung befallen, treffen, so wird es, wie diese
die sinnverwandten anwandeln, anfechten, mit dem Ac
sativ verbunden. Z. B. Was kommt dich an? Eine Li
Furcht, Angst, der Schlaf kommt mich (nicht mir) an. „
kam mich Furcht und Zittern an“ (Hiob 4, 14). „Als in s
ter Zeit mich die Lust ankam“ rc. (Göthe). So auch: Es wa
delte ihn eine Ohnmacht an. „Daß keine Sorge mich m
anwandelt“ (Schiller). Diese Rection ist durchaus analog
auf gleiche Weise gebildeten angehen, anlangen, welche
mit dem Accusativ verbunden werden dürfen; also: Die Sa
geht mich an; das geht Dich (nicht Dir) nichts an; was m
anlangt (d. i. betrifft) rc. Die Person ist hier überall das
dende Object oder der Gegenstand, auf welchen der Verbalbeg
unmittelbar gerichtet ist. Vergl. o. S. 109 Anm. 2.

Dauern. Diese Form stellt in unserer heutigen Sprache z
etymologisch ganz verschiedene Verba dar:

1) Dauern (= lat. durare, niederd. düren, franz. dure
d. i. fortfahren zu sein, währen, bestehen, ist ein I
transitivum, welches gar keinen Casus regiert; denn
Accusativ der Erstreckung (z. B. der Regen dauerte d
ganzen Tag; der Krieg dauerte sieben Jahre) ist kein v
Verbum abhängiges Object (vergl o. S. 91. 2.), und der D
tiv, wenn ich sage „dauert Ihnen die Zeit lange? D
Schauspiel dauerte mir zu lange“ u. dergl. m., hängt von d
adverbialen Zusatz ab, ohne welchen er nicht Statt haben kön

2) Dauern (altd. türen, betüren, niederd. duren) so
eigentlich tauern heißen, wie es auch im älteren Neuhochdeu
gewöhnlich geschrieben wurde; denn es stammt von tiure, theu
ab, bedeutet eigentlich: theuer oder werth, kostbar, wich
sein (vergl. Grimm IV. S. 232); dann: Jemands The
nahme, Mitleid, Schmerz, Unlust, oder Reue erregen,
regiert, wie es bekümmert, verdrießt, schmerzt mich
immer den Accusativ der Person; also: Du dauerst m
Wie sehr dauert mich die Zeit, die ich verloren habe! Es d
ert mich, daß ich mein Wort nicht halten konnte. Dauert
Ihr gegebenes Versprechen? Laß Dich die Zeit nicht dau
die Du nützlich anwendest!

Dünken (däuchten). Der neuere Sprachgebrauch ist in
Rection dieses Verbums im höchsten Grade unsicher und schw
kend. Um zu einer Entscheidung zu gelangen, ist zuvörderst da
zu erinnern, daß (nach I. S. 733) der Infinitiv däuch
und das Präsens däucht durch Mißverstand der neueren Spr

entstandene Unformen sind, da das Präteritum däuchte und das Particip gedäucht zu dem Infinitiv dünken gehören, mithin nur die Formen dünken, Präs. dünke, dünkst, dünkt (nicht däucht); Prät. däuchte, Part. gedäucht historisch gültig sind. Die erste Spur der fehlerhaften Anwendung von deucht als Präsens finde ich bei Luther (Sirach 33, 14, nach der Bibel-Ausgabe von 1541): „und gibt einem jglichen, wie es jn gut deucht"; der, wie es scheint, sonst überall nur die richtigen Formen dünken, dünkt, dauchte, gedaucht anwendet. — Wenn aber alle diese Formen einem Verbum angehören, so müssen sie auch übereinstimmende Rection haben, und die ehemals aufgestellte Regel, „däuchten sei mit dem Dativ, dünken aber mit dem Accusativ zu verbinden", welche man durch eine angebliche Verschiedenheit der Bedeutung beider Formen begründen wollte, ist völlig nichtig. Auch befolgen die neueren Schriftsteller diese Regel keinesweges, sondern sagen abwechselnd bald mir, bald mich däucht oder dünkt, z. B. mit dem Dativ:

— Himmel und Erde, so däucht es ihm, wollten
Fliehn, hinsinken, vergehen.

*

Ihr däucht es, als ob sie in Thränen zerflösse.
(Klopstock.)

*

Doch däucht mir daneben, Euch plage viel Weile.
(Bürger.)

*

Ihr däucht, sie wandle hin. (Schiller.)

*

Ja wenn, was Einem schön und lieblich dünkt,
Auch jedem Andern schön und lieblich dünkte —
(Derselbe.)

*

Das dünkt mir jetzt schrecklich (Ders.: Maria Stuart).

*

— wohin es Dir gut dünkt (Göthe: Iphig.).

mit dem Accusativ:

Doch geh, mich däucht, sie kömmt (Gellert).

*

Mich däucht, die Stimme bebt mir (Klopstock).

*

Zuweilen däuchte mich sogar, ich sehe sie.
(Wieland).

*

— Denn mich
Däucht immer, daß Ihr selbst und Euer Nächster
Hierbei weit mehr gewinnt, als er (Lessing).

*

Uns führt ihr Segen, dünkt mich, nicht hieher.
(Göthe: Iphig.)

*

Was das Bessere mich dünkt (Schiller: Maria Stuart).

So auch besonders in reflexiver Anwendung:

Du dünkst Dich unglücklich (Dusch).

*

Als ich Dir — entsagte,
Dünkt' ich mich tugendhaft und groß (Bürde).

*

Jüngling, hüte Dein Herz und dünke gegen die Schönheit
Nie Dich weise genug, nimmer Dich stärker als sie!
(Göckingk.)

Bei diesem Schwanken kann keines neueren Schriftstellers Aut[orität], sondern nur der ältere Sprachgebrauch und die Bedeutu[ng] des Wortes entscheiden. Das gothische thugkjan (scheinen) wird mit dem Dativ verbunden; z. B. thugkeith im (es dün[kt] ihnen), thùhta im (es däuchte ihnen), hva izvis thugkeith? (wie dün[kt] es euch?); aber schon die althochdeutsche Sprache schwan[kt] zwischen Dativ und Accusativ. Otfrid setzt gewöhnlich d[en] Accusativ; z. B. thaz mih ni thunkit megi sin (I. 27, 57); ni thuh[ta] mih theih quami (II. 9, 27); sôs iz thih githunkit (III. 13, 26); aber auch einigemal den Dativ: soso imo rat thunkit (II. 12, 42) uns thunkit (III. 19, 6). Notker hingegen verbindet dünken g[e]wöhnlich mit dem Dativ (mir dunchet; tuohta si mir den him[el] ruoren); jedoch auch einmal mit dem Accusativ (mih tunchet). Im Mittelhochdeutschen aber hat der Accusativ en[t]schieden gesiegt; z. B. mich dunket (Nib. 102, 13); daz endunk[et] mich niht guot (Nib. 150, 1); er dûhte si sô vorhtlich (Nib. 16[0], 4); diu rede dunct mich guot (Nib. 156, 2); den künic dûh[te] lange (Nib. 623, 1); sô dunket mich ir witze kranc (Parz. 1[..], 14); ez dûhte si allez kleine (Wigalois 2191) ꝛc.; vergl. auch [d.] zahlreichen Stellen in Benecke's Wörterbuch zum Iwein unter dunk[en]. Dem geschichtlichen Fortgange nach muß man mithin dem Acc[u]sativ den Vorzug einräumen, und Grimm (IV. S. 240) [be]merkt mit Recht, es sei gegen unsere Mundart, statt des Accu[sa]tivs wieder den Dativ zu setzen. Noch Luther gebrauchte, [so] viel ich sehe, ausschließlich den Accusativ; auch wo spät[ere] Drucke seiner Bibel den Dativ setzen, findet sich in der von i[hm] selbst besorgten Ausgabe von 1541 überall der Accusativ. Z. [B.]

Also dienete Jacob umb Rahel sieben jar, und dauchten jn [als] werens einzele tage (1. Mos. 29, 20).

Mich daucht, wir bünden Garben auff dem Felde (1. Mos. 37, [7]) — mich dauchte, die Sonne und der Mond und eilff St[er]nen neigten sich fur mir (Ebendas. 9).

— ein jglicher was jn (in späteren Ausgaben ihm) recht dün[ckt] (5. Mos. 12, 8).

— wie es mein hertz dünckt (5. Mos. 29, 19).

Ein jglicher that was jn (in späteren Ausg. ihm) recht dauc[ht] (Richter 17, 6).

Einen jglichen dünckt sein weg recht sein (Sprichw. 21, 2).
— diese Weisheit — die mich gros daucht (d. i. dauchte; Pred. Sal. 9, 13).
Es wird sie solch warsagen falsch düncken (Hesek. 21, 23).
Und es dauchte (so, st. dauchten?) sie jre wort eben als werens Merlin (Luc. 24, 11).

Man kann das Eindringen des Dativs im späteren Neuhochdeutschen aus dem Einflusse des niederdeutschen mi dücht, welches der hochdeutsch redende Niederdeutsche in mir däucht verkehrte, erklären *). Es fragt sich aber, ob nicht ein tieferer Grund darauf eingewirkt hat. Die herrschende Grundbedeutung von dünken ist scheinen; der Analogie von es scheint mir, kommt mir vor rc. wäre daher (wie selbst Grimm IV. S. 703 anerkennt) der Dativ angemessener, und nur in Folge der auch sonst bemerkbaren Vorliebe der hochdeutschen Mundart für den Accusativ ist dieser Casus im Mittelhochdeutschen bei dünken ausschließlich gebräuchlich geworden. Aus einer zunehmenden Vertiefung der Bedeutung von dem bloß äußerlichen Scheinen zu der innerlichen, das ganze geistige Wesen ergreifenden Thätigkeit des Denkens oder Dafürhaltens, welcher der Accusativ angemessener wäre, lässt sich jener Übergang nicht erklären, denn die Bedeutung scheinen bleibt auch im Mittelhochdeutschen überwiegend. — Unserm heutigen Sprachgefühle sagt der Dativ mehr zu, wenn dünken in Verbindung mit einem bestimmten Subjecte und einem adjectivischen Prädicate ganz die Bedeutung scheinen hat; z. B. sie dünkt mir schön; thue, was Dir gut dünkt; der Accusativ hingegen, wo es als scheinbares Impersonale (es dünkt) oder mit Rückbeziehung auf ein persönliches Subject (ich dünke mich) mehr in der Bedeutung dafür halten, der Meinung sein steht; z. B. es dünkt mich, od. mich dünkt, er handelt thöricht; Du dünkst Dich klug; ich dünke mich glücklich rc. **). Bei näherer Prüfung aber verschwinden diese Unterschiede; die Bedeutungen scheinen und dafür halten lassen sich nicht scharf trennen, sondern spielen in einander über; die formelle Anwendung aber ist nur scheinbar verschieden; denn ein echtes Impersonale ist dünken nie, so wenig wie scheinen, ahnden, träumen rc. (vergl. o. S. 146 Anm. 1.), und zwischen „sie dünkt mir schön“ und dem rückzielenden „sie dünkt sich schön“ ist so wenig ein wesentlicher grammatischer Unterschied, daß der Gebrauch eines verschiedenen

*) So Lisch in der Recension der vorigen Ausgabe dieses Lehrbuches: Jahrbücher für Phil. u. Pädag. Jahrg. V. Heft 9 S. 84.

**) Nach Schmitthenner (Teutonia II. S. 50) soll dünken mit dem Dativ stehen, wenn es scheinen, mit dem Accusativ hingegen, wenn es dafür halten bedeutet. Becker (Schulgr. 4te Ausg. S. 299 §. 249) betrachtet den Dativ bei es dünkt, es däucht als den regelmäßigen Casus, und bemerkt nur, daß auch wohl der Accusativ gebraucht werde.

Casus für jene beiden Fälle vielmehr als eine Unregelmäßig
zu betrachten wäre. Auch zeigen schon die obigen Beispiele
neueren Schriftstellern zur Genüge, daß der schwankende Spr
gebrauch sich keineswegs auf diesen Unterschied der Bedeutu
oder der formellen Anwendung des Wortes zurückführen lä
Es bleibt daher das Rathsamste, dem geschichtlichen Entwickelun
gange folgend, mit dünken in allen seinen Formen und Anw
dungen immer den Accusativ zu verbinden, der in dem he
gen hochdeutschen Sprachgebrauche wenigstens ein entschiede
Übergewicht behauptet und auch bei bedünken ausschließ
gebraucht wird: es bedünkt mich, will mich bedünken sc.

Gelten war im Altdeutschen ein transitives Verbum in der
deutung vergelten, ersetzen, bezahlen; z. B. die ar
gelten, den slac gelten (Iw. 3334 u. 6735). Jetzt wird
nur für einen gewissen Werth haben, werth sein,
intransitiv gebraucht; z. B. dieses Geld gilt hier nicht;
Gott gilt nur Tugend; häufig mit dem Accusativ des Pre
oder Werthes (vergl. o. S. 93. 4.); z. B. der Groschen
12 Pfennige; was od. wieviel gilt der Scheffel Roggen?
gilt nicht viel, d. i. steht nicht in hohem Ansehen; etwas
Jemand gelten; was gilt die Wette? u. dergl. m. In weite
uneigentlicher Anwendung steht dann auch der Gegenstand, wel
gleichsam als Preis für die Erreichung eines Zweckes dient,
auf dem Spiele steht, bei gelten, wie bei kosten, im Acc
sativ, wobei gelten gewöhnlich in impersonaler Form st
Z. B. Es gilt Dein Leben. Hier gilt es einen Kampf.

Brüder, gält' es Gut und Blut,
Dem Verdienste seine Kronen,
Untergang der Lügenbrut! (Schiller.)

In dieser Anwendung erweitert sich der Begriff von gelten
der Bedeutung worauf ankommen oder abgesehen sei
eine Sache betreffen oder angehen, und auch in die
Falle steht die Sache im Accusativ. Z. B. Es galt
Leben, seine Ehre, sein Vermögen; es gilt einen Versuch,
Frage; es gilt die Gesundheit des Königs u. dergl. m. — T
außerdem die Beziehung auf eine Person hinzu, für we
etwas Werth hat, oder als Preis auf dem Spiele steht; so m
diese natürlich in den Dativ gesetzt werden. Z. B. Es
mir einen Thaler; es galt mir gleich viel; es galt ihnen G
oder Tod. Dieser Kampf beider Staaten galt ihnen ferne
Bestehen, oder Vernichtung. — Aber auch wenn keine Sa
sondern nur ein persönlicher Gegenstand mit gelten in
Bedeutung auf Jemand abgesehen sein, sich beziehe
ihn treffen, verbunden wird, setzt man denselben richtig
den Dativ, nicht in den Accusativ, weil auch hier immer
Begriff Werth oder Bedeutung für Jemand haben
Grunde liegt, und gelten nie als wirkliches Transitivum,

treffen, ein directes Object regieren kann. Also: seine Rede gilt Dir. Die Kriegsrüstung galt den Engländern. Jener bittere Spott soll Ihnen (nicht Sie) gelten. „Ich wusste nicht, dass dieser Seufzer mir gelten sollte“ (Dusch). „Zumal wenn es der armen Freundinn gilt“ (Gellert). „Nun, wem gilt das?“ (Lessing).

Helfen wurde im Altdeutschen bald mit dem Dativ, bald mit dem Accusativ der Person verbunden, und zwar in der Regel mit dem Dativ, wenn es „Hülfe leisten, beistehen“ bedeutet, wo es dann dieser Bedeutung gemäß gewöhnlich ein persönliches Subject hat; z. B. in allen notin hulfin then liutin (Otfr. III. 14, 88); lebenden helfen (vivis opitulari; Notker Ps. 87, 11); er hulfe mir von hinnen (Nib. 1878, 4); wer hülfe danne mir? (Nib. 2095, 1); got half dem rehten ie (Iwein 7628); got helfe mir (Parz. 331, 28); — mit dem Accusativ hingegen, wenn es bei sächlichem Subjecte mehr die Bedeutung „nützen, dienlich sein“ hat; z. B. waz hilfit nu then muadon man? (Otfr. III. 13, 31); ni hilfit iuih thiu ila (Otfr. IV. 13, 6); waz hilfet sie iz? (Notker Ps. 87, 11); waz half in (eum) daz er künec was? (Nib. 1919, 4); waz half mich daz ich golt vant? (Iwein 4251); hilft iuch niemens trôst? (Parz. 195, 13). Ganz fest steht dieser Unterschied zwar nicht; denn es findet sich bisweilen auch in der ersteren Bedeutung der Accusativ, z. B. bei Kero: dû hulfi mih (d. i. qui adjuvisti me), und bei dem Minnesinger Reinmar: got helfe mich; si gehalf mich nie; seltner in der letzteren der Dativ, z. B. ezn hilfet iu niht (Iw. 6170). Vergl. Grimm IV. S. 237 u. 614 f., und Benecke's Wörterb. zum Iwein unter hilfe. — Aber noch Luther beobachtet denselben; z. B. (in der Bibel-Ausgabe von 1541): »hilfft dir der Herr nicht, woher sol ich dir helffen?« (2. Kön. 6, 27); »hilff mir von allen meinen Verfolgern!« (Psalm 7, 2). Hingegen: »was hilfft dichs, das du in Egypten zeuchst?« (Jerem. 2, 18); »was hülffs den Menschen, so er die gantze Welt gewünne« ꝛc. (Matth. 16, 26); »das wort der prediget halff jene nichts« (Ebr. 4, 2). Und noch heutiges Tages sagt man in Oberdeutschland allgemein: „Es hilft mich nichts; was hilft es Dich?“ u. dergl. m. Die neuere hochdeutsche Schriftsprache aber hat diesen Unterschied verwischt und verbindet helfen in jeder Bedeutung mit dem Dativ der Person; also nicht bloß: Er hilft mir. Kann ich Ihnen helfen? Es ist ihm nicht zu helfen ꝛc.; sondern auch: Das hilft mir nichts. Was hilft es ihm? ꝛc.

Anmerk. Auch die Ableitungen und Zusammensetzungen von helfen »einem zu einer Sache verhelfen, einer Sache abhelfen, einem auf-, aus-, durch-, ein-, fort-, nachhelfen« ꝛc. regieren sämmtlich den Dativ, ausgenommen sich behelfen, welches ein Reflexivum ist. Eben so kann durch die Hinzufügung eines Infinitivs (vergl. I. S. 780. 3) oder durch ein mittelst einer Präposition angefügtes Object die Rection von helfen nicht verändert werden. Also: Er half mir suchen, arbeiten, schreiben, d. i. er war mir beim Suchen, Arbeiten, Schreiben behülflich; einem

(nicht einen) auf das Pferd, auf die Beine, aus dem Wasser, durch den Sumpf, von dem Wagen, zu einem Amte rc. helfen. Diese letzteren Ausdrücke sind eigentlich elliptisch, indem das Object durch einen ausgelassenen Infinitiv zu ergänzen ist (vergl. o. S. 59. 4.). Er half mir von dem Wagen herunter ist s. v. w. er half mir von dem Wagen herunter steigen; er half mir auf die Beine s. v. w. er half mir auf die Beine treten, mich stellen. — Ganz anders verhält es sich, wenn das Folgewort nicht mit helfen, sondern mit einem nachfolgenden Infinitiv in Verbindung steht, welcher den Accusativ regiert; z. B. er half mich suchen, d. i. er war (einem Andern) behülflich, mich zu suchen; helfen Sie mich im Schlitten ziehen, d. i. wirken Sie mit, mich im Schlitten zu ziehen; verschieden von: helfen Sie mir den Schlitten ziehen, d. i. leisten Sie mir Hülfe beim Ziehen des Schlittens.

Kleiden regiert als thätiges Verbum in der Bedeutung mit einem Kleide versehen, bekleiden unstreitig den Accusativ; z. B. die Armen kleiden; er kleidet das arme Kind; Du kleidest Dich nicht nach der Mode; Gott kleidet die Fluren rc. Wenn aber kleiden bedeutet einem als Kleid angemessen sein und uneigentlich überhaupt ihm anstehen, lassen: so betrachten es einige Neuere als Intransitivum und verbinden es daher mit dem Dativ der Person; z. B. dieser Rock, dieser Hut, diese Farbe kleidet mir, Dir, ihr rc. gut, oder schlecht; blassen Personen kleidet das Schwarze schlecht; das Befehlen, das Sprödethun kleidet Dir nicht u. dergl. m.; wonach mithin, wie in der Bedeutung, so auch im Ausdruck ein Unterschied gemacht würde zwischen: sein Schneider kleidet ihn gut, und dieser Anzug kleidet ihm gut, u. dergl. — Bei genauerer Erwägung aber erscheint diese Unterscheidung als nichtig. Die letztere Anwendung von kleiden beruht durchaus auf der eigentlichen Bedeutung des Wortes, welche nur von dem thätigen persönlichen Subject auf die bekleidende Sache übertragen wird. Es ist derselbe Übergang der Bedeutung, wie wenn ich sage: die Dienerinn schmückt oder putzt die Dame, und: das Geschmeide, die Feder rc. schmückt oder putzt sie; auch uneigentlich: ihre Bescheidenheit schmückt sie am meisten. Wie aber hier der Accusativ unverändert stehen bleibt, so verbinde man auch kleiden in jeder Bedeutung mit diesem Casus; also: der Hut kleidet Sie gut (d. i. eigentlich bekleidet Sie gut); dann auch bloß: der Hut kleidet Sie, wo kleiden in prägnanter Bedeutung für gut kleiden steht; die rothe Farbe kleidet Dich sehr wohl rc.

Kosten ist in der Bedeutung schmecken, schmeckend prüfen (lat. gustare) ein Transitivum, welches regelmäßig den Accusativ regiert. Hingegen in der Bedeutung Kosten verursachen, theuer sein ist es ein von jenem etymologisch ganz verschiedenes Intransitivum (wahrscheinlich von dem lat. constare, ital. costare, franz. couter ausgehend) und wird als solches allerdings mit dem Accusativ des Preises oder des aufgewendeten,

aufgeopferten Gegenstandes verbunden, der unter Umständen auch eine Person sein kann, aber nicht als vom Verbum regiertes Object zu betrachten ist (vergl. o. S. 93. 4.); z. B. das Buch kostet einen Thaler; der Bau kostet viel Holz; der Krieg kostete sein Leben; der Sieg hat viele Menschen gekostet, d. i. er ist um den Preis vieler Menschen erfochten worden. — Die betheiligte Person aber, welcher eine Sache Kosten oder Aufwand verursacht, steht bei kosten richtig im Dativ. Man sage also nicht: es kostet mich einen Thaler; sondern: es kostet mir einen Thaler. So auch: Der Krieg kostete ihm das Leben. „Versuche, die ihm mehr kosteten" rc. (Wieland). „Dass es mir so wenig Mühe kostete rc." (Ders.).

Denk' einmal, das kostet mir
Nur ein wenig Schmerz. (Göcking.)

*

Ihr kostet es das Leben in diesem schweren Kampf.
(Jacobi.)

*

— — — Hat sie mir
Nicht meines Vaters Liebe schon gekostet?
(Schiller.)

*

Es würde Freiheit mir und Leben kosten.
(Ders.)

Anmerk. Die ältere und die heutige oberdeutsche Sprache, wie auch manche neuere Schriftsteller, setzen hier freilich den Accusativ; z. B. daz kostet mich ein sterben (Minnes. 2, 21 b); so auch Luther (in der Bibel von 1541): das koste jn seinen ersten son (Josua 6, 26); es kostet jn seinen ersten son Abiram (1. Kön. 16, 34); Gellert: »Ich weiß nicht mehr, wie viel sie mich kosten. — Kostet er sie so viel?« — Dieser Gebrauch kann aber nur aus einer Verirrung des Sprachgefühls erklärt werden, da die Natur des Verhältnisses hier durchaus den Dativ erfordert.

Liebkosen wird zwar dem herrschenden Sprachgebrauche gemäß gewöhnlich mit dem Accusativ der Person verbunden; z. B. er liebkosete sie; die Mutter liebkoset ihr Kind; daher auch passivisch: ich werde, sie ward geliebkoset rc. Der Bildung und Bedeutung des Wortes ist aber der Dativ angemessener, den manche neuere Schriftsteller mit Recht vorziehen (vergl. Grimm IV. S. 685). Es ist nämlich zusammengesetzt aus lieb (d. i. angenehm, schmeichelnd) und kosen (d. i. eigentlich: plaudern, dann zärtlich thun) und lautet in der ältern Sprache auch ze liebe kôsen. Es bedeutet also eigentlich auf angenehme Weise zärtlich thun, und gehört zu den oben (S. 143. 3) angeführten zusammengesetzten Verben oder verbalen Wortgefügen einem wohlwollen, wohl thun, wehe thun rc., welche den Dativ der Person erfordern, der hier auch durch die Analogie des sinnverwandten schmeicheln (vergl. o. S. 140 Anm.) unterstützt wird. Man sagt also richtiger: er liebkosete ihr; das

Kind liebkoset seinen Ältern; der Hund liebkoset seinem Herrn. So auch Wieland: „Er liebkosete ihnen so schön, daß sie nicht umhin konnten, ihn an ihren Busen zu drücken“.

Lohnen wird als transitives Verbum in der Bedeutung vergelten, ersetzen, vergüten mit dem Accusativ der Sache und dem Dativ der Person verbunden; z. B. Gott lohne es Dir! Er lohnte mir meine Mühe ꝛc.; in welcher Bedeutung auch der Dativ der Person allein stehen kann; z. B. Du hast mir schlecht gelohnt; mir ist mit Undank gelohnt worden; „der Herr lohne ihnen, wie sie es verdienet haben“ (Sirach 35, 24); — oder der Accusativ der Sache allein; z. B. es lohnt die Mühe; der Gewinn lohnt die Mühe nicht ꝛc. In dieser letzteren Anwendung aber geht lohnen in die allgemeine Bedeutung Vortheil gewähren, einer Sache an Werth angemessen sein über, in welcher es auch als Intransitivum angesehen, oder als unpersönliches Reflexivum (es lohnt od. verlohnt sich) gebraucht und dann mit dem Genitiv der Sache verbunden wird. So sagt man: die Sache oder es lohnt der Mühe nicht; auch es lohnt oder verlohnt sich der Mühe nicht, d. i. es ist der Mühe nicht werth. Daß der Mühe hier nicht der Dativ, sondern der Genitiv ist, zeigt folgende Stelle: „Die Dienste der Großen lohnen der Mühe, des Zwanges, der Erniedrigung nicht“ (Lessing).

Belohnen erhält durch die Vorsilbe be directe Beziehung auf die Person als Object und wird daher mit dem Accusativ der Person verbunden: er belohnte mich; man belohnte ihn für seine That. Es verhält sich also zu lohnen, wie beschenken zu schenken (vergl. o. S. 143 Anm. 2). Doch kann bei belohnen auch der Accusativ der Sache stehen, wenn die Person nicht genannt wird; z. B. man belohnt den Fleiß; er belohnt Deine Bemühungen ꝛc.; aber nicht leicht: er belohnt Dir den Fleiß; sondern: er lohnt Dir den Fleiß, oder er belohnt Dich für den Fleiß. — Ablohnen, d. i. einem den völligen Lohn, besonders Arbeits- oder Dienstlohn, für etwas bezahlen, läßt nur den Accusativ der Person zu; z. B. einen Bedienten, das Gesinde ablohnen; „— für die gehabte Müh' mich abzulohnen“ (Schiller). Nicht zu billigen ist der Gebrauch des einfachen lohnen in derselben Weise: den Fuhrmann, das Gesinde lohnen. Luther (2. Mos. 2, 9) sagt richtiger: „Säuge das Kind, ich will Dir lohnen“ (d. i. Lohn geben).

Nachahmen ist ein transitives Verbum, welches den Accusativ der Sache regiert, die man nachbildend darstellt, und den Dativ der Person, welche man zum Muster oder Vorbild seines Thuns nimmt; also: einem etwas nachahmen; z. B. er ahmt seinem Vater Vieles nach. Häufig steht auch der Accusativ der Sache allein; z. B.

Hast Du umsonst den Zodiak, die Himmelskugel
Auf diesen Wänden nachgeahmt? (Schiller);

und die Person wird dann durch einen mit dem Sachworte verbundenen Genitiv oder ein Possessiv-Pronomen ausgedrückt; z. B. eines Andern Stimme, Gang, Geberden, Schreibart nachahmen; sie ahmt Dein Beispiel nach ꝛc. — Nicht minder häufig aber wird die Sache ausgelassen und nur die Person genannt, welcher in irgend etwas nachgeahmt wird. Der persönliche Gegenstand muß dann natürlich im Dativ stehen; z. B. die Kinder ahmten dem Seiltänzer nach; er ahmt seinem Vater nach; viele Dichter ahmen dem Schiller nach (nämlich in seiner Schreibart oder dichterischen Eigenthümlichkeit). So auch: der Natur nachahmen (d. i. ihre Regelmäßigkeit, Einfachheit, sich zum Muster nehmen). „Nenne mir ein so geschicktes Thier, dem ich nicht nachahmen könnte" (Lessing). Unrichtig ist mithin: „Gut! so ahme die Mutter darin die Altmutter nach" (Jean Paul Richter). Der persönliche Gegenstand kann bei nachahmen nur dann im Accusativ stehen, wenn er selbst die Sache ist, die ihrer ganzen Beschaffenheit nach vollständig abgebildet, oder dargestellt (copirt) werden soll. Nur in diesem Falle würde man richtig sagen: er ahmt mich nach; er ahmt den Schiller, den Klopstock nach; die Natur nachahmen, d. i. Naturgegenstände treu nachbilden. Da aber das Nachahmen in der Regel nur einzelne Eigenheiten, Handlungsweisen oder Leistungen einer Person zum Gegenstande hat, nicht aber ein völliges Nachbilden ihrer ganzen Natur ist, so wird die Person in der Regel in den Dativ, nur in seltenen Fällen in den Accusativ zu setzen sein.

Ganz so, wie nachahmen, sind auch die sinnverwandten nachäffen, nachmachen zu behandeln, welche denselben Begriff nur unedler und mehr äußerlich und sinnlich ausdrücken. Also: er macht mir Alles nach. Ein Narr äfft dem Klugen oft dasjenige nach, was am wenigsten Nachahmung verdient. Nicht leicht sagt man: er äfft mich nach; noch weniger: er macht mich nach.

Rufen wird in der Regel transitiv gebraucht und zwar sowohl mit einem Accusativ der Sache in der Bedeutung „etwas mit lauter Stimme aussprechen, ausrufen", z. B. ein Wort rufen, einem etwas ins Ohr —, uneigentlich auch ins Gedächtniß rufen; — als auch mit einem Accusativ der Person in der Bedeutung „durch einen Ruf herbeiholen, herbeirufen"; z. B. man rief mich (passivisch: ich wurde gerufen); rufe den Arzt! einen zu Hülfe, zum Zeugen rufen;

Dich ruft der Herr zu einem anderen Geschäft. (Schiller).

*

Sein Geist ist's, der mich ruft. (Derselbe).

In diesem Falle kann zu dem Accusativ auch der Dativ der

Person hinzutreten, für welche Jemand herbeigerufen wird; z. B. rufe mir den Boten! ich will Ihnen denselben rufen. — Außerdem aber wird rufen auch intransitiv gebraucht, und dann in der Bedeutung „zurufen, oder nachrufen, einem durch einen Zuruf ein Zeichen geben, daß er aufmerke, komme ꝛc." mit dem Dativ der Person verbunden; z. B.

> Ich, ich Dein Ritter rufe Dir. (Bürger.)
> Dir ruft der Tod. (Schiller.)
> Wer ruft dem Heer der Sterne? (Gellert).

So schon bei Luther: „Du hast mir gerufen" (1. Sam. 3, 6); „ich rief ihm, meinem Son aus Egypten" (Hos. 11, 1); uneigentlich: die Trompete ruft dem Krieger, u. dergl. m.

Steuern (altd. stiuran, stiuren), d. i. lenken, zügeln, regierte ehemals in jeder Bedeutung den Accusativ; z. B. stiurt dina scalcha (jetzt: steure Deinen Knechten); stiuret mih (Williram 14, 21); nu mac iuch got wol stiuren (Iw. 1803); s. Grimm IV. S. 692. Jetzt unterscheiden wir die Bedeutungen „lenken, insbesondere das Schiff mit dem Steuerruder regieren", und „wehren, im Zaum halten, Einhalt thun" durch verschiedene Rection. In jener Bedeutung verbinden wir mit steuern den Accusativ; z. B. ein Schiff steuern; „den irren Flug dahin zu steuern" (Wieland); — in dieser hingegen schon seit Luther den Dativ; z. B. „Du lessest dir nicht steuren" (Jer. 3, 5); „wenn dem Verderben gesteuret wird" (Jes. 10, 22). So auch: der Gewalt, dem Unrecht steuern ꝛc.

Trauen regiert in der Bedeutung vertrauen, Glauben beimessen den Dativ; also: ich traue Dir; er traut Ihnen nicht; trauen Sie mir nicht? — in der Bedeutung ehelich verbinden (copuliren) hingegen regiert es den Accusativ: der Geistliche trauet das Brautpaar; wer hat Sie getrauet? ꝛc.

Vergeben in der Bedeutung verzeihen regiert, wie dieses, den Dativ der Person, gleichviel, ob ein Accusativ der Sache dabei steht oder nicht. Z. B. Vergieb mir den Fehler! Ich vergebe Dir gern. Er vergab Ihnen; passivisch: Ihnen wurde vergeben. — In der Bedeutung vergiften aber regiert es den Accusativ der Person; z. B. sie wollte ihn vergeben; passivisch: er wurde von ihr vergeben, gewöhnlicher: vergiftet. In der älteren Sprache wurde es jedoch auch in diesem letzteren Sinne mit dem Dativ verbunden; z. B. „einem im Essen vergeben" (Theuerdank).

6. Rection der Infinitive und Participien.

Infinitiv und Particip sind Nennformen des Verbums, denen die aussagende Kraft fehlt, in denen jedoch die Lebendigkeit des energischen Verbalbegriffes noch nicht erloschen ist. Sie bewahren daher nicht nur den Zeitbegriff, sondern auch die Rectionsfähigkeit des Verbums so lange, bis sie

die verbale Natur ganz aufgebend zu selbständigen Nennwörtern (wirklichen Substantiven oder Adjectiven) erstarren. Vergl. I. S. 689.

Namentlich behält sowohl der Infinitiv, als das zweite Particip überall, wo sie, als Bestandtheile umschreibender Redeformen des Verbums gebraucht, mit dem Hülfsverbum zusammen einen einfachen Begriff darstellen, die ungeschmälerte Rectionskraft des Verbums.

Also im Activ: der Infinitiv verbunden mit ich werde, ich würde rc.; z. B. ich werde ihn suchen, seiner gedenken, ihm folgen, gefolgt sein rc.; er würde mich hassen, meiner spotten, mir trauen, getraut haben rc.; — das Particip mit ich habe oder ich bin rc., ich hatte oder ich war rc.; z. B. ich habe, hatte, hätte ihn gefunden, seiner gedacht, ihm getraut rc.; ich bin, war, wäre ihm gefolgt rc.

Das Particip mit ich werde, wurde, bin — worden, oder impersonal mit es wird, wurde rc. als umschreibende Passivform kann natürlich nur mit dem Genitiv oder Dativ verbunden werden, da der passive Begriff die Accusativ-Rection nicht zulässt. Z. B. Er wird eines Fehlers beschuldigt; ich bin meines Eigenthums beraubt worden; das Geld wurde ihm geschenkt, genommen rc.; es wurde Deiner gedacht, gespottet, Dir gedankt, geschmeichelt rc.

Anmerk. Genau genommen ist in jenen umschreibenden Verbalformen das Verhältniß des Infinitivs und des Particips zu dem regierten Casus nicht dasselbe. In den mit dem Infinitiv gebildeten liegt die Rectionskraft wirklich in dem Infinitiv selbst; denn das intransitive Hülfsverbum werden ist unfähig, einen Casus zu regieren; also: ich werde — einen Brief schreiben, Dich besuchen rc. (vergl. I. S. 741. 4). — Das zweite Particip hingegen kann seiner passiven Bedeutung wegen keinen Accusativ regieren; die transitive Kraft liegt in den mit ihm gebildeten activen Verbalformen vielmehr in dem Hülfsverbum haben, und das Particip selbst ist ursprünglich ein von diesem abhängiger Accusativ. »Ich habe einen Brief geschrieben« heißt eigentlich: ich habe einen Brief (als) geschriebenen (habeo epistolam scriptam); so auch: ich habe Dich gesehen (= habeo te visum). — Dieses verschiedenen Sachverhältnisses sind wir uns jedoch gegenwärtig nicht mehr bewusst, indem wir die umschreibende Conjugationsform, ohne an die Bedeutung ihrer gesonderten Elemente und den daraus hervorgehenden eigentlichen Sinn ihrer Verknüpfung zu denken, im Geiste nur als den einfachen Verbalbegriff anschauen, welchen sie vertritt, und von diesem den regierten Casus abhangen lassen. Anders war es im Altdeutschen, wo man bei Entstehung dieser umschreibenden Formen deren wahre Bedeutung noch klar erkennen musste und daher das richtige grammatische Verhältniß vollständig ausdrückte. So unterschied man im Althochdeutschen: er habêt in ginomanan, sia ginomana, iz ginomanaz (habet eum captum, eam captam, id captum; jetzt: er hat ihn, sie, es genommen). Nur wenn kein Object hinzutrat,

wurde das Particip gleich ursprünglich in die ungebeugte Neutralform gesetzt: er habêt ginoman; und da dieser Fall sehr häufig eintrat und die Sprache ohnehin in vielen Fällen den Adjectiven und Participien ihre Flexions-Endung nahm: so wurde allmählich die Unveränderlichkeit des mit haben verbundenen Particips allgemeine Regel, und diese Umschreibung erstarrte so, ihren ursprünglichen Sinn für das Sprachbewusstsein verlierend, zu einer den einfachen Begriff des Perfects vertretenden ungetheilt gedachten Form. Vergl. I. S. 740. 2. und Grimm IV. S. 159. — Wenn aber der Accusativ bei den mit dem Particip umschriebenen Verbalformen eigentlich von dem transitiven Hülfsverbum haben abhängt, so werden hingegen Genitiv und Dativ wirklich von dem Particip regiert, worin nichts Widersprechendes liegt, da jene Casus nicht, wie der Accusativ, ausschliesslich dem Activum angehören, sondern auch dem Passivum treu bleiben, mithin auch von dem passiven Particip abhangen können (vergl. o. S. 102). Sage ich also »mein Freund hat mir das Buch gegeben; er hat mich seiner Theilnahme versichert«: so hängen die Accusative das Buch und mich von dem Hülfsverbum hat, der Dativ mir und der Genitiv seiner Theilnahme aber von den Participien gegeben, versichert ab, bei welchen sie auch in der passiven Form stehen bleiben: das Buch ist mir gegeben worden; ich bin seiner Theilnahme versichert worden. — So auch bei intransitiven Verben mit haben, welche bloß den Genitiv, oder den Dativ regieren, mögen sie nun einer impersonalen Passivform fähig sein (z. B. man hat meiner gespottet, mir geschmeichelt; passivisch: es ist meiner gespottet, mir geschmeichelt worden), oder gar keine Umwandlung in passive Form gestatten; z. B. das Essen hat mir geschmeckt; das Geld hat ihm gemangelt (vergl. o. S. 145). Hier liegt überall die regierende Kraft zunächst in dem Particip. Da jedoch solche Participien keine selbständige Anwendung zulassen, so fühlen wir dieselben nur als Element der umschreibenden Verbalformen, in welchen sie vorkommen und denken uns den Casus von der ganzen Wortverbindung »man hat gespottet, geschmeichelt, es hat geschmeckt, gemangelt« abhängig, welche wir nicht in ihre Bestandtheile zerlegen können. — Anders verhält es sich bei solchen Intransitiven, die mit dem Hülfsverbum sein conjugirt werden; z. B. das Unternehmen ist ihm geglückt, mißlungen; das Wort ist mir entfallen 2c. Da solche Participien auch selbständig gebraucht und auch in dieser Anwendung mit dem Dativ verbunden werden können (z. B. ein ihm mißlungenes Unternehmen, das mir entfallene Wort), so sind wir uns hier der Abhängigkeit des Casus von dem Particip deutlicher bewusst.

Über die Rectionsfähigkeit des Infinitivs und der Participien außerhalb der umschreibenden Conjugationsformen ist Folgendes zu bemerken:

1. Der Infinitiv behauptet bei activer Bedeutung in allen seinen Anwendungen mit oder ohne zu die volle Rectionskraft des Verbums, so lange er nicht durch Vorsetzung des Artikels oder eines andern adjectivischen Bestimmwortes, oder auch durch eine ihn regierende Präposition als wirkliches declinationsfähiges Substantiv charakterisirt ist. Vergl. I.

S. 779. z. B. Kinder erziehen ist schwer. Dem Freunde dienen, ihm helfen, seiner schonen ist Freundespflicht; oder mit zu: Anderen zu dienen, ihrer zu schonen, die Nothleidenden zu unterstützen, geziemt jedem Menschen. Ich half ihm seine Arbeiten machen. Ich freue mich, Sie zu sehen. Er wünscht Dir zu gefallen. Dem armen Schuldner das Seinige zu nehmen, od. den armen Schuldner des Seinigen zu berauben, ist hart. Der Erzieher muß die Kinder strafen, um sie zu bessern.

Im Glück nicht jubeln und im Sturm nicht zagen,
Das Unvermeidliche mit Würde tragen,
Das Rechte thun, am Schönen sich erfreun,
Das Leben lieben und den Tod nicht scheun
Und fest an Gott und beßre Zukunft glauben —
Heißt leben, heißt dem Tod sein Bittres rauben.
(Streckfuß.)

Steht der Infinitiv in passiver Bedeutung (vergl. I. S. 785. 3), so kann er natürlich keinen Accusativ, wohl aber noch den Genitiv oder Dativ regieren, wenn das Verbum einen dieser Casus erfordert. Das Gegenstandswort, welches bei dem Infinitiv activer Bedeutung im Accusativ stand, tritt bei dem passivisch gebrauchten in den Nominativ.
Vergl. z. B. Es ist billig, den fleißigen Schüler zu loben (activisch); und: der fleißige Schüler ist zu loben (passivisch). Es ist nicht möglich, diesen Trotz zu ertragen; und: dieser Trotz ist nicht zu ertragen. Ich kann ihn nirgends finden. Er ist nirgends zu finden. Es ist leicht, den Verständigen, wenn er irrt, eines Besseren zu belehren. Der Verständige ist, wenn er irrt, leicht eines Besseren zu belehren. Wem nicht zu rathen ist, dem ist nicht zu helfen.

Anmerk. Der passivisch gebrauchte Infinitiv bei lassen macht nur scheinbar eine Ausnahme, da der mit ihm verbundene Accusativ nicht von dem Infinitiv, sondern von lassen abhängt; z. B. er ließ den Arzt rufen, sein Kind taufen; das Gold lässt sich dehnen rc. Vergl. o. S. 125.

Durch den Vortritt des Artikels oder eines andern adjectivischen Bestimmwortes wird der Infinitiv zum Verbal-Substantiv und kann als solches nicht mehr mit dem vom Verbum regierten Falle, sondern nur mit dem Genitiv als adnominalen Casus (vergl. o. S. 36 und 87) verbunden werden.
Vergl. Kinder erziehen ist schwer, und: das Erziehen der Kinder ist schwer. Das Erziehen seines Sohnes macht ihm viel Mühe. Das Schreiben eines Briefes rc. Zu vieles Lesen selbst guter Bücher wirkt nachtheilig auf das freie Hervorbringen eigener Gedanken.

Der Genitiv kann aber bei einem zum Substantiv erstarrten Infinitiv nur die Stelle des vom Verbum regierten Accusativs vertreten (als Genitiv des Objects), und auch

Doch vermeide man die schleppende Häufung mehrer abhängigen Casus vor einem attributivisch gebrauchten Particip und ziehe in solchen Fällen die Auflösung des Wortgefüges in einen Adjectivsatz vor. Z. B. Der Viele ihres Lebens und Eigenthums beraubende Krieg; der den Schmeichler seines Vertrauens würdigende Jüngling; der Andern ihr Glück missgönnende Neidische &c.; — besser: der Krieg, welcher Viele ihres Lebens und Eigenthums beraubt u. s. w.

Anmerk. Der regelmäßigen Wortfolge gemäß setzen wir jetzt den abhängigen Casus immer unmittelbar vor das regierende Particip. Freier war die Stellung desselben in der älteren Sprache; z. B. die reit ich suochende in diu lant (Iw. 4163, d. i. die suchend ritt ich in die Länder); daz ich suochende rîte einen man (Iw. 531). S. Grimm IV. S. 716.

Wenn das Particip die Rection des Verbums aufgegeben hat, so ist dies ein sicheres Kennzeichen, dass es zugleich die verbale Natur verloren und die Bedeutung eines Adjectivs angenommen hat.

So z. B. sind die Wörter reizend, empörend, betrübend, drohend in folgenden Verbindungen wirkliche Participien: der Mensch muss der ihn reizenden Versuchung widerstehen; ein jeden Wohlgesinnten empörendes Betragen; eine mich betrübende Nachricht; diese mir drohende Gefahr. Sie werden aber zu Adjectiven, wenn ich sage: diese Gegend ist reizend; sein Betragen ist empörend; der Vorfall ist sehr betrübend; die Gefahr ist drohend; eine reizende Gegend; ein betrübender (d. i. überhaupt Trauer erregender, trauriger) Vorfall; eine drohende Gefahr; so auch: ein schlagender Beweis, ein treffendes Urtheil u. dergl. m. Vergl. I. S. 788 Anm. 2.

3. Das zweite Particip, außerhalb der umschreibenden Verbalformen in prädicativer, oder attributiver Form gebraucht, kann, wenn es, von transitiven Verben gebildet, passive Bedeutung hat, natürlich nur einen der Casus regieren, welche überhaupt von dem Passiv regiert werden können, nämlich den Genitiv, oder den Dativ; nicht aber den Accusativ. Da der Gegenstand, welcher als Object des activen Verbums im Accusativ steht, bei dem passiven Verbum als Subject in den Nominativ tritt: so kann derselbe auch von dem passiven Particip nicht regiert, sondern dieses kann ihm nur als Prädicat oder Attribut beigelegt werden.

Z. B. activisch: ich habe Geld verloren; passivisch: das Geld ist (von mir) verloren worden; mit dem Particip als Prädicat: das Geld ist verloren; als Attribut: verlorenes Geld. So auch: ein Unfall hat ihn betroffen; er ist von einem Unfall betroffen worden; ein von einem Unfall betroffener Mensch.

Völlig sprachwidrig ist es, diesem passiven Particip

active Bedeutung unterzulegen und es so, in attributive Verbindung mit dem Subject des activen Verbums gesetzt, den Accusativ regieren zu lassen. Z. B. Der ihn betroffene Unfall, statt: der Unfall, welcher ihn betroffen hat, oder von welchem er betroffen worden ist. Vergl. I. S. 790. 4.

Anmerk. Nur in elliptischen Sätzen, wo das ungebeugte zweite Particip die ganze mit haben umschriebene active Verbalform vertritt, kann ein Accusativ von demselben abhangen; namentlich in elliptischen Imperativsätzen, wie: den Degen gezogen! den Hut gelüftet! den Rappen gezäumt! d. i. habe oder habet den Degen gezogen! (s. o. S. 60); und in elliptisch verkürzten Adjectiv-Sätzen; z. B. wir verfolgten unsern Weg, den Blick beständig auf unser Ziel gerichtet (nämlich habend); s. w. u. die Satzfügung.

Wohl aber kann dieses passive Particip eben so wohl für sich, als wenn es Bestandtheil umschreibender Passivformen ist, den Genitiv oder den Dativ regieren, wenn das transitive Verbum neben dem Accusativ noch einen dieser Casus erfordert. Z. B. Des Verbrechens überführt, wurde er verurtheilt und, seines Amtes entsetzt, des Landes verwiesen. Einem Unredlichen anvertraut, ist mein Geld verloren gegangen. Der des Verbrechens überführte Gefangene; mein seines Vermögens beraubter Freund; dieser des fürstlichen Vertrauens gewürdigte Minister; die mir gemeldete Nachricht; die dem ehrlichen Finder versprochene Belohnung; diese mir erwiesene Gefälligkeit u. dgl. m.

Von reflexiven und intransitiven Verben mit haben gebildet, kann das zweite Particip in der Regel gar nicht außerhalb der umschreibenden Conjugationsformen gebraucht, also auch nicht für sich allein mit einem abhängigen Casus verbunden werden. Man sage also nicht: ein sich beklagter Mensch, ein sich ereigneter Umstand rc. st. ein Mensch, der sich beklagt hat; ein Umstand, der sich ereignet hat; nicht: das mir gefehlte od. gemangelte Geld st. das Geld, welches mir gefehlt oder gemangelt hat; ein mir geschadetes Versehen, st. ein Versehen, das mir geschadet hat. Vergl. I. S. 791. 5.

Nur diejenigen intransitiven Verba, welche mit sein conjugirt werden, gestatten (nach I. S. 792. 6.) die selbständige Anwendung ihres zweiten Particips und demgemäß auch die Verbindung dieses Particips mit dem Dativ, wenn das Verbum diesen Casus erfordert. Von den Verben begegnen, folgen, gelingen, mißlingen, glücken, weichen, entfallen, entlaufen, aufstoßen, einfallen, zustoßen, zuvorkommen rc., welche (nach I. S. 742. 2. Anm.) ausnahmsweise mit sein conjugirt werden, obwohl sie als objective Verba den Dativ regieren, läßt sich demnach auch das Particip für sich mit diesem Casus verbinden. So wie man also sagt: mein Freund ist mir begegnet, gefolgt, gewichen, zuvorgekommen; der Versuch ist ihm gelungen, geglückt, mißlungen;

das Wort ist mir entfallen, eingefallen; der Hund ist seinem Herrn entlaufen; ihm ist ein Unfall zugestoßen ꝛc.: so kann man auch bei attributiver Anwendung des Particips unbedenklich sagen: mein mir begegneter, gefolgter, gewichener, zuvorgekommener Freund; der ihm gelungene, geglückte, mißlungene Versuch; ein mir entfallenes, eingefallenes Wort; der seinem Herrn entlaufene Hund; ein ihm zugestoßener Unfall.

Die prädicative Anwendung des ungebeugten Particips in verkürzten Adjectiv- oder Adverbial-Sätzen ist jedoch von den meisten dieser Verba nicht üblich. Man sagt nicht leicht: Mir begegnet, gefolgt (s. als er mir begegnet, gefolgt war), wich er mir aus. Ihm gelungen, wurde dieser Versuch von Andern wiederholt. — Nur die mit der Vorsilbe ent gebildeten den Dativ regierenden Intransitiva werden auch in dieser Weise ganz gewöhnlich gebraucht. Z. B. Der Gefahr entgangen, entflohen, entronnen, dankte er Gott für seine Rettung. Seinem Herrn entlaufen, entsprungen, entwischt, flüchtete er sich in den Wald. Der Zucht entwachsen, tritt der Jüngling ins Leben.

Beide Participien verlieren übrigens, auch wenn sie substantivisch gebraucht werden (vergl. I. S. 794. 8.) nicht die verbale Rectionskraft, in so weit ihnen dieselbe nach dem Obigen zukommt. Z. B. Das mich Betrübende; der meiner Spottende; die mir Dankenden; ein des Landes Verwiesener, seines Amtes Entsetzter; ein dem Tode Entronnener; das ihm Versprochene muß ihm gewährt werden; das Dir Mißlungene kann einem Andern gelingen, u. dergl. m.

II. Rection der Adjective.

Die Rectionskraft des Adjectivs ist nothwendig schwächer und beschränkter, als die des Verbums, da dem Eigenschaftsbegriffe die energische Lebendigkeit mangelt, welche das Wesen des Verbums ausmacht. (Vergl. o. S. 31 und 39.) Die geringere Rectionsfähigkeit des Adjectivs zeigt sich aber in doppelter Weise:

1) Die Zahl der regierenden Adjective ist überhaupt verhältnißmäßig klein. Die meisten drücken Eigenschaften aus, welche als in sich geschlossene (absolute) keiner ihren Begriff ergänzenden Beziehung auf einen Gegenstand bedürfen (vergl. I. S. 618. 3.). Wo aber eine solche Beziehung eintritt, wird sie in der Regel durch eine Präposition vermittelt, so daß mithin das Gegenstandswort nicht in unmittelbarer Dependenz von dem Adjectiv steht. Z. B. Er ist reich an Gelde, arm an Geist, schön von Gesicht, zufrieden mit seinem Loose, sicher vor Gefahren u. dergl. m. Hieher sind auch diejenigen relativen Adjective zu rechnen, deren Begriff durch einen Infinitiv mit zu

ergänzt wird; z. B. das ist leicht zu sagen, schwer zu beschreiben; ich bin bereit zu folgen, begierig zu hören ꝛc. Vergl. I. S. 619. 2) und o. S. 34.

Und selbst die wenigen relativen Adjective, welche wirklich regierende sind, d. i. ein Gegenstandswort als ergänzende Bestimmung in unmittelbarer Dependenz zu sich nehmen, erfordern ein solches größtentheils nur unter gewissen Umständen, in besonderen Bedeutungen, während sie in anderen als absolute Adjective keinen Casus regieren. Vergl. z. B. ein mächtiger König; er ist der deutschen Sprache mächtig; — ich bin müde, satt ꝛc.; er war des Lebens müde od. satt; — der Tod ist allen Menschen gemein; der gemeine Mann ꝛc. Oder es lässt sich an die Stelle des unmittelbar abhängigen Casus auch ein präpositionaler Ausdruck setzen; z. B. froh des Tages, oder — über den Tag; heilsam dem Kranken, oder — für den Kranken.

So bleibt nur eine kleine Anzahl von Adjectiven übrig, welche nie anders, als in Verbindung mit einem unmittelbar abhängigen Gegenstandsworte gebraucht werden können, also nothwendig regierende sind; z. B. benöthigt, gewärtig, überdrüssig, theilhaft, verlustig u. e. a.

2) Während das Verbum jeden der drei abhängigen Casus regieren kann, ist die Rectionskraft des Adjectivs auf zwei derselben, den Genitiv und Dativ, eingeschränkt. Den Accusativ, als wahrhaft regierten Casus, d. i. als der Thätigkeit unterworfenes Object, kann nur das transitive Verbum erfordern, weil nur in diesem der lebendige Begriff einer nach außen wirkenden Thätigkeit liegt (vergl. o. S. 93. 5.). Das Adjectiv kann kein Object haben, mithin auch keinen Accusativ regieren.

Es wird zwar mit manchen Adjectiven ein Accusativ verbunden, daher wir auch früher (I. S. 618) nach der gewöhnlichen Annahme auch diesen Casus dem Adjectiv beigelegt haben. Bei genauerer Erwägung aber zeigt es sich leicht, daß jener Accusativ nicht eigentlich von dem Adjectiv regiert wird.

Wenn nämlich bei einem Adjectiv, welches eine Ausdehnung im Raume oder in der Zeit, ein Gewicht, oder eine Werthbestimmung ausdrückt, die genauere Angabe des Maßes, Gewichtes, Werthes ꝛc. mittelst eines gewöhnlich von einem Zahlworte begleiteten Substantivs geschieht: so steht dieses allerdings im Accusativ. Z. B. eine Spanne breit, einen Finger dick, vier Ellen lang, einen Fuß hoch, sechs Klafter tief; er ist einen Kopf größer, als ich; wir gingen wenige Schritte weit; eine zehn Meilen weite Entfernung; er ist zwölf Jahre, einen Monat und einen Tag alt; einen Centner schwer; keinen Pfennig werth; hundert Thaler werth; eine Tonne Goldes reich u. dergl. m. — Dieser Accusativ des Maßes ꝛc. ist aber eben so wenig

ein von jenen Adjectiven regierter Casus, als die intransitiv Verba wachsen, leben, dauern oder währen, koste gelten 2c. den Accusativ regieren, wenn ich sage: er ist ein Viertelfuß gewachsen; er hat zwölf Jahre und einen Monat g lebt; seine Krankheit dauerte oder währte einen ganzen Mona der Stein wiegt einen Centner; der Ring kostet hundert Thale der Groschen gilt zwölf Pfennige u. dergl. m. — Der Accusat ist hier nicht ein von dem Verbum oder Adjectiv erfordert und beherrschtes Object, sondern der frei hinzutretende Casi der Erstreckung oder Ausdehnung (s. o. S. 93. 4. u. 2.). Dieser Accusativ kann daher auch ganz selbständig b solchen Adjectiven und Verben stehn, welche gar keine Hinde tung auf eine zu ergänzende Maßbestimmung enthalten, w mithin jeder Schein einer Casus-Rection verschwindet. Z. Mein Freund ist zehn Meilen von hier ansässig. Sein Vater schon drei Jahre todt, verreis't 2c. Er ist schon einen Mon krank. Es hat hier ganze vier Wochen nicht geregnet u. dgl. 1

Anmerk. 1. Die frühere Sprache verbindet Adjective der obigen A mit dem Genitiv des maßbestimmenden Substantivs; z. B. h des vingers lanc (Parz. 678, 27), halber mîle breit (Pa 681, 17), vingers breit (Tit. 140, 3), drîer jâre alt (Wig 3763), tages alt (Minnes. 2, 256 b.). Dieser Gebrauch ist a heutzutage noch nicht ganz abgekommen (vergl. o. S. 87); doch in der Sprache des gemeinen Lebens der Accusativ ausschließl herrschend geworden. Ein solcher Genitiv ist in der That ein von dem Adjectiv regierter Casus anzusehn. Vgl. Grim IV. S. 730 u. S. 757 f., welcher gleichfalls den Accusativ in d sem Falle als adverbialen, vom Adjectiv unabhängigen, den Geni hingegen als von demselben beherrschten Casus betrachtet, der dar lebhafter ist. In vielen Fällen lässt sich freilich schon in der älte Sprache der Genitiv formell von dem Accusativ nicht unterscheid z. B. wochen lanc, siben vüeze lanc, mîle lanc 2c. Es aber hier überall der Genitiv anzunehmen, so wie umgeke Zusammensetzungen der neueren Sprache, wie handbreit, han hoch, spannenlang, wochenlang, fingerdick, klaft tief, meilenweit, centnerschwer, aus der Verbindung Adjectivs mit dem Accusativ erwachsen sind.

2. Im gemeinen Leben verbindet man häufig die Adject gewohnt, los, müde, satt, überdrüssig, welche regelmä den Genitiv regieren (s. w. u.), mit dem Accusativ. Bei g wohnt erklärt sich dies aus der Rection des Verbums gewohne wovon gewohnt eigentlich das Particip ist. Da gewohne obwohl es ein mit sein verbundenes Intransitivum ist, ausnahm weise statt des Genitivs auch den Accusativ regiert (z. B. kann den Zwang nicht gewohnen; vergl. o. S. 135): so erhält dieser Casus auch bei gewohnt (z. B. den Zwang gewohnt w den, gewohnt sein; er war das Reisen gewohnt 2c.) neben dem eb ren Genitiv (des Zwanges, des Reisens gewohnt 2c.). Bei d übrigen oben genannten Adjectiven ist der Accusativ durch eine V irrung des neueren Sprachgebrauchs, welcher diesen Casus so oft die Stelle des früheren Genitivs setzt, eingedrungen. Anlaß d scheint die Verwechselung des jetzt ganz erloschenen Genitivs

(dessen) mit dem Accusativ ez (jetzt es) gegeben zu haben. In Sätzen, wie »ich bin es (d. i. dessen) los, müde rc.« nahm man das es für den Accusativ und sagte nun auch: »das bin ich los, müde rc.« Eben so ist in »ich bin es zufrieden« das es offenbar ursprünglich Genitiv, wird aber jetzt als Accusativ verstanden, und man sagt daher auch: das (st. dessen) bin ich zufrieden. Dem sei jedoch wie ihm wolle, so sind Ausdrücke, wie »ich bin ihn los, ich bin das Reisen müde, satt, überdrüssig« auf keine Weise zu rechtfertigen, da das Adjectiv für sich allein unmöglich einen Accusativ wirklich regieren kann. Entschuldigen lässt sich der Accusativ nur dann, wenn jene Adjective sich mit dem Verbum werden verbinden (z. B. ich bin ihn los geworden; er ist das Reisen müde geworden rc.), weil diese Verbindung den Eindruck eines zusammengesetzten Verbums macht, welches vermöge seiner grösseren Lebendigkeit eher fähig ist, einen Accusativ zu regieren. So verhält es sich auch mit gewahr werden, ansichtig werden, welche wir gleichfalls gewöhnlich mit dem Accusativ gebrauchen, indem wir ihnen die Rectionskraft der gleichbedeutenden einfachen Verba gewahren, erblicken rc. unterlegen; z. B. das bin ich nicht gewahr geworden; sobald er mich ansichtig wurde (wie: das habe ich nicht gewahrt oder bemerkt; sobald er mich sah oder erblickte). Doch bleibt dieser Gebrauch immer eine Unregelmässigkeit der neueren Sprache, da das intransitive werden keinen Accusativ regieren und durch die Hinzufügung jener an und für sich nur der Genitiv-Rection fähigen Adjective diese Kraft nicht erlangen kann. Die ältere Sprache verbindet daher mit gewar werden immer den Genitiv (z. B. daz des niemen wart gewar, Iwein 7806); ansihtic werden findet sich nur selten, und nicht bei den gebildeten höfischen Dichtern, mit dem Accusativ verbunden (z. B. wenn er daz wilt ansihtig wirt, Suchenwirt 26, 23); gewöhnlich wird die Partikel an abgelös't und dem Adjectiv nachgesetzt, z. B. wirt er mich sihtic an (Morolt 2763); so noch bei Hans Sachs: »so bald er mich ward sichtig an«; bei welcher Trennung man den Accusativ wohl am besten von der — wenn auch nachgestellten — Präposition an abhängig macht: ich werde dich sichtig an, d. i. ich werde sichtig (sehend, schauend) an dich. S. Grimm IV. S. 756 f.

Nur Genitiv und Dativ kann das Adjectiv als in Wahrheit von ihm abhängige Casus regieren. Der Genitiv aber steht bei dem Adjectiv im Allgemeinen, wenn der Gegenstand, auf welchen dasselbe behufs der ergänzenden Bestimmung seines Begriffes bezogen wird, eine Sache —, der Dativ hingegen, wenn dieser Gegenstand eine Person ist. Z. B. Er ist der Hülfe bedürftig, des Landes kundig, seines Versprechens eingedenk rc. — Er ist mir, seinem Freunde rc. dankbar; sein Besuch war uns angenehm, lieb, willkommen, lästig rc. Dies Rectionsgesetz gründet sich auf die wesentlich verschiedene Natur jener beiden Casus (vergl. besonders o. S. 97), ist jedoch nicht so zu verstehen, als ob der im Genitiv stehende Gegenstand nie ein persönlicher, der im Dativ stehende nie ein sächlicher sein könnte. Allein auch die Person nimmt im Genitiv-Verhältnisse den Charakter einer unthätigen Sache an; z. B. ich bin seiner bedürftig, eingedenk; man ist des Diebes habhaft

geworden; — und umgekehrt empfängt die im Dativ stehe Sache persönliche Belebung; z. B. der Regen ist dem Garten träglich; die Witterung war in diesem Sommer den Feldfrüch nicht günstig, u. dergl. m..

Insbesondere regieren

1. den Genitiv folgende Adjective:

ansichtig, bar (d. i. entblößt oder frei von etwas), bedürf benöthigt, bewusst, eingedenk, fähig, frei, froh, gewa gewärtig, gewiß, gewohnt, habhaft, kundig, ledig, leer, l mächtig, müde, quitt, satt, schuldig, theilhaft od. theilhaf überdrüssig, verdächtig, verlustig, voll, werth, würdig; so die mittelst der verneinenden Vorsilbe un von einigen di Adjective gebildeten: unbedürftig, unbewusst, uneingedenk, fähig, ungewohnt, unkundig, untheilhaft, unwerth, unwürt

Z. B. Eines Menschen ansichtig werden. „Wenn er ansichtig wird“ (Hiob 40, 28) — „Schlecht und recht und a Argwohns bar“ (Kosegarten). So besonders in der älte Sprache, z. B. dâ si der schilte wâren bar (Iw. 7142). Der Arme ist der Unterstützung bedürftig od. benöthigt. Ich bin mir keines Verbrechens bewusst.

Unbewusst der Freuden, die sie schenket,
Nie entzückt von ihrer Trefflichkeit,
Nie gewahr des Armes, der sie lenket,
Reicher nie durch meine Dankbarkeit ꝛc.
Dient sie knechtisch dem Gesetz der Schwere,
Die entgötterte Natur. (Schiller.)

Sei der empfangenen Wohlthaten stets eingedenk! — Er jeder Aufopferung für seine Freunde fähig, — der Bos unfähig. — „Der Edelste bleibt nicht der Fesseln frei“ (Schill So besonders im Altdeutschen, z. B. der knappe valsches v (Parz. 147, 17); aller untriuwen vrî (Iw. 5270). — „ Lebens wird er nimmer froh“ (Lichtwer). „Des schönsten Anbl wird mein Auge froh“ (Schiller). Des trôstes wurden vrô (Iw. 4803). — „Ich ward gewahr unter den Kind eines närrischen Jünglings“ (Sprichw. 7, 7). — „Wie lieb es mir, meiner Übereilung so bald gewahr zu werden“ (Schiller).

Wohlan! wohlauf! seid fertig
Und meines Winks gewärtig! (Bürger.)

Bist du dessen ganz gewiß? „Nicht gewisser bist Du Dei selbst“ (Schiller). So auch im Altd.: ob ir des gewis (Iw. 4748). — Nicht des Schwertes gewohnt ist diese Ha (Schiller). „Des deutschen Winters ungewohnt“ (Ders.) Man konnte des Flüchtlings nicht mehr habhaft werden. Ich bin des Weges kundig. Einer Sprache, einer Wiss schaft ꝛc. kundig sein. „Unkundig des verderblichen Gefecht (Schiller). —

Des Leibes bist du ledig;
Gott sei der Seele gnädig! (Bürger.)

„Aller Pflichten bist du ledig“ (Schiller). So auch im Altd. sîner aventiure ledic (Trist. 15855). — „Ohne Herz ist die Welt aller Freuden leer“ (Seume). „Aller Falschheit leer“ (Bürger). Altd. der boum wart loubes laere (Iw. 661). — „Es kostete ein einzig Wort, um Augenblicks des Dranges los zu sein“ (Schiller). — Seiner Sinne, seiner selbst nicht mächtig sein.“ Nicht länger mächtig seiner Schmerzen“ (Kosegarten). — „Ach! ich bin des Treibens müde!“ (Göthe). „Bist du der göttlichen Erscheinung schon müde?“ (Schiller). — „So aber das Weib dir nicht folgen will, so bist du dieses Eides quitt“ (1. Mos. 24, 8). „Meiner Freundschaft sind Sie quitt“ (Lessing). — „Seine Augen werden Reichthums nicht satt“ (Pred. Sal. 4, 8). „Sie sind meiner schon satt“ (Gellert). Mache uns alle strîtes sat (Parz. 359). — Eines Vergehens schuldig sein. „Auch du hältst mich der schweren Sünde schuldig?“ (Schiller). Des Todes schuldig sein, d. i. ihn verdient haben. — „Mache dich auch nicht theilhaftig fremder Sünden“ (1. Timoth. 5, 22). — Ich bin seiner überdrüssig. „Überdrüssig bin ich dieser Sonne“ (Schiller). — Er hat sich des Diebstahls verdächtig gemacht und ist dadurch seines guten Namens verlustig geworden. — „Die Erde ist voll der Güte des Herrn“ (Psalm 33, 5). „Weß das Herz voll ist, deß gehet der Mund über“ (Matth. 12, 34). — Es ist nicht der Mühe, nicht der Rede werth. „Das ist unsterblich und des Liebes werth“ (Schiller). „Sei des Namens deiner Väter werth!“ (Matthisson). Suche dich des Beifalls der Besten würdig zu machen! Diese Handlung ist seiner nicht würdig. Wer immer denselben Fehler begeht, ist der Nachsicht unwerth oder unwürdig. So auch im Altd. ich waere ir gruozes wert (Iw. 1191); lônes wert (Iw. 8156).

Auch alle — sowohl active, als passive — Participien von Verben, die den Genitiv regieren, werden nach den oben (S. 165 ff.) gegebenen Bestimmungen mit diesem Casus verbunden; z. B. des Trostes entbehrend, ermangelnd; seines Glückes genießend, sich erfreuend; eines Verbrechens angeklagt, beschuldigt, überwiesen; seines Amtes entlassen, entsetzt; der seines Lebens sich freuende Knabe; dieser des Trostes beraubte Unglückliche, u. dgl. m. — Dahin gehören auch: verblichen (des Todes, vgl. o. S. 85); verwiesen (des Landes, s. S. 130), genesen (eines Kindes, s. S. 137), sämmtlich nur in diesen einzelnen Verbindungen. — Beflissen sollte als passive Participialform des reflexiven Verbums sich befleißen (s. S. 133) eigentlich nicht außerhalb der umschreibenden Verbalformen (z. B. er hat sich der Kunst beflissen) gebraucht werden können (vgl. o. S. 167); es hat aber, wie manche andere Participien (vgl. I. S. 790 Anm.), die verbale Natur ganz abgelegt und wird wie ein selbständiges Adjectiv in der Bedeutung „sich befleißigend“ mit dem Genitiv verbunden, z. B. ein der Rechtswissenschaft beflissener Student.

Untersuchen wir die besondere Bedeutung, welche der Genitiv bei den obigen Adjectiven hat: so lässt sich bei bar, bedürftig, benöthigt, frei, ledig, leer, los, quitt und verlustig leicht die separative oder privative Kraft dieses Casus erkennen (vgl. S. 81, 2).) Bei den übrigen hat derselbe die allgemeine Aufgabe, den ergänzenden Sachbegriff anzufügen, von welchem der Inhalt des Adjectivs seine beschränkende Bestimmung empfängt (vgl. S. 86. 7).

Unter allen jenen Adjectiven lassen jedoch nur folgende ausschließlich die Genitiv-Rection zu: bedürftig, benöthigt, bewusst, eingedenk, gewärtig, habhaft, kundig, mächtig, quitt, theilhaft, verdächtig, verlustig, würdig; vorausgesetzt daß sie überhaupt durch Beziehung ihres Begriffes auf eine Sache ergänzt werden, was bei benöthigt, eingedenk, gewärtig, habhaft, theilhaft und verlustig unerläßlich ist, und nicht etwa absolut stehen (wie: ein kundiger Mann, ein mächtiger König, dieser verdächtige Mensch, mein würdiger Freund; wir sind quitt u. dgl. m.), oder in einer andern Anwendung eine veränderte Beziehung erhalten (z. B. davon ist mir nichts bewusst).

Anmerk. Bewusst hat eine doppelte Bedeutung und grammatische Behandlung. Es bedeutet 1) objectiv s. v. w. kund, bekannt, wo es denn entweder absolut steht (z. B. die bewusste Sache), oder mit einem Dativ der Person (die Sache ist mir bewusst); 2) subjectiv s. v. w. wissend, sich erinnernd, immer mit Rückbeziehung auf das persönliche Subject im Dativ; z. B. ich bin mir bewusst, recht gehandelt zu haben. Nur in dieser letzteren Bedeutung tritt der Gegenstand des Bewusstseins im Genitiv hinzu; z. B. ich bin mir dessen, meines Rechtes, meiner selbst rc. bewusst. Dieses Wort regiert mithin, als das einzige seiner Art, gleichzeitig die beiden vom Adjectiv abhängigen Casus.

Folgende nehmen auch, obwohl größtentheils mißbräuchlich, statt des Genitivs den Accusativ zu sich: ansichtig, gewahr, gewohnt, los, müde, satt, überdrüssig, werth (vgl. o. S. 170 Anm. 2).

Z. B. „Sobald mich die Räuber ansichtig wurden“ — (Lessing). „Den Künstler wird man nicht gewahr“ (Schiller). Das bin ich nicht gewohnt. „Das heutige Geschlecht wird diesen Jammer nicht los“ (Göthe). „Gesetzt, ich wär' es müde, an Philipps Hof den Sonderling zu spielen“ — (Schiller).“ Und wenn er alsdann das schöne Gesicht satt wäre“ — (Lessing). „Sie wurden mich überdrüssig“ (Rabener). Er ist den Dank, den Beifall rc. nicht werth (r. des Dankes, des Beifalls).

Anmerk. 1. Nur bei materieller Schätzung des Werthes oder Preises einer Sache steht bei werth richtig der Accusativ (vgl. o. S. 169); z. B. dies Buch ist einen Thaler werth; dieser Ring ist zehn Thaler werth u. dgl. m.; daher auch: „er ist keinen Schuß Pulver werth“, wo die Person wie eine werthlose Sache förmlich taxirt wird. Wo aber werth in der Bedeutung von würdig den Anspruch einer Person auf eine verdiente Belohnung bezeichnet, regiert

es durchaus den Genitiv; also: er ist des Lobes, des Dankes, aller Ehren werth. »Ein Held, der sich des Lorbers werth gemacht« (Gellert). Daher auch die Zusammensetzungen lobens-, dankens-, ehren-, beifalls-, tadelnswerth zc.

2. Schuldig heißt 1) eine Schuld (ein Vergehen) auf sich habend, Schuld an etwas seiend; in dieser Bedeutung steht es entweder absolut (z. B. ich weiß mich schuldig; der Schuldige wird bestraft), oder mit dem Genitiv der Sache, d. i. der Handlung, durch welche man eine Schuld auf sich geladen hat (z. B. er ist eines Verbrechens, des Mordes zc. schuldig); 2) der Strafe für das Begangene verfallen, gleichfalls mit dem Genitiv der Sache, d. i. der zu erduldenden Strafe (z. B. des Todes schuldig sein; » — der ist des höllischen Feuers schuldig« Matth. 5, 22) — eine größtentheils veraltete Anwendung; 3) zu etwas verbunden oder verpflichtet; in dieser Bedeutung steht schuldig sein auf ganz eigenthümliche Weise, wie das einfache Transitivum schulden, mit dem Dativ der Person und dem Accusativ der Sache: einem etwas schuldig sein; z. B. ich bin ihm Dank, Geld zc. schuldig; er ist mir noch zehn Thaler schuldig; so auch: etwas schuldig bleiben; er ist seinen Gläubigern viel schuldig geblieben; uneig. ich blieb ihm die Antwort nicht schuldig, d. i. ich unterließ nicht, ihm zu antworten.

Bei folgenden Adjectiven kann die ergänzende Sache, statt unmittelbar im Genitiv, auch mittelst einer Präposition angefügt werden: bei fähig und unfähig mit zu (z. B. er ist zu jeder Aufopferung fähig), besonders in der Bedeutung „tauglich, geeignet zu etwas“ (z. B. zu einem Amte fähig sein); bei froh mit über (z. B. sei nicht froh über Anderer Unglück); bei frei, gewiß, ledig, leer, los und voll mit von; z. B.

Wohl dem, der frei von Schuld und Fehle
Bewahrt die kindlich reine Seele! (Schiller).

Von einer Sache gewiß zu werden suchen (besser: einer Sache gewiß). „Frei und ledig von allen Gebrechen“ (Göthe). „— Und spreche von allen Sünden und Strafen mich los und ledig“ (Ders.). Die Bäume sind jetzt von Früchten leer; auch mit an:

Das Herz war ruhig, wie die Wiesenquelle,
An Wünschen leer, doch nicht an Freuden arm.
(Schiller).

Die Stadt war voll von Menschen. Alles ist voll von dieser Begebenheit.

Frei und leer werden in der Sprache des gemeinen Lebens jetzt regelmäßig mit von verbunden; der einfache Genitiv ist alterthümlich und dichterisch, außer in Zusammensetzungen, wie vorwurfsfrei, freudenleer, u. dgl. — Los kann in der Verbindung mit machen, sagen, sprechen nicht anders als mit von gebraucht werden; also: sich von etwas oder Jemand los machen, los sagen; einen von etwas los sprechen.

Anmerk. Voll kann vermöge seines Begriffes und der Natur seines Verhältnisses zu dem erfüllenden Stoffe nur mit dem Genitiv, oder der die Stelle dieses Casus vertretenden Präposition von richtig

verbunden werden. Der Dativ, den frühere Schriftsteller zuweilen gebrauchen, ist unangemessen; z. B. »Blicke voll göttlichem Tiefsinn« (Klopstock).

»Ich weiß es, deine Tugend
»Hebt sich voll edlem Flug weit über deine Jugend.« (Weiße).

Noch mehr aber widerspricht der Accusativ dem auszudrückenden Verhältnisse. Wir sagen zwar insgemein: ein Faß voll Wein (st. Weines); der Beutel ist voll Geld (st. Geldes); er kämpfte voll Muth, u. dgl. m., und drücken nur dann den Genitiv vollständig aus, wenn das Substantiv von einem Bestimmworte begleitet ist; z. B. ein Faß voll des besten Weines; der Beutel ist voll des Geldes (od. von dem Gelde), welches er gewonnen hat; er kämpfte voll hohen Muthes rc. Allein jene ungebeugten Formen sind nicht Accusative, sondern verstümmelte Genitive. Die neuere Sprache zeigt überhaupt einen mehr und mehr um sich greifenden Trieb zur Schwächung und völligen Abwerfung der Flexionsendungen; hier aber erklärt sich der Abfall der Genitiv-Endung insbesondere daraus, daß in vielen Fällen, nämlich bei allen Femininen, so wie im Plural aller Geschlechter, der Genitiv durch keine eigenthümliche Endung charakterisirt ist. Sagt man z. B.: voll Hoffnung, voll Freude, ein Korb voll Äpfel, ein Haus voll Kinder rc., so sind diese Formen äußerlich nicht als Genitive erkennbar. Dadurch wurde das Sprachgefühl in der richtigen Auffassung dieses Casus gestört, und in Folge dieser Trübung des grammatischen Begriffs auch der Genitiv der Masculina und Neutra seiner eigenthümlichen Endung entkleidet. Daß aber damit nur die Form, nicht die innere Natur des Verhältnisses verändert ist, kann man deutlich daraus sehen, daß bei hinzutretendem abjectivischem Bestimmworte sofort die Genitivform eintreten muß. Niemand wird sagen: ein Korb voll reife (st. reifer) Äpfel; ein Haus voll muntere (st. munterer) Kinder; er war voll freudige (st. freudiger) Erwartung u. dgl. m. Auch die ältere Sprache kennt bei voll keinen anderen Casus, als den deutlich ausgeprägten Genitiv; z. B. **wîsduames follô** (Otfr. I. 1, 112); **du bist bitters citers vol; wînes ein becher vol; ouch gienc der walt wildes vol** (Iw. 156, 818, 3272); vgl. Grimm IV. S. 729 f.

Neben voll ist in der neueren Sprache die unorganische Form voller üblich geworden, welche schon Luther anwendet (z. B. »voller Gnade und Wahrheit«, Joh. 1, 14), die altdeutsche Sprache aber nicht kennt. Sie ist allem Anschein nach ursprünglich durch flüchtige Aussprache aus voll der entstanden, und findet sich daher besonders vor weiblichen Substantiven und Pluralen, freilich auch da, wo der bestimmte Artikel der nicht statthaft ist, gleichsam zum Ersatz für die mangelnde Genitiv-Endung des Substantivs — ein Beweis, daß man das Bedürfniß noch fühlte, das Genitiv-Verhältniß auf irgend eine Weise kenntlich zu machen; z. B. voller Freude (st. voll Freude); voller Menschen (st. voll von Menschen); ein Baum voller Blüthen; ein Buch voller Irrthümer. — »Womit ich voller Blödigkeit so lange gezaudert habe« (Gottsched).

»Und voller Neubegierde schielt
Er bloß nach dem Gewinn.« (Weiße).

»Sie war geistreich, voller Talente« (Göthe). Allmählich aber wird die Entstehungsweise dieser Form ganz vergessen, und dieselbe nun auch vor ungebeugten männlichen und sächlichen Substantiven im Singular angewendet; z. B. voller Wasser (st. voll

Wassers); er ist voller Schlaf (st. voll Schlafs); Früchte voller Saft; »Sie sind voller Gift« (Schiller). — Obwohl nun dieses voller eine verwerfliche und völlig entbehrliche Unform ist, für welche überall das bloße voll oder voll von ꝛc. ausreicht: so hat es doch in der Sprache des gemeinen Lebens sich bereits zu sehr festgesetzt, als daß es ganz wieder daraus verbannt werden könnte. Die edlere Schriftsprache aber sollte sich frei davon erhalten, und am wenigsten sollte man voller dann gebrauchen, wenn sich das Genitiv-Verhältniß an einem das Substantiv begleitenden Bestimmworte hinlänglich bezeichnen lässt; also nicht: der Baum hängt voller reifen Äpfel; sondern — voll reifer Äpfel.

»O Brutus, voller tiefen Sorgen
Seh' ich dein Herz für Rom zertheilt.« (Lessing).

richtiger: voll tiefer Sorgen.

Einige Adjective regieren noch in einzelnen aus dem älteren Sprachgebrauch stehen gebliebenen Redensarten unmittelbar den Genitiv, während sie außerdem nur durch vermittelnde Präpositionen auf Substantive bezogen werden können. So sagt man: des Handels einig werden (sonst: in einer Sache, oder über eine Sache mit Jemand einig werden); ich bin meines Lebens nicht sicher, d. i. ich habe für mein Leben zu fürchten (sonst in anderem Sinne: vor etwas sicher sein, in welcher Bedeutung sicher im Altdeutschen auch den Genitiv regiert, z. B. unser lant ist kamphes sicher, Parz. 43, 22).

Anmerk. Die ältere Sprache macht von dem Genitiv bei Adjectiven einen viel freieren und ausgedehnteren Gebrauch. Sie kann denselben überall anwenden, wo der Ursprung der Eigenschaft oder irgend eine begrenzende Bestimmung derselben durch einen Sachbegriff angegeben wird. Während wir sagen müssen »roth von Blut, roth vor Freude, naß von Thau, reich an Ehren, alt an Jahren, schwach von Leibe, grau von Haaren, mild od. freigebig mit seinem Gute, traurig über etwas u. dgl. m.«, heißt es im Mittelhochdeutschen: bluotes rôt (Nib. 947, 1), fröuden rôt (Nib. 713, 1), touwes naz (Ulr. von Lichtenstein), der êren rîche und lasters arm (Parz. 581, 1), der jâre unmâzen alt (Troj. 12254), des lîbes kranc (Iw. 6355), grâ des hâres; des guotes milte (Wigal. 9175), des muoz ich trûric gestân (Nib. 135, 4) u. dgl. m.; s. Grimm IV. S. 729 ff. — In der separativen Bedeutung aber steht der Genitiv nicht allein bei bar, vrî, ledic. laere, lôs (s. o. S. 172 f.), sondern auch bei nacket (z. B. nacket beider, der sinne und der kleider, Iw. 3359), blôz (aller schimpfe blôz, Parz. 437, 17), eine in der Bedeutung »allein, verlassen von etwas, dessen untheilhaft« (z. B. alles mînes trôstes des bin ich eine bestân, Nib. 2266, 4) und ellende, d. i. fremd, beraubt (z. B. mîner mâge, lands und liute ellende, Tit. 61, 4, d. i. meiner Verwandten, meines Lands und meiner Leute beraubt).

In manchen Zusammenfügungen, wie geistesarm, geistesschwach, geisteskrank, unglücksschwanger (wie im Altd. eines kindes swanger, z. B. Wigal. 1022), ehrenreich, rosenroth u. a. m., hat sich noch die alte Genitiv-Rection der Adjective erhalten, während in anderen Bildungen, wie geistvoll, geistreich, trostreich, volkreich, trostlos, gottlos,

gelbarm, blutroth u. a. m., durch Tilgung der Genitiv-Endung das Rectionsverhältniß aufgehoben und an die Stelle der Zusammenfügung eine förmliche Verschmelzung getreten ist (vgl. I. S. 405, b) und S. 407, 2). — Zum Ersatz für den nicht mehr üblichen einfachen Genitiv dienen vornehmlich die Präpositionen von und an, und zwar jene besonders, wenn das Substantiv den Ursprung der Eigenschaft, oder auch eine beschränkende Theilbestimmung enthält, z. B. naß von Thau, roth von Blut; ein Mädchen schön von Gesicht, schwarz von Haaren, weiß von Haut, schlank von Wuchs, leicht von Füßen rc.; — diese hingegen, wenn das Substantiv den Stoff oder Inhalt des Eigenschaftsbegriffes ausdrückt, z. B. reich an Verstand, arm an Gütern, jung an Jahren, gleich an Fähigkeiten, fruchtbar an guten Lehren rc. Doch wird dieser Unterschied nicht durchgängig beobachtet, und in einzelnen Fällen treten auch andere Präpositionen ein, z. B. über, vor, mit rc., wie die obigen Beispiele zeigen.

Einige der Adjective mit dem Genitiv, namentlich ansichtig, eingedenk, gewahr, habhaft, quitt, theilhaft, verlustig, lassen (nach I. S. 558.) überhaupt nur die prädicative Anwendung zu. Außerdem wird auch los, wenn es den Genitiv regiert, nur in Verbindung mit sein und werden, also nur prädicativisch in seiner ungebeugten Grundform gebraucht. Die übrigen können auch attributivisch stehen und auch so mit dem Genitiv verbunden werden; z. B. ein des Rathes bedürftiger Mensch; der seines Lebens frohe Jüngling; ein der Sprache ganz kundiger und mächtiger Schriftsteller; ein der Belohnung würdiger Mann u. dgl. m.; wobei jedoch schwerfällige Wortgefüge zu vermeiden sind, wie: dieser wegen seiner edlen Handlungen des Beifalls aller Wohlgesinnten würdige Mann rc.

2. Den Dativ regieren besonders die Adjective, deren Grundbegriff Nähe oder Ferne, sowohl in sinnlicher, als in geistiger Bedeutung ist, daher auch alle diejenigen, welche Eigenschaftsbegriffe der Gleichheit und Ähnlichkeit, der Angemessenheit und Möglichkeit, der Verwandtschaft und Gemeinschaft, des Eigenthums, der Zu- oder Abneigung, des Nutzens oder Schadens bezeichnen, wo denn der vom Adjectiv abhängige Dativ in die freiere Bedeutung des Dativus commodi übergeht (vgl. o. S. 98, 3) und in weiterer Anwendung überhaupt jede Beziehung der Eigenschaft auf eine betheiligte Person ausdrückt. Namentlich erfordern diesen Casus folgende Adjective:

abtrünnig, ähnlich, angehörig, angenehm, anhängig, anständig, anstößig, ärgerlich, bedenklich, begreiflich, behaglich, behülflich, bekannt, beliebig, bequem, beschwerlich, bewusst, beifällig, böse, dankbar, deutlich, dienlich, dienstbar, eigen, eigenthümlich, einträglich, ekelhaft, empfindlich, entbehrlich, erfreulich, erinnerlich, erkenntlich, erklärlich, ersprießlich, erträglich, feil, feind und feindselig, fern, förderlich, fremd, fühlbar, furchtbar, fürchterlich, gebührlich, gedeihlich, gefährlich, gefällig, gehässig, gehörig, gehorsam, geläufig,

mäß, gemein, gemeinsam und gemeinschaftlich, geständig, gesund (s. heilsam), getreu, gewogen, glaublich, gleich, gleichgültig, gnädig, gram, günstig, gut, heilsam, hinderlich, hinlänglich, hold und abhold, kostbar, kund, lächerlich, lästig, leicht, leid, lieb, möglich, nachtheilig, nahe, noth, nöthig und nothwendig, nütz und nützlich, peinlich, rathsam, recht, sauer, schädlich, schätzbar, schimpflich, schmeichelhaft, schmerzhaft, schmerzlich, schrecklich, schuldig, schwer, sicher, tauglich, theuer, treu, treulos, tröstlich, überlegen, übrig, unausstehlich, unterthan und unterthänig, unvergeßlich, unwiderstehlich, verächtlich, verantwortlich, verbindlich, verdächtig, verdaulich, verderblich, verdrießlich, verständlich, verwandt, vortheilhaft, wahrscheinlich, werth, wichtig, widerlich, widerspenstig, widerwärtig, widrig, willfährig, willkommen, wunderbar, zugänglich, zugehörig, zuständig, zuträglich, zweifelhaft;

so auch die durch die Vorsilbe **un** gebildeten Gegensätze vieler der obigen Adjective, als:

unähnlich, unangenehm, unbegreiflich, unbehaglich, unbekannt, unbequem, unbewusst, undankbar, undeutlich, unentbehrlich, unerklärlich, unerträglich, ungebührlich, ungefällig, ungehorsam, ungesund, unglaublich, ungleich, ungünstig, unlieb, unmöglich, unnütz, unrecht, unschädlich, unschätzbar, unsicher, untreu, unverdächtig, unverdaulich, unverständlich, unvortheilhaft, unwahrscheinlich, unwillkommen, unzugänglich, unzweifelhaft 2c.

Ferner gehören hieher folgende nach Ablegung ihrer verbalen Natur ganz zu **Adjectiven** gewordene **Participial-Formen**, meist von solchen Verben, die theils gar nicht, theils nicht in derselben Bedeutung und mit derselben Rection gebräuchlich sind:

angeboren, angeerbt, angelegen, angemessen, angestammt, beigethan, beschieden, ergeben, erwünscht, gelegen, geneigt und abgeneigt, gewachsen, verbunden, verhasst, zugethan; auch: unerwartet und unverhofft, welche erst durch die verneinende Vorsilbe **un** die Fähigkeit erhalten den **Dativ** zu regieren.

Dass überdies die wirklichen **Participien** von Verben, welche den **Dativ** regieren (z. B. dankend, geziemend, zureichend, empfohlen, berichtet, zugedacht, vergönnt, verwehrt, entgangen, entwachsen, verfallen 2c.) gleichfalls mit diesem Casus verbunden werden können, erhellt schon aus dem Obigen (S. 165 ff.); und auch diesen bleibt dieselbe Rectionskraft, wenn die Vorsilbe **un** hinzutritt, z. B. ungeziemend, unzureichend, unverwehrt 2c.

Ganz besonders nehmen viele mittelst der Nachsilben **bar** und **lich** von Verben abgeleitete Adjective, welche eine Fähigkeit oder Möglichkeit ausdrücken (vgl. I. S. 561 u. 569), die Person, für welche dieselbe Statt hat, im **Dativ** zu sich; so

z. B. denkbar, lesbar, geniessbar, hörbar, fasslich, vernehmlich; und mit der Vorsilbe un: undenkbar oder undenklich, unlesbar, ungeniessbar, unvernehmlich, unübersteiglich und viele andere, die zum Theil schon oben mit angeführt sind.

Beispiele: Er ist seiner Partei abtrünnig, feind, untreu geworden. — Kinder sind gewöhnlich ihren Ältern ähnlich. — Das ist mir angenehm zu hören. — Ein kindisches Betragen ist dem Erwachsenen nicht anständig. — Seine Reden waren der Gesellschaft anstößig und ärgerlich. — Der Zustand des Kranken ist dem Arzte bedenklich. — Mein Freund war mir bei der Arbeit behülflich. — Das ist eine mir längst bekannte Sache. Auch: einem etwas bekannt machen. — Ihm war nichts davon bewusst. Auch: ich bin mir dessen bewusst (vgl. o. S. 174 Anm.). — Sei denen dankbar oder erkenntlich, die Dir Gutes erwiesen haben. — Jeder ausgezeichnete Schriftsteller hat eine ihm eigene od. eigenthümliche Ausdrucksweise. — Das ist mir nicht erinnerlich. — Ein solcher Gedanken bleibe mir fern! (od. gew. fern von mir). — „Die Kunst der Rede ist dem Munde fremd" (Schiller). — Dem Tyrannen ist Jeder furchtbar und gefährlich, den das Volk liebt. — Die französische Sprache ist ihm geläufig. — „Die Höflichkeit war dem Edlen und Bürger, wie dem Bauer gemein" (Göthe). — Dem Kranken sind nur wenige Speisen gesund, heilsam, dienlich, zuträglich ꝛc. — Die drei Winkel jedes Dreiecks sind gleich zwei rechten Winkeln. — Seine Mitwirkung war mir mehr hinderlich, als förderlich. — Das Glück ist ihm nicht hold, abhold. — Ein mir lästiger Besuch. — Das war uns Allen lieb. — Er versprach zu kommen, wenn es ihm möglich wäre. — „Er erbaut sich eine Hütte, jener Gegend nah" (Schiller). — Guter Rath ist nur Dem nützlich, der ihn befolgt. — Sein Zögern war mir peinlich, verdrießlich, unausstehlich ꝛc. — Die Raupen sind den Bäumen sehr schädlich. — Ein dem Künstler schmeichelhaftes Lob. — Sein Tod ist seinen Freunden sehr schmerzlich. — Die dem Vaterlande schuldige Treue. — Er ist mir theuer. — Einem an Macht, an Tapferkeit ꝛc. überlegen sein. — „Ihr seid nicht dieser Königinn unterthan" (Schiller). — Sein Aussehen war uns verdächtig. — Ein mir nahe verwandter Mann. — „Was ihn Euch widrig macht, macht ihn mir werth" (Schiller). — Sei mir willkommen! — Die Sache ist mir noch zweifelhaft.

Ein seinen Ältern unähnliches, ungleiches Kind. — Ein mir unbegreiflicher, unglaublicher, undenkbarer, unwahrscheinlicher, unverständlicher, unerklärlicher Vorfall. — Seine Gegenwart war der Gesellschaft unangenehm, unbequem, unwillkommen, unerträglich ꝛc. — Diese Witterung ist den Feldfrüchten ungünstig

Die ihm angeborenen, angestammten Eigenschaften. — I lasse mir die Sache angelegen sein. — Das mir beschiedene Lo

— Eine seinem Verdienst angemessene Belohnung. — „Unser Regiment und die andern vier sind ihm ergeben und gewogen" (Schiller). — „Die meisten sind mir zugethan" (Ders.) — Sein Besuch war mir nicht gelegen. — Seine Kräfte sind diesem Unternehmen nicht gewachsen. — Ein ihm unerwartetes und unverhofftes Glück. — Er sprach mit einer mir unvernehmlichen, unhörbaren Stimme.

Unter den obigen Adjectiven sind einige, die (nach I. S. 558) nur prädicativ gebraucht werden können, namentlich: feind, gram, kund, leid, noth, nütz. Man kann also nur sagen: er ist mir feind, gram; die Sache ist mir kund, leid; nicht aber: ein mir feinder Mensch, eine mir kunde Sache ꝛc.

Einige andere werden zwar auch attributiv gebraucht, jedoch nur, wenn sie absolut stehen, d. i. ohne einen Casus zu regieren. Den Dativ regieren sie nur in prädicativer Form, wobei zugleich eine eigenthümliche Beschränkung ihrer Bedeutung eintritt. Solche Adjective sind: böse, feil, gut, recht, sauer, schwer. Man kann allerdings sagen: ein böser Mensch, eine feile Sache, der rechte Weg, ein saurer Apfel ꝛc.; allein in dieser attributiven Anwendung regieren diese Wörter keinen Dativ. Dies können sie nur in prädicativer Form oder auch als Adverbia in folgenden besonderen Bedeutungen und Redensarten:

böse für ungehalten, aufgebracht, erzürnt gegen Jemand: er ist mir böse (wofür auch gesagt wird: er ist böse auf mich); nicht aber: ein mir böser Mensch;

feil: die Sache ist mir nicht feil, d. i. nicht verkäuflich; dem Ehrlosen ist Alles feil; nicht leicht: eine mir nicht feile Sache;

gut: es ist dir gut, d. i. nützlich, heilsam, förderlich; ich bin dir gut, d. i. hold, geneigt (entg. böse), s. v. w. ich will dir wohl; — und als Adverbium: das Kleid steht dir gut; es geht mir gut; die Arzenei wird dir gut thun (vgl. o. S. 144);

recht in der Bedeutung „genehm, dem Wunsche oder Verlangen einer Person gemäß": das ist mir recht, s. v. w. gefällt mir, steht mir an; man kann ihm nichts recht machen; du kommst mir recht, d. i. zu gelegener Zeit, erwünscht;

sauer nur in der uneigentlichen Bedeutung „beschwerlich, mühsam": es wird mir sauer, d. i. macht mir Mühe; sich etwas sauer werden lassen; einem das Leben sauer machen, d. i. erschweren, verbittern;

schwer f. schwierig, Mühe machend: es ist oder wird mir schwer; der Abschied wurde den Freunden sehr schwer; einem eine Sache schwer machen; nicht leicht: eine mir schwere Sache.

Anmerk. 1. Gleich wird zu allen Zeiten in jeder Bedeutung und Form mit dem Dativ verbunden; z. B. ein Tropfen ist dem andern gleich; er hat einen dem meinigen gleichen Namen; sich einem gleich achten, stellen; das ist od. gilt mir gleich. Die mittelhochdeutsche Sprache verbindet dies Adjectiv auch gern mit abstracten

Begriffen in dem Sinne »angemessen, gemäß, gewachsen, danach aussehend«; z. B. ir hàr was dem wunsche gelìch (Iw. 1334); alrérst strìte ist er gelìch (Parz. 562, 6), d. i. dem Streite gewachsen; ez was den freuden dà gelìch (Parz. 638, 24) d. i. es sah nach Freuden aus, u. dgl. m. — Den Genitiv regiert dieses Adjectiv nicht. In den altdeutschen Verbindungen sìn gilìcho, mìn gilìcho (Otfr. III. 20, 36. V. 20, 12), sìn gelìche (Wigal. 1329) ist gilìcho, gelìche ein Substantiv (der Gleiche), in schwacher Adjectivform mit dem Possessiv-Pronomen verbunden (mein, sein Gleiche st. Gleicher), wie die Formen mìne gilìchon (Otfr. III. 7, 52, d. i. meine Gleichen), sìnen gelìchen (Wigal. 1035) deutlich zeigen. Dieses Substantiv kann dann als solches natürlich auch den Genitiv regieren; z. B. Adàmes kelìche (Notker Ps. 8, 5), d. i. Adams Gleicher; ir gelìche (Wigal. 2460). S. Grimm IV. S. 748. Durch Mißverständniß dieser Verhältnisse sind die neuhochdeutschen unorganischen Formen meinesgleichen, deines-, seinesgleichen rc., deßgleichen, dergleichen entstanden, von denen schon oben (I. S. 551) gehandelt worden ist.

2. Genug, welches gleichfalls den Dativ regiert, betrachten wir jetzt als Adverbium. Es ist aber in der älteren Sprache (goth. ganôhs, alth. kinuoc, mittelh. gnuoc) überall Adjectiv (vgl. I. S. 643) und auch im Neudeutschen noch als ein unbiegsames Adjectiv zu betrachten, wenn wir sagen: es ist mir genug (s. v. w. genügend, hinlänglich); laß dir das genug sein rc. In den meisten Fällen steht es freilich jetzt als wirkliches Adverbium, z. B. gut, groß, klug, genug rc. (vgl. I. S. 834 Anm.), oder wird als substantivischer Zahlbegriff mit dem partitiven Genitiv der Sache verbunden, z. B. Brodes, Wassers genug, wo denn die heutige Sprache (wie bei voll, s. o. S. 176) die Bezeichnung des Genitivs gewöhnlich unterlässt, also: Brod, Wasser, Geld genug rc. (S. w. u. die Rection der Substantive).

Einige in dem obigen Verzeichniß nicht mit aufgeführte Adjective in prädicativer Anwendung, wie auch einige Adverbien, nehmen nur in gewissen Redensarten, wo sie mit dem Verbum, welchem sie sich anschließen, zu einem einfachen Begriffe vereinigt gedacht werden, den Dativ zu sich. Hieher gehören besonders die impersonalen Ausdrücke: es ist mir od. mir ist —, es wird mir od. mir wird angst, bange, heiß, kalt, schlimm, schwindlig, übel, warm, weh, weinerlich, wohl, wohlgemuth rc.

Der Dativ hängt hier nicht sowohl von den Adjectiven oder Adverbien allein ab, welche keinen Dativ regieren, sondern vielmehr von dem aus deren Verbindung mit dem Verbum erwachsenden impersonalen Verbalbegriff, bei welchem die betheiligte Person im Dativ stehen muß. Vgl. mir ist bange u. mir bangt od. graut; mir wird schwindlig u. mir schwindelt; mir ist übel u. mir ekelt. S. oben S. 146 und über mehre ähnliche Ausdrücke der älteren Sprache S. 148 Anm. 3. — Eben so verhält es sich mit den Redensarten: einem etwas anheim stellen; es steht dir frei; die Sache dauer od. währt mir lange; einem etwas weis machen; einem wohl thun, wehe thun rc. (vgl. S. 144).

Außerdem wird der Dativ häufig in Verbindung mit Adjectiven gesetzt, von denen man deßhalb nicht sagen kann, daß sie diesen Casus regieren. Da nämlich die Beilegung eines jeden Merkmals unter beschränkender Beziehung auf eine betheiligte Person geschehen kann, so kann der Dativ als allgemeiner Ausdruck der persönlichen Betheiligung möglicherweise zu jedem Adjectiv treten, ohne jedoch von demselben eigentlich abhängig zu sein. Der Casus steht dann in freierer Anwendung und lässt sich gewöhnlich als sogenannter **Dativus commodi** auch durch die Präposition für mit dem Accusativ ausdrücken (vergl. o. S. 98).

Z. B. Die Arbeit war ihm (für ihn) gering. Seine Zustimmung ist mir gewiß. Die Bande des Blutes sind mir heilig. Die Sünde ist dem Menschen natürlich. Unsere geheimsten Gedanken sind Gott offenbar. Die Sache ist mir neu, räthselhaft u. dergl. m. — Selbst Participien von transitiven Verben können bei adjectivischer Anwendung und Ablegung ihrer verbalen Natur mit einem solchen Dativ verbunden werden. Z. B. Die kühle Abendluft ist mir (d. i. für mich) erquickend. Sein Betragen war mir beleidigend u. dergl. m.

Ganz besonders aber kann jeder Eigenschaftsbegriff dadurch in Beziehung auf einen persönlichen Gegenstand gesetzt werden, daß eines der Adverbia der Intensität oder des Grades zu, allzu, genug, nicht genug mit dem Adjectiv verbunden wird. Z. B. Das Kleid ist mir zu lang, zu eng, nicht weit genug. Das ist mir zu hoch. Er ist mir zu vornehm. Die Farben in diesem Gemälde sind mir allzu grell; die Beleuchtung ist mir zu blendend. Die Reise war ihm zu angreifend. Die Stimme des Redners war den Zuhörern nicht laut genug; seine Bewegungen waren mir zu lebhaft. Diese Wohnung ist mir groß genug u. dergl. m. — Alle diese Adjective regieren an sich keinen Dativ. Dieser Casus ist hier nur der Ausdruck für die Betheiligung der Person bei dem höheren oder geringeren Grade der Eigenschaft und hängt mithin nicht von lang, eng, weit rc. allein, sondern von zu lang, zu eng, weit genug rc. ab. Erst durch diese Gradbestimmung wird die Eigenschaft zu einer relativen, deren Beziehung auf eine Person durch den Dativ, als den Casus der persönlichen Betheiligung, ausgedrückt werden muß.

Anmerk. Der Dativ kann allerdings nicht bloß in dieser freieren Anwendung, sondern auch bei vielen Adjectiven, die ihn wirklich regieren, durch Präpositionen — besonders für, in einzelnen Fällen auch gegen und mit — ersetzt werden. Z. B. Statt »das ist mir angenehm, gesund, heilsam, schädlich, bequem, vortheilhaft« kann ich sagen: das ist angenehm, gesund, heilsam u. s. w. für mich; statt »er erwies sich mir dankbar«: er erwies sich dankbar gegen mich; statt »ich bin ihm verwandt« sagt man im gemeinen Leben gewöhnlich: ich bin mit ihm verwandt. Im Allgemei-

nen aber ist hier, wie in allen ähnlichen Fällen, der kürzere und wegen der unmittelbaren Bezeichnung des innerlichen Verhältnisses lebendigere einfache Casus der umschreibenden Präposition vorzuziehen. Vergl. S. 79. 5.

III. Rection der Substantive.

Wir haben hier nicht bloß die eigentlichen Substantive, sondern alle substantivischen Wörter, also auch die Pronomina (vergl. I. S. 513 ff.) und die substantivisch gebrauchten Adjective (I. S. 619 ff.) und Zahlwörter (I. S. 631. f. S. 633 ff.) zu betrachten, welche vermöge ihrer substantivischen Natur in Hinsicht ihrer Rectionsverhältnisse mit den Substantiven im engeren Sinne zusammenfallen.

Vom Verbum zum Adjectiv, von diesem zum Substantiv nimmt die Rectionskraft stufenweise ab. Dem Verbum stehen alle drei abhängige Casus, dem Adjectiv nur Genitiv und Dativ, dem Substantiv ausschließlich der Genitiv zu Gebote, als der einzige adnominale Casus (vergl. o. S. 36). Während aber nicht alle Verba und noch weniger alle Adjective rectionsfähig sind, sondern nur einzelne derselben durch die eigenthümliche Natur ihrer Bedeutung befähigt werden, diesen oder jenen Casus zu regieren: so kann hingegen jedes Substantiv schon als solches mit einem andern im Genitiv verbunden werden; denn jedes lässt irgend eine unmittelbare Beziehung auf ein anderes Gegenstandswort zu, welche vermöge des weiten Begriffsumfanges des adnominalen Genitivs durch diesen Casus ausgedrückt werden kann.

Kein wahrhaftes Substantiv aber kann den Dativ, noch weniger den Accusativ regieren.

Anmerk. Wenn einer dieser Casus von einem Substantiv abzuhangen scheint, so ist entweder in dem Substantiv ein adjectiver oder verbaler Begriff lebendig, oder der Casus tritt in freierer Anwendung hinzu. — So findet man das gothische Substantiv **frauja** (Herr) und die mittelhochd. **nachgebûr** (Nachbar), **vorloufe** (Vorläufer), **widerstrîte** (Widerstreiter) u. a. m. mit dem Dativ verbunden; z. B. bei Ulfilas (Marc. 2, 28): **frauja ist sa sunus mans jah thamma sabbatô**, d. i. Herr ist der Sohn des Menschen auch dem Sabbath (st. des Sabbaths od. über den Sabbath); wo **frauja ist** die einfache Verbalform **fraujinôth** (herrscht) vertritt von **fraujinôn** (herrschen), welches im Gothischen den Dativ regiert; — und im Mittelhochd. **herzeliebe ist dem lîbe ein herter nachgebûr** (Wigal. 9418); **du widerstrîte viendes râte** (d. i. du Widerstreber Feindes Rathe; vergl. Grimm IV. S. 746). Hier liegt in **nachgebûr**, welches eigentlich einen nahe Wohnenden bedeutet, noch die adjectivische Rectionskraft des nahe (vergl. o. S. 178), in dem Verbal-Substantiv **widerstrîte** die verbale Kraft von **widerstrîten**, widerstreiten (vergl. o. S. 141). Ähnliche Verbindungen sind auch im Neudeutschen bei Nächster, Nachbar, Verwandter, Helfer, Gehülfe, Beistand, Rathgeber möglich; z. B. Jeder ist sich selbst der Nächste; er ist mir ein g[illegible] Nachbar, Verwandter, Gehülfe rc., wo man den Dativ glei[illegible]

aus der noch nicht erloschenen Rectionskraft der zu Grunde liegenden Adjective und Verba nahe, verwandt, helfen, beistehen, Rath geben 2c. erklären könnte. Richtiger aber, wie mir scheint, betrachtet man diesen Dativ als den überhaupt von keinem einzelnen Worte abhängigen, sondern frei hinzutretenden **Dativus commodi** od. **possessivus** (vergl. o. S. 98 u. 149), welcher daher auch bei solchen Substantiven stehen kann, die sich nicht auf ein diesen Casus regierendes Adjectiv oder Verbum zurückführen lassen; z. B. er ist mir ein guter Freund, Gefährte, Genosse 2c. — Als ein solcher possessiver Dativ ist auch das nach einem fehlerhaften Gebrauche der Volkssprache dem zueignenden Pronomen sein, ihr in diesem Casus hinzugefügte Substantiv zu betrachten, welches den possessiven Genitiv des Substantivs ohne Pronomen vertritt; z. B. dem Vater sein Haus, meinem Bruder sein Buch, deinen Ältern ihr Garten u. dergl. m. statt: des Vaters Haus, meines Bruders Buch, deiner Ältern Garten. Vergl. I. S. 529 und Grimm IV. S. 351.

Der Accusativ ist nur bei solchen Substantiven denkbar, die von transitiven Verben abgeleitet die handelnde Person oder die Thätigkeit selbst bezeichnen und die Verbalkraft noch rege erhalten haben. So finden sich in der That im Mittelhochdeutschen Verbindungen, wie: **er was ein üeber heldes kraft** (Suchenwirt 13, 56); **du schirmerinne gotes hantgetât, du süenaerinne Cristen, Juden, Heiden** (Minnes. 2, 126 a.) 2c., wo jedoch der Accusativ nicht sicher ist, da **kraft, hantgetât** auch Genitive mit abgeworfener Flexion sein können. Deutlicher steht der Accusativ bei dem substantivisch gebrauchten Infinitiv; z. B. **durch behalten den lîp** (Iw. 7736); **du liezest dîn twingen mich sîn** (Stricker), s. Grimm IV. S. 755 f. u. vergl. o. S 165 Anmerk. In unserer heutigen Sprache sind solche Verbindungen eines Verbal-Substantivs mit dem Accusativ durchaus nicht mehr zulässig.

Da der Genitiv nicht bloß von Substantiven gewisser Art oder Bedeutung, sondern von allen ohne Ausnahme regiert werden kann: so ist natürlich hier nicht, wie bei den Verben und Adjectiven, eine Aufzählung der diesen Casus regierenden Wörter zu geben. Da er ferner der alleinige Dependenz-Fall des Substantivs ist, so scheint es keiner näheren Bestimmung über seine Anwendung zu bedürfen, sondern die gemeine Regel dafür zu genügen: „Wenn ein Substantiv mit einem andern in ungleichem Verhältnisse verbunden wird, so steht das zweite, d. i. das abhängige, bestimmende, im Genitiv." — Allein die Abhängigkeit eines Substantivs von einem andern wird nicht immer unmittelbar durch den Genitiv ausgedrückt; in vielen Fällen kann oder muß sie durch eine vermittelnde Präposition dargestellt werden (vergl. o. S. 37). Dazu kommt, daß durch die mannigfaltige und schwankende Bedeutung des adnominalen Genitivs leicht Dunkelheit und Zweideutigkeit entstehen kann. Es ist daher wichtig, die verschiedenen Begriffe dieses Casus scharf zu unterscheiden, und für dessen Anwendung bestimmte Grenzen zu ziehen.

Wir können folgende vier Hauptbedeutungen des adnominalen Genitivs unterscheiden:

1. Die partitive Bedeutung, vermöge deren die Benennung des Ganzen oder des Stoffes, von welchem ein durch das übergeordnete Substantiv bezeichneter Theil genommen ist, in den Genitiv gesetzt wird (vergl. o. S. 81. 3.). In dieser Bedeutung steht der Genitiv des Substantivs:

1) Bei allen Substantiven, welche eine Menge oder Zahl, ein Maß oder Gewicht bezeichnen. Z. B. Eine Menge reifer Früchte; eine Masse Volks; „Fülle Korns erzeugt der üppige Boden“ (Schiller); ein Haufen fröhlicher Kinder; eine Heerde Schafe; ein Zug wilder Gänse; eine Reihe blühender Bäume; eine Summe Geldes; ein Paar neuer Schuhe; „das Pärchen weißer Tauben“ (Göthe); ein Dutzend reifer Äpfel; ein halbes Dutzend guter Freunde; ein Schock wälscher Nüsse; ein Hundert frischer Austern; ein Maß dieses süßen Weines; „dies Glas des echten Weins“ (Göthe); eine Kanne frischer Milch; vier Scheffel neuer Kartoffeln; ein Morgen Landes; eine Stunde oder Meile Weges; eine Elle der feinsten Leinwand; acht Pfund des besten Zuckers; zwei Centner spanischer Wolle ꝛc.

In vielen Fällen, namentlich wenn das für sich allein, d. i. ohne Artikel oder sonstiges Bestimmwort, stehende abhängige Substantiv ein Femininum ist oder im Plural steht, ist der Genitiv formell nicht erkennbar; z. B. ein Centner Wolle, eine Kanne Milch, ein Löffel Suppe, ein Scheffel Gerste; eine Menge Menschen, ein Haufen Bücher, eine Heerde Schafe, ein Schock Nüsse, ein Pfund Fische u. dergl. m. — Dadurch wird hier eben so, wie nach dem Adjectiv voll (s. o. S. 176), die wahre Natur dieses wesentlich genitivischen Verhältnisses verdunkelt, und in Folge dieser Unklarheit hat der neuere Sprachgebrauch — bis auf wenige stehend gewordene Verbindungen (wie: eine Summe Geldes, eine Menge Volks, ein Morgen Landes, eine Stunde Weges ꝛc.) — auch den männlichen und sächlichen Substantiven, sobald sie ohne Artikel oder adjectivisches Bestimmwort in Abhängigkeit von solchen Menge- oder Maßnamen stehen, die Genitiv-Endung genommen. Wir sagen z. B. jetzt allgemein: ein Stück Brod, ein Trunk Wasser, eine Kanne Bier, ein Fuder Holz, ein Bund Heu, ein Glas Wein, ein Schuß Pulver, eine Elle Tuch, ein Pfund Blei, eine Mark Silber, ein Scheffel Roggen ꝛc. — Dieser Gebrauch der Nominativform für den Genitiv, welcher sich aus der Sprache des gemeinen Lebens in die Schriftsprache eingeschlichen hat, kann aber das Wesen des Rectionsverhältnisses nicht verändern. Jene der Endung beraubten Substantive sind und bleiben ihrem Begriffe nach Genitive, die nur in verstümmelter Form auftreten. Die edlere Dichtersprache wählt daher auch in solchen Fällen gern die vollständig gebeugte Form: ein Stück Brodes, ein Trunk Weines;

— Doch darf ich bitten, bitt' ich eins:
Lass mir den besten Becher Weins
In purem Golde reichen. (Göthe.)

welche überall erforderlich ist, wo ein Artikel oder Pronomen hinzutritt: ein Trunk des edelsten Weines; ein Stück des besten Brodes; zehn Ellen dieses Tuches; ein Fuder desselben trocknen Holzes rc.

Anmerk. Die ältere Sprache setzt hier überall den vollständig flectirten Genitiv, z. B. wazzares zuibar (Tat. 157, 2), d. i. ein Zuber Wassers; stucchiu brôtes (Notk. Ps. 147, 6); faz wînes; ein fuoder salzes rc.; vergl. Grimm (IV. S. 722), welcher gleichfalls hier einen erst spät vorkommenden Abfall des genitivischen —s anerkennt und davor warnt, das zweite Substantiv als apponirten Casus anzusehen, da es sonst heißen müsste »ich bedarf eines Glases Wassers«, nicht »eines Glases Wasser«, wie wir sagen. Auch andere alte und neuere Sprachen betrachten dies Verhältniß durchaus als ein genitivisches. Ein inhärirender Substantiv-Zusatz ist nur da sinngemäß, wo der Inhalt des bestimmenden Substantivs dem des andern als gleichsam congruente Merkmalsbestimmung einverleibt wird, beide Substantive mithin nur verschiedene Bezeichnungen des nämlichen Gegenstandes sind (vergl. o. S. 35. 2). Hier aber ist das erste Substantiv ein an sich inhaltloser, abstracter Zahl- oder Maßbegriff, der seine Erfüllung erst durch den dabei benannten Stoff erhält, und dieser Stoff, von welchem ein Theil als erfüllender Inhalt genommen wird, kann demnach nur im Genitiv stehen. — Gleichwohl ist im Neudeutschen unleugbar durch den Abfall der Genitiv-Endung die wahre Natur dieser Verbindung allmählich so verdunkelt worden, daß wir das zweite Substantiv in der That gemeiniglich als einen dem ersten inhärirenden Zusatz betrachten und behandeln. Dies zeigt sich 1) indem einem pluralischen Substantiv gern die Dativ-Endung gegeben wird, wenn das voranstehende Quantitätswort in diesen Casus tritt; z. B. mit einer Menge Früchten; von zwei Dutzend Eiern; mit vier Schock Nüssen; zu drei Paar Schuhen u. dergl. m. (st. der Genitivformen: Früchte, Eier, Nüsse, Schuhe); 2) indem auch hinzutretende Bestimmwörter — mit Ausnahme der Artikel und Pronomina — in der Sprache des gemeinen Lebens nicht die Genitivform anzunehmen, sondern sich mit ihrem Substantiv dem Casus des Quantitätswortes anzupassen pflegen. So sagt man gewöhnlich: Hier ist ein Glas guter Wein; es wurden einige Gläser guter, alter Wein getrunken; gieb mir ein Glas guten Wein; man trank einige Gläser alten Wein (st. alten Weines rc.); jedoch nicht leicht im Dativ: von einem Glase altem Weine; eher nachlässiger Weise: von einem Glase alten Wein u. dergl. m. So auch: ein Stück gut ausgebackenes Brod; »ein Rabe trug ein Stück vergiftetes Fleisch fort« (Lessing); ein Maß frische Milch; und im Plural: ein Paar neue Schuhe; ein Dutzend reife Äpfel; ein Hundert frische Austern; vier Scheffel neue Kartoffeln; hier auch wohl im Dativ: mit einem Paar neuen Schuhen; von zwei Schock reifen Äpfeln u. dergl. m. — Nur wenn der Artikel oder ein Pronomen hinzutritt, muß nothwendig der Genitiv oder die umschreibende Präposition von stehen; also: ein Glas dieses guten Weines od. von diesem guten Weine; einige Gläser des besten alten Weines od. vom besten rc.; zwei Schock jener reifen Äpfel rc.

So schwer es nun auch sein mag, jene allgemein gewordene fehlerhafte Ausdrucksweise durchaus zu berichtigen, so sollte doch wenigstens kein Grammatiker diese offenbare Verirrung des Sprachgebrauches — wie manche neuere thun — zum Sprachgesetz stempeln, statt sie zu bekämpfen. — Nur Paar, wenn es nicht in seiner bestimmteren Bedeutung für zwei zusammengehörige Dinge einer Art, sondern als unbestimmtes Zahlwort für einige wenige steht, wird als ein unbiegsames adjectivisches Wort (ein paar) betrachtet, und kann daher keinen Genitiv mehr regieren, sondern muß sich seinem Substantiv als begleitendes Bestimmwort anschließen; z. B. ein paar tüchtige Leute; seit ein paar Tagen; vor ein paar Stunden; mit ein paar Worten ꝛc.

Auch Substantive, welche eine besondere Art eines allgemeinen Gattungs= oder Stoffbegriffes bezeichnen, wie Art, Gattung, Sorte ꝛc., regieren den partitiven Genitiv des Gattungs= oder Stoffnamens. Z. B. Diese Art süßen Weines; eine Gattung edler Pferde; eine Sorte streifiger Äpfel u. dgl. m. — Allein auch hier wird dem gemeinen Sprachgebrauche gemäß die Bezeichnung des Genitivs in der Regel vernachlässigt und das zweite Substantiv wie ein dem ersten inhärirender Zusatz in dessen Casus=Verhältniß hineingezogen. Z. B. Diese Art Wein, Korn, Holz ꝛc. Mit dieser Art Leuten ist schwer fertig zu werden. Der Reisende erzählte von einer eigenthümlichen Gattung Hunden (st. Hunde).

2) Dieser partitive Genitiv steht aber nicht bloß bei eigentlichen Substantiven der obigen Art, sondern auch bei allen an sich substantivischen oder substantivisch gebrauchten Wörtern, welche einen Theil aus einer größeren Menge oder Masse auszusondern dienen, insbesondere:

a) bei Zahlwörtern, und zwar sowohl den bestimmten Grundzahlen (einer ꝛc., zwei, drei ꝛc.), als den unbestimmten Zahlwörtern (einige, viele, manche ꝛc.), überall wo sie nicht als adjectivische Bestimmwörter bloß zählend sind, sondern substantivisch gebraucht den kleineren Theil einer größeren Menge bezeichnen; z. B. einer meiner Brüder; hundert seiner Bücher; einige unserer Freunde; viele dieser Blumen; jeder unsrer Tage; unser einer; ihrer sieben ꝛc. Vergl. o. S. 82 1) und besonders I. S. 648, wo schon ausführlicher hierüber gesprochen ist.

Anmerk. 1. Die ältere Sprache stimmt in dem je nach der Bedeutung bald adjectivischen, bald substantivischen Gebrauche der bestimmten Zahlwörter im Allgemeinen mit der heutigen überein. Auch ist die Stellung des von einem Zahlworte regierten persönlichen Pronomens schon im Gothischen und Altdeutschen, wie heutzutage, regelmäßig vor dem Zahlworte; z. B. **izvara ains** (Ulf. Joh. 6, 70) d. i. euer einer od. einer von euch; **ir einer**, d. i. ihrer einer; **iuwer drî**, **unser drî** (Iw. 1037, 5273, 5259). Bemerkenswerth ist jedoch, daß die Zehner von 20 bis 90 im Gothischen und Althochd. immer, auch wo kein Partitionsbegriff Statt hat, den Genitiv bei sich haben, weil die jetzt zur bloßen Endung

(zig) gewordenen gothischen Substantive tigjus und têhund, welche zur Bildung der Dekaden dienen (vergl. I. S. 627. 3.), noch als wirkliche Substantive behandelt werden (z. B. bei Ulf. fimf tiguns jêrê, d. i. 50 Jahre), und auch das althochd. schon mit den einfachen Zahlen als Endung verwachsene zuc gleichwohl noch diese substantivische Kraft behauptet; z. B. nicht bloß thero jâro fiarzuc (Otfr. III. 4, 17) d. i. der Jahre vierzig, wie wir auch sagen können; sondern auch fimfzuc jâro (Isid. 61, 20), zehenzug phunto (Tat.). Im Mittelhochd. werden diese Zahlen in der Regel, wie jetzt, adjectivisch gebraucht (z. B. in vier und zweinzec tagen, Nib. 1099, 2), oder der ihnen angefügte Casus ist wegen der nicht deutlich auszeichnenden Genitiv-Endung wenigstens nicht als Genitiv zu erkennen; z. B. drîzec megde, vierzec tage, sehzec man rc. s. Grimm IV. S. 743 f. — Für die Hunderte und Tausende dienen bis in die neueste Sprache herab die deutlich substantivischen Wörter hund, hundert, thûsundi, tûsent, tausend, welche daher auch im Gothischen und Althochd. nicht anders als mit dem Genitiv des Gegenstandes verbunden werden. Aber schon im Mittelhochdeutschen wird auch hier die adjectivische Anwendung vorherrschend (vergl. Grimm a. a. O.), die im Neudeutschen in der Regel Statt hat, außer wo die Bedeutung partitiv ist, oder ein Hundert, ein Tausend als wirkliche declinirte Zahl-Substantive mit dem Plural Hunderte, Tausende gebraucht werden (vergl. I. S. 631, 3). Doch sagt Schiller:

> Er könnte daran denken, dreißigtausend
> Geprüfter Truppen, ehrlicher Soldaten
> Von Eid und Pflicht und Ehre wegzulocken?

wo die Bedeutung nicht partitiv genommen werden, der Genitiv also nur von dem substantivisch gedachten Tausend abhängen kann, welches in diesem Falle eigentlich Tausende heißen müsste.

2. Es liegt in der Natur der Sache, dass der von Zahlwörtern, die einen wirklichen discreten Zahlbegriff ausdrücken, abhängige partitive Genitiv ein Plural sein muß, da er eine Mehrheit bezeichnet, aus welcher ein oder einige Einzelwesen ausgesondert werden; z. B. einer der beiden Brüder; einige meiner Bekannten rc. Doch kann dieser Mehrheitsbegriff auch durch ein Collectivum im Singular ausgedrückt sein, wenn das Zahlwort mit einem Substantiv von individueller Bedeutung verbunden ist, oder für sich allein gesetzt einen solchen Begriff deutlich genug bezeichnet; z. B. ein Mann des Volks; zwei Schüler meiner Klasse; einer des Haufens od. der Schaar; zehn (Schafe) seiner Heerde rc. — Der bei einem Zahlworte stehende Genitiv der persönlichen Pronomina geht aber von der rein partitiven nicht selten in eine vergleichende Bedeutung über, so daß z. B. unser einer nicht bloß bedeutet: einer von uns, sondern auch: einer wie wir, einer unsersgleichen. Z. B. »Unser einer muß von allen Sorten Menschen leben« (Lessing). Daraus erklärt sich der schon in der älteren Sprache vorkommende Gebrauch, mit dem Zahlworte den Genitiv Singularis des Pronomens zu verbinden, welcher dann natürlich nicht in partitivem Sinne stehen kann; z. B. deiner zwei bezwingen mich nicht (d. i. zwei wie du); seiner vier würden die ganze Welt umkehren. So auch im Mittelhochd.: nu lât mîn eines wesen drî (Parz. 4, 2); mîn vier möhten niht gesagen (Rab. 796); wo auch ein Eigennamen in derselben

Weise stehen kann, z. B. wîser dan Salmônes drî (Freid. 83, 18), d. i. weiser, als drei wie Salomo. Vergl. Grimm IV. S. 745.

Die unbestimmten Zahlwörter müssen unterschieden werden in solche, die einen wirklichen (discreten) Zahlbegriff —, und solche, die einen stetigen Maßbegriff oder doch eine als ungetheilte Masse gedachte Quantität ausdrücken (vergl. I. S. 636 ff.). Die ersteren werden wie Adjective gebeugt (einige, etliche, mancher rc., viele, mehre, wenige, jeder, keiner rc.) und nur dann mit dem Genitiv des Substantivs verbunden, wenn der Begriff wirklich partitiv ist. Vergl. z. B. einige Menschen; einige seiner Freunde; — keine Blume; keine dieser Blumen. — Die letzteren haben (mit Ausnahme von ganz, welches nicht sowohl Quantitätswort, als vielmehr eigentliches Adjectiv ist) die unbiegsame Form von Adverbien: viel, mehr, wenig, nichts, etwas (welches eigentlich unbestimmtes Pronomen ist), in der heutigen Sprache auch: genug. Diese unbiegsamen Quantitätswörter nun wurden in der älteren Sprache durchaus und werden zum Theil noch jetzt wie substantivische Wörter mit dem Genitiv des Substantivs verbunden, welches den Stoff oder die Menge bezeichnet, deren Maß oder Umfang sie bestimmen. Z. B. filu liuto (Otfr. I, 1); vil dinges (Parz. 533, 15); schimpfes vil (Iw. 879); des loubes lützel, d. i. wenig (Iw. 614); iro mêrâ (Otfr. IV. 6, 9), d. i. ihrer mehr; leides mêre (Iw. 3135); wunders genuoc (Iw. 5458); vergl. Grimm IV. S. 760 f. So auch bei Luther: „— wenn nicht mehr wird euerer Gerechtigkeit“ (Matth. 5, 20; mehr Beispiele s. I. S. 643 Anm. 1), und auch bei neueren Schriftstellern noch häufig, besonders wenn das Zahlwort dem Substantiv nachgesetzt ist, welche Stellung viel, mehr und wenig nur in Verbindung mit einem Genitiv einnehmen können. Z. B. „Ich habe mir der Freuden viel von diesem Aufenthalt versprochen“ (Göthe). „Wir Menschen beklagen uns oft, daß der guten Tage so wenig sind und der schlimmen so viel, und meist mit Unrecht“ (Göthe). „Wir haben so der guten Freunde wenig“ (Schiller). „Wie? noch der Gäste mehr?“ (Schiller). „Du sendest mir der Schmerzen viel“ (Uhland). „Es sei genug der Gräuel“ (Göthe). „Auch im Lager giebt es der braven Männer genug“ (Schiller). So sagen wir auch im gemeinen Leben noch: er ist Manns genug dazu; Zeugs genug u. dergl. m. — Im Allgemeinen aber hat auch bei viel, mehr, wenig und genug, wie bei den obigen Menge- und Maß-Namen (s. S. 186), das Substantiv seine Genitiv-Endung eingebüßt, und jene Quantitätswörter werden dann wie ungebeugte adjectivische Bestimmwörter behandelt. So sagen wir: wenig Geld, ja selbst: ein Wenig (od. gem. ein Bischen) Geld, Brod rc.; viel Muth; genug Wein od. Wein genug; mehr Glück, als Verstand; wenig gute Tage; „Maria hat noch viel verborg

Freunde" (Schiller); "mit wenig Witz und viel Behagen" (Göthe); und das Substantiv gilt uns auch da nicht als genitivisch, wo es der Form nach eben so gut der Genitiv, als ein anderer Casus sein könnte; z. B. viel Milch; mehr Bücher; wenig Geschäfte; Menschen genug ꝛc. Steht aber neben diesen Wörtern statt des Substantivs ein substantivisch gebrauchtes Adjectiv, so tritt dieses nur dann in den Genitiv, wenn es mit dem Artikel verbunden ist; z. B. viel des Guten; des Schönen genug; mehr des Bösen ꝛc.; ohne Artikel gebraucht nimmt es die starke Adjectiv-Endung an, und viel, mehr ꝛc. werden als inhärirende Bestimmwörter angesehen; z. B. viel Gutes; Schönes genug; mehr Böses; wenig Brauchbares ꝛc., welche Formen wir jetzt nicht als Genitive betrachten, obwohl sie es ursprünglich gewesen sind. — Eben so werden etwas und nichts, welche in der älteren Sprache gleichfalls immer den Genitiv regierten, mit substantivisch gebrauchten Adjectiven verbunden; z. B. etwas Schönes; nichts Neues ꝛc. Dass das Adjectiv hier nicht im Genitiv steht, lehren augenscheinlich Beispiele wie die folgenden: "— man wolle zu nichts Gutem uns verbinden" (Schiller); "das könnte zu etwas Schrecklichem führen" (Ders.); wo "zu nichts Gutes, zu etwas Schreckliches" jetzt völlig sprachwidrig wäre. — Diese beiden Wörter nehmen auch das Substantiv jetzt nie im Genitiv zu sich. Etwas schließt sich demselben entweder als inhärirendes Bestimmwort an, z. B. etwas Brod, mit etwas Gelde (vergl. I. S. 643), oder erfordert bei partitiver Bedeutung die Präposition von, z. B. etwas von diesem Brode, von dem Gelde ꝛc. Nichts kann nur durch von mit einem Substantiv verbunden werden (z. B. nichts von dem Gelde), nie unmittelbar, in welchem Falle kein gebraucht werden muss: kein Geld ꝛc. (vergl. I. S. 644).

Anmerk. In der älteren Sprache hat die jetzige Partikel nicht (althochd. ni-wiht, nio-wiht, mittelh. nieht, niht) vermöge ihres substantivischen Ursprunges (von wiht, Ding, Sache, vergl. I. S. 824 f.) noch die Bedeutung unseres nichts, und regiert in dieser ganz folgerecht den Genitiv des Substantivs, eben so wie das positive iht, statt dessen wir etwas gebrauchen. Z. B. ni mag er finden wechseles wiht (Otfr. III. 13, 35); daz in allen landen niht schoeners mohte sîn (Nib. 2, 2) d. i. nichts des Schöneren, od. wie wir jetzt sagen: nichts Schöneres; daz iu niht leides geschiht (Iw. 1237); von sîner hant es niht geschiht (Parz. 60, 14), d. i. dessen nichts, nichts davon; habet ir iht guoter friunde (Nib. 144, 2) d. i. etwas von guten Freunden; guotes iht (Barl. 41, 35) d. i. irgend etwas Gutes. S. Grimm IV. S. 727 f. Ein Überbleibsel dieses Gebrauchs hat sich noch erhalten in dem Ausdruck: Hier ist meines Bleibens nicht.

b) Bei Superlativen, Comparativen und Ordnungszahlen, wenn sie substantivisch, oder vielmehr elliptisch in attributiver Form für sich allein stehen (vergl. I. S. 620 u.

o. S. 57. 1) wird gleichfalls der Genitiv des Substantivs in partitiver Bedeutung gesetzt. Z. B. Die Rose, die schönste der Blumen; die jüngere seiner beiden Schwestern; „der Größte meiner Großen" (Schiller).

— das schrecklichste der Schrecken
Das ist der Mensch in seinem Wahn. (Schiller.)

*

Verweigre nicht Gerechtigkeit und Gnade
Dem Letzten deines Volks. (Ders.)

Vergl. o. S. 83. 3).

Hieher gehört auch die Verbindung der zur Bezeichnung der Monatstage gebrauchten Ordnungszahlen mit dem Namen des Monats, welcher eigentlich im Genitiv stehen sollte, jetzt aber gemeiniglich in der Nominativform gesetzt wird. Der Monatsnamen drückt gleichsam als ein Collectivum die ganze Reihe von Tagen aus, welche der Monat umfasst, und von denen durch die Ordnungszahl einer ausgehoben wird. Z. B. Der erste (Tag) des Novembers, gew. bloß: der erste November; der funfzehnte März (st. des Märzes) war Cäsars Todestag, u. dergl. m. Vergl. I. S. 647. 1. Ehemals wurde der Monatsnamen regelmäßig in den Genitiv gesetzt (der 15te des Märzen ob. Martii), woher sich die Genitiv-Formen Juni, Juli (st. Junii, Julii) schreiben, welche im gemeinen Leben jetzt auch für den Nominativ (Junius, Julius) gelten.

Anmerk. Bisweilen wird, besonders in der Dichtersprache, ein Substantiv mit seinem eignen Genitiv im Plural verbunden, um den Gegenstand über alle seiner Art zu erheben; z. B. die Blume der Blumen, der König der Könige, der Held der Helden, das Buch der Bücher, das Lied der Lieder u. dgl. m. Auch dieser Genitiv ist partitiv, und der Ausdruck nur eine eigenthümliche Redefigur, in welcher das erste Substantiv die Bedeutung eines Superlativs hat; vgl. die schönste der Blumen; der mächtigste, größte rc. der Könige u. s. f. — In der Volkssprache wird auch wohl der Singular desselben Wortes zur Verstärkung des Ausdrucks im Genitiv oder mit der Präposition von hinzugefügt; z. B. der Dampf eines Dampfes, Wind von einem Winde u. dgl. (s. Grimm IV. S. 726). Anderer Art aber sind Ausdrücke, wie »Helfers Helfer; der Schatten eines Schattens«, wo die Bedeutung des Genitivs nicht partitiv, sondern genitivisch im engeren Sinne oder possessiv ist.

c) Auch die substantivischen unbestimmten Pronomina Jemand, Niemand, einer und etwas, das gleichfalls nothwendig substantivische fragende und beziehende Pronomen wer, was, wie auch das bestimmende der oder derjenige und das fragende welcher, wenn sie substantivisch stehen, wurden in der älteren Sprache und werden in einzelnen Fällen noch jetzt mit dem partitiven Genitiv des Substantivs verbunden. — Diese Genitiv-Rection kann in der heutigen Sprache nur da Statt haben, wo das nachfolgende Substantiv in Beglei-

tung eines Artikels oder eines anderen stark flectirten Bestimmwortes auftritt, und wird auch da in der Sprache des gemeinen Lebens meist durch die Präposition von ersetzt. Z. B. Jemand od. einer seiner Leute (gew. von seinen Leuten); Niemand unserer Freunde 2c.; wer der Männer? (gew. von den Männern); welcher der beiden Brüder? dasjenige seiner Bücher (gew. von seinen Büchern), welches er mir geliehen hat u. dgl m.

Nur das zum sächlichen Substantiv erhobene Adjectiv steht auch ohne Artikel bei Jemand, Niemand, wer und was in der ursprünglichen Genitivform, ohne jedoch noch deutlich als Genitiv gefühlt zu werden (vergl. das oben S. 191 über etwas Bemerkte). So sagen wir: Jemand und Niemand Fremdes, — Anderes (vergl. I. S. 524 Anm.); wer und was Anderes? wer war Fremdes da? Ich vergesse nicht, was er mir Gutes gethan. Was erzählte er Neues? — Daß hier das Adjectiv nicht als dem Pronomen inhärirend angesehen werden kann, lehrt die Form Fremdes, Anderes neben den persönlichen Jemand, Niemand, wer (es müsste dann heißen: Jemand Fremder 2c.), so wie die Unwandelbarkeit dieser Form bei allen Casus des voranstehenden Pronomens; z. B. wir sprachen von Jemand Fremdes, Anderes 2c. (nicht Fremdem 2c.). Doch neigt die Sprache allerdings dahin, bei was, wie bei etwas, das Adjectiv wie eine inhärirende Bestimmung zu behandeln, und man wird eher sagen: von was Neuem war die Rede? als: von was Neues 2c. Der Genitiv Anderes aber wird in dieser Verbindung gemeiniglich als Adverbium (anders) angesehen in der Bedeutung von sonst, außerdem (vergl. I. S. 805. 1). Übrigens gehört diese ganze Ausdrucksweise jetzt mehr der Volkssprache, als der edleren Schriftsprache an.

Anmerk. 1. Viel ausgedehnter und mannigfaltiger ist die Genitiv-Rection jener Pronomina in der älteren Sprache, wo das abhängige Substantiv nicht des begleitenden Artikels bedarf. Z. B. beim determinativen Pronomen: goth. thai thiudô (Ulf. Matth. 6, 7), die des Volks (d. i. die Heiden); altd. thaz guates (Otfr. V. 23, 26), wie im Latein. id boni; daz êren (Iw. 7640), d. i. so viel Ehre (s. Grimm IV. S. 441 f.); — beim Relativum: daz ime da überiges schein (Iw. 3909), d. i. was — übriges; beim Interrogativum: wer ist manno in lante? (Otfr. V. 19, 33), d. i. wer der Männer od. von Männern; wer hat mich guoter ûf getân? (Wigal. 1.) d. i. wer der Guten hat mich geöffnet? (so lässt der Dichter sein Buch selbst fragen); hei, waz der weinen began (Nib. 492, 4), d. i. wie viel deren oder ihrer 2c.; waz kleider (Minnes. 2, 126 b.); so auch das mit sô verbundene sô wer, zusammengez. swer, swaz, welches unserm relativen wer, was entspricht (vgl. I. S. 540 Anm. 2); z. B. swer guoter des gert (Iw. 6003), d. i. wer der Guten (quicunque bonorum); swaz hie varndes volkes sî (Parz. 785, 12); swaz blüete meie bringet, swaz bluomen heide treit (Minnes. 2, 240 a). So hört man noch heutiges Tages in der Volkssprache mancher Gegenden im

Töne der Verwunderung Ausdrücke wie: was Kleider! was Blumen! was Menschen! st. wie viel Kleider ꝛc. Die ältere Sprache aber verbindet mit dem waz nicht bloß Plurale und Stoff- oder Sammelnamen, sondern auch Gattungsnamen von individueller Bedeutung im Genitiv nach Art der griechischen und lateinischen Sprache; z. B. waz mannes er wære; waz kindes ich sî; in weiz waz brieves er ir las (s. Grimm IV. S. 737). Hier verliert der Genitiv natürlich die partitive Bedeutung; der Ausdruck geht auf die Beschaffenheit der Sache und entspricht unserm volksüblichen: was von einem Manne, was von einem Briefe ꝛc.; statt dessen in der gebildeten Sprache was für ein gesagt wird — wohl nur als präpositionale Umschreibung jenes alten Genitivs. — Bei Jemand und Niemand steht im Altd. in der Regel der Genitiv Plur.; z. B. nieman anderro (Notk. Ps. 21, 12); nieman guotero ne ist (Notk. Ps. 80, 8); daz in da niemen sach aller die da wâren (Nib. 411, 4); hân ich guoter iemen (Nib. 146, 3); iemen vremder (Iw. 6229); doch auch niemen anders (Iw. 6237). S. Grimm IV. S. 739.

2. Für alle an sich adjectivische Wörter, welche elliptisch als Substantive gebraucht mit einem partitiven Genitiv verbunden werden, gilt folgende Bemerkung. Ist dieser Genitiv ein Plural, so ist das bei dem regierenden Adjectiv, Zahlwort oder Pronomen zu ergänzende Substantiv kein anderes, als das im Genitiv nachfolgende, und die Ergänzung mithin aus diesem zu entnehmen; z. B. die ältere (Schwester) seiner Schwestern; der erste (Mensch) der Menschen; die gebildetsten (Völker) der Völker; einige (Haufen) der Haufen; zwei (Heerden) seiner Heerden; welcher (Verwandte) deiner Verwandten u. dgl. m. Daher lassen sich solche Verbindungen auch in bloße attributive Wortgefüge zusammenziehen: seine ältere Schwester, der erste Mensch, die gebildetsten Völker ꝛc. Steht hingegen der singularische Genitiv eines Sammelnamens bei einem Worte jener Art, so ist ein anderes aus dem Zusammenhange oder dem herkömmlichen elliptischen Sprachgebrauch zu entnehmendes Substantiv von individueller Bedeutung zu ergänzen und keine Zusammenziehung des Ausdrucks möglich; z. B. die Gebildetsten (Menschen, Männer) des Volkes; der erste (Mensch) des Haufens; einige (Personen) der Gesellschaft; der letzte (Schüler) der Klasse; zwei (Thiere) seiner Heerde u. dgl. m.

Der von Zahlwörtern, Superlativen oder Comparativen und Pronomen abhängige partitive Genitiv wird schon in der älteren Sprache nicht selten, weit häufiger aber noch im Neudeutschen durch die Präposition von, auch wohl durch unter oder aus, umschrieben. Statt „zwei meiner Bekannten, manche dieser Männer, einige der Gesellschaft, die schönste seiner Schwestern, einer oder Jemand seiner Leute, welcher der Beiden" sagt man gemeiniglich: zwei von od. unter meinen Bekannten, manche von diesen Männern, einige von od. aus der Gesellschaft, die schönste von seinen Schwestern, einer od. Jemand von seinen Leuten, welcher von Beiden. So auch: diu eine von den drîn (Iw. 3395); „der treueste von meinen Freunden" (Schiller). „Von des Lebens Gütern allen ist der Ruhm das höchste doch." (Ders.)

Besonders aber wird statt des partitiven Genitivs der persönlichen und hinweisenden Pronomina und der unbestimmten Zahlwörter nach den Pronomen derjenige oder der, wer, welcher, Jemand und Niemand und nach den unbestimmten Zahlwörtern immer die umschreibende Präposition gesetzt. Man sagt nicht: derjenige unser, wer oder welcher euer, Jemand dieser, Niemand Aller, jeder ihrer ꝛc.; sondern: derjenige von od. unter uns; wer oder welcher von euch; Jemand von diesen; Niemand von Allen; jeder von ihnen. So auch: „Ich weiß doch, was mir jeder von Euch gilt“ (Schiller). „Wer kommt noch von den Andern?“ (Ders.). „Wer zu dem Feinde läuft von Euch, der hat mit zweien Herrn zugleich den Bund gebrochen“ (Ders.).

2. Die zweite Bedeutung des adnominalen Genitivs ist die materiale und qualitative, vermöge deren das Substantiv, welches den Stoff oder die Eigenschaft eines Gegenstandes bezeichnet, demselben im Genitiv beigefügt wird (vergl. o. S. 83. 4.). In dieser Bedeutung kommt der Genitiv nur noch selten und meist in der höheren Schreibart vor. Z. B. Stufen Erzes, Barren Goldes; ein Mann unsres Standes, hohes Muthes, edlen Sinnes, großen Geistes ꝛc.; der König der Ehren; Mann des Ruhmes! das Land der Verheißung (d. i. das verheißene Land); der Gott, dem Du dienst, ist kein Gott der Gnade (Schiller).

Gewöhnlich wird statt dieses Genitivs

a) die Präposition von gesetzt, zur Angabe des körperlichen Stoffes, woraus ein Gegenstand besteht, auch wohl aus; z. B. ein Ring, eine Dose von Gold; ein Zeug von Wolle; Brod von Weizen; ein Tisch von oder aus Marmor; ein Kranz von Blumen. „Auf diese Bank von Stein will ich mich setzen ꝛc.“ (Schiller). — Ein Mann von Ehre, von Ansehen, von Einfluß, von vielen Verdiensten; eine Person von Adel, von Stande; „ein Mann von Tugend und Gewissen“ (Schiller); der ist kein Mann von Freiheit“ (Schiller); „eine Frau von dem besten Herzen“ (Göthe). „Ein Cavalier von Kopf und Herz ist überall willkommen“ (Ders.). Ein Fahrzeug von ungeheurer Größe und Bauart, u. dergl. m.

Anmerk. Hieher gehört auch die einem Gegenstande mittelst eines Substantivs beigefügte Angabe des Alters, des Gewichtes, Maßes, Werthes, welche gleichfalls als eine Eigenschaftsbestimmung des Gegenstandes durch die Präposition von mit demselben verbunden wird; z. B. ein Kind von drei Jahren; ein Braten von 18 Pfund; ein Haus von drei Stock; ein Seil von zehn Fuß Länge u. dgl. m.

b) Das Substantiv, welches den Stoff oder die Eigenschaft bezeichnet, wird in ein attributives Adjectiv verwandelt; z. B. ein goldener Ring, ein marmorner Tisch, eine

steinerne Bank, ein wollener Zeug, ein seidenes Kleid; eine adelige Person; ein verdienstvoller, einflußreicher Mann ꝛc.

c) Beide Worte werden zu einem **zusammengesetzten** verbunden, in welchem die Bezeichnung des Stoff- oder Eigenschaftsbegriffes als Bestimmungswort die erste Stelle einnimmt; z. B. Erzstufen, Goldbarren, ein Marmortisch, ein Blumenkranz, eine Steinbank, ein Wollenzeug, Weizenbrod; ein Ehrenmann, eine Standesperson u. dergl. m.

In manchen Fällen stehen der Sprache alle, oder doch mehre dieser Ausdrucksweisen zu Gebote; z. B. eine Bank von Stein, eine steinerne Bank, eine Steinbank; Zeug von Wolle, wollener Zeug, Wollenzeug ꝛc. In den meisten Fällen ist nur eine oder die andere statthaft, was von dem Sprachgebrauch abhängt, der nach Zeiten und Mundarten verschieden ist.

Anmerk. Die ältere Sprache gebraucht die Präposition **von** hier nicht, sondern setzt entweder den **Genitiv** (z. B. zwô hosin schônir ringe, Rother 1115; mit manigem helme brûner varwen, Rolant 119, 6; boten guotes willen, Gudr. 272, 1; der ritter guoter sinne), bei dessen Voranstellung dann auch unechte **Zusammensetzungen** oder Zusammenfügungen entspringen (wie: scharlaches-hosen, Wigal. 153; samites-mantellîn, Iw. 6485) und, wenn der Stoffnamen deutsch ist, auch echte Zusammensetzungen (z. B. îsenhose, Wigal. 227; lînkappe, Trist.); — oder sie zieht es vor, ein **Adjectiv** des Stoffes zu bilden in vielen Fällen, wo ein solches in der neueren Sprache nicht üblich ist und daher Zusammensetzung eintritt; z. B. girstînu brôt (Otfr. III. 6, 28), garbe häberîn (Parz. 265, 14), fiurîn regen (Tit. 129, 4) ꝛc.; jetzt: **Gerstenbrod**, **Hafergarbe**, **Feuerregen**. Vergl. Grimm IV. S. 720 f. u. II. S. 607. In oberdeutschen Mundarten sind noch jetzt viele solche Adjective gangbar statt der in der hochdeutschen Schriftsprache üblichen Zusammensetzung; z. B. **gerstenes** Mehl, **roggene** Knödel, **kälberner** Braten, **lämmernes** Fleisch u. dergl. m. statt Gerstenmehl, Roggenmehl-Klöße, Kalbsbraten, Lammfleisch.

Eine weitere, abstractere Anwendung des **materialen** Genitivs findet Statt, wenn der Benennung eines begrenzten Raumes oder einer Zeit das in dem Raume Befindliche oder Vorgehende oder in der Zeit sich Begebende, gleichsam als der erfüllende Stoff, in diesem Casus angefügt wird. Man kann diesen Genitiv den **Genitiv des Inhalts** nennen. Z. B. das Haus der Trauer, das Feld der Schlacht, das Land der Schätze; der Tag des Gerichts, Tage der Wonne, die Nacht der Schrecken, die Stunde der Trennung, der Augenblick des Wiedersehns, die Zeit der Prüfung, die Jahre der Noth, des Druckes, der Erniedrigung u. dergl. m. — Auch diese Wortgefüge werden sehr gewöhnlich in Zusammensetzungen verwandelt, wie: das Trauerhaus, Schlachtfeld, der Gerichtstag, Wonnetag, die Schreckensnacht, Trennungsstunde, Prüfungszeit ꝛc.

Anmerk. In manchen Verbindungen dieser Art könnte man versucht

werden, diesem Genitiv die possessive Bedeutung beizulegen. So ließe sich z. B. »das Feld der Schlacht« erklären: das der Schlacht angehörende, gewidmete Feld; »der Tag des Gerichts«: der dem Gericht gewidmete Tag &c. Man überzeugt sich jedoch leicht, daß dieser Genitiv nicht im possessiven Sinne gefasst werden darf, wenn man z. B. »das Haus der Trauer, der Tag der Schlacht« vergleicht mit »die Trauer des Hauses, die Schlacht dieses Tages«, oder mit »die Hitze, die Dauer der Schlacht«. Diese letzteren Gefüge lassen sich nicht anders umschreiben, als: die dem Hause eigene, angehörende Trauer; die diesem Tage angehörende Schlacht; die der Schlacht eigene Hitze, Dauer oder Ausdehnung. »Das Haus der Trauer« aber heißt nicht: das der Trauer angehörende, sondern: das mit Trauer erfüllte Haus; »der Tag der Schlacht« nicht: der Tag, welcher der Schlacht angehörte, sondern: der Tag, welcher mit der Schlacht ausgefüllt war oder in welchen dieselbe fiel. Eben so sind »Tage der Wonne« nicht: der Wonne eigene, angehörende —, sondern mit Wonne erfüllte, wonnevolle, wonnige Tage.

3. Die im engeren und eigentlichen Sinne genitive und die possessive Bedeutung des Genitivs (vergl. o. S. 84. 5. und S. 85. 6) fließen bei dem adnominalen Gebrauche dieses Casus so in einander, daß sie am besten unter einen Begriff zusammengefasst werden. Es ist dies die allgemeinste Bedeutung des adnominalen Genitivs, wonach derselbe den Gegenstand darstellt, von welchem der durch das übergeordnete Substantiv benannte herrührt oder ausgegangen ist, oder welchem dieser äußerlich oder innerlich angehört. Man kann diesen Genitiv auch den des Urhebers und Besitzers nennen; nur darf man diese Bezeichnung nicht ausschließlich persönlich verstehn; denn auch jede Sache kann in dieses Verhältniß zu einer andern treten, sofern diese als aus jener entspringend oder ihr in irgend einem Sinne angehörend betrachtet wird.

Bei genauerer Sonderung der hieher gehörenden Anwendungsweisen des Genitivs lassen sich deren vier unterscheiden, die jedoch vielfach in einander übergehen und nicht scharf abzugrenzen sind:

1) Vorherrschende Bedeutung des Ursprungs oder Ausgehens; z. B. der Sohn des Königs, die Lehre Jesu, die Thaten des Hercules, Göthe's Werke, der Vortrag des Lehrers, die Arbeit des Handwerkers, der Tempel Salomo's, das Beispiel deines Vaters, die Gnade des Königs, ein Brief meines Freundes, die Früchte seines Fleißes, die Strahlen der Sonne, das Licht des Mondes, das Gewebe der Spinne, die Eier der Vögel, der Schatten des Baumes &c.

Hieher kann auch die innerliche Beziehung eines Gegenstandes zu einem andern ihm ideell angehörenden oder entsprechenden gezogen werden in Verbindungen, wie: das Bildniß meines verstorbenen Vaters (d. i. welches ihn darstellt); ein Bild (Portrait) Raphael's (d. i. ein Raphael abbildendes,

nicht: ein von ihm gemaltes, wofür man der Deutlichkeit wegen lieber „ein Bild von Raphael" sagt); der Schlaf, ein Bild des Todes; die Beschreibung meiner Reise; die Schilderung seiner Schicksale (wenn Beschreibung, Schilderung nicht die Thätigkeit des Beschreibens oder Schilderns, sondern concret das Werk, die beschreibende oder schildernde Schrift bedeuten). Auch hier liegt der Begriff des Ausgehens (des Abbildes von dem Urbilde ꝛc.) zu Grunde.

2) Äußerlicher, realer Besitz, wobei der Besitzer im Genitiv steht; z. B. das Haus meines Vaters, der Garten des Fürsten, das Buch des Schülers, die Staaten des Königs, die Güter der Verurtheilten, der Hund des Jägers, die Sklaven des Pflanzers.

3) Verhältniß der Angehörigkeit oder Wechselbeziehung unter selbständigen Individuen; z. B. der Vater dieser Kinder, die Mutter der Gracchen, der Bruder meines Freundes, die Gattinn des Arztes, die Diener dieses Herrn, und umgekehrt: der Herr dieser Diener; ein Freund unseres Hauses, der König der Franzosen, die Gehülfen des Handwerkers, die Schüler eines Künstlers, der Lehrer dieser Schüler.

4) Verhältniß des Ganzen zum Theile, oder der Substanz zum Accidens; z. B. die Federn der Vögel, die Schuppen der Fische, die Mähne des Löwen, der Rüssel des Elephanten, die Blätter, Blüthen und Früchte der Bäume, die Glieder des menschlichen Körpers, der Einband des Buches, das Dach des Hauses, die Vögel des Waldes, die Blumen des Feldes, die Alpen der Schweiz; — die Stärke des Löwen, der Muth und die Tapferkeit des Helden, der Fleiß des Schülers, die Bemühung des Lehrers, die Schönheit der Natur, das Blau des Himmels, das Grün der Wiesen, die Klarheit der Luft, die Güte Gottes, die Größe der Gefahr, die Länge des Weges, der Zug der Vögel, der Tod des Sokrates, die Schicksale dieses Unglücklichen, der Gegenstand meiner Wünsche, der Zweck dieses Unternehmens u. dergl. m.

Statt des Substantivs kann natürlich auch ein Pronomen, von einem Substantiv regiert, in diesem Genitiv des Ursprungs oder Besitzes stehn. Z. B. Nur der Fleiß Desjenigen oder Dessen verdient Lob, dessen besonnene Thätigkeit auf einen guten Zweck gerichtet ist. Die Glieder eines Staates gleichen den Gliedern des menschlichen Körpers, dessen Gesundheit nur dann vollkommen ist, wenn alle Theile desselben sich wohl befinden.

Die persönlichen Pronomina aber treten nicht im Genitiv zu Substantiven, sondern entwickeln statt dessen aus ihren Genitivformen (mein, dein, sein, ihr, unser, euer, ihr) die adjectivisch flectirten Possessiva (mein, meine, mein ꝛc.);

also statt „die Mutter mein oder meiner“ sagt man: meine Mutter; statt „die Freunde unser“: unsere Freunde; statt „das Bild ihr oder ihrer“: ihr Bild. Vergl. I. S. 526 f. und o. S. 86.

Anmerk. Die deutsche Sprache verbindet mit Substantiven schon von frühester Zeit an nie den Genitiv des persönlichen Pronomens, sondern überall das adjectivische Possessivum, mit alleiniger Ausnahme der nicht-reflexiven dritten Person (ir), welche im Alt- und Mittelhochd. unverändert als Genitiv in possessiver Bedeutung gebraucht wird, bis seit dem 14ten Jahrh. auch hieraus ein adjectivisches Pronomen entstand (vergl. I. S. 527 Anm.). Schon Ulfilas löst den griechischen Genitiv des persönlichen Pronomens überall in das gothische Possessivum auf. So ist in atta unsar, wodurch das griechische πάτερ ἡμῶν wiedergegeben wird, unsar possessives Pronomen (entsprechend dem latein. pater noster), da der Genitiv Pl. des persönlichen Pronomens unsara lauten würde. Nicht anders verhält es sich mit dem althochd. fatar unsar, und auch in unserm heutigen Vater unser ist nicht der Genitiv des persönlichen, sondern alterthümliche Nachsetzung des possessiven Pronomens anzunehmen. Die mittelhochd. Dichter lieben es, wie die attributiven Adjective, so auch die possessiven Pronomina unflectirt dem Substantiv nachfolgen zu lassen; z. B. der bruoder sîn (Nib. 9, 1); vil liebiu muoter mîn (Nib. 15, 1); vrouwe mîn (Nib. 17, 1); durch den willen mîn (Nib. 62, 3); vor allen vienden sîn (Nib. 62, 4); — eine Manier, welche sich in der Volkspoesie bis in unsere Zeit erstreckt (liebe Mutter mein! u. dergl.). Diese nachgesetzten ungebeugten Possessiva für Genitive des persönlichen Pronomens zu halten, wäre (nach Grimm IV. S. 339 f.) völlig undeutsch, wonach das oben (I. S. 527 Anm.) irrig Bemerkte zu berichtigen ist. — Nur wenn ein Adjectiv oder Substantiv als Apposition hinzutritt, bleibt in der älteren Sprache der Genitiv des persönlichen Pronomens stehen; z. B. mîn vil ellendes hant (Nib. 2081, 4); ez ist mîn tumbes mannes rât (Frauend. 57); mîn armer Kriemhilde nôt (Nib. 997, 4), wofür wir sagen: meine, der armen Kriemhilde, Noth. Doch hört man auch wohl jetzt noch Verbindungen, wie: in Gegenwart meiner, des öffentlichen Schreibers; in Anwesenheit seiner, als Zeugen rc. — So auch in der Verbindung mit selb; z. B. in sîn selbes kawaltidu (Kero 52 b); mîn selbes swert (Iw. 3996); mit mîn selbes guote (Nib. 1093, 4), wo wir jetzt statt des nicht mehr flexiblen selb (vergl. I. S. 520 Anm. 2) das Adjectiv eigen in Verbindung mit dem Possessivum setzen: in seiner eigenen Gewalt, mein eigenes Schwert, mit meinem eigenen Gute. Vgl. Grimm IV. S. 719 f. — Verschieden von der obigen Apposition eines Substantivs neben dem Genitiv des persönlichen Pronomens ist der fehlerhafte pleonastische Gebrauch der heutigen Volkssprache, dem vorangestellten Genitiv des Besitzers noch das mit dem regierenden Substantiv verbundene Possessiv-Pronomen hinzuzufügen; z. B. das ist meines Vaters sein Haus, meiner Schwester ihre Schere rc. (vergl. I. S. 528 2), wovon sich schon im Mittelhochd. einzelne seltene Beispiele finden (s. Grimm IV. S. 351). Hier tritt das genitivische Substantiv nicht als Apposition zu dem Pronomen hinzu; sondern jenes ist der Hauptbegriff und bezeichnet durch seine Genitivform das Verhältniß des Besitzes deutlich genug, der aber zum Überfluß noch einmal durch das Possessivum ausgedrückt wird.

In allen obigen Anwendungsweisen dieses Genitivs das im Genitiv stehende, also grammatisch untergeord Substantiv immer den Gegenstand dar, welchem der an durch das grammatisch übergeordnete Wort bezeichnete a hört (vergl. o. S. 88 Anm. 2). Dies Verhältniß der A hörigkeit hat freilich in verschiedenen Fällen verschiedenen S darf aber niemals umgekehrt werden.

Wenn ich sage „die Kinder dieser Frau, das Haus m Vaters, die Diener dieses Herrn, die Federn der Vögel": so der Natur der Sache nach die grammatisch übergeordneten genstände Kinder, Haus, Diener, Federn von der Genitiv hinzugefügten Frau, Vater, Herr, Vögel abh oder denselben angehörend. Allein auch in Verbindungen, „die Mutter dieser Kinder, der Herr dieser Diener, der K der Franzosen rc." findet dasselbe Verhältniß Statt. Sie m umschrieben werden: die Mutter, welche diese Kinder haben, die ihnen angehörende Mutter; der Herr, den diese Diener h der den Franzosen angehörende König, oder der König, de haben; nicht umgekehrt: der König, der die Franzosen hat beherrscht rc. — Hiernach leuchtet es ein, daß in manchen F eben so wohl das eine, wie das andere von zwei verbun Substantiven in den Genitiv gesetzt werden kann, ohne das hältniß der beiden Gegenstände zu einander zu ändern, i nur der Begriff der Angehörigket ein anderer wird. z. B.

die Diener dieses Herrn u. der Herr dieser Diener;
das Haus des Herrn u. der Herr des Hauses;
die Frau dieses Mannes u. der Mann dieser Frau;
die Schüler dieses Lehrers u. der Lehrer dieser Schüler;
die Kinder dieses Mannes u. der Vater dieser Kinder,

wo es freilich nicht „der Mann" heißen kann; denn nich Mann, sondern nur in seiner Eigenschaft als Vater g er seinen Kindern an; während umgekehrt „die Kinder di Vaters" ein überflüssiger Ausdruck wäre, in so fern eben diese Fügung die Kinder für die seinigen erklärt werden, wo er hinlänglich als deren Vater bezeichnet ist. — Hält man allgemeinen, sich nur verschieden modificirenden Begriff der gehörigkeit nicht fest: so wird man genöthigt, neben Genitiv des Urhebers oder Besitzers auch einen beson Genitiv des Erzeugten, Beherrschten, Besessenen zunehmen, mithin diesem Genitiv entgegengesetzte Bedeutu unterzulegen, welche für das Sprachgefühl sämmtlich unte allgemeinen Begriff der Angehörigkeit fallen und sich aus di genügend erklären.

Wenn das übergeordnete Substantiv einen Eigensch oder Thätigkeitsbegriff enthält, welcher dem im Ge stehenden Gegenstande angehört oder zukommt: so steht

regierte Substantiv zu jenem mit ihm verbundenen Merkmals- oder Thätigkeitsworte ganz in dem Verhältnisse des **Subjects** zum **Prädicat**, und Gefüge dieser Art lassen sich daher unmittelbar in die Sätze, welche sie zur Voraussetzung haben (vergl. o. S. 28) umbilden, indem man den Genitiv in den Nominativ als Subject, den Nominativ hingegen in das die bezeichnete Eigenschaft oder Thätigkeit ausdrückende Adjectiv oder Verbum als Prädicat verwandelt. Z. B.

die Stärke des Löwen: der Löwe ist stark;
das Blau des Himmels: der Himmel ist blau;
die Länge des Weges: der Weg ist lang;
die Liebe der Kinder (zu ihren Ältern): die Kinder lieben ꝛc.;
der Dank des Armen: der Arme dankt;
der Schlaf des Kindes: das Kind schläft;
das Brüllen des Löwen: der Löwe brüllt;
die Warnung meines Freundes: mein Freund warnt;
die Ermahnung des Lehrers: der Lehrer ermahnt.

Man nennt daher den Genitiv in diesem Falle den **Genitiv des Subjects**, besonders wenn (wie in den letzteren der obigen Beispiele) das übergeordnete Wort ein **Verbalsubstantiv** ist, in welchem der lebendige Begriff des Verbums noch nicht zu concreter Bedeutung erstarrt ist.

4. In geradem Gegensatze zu diesem Genitiv des Subjects steht der **Genitiv des Objects**, die vierte Hauptbedeutung des adnominalen Genitivs. Der Genitiv des Objects findet Statt, wenn dem von einem transitiven Verbum gebildeten **Verbalsubstantiv** das Gegenstandswort, welches bei dem **Verbum** als Object im **Accusativ** steht, als ergänzende Bestimmung im **Genitiv** beigefügt wird. Z. B.

die Welt erschaffen: der Erschaffer od. Schöpfer der Welt;
eine Stadt erbauen: der Erbauer der Stadt;
ein Haus besitzen: der Besitzer dieses Hauses;
Verse dichten: der Dichter dieser Verse;
ein Bild malen: der Maler dieses Bildes;
Kinder erziehen: die Erziehung der Kinder;
die Kräfte üben: die Übung der Kräfte;
einen Kranken verpflegen: die Verpflegung des Kranken;
einen Beruf wählen: die Wahl des Berufs;
ein Haus kaufen: der Kauf eines Hauses;
die Ehre verlieren: der Verlust der Ehre.

So auch: der Forscher der Natur, der Erfinder des Schießpulvers, der Entdecker der neuen Welt, der Verfasser dieses Buches, der Überbringer eines Briefes; die Unterdrückung des Volks, die Hoffnung unserer Fortdauer, die Zerstörung der Brücke, die Verwüstung des Landes; der Gebrauch der Zeit, der Genuß der Speisen, der Anblick des Glücklichen u. dergl. m.

In dieser Anwendung ist der Genitiv seiner ursprünglichen Bedeutung völlig untreu geworden, indem er statt des Ausgangspunktes oder des Woher vielmehr den Zielpunkt (das Object) des übergeordneten Begriffes darstellt, also in das Gebiet des ihm gerade entgegengesetzten Accusativs überspringt (vergl. o. S. 87). Die sinnliche Kraft des Genitivs geht hier ganz verloren, und es bleibt nur die abstract-grammatische Bedeutung der beschränkenden Bestimmung des übergeordneten Begriffes von Seiten des abhängigen übrig. Nur von diesem Gesichtspunkte aus lässt sich ein solches Umschlagen der Bedeutung erklären.

Jede abhängige Bestimmung, durch welchen Casus sie immer ausgedrückt sein möge, beschränkt den allgemeinen Begriff des übergeordneten Wortes (vergl. o. S. 30). So erleidet auch das Verbum durch ein hinzugefügtes Object eine Beschränkung seines Begriffes; z. B. der allgemeine, vage Begriff besitzen wird durch das hinzutretende Object ein Haus auf den Umfang dieses bestimmten Gegenstandes eingeschränkt. Dieser Gegenstand aber steht im Accusativ, weil die lebendige Rectionskraft des Verbums die Thätigkeit auf ihren Gegenstand als auf ein sinnliches Ziel hinbewegt. Die Substantive Besitz, Besitzer verlieren aber als solche die transitive Kraft des Verbums und können mithin kein Object mehr haben. Was also bei dem Verbum Object war, muss bei dem Substantiv als die Bestimmung dargestellt werden, von welcher der Substantivbegriff seine Beschränkung empfängt oder von wo aus betrachtet derselbe seine Geltung hat, und dies rein logische Verhältniss wird hier, wie in andern Fällen (vergl. o. S. 131, 134, 136), durch den Genitiv ausgedrückt; also: er ist Besitzer (ganz unbestimmt) des Hauses (d. i. von Seiten des Hauses; von dem Hause aus angesehen kommt ihm die Benennung Besitzer zu).

Über den richtigen Gebrauch dieses Genitivs ist Folgendes zu bemerken:

1) Es liegt in der Natur der Sache, daß nur Verbalsubstantive, wohin auch der substantivisch gebrauchte Infinitiv gehört (vergl. o. S. 163 f.), den Genitiv des Objects regieren können. Der von Substantiven anderer Art abhängige Genitiv darf auch da, wo das Verhältniss der beiden verbundenen Gegenstände eine solche Auffassung zuließe, nicht als Genitiv des Objects, sondern muß als possessiver Genitiv gefasst werden; z. B. der Vater dieser Kinder; der Herr des Hauses; der König des Landes. Hier wird nur das Verhältniss der Angehörigkeit ausgedrückt, wie schon oben (S. 200) auseinandergesetzt wurde. — Hingegen: der Erzeuger dieser Kinder; der Besitzer des Hauses; der Beherrscher des Landes. Hier steht der Genitiv des Objects. — Bisweilen sind auch bei dem Verbalsubstantiv beiderlei Auffassungen zulässig;

z. B. der Lehrer meines Sohnes: Genitiv der Angehörigkeit, wenn Lehrer als stehender Gattungsnamen den Beruf des Mannes überhaupt bezeichnet: der Lehrer, welchen mein Sohn hat; Gen. des Objects, wenn Lehrer in der verbalen Lebendigkeit seines Begriffes als „der Lehrende“ gefasst wird: der, welcher meinen Sohn lehrt.

2) Aber auch wirkliche Verbalsubstantive können nur dann mit einem Genitiv des Objects verbunden werden, wenn sie von transitiven Verben gebildet sind. Von intransitiven Verben (die entweder gar keinen Casus, oder nur den Genitiv oder Dativ regieren) abgeleitete Verbalsubstantive können den Genitiv des Objects nicht zu sich nehmen, weil derselbe als solcher nur in die Stelle des vom Verbum regierten Accusativs treten kann. Bei allen Verbalsubstantiven dieser Art ist mithin der Genitiv nothwendig als Genitiv des Subjects zu verstehen. Z. B. der Schlaf des Kindes, das Wachen der Wärterinn, die Klage des Armen ꝛc. (wo die zu Grunde liegenden völlig subjectiven Verba ohnehin keine andere Auffassung zulassen); das Erbarmen der Frau (d. i. daß sie sich erbarmt, nicht: daß man sich ihrer erbarmt); die Erinnerung meines Freundes (d. i. daß er sich oder mich erinnert, nicht: daß ich mich seiner erinnere; jedoch auch als Genitiv des Objects in dem Sinne: daß man ihn erinnert); der Spott oder das Spotten des Leidenden (kann nur heißen: daß er spottet, nicht: daß man seiner spottet); der Dank des Mannes (d. i. der von ihm ausgehende, nicht der ihm dargebrachte Dank). So auch: die Drohung des Feindes, die Hülfe meines Bruders, das Schmeicheln der Freunde, der Fluch der Ältern, das Vertrauen seiner Vorgesetzten, das Zuvorkommen des Gegners ꝛc.

Anmerk. Unrichtig sind demnach Fügungen, wie: die Huldigung des Königs, der Dienst des Staates od. des Königs (wenn es den dem Staate od. dem König geleisteten Dienst bezeichnen soll); das Trotzen der Gefahr; meine Beiwohnung der Versammlung; die Entsagung des Glücks; es sind Maßregeln zur Vorbeugung eines möglichen Unglücks getroffen worden (richtiger: einem möglichen Unglück vorzubeugen, oder: zur Verhütung eines Unglücks); zur Abhülfe des angedeuteten Bedürfnisses; zur Steuerung des Unfuges u. dergl. m. — Die meisten intransitiven Verba mit dem Genitiv werden freilich auch als transitive mit dem Accusativ verbunden (vergl. o. S. 134. 4.), und auf den Grund dieser Rection können denn auch ihre Verbalsubstantive einen Genitiv des Objects regieren; z. B. die Entbehrung des Nothwendigsten (vergl. das Nothwendigste entbehren); die Erwähnung dieser Stelle (vergl. eine Stelle erwähnen); der Genuß der irdischen Güter (ein Gut genießen); die Pflege des Kranken (den Kranken pflegen); die Schonung des Unglücklichen (den Unglücklichen schonen); das Vergessen der Beleidigung (eine Beleidigung vergessen) ꝛc.

3) Verbalsubstantive von transitiven Verben, welche neben dem Accusativ noch einen Genitiv oder Dativ

regieren, können natürlich nur das Substantiv, welches b
Verbum im Accusativ steht, im Genitiv des Obje
zu sich nehmen, nicht aber das beim Verbum im Genitiv
Dativ stehende.

3. B. Den Reisenden seines Geldes berauben: die Beraub
des Reisenden (nicht aber: die Beraubung des Geldes, was
Verbal=Rection „das Geld berauben“ voraussetzen würde);
Unschuldigen eines Verbrechens anklagen, beschuldigen: die
klage, Beschuldigung des Unschuldigen (nicht — des Verbreche
den Thäter seiner Schuld überführen: die Überführung des T
ters (nicht — der Schuld); einen Beamten seines Amtes
lassen, entsetzen: die Entlassung, Entsetzung des Beamten (
— des Amtes); — seinem Herrn Geld entwenden: die Entw
dung des Geldes (nicht — des Herrn); den Kindern i
Muthwillen vergeben od. verzeihen: die Vergebung od. Verzeih
des Muthwillens (nicht — der Kinder); dem Gehülfen ein
schäft auftragen: der Auftrag des Geschäftes (nicht — des Gehül
was nur heißen könnte: der von ihm ausgehende Auftrag,
Genitiv des Subjects); seinem Freunde das Gewünschte
sagen, versprechen, gewähren: die Zusage, das Versprechen,
Gewährung des Gewünschten (nicht — des Freundes, was
als Genitiv des Subjects gesagt werden kann).

4) Wenn aber auch der Genitiv des Objects nach
obigen Bestimmungen ganz richtig angewendet ist, indem
wirkliche accusativische Object des zu Grunde liegen
Verbums im Genitiv zu dem Verbalsubstantiv gefügt w
so ist doch eine Verwechselung des Objects= mit dem S
jects=Genitiv möglich, da ja dieser Genitiv eben so w
als das Subject der in dem Verbalsubstantiv enthalte
Thätigkeit gefasst werden kann (vergl. o. S. 201). Die dar
entstehende Zweideutigkeit beschränkt sich jedoch bei näherer
wägung auf wenige Fälle und wird auch da, wo sie gram
tisch betrachtet wirklich Statt hat, meist durch den Zusammenh
der Rede gehoben.

Namentlich kann die Deutung des Genitivs bei den p
sönlichen Thätigkeitsnamen auf er, erinn nie zwe
haft sein, da solche Verbalsubstantive immer ein thätiges S
ject bezeichnen, zu welchem der Genitiv in keinem and
Verhältnisse, als dem des Objects stehen kann, so lange
jenen Substantiven noch der lebendige Verbalbegriff herr
3. B. der Erzieher meiner Kinder, der Erbauer des Hau
der Übersetzer des Platon, der Dichter der Ilias, die Lehre
dieses Mädchens, die Schreiberinn dieses Briefes rc.

Aber auch bei den abstracten Verbalsubstantiv
welche die Thätigkeit an sich bezeichnen, kann der Objects=
nitiv nicht missverstanden werden, wenn der Gegenstand

lebloser, seiner Natur nach unthätiger ist, oder doch ein solcher, der in Beziehung auf den ihm vorangestellten Thätigkeitsbegriff der Natur der Sache nach nur als Object, nicht als Subject gedacht werden kann. Z. B. das Niederbrennen der Häuser, das Pflanzen der Bäume, das Anstreichen der Wände, das Beschmieren der Tische und Bänke; die Beerdigung der Todten, die Verwaltung des Staates, die Fütterung des Viehes, die Eroberung einer Festung, die Fortsetzung der Geschichte, die Erfindung des Schießpulvers; der Kauf eines Grundstücks, eines Pferdes ꝛc.; der Genuß der Speisen u. dergl. m.

Hieher gehören denn auch Verbindungen, wie: die Erziehung der Kinder, die Verpflegung der Kranken, die Hinrichtung des Verbrechers ꝛc., da es von selbst einleuchtet, daß die Kinder nicht erziehen, sondern erzogen werden; die Kranken nicht verpflegen, sondern verpflegt werden u. s. f. — Demnach ergiebt sich die verschiedene Bedeutung des Genitivs bei ein und demselben Verbalsubstantiv in Fügungen, wie die folgenden, hinlänglich aus dem Begriffe des im Genitiv stehenden Gegenstandswortes:

Genitiv des Subjects.	Genitiv des Objects.
die Ermahnung des Predigers;	die Ermahnung des Sünders;
die Erziehung der Ältern;	die Erziehung der Kinder;
die Erzählung meines Freundes;	die Erzählung seiner Schicksale;
der Genuß des Schwelgers;	der Genuß der Fische;
der Kauf meines Vaters;	der Kauf eines Hauses ꝛc.

In solchen Fällen können mitunter beiderlei Genitive in einem Wortgefüge mit dem Verbalsubstantive verbunden werden, welchem man dann den Genitiv des Subjects voran-, den des Objects nachstellt; z. B. des Vaters Erziehung seiner Kinder; meines Freundes Erzählung seiner Schicksale; Schleiermacher's Übersetzung des Platon; Guttenberg's Erfindung der Buchdruckerkunst ꝛc.

Wo jedoch der im Genitiv stehende Gegenstand vermöge seiner Natur und seines Verhältnisses zu dem Verbalbegriffe eben so wohl selbst thätig, als Object der Thätigkeit sein kann, da wird der Ausdruck grammatisch betrachtet unausbleiblich doppelsinnig, wenn auch in der Regel der Zusammenhang der Rede Mißverständnisse verhütet.

Z. B. Die Liebe Gottes kann heißen: die Liebe, welche Gott hegt (Gen. des Subjects), oder: die Liebe, deren Gegenstand Gott ist, die Liebe (der Menschen) zu od. gegen Gott (Gen. des Objects); die Wahl des Königs: die von dem König ausgehende Wahl, wobei er wählt (Gen. des Subjects), oder die den König betreffende Wahl, wobei man ihn wählt (Gen. des Objects); das Lob meines Freundes: daß er lobt (G. d. S.), oder: daß man ihn lobt (G. d. O.); der Verlust meines

Bruders: dass er (etwas) verloren hat (G. d. S.), oder: dass ich ihn verloren habe (G. d. O.); die Verwünschung des Feindes: dass er verwünscht (G. d. S.), oder: dass man ihn verwünscht (G. d. O.). — Eben so doppelsinnig sind: der Mord des Königs, der Hass der Feinde, der Tadel des Schriftstellers, die Beleidigung des Klägers, der Anblick der Gäste, die Beschuldigung seines Freundes, die Anklage des Verräthers u. dgl. m. Solche zweideutige Fügungen muß man überall zu vermeiden suchen, wo nicht der Zusammenhang der Rede den beabsichtigten Sinn vollkommen klar macht.

Anmerk. 1. Da der Begriff des Subjects sich unmittelbar aus der dem Genitiv zu Grunde liegenden sinnlichen Anschauung des Woher entwickelt und mithin dem ursprünglichen Sinne dieses Casus ungleich näher liegt, als der Begriff des Objects: so wird sich überall, wo der Ausdruck doppelsinnig ist, das Sprachgefühl für die Auffassung des Genitivs im Sinne des Subjects entscheiden, und es wird daher im Allgemeinen nur der Genitiv des Objects, nicht der des Subjects, einer verdeutlichenden Wendung oder Umschreibung des Ausdrucks bedürftig sein. Ganz besonders aber tritt dies Bedürfniss ein bei solchen Verbalsubstantiven, welche Stämme oder Ableitungen der Mittelform sind (vgl. I. S. 385 ff. und S. 395 ff.), weil in diesen der lebendige Verbalbegriff in der Regel in concretere Bedeutung übergegangen ist, dahingegen der substantivisch gebrauchte Infinitiv und die Sprossformen auf ung den reinen Thätigkeitsbegriff des Verbums enthalten. Während man daher bei Substantiven jener Art den Genitiv vorzugsweise als Subject fasst, wird man hingegen bei den letzteren ihn eher auch da als Objects-Casus verstehen, wo die entgegengesetzte Auffassung nicht minder zulässig wäre. Z. B. in Verbindungen wie »die Liebe Gottes, die Liebe des Nächsten, der Hass des Feindes, der Verlust meines Bruders, die Wahl des Königs, der Mord des Mannes, der Schuss des Jägers« ꝛc. versteht man den Genitiv am natürlichsten als Subject: die Liebe, welche Gott hegt, der Hass, welchen der Feind hegt ꝛc., und setzt daher, wenn derselbe als Object gefasst werden soll besser eine umschreibende Präposition, wo eine solche anwendbar ist: die Liebe zu od. gegen Gott, gegen den Nächsten, der Hass gegen den Feind, der Schuss auf den Jäger ꝛc. Dagegen wird man in den Verbindungen« die Anbetung Gottes, das Verfolgen od. die Verfolgung des Feindes, das Wählen od. die Erwählung des Königs, die Ermordung des Mannes, die Erschießung des Jägers« den Genitiv ohne Schwierigkeit als Objects-Casus erkennen. — Selbst da, wo das Object eine Sache ist, mithin seiner Natur nach nicht als thätiges Subject gefasst werden kann, setzt man besser den Infinitiv oder das Verbalsubstantiv auf ung, als den substantivischen Verbalstamm; z. B. besser: das Stehlen oder die Entwendung einer Uhr, das Rauben, die Beraubung, Plünderung der Postgüter, u. dgl. m., als: der Diebstahl einer Uhr, der Raub der Postgüter ꝛc.; obwohl in einzelnen Fällen der Sprachgebrauch jenen Unterschied nicht beobachtet; z. B. der Raub der Sabinerinnen, die Wahl eines Freundes ꝛc., wo der Genitiv als Object steht.

2. In Zusammensetzungen oder genauer Zusammenfügungen eines Verbalsubstantivs mit einem Genitiv hat das voranstehende genitivische Bestimmungswort in der Regel die Bedeutung

des Objects; z. B. Feindesliebe, Vaterlandsliebe, Menschenliebe, Gottesfurcht, Gottesverehrung, Menschenfurcht, Menschenscheu, Menschenhaß, Königswahl, Kindermord, Weiberraub rc., d. i. die Liebe zum Feinde, zum Vaterlande rc., die Furcht vor Gott rc., also: daß man den Feind, das Vaterland liebt, Gott fürchtet rc. Hieraus würde man aber mit Unrecht folgern, daß auch außer der Zusammensetzung der Genitiv des Objects dem regierenden Substantiv lieber voran-, der des Subjects hingegen demselben nachgesetzt werden müsse, also »des Feindes Liebe, Gottes Liebe, des Königs Wahl« rc. die Liebe zum Feinde, zu Gott, die Erwählung des Königs bezeichnen müsse, »meines Bruders Verlust:« daß ich meinen Bruder verloren habe u. s. f.; hingegen »die Liebe des Feindes, die Liebe Gottes, die Wahl des Königs, der Verlust meines Bruders:« daß der Feind liebt, Gott liebt, der König wählt, mein Bruder etwas verloren hat u. s. f. Die Stellung des Genitivs begründet, so lange derselbe allein steht, keinen Unterschied der Bedeutung; folgt aber dem regierenden Substantiv noch ein zweiter Genitiv oder eine mittelst einer Präposition angefügte Bestimmung, so wird der voranstehende Genitiv im Gegentheil als Subjects-Casus gefasst; z. B. des Königs Wahl eines Ministers, Gottes Liebe zu den Menschen, meines Bruders Verlust seines Geldes od. an Gelde; vgl. auch die Beispiele o. S. 205.

3. Es beruht auf einer unrichtigen Auffassung jenes doppelseitigen Verhältnisses, wenn man als den Grund desselben eine bald active, bald passive Bedeutung des übergeordneten Verbalsubstantivs annimmt, so daß z. B. in »die Ermahnung des Predigers, die Erzählung meines Freundes« die Substantive Ermahnung, Erzählung activisch als das Ermahnen, Erzählen —, in »die Ermahnung des Sünders, die Erzählung des Vorfalls« hingegen dieselben Wörter passivisch als das Ermahntwerden, Erzähltwerden zu verstehen seien. Das regierende Substantiv verändert seine Natur nicht, sondern behauptet durchaus seine active Bedeutung. Der Unterschied liegt, wie nach allem Obigen hinlänglich einleuchten wird, lediglich in der verschiedenen Bedeutung und Beziehungsweise des Genitivs, sofern derselbe bald das Subject, bald das Object der Thätigkeit darstellt.

4. Um die verschiedenen Bedeutungen und Anwendungsweisen des abnominalen Genitivs sich vollkommen klar zu machen und genauer unterscheiden zu lernen wird man wohl thun, beim Lesen eines beliebigen Buches auf alle solche Genitiv-Fügungen sein Augenmerk zu richten. Die meisten Fälle wird man ohne Schwierigkeit unter eine oder die andere der obigen Bedeutungen stellen können; allerdings aber werden sich auch abnominale Genitive finden, die eine mehrfache Erklärung zulassen, da bei dem weiten Begriffsumfange dieses Casus und den vielfach in einander spielenden Verhältnissen, welche er auszudrücken dient, nirgends ganz scharfe Grenzen zu ziehen sind. Besonders aber achte man darauf, daß ein und derselbe Genitiv mit verschiedenen Substantiven in verschiedener Bedeutung verbunden werden kann; z. B. die Stunde des Wiedersehns (Gen. des Inhalts; s. o. 2.); die Freude des Wiedersehns (possessiver Gen. s. o. 3. 3), s. v. w. die dem Wiedersehen eigene, damit verbundene Freude); die Hoffnung des Wiedersehns (Gen. des Objects, s. o. 4.: daß man das Wiedersehen hofft) u. dgl. m.

5. Wenn der durch den Infinitiv auszudrückende abst[illegible] Begriff einer Thätigkeit in das Verhältniß des Objectsgeni[illegible] zu einem Substantiv tritt, so gebraucht man im Allgemeinen [illegible] des substantivischen Infinitivs im Genitiv lieber den Infinitiv [illegible] zu. Z. B. Statt »die Kunst des Lebens (lat. vivendi), [illegible] Furcht des Sterbens od. des Todes« sagt man besser: die K[illegible] zu leben, die Furcht zu sterben. So auch: der Befehl [illegible] bleiben, der Wunsch zu gefallen, das Versprechen zu kommen, [illegible] Erlaubniß zu reisen rc. (vgl. I. S. 783 b). So auch in fol[illegible] den Sätzen: Den Geizigen quält nicht nur die Begierde, Schätz[illegible] häufen, sondern auch die Furcht, sie zu verlieren. — Man n[illegible] selten etwas gut, was man zu ängstlich macht; man fehlt aus F[illegible] zu fehlen, und was das Schlimmste ist, man verliert Muth [illegible] Kraft, begangene Fehler zu verbessern.

Daß der partitive Genitiv häufig, der materi[illegible] und qualitative in der Regel durch Präpositionen [illegible] treten wird, haben wir bereits oben (S. 194. 195) gesehen. S[illegible] ner und im Allgemeinen nicht zu billigen ist der Gebrauch [illegible] Präposition von statt des genitiven oder possessiven [illegible] nitivs und vollends statt des Genitivs des Objects. Man [illegible] also nicht: Dies ist der Sohn von meinem Freunde, die M[illegible] von dem Mädchen, das Haus von meinem Vater, der Di[illegible] von diesen Versen, die Erzieherinn von meinen Kindern, [illegible] Beschreibung von seiner Reise u. dgl. m. statt: der Sohn me[illegible] Freundes, die Mutter des Mädchens rc.

Nur in folgenden Fällen ist die Ersetzung solcher Geni[illegible] durch die Präposition von theils nothwendig, theils dem Spr[illegible] gebrauche angemessen:

1) Bei Länder- und Ortsnamen, besonders solc[illegible] die keiner Declination fähig sind; z. B. die Bevölkerung [illegible] Paris, der Koloß von Rhodus, die Lage von Cadix; aber a[illegible] der König von Preußen, der König von Baiern; die Vorst[illegible] von Wien (oder Wiens).

2) Bei Zahlwörtern, die keine deutliche Genitivf[illegible] haben und ohne Artikel stehen. Z. B. „die theure Frucht [illegible] dreißig Kriegesjahren“ (Schiller). „Er hat das Glück von [illegible] senden gegründet“ (Ders.). Auch wohl: die Aussage von z[illegible] Zeugen, obgleich man hier auch den Genitiv zweier Ze[illegible] bilden kann (vgl. I. S. 630).

3) Wenn ein Substantiv im Plural ohne Artikel [illegible] wo der Genitiv der charakteristischen Endung ermangelt. Z. [illegible] Er ist Verfasser von Gedichten; Blätter von Blumen; das [illegible] von Büchern; das Beschmieren von Tischen und Bänken. „[illegible] hat mich vor ein Gericht von Männern vorgefordert“ (Schil[illegible]

4) Zur Vermeidung einer Aufeinanderfolge mehrer Geni[illegible] setzt man statt des einen Genitivs lieber von; z. B. die [illegible] schichte von der Erbauung der Stadt; die Folgen von dem [illegible] des Königs; „das Glück von einem Tausend tapfrer Hel[illegible] herzen“ (Schiller).

5) Wenn der Urheber eines Dinges deutlich bezeichnet und von dem Besitzer, oder demjenigen, welchem der Gegenstand ideell angehört, bestimmt unterschieden werden soll.
Vgl. ein Bildniß von Raphael (gemalt), und ein Bildniß Raphael's (das ihm angehörte oder ihn darstellt); so auch: ein Bild von dem Maler N., und ein Bild des Malers N.; ein Buch von meinem Freunde (verfasst), und ein Buch meines Freundes (d. i. ihm angehörend); Hölty's Lebensbeschreibung von Voß (verfasst). — Auch wo der Begriff der Autorschaft nicht zweifelhaft sein kann, pflegt man doch den dem Werke nachgesetzten Namen des Urhebers nicht im Genitiv, sondern mittelst der Präposition von anzufügen; z. B. der Messias von Klopstock; die Werke von Göthe; das Lied von der Glocke von Schiller; die Nacht von Correggio ꝛc. Hingegen bei Vorsetzung des Autornamens steht dieser nothwendig im Genitiv: Klopstock's Messias, Göthe's Werke, Schiller's Lied von der Glocke ꝛc.

6) Endlich setzt man statt des possessiven Genitivs, welcher das Verhältniß des Ganzen zu den ihm angehörenden Theilen bezeichnet, lieber die Präposition von, wenn die Theile als von dem Ganzen getrennt, von demselben hergenommen, aber nicht mehr daran befindlich dargestellt werden sollen. Z. B.
Die Blüthen des Apfelbaumes sind schön; aber: die Blüthen von dem Apfelbaume liegen auf der Erde; die Knochen von dem Schafe werden zu Leim gesotten. — Der Genitiv oder das gleichbedeutende Possessiv-Pronomen bezeichnet mehr eine noch fortbestehende Vereinigung zweier Gegenstände; die Präposition von ein bereits aufgelös'tes Verhältniß. Daher sagt man: „N. ist ein Schüler von mir", wenn ich ihn jetzt nicht mehr unterrichte; hingegen: „er ist mein Schüler," wenn das Verhältniß noch besteht.

IV. Rection der Präpositionen.

Die Präpositionen sind nicht in demselben Sinne, wie die Verba, Adjective und Substantive, regierende Wörter, sondern es hat, wie schon mehrmals bemerkt worden ist, mit ihrer Rection eine eigenthümliche Bewandtniß. Die eigentlichen oder echten Präpositionen (z. B. an, aus, auf, bei, mit ꝛc.) sind nämlich ursprünglich Adverbia des Raums (vergl. I. S. 799 u. 848) und regieren als solche keinen Casus. Werden sie aber als Präpositionen, d. i. als Exponenten der Verhältnisse gebraucht, in welchen ein Gegenstand vermöge seines Thuns oder Zustandes zu einem andern steht: so verlieren sie dadurch nicht ihre adverbiale Bedeutung, sondern verbinden damit nur die Kraft, dem Verbal- oder Nominal-Begriffe, welchem sie sich anschließen, den Gegenstand der Beziehung unterzuordnen. Während sie also einerseits durch ihren adverbialen Inhalt den Begriff des Verbums oder Nomens, zu welchem sie gefügt

werden, näher bestimmen, machen sie andrerseits die Beziehung jenes Begriffes auf einen abhängigen Gegenstand möglich. Die Rectionskraft, welche sie in dieser Stellung ausüben, liegt mithin nicht in der Präposition an sich, sondern kommt nur der mit einem Verbalbegriff verbundenen Präposition zu. Diese schwebt zwischen beiden durch sie auf einander bezogenen Begriffen. Dem Verbum als adverbiale Bestimmung angefügt, regiert sie mit demselben vereint ein Gegenstandswort; in Verbindung mit diesem aber bildet sie einen reichhaltigeren, concreteren Adverbialbegriff (vergl. I. S. 286). Wir haben daher auch oben (S. 31) die durch eine Präposition vermittelte Verbindung eines abhängigen Casus mit einem Verbum oder Nomen als ein mittelbares Dependenz-Verhältniß dargestellt, wonach die Präposition sammt ihrem Casus als eine dem Verbum oder Nomen untergeordnete Bestimmung zu betrachten ist.

Folgende Beispiele werden das Gesagte deutlicher machen. Wenn ich sage:

das Buch liegt —; er sitzt —; ich lege das Buch —; er steigt —; er kommt —; der Aufenthalt —, die Reise —, der Zug —:

so erfordern oder gestatten diese Verba und Nomina eine räumliche Bestimmung, theils auf die Frage wo?, theils auf die Fragen wohin? oder woher? (das Buch liegt — wo? — ich lege das Buch — wohin? — er kommt — woher? — oder wohin? ꝛc.). Diese Bestimmung kann nicht durch einen einfachen Casus gegeben werden, weil die Casus in der heutigen Sprache nicht mehr die Kraft besitzen, für sich allein das sinnliche Raumverhältniß zu bezeichnen, und auch in ihrer ursprünglichen anschaulichen Bedeutung nur die abstracten Orts- und Richtungsverhältnisse des Wo, Wohin und Woher überhaupt, nicht aber die individuellen Raumverhältnisse des Hier und Dort, Oben und Unten, Innen und Außen, Hinten und Vorn ꝛc. auszudrücken vermögen (vergl. o. S. 78. 4.), deren Angabe hier erwartet wird. Soll nun diese räumliche Bestimmung nicht bloß auf allgemeine Weise durch ein für sich stehendes Adverbium gegeben werden (z. B. das Buch liegt hier, oben, unten ꝛc.; er steigt empor u. dgl. m.), sondern concreter nach dem Orts- oder Richtungsverhältnisse zu einem andern Gegenstande: so kann dies nur mittelst der Präpositionen geschehen, welche dem zu bestimmenden Verbum oder Nomen durch ihren adverbialen Inhalt eine bestimmte räumliche Sphäre anweisen (das Buch liegt auf —, in —, unter —, neben — ꝛc.) und es eben dadurch fähig machen, in ein Raumverhältniß zu einem andern Gegenstande zu treten:

das Buch liegt auf dem Tische, — in dem Schranke ꝛc.; er sitzt auf dem Stuhle, — bei mir, — an dem Tische ꝛc.;

ich lege das Buch auf den Tisch, — in den Schrank ꝛc.; er steigt auf den Berg, — von der Leiter ꝛc.; er kommt aus der Schule, — in den Garten ꝛc.; der Aufenthalt in der Stadt, auf dem Lande; die Reise (wohin?) in die Fremde; (wo?) in der Schweiz; der Zug ins Feld u. dgl. m.

Es leuchtet ein, daß der Casus, welcher der Präposition folgt, nicht von dieser allein abhängt, sondern zugleich durch den vorangehenden Verbalbegriff und das schon bei diesem allein vor dem Hinzutritt der Präposition in Frage stehende Orts- oder Richtungsverhältniß bedingt ist; daher auch eine und dieselbe Präposition (wie auf und in in den obigen Beispielen) je nach der Natur jenes Begriffes bald mit dem Dativ, bald mit dem Accusativ verbunden werden kann. — Wenn ich sage: „er klettert auf den Baum; er sitzt auf dem Baume": so drückt der Casus für sich dort (als Accusativ) die Richtung wohin, hier (als Dativ) den Ort wo aus, und diese Fragen treten schon bei dem Verbum allein ohne die Präposition ein (er klettert — wohin? er sitzt — wo?). Die Präposition muß aber dazwischentreten, um das räumliche Verhältniß vollständig darzustellen und eben dadurch die Beziehung auf den Gegenstand zu vermitteln, welchen die an sich nicht rectionsfähigen Verba „er klettert, er sitzt" für sich allein nicht von sich abhängig machen können.

Daß dies das wahre Sachverhältniß ist, also die Präpositionen nur vermöge ihrer adverbialen Bestimmungskraft mit dem Verbum vereinigt zugleich die Rectionskraft ausüben, erhellt auch daraus, daß nicht selten die Präposition als wirkliches Adverbium mit dem Verbum untrennbar oder trennbar zusammengesetzt diesem die Fähigkeit verleihet, denselben Casus zu regieren, der in der abgesonderten Stellung der Präposition neben dem einfachen Verbum von jener allein abzuhangen scheint. Vgl. z. B.

ich reise durch das Land — ich durchreise das Land;
ich gehe um die Stadt — ich umgehe die Stadt;
ich sehe etwas an ihm — ich sehe ihm etwas an;
er sprach zu mir — er sprach mir zu, u. dgl. m.

In jenem Falle wird der abhängige Casus unmittelbar von der Präposition regiert, mittelbar von dem voranstehenden Verbum; in diesem Falle hingegen unmittelbar von dem Verbum, welches durch die Aufnahme des bestimmenden Adverbialbegriffes in seinen Bereich selbst rectionsfähig geworden ist, wie in andern Fällen durch die Verbindung mit einer Vorsilbe; vgl. z. B. ich wohne in dem Hause — ich bewohne das Haus; ich schweige von der Sache — ich verschweige die Sache (vgl. o. S. 108. 3) u. 4).

Wenn wir daher bei Darstellung der Präpositional-Rection der größeren praktischen Bequemlichkeit wegen die gewöhnliche Vorstellungsweise befolgen, wonach der mit der Präposition verbundene Casus als von dieser allein abhängig betrachtet wird: so dürfen wir doch den mitwirkenden Einfluß des Verbums

oder Nomens, welchem die Präposition sich anschließt, nie aus dem Auge verlieren. — Übrigens ist jene Ansicht bei der Natur unserer meisten heutigen Präpositionen auch theoretisch nicht geradezu verwerflich. Während nämlich in der älteren Sprache die Präpositionen eine mehr adverbialische Geltung haben, und ihre Rectionskraft daher fast ganz durch den jedesmaligen Verbalbegriff bedingt ist, dergestalt, daß sie meistens zwei, ja zum Theil alle drei abhängige Casus regieren können, sind die heutigen Präpositionen größtentheils auf einen Casus beschränkt, welcher ihnen unter allen Umständen folgen muß, und daher ausschließlich unter dem Einfluß der Präposition zu stehen scheint. Nur wenige fordern noch jetzt je nach der Natur des ihnen vorangehenden Verbalbegriffes einen verschiedenen Casus, wie dies im Folgenden näher dargethan werden soll.

Die echten Präpositionen drücken ursprünglich sinnliche Raumverhältnisse aus, welche dann auch auf zeitliche Verhältnisse und innerliche Beziehungen übertragen werden. Allein auch dieser abstracteren Anwendung liegt die sinnliche Anschauung von Raumverhältnissen zu Grunde, welche mehr oder weniger dem Bewusstsein gegenwärtig bleibt.

Diese räumlichen Anschauungen aber können nur unter der Form der allgemeinen Orts- und Richtungsverhältnisse, welche auch den Unterschied der abhängigen Casus in ihrer sinnlichen Urbedeutung begründen, in Beziehung zu einem Gegenstande gesetzt werden, oder mit andern Worten: die räumliche Beziehung, in welche ein Gegenstand durch sein Thun oder seinen Zustand zu einem andern tritt, kann hier, wo der Ausdruck derselben durch eine Präposition vermittelt wird, ebenfalls nur als Woher, Wohin oder Wo aufgefasst werden, welchen drei Verhältnissen die abhängigen Casus Genitiv, Accusativ und Dativ entsprechen (vgl. o. S. 74.). Das Natürlichste wäre nun, daß, wie an sich, so auch bei der Präposition, das Woher durch den Genitiv, das Wohin durch den Accusativ, das Wo durch den Dativ ausgedrückt würde. Das sinnliche Verhältniß des räumlichen Woher wird aber in unserer Sprache nirgend mehr durch den Genitiv dargestellt, an dessen Stelle vielmehr der Dativ eingetreten ist (vgl. o. S. 80. 1). Daher finden bei den echten Präpositionen jetzt nur die beiden Casus Dativ (für das Woher und Wo) und Accusativ (für das Wohin) Statt, und keine echte Präposition wird mit dem Genitiv verbunden.

Die einzelnen Präpositionen verhalten sich aber gegen jene allgemeinen Orts- und Richtungsverhältnisse auf verschiedene Weise. Sie begreifen nämlich zum Theil in sich selbst neben ihrem adverbialen Inhalte zugleich eines oder das andere jener drei Verhältnisse, d. i. sie drücken schon an sich nur das Verweilen an einem Orte, also das Wo, oder nur die Richtung

Woher, oder endlich nur die Richtung Wohin aus. Dann verbindet sich die Präposition ihrer Natur nach ausschließlich mit einem Casus, und zwar in den ersten beiden Fällen mit dem Dativ auf die Frage wo? (bei, mit), oder woher? (von, aus); in dem letzten Falle mit dem Accusativ auf die Frage wohin? (durch, um, wider). — Zum Theil aber drücken die Präpositionen mehr den reinen adverbialen Raumbegriff aus, dergestalt, daß sie an sich gegen den Unterschied des Verweilens an einem Orte, oder der Richtung dahin sich gleichgültig verhalten. Dann hängt die Rection der Präposition zugleich von dem Verbalbegriff ab, welchem sie sich anschließt, und ist verschieden, je nachdem das Subject entweder als in dem räumlichen Verhältnisse zu dem Gegenstande verharrend, oder als auf den Gegenstand hin gerichtet dargestellt wird. In jenem Falle steht (auf die Frage wo?) der Dativ, in diesem (auf die Frage wohin?) der Accusativ; (so bei: an, auf, in, vor, hinter, über, unter). Diese Präpositionen sind also ihrer ursprünglichen adverbialen Natur treuer geblieben, indem sie nur das individuelle Raumverhältniß an sich bezeichnen, welches sowohl bei ruhigem Verweilen des Subjectes bestehen, als in Folge der Bewegung oder Richtung desselben nach dem Gegenstande hin erst eintreten kann.

Bei abstracter Bedeutung der Präposition wird das Verhältniß meist unter der sinnlichen Form der Richtung auf den Gegenstand aufgefasst. Daher überwiegt bei dieser Anwendung der Accusativ, welcher mit den jetzt nur in geistiger Bedeutung gebrauchten für und ohne ausschließlich verbunden wird, mit auf und über in der Regel, wenn sie geistige Beziehungen ausdrücken.

Anmerk. Unter den echten Präpositionen (zu denen nach nicht zu rechnen ist) weicht nur zu in der heutigen Sprache von den obigen Rectionsgesetzen entschieden ab, da es auch auf die Frage wohin? immer den Dativ regiert (vgl. o. S. 91.), während das entsprechende goth. du und auch noch das althochd. ze sich in der That einigemal mit dem Accusativ verbunden findet (s. w. u.). Auch die übrigen jetzt auf einen Casus eingeschränkten Präpositionen haben in der alten Sprache zum Theil noch die freiere adverbiale Natur und schließen ursprünglich selbst die Genitiv-Rection nicht ganz aus. So findet sich im Gothischen bi (bei) sehr oft, im Althochd. mit bisweilen mit dem Accusativ; im Althochd. und Mittelhochd. wider auch mit dem Dativ. Die gothische Präposition in lässt sogar alle drei abhängigen Casus, also auch den Genitiv, zu, u. dgl. m. (s. w. u. die einzelnen Präpositionen). Es findet also auch hier ein allmähliches Erstarren der ursprünglich freieren Rectionsverhältnisse zu einer fixen Regel Statt (vgl. o. S. 78.)

In noch höherem Grade als im Gothischen und Altdeutschen, haben die Präpositionen im Griechischen ihre adverbiale Gleichgültigkeit gegen die durch die Casus ausgedrückten Orts- und Richtungsverhältnisse behauptet, zum großen Vortheil für die feinere Unterscheidung der mannigfaltigen sinnlichen und geistigen Verhält-

nisse, welche durch die wechselnde Verbindung der Präposition bald mit diesem, bald mit jenem Casus aufs schärfste bezeichnet werden. Nur acht Präpositionen sind auf einen Casus beschränkt (ἀντί, πρό, ἀπό, ἐξ auf den Genitiv; ἐν, σύν auf den Dativ; εἰς und ἀνά auf den Accusativ); drei (nämlich διά, κατά, ὑπέρ) regieren zwei Casus: den Genitiv und Accusativ; und die sieben Präpositionen ἀμφί, περί, ἐπί, μετά, παρά, πρός und ὑπό alle drei Casus. — Die Rection der lateinischen Präpositionen hingegen ist noch starrer und gebundener, als die der deutschen. Sie können, wie diese, nur zwei Casus, den Accusativ und den Ablativ, regieren, welcher letztere, im Allgemeinen dem deutschen Dativ entsprechend, theils das Woher (bei ab, de, ex), theils das Wo (bei coram, cum, prae, pro) ausdrückt. Bei weitem die meisten aber sind auf einen dieser beiden Casus beschränkt; nur die vier in, sub, super und subter werden mit beiden Casus verbunden, mit dem Accusativ auf die Frage wohin? mit dem Ablativ auf die Frage wo? und der Accusativ, den die Mehrzahl der lateinischen Präpositionen ausschließlich fordert, steht keinesweges bloß für die Richtung wohin (z. B. bei ad, adversus, contra, per, praeter), sondern bei vielen Präpositionen auch für da Wo (z. B. bei apud, ante, cis, extra, infra, inter, intra, juxta, prope, supra &c.)

Alles Obige gilt nur von den eigentlichen oder Adverbial-Präpositionen, von denen die uneigentlichen oder Nominal-Präpositionen, die der gothischen Sprache noch ganz fehlen und zum Theil nur dem Neuhochdeutschen angehören, nicht bloß ihrer Entstehung, sondern auch ihren Rectionsverhältnissen nach sorgfältig zu unterscheiden sind. Jene können als ursprüngliche Adverbia eigentlich nur vermöge ihrer Beziehung auf ein durch sie bestimmtes Verbum oder Nomen ein Gegenstandswort regieren und sind unter dem mitwirkenden Einfluß des durch sie bestimmten Verbalbegriffes anfangs der mannigfaltigsten Rection fähig, welche erst im Laufe der Zeit allmählich beschränkt wird. Diese hingegen sind als ursprüngliche Nomina an sich rectionsfähig, jedoch als solche auf die Rection eines bestimmten Casus eingeschränkt. Sie geben aber mit der Zeit ihre inhaltvollere Nominalbedeutung auf, nehmen mehr oder weniger die abstracte Natur präpositionaler Formwörter an und werden dann auch zum Theil in Ansehung ihrer Rection nach denselben Gesetzen, wie die echten Präpositionen, behandelt, so daß bei einigen auch ein doppelter Casus möglich wird. Ihr Entwicklungsgang ist also dem der echten Präpositionen gerade entgegengesetzt.

Je mehr in einer solchen uneigentlichen Präposition noch der nominale Begriff gefühlt wird, mit desto mehr Grund kann man sagen, daß sie selbständig und an sich ihren Casus regiert. Dabei kommen aber die Verhältnisse des Wo, Woher und Wohin, nach denen die Rection der eigentlichen Präpositionen geregelt ist, um so weniger in Betracht, als ein großer Theil dieser Nominal-Präpositionen gar keine Raumver-

hältnisse, sondern gleich ursprünglich geistige Beziehungen ausdrückt. Vielmehr erfordern die Präpositionen dieser Art ohne Rücksicht auf die besondere Natur der durch sie bezeichneten Verhältnisse regelmäßig den Casus, welchen das ihnen zu Grunde liegende Nomen regiert: die Substantiv-Präpositionen also den Genitiv, als den einzigen adnominalen Casus (so: halb oder halben, außerhalb, innerhalb, wegen, zufolge, kraft, laut, mittelst, diesseit, jenseit, statt ꝛc.); die Adjectiv-Präpositionen theils den Genitiv (wie: unweit oder unfern, ungeachtet), theils den Dativ (wie: nach = nahe, nächst, gemäß).

In einigen uneigentlichen Präpositionen ist jedoch der nominale Ursprung dem Sprachgefühl völlig entschwunden und sie werden daher wie die Adverbial-Präpositionen behandelt. So gegen, welches in der älteren Sprache regelmäßig mit dem Dativ, jetzt, weil es die Richtung wohin ausdrückt, nur mit dem Accusativ verbunden wird, während entgegen und gegenüber den Dativ beibehalten haben; ferner neben und zwischen, die jetzt, wie echte Adverbial-Präpositionen, auf die Frage wo? den Dativ, auf die Frage wohin? den Accusativ erfordern, während sie ursprünglich als Adjectiv-Bildungen ihrer Entstehung gemäß nur den Dativ zulassen.

Nach diesen allgemeinen Vorbemerkungen haben wir nun die einzelnen Präpositionen, welche in etymologischer Hinsicht und nach ihren allgemeinsten Bedeutungs-Unterschieden schon oben (I. S. 850 ff.) betrachtet worden sind, nach ihren Rections-Verhältnissen geordnet aufzustellen und damit die genauere Entwickelung der Bedeutungen jeder einzelnen Präposition zu verbinden. Wir betrachten 1) die, welche den Genitiv, 2) die den Dativ, 3) die den Accusativ und 4) die den Dativ und Accusativ regieren, worauf dann 5) allgemeine Bemerkungen über den Gebrauch sämmtlicher Präpositionen in Ansehung ihrer syntaktischen Verhältnisse folgen werden.

1. Präpositionen mit dem Genitiv.

Den Genitiv regieren folgende Präpositionen:

halb, halben oder halber, außerhalb, innerhalb, oberhalb, unterhalb, kraft, laut, mittelst (mittels) oder vermittelst, diesseit, jenseit, statt oder anstatt, ungeachtet, unweit oder unfern, vermöge, während, wegen, um — willen; längs und entlang, trotz, zufolge, welche letzteren vier auch mit dem Dativ gebraucht werden können.

Sie sind sämmtlich Nominal-Präpositionen. Wir ordnen sie im Folgenden nach der oben (I. S. 859.) gegebenen Übersicht der Bedeutungen und stellen die sinnverwandten zusammen.

1. Raumverhältnisse bezeichnen:

Unweit und **unfern**. Diese Adjectiv-Präpositionen drücken das örtliche Verhältniß der Nähe auf die Frage wo? aus. Die zu Grunde liegenden Adjective weit und fern werden zwar in unserer heutigen Sprache nicht mit dem Genitiv verbunden, sondern mit der Präposition von (weit von der Stadt, fern von dem Flusse rc.); fern auch wohl mit dem Dativ (vergl. o. S. 180.). Die Formen unweit, unfern erhalten aber eben dadurch präpositionalen Charakter, daß sie in unmittelbare Verbindung mit einem abhängigen Casus treten, und der ihrem Begriffe angemessenste Fall ist der Genitiv in separativer Bedeutung (vgl. o. S. 81.). Z. B. Er wohnt unfern des Thores; unweit des Berges steht das Haus; die Kirche liegt unweit des Meeres; wir gingen unweit des Flusses spazieren, u. dgl. m.

Anmerk. Wenn manche Schriftsteller diese Präpositionen mit dem Dativ verbinden (z. B. »unfern dem Einflusse der Havel in die Elbe; unweit dem Flecken Willebrock,« Schiller): so verdient dies keine Nachahmung. Zwar ließe sich der Dativ bei unfern mit dem Gebrauche dieses Casus bei fern rechtfertigen; allein weit regiert nie den Dativ. Auch hat man bei dieser Abweichung von dem herrschenden Sprachgebrauche schwerlich die Dativ-Rection von fern im Auge, sondern läßt sich dazu durch die örtliche Bedeutung oder das Wo-Verhältniß verleiten, was aber bei diesen unechten Präpositionen, die noch so deutlich das nominale Gepräge an sich tragen, nicht in Betracht kommen kann. — Im Gothischen wird freilich das Adverbium fairra (fern), dem nêhva (nah, nach) entgegengesetzt, geradezu als Präposition mit dem Dativ in dem Sinne unseres von (für das griechische ἀπό) gebraucht. Aber schon im Althochdeutschen erscheint fer (fern) nicht mehr als Präposition (vgl. Grimm IV. S. 783 f.), und unfern, unweit sind als Präpositionen ganz neue Formen, deren Rection nicht auf jenen völlig erloschenen Gebrauch gegründet werden kann.

Außerhalb, innerhalb, oberhalb, unterhalb sind Substantiv-Präpositionen, welche örtliche Beziehungsverhältnisse auf die Frage wo? bezeichnen und ihrer Bildung nach so viel besagen, als „auf oder an der äußeren, inneren, oberen, unteren Seite (Halbe) des Gegenstandes, außer, in, über, unter dem Raume, welchen derselbe einnimmt.“ Z. B. Er wohnt außerhalb —, innerhalb der Stadt; innerhalb des Hauses, des Gartens rc.; oberhalb und unterhalb des Flusses; unterhalb der Gebirge. „Der bildende Künstler sollte sich innerhalb der Grenzen des Schönen halten“ (Göthe). — Sie haben, wie alle uneigentlichen Präpositionen, bestimmtere und concretere Bedeutung, als die entsprechenden einfachen: außer, in (oberd. auch inner), über (alt ob, oberd. auch ober), unter. — Innerhalb bedeutet auch „in den Grenzen eines bezeichneten Zeitraumes,“ wo es sich denn mit binnen und während berührt. Der zeitliche Begriff liegt jedoch nicht in innerhalb an sich, daher es in diesem Sinne nur mit solchen Substantiven verbunden

werden kann, welche Zeitbenennungen sind; z. B. innerhalb einer Stunde, eines Jahres, dreier Tage. „Aus den wohlthätigen Stiftungen der Voraltern war der Reichthum der Kirche innerhalb eines Jahrtausends zusammengeflossen“ (Göthe); nicht aber: innerhalb der Mahlzeit, des Schauspiels 2c.; sondern: während der Mahlzeit 2c.

Anmerk. Diese und noch einige andere Zusammensetzungen mit halb finden sich schon im Althochd. als Präpositionen mit dem Genitiv gebraucht; z. B. innerunhalb iro (Notk.), innerhalb ihrer (nämlich der Kirche); lant uzerunhalb meres (Notk.); so auch: anderhalb für jenseit, z. B. stuont anderhalp thes sewes (Tat.); disehalb für diesseit, z. B. disehalb der berge; ferner ostaranhalba (ostwärts), westerunhalba, (westwärts) 2c.; s. Graff: Die althochd. Präpositionen S. 190 f. — Auch im Mittelhochd. fehlen diese Formen nicht; z. B. innerhalp der tür (Iw. 1269), inrehalp dem tor (Iw. 6186), ûzerhalp des mundes tür (457), ûzerhalp dem bürgetor (6147), bêdenthalp der wangen (Iw. 453), d. i. zu beiden Seiten der Wangen. Die Bildung von Orts-Partikeln mit halb wurde also in der älteren Sprache noch weiter ausgedehnt und erst in der neueren auf die obigen vier Formen eingeschränkt. Noch Schottel (Ausführliche Arbeit von der Teutschen Haubt-Sprache, 1663. S. 765) hat außerdem auch hinterhalb (»hinterhalb des Baumes sich stellen«), und Schmeller (Bayer. Wörterbuch, Th. II. S. 175) führt eine Menge anderer im oberdeutschen Dialekt noch üblicher Zusammensetzungen mit halb und halben an, mit dem Bemerken, daß die mit halben gebildeten gewöhnlich als Adverbia, die mit halb als Präpositionen, und zwar im jetzigen Dialekt mit dem Dativ, gebraucht werden. Bemerkenswerth ist, daß, wie einige der obigen Beispiele zeigen, schon im Mittelhochd. statt des Genitivs auch der Dativ steht.

Diesseit und jenseit sind Substantiv-Präpositionen neueren Ursprungs, in derselben Weise von Seite, wie außerhalb, innerhalb 2c. von Halbe gebildet. Sie bezeichnen: „auf dieser, dem Redenden näher liegenden —, und auf jener, entfernteren Seite des Gegenstandes,“ und drücken also dieselben Ortsverhältnisse aus, welche adverbialisch durch hüben und drüben bezeichnet werden. Z. B. Ich wohne diesseit —, er jenseit des Flusses, des Gebirges 2c.; uneig. diesseit und jenseit des Grabes, d. i. in diesem und jenem Leben.

Anmerk. 1. Es werden häufig auch die Formen diesseits und jenseits als Präpositionen gebraucht, die man jedoch besser nur als Adverbia anwendet (z. B. der Fluß trennt uns; er wohnt jenseits, ich diesseits), weil das s diesen Bildungen ein adverbiales Gepräge giebt (vgl. allerseits, einerseits, meinerseits 2c.; s. I. S. 808 und 806 Anmerk. 1.), wozu noch die Rücksicht auf den Wohllaut kommt, da »diesseit des Flusses« offenbar weniger hart lautet, als das unerträglich zischende »diesseits des Flusses.« Also: jenseit (nicht jenseits) des Grabes; aber:

Jenseits schwindet jede Trauer;
Treue wird sich wiedersehn. (v. Salis.)

Auch Luther gebraucht in der Regel die Form jenseit als Präposition, und Schottel (a. a. O.) schreibt: disseit des Reins, jenseit des Wassers.

2. Nicht selten findet man die obigen durch Zusammensetzun[g] halb und seit gebildeten Präpositionen mit dem Dativ statt Genitivs verbunden. z. B. »Das große Gehirn liegt nicht obe[r] dem kleinen« (Herder); »einige Meilen unterhalb Antwerpen« (S[chil]ler) st. Antwerpens od. der Stadt Antwerpen; »innerhalb dem Gr[...] (Lessing); »innerhalb dem Kreise« (Wieland); »Herzog Alba — [...] dete innerhalb acht Tagen in Genua« (Schiller). So auch: diesse[it] jenseit dem Flusse ꝛc.; z. B. schon bei Luther (Bibel von 15[..]) »jenseit dem Jordan (1. Mos. 50, 10); hingegen: »jenseit des [Was]sers« (1. Sam. 10, 16); »jenseit des Meers« (Joh. 6, 25). — [Der] Dativ gründet sich hier, wie bei unweit und unfern (s. o.), [auf] das durch jene Wörter bezeichnete Verhältniß des Wo (bei inner[halb] auch Wann), in Folge dessen man sie, wie echte Präpositionen, [mit] jenem Casus zu verbinden geneigt ist. Wenn aber auch diese Re[ction] sich bei innerhalb und außerhalb schon im Mittelhochd. fi[ndet], so muß sie gleichwohl bei dem entschieden nominalen Charakte[r je]ner Wörter als eine Verirrung des Sprachgebrauches verwo[rfen] werden. Nur dann lässt sie sich entschuldigen, wenn ein Substa[ntiv] im Plural ohne biegungsfähiges Bestimmwort folgt, da der Pl[ural] des Substantivs keine besondere Genitiv-Endung hat, die Ab[hän]gigkeit desselben von der Präposition mithin ganz unbezeichnet bl[iebe], wenn man ihm nicht die Dativ-Endung gäbe — ein Fall, der be[son]ders bei innerhalb nicht selten eintritt. So heißt es zwar ric[htig]: innerhalb einiger, zweier, dreier Tage, innerhalb der hun[dert] Tage ꝛc.; nicht gut: innerhalb einigen, zwei, drei Tagen, in[ner]halb den hundert Tagen. Steht aber ein indeclinables Zahlwort [ohne] Artikel, z. B. innerhalb acht, zehn, hundert Tage, Jahre ꝛc.: [so] wird man unwillkürlich die Dativform Tagen, Jahren se[tzen], weil sonst das regierte Substantiv ohne alles Zeichen seiner Ab[hän]gigkeit bliebe.

Längs und **entlang** bedeuten „in die Länge oder der Länge [nach] an einem Gegenstande hin" und drücken mithin Erstreckung [an] der Seite oder in der Nähe eines in die Länge ausgedehnten [Gegenstan]ges aus. Die Form längs leitet man wohl richtiger von [dem] Substantiv Länge ab, woraus längs durch unorganische [Hin]zufügung des adverbialen Endlautes s gebildet sein mag (wie Na[chts] von Nacht) *), als von dem Adjectiv lang, wogegen sowohl [der] gar nicht begründete Umlaut, als auch die Rection streitet. E[nt]lang ist aus in — lang entstanden, bei welcher Zusamm[en]setzung, wie die vorgesetzte Präposition beweis't, lang substant[ivi]sche Bedeutung hat, s. v. w. „ins Lange, in die Länge." B[eide] sind demnach oben (I. S. 858) mit Unrecht zu den Adjectiv-[Prä]positionen gerechnet worden, da sie vielmehr als Substant[iv-] Präpositionen zu betrachten sind. Als solche regieren sie [re]gelmäßig den Genitiv; z. B. längs des Weges; längs oder [ent]lang des Gestades; „längs seines Zuges durch Deutschland" (Sc[hil]ler).

---

*) Vergl. auch die oberd. Redensart: nach Längs oder Lengst, [d. i.] nach der Länge, ausführlich; z. B. etwas nach Längs erzäh[len], nach Lengst legen ꝛc. Schmeller: Bayer. Wörterbuch Theil [..] Seite 481.

Wir hatten schon den ganzen Tag gejagt
Entlang des Waldgebirges. (Ders.)

In Folge ihrer örtlichen Bedeutung aber werden beide, besonders längs, auch nicht selten mit dem Dativ verbunden, eine hier unverwerfliche Fügung, da in diesen Wörtern der nominale Charakter schon sehr verwischt ist; z. B. längs dem Wege; „längs dem ganzen Ufer“ (Schiller); „längs dem Gestade des Meeres“ (Voß), wo „des Gestades“ wegen des sich anschließenden zweiten Genitivs übellautend gewesen wäre; „die Höhen entlang dem Meeresstrande“ (Georg Forster).

Anmerk. 1. Entlang wird außerdem auch mit dem Accusativ gebraucht, welche Rection aus der Sinnverwandtschaft mit durch erklärt werden könnte. Z. B.

Rausche, Fluß, das Thal entlang! (Göthe.)

*

Bei dem Glanz der Abendröthe
Ging ich still den Wald entlang. (Ders.)

*

Hoch rollten die Wogen entlang ihr Gleis. (Bürger.)

Richtiger jedoch betrachtet man entlang in diesem Falle nicht als Präposition, sondern als ein dem Accusativ der Erstreckung beigefügtes Adverbium (wie hin, hindurch, hinauf, hinab rc., vgl. o. S. 91. 2.), welches den Casus nur begleitet, nicht beherrscht. Daher steht es regelmäßig hinter dem Accusativ, von welcher Regel Bürger in dem obigen Beispiele nur vermöge der freieren poetischen Wortstellung abweichen konnte. — In provinzieller Volkssprache, namentlich in Berlin, gebraucht man in demselben Sinne das einfache Adverbium lang nach einem Accusativ der Erstreckung; z. B. den Weg, die Straße, den Fluß lang gehen; was in der hochdeutschen Schriftsprache nur zur Bezeichnung einer zeitlichen Ausdehnung üblich ist; z. B. eine Zeit lang; ein Jahr und einen Monat lang; einen ganzen Tag lang; und in zusammengesetzten Adverbien und Adjectiven wie: tagelang, wochenlang rc.

2. Auch der adverbiale Genitiv Angesichts und die Orts-Adverbien inmitten, abseits, seitwärts, nordwärts, südwärts rc. werden nicht selten als örtliche Präpositionen mit dem Genitiv gebraucht; z. B. Angesichts des Feindes, d. i. in Gegenwart, vor den Augen desselben; inmitten der Stadt;

Du stehest mit getheiltem Herzen
Inmitten doppelseitigen Verbands. (Uhland);

abseits oder seitwärts des Weges (gew. vom Wege); nordwärts der Alpen; „westwärts des Zürcher-Sees“ (J. Müller). — Inmitten ist in der alten Sprache aus dem Dativ Plur. des Adjectivs entstanden: goth. in midjaim; althochd. untar mittên, z. B. untar mittên then lêrarin (Tat.), d. i. mitten unter den Lehrern; mittelhochd. enmitten, jedoch nur als Adverb. (vgl. I. S. 858 Anm. 1. und Grimm IV. S. 402 und 796). Unser neuhochdeutsches inmitten beruht aber offenbar nicht auf diesem Gebrauche der alten Sprache, sondern ist eine neuere Bildung aus dem Substantiv Mitte: in Mitten st. in der Mitte. Sonst würden wir es nicht mit dem Genitiv, sondern, wie zwischen, mit dem Dativ verbinden. Gewöhnlicher sagen wir jetzt: mitten in, wo denn mitten als Adverbium

angesehen wird und der Casus nur von in abhängt; z. B. ich wohne mitten in der Stadt. »Und mitten in die Schlacht ward ich geführt (Schiller). Schottel (a. a. O.) führt das einfache mitten und daneben zumitten als Präpositionen mit dem Genitiv an (»mitten oder zumitten des Weges stehen«). — Auch zunächst findet sich in der rein örtlichen Bedeutung von unweit mit dem Genitiv verbunden; z. B. »wir aßen — zunächst des Meeres tafelnd« (Göthe).

2. Ein Zeitverhältniß bezeichnet:

Während. Dies Participium von währen (dauern) drückt, als Präposition mit dem Genitiv gebraucht, das Verhältniß der Gleichzeitigkeit zweier Zustände oder Handlungen aus, oder deutet an, daß ein Vorgang oder Zustand sich durch einen angegebenen Zeitraum erstreckt, oder in denselben fällt. Z. B. Während des Krieges ist Alles theuer; während des Winters ruht die Natur; die Frau ist während der Abwesenheit ihres Mannes gestorben, u. dgl. m. — Da der Zeitbegriff hier in der Präposition an sich liegt, so wird dieselbe nicht bloß mit Zeitbenennungen (wie: während der Zeit, während eines Jahres ꝛc.), sondern vorzugsweise mit Thätigkeits- oder Zustandsnamen verbunden, welche für sich keine zeitliche Bedeutung haben; z. B. während des Kampfes, der Schlacht; während seines Schlafes; während meiner Krankheit hat er mich öfters besucht.

Anmerk. 1. Die Fügung von während mit dem Genitiv ist ganz neu. Schottel (a. a. O.) kennt das Wort noch nicht als Präposition, und auch bei späteren Schriftstellern bis über die Mitte des 18ten Jahrh. hinaus wird man es schwerlich so angewendet finden. Da das Verbum währen keinen Genitiv regieren kann, so ließe sich dieser Casus aus einer substantivischen Auffassung des absolut gesetzten Particips erklären, wonach »während des Krieges, während der Mahlzeit« so viel wäre, als »im Währen des Krieges, der Mahlzeit«; womit auch der Gebrauch von während als Conjunction zu vergleichen ist; z. B. er kam, während (daß) wir bei Tische saßen; ich las, während er schrieb (s. I. S. 893). Richtiger jedoch betrachtet man jene Fügung als eine unorganische Auflösung der absoluten Genitive währendes Krieges, währender Mahlzeit (durante bello, coena), welche eigentlich richtige Form der heutige Sprachgebrauch verwirft (vgl. I. S. 858 f.). Man machte ursprünglich während in attributiver Verbindung mit seinem Substantiv von einer voranstehenden Präposition abhängig; z. B. in oder bei währendem Kriege; »unter währendem Gespräche« (Opitz); »in währendem Liebe« (Chr. Weise: die drei ärgsten Erznarren. 1672); »bei währender Mahlzeit« (ebendas.); »unter währender Fahrt« (Insel Felsenburg. 1731 ff.); dann setzte man auch mit Weglassung der Präposition den zeitbestimmenden absoluten Genitiv, und sagte (wie: heutiges Tages, mittlerweile u. dgl., vgl. o. S. 87. 1): währendes Krieges; »währender meiner Krankheit hatte mich unser Herr Pfarrer sehr fleißig besucht« (Insel Felsenburg), wofür auch die zusammengesetzte Form zeitwährend üblich war; z. B. »zeitwährender unserer Krankheit«; »zeitwährender Weinlese« (ebendas.); und erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts trat die heutige, offenbar auf Mißverstand beruhende Auflösung ein. Da aber das

auf diesem Wege zur Präposition gewordene während das Verhältniß der Gleichzeitigkeit auf die Frage wann? bezeichnet: so neigt sich der Sprachgebrauch dahin, daßelbe nach der Analogie der sinnverwandten unter und binnen mit dem Dativ zu verbinden; z. B. während dem st. während deß; »während dem Schreiben« (Herder); »während dem Laufe des siebzehnten Jahrhunderts« (Göthe); — wodurch denn die letzte Spur des ursprünglichen Sachverhältnisses verwischt wird.

2. In ähnlichem Sinne, wie während, wird bisweilen auch zeit (wohl zu unterscheiden von seit) nach Art einer Präposition mit dem Genitiv gebraucht; jedoch gewöhnlich nur in der Verbindung: zeit meines Lebens, zeit Lebens (oder als zusammengesetztes Adverbium zeitlebens). Z. B. »Wie nichtig bin ich doch zeit meines Lebens gewesen!« (Tieck).

3. Innere Verhältnisse bezeichnen folgende Präpositionen mit dem Genitiv:

Statt oder anstatt, von dem Substantiv „die Statt," d. i. Stelle, drückt Stellvertretung aus, s. v. w. „an der Stelle" (bestimmter, als das sinnverwandte für). Z. B. Anstatt meines Bruders komme ich; statt meiner gehe Du; statt dessen; statt des Fleißes zeigt er Trägheit; statt aller Beweise sagte er 2c.

Wir stehen hier statt einer Landsgemeinde. (Schiller.)

Wenn anstatt durch den dazwischentretenden Genitiv getrennt wird, so betrachtet man Statt richtig als Substantiv; z. B. an meines Bruders Statt (oder Stelle); an des Fürsten Statt; Jemand an Kindes Statt annehmen;

— — Du bist der Richter
Im Lande an des Kaisers Statt und Gottes. (Schiller.)

und der Genitiv des persönlichen Pronomens wird dann zum Possessivum: an meiner Statt, an unserer Statt 2c., wie: an meiner Stelle 2c.

Verachtest Du so Deinen Kaiser, Tell,
Und mich, der hier an seiner Statt gebietet? (Schiller.)

Anmerk. In der älteren Sprache ist Statt (stat) überall Substantiv; z. B. bei Geiler von Kaisersberg: »wenn ein mensch die warheit übertritet also das er an stat der warheit offenlichen und unverholen luegen seyt — (Wackernagel: Lesebuch III. 1. S. 49). Die Präposition statt, welche auch Schottel noch nicht kennt, gehört der neuesten Zeit an. — Anstatt od. statt wird übrigens (wie außer) auch als Adverbial-Conjunction in Verbindung mit daß, od. zu mit dem Infinitiv gebraucht, wo es denn keinen Casus regiert, sondern der ihm folgende Casus von dem Verbum abhängt. Z. B. Er brachte den Schein, statt das Geld (zu bringen). Sie dankte mir, statt ihm, als ihrem wahren Retter (zu danken) u. dgl. m.

Zufolge, entstanden aus zu Folge, wie man es ehemals auch schrieb, d. i. in Folge, drückt das Verhältniß der Folgeleistung oder Gemäßheit aus (sinnv. mit gemäß, nach), bisweilen auch den Erkenntniß- oder Beweisgrund (sinnv.

). Es wird mit dem Genitiv verbunden, wenn es seinem
vorangeht, mit dem Dativ hingegen, wenn es dem=
nachgesetzt ist. Z. B. Er that dies zufolge meines
trages, oder meinem Auftrage zufolge; zufolge (s.
laut) der neuesten Nachrichten, oder den neuesten Nachrich=
ufolge verhält sich die Sache so; zufolge dessen oder
zufolge, s. v. w. demnach. „Dem Sprachgebrauche nach
gemeiniglich das eine Handlung, was einem gewissen Vorsatz
e unternommen wird“ (Lessing). „Den Schranken der bil=
n Künste zufolge sind alle ihre Figuren unbeweglich“ (Ders.).
ersönlichen Fürwörtern wird zufolge immer nachgesetzt; z. B.
dir, ihm, Ihnen zufolge; nicht: zufolge meiner ꝛc.

erk. Wenn zufolge seinem Casus vorangeht, so übt das Sub=
antiv Folge als solches seine Rectionskraft aus, und es kann da=
er nur der Genitiv stehn. Den Dativ bei nachgesetzter Präpo=
tion könnte man aus der Verbalrection von folgen erklären, und
ir diesen Fall zufolge aus zu folgen entstehen lassen. Allein
uch andere auf ähnliche Weise durch Verbindung von zu mit einem
Substantiv entstandene adverbialische Ausdrücke, wie zu Liebe, zu
Ehren, zu Gunsten, zum Possen ꝛc., werden eben so behan=
elt (mir zu Liebe, ihm zu Ehren ꝛc.; aber zu Ehren des Königs ꝛc.),
bwohl diese Substantive sich nicht auf Verba mit dem Dativ zu=
ückführen lassen. Der Dativ kann also hier überall nur als Casus
er persönlichen Betheiligung gefasst werden (vgl. o. S. 98 u. S.
43. 3).

bezeichnet das Verhältniß des Erkenntniß= oder Be=
grundes (sinnv. mit nach, gemäß, zufolge), jedoch
er Beschränkung auf den Begriff der Übereinstimmung einer
uptung oder Aussage mit dem Inhalt einer Rede oder Schrift,
als Beweismittel angeführt wird. Z. B. Laut seiner Aus=
seines Schreibens, laut dieser Urkunde verhält sich die Sache
Laut der neuesten Berichte haben die Engländer gesiegt. Laut
rhaltenen Befehls musste ich so handeln; (ganz verschieden:
ft des erhaltenen Befehls handle ich so,“ worin der Begriff
urch den Befehl empfangenen Ermächtigung zum Handeln
während durch laut der Befehl nur als Beleg für die
wendigkeit meines Handelns dargestellt und die Übereinstim=
desselben mit dem Inhalte des Befehls behauptet wird).

erk. 1. Diese Bedeutung der Präposition laut erklärt sich un=
mittelbar aus ihrer Entstehung von dem Substantiv »der Laut«,
welches im Alt= und Oberd. außer seiner gewöhnlichen Bedeutung
uch den Sinn oder Inhalt einer Rede oder Schrift bezeichnet;
. B. Briefe eines Lautes, d. i. desselben Inhalts, gleichlautende
Briefe. Das altd. lûtan, lûten heißt auch: bedeuten. Demnach
agte man: nach Laut — und dann auch bloß: laut des Schrei=
ens ꝛc. für: nach dem Inhalte desselben. Vgl. Schmeller Bayer.
Wörterb. II. S. 516. — Als Präposition gehört laut nur der
euhochdeutschen Sprache an, findet sich aber schon bei Luther, je=
och (in der Bibel von 1541) in der Genitiv=Form lauts; z. B. —
und wird in absondern zum unglück aus allen Stemmen Israel,

lauts aller flüche des Bunds« (5 Mos. 29, 21); — »auff den tag da Gott das verborgen der Menschen durch Jhesum Christ richten wird Lauts meines Evangelii« (Röm. 2, 16). — Die hie und da übliche Verbindung von laut mit dem Dativ (z. B. laut ihren Rechten und Freiheiten) ist fehlerhaft und lässt sich, wie bei andern Präpositionen dieser Art (vgl. o. innerhalb S. 218 Anm. 2.) nur dann allenfalls entschuldigen, wenn ein Substantiv im Plural ohne begleitendes Bestimmwort folgt; z. B. laut Briefen aus Paris; aber: laut der Briefe, laut erhaltener Briefe 2c.

2. Gleichbedeutend mit laut sind die beiden veralteten und höchstens noch im Kanzleistil üblichen Präpositionalformen inhalts (nach dem Inhalt) z. B. der Verordnung, und besage (d. i. nach Aussage oder Ausweis) z. B. des Verhörs 2c.

Mittelst (mittels) und vermittelst bezeichnen das Verhältniß des Mittels oder Werkzeuges, wodurch ein Zweck erreicht wird, bestimmter als die sinnverwandten mit, durch. Z. B. Die Diebe stiegen mittelst einer Leiter in das Fenster und öffneten die Schlösser mittelst eines Dietrichs. Vermittelst seines Geldes und seiner Klugheit hat er sich einen großen Anhang zu verschaffen gewusst. „Der Körper ruht nur vermittelst wirkender Muskeln“ (Georg Forster). — In der Regel liegt dabei der Begriff der Beabsichtigung zu Grunde, und das angewendete Mittel ist ein bloßes Werkzeug, welches nicht selbstthätig Hülfe leistet. Daher werden diese Präpositionen nicht in unmittelbare Beziehung auf eine Person gesetzt. Man sagt z. B. nicht gut: mittelst meines Freundes erreichte ich meinen Zweck; sondern: durch meinen Freund, mit Hülfe desselben, oder auch: mittelst seiner Hülfe, seines Beistandes. — Seltener geht vermittelst auf das in der Mitte Liegende, den Übergang Vermittelnde; z. B. die Nacht folgt auf den Tag vermittelst der Abenddämmerung“ (Moses Mendelssohn).

Anmerk. Die Form mittelst ist zwar aus dem Genitiv Mittels durch Anfügung eines paragogischen t entstanden (vgl. I. S. 805. 1) und hat dann durch die Vorsilbe ver unter Mitwirkung des Verbums vermitteln eine selbständigere Gestalt gewonnen. Mittels scheint jedoch in der älteren Sprache als Präposition nicht vorzukommen, sondern erst in neuester Zeit durch theoretisirende Grammatiker gemacht zu sein. Schottel (a. a. O.) kennt nur die Formen vermittelst und mittelst, nicht mittels.

Kraft, vermöge. Diese Substantiv-Präpositionen bezeichnen beide das Verhältniß der wirkenden Ursache oder des Grundes eines Seins oder Thuns (s. v. w. durch die Kraft oder das Vermögen) und werden häufig ganz gleichbedeutend gebraucht; z. B. kraft od. vermöge seines Versprechens, unseres Vertrages; kraft od. vermöge meines Amtes handele ich so, u. dgl. m. — Genauer aber drückt vermöge mehr den realen Grund oder die Ursache eines Seins aus, besonders sofern dieselbe in einer eigenthümlichen Beschaffenheit des Dinges besteht; z. B. alle Körper streben vermöge ihrer Schwere nach dem Mittelpunkt der Erde; —

kraft hingegen mehr den moralischen Grund oder di
sache eines Thuns, einer Handlungsweise, mit dem Nebenbe
einer aus diesem Grunde hervorgehenden Befugniß ode
Rechtes, so und nicht anders zu handeln; z. B. kraft m
Amtes, kraft des mir gewordenen Auftrages handele ich s
Hiernach beurtheile man folgende Beispiele: Vermöge seines
des kann er viel ausrichten: Vermöge deiner Klugheit wirs
leicht einsehen rc. „Vermöge seiner Rechtlichkeit will der De
Niemand in seinem wohlerworbenen Eigenthum stören; vermög
ner Besonnenheit läßt er sich nicht durch Chimairen stören,
vermöge seiner Geradheit haßt er alle Imagination" (Göthe)

> Kraft der Laute, die ich rühmlich schlug,
> Kraft der Zweige, die mein Haupt umwinden,
> Darf ich Dir ein hohes Wort verkünden,
> Das ich längst in meinem Busen trug.
> (Bürger an A. W. Schlegel.)

Im Namen des Königs und kraft besonderer von Seiner
stät uns übertragenen Gewalt erkennen wir rc." (Göthe).
Zeiten ketten sich kraft ihrer Natur aneinander" (Herder).
wäre vermöge passender. — Statt kraft wird in gleichem S
auch in Kraft gesagt; z. B.

> — — daß stets der Liebste
> Ohn' Ansehn der Geburt, in Kraft allein
> Des Rings, das Haupt, der Fürst des Hauses werde.
> (Lessing.)

Anmerk. Der Gebrauch dieser beiden Präpositionen gehört urs
lich dem Kanzleistil an. Das Verbum vermögen wird i
oberdeutschen Gerichtssprache von Urkunden oder Beweisstücke
braucht in der Bedeutung: darthun, ausweisen; z. B. wa
Brief vermag, d. i. was die gerichtliche Urkunde ausweis't
Verschreibung vermag, daß rc.; daher dann: vermöge des
fes, der Urkunde, des Befehls, d. i. eigentlich nach Ausweis de
kunde rc. Vgl. Schmeller Bayer. Wörterb. Th. II. S. 5
und Schottel a. a. O. S. 766. Aus dieser Bedeutung de
weis- oder Erkenntnißgrundes (sinnv. laut, s. o.) hat sich
erst die der realen Ursache entwickelt.

**Halb, halben, halber; wegen (von wegen); um —
len.** Diese Substantiv-Präpositionen kommen darin überein,
sie sämmtlich einen Beweggrund bezeichnen, und werden
oft völlig gleichbedeutend gebraucht. So kann ich z. B. in
chem Sinne sagen: Ich verzeihe ihm seiner Jugend halben,
— wegen, oder — um seiner Jugend willen. — In Hinsic
rer äußerlichen Anwendungsweise ist Folgendes zu bemerken: H
halben und halber werden dem regierten Worte immer
gesetzt; wegen kann sowohl vor, als hinter demselben stehen
gen seines Fleißes, od. seines Fleißes wegen); um — wi
nimmt den abhängigen Casus zwischen sich (um Gottes willen
des Friedens willen rc.). — Die Form halb wird in diese
deutung jetzt gewöhnlich nur in den Zusammensetzungen deßh

weßhalb (auch wohl: dessent-, derenthalb) und meinet-, unserthalb ꝛc. gebraucht, nicht leicht als selbständiges Wort bei einem Substantiv (des Vaters halb); halben gebraucht man besonders nach einem Substantiv, welches mit einem Artikel oder einem andern Bestimmworte verbunden ist (z. B. des Friedens, unserer Freundschaft, seiner Jugend halben) und in Verbindung mit den persönlichen Fürwörtern: meinet-, deinet-, euerthalben ꝛc. (der- oder derohalben, deß-, weßhalben sind veraltet); halber hingegen nie nach einem Pronomen, sondern nur nach Substantiven, und zwar besonders, wenn das Substantiv ohne Artikel steht (z. B. Wunders halber, Wohlstands halber, Beispiels halber, Gewissens halber), wo es denn besser zu einem zusammengesetzten Adverbium mit seinem Substantiv verbunden wird, wenn dieses zur Kenntlichmachung des Genitiv-Verhältnisses eine ihm sonst nicht zukommende und daher als Verschmelzungslaut der Zusammensetzung zu betrachtende Genitiv-Endung annimmt (vgl. I. S. 442 f.); z. B. ehrenhalber, krankheitshalber, d. i. der Ehre —, einer Krankheit halber (nicht gut: Ehren halber, Krankheits halber). — Von wegen statt wegen ist größtentheils veraltet; z. B. bei Geiler von Kaisersberg: „das du von seinet wegen die warheit nit verschweigest; — von notturftiger sach wegen“ (s. Wackernagel's Deutsches Lesebuch III. 1. S. 47. 48); bei Luther: „Herodes hatte Johannem gegriffen — von wegen der Herodias“ (Matth. 14, 3); — außer in einigen stehenden Redensarten, wo dann in der Regel, wie bei um — willen, der Genitiv in die Mitte tritt; z. B. von Rechts wegen, von Amts wegen. Doch sagt Schiller noch:

> Gebt Rechenschaft dem Könige des Himmels
> Von wegen des vergossnen Bluts!

Statt der Genitivform der persönlichen Pronomina (mein od. meiner ꝛc.) werden sowohl mit halb oder halben, als mit wegen und willen die Formen meinet, deinet, seinet, ihret, unsert, euert zusammengesetzt (meinethalben, -wegen, um meinetwillen ꝛc.; aber: um meiner selbst willen), deren Entstehung bereits oben (I. S. 809) erklärt ist. Nur die oberdeutsche Volkssprache setzt den vollständigen Genitiv des persönlichen Pronomens gern nach wegen: wegen meiner, wegen seiner ꝛc. — Auch die Genitive dessen und deren nehmen in Verbindung mit diesen Präpositionen gewöhnlich ein t an: dessenthalben, derentwegen, um derentwillen. — Zur schärferen Begriffsbestimmung dieser drei sinnverwandten Präpositionen müssen die Bedeutungen derselben im Einzelnen genauer entwickelt werden.

Halb oder halben heißt seiner Abstammung gemäß ursprünglich: von der Seite. Diese eigentliche Bedeutung hat sich in ganz sinnlicher Anwendung auf Raumverhältnisse in den Zusammensetzungen innerhalb, oberhalb ꝛc. (s. o. S. 216 f.) erhalten; im Oberd. werden aber auch derhalb, deßhalb noch für dies-

seit gebraucht (s. Schmeller's Bayer. Wörterb. II. S. 175).
diesem ursprünglichen Sinn entwickeln sich durch zunehmend
straction die folgenden Bedeutungen, welche wegen (oder urs
lich von wegen) mit halben theilt, jedoch so, daß bei
die abstracte Auffassung vorherrscht, während halben der
lichen näher geblieben ist:

1) Das Verhältniß, welches wir jetzt gewöhnlich durch
Seiten (oberd. abseiten), auch wohl durch die eigenthü
adverbiale Form seitens mit dem Genitiv ausdrücken. So
man ehemals: Sie war ihrer Mutter halben aus könig
Stamm; „der Mutter halben ein Erb sein" (Aventin), d.
Seiten oder seitens der Mutter, von mütterlicher Seite. —
gen drückt dies Verhältniß nur noch in Redensarten der
nen Volkssprache aus, wie: Sage ihm das von meinetwegen;
ihn von meinetwegen ꝛc.

2) Die erst in neuester Zeit zu veralten beginnende Bedeu
in Ansehung, in Hinsicht oder in Rücksicht (gleichsam
der Seite angesehen); z. B. „Alters halber hätte er noch
leben können" (Adelung), jetzt gewöhnlicher: in Ansehung
Alters, oder seinem Alter nach ꝛc. „Meiner Jahre wegen
ich in der Kleidung noch sehr jung thun" (Gellert). „Die Fr
schaft hält nie wegen der Liebe schadlos" (Ders.). Allgemei
lich aber sind noch die Zusammensetzungen meinethalben,
nethalben, meinetwegen ꝛc. in dieser Bedeutung, bes
um anzudeuten, daß in Ansehung der bezeichneten Person
immerhin geschehen könne, daß von ihrer Seite der Sache
im Wege stehe; z. B. meinethalben mag er es thun; seinet
könnte die Welt untergehen; meinetwegen mag er kommen!
ich hindere es nicht; es ist mir gleichgültig.)

3) Das Verhältniß des äußeren Beweggrundes,
die Beziehung auf einen Gegenstand oder Umstand, in Be
dessen man zu einem Thun bewogen oder veranlasst wird.
Ich thue es nur seinetwegen. Er kommt deinetwegen. Ich
des schlechten Wetters halber od. wegen zu Hause. Er kann
heitshalber nicht ausgehen. Man lobt und belohnt ihn wege
nes Fleißes, seiner Verdienste. Ich tadele Dich deßwege
deßhalb nicht, u. dgl. m.

Dann aber drückt besonders wegen 4) auch das Verhä
des beabsichtigten Zweckes der Thätigkeit aus, in so fern
Zweck zugleich der Beweggrund ist, durch welchen man zu
den bestimmt wird (vgl. I. S. 878 Anm.). Z. B. Etwa
Lohnes, des Gewinnes, der Ehre, des Ruhmes wegen thun. „
Streitens wegen kam ich her" (Schiller), d. i. um zu streit

Endlich 5) bezeichnet wegen auch einen realen Grun
eine Ursache, besonders wenn sie als ein Hinderniß darg
wird. Z. B. Wegen seiner zu kurzen Flügel kann der S
nicht fliegen. Das Schiff war wegen seiner unbehülflichen

nicht zu lenken u. dgl. m. In dieser Bedeutung grenzt wegen an vermöge; z. B. der Stein fällt wegen (besser vermöge) seiner Schwere zur Erde.

In ganz entgegengesetzter Folge entwickeln sich die Bedeutungen von um — willen. Diese Präposition bezeichnet ihrem wörtlichen Sinne gemäß:

1) Die Beziehung eines Thuns auf eine Person oder einen persönlich gedachten Gegenstand, dem etwas zu Willen oder zu Liebe geschieht, oder mit andern Worten: dessen Befriedigung der Beweggrund oder Zweck des Thuns ist. Z. B. Ich thue es um seinetwillen, um unsers Freundes willen, um Gottes willen. Daher wird es besonders häufig bei Bitten und Ermahnungen gebraucht; z. B. thue das um Gottes willen nicht! um des Himmels willen!

Um des Freundes willen erbarmet euch! (Schiller)

2) Die Beziehung auf eine zu erlangende oder zu bewirkende Sache, welche als der Zweck des Thuns zugleich der Beweggrund dazu ist (wie wegen 4). Z. B. Etwas um des Lohnes, des Lobes, der Ehre willen thun; das Gute nur um des Guten willen thun; „um hohen Tituls, Namens und Gewalts willen“ (Luther). „Um meiner Ruhe willen erklären Sie sich deutlicher!“ (Schiller).

3) Den äußeren Beweggrund des Thuns (s. v. w. wegen 3). Z. B. Ich lobe Dich um Deines Fleißes willen. Man schonte ihn um seiner Jugend willen. „Kein göttlicher Stand wird um Missbrauchs willen böse“ (Luther). „Der Landvogt büßte seinen Sohn um kleinen Fehlers willen“ (Schiller). „Um der Blutschuld willen treibt die Furie gewaltig mich umher“ (Göthe).

Anmerk. 1. Die älteste jener Präpositionen ist halb, halben, welche schon im Althochd. vorkommt, vorzugsweise jedoch in dem Sinne: — seits od. seitens, z. B. ube got unser halb ist, wer ist danne wider uns (Notk.), d. i. wenn Gott auf unserer Seite ist ꝛc.; und in Betreff, in Ansehung, z. B. mîna halbûn (Otfrid), d. i. in Ansehung meiner, meinerseits; menniscen halb (Notk), d. i. in Betreff der Menschen; doch schon in causale Bedeutung übergehend; z. B. irohalb ist Jerusalem wuoste (Notk.). So auch im Mittelhochd.; z. B. libes halp (Troj. 19479), d. i. das Leben anlangend; sîn halp (Parz.), d. i. seinetwegen. Vergl. Graff a. a. O. S. 189 f. und Grimm IV. S. 797. Die erst im Neuhochd. auftretende Form halber scheint nach Grimm ganz unorganisch entstanden aus einer Vermischung des Substantivs halb mit dem Adjectiv, bei welchem man noch jetzt in Volksmundarten die Form halber liebt (z. B. die Nacht ist halber hin; es ist halber viere u. dgl.). — Wegen findet sich erst im späteren Mittelhochd., nur in der Form von — wegen mit dazwischenstehendem Genitiv, und meist in der Bedeutung »von Seiten, auf Anlaß, mit Rücksicht auf« (vgl. I. S. 856 und Wackernagel's Wörterb. zum deutschen Lesebuch 2te Ausg. Th. I. unter wec). — Um — willen gehört als Präposition nur der neuhochdeutschen Sprache an, wo

es sich jedoch schon früh einfindet; z. B. bei Geiler von
berg (Der Seelen Paradies): »umb gunst willen der Menschen
seinent willen; niemans sol liegen, weder umb fridens, no
guotes oder umb eren willen«; auch: »von eigens nutzes w
(s. Wackernagel's Lesebuch III. 1. S. 47. 48). Luther sag
ner Predigt (bei Wackernagel a. a. O. S. 210): »so jr um
nen willen leibet«; und gleich darauf: »die jr umb seine
len leibet.« — Im Mittelhochd. wird in gleichem Sinne
den willen gesagt; z. B. frouwe, ir sult niht weinen dur
willen mîn (Nib. 62, 3.); durch sînen willen tuon ic
ich mac unde sol (Iw. 8052). Im Allgemeinen aber d
der alten Sprache den Begriff des Beweggrundes, den unser
oder um — willen bezeichnet, das bloße durch aus; z. B.
got, d. i. um Gottes willen; durch dich, d. i. deinetweg
u. die Präposition durch); in manchen Fällen auch um, wel
auch jetzt wohl noch in dem Sinne von um — willen geb
(z. B. um sie würde er Alles wagen), wie denn auch dar
warum mit deßwegen und weßwegen sinnverwandt si

2. Die oberdeutsche Volkssprache verbindet wegen hä
dem Dativ (»wegen dem Umstande« u. dgl.), was unbed
verwerfen ist. Nicht minder fehlerhaft ist die Verbindung
wegen nach irrig ausgedehnter Analogie von um — willen
um meinetwegen, um des Vaters wegen 2c.; und um — h
z. B. »um des Wohlstands halber« (Gottsched). Dagegen wi
len zuweilen ohne um gebraucht, z. B. des Gewinns wil
was eben so wenig zu billigen ist.

3. In der unter 2) angeführten meist veralteten Be
von halben und wegen gebraucht man jetzt statt in Hi
in Rücksicht auch die Adverbialbildungen: hinsichts od. hi
lich, rücksichtlich mit dem Genitiv. Das Verhältniß des Z
aber, sofern zu dessen Erreichung ein Hülfsmittel angewend
drücken wir durch den adverbialen Genitiv behufs, d. i. z
hufe, einer Sache aus.

Ungeachtet und trotz bezeichnen das Verhältniß des W
streites einer Handlung oder Thatsache mit einer Kraft o
nem Umstande, welche als Beweggrund oder Ursache das
theil von dem bewirken sollten, was wirklich erfolgt. Diese
Präpositionen, von denen trotz den Begriff des Widerstrei
stärker ausdrückt, als ungeachtet, stehen demnach in g
Gegensatze mit zufolge, kraft und wegen. Vergl. z.
geachtet oder trotz des Verbotes geschah es; zufolge oder kr
Verbotes unterblieb es; — ungeachtet oder trotz des Regen
ich aus; wegen des Regens blieb ich zu Hause. Unter de
junctionen entspricht ihnen das einräumende obgleich, st
sen auch ungeachtet selbst als Conjunction gebraucht werden
z. B. obgleich od. ungeachtet es verboten war, geschah es doc
I. S. 904). Über die eigenthümliche Bedeutung und Anw
beider Präpositionen ist folgendes Nähere zu bemerken.

Ungeachtet (nicht ohngeachtet) ist eigentlich das abs
brauchte Particip von achten mit dem verneinenden un verb
und drückt daher ursprünglich das Verhältniß der Nicht

tung oder der unterlassenen Rücksicht aus. Es regiert immer den Genitiv; welcher Casus sich nicht sowohl aus der Genitiv-Rection des Verbums achten (s. S. 134. 4.), als aus dem absoluten Gebrauch des Particips erklärt, wodurch dasselbe nominale Kraft erhält (s. v. w. mit Nichtachtung, ohne Berücksichtigung dessen ꝛc.). Es kann seinem Casus sowohl nach-, als vorgesetzt werden; z. B. ungeachtet seines Fleißes od. seines Fleißes ungeachtet überging man ihn; dessen ungeachtet ꝛc. Die Dativ-Rection, welche in manchen Mundarten üblich ist und auch bei Schriftstellern sich mitunter findet (z. B. seinem Fleiße ungeachtet, und besonders: demungeachtet) ist völlig unbegründet und verwerflich.

Trotz, von dem Substantiv „der Trotz“ ausgehend, drückt eigentlich heftigen, offenen Widerstand, gewaltsame Auflehnung, also mehr, als bloße Nichtbeachtung aus. Diese Präposition wird ihrem Casus stets vorangesetzt und nicht bloß mit dem Genitiv, sondern gewöhnlicher mit dem Dativ verbunden, welcher hier allerdings angemessener erscheint. Der Genitiv lässt sich nur aus der nominalen Natur des Wortes erklären; das Substantiv Trotz steht aber hier offenbar elliptisch für Trotz bietend od. zum Trotz, für welchen Begriff der Dativ der passendste Casus ist. Man sagt: dem Verbote Trotz bietend od. zum Trotze (nicht: zum Trotze des Verbotes), und demgemäß ganz richtig: trotz dem Verbote.

In beiden Präpositionen liegt mithin ursprünglich der Begriff eines bewussten, absichtlichen Widerstandes, eines freien Zuwiderhandelns. Z. B. „Des kaiserlichen Verbotes ungeachtet gingen die Berathschlagungen vor sich“ (Schiller). „Trotz des feindlichen Geschützes wussten sich die Proviantschiffe Bahn zu der Stadt zu machen“ (Ders.)

> Die Hand ist stark genug, ihn zu erhalten
> Trotz Kaisern und Ministern. (Schiller)
>
> *
>
> Trotz meiner Aufsicht, meinem starken Suchen
> Noch Kostbarkeiten, noch geheime Schätze! (Ders.)

Sie werden aber auch in Beziehung auf eine in Widerstreit mit einem Thun oder Umstande eingetretene Thatsache gebraucht, welche nicht von der freien Selbstbestimmung des Handelnden abhängt. Z. B. Aller Mühe ungeachtet wollte es nicht gelingen. „Keiner nahm Schaden ungeachtet der dicken Finsterniß“ (Schiller).

> Trotz Wirbel, Sturm und Wogendrang
> Kam der Erretter glücklich an. (Bürger)

(vergl. trotz des Sturms ꝛc. wagte er die Errettung der Bedrängten).

Außerdem hat trotz auch bisweilen die aus dem Begriffe des Trotzbietens oder Wetteiferns entspringende Bedeutung des Gleich- oder Zuvorthuns dem Grade oder Maße einer Thätigkeit nach, in welcher Anwendung es nur mit dem Dativ stehen kann. Z. B.

Trotz einer Elster schwatzt Ursin. (Hagedorn)

*

Den Armen giebt er zwar und giebt vielleicht
Trotz Saladin ꝛc. (Lessing)

*

Sie denkt, Herr Till wird frisch heraus
Trotz einem jungen Böcklein springen. (Langbein)

Anmerk. Die alte Sprache kennt diese beiden Präpositionen nicht, die auch im 16ten Jahrh. noch nicht üblich gewesen zu sein scheinen. Selbst bei Schottel (a. a. O.) fehlen sie beide; an ihrer Statt aber finden sich bei ihm die Formen unangesehen (deiner Bitte), unverhindert (aller Verträge), unerwogen (aller Billigkeit verfahren), denen auch die entsprechenden positiven Formen angesehen (seines Fleißes), erwogen (solcher Punkte) gegenüber stehen. Alle diese aus der damaligen Kanzlei- und Gerichtssprache hervorgegangenen Präpositionen sind seitdem veraltet; so auch unerachtet oder ohnerachtet, eine ehedem häufig gebrauchte Nebenform von ungeachtet, die jedoch unangemessen erscheint, wenn man die Bedeutung von erachten (dafür halten) erwägt. — In ähnlicher Weise aber, wie jene Participialformen wird jetzt auch unbeschadet nach Art einer Präposition mit dem Genitiv gebraucht; z. B. unbeschadet seines Rechtes, d. i. ohne Schaden oder Beeinträchtigung seines Rechtes.

2. Präpositionen mit dem Dativ.

Den Dativ regieren die Präpositionen:
aus, bei, binnen, entgegen, gegenüber, gemäß, mit, nach, nächst u. zunächst, nebst, sammt, seit, von, zu, zuwider, wozu noch die mehr oder weniger veralteten und landschaftlichen ab, inner, ob, ober kommen, so wie die bereits betrachteten vier Präpositionen längs u. entlang, trotz, zufolge, welche auch mit dem Genitiv verbunden werden.

Eigentliche oder Adverbial-Präpositionen, und zwar Stammwörter sind: ab, aus, bei, mit, nach (streng genommen eine Adjectiv-Präposition, vgl. o. S. 91), ob, seit, von, zu; abgeleitete und zusammengesetzte: inner, ober, sammt, binnen, zuwider; — uneigentliche oder Nominal-Präpositionen: entgegen, gegenüber, nebst, gemäß, nächst u. zunächst.

Wir ordnen sie im Folgenden, so viel möglich, nach ihren Bedeutungen mit Hinsicht auf die oben (I. S. 859 ff.) gegebene Übersicht derselben.

Bei bezeichnet 1) das Verhältniß der räumlichen Nähe auf ganz allgemeine, unbestimmte Weise (verschieden von neben), jedoch ohne unmittelbare Berührung (verschieden von an) und immer im Zustande der Ruhe auf die Frage wo? nie die Richtung in die Nähe eines Gegenstandes (versch. von zu und nach). Z. B. Bei dem Hause steht ein Baum; er saß, stand ꝛc. bei mir; ich traf ihn bei meinem Bruder; der Topf steht beim Feuer; die Schlacht bei Leipzig ꝛc.

2) Das Verhältniss der Zeit, in welche ein Vorgang oder Zustand fällt, auf die Frage wann? (sinnv. mit, an, in, während), nicht bloß in einzelnen stehenden Verbindungen mit Zeitbenennungen, wie: bei Tage, bei Nacht od. bei der Nacht, bei guter Zeit, bei Zeiten, d. i. früh, rc. (ehemals in ausgedehnterem Gebrauche für das heutige zu od. in, z. B. althochd. pi alten zitin, be iro ziten; mittelhochd. bî unsern tagen, bî sînen zîten rc. s. Graff althochd. Präp. S. 103 und Benecke's Wörterb. zum Iwein unter bî); sondern vornehmlich in Beziehung auf Substantive, welche an sich keinen Zeitbegriff, sondern einen Vorgang ausdrücken, mit welchem mittelst des bei ein anderer als gleichzeitig gesetzt wird. Z. B. Bei Sonnenaufgang ging ich hinaus. Bei diesem Anblick erschrak ich. Er erkannte mich beim ersten Blicke. Bei der nächsten Gelegenheit werde ich Sie besuchen. Sie lernten sich bei einem Schmause kennen. Beim Essen lässt er sich nicht gern stören.

Bei dem Glanz der Abendröthe
Ging ich still den Wald entlang. (Göthe)

*

Bei jedem Abschied zittert mir das Herz. (Schiller)

3) Der Begriff der räumlichen Nähe geht durch zunehmende Abstraction in eine Reihe mehr innerlicher Verhältnisse des Zusammenseins oder der Gemeinschaft, der Annäherung, des Zusammenhanges, des Besitzes rc. über, wobei die Beziehung der Präposition bei auf Personen und auf Sachen zu unterscheiden ist:

a) Beziehung auf Personen: Er wohnt bei mir, steht bei mir im Dinste; der Geselle arbeitet bei einem Meister (d. i. nicht bloß in seiner Nähe, sondern unter seiner Leitung). Ich habe Geld bei mir (d. i. in meiner Tasche). Es steht bei Dir (d. i. in deiner Macht). Ich dachte bei mir selbst, überlegte, erwog die Sache bei mir selbst; ich habe es bei mir beschlossen; bei sich selbst sein (d. i. sich seiner selbst bewusst). Er bedankte, beklagte, beschwerte sich bei mir; ich erkundigte mich bei ihm; (hier wird die Präposition zum stellvertretenden Ausdruck für ein unmittelbares grammatisches Dependenz-Verhältniß; vergl. er dankte mir, klagte mir rc.; ich fragte ihn rc.).

b) In Beziehung auf Sachen bildet bei in dieser abstracten Bedeutung adverbiale Redensarten wie: bei der Hand sein (d. i. in der Nähe, bereit sein); etwas bei der Hand haben (d. i. in Bereitschaft); etwas bei Seite lassen rc. Insbesondere aber drückt es vor Zahl- oder Maßbegriffen Annäherung aus; z. B. bei hundert Mann (gew. an, 'gegen); „es waren bei fünftausend Mann“ (Luc. 9, 14); „bei acht Tagen nach diesen Reden“ (Luc. 9, 28); — häufiger noch das Verhältniß des Besitzes; z. B. bei Gelde sein, bei Kräften, bei Jahren, bei Sinnen sein. Die Sängerinn war heute nicht bei

Stimme. Bei Wasser und Brod sitzen. Bei großem Verm
ist der Geizige doch arm. — Dieser Begriff geht, wie scho
letzteren Beispiele zeigen, in den der Lage oder Beschaf
heit der Umstände über, in denen eine Person oder
sich befindet; in welcher Anwendung bei nicht selten die ein
mende oder entgegensetzende Bedeutung von trotz od
geachtet, nur unbestimmter und schwächer, ausdrückt.
Bei dem allem od. bei all dem kann ich doch nicht zuf
sein (d. i. eig. indem sich dies alles so verhält; dann: alles
ungeachtet). „Im Innern des Reichs herrscht bei allen n
gefährlichen Spaltungen dennoch Friede.“ Schiller).

Aber bei dem wohlbestellten Essen
Wird die Lust der Speise nicht erregt. (Göthe)

4) Insbesondere bezeichnet bei in einigen Fällen auc
Mittel oder Werkzeug einer Handlung; z. B. einen b
Hand nehmen, fassen, halten, bei den Haaren ziehen; bei
lesen, schreiben ꝛc.; etwas beim Lichte betrachten; einen od
was beim Namen nennen (sinnv. mit); schon im Altd. l
men er sia nanta; ih weiz thih bi namen (Otfr.); s. (
S. 108. — Hieher gehört auch der Gebrauch dieser Präp
in Schwur- u. Betheuerungsformeln; z. B. bei
bei meiner Treue! sie beschwor ihn bei seiner Liebe; er vers
es mir bei seiner Ehre; so schon goth. svaran bi himina,
jurare per coelum (s. Grimm IV. S. 779); althochd.
bi himilischin gote (Isid.); suerit bi themo temple (Tat
be gote (Notker; s. Graff a. a. O.); u. mittelhochd. er
bî ime; daz bewiset mich bî gote (Iwein; s. Be
Wörterb. S. 40.). Da der Gegenstand, auf welchen m
in solchen Fällen beruft, als Beglaubigungsmittel der B
rung oder als Beweggrund dienen soll, so muß diese Anwe
von bei als ein Überrest der abstracten instrumentale
causalen Bedeutung betrachtet werden, in welcher diese P
sition in der ältern Sprache häufig gebraucht wurde (s.
wegen, um — willen, durch; vgl. auch das engl. by
ches vorzugsweise durch bedeutet).

Anmerkung 1. In der alten Sprache hat diese Präposition
größeren Umfang der Bedeutung und wird, da sie nicht b
Verweilen in der Nähe, sondern in abstracten Anwendunge
das Woher und Wohin ausdrückt, nicht allein mit dem D
sondern auch mit dem Accusativ verbunden. — Das go
bezeichnet selten sinnliche Nähe; es wird meist abstract ge
u. sehr oft mit dem Accusativ (s. Grimm IV. S. 779.
Althochd. drückt pî, bî außer seiner räumlichen u. zeitlich
deutung besonders folgende abstractere Verhältnisse aus: 1)
oder Object bei den Verben: sprechen, fragen, denken, sich
sich wundern, klagen (jetzt: von, an, über ꝛc.) mit dem A
tiv; z. B. thaz ih thir zalta bi then sun, d. i. was
erzählte von dem Sohn; waz si bi inan thahtin (Otfr.),
was sie von ihm dachten; 2) Mittel (jetzt: von, durc

mit dem Dativ; z. B. lirnent alle bi mir (Notker), d. i. lernen alle von mir; dia du mennischon be imo sendest (Notker), die du den Menschen durch ihn sendest; so auch im Mittelhochd.: er hete bî sime wîbe zwêne sune (Eneit 4561); ir enbutet mirz bî ir (Iw. 7751); er erkande in bî dem maere (Iw. 5697); im älteren Neuhochd.: » — welches die zeichen sind, bey denen ich einen gerechten warhafftigen menschen mag erkennen« (Geiler von Kaisersberg bei Wackernagel: Lesebuch III. 1. S. 47.); und noch im heutigen oberdeutschen Dialect: etwas bei einem (st. durch ihn) sagen lassen, holen lassen, schicken; bei der Post schreiben, u. dgl. m. (s. Schmeller's bayr. Wörterb. I. S. 163.); 3) Ursache (s. v. w. wegen, aus, vor), theils mit dem Dativ, theils mit dem Accusativ; z. B. pi deru sachu (ob hanc rem); thaz datun se al bî nide (Otfr.), das thaten sie aus Neid; daz prantopher bî de sunda ne forderost du (Notker), das Brandopfer wegen der Sünde oder für die Sünde forderst du nicht; 4) Zweck (s. v. w. wegen, um, für, zu Jemands Besten), in der Regel mit dem Accusativ; z. B. tho goz er bî unsih sinaz bluot, d. i. da vergoß er für uns sein Blut; thar sorget mannilih bî sih, bî sîn selbes sela (Otfr.). S. Graff a. a. O. S. 103 ff. u. Grimm IV. S. 782 f.

2. In der ursprünglichen Bedeutung der sinnlichen Nähe steht das althochd. pî immer mit dem Dativ (s. Graff S. 100 ff.). Im Mittelhochd. findet sich bisweilen, jedoch selten, bî von der Bewegung in die Nähe mit dem Accusativ gebraucht; z. B.

eines tages gienc her Isengrin
bî daz hûs in den walt (Heinr. d. Glichesaere:
Reinhart; s. Wackern. Leseb. I. S. 207.)
da liez diu kuneginne guot
ufslahen schone ir gezelt
bi die linde uf daz velt (Heinr. v. Friberg: Tristan v. 4704.).

Luther gebraucht es nicht selten so; z. B. (Bibel von 1541): »ehe denn er nahe bey sie kam« (1. Mos. 37, 18); »begrabt mich bey meine Veter« (ebendas. 49, 29); »und trat bey das rad« (Ezech. 10, 6); »und er kam hart bey mich« (Dan. 8, 17); und manche Grammatiker, wie Schottel (a. a. O. S. 770) und selbst Schmitthenner (Ausführl. teutsche Sprachl. I. S. 122) zählen bei zu den Präpositionen mit dem Dativ und Accusativ, wie es sich denn in der That auch bei neueren Schriftstellern hie u. da mit dem Accusativ findet; z. B. »er setzt sich bei den Freund« (Klopstock); »wo der Leichnam des Verstorbenen bei die Überreste seiner Vorfahren gesetzt wird« (Eberhard). Dieser Gebrauch scheint sich jedoch aus dem Niederdeutschen eingeschlichen zu haben u. widerstrebt der hochdeutschen Sprache aufs entschiedenste. Die Redensart »etwas bei Seite setzen« beweis't nichts, da hier bei Seite als ein einfacher adverbialer Ausdruck zu betrachten ist, wofür man ehemals auch beseite sagte (vgl. das engl. beside); z. B.

Was man dir sagt, solt du zum besten wenden,
Und wie du kanst des nechsten seine schuldt
Beseite thun und tragen mit gedult. (Opitz)

Man halte also die Regel fest: Bei darf nie von einer Bewegung oder Richtung in die Nähe eines Gegenstandes oder auf die Frage wohin gebraucht werden, weder mit dem Dativ, noch mit dem Accusativ, sondern muß in diesem Falle durch zu,

neben, an vertreten werden. Also nicht: komm bei mich; er trat bei mich; ich will mich bei Ihnen oder bei Sie setzen; setze das Essen bei das Feuer; bei der od. die Arbeit gehn; sondern: komm zu mir; ich will mich zu Ihnen oder neben Sie setzen; setze das Essen an das Feuer; an die Arbeit gehn ꝛc.

Nächst (der Superlativ von dem Adverbium nahe) und **zunächst** (nach der Analogie von zuerst, zuletzt, zumeist ꝛc. gebildet, vgl. I. S. 807 b), letzteres seinem Casus eben so wohl nach- als vorgesetzt, bezeichnen

1) räumliche Nähe; z. B. nächst dem Meere liegen Fischerhütten; insbesondere unmittelbare Nähe eines Gegenstandes bei einem andern in einer Reihenfolge; z. B. er saß nächst mir, oder mir zunächst; „nächst ihr stellt er sich selber“ (Voß). Daher bezeichnet nächst auch:

2) das nicht-räumliche Verhältniß der unmittelbaren Folge eines Gegenstandes auf einen andern der Rangordnung nach (sinnv. nach, welches aber die Unmittelbarkeit der Aufeinanderfolge nicht so bestimmt ausdrückt). Z. B. Nächst Dir ist er mir der Liebste. „Du, den ich nächst den Göttern am meisten ehre“ (Geßner). „Und nächst dem Leben was erflehst Du Dir?“ (Göthe). „Nächst dem Christenthume ist die Bildung Europa's seit dem Anfange des Mittelalters durch die germanische Stammart der nordischen Eroberer entschieden worden.“ (A. W. Schlegel).

Anmerk. Nur in den Zusammensetzungen nächstdem und demnächst, d. i. unmittelbar darauf, gleich nachher, hat nächst als Präposition zeitliche Bedeutung. Zunächst wird häufiger als Adverbium gebraucht und dann besonders in dem Sinne einer unmittelbaren Folge in der Zeit.

Ob, das Stammwort von ober und über (s. I. S. 851 f.) ist außer der Dichtersprache meist veraltet und durch über verdrängt. Es bezeichnet, wie dieses,

1) das örtliche Verhältniß des Höherseins, jedoch nur im Stande der Ruhe oder auf die Frage wo? u. daher immer mit dem Dativ. Z. B.

Gott, laß Dein Heil inkünftig ob mir walten! (Opitz)

*

Ob dem Altar hing eine Mutter Gottes. (Schiller)

*

Lasst den Herbst in schwarzen Wettern
Hoch ob unserm Haupte ziehn. (Voß.)

*

Ich sah das Schwert an einem Haare schweben
Ob seinem Haupt. (Müllner)

Im Oberdeutschen hat es in Verbindung mit Flußnamen auch bisweilen die Bedeutung von an (eig. oberhalb, wie im Franz. sur) u. jenseit; z. B. Rothenburg ob der Tauber, Österreich ob der Ens.

2) Die Beziehung auf den Gegenstand des Empfindens oder Thuns des Subjectes u. das Verhältniß der Ursache oder des Grundes, s. v. w. über, wegen. Z. B. „Daß ihr ob dem Glauben kämpfet“ (Epist. Jud. 3). „Die Bayern hetten nun ein Verdrieß ob Hannibal“ (Aventin). „Du schiltest ob der stolzen Leute Schaar“ (Opitz). So auch bei neueren Dichtern bisweilen; z. B.

Sei stolz ob meiner Herauffkunft! (Klopstock)

*

— Jedes Biedermannes Herz
Ist kummervoll ob der tyrannischen Gewalt. (Schiller)

*

— Entrüstet ob dem neuen Regiment. (Ders.)

Anmerk. 1. In allen Bedeutungen regiert ob nur den Dativ, der in den obigen Beispielen auch da anzunehmen ist, wo die Form eben so gut für den Genitiv gelten könnte. Wenn in der neueren Dichtersprache ob in der uneigentlichen Bedeutung hier u. da mit dem Genitiv gebraucht wird, z. B.

— ob eines solchen Frevels — (Lessing)

*

Ihr seid verwundert ob des seltsamen Geräths. (Schiller)

*

Zage nicht ob Deiner Fehler! (Rochlitz)

so beruht dies auf irriger Anwendung der Rection des sinnverwandten wegen, welche auf ob als echte Adverbialpräposition nicht übertragen werden kann. Auch das altd. oba, obe, ob, regiert nirgends und in keiner Bedeutung den Genitiv, sondern steht überall (sehr wenige althochd. Beispiele mit dem Accusativ ausgenommen) mit dem Dativ; s. Graff a. a. O. S. 158. In causaler Bedeutung scheint im Althochd. nur ubar mit dem Accusativ gebräuchlich zu sein; doch findet sich in den Glossen des Rhabanus: opa deru sahhu für: quam ob rem; u. auch im Mittelhochd. immer der Dativ; z. B. daz klagen daz ob mîme herren ist (Iw. 1166.)

2. In Oberdeutschland wird auch das von ob abgeleitete ober als Präposition mit dem Dativ für über oder oberhalb gebraucht. Z. B. Er wohnt ober mir. »Ich erblickte in ziemlicher Ferne ein Feuer, glücklicherweise ober dem Winde« (Göthe.) Im Althochd. ist obar eine (jedoch nur im Tatian vorkommende) Nebenform von über, die im Sinne des räumlichen über nur auf die Frage wohin? mit dem Accusativ, in der Bedeutung auf aber mit Dativ u. Accusativ steht. S. Graff a. a. O. S. 157. — Der oberdeutsche Dialekt gebraucht ferner inner oder innert für innerhalb, binnen; z. B. inner dem Hause; inner wenigen Tagen. »Hier inner diesem Stall« (Opitz.)

Wie viel Tage sind verflossen
Inner Freud und guter Lust. (Opitz.)

Luther hat auch inwendig als Präposition mit dem Dativ, z. B. »inwendig Deinen Mauren« (Ps. 122, 7); u. mit dem Genitiv, wie innerhalb, z. B. »inwendig des Furhangs« (2 Mos. 26, 33.) — Das dem ober u. inner analoge außer wird zwar ge-

wöhnlich auch zu den Präpositionen mit dem Dativ gerechnet, regiert aber in einigen Verbindungen regelmäßig den Accusativ u. gehört daher richtiger zu den Präpositionen mit beiden Casus.

Gegenüber bezeichnet das örtliche Verhältniß, wonach ein Gegenstand mit seiner Vorderseite der Vorderseite eines andern zugekehrt ist, jedoch in der Regel nur im Stande der Ruhe, wodurch es sich von entgegen unterscheidet. Vgl. z. B. das Heer rückte dem Feinde entgegen; es lagert dem Feinde gegenüber; er stand mir gegenüber, u. dgl. m. Doch sagt man auch: er trat, er stellte sich mir gegenüber, weil in entgegen der Nebenbegriff des feindlichen Widerstandes liegen könnte, den gegenüber nicht enthält." — Diese Präposition wird dem abhängigen Substantiv in der Regel, einem Pronomen nothwendig nachgesetzt und darf nicht, in gegen — über getrennt, den Dativ in die Mitte nehmen. Z. B. er wohnt der Kirche gegenüber; nicht leicht: — gegenüber der Kirche; fehlerhaft: gegen der Kirche über; die beiden Häuser liegen einander gegenüber; er saß mir gegenüber; nicht: gegen mir über. "Bald erschien Gustav Adolph am Ufer, den baierischen Verschanzungen gegenüber" (Schiller). — In uneigentlicher Anwendung drückt gegenüber auch das innere Verhältniß zweier in Beziehung auf einander gesetzten Gegenstände aus, s. v. w. in Verhältniß zu 2c., in Vergleich mit 2c. Z. B.

Der alte Urstand der Natur kehrt wieder,
Wo Mensch dem Menschen gegenüber steht. (Schiller)

"Was ist der stärkste Mensch der gewaltigen Natur gegenüber!" (Fr. Jacobs).

Anmerk. Diese Verbindung von gegen u. über ist erst in jüngster Zeit zu einer Zusammensetzung verwachsen. Adelung verlangt noch die getrennte Schreibung gegen über und gestattet auch die Zwischensetzung des abhängigen Casus: gegen mir über 2c. Die ältere und oberdeutsche Sprache gebraucht in gleichem Sinne das einfache gegen; z. B. Luther: »da stunden drey Menner gegen jm« (1 Mos. 18, 2); »das Volk ligt gegen mir« (4 Mos. 22, 5); »die satzten sich gegen das Grab« (Matth. 27, 61.) — Ein nicht zu billigender Gallicismus ist es, wenn die neuesten Tagesschriftsteller gegenüber bisweilen in Verbindung mit von seinem Casus voransetzen; z. B. »seine Haltung ist die eines Herrschers gegenüber von Unterthanen« (vis-à-vis de sujets).

Zu. Diese Präposition hat sehr mannigfaltige Bedeutungen, welche nach den Hauptunterschieden des räumlichen, des zeitlichen und der inneren Verhältnisse zu ordnen sind.

1. Das Raumverhältniß, welches sie ausdrückt, ist

1) ein örtliches, auf die Frage wo? vermöge dessen zu das Befinden an einem Orte im Stande der Ruhe bezeichnet, sinnv. in, an, bei. In dieser Bedeutung steht zu vorzüglich bei Eigennamen von Städten u. Örtern, jedoch gewöhnlich nur, wenn von dem Aufenthalt oder den Verrichtungen einer Person, oder von Anstalten, Gebäuden 2c. an einem Orte die

Rede ist. Z. B. Er lebt, wohnt, studirt ꝛc. zu Berlin; die Universität zu Halle; der Dom zu Köln; die Peterskirche zu (oder in) Rom;

Ich war zu Sarnen und besah die Burg. (Schiller)

*

Der Kaiser hält jetzt seinen Hof zu Augsburg. (Göthe)

*

Der König Karl saß einst zu Tisch
Zu Aachen mit den Fürsten. (Uhland)

Außerdem gebraucht man besser **in**; z. B. in London ist es sehr theuer; in Petersburg ist der Sommer kurz, u. dgl. m. — Vor **Gemeinnamen** steht zu in diesem Sinne nur in gewissen herkömmlichen Verbindungen, meist ohne nachfolgenden Artikel. Dahin gehören: zu Hause sein, bleiben (versch. nach Hause gehn); ich fand ihn nicht zu Hause; zu Tische sitzen (s. v. w. am Tische, bei Tische), zu Pferde sitzen; zu ebener Erde wohnen; zu Bette (im Bette) liegen; hier zu Lande; ein Treffen zu Lande, zur See; zu Lande, zu Wasser, zur See, zu Wagen, zu Schiffe, zu Pferde reisen; einem zur Seite, zur Rechten, zur Linken sitzen, stehen ꝛc.; zum Kopfe, zu den Füßen liegen ꝛc.

Es braus't ihm zu Füßen der Strom hinab;
Es saus't ihm zu Haupte der schwarze Wald. (Uhland)

2) Ein **Richtungsverhältniß**, d. i. die Beziehung auf einen Gegenstand, welcher das Ziel einer Bewegung oder Richtung ist, auf die Frage **wohin?** (entg. **von**), jedoch in der Regel nur vor **Personennamen**, wodurch sich **zu** von **nach** unterscheidet. Z. B. Er geht **nach** der Stadt **zu** seinem Bruder; ich reise **nach** Hause **zu** den Meinigen; komm zu mir; er setzte sich zu mir; zu Jemand eilen, laufen ꝛc.; sich zu ihm kehren, wenden; ich will dich zu ihm führen; etwas zu sich nehmen, stecken. — Ehemals wurde **zu** in dieser Bedeutung auch bei **Sachnamen** häufig gebraucht, was auch jetzt noch in der Verbindung mit dem entgegengesetzten **von** geschieht; z. B. von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, von Thür zu Thür gehen; das Gerücht geht von Mund zu Mund, u. dgl. m.; und in vielen stehenden Redensarten, meist ohne Artikel; z. B. zu Tische, zu Bette, zur Kirche, zur Schule gehen; einen zu Bette bringen; zur Stadt kommen; zum Himmel, zur Hölle fahren; zum Abendmahl, zur Hochzeit, zur Leiche gehen; eine Leiche zu Grabe tragen; Waaren zu Markte bringen; zu Felde ziehen; zu Schiff gehen; sich zu Pferde setzen; einem zu Füßen fallen; und in folgenden Redensarten, welche die Bedeutung einfacher Verba haben: zu Grunde gehen, zu Boden sinken, zur Welt kommen.

Anmerk. 1. Wenn **zu**, wie **gegen**, **entgegen**, nur die **Richtung** einer Bewegung nach einem Gegenstande hin, nicht aber die **Erreichung** desselben, als des Zieles der Bewegung, bezeichnet: so steht es gewöhnlich **hinter** seinem Dativ. Z. B. Wir steuerten dem Ufer zu (d. i. entgegen, nach dem Ufer hin); ich eilte der Stadt zu.

Der Pflugstier selbst wetzt sein gewaltig Horn
Und schleudert seinen Feind den Wolken zu. (Schiller)

In dieser Anwendung hat jedoch zu mehr den Charakter eines mit dem Verbum trennbar verbundenen Adverbs. Die echte Präposition zu steht auch in dieser Bedeutung vor ihrem Casus; z. B.

Die Pflanze selbst kehrt freudig sich zum Licht. (Schiller)

2. In Verbindung mit den Adverbien hinein, herein, hinaus, heraus geht zu nicht bloß auf das Ziel (z. B. er kommt zur Stadt herein, geht zur Stube hinein), sondern häufig auch auf den Weg der Bewegung, d. i. den Raum, durch welchen dieselbe sich erstreckt; z. B. er kommt zur Thür (d. i. durch die Thür in die Stube) herein; wir wanderten zum Thore hinaus; er sprang zum Fenster hinaus; — »dem wachse seine Hand zum Grabe heraus.« (Schiller)

2. Das Zeitverhältniß bezeichnet zu auf die Frage wann? also die Beziehung eines Vorganges oder Zustandes auf einen angegebenen Zeitraum oder Zeitpunkt, in welchen derselbe fällt (sinnv. in, an, bei, genauer als um), gewöhnlich nur in Verbindung mit Substantiven, welche schon an sich einen Zeitbegriff enthalten; z. B. zu Anfang des Jahres; zur rechten Zeit; zu meiner Zeit; zu unserer Zeit, auch bloß: zur Zeit (f. jetzt); „zur Zeit der stillen Mitternacht" (Bürger); zu Zeiten (d. i. zuweilen); etwas zur Unzeit thun; als wir zum letzten Mal uns sahen; zum ersten, zum zweiten Male 2c.; zu jeder Stunde; „ — und verläßt sie zur selben Stunde" (Schiller); heut zu Tage; zu Mittag, zu Nacht essen; er kommt zu Ostern, zu Pfingsten 2c. Gerade zu der Zeit, da die Messe zu Ende ging, kam er zur glücklichen Stunde von einer kleinen Reise zurück.

Anmerk. Diese zeitliche Anwendung entspricht der örtlichen auf die Frage wo? Nur in Beziehung auf ein gegenüberstehendes von drückt auch das zeitliche zu ein Richtungsverhältniß nach einem Zielpunkt in der Zeit aus (s. v. w. bis zu); z. B. von Tage zu Tage, von Jahr zu Jahr, von Stunde zu Stunde, von Zeit zu Zeit. Im Altdeutschen hatte es diese Bedeutung auch ohne vorangegangenes von bisweilen; z. B. za abande (Kero), d. i. bis zum Abend; zi weroltí (in secula); s. Graff a. a. O. S. 248.

3. Die durch zu bezeichneten inneren Verhältnisse entspringen aus der abstracten Anwendung des räumlichen Beziehungsbegriffes, und zwar zum Theil des Orts-, größtentheils aber des Richtungsverhältnisses.

1) Das Ortsverhältniß wird in abstracter Weise auf den Zustand, die Lage oder Beschaffenheit einer Person oder Sache, oder die Art und Weise eines Thuns übertragen in adverbialen Ausdrücken, wie: es ist mir nicht zur Hand; ihm ist wohl, übel 2c. zu Muthe; etwas zu Deutsch, zu Lateinisch (auch „auf Deutsch 2c.") sagen; zu Fuße reisen 2c. (wie zu Pferde, zu Wagen 2c.). — Häufig drückt zu in solchen adverbialen Redensarten ein Größen-, Zahl- oder Gradverhältniß

aus; z. B. sie kommen zu Paaren (paarweise); die Vögel flogen zu (oder in) Schaaren empor; die Fechtenden fielen zu Tausenden. So auch: zum Theil, zur Hälfte, zum wenigsten; sich zum schönsten bedanken; es geht ihm nicht zum besten. — Zum ersten, zum zweiten, zum dritten ꝛc. bezeichnen eine Reihenfolge der Zahl nach, wie die Zahladverbien erstens, zweitens ꝛc.

Anmerk. Hieher gehört auch die Verbindung »zu Frieden sein, bleiben, einen zu Frieden lassen« (d. i. in Frieden, in Ruhe, lat. in pace; alt und landsch. auch mit Frieden), woraus in der neuern Sprache das unorganische Adjectiv zufrieden erwachsen ist. Luther schreibt noch in einer Predigt (in Wackernagel's Lesebuch III. 1. S. 199): »die sind damit nicht zu frieden, was Gott gemacht und eingesetzt hat;« aber schon Sebastian Franck im Weltbuch (bei Wackernagel a. a. O. S. 321): »der darumb auch alle ding zuofriden war.« — Dem zu Frieden stand ehemals zu Unfrieden (d. i. in Unfrieden) entgegen (z. B. in G. Wickram's Rollwagenbüchlein 1557: »er was allweg mit jr zu unfriden«), wogegen wir jetzt von dem Adjectiv zufrieden das negative unzufrieden bilden.

2) Vermöge abstracter Anwendung des räumlichen Richtungsverhältnisses wird zu

a) in vielen uneigentlichen Redensarten gebraucht, wie: etwas zu Papiere bringen; Jemand zur Verantwortung ziehen, zur Rede setzen; sich zur Ruhe setzen, sich zum Ziele legen; sich etwas zu Herzen nehmen; einem etwas zu Gemüthe führen; wieder zu sich selbst kommen; mit Jemand zu Rathe gehen, u. dgl. m.; — besonders auch um das Erreichen oder die Erlangung einer Sache auszudrücken; z. B. zu Gelde oder Vermögen, zu Ehren, zur Ruhe, zu Schaden kommen; einen nicht zu Worten kommen lassen; wie bist du zu dem Bilde gekommen? (d. h. wie hast du es erlangt?); etwas zu Ende, zu Stande bringen ꝛc. — Es bezeichnet ferner

b) Verbindung, Zusammenhang, Zusammengehören. Z. B. Der Garten gehört zu dem Hause; er gehört zu unserer Familie; sein Benehmen passt, stimmt, schickt sich nicht zu seinen Verhältnissen; Brod zum Fleische essen; Wasser zum Weine gießen; zu einer Sache schweigen, lachen; was sagst du zu meinem Glücke? u. dgl. m.

c) Eine Relation, d. i. die Beziehung eines Dinges auf ein anderes hinsichtlich ihrer Beschaffenheit; daher es auch zur Bestimmung eines Werthes oder Maßes dient. Z. B. Der Montblanc verhält sich zu dem Brocken, wie ein Riese zu einem Zwerge; sechs verhält sich zu achtzehn, wie eins zu drei; ich rechne den Louisd'or zu fünf Thalern in Golde, den Thaler zu 30 Silbergroschen ꝛc.; ein Brod zu 2 Groschen ꝛc.

d) Zu vermittelt die Richtung einer Thätigkeit oder Empfindung auf den als das Ziel derselben zu betrach-

tenden Gegenstand; z. B. zu Jemand sprechen; zu Gott beten; er wandte sich zu mir; er sagte zu mir; einen zu etwas treiben, nöthigen, bewegen, zwingen; Neigung, Lust zu etwas haben; Liebe zu einer Sache oder Person haben, u. dgl. m. Hieher gehört besonders der Infinitiv mit zu, sofern er das Object darstellt, auf welches ein Thun oder eine Empfindung gerichtet ist; z. B. sie wünschte zu gefallen; ich hoffe, meinen Zweck zu erreichen; er nöthigte mich zu essen; Lust zu tanzen; bereit zu sterben; begierig zu wissen; er begann zu reden ꝛc. Vgl. I. S. 782 f. und besonders S. 784 Anm. 2.

e) Sehr häufig drückt zu das Verhältniß des Zweckes, die Absicht oder Bestimmung eines Thuns oder eines Dinges aus. Z. B. Es geschieht zu Deinem Besten, mir zum Schaden, Nachtheil, zum Trotz, zum Schimpf und Hohn, ihm zu Ehren, ihr zu Liebe; einem etwas zu Gefallen thun; ich sage es zu Ihrem Troste; zu etwas nützen, geschickt, fähig, tüchtig sein; zu nichts taugen. Er dient seiner Familie zur Stütze. Laß dir sein Beispiel zur Warnung dienen! (wo die Bedeutung des Zweckes in die der Wirkung übergeht, s. u.). Etwas zur Schau tragen. Es ereignete sich zu meinem Glücke. Er war bei mir zum Besuche.

Vom Kaiser freilich hab' ich diesen Stab;
Doch führ' ich jetzt ihn als des Reiches Feldherr
Zur Wohlfahrt Aller, zu des Ganzen Heil,
Und nicht mehr zur Vergrößerung des Einen. (Schiller)

*

Helden stürzen zum Kampf für die Penaten hinaus. (Ders.)

Ein Gefäß zu Milch, zu Wein (näml. bestimmt); Tuch zu einem Kleide; Wasser zum Trinken; ein Pferd zum Reiten. Ich habe genug zum Leben. Er ist zu schwach zur Arbeit.

Du bist zu stolz zur Demuth, ich zur Lüge. (Schiller)

In diesem Sinne steht auch zu mit dem Infinitiv; z. B. „Ich komme nicht zu bleiben; Abschied zu nehmen komm' ich“ (Schiller). Gewöhnlich aber wird, um den Begriff des Zweckes stärker hervor zu heben, dann noch um vor das zu gesetzt. Z. B. „Was habt Ihr denn gethan, um sie zu retten?“ (Schiller). „Alles setz' ich dran, um sie recht groß zu machen“ (Ders.).

f) Endlich drückt zu das Verhältniß der Wirkung oder des Erfolges aus, indem es die Beziehung des Prädicates auf ein Object vermittelt, welches als das Bewirkte oder Gewordene zu betrachten ist. Hieher gehören zunächst Ausdrücke, wie die folgenden, wo der Grad einer Eigenschaft oder Thätigkeit durch die Hinsicht auf deren Wirkung bestimmt wird: Sie ist schön zum Entzücken. Er spielte seine Rolle zu allgemeiner Zufriedenheit. — „zum Tode betrübt“ (Göthe). „Es war ein Possenspiel zum Rühren“ (Schiller). „Das Heer war zum Erbarmen“ (Ders.). — Außerdem hat diese Bedeutung Statt in den Ver-

bindungen: zu etwas werden (d. i. in etwas verwandelt werden); z. B. das Kind wird zum Manne; die Raupe wird zum Schmetterling (wo auch der Nominativ als Prädicat stehen kann: das Kind wird Mann ꝛc., vgl. o. S. 100. 3.)

Zum Schlachtfeld ward die Stadt. (Schiller)

*

Kann uns das Vaterland zur Fremde werden? (Göthe)

*

So seid ihr Götterbilder auch zu Staub! (näml. geworden.) (Ders.)

ferner: zu etwas gereichen: es gereicht ihm zur Ehre, zur Schande ꝛc.; zu etwas rathen, aufmuntern, antreiben, einen zu etwas bewegen, ermahnen, bereden, reizen, verführen, zu etwas entschlossen sein (wo die Bedeutung einer gewollten Wirkung zu Grunde liegt). Ganz besonders aber gehören hieher die Fügungen: einen oder etwas zu etwas haben, nehmen, machen, bilden, wählen, ernennen, bestellen ꝛc., wo zu mit seinem Casus umschreibender Ausdruck für das Object der realen Wirkung ist, welches neben einem unmittelbaren Zielworte nicht durch den einfachen Accusativ ausgedrückt werden kann (vergl. o. S. 119 Anm. I. a). Z. B. Einen zum Freunde haben; einen zum Narren haben (d. i. ihn als Narren behandeln). „Was man scheint, hat Jedermann zum Richter“ (Schiller). Eine zur Frau, zum Weibe nehmen. „Ihr macht ihn zum Empörer“ (Schiller). „Der Zwang der Zeiten macht mich zu Eurem Gegner“ (Ders.) „Zum Hirten hat Natur mich nicht gebildet“ (Ders.). „Ich aber soll zum Meißel mich erniedrigen, wo ich der Künstler könnte sein?“ (Ders.). „Ich will den Mann, den ich zum Freund gewählt, beneidet sehn (Ders.). — So auch im Altdeutschen; vgl. Graff S. 262 ff. u. Grimm IV. S. 822 ff.

Anmerk. Merkwürdig ist, daß die Präposition zu, obwohl sie vorzugsweise die Richtung nach einem Ziele bezeichnet, schon seit den ältesten Zeiten in allen Bedeutungen gleichmäßig mit dem Dativ verbunden wird. Schon das goth. du kommt nur ein paarmal mit dem Accusativ vor (s. Grimm IV. S. 769), und das althochd. zuo, zi, ze findet sich nur bei Kero im Sinne des latein. ad auch mit dem Accusativ (ze inan, ze dih ꝛc., s. Graff S. 242). Gegen die oben (S. 91) aufgestellte Vermuthung, daß die der Dativrection entsprechende örtliche Anwendung auf die Frage wo? die ursprüngliche gewesen sei, streiten jedoch manche Gründe. Bemerkenswerth ist zuvörderst der Umstand, daß im Gothischen der Infinitiv ohne alle Veränderung mit du verbunden wird (du frijon, du sitan ꝛc.), also offenbar als ein unveränderliches sächliches Substantiv im Accusativ, während er im Alt- und Mittelhochdeutschen nach zi die Dativendung annimmt (zi minnône, zi sizanne; s. Grimm IV. S. 770 u. vgl. o. I. S. 785 Anm.) — ein wichtiger Beweis für das frühere Vorwalten der Accusativrection des du. Dazu kommt ferner das Verhältniß des gothischen du zu dem sinnverwandten at. Die gothische Sprache hat nämlich für den Begriff unseres zu die beiden Präpositionen du und at (= lat. ad),

althochd. az, welches jedoch nur im ältesten Althochdeutsch in wenigen Fällen vorkommt (vgl. Graff S. 93 f.), später, durch zu verdrängt, ganz verschwindet. Dem nordischen Sprachzweige ist hingegen nur at verblieben; das Angelsächsische aber und noch das heutige Englische hat beide Präpositionen (to und at) erhalten. Das goth. at und althochd. az regieren, wie du, zi, selten den Accusativ, in der Regel den Dativ. Aus einer Vergleichung des Gebrauches beider sinnverwandten Präpositionen ergiebt sich aber, daß at mehr auf das erreichte Ziel, du mehr auf die Richtung dahin geht. Bei gaggan (gehen), bairan (tragen), sandjan (senden) ꝛc., welche mehr die nach einem Ziel gerichtete Bewegung ausdrücken, steht immer du; bei quiman (kommen) und briggan (bringen) hingegen, welche mehr den Moment des Anlangens am Ziele hervorheben, immer at. Ja at steht auch im Sinne des griech. παρά (lat. apud und a), z. B. at izvis visands (παρ᾽ ὑμῖν μένων), bei Euch seiend; hausida at imma (ἤκουσα παρ᾽ αὐτοῦ), ich hörte von ihm. Diese Präposition hält also die Mitte zwischen du und bî (bei, wie das griech. παρά zwischen πρός und ἐπί) und muß daher auch in manchen Anwendungen später nicht durch zu, sondern durch bei ersetzt werden (vgl. Grimm IV. S. 775 ff.). Hieraus erhellt aber, daß zu ursprünglich die speciellere Bedeutung der Richtung oder des Wohin, nicht des örtlichen Wo, haben musste, da es bei vollständiger entwickeltem System der Präpositionen von dem rein-örtlichen bei noch durch die Zwischenstufe des at geschieden war. Die Dativrection unseres zu bleibt demnach eine eben so räthselhafte Erscheinung, wie andererseits die Accusativrection des latein. apud für bei.

Nach bedeutet ursprünglich „in der Nähe, nahebei" (vgl. I. S. 851), woraus sich die Dativrection erklärt, welche dieser Präposition auch bei völlig veränderter Anwendung auf ein Richtungsverhältniß in allen Bedeutungen verblieben ist. Sie bezeichnet nämlich gegenwärtig:

1. Die Richtung einer Bewegung zu einem Gegenstande auf die Frage wohin? insbesondere:

1) Die räumliche Richtung auf einen Gegenstand als den Zielpunkt der Bewegung, vorzüglich wenn dieser ein Ort, eine Gegend, ein Land u. dgl. ist, nicht aber vor Personennamen (versch. von zu, s. o. S. 237. 2); z. B. ich gehe nach Hause (nicht: zu Hause, was s. v. w. im Hause bedeutet; z. B. ich gehe zu Hause im Schlafrock); er reis't nach Leipzig, nach Frankreich, nach dem Rheine ꝛc. „Mich zieht es nach der Heimath fort" (Schiller). „Ich gehe nicht nach Hof" (Göthe).

2) Die Bewegung oder Richtung in eine Gegend oder auf einen Gegenstand, welcher nicht das zu erreichende Ziel, sondern nur der die Richtung bestimmende Punkt ist (sinnv. gegen); z. B. nach Süden reisen, ziehen; die Vorderseite dieses Hauses liegt nach Norden; der Wind hat sich nach Morgen gedreht; „diese Wolken, die nach Mittag jagen" (Schiller); uneig. sprichw. den Mantel nach dem Winde hängen (wo es in die Bedeutung der Gemäßheit übergeht). — In diesem Sinne

wird häufig noch zu (als Adverbium) oder auch hin dem von nach regierten Dativ beigefügt; z. B. nach Abend zu fahren; nach dem Walde zu, nach dem Flusse zu reiten; das Land wird nach dem Meere hin flach. — Mit dieser Bedeutung verbindet sich

3) der Nebenbegriff der Absicht, d. i. die Vorstellung, daß man durch die Bewegung den Gegenstand, auf welchen sie gerichtet ist, zu treffen, zu erreichen oder zu holen bezweckt, in welcher Anwendung nach auch mit Personennamen verbunden wird; z. B. nach Jemand schlagen, stechen, stoßen; nach dem Schwerte, nach Hut und Stock greifen; die Hand nach etwas ausstrecken; nach Wasser, nach Weine gehen (näml. um es zu holen; versch. zu Weine gehen); die Kunst geht nach Brode; einen nach dem Arzte schicken (d. i. um ihn zu holen; versch. ihn zu dem Arzte schicken); geh nach den Kindern (um sie abzuholen; versch. geh zu den Kindern, näml. um bei ihnen zu bleiben).

Nach einem glücklichen goldenen Ziel
Sieht man sie rennen und jagen. (Schiller)

4) In abstracter, nicht-räumlicher Anwendung bezeichnet nach die Richtung des Gemüthes auf einen Gegenstand des Wollens oder Begehrens in den Verbindungen: nach etwas begehren, begierig sein, verlangen, streben, trachten, sich sehnen, ringen, fragen, forschen, suchen, sich erkundigen &c. Z. B.

Und mich ergreift ein längst entwöhntes Sehnen
Nach jenem stillen, ernsten Geisterreich. (Göthe)

*

Die Harmonie, nach der die Wesen brennen. (Herder)

*

Gelüsten trug er nach verbotner Frucht. (Schiller)

*

Geizest du nach Ehre? (Ders.)

*

Ihr fragtet wenig nach der Mutter Schmerz. (Ders.)

*

Die armen Waisen schreien nach Brod. (Ders.)

Ich erkundigte mich nach dem Fremden, fragte nach seinem Namen, u. dgl. m.

2. Der Begriff des Nahens geht über in den des Folgens oder Dahinterseins. Der Nahende, nach einem Ziel Strebende hat dasselbe noch nicht erreicht, ist also noch hinter dem Ziele. Daher nimmt nach eine dem hinter verwandte Bedeutung an und ist dem vor entgegengesetzt. Es bezeichnet:

1) räumlich die Bewegung oder das Verharren hinter einem Gegenstande; z. B. Einer ging nach dem Andern (gew. hinter); etwas nach sich ziehen, d. i. eig. hinter sich her ziehen, uneig. zur Folge haben. — Gewöhnlich wird nach in dieser

Bedeutung nur als Adverbium in zusammengesetzten Verb
braucht, z. B. einem nachgehen (d. i. hinter ihm hergehen),
laufen, nachsetzen, nacheilen, nachschleichen ꝛc.

2) zeitlich: ein Spätersein oder -Geschehen
vor), sowohl in Beziehung auf eine Zeitbenennung, als a
Thun oder einen Vorgang; z. B. er kam nach Mittag,
5 Uhr, nach Ostern; es geschah nach dem Essen, nach de
digt, nach dem Ausgange der Schlacht, nach seinem Tode;
dem, als Conjunction (s. I. S. 894. 8.); — auch in V
dung mit Personennamen, wo denn aus dem Zusa
hange ein Thun oder ein Zustand der Person ergänzt wird;
er starb nach seinem Bruder (d. i. später, als sein Bruder s
er kam nach mir (d. i. später, als ich kam).

Thu, was vor Dir kein Weib gethan, nach Dir
Kein Weib mehr thun wird! (Schiller)

3) Der Ordnung oder dem Range nach (
nächst, zunächst); z. B. er ist der Erste nach dem K
der Nächste nach Dir; ich komme nach ihm; nach seinem
der ist er mir der Liebste u. dgl. m.

3. Aus dem Verhältniß des Folgens entspringt der
der Gemäßheit, Angemessenheit, Übereinstimm
in welcher Bedeutung nach häufig auch hinter seinem
steht. Es bezeichnet insbesondere:

1) Übereinstimmung der Weise oder Bescha
heit eines Thuns oder Seins mit einem andern; dahe
eine Ähnlichkeit und besonders die Nachahmung eine
bildes, die Befolgung einer Regel oder Richtschnur ꝛc. (
gemäß, zufolge). Z. B. Ich handele nach meiner Überze
nach meiner Gewohnheit; einen nach Stand und Würden
deln; es ging nach Wunsch; es schmeckt nach Wein, riech
Veilchen; Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde;
nach der Natur, nach dem Leben malen; nach einer Vo
schreiben; sich nach den Gesetzen richten; dies Wort geht na
Regel; nach dem Gehöre, nach Noten singen, u. dgl. m. —
handeln alle nach dem Maß unserer Einsichten und Kräfte
sing). „Die Allegorie sagt nicht, was sie den Worten n
sagen scheint“ (Ders.). „Wir können die Kinder nach u
Sinne nicht formen“ (Göthe).

Und nach dem Tacte reget
Und nach dem Maß beweget
Sich Alles an mir fort. (Göthe)

*

Leise nach des Liedes Klange
Füget sich der Stein zum Stein. (Schiller)

*

Ihr artet mehr nach Eures Vaters Geist. (Ders.)

Ich bin der Bogen, bildet Ihr Euch ein,
Den man nur spannen dürfe nach Gefallen. (Ders.)

2) Den Erkenntniß- oder Beweisgrund, d. i. die Übereinstimmung einer Aussage oder eines Urtheils mit einem Beweismittel, einer Urkunde rc. (sinnv. laut, zufolge). Z. B. Nach seiner Aussage od. Erzählung verhält sich die Sache so. Den neuesten Berichten nach ist er glücklich angenommen. Meiner Meinung, meinem Bedünken nach (od. meines Bedünkens; aber nicht: meines Bedünkens nach) rc. Dem Anschein nach hat er Recht. Nach Allem, was ich von ihm weiß, muß ich ihn für schlecht halten. Hieher gehört auch die folgernde Conjunction demnach (vgl. I. S. 898. 12.).

3) Auch steht nach für in Ansehung, in Hinsicht, in welcher Bedeutung es in der Regel nachgesetzt wird; z. B. dem Körper nach ist er gesund; seinem Alter nach könnte er klüger handeln; ich kenne ihn nur dem Namen nach u. dgl. m.

Anmerk. Das gothische nêhva (welchem fairra, fern, gleichfalls als Präposition für das griechische ἀπό gebraucht, entgegensteht) und das althochd. nâh bezeichnen zwar noch das Verweilen in der Nähe oder das Nahebei, gehen jedoch schon in die Bedeutung der Richtung dahin über, so daß im Goth. nêhva imma nicht bloß das griech. ἐγγὺς αὐτῷ, sondern auch πρὸς αὐτόν ausdrückt (vgl. Grimm IV. S. 783 f.). Im Althochd. sind die heutigen Bedeutungen des präpositionalen nâh (hin zu —, hinter, später als, gemäß), schon entschieden vorherrschend (vgl. Graff S. 95 ff.), und im Mittelhochd. hat die Präposition nâch ganz den gegenwärtigen Umfang der Bedeutung, obwohl die Form nâch auch als Adverbium neben nâhe, besonders in dem Sinne unseres beinahe, gebräuchlich bleibt. — In Hinsicht der Entwicklung der Bedeutungen unseres nach vergleiche man das latein. secundum (von sequi): nahe bei, hinten nach, hinter, zunächst, gemäß oder zufolge, und den Übergang des franzöf. près (nahe) in après (nach, später als).

Gemäß (d. i. von gleichem Maße) ist eigentlich ein Adjectiv und Adverbium mit dem Dativ (vgl. o. S. 178. 2.), welches in der neueren Sprache auch als Präposition betrachtet wird. Es drückt, wie nach, das Verhältniß der Angemessenheit oder Übereinstimmung aus und wird seinem Casus sowohl vor-, als gewöhnlicher nachgesetzt. Z. B. Gemäß meinem Vorsatze, od. meinem Vorsatze gemäß handle ich so; seinen Versprechungen gemäß hat er mir treulich beigestanden; sich seinem Stande gemäß kleiden. „Er lebte seiner Gesinnung und seinem Stande gemäß sehr einsam“ (Göthe).

Anmerk. In vielen Fällen kann gemäß mit nach vertauscht werden; z. B. ich handle meiner Überzeugung, meiner Gewohnheit gemäß, oder: nach meiner Überzeugung rc. Doch hat nach einen viel weiteren Umfang der Bedeutung, und gemäß drückt hingegen den Begriff der völligen Übereinstimmung auf bestimmtere Weise aus. So kann man z. B. statt »einen nach der Natur, nach dem Leben malen« (d. i. die Natur zum Vorbild nehmend) nicht sagen: »ihn der Natur gemäß malen,« weil dies heißen würde: völlig

übereinstimmend mit der Natur. Dagegen sagt man: »der Natur gemäß (d. i. in Übereinstimmung mit der Natur) leben«; nicht: nach der Natur leben.

Entgegen und zuwider, beide ihrem Dativ immer nachgesetzt, sind sinnverwandt, jedoch nur in der abstracten Anwendung, da zuwider in sinnlicher Bedeutung gar nicht gebraucht werden kann. Entgegen bezeichnet nämlich

1) räumlich die Richtung nach einem Dinge hin, wie das einfache gegen, jedoch mit dem Unterschiede, dass entgegen dieselbe immer als eine wechselseitige Richtung zweier Gegenstände zu einander darstellt; z. B. der Osten ist dem Westen entgegen oder entgegengesetzt. Von gegenüber aber unterscheidet sich entgegen dadurch, dass in diesem die Richtung gewöhnlich zugleich als gegenseitige Bewegung gefasst wird (vgl. o. S. 236). Daher wird entgegen in diesem räumlichen Sinne fast ausschließlich in Verbindung mit Verben, welche eine Bewegung bezeichnen, also eigentlich als Adverbium gebraucht, wodurch auch seine Stellung hinter seinem Casus bedingt ist; z. B. einem entgegen gehen, kommen, eilen, laufen, ziehen ꝛc. Wir fuhren dem Vater entgegen. Er ging dem Tode mit Gelassenheit entgegen. „Tanzt dem holden Mai entgegen!" (Hölty), d. i. dem herannahenden, kommenden. So auch: einer Person oder Sache entgegen sehen, d. i. sie als eine uns entgegenkommende erwarten. — In allen diesen Beispielen könnte zuwider nicht stehen.

2) In abstracter Anwendung bezeichnet entgegen die widerstrebende, feindliche Richtung einer Thätigkeit oder Empfindung, das Verhältniß der Abneigung, auch der Nichtübereinstimmung oder des Widerstreites (entg. nach, gemäß). Diese Bedeutung theilt zuwider, welches den Begriff des Widerstrebens nur noch stärker ausdrückt und daher in diesem Sinne gewöhnlicher, als entgegen angewendet wird. Z. B. Der Ostwind ist dem Westwinde entgegen (nicht: zuwider); aber einer oder der andere kann dem Schiffer zuwider sein, wenn dessen Fahrt dadurch aufgehalten wird. Die Arznei ist mir zuwider (nicht leicht: entgegen). Er hat dem Befehle, der Vorschrift, dem Vertrage ꝛc. entgegen od. zuwider gehandelt. Alles versteckte, hinterhaltige Wesen ist edlen Seelen zuwider. „Was die Natur nicht halten konnte, wollte das der Gärtner halten? Und zwar ihrem Zwecke nicht gemäß, sondern gerade zuwider?" (Lessing).

Anmerk. Das althochdeutsche ingagan, ingegin regiert gleichfalls den Dativ (nur bei Willeram auch den Accusativ), kommt aber nur im Tatian und Otfrid häufig, im Isidor u. Kero gar nicht, bei Notker selten vor. Otfrid gebraucht es auch in der Bedeutung von gegenüber, im Verhältniß zu — (s. Graff S. 200 f.), welche Anwendung sich auch im Mittelhochd. findet; z. B. ezn wac ir erriu ritterschaft engegen dirre niht ein stro, d. i. es wog ihr

früherer Kampf diesem gegenüber oder gegen diesen gehalten keinen Strohhalm. Wie hier, so steht das alt- und mittelhochd. ingagan, engegen durchgängig vor, nicht, wie unser entgegen, hinter seinem Casus, hat also mehr den Charakter einer echten Präposition. — Die zusammengesetzte Präposition zuwider kennt die ältere Sprache nicht, sondern bedient sich in demselben Sinne des einfachen widar, wider mit dem Dativ; z. B. diz ist gar wider den siten (Iw. 4326), d. i. den Sitten zuwider. S. Graff S. 197 u. Benecke's Wörterb. zum Iwein S. 551. — Die verschiedene Bedeutung von entgegen und zuwider beruht übrigens auf dem Unterschiede, welchen die heutige Sprache auch bei dem Gebrauche der zu Grunde liegenden Präpositionen gegen und wider beobachtet (s. u. die Präpositionen mit dem Accusativ).

Aus bezeichnet:

1) das räumliche Verhältniß der Richtung woher, jedoch nur in so fern der Anfangspunkt der Bewegung in dem Innern des bezeichneten Gegenstandes oder dem Umfange des bemerkten Raumes liegt (s. v. w. von innen hervor). Es ist daher der Präposition in mit dem Accusativ auf die Frage wohin? entgegengesetzt (od. als Adverbium dem ein, z. B. aus- und eingehen ꝛc. vgl. I. S. 840); so wie dem in mit dem Dativ auf die Frage wo? die Präposition außer entgegensteht, welche in der Regel das Verweilen außerhalb des bemerkten Raumes bezeichnet. Vgl. z. B. in die Stadt gehen; aus der Stadt kommen; in der Stadt sein, wohnen ꝛc.; außer der Stadt wohnen; in das Bett —, aus dem Bette steigen; im Bette —, außer dem Bette sein. Er kommt aus der Fremde; einen aus dem Sattel heben; aus dem Glase trinken; den Kopf aus der Schlinge ziehen; aus vollem Halse schreien, lachen; den Feind aus dem Felde schlagen; einem aus dem Wege gehen (entg. ihm in den Weg treten). „Was im Menschen nicht ist; kommt auch nicht aus ihm“ (Göthe).

Aus der Wolke quillt der Segen,
Strömt der Regen;
Aus der Wolke, ohne Wahl,
Zuckt der Strahl. (Schiller)

Aus dem Schilfe des Stroms winket der bläuliche Gott. (Ders.)

Hieher gehört auch die partitive Bedeutung von aus; z. B. einer aus der Schaar, aus dem Haufen ꝛc. (vgl. o. S. 194).

Anmerk. Wo die Richtung nach dem Gegenstande hin oder in denselben nicht durch in, sondern durch eine andere Präposition, z. B. an, auf, nach, zu, bezeichnet wird: da wird auch die entgegengesetzte des Woher nicht durch aus, sondern durch von ausgedrückt. So sagt man: aus der Kirche, aus der Schule ꝛc. kommen, aus dem Napf essen ꝛc., weil es heißt: in die Kirche, in die Schule gehen, etwas in den Napf thun; aber: vom Tische, vom Hofe, von Paris ꝛc. kommen, von dem Teller essen u. dgl. m., weil es heißt: sich an den Tisch setzen, zu Tische, an den Hof, nach Paris gehen, etwas auf den Teller thun. — Eine Ausnahme hiervon machen je-

doch die Ländernamen. Man sagt: er geht nach (nicht in) reich; und doch: er kommt aus Frankreich ꝛc.

2) Vielen uneigentlichen Redensarten, in aus kein Raumverhältniß bezeichnet, liegt doch die sinnlic schauung der Bewegung, des Hervorgehens oder Entf gens aus einem umschließenden oder begrenzten Rau Grunde; z. B. sich etwas aus dem Sinne schlagen; eine den Augen verlieren; etwas aus der Acht lassen; er stamn einer edlen Familie; eines geht aus dem andern hervor, folgt aus dem andern.

— — Wie aus einer guten That
Doch so viel andre gute Thaten fließen! (Lessing)

Insbesondere kann aus (wie in), statt auf einen Raum auf einen Zustand bezogen werden; z. B. einen au Schlafe wecken; ihm aus der Noth helfen; ihn aus einer ziehen, retten; aus der Mode kommen ꝛc. (entg. in Schlaf in Noth, Gefahr gerathen; in die Mode kommen).

In abstracterer Anwendung bezeichnet aus:

3) Das Verhältniß des Ursprungs, des Stoffe der Materie, welche in diesem Falle als dasjenige be wird, worin das daraus Gemachte oder Gewordene ur lich enthalten war und woraus es also genommen ist; z. Figur aus Holz schnitzen, aus Stein hauen; ein Gefä Thon ꝛc. (vgl. o. S. 195 a); „die Form, aus Lehm geb (Schiller). „Mich schuf aus gröberm Stoffe die Natur" (Aus Freunden können Feinde werden. Es wird nichts a Sache. Was soll aus Dir werden? Er macht aus jeder ler ein Verbrechen; aus der Noth eine Tugend machen ꝛ auch bei Angabe der Bestandtheile eines Gegenstandes; der Mensch besteht aus Leib und Seele. Diese Maschine vielen Stücken zusammengesetzt ꝛc.

4) Den Beweggrund eines Thuns, und zwar den inneren, in dem Subjecte selbst liegenden Grun welchem das Thun unmittelbar, wie aus seiner Quelle, ents verschieden von wegen ꝛc. (s. d.), welches den äußeren grund oder die Veranlassung ausdrückt. Vgl. z. B. etw Zerstreuung thun, und: etwas der Zerstreuung wegen thu auch: er handelt so aus Geiz, aus Schwachheit, aus Üb aus diesem oder jenem Grunde. Er verfolgt mich aus N

Die Königinn säumt noch aus arger List,
Nicht aus Gefühl der Menschlichkeit. (Schiller)

„Die Erfahrung lehrt, daß aus Unwissenheit und Lie Frieden, aus Trägheit und Gewohnheit, aus Scheu vor aus religiösem Vorurtheil unendlich viel geduldet wird." (ster).

5) Den Erkenntniß- oder Beweisgrund, als telbare Quelle einer Wahrnehmung oder Behauptung, im

Verbindung mit Verben, welche ein Wahrnehmen, Erkennen oder Aussagen bezeichnen; verschieden von nach, laut, zufolge, welche den Begriff des Erkenntnißgrundes schon an sich ausdrücken. Man kann daher wohl sagen: ich ersehe aus seinem Briefe, daß er krank ist; nicht aber: aus seinem Briefe ist er krank; sondern: nach seinem Briefe, laut seines Briefes rc. So auch: Ich weiß es aus Erfahrung. Ich habe es aus seinem eigenen Munde. Ich kenne ihn aus seinen Schriften. „Das bewies er Euch Alles aus der Bibel“ (Göthe). Seine Absicht erhellt aus seinen Reden.

Anmerk. Unserem aus liegt goth. ût, altd. ûz zu Grunde. Dieses ist aber im Gothischen ausschließlich und im Althochdeutschen vorzugsweise Adverbium, woneben als Präposition goth. us, althochd. ur, ar, ir in gleichem Sinne wie unser aus (dem in gegenüberstehend) mit dem Dativ gebraucht wird; auch in Verbindung mit dem Adverbium ût, z. B. ût us baurg, d. i. aus der Stadt. Diese alte Präposition ist jedoch im Mittel- und Neuhochd. zur bloßen Vorsilbe in der doppelten Form ur und er geworden, und dagegen hat ûz (= aus) allmählich präpositionale Kraft gewonnen (vgl. I. S. 850 u. Grimm IV. S. 774 f.). Im Althochd. ist das ûz in der Regel noch Adverbium und steht als solches verstärkend vor der Präposition fona, fon (z. B. ûz fon thero burgi, Tat.). Dagegen wird ûzar, ûzer (außer) als Präposition mit dem Dativ nicht bloß im Sinne unseres außer, sondern auch für aus gebraucht; z. B. ûzer themo grabe gan (Otfr.), d. i. aus dem Grabe gehn; er gieng ûz ûzer sinero briute chamero (Notker), er ging hervor aus seiner Braut Kammer; selbst in der Bedeutung des Stoffes; z. B. ûzer tiuremo steine geworhta (Notker), aus theurem Steine gearbeitet. Daneben steht ûzana, ûzan (außen, jetzt nur Adverbium) als Präposition mit den Genitiv für außerhalb, mit dem Dativ oder Accusativ für außer in der Bedeutung der Ausschließung; im Tatian auch mit dem Dativ für aus (heraus), z. B. warphun inan ûzan themo wingarten (warfen ihn aus dem Weingarten), und bei demselben mit dem Accusativ für ohne, da ihm die Präposition âno fehlt. S. Graff S. 62 ff.

Von ist der allgemeinste Ausdruck für die Richtung woher und steht mithin zunächst dem zu und nach, aber auch allen andern Präpositionen, welche die Richtung wohin ausdrücken, namentlich dem an und auf, entgegen; mit Ausnahme des in, welchem aus entspricht (s. o. S. 247). Vermöge dieser Grundbedeutung kommt von mit dem ursprünglichen Begriffe des Genitivs überein (vgl. o. S. 80) und dient daher in vielen Fällen als umschreibender Stellvertreter für den einfachen Genitiv. Insbesondere bezeichnet es

1) räumlich den Anfangspunkt einer Bewegung oder Ausdehnung; z. B. ich komme von Hause, vom Felde, vom Tische, von der Messe, von der Reise rc.; er ist von Paris nach Berlin gereis't; er steigt von dem Baume, vom Pferde; der Schieferdecker ist vom Thurme gefallen; vom Bett aufspringen;

sich von Jemand trennen, von ihm (weg) gehen; ich gehe nicht von der Stelle; den Hut vom Kopfe, das Bild von der Wand nehmen; die Augen von einer Sache wegwenden; von Ort zu Ort, von Haus zu Haus, von Mund zu Mund u. dgl. m.; der Ort liegt 2 Meilen von Berlin; der Wald erstreckt sich von Norden nach Süden.

Der Thauwind kam vom Mittagsmeer. (Bürger)

*

Von der Stirne heiß
Rinnen muß der Schweiß. (Schiller)

*

Hoch von des Berges Haupt stürzt sich die donnernde Last. (Ders.)

So auch in den adverbialen Ausdrücken: von weitem, von fern, von oben, von unten, von vorn, von hinten ꝛc.; und in den bildlichen Redensarten: die Hand von Jemand abziehen; etwas von sich geben; keinen Laut von sich geben; sich etwas vom Halse schaffen; es geht ihm gut von der Hand; die Sache geht von Statten (d. i. von der Stelle, vorwärts).

2) Zeitlich: den Zeitpunkt, in welchem ein Thun oder ein Zustand beginnt; entg. bis, zu; z. B. von Ostern bis Pfingsten, von Tage zu Tage, von Stunde zu Stunde; vom Morgen bis an den Abend, von diesem Tage, Augenblicke (an); von neuem (als Adverbium); von Alters her, d. i. von alter Zeit her (wo die Genitivform Alters adverbialisch zu nehmen ist, wie in „vor Alters").

Anmerk. Sowohl bei der räumlichen, als bei der zeitlichen Anwendung lässt man dem durch von regierten Worte häufig noch zur stärkeren Bezeichnung des Anfangspunktes, oder zur genaueren Angabe der Richtung eines der Adverbien an, her, auf, aus nachfolgen; z. B. von Anfang an, von Kindheit an, von Stunde an, von dem heutigen Tage an; von der Quelle an bis zur Mündung des Stroms; von Osten her; von gestern her; der Schall kam von der rechten Seite her; von Jugend auf; von Grund aus; von diesem Standpunkte aus übersieht man die ganze Gegend, u. dgl. m.

In abstracterer Bedeutung wird von

3) statt auf einen Raum- oder Zeitpunkt, auch auf den Anfangspunkt einer Thätigkeit überhaupt, so wie auf ein Thun oder einen Zustand bezogen, aus welchem in einen andern übergegangen wird; z. B. von etwas beginnen, anfangen, anheben; von Worten kam's zu Schlägen; einen vom Leben zum Tode bringen, u. dgl. m. — Es bezeichnet ferner:

4) Trennung, Absonderung, Beraubung oder Befreiung, entsprechend der separativen und partitiven Bedeutung des Genitivs (s. S. 81); z. B. zehn von hundert abziehen; von Jemand lassen, ablassen, abfallen; Jemand von einem Andern abwendig machen; von einem Vorhaben abstehen; von aller Hülfe

entblößt; von Sinnen kommen ꝛc. — Insbesondere steht von in der separativen Bedeutung bei: befreien, erlösen, erretten, heilen, sich erholen, genesen, und bei den Adjectiven: frei, leer, ledig, los, rein (vgl. o. S. 175); z. B. erlöse uns von dem Übel! errette mich von meinen Feinden! von einer Krankheit genesen.

Von dieser Sorge will ich Dich befrein. (Schiller)

*

— Gönnt ihr Zeit,
Von dem Erstaunlichen sich zu erholen. (Ders.)

*

Auch von Schaume rein
Muß die Mischung sein. (Ders.)

In der partitiven Bedeutung steht von, als Stellvertreter des Genitivs, besonders nach Zahlwörtern, Superlativen oder Comparativen und Pronomen; z. B. zwei von meinen Freunden. „Von den Spaniern waren gegen achthundert, von den Niederländern etliche Tausend auf dem Platze geblieben, und auf beiden Seiten wurden Viele von dem vornehmsten Adel vermifft“ (Schiller). Jeder, Keiner, Mancher von Euch ꝛc.; der Gelehrteste von Allen; wer von uns ꝛc.; ich weiß nichts von der Sache; er hat mir viel von seiner Reise erzählt (vgl. S. 194 f.); — ferner in Verbindungen, wie: ich habe noch von dem Zeuge; er gab dem Armen von seinem Brode; „das Schaf aß von seinen Bissen und trank von seinem Becher“ (2 Sam. 12, 3); vgl. o. S. 82. — An der Grenze zwischen der partitiven Bedeutung und der des Ursprungs oder Herkommens stehen Beispiele, wie die folgenden: „Das ist Bein von meinen Beinen und Fleisch von meinem Fleisch“ (1 Mos. 2, 23); ein Stück von einem Kuchen; ein Zweig von einem Baume; Wolle vom Schafe ꝛc.

5) Herkunft, Abstammung oder Ursprung, sinnv. aus (vgl. auch diese Bedeutung des Genitivs S. 84); z. B. er stammt von rechtlichen Ältern ab; ich habe es von ihm; ich weiß es von guter Hand; ein Kaufmann von Amsterdam; ein Brief von meinem Bruder. Hieher gehören besonders die Verbindungen: etwas von Jemand empfangen, erhalten, entnehmen, leihen, borgen, hören, lernen, erfragen, erforschen, bitten, fordern ꝛc.; von Herzen sprechen; etwas von Herzen gern thun; ich liebe ihn von ganzem Herzen od. von ganzer Seele. Auch das von als Unterscheidungszeichen des Adels gründet sich theils auf diesen Begriff der Herkunft, theils auf den des Besitzes (s. u. 7).

6) Stoff (Inhalt) und Eigenschaft, dem materialen und qualitativen Genitiv (vgl. o. S. 83. 4.) entsprechend und denselben in den meisten Fällen vertretend; z. B. der Tisch ist von Holz, der Spiegel von Glas (gemacht); ein Ring von Gold, ein Tisch von Marmor; das Gedicht von den Nibelungen; die

Fabel vom Fuchse; die Lehre von der Buße; ein Mann von Ehre, von Stande, von Geschmack *rc.*; ein Berg von bedeutender Höhe; eine Sache von Wichtigkeit; eine Schnur von 10 Ellen; ein Greis von achtzig Jahren; eine Bibliothek von tausend Bänden; eine Summe von hundert Thalern (vgl. o. S. 195 a).

7) In einzelnen Fällen steht von auch umschreibend für den possessiven Genitiv, indem es die attributive Beziehung eines Gegenstandes auf einen andern ausdrückt; z. B. die Königinn von England; die Umgebungen von Frankfurt; die Frau vom Hause; das Schicksal von Tausenden *rc.*; — ja selbst für den Genitiv des Objects; z. B. die Beurtheilung von Kunstwerken, das Lesen von Zeitblättern, ein Sammler von Naturproducten, u. dgl. m. Das Nähere über die Zulässigkeit dieses von statt des Genitivs s. o. S. 208.

8) Bei Adjectiven und bisweilen auch in Verbindung mit Verben dient von dazu, die Beifügung einer beschränkenden Ergänzung des Begriffes zu vermitteln, wo es denn die Bedeutung von Seiten, in Hinsicht annimmt, welche ehemals, und in manchen Fällen noch jetzt, auch durch den bloßen Genitiv ausgedrückt wird (vgl. S. 86. 7.). Z. B. Er ist klein von Person; sie ist schön von Gesicht; ein Vogel, bunt von Gefieder.

Der heiß von Worten ist und frostig von Geblüte. (Opitz)

Von Schenkeln leicht, schön von Gestalt. (Gellert)

Er ist nicht häßlich von Gestalt. (Schiller)

Bunt von Farben
Auf den Garben
Liegt der Kranz. (Ders.)

(Vgl. S. 177 f. Anmerk.). So auch: „Ich habe Gott von Angesicht gesehen“ (1 Mos. 32, 30); ich kenne ihn von Person, von Ansehen *rc.*

9) Die Beziehung des Prädicats auf den Gegenstand der Thätigkeit des Subjects wird durch von vermittelt, wenn dieser Gegenstand als der Ausgangspunkt oder Stoff der Thätigkeit dargestellt wird, wie dies besonders bei Verben des Erkennens und des Urtheilens oder Sagens der Fall ist. Daher sagt man: von einer Sache etwas denken, meinen, glauben, träumen, wissen, erfahren, hören; von etwas oder Jemand sprechen, reden, erzählen, singen; von einer Sache handeln, Bericht erstatten *rc.*; auch: von etwas schweigen. z. B. Was denkst Du von ihm? Ich weiß von der Sache, habe von ihr gehört. Dies Buch handelt von dem siebenjährigen Kriege. Von einem Helden will ich singen *rc.*

Was denkt die Majestät von ihren Truppen? (Schiller)

Man wird sehr bald von Ihren Siegen hören. (Schiller)

*

Es reden und träumen die Menschen viel
Von besseren künftigen Tagen. (Ders.)

10) Endlich hat von causale Bedeutung, indem es das Verhältniß des realen Grundes oder der wirkenden Ursache und des Urhebers einer Erscheinung oder Thätigkeit ausdrückt (sinnv. durch). Z. B. Die Wasser sind von dem großen Regen ausgetreten. Von der Luft kann man nicht leben. Ich habe viel von ihm gelitten. Von etwas satt, müde, krank werden. Er ist von Natur so. Das versteht sich von selbst; von Gottes Gnaden (d. i. durch Gottes Gnade). Ein Gemälde von Titian; ein Gedicht von Göthe 2c. „Vom Glanze vor ihm trennten sich die Wolken" (Ps. 18, 13). „Ich bin so müde von Seufzen" (Ps. 6, 7). „— Willst du nicht von unsern Händen sterben" (Jer. 11, 21). „Alle Wesen leben vom Lichte" (Schiller).

Und von der unendlichen Mühe
Ermattet sinken die Kniee. (Schiller)

*

Er ist von hoher Wonne trunken,
Er ist von süßen Schmerzen matt. (Uhland)

Hieher gehört besonders der Gebrauch des von im passiven Satze, um das thätige Subject oder den Urheber der Handlung (als den Gegenstand, von welchem dieselbe ausgeht) dem Verbum anzufügen. Z. B. activisch: der Herr schlägt den Hund; passivisch: der Hund wird von dem Herrn geschlagen. Ich bin von ihm erzogen, unterrichtet, belehrt, ermahnt, bestraft worden 2c. Der Baum wurde von dem Winde (od. durch den Wind) umgerissen. „Von deines Vaters Gott ist dir geholfen und von dem Allmächtigen bist du gesegnet" (1 Mos. 49, 25). „Will ein Volk nicht lieber nach seiner Art von den Seinigen regiert werden, als von Fremden?" (Göthe).

Von der Freiheit gesäugt wachsen die Künste der Lust. (Schiller)

*

Leicht schwebend fühlte sich der Blick
Vom schlanken Wuchs der Ceder angezogen. (Ders.)

*

Von Geistern wird der Weg dazu beschützt. (Ders.)

Dieselbe Anwendung des von findet Statt, wo bei lassen ein Infinitiv in passiver Bedeutung steht (vgl. o. S. 125 u. 127 ff.). Z. B. Sich von Jemand malen, behandeln, heilen lassen. Ich lasse mir von ihm nichts befehlen. Laß dir nicht von falschen Freunden schmeicheln! — So auch in elliptischen, durch ein passives Verbum zu ergänzenden Sätzen; z. B. es war ein Fehler von mir (begangen); das ist nicht recht von ihm (gehandelt) u. dgl. m.

Anmerk. 1. Der causale Gebrauch des von beim Passiv kann Zweideutigkeiten veranlassen, wenn er bei einem Verbum eintritt,

welches an sich selbst eine Ergänzung seines Begriffes mittelst der Präposition von in anderem Sinne zulässt. Sage ich z. B. »es wird viel von ihm gefordert«: so kann dies nicht nur heißen: er fordert viel; sondern auch: man fordert viel von ihm. Ebenso zweideutig ist: Es wurde reiche Beute von den Feinden gemacht (d. i. sie machten Beute, oder: es wurde ihnen Beute abgenommen); es ist von ihm bemerkt, gesagt, angeführt worden ꝛc. (d. i. er hat bemerkt ꝛc., oder: man hat über ihn bemerkt ꝛc.) u. dgl. m. Da die Präposition durch nicht überall statt von bei dem Passiv stehen kann, weil sie mehr das Verhältniß des Mittels und der natürlichen Ursache, als des selbstthätigen Urhebers bezeichnet: so bleibt zur Vermeidung möglicher Mißverständnisse kein anderer Ausweg, als in solchen Fällen den passiven Ausdruck mit dem deutlicheren activen zu vertauschen.

2. Die gothische Sprache kennt die Präposition von noch nicht, sondern hat an deren Statt die beiden: af und fram, deren Bedeutung sich so unterscheidet, daß jene (dem griech. ἀπό entsprechend) den sinnlichen Begriff der Entfernung, Trennung, Befreiung, diese hingegen (wie ὑπό) den abstracteren causalen Begriff und daher insbesondere die Beziehung des Passivs auf das thätige Subject ausdrückt. So wird der in unserer heutigen Sprache durch den einförmigen Gebrauch des von entstehende Doppelsinn vermieden; afnimada af imma heißt: es wird von ihm, d. i. ihm ab-genommen, er wird frei davon; afnimada fram imma: es wird von ihm (d. i. durch ihn) abgenommen, er macht frei davon (s. Grimm IV. S. 781). — Im Althochd. erlischt fram als selbständige Präposition (s. Graff S. 241) und dauert nur noch als untrennbare Partikel fort. An seiner Stelle aber entsteht die Form fona, allem Anschein nach aus af-ana; vgl. o. I. S. 853 und die weitere Begründung dieser Etymologie bei Grimm IV. S. 782, zu deren Bestätigung auch auf unsere heutige völlig analoge Verbindung von — an (z. B. von hier an, von heute an ꝛc.) hingewiesen werden kann. Dieses fona übernimmt zunächst die Rolle des abstracteren gothischen fram und steht daher immer beim Passiv (z. B. fona gode chisalbot, Isid.; gisendit ward engil fon gote, Tat.; s. Graff S. 236; von der er was gevangen, Iw. 1737; von den wart er wol enpfangen, Iw. 4379); während aba, abe, ab im Alt- und Mittelhochd. vorzugsweise das sinnliche Weg oder Fern und insbesondere auch Herab ausdrückt und somit den geraden Gegensatz zu an und auf bildet; z. B. daz sie mih aba wege ne leiten (Notker); stig aba demo chruce (Ders.); enkumt niht ab dem bette (Iw. 1231); ab der wer schouwen (Iw. 3724). Doch wird schon in frühester Zeit fona auch im Sinne des aba zulässig, welches letztere überhaupt im ältesten Althochdeutsch selten (fast nur bei Notker) als Präposition vorkommt, während fona schon hier den ganzen Umfang seiner heutigen Bedeutung entwickelt (s. Graff S. 213 ff.). Andererseits geht der sinnliche Begriff des ab schon seit Notker, besonders aber später im 14ten bis 16ten Jahrh., auch in causale Bedeutung über; jedoch nicht beim Passiv, und mehr im Sinne unseres über oder vor, als unseres von; z. B. und was von etlichen liuten jâmer ab im (14. Jahrh. bei Wackernagel: D. Leseb. I S. 840); ich chan mich zwar niht ab dir clagen (15. Jahrh. Ebendas. S. 954); »die natur entsitzt ab dem notzwang, die liebe will frey sein, und bede der will und das hertz ungezwungen« (Seb. Franck: Weltbuch,

1634, in Wackern. Leseb. III. 1. S. 327); »— welcher ein unwillen ab jnen gewan; — das er gleich ab jm erschracke« (G. Wickram: Rollwagenbüchlein, 1557). — Luther hat, so viel mir erinnerlich, diesen mehr oberdeutschen präpositionalen Gebrauch des ab nicht aufgenommen; daher ist aus unserer heutigen Schriftsprache ab als Präposition ganz verschwunden, zum nicht geringen Nachtheil für die schärfere Scheidung der unter von vereinigten Bedeutungen. In der schwäbischen und schweizerischen Volkssprache aber ist es noch in lebendigem Gebrauch. Man sagt: ab der Kanzel steigen; etwas ab dem Tisch nehmen; ab einem klagen, sich freuen u. dgl. m. (vgl. Schmid: Schwäb. Wörterb. S. 2.).

Seit hat ausschließlich zeitliche Bedeutung. Es bezeichnet die Erstreckung eines Thuns oder Zustandes durch einen vergangenen Zeitraum, welcher bis zu der Gegenwart des Subjects, oder bis zu einem andern als Grenzpunkt gesetzten Vorgang reicht. Jener Zeitraum aber wird entweder nach seinem Anfangspunkte, oder nach seiner ganzen Dauer angegeben. Im ersteren Falle also verbindet sich diese Präposition mit der Benennung eines Zeitmoments oder eines einzelnen Vorganges, sinnv. mit von — an, welches aber von seit dadurch verschieden ist, daß es nicht bloß auf die Vergangenheit bezogen wird (z. B. von seiner Kindheit an, od. seit seiner Kindheit), sondern vorzugsweise auf einen zukünftigen Zeitraum, dessen Anfangspunkt in die Gegenwart fällt; z. B. von heute an, von jetzt an werden wir uns nicht mehr sehen; nicht: seit heute &c.; hingegen: Seit vorgestern habe ich ihn nicht gesehen. So auch: seit jenem Tage, seit der Zeit, seit Ostern, seit seiner Rückkunft; seitdem ist er krank.

Du hast hier nichts gethan seit Deiner Ankunft. (Göthe)

*

Seit diesem Tage schweigt mir jeder Mund. (Schiller)

*

Seit heute Morgen schon das dritte Mal. (Ders.)

Im letzteren Falle wird seit mit der Benennung eines ganzen Zeitraumes verbunden und grenzt in seiner Bedeutung an während und in; jedoch mit dem Unterschiede, daß auch dann in seit immer die Bestimmung des Anfangspunktes und der Erstreckung des Zustandes bis zu dem gegenwärtigen, oder einem genau angegebenen Zeitpunkte liegt. Z. B. Er war seit einem Jahre krank, als ich ihn besuchte (d. i. vor einem Jahre krank geworden und damals noch krank; versch. er war während eines Jahres oder ein Jahr lang krank). Ich habe ihn seit mehren Tagen, seit einigen Wochen nicht gesehen (vgl. in einigen Wochen &c., worin nicht nothwendig liegt, daß dieser Zeitraum sich bis zum gegenwärtigen Moment erstreckt).

Seit Menschendenken war kein Zwinghof hier. (Schiller)

*

Hat man uns nicht seit vierzig Wochen
Die Löhnung immer umsonst versprochen? (Ders.)

Anmerk. 1. Von vor und nach unterscheidet sich seit durch den Begriff der Zeitfolge oder Dauer, da jene nur einen relativ früheren oder späteren Zeitpunkt bezeichnen, in welchen ein Vorgang fällt. Man kann daher wohl sagen: »er ist seit einem Jahre todt,« weil sein Tod sich durch den ganzen Zeitraum erstreckt; nicht aber: »er ist seit einem Jahre gestorben«; denn sonst müsste das Sterben ein ganzes Jahr gedauert haben. Es muss also heißen: er ist vor einem Jahre gestorben. Eben so unterscheiden sich: nach Ostern bin ich gesund geworden; seit Ostern bin ich gesund, war ich immer gesund. Nach der Schlacht bei Leipzig zogen sich die Franzosen über den Rhein zurück; nicht: seit der Schlacht &c.; denn es soll hier nur der Zeitpunkt, nicht die Fortdauer des Rückzuges bestimmt werden. Vgl. den Unterschied der Conjunctionen nachdem und seitdem I. S. 894.

2. Das gothische seiths (d. i. eig. später, dann mehr, amplius) ist ein adverbialer Comparativ von seithu, spät, und so muss auch das altdeutsche sîd, sît als ein Comparativ gefasst werden, welchem der Positiv mangelt (wie baz, min, ê), neben welchem aber auch die vollständige Comparativform sîdor, sîder sich findet; daher noch die heutigen Dialektformen: oberd. seider, sider, niederd. seder (vgl. Grimm III. S. 590 ff. und Schmeller: Bayer. Wörterb. III. S. 291). Im Gothischen erscheint seiths nicht als Präposition. Das althochd. sîd aber findet sich bei Otfrid und Notker so gebraucht, und zwar mit dem Dativ, bei Otfrid jedoch immer in dem Sinne von nach (später als); z. B. sîd thesen thingon fuar Krist zen heimingon, d. i. nach diesen Dingen fuhr Christus zur Heimath; er saz sîd themo gange (nach dem Gange) in themo oliberge (s. Graff S. 274 f.). Das mittelhochd. sît ist weit häufiger Adverbium (s. nachher, späterhin) und Conjunction (s. nachdem), als Präposition, und wird als solche in der Regel mit dem Genitiv verbunden; z. B. sît des tages (Parzival 645); sît des daz ich von lande schiet (Trist. 4121); sît mâles, sît des mâles, d. i. seitdem (Minnes. II. 72 a), wonach auch sît der zît (Iw. 2824) als Genitiv zu fassen ist. Zwar sagte man späterhin im 15ten Jahrh. auch sît dem male, sint od. seint dem mal &c., woraus unsere jetzt veraltete Conjunction sintemal entstand (s. Wackern. Wörterb. zum Leseb. unter sît; Schmeller's bayer. Wörterb. III. S. 275). Allein der Genitiv erhielt sich auch dann noch lange neben dem Dativ. So schreibt Luther (Bibel von 1541) 2 Kön. 6, 23: »sint des kamen die Kriegsleute der Syrer nicht mehr ins Land Israel«; hingegen 2 Sam. 7, 6: »sint dem tag, da ich die kinder Israel aus Egypten füret«; Opitz: »seit des Ungewitters«; und Schottel (a. a. O.) setzt seit, sint oder sieder unter die Präpositionen mit dem Genitiv, ohne die Dativrection zu erwähnen. In unserer heutigen Schriftsprache jedoch wird seit ausschließlich mit dem Dativ verbunden, und diese Rection, welche sowohl dem Begriffe »von einem Zeitpunkte an«, als »in einem Zeitraume« angemessen ist, kann einem Worte, das so ganz den Charakter einer echten Präposition angenommen hat, nicht streitig gemacht werden.

Binnen heißt so viel wie im Innern und wurde ursprünglich, wie noch im heutigen Niederdeutsch, gleich dem sinnverwandten innerhalb, auch auf den Raum bezogen; z. B. binnen der Stadtmauer; »binnen dem Dorfe« (Schottel a. a. O. S. 768).

In unserer hochdeutschen Schriftsprache ist es jetzt auf die zeitliche Bedeutung beschränkt und bezeichnet überhaupt das Verhältniß eines Thuns oder Vorganges zu einem Zeitraume, in welchen derselbe fällt, insbesondere aber zu einer mit dem gegenwärtigen Zeitpunkt beginnenden, also in die Zukunft sich erstreckenden Frist, vor deren Ablauf etwas geschehen soll. Wegen seiner eigentlich räumlichen Bedeutung kann jedoch binnen, wie innerhalb, nur mit Zeitbenennungen, nicht, wie während, mit Thätigkeits- oder Zustandsnamen verbunden werden. Z. B. Binnen einer Stunde werde ich abreisen. "Binnen acht Tagen soll das Geld ausgezahlt werden" (Gellert). "Binnen vier Tagen soll sich ausweisen, wer von uns Beiden Herr der Welt sein wird" (Schiller). "Wenn binnen dieser Zeit kein Heer im Feld erschien" (Ders.). — Bisweilen wird der Zeitraum auch nach seinen Grenzpunkten bezeichnet, wo dann binnen die Bedeutung von zwischen annimmt. Z. B. Binnen heute und übermorgen muß er kommen; binnen hier (d. i. jetzt) und einem Jahre rc.

— — Die Briefe lauten,
Daß Carlos binnen Mitternacht und Morgen
Madrid verlassen soll. (Schiller)

Anmerk. Das Wort binnen gehört ursprünglich mehr der niederdeutschen Mundart an, wo ihm buten (baußen) gegenübersteht (vgl. I. S. 855 Anm. 1). Im Althochd. findet es sich nicht, und das mittelhochd. enbinnen, seltner binnen, ist in der Regel Adverbium; z. B. do wart mir daz herze enbinne von süezer tumbheit wunt (Heinr. v. Velbeck, Minnes. I. 18 b); enbinnen wären sî hol (Lamprecht: Alexander in Wackern. Leseb. I. S. 259). Nur bei Gottfried von Straßburg (Trist. 18182) finde ich binnen einmal als Präposition gebraucht: binnen disen trahten (d. i. Gedanken, Betrachtungen) gie der kameraere einer vür die tür. Die oberdeutsche Mundart gebraucht im Sinne unseres binnen: inner oder innert, z. B. innert vierzehn Tagen rc.; vgl. o. S. 235 Anm. 2.

Mit drückt im Allgemeinen Zusammensein aus, jedoch nicht das bloß räumliche, übrigens beziehungslose Nebeneinandersein (wie bei, neben), sondern immer zugleich ein inneres Verhältniß, eine Gemeinschaft oder einen Zusammenhang (vgl. bei oder neben Jemand gehen, u. mit ihm gehen; bei ihm essen u. mit ihm essen, u. dgl. m.); daher auch das abstractere Verhältniß des Werkzeugs oder Mittels einer Thätigkeit. Genauer lassen sich folgende Bedeutungen dieser Präposition unterscheiden:

1) Persönliches Zusammensein, Gesellschaft, Begleitung, Theilnehmung an einem gemeinsamen Thun oder Zustande. Z. B. Der Vater geht mit den Kindern aus; komm mit mir; mit einem Andern essen, trinken, arbeiten, reisen, ausfahren u. dgl.; Alle mit einander, s. v. w. Alle zusammen; sprichw. mit den Wölfen heulen; — daher auch in abstracterer Anwendung: Über-

einstimmung der Empfindung oder Gesinnung; z. mit dem Fröhlichen freuen; mit Jemand leiden oder Mitl ihm haben; "wer nicht mit mir ist, der ist wider mich 11, 23); Gott sei mit Euch! — oder Übereinstimmu Beschaffenheit, der Umstände; z. B. er ist mit Bruder von einer Größe, gleichen Alters; ich bin in de Jahre mit ihm geboren, habe aber sonst nichts mit ihm g mit einander übereinstimmen ꝛc.

Dein Wissen theilest Du mit vorgezognen Geistern. (Sch

2) Das persönliche Verhältniß einer gegenseitige wechselbezüglichen Thätigkeit mehrer Individuen; mit Jemand od. mit einander sprechen, spielen, streiten, kä sich mit Jemand versöhnen, vertragen, verständigen, mit ih den schließen, Frieden halten; einen Vertrag mit Jemand hen; ich stehe mit ihm in Verbindung, mache Geschäfte mi ich habe nichts mit ihm zu thun, zu theilen ꝛc. "Mit ihn den pfleg' ich Raths" (Schiller). "Lasst uns mit den Abred' nehmen" (Ders.). "List muss mit der Stärke f (Ders.).

3) Zusammensein oder Zusammenfassen, Zusammenha Verbindung von Person und Sache, oder von Sache sich, besonders das Verhältniß des Innehabens oder Besi B. etwas mit sich nehmen; er ist mit dem Gelde davonge Jemand mit Briefen abschicken; mit Spornen reiten; sich was beschäftigen;

Nachbarlich wohnet der Mensch noch mit dem Acker zusam (Schiller)

Eine Pflanze mit der Wurzel ausreißen; einen Baum mit und Stiel ausrotten; — insbesondere auch eine Vermi oder Vermengung, z. B. Wein mit Wasser mischen; dah Verwechselung oder Vertauschung, z. B. eins mit dem zwei Dinge mit einander verwechseln ꝛc.

4) Das Versehen- oder Begabtsein oder das Ver eines Gegenstandes zu seinen Bestandtheilen, anhaftenden schaften oder Merkmalen; z. B. eine Stadt mit Thor Mauern; eine Kirche mit einem Thurme; ein Baum mi then und Früchten; ein Wagen mit vier Pferden; ein mit blondem Haar; der Mann mit dem Degen, mit Kopfe ꝛc.; ein Haus mit Vorräthen versehen; mit einem chen behaftet sein; er ist mit guten Anlagen geboren, mit Verstande begabt. "Allein, mit einem tüchtigen Stabe Hand, trat er seine Reise an" (Göthe). "Du bist bli Deinen sehenden Augen" (Schiller). "Er flehte mit Thrä den Augen um Gnade" (Ders.).

5) Die modale Bedeutung oder das Verhältniß ein dem Prädicat verbundenen Thätigkeit oder Weise des T

so wie überhaupt eines dasselbe begleitenden Umstandes, welcher als adverbiale Bestimmung hinzugefügt wird; z. B. mit Fleiß und Eifer arbeiten; etwas mit Freuden, mit Vergnügen, mit Lust, mit Widerwillen thun; etwas mit Recht, oder mit Unrecht behaupten; mit Schmerzen gebären; sich mit Anstand bewegen; mit lauter Stimme reden; etwas mit Neid ansehen, mit Dank annehmen, mit Ergebung tragen; mit Gelassenheit sprechen; mit Standhaftigkeit sterben. „Führe Du mit klugem Sinn das Regiment“ (Schiller).

— Mit sanft überredender Bitte
Führen die Frauen das Scepter der Sitte. (Ders.)

Hieher gehört auch die Anwendung von mit zur Bezeichnung der Gleichzeitigkeit eines Vorganges mit einem andern Vorgange oder Umstande; z. B. mit Tagesanbruch aufstehen; mit den Jahren klüger werden; mit diesen Worten eilte er fort.

Das längste Übel hört doch mit dem Tode auf. (Gellert)

*

Sein Mitgefühl löscht mit dem Leiden aus. (Schiller)

*

Man ist auf mit dem Morgenstrahl. (Ders.)

Ferner erklären sich hieraus manche umschreibende oder eigenthümlich gewendete Satzformen, in denen mit nicht bloß einen Umstand oder eine Weise, sondern in der That einen Gegenstand der Handlung, nur in der Form einer adverbialen Bestimmung, anzufügen dient; z. B. mit einer Sache fertig werden (eine Sache beendigen); einen mit etwas verschonen, zufrieden lassen; einen mit einer Sache beauftragen; mit dem Essen auf Jemand warten; die Frau ist mit einem Sohne niedergekommen; mit Tode abgehen f. sterben; komm mir nicht mit Deinen Klagen! weg mit der Sache! fort mit ihm! Es ist aus mit ihm. Es steht gefährlich mit der Sache aus. Es steht schlecht mit ihm, u. dgl. m. (vgl. o. S. 17).

6) Aus den Begriffen der Mitwirkung, des Versehen- oder Begabtseins und der Weise des Thuns fließt die instrumentale Bedeutung von mit, d. i. der Begriff des Werkzeuges oder Mittels der Thätigkeit. Den Übergang machen Verbindungen, wie: mit vier Pferden fahren; mit lauter Stimme sprechen; der Himmel ist mit Sternen besäet, u. dgl. m. Entschieden ist der Begriff des Werkzeuges in folgenden Beispielen: mit der Hand winken; etwas mit der Hand berühren; mit dem Fuße stoßen; mit den Ohren hören; mit einem Messer, einer Schere &c. schneiden, mit der Axt hauen, mit der Feder schreiben.

— — Du sprichst
Mit Deinen Wimpern, Deinem Zeigefinger;
Ich höre Dir mit Blicken zu. (Schiller)

Der Meister darf die Form zerbrechen
Mit weiser Hand zur rechten Zeit. (Schiller)

*

Mit vergiftendem Biß tödtet des Lästerers Zahn. (De

*

Drum sieht er jedes Biedermannes Glück
Mit scheelen Augen an. (Ders.)

(In den letzteren Beispielen wird durch den adjectivischer zugleich die Weise des Thuns ausgedrückt). — Das ab Verhältniß des Mittels (sinnv. durch, mittelst) t in Verbindungen, wie: mit der Elle messen; etwas mi erkaufen, bezahlen; mit einem Stricke binden; einen mit fesseln; einem mit etwas helfen, ihn damit unterstützen, e trösten.

Mit nachahmendem Leben erfreut der Bildner die Augen. (Schiller)

In weiterer Bedeutung aber wird auch für den bei ein tigkeit oder Verrichtung angewendeten Stoff oder G stand, sofern er als das zur Erreichung eines Zweckes Mittel betrachtet wird, diese Präposition gebraucht; z. Tinte schreiben, mit Farben malen, mit Seide sticken; ei mit Wasser anfüllen; ein Pferd mit Hafer füttern; etn Koth besudeln; einen Wagen mit Steinen beladen; etn Eisen, mit Silber beschlagen; ein mit Edelsteinen besetzter S einen Platz mit Bäumen bepflanzen; einen oder sich mi kleiden, schmücken; die Wände eines Zimmers mit Tapeten den; sich mit etwas baden, salben, laben, tränken, sätti sich mit Kenntnissen bereichern, mit Ruhm bedecken.

Es füllt sich der Speicher mit köstlicher Habe. (Schiller)

*

Nicht Kinder bloß speis't man mit Mährchen ab. (Lessin

In dieser Anwendung kehrt mit zu der unter 4) erwähn deutung des Versehens mit etwas zurück. Der von hängige Gegenstand ist hier nicht sowohl das Werkzeug, chem der Handelnde selbst versehen ist, als der Stoff, mit er den Gegenstand seiner Thätigkeit versieht.

Anmerk. In der Bedeutung des Mittels berühren sich di sitionen mit, mittelst und durch, ohne jedoch völlig gl tend zu sein. Mit bezeichnet vorzugsweise einerseits das e Werkzeug, andrerseits den Stoff der Thätigkeit; durc allgemeinste Ausdruck für das Mittel im bestimmteren S i. das Vermittelnde zwischen der Absicht und dem Erfolg tigkeit, gleichviel ob die Handlungsweise des Subjectes sel ein äußeres Hülfsmittel, oder eine hülfeleistende Person al dargestellt wird; mittelst steht für das Hülfsmittel tigkeit, besonders sofern es ein dem Handelnden äußerlich ist (s. o. S. 223). Vgl. z. B. mit Händen und Füßen mittelst einer Leiter klettern, einsteigen; durch Einsteig

Zimmer gelangen; durch Arznei, durch den Arzt genesen, gerettet werden; etwas mit Farbe anstreichen (Stoff); durch Farben darstellen, ausdrücken (Mittel); mit List (Handlungsweise als solche) —, durch List (dieselbe als Mittel) —, mittelst einer List (äußeres Hülfsmittel) etwas ausführen, u. dgl. m.

Nebst und sammt sind der Präposition mit sinnverwandt, doch von weit beschränkterer Bedeutung. Sie bezeichnen nämlich beide nur äußerliches Zusammensein oder Zusammenfassen von Personen oder Dingen und schließen alle innerlichen Verhältnisse, also den Begriff der Wechselbeziehung, des Versehenseins und vollends die modale und instrumentale Bedeutung von mit, völlig aus. — Insbesondere dient nebst zum Zusammenfassen selbständiger, außer einander befindlicher Gegenstände und lässt sich durch „und daneben, und zugleich" auflösen; z. B. ich nebst den Meinigen; die Mutter nebst der Tochter; er hat das Haus nebst dem Garten verkauft; hier ist Papier nebst Feder und Tinte. „Auf einer Stange trägt sie einen Hut nebst einer Fahne" (Schiller). — Sammt hingegen fasst solche Gegenstände zusammen, welche schon an sich auf irgend eine Weise verbunden sind oder als zusammengehörig betrachtet werden, besonders wenn das Eine dem Andern als Bestandtheil oder Zubehör angehört (s. v. w. mit Einschluss, mit Inbegriff). Z. B. „Das Haus sammt dem Garten" drückt aus, dass der Garten zu dem Hause gehört, was in „nebst dem Garten" nicht liegt. Vgl. Die Mutter war da mit —, nebst —, sammt ihren drei Kindern. Einen Baum sammt (nicht nebst) der Wurzel ausrotten. Die Kirche sammt dem Thurm ist abgebrannt. „Jakob kam sammt alle dem Volk, das mit ihm war" (1 Mos. 35, 6). „Mich sammt meinem Regimente bring' ich dem Herzog" (Schiller).

Hin stürzet vom Kanonenball
Die Mauer sammt dem Thurm. (Uhland)

Diesen Begriff der Zusammenfassung oder Gemeinschaft einander angehörender Dinge drückt sammt stärker aus, als mit; niemals aber das Verhältniss des Versehenseins; z. B. das Dorf hat eine Kirche mit (nicht sammt) einem Thurme; ein Baum mit (nicht sammt) Früchten, u. dgl. m.

Da sammt schon für sich den verstärkten Begriff von mit enthält, so ist die im gemeinen Leben sehr gangbare pleonastische Verbindung mitsammt verwerflich, obgleich sie selbst bei classischen Schriftstellern vorkommt. Z. B. „Ich weiß, dass ein feuriges Pferd auf eben dem Stege mitsammt seinem Reiter den Hals brechen kann, über welchen der bedächtige Esel, ohne zu straucheln, geht" (Lessing).

Musst du, um einen Schuldigen zu treffen,
Das Schiff mitsammt dem Steuermann verderben? (Schiller)

Eher kann man die Form zusammt gelten lassen.

Anmerk. Die Präposition mit (goth. mith) regiert schon im Gothischen immer den Dativ; im ältesten Althochdeutsch (nament-

lich bei Kero) findet sich jedoch einigemal auch der Accus
Grimm IV. S. 707 u. 770; Graff a. a. O. S. 128).
mit entspricht etymologisch dem griechischen μετά, umfasst al
im Gothischen auch den Begriff des griechischen σύν (= la
drückt also sowohl persönliche Geselligkeit, als Gemeinschaft o
Vereinigung aus. In ältester Zeit besaß auch die deutsche
neben mit eine zweite dem σύν und cum (con) etymolog
sprechende Präposition gam od. ga, welche sich nur als unt
Partikel ge (vgl. I. S. 437. 574. 668) erhalten hat, a
noch in der Form gan in dem alterthümlichen und landsch
Ganerbe (Miterbe) vorkommt. — Das gothische mith u
nicht in instrumentalem Sinne gebraucht, für welch
griff der bloße Dativ (als Instrumentalis) ausreicht (s. Gri
S. 780). Im Althochd. aber hat mit bereits die gan
seiner heutigen Bedeutungen entwickelt (s. Graff S. 110
mentlich auch die instrumentale Bedeutung, in welcher es
den alten Instrumentalis begleitet, dann denselben ersetzend
bindung mit dem Dativ auftritt (s. die Stellen bei Graff
und S. 121 ff. und Grimm IV. S. 708 ff.). Da nun du
Erweiterung des Begriffsumfanges der ursprüngliche Sinn
sammenfassung geschwächt war, so wurde zu dessen kr
Bezeichnung schon im Althochd. (jedoch erst bei Notker) da
bium samant, samet als Präposition eingeführt, welche ab
dem Begriff des Zusammen und Bei bisweilen auch in
stracteren Bedeutungen von mit gebraucht wurde; z.
ist sament uns; sament dir selbemo ringest du ꝛc. (
S. 129 f.). — Die Präposition nebst (bei Schottel a.
S. 770 nebenst, benebenst, beneben) gehört nur der
Sprache an und ist nichts, als eine unorganische Erweiter
neben (vgl. I. S. 857).

3. Präpositionen mit dem Accusativ.

Den Accusativ regieren die Präpositionen:

durch, für, gegen (gen), ohne und sonder, um, wide
bis, wenn es als Präposition gebraucht wird.

Durch bezeichnet

1) räumlich die Erstreckung einer Bewegung od
tung längs der inneren Theile eines Körpers oder
von einem Ende desselben bis zum andern. Z. B. Ein Lo
ein Brett bohren; die Kugel fuhr durch die Mauer; der Bli
durch das Dach; das Wasser bricht durch den Damm; d
nenstrahlen dringen durch den Nebel; durch den Wald, di
die Stadt, durch das Thor gehen; durch den Bach waten
den Strom schwimmen. — So auch von der bloßen Ric
durch das Gitter, durch das Fenster sehen; bildlich: d
Finger sehen, d. i. Nachsicht üben; es ging mir durch
durch Mark und Bein; einem durch den Sinn fahren, d
nen Willen brechen, u. dgl. m. — Dazu kommt der B
griff der Verbreitung, Durchdringung; z. B. s
erscholl durch das ganz Land; und daher in durch ein

der Begriff der Vermischung oder Vermengung; z. B. Alles durch einander mengen, werfen rc.;

2) zeitlich die Dauer eines Thuns oder Zustandes während eines Zeitraumes nach seiner ganzen Ausdehnung. Z. B. Die christliche Religion hat sich durch achtzehn Jahrhunderte erhalten. Der Kalender bestimmt die Feste durch das ganze Jahr. Ich habe meine Gewächse glücklich durch den Winter gebracht.

Anmerk. 1. Der zeitliche Gebrauch von durch als Präposition ist jetzt sehr beschränkt. Gewöhnlich wird durch (od. hindurch) in diesem Sinne dem Substantiv nachgesetzt, wo es denn nicht wahre Präposition, sondern ein den Accusativ der Erstreckung begleitendes Adverbium ist. Wir sagen nicht: Ich habe ihn durch das ganze Jahr nicht gesehen; er arbeitet durch die Nacht u. dgl.; sondern: das ganze Jahr durch, die Nacht durch (oder hindurch). In der älteren Sprache hingegen steht durch auch in diesem Sinne öfter als wirkliche Präposition; z. B. si (diu linde) stè geloubet durch daz jâr (Iw. 580); mîn leu vert mit mir durch daz jâr (ebendas. 6701). — Auch in Beziehung auf räumliche Erstreckung wird durch seinem Substantiv bisweilen nachgesetzt und ist dann gleichfalls als Adverbium zu betrachten; z. B. wir gingen das ganze Thal durch oder hindurch; vgl. o. entlang. (S. 219 Anm. 1).

2. Durch drückt zwar in der Regel eine thätige Bewegung oder Richtung aus, wird jedoch auch in solchen Fällen gebraucht, wo nur die Ausdehnung innerhalb eines Raumes oder die ruhige Ausfüllung eines solchen ohne Bewegung nach einem Ziel bezeichnet wird, und regiert auch in dieser Anwendung immer den Accusativ, weil diese Verbreitung im Geist immer als von einem zum andern Ende des Raumes fortschreitend gedacht wird. Z. B. Es war ein Lärm durch das ganze Haus. Die Krankheit herrschte durch das ganze Land. Durch seine ganze Regierungszeit bestand der blühende Zustand des Landes.

3) Die sinnliche Anschauung des Durchgangspunktes geht in den abstracten Begriff des Mittels über, dessen man sich zur Erreichung eines Zweckes bedient. So wie man durch die Thür in das Haus geht, so gelangt man durch Fleiß zu Kenntnissen, u. dgl. m. Durch bezeichnet den Begriff des Mittels in seinem ganzen Umfange (versch. von mit und mittelst, s. o. S. 260 Anm.), möge dasselbe in dem Thun, der Beschaffenheit oder den Umständen des Subjectes selbst liegen, oder ein äußerliches Hülfsmittel, oder eine selbstthätig hülfeleistende Person sein. Vgl. z. B. durch Verdienste, durch eigene Thätigkeit —, durch Glück —, durch Geld —, durch Freunde und Gönner zu Ehren gelangen. Durch ihn habe ich meinen Zweck erreicht. Durch die Hülfe des Arztes, durch den Gebrauch der Arzneimittel ist er genesen. „Durch falsches Zeugniß glaubt er sich zu retten“ (Schiller). „Die Masse der Gedanken wird nicht erworben durch Lesen, sondern durch Denken, so wie man nicht reich wird durch Borgen, sondern durch Erwerben“ (Fr. Jacobs). „Die Niederländer schützten sich durch Dämme gegen ihren Ocean“ (Schiller).

— — Er wird
Nicht fett durch euer Fasten, wird nicht reich
Durch eure Spenden, wird nicht herrlicher
Durch eu'r Entzücken, wird nicht mächtiger
Durch eu'r Vertrauen. (Lessing)

*

Ein edler Mann wird durch ein gutes Wort
Der Frauen weit geführt. (Göthe)

4) Der Begriff des Mittels erweitert sich zu der Bed
des realen Grundes oder der wirkenden Ursache.
Bedeutung, in welcher durch dem von begegnet, unterschei
darin von der vorigen, daß das von durch abhängige Wo
nicht Dasjenige bezeichnet, dessen sich ein thätiges Subje
Erreichung eines Zweckes bedient; sondern die Sache oder
selbst, welche einen Vorgang oder Zustand hervorbringt.
Durch ihn bin ich glücklich geworden (d. i. er ist der Urhebe
nes Glückes). Durch angestrengte Arbeit ist er krank gew
„Ich habe mich durch arge List verleiten lassen" (Schille
In diesem Sinne steht durch vorzüglich beim Passiv i
ziehung auf das wirkende Subject, besonders wenn
nicht ein selbstthätiger Urheber, sondern eine natürlich
sache ist (vgl. von, S. 253 Anm. 1). Z. B. Dieser Ba
durch den Sturm umgerissen worden. Lissabon wurde im
Jahrhundert durch ein Erdbeben zerstört. Der Tyrann
durch eine Verschwörung gestürzt. — Doch setzt man es
Verbindung mit Personennamen. Z. B. Er ist durch
Feind verdrängt worden. Dieser unbedeutende Mensch ist
hohe Gönner befördert worden. „Die westlichen Gegende
Neuholland wurden zuerst im Jahr 1616 durch holländisch
indienfahrer entdeckt" (G. Forster).

Anmerk. Die Präposition durch wird von jeher mit dem Acc
verbunden. Sie lautet im Gothischen thairh und schreibt sid
scheinlich von einem alten verlornen Ablautverbum thairhan,
tharh, durchbohren, her, womit das goth. Substantiv thairk
und das althochd. Adjectiv durahal, durhel, mittelhochd.
durchlöchert, zusammenhängt (vgl. das lat. trans, eig. Par
form von einem noch in in-trare erhaltenen Verbum). Die
sche Sprache besitzt daneben die später zur untrennbaren
(ant, ent) gewordene Präposition and, welche zwar meh
entlang, entgegen ausdrückt, jedoch auch in den ver
Begriff des durch übergeht (s. Grimm IV. S. 792 f.).
das goth. thairh schreitet von seiner sinnlichen Bedeutung
abstracten des Mittels fort (z. B. thairh liugn, durch
thairh uns; s. Grimm IV. S. 794). Das althochd.
duruh, durih, mittelhochd. durch, dur aber hat nic
alle heutigen Bedeutungen dieser Präposition, sondern die
außerdem zur Bezeichnung des moralischen Grundes ob
weggrundes und des Zweckes, welchen Begriff der Got
in mit dem Genitiv (s. Grimm IV. S. 798), unsere jetzige
aber durch wegen, um — willen, um zu ausdrückt
S. 228 Anm. 1); z. B. ih ni scribu thuruh ruam (Otfr.),

schreibe nicht des Ruhmes wegen; der die bittere des todes durh mih leid (Williram), d. i. der die Bitterkeit des Todes um meinetwillen litt (vgl. Graff S. 210 ff.); verlürt ir durch mich den lîp (Iw. 4331), d. i. meinetwegen, um meinetwillen; durch got (d. i. um Gottes willen) sitzent stille (Iw. 1498); durch iuwer liebe (Iw. 187), d. i. euch zu Liebe; dô vlôch man unde wîp durch behalten den lîp (Iw. 7736), d. i. um das Leben zu behalten. S. Benecke's Wörterb. zum Iwein S. 85 f. und Wackernagel's Wörterb. zum altd. Lesebuch unter durch. Diese Bedeutung hört jedoch mit dem Mittelhochdeutschen auf, da halben, wegen und um — willen dafür eintreten.

Um drückt als Adverbium kreisförmige Bewegung oder Lage, Umfang, Einschließung eines Gegenstandes von allen Seiten aus; z. B. in: ringsum, umgeben, umschließen, umfassen, um und um. Hierin liegt auch die Grundbedeutung dieser Partikel als Präposition. Sie bezeichnet mithin:

1) räumlich das Verhältniß einer Bewegung oder Richtung zu dem Orte oder Gegenstande, welcher Mittelpunkt derselben ist, oder die längs des äußeren Umfangs eines Gegenstandes beschriebene Kreis- oder Bogenlinie; entg. durch, sofern dieses die den Mittelpunkt schneidende Linie bezeichnet. Vgl. durch die Stadt gehen, und: um die Stadt gehen; ein Tuch um den Hals, eine Schürze um den Leib binden; die Gesellschaft setzte sich um den Tisch; die Erde bewegt sich um die Sonne; sich Jemand um den Hals werfen, ihm um den Hals fallen. — Um steht aber in dieser Bedeutung nicht bloß von der Bewegung, sondern auch von der ruhigen Lage in der bemerkten Richtung, und wird auch dann mit dem Accusativ verbunden, weil die Kreislinie im Geist als werdende, oder als eine zu ihrem Anfangspunkt zurückkehrende Bewegung angeschaut wird. Z. B. Die Gäste saßen um den Tisch. Der Graben geht um das ganze Haus. Das Heer war um die Stadt gelagert. Ein Christusbild mit Strahlen um das Haupt. Uneig. Ich rede, wie es mir ums Herz ist. Rings um mich blühte die Natur.

Alles um mich lebt und liebt. (Schiller)

*

Und um ihn die Großen der Krone. (Ders.)

In diesem Falle drückt um, auf eine Person bezogen, auch überhaupt s. v. w. in der Nähe oder Umgebung aus. Z. B. Ich bin den ganzen Tag um ihn, d. i. in seiner Nähe, in seiner Gesellschaft. Er hat keinen Freund um sich.

Heiß mich nicht gehn! o laß mich um Dich bleiben! (Schiller)

Anmerk. Man fügt dem von um abhängigen Worte häufig noch das Adverbium her hinzu; z. B. sie stellten sich od. standen Alle um mich her. »Deine Wahrheit ist um Dich her« (Ps. 89, 9). »Träume werden um mich her zu Wesen« (Schiller). Nicht gut aber setzt man im gemeinen Leben ein pleonastisches herum statt des einfachen her; z. B. um die Stadt herum gehen; um den Tisch herum sitzen; und schon bei Luther: »Dein Weib wird sein, wie ein fruchtbar Weinstock umb dein Haus herumb (Ps. 128, 3).

2) Auf die Zeit angewendet, bezeichnet um das Verl der Nähe eines Vorgangs zu einem angegebenen Zeitpunkt eine ungefähre Zeitbestimmung (sinnv. gegen), jed in Verbindung mit gewissen Zeitbenennungen. Z. B. Er w Mittag kommen; es war um Mitternacht, als ꝛc. (aber um Morgen, um Abend ꝛc.); es geschah um dieselbe Zei Ostern, um Pfingsten, um die Zeit der Weinlese. „Um di war's“ (Schiller).

Lenore fuhr ums Morgenroth
Empor aus schweren Träumen. (Bürger)

(dicht. f. um die Zeit des Morgenroths). — Es liegt hi Begriff des räumlichen umher zu Grunde; der bezeichnete punkt wird als die Mitte des Zeitraums dargestellt, in w der Vorgang fällt, was daher eben so wohl kurz vor, als nach jenem Zeitpunkte geschehen kann (versch. von gegen ches vorzugsweise das kurz vorher bezeichnet). — In V dungen mit der Tagesstunde drückt jedoch um eine gen Zeitbestimmung aus; z. B. um vier Uhr; die Sonne ge um fünf Uhr auf; er geht regelmäßig um zehn Uhr zu das Schauspiel fängt präcis um sechs Uhr an, u. dgl. m.

Aus der sinnlichen Anschauung des Kreislaufes, des Um Umgebens oder Umfassens entwickeln sich nun folgende ab ten Bedeutungen:

3) Der Begriff des Verlustes in den bildlichen Redens um etwas kommen, einen um etwas bringen, d. um den Gegenstand hin, also aus dessen Besitz kommen o nen bringen. Z. B. Er ist um sein Geld, um sein Ver um seinen guten Ruf gekommen. Er hat mich um mein gebracht. Ums Leben kommen; Jemand ums Leben bringe Auch mit betrügen, z. B. er hat mich um mein Geld gen; strafen, z. B. einen um zehn Thaler strafen, u. dg so wie elliptisch mit sein, wobei gekommen oder gebra ergänzen ist; z. B. ich bin darum (gekommen), d. i. ich h verloren. „Und die Alle sind um ihr Geld“ (Schiller). bin um meinen Schlummer“ (Ders.).

4) Wechsel, Stellvertretung oder Ersetzung; sie sprachen, sangen ꝛc. einer um den andern (abwechs das Fieber kommt einen Tag um den andern, oder es um den andern Tag (d. h. wohl eigentlich: mit Umgehun andern Tages); — ferner Vergeltung, Tausch (sinnv. z. B. Aug' um Auge, Zahn um Zahn; Leben um Lebe schen; hundert Thaler um etwas geben; ich gäbe viel dar Insbesondere aber steht um in Beziehung auf den Prei Lohn einer Sache oder Handlung; z. B. um Lohn, ums arbeiten; Arbeiter um Tagelohn dingen; um vieles Geld ich das nicht thun; um keinen Preis ꝛc.; etwas um nicht wieder nichts thun (d. i. ohne allen Lohn); ich habe es un Thaler gekauft. „Alles ist Euch feil um Geld“ (Schiller).

Um ein Geringes steht er Euch zu Kaufe. (Schiller)

*

So vieler Schweden adeliges Blut
Es ist um Gold und Silber nicht geflossen. (Ders.)

5) Beziehung auf den Gegenstand des Empfindens, Begehrens oder Wollens, welcher gleichsam der Mittelpunkt ist, um den das Gefühl oder der Willen des Subjects sich bewegt. Daher sagt man: um etwas sich kümmern oder bekümmern, besorgt sein, sich betrüben, sich grämen, trauern, klagen, weinen (sinnv. über); einen um etwas beneiden; der Schmerz, die Sorge, der Gram um etwas oder Jemand. „Wie er um mich besorgt ist!" (Schiller). „Nicht um diese thut's mir leid" (Ders.). „Schade wär's um Eure schönen Haare" (Ders.). — Ferner: Um etwas fragen (z. B. einen um Rath fragen), bitten, flehen; um Hülfe rufen (sinnv. nach); sich um etwas bemühen, bewerben, um etwas werben, buhlen, anhalten, streiten, kämpfen, spielen (um Geld), loosen, sich um etwas zanken; sich um etwas Mühe geben; daher auch: es ist mir um etwas zu thun (d. i. es liegt mir daran). „Um den Namen ist's ihnen nur zu thun" (Lessing).

Kämpfet um Altar und Thronen,
Kämpft um Euer Heiligthum! (Herder)

*

— Er ist mein Widerpart,
Der um ein altes Erbstück mit mir rechtet. (Schiller)

*

Ich flehe dich um drei Tage Zeit. (Ders.)

*

Lassen wir der Erde Fürsten um die Erde loosen. (Ders.)

Anmerk. Im Altdeutschen drückt um auch die Beziehung auf den Gegenstand des Denkens, Wissens, Redens rc. aus, wo wir von oder über gebrauchen; z. B. umbi sinan namun sprehhan (Isid.); waz tunchet iu umbe Christ (Notker; s. Graff S. 183); ob im iht kunt waere umb in den sî dâ suochte (Iw. 5938). Diese Anwendung hat sich nur noch bei wissen erhalten in der Redensart: um etwas wissen; z. B. weiß er auch um die Sache? Ich weiß um alle seine Geheimnisse.

6) Hieraus fließt der weitere Gebrauch von um für in Betreff, in Ansehung, in Hinsicht, besonders in impersonalen Redensarten, in denen der durch um mit dem Prädicat verbundene Gegenstand, logisch betrachtet, eigentlich das Subject des Satzes ist (vgl. o. S. 17), als: Wie steht es um ihn? Es steht gut, schlecht rc. um unsere Sache. „Wie würde es alsdann um mein Versprechen stehen?" (Gellert); und schon im Altd. z. B. sît ez sô umbe iuch stât (Iw. 4077). Es ist eine schöne Sache um die Freiheit. „Es ist doch eine verzweifelte Sache um die liebe Tugend" (Weiße). Es handelt sich um eine wichtige Sache. Es ist um ihn gethan od. geschehen (d. i. in Betreff seiner ist es geschehen, es ist aus mit ihm, er ist verloren). „Um des Jahres Ernte ist's gethan" (Schiller). Es sei darum! es mag darum

sein (d. i. es mag in Betreff dieser Sache od. damit so sein, wie es ist). Habe ich das um dich verdient? — Hieher gehört auch der Gebrauch von um zur Bestimmung eines Verhältnisses der Zahl, der Größe oder des Grades, insbesondere bei Comparativen und dem Adverbium der Intensität zu. Z. B. Er kam um zwei Tage zu spät, — später als ich. Dieser Stock ist um zwei Zoll länger und um die Hälfte dicker, als jener. Er ist um einen Kopf größer, als sein Bruder. „Nur, fürcht' ich, kamen Sie um wenige Jahrtausende zu zeitig" (Schiller). „Ich sehe um einen Freund mich reicher" (Ders.). Er hat sich um eine ganze Stunde verspätet, um zwanzig Thaler verrechnet, geirrt u. dgl. m. — Daher auch der adverbiale Ausdruck: um so od. um so viel (s. desto, nicht aber: um desto, s. I. S. 897 f.) vor Comparativen; z. B. ich freue mich um so mehr darüber, als —, oder da rc.; der Mensch ist um so glücklicher, je zufriedener er ist. „Mein Besuch wird dann um so viel minder sie befremden" (Schiller).

7) Beziehung auf den Gegenstand, welcher die Ursache oder der Beweggrund für das Thun des Subjectes ist, sinnv. wegen. Z. B. Ich lobe Dich um Deinen Fleiß. So besonders in der älteren Sprache; z. B. umbe iro unreht sint sie ferloren; salig sint die umbe reht ahtunga (Verfolgung) leident (Notker, s. Graff S. 185); daz er von herzeleide sich wolde erstechen umbe mich (Iw. 4004). „Sie preiseten Gott umb alles, das sie gehöret und gesehen hatten" (Luc. 2, 20). „Der Herr kompt — zu straffen alle Gottlosen umb alle Werk jres gottlosen wandels" (Ep. Jud. 15). — Hieraus entspringt die geläufige Verbindung um — willen, welche jetzt den Charakter einer einfachen Präposition angenommen hat und für den Begriff des Beweggrundes üblicher ist, als das bloße um (vgl. o. S. 227 f.). — In den Zusammensetzungen warum und darum (sinnv. weßhalb, deßhalb, weßwegen, deßwegen, vgl. I. S. 898) hat jedoch um diese Bedeutung beibehalten und bezeichnet hier nicht allein den Beweggrund eines Thuns (z. B. Warum soll ich's leugnen? Soll ich darum schweigen, weil das Reden Gefahr bringt?); sondern bisweilen die reale Ursache eines Seins; z. B.

Sein Blut ist heiß; warum sein Blick so kalt? (Schiller)

8) Der Begriff des Beweggrundes geht hier, wie bei wegen (s. o. S. 226) in den des Zweckes über, welchen man schon in den unter 5) angeführten Redensarten „um etwas bitten, werben, streiten, spielen" rc. finden kann, wo jedoch für den Verbalbegriff die einfachere Beziehung auf den Gegenstand des Begehrens genügt. Entschiedener ist die finale Bedeutung im Altdeutschen; z. B. ih cham umbe urteil hera in werlt (Notker), jetzt: um des Urtheils willen od. zum Urtheil; daz Christus umbe unsih leid; der umbe unsih erstarb (Notker), jetzt gewöhnlicher: für uns, zu unserm Besten (s. Graff S. 185 f.).

Im Oberdeutschen sagt man noch heutiges Tages: um den Arzt schicken, um ein Bier gehen ꝛc. für: nach dem Arzte, nach Bier (s. Schmeller's bayer. Wörterb. I. S. 56). — Aus dieser Bedeutung des um hat sich das neuhochdeutsche um zu mit dem Infinitiv entwickelt (vgl. I. S. 781. 1) und S. 902). So wie auf daß, so gebrauchte man ehemals auch um daß als Conjunction, sowohl für weil, als für damit; z. B.

> — — ich wil dir gen den lon
> umb das du mir einst ze Loupen
> gar vil ze leid hast ton. (Halbsuter's Siegeslied, 14. Jahrh. in Wackernagel's Leseb. I. S. 924).

*

> Was weint ihr Mütter viel, um daß euch durch den Streit
> Die Söhne sind erlegt in ihrer jungen Zeit? (Opitz)

Bei der Verkürzung des Finalsatzes durch Verwandlung der Redeform des Verbums in den Infinitiv tritt nun vor diesen statt des daß die Präposition zu, vor welcher um zur stärkeren Hervorhebung des Zweckbegriffes stehen bleibt. Dem Satz "ich komme, um Dich zu sehen" liegt also die ältere Form "ich komme, um daß (= auf daß) ich dich sehe" zu Grunde.

Anmerk. Die Präposition um fehlt der gothischen Sprache. Ulfilas drückt den Begriff circa, circum durch bi aus. In dem Sinne eines zu leistenden Ersatzes oder zu zahlenden Preises aber (für das griech. ἀντί, lat. pro) bedient er sich einer dem Gothischen eigenthümlichen Präposition und mit dem Dativ (z. B. augo und augin jah tunthu und tunthau, d. i. Auge um Auge und Zahn um Zahn), welche in sinnlicher Bedeutung, mit dem Accusativ verbunden, Bewegung von einem Punkte zu einem andern nach allen Richtungen hin bezeichnet, entsprechend dem griech. ἕως, bis zu (s. Grimm IV. S. 790 f.). Grimm stellt die Vermuthung auf, das altdeutsche umpi sei aus dem gothischen und-bi zusammengesetzt, das griechische ἀμφί aus ἀντί und ἐπί (IV. S. 798). Damit scheint jedoch sowohl die einfache Grundbedeutung des Kreisens oder Umgebens, als auch das schwerlich erst aus dem Griechischen entlehnte, sondern urverwandte lateinische amb — (in amb - ire, amb - igere ꝛc.) zu streiten, woraus sich auf eine ursprüngliche Wurzel (amb, umb) für den Begriff des Umher schließen läßt. — Das altdeutsche umbi, umbe ꝛc. regiert immer den Accusativ (s. Graff S. 181 ff.). In neuen Ausgaben der Luther'schen Bibel findet sich das causale um einigemal fehlerhaft mit dem Genitiv oder Dativ verbunden; z. B. »ich will den König zu Babel heimsuchen und alle dies Volk — um ihrer Missethat« (Jerem. 25, 12); »daß wir um dieser heutigen Empörung verklagt möchten werden« (Apost. 19, 40). Der Luther'sche Bibeltext von 1541 hat aber richtig den Accusativ: »umb jre missethat; umb diese heutigen Empörung.«

Gegen (gen) und wider sind sinnverwandte Präpositionen, welche beide die Richtung wohin bezeichnen. Gegen aber hat einen weiteren Umfang der Bedeutung, als wider, welches nur die einem Widerstand leistenden Gegenstande entgegenstrebende oder auch die feindselige Richtung ausdrückt (vgl. entgegen und zuwider S. 246). Genauer bezeichnet gegen:

1) räumlich sowohl die nach einem Gegenstande oder Orte hin gerichtete Lage eines Dinges im Stande der Ruhe, als auch die Erstreckung einer Bewegung dahin ohne wirkliche Annäherung an den Gegenstand oder Erreichung desselben, als des Zieles (versch. von zu und nach; sinnv. entgegen und gegenüber, s. o. S. 236). Z. B. Das Haus liegt gegen Morgen oder Osten; wir wendeten uns gegen Abend; das Heer rückte gegen die Stadt vor, zog gegen den Feind. "Da kam der Landvogt gegen mich daher" (Schiller). — Nur wenn der Begriff des Widerstandes hinzutritt, also der Gegenstand ein entgegenwirkender oder widerstrebender ist, kann auch wider stehen. Z. B. Gegen od. wider den Strom schwimmen; wir schifften gegen od. wider den Wind; die beiden Heere kämpften gegen od. wider einander. "Ich kann nicht steuern gegen Sturm und Wellen" (Schiller). "Wie die Rosse wider den Zügel sich bäumen!" (Ders.). "Ich fechte nicht gegen Dich, wenn ich's vermeiden kann" (Ders.). "Lauft Sturm wider die Ringmauer" (Ders.).

Anmerk. Die aus dem mittelhochd. gein, gên für gegen verkürzte Form gen wird nur in der sinnlichen Bedeutung der räumlichen Richtung gebraucht, jetzt immer ohne nachfolgenden Artikel und nur in wenigen stehenden Verbindungen, als: gen Himmel; in der Dichtersprache auch: gen Osten, gen Westen, und in Verbindung mit Eigennamen von Örtern, z. B. gen Rom ꝛc.

2) Aus dem Begriffe der räumlichen Richtung einer Bewegung oder sinnlichen Thätigkeit entspringt die abstracte Bedeutung der Richtung oder Beziehung einer Empfindung, Gemüthsregung oder geistigen Thätigkeit auf einen Gegenstand. Gegen drückt auch in dieser Anwendung sowohl die freundliche Hinneigung (sinnv. für, zu), als die feindliche oder widerstrebende Richtung aus; wider nur die letztere (entg. für). Z. B. Zuneigung, Liebe, Achtung gegen Jemand haben, beweisen; Pflichten gegen Gott, gegen den Nächsten.

Und wenn ich ihn begnadige, geschieht's
Aus schuld'ger Achtung gegen meinen Kaiser. (Schiller)

*

Wenn ich mich gegen sie verpflichten soll,
So müssen sie's auch gegen mich. (Ders.)

Insbesondere dient gegen bei Adjectiven zur Vermittlung der persönlichen Beziehung, welche in anderen Fällen durch den bloßen Dativ dargestellt wird; z. B. freundlich, wohlwollend, gut, gnädig, dankbar, oder unfreundlich, ungnädig, undankbar ꝛc. gegen Jemand sein (vgl. o. S. 183 Anm.). "Der König war gegen Sie nicht gnädig, nur gerecht" (Schiller). "Ich bitt' Euch', seid nicht barsch und rauh gegen den guten Mann! Ihr seid ja sonst gegen Alle freundlich" (Göthe). — In allen diesen Fällen könnte wider nicht stehen. Hingegen sagt man: Haß, Widerwillen, Abneigung gegen od. wider Jemand haben; gegen od. wider Jemand feindlich gesinnt sein, streiten; gegen od. wider Je-

mand sich verbinden, verschwören; sich gegen die Obrigkeit auflehnen; was hast Du gegen od. wider mich? gegen od. wider Gott, die Gesetze, das eigene Gewissen sündigen; eine Arznei gegen das Fieber; wer nicht für mich ist, ist wider mich, u. dgl. m. — Beide Präpositionen (besonders aber wider) bezeichnen daher auch überhaupt Nichtübereinstimmung od. Widerstreit (entg. nach, gemäß). Z. B. Das geschah gegen od. wider alle Erwartung. Etwas wider Willen thun. „Es geschieht nichts gegen die ewigen Gesetze der Natur“ (Lichtenberg). „Man hält mich hier gefangen wider alle Völkerrechte“ (Schiller). „Es geht ihm wider die Natur“ (Ders.).

Außerdem hat gegen noch folgende Bedeutungen, welche wider nicht theilt. Es dient:

3) zur ungefähren Bestimmung einer Zahl (sinnv. an) oder Zeit (sinnv. um). Diese Anwendung fließt aus dem Begriffe der annähernden Richtung, daher gegen insbesondere die nicht völlige Erreichung (also ein Minder oder Früher), nicht aber das Überschreiten der angegebenen Zahl- oder Zeitbestimmung ausdrückt (versch. von um, s. o. S. 266. 2). Z. B. Es waren gegen hundert (d. i. nahe an hundert) Personen versammelt. Er ist gegen dreißig Jahr alt. Er ist gegen Morgen, gegen fünf Uhr abgereis't. Gegen Abend fing es an zu regnen. Gegen Ende des Jahres, gegen Ostern ꝛc. komme ich wieder, u. dgl. m.

4) Zur Vergleichung oder zum Ausdruck für die relative Beschaffenheit verschiedener gleichsam gegen einander gehaltenen Gegenstände. Z. B. Was bist Du gegen ihn? (d. i. mit ihm verglichen); ein Zwerg gegen einen Riesen; was ist Reichthum gegen Weisheit und Tugend! Gegen mich bist Du glücklich. „Gleich wie ein tröpfflin wassers gegen das Meer und wie ein körnlin gegen dem (sic) sand am Meer, so geringe sind seine jare gegen die Ewigkeit“ (Sir. 18, 8 in der Bibel von 1541), „Was ist mir Alles gegen Dich!“ (Schiller).

5) Für den Begriff der Erwiederung, des Wechsels oder Tausches (sinnv. für); z. B. eine Waare gegen Geld geben, gegen bare Bezahlung; Geld gegen einen Schein empfangen. Ich wette hundert gegen eins. Die Kriegsgefangenen gegen einander auswechseln. „Tilly vertauschte den baierischen Dienst gegen den österreichischen“ (Schiller).

Anmerk. 1. Von den obigen beiden Präpositionen ist wider die älteste. Sie lautet im Gothischen vithra, im Althochd. widar, und ist (wie außer, inner, über ꝛc. von aus, in, ob, vgl. I. S. 821) eine abgeleitete Partikel von einem einfachen vith, wid, welches sich im nordischen Sprachzweige, so wie im Altsächs. und Angelsächs. in der Form vidh wirklich vorfindet. Dieses vidh hat aber nicht bloß die Bedeutung unseres gegen oder wider, sondern heißt auch, und, wie es scheint, ursprünglich, nahe bei, um (juxta, circa), woraus sich das engl. with für mit entwickelt hat. — Auch das

goth. vithra und das altd. widar, wider beschränken sich keineswegs auf die heutige Bedeutung des Entgegenstrebens oder feindlichen Widerstandes, sondern haben den ganzen Begriffsumfang unseres gegen, drücken also nicht bloß contra, sondern auch erga aus, so wie die bloß räumliche Richtung (versus), das Verhältniß der Vergleichung, der Vergeltung ꝛc. Das goth. vithra wird zwar immer mit dem Accusativ, das altd. widar, wider aber auch mit dem Dativ verbunden, und zwar richtet sich die Wahl des Casus nicht immer nach dem Unterschiede des Wohin und des Wo. Z. B. saz widar themo temple (Tat.), d. i. dem Tempel gegenüber; sizzenti widar thaz grab (Tat.); ir widar imo ringet (Otfr.), ihr kämpfet wider ihn; ni belget widar mih (Otfr.), zürnet nicht wider mich; wande des daz ih habo so luzzel ist wider demo, des mir gebristit (Notk.), d. i. da dessen, was ich habe, so wenig ist gegen das, woran es mir gebricht; diz ist gar wider den siten (Iw. 4326); der vehte sô gar wider dem rehte (Iw. 5248); sich huop wider morgen (d. i. gegen Morgen) dirre strît (Iw. 7235); du hâst es iemer lôn wider mich (Iw. 2669); tuot mîn swester wider mich gnâde (Iw. 5729.) Im Mittelhochd. setzt man wider (mit dem Accusativ, wie auch gein mit dem Dativ) sogar mit sprechen, reden in Verbindung in dem Sinne unseres zu od. mit, wodurch die freundliche Neigung des Sprechenden nach dem Angeredeten hin anschaulicher ausgedrückt wird; z. B. dise sprâchen wider diu wîp (Iw. 65); wider sîne muoter er güetlîchen sprach (Nib. 62, 2.) Auch sagte man: wider sich selbst sprechen st. zu sich selbst; z. B. wider sich selben er dô sprach (Iw. 3508.) Vgl. Graff S. 192 ff. Grimm IV. S. 795 ff. und S. 832. Benecke's Wörterb. zum Iwein S. 551. In oberdeutschen Mundarten, namentlich im fränkischen Dialekt, hört man noch heutzutage: wider sich oder einen etwas sagen st. zu sich ꝛc. So auch Hans Sachs: »oft blib er stiller stohn, redt laut wider sich selb« (s. Schmeller's bayer. Wörterb. IV. S. 33.) Auch Luther gebraucht wider noch von der bloß räumlichen Richtung; z. B. »richte dein angesicht wider Jerusalem« (Hesek. 21, 2); »er rieff wider den Altar; — und seine hand verdorret, die er wider jn ausgereckt hatte« (1 Kön. 13, 2. 4); und Opitz schreibt: »Und Du, Bruder, fing er wider Buchnern an« ꝛc. — Erst in der neuesten hochdeutschen Schriftsprache ist wider durch das immer weiter um sich greifende gegen auf ein engeres Gebiet eingeschränkt worden. — Die jetzt übliche verschiedene Schreibung des Adverbiums wieder (zurück, nochmals, abermals) und der Präposition wider ist zwar praktisch bequem (zur Unterscheidung von wieder sprechen und widersprechen, sich wieder setzen und widersetzen ꝛc.), aber wissenschaftlich ungegründet (vgl. I. S. 854.) In der älteren Sprache wird auch das Adverbium wider, widere geschrieben (s. Benecke's Wörterb. zum Iw. S. 552 f.)

2. Jüngeren Ursprungs, als wider, ist gegen, eine erst im Althochd. auftretende, aber auch im Angels. (gean) und Altnord. (gagn, gegn) vorkommende Nominalbildung, wahrscheinlich, wie halben, eine Accusativ-Form (vgl. I. S. 855 und Grimm IV. S. 795 und 797), wobei nur der Umstand auffällt, daß sie als Nominal-Präposition nicht den Genitiv regiert. Der gothischen Sprache fehlt sie ganz, und auch im Altdeutschen ist wider weit gebräuchlicher, als gegen, welches bei Tatian und Otfrid gar nicht

vorkommt. Das althochd. gagan, mittelhochd. gegen, gein regiert durchaus den Dativ (nur Willeram setzt den Accusativ, s. Graff S. 198 f.) und hat fast nur die Bedeutung der räumlichen Richtung oder Lage, in welchem Sinne es auch für unser entgegen und gegenüber steht; z. B. der selbe gegen ime gienc (Iw. 5599), d. i. ging ihm entgegen; dô lief er gegen der tür (Iw. 1479); er vlôch gein einer sîner veste (Iw. 3769). — Die Dativrection dieser Präposition bleibt auch in späterer Zeit herrschend; z. B. bei Geiler von Kaisersberg (in Wackernagel's Leseb. III. 1. S. 34): »Ezechias keret sin angesicht gegen der wand«; Theuerdank, 47: »der pauer im ein zulauff nam gegen dem edlen Helden dar«; Seb. Franck (Sprichwörter bei Wackern. a. a. O. S. 369): dein hertz wirt dirs sagen, wie er gegen dir gesint.« Auch Luther gebraucht gegen fast durchgängig und in allen Bedeutungen mit dem Dativ; z. B. »das Volck ligt gegen mir« (4 Mos. 22, 5); »richte dein angesichte gegen dem Südwind zu und treuffe gegen dem Mittage (Hesek. 20, 46); »ewre Garben umbher neigten sich gegen meiner Garben« (1 Mos. 37, 7); »so soltu dein hertz nicht verherten, noch deine Hand zuhalten gegen deinem armen Bruder« (5 Mos. 15, 7); »da zogen gegen jnen heraus die Schützen (Judith 6, 7); »mus ich geringe geachtet sein gegen jr« (1 Mos. 16, 5); »so wer es noch nichts gegen deiner wolthat« (Tob. 9, 2). Nur ausnahmsweise findet sich bei Luther einigemal der Accusativ, wo gegen die räumliche Richtung oder auch eine Vergleichung bezeichnet; z. B. »zu dem hohen berge Pisga, der gegen die wüsten sihet« (4 Mos. 21, 20); »sie haben einen Altar gebawet gegen das Land Canaan« (Jos. 22, 11); »die satzten sich gegen das Grab« (Matth. 27, 61); und die oben (S. 271) angeführte Stelle Sir. 18, 8. — Auch Opitz setzt den Dativ; z. B. »eine holdselige Schönheit gegen einem häßlichen Bilde verwechseln«; — »daß gegen ihnen Schnee zu gleichen sey der Tinten;« Schottel (S. 770) rechnet gegen zu den Präpositionen mit beiden Casus, gen und wider hingegen zu denen mit dem Accusativ; nach Frisch soll gegen in gewissen Bedeutungen den Dativ, in andern den Accusativ regieren, und noch im heutigen oberdeutschen Dialekt wird es in der Regel mit dem Dativ, vor den persönlichen Pronomen aber merkwürdiger Weise mit dem Genitiv verbunden (s. Schmeller: die Mundarten Bayerns S. 287 f. und Bayer. Wörterb. II. S. 20.). Die Verbindung mit dem Accusativ ist also erst in der neuesten hochdeutschen Schriftsprache zur herrschenden Regel geworden, indem man das Verhältniß der Richtung wohin zum Bestimmungsgrunde für den Casus machte, während entgegen wegen seines mehr adverbialen Charakters der Dativrection treu blieb (s. o. S. 246).

Für ist eine Nebenform von vor (s. u. die Präpositionen mit beiden Casus), welche ehemals in der räumlichen Bedeutung dieser Präposition überall gebraucht wurde, wo die Richtung wohin ausgedrückt wird und wir jetzt vor mit dem Accusativ setzen (z. B. die selben vüeret er vür die burc, Iw. 4485; unt huop in ûf daz ros vür sich, Iw. 5572; ir woldet vür daz tor, Iw. 6243; jetzt: — vor die Burg, — vor sich, — vor das Thor). In unserer heutigen Sprache hat für seine sinnliche Kraft ganz verloren und wird nur in abstracten Bedeutungen gebraucht, welche sich jedoch aus jenem ursprüng-

goth. vithra und das altd. widar, wider beschränken sich keineswegs auf die heutige Bedeutung des Entgegenstrebens oder feindlichen Widerstandes, sondern haben den ganzen Begriffsumfang unseres gegen, drücken also nicht bloß contra, sondern auch erga aus, so wie die bloß räumliche Richtung (versus), das Verhältniß der Vergleichung, der Vergeltung 2c. Das goth. vithra wird zwar immer mit dem Accusativ, das altd. widar, wider aber auch mit dem Dativ verbunden, und zwar richtet sich die Wahl des Casus nicht immer nach dem Unterschiede des Wohin und des Wo. Z. B. saz widar themo temple (Tat.), d. i. dem Tempel gegenüber; sizzenti widar thaz grab (Tat.); ir widar imo ringet (Otfr.), ihr kämpfet wider ihn; ni belget widar mih (Otfr.), zürnet nicht wider mich; wande des daz ih habo so luzzel ist wider demo, des mir gebristit (Notk.), d. i. da dessen, was ich habe, so wenig ist gegen das, woran es mir gebricht; diz ist gar wider den siten (Iw. 4326); der vehte sô gar wider dem rehte (Iw. 5248); sich huop wider morgen (d. i. gegen Morgen) dirre strît (Iw. 7235); du hâst es iemer lôn wider mich (Iw. 2669); tuot mîn swester wider mich gnâde (Iw. 5729.) Im Mittelhochd. setzt man wider (mit dem Accusativ, wie auch gein mit dem Dativ) sogar mit sprechen, reden in Verbindung in dem Sinne unseres zu od. mit, wodurch die freundliche Neigung des Sprechenden nach dem Angeredeten hin anschaulicher ausgedrückt wird; z. B. dise sprâchen wider diu wîp (Iw. 65); wider sîne muoter er güetlîchen sprach (Nib. 62, 2.) Auch sagte man: wider sich selbst sprechen st. zu sich selbst; z. B. wider sich selben er dô sprach (Iw. 3508.) Vgl. Graff S. 192 ff. Grimm IV. S. 795 ff. und S. 832. Benecke's Wörterb. zum Iwein S. 551. In oberdeutschen Mundarten, namentlich im fränkischen Dialekt, hört man noch heutzutage: wider sich oder einen etwas sagen st. zu sich 2c. So auch Hans Sachs: »oft blib er stiller stohn, redt laut wider sich selb« (s. Schmeller's bayer. Wörterb. IV. S. 33.) Auch Luther gebraucht wider noch von der bloß räumlichen Richtung; z. B. »richte dein angesicht wider Jerusalem« (Hesek. 21, 2); »er rieff wider den Altar; — und seine hand verdorret, die er wider jn ausgereckt hatte« (1 Kön. 13, 2. 4); und Opitz schreibt: »Und Du, Bruder, fing er wider Buchnern an« 2c. — Erst in der neuesten hochdeutschen Schriftsprache ist wider durch das immer weiter um sich greifende gegen auf ein engeres Gebiet eingeschränkt worden. — Die jetzt übliche verschiedene Schreibung des Adverbiums wieder (zurück, nochmals, abermals) und der Präposition wider ist zwar praktisch bequem (zur Unterscheidung von wieder sprechen und widersprechen, sich wieder setzen und widersetzen 2c.), aber wissenschaftlich ungegründet (vgl. I. S. 854.) In der älteren Sprache wird auch das Adverbium wider, widere geschrieben (s. Benecke's Wörterb. zum Iw. S. 552 f.)

2. Jüngeren Ursprungs, als wider, ist gegen, eine erst im Althochd. auftretende, aber auch im Angelf. (gean) und Altnord. (gagn, gegn) vorkommende Nominalbildung, wahrscheinlich, wie halben, eine Accusativ-Form (vgl. I. S. 855 und Grimm IV. S. 795 und 797), wobei nur der Umstand auffällt, daß sie als Nominal-Präposition nicht den Genitiv regiert. Der gothischen Sprache fehlt sie ganz, und auch im Altdeutschen ist wider weit gebräuchlicher, als gegen, welches bei Tatian und Otfrid gar nicht

vorkommt. Das althochd. gagan, mittelhochd. gegen, gein regiert durchaus den Dativ (nur Willeram setzt den Accusativ, s. Graff S. 198 f.) und hat fast nur die Bedeutung der räumlichen Richtung oder Lage, in welchem Sinne es auch für unser entgegen und gegenüber steht; z. B. der selbe gegen ime gienc (Iw. 5599), d. i. ging ihm entgegen; dô lief er gegen der tür (Iw. 1479); er vlôch gein einer sîner veste (Iw. 3769). — Die Dativrection dieser Präposition bleibt auch in späterer Zeit herrschend; z. B. bei Geiler von Kaisersberg (in Wackernagel's Leseb. III. 1. S. 34): »Ezechias keret sin angesicht gegen der wand«; Theuerdank, 47: »der pauer im ein zulauff nam gegen dem edlen Helden dar«; Seb. Franck (Sprichwörter bei Wackern. a. a. O. S. 369): dein hertz wirt dirs sagen, wie er gegen dir gesint.« Auch Luther gebraucht gegen fast durchgängig und in allen Bedeutungen mit dem Dativ; z. B. »das Volck ligt gegen mir« (4 Mos. 22, 5); »richte dein angesichte gegen dem Südwind zu und treuffe gegen dem Mittage (Hesek. 20, 46); »ewre Garben umbher neigten sich gegen meiner Garben« (1 Mos. 37, 7); »so soltu dein hertz nicht verherten, noch deine Hand zuhalten gegen deinem armen Bruder« (5 Mos. 15, 7); »da zogen gegen jnen heraus die Schützen (Judith 6, 7); »mus ich geringe geachtet sein gegen jr« (1 Mos. 16, 5); »so wer es noch nichts gegen deiner wolthat« (Tob. 9, 2). Nur ausnahmsweise findet sich bei Luther einigemal der Accusativ, wo gegen die räumliche Richtung oder auch eine Vergleichung bezeichnet; z. B. »zu dem hohen berge Pisga, der gegen die wüsten sihet« (4 Mos. 21, 20); »sie haben einen Altar gebawet gegen das Land Canaan« (Jos. 22, 11); »die satzten sich gegen das Grab« (Matth. 27, 61); und die oben (S. 271) angeführte Stelle Sir. 18, 8. — Auch Opitz setzt den Dativ; z. B. »eine holdselige Schönheit gegen einem häßlichen Bilde verwechseln«; — »daß gegen ihnen Schnee zu gleichen sey der Tinten;« Schottel (S. 770) rechnet gegen zu den Präpositionen mit beiden Casus, gen und wider hingegen zu denen mit dem Accusativ; nach Frisch soll gegen in gewissen Bedeutungen den Dativ, in andern den Accusativ regieren, und noch im heutigen oberdeutschen Dialekt wird es in der Regel mit dem Dativ, vor den persönlichen Pronomen aber merkwürdiger Weise mit dem Genitiv verbunden (s. Schmeller: die Mundarten Bayerns S. 287 f. und Bayer. Wörterb. II. S. 20.). Die Verbindung mit dem Accusativ ist also erst in der neuesten hochdeutschen Schriftsprache zur herrschenden Regel geworden, indem man das Verhältniß der Richtung wohin zum Bestimmungsgrunde für den Casus machte, während entgegen wegen seines mehr adverbialen Charakters der Dativrection treu blieb (s. o. S. 246).

Für ist eine Nebenform von vor (s. u. die Präpositionen mit beiden Casus), welche ehemals in der räumlichen Bedeutung dieser Präposition überall gebraucht wurde, wo die Richtung wohin ausgedrückt wird und wir jetzt vor mit dem Accusativ setzen (z. B. die selben vüeret er vür die burc, Iw. 4485; unt huop in ûf daz ros vür sich, Iw. 5572; ir woldet vür daz tor, Iw. 6243; jetzt: — vor die Burg, — vor sich, — vor das Thor). In unserer heutigen Sprache hat für seine sinnliche Kraft ganz verloren und wird nur in abstracten Bedeutungen gebraucht, welche sich jedoch aus jenem ursprüng-

lichen Sinne herleiten lassen. Aus der Anschauung der räumlichen Bewegung vor einen Gegenstand hin hat sich nämlich der Begriff der Bestimmung einer Thätigkeit zum Vortheile desselben und der zwecklichen Beziehung überhaupt entwickelt (vgl. die Speisen vor die Gäste, — für die Gäste hinstellen; die Perlen vor die Säue werfen, — für sie hinwerfen, u. dgl. m.). Aus dieser Bedeutung aber fließt die weitere der Stellvertretung; denn wenn ich etwas an eines Andern Stelle thue, so geschieht dies zugleich zu seinem Besten (vgl. sich für Jemand aufopfern, für Jemand bürgen, Rechenschaft geben &c., d. i. zu seinen Gunsten und statt seiner; „Christus hat sich selbst für mich dargegeben" Gal. 2, 20.). Aus diesen beiden Hauptbedeutungen entwickeln sich durch zunehmende Abstraction die übrigen, wobei das zu Grunde liegende sinnliche Verhältniß völlig verschwindet, die darauf beruhende Accusativ-Rection aber durchgängig besteht. — Die sämmtlichen Bedeutungen von für sind hiernach folgendermaßen zu ordnen:

Erste Hauptbedeutung:

1) Die Beziehung auf Jemands Vortheil, Vergnügen, Gebrauch, Besitz; sinnv. zum Besten, zu Gunsten, zu Liebe; entg. wider. Z. B. Er hat viel für mich gethan, gelitten; für das Vaterland streiten, sterben; für Jemand bitten, beten, sprechen, sich verwenden, arbeiten; sich für Jemand erklären; ein Mittel für Fieberkranke; eine Arzenei für den Magen. Wer nicht für mich ist, ist wider mich.

Das hat ein Freund für einen Freund gethan. (Schiller)

*

Der kann für Herd und Hof mit Freuden fechten. (Ders.)

*

Bürg du für Dich und Deinen eignen Leib! (Ders.)

*

Für seine Thorheit schickt ihm Peru Gold,
Für seine Laster zieht sein Hof ihm Teufel. (Ders.)

2) Aus dieser Bedeutung fließt die weitere der Betheiligung (des Interesses) einer Person oder eines persönlich gedachten Gegenstandes bei einem Thun oder Vorgange, gleichviel ob derselbe der betheiligten Person zum Vortheil, oder zum Nachtheil gereicht; woraus denn der Begriff der Angemessenheit oder des Geeignetseins, so wie des Zweckes oder der Bestimmung überhaupt sich entwickelt. Z. B. Das Hegen des Wildes mag für den Fürsten ein Vortheil sein; für den Landmann ist es oft eine Plage. Der Krieg mag für Hunderte nützlich sein; für Millionen ist er verderblich. Das ist eine Lehre, eine Warnung für mich, eine unangenehme Nachricht für meinen Freund. Der Tod seines Freundes war ein Donnerschlag für ihn. — Sie sind für einander geschaffen. Das passt nicht für mich, schickt oder ziemt sich nicht für dich, für deinen Stand &c. Er ist kein

Mann für mich (geeignet). Das ist für Sie bestimmt; ein Buch für die Jugend; ein Geschenk für einen Freund; ein Gefängniß für Staatsverbrecher. Das behalte ich für mich. Wir sind nicht bloß für diese Welt geschaffen, sondern sollen für die Ewigkeit leben. Ich will dies für eine andere Stunde, für die Zukunft aufbehalten. Vorrath für einen Monat ꝛc.

Sein Busen war für einen Freund zu groß,
Und Carlos' Glück zu klein für seine Liebe. (Schiller)

*

Die Wahrheit ist vorhanden für den Weisen,
Die Schönheit für ein fühlend Herz. (Ders.)

Diese Bedeutung entspricht der des einfachen Dativs (vgl. o. S. 96), welcher daher häufig statt für mit dem Accusativ stehen kann. Z. B. Ich nehme es für mich, oder — mir; die Sache ist wichtig für mich, oder — mir wichtig. Die Last ist zu schwer für mich, oder — mir zu schwer. Für ihn war das eine Kleinigkeit, oder: ihm war das eine Kleinigkeit. Das ist für mich genug, zu theuer, zu klein ꝛc., oder — mir genug, zu theuer ꝛc. Ich lebe ganz für meinen Beruf, für mich selbst, oder — meinem Berufe, mir selbst. Wann wird für mich die Sonne wieder scheinen? od. Wann wird mir ꝛc. Vgl. o. S. 98, 149, 183.

Anmerk. Vermöge des durch für bezeichneten allgemeinen Zweckverhältnisses sind Ausdrücke, wie die folgenden, an sich unverwerflich: ein Arzneimittel für das Fieber, für das Zahnweh, Gift für die Ratten u. Mäuse; das hilft für Hunger und Durst, u. dgl. m. Da man jedoch das für hier nach seiner bestimmteren, dem wider entgegengesetzten Bedeutung als »zum Besten, zu Gunsten« mißverstehen und »ein Mittel für das Fieber« als »zur Beförderung des Fiebers« deuten könnte: so setzt man in allen solchen Fällen, wo die zweckliche Beziehung in dem Widerstande gegen eine Sache oder der Bekämpfung derselben besteht, lieber gegen oder wider. Man sagt also richtig: ein Mittel für den Kranken, für den Magen, die Brust ꝛc.; aber: ein Mittel gegen oder wider die Krankheit, das Fieber ꝛc.

3) Insbesondere vermittelt für die Beziehung einer Thätigkeit oder Empfindung auf den Gegenstand, auf welchen dieselbe als auf ihren Zweck gerichtet oder welchem sie gewidmet ist (analog dem Dativverhältnisse und sinnv. um und zu). Z. B. Für eine Person oder Sache sorgen. Ich fürchte für ihn (versch.: ich fürchte ihn, und ich fürchte mich vor ihm; s. vor). Der Kranke fürchtet für sein Leben. Mir ist bange für ihn. Die Sorge für die Zukunft; Vorliebe, Zuneigung, Freundschaft, Achtung, Ehrfurcht ꝛc. für Jemand haben, empfinden, hegen ꝛc.; für ihn eingenommen sein; Gefühl für das Schöne, Sinn für Ehre haben. „Sorgt für die Sicherheit der Festung“ (Schiller). „Ist hier kein andres Auge, das Mitleid für mich hätte?“ (Ders.) „Sonst haben Sie für Niemand mehr

zu zittern?“ (Ders.) Das Fürsichsein (als philosophischer Terminus), d. i. das Sein in Beziehung auf sich selbst, das Erfassen seiner selbst im Bewusstsein.

4) In verschiedenen Fällen dient für zu einer den Begriff beschränkenden Beziehung, indem es die abstracte Bedeutung „in Hinsicht auf, in Ansehung“ annimmt. Z. B. Für sein Alter, für einen Mann von 60 Jahren ist er noch sehr rüstig. Für ein Mädchen von 15 Jahren ist sie sehr gesetzt. Ich für meine Person od. für mein Theil kann das nicht billigen. An und für sich (betrachtet) ist das Tanzen nicht schädlich. — Hieher gehören auch adverbiale Redensarten, wie: für dieses Jahr, für dies Mal, für heute; für jetzt (d. i. in Betreff des gegenwärtigen Augenblicks) sei es genug; sich für immer an einem Orte aufhalten; fürs erste, fürs zweite ꝛc.

Zweite Hauptbedeutung:

1) Stellvertretung, Vertauschung oder Verwechselung; sinnv. statt, anstatt. Z. B. Er ging für seinen Bruder in den Krieg. Ich will für Dich bezahlen, arbeiten (d. i. an Deiner Statt). Er gab mir Wasser für Wein. Ein Wort für das andere setzen; sprichw. ein X für ein U machen; ein für alle Mal, d. i. ein Mal statt aller Male. „So wachsen mir Disteln für Weizen und Dornen für Gerste“ (Hiob 31, 40). „Wir stehen Alle für einen Mann“ (Schiller). — Daher

2) Vergeltung, Ersatz des Werthes, Lohn oder Preis (sinnv. um, gegen); und zwar steht für in diesem Sinne sowohl in Beziehung auf die Sache oder Leistung, gegen welche ein Preis oder Lohn gegeben wird, als auf den Preis, um den man etwas erhält; z. B. Geld für die Waare, Waare für Geld geben; Lohn für die Arbeit, Arbeit für Lohn ꝛc. So auch: Das ist der Lohn für meine Bemühung, der Dank für meinen guten Willen. Für seinen Leichtsinn musste er schwer büßen. Einem für etwas danken, ihn dafür belohnen, bezahlen, bestrafen. Für Geld und gute Worte kann man Vieles haben. Etwas für tausend Thaler kaufen; für Geld arbeiten. Ich habe zehn Thaler dafür gegeben. Etwas für sein Leben gern thun, d. i. so gern, dass man sein Leben dafür hingeben möchte.

Was wurde Dir für diese wackre That? (Schiller)

Anmerk. Nur in der Bedeutung der Stellvertretung ist statt gleichbedeutend mit für. Von der Vergeltung oder dem Preise kann statt nicht gebraucht werden, sondern nur für oder um, gegen (s. d.). Zwischen den Ausdrücken »Waare für (od. um, gegen) Geld erhalten« und »Waare statt des Geldes erhalten« ist daher ein bedeutender Unterschied. Im ersteren Falle ist das Geld die Vergeltung oder der Preis der Waare; im letzteren Falle vertritt die Waare die Stelle des Geldes; man sollte Geld empfangen und erhält statt dessen Waare.

3) Aus dem Begriffe der Stellvertretung ist der Gebrauch von für zur Bezeichnung der gleichmäßigen Aufeinander-

folge oder Aneinanderreihung einer Gesammtheit einzeln gedachter Gegenstände einer Art zu erklären, in Ausdrücken wie: Mann für Mann, Stück für Stück, Tag für Tag, Schritt für Schritt; etwas Wort für Wort auswendig lernen, hersagen, Punkt für Punkt durchgehen, u. dgl. m. Bei einer solchen Aufeinanderfolge oder Aufzählung tritt jedes Nachfolgende unmittelbar in die Stelle des Vorangehenden. Auf dieser Anschauung beruht jener Ausdruck, nicht auf der des räumlichen oder zeitlichen Vor, statt dessen man vielmehr nach erwarten müsste. Es ist mithin unrichtig, "Schritt vor Schritt, Tag vor Tag" rc. zu sagen.

4) In abstracterer Anwendung geht das Verhältniß der Stellvertretung oder des Ersatzes in das der Gleichgeltung oder Gleichstellung, d. i. der gedachten oder angenommenen und behaupteten Einerleiheit eines Begriffes mit einem andern, über, in welcher Bedeutung für der Conjunction als (s. I. S. 845 u. 890) sinnverwandt ist und in manchen Fällen mit derselben vertauscht werden kann. So steht für in den Redensarten: eine Person oder Sache für etwas nehmen, an- oder aufnehmen, ansehen, halten, achten, erkennen; — ausgeben, erklären; für etwas gelten rc., sowohl in Verbindung mit Substantiven, als mit Adjectiven. Z. B. Der Furchtsame sieht einen Schatten für ein Gespenst an. Das eitle Mädchen hält jede Schmeichelei für Wahrheit. Ich halte ihn für einen ehrlichen Mann, für einen Fremden. Mancher hält mit Unrecht das Tanzen für eine Sünde. Ich halte die Sache für wahr, für gewiß, für zweifelhaft rc. Ich nahm es für (als) Scherz an oder auf. Ich will es für genossen (d. i. als etwas Genossenes) ansehen. Er giebt sich für einen Gelehrten aus. Er erklärte Dich für einen Verräther. Sie gilt für eine Kennerinn.

Wir können gelten für ein ganzes Volk. (Schiller)

Nicht für verloren acht' ich's. (Ders.)

Bekennt Ihr endlich Euch für überwunden? (Ders.)

So auch: etwas für gut, für nöthig rc. finden oder befinden; für gewiß glauben, erzählen, behaupten u. dgl. m.

In dieser abstractesten Bedeutung dient für nur zur Umschreibung des Objects der Wirkung, sofern diese eine bloß gedachte oder behauptete ist, und kann daher bisweilen auch durch den bloßen Accusativ ersetzt werden; z. B. ich finde nicht für gut, zu ihm zu gehen; oder: ich finde es nicht gut rc.; etwas für übel nehmen, oder gew. etwas übel nehmen. Vgl. o. S. 120 b) und S. 122.

Anmerk. 1. Aus diesem Gebrauche der Präposition für sind die Adverbien fürwahr und fürlieb (gew. unrichtig vorlieb) zu erklären. Man sagt: etwas für wahr nehmen, ausgeben rc.;

ehemals auch: etwas für wahr sagen oder sprechen (z. B. daz ich vür wâr wol sprechen mac; ez was mir vür wâr geseit, Iw. 270, 2980), und gebraucht dann schon im Altdeutschen vür wâr elliptisch als eingeschaltete Betheuerungsformel f. wahrlich, wahrhaftig; z. B. sîn alter was vür wâr niuwan ahzehen jâr; — ich enheize in vür wâr niemer von mir gân (Iw. 6353, 6702). — Die Redensart »mit etwas fürlieb nehmen« gehört nur der neueren Sprache an und ist aus der logisch richtigern »etwas für lieb (d. i. als lieb, als etwas Liebes) nehmen« entstanden, indem man fürlieb als Adverbium zusammenfasste und mit fürlieb nehmen, nach der Analogie des sinnverwandten zufrieden sein, die Präposition mit verband.

2. Auch die in der neueren Sprache als fragendes Pronomen dienende Verbindung was für (vgl. I. S. 536) ist aus dem durch für ausgedrückten Begriffe der Gleichstellung zu erklären, obwohl für hier ganz aufgehört hat, Präposition zu sein und daher auf den nachfolgenden Casus keinen Einfluß mehr ausübt; z. B. was für ein Mann hat nach mir gefragt? — was für einem Manne hast Du dies gesagt? — was für eines Menschen Haus mag dieses sein? u. dgl. m. — Der älteren Sprache ist dieser auch ins Holländische, Dänische und Schwedische eingedrungene Gebrauch völlig fremd. Sie verbindet in gleichem Sinne waz mit dem Genitiv des Substantivs; z. B. waz mannes, waz landes, waz wortes, d. i. was für ein Mann, Land, Wort (vgl. o. S. 194. Anm. 1). Auch bei Schriftstellern des 15ten Jahrhunderts findet sich neben was nur der Genitiv, der dann, weil er nicht überall durch eine deutliche Endung zu charakterisiren ist, auch wohl als inhärirender Zusatz im Nominativ oder Accusativ gefasst wird; z. B. was Liebes und Gutes, was Ehren, was Wunders, und: was Wunder; »was er poßheit hat getriben« (Theuerdank 14); so auch im Englischen: what time, what a word. — Erst gegen Ende des 15ten oder im Beginn des 16ten Jahrhunderts scheint unser was für aufgekommen zu sein; z. B. bei Luther: »was ist das fur ein ding? (Luc. 4, 36); »was zeigstu uns fur ein Zeichen?« (Joh. 2, 18); »was thustu fur ein Zeichen?« (Joh. 6, 30); Hans Sachs: »was halt ir für ein engen rat?« — »ich muß den puls auch greifen dir, was der für krankheit zeiget mir; Fischart: »was gibst mir für ein bscheid?« Opitz: »Was schönes hör' ich doch, was ist es für ein Klang?« — »Was ich für Ehr und Ruhm durch hochdeutsch werd erlangen« u. dgl. m. S. Grimm IV. S. 883 f. — Daneben aber gebrauchen ältere Schriftsteller noch zuweilen das bloße was ohne für. Z. B. »Was Anmuth hat mir Deine Red erregt?« (Opitz).

— Die Nachwelt wird noch sagen,
Was Lust er sich versagt, was Schmerzen er ertragen.
(v. Haller)

Das für wurde hier offenbar anfangs als wirkliche Präposition gedacht, wie es sich denn auch in manchen Fällen in der That als solche fassen lässt; z. B. was giebst du mir für einen Bescheid? d. i. als einen Bescheid, zum Bescheid. Dann aber mißverstand man diese Verbindung, zog das für von seinem Accusativ ab und verknüpfte es mit dem was zu einem interrogativen Pronomen, in welchem die Rectionskraft der Präposition gänzlich erlosch. — Der Deutlichkeit wegen trennen wir jetzt, wenn was für als Pronomen

steht, das für nicht gern von was, und unterscheiben: »was für Geld, was für *ein* Buch hast Du bekommen?« von »was hast Du für Geld, was hast Du für ein Buch bekommen?« (d. i. gegen Geld, statt eines Buches, oder als Preis für ein Buch).

3. Wegen der vielfachen Mischungen von für und vor in Bedeutung und Gebrauch können diese beiden Präpositionen bei Betrachtung ihrer geschichtlichen Entwicklung nicht getrennt werden. Die gothische Sprache unterscheidet zwischen **faur** mit dem Accusativ und **faura** mit dem Dativ. Letzteres hat die Bedeutung unseres vor mit dem Dativ, sowohl räumlich, als abstract; ersteres die unseres für (pro, *ὑπέρ*), jedoch auch die räumliche des griechischen *παρά* (neben, an) und die zeitliche unseres vor (ante, *πρό*). — Im Althochd. steht **furi** (seiner Bildung nach wahrscheinlich Comparativform aus dem nur als untrennbare Partikel erhaltenen **for**) dem gothischen **faur**, — **fora** dem gothischen **faura** zur Seite. **Furi** wird daher nur mit dem Accusativ verbunden und steht zunächst für das räumliche vor, wo es ein Wohin ausdrückt (z. B. **waz ih gisezze furi inan, Tat.**, d. i. vor ihn; **thaz er giangi furi got, Otfr.**); sodann aber in den abstracten Bedeutungen unseres für oder des lateinischen **pro**. **Fora** hingegen regiert in der Regel den Dativ und hat die Bedeutungen unseres mit demselben Casus verbundenen räumlichen, zeitlichen, Vorzug bezeichnenden und causalen vor. Doch zeigen sich schon im Althochd. Schwankungen. Kero setzt bei Verhältnissen der Stellvertretung und Vergeltung **fora** statt **furi**; im Tatian findet sich **fora** auch auf die Frage wohin? und dann mit dem Accusativ; bei Demselben und bei Notker steht **furi** (mit dem Accusativ) auch für das causale und Vorzug bezeichnende vor (prae). S. Graff S. 130 ff. Grimm IV. S. 785 ff. Dies sind jedoch einzelne Ausnahmen, welche den regelmäßigen Unterschied beider Präpositionen nicht aufheben. — Auch im Mittelhochd. bleibt **vor** auf den Dativ und das Wo angewiesen und hat daneben ganz die heutigen Bedeutungen des zeitlichen Früherseins, des Vorzuges, des Bewahrens oder Beschirmens vor einer Sache, so wie den causalen Begriff in: **vor zorne toben (Iw. 1271)**; **vor leide den sin verliesen (Iw. 4245)** u. dgl. m.; — **vür** hingegen regiert nur den Accusativ, drückt fortwährend das sinnliche Raumverhältniß auf die Frage wohin? aus (s. die obigen Beispiele S. 273), daneben das zeitliche Verhältniß unseres von — an (z. B. **vür die zît, vür den tac**, d. i. von der Zeit an, von dem Tage an, **Iw. 2810, 5080**; auch als Adverbium: vorwärts, weiter; daher unser alterthümliches fürbaß, d. i. besser nach vorn, weiter; für und für st. fort und fort), und hat außerdem die heutigen abstracten Bedeutungen der zwecklichen Beziehung, der Stellvertretung, des Preises und der Gleichgeltung; greift aber auch in das Gebiet des **vor** über in der Bedeutung des Vorzuges; z. B. **die selben vreude ich prise vür alle die ich ie gesach (Iw. 689)**; **er wirt des strîtes vür mich** (vor mir) **gewert (Iw. 918)**. S. Benecke's Wörterb. zum Iwein S. **508** u. **521**.

Wir sehen hiernach in der alten Sprache die Gebiete des vor und für bis auf einzelne Schwankungen nach Rection und Bedeutung bestimmt geschieden. Späterhin aber tritt eine heillose Verwirrung ein, indem anfangs für, sodann das im Niederdeutschen beliebtere vor ein Übergewicht erlangt, und jede dieser Präpositionen, in den Bereich der andern übergreifend, die Alleinherrschaft

an sich zu reißen sucht. — Die oberdeutschen Schriftsteller des 15ten und 16ten Jahrh. beobachten zwar noch den früheren Unterschied zwischen für und vor; z. B. Geiler von Kaisersberg (Postille in Wackernagel's Lesebuch III. 1. S. 51 ff.): »das sye sich soltend hueten vor dem gryt (d. i. Geiz, Habsucht) und vor unordenlicher begird; — vor allen andren dingen ein oug doruff haben; — und brucht das selb für sich und die seinen; — er verlyhet jm narung für sich und die seinen;« — Seb. Franck (Weltbuch bei Wackernagel a. a. O. S. 321): »das sy niemandt — weder straffen, noch für recht ziehen oder antasten darff;« — G. Wickram (Rollwagenbüchlein 1557): »ein gros Kloster — für das mufft er hin gehen; — ich mus ein anders für die hand nemen; — sie kamen für den Burgermeister; — wenn es nicht vor dem Herrn Burgermeister were; — sich vor den leuten verbergen; — vor langer zeit; — und mocht vor faulkeit nit auff stohn« u. dgl. m. — und noch im heutigen Oberdeutsch wird für auch in sinnlicher Bedeutung von der Bewegung im Raume gebraucht; z. B. für die Stadt hinausgehn, etwas für die Hunde werfen (s. Schmeller's Bayer. Wörterb. I. S. 553). — Luther aber dehnt den Gebrauch des für auf alle sinnliche und abstracte Bedeutungen des vor aus, mit alleiniger Ausnahme der zeitlichen (z. B. »denn also haben sie verfolget die Propheten, die vor euch gewesen sind«, Matth. 5, 12; »vorzeiten«, Matth. 11, 21), und gebraucht daher für sowohl mit dem Dativ, als mit dem Accusativ; z. B. Matth. 2, 9: der Stern — gieng fur jnen hin; — 5, 16: lafft ewer Liecht leuchten fur den Leuten; — 6, 2: wenn du Almosen gibst, soltu nicht lassen fur dir posaunen; — 7, 6: ewre Perlen solt jr nicht fur die Sew werfen; — 9, 18: und fiel fur jn nieder; — 10, 32: wer mich bekennet fur den Menschen, den will ich bekennen fur meinem himlischen Vater; — 6, 25: sorget nicht fur ewer Leben, — auch nicht fur ewren Leib; — 7, 15: sehet euch fur fur den falschen Propheten; — 10, 17: hüttet euch aber fur den Menschen; denn sie werden euch uberantworten fur jre Ratheuser — und man wird euch fur Fürsten und Könige füren; — 14, 5: er furchtet sich aber fur dem Volck, denn sie hielten jn fur einen Propheten; — 14, 26: und schrien fur furcht« u. dgl. m. — Ja selbst die Bedeutung des zeitlichen Früherseins wurde von gleichzeitigen Schriftstellern dem für zugetheilt; z. B. »für sieben und dreißig jaren« (J. Mathesius: Bergpostille bei Wackernagel III. 1. S. 417).

Im 17ten Jahrh. hingegen erlangt der Gebrauch des vor eine ungebührliche Ausdehnung und verdrängt das für aus seinem rechtmäßigen Besitz. Z. B. »Diese Regierung halten viel vor die beste« (Chr. Lehmann's Speyerische Chronik, 1612, bei Wackernagel a. a. O. S. 545); »Ich vor meine Person bin newlich vorwitzig gewesen« (Opitz bei Wackern. a. a. O. S. 642). »Er solte vor gute Belohnung nicht sorgen; — so möchten sie dich vor einen boten gebrauchen; — man dürffte denselben nicht vor einen engel des Liechts ansehen; — ich halte dieß vor die höchste Thorheit; — wenn ich nicht wüste, was er vor ein liebes hertzgen wäre; — was kann er davor, daß rc.« (Chr. Weise: die drei Erznarren 1672). — Diese Verwirrung des Sprachgebrauchs reicht bis über die Mitte des 18ten Jahrh. hinaus, obwohl schon Grammatiker des 17ten Jahrh. den Unterschied des für und vor so bestimmten, wie er dem heutigen Gebrauche nach feststeht. S. die oben (I. S. 60. *)

aus Rudolph Sattler's Orthographey ꝛc. angeführte Stelle, und Schottel a. a. O. S. 771, wo es heißt: »Es werden in etlichen Bücheren und Briefen diese Vorwörter für und vor gar verändert, vermenget und unrecht gebrauchet, die doch an sich deutlich, rein und gewiß. Denn für bedeutet pro und nimt allemahl den Accusativum an sich; vor aber bedeutet ante, coram, prae, und nimt beydes den Accusativum und Ablativum zu sich, als: für den Bruder bitten (intercedere pro fratre); vor den (sic) bruder bitten (ante, quam frater, quid petere); er hat für dich vor mir wol geredt (tuam causam coram me bene egit)« ꝛc. — Erst seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. ist diese Unterscheidung allmählich durchgedrungen, wonach mithin für, wie im Altdeutschen, auf die Accusativrection eingeschränkt, jedoch seiner ursprünglichen sinnlichen Bedeutung ganz verlustig geworden ist, welche vor mit dem Accusativ (gegen die alte Regel) übernommen hat; übrigens aber die altdeutsche Scheidung der Bedeutungen beider Präpositionen im Wesentlichen wiederhergestellt worden ist.

4. Auch als Adverbia in Zusammensetzungen werden im heutigen Hochdeutsch für und vor im Allgemeinen nach den obigen Regeln unterschieden. Man sagt daher richtig: Fürbitte, Fürsprache, Fürsorge (d. i. Sorge für Jemand); hingegen Vorsorge (Sorge im voraus, für die Zukunft), Vorbehalt, Vorbild, das Vorgeben, Vorhaben, Vorhang, Vorliebe, Vorsatz, Vorschrift, Vorschub, Vorsicht, Vorspiel, Vorurtheil, Vorzug, vornehm, vornehmlich, vortrefflich, welche Wörter sämmtlich in der ältern Sprache und noch im heutigen Oberdeutsch auch mit für gebildet werden (s. Schmeller's Bayer. Wörterb. I. S. 554). Auch Vormund (altdeutsch foramunto) ist richtig gebildet, da es nicht »Mund, d. i. Sprecher für Jemand«, sondern gleichsam Vorschutz, Vorschützer bedeutet (von dem altd. munt, d. i. ursprünglich Hand, dann Schutz, Schirm; munton, schützen, beschirmen). Nur Vorsehung hieße richtiger Fürsehung, da es nicht sowohl den Begriff der Voraussicht, als der Fürsorge enthält.

Ohne bezeichnet

1) Getrenntsein, Abwesenheit oder Mangel, und ist der gerade Gegensatz oder die Negation des mit (s. d.), indem es das Verhältniß einer Gesellschaft, Gemeinschaft oder Theilnehmung verneint, versch. von außer (d. i. ausgenommen, mit Ausschluß), welches, dem nebst oder sammt (mit Inbegriff) entgegenstehend, nur die Ausschließung eines Theiles von zwei oder mehren äußerlich zusammengefassten Gegenständen andeutet. Vgl. z. B. Er ist mit dem Gelde —, ohne Geld abgereis't; er hat alle seine Habe verloren sammt seinem Gelde, — außer seinem Gelde. — So auch: Er ging ohne mich fort. Er kann nicht leben ohne Dich, ohne Sie ꝛc. Ohne mich, ohne meine Hülfe kann es nicht geschehen. Er ist ohne Freund. Ein Baum ohne Blätter, ohne Früchte; eine Stadt ohne Mauern, eine Kirche ohne Thurm. Sie nahm Abschied ohne Thränen. Es versteht sich ohne dies; ich wollte es ohnedies (oder ohnehin; nicht aber ohnedem) thun, d. i. auch wenn dies nicht wäre, auch abgesehen von diesem Umstande.

an sich zu reißen sucht. — Die oberdeutschen Schriftsteller des 15ten und 16ten Jahrh. beobachten zwar noch den früheren Unterschied zwischen für und vor; z. B. Geiler von Kaisersberg (Postille in Wackernagel's Lesebuch III. 1. S. 51 ff.): »das sye sich soltend hueten vor dem gryt (d. i. Geiz, Habsucht) und vor unordenlicher begird; — vor allen andren dingen ein oug doruff haben; — und brucht das selb für sich und die seinen; — er verlyhet jm narung für sich und die seinen;« — Seb. Franck (Weltbuch bei Wackernagel a. a. O. S. 321): »das sy niemandt — weder straffen, noch für recht ziehen oder antasten darff;« — G. Wickram (Rollwagenbüchlein 1557): »ein gros Kloster — für das mufft er hin gehen; — ich mus ein anders für die hand nemen; — sie kamen für den Burgermeister; — wenn es nicht vor dem Herrn Burgermeister were; — sich vor den leuten verbergen; — vor langer zeit; — und mocht vor faulkeit nit auff stohn« u. dgl. m. — und noch im heutigen Oberdeutsch wird für auch in sinnlicher Bedeutung von der Bewegung im Raume gebraucht; z. B. für die Stadt hinausgehn, etwas für die Hunde werfen (s. Schmeller's Bayer. Wörterb. I. S. 553). — Luther aber dehnt den Gebrauch des für auf alle sinnliche und abstracte Bedeutungen des vor aus, mit alleiniger Ausnahme der zeitlichen (z. B. »denn also haben sie verfolget die Propheten, die vor euch gewesen sind«, Matth. 5, 12; »vorzeiten«, Matth. 11, 21), und gebraucht daher für sowohl mit dem Dativ, als mit dem Accusativ; z. B. Matth. 2, 9: der Stern — gieng fur jnen hin; — 5, 16: lasst ewer Liecht leuchten fur den Leuten; — 6, 2: wenn du Almosen gibst, soltu nicht lassen fur dir posaunen; — 7, 6: ewre Perlen solt jr nicht fur die Sew werfen; — 9, 18: und fiel fur jn nieder; — 10, 32: wer mich bekennet fur den Menschen, den will ich bekennen fur meinem himlischen Vater; — 6, 25: sorget nicht fur ewer Leben, — auch nicht fur ewren Leib; — 7, 15: sehet euch fur fur den falschen Propheten; — 10, 17: hüttet euch aber fur den Menschen; denn sie werden euch uberantworten fur jre Ratheuser — und man wird euch fur Fürsten und Könige füren; — 14, 5: er furchtet sich aber fur dem Volck, denn sie hielten jn fur einen Propheten; — 14, 26: und schrien fur furcht« u. dgl. m. — Ja selbst die Bedeutung des zeitlichen Früherseins wurde von gleichzeitigen Schriftstellern dem für zugetheilt; z. B. »für sieben und dreißig jaren« (J. Mathesius: Bergpostille bei Wackernagel III. 1. S. 417).

Im 17ten Jahrh. hingegen erlangt der Gebrauch des vor eine ungebührliche Ausdehnung und verdrängt das für aus seinem rechtmäßigen Besitz. Z. B. »Diese Regierung halten viel vor die beste« (Chr. Lehmann's Speyerische Chronik, 1612, bei Wackernagel a. a. O. S. 545); »Ich vor meine Person bin newlich vorwitzig gewesen« (Opitz bei Wackern. a. a. O. S. 642). »Er solte vor gute Belohnung nicht sorgen; — so möchten sie dich vor einen boten gebrauchen; — man dürffte denselben nicht vor einen engel des Liechts ansehen; — ich halte dieß vor die höchste Thorheit; — wenn ich nicht wüste, was er vor ein liebes herzgen wäre; — was kann er davor, daß 2c.« (Chr. Weise: die drei Erznarren 1672). — Diese Verwirrung des Sprachgebrauchs reicht bis über die Mitte des 18ten Jahrh. hinaus, obwohl schon Grammatiker des 17ten Jahrh. den Unterschied des für und vor so bestimmten, wie er dem heutigen Gebrauche nach feststeht. S. die oben (I. S. 60. *)

aus Rudolph Sattler's Orthographey ꝛc. angeführte Stelle, und Schottel a. a. O. S. 771, wo es heißt: »Es werden in etzlichen Bücheren und Briefen diese Vorwörter für und vor gar verändert, vermenget und unrecht gebrauchet, die doch an sich deutlich, rein und gewiß. Denn für bedeutet pro und nimt allemahl den Accusativum an sich; vor aber bedeutet ante, coram, prae, und nimt beydes den Accusativum und Ablativum zu sich, als: für den Bruder bitten (intercedere pro fratre); vor den (sic) bruder bitten (ante, quam frater, quid petere); er hat für dich vor mir wol geredt (tuam causam coram me bene egit)« ꝛc. — Erst seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. ist diese Unterscheidung allmählich durchgedrungen, wonach mithin für, wie im Altdeutschen, auf die Accusativrection eingeschränkt, jedoch seiner ursprünglichen sinnlichen Bedeutung ganz verlustig geworden ist, welche vor mit dem Accusativ (gegen die alte Regel) übernommen hat; übrigens aber die altdeutsche Scheidung der Bedeutungen beider Präpositionen im Wesentlichen wiederhergestellt worden ist.

4. Auch als Adverbia in Zusammensetzungen werden im heutigen Hochdeutsch für und vor im Allgemeinen nach den obigen Regeln unterschieden. Man sagt daher richtig: Fürbitte, Fürsprache, Fürsorge (d. i. Sorge für Jemand); hingegen Vorsorge (Sorge im voraus, für die Zukunft), Vorbehalt, Vorbild, das Vorgeben, Vorhaben, Vorhang, Vorliebe, Vorsatz, Vorschrift, Vorschub, Vorsicht, Vorspiel, Vorurtheil, Vorzug, vornehm, vornehmlich, vortrefflich, welche Wörter sämmtlich in der ältern Sprache und noch im heutigen Oberdeutsch auch mit für gebildet werden (s. Schmeller's Bayer. Wörterb. I. S. 554). Auch Vormund (altdeutsch foramundo) ist richtig gebildet, da es nicht »Mund, d. i. Sprecher für Jemand«, sondern gleichsam Vorschutz, Vorschützer bedeutet (von dem altd. munt, d. i. ursprünglich Hand, dann Schutz, Schirm; munton, schützen, beschirmen). Nur Vorsehung hieße richtiger Fürsehung, da es nicht sowohl den Begriff der Voraussicht, als der Fürsorge enthält.

Ohne bezeichnet

1) Getrenntsein, Abwesenheit oder Mangel, und ist der gerade Gegensatz oder die Negation des mit (s. d.), indem es das Verhältniß einer Gesellschaft, Gemeinschaft oder Theilnehmung verneint, versch. von außer (d. i. ausgenommen, mit Ausschluß), welches, dem nebst oder sammt (mit Inbegriff) entgegenstehend, nur die Ausschließung eines Theiles von zwei oder mehren äußerlich zusammengefassten Gegenständen andeutet. Vgl. z. B. Er ist mit dem Gelde —, ohne Geld abgereis't; er hat alle seine Habe verloren sammt seinem Gelde, — außer seinem Gelde. — So auch: Er ging ohne mich fort. Er kann nicht leben ohne Dich, ohne Sie ꝛc. Ohne mich, ohne meine Hülfe kann es nicht geschehen. Er ist ohne Freund. Ein Baum ohne Blätter, ohne Früchte; eine Stadt ohne Mauern, eine Kirche ohne Thurm. Sie nahm Abschied ohne Thränen. Es versteht sich ohne dies; ich wollte es ohnedies (oder ohnehin; nicht aber ohnedem) thun, d. i. auch wenn dies nicht wäre, auch abgesehen von diesem Umstande.

an sich zu reißen sucht. — Die oberdeutschen Schriftsteller des 15ten und 16ten Jahrh. beobachten zwar noch den früheren Unterschied zwischen für und vor; z. B. Geiler von Kaisersberg (Postille in Wackernagel's Lesebuch III. 1. S. 51 ff.): »das sye sich soltend hueten vor dem gryt (d. i. Geiz, Habsucht) und vor unordenlicher begird; — vor allen andren dingen ein oug doruff haben; — und brucht das selb für sich und die seinen; — er verlyhet jm narung für sich und die seinen;« — Seb. Franck (Weltbuch bei Wackernagel a. a. O. S. 321): »das sy niemandt — weder straffen, noch für recht ziehen oder antasten darff;« — G. Wickram (Rollwagenbüchlein 1557): »ein gros Kloster — für das musst er hin gehen; — ich mus ein anders für die hand nemen; — sie kamen für den Burgermeister; — wenn es nicht vor dem Herrn Burgermeister were; — sich vor den leuten verbergen; — vor langer zeit; — und mocht vor faulkeit nit auff stohn« u. dgl. m. — und noch im heutigen Oberdeutsch wird für auch in sinnlicher Bedeutung von der Bewegung im Raume gebraucht; z. B. für die Stadt hinausgehn, etwas für die Hunde werfen (s. Schmeller's Bayer. Wörterb. I. S. 553). — Luther aber dehnt den Gebrauch des für auf alle sinnliche und abstracte Bedeutungen des vor aus, mit alleiniger Ausnahme der zeitlichen (z. B. »denn also haben sie verfolget die Propheten, die vor euch gewesen sind«, Matth. 5, 12; »vorzeiten«, Matth. 11, 21), und gebraucht daher für sowohl mit dem Dativ, als mit dem Accusativ; z. B. Matth. 2, 9: der Stern — gieng fur jnen hin; — 5, 16: lasst ewer Liecht leuchten fur den Leuten; — 6, 2: wenn du Almosen gibst, soltu nicht lassen fur dir posaunen; — 7, 6: ewre Perlen solt jr nicht fur die Sew werfen; — 9, 18: und fiel fur jn nieder; — 10, 32: wer mich bekennet fur den Menschen, den will ich bekennen fur meinem himlischen Vater; — 6, 25: sorget nicht fur ewer Leben, — auch nicht fur ewren Leib; — 7, 15: sehet euch fur fur den falschen Propheten; — 10, 17: hüttet euch aber fur den Menschen; denn sie werden euch uberantworten fur jre Ratheuser — und man wird euch fur Fürsten und Könige füren; — 14, 5: er furchtet sich aber fur dem Volck, denn sie hielten jn fur einen Propheten; — 14, 26: und schrien fur furcht« u. dgl. m. — Ja selbst die Bedeutung des zeitlichen Früherseins wurde von gleichzeitigen Schriftstellern dem für zugetheilt; z. B. »für sieben und dreißig jaren« (J. Mathesius: Bergpostille bei Wackernagel III. 1. S. 417).

Im 17ten Jahrh. hingegen erlangt der Gebrauch des vor eine ungebührliche Ausdehnung und verdrängt das für aus seinem rechtmäßigen Besitz. Z. B. »Diese Regierung halten viel vor die beste« (Chr. Lehmann's Speyerische Chronik, 1612, bei Wackernagel a. a. O. S. 545); »Ich vor meine Person bin newlich vorwitzig gewesen« (Opitz bei Wackern. a. a. O. S. 642). »Er solte vor gute Belohnung nicht sorgen; — so möchten sie dich vor einen boten gebrauchen; — man dürffte denselben nicht vor einen engel des Liechts ansehen; — ich halte dieß vor die höchste Thorheit; — wenn ich nicht wüste, was er vor ein liebes hertzgen wäre; — was kann er davor, daß rc.« (Chr. Weise: die drei Erznarren 1672). — Diese Verwirrung des Sprachgebrauchs reicht bis über die Mitte des 18ten Jahrh. hinaus, obwohl schon Grammatiker des 17ten Jahrh. den Unterschied des für und vor so bestimmten, wie er dem heutigen Gebrauche nach feststeht. S. die oben (I. S. 60. *)

aus Rudolph Sattler's Orthographey 2c. angeführte Stelle, und Schottel a. a. O. S. 771, wo es heißt: »Es werden in etlichen Bücheren und Briefen diese Vorwörter für und vor gar verändert, vermenget und unrecht gebrauchet, die doch an sich deutlich, rein und gewiß. Denn für bedeutet pro und nimt allemahl den Accusativum an sich; vor aber bedeutet ante, coram, prae, und nimt beydes den Accusativum und Ablativum zu sich, als: für den Bruder bitten (intercedere pro fratre); vor den (sic) bruder bitten (ante, quam frater, quid petere); er hat für dich vor mir wol geredt (tuam causam coram me bene egit)« 2c. — Erst seit der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. ist diese Unterscheidung allmählich durchgedrungen, wonach mithin für, wie im Altdeutschen, auf die Accusativrection eingeschränkt, jedoch seiner ursprünglichen sinnlichen Bedeutung ganz verlustig geworden ist, welche vor mit dem Accusativ (gegen die alte Regel) übernommen hat; übrigens aber die altdeutsche Scheidung der Bedeutungen beider Präpositionen im Wesentlichen wiederhergestellt worden ist.

4. Auch als Adverbia in Zusammensetzungen werden im heutigen Hochdeutsch für und vor im Allgemeinen nach den obigen Regeln unterschieden. Man sagt daher richtig: Fürbitte, Fürsprache, Fürsorge (d. i. Sorge für Jemand); hingegen Vorsorge (Sorge im voraus, für die Zukunft), Vorbehalt, Vorbild, das Vorgeben, Vorhaben, Vorhang, Vorliebe, Vorsatz, Vorschrift, Vorschub, Vorsicht, Vorspiel, Vorurtheil, Vorzug, vornehm, vornehmlich, vortrefflich, welche Wörter sämmtlich in der ältern Sprache und noch im heutigen Oberdeutsch auch mit für gebildet werden (s. Schmeller's Bayer. Wörterb. I. S. 554). Auch Vormund (altdeutsch foramunto) ist richtig gebildet, da es nicht »Mund, d. i. Sprecher für Jemand«, sondern gleichsam Vorschutz, Vorschützer bedeutet (von dem altd. munt, d. i. ursprünglich Hand, dann Schutz, Schirm; munton, schützen, beschirmen). Nur Vorsehung hieße richtiger Fürsehung, da es nicht sowohl den Begriff der Voraussicht, als der Fürsorge enthält.

Ohne bezeichnet

1) Getrenntsein, Abwesenheit oder Mangel, und ist der gerade Gegensatz oder die Negation des mit (s. d.), indem es das Verhältniß einer Gesellschaft, Gemeinschaft oder Theilnehmung verneint, versch. von außer (d. i. ausgenommen, mit Ausschluß), welches, dem nebst oder sammt (mit Inbegriff) entgegenstehend, nur die Ausschließung eines Theiles von zwei oder mehren äußerlich zusammengefaßten Gegenständen andeutet. Vgl. z. B. Er ist mit dem Gelde —, ohne Geld abgereis't; er hat alle seine Habe verloren sammt seinem Gelde, — außer seinem Gelde. — So auch: Er ging ohne mich fort. Er kann nicht leben ohne Dich, ohne Sie 2c. Ohne mich, ohne meine Hülfe kann es nicht geschehen. Er ist ohne Freund. Ein Baum ohne Blätter, ohne Früchte; eine Stadt ohne Mauern, eine Kirche ohne Thurm. Sie nahm Abschied ohne Thränen. Es versteht sich ohne dies; ich wollte es ohnedies (oder ohnehin; nicht aber ohnedem) thun, d. i. auch wenn dies nicht wäre, auch abgesehen von diesem Umstande.

Insbesondere bildet ohne auch bei modalen und instrumentalen Bestimmungen den Gegensatz von mit, indem es die Abwesenheit der zu dem Prädicate gefügten Thätigkeit oder Weise des Thuns, so wie des benannten Werkzeuges oder Mittels der Thätigkeit ausdrückt. Z. B. Ohne Sorge leben; ohne gehörigen Fleiß arbeiten; etwas ohne Neid ansehen; ohne Dank annehmen. Er ist ohne Rettung verloren. Die Sache verhält sich ohne Zweifel so.

— — Ohne Segen
In Widerwillen scheid' ich nicht von Dir. (Göthe)

*

Ohne Zögern, ohne Worte schreiten sie zu rascher That. (Ders.)

*

— — Ich liebe ohne Hoffnung,
Mit Todesangst und mit Gefahr des Lebens. (Schiller)

*

Da lebt' ich ohne Sehnsucht, ohne Harm. (Ders.)

*

Ohne Wahl vertheilt die Gaben,
Ohne Billigkeit das Glück. (Ders.)

Ohne Messer oder Schere kann ich nicht schneiden. Ohne Gabel essen; ohne Geld etwas erkaufen; ohne Farben malen u. dgl. m.

Anmerk. Bemerkenswerth ist, daß ohne den Artikel nicht hinter sich liebt, der daher in der Regel wegfällt, wenn das Substantiv nicht einen bestimmt individualisirten Gegenstand bezeichnet. So ist der Gegensatz von »er kam mit dem Buche« allerdings: er kam ohne das Buch; während es aber heißt »er kam mit einem Buche, mit einem Hunde, mit einem Begleiter, mit dem Hute auf dem Kopfe«: sagt man mit Weglassung des Artikels: er kam ohne Buch, ohne Hund, ohne Begleiter, ohne Hut auf dem Kopfe ꝛc. — Nicht ohne drückt den Begriff des mit bald mildernd, bald nachdrücklich verstärkend aus. Z. B. Der Abschied war nicht ohne Thränen. Er hat nicht ohne Nutzen gereis't. Ich schied nicht ohne Besorgnisse, u. dgl. m.

2) In der älteren Sprache und den heutigen oberdeutschen Mundarten hat ohne auch den Begriff der Ausschließung oder Ausnahme, sinnv. außer. Z. B. Es waren zwanzig Personen da, ohne die Kinder, d. i. mit Ausschluß der Kinder, dieselben nicht mitgerechnet. Die Kirche ist eingestürzt ohne den Thurm. Es war Niemand in dem Hause ohne (ausgenommen) ein kleines Kind. Ich habe keinen Freund ohne Dich (d. außer Dir).

Anmerk. 1. In dieser Bedeutung wurde ohne (wie ausgenommen und außer noch jetzt) in der älteren Sprache auch als Adverbium ohne Rection gebraucht; z. B. bei Luther: »Es ist kein Erbe on du, und ich nach dir« (Ruth 4, 4). »Wo ist ein Gott on der Herr? oder ein Hort on unser Gott?« (Ps. 18, 32). »Niemand kennet den Vater on nur der Son, und wem es der Son

wil offenbaren« (Luther's Predigt in Wackern. deutschem Leseb. III. 1. S. 206).

2. Das gothische inuh ist (nach Grimm IV. S. 799) von in gebildet und hat durch eine Ausweichung in den negativen Begriff die Bedeutung außer, ohne angenommen. Diese Begriffsverwandlung wird nicht durch das Suffix uh an sich bewirkt; denn mit dem Dativ verbunden steht inuh auch in dem Sinne des einfachen in. Mit dem Accusativ aber hat inuh immer die negative Bedeutung des griechischen χωρίς, ἐκτός, ἄνευ. Da in auch bei, neben bedeutet: so scheint die Bedeutung außer und dann ohne sich aus dem Begriffe des Daneben- oder Bei-Seite-Setzens zu erklären (vgl. I. S. 852 Anm. 2), wodurch denn zugleich die Accusativrection vollkommen begründet wäre. Als Nebenwort ohne Rection (wie das althochd. âno) wird das goth. inuh noch nicht gebraucht. — Das altd. âno, âne ist, wenn es nicht etwa von einem andern Stamme ausgeht, eine allerdings auffallende Umbildung des goth. inuh, in welcher der Ursprung dieser Präposition völlig verdunkelt ist. Diese Verwandlung der Form und Erlöschung der anschaulichen Urbedeutung erklärt das Schwanken im Gebrauch und in der Rection der altdeutschen Präposition. Dieselbe regiert zwar (wo sie nicht als Adverbium ohne eigene Rection steht) in der Regel der Accusativ, z. B. ih bin eino got endi âno mih nist ander (Isid.), d. i. ich bin allein Gott und außer mir ist kein anderer; âno herrun (Isid.), d. i. ohne Herrn; âna zwival (Otfr.), ohne Zweifel; âne die liute (Iw. 402); âne groze unêre (Iw. 558); — findet sich aber im Althochd. auch mit dem Dativ, z. B. âno einikeru arbeiti (Kero), d. i. ohne einiger (st. einige) Arbeit; und mit dem Genitiv, z. B. âna thes (Otfr.); âno des mittelosten (Notk.), d. i. ohne den mittelsten (vgl. Grimm a. a. O. und Graff S. 276); welche letztere Rection im Mittelhochd. überall Statt hat, wo âne seinem Casus nachgesetzt wird, z. B. sît ich sîn âne komen bin (Iw. 4735), d. i. weil ich ohne ihn gekommen bin; valsches âne, d. i. ohne Falsch; und besonders wenn es als Adverbium steht in den Verbindungen: eines Dinges âne werden, und noch im neueren Oberdeutsch: — ânwerden (d. i. los werden); âne sîn (dessen entbehren); einen eines Dinges âne tuon (berauben). Ein Überrest des alten Genitivs bei nachgesetzter Präposition ist das noch heutzutage nicht ganz außer Gebrauch gekommene Zweifels ohne oder zweifelsohne f. ohne Zweifel. Auch die jetzt nur noch im niederdeutschen Dialekt geltende Form ane, ân, aus welcher unser ohne durch Lautverderbung entstanden ist (s. I. S. 320. 2) erhält sich in Oberdeutschland bis ins 16te Jahrh. im schriftlichen Gebrauch (s. Schmeller's bayer. Wörterb. I. S. 61).

3. Die neuhochdeutsche Schriftsprache lässt bei ohne nur den Accusativ zu, nicht den Dativ. Fehlerhaft ist also ohnedem f. ohnedies, obwohl jener Ausdruck und Verbindungen, wie »ohne großer Gefahr, ohne harter Schale« u. dgl. nicht bloß in der Volkssprache, sondern auch bei Schriftstellern, zumal oberdeutschen, hie und da vorkommen (s. Schmeller a. a. O.). Die Hinneigung zur Dativrection erklärt sich aus dem Begriffe der Trennung oder Abwesenheit, welchem nach der Analogie der übrigen Präpositionen der Dativ in der Bedeutung des Ablativs (vergl. das lateinische sine) allerdings angemessener wäre, als der Accusativ (s. o. S. 212).

Man hat daher die Verbindung des Accusativs mit ohne so auffallend gefunden, daß man sie aus einer Ellipse erklären zu müssen meinte, indem man annahm, ohne sei ursprünglich eine mit dem Infinitiv zu verbindende Conjunction; dann aber habe man den Infinitiv weggelassen und den eigentlich von diesem regierten Accusativ beibehalten *); z. B. er ging ohne mich (bei sich zu haben); der König erschien ohne sein Gefolge (zu haben); sie nahm Abschied ohne Thränen (zu vergießen). Diese Ansicht erscheint aber als durchaus unhaltbar, wenn man erwägt, daß schon im Gothischen inuh, im Altd. âno nicht Conjunction, sondern Präposition ist, welche als solche den Accusativ regiert, während der conjunctionale Gebrauch des ohne zu mit dem Infinitiv erst der neueren Sprache angehört und als Satzverkürzung für ohne daß — (âne daz —) eingetreten ist, welche vollständige Ausdrucksweise wiederum die Accusativrection von ohne als Präposition zur Voraussetzung hat.

Sonder ist eine größtentheils veraltete, nur noch in der Dichtersprache mitunter vorkommende Präposition, welche ganz die Bedeutung von ohne hat, aber keinen Artikel hinter sich duldet; z. B. sonder Zweifel; sonder allen Zweifel; sonder Scheu.

Die Liebe, die Dich kränkt, ist Liebe sonder Geist. (Gellert)

*

Dann kannst Du sonder Furcht und Grauen
Dem Tod entgegen sehn. (Hölty)

*

Welch ein Wirthshaus sonder Gleichen! (Göthe)

Anmerk. Diese Präposition tritt als solche zuerst im Altniederdeutschen auf in der Form sundir (s. Grimm IV. S. 800). Das althochd. suntar ist nur Adverbium, das mittelhochd. sunder aber wird häufig als Präposition, auch neben âne, gebraucht; z. B. sunder swert und âne sporn (Parz. 299, 29); sunder zwîvel (Iw. 669); sunder sînen danc (Iw. 3774). Auch im heutigen Niederdeutsch ist sunder als Präposition noch üblich.

Bis (vgl. I. S. 855 Anm. 2) ist eine Partikel eigenthümlicher Art, welche in der Regel andern Präpositionen vorgesetzt wird (bis an, bis auf, bis in, bis nach, bis über, bis zu rc.), um die Grenze einer Bewegung oder Ausdehnung in Raum und Zeit zu bezeichnen. Z. B. Das Wasser reichte uns bis an die Knice. Er begleitete mich bis auf die Anhöhe, bis zu Hause. Er blieb bis zum Abend. Er schlief bis an den Mittag. Sie spielten bis nach Mitternacht, bis gegen Morgen rc.

Bis in das Innerste der Häuser dringen
Die Boten der Gewalt. (Schiller)

*

— — Jedwede Tugend
Ist fleckenfrei bis auf den Augenblick der Probe. (Ders.)

*

Es war ein König in Thule
Gar treu bis an das Grab. (Göthe)

---

*) So Götzinger: Die deutsche Sprache. Th. II. S. 118.

Vor Eigennamen von Örtern und vor Ortsadverbien, wie auch vor Zahlwörtern und substantivischen oder adverbialen Zeitbenennungen wird jedoch bis auch ohne vermittelnde Präposition gesetzt und ist dann selbst als Präposition mit dem Accusativ anzusehn. Z. B. Er begleitete mich bis Leipzig; von Frankfurt bis Paris; bis hieher, bis dorthin rc. Er hat bis sechs Uhr geschlafen; bis Ostern, bis Neujahr; bis diesen Augenbick, bis diesen Tag, bis heute, bis jetzt rc.

— Zerschlug den Busen und zerrang
Die Hand bis Sonnenuntergang. (Bürger)

*

Es wird bis morgen ruhen können. (Schiller)

Anmerk. 1. Fehlerhaft ist es, bis, statt auf den Endpunkt einer Thätigkeit, auf deren Beginn oder auf den Zeitpunkt eines Thuns überhaupt zu beziehen. Man sage also nicht: »Ich werde bis übermorgen abreisen; er wird bis Pfingsten ankommen; er verspricht, mich bis Ostern zu bezahlen«, was vermöge der richtigen Bedeutung von bis heißen würde: das Abreisen, Ankommen, Bezahlen wird bis zu dem bezeichneten Zeitpunkte fortdauern.

2. Wenn bis zur ungefähren Zahlbestimmung zwischen zwei Zahlwörter gestellt wird (vgl. I. S. 650), z. B. »acht bis vierzehn Tage, — neunzig bis hundert Mann« u. dgl. m.: so ist es Conjunction und hat mithin auf den Casus des nachfolgenden Wortes keinen Einfluß. Daher sagt man: Ich verreise auf acht bis vierzehn Tage; hingegen: In acht bis vierzehn Tagen komme ich wieder, u. dgl. m.

4. Präpositionen mit dem Dativ und Accusativ.

Beide Casus, den Dativ und den Accusativ, regieren die Präpositionen:

an, auf, hinter, in, neben, über, unter, vor und zwischen; auch außer, welches jedoch in der Regel mit dem Dativ, nur in einzelnen Fällen bei uneigentlicher Bedeutung mit dem Accusativ verbunden wird.

Die obigen Präpositionen unterscheiden sich, wie schon früher (S. 213) auseinandergesetzt wurde, von den übrigen dadurch, daß sie in höherem Grade den ursprüglichen adverbialen Charakter behauptet haben und demnach an sich die reinen Raumbegriffe ausdrücken, welche sich gegen den Unterschied des Orts- und Richtungsverhältnisses gleichgültig verhalten. Sie erfordern daher an und für sich keinen bestimmten Casus, sondern der mit ihnen zu verbindende Fall hängt von dem jedesmaligen Verbalbegriffe ab, welchem sie sich anschließen. Drückt dieser ein Verweilen an einem Orte aus, so steht der Gegenstand der Beziehung auf die Frage wo? im Dativ; liegt hingegen in dem Verbum ein Richtungsverhältniß, so steht jener Gegenstand auf die Frage wohin? im Accusativ.

Mit andern Worten: Jene Präpositionen werden mit dem Dativ verbunden, wenn durch ihre Vermittlung das Subject in ein Verhältniß der Ruhe oder des Verweilens zu dem Gegenstande der Beziehung gesetzt wird; mit dem Accusativ hingegen, wenn sie das Subject in ein Bewegungs- oder Richtungsverhältniß zu jenem Gegenstande als einem Ziele setzen. Für das Rectionsgesetz dieser Präpositionen bei eigentlicher, d. i. räumlicher, Bedeutung reicht also die gewöhnliche Regel aus: Sie regieren auf die Frage wo? den Dativ, auf die Frage wohin? den Accusativ. Z. B.

Mit dem Dativ, auf die Frage: wo?	Mit dem Accusativ, auf die Frage: wohin?
Das liegt an der Mauer, auf dem Tische, hinter dem Garten, in dem Hause, neben Dir, über dem Spiegel, unter dem Fenster, vor dem Thore, zwischen der Wand und dem Stuhle.	Ich lege das an die Mauer, auf den Tisch, hinter den Garten, in das Haus, neben Dich (hin), über den Spiegel, unter das Fenster, vor das Thor, zwischen die Wand und den Stuhl.
Ich gehe an dem Flusse.	Ich gehe an den Fluß.
Er ist auf der Jagd.	Er geht auf die Jagd.
Er sitzt hinter dem Tische.	Er setzte sich hinter den Tisch.
Ich bin in der Stube.	Ich ging in die Stube.
Er saß neben mir.	Er setzte sich neben mich.
Ein Schwert hing über seinem Haupte.	Das Schwert kam über sein Haupt.
Was trägst Du unter Deinem Mantel?	Stecke das unter Deinen Mantel!
Er steht vor mir.	Stelle Dich vor mich!
Sie saß zwischen mir und meiner Schwester.	Sie setzte sich zwischen mich und meine Schwester.

Für das Ortsverhältniß oder das Verweilen auf die Frage wo? ist keineswegs völlige Ruhe des Subjects erforderlich, sondern nur ein Beharren in demselben Raumverhältnisse zu dem Gegenstande, wodurch nur die Richtung nach diesem Gegenstande hin, nicht aber jede Bewegung des Subjects ausgeschlossen wird. Es können und müssen mithin auch bei Verben der Bewegung jene Präpositionen mit dem Dativ verbunden werden, wenn der Gegenstand der Beziehung nicht das Ziel ist, wohin die Bewegung strebt, sondern der Ort, wo sie Statt findet.

Es ist demnach ein großer Unterschied, ob ich sage: Ich gehe (wohin?) in die Stube, in die Küche, in den Garten, in das Haus, an den Fluß, vor das Thor ꝛc.; oder: ich gehe (wo?) in der Stube, der Küche, dem Garten, dem Hause, an dem Flusse, vor dem Thore. Im ersteren Falle nähere ich mich erst den benannten Gegenständen; sie sind das Ziel, wohin ich mich bewege. Im letzteren Falle befinde ich mich schon in dem durch die Präposition bezeichneten Verhältnisse zu denselben und bewege mich, ohne dieses Verhält-

niß zu verändern, nicht nach dem Gegenstande hin, sondern in, an, vor demselben. Eben so unterscheiden sich: Ich schreibe an dem Tische, auf dem Tische (der Tisch ist der Ort, nicht das Ziel meiner Thätigkeit), und: ich schreibe auf den Tisch, an die Tafel, an das Fenster (der Tisch, die Tafel, das Fenster sind das Ziel, wohin mein Schreiben gerichtet ist). „Ich schreibe an der Tafel, an dem Fenster" würde bloß mein Verweilen in der Nähe der Tafel oder des Fensters, während ich schreibe, ausdrücken; nicht aber, daß ich die Tafel rc. selbst beschreibe. — So auch: Er klopft an die Thür (die Thür ist das Ziel des Klopfens); er klopft an der Thür (d. i. indem er sich in der Nähe der Thür befindet, ohne gerade die Thür klopfend zu berühren). Der Hund lief neben mir her (d. i. er war an meiner Seite in fortwährender Bewegung, ohne sein Ortsverhältniß zu mir zu verändern); er lief neben mich hin (d. i. er richtete seinen Lauf nach meiner Seite hin). Er fiel in das Wasser (d. i. vom Ufer aus hinein); er fiel in dem Wasser (indem er im Wasser stehend zu Falle kam). Die Raupe kriecht (wohin?) auf den Baum; sie kriecht (wo?) auf dem Baume (herum). Man brachte das Korn auf den Wagen, auf den Boden, auf die Kammer rc. (Ziel); man brachte es auf dem Wagen (liegend) nach der Stadt. Das Dach stürzte über ihm zusammen (Bezeichnung des Ortes, womit nicht gesagt ist, daß die Trümmer ihn trafen); es stürzte über ihn zusammen (d. i. ihn bedeckend, überschüttend). Der Wurm kroch (wo?) unter dem Tische (herum); — (wohin?) unter den Tisch. Er ging, fuhr, ritt hinter der Mauer (weg oder umher); — hinter die Mauer (hin) u. dgl. m.

Anmerk. Es giebt allerdings manche Fälle, in denen es gleichgültig zu sein scheint und für den wesentlichen Inhalt des Gedankens in der That keinen Unterschied macht, ob man zu jenen Präpositionen den Dativ, oder den Accusativ setzt, weil derselbe Gegenstand zugleich als der Ort und als das Ziel der Thätigkeit oder des Vorganges betrachtet werden kann. Immer aber liegt bei der Wahl des einen oder des andern Casus eine verschiedene Anschauungs- und Auffassungsweise des nämlichen Vorganges zu Grunde, und es kommt wesentlich darauf an, ob der Redende mehr das Wo, oder das Wohin desselben ausdrücken will. So wird bei setzen, sich setzen, legen, stellen, fallen, binden, bauen, pflanzen u. a. m. die Präposition zwar in der Regel mit dem Accusativ verbunden, kann aber auch mit dem Dativ stehen, namentlich wenn ein Adverbium, wie nieder, fest rc., dem Verbum beigesellt oder hinzugedacht wird, welches mehr auf den Ort der Ruhe, als auf die Bewegung dahin deutet. Z. B. Ich setze mich an das Fenster (hin); ich setze mich an dem Fenster (nieder). Ein Pferd an einen Pfahl, an die Wand, an das Haus binden; aber: es an einem Pfahle, an der Wand, an dem Hause fest binden. Einen Baum an die Mauer, oder an der Mauer pflanzen (je nachdem ich die Mauer als das Ziel betrachte, wohin der Baum gebracht, oder als den Ort, wo er eingesenkt wird). Er setzte,

legte sich neben mich (hin), oder — neben mir (nieder). Der Ball fiel neben mich; er fiel neben mir nieder. Wir setzten uns in das Gras (hin); — in dem Grase (nieder). Er verbarg sich in den Wald, oder — im Walde. Setze dich auf diesen Stuhl (hin); — auf diesem Stuhle (nieder). Er fiel auf die Erde (hin); er fiel auf der Erde (wo er bereits stand). Ein Haus auf den Sand, auf den Berg bauen (wohin?); ein Haus auf dem Sande, dem Berge bauen (wo?). Er verbarg, versteckte, verkroch sich unter der Laube (Ort), oder unter die Laube (Ziel). Wir setzten uns unter den Baum (hin); — unter dem Baume (nieder). Mannschaft unter seine Fahnen, oder unter seinen Fahnen versammeln. Er setzte sich zwischen mich und meinen Bruder (hin); — zwischen mir und meinem Bruder (nieder). Er baute ein Haus (wo?) zwischen dem Hofe und dem Garten; — (wohin?) zwischen den Hof und den Garten. Er stellte sich vor mich (hin); er stellte sich vor mir auf. Er versteckte sich hinter der Mauer (Ort, wo er sich bereits befand); hinter die Mauer (Ziel, wohin er floh, um sich zu verbergen). Die Sonne verbirgt sich hinter den Wolken, oder — hinter die Wolken u. dergl. m.

Die Bestimmung des Casus nach dem Orts- oder Richtungsverhältnisse oder den Fragen wo? und wohin? findet aber nicht allein bei wirklichen sinnlichen Raumverhältnissen Statt, sondern wird auch auf unsinnliche Verhältnisse übertragen und auch hier im Allgemeinen leicht und natürlich angewandt, da auch Beziehungen solcher Art unter der sinnlichen Form der Richtung auf den Gegenstand, oder des ruhigen Beharrens in dem durch die Präposition bezeichneten Verhältnisse aufgefasst werden. Es können daher die Fragen wo? und wohin? auch bei Anwendung jener Präpositionen in uneigentlicher Bedeutung meist als Richtschnur dienen. — So sagt man z. B. Ich denke, ich schreibe an Dich, an Sie, an ihn rc. (d. i. mein Denken, mein Schreiben ist an Dich rc. gerichtet); ein Gedicht an den Mond (gerichtet); ich setze mein Vertrauen auf Dich od. in Dich. Hingegen: Ich arbeite an einem Werke (das Werk ist gleichsam der Ort, an welchem meine Thätigkeit verweilt); die Sache beruht auf mir, besteht in der Einbildung; ich bin in großen Sorgen; er reis't unter einem fremden Namen, u. dgl. m.

Der abstracte Gebrauch dieser Präpositionen dehnt sich jedoch weiter aus und lässt sich nicht überall auf die Anschauung des Orts- oder des Richtungsverhältnisses zurückführen, auf welche die Fragen wo? und wohin? angewendet werden können. Für solche Fälle ihres Gebrauchs in uneigentlicher Bedeutung gilt im Allgemeinen die Regel: daß auf und über den Accusativ, an, in, unter, vor und zwischen hingegen den Dativ verlangen. Z. B. Du kannst es mir auf mein Wort glauben. Ich freue mich auf das Fest, über Dein Glück. Ich zweifle an der Nachricht. Er that es in meinem Namen, unter dieser Bedingung rc. Er fürchtet sich vor mir. Es ist

ein großer Unterschied zwischen beiden Brüdern. — Hinter und neben werden zwar auch in bildlichen Redensarten gebraucht, ohne jedoch ihre anschauliche Bedeutung zu verlieren; daher die Fragen wo? und wohin? bei ihnen immer anwendbar bleiben. Z. B. Er geht neben der Wahrheit vorbei. Er wollte mich hinter das Licht führen; ich bin jedoch hinter den Betrug gekommen, u. dgl. m.

Anmerk. Auch bei den übrigen Präpositionen ist die bildliche Anwendung in uneigentlichen Redensarten, welche an sich sinnliche Bedeutung haben und nur metaphorisch verstanden werden, von dem Gebrauch in völlig abstracter Bedeutung zu unterscheiden. Uneigentliche Redensarten der erstern Art sind z. B.: an einem hangen (s. ihm geneigt sein); sich an einem spiegeln; sich an eine Sache stoßen; es liegt mir etwas im Sinne; es fällt in die Augen; etwas auf dem Herzen haben; auf dem Sprunge stehen; Jemand über die Achseln ansehen; unter dem Schutze der Gesetze stehen; vor den Riß treten. Hier liegt überall die Anschauung eines sinnlichen Verhältnisses zu Grunde, und die Rection der Präposition wird durch den Unterschied des Orts und der Richtung oder des Wo und Wohin vollkommen bestimmt. In ursprünglich abstracter Bedeutung stehen die Präpositionen besonders bei Verben, welche schon an sich unsinnliche Thätigkeiten oder Zustände bezeichnen; z. B. in den Redensarten: an einer Sache zweifeln; sich an einer Sache erfreuen; an einen denken, glauben &c.; in einer Sache irren, erfahren sein; sich auf eine Sache besinnen; auf Jemand zürnen &c.; sich über etwas freuen; über eine Sache urtheilen &c.; unter dieser Bedingung will ich es thun; sich vor Jemand fürchten; vor Freude springen, u. dgl. m. Hier lässt sich der Ausdruck nicht immer auf die Anschauung des Orts- oder des Richtungsverhältnisses zurückführen, und die Fragen wo? und wohin? finden daher in der Regel keine Anwendung.

Wir haben nun die Bedeutungen und Rectionsgesetze der einzelnen Präpositionen dieser Art genauer zu betrachten.

An bezeichnet überhaupt äußerliche, oberflächliche Verbindung (versch. in) oder engste Nähe mit unmittelbarer Angrenzung oder Berührung (versch. von bei und neben); in engerer Bedeutung insbesondere Berührung einer Seite des Gegenstandes (versch. von auf, welches die Berührung der oberen Fläche ausdrückt). Den Gegensatz zu an stellt ursprünglich ab dar, wofür später von eintritt (vergl. o. S. 254 Anm. 2.). Insbesondere steht an

1. mit dem Dativ:

1) in eigentlicher, räumlicher Bedeutung auf die Frage wo? das Befinden in jener äußerlichen Verbindung oder unmittelbaren Berührung, oder auch nur in der Nähe, besonders bei einem in die Länge ausgedehnten Gegenstande, bezeichnend. Z. B. Das Bild hängt an der Wand. Er saß an dem Ofen. Das Haus steht an dem Wasser. Die Stadt liegt an einem Flusse. Frankfurt an der Oder. Der Hund liegt an der Kette. Der Baum steht an der Straße, an der Grenze, am Ufer &c. Am Stabe,

an der Krücke gehen, u. dgl. m. — In der Verbindung „an einem Orte leben, wohnen, bleiben, verweilen" rc. geht an in die Bedeutung von in oder auf über; so auch uneigentlich: an Jemands Stelle oder Platze sein; ich möchte nicht an seiner Stelle sein (vgl. anstatt); am Hofe leben rc. — Viele Redensarten zeigen die Präposition an in einer bildlichen Anwendung, welcher jedoch die sinnliche Anschauung des Raumverhältnisses deutlich zu Grunde liegt; z. B. an einer Sache Anstoß nehmen; an einem Werke arbeiten; an Jemand hangen; sich an einem spiegeln; sich an einem vergreifen; er hat an mir schlecht gehandelt; der Kummer nagt an seinem Herzen; am Tage liegen; es liegt bloß an Dir (d. i. beruht auf Dir, kommt auf Dich an); die Sache liegt mir am Herzen; mir ist an der Sache viel gelegen; ich möchte wohl wissen, was an ihm ist (d. i. welchen Werth er hat; vgl. nehein sunda ne ist an mir, Notk., d. i. keine Sünde ist an mir); er hat einen Fehler an sich; es ist nichts Wahres an dem Gerüchte. Daher auch der Ausdruck: es ist (etwas) an dem f. es ist wahr. — Insbesondere drückt an das amtliche Verhältniß einer Person zu einer Anstalt (die Anstellung) aus; z. B. er ist Lehrer an der Stadtschule, Prediger an der Hauptkirche; er steht, ist angestellt an dem Gymnasium; er ist am Theater beschäftigt; — wie auch die Stelle in einer Reihenfolge; z. B. die Reihe ist jetzt an mir; es ist jetzt an mir rc.

Jetzt ist's an uns, Gesetze vorzuschreiben. (Schiller)

Auch: Ich bin jetzt an der Reihe; er ist daran, u. dgl. m.

Anmerk. Ehemals wurde an häufiger auch von dem Befinden in einem Zustande gebraucht; z. B. helfaro an dero note (Notk.), jetzt: Helfer in der Noth; an dero stilli (Ders.), jetzt: in der Stille; daher noch: am Leben sein, bleiben.

2) Zur Zeitbestimmung angewendet, bezeichnet an auf die Frage wann? das Verhältniß eines Vorganges oder Zustandes zu der Zeit, in welche derselbe fällt (sinnv. bei, zu), wird jedoch nur mit eigentlichen Zeitbenennungen verbunden, insbesondere mit Tag, Morgen, Abend, und zwar meist zur Angabe des Zeitpunktes oder im Sinne des zeitbestimmenden Genitivs (vgl. o. S. 87. 1) und S. 92 Anmerk.), nicht des Zeitraumes (versch. von in, während). Z. B. Am folgenden Tage reis'te er ab. Er starb an diesem Morgen. Es geschah an einem Sonntage, an einem Wochentage, an einem schönen Abend. — Doch sagt man auch: er arbeitet nur am Tage (f. bei Tage, während des Tages, den Tag über), am Morgen, am Abend rc. „Es ist ein übles Zeichen, wenn Ihr an Werktagen feiert" (Göthe). Wie hoch oder wie spät ist es an der Zeit?

In abstracterer Anwendung drückt an

3) die Weise der Thätigkeit aus, jedoch nur in Verbin-

dung mit dem als sächliches Substantiv gebrauchten Superlativ. Diese Verbindung, in welcher an dem immer in am zusammengezogen wird, hat die Bedeutung des einfachen adverbialen Superlativs, dessen Stelle sie in der Regel vertritt. Z. B. Er gefällt mir von Allen am besten. Am liebsten spräche ich ihn allein. „Wir verletzen am meisten, die wir am zartesten lieben“ (Göthe). Vgl. I. S. 581. 2. und o. S. 23. 4).

4) Die Beziehung auf den Gegenstand des Empfindens, Erkennens und Urtheilens, sofern derselbe nicht sowohl als das Ziel der darauf gerichteten Gemüths- oder Geistesthätigkeit, sondern vielmehr als der Gegenstand betrachtet wird, an welchem dieselbe haftet oder verweilt. Z. B. Sich an einer Sache erfreuen, ergötzen, weiden, ärgern; an einer Sache Theil nehmen; Freude, Vergnügen, Lust, Gefallen, Behagen, Trost, Mißfallen ꝛc. daran haben, finden, bezeigen. Z. B.

Daß sich Herz und Auge weide
An dem wohlgelungnen Bild. (Schiller)

*

Du nahmest Theil an meinem tiefen Schmerze. (Göthe)

So sagt man auch: an einer Person oder Sache etwas bemerken, wahrnehmen, sehen; etwas an einem bewundern ꝛc.; ferner: an einer Sache oder Person zweifeln, irre werden, verzweifeln ꝛc., weil auch hier der Begriff des Verweilens der Sinnes- oder Geistesthätigkeit bei dem Gegenstande vorherrscht. Z. B.

So muß auch ich an seiner Liebe zweifeln. (Schiller)

*

Die Freunde werden irr' an Dir. (Ders.)

Daher bezeichnet an ferner:

5) Den logischen Erkenntnißgrund, sofern derselbe von der äußern Erscheinung hergenommen ist, mithin auf der sinnlichen Wahrnehmung beruht. Z. B. Man erkennt den Vogel an den Federn. Ich erkenne die Blume an dem Geruche, die Speise an dem Geschmacke. Er erkannte mich an der Stimme.

Man sieht's Dir an den Augen an,
Gewiß, Du hast geweint. (Göthe)

*

Ich seh's an ungewöhnlich treibender Bewegung. (Schiller)

*

Man hört's am Ton ꝛc. (Ders.)

6) In abstractester Anwendung dient an dazu, dem Prädicate eine ergänzende und beschränkende Bestimmung beizufügen, für welches rein grammatische Verhältniß in andern Fällen der einfache Genitiv genügt (vgl. o. S. 86. 7.). In diesem Sinne sagt man: an einer Sache leiden, sterben, zunehmen, wachsen, abnehmen; daran Mangel oder Genüge haben; es fehlt, mangelt, gebricht an einer Sache; sich an einer Sache

sättigen, laben; sich an einem rächen, versündigen; einem an (od. in) einer Sache gleichen, nachstehen, ihn daran übertreffen; ihn an einer Sache oder Handlung hindern, u. dgl. m. Besonders auch mit Adjectiven, wie: arm, reich, leer, groß, klein, alt, jung, gleich, ähnlich, gesund, krank, stark, überlegen, schwach, fruchtbar ꝛc. wird das in der älteren Sprache gewöhnlich im Genitiv stehende ergänzende Bestimmungswort durch an verbunden (vgl. o. S. 175 und besonders S. 177 f. Anm.). Z. B. Er liegt an einer Krankheit danieder. Er starb an der Auszehrung. Sie leidet an Zahnschmerzen. Das Kind nimmt zu, wächst an Jahren und an Verstande. Der Greis nimmt an Kräften ab. Er hat mich an der Ausführung meines Planes gehindert.

An welcher Vorsicht ließest Du's ermangeln? (Schiller)

*

Nicht an Rath gebricht's der Mutterliebe. (Ders.)

*

Wir stehn zu weit noch von einander ab. —
Es sei an Jahren, an geprüftem Werth;
An frohem Muth und Willen weich' ich Keinem. (Göthe)

*

An Leben reich ist die Natur. (Schiller)

*

Wir sind einander an Gestalt, an Größe,
An Farbe zum Verwechseln ähnlich. (Ders.)

*

Sie ist die Jüngere an Jahren. (Ders.)

*

Arm am Beutel, krank am Herzen
Schleppt' ich meine langen Tage. (Göthe)

Hieher gehören auch Redensarten, wie: Ich habe einen wahren Freund an ihm. Er glaubte einen Nebenbuhler an mir zu finden. Er hat viel an ihr verloren.

2. Mit dem Accusativ steht an

1) in eigentlicher, räumlicher Bedeutung auf die Frage wohin? wohinan? wenn die Richtung einer körperlichen Bewegung nach der Oberfläche oder in die unmittelbare Nähe eines Gegenstandes bezeichnet wird. Z. B. Hänge das Bild an die Wand, das Kleid an den Nagel. Lege den Hund an die Kette. Er setzte sich an meine Seite. Er bauet sein Haus an das meinige. Sich an einen Stein stoßen; an die Thür schlagen, klopfen; an eine Blume riechen. Das Feuer brannte ihm an die Finger (d. i. erreichte brennend seine Finger). Das Wasser reichte uns bis an die Kniee. Er begleitete mich bis an das Thor. „Und er kommt ans Ufer“ ꝛc. (Schiller). „Jetzt wird er ans Kreuz geschlagen“ (Ders.). Sich an einen Ort begeben. — Daher auch in bildlichen Anwendungen, denen die sinnliche

Anschauung der räumlichen Richtung zu Grunde liegt; z. B. an die Arbeit gehen; Hand ans Werk legen; sich an eine Sache nicht stoßen (d. i. keinen Anstoß daran nehmen); sich an einen anschließen, hängen; z. B. manches Mädchen hängt sich an einen Nichtswürdigen; etwas an eine Sache oder daran setzen (wagen); ich will einen Thaler an (gew. gegen) einen Groschen setzen (wetten); an den Bettelstab kommen; etwas an Jemand verkaufen; ich habe viel an ihn gewendet; die Reihe kommt an mich, an Dich ꝛc., oder: ich komme an die Reihe.

2) In zeitlicher Bedeutung nur in Verbindung mit bis (s. o. S. 284) zur Bezeichnung der Zeitgrenze einer Thätigkeit oder eines Zustandes. Z. B. Sie tanzten bis an den Morgen. Er schlief bis an den Mittag. Er ist vom Morgen bis an den Abend fleißig. Der Mensch hat bis an seinen Tod immer etwas zu wünschen.

3) In abstracterer Anwendung zur Bezeichnung der Richtung des Geistes oder Gemüths auf den Gegenstand einer völlig unsinnlichen, oder doch ihrem Inhalte und ihrer Bedeutung nach geistigen Thätigkeit. Z. B. Sich an eine Person, an das Gericht (mit einer Klage) wenden; er wandte sich an mich; eine Bitte, Frage u. dgl. an Jemand richten; ich habe eine Bitte an Dich, ein Anliegen an Sie; an den König etwas berichten; an einen Freund (einen Brief) schreiben; schreiben Sie bald an mich! Hier ist ein Brief an Sie (nämlich gerichtet). Ich habe eine Forderung an ihn. An einen denken, sich erinnern ꝛc. Ich werde an Dich denken. Erinnere Dich an Dein Versprechen. An eine Sache oder Person glauben; an Gott glauben. Sich an eine Sache oder Person kehren (d. i. um sie bekümmern, auf sie Rücksicht nehmen). Sich an etwas gewöhnen. Man gewöhnt sich an Alles. — „An die Angst der Hausfrau denkst Du nicht“ (Schiller). „Er glaube an Liebe und Treue“ (Ders.). „Kehren Sie sich nicht an meine Thränen!“ (Ders.). „Sie werden sich an Manches gewöhnen müssen“ (Ders.).

4) Zur ungefähren Zahlbestimmung (sinnv. gegen), indem die Annäherung an die bemerkte Zahl als eine beinahe erreichte angedeutet wird, daher man in diesem Sinne auch nahe an sagt. Z. B. Es waren an (od. nahe an) hundert Menschen versammelt. Die Heerde ist an tausend Schafe stark. An die sechs hundert Wagen ꝛc.

Anmerk. 1. Zum Beweise, wie wichtig die Wahl des richtigen Casus bei an ist, mögen noch folgende Beispiele dienen: An diesen Tag erinnere ich mich oft. An diesem Tage erinnere ich mich lebhaft an meine alten Freunde. — Die Tochter geht der Mutter an der Hand (im eigentlichen Sinne: sie wird von ihr geführt). Sie geht der Mutter an die Hand (bildlich: sie kommt ihr zu Hülfe). — Ich habe viel an ihn, an Dich ꝛc. verloren (z. B. im Spiel). Ich habe viel an ihm, an Dir ꝛc. verloren (durch Tod, Trennung ꝛc.).

— Er hält sich an mir fest (eigentlich: um nicht zu fallen). Er hält sich an mich (d. i. er wendet sich an mich, verlässt sich auf mich). — Bei binden, gebunden sein im eigentlichen Sinne kann an sowohl mit dem Accusativ, als mit dem Dativ stehen; z. B. der Hund ist an die Kette gebunden, oder — an der Kette (fest) gebunden (vgl. o. S. 287 Anm.). In uneigentlichem Sinne aber steht richtiger der Accusativ, weil dabei die Anschauung der Richtung vorherrscht; also: einen oder sich an sein Wort, an sein Versprechen, an bestimmte Stunden &c. binden; an sein Wort &c. gebunden sein.

Zufriedenheit ist nicht an Geld und Gut gebunden. (Canitz)

*

Es ist das wahre Glück an keinen Stand gebunden. (Hageborn)

2. Das gothische und althochdeutsche ana, mittelhochd. ane, an, hat bereits die Bedeutungen unseres an und steht in demselben Verhältniß zu in, wie in der heutigen Sprache (s. Grimm IV. S. 771 ff.). In den ältesten althochdeutschen Quellen (Isidor und Kero) findet sich jedoch ana nicht, sondern wird durch in vertreten (wie im Lateinischen in für beide Begriffe dient), und auch späterhin kommt für ana häufig in vor, welche letztere Präposition ehemals einen weiteren Begriffsumfang hatte, als jetzt (s. Graff S. 72 ff.). Ana hingegen steht nie für in, wo diese Präposition wirklich die bestimmte Bedeutung des Innern oder Inwendigen hat. Wohl aber werden bis in spätere Zeiten herab in Folge einer verschiedenen, jedoch nicht minder richtigen, Anschauungsweise manche Verhältnisse als bloß äußerliche Berührung oder Vereinigung durch an ausgedrückt, die wir jetzt durch in als innere Vereinigung oder Umschließung darzustellen pflegen. Z. B. goth. andnam in ana armins seinans; jetzt: — in seine Arme; mittelhochd. an ir arme lac (Parz. 131, 4); erwarmen an iweren armen (Parz. 136, 2); goth. gakunnan ana bokôm, lesen in den Büchern; alth. an demo eristen salmen ist kescriben (Notk.), d. i. in dem ersten Psalme; mittelhochd. häufig: an einem buoche lesen, z. B. an den buochen las (Iw. 22); daz ich dar an geschrieben vant (Eneit 11118); an disem brive er niht mêr vant (Parz. 77, 19; vgl. Grimm IV. S. 737); daher die jetzt veraltete Art zu citiren: Lukas am (st. im) 3ten Capitel, am achten Verse &c.; Matthäi am letzten (nämlich Capitel), sprichw. überhaupt für: am Ende od. zu Ende. — So auch in bildlichen Ausdrücken; z. B. kehalt mih an dinen gnadon (Notk.), d. i. erhalte mich in Deiner Gnade; state mih an dinen worten (Ders.), d. i. bestärke mich in (od. bei) Deinen Worten; an diemuoti leben (Ders.), d. i. in Demuth leben.

Noch näher berührt sich an mit dem erst im Mittelhochdeutschen sich als Präposition festsetzenden auf, welches dem Begriffe des an nur die nähere Bestimmung des Oben hinzufügt. Daher wechseln noch jetzt beide Partikeln in manchen Verbindungen; z. B. an der Erde, oder auf der Erde sitzen, liegen (vgl. goth. in himina jah ana airthai, im Himmel und auf der Erde); an oder auf die Tafel schreiben; an oder auf dem Platze, der Stelle &c.; bergan oder bergauf. Im Goth. und Althochd. vertritt aber ana (althochd. auch ûf ana, ûf an) ganz unser auf, da das gothische iup und althochd. ûf nur Adverbium ist; und auch im

Mittelhochd. steht an häufig, wo wir auf gebrauchen. So sagen wir z. B. auf dem Stuhle sitzen, auf dem Bette liegen (oder mit dem Begriffe des Zugedecktseins: in dem Bette liegen); auf das Bett, das Pferd ꝛc. springen; auf dem Felde, Wege u. dgl. m. Dagegen heißt es in der ältern Sprache: saz an sînemo stuole (Notk.); spranc an daz bette (Parz. 131, 2); an daz bette sitzen (d. i. sich setzen, Iw. 1216); entg. enkumt niht ab dem bette (Iw. 1231); unz er kom — an daz velt (Iw. 3230), d. i. auf das Feld; leite mih an dero stigo dinero geboto (Notk.), leite mich auf dem Pfade Deiner Gebote. — So auch in uneigentlichen Anwendungen; z. B. mittelhochd. an der stat, f. auf der Stelle (sogleich); an im stuont al ir muot (Iw. 3807); sich verlâzen an einen (Minnes. I. 94), d. i. auf einen. — Noch im 16ten Jahrh. wird an bisweilen für unser auf oder in gebraucht; z. B. im Theuerdank: »am pet liegen; an das jaid reiten (d. i. auf die Jagd); ein jeder zog an sein Gemach«; — in G. Wickram's Rollwagenbüchlein (1557): »Von einem Reuter, der seinen Hund auch an das Bett leget; — zu nacht so er an seinem bett lag und schlieff; — so man an die schlacht gehen solt« —.

Aus dem weiteren Begriffsumfang dieser Präposition in der älteren Sprache erklären sich auch manche jetzt veraltete oder provinzielle Ausdrucksweisen, wie: Man hat es an mich (r. von mir) verlangt (vgl. mittelhochd. an einen eines dinges gern; und noch bei Luther (Marc. 8, 11): »und begerten an jm ein Zeichen vom Himmel«). Er ist in einem guten Hause an (r. in) die Kost gekommen. Wir wollen uns an (d. bei) der Sache nicht aufhalten. Die Einwohner sind Katholiken bis an (r. auf) einige Reformirte. — Ganz verwerflich ist aber das oberd. »an eine Sache vergessen; ich habe daran vergessen«, st. ich habe es vergessen, — ein Sprachgebrauch, der durch fehlerhafte Ausdehnung der Analogie von »an eine Sache denken, sich erinnern« entstanden ist.

Neben bezeichnet die Nähe eines Dinges zur Seite eines andern, ist also von bestimmterer und engerer Bedeutung, als bei und an, und unterscheidet sich von letzterem außerdem dadurch, daß es den Begriff der Berührung oder Verbindung nicht enthält. Es steht

1. mit dem Dativ auf die Frage wo? wenn ein Befinden oder ein Aufenthalt in jenem örtlichen Verhältnisse angezeigt wird. Z. B. Er sitzt, steht, liegt, wohnt ꝛc. neben mir, Dir, ihnen. Das Haus neben dem Thore. Er ging neben mir, d. i. er blieb oder verweilte im Gehen an meiner Seite. „Ihr schwebt, ihr Geister, neben mir“ (Göthe). — Wenn der zur Seite befindliche Gegenstand in Bewegung dargestellt wird, so tritt oft das Adverbium her hinzu; z. B. er ging, lief neben mir her. In bildlicher Anwendung, welcher jedoch die räumliche Anschauung zu Grunde liegt, steht neben in Sätzen, wie die folgenden:

— Habt Ihr nicht höhern Stolz,
Als neben diesen Hirten zu regieren? (Schiller)

So hoch gestellt ist Keiner auf der Erde,
Daß ich mich selber neben ihm verachte. (Schiller)

(d. i. ihm gleichsam zur Seite gestellt, mit ihm verglichen). Neben der Wahrheit vorbeigehen, d. i. sie nicht treffen oder nicht sagen. — Insbesondere drückt neben bildlich das Verhältniß eines Zusatzes oder einer Zugabe zu einem Gegenstande aus, welcher als der vorzüglichere oder die Hauptsache betrachtet wird (sinnv. außer). Z. B. „Du sollst keine andern Götter haben neben mir.“ Er hat noch verschiedene Einkünfte neben seinem Gehalte.

2. Mit dem Accusativ auf die Frage wohin? wenn die Richtung einer Bewegung nach der Seite eines Gegenstandes hin bezeichnet wird. Z. B. Er stellte, legte sich, trat rc. neben mich. Ich setzte mich neben ihn (aber: ich setzte mich neben ihm nieder). Man will den Sohn neben seinen Vater begraben. Er hat sein Haus neben das meinige gebaut (od. neben dem meinigen, s. o. S. 287 Anm.).

Anmerk. Das altdeutsche in epan, ineben, dann auch neben (vgl. I. S. 857) bedeutet eigentlich »in ebener, d. i. gleicher Linie« und regiert daher ursprünglich (wie eban und gleich) nur den Dativ; z. B. sizze neben mir (Notk.), d. i. setze Dich neben mich. Aber schon im Mittelhochd. wird der adjectivische Ursprung dieser Präposition vergessen und nun auch der Accusativ angewendet; z. B. sî reit neben in (Iw. 5996), d. i. sie ritt neben ihn hin, an seine Seite; neben sich (Parz. 64, 6); ja bisweilen auch der Genitiv: neben sîn (s. Grimm IV. S. 796 u. 801 f.). — Bei Luther steht regelmäßig der Accusativ auf die Frage wohin? z. B. »als er müde war und sich neben eine wand leget« (Tob. 2, 10); »begrabe sie neben mich« (Tob. 4, 5). Ganz richtig aber heißt es 3 Mos. 1, 16: »seinen Kropff — sol man neben dem Altar — auff den aschen hauffen werffen.«

In bezeichnet überhaupt und eigentlich das Eingeschlossensein eines Gegenstandes oder das Verhältniß des um die Mitte eines umschlossenen oder als umgrenzt vorgestellten Raumes Befindlichen oder dahin Gerichteten, entg. außer (s. u.) und aus (s. o. S. 247). Durch den Begriff des Inwendigen und der innerlichen Vereinigung unterscheidet sich in von an (s. o. S. 289). Der bestimmte Begriff des Worin und Wohinein erweitert sich jedoch in manchen Anwendungen zu dem allgemeineren des Wo und Wohin, d. i. des Orts und der Richtung überhaupt, und in dieser weiteren Anwendung berührt sich daher in vielfach mit an, auf, bisweilen auch mit bei, nach und zu. — Insbesondere steht diese Präposition

1. mit dem Dativ:

1) in eigentlicher, räumlicher Bedeutung auf die Frage wo? das Befinden oder Verweilen innerhalb eines Gegenstandes oder Raumes bezeichnend, so wie das Verhältniß einer Thätigkeit, eines Vorganges oder Zustandes zu dem umschließen-

den Raume. Z. B. Er ist, sitzt, arbeitet in dem Hause, in der Stube, in dem Garten, in der Laube rc. Der Fisch lebt im Wasser, der Vogel in der Luft. Ich wohne in der Stadt. Ich gehe in der Stube, in dem Garten auf und ab. Er hatte die Pfeife im Munde, den Stock in der Hand. Der Kranke liegt im Bette. Ich kenne die Familie, in welcher sie lebt. Der Stein liegt mitten im Wege. In der Höhe, in der Tiefe, in der Nähe, in der Ferne sein. In einem Buche lesen, blättern; sich im Spiegel besehen; (das Buch, der Spiegel sind der Raum, innerhalb dessen die Thätigkeit Statt hat). — So auch in bildlichen Redensarten, die auf der Anschauung dieses Raumverhältnisses beruhen. Z. B. Ich lese die Antwort in Ihren Augen. „Was im Menschen nicht ist, kommt auch nicht aus ihm“ (Göthe). Es geht mir etwas im Kopfe herum; es liegt mir im Sinne; was hast Du im Sinne? Sich etwas im Geiste, in Gedanken vorstellen. Im Trüben fischen; tief in Schulden stecken; einem im Wege sein, stehen (d. i. ihm hinderlich sein). Das ist oder liegt noch im weiten Felde. Es liegt in der Natur der Sache (d. i. ist darin gegründet, ihr gemäß).

2) Zeitlich das Verhältniß eines Vorganges oder Zustandes zu dem Zeitraume, innerhalb dessen derselbe Statt hat. In dieser Anwendung wird in nur mit eigentlichen Zeitbenennungen verbunden und bezeichnet näher ein dreifaches Verhältniß:

a) Einen innerhalb des benannten Zeitraums fallenden Zeitpunkt (auf die Frage wann?). Z. B. Es geschah in meiner Jugend, im vorigen Jahre, im Sommer, in der Nacht. Er wird in dieser Nacht ankommen, abreisen. Ich bin im Oktober geboren. Er besuchte mich in diesem Monate. „Sie haben in schwachen Stunden mich gesehn“ (Schiller).

b) Einen zukünftigen Zeitpunkt, daß nämlich der Vorgang mit, oder doch nicht später als unmittelbar nach dem Ablaufe des benannten Zeitraums eintreten wird (sinnv. nach, über). Z. B. In einer Stunde muß er kommen. In acht Tagen reise ich ab und komme in vier Wochen wieder zurück. Ich werde Sie in Kurzem oder in kurzer Zeit besuchen. In wenig Stunden kann die Nachricht da sein. — Auch hier liegt der Begriff des innerhalb oder binnen zu Grunde, der nur bis an die äußerste Grenze des bezeichneten Zeitraumes ausgedehnt wird.

c) Dauer, d. i. Erstreckung des Vorganges oder Zustandes durch den benannten Zeitraum (sinnv. während); z. B. wir leben in einer unruhigen Zeit; — besonders wenn die relative Größe des Zeitraumes in Verhältniß zu dem Thun oder Zustande hervorgehoben werden soll. Z. B. In sechs Tagen hat Gott Himmel und Erde erschaffen. Ich habe ihn in drei Jahren nicht gesehn.

Ein Augenblick zertrümmerte, was wir
In Jahren bauten. (Schiller)

*

Was Ihr in wenig Stunden mir gewesen,
War er in einem Menschenalter nicht. (Ders.)

Ferner wird in, statt auf den Raum, auch

3) auf den Zustand des Gegenstandes bezogen. Z. B. Er befindet sich in einer unangenehmen Lage, in Armuth, in Noth, in Gefahr. Er ist in guten Umständen. Ein Haus in baulichem Stande erhalten. Ich bin in der Arbeit begriffen. Im Besitz einer Sache sein; im Schlafe sein; in den letzten Zügen liegen; mit Jemand in Freundschaft, in Feindschaft, in gutem Vernehmen leben, stehen; Jemand in Ehren halten; — besonders auch auf den Gemüthszustand; z. B. er war im Zorn; ich war in gespannter Erwartung, in Sorgen, in Angst &c.; in tiefen Gedanken sein, u. dgl. m. —

Daher drückt in auch das Verhältniß eines mit dem Prädicate verbundenen Thuns oder Zustandes aus. Z. B. Er beleidigte mich im Zorn, in der Wuth. Sie veruneinigten sich in der Hitze, im Rausch &c.

Vergesst, was ich im wachen Traum gesprochen. (Schiller)

*

In diesem Glauben will ich handeln. (Ders.)

In dieser Anwendung nimmt es bisweilen causale Bedeutung an, sofern der begleitende Zustand der Grund für das im Prädicat Ausgesagte ist. Z. B. Ich bin froh im Gefühl der Genesung. Er ist getrost in der Hoffnung auf eine Verbesserung seiner Lage. „Er ist glücklich in dem Gedanken einer Verbindung mit ihm" (Schiller). „Da glaubt' ich im Besitze der schönsten Königinn ihn glücklich" (Ders.).

In abstracterer Anwendung aber dient in überhaupt

4) um die Weise der Thätigkeit oder des Seins darzustellen; z. B. etwas im Ernst, im Scherz sagen; einen Streit in Güte (= gütlich) beilegen; etwas in Eile thun; ein Buch in Bogenform, in Octav &c.; ein Wort in eigentlichem Sinne nehmen; in eines Andern Namen handeln. Daher bildet es viele adverbiale Ausdrücke, wie: im Grunde, im Allgemeinen, im Großen, im Ganzen, in Wahrheit, in der That, im höchsten Grade, in Ansehung, in Betracht, in Ermangelung, u. dgl. m.

Anmerk. Im Altdeutschen wird in zur Bildung solcher adverbialen Ausdrücke nicht bloß mit dem Dativ, sondern auch mit dem Accusativ verbunden; z. B. in giwis und in giwissi; in war und in wari; in andra wîs, in alla wîs u. dgl. m. (s. Graff S. 53 ff.); und noch jetzt sagen wir: insbesondere, insgemein, insgesammt, insgeheim.

5) Zur Bezeichnung des Gegenstandes, welcher den Stoff oder den Inhalt eines Zustandes, einer Thätigkeit, oder einer

Sache ausmacht. Z. B. In etwas bestehen. Sein Vermögen besteht mehr in Grundstücken, als in barem Gelde. Seine Krankheit besteht bloß in der Einbildung. Sich in Wein betrinken. In einer Sprache schreiben, dichten 2c.; in Bildern und Gleichnissen reden; sich in deutlichen Ausdrücken erklären. Hundert Thaler in Golde, in preußischem Courant. In ihm habe ich sehr viel verloren. Geschäfte in Waaren, in Wein 2c. machen.

6) Zur Anknüpfung einer ergänzenden oder beschränkenden Bestimmung an das Prädicat (dem einfachen Genitiv analog) in Redensarten, wie: in einer Sache Recht oder Unrecht haben; sich irren, täuschen, verrechnen; sich in einer Sache üben; in etwas wetteifern, Fertigkeit besitzen, geschickt, erfahren, bewandert sein; in einer Sache ähnlich, gleich, unterschieden, einig, uneinig, groß, klein, glücklich oder unglücklich 2c. sein. Z. B. In diesem Stücke hat er Unrecht. Er ist in den Wissenschaften, im Spiele erfahren. Du irrst Dich in der Person, im Namen.

— Mit Empfindlichkeit sieht sie
In ihrer stolzen Hoffnung sich getäuscht. (Schiller)

*

In Englands Unglück seid Ihr wohl bewandert. (Ders.)

*

In diesem einz'gen Punkte sind sie eins;
In allen andern trennt sie blut'ger Streit. (Ders.)

*

Nur in Entwürfen bist Du tapfer, feig in Thaten. (Ders.)

2. Mit dem Accusativ steht in

1) räumlich auf die Frage wohin? um eine Bewegung oder Richtung nach dem Innern eines Gegenstandes oder Raumes zu bezeichnen. Z. B. Ich gehe in das Haus, in den Garten, in die Stadt. Er geht in die Kirche, in die Schule (d. i. in das Innere derselben; verschieden von „nach der Kirche, nach der Schule" oder „zur Schule", wodurch die bloße Richtung dahin ausgedrückt wird). Er nahm den Stock in die Hand, den Bissen in den Mund. Er steckte das Messer in die Tasche. Etwas in die Erde vergraben; ins Wasser fallen; sich in den Finger schneiden; einem etwas ins Ohr sagen. Es ist mir etwas ins Auge geflogen. Die Thränen traten ihr in die Augen. Etwas in Papier einwickeln, in Gold einfassen; sich in seinen Mantel hüllen; in den Spiegel sehen. Wein in die Gläser gießen, füllen. Die Donau ergießt sich in das schwarze Meer. Der Einfluß der Wolga ins kaspische Meer, u. dgl. m. — So auch in bildlichen Redensarten; z. B. etwas ins Auge fassen (d. i. genau betrachten); es sticht ihm in die Augen (d. i. es reizt seine Begierde); es fällt in die Augen (es leuchtet ein); einem etwas ins Gesicht sagen; einem die Worte in den Mund legen (d. i. ihm sagen oder zu verstehen geben, was er reden soll);

einem etwas in den Weg legen; sich ins Mittel legen; einem in die Rede fallen (ihn unterbrechen); ins Gedränge kommen; er drang in mich (mit Bitten); schicke Dich in andere Leute! — in sein Unglück, ins Verderben rennen.

Zieh' aus dem Weltgetümmel
Dich glücklich in Dich selbst zurück!
In Deinem Glauben ist Dein Himmel,
In Deinem Herzen Dein Geschick. (E. M. Arndt)

Bisweilen verschwindet der Begriff des Inneren, und es bleibt nur das Verhältniß der Richtung wohin übrig. Z. B. In das Saitenspiel, in die Leyer singen (s. v. w. zu dem Saitenspiel rc. singen, es mit Gesang begleiten). Ich setze mein Vertrauen in Dich, in Sie (s. v. w. auf Dich rc.). In eine Person oder Sache verliebt sein. — So auch bei Angabe der Richtung einer räumlichen Ausdehnung; z. B. etwas in die Höhe richten, werfen, schießen rc.; den Hut in die Quere setzen. Die Stube hat achtzehn Fuß in die Länge und vierzehn in die Breite.

2) In zeitlicher Anwendung steht in mit dem Accusativ — außer in bildlichen Redensarten, welche auf der räumlichen Anschauung beruhen, z. B. in das Mannesalter treten; er geht ins zehnte Jahr; in den Tag hinein leben (d. i. leichtsinnig und planlos leben) — gewöhnlich nur in Verbindung mit bis zur Bezeichnung der Erstreckung eines Thuns oder Zustandes über den Beginn eines bemerkten Zeitraumes hinaus, oder bis zu einem Zeitpunkte. Z. B. Bis in die Nacht spielen. Er zeigte bis in sein vierzehntes Jahr wenig Fähigkeiten. Bis in alle Ewigkeit, oder in Ewigkeit rc.; einem treu bleiben bis in den Tod; uneig. es ist mir in den Tod zuwider, ich kann es in den Tod nicht leiden, d. i. eigentlich bis zum Tode, im höchsten Grade.

Ferner drückt in mit dem Accusativ

3) das Gerathen oder Versetzen in einen Zustand aus; z. B. in Schlaf fallen; in Noth, in Armuth, in Verlegenheit, in Unglück, in Gefahr gerathen; in Erstaunen, in Zorn gerathen; einen in Erstaunen setzen, in Wuth bringen; den Feind in die Flucht schlagen; in tiefe Gedanken verfallen; in böse Händel verwickelt werden; in Verdacht kommen; in bittere Thränen ausbrechen; sich in sein Schicksal finden, ergeben.

In großes Unglück lernt ein edles Herz
Sich endlich finden. (Schiller)

Sie wird in das Nothwendige sich fügen. (Ders.)

Sich in eines Andern Lage versetzen, hineindenken rc.; einem etwas in Verwahrung geben; etwas in Besitz nehmen; einen bei Jemand in die Lehre, in die Kost geben; Jemand in seinen Schutz nehmen; sich in Jemands Schutz begeben; sich in Acht nehmen; in Erfüllung gehen (s. erfüllt werden).

4) Die Beziehung auf den Stoff einer Arbeit, sofern derselbe als die Grundlage der Thätigkeit, oder gleichsam als der Gegenstand betrachtet wird, in dessen Inneres dieselbe gerichtet ist; z. B. in Metall, in Gold, in Silber arbeiten; in Holz, in Stein schneiden; in Kupfer stechen ꝛc.

5) Die Beziehung einer Thätigkeit oder eines Vorganges auf die dadurch bezweckte oder bewirkte Form oder Beschaffenheit (sinnv. zu); z. B. Blumen in einen Strauß binden; die Haare in einen Zopf flechten; ein Buch in drei Bände binden; etwas aus einer fremden Sprache ins Deutsche übersetzen, u. dgl. m. So besonders bei: verwandeln, theilen, zerlegen, zerfallen, zergehen, zerfließen, sich auflösen und andern Verben von ähnlicher Bedeutung. Z. B. Die Wärme verwandelt das Eis in Wasser. Einen Apfel in vier Theile zerlegen, zerschneiden ꝛc. Deutschland ist in viele Staaten getheilt. Dies Buch zerfällt in mehre Theile. Sie zerfloß in Thränen.

Schnell wirst Du Recht in Unrecht sich verwandeln sehn.
(Schiller)

*

Wenn der Leib in Staub zerfallen,
Lebt der große Name noch. (Ders.)

6) Für den Zweckbegriff im Allgemeinen, den wir jetzt gewöhnlich durch zu ausdrücken, wird in nur in einzelnen Fällen gebraucht, wo in der Regel noch die Anschauung der räumlichen Richtung obwaltet; z. B. in den Streit ziehen; mit Jemand ins Gericht gehen; etwas in die Wette thun ꝛc.

Anmerk. 1. Den Unterschied der Bedeutung, je nachdem der Dativ, oder der Accusativ bei in steht, mögen noch folgende Beispiele zeigen: Er kam ins Gedränge. Er kam im Gedränge ums Leben. — Wir setzten uns im Garten ins Gras. — Er lief im freien Felde mit mir in die Wette. — Er lebt in der Stadt in den Tag hinein. — Er sagte es mir im Vertrauen ins Ohr. — Sie weiß in ihrer Lage sich in Alles zu finden. — Allerdings giebt es Fälle, wo bei verschiedener Auffassung des Verhältnisses eben so wohl der eine, als der andere Casus stehen kann; z. B. etwas in die Erde (wohin?), und in der Erde (wo?) vergraben; in den Wald, und im Walde verbergen ꝛc. (s. o. S. 287 Anm.). Überall aber, wo die Anschauung der Richtung, oder bei uneigentlicher Anwendung der Begriff einer Wirkung der Thätigkeit vorherrscht, ist der Accusativ vorzuziehn. Daher sagt man richtig: etwas in Worte fassen, in wenige Worte zusammenfassen; und besonders bei Verben oder Verbalsubstantiven, die mit ein zusammengesetzt sind, steht in regelmäßig mit dem Accusativ; z. B. Jemand in eine Gesellschaft, in die Schule einführen; in eine Kunst einweihen; in das Haus eindringen, einbrechen; etwas in ein Tuch einwickeln; etwas in die Zeitung einrücken lassen; sich oder seinen Namen in ein Buch einschreiben, eintragen; in die Rechte eines Andern eingreifen. Daher auch: der Eingriff in Jemands Rechte; der Einbruch in ein Haus; der feindliche Einfall in ein Land; der Eingang in den Garten; die Einsicht

in eine Sache, Wissenschaft rc. Eine Ausnahme macht jedoch die Redensart: in einer (nicht eine) Stadt eintreffen; der Fürst ist in der Residenz wieder eingetroffen.

2. Die deutsche Sprache hat, wie die lateinische, für den Begriff des In von jeher nur diese eine Präposition, ohne das Verhältniß des Wo und Wohin durch verschiedene Formen (wie die griechischen ἐν und εἰς) zu unterscheiden. Nur als Adverbium tritt erst in der neueren Sprache für das Wohin die Form ein dem in gegenüber (s. I. S. 840), welche Unterscheidung (nach Götzinger: die deutsche Sprache Th. II. S. 114) in der meißnischen Mundart auch auf die präpositionale Anwendung ausgedehnt wird (»i der Stadt wohnen; ei de Stadt gehen«). — Daß im Altdeutschen der Begriffsumfang der Präposition in sich weiter erstreckt, als in der heutigen Sprache, und namentlich in die Gebiete des an und auf vielfach übergreift, ist schon oben (S. 294 Anm. 2) angedeutet worden. So heißt es z. B. bei Ulfilas: **slòh in brusts seinôs**, d. i. schlug an seine Brust; bei Tatian: **in himile, in erdu**; bei Notker: **in erdo sô in himile** (s. auf der Erde rc.); bei Tatian: **sizzan in themo sedale** (s. auf dem Stuhle); bei Otfrid: **in sih selbon luadun mihilan fluah** (auf sich selbst luden sie großen Fluch) u. dgl. m. S. Grimm IV. S. 771 ff. und Graff S. 13 ff. — In abstracterer Anwendung steht das altdeutsche in mit dem Dativ statt unseres an besonders häufig zur Bezeichnung des Erkenntnißgrundes, so wie überhaupt zur Anfügung einer ergänzenden Bestimmung des Prädicates (s. Graff S. 40), z. B. bei büßen, rächen, sündigen rc.; außerdem auch für den Begriff des Mittels und der Ursache in dem Sinne unseres durch, mit, vermöge; z. B. **in themo mezze, thie ir mezzet, ist iu gimezzan** (Tat.), d. i. mit dem Maße, womit ihr messet, wird euch gemessen; **in selben worton er then man giwan** (Otfr.), d. i. durch die Worte gewann er den Mann; **zewirf sie in dinero chrefte** (Notk.), d. i. zerstöre sie durch deine Kraft, u. dgl. m. (s. Graff S. 36 ff.); — mit dem Accusativ aber für unser an und auf zur Bezeichnung der Richtung des Geistes oder Gemüthes auf einen Gegenstand bei: glauben, vertrauen, hoffen; z. B. **kiloupan in got** (Tat.), — **in then gotes sun** (Otfr.); **kitruwen in sih selbon** (Tat.); und für Verhältnisse der Wirkung, des Zweckes, der Bestimmung statt unseres zu; z. B. **thaz duot ir in mina gimunt** (Tat.), d. i. — zu meinem Gedächtniß; — **in thines selbes era** (Otfr.), zu deiner eigenen Ehre; **gidan was thaz in hona** (Otfr.), — zum Hohn rc. (s. Graff S. 48 f.); **daz er in sîne helfe spranc** (Iw. 5403), d. i. zu seiner Hülfe, ihm zu Hülfe. — Die gothische Sprache gebraucht in auch für den Begriff unseres wegen, wofür im Altdeutschen **durah**, durch steht (vgl. o. S. 264 Anm.) und verbindet es in diesem Sinne mit dem Genitiv (s. Grimm IV. S. 798). Diese Anwendung grenzt nahe an die angeführte causale und finale Bedeutung des althochdeutschen in und geht in der Abstraction nur noch einen Schritt weiter. »Der Begriff in,« bemerkt Grimm, »führt auf den des bei und durch; das Innerste ist zugleich Mitte, Mittel und Zweck«. Die Genitivrection dieses gothischen in scheint mir aber aus der mehr adverbialen Auffassung der in diesem Sinne gebrauchten Präposition erklärbar. In ähnlicher Weise wird das althochd. **innan** in räumlicher und zeitlicher Anwendung nicht bloß, wie in, mit dem Dativ und Accusativ (s. Graff S. 22), son-

dern auch mit dem Genitiv verbunden (wie unser innerhalb, s. o. S. 216); z. B. **innana thes keliches**, d. i. im Innern, innerhalb des Kelches; innan des (Tat.), inin des (Notk.); inne des (Williram; s. Graff S. 10), woraus unser indeß, indessen als Adverbium und Conjunction entstanden ist. S. I. S. 818 u. 893.

Außer bezeichnet das Ausgeschlossensein eines Gegenstandes von dem Umfange eines Andern, entgegengesetzt dem in. Es unterscheidet sich von aus, welches die von dem Innern des bezeichneten Gegenstandes ausgehende Bewegung auf die Frage woher? ausdrückt (vgl. o. S. 247), während außer in eigentlicher, räumlicher Anwendung nur das Verweilen in dem bemerkten Verhältnisse auf die Frage wo? darstellt. Man sagt z. B. wohl: außer dem Hause sein; aber nicht: Jemand außer das Haus jagen, sondern: — aus dem Hause, oder zum Hause hinaus; — außer der Stadt wohnen; aber nicht: außer die Stadt ziehen, sondern: aus der Stadt, oder vor die Stadt ziehen, u. dgl. m. In einzelnen uneigentlichen Anwendungen drückt jedoch außer auch ein Richtungsverhältniß (auf die Frage wohin?) aus und wird dann mit dem Accusativ verbunden. Es steht also in der Regel

1. mit dem Dativ

1) in räumlicher Bedeutung auf die Frage wo? das Befinden oder Verweilen außerhalb des bemerkten Gegenstands oder Raumes bezeichnend (lat. extra). Z. B. Er arbeitet außer dem Hause. Der Kranke befindet sich schon außer dem Bette. Es geschah außer der Schule. — Bildlich sagt man z. B.: Suche die Quelle der Zufriedenheit nicht außer Dir! Ich war außer mir, d. i. meiner selbst nicht bewusst; außer Athem sein ꝛc. — Besonders aber wird außer, statt auf den Raum, auf analoge Zeitverhältnisse und Zustände angewendet. Z. B. Etwas außer der Zeit (d. i. nicht in der gehörigen Zeit), außer dem bestimmten Tage, außer der Nacht thun. Der Kranke ist außer aller Gefahr (d. i. nicht in Gefahr). Er ist außer Stande, sich selbst zu helfen. Sie war ganz außer Fassung. Ich bin außer Sorgen, außer Schuld. Die Sache ist außer Zweifel. Etwas außer Acht lassen, u. dgl. m.

2) In abstracter Bedeutung eine Ausschließung, Ausnahme (Exception) oder den Begriff der Nichtgemeinschaft, d. i. daß ein oder mehre Gegenstände unter den bemerkten übrigen nicht mitbegriffen seien, sinnv. ausgenommen (lat. praeter), entg. nebst, sammt. Z. B. Alle meine Freunde waren zugegen außer Dir. Der Magnet theilt seine Kraft keinem Metalle außer dem Eisen mit. Außer zwei Punkten habe ich alle seine Bedingungen bewilligt, u. dgl. m. Wie sich außer in dieser Anwendung von ohne unterscheidet, ist schon oben (S. 281) auseinandergesetzt worden.

3) Diese negative Bedeutung geht in die positive des Darüberhinaus über, wonach der mit außer verbundene Gegenstand von dem durch das Prädicat Ausgesagten nicht ausgeschlossen, sondern von jenem Gegenstande, als von einem vorausgesetzten, jetzt nicht weiter in Betracht kommenden, nur abgesehen wird. In dieser Anwendung wird außer dem neben und nächst (s. S. 296 u. 234) verwandt. Vgl. z. B. Außer seinem Lohne hat er Alles erhalten, was er zu fordern hatte (d. i. er hat Alles erhalten; nur seinen Lohn nicht); hingegen: Er verlangt außer dem Lohne auch eine gute Behandlung (d. i. er verlangt Lohn und außerdem, darüber hinaus, daneben auch eine gute Behandlung). "Außer den Geldsummen fand er noch einen reichen Vorrath von Geschütz" (Schiller). "Jede Zone hat außer den ihr eigenen Vorzügen noch ihren eigenthümlichen Charakter" (A. v. Humboldt).

2. Mit dem Accusativ steht außer nur dann, wenn es in bildlicher Anwendung das Versetzen oder Gerathen aus einem Zustande bezeichnet; z. B. einen außer Stand (nicht Stande) setzen; außer Fassung gerathen; er brachte mich außer alle Fassung; einen außer Thätigkeit setzen; eine Sache außer allen Zweifel, außer allen Streit setzen. "Zeugnisse, deren Aufrichtigkeit nicht außer allen Zweifel gesetzt ist" (Lessing). "Er setzt mich durch seine gar zu große Sparsamkeit außer den Stand, Jemand Gefälligkeiten zu erzeigen" (Gellert). "Das chinesische Volk ist — vom Schicksale außer den Zusammenhang von Nationen gesetzt" (Herder). "Herr Stark kam mit seinem kleinen Hute zweimal außer die Mode" (gew. aus der Mode) "und zweimal wieder hinein" (Engel). — Doch sagt man nicht leicht: Ich kam oder gerieth ganz außer mich; sondern gewöhnlich: — außer mir.

Anmerk. Die Verbindung von außer mit dem Accusativ gehört nur der neueren Sprache an. Das altdeutsche ûzar, ûzer regiert immer den Dativ und hat mehr die Bedeutung unseres aus (ex), als außer (extra); z. B. thaz sie mih irretitin ûzar iro hanton (Otfr.), daß sie mich erretteten aus ihren Händen; er nam sie uzzer finstri unde uzzer tode unde uzzer haften (Notk.); uzzer dero tiefi ruofta ih (Ders.); uzer ise ze steine irhartet (Ders.). — Dagegen steht ûzana, ûzan (außen) als Präposition mit dem Genitiv für das räumliche außer, außerhalb; z. B. stuant ûzana thes grabes (Otfr.); mit dem Dativ oder Accusativ für das ausschließende außer oder ausgenommen; z. B. ûzan dem (Kero), d. i. außer denen; ûzzana desa (Ders.), außer dieser; und mit dem Accusativ bei Tatian auch für ohne; z. B. ûzan forhta, ohne Furcht; arstarb ûzan kind, starb ohne Kinder. S. Graff S. 62 ff. und vgl. o. S. 249 Anm.

Unser außer wurde in seiner räumlichen Bedeutung ehemals bisweilen auch, wie außerhalb, mit dem Genitiv verbunden; z. B. »der Pilgram, welchen du siehst außer Weges wallen« (Opitz); daher wir noch allgemein »außer Landes sein, wohnen ꝛc.« sagen. — In der exceptiven Bedeutung aber steht außer

häufig als Conjunctional-Adverbium, wo es denn keinen Casus regiert, sondern der ihm folgende Casus von dem Verbum oder dem Verhältnisse des Substantivs zu den übrigen Satzgliedern abhängt. Z. B. Ich fand Niemand, außer (ausgenommen, als) einen Unbekannten. Ich bin keiner Sache bedürftig, außer dieser. Es war kein Bekannter in der Gesellschaft, außer Dein Bruder. So auch in den Verbindungen außer daß —, außer wenn — rc.

Auf bezeichnet überhaupt das Verhältniß des Oben, verbunden mit unmittelbarer Berührung des Gegenstandes oder äußerlicher Vereinigung mit demselben (s. v. w. oben-an), verschieden von über (s. u.) und von engerer und bestimmterer Bedeutung, als an (s. o. S. 289). Den Gegensatz zu auf bildet für das Ortsverhältniß nicht sowohl unter, als vielmehr unten-an (z. B. auf dem Tische, auf dem Berge; entg. unten an dem Tische, unten an dem Berge; da „unter dem Tische rc." dem „über dem Tische rc." entgegensteht); für das Richtungsverhältniß ursprünglich ab, jetzt von — (ab); z. B. auf das Pferd steigen; entg. von dem Pferde (ab) steigen (ehemals: ab dem Pferde steigen). Insbesondere bezeichnet auf:

1. mit dem Dativ auf die Frage wo?

1) das räumliche Befinden oder Verweilen in Berührung mit der oberen Fläche oder einem höheren Theile eines Gegenstandes. Z. B. Der Hut liegt auf dem Tische, auf dem Schranke. Ich sitze auf dem Stuhle, auf der Bank, auf der Erde. Er stand auf dem Berge, auf dem Thurme, auf der Leiter. Auf dem Kahne, auf dem Schlitten, auf dem Wasser, auf dem Eise fahren. Eine Last auf dem Rücken, auf der Schulter tragen. Auf den Beinen stehen, sein. Auf einem Instrumente spielen; z. B. auf der Geige, dem Klavier rc. spielen; auf der Flöte blasen. — So auch in bildlichen Redensarten, als: einen auf den Händen tragen; etwas auf dem Herzen haben; die ganze Last ruhet auf mir; die Sache beruhet auf Dir, Ihnen rc. „In einem Zustande, wo auf der Macht allein alle Sicherheit beruht" (Schiller). „Nur auf der Wahrheit ruht die Wahrsagung" (Ders.). Auf gutem Fuß stehen; auf einem großen Fuße leben; auf diesem Fuße kann er nicht länger bestehen, u. dgl. m.

2) In weiterer Anwendung überhaupt das Befinden oder Sein an einem Orte, wobei die Anschauung des Oben mehr oder weniger verschwindet (sinnv. in, an), dagegen aber häufig der Begriff einer dem Orte entsprechenden Verrichtung, Beschäftigung, Handlungs- oder Lebensweise hinzukommt. Z. B. Er arbeitet auf dem Felde, lebt auf dem Lande, wohnt auf dem Schlosse. Auf der Straße, auf dem Markte, auf der Stube, auf dem Rathhause, auf der Börse sein. Auf der Straße ist Lärm. Ist kein Brief für mich auf der Post? Er ist auf der Schule,

auf der Universität (näml. um dort zu lernen, zu studiren, als dauernde Beschäftigung; verschieden von: in der Schule rc.). Auf der rechten, auf der linken Seite rc. (s. v. w. an, zu). Auf beiden Augen blind, auf einem Ohre taub sein. — So auch bildlich: Er ist auf meiner Seite (hält meine Partei). Auf der einen Seite lockt die Begierde, auf der andern verbietet die Vernunft. Auf seinem Kopfe bestehen, beharren (s. v. w. bei seiner Meinung, bei seinem Entschlusse bleiben). Auf diesem Wege, d. i. auf diese Weise, durch diese Mittel; z. B. auf diesem Wege wird er zu nichts gelangen, nichts ausrichten. Hieraus fließt:

3) der Gebrauch von auf in Verbindung mit Thätigkeits- oder Zustandsnamen, um das Befinden in einem Zustande, die Beschäftigung mit einer Sache, die Theilnahme an einem Vorgange oder einer Verrichtung auszudrücken. Z. B. Auf der Reise, auf der Flucht, auf dem Marsche, auf der Jagd sein; auf der Hochzeit, auf einem Balle, auf der Messe sein. Er ist auf der Reise verunglückt. Einen auf der That, auf frischer That ertappen. — So auch bildlich: auf dem Sprunge stehen; auf seiner Hut sein.

2. Mit dem Accusativ bezeichnet auf:

1) eigentlich oder in räumlicher Bedeutung die Bewegung oder Richtung nach der oberen Fläche oder der Spitze eines Gegenstandes auf die Frage wohin? Z. B. Ich setze mich auf einen Stuhl. Er steigt auf den Berg; auf den Thurm, klettert auf die Leiter, auf den Baum. Den Fuß auf die Schwelle setzen; einen auf den Kopf schlagen, auf die Finger klopfen, auf den Fuß treten. Auf die Erde, auf die Nase fallen. Auf die Tafel schreiben; auf weißes Papier, auf Pergament schreiben, drucken. Das Gedicht ist auf feines Papier gedruckt. Seinen Arm auf den Tisch lehnen, stützen; daher auch bildlich: sich auf eine Sache oder Person stützen, gründen. Ein Haus auf den Berg, auf Sand rc. bauen; daher bildlich: auf eine Sache oder Person bauen (d. i. sich verlassen). Sich auf seine Füße stellen; auch uneig.: sich auf seine eigene Füße stellen (d. i. sich selbständig machen); einen auf freien Fuß stellen (d. i. befreien); sich auf die Beine machen (d. i. aufstehen und forteilen). Den Feind aufs Haupt schlagen. Eine Mühe auf sich nehmen, u. dgl. m.

2) In weiterer Anwendung überhaupt die Richtung nach einem Orte, als Ziel, ohne Rücksicht auf das Oben (sinnv. nach, zu, in), oft mit dem Nebenbegriffe einer beabsichtigten Verrichtung oder Beschäftigung. Z. B. Er fährt, zieht auf das Land. Wir gingen auf das Feld, auf den Markt, auf die Straße. Ich zog mich auf meine Stube zurück. Er geht auf die Schule, auf die Universität. Einen Brief auf die Post tragen; Waaren auf den Markt bringen. Auf einen Gegenstand zielen; den Blick auf einen Gegenstand richten; auf eine Person

oder Sache sehen, hören rc. — Daher auch bildlich: Das zielt auf mich, ist auf mich abgesehen; es geht auf ihn (d. i. bezieht sich auf ihn); etwas auf die Seite bringen; Einfluss auf eine Sache oder Person haben; z. B. die Witterung hat Einfluss auf den menschlichen Körper; die Schutzblattern haben Einfluss auf die Bevölkerung.

Anmerk. 1. Der Gebrauch von auf statt nach bei Städtenamen ist provinziell und in der gebildeten Schriftsprache nicht zulässig. Man sage also nicht: Wann geht die Post auf (st. nach) Berlin? Ich reise morgen auf Leipzig, u. dgl.

2. Wenn die Richtung einer räumlichen Bewegung nach einem Gegenstande hin angegeben werden soll, ohne die Erreichung des Zieles auszudrücken, so lässt man dem von auf regierten Gegenstandsworte noch das Adverbium zu oder los nachfolgen. Z. B. Wir gingen auf das Haus zu; er kam auf mich zu, ging auf mich los, schlug auf seinen Gegner los, u. dgl. m.

3) In dem Sinne einer beabsichtigten Thätigkeit oder Theilnahme an einer Verrichtung wird auf, statt mit Ortsbezeichnungen, auch mit Thätigkeits- und Zustandsnamen verbunden. Z. B. Sich auf die Reise, auf die Flucht begeben; auf Reisen, auf die Jagd, auf die Hochzeit, auf einen Ball, auf die Messe gehen; auf den Wallfischfang, auf Abenteuer ausgehen, ausziehen u. dgl. m. So auch uneig.: Jemand auf die Probe stellen.

Anmerk. In bildlicher Übertragung auf Zeitverhältnisse bezeichnet auf die Annäherung an einen bemerkten Zeitpunkt; z. B. es geht auf drei; es ist drei Viertel auf vier Uhr. Verschieden davon sind Ausdrücke, wie: zwölf gehen auf ein Dutzend, sechzig auf ein Schock; vier Viertel gehen auf ein Ganzes rc., wo der bildliche Begriff des Aufgehens in etwas, d. i. des Aufgenommenwerdens oder Enthaltenseins zu Grunde liegt.

4) Aus dem allgemeinen Begriff der Richtung nach einem Punkt im Raume fließt die abstractere Anwendung von auf zur Maß- und Zeitbestimmung. Es bezeichnet zunächst (meist in Verbindung mit bis) die Grenze einer Ausdehnung oder Thätigkeit dem Maße, der Zahl, oder der Zeit nach. Z. B. Ein Glas bis auf die Hälfte anfüllen, bis auf die Neige austrinken. Die beiden Heere näherten sich einander bis auf tausend Schritt. Etwas bis auf den letzten Heller bezahlen. Alle seine Freunde verließen ihn, bis auf einen. Er weiß es (bis) aufs Haar, od. auf ein Haar (bildlich f. ganz genau, so dass kein Haarbreit daran fehlt). Etwas (bis) auf den folgenden Tag, auf die nächste Stunde verschieben, versparen. Er hat sein Leben auf 80 Jahre gebracht. Lebe wohl bis auf morgen, bis aufs Wiedersehen. Einen (bis) auf den Tod ärgern; etwas bis auf weitern Befehl thun rc. — Sodann aber dient auf (ohne bis) auch zur Bestimmung eines zukünftigen Zeitraums; z. B. einen auf viele Jahre, auf ewig verlassen, verlieren rc.; einem etwas auf

20*

vierzehn Tage leihen; — ferner des zukünftigen Zeitpunktes eines Thuns, ohne den Begriff der Erstreckung dahin; z. B. auf den Montag werde ich wiederkommen; er bat mich auf den Mittag, auf den Abend zum Essen; ich bin auf morgen vorgeladen; — und endlich zur genauen Angabe eines Zeitpunktes überhaupt auf die Frage wann? (sinnv. dem zeitbestimmenden Accusativ oder Genitiv, s. o. S. 92). Z. B. Er stellte sich auf den bestimmten Tag ein; er besuchte mich auf den Abend; ich kam auf den Glockenschlag, war auf die Minute da. „Auf den zwanzigsten müssen alle Officiere beim Regiment sein“ (Schiller). „Sei auf die Stunde da!“ (Göthe). — Im gemeinen Leben sagt man auch: auf meine alten Tage, st. in meinem Alter.

Anmerk. Aus der maßbestimmenden Anwendung dieser Präposition ist auch die Verbindung derselben mit Superlativen zur Bildung adverbialer Ausdrücke für den absoluten Superlativ-Begriff zu erklären; z. B. er hat uns aufs beste bewirthet; sie war aufs prächtigste gekleidet; einen aufs freundlichste behandeln; etwas aufs genaueste bestimmen, u. dgl. m. Vgl. I. S. 581. 2.

5) Der Begriff der annähernden Richtung geht (wie bei nach, s. o. S. 243) in den der Folge über, sowohl dem Raume, als besonders der Zeit und Ordnung nach, oft mit dem Nebenbegriffe des Wechsels oder eines causalen Verhältnisses. Z. B. Er folgt auf mich. Auf Regen folgt Sonnenschein. „Auf das Unrecht folgt das Übel“ (Schiller).

Auf blut'ge Schlachten folgt Gesang und Tanz. (Ders.)

*

Und Welle auf Welle zerrinnet,
Und Stunde an Stunde entrinnet. (Ders.)

Schlag auf Schlag (d. i. ein Schlag nach dem andern in ununterbrochener Folge). Auf das Essen, auf die Mahlzeit (d. i. nach dem Essen rc.) darf man sich keine heftige Bewegung machen. „Es giebt keine Freuden auf diese“ (Göthe), d. i. nach diesen. Auf etwas antworten. Das ist die Antwort auf deine Frage. Ich erkannte ihn auf den ersten Blick (d. i. nach dem ersten Blick, in Folge desselben). Ein Baum fällt nicht auf einen Hieb. Daher auch: darauf als Adverbium für danach, nachher.

Hieraus entspringt ferner der Begriff der Folgeleistung oder Gemäßheit (sinnv. nach). Z. B. Ich habe es auf seinen Befehl, auf Deinen Wunsch, auf Ihr Verlangen gethan. Ich bin bereit, auf seinen Wink zu handeln. „Alle Niederlande stehn auf seine Losung auf“ (Schiller).

Auf mein Geheiß entfernte sich die Fürstinn. (Ders.)

*

Und auf das Zeugniß meiner Hausbedienten
Verdammt man mich? (Ders.)

6) In vielen Fällen drückt auf mit dem Accusativ die Richtung des Gemüthes oder des Geistes nach dem Gegen-

stande des Empfindens, des Begehrens und Wollens, oder des Denkens und Erkennens aus. In diesem Sinne steht es in den Verbindungen: auf einen zürnen, erzürnt, böse, erbost, eifersüchtig, neidisch, argwöhnisch sein od. werden; viel auf Jemand halten; — auf eine Person oder Sache vertrauen, rechnen, sich verlassen, trotzen, pochen; auf seine Kenntnisse, auf seine Geschicklichkeit ꝛc. stolz sein; sich darauf etwas einbilden; — auf eine Sache halten, bestehen; — auf Jemand oder etwas achten, Acht geben, merken; auf etwas rathen; sich darauf besinnen; z. B. ich kann mich auf den Namen nicht besinnen; auf etwas schließen; sich auf eine Sache, z. B. auf eine Kunst, auf das Spiel ꝛc. verstehen, u. dgl. m. — Z. B. „Ich verlasse mich auf mich und meine offnen Augen“ (Schiller). „Weh denen, die auf Dich vertrauen!“ (Ders.) „Ich rechnete auf einen weisen Sohn“ (Ders.). „Trotzt nicht auf Euer Recht“ (Ders.). „Der Gefangene ist stolz auf seine Unschuld“ (Göthe). „Ich werde auf Erfüllung dieses Eides halten“ (Schiller).

— Die Menschen in der Regel
Verstehen sich aufs Flicken und aufs Stückeln. (Ders.)

Bei manchen Verben wird durch auf der Gegenstand der Beziehung als ein Zukünftiges, zu Erwartendes oder zu Bewirkendes dargestellt (versch. von an und über); z. B. sich auf etwas freuen (versch. über etwas); einen auf etwas vertrösten; auf eine Person oder Sache warten, hoffen, harren; Anspruch auf etwas haben, machen; auf etwas, auf alle Fälle ꝛc. gefasst sein; auf etwas dringen (d. i. dringend verlangen, daß es geschehe); auf etwas denken, sinnen (d. i. etwas zu Erreichendes oder zu Bewirkendes im Sinne haben; versch. an etwas denken).

Auf mich, auf Ihre Mutter hoffen Sie? (Schiller)

*

Auf solche Botschaft war ich nicht gefasst. (Ders.)

*

Sie wollen nicht auf Ihre Rettung denken? (Ders.)

*

Er sinnt auf unerhörte That. (Göthe)

„Wenn Ihr wollt reich werden, so denket eben so sehr auf das Sparen, als auf das Gewinnen.“ (Jean Paul)

Auch die Äußerung des Empfindens, Wollens oder Denkens wird bisweilen durch auf mit ihrem Gegenstande vermittelt; z. B. auf einen schelten, schimpfen, sticheln; auf einen gut oder übel zu sprechen sein; auf Jemand aussagen, bekennen (d. i. ihn als Thäter oder Mitschuldigen angeben); sich auf Jemand berufen; auf etwas schwören; auf eine Sache verzichten oder Verzicht thun.

Nicht auf der Stärke schrecklich Recht beruft Euch! (Schiller)

„Nur muß man durchaus auf das Verzicht thun, was man gewöhnlich Verstehen nennt“ (Göthe).

7) Nahe verwandt mit der vorstehenden Bedeutung ist die der Absicht oder des Zweckes (sinnv. zu), welche sich zu der allgemeineren der Hinsicht erweitert, so daß auf nicht selten s. v. w. mit Hinsicht auf — bedeutet. Hieher gehören Verbindungen, wie: sich auf etwas vorbereiten, einrichten; auf Schadenersatz klagen; auf Jemands Gesundheit trinken, anstoßen; auf etwas wetten; Jemand auf eine Mahlzeit, auf eine Suppe, auf ein Butterbrod einladen, bitten; auf eine Kunst, ein Handwerk reisen. Ferner: sich auf etwas beziehen. Es kommt auf Dich, auf ihn, auf diesen Umstand an. Ein Gedicht, eine Rede rc. auf eine Person, auf einen wichtigen Vorfall machen, halten. Auf einen oder auf Jemands Namen borgen, Schulden machen. Ich thue es auf Deine Verantwortung. Ich versichere es auf meine Ehre. Ich frage Dich auf Dein Gewissen. Sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Etwas auf gut Glück, aufs Gerathewohl thun, unternehmen, wagen; auf Treu und Glauben handeln. Auf die Gefahr will ich es wagen. Auf Tod und Leben kämpfen.

Er stürzt hinunter auf Leben und Sterben. (Schiller)

Anmerk. Auf die zweckliche Bedeutung der Präposition auf gründet sich auf daß als finale Conjunction im Sinne von damit; z. B. auf Schadenersatz klagen; — klagen, auf daß (damit) der Schaden ersetzt werde. Vgl. I. S. 902.

8) In einigen adverbialen Redensarten drückt auf mit dem Accusativ die Weise der Thätigkeit aus. So besonders in Verbindung mit den Substantiven Weise und Art selbst; z. B. auf diese Art, auf jene Weise geht es besser. „Wir verrechnen uns auf ganz verschiedne Weise“ (Schiller). „Mir vergönne, daß ich auf meine Weise mich betrage“ (Ders.). „Wir dienen ihm auf unsre Art“ (Göthe). — Ferner in den adverbialen Superlativformen: aufs beste, aufs schleunigste (s. o. S. 308 Anm.); und in den Redensarten: aufs neue; etwas auf deutsch, auf lateinisch u. s. w. sagen (aber nicht mehr „auf deutsche Sprache“, wie bei Luther Joh. 19, 20: „es war geschrieben auff Ebreisch, Griechisch und Lateinische sprach“); auf den Hieb, auf den Stich fechten; sich auf Pistolen fordern; etwas auf Abschlag bezahlen.

Anmerk. 1. Da die Rection von auf in räumlicher Bedeutung durch die Fragen wo? und wohin? oder das Orts- und Richtungsverhältniß hinlänglich bestimmt wird, in ihren abstracten Anwendungen aber diese Präposition durchaus den Accusativ fordert: so hat die Wahl des richtigen Casus in den meisten Fällen keine Schwierigkeit, und man wird lächerliche Fehler, wie die folgenden, leicht vermeiden: Ich habe ihn auf einer Tasse Kaffee gebeten; er kam auf einer Suppe, auf einem Butterbrode zu mir (st. auf eine Tasse Kaffee u. s. f., als Zweck seines Kommens). Ich war recht böse auf Ihnen; ich konnte mich auf Ihnen nicht besinnen; er beruft sich auf mir; er hat einen Wechsel auf mir

gezogen (st. auf Sie, auf ihn, auf mich, als Ziel der Thätigkeit). — Auch erkennt man leicht den Grund der verschiedenen Rection in folgenden Beispielen: Er spielte ein Stück auf dem Clavier, auf der Geige rc. — Der Feldherr spielte den Krieg auf das feste Land (d. i. versetzte ihn gleichsam spielend dahin). — Er folgt auf mich; er folgt mir auf jedem Schritte, auf dem Fuße nach rc. — Schwieriger ist es in einzelnen Fällen, zwischen der bildlichen und der völlig abstracten Anwendung von auf, wodurch die Rection wesentlich bedingt ist, eine genaue Grenzlinie zu ziehen. Bei ruhen und beruhen in bildlicher Bedeutung wird zwar auf regelmäßig mit dem Dativ —, bei stützen, gründen, bauen hingegen mit dem Accusativ verbunden (ich baue auf Dich rc.), obwohl diese letzteren Verba in eigentlicher Bedeutung auch auf mit dem Dativ zulassen (z. B. ein Haus auf den Sand, od. auf dem Sande bauen; vgl. o. S. 287 Anm.). Bei bestehen aber schwankt der Sprachgebrauch; man sagt eben so wohl: auf eine Sache, als auf einer Sache bestehen. Das Richtigste dürfte sein, bei bestehen in dem bildlichen Sinne von beharren, welcher der sinnlichen Bedeutung des Wortes ganz nahe liegt, auf mit dem Dativ —, hingegen in dem abstracten Sinne »beharrlich auf etwas dringen«, wo es sich von seiner ursprünglichen Bedeutung völlig losgesagt hat und die Richtung des Willens auf ein zu erreichendes Ziel oder einen zu verwirklichenden Zweck ausdrückt, auf mit dem Accusativ zu setzen. Man sagt also richtig: Er besteht auf seinem Kopfe, auf seiner Meinung, auf seinem Sinne (d. i. er steht gleichsam fest darauf, beharrt dabei); hingegen: er besteht auf die Erstattung der Kosten, auf seine Forderung, auf sein Recht (d. i. er dringt darauf, als auf etwas erst zu Erreichendes oder zu Erfüllendes). Doch sagt Schiller im Widerspruch mit dieser Regel:

> Auf dieser Probe Ihrer Folgsamkeit
> Muß ich durchaus bestehen.

2. Das gothische iup und das althochd. ûf ist nur Adverbium. Den Begriff unseres auf als Präposition drückt in der ältesten Sprache ana aus (s. o. S. 294 Anm. 2); vor dieses aber tritt häufig als verstärkende Partikel das Adverbium ûf, und aus ûf ana erwachsen durch Zusammensetzung und allmähliche Abschleifung die Formen ûfana, ûfan, uffen, uffe, welche schon im Althochdeutschen mit beiden Casus verbunden, jedoch nur in eigentlicher Bedeutung gebraucht werden; z. B. ih sah ûf an die berge (Notk.); ûfan gruonemo grase sitzen (Tat.); ih uffen berge beteta (Notk.); steig ûfan berg (Tat.); brahten mih ûfen dînen heiligon berg (Notk.); s. Graff S. 170 ff. Nach Grimm (IV. S. 775) ist die mittelhochd. und neuhochd. Präposition ûf, auf durch Apokope aus jenem ûfan entstanden. Es lässt sich jedoch auch denken, daß unabhängig von dieser Verbindung mit ana dem Adverbium ûf für sich präpositionale Rectionskraft beigelegt wurde, zumal schon bei Notker einmal das bloße ûf als Präposition mit dem Accusativ vorkommt (sezze ih ûf stul dîn, Ps. 50, 6). Im Mittelhochd. aber hat sich der Gebrauch von ûf als Präposition mit dem Dativ und Accusativ in allen heutigen Bedeutungen völlig festgesetzt; z. B. Iwein 40: ûf der erde; 284: ûf der hant; 75: leit sich slâfen ûf den sal; 3721: die sâhen nu alle ûf in; 4423: die sorgen — ûf den tac morgen; 668: ich enahte niht ûf mîn leben; 2225: ir ist ûf mich vaste zorn; 4537: ich bin

7) Nahe verwandt mit der vorstehenden Bedeutung ist die der Absicht oder des Zweckes (sinnv. zu), welche sich zu der allgemeineren der Hinsicht erweitert, so daß auf nicht selten s. v. w. mit Hinsicht auf — bedeutet. Hieher gehören Verbindungen, wie: sich auf etwas vorbereiten, einrichten; auf Schadenersatz klagen; auf Jemands Gesundheit trinken, anstoßen; auf etwas wetten; Jemand auf eine Mahlzeit, auf eine Suppe, auf ein Butterbrod einladen, bitten; auf eine Kunst, ein Handwerk reisen. Ferner: sich auf etwas beziehen. Es kommt auf Dich, auf ihn, auf diesen Umstand an. Ein Gedicht, eine Rede rc. auf eine Person, auf einen wichtigen Vorfall machen, halten. Auf einen oder auf Jemands Namen borgen, Schulden machen. Ich thue es auf Deine Verantwortung. Ich versichere es auf meine Ehre. Ich frage Dich auf Dein Gewissen. Sich auf Gnade und Ungnade ergeben. Etwas auf gut Glück, aufs Gerathewohl thun, unternehmen, wagen; auf Treu und Glauben handeln. Auf die Gefahr will ich es wagen. Auf Tod und Leben kämpfen.

Er stürzt hinunter auf Leben und Sterben. (Schiller)

Anmerk. Auf die zweckliche Bedeutung der Präposition auf gründet sich auf daß als finale Conjunction im Sinne von damit; z. B. auf Schadenersatz klagen; — klagen, auf daß (damit) der Schaden ersetzt werde. Vgl. I. S. 902.

8) In einigen adverbialen Redensarten drückt auf mit dem Accusativ die Weise der Thätigkeit aus. So besonders in Verbindung mit den Substantiven Weise und Art selbst; z. B. auf diese Art, auf jene Weise geht es besser. "Wir verrechnen uns auf ganz verschiedne Weise" (Schiller). "Mir vergönne, daß ich auf meine Weise mich betrage" (Ders.). "Wir dienen ihm auf unsre Art" (Göthe). — Ferner in den adverbialen Superlativformen: aufs beste, aufs schleunigste (s. o. S. 308 Anm.); und in den Redensarten: aufs neue; etwas auf deutsch, auf lateinisch u. s. w. sagen (aber nicht mehr "auf deutsche Sprache", wie bei Luther Joh. 19, 20: "es war geschrieben auff Ebreisch, Griechisch und Lateinische sprach"); auf den Hieb, auf den Stich fechten; sich auf Pistolen fordern; etwas auf Abschlag bezahlen.

Anmerk. 1. Da die Rection von auf in räumlicher Bedeutung durch die Fragen wo? und wohin? oder das Orts- und Richtungsverhältniß hinlänglich bestimmt wird, in ihren abstracten Anwendungen aber diese Präposition durchaus den Accusativ fordert: so hat die Wahl des richtigen Casus in den meisten Fällen keine Schwierigkeit, und man wird lächerliche Fehler, wie die folgenden, leicht vermeiden: Ich habe ihn auf einer Tasse Kaffee gebeten; er kam auf einer Suppe, auf einem Butterbrode zu mir (st. auf eine Tasse Kaffee u. s. f., als Zweck seines Kommens). Ich war recht böse auf Ihnen; ich konnte mich auf Ihnen nicht besinnen; er beruft sich auf mir; er hat einen Wechsel auf mir

ûf gnâde her komen u. dgl. m. S. Benecke's Wörterb. z. Iwein S. 452 f. — Über den Unterschied von offen (altd. offano, ofan) und auf als Adverbium s. I. S. 839. 8).

Über drückt überhaupt das Verhältniß des Obenbefindlichen zu dem Unteren aus (entg. unter), zugleich aber die Entfernung oder Trennung der in dieser räumlichen Beziehung zu einander stehenden Gegenstände; verschieden von auf (s. o. S. 305); vgl. z. B. der Vogel sitzt auf dem Dache, — schwebt über dem Dache; ich stand auf dem Eise (dasselbe unmittelbar berührend); hingegen — über dem Eise, über dem Wasser auf der Brücke (also von dem Eise oder Wasser durch einen Zwischenraum getrennt). Diese Bestimmung des Getrenntseins ist so wesentlich, daß über auch auf die Entfernung von dem Umfange eines Gegenstandes in wagerechter Lage oder das Überschreiten der Grenzen eines Raumes überhaupt angewendet wird, wobei die Anschauung des Oben verschwindet; z. B. über den Graben springen; den Fuß über die Schwelle setzen (versch. auf die Schwelle —). Nur wenn der Begriff der Verbreitung oder Erstreckung hinzutritt, schließt über (mit dem Accusativ) die unmittelbare Berührung des Gegenstandes nicht aus, und trifft also in dieser Anwendung mit auf zusammen. Vgl. ein Tuch auf dem Tische ausbreiten, auf den Tisch decken, und: ein Tuch über den Tisch breiten, decken. — Insbesondere bezeichnet über

1. mit dem Dativ:

1) in räumlicher Anwendung auf die Frage wo? das Befinden oder Verweilen eines Gegenstandes in der Höhe in Beziehung auf einen darunter befindlichen, aber durch einen Zwischenraum davon getrennten Gegenstand (sinnv. ob, oberhalb). Z. B. Das Gemälde hängt über der Thür. Das Essen kocht über dem Feuer. Über den Wolken glänzt ein heiterer Himmel. Über der Stadt schwebt ein Gewitter. Ein Schwert hing über seinem Haupte. „Die ihr euch über mir wölbt, schlanke Äste“ (Geßner). Er wohnt über mir, hält sich über mir auf. — So auch bildlich: „Der Zorn Gottes bleibet über ihm“ (Joh. 3, 36). Er liegt immer über den Büchern (indem er damit beschäftigt ist; nicht: „er liegt auf den Büchern“, wenn sie ihm nicht etwa zum Lager dienen).

Ich empfinde fast ein Grauen,
Daß ich, Plato, für und für
Bin gesessen über Dir. (Opitz)

Daher dient es auch überhaupt zur Bezeichnung der anhaltenden Beschäftigung mit einer Sache in bildlichen Ausdrücken, wie: fleißig über der Arbeit sein; ich war eben über dem Schreiben (d. i. im Schreiben begriffen), als er kam; lange Zeit über etwas zubringen. „Du bist über Wenigem getreu gewesen“ ꝛc. (Matth. 25, 21), elliptisch für: indem du Weniges zu verwalten hattest.

2) Das Verhältniß des Drüben, d. i. das Befinden jenseit eines bezeichneten Raumes. Z. B. Er wohnt über der Elbe (d. jenseit). „Der Landenberger drüben überm See“ (Schiller). Er ist schon über der Grenze. Über der Grenze wächst kein Wein, u. dgl. m.

Anmerk. Diese Anwendung entspringt aus der unten (2. 4) angeführten, wonach über mit dem Accusativ das Darüberhinaus oder das Überschreiten der Grenze eines Raumes bezeichnet. Gegen die erst in der neuern Sprache üblich gewordene Verbindung von über mit dem Dativ in dieser Verbindung lässt sich jedoch einwenden, daß auch da, wo das Verweilen jenseit des bezeichneten Raumes ausgedrückt werden soll, über nur in dem Sinne der die Grenze desselben überschreitenden Richtung gefasst werden kann; daher auch hier richtiger der Accusativ stände, zumal der Dativ oft zweideutig sein kann. »Er wohnt über dem Flusse« kann genau genommen nur heißen: seine Wohnung liegt in der Höhe über demselben (z. B. auf einer Brücke); zur Bezeichnung des Jenseits müsste es heißen: er wohnt über den Fluß (hinaus). So sagt man allgemein: »ich bin noch nicht über den Fluß, über die Grenze, über alle Berge«, wobei freilich ein Verbum der Bewegung ergänzt werden kann, wie »gelangt, gekommen.« Wenn man aber in Fällen, wo dies nicht thunlich ist, den Accusativ hart findet, obwohl durch und um ganz in derselben Weise auch auf die Frage wo? mit dem Accusativ verbunden werden (s. o. S. 263 Anm. 2. und S. 265): so setze man lieber das unzweideutige jenseit; also: jenseit des Flusses, jenseit der Grenze wächst kein Wein rc. — Aus dieser Anwendung erklärt sich übrigens das zusammengesetzte gegenüber (s. o. S. 236), welches mit dem Begriffe des Getrenntseins zweier Dinge durch einen Zwischenraum den der gegen einander gekehrten Lage derselben verbindet.

3) Auf das Zeitverhältniß angewendet bezeichnet über in Verbindung mit Thätigkeits- oder Zustandsnamen im Dativ das Verhältniß der Gleichzeitigkeit (sinnv. während, bei, unter). Z. B. Man sprach über der Mahlzeit, über Tische davon. Über dem Lesen , über der Arbeit einschlafen. „Über der Tafel fiel nichts Merkwürdiges vor“ (Gellert). „Es kam sie hart an über der Geburt“ (1 Mos. 35, 17). „Der Faule stirbt über seinem Wünschen“ (Sprichw. 21, 25). „Lasset die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen!“ (Eph. 4, 26). — Dieser Begriff der Gleichzeitigkeit geht aber häufig in causale Bedeutung über; z. B. über dem langen Suchen ermüden (d. i. während und zugleich in Folge des langen Suchens); über dem Spiele die Arbeit vergessen. „Unsere Kleider und Schuhe sind alt worden über der sehr langen Reise“ (Jos. 9, 13). „— Daß mein Volk meines Namens vergesse über ihren Träumen“ (Jerem. 23, 27). „Über der Beschreibung da vergess' ich den ganzen Krieg“ (Schiller). „Schade daß über dem schönen Wahn des Lebens beste Hälfte dahin geht!“ (Ders.). „Wer das Große über dem Kleinen versäumt, heißt mit Recht einfältig“ (Fr. Jacobs).

Anmerk. Dieser Gebrauch von über beruht auf der unter 1) angeführten bildlichen Bedeutung der Beschäftigung mit einer Sache. Daher wird über mit wirklichen Zeitbenennungen nicht im Dativ verbunden, sondern regiert da, wo es die Erstreckung durch einen Zeitraum als solchen ausdrückt, immer den Accusativ (s. u. 2. 5). In der geläufigen Verbindung »über Nacht« ist Nacht mithin als Accusativ anzusehen.

2. Mit dem Accusativ bezeichnet über:

1) Die räumliche Richtung in die Höhe im Verhältnisse zu einem darunter befindlichen, durch einen Zwischenraum getrennten Gegenstande, auf die Frage wohin? Z. B. Hänge das Gemälde über die Thür. Der Adler erhebt sich über die Wolken „Funfzehn Ellen hoch ging das Gewässer über die Berge“ (1 Mos. 7, 20). „Er lässet seine Sonne aufgehen über die Bösen und über die Guten“ (Matth. 5, 45). Die höchste Spitze des Gebirges ragt über alle andern, über die Wolken hinaus. So auch bildlich: Er ragt über Alle, d. i. zeichnet sich vor Allen aus. „Esra ragete über alles Volk“ (Nehem. 8, 5). „Er wird erhöhen mein Haupt über meine Feinde“ (Ps. 27, 6). Sich über Andere erheben, emporschwingen rc.; auch: über eine Person oder Sache erhaben sein (weil erhaben als altes Particip von erheben ursprünglich die Richtung in die Höhe ausdrückt); z. B. „Der wahrhaft große Mann ist eben so sehr über seinen eigenen Stand, und wenn er der höchste wäre, als über die übrigen Stände erhaben“ (Garve). — Besonders drückt über bildlich die Häufung gleichartiger Gegenstände oder die mehrmalige Wiederholung einer Handlung aus, wo es sich mit auf berührt. Z. B. „Eine Sünde über die andere häufen“ (Jes. 30, 1), s. v. w. Sünde auf Sünde häufen. Sie bekam eine Ohnmacht über die andere. Ich habe ihn ein Mal über das andere (d. i. zu wiederholten Malen) gewarnt. Einem Briefe über Briefe schreiben, Boten über Boten schicken; Schulden über Schulden machen, u. dgl. m.

Anmerk. In manchen Fällen kann über in der rein sinnlichen Bedeutung bei ein und demselben Verbum sowohl mit dem Dativ, als mit dem Accusativ verbunden werden, je nachdem die Vorstellung des Wo, oder des Wohin vorherrscht. Z. B. Die Sonne geht über mir, oder über mich auf, steigt über meinem Haupte, oder über mein Haupt empor. Er schlug die Hände über den Kopf (wohin?), oder über dem Kopfe (wo?) zusammen. Der Berg ragt über die Wolken hinaus oder empor; aber: er ragt über den Wolken hervor, d. i. er kommt aufragend über den Wolken zum Vorschein.

2) Uneigentlich die Erhebung zu einer höheren Stufe dem Range oder Werthe nach, so wie überhaupt das Verhältniß des Vorranges oder Vorzuges. Z. B. Der Major geht über den Hauptmann (d. i. steht höher im Range). Zufriedenheit geht über Reichthum. Die Natur geht über die Lehre. „Die Furcht Gottes gehet über Alles“ (Sir. 27, 15). — Auch

wo das Verbum nicht eine Bewegung nach diesem höheren Punkte hin, sondern das Befinden auf demselben anzeigt, steht gleichwohl der Accusativ, weil dabei immer die Anschauung einer Erhebung oder eines Hinausragens, also einer Richtung in die Höhe zu Grunde liegt. Z. B. „Der Jünger ist nicht über seinen Meister“ (Luc. 6, 40). „Der Herr hat euch erwählt über alle Völker“ (5 Mos. 10, 15). „Mose war ein sehr geplagter Mensch über alle Menschen auf Erden“ (4 Mos. 12, 13); jetzt gewöhnlich: — vor allen Völkern, — vor allen Menschen.

Anmerk. Nicht so gut heißt es 1 Mos. 34, 19 (Bibel von 1541): »Er war herrlich gehalten über allen in seines Vaters Hause,« wo in neueren Ausgaben mit Recht »über alle« gesetzt ist. Man sagt jedoch richtig: er sitzt in der Schule über seinem Bruder; er setzt sich über seinen Bruder,« weil der Rangunterschied hier durch ein wirklich sinnliches Raumverhältniß dargestellt wird, und sitzen und setzen in eigentlicher Bedeutung stehen.

3) Die Verbreitung oder Erstreckung einer Bewegung längs der Oberfläche eines Körpers, sei es nach allen Richtungen, oder nur in einer Linie, mit unmittelbarer Berührung der Fläche (sinnv. auf), oder ohne solche. Z. B. Ein Tuch über den Tisch, einen Teppich über den Fußboden breiten, decken. Sich über etwas ausbreiten, verbreiten; z. B. die Nachricht verbreitete sich über das ganze Land; auch bildlich: sich über eine Sache verbreiten, d. i. ausführlich darüber reden. — Der Fluß ergoß sich über die Ebene. Bildlich: „Über das Haus David und über die Bürger zu Jerusalem will ich ausgießen den Geist der Gnaden“ (Zach. 12, 10). — Das Wasser trat über den Weg, über das Land. Einen Mantel über sich werfen; einen Schleier über das Gesicht hängen; einen Schuh über einen Leisten schlagen. Der Schweiß floß über sein Gesicht; die Thränen rannen über ihre Wangen. Die Kämpfenden fielen über einander her. „Jesus hub seine Augen auf über seine Jünger“ (Luc. 6, 20). — Ferner: über das Feld laufen, eilen; und besonders ohne Artikel: über Feld, über Land gehen, fahren ꝛc. — Auch auf die Frage wo? steht bei dieser Bedeutung der Accusativ, da hier immer der Begriff der Erstreckung zu Grunde liegt. Z. B. Er war über den ganzen Leib wund, naß u. dgl. „Es ward eine Finsterniß über das ganze Land“ (Luc. 23, 44). Ein Deckel über einen Topf, u. dgl. m. — Darauf beruht das Adverbium überall, d. i. über alles oder alle hin, von einem Ende eines Raumes bis zum andern, oder vom Ersten bis zum Letzten. Z. B. Man sucht ihn überall; und schon im Altd. daz hiez er über al sagen (Iw. 899); iwer gesellen über al (Iw. 3115), d. i. alle zusammen.

In vielen bildlichen Anwendungen verliert sich der Begriff der Erstreckung, und es tritt der einer Richtung nach der oberen Fläche des Gegenstandes und des Haftens auf

derselben hervor, so dass über mit auf zusammenfällt. Z. B. Den Segen über etwas sprechen; den Stab über Jemand brechen; und besonders in den Redensarten: etwas über sich nehmen (s. v. w. es auf sich nehmen, sich anheischig machen es auszuführen rc.); etwas über sich ergehen lassen; über einen gehen oder kommen. Z. B. „Der Segen kam über mich“ (Hiob 29, 13). „Der heilige Geist wird über dich kommen“ (Luc. 1, 35). Unglück, Strafe rc. kommt über ihn. „Sein Blut komme über uns und über unsre Kinder!“ (Matth. 27, 25). „Meine Sünden gehen über mein Haupt“ (Ps. 38, 5). — So auch: über etwas herfallen, gerathen; über etwas gehen f. es angreifen, nehmen und gebrauchen (bes. widerrechtlich). Z. B. Er geht über mein Geld, über meinen Wein rc.

»Nichts geht über den Wein,«
Sagt mein Kellner; allein —
Er geht über den Wein. (Haug)

4) Das Darüberhinaus, d. i. das Überschreiten der Grenze eines Raumes, die Bewegung und Erstreckung bis jenseit desselben, ohne, oder mit Berührung der Oberfläche. Z. B. Der Vogel flog über das Haus. Das Pferd springt über den Graben. Die Brücke geht oder führt über den Fluss. Über einen Stock springen; über einen Stein fallen; über die Schwelle treten. Über das Wasser schwimmen, fahren, setzen; über den Weg laufen; über einen Berg klettern. So auch in bildlichen Redensarten, als: das geht über meinen Horizont, über meinen Verstand; über die Schnur hauen; einen über die Klinge springen lassen; Jemand über die Achseln ansehen; etwas nicht übers Herz bringen können. „Achtzig Jahre waren schon über sein Haupt hin geflogen“ (Geßner). — Bei Ortsnamen steht über auch für durch; z. B. er reis't über Hamburg nach London; die Reise ging über Paris, u. dgl. m.

5) In abstracterer Anwendung das Überschreiten eines Maßes, ein Mehr der Größe, Menge, Zeitdauer, dem Gewicht oder der inneren Stärke nach, so dass es oft mit mehr als, länger als rc. vertauscht werden kann. Z. B. Er gab über sein Vermögen. Über die Gebühr, über die Billigkeit fordern; über alle Maßen, über alle Beschreibung schön; über alle Erwartung glücklich. Es waren über funfzig Personen da (s. v. w. mehr als funfzig). Die Rechnung beträgt über hundert Thaler. Das ist über eine Elle lang, über einen Fuß breit, über zehn Pfund schwer; über die Hälfte zu viel, zu theuer rc. Die Rede dauerte über eine Stunde. Es währt schon über ein Jahr. Er blieb über die Zeit aus. „Ernst über seine Jahre war sein Sinn“ (Schiller). — Daher sagt man auch richtig: überdies, über das Alles (hinaus) in dem Sinne von außerdem; nicht gut: überdem, über dem Allen. Z. B. „Über das alles ist heute der dritte Tag“ (Luc. 24, 21).

Anmerk. 1. In dieser Anwendung verliert über vor einem Zahlworte seine präpositionale Rectionskraft und nimmt mit der Bedeutung mehr als zugleich adverbialen Charakter an. Daher sagt man: Das ist über ein Scheffel; über ein Thaler ist ihm gestohlen worden (nicht: über einen Scheffel, über einen Thaler); er hat es über hundert Leuten gesagt. Doch wird man der Härte wegen nicht leicht sagen: eine Rechnung von über hundert Thalern, eine Rede von über einer Stunde (vgl. I. S. 863. 2), sondern lieber: von mehr als hundert Thalern, von mehr als einer Stunde.

2. Aus dieser Bedeutung entspringt der adverbiale Gebrauch von über in Zusammensetzungen mit Adjectiven und Substantiven zur Bezeichnung eines das gewöhnliche Maß überschreitenden Grades einer Eigenschaft; z. B. übergroß, überreich, überlaut, überklug; das Übergewicht, Übermaß, der Übermuth u. dgl. m.

6) Auf Zeitverhältnisse wird über mit dem Accusativ in doppelter Weise angewendet:

a) Um die Erstreckung eines Thuns oder eines Vorgangs durch einen Zeitraum oder auch das Fallen desselben in den Zeitraum zu bezeichnen (sinnv. während). Diese Bedeutung, welche sich auf das unter 3) angeführte Raumverhältniß gründet, hat über jetzt nur in der gangbaren Verbindung über Nacht. Z. B. „Kehret doch ein und bleibet über Nacht" (1 Mos. 19, 2); daher das zusammengesetzte übernachten f. die Nacht zubringen. „Der Friede wird kommen über Nacht" (Schiller).

Anmerk. Bei andern Zeitnamen, wie Tag, Jahr, Stunde, Woche ꝛc., wird über in der Bedeutung einer Zeitdauer immer dem Accusativ nachgesetzt und ist dann, wie bei gleicher Stellung durch und entlang (s. o. S. 263 Anm. 1. u. S. 219 Anm. 1.) nicht sowohl Präposition, als ein den Accusativ der Erstreckung begleitendes Adverbium. Z. B. Ich habe ihn den ganzen Tag über nicht gesehen. Was hast du die ganze Zeit über gethan? Er hat das Jahr über fleißig gearbeitet. Ich werde den Sommer über hier bleiben. »Es wird kein Mann bei Dir bleiben diese Nacht über« (2 Sam. 19, 7). »Den Sabbath über waren sie stille« (Luc. 23, 56). »Er sitzt den Tag über zu Hause« (Göthe). Im Altd. wurde über als echte Präposition auch diesen Zeitbenennungen vorangesetzt; z. B. ubar jar (d. i. jährlich, od. viele Jahre hindurch); ubar dag (täglich), bei Otfr., s. Graff S. 165; über tac (Lohengr. 177), d. i. den Tag hindurch.

b) Um auszudrücken, daß ein in die Zukunft fallender Vorgang erst nach einem benannten Zeitraume, oder nicht früher, als mit dessen Ablauf eintreten wird (sinnv. in, s. o. S. 297. b.). Diese Bedeutung gründet sich auf die unter 4) angeführte des Überschreitens einer räumlichen Grenze. Z. B. Über acht Wochen, über ein Jahr (d. i. nach Verlauf des bezeichneten Zeitraumes) wird er wiederkommen. Heute über acht Tage werde ich bezahlen. Wenn ich übers Jahr noch lebe ꝛc. Über kurz oder lang ꝛc. (d. i. nach kurzer oder langer Zeit). „Über ein

Kleines (d. i. in Kurzem) so werdet ihr mich nicht sehen" (Joh. 16, 16). Daher auch übermorgen, als Adverbium zur Bezeichnung des nächsten Tages nach dem morgenden.

Anmerk. In der älteren Sprache wurde über im Sinne des zeitlichen nach auch von vergangenen Vorfällen gebraucht. Z. B. dô wart — niht über lanc ein türlîn ûf getân (Iw. 1150); »nicht über lang darnach es geschah« (Theuerdank 72), d. i. nicht lange nachher. Und so noch bei Luther: »Es begab sich über drei Jahre« (1 Kön. 2, 39), d. i. drei Jahre hernach. »Über acht Tage waren abermal seine Jünger drinnen« (Joh. 20, 26), d. i. acht Tage darauf.

Aus der sinnlichen Anschauung der räumlichen Verbreitung oder Erstreckung entspringt ferner die Anwendung dieser Präposition mit dem Accusativ auf folgende abstracte Verhältnisse:

7) Das Verhältniß der Herrschaft, Obmacht oder Gewalt, Aufsicht oder Fürsorge in Verbindungen, wie: über einen oder etwas herrschen oder Herr sein, siegen, die Oberhand haben, gebieten, befehlen, schalten, wachen, die Aufsicht führen rc. Z. B. "Sei ein Herr über Deine Brüder" (1 Mos. 27, 29). "Ich will über sie wachen" (Jerem. 44, 27). "Der Du über Viele sorgend herrschest" (Göthe). "So lasset Ihr das Regiment über Euch schalten und walten" (Ders.) "Ich kann auch über diese letzte Schwäche siegen" (Schiller). Er ist Herr über sein Vermögen. Er gebietet, hat die Aufsicht über mich. — So auch in unmittelbarer Verbindung mit Substantiven, welche den Begriff der Herrschaft oder Aufsicht enthalten; z. B. der Herr, der König über das Land; der Befehlshaber über die Truppen; der Aufseher über die Arbeiter, u. dgl. m.

8) Die Beziehung auf das Object oder den Stoff einer geistigen Thätigkeit, über welchen dieselbe sich gleichsam verbreitet. Daher sagt man: über etwas nachdenken, urtheilen, sprechen, reden, schreiben, sich unterreden, berathschlagen; über eine Sache seine Meinung sagen, entscheiden; etwas über eine Sache bemerken, anmerken; sich über eine Sache streiten, verständigen, vereinigen rc. Z. B. Er hat ein Buch über die deutsche Geschichte geschrieben. Er predigte über das Evangelium. Sie stritten über die Glaubwürdigkeit der Erzählung. Wir unterredeten uns über die Unsterblichkeit der Seele, u. dgl. m.

9) Die Richtung des Gemüths auf den Gegenstand einer Empfindung und Gefühlsäußerung, besonders der Freude, der Trauer, des Verdrusses und der Verwunderung, in den Verbindungen: sich über etwas oder Jemand freuen, betrüben, ärgern, bekümmern, grämen, erbarmen, erzürnen, entrüsten, wundern, entsetzen; über etwas oder Jemand zürnen, trauern, erstaunen, erschrecken, froh, entzückt, bestürzt, böse, traurig, unwillig, verdrießlich, ungeduldig sein oder werden; über etwas oder Jemand klagen, weinen, lachen, murren, schelten, spotten; sich über einen

beklagen, beschweren, lustig machen oder aufhalten; einem Vorwürfe über etwas machen, u. dgl. m. Z. B. Ich freue mich über ihn, über sein Glück. Er war über diese Antwort ganz entrüstet, erzürnt, erbittert. Spotte nicht über das Unglück Deines Feindes! Er hält sich über mich auf, d. i. macht sich über mich lustig oder äußert sich nachtheilig über mich. „Ich erschrecke über Eure Unverschämtheit“ (Göthe). „Die Stände, aufgebracht über den Kaiser“ ꝛc. (Schiller). „Vergebens wird er sich darüber beklagen“ (Ders.). „Darüber scheinen Sie erstaunt?“ (Ders.). — Hieher gehört auch der elliptische Gebrauch von über mit dem Accusativ in Ausrufungen der Verwunderung oder des Unwillens; z. B. über den klugen Mann! Über den schlauen Plan! Pfui über die Schande! (Vgl. I. S. 915).

Anmerk. Luther setzt in den letzteren beiden Fällen gewöhnlich, aber mit Unrecht, den Dativ. Z. B. »Die Gedanken, die ich auf meinem Bette hatte uber dem Gesichte, so ich gesehen hatte, betrübten mich« (Dan. 4, 2). »Da erhub sich eine Frage unter den Jüngern Johannis sampt den Jüden uber der Reinigung« (Joh. 3, 25). »Ich besprach mich mit jnen uber dem Evangelio« (Galat. 2, 2). »Sie werden sich ewiglich frewen und frölich sein uber dem, das ich schaffe« (Jes. 65, 18). »Und werden sich verwundern und entsetzen uber alle dem Gute und uber alle dem Friede, den ich jnen geben wil« (Jerem. 33, 9). »Sey nicht ungedültig uber seiner straffe« (Sprichw. 3, 11). So auch Opitz (Psalm 9):

Ich will mich über dir allein
Erlustigen und fröhlich sein.

10) Der Begriff der Ursache oder Veranlassung eines Thuns oder die causale Bedeutung (sinnv. wegen) hängt unmittelbar mit den vorigen zusammen, sofern der Gegenstand, auf den der Geist oder das Gemüth sich richtet, zugleich der Grund oder Anlaß zu der darauf bezüglichen Geistesthätigkeit oder Gemüthsbewegung ist. „Über eine Sache streiten, klagen, unwillig sein, zürnen“ ꝛc. heißt eben so wohl: in Beziehung auf die Sache, als wegen derselben streiten, klagen ꝛc. Rein causal aber wird der Ausdruck, wenn es heißt: „Ich werde noch den Tod über Dich (d. i. Deinetwegen) kriegen“ (Gellert). „Über die Art, wie Augustus die Regierung verwaltete, vergaß man die Art, wie er zu derselben gelangt war“ (Schulze). Über den ungerathenen Sohn kam der Vater in Noth, in Verlegenheit ꝛc. Vernachlässige nicht Deine Pflichten über Dein Vergnügen, u. dgl. m.

Anmerk. 1. Auch in dieser causalen Bedeutung findet sich bei Luther und bei manchen späteren Schriftstellern häufig der Dativ. Z. B. »So bleibestu mit frieden und komest nicht in angst und not uber seiner Torheit« (Sir. 22, 16). »Moses aber floch uber (wegen) dieser rede« (Apost. 7, 29). »Wiltu uber diesem dich fur mir richten lassen?« (Apost. 25, 9). Doch heißt es Apost. 4, 9 (in dem Luther'schen Text von 1541): »So wir heute werden gerichtet uber diese wolthat an dem kranken Menschen.« — »Es wird mir

sehr leicht sein, über ihrem Herzen das Glück zu vergessen« (Gellert). — Allerdings trifft dieser Fall nahe mit dem unter 1. 3) angeführten zusammen, wonach über mit dem Dativ verbunden aus dem Begriffe der Gleichzeitigkeit in die causale Bedeutung übergeht, und es kann daher nicht selten je nach der verschiedenen Auffassung sowohl der Dativ, als der Accusativ stehen. Z. B. über der Beschreibung vergesse ich die ganze Sache (d. i. während ich mit der Beschreibung beschäftigt bin und in Folge dieser Beschäftigung); über die Beschreibung vergesse ich die Sache (rein causal: in Folge oder wegen der Beschreibung). Das Große über dem Kleinen versäumen (d. i. während der Beschäftigung mit dem Kleinen); über das Kleine (d. i. wegen des Kleinen). Ich erwachte über dem Lärme (d. i. während des Lärms); — über den Lärm (in Folge oder wegen desselben), u. dgl. m. — Hieraus ergiebt sich aber zugleich, daß nur in solchen Fällen, wo der mit über verbundene Begriff zugleich auf die Zeitdauer oder die anhaltende Beschäftigung mit einer Sache bezogen werden kann, auch der Dativ richtig ist; das rein causale Verhältniß hingegen immer den Accusativ fordert. In den oben angeführten Beispielen steht mithin der Dativ unrichtig. Es muß heißen: »So kommst Du nicht in Angst und Noth über seine Thorheit« u. s. f. —

Wie wesentlich in den abstracten Anwendungen von über der Accusativ ist, kann man am deutlichsten an solchen Beispielen erkennen, in denen der an deßen Stelle gesetzte Dativ eine sinnliche Ortsbestimmung ausdrücken würde. Z. B. Er weinte über das frühe Grab seines Freundes (dieses war der Gegenstand und der Grund seiner Thränen); er weinte über dem Grabe seines Freundes (d. i. indem er sich über demselben befand). Er hält sich über mich auf (d. i. er macht mich zum Gegenstande seines Spottes); er hält sich über mir auf (er wohnt oder verweilt über mir). Der Löwe brüllt über seinem Raube; — über seinen Raub, u. dgl. m.

2. Das goth. ufar (über) ist aus uf (unter), wie das griech. ὑπέρ, lat. super aus ὑπό, sub entstanden (vgl I. S. 852 Anm. 1. u. Grimm IV. S. 789) und regiert beide Casus, je nachdem wo? oder wohin? gefragt wird. Im Altdeutschen springt das dem goth. uf entsprechende oba in die entgegengesetzte Bedeutung über, so daß die drei altdeutschen Formen oba, obar und ubar sämmtlich den Begriff des goth. ufar enthalten. Unter diese drei Formen aber vertheilen sich die Bedeutungen unseres über so, daß oba, fast ausschließlich mit dem Dativ verbunden, das örtliche Verhältniß des Oben auf die Frage wo? bezeichnet; obar im Sinne des räumlichen Über mit dem Accusativ, aber auch für auf mit dem Dativ und Accusativ steht (vgl. o. S. 235 Anm. 1 und 2); ubar hingegen durchgängig (bis auf ein paar Stellen bei Kero und Isidor) mit dem Accusativ verbunden wird, sowohl in der Bedeutung unseres räumlichen über, wenn es ein Richtungsverhältniß auf die Frage wohin? den Begriff der Verbreitung, des Jenseits rc. bezeichnet, als auch im zeitlichen Sinne und in allen seinen heutigen uneigentlichen Anwendungen (s. Graff S. 158 ff.). — Auch das mittelhochd. über wird immer mit dem Accusativ verbunden und drückt in sinnlicher Anwendung nur das Richtungsverhältniß, außerdem aber alle abstracten Beziehungen unseres heutigen über mit dem Accusativ aus (s. Benecke's

Wörterb. zum Iwein S. 448 ff.), während das räumliche Ortsverhältniß durch ob dargestellt wird; z. B. ob dem brunne stêt ein — stein (Iw. 585); wande si — ein venster ob im ûf tete (Iw. 1459). — Noch die heutigen oberdeutschen Mundarten gebrauchen für das räumliche über mit dem Dativ lieber ober (z. B. er wohnt ober mir u. dgl.). Die neuhochdeutsche Schriftsprache aber war bei dem Veralten von ob und der Ausschließung des provinziellen ober genöthigt, auch das Ortsverhältniß auf die Frage wo? durch über auszudrücken und somit dieser Präposition die Dativrection zurückzugeben, welche sogar, wie oben mehrfach nachgewiesen worden ist, namentlich in der Sprache Luther's und seiner Zeitgenossen, über Gebühr um sich griff.

Unter, dem über entgegengesetzt, bezeichnet das Verhältniß eines niederen oder in der Tiefe befindlichen zu einem in der Höhe darüber befindlichen Dinge, meist mit dem Nebenbegriffe des Bedeckt-, Verborgen- oder Umgebenseins, woraus sich als zweite Bedeutung das Befinden in der Mitte von mehren Dingen oder die Vermengung mit einer den Gegenstand umgebenden, verbergenden Masse entwickelt. In beiden Bedeutungen drückt unter sowohl das Ortsverhältniß mit dem Dativ, als das Richtungsverhältniß mit dem Accusativ aus, und beide werden durch Abstraction auch auf unsinnliche Verhältnisse übertragen.

Erste Hauptbedeutung (lat. sub). Hiernach bezeichnet unter

1. mit dem Dativ

1) in eigentlicher oder räumlicher Anwendung auf die Frage wo? das Befinden oder Verweilen eines Gegenstandes in dem örtlichen Verhältnisse zu einem darüber befindlichen, bedeckenden, verbergenden. Z. B. Der Hund liegt unter dem Ofen, unter dem Stuhle, unter der Bank. Sein Zimmer ist unter dem meinigen. Er wohnt unter mir. Wir saßen unter dem Baume. Die Vögel unter dem Himmel; unter freiem Himmel schlafen; unter einem Dache mit Jemand wohnen, leben (d. i. in demselben Hause). Es geschieht nichts Neues unter der Sonne, unter dem Monde (d. i. auf der Erde). Etwas unter dem Arme, unter dem Mantel tragen; ein Kind unter dem Herzen tragen. Das Land steht unter Wasser (ist überschwemmt). Sein Namen steht unter dem Schreiben. — Wenn eine Bewegung in wagerechter Richtung in Beziehung auf ein darüber befindliches Ding ausgedrückt werden soll, so treten die Adverbien her, hin, weg rc. hinzu; z. B. etwas unter der Bank hervor ziehen; unter dem Regen hin laufen; einem etwas unter dem Arme weg ziehen. — Bildlich angewendet steht unter in den Redensarten: unter dem Joche eines Tyrannen leben; unter einer Decke mit Jemand sein oder liegen (d. i. gemeinschaftliche Sache mit ihm machen); etwas unter der Maske oder Larve der Freundschaft u. dgl. thun; einem unter

dem Siegel der Verschwiegenheit etwas anvertrauen; u
Hand f. heimlich, unvermerkt; etwas unter Händ
f. damit beschäftigt sein; unter vier Augen mit
sein, sprechen; unter einem günstigen Gestirn geboren
Insbesondere drückt es auch einen niedrigern Gra
sehung des Ranges aus. Z. B. Er sitzt in der Sch
mir. Du stehst weit unter ihm u. dgl. m.

2) Uneigentlich ein Verhältniss der Abhängigk
Unterwürfigkeit, des Beschützt- oder Beaufsichtigtsein
Der Mensch muss unter der Herrschaft und dem Sc
Gesetze stehen. Der Lehrling steht unter der Aufsicht,
Leitung, unter der Zucht des Meisters. Wir leben unt
weisen Monarchen. „Ich habe unter mir Kriegsknechte"
8, 9). „Ein Weib, das unter dem Manne ist" (Röm

3) Ein Geringersein in Ansehung des Gra
inneren Stärke oder des Werthes, wie auch der Z
Menge. Z. B. Der Erfolg war unter meiner E
Das ist unter aller Kritik. Die Sachen wurden un
Werthe verkauft. Eine Compagnie, die nicht unter hund
stark ist. Ein Kind unter zehn, ein Mann unter vierzi
(d. i. von weniger als zehn ꝛc. Jahren). Unter eine
kommt die Sache nicht zu Stande. Unter acht Tagen
nicht fertig (d. i. in weniger als einem Jahre, als acht
Unter funfzig Thalern kann ich die Waare nicht geben
weniger als funfzig Thaler). „Der Rath verordnete,
Schiffe nie unter einer bestimmten Anzahl sich hinau
sollten" (Schiller).

Anmerk. Über wird in den entsprechenden uneigentlichen
gen der Herrschaft oder Aufsicht und das Mehr
oder Zahl mit dem Accusativ verbunden, weil die e
deutung auf der Anschauung der Verbreitung oder
die letztere auf der des Überschreitens einer Grenze
o. S. 316); dahingegen bei unter die Vorstellung des
gerseins zu Grunde liegt. »Ein Kind unter zehn
heißt: ein Kind, das auf der Stufenleiter des Alters n
halb des zehnten Jahres steht. — Bemerkenswerth ist
unter, wie die obigen Beispiele zeigen, neben dem B
»weniger als« häufig noch den einer andern Präpo
von, in, für) in sich schließt, welche zur Vermittlung
stimmung mit dem Prädicate ergänzt werden muß.

4) Auf die Zeit angewendet, drückt unter, g
in Verbindung mit Thätigkeits- oder Zustands
Gleichzeitigkeit zweier Vorgänge aus, von denen
als über den andern sich gleichsam hin erstreckend angese
(sinnv. während). Z. B. Er plauderte unter der Pr
i. während derselben). Unter dem Essen erzählte er
Abenteuer. Unter beständigem Regen langten wir in
Nachtquartier an. Ehemals sagte man ausdrücklicher

währendem Gespräche, unter währendem Regen rc. (s. o. während, S. 220). — In dem Ausdrucke „unter der Regierung rc.“ verbindet sich die zeitliche Bedeutung mit der unter 2) aufgeführten der Abhängigkeit. Z. B. Unter der Regierung Friedrichs des Großen erhob sich Preußen zu dem Range einer europäischen Macht. „Unter Karls des Fünften Regierung war Antwerpen die lebendigste und herrlichste Stadt in der Welt“ (Schiller). Daher sagt man auch bloß: unter Friedrich dem Großen, unter Karl dem Fünften rc. — Seltener wird unter mit wirklichen Zeitbenennungen verbunden; z. B. „Und die ganze Menge des Volks war draußen und betete unter der Stunde des Räucherns“ (Luc. 1, 10), gew. in der Stunde rc. Doch sagt man allgemein: unter der Zeit f. während der Zeit, indessen.

Anmerk. 1. Der Gebrauch von unter bei Angabe des Monatstages (z. B. unter dem 5ten September, unter heutigem Datum ist Folgendes verhandelt worden; man schreibt unter dem zehnten August aus Paris rc.) bezieht sich auf das übliche Überschreiben des Datums, und unter steht mithin hier nicht in zeitlicher, sondern in seiner eigentlichen Bedeutung.

2. Wie von in das Zeitadverbium indessen (s. o. S. 302 f.), so wird von unter unterdessen (mittelhochd. under des) gebildet f. unter der Zeit, inzwischen (vgl. I. S. 818). Die anomale Genitivrection ist entweder auch hier aus der mehr adverbialen Auffassung der Präposition unter, oder vielleicht eher aus dem adverbialen Charakter der Genitivform des zu erklären, daher sich im Mittelhochd. statt des auch die noch adverbialere Instrumentalform diu (under diu) findet. Ebenso müssen auch die provinziellen Ausdrücke unter Tages, unter Nachts gedeutet werden, wo den adverbialen Genitiven Tages, Nachts zum Überfluß das zeitbestimmende unter vorangesetzt ist. — Die Verbindung unterweges aber (d. i. eig. unter dem Wege, während des Weges). scheint durch unorganische Verderbung aus dem mittelhochd. under wegen entstanden zu sein, woraus man zunächst durch Anhängung des häufig als adverbialischer Bildungslaut gebrauchten unorganischen s unterwegens (wie es noch jetzt im gemeinen Leben gewöhnlich lautet), dann unterweges bildete (vgl I. S. 805 u. 806 Anm. 1. und S. 811). Auch bei Luther findet sich durchgängig noch die alte Form unterwegen; z. B. »als er unter wegen in der Herberge war« (2 Mos. 4, 24). Das mittelhochd. under wegen hat übrigens, wie heutzutage, zunächst die eigentliche Bedeutung »auf der Reise«; z. B. daz der garzûn waere under wegen (Iw. 2187), d. i. daß der Knappe unterweges wäre; den lewen het er under wegen lân (Iw. 6903). Sobann heißt einen under wegen lân bildlich »ihn gleichgültig seinem Schicksal überlassen«; z. B. ichn lâze iuch niht under wegen (Iw. 4257; vgl. Benecke's Wörterb. S. 460), woraus endlich die heutige gemeine Bedeutung von »etwas unterweges lassen« f. es unterlassen fließt, die sich schon bei Luther und seinen Zeitgenossen findet; z. B. »wenn du das geloben unterwegen lässest, so ist dirs kein sunde« (5 Mos. 23, 22); »daß er solt unterwegen lan den Sprung« (Theuerdank 31).

5) In abstractester Anwendung, welche mit dem Begriff der Gleichzeitigkeit nahe zusammenhängt, dient unter als vermittelnde Partikel für das Verhältniss eines mit dem Prädicate verbundenen Thuns, Zustandes oder Nebenumstandes (sinnv. mit, bei, in), und nimmt dann auch causale und conditionale Bedeutung an, sofern dieser Umstand der Grund oder die Bedingung des durch das Prädicat Ausgesagten ist. Z. B. Sie ging unter Vergießung vieler Thränen, oder unter vielen Thränen. Er versprach es mir unter den stärksten Betheuerungen. Der Kranke verschied unter heftigen Schmerzen. „Meine Haare sind unter Freuden grau geworden“ (Geßner). Er that es unter dem Scheine der Großmuth, unter dem Vorwande des Rechts. Er reis't unter fremdem Namen. Diese Blume ist unter dem Namen Georgine bekannt. Unter diesen Umständen kann ich ihm nicht helfen (d. i. wenn oder weil die Umstände so beschaffen sind). Ich lieh ihm das Geld unter der Voraussetzung, dass er ein redlicher Mann sei, und unter der Bedingung, es mir bald zu erstatten. Was Du behauptest, ist nur unter gewissen Einschränkungen wahr.

2. Mit dem Accusativ steht unter auf die Frage wohin?

1) in eigentlicher, räumlicher Bedeutung, wenn die Bewegung oder Richtung eines Gegenstandes in das örtliche Verhältniss zu einem darüber befindlichen, bedeckenden, verbergenden ausgedrückt werden soll. Z. B. Der Hund legte sich unter die Bank. Wir setzten uns unter den Baum, traten unter das Dach. „Ich bin nicht werth, dass du unter mein Dach gehest“ (Matth. 8, 8). Er nahm das Buch unter den Arm, unter den Mantel. Die Henne versammelt die Küchlein unter ihre Flügel. Er tauchte unter das Wasser. Ein Land unter Wasser setzen. Er schrieb seinen Namen unter den Brief, unter die Rechnung. Das Thermometer fiel unter den Gefrierpunkt. Einem unter die Augen kommen, treten; unter Segel gehen (d. i. zu Schiffe gehen). — So auch in bildlichen Redensarten, als: sein Licht unter den Scheffel stellen; viel Köpfe unter einen Hut bringen (d. i. zur Einigkeit bringen); einen unter die Erde bringen (seinen Tod veranlassen); einem etwas unter den Fuß geben (d. i. insgeheim melden oder anrathen). „Unter dieses Joch wird man Euch beugen“ (Schiller). Insbesondere auch zur Bezeichnung einer Erniedrigung oder Herabsetzung dem Range nach. Z. B. Er wurde in der Schule unter seinen Bruder gesetzt. Der Trunkenbold erniedrigt sich unter die Thiere, unter die Menschenwürde, u. dgl. m.

2) Uneigentlich, um das Versetzen oder Gerathen in ein Verhältniss der Abhängigkeit, des Schutzes oder der Aufsicht zu bezeichnen. Z. B. Unter eines Andern Herrschaft, Gewalt gerathen; sich unter den Schutz der Gesetze begeben; einen Verbrecher unter die Aufsicht der Polizei stellen. „Unter das

Gesetz gethan" (Gal. 4, 4); " — und nehmen gefangen alle Vernunft unter den Gehorsam Christi" (2 Kor. 10, 5).

Zweite Hauptbedeutung (lat. inter), sinnv. zwischen, niederdeutsch gem. mang oder mank (s. I. S. 858. Anm. 2). Hiernach bezeichnet unter:

1. mit dem Dativ

1) in sinnlichem Verstande auf die Frage wo? das Befinden eines Gegenstandes in der Mitte oder in einer Reihe mehrer andern Dinge, oder das Gemischtsein in eine Masse. Z. B. Er war mitten unter ihnen. Ich saß unter den Zuschauern. Die gesuchte Rechnung lag unter andern Papieren. Besitzen Sie Hölty's Gedichte unter Ihren Büchern? Es steht viel Unkraut unter dem Weizen, ist viel Staub und Unrath unter dem Korne. Es ist Wasser unter dem Weine. Es liegt bei ihm Alles unter einander (d. i. nicht geordnet, durch einander gemengt). "Der Gläubigen ist wenig unter den Menschenkindern" (Ps. 12, 2). — Daher bildlich: unter andern (Dingen) od. unter Anderm, d. i. vermischt mit andern Dingen, neben oder außer Anderm; z. B. er sagte unter Anderm auch dies ꝛc. —

Unter drückt aber nicht bloß das Vorhandensein eines Dinges in einer Reihe von mehren aus, sondern auch das wirkliche, oder bloß gedachte Herausnehmen oder Auswählen desselben aus einer Mehrheit, in welcher Anwendung es sich mit aus und von (s. o. S. 251) berührt. Z. B. Unter zwei Übeln muß man das kleinste wählen. "Unter seinen Söhnen habe ich mir einen König ersehen" (1 Sam. 16, 1). Er ist der Beste, der Weiseste unter Allen. Unter allen Speisen ist diese die gesundeste. Unter zehn Dukaten war einer zu leicht.

2) In unsinnlicher Anwendung Verhältnisse der gegenseitigen Beziehung zweier oder mehrer Gegenstände zu einander, der Wechselseitigkeit oder Gemeinschaft. Z. B. Es findet unter (gew. zwischen) Beiden ein großer Unterschied Statt. Unter streitenden Parteien Frieden stiften. Die Einigkeit unter Eheleuten, das gute Vernehmen unter den Gliedern einer Familie stören, wiederherstellen ꝛc. Die unter uns bestehende Freundschaft. Das Buch ist unter Brüdern zehn Thaler werth. Sie haben sich unter einander (gegenseitig) viel Gutes erwiesen. Es ist unter uns so üblich. Die Sache bleibt unter uns (d. i. auf unser gemeinschaftliches Wissen beschränkt); unter uns gesagt ꝛc.

2. Mit dem Accusativ

1) auf die Frage wohin? das Gelangen oder Versetzen eines Gegenstandes in die Mitte anderer, oder das Vermischen mit einer Masse. Z. B. Er trat mitten unter sie. Ich setzte mich unter die Zuschauer. Er gerieth unter das Volk. Unter die Soldaten gehen; sich unter die Vornehmen eindrängen,

5) In abstractester Anwendung, welche mit dem B
Gleichzeitigkeit nahe zusammenhängt, dient unter als v
de Partikel für das Verhältniß eines mit dem Pr
verbundenen Thuns, Zustandes oder Nebenu
des (sinnv. mit, bei, in), und nimmt dann auch
und conditionale Bedeutung an, sofern dieser Um
Grund oder die Bedingung des durch das Prädicat Au
ist. Z. B. Sie ging unter Vergießung vieler Thrän
unter vielen Thränen. Er versprach es mir unter den
Betheuerungen. Der Kranke verschied unter heftigen S
„Meine Haare sind unter Freuden grau geworden" (
Er that es unter dem Scheine der Großmuth, unter d
wande des Rechts. Er reis't unter fremdem Namen.
Blume ist unter dem Namen Georgine bekannt. Unt
Umständen kann ich ihm nicht helfen (d. i. wenn oder
Umstände so beschaffen sind). Ich lieh ihm das Geld u
Voraussetzung, daß er ein redlicher Mann sei, und
Bedingung, es mir bald zu erstatten. Was Du behau
nur unter gewissen Einschränkungen wahr.

2. Mit dem Accusativ steht unter auf die Frage

1) in eigentlicher, räumlicher Bedeutung, wenn
wegung oder Richtung eines Gegenstandes in das
Verhältniß zu einem darüber befindlichen,
den, verbergenden ausgedrückt werden soll. Z. B. D
legte sich unter die Bank. Wir setzten uns unter de
traten unter das Dach. „Ich bin nicht werth, daß
mein Dach gehest" (Matth. 8, 8). Er nahm das B
den Arm, unter den Mantel. Die Henne versammelt
lein unter ihre Flügel. Er tauchte unter das Wass
Land unter Wasser setzen. Er schrieb seinen Namen
Brief, unter die Rechnung. Das Thermometer fiel
Gefrierpunkt. Einem unter die Augen kommen, trete
Segel gehen (d. i. zu Schiffe gehen). — So auch in
chen Redensarten, als: sein Licht unter den Scheffe
viel Köpfe unter einen Hut bringen (d. i. zur Einig
gen); einen unter die Erde bringen (seinen Tod vera
einem etwas unter den Fuß geben (d. i. insgeheim me
anrathen). „Unter dieses Joch wird man Euch beugen" (
Insbesondere auch zur Bezeichnung einer Erniedrig
Herabsetzung dem Range nach. Z. B. Er wurde in de
unter seinen Bruder gesetzt. Der Trunkenbold erniedrigt
die Thiere, unter die Menschenwürde, u. dgl. m.

2) Uneigentlich, um das Versetzen oder Gera
ein Verhältniß der Abhängigkeit, des Schutzes oder
sicht zu bezeichnen. Z. B. Unter eines Andern Herrsch
walt gerathen; sich unter den Schutz der Gesetze begebe
Verbrecher unter die Aufsicht der Polizei stellen. „U

Gesetz gethan" (Gal. 4, 4); " — und nehmen gefangen alle Vernunft unter den Gehorsam Christi" (2 Kor. 10, 5).

Zweite Hauptbedeutung (lat. inter), sinnv. zwischen, niederdeutsch gem. mang oder mank (s. I. S. 858. Anm. 2). Hiernach bezeichnet unter:

1. mit dem Dativ

1) in sinnlichem Verstande auf die Frage wo? das Befinden eines Gegenstandes in der Mitte oder in einer Reihe mehrer andern Dinge, oder das Gemischtsein in eine Masse. Z. B. Er war mitten unter ihnen. Ich saß unter den Zuschauern. Die gesuchte Rechnung lag unter andern Papieren. Besitzen Sie Hölty's Gedichte unter Ihren Büchern? Es steht viel Unkraut unter dem Weizen, ist viel Staub und Unrath unter dem Korne. Es ist Wasser unter dem Weine. Es liegt bei ihm Alles unter einander (d. i. nicht geordnet, durch einander gemengt). "Der Gläubigen ist wenig unter den Menschenkindern" (Ps. 12, 2). — Daher bildlich: unter andern (Dingen) od. unter Anderm, d. i. vermischt mit andern Dingen, neben oder außer Anderm; z. B. er sagte unter Anderm auch dies ꝛc. —

Unter drückt aber nicht bloß das Vorhandensein eines Dinges in einer Reihe von mehren aus, sondern auch das wirkliche, oder bloß gedachte Herausnehmen oder Auswählen desselben aus einer Mehrheit, in welcher Anwendung es sich mit aus und von (s. o. S. 251) berührt. Z. B. Unter zwei Übeln muß man das kleinste wählen. "Unter seinen Söhnen habe ich mir einen König ersehen" (1 Sam. 16, 1). Er ist der Beste, der Weiseste unter Allen. Unter allen Speisen ist diese die gesundeste. Unter zehn Dukaten war einer zu leicht.

2) In unsinnlicher Anwendung Verhältnisse der gegenseitigen Beziehung zweier oder mehrer Gegenstände zu einander, der Wechselseitigkeit oder Gemeinschaft. Z. B. Es findet unter (gew. zwischen) Beiden ein großer Unterschied Statt. Unter streitenden Parteien Frieden stiften. Die Einigkeit unter Eheleuten, das gute Vernehmen unter den Gliedern einer Familie stören, wiederherstellen ꝛc. Die unter uns bestehende Freundschaft. Das Buch ist unter Brüdern zehn Thaler werth. Sie haben sich unter einander (gegenseitig) viel Gutes erwiesen. Es ist unter uns so üblich. Die Sache bleibt unter uns (d. i. auf unser gemeinschaftliches Wissen beschränkt); unter uns gesagt ꝛc.

2. Mit dem Accusativ

1) auf die Frage wohin? das Gelangen oder Versetzen eines Gegenstandes in die Mitte anderer, oder das Vermischen mit einer Masse. Z. B. Er trat mitten unter sie. Ich setzte mich unter die Zuschauer. Er gerieth unter das Volk. Unter die Soldaten gehen; sich unter die Vornehmen eindrängen,

einschleichen. Wasser unter den Wein mischen. Er wirft,
Alles unter einander. — Insbesondere auch die im
schehende Hinzufügung oder Hinzuzählung eine
standes zu einer Mehrheit anderer (sinnv. zu). Z. B.
oder zähle ihn unter meine Freunde. Etwas unter v
Klassen oder Ordnungen bringen. Auch bei gehöre
diesem Sinne unter mit dem Accusativ, weil man
wohin? fragt. Z. B. Er gehört unter die wenigen R
nen. Der Krieg gehört unter die größten Übel der We

2) Die Mittheilung oder Vertheilung ein
an Mehre, die Verbreitung derselben in einer Ge
zur gemeinsamen Theilnahme ihrer Glieder. Z. B. D
unter sich theilen. Der Wohlthätige theilt Geld unter di
Was ist das unter so Viele? (näml. vertheilt).
rücht verbreitete sich (wohin?) unter das Volk; (
auf die Frage wo? unter dem Volke). Etwas
Leute bringen (d. i. zu deren Kenntniß); es kommt
Leute. Auch unter die Landleute hat sich der Luxus ein
" — Auf daß es nicht weiter einreiße unter da
(Apost. 4, 17); gew. mit dem Dativ; z. B. diese
wohnheit ist unter ihnen eingerissen. Hingegen steht
theilen richtiger der Accusativ, weil darin immer
stellung einer auf ein Ziel gerichteten Thätigkeit liegt.
also nicht gut: "Ein kluger Knecht wird herrschen über
Erben und wird unter den Brüdern das Erbe a
(Sprichw. 17, 2); sondern besser: unter die Brüde

Anmerk. Die gothische Sprache besitzt für den Begriff d
(sub) die beiden Präpositionen uf und undar oder undarô
IV. S. 789 f.). In dem althochd. oba erlischt die
des goth. uf (s. o. S. 320 Anm. 2), und es bleibt daher
nur untar, undar, undir übrig, welche Präposition, wie
Gothischen, beide Casus je nach den Fragen wo? und
regiert, und, wie unser unter, neben der Bedeutung
gentlichen und uneigentlichen Sinne schon in den ältest
auch die Bedeutung inter hat; z. B. mit dem Dativ
inan unter sinen magun (Tat.), suchten ihn unter seinen
ten; gisegenot sis thu untar wiban (Tat.), gesegnet
ter den Weibern; sizen untar scualarin (Otfr.), sitzen
Schülern; lilia undir dornin (Notk.), Lilie unter Dorne
dem Accusativ: uzgieng thaz wort untar thie bruod
under sundige cham ih (Notk.); s. Graff S. 174 ff.
das mittelhochd. under; s. die zahlreichen Beispiele b
Wörterb. zum Iwein S. 460 ff.

Zwischen bedeutet seiner Abstammung nach (s. I. S.
der Mitte von zwei Gegenständen", ist fo
unter (in der zweiten Hauptbedeutung) sinnverwandt,
gleichbedeutend, da unter in der Regel auf eine größe
von Dingen bezogen wird. Vgl. z. B. Ich konnte me
der unter dem großen Haufen lange nicht herausfinder
fand ich ihn zwischen den beiden Herren N. — Es

1. mit dem Dativ

1) eigentlich, um die örtliche Lage eines Gegenstandes in der Mitte von zwei andern auf die Frage wo? zu bezeichnen, wie auch das zeitliche Verhältniß, wonach ein Zeitpunkt oder Vorgang in der Mitte von zwei andern liegt. Z. B. Sie saß zwischen mir und ihrem Bruder. Er ging zwischen beiden Freunden. Zwischen dem Hause und dem Garten ist der Hof. Potsdam liegt zwischen Berlin und Brandenburg. Zwischen den beiden Wendekreisen ist die heiße Zone. „Wunderbar hat sich der Rhein zwischen den engen Thälern einen Weg gebahnt" (G. Forster). — Es geschah zwischen Weihnachten und Ostern. Zwischen heute und übermorgen muß er kommen. Ein Jüngling zwischen sechzehn und achtzehn Jahren. — So auch in bildlichen Redensarten, wie: sich zwischen zwei Stühlen niedersetzen; zwischen Thür und Angel sein; zwischen Furcht und Hoffnung schweben. — In allen diesen Fällen könnte unter nicht stehen.

2) In abstracterer Anwendung, um gegenseitige Beziehungen zweier Gegenstände zu einander zu bezeichnen. Z. B. Es ist ein großer Unterschied zwischen beiden Gewächsen, — zwischen dir und mir ꝛc. Auch: „einen Unterschied zwischen zwei Dingen machen, setzen ꝛc."; nicht: zwischen zwei Dinge, da der in dem Verbum liegende Thätigkeitsbegriff hier ganz abstract und nicht unter der Form der Richtung gefasst wird. — Es entstand ein Streit zwischen beiden Eheleuten, zwischen Mann und Frau. Sei Du Richter zwischen ihm und ihr, oder zwischen Beiden; suche Freundschaft zwischen ihnen zu stiften. Die Feindseligkeiten haben zwischen den kriegführenden Mächten wieder begonnen. „Laß nicht Zank sein zwischen dir und mir, und zwischen meinen und deinen Hirten" (1 Mos. 13, 8). „Wäre ein Obmann zwischen uns und Östreich!" (Schiller). „Rein muss es bleiben zwischen mir und ihm" (Ders.). — In diesem Sinne kann auch unter gebraucht werden, wenn die beiden auf einander bezogenen Gegenstände zu einen Collectivbegriffe im Plural verbunden sind; nicht aber, wenn sie einzeln genannt werden. Z. B. Es entstand Streit unter den Eheleuten; suche Freundschaft unter ihnen zu stiften; aber nicht: — unter dem Manne und der Frau, — unter ihm und ihr; obwohl in der älteren Sprache auch in diesem letzteren Falle nicht selten unter gesagt wurde; z. B. ein süenaerinne under manne unde under wîbe (Iw. 2057). „So lange der Erbe ein Kind ist, so ist unter ihm und einem Knechte kein Unterschied" (Gal. 4, 1).

2. Mit dem Accusativ auf die Frage wohin? wenn die Richtung nach der Mitte von zwei Gegenständen angezeigt werden soll. Z. B. Sie setzte sich zwischen mich und ihren Bruder. Er trat zwischen uns beide. Er stellte den Stuhl zwi-

schen die beiden Tische. Der Ball fiel zwischen die beiden Häuser. Das Geldstück rollte zwischen diese Bretter. „Die Wolkensäule kam zwischen das Heer der Egypter und das Heer Israel“ (2 Mos. 14, 20). Etwas zwischen zwei Finger fassen. So auch bildlich: zwischen zwei Feuer gerathen; zwischen streitende Parteien treten, sich einmischen, u. dgl. m. — Unter könnte in allen diesen Beispielen nicht stehen.

Anmerk. 1. Die bestimmtere und engere Bedeutung, wonach zwischen von unter verschieden ist, zeigt sich auch in den Zusammensetzungen: Zwischenraum, Zwischenzeit, Zwischenspiel, Zwischenreich, Zwischenträger u. a. m. — Zwischen bezeichnet jedoch nicht ausschließlich die Mitte von zwei Dingen; es können auch mehre sein, sofern sie nur nach zwei Seiten hin getheilt sind oder bemerkbare Zwischenräume lassen, und nicht eine völlige Vermengung oder Vermischung Statt findet. Daher sagt man richtig: Ich zerbrach das Glas zwischen den Fingern. Das Raupennest fiel zwischen die Blätter des Baumes. »Der Feind säete Unkraut zwischen den Weizen« (Matth. 13, 25), u. dgl. m.

2. Seinem Ursprunge nach, als Dativ Plur. des Adjectivs zuisc sollte zwischen nur mit dem Dativ eines Substantivs im Plural verbunden werden. Das althochd. untar zuiskêm, in zuiskêm steht in der That nie anders, und auch das mittelhochd. zwischen in der Regel mit dem Dativ (vgl. I. S. 857 f.). Doch findet sich hier auch schon der Accusativ (z. B. zwischen sich, Frib. Trist. 4942, s. Grimm IV. S. 802). Im Neuhochd. aber ist die ursprüngliche Bedeutung des Wortes so völlig vergessen und es hat so ganz den Charakter einer echten Präposition angenommen, daß die Accusativrection durchaus nichts Auffallendes hat (vgl. o. S. 215).

Vor (wohl zu unterscheiden von für, s. o. S. 273 ff.) drückt eigentlich im Gegegensatz zu hinter das räumliche Verhältniß eines Gegenstandes zu einem andern aus, welcher jenem mit der Vorderseite zugewendet ist; jedoch ohne unmittelbare Berührung oder Verbindung. Vgl. z. B. Der Baum steht vor dem Hause; die Inschrift, das Schild ist vorn an (nicht vor) dem Hause. Auch ist es für den Begriff des vor nicht nothwendig, daß beide Gegenstände einander mit der Vorderseite zugekehrt sind, wodurch sich vor von gegenüber unterscheidet (s. o. S. 236). Vgl. z. B. Er stand mir gegenüber, und: er stand vor mir, ging vor mir her, wobei er mir den Rücken zukehren kann. — Insbesondere bezeichnet vor

1. mit dem Dativ

1) das örtliche Befinden oder Verweilen in dem bemerkten Verhältnisse zu einem Gegenstande (lat. pro, ante), entg. hinter. Z. B. Das Buch liegt vor Dir, vor Deinen Augen. Es schwebt mir vor den Augen. Der Hund liegt vor der Hausthür. Er wohnt vor dem Thore. Vor dem Thore spazieren gehen. Er fiel vor dem Könige nieder. Der Hirt treibt die Heerde vor sich her. So auch in den bildlichen

Redensarten: Gott vor Augen haben; vor der Thür sein f. nahe bevorstehen; z. B. der Krieg ist vor der Thür; vor der Hand, als adverbialischer Ausdruck st. für jetzt, für den Augenblick; z. B. vor der Hand mag es so bleiben. — In Beziehung auf Personen aber hat vor die bestimmtere Bedeutung in Gegenwart oder Angesichts (lat. coram). Z. B. Vor dem Richter oder vor Gericht erscheinen; sich vor Jemand demüthigen; vor ihm verstummen; vor Jemand den Hut abnehmen. Er hat Dich vor mir, vor der ganzen Gesellschaft beleidigt. Er hält eine Rede vor einer großen Versammlung, u. dgl. m. Daher auch: vor Gott und der Welt schuldig, strafbar sein (d. i. eig. im Angesicht, dann nach dem Urtheile Gottes und der Welt).

2) Zeitlich ein Frühersein oder -Geschehen (lat. ante), entg. nach (s. o. S. 244), sowohl in Beziehung auf Zeitbenennungen, als auf ein Thun oder einen Vorgang. Z. B. Er kam vor Sonnenaufgang, vor 5 Uhr, vor Mittag, vor Ostern; vor Tage aufstehen. Es geschah vor zehn Jahren. Vor zehn Uhr geh' ich nicht zu Bette. Ich habe ihn vor einigen Jahren kennen gelernt. Etwas vor der Zeit thun (d. i. vor der bestimmten oder gehörigen Zeit). „Doch es gefiel der Vorsehung, mich vor der Zeit von meiner schönen Pflanzung abzurufen" (Schiller). Es geschah vor deiner Geburt. Wir waren noch vor dem Regen zu Hause. Er kam drei Tage vor der Hochzeit an. Vor diesem oder vordem, als adverbialer Ausdruck für: vor dieser Zeit, ehedem; vor kurzem f. vor kurzer Zeit. — Auch in dieser Bedeutung tritt vor in unmittelbare Verbindung mit Personennamen, wobei aus dem Zusammenhange ein Zustand oder Thun der Person ergänzt wird. Z. B. Ich war schon vor ihm da (d. i. früher, als er da war). Er ist vor seinem Vater gestorben (d. i. früher als sein Vater starb). „Seines gleichen war vor ihm kein König gewesen — und nach ihm kam seines gleichen nicht auf." (2 Kön. 23, 25).

Anmerk. Die Genitivform bei vor in der Verbindung vor Alters, landsch. auch vor Morgens, vor Abends, vor Nachts, ist als adverbialer Genitiv zu fassen (vgl. unter, S. 323 Anm. 2), welchem die Präposition eben so vorgesetzt wird, wie den Adverbien heute, morgen, gestern rc.; z. B. vor heute, vor gestern konnte er nicht kommen; auch vorgestern, als zusammengesetztes Adverbium zur Bezeichnung des Tages, welcher dem gestrigen voranging.

3) Ein Voranstehen oder Übertreffen in Ansehung des Grades, Werthes oder Ranges, einen Vorzug oder Vorrang, entg. nach. Z. B. Er hat mich vor allen Andern (d. i. in höherm Grade als alle Andern) beleidigt. „Wir haben alle unsere Fehler, nur einer vor dem andern" (Gellert), d. i. mehr, als der andere. Vor allen Dingen od. vor Allem muß ich dir sagen rc. Er hat manche Vorzüge vor seinem Bru-

der; auch: er hat Vieles vor ihm voraus (d. i. er i
ihn in Vielem). Der König zeichnete ihn vor allen Ande

Anmerk. In der älteren Sprache wurde in diesem Sinne, i
bei gehen und andern Verben, welche eine Bewegung o
tung ausdrücken, vor auch mit dem Accusativ verbunde
bei Opitz (Psalm 119):

Begleite mich zu seinen rechten Steigen;
Denn solches geht vor alle Frölichkeit.

*

Weil ich ihn auch vor alles Gold und Geld,
So viel sein ist, gar billich kan erhöhen.

*

Die Satzungen, so Du uns vorgestellt,
Wil ich mir stets vor alle Lust erwehlen.

Jetzt verbinden wir vor in diesem Sinne immer mit dem
und behandeln vorgehen als zusammengesetztes Verbum.
Das Nöthige geht dem Nützlichen, das Nützliche dem bl
nehmen vor.

4) Die Beziehung des Thuns, Zustandes oder Em
des Subjects auf einen Gegenstand, gegen den man
schützen sucht, den man vermeidet oder abwehrt, fü
oder verabscheut, in den Verbindungen: vor einem
entfliehen, weichen, davon laufen; sich oder etwas vor ei
son oder Sache verbergen, verstecken, verschließen, ver
bewahren, schützen, hüten, behüten, sichern, verstellen; e
etwas warnen; vor einer Person oder Sache sicher, in
heit, geborgen, gedeckt sein; sich vor einem oder etwas f
scheuen, schämen; vor einer Person oder Sache erschreck
entsetzen, grauen, zittern, beben; mir ist bange, mir e
einer Sache; ich empfinde Ekel, Abscheu davor. Z. B. (
ergriff die Flucht, verbarg sich vor seinem Feinde. Er v
seine Ohren, verschloss sein Herz vor mir. Sie erschr
einer Maus, flieht vor einer Spinne, scheuet sich vor
Frösche. Fürchte dich nicht vor mir! Er warnte mich v
Manne, vor der Gefahr. Er zittert vor der Strafe. V
Gefahr ist mir nicht bange. Das Kind schämte sich v
Fremden. Mir ekelte vor der Speise. „Vor Verräther
Überfall sind wir doch sicher? (Schiller). „Er erschrickt v
eignen Macht“ (Ders.). „Kein Eisengitter schützt vor ihrer
(Ders.). „Vor gewissen Erinnerungen möchte ich mi
hüten“ (Ders.). „Mir grauet vor der Götter Neide“
— Es leuchtet ein, daß dieser abstracten Anwendung v
die sinnliche Anschauung des „im Angesicht“ oder „g
über“ zu Grunde liegt (s. o. 1). „Er flieht, verbirg
stellt sich, zittert, schämt sich vor seinem Herrn ꝛc.
eigentlich: er flieht, verbirgt sich ꝛc. im Angesicht
Herrn oder bei dessen Anblick. Dies bloß sinnlich
hältniß nimmt aber die Bedeutung einer innerlichen

hung an, sofern der Gegenstand der Anschauung das Thun oder die Empfindung des Subjects veranlasst oder bewirkt. Auf der Grenze zwischen beiden Bedeutungen stehen Ausdrücke, wie: er stand vor ihm auf, nahm den Hut vor ihm ab, verbeugte sich vor ihm u. dgl. m. — Hieraus entwickelt sich

5) die kausale Bedeutung, vermöge deren vor die Beziehung auf den realen Grund oder die wirkende Ursache eines Vorganges ausdrückt, auch wenn diese nicht ein dem Subject gegenüberstehender Gegenstand, sondern ein Körper- oder Gemüthszustand des Subjectes selbst ist. Vgl. z. B. Er zittert vor seinem Feinde; er zittert vor Frost, vor Angst. Sie erröthete vor dem Richter; sie erröthete vor Scham. — In dieser Bedeutung ist vor sinnverwandt mit aus (s. o. S. 248. 4), unterscheidet sich aber von dieser Präposition dadurch, daß aus mehr auf den Beweggrund einer freien Thätigkeit bezogen wird, vor hingegen auf die Ursache eines unwillkürlichen Thuns oder Leidens, und ganz besonders einer Hemmung oder Überwältigung der freien Selbstthätigkeit des Subjectes. Vgl. z. B. Er ergriff aus Furcht die Flucht; er zittert vor Furcht. Er verfolgt mich aus Neid; er ist blaß vor Neid. Er hat sich aus Liebe für sie aufgeopfert; er ist vor Liebe krank geworden u. dgl. m. — So auch: Die Kinder sprangen vor Freude. Vor Durst verschmachten, vor Hunger sterben; vor Zorn außer sich sein; vor großer Begierde blind sein; vor Langerweile gähnen; vor Schmerz schreien; vor Rührung weinen. „Sie weinen vor Schmerz und Freude“ (Schiller). „Selbst die wüthenden Burgundier erglüheten vor Scham bei diesem Anblick“ (Ders.). „Die Großmutter wird vor Kummer sterben“ (Ders.). »Ich möchte vor Ärgerniß vergehen“ (Gellert). — Der Begriff der gehemmten Selbstthätigkeit oder der Hinderung in dem, was man thun wollte oder sollte, durch eine äußere oder innere Ursache, zeigt sich in folgenden Beispielen: Ich konnte vor dem Lärm nicht schlafen, vor dem Nebel nichts sehen, vor dem Schnee nicht weiter gehn. Ich komme vor vieler Arbeit nicht zu mir selbst. Bildlich: Er sieht den Wald vor lauter Bäumen nicht. — Sie konnte vor Ekel nicht essen, wusste sich vor Angst nicht zu fassen, konnte vor Betrübniß nicht reden. „Kann ich doch vor Freuden kaum mehr reden!“ (Gellert). „Er konnte vor Müdigkeit und Hunger kaum etwas vorbringen“ (Göthe). „Er kennt vor lauter Gelehrsamkeit seinen Vater nicht“ (Ders.). „Man kam vor lauter Sehen, Deuten und Hinweisen gar nicht zu sich selbst“ (Ders.).

2. Mit dem Accusativ steht vor nur in eigentlicher, räumlicher Bedeutung, wenn eine Bewegung oder Richtung nach dem durch diese Präposition bezeichneten örtlichen Verhältnisse zu der Vorderseite eines Gegenstandes und insbesondere ins Angesicht oder in die Gegenwart einer Person

auf die Frage wohin? ausgedrückt werden soll. Z. B. Ich lege das Buch vor dich hin. Er trat vor mich, vor seinen Richter.

Und vor den edlen Meister tritt
Der Jüngling mit bescheidnem Schritt. (Schiller)

Er ist vor das Thor hinausgezogen. Sie stellte sich vor den Spiegel. Er führte mich vor den Eingang des Hauses. Die Pferde vor den Wagen spannen. Die Feinde streiften bis vor die Stadt. Sieh doch vor dich (hin)! Die Hand vor das Gesicht halten. Einem vor die Augen, vor das Angesicht kommen. Eine Sache vor den Richter, vor das Gericht bringen! Jemand vor Gericht fordern. — So auch in bildlichen Redensarten, wie: einen vor den Kopf stoßen; die Perlen vor die Säue werfen; vor den Riß treten; etwas vor sich bringen, d. i. eine Arbeit fördern, oder auch etwas erwerben; z. B. du hast nicht viel vor dich gebracht. Eine Sache geht vor sich, d. i. kommt zur Ausführung, geschieht; z. B. die Heirath wird nicht vor sich gehen u. dgl. m.

Anmerk. Diese Verbindung von vor mit dem Accusativ gehört nur der neueren Sprache an. Die ältere Sprache setzte in diesem Falle für (s. o. S. 273) und gebrauchte vor (altd. fora, vora, vor) nur mit dem Dativ in allen seinen heutigen sinnlichen und abstracten Bedeutungen. Da aber in dem heutigen Hochdeutsch für seine sinnliche Kraft ganz einbüßte, musste vor auch für das Richtungsverhältniß, also mit dem Accusativ, verwendet werden. Dies darf jedoch in keiner andern, außer der sinnlichen Bedeutung geschehen. Es ist mithin unrichtig zu sagen: Ein Mittel vor die Zahnschmerzen, vor das Fieber st. für die Zahnschmerzen, für das Fieber, oder wegen der Zweideutigkeit des für besser: gegen, wider das Fieber rc. (s. o. S. 275 Anm.).

Über die Verhältnisse der Präpositionen für und vor und deren Entwicklungsgeschichte ist bereits oben (S. 279 ff. Anm. 3 u. 4) ausführlich gesprochen worden. Um es jedoch noch einleuchtender zu machen, wie groß die Verschiedenheit ihres Sinnes ist, und wie sehr man sich daher vor ihrer Verwechselung zu hüten hat, mögen noch folgende Beispiele hier Platz finden:

Der Candidat predigte vor dem Bischof (d. i. in dessen Gegenwart); — für den Bischof (statt seiner, ihn vertretend). — Ich stehe vor dem Pferde (örtlich); ich stehe für das Pferd (d. i. ich hafte oder bürge dafür). — Er sprach vor sich (d. i. nach vorn gerichtet); er sprach für sich (d. i. zu seinem Besten, oder auch in Hinsicht auf sich selbst, mit sich allein). — Er kaufte das Buch vor mir (d. i. früher als ich); — für mich (an meiner Stelle oder zu meinem Besten, mir zum Geschenk). — Vor heute war dies nicht möglich (d. i. eher, als heute); für heute war es nicht möglich (d. i. in Betreff des heutigen Tages, am heutigen Tage selbst). — Ich bin bange, fürchte mich rc. vor meinem Nachbarn (weil er mich verfolgt, mir Schaden zufügen möchte); — ich bin bange, fürchte für meinen Nachbarn (d. i. in Hinsicht seiner; ich bin um ihn besorgt). So auch: Der Arzt zittert, ist bange für den Kranken; nicht: — vor dem Kranken, es sei denn daß der-

selbe ihn etwa anstecken, oder ihm sonst gefährlich werden könnte. — Etwas vor Langerweile thun (d. i. aus Langerweile); etwas für die Langeweile thun (in Hinsicht auf die Langeweile, zu deren Vertreibung).

In manchen Verbindungen kann jedoch je nach der verschiedenen Auffassung sowohl vor, als für richtig sein. Z. B: Etwas vor die Säue hin werfen (örtlich); für die Säue — (zu ihrem Besten). — Gnade vor Recht ergehen lassen (d. i. eher als Recht, oder auch indem man die Gnade dem Rechte vorzieht); Gnade für Recht ergehen lassen (d. i. anstatt des Rechtes). — Achtung, Hochachtung, Ehrfurcht vor Jemand haben, hegen, zeigen (d. i. ihm gegenüber, durch ihn erregt); — für ihn haben (d. i. in Hinsicht auf ihn, als das Object der Empfindung). Da jedoch vor in dieser Anwendung mehr auf den Gegenstand geht, welchen man zu vermeiden oder abzuwehren sucht, so ist für Verhältnisse der Zuneigung oder Verehrung für vorzuziehen. Man sage also: Ich thue es aus Hochachtung für Dich, für Sie rc.; die Ehrfurcht, die Verehrung, die ich für Sie empfinde oder hege rc. Hingegen: ich hatte Furcht, Scheu, Angst vor ihm, nahm mich vor ihm in Acht u. dgl. m.

Hinter bezeichnet im Gegensatz zu vor das räumliche Verhältniß eines Gegenstandes zu einem andern, welcher jenem mit der Rückseite zugewendet ist, ohne unmittelbare Berührung (vgl. hinter dem Hause, und hinten an dem Hause), sei es nun, daß an dem Gegenstande der Beziehung an und für sich eine Vorder- u. Rückseite unterschieden wird, oder nur im Verhältniß zu einer vor demselben befindlichen Person, für welche die ihr abgewendete Seite die Rückseite des Gegenstandes ist (z. B. er war hinter dem Baume verborgen, versteckte sich hinter den Baum, d. i. auf der von dem Suchenden abgewendeten Seite des Baumes). Während aber vor auch auf die Zeit und verschiedene abstracte Verhältnisse angewendet wird, bleibt hinter auf das sinnliche Raumverhältniß beschränkt und wird nur in bildlichen Redensarten auf geistige Beziehungen übertragen, ohne seine anschauliche Bedeutung zu verlieren (vgl. o. S. 289). Für das Zeitverhältniß und den Begriff des Vorzugs bildet das sinnverwandte nach (vgl. o. S. 244) den Gegensatz zu vor. Nur in dem zusammengesetzten Adverbium hinterher (f. nachher) hat hinter auch zeitliche Bedeutung. — Insbesondere steht hinter

1. mit dem Dativ auf die Frage wo? um das Befinden oder Verweilen eines Gegenstandes im Rücken eines andern, oder das örtliche Verhältniß eines Vorganges zu einem vorn befindlichen Gegenstande zu bezeichnen. Z. B. Wer steht hinter mir? Der Hof ist hinter dem Hause. Der Hund liegt hinter dem Ofen. Die Sonne steigt hinter dem Berge auf. Schließe die Thür hinter Dir zu. Ich sah hinter mir einen Andern stehn. „Das hörete Sarah hinter ihm, hinter der Thür der Hütte“ (1 Mos. 18, 10). „O läge diese Stadt erst hinter mir!“

(Schiller). Er kratzt sich hinter den Ohren (bes. als Geberde der Verlegenheit). — Wenn der hinten befindliche Gegenstand in gleichmäßiger Bewegung mit dem vorderen ohne Veränderung seines örtlichen Verhältnisses zu demselben dargestellt werden soll, so tritt das Adverbium her hinzu. Z. B. Er ging, lief ꝛc. hinter mir her. Sie gingen hinter einander her (d. i. in einer Reihe, einer hinter dem andern). „Ich will das Schwert hinter ihnen her schicken, bis ich sie aufreibe“ (Jerem. 49, 37). „Roland ritt hinterm Vater her“ (Uhland). Daher auch bildlich: hinter einer Person oder Sache her sein, d. i. sie verfolgen, ihr nachstellen, oder sie eifrig betreiben. Hinter einander drückt überhaupt eine ununterbrochene Aufeinanderfolge, auch der Zeit und Ordnung nach, aus; z. B. vier Wochen hinter einander. — Andere bildliche Redensarten sind: Er ist hinter den Ohren noch nicht trocken (d. i. noch jung und unverständig). Er hat es hinter den Ohren (d. i. er ist klüger oder schlauer, als er zu sein scheint). Hinter dem Berge halten (d. i. zurückhaltend sein, heimlich thun). Er hat es hinter meinem Rücken gethan (d. i. unbemerkt von mir, heimlich). Hinter einer Sache stecken (d. i. sie insgeheim betreiben). Ich will sehen, was hinter ihm steckt (d. i. wie er innerlich beschaffen ist), — was hinter der Sache oder dahinter steckt (was der wahre Sinn, der verborgene Zweck der Sache ist). Es ist nichts hinter ihm (d. i. es ist nichts Vorzügliches in ihm verborgen).

2. Mit dem Accusativ auf die Frage wohin? wenn die Bewegung oder Richtung nach dem durch diese Präposition bezeichneten Ortsverhältnisse zu einem vorn befindlichen Gegenstande ausgedrückt werden soll. Z. B. Er stellte sich, trat ꝛc. hinter mich. Der Hund legte sich hinter den Ofen. Er versteckte das Geld hinter die Thür. Einen hinter die Ohren schlagen, gem. f. ihm eine Ohrfeige geben. Ich sah hinter mich. „Die Wolkensäule trat hinter sie“ (2 Mos. 14, 19). — Bildliche Redensarten sind: die Pferde hinter den Wagen spannen (d. i. etwas verkehrt anfangen); sich etwas hinter die Ohren schreiben (d. i. es sich sorgfältig merken); sich hinter einen stecken (d. i. ihn insgeheim als Werkzeug oder Mittel des Thuns gebrauchen); sich hinter eine Sache stecken (sie heimlich betreiben); einen hinter das Licht führen (d. i. ihn betrügen, hintergehen); hinter eine Sache, hinter die Wahrheit kommen (d. i. gleichsam ihre verborgene, dem Blicke abgewendete Seite zu Gesicht bekommen, sie entdecken); z. B. ich kam hinter den Betrug. „Du wirfst meine Worte hinter Dich“ (Ps. 50, 17), d. i. Du achtest sie gering.

Anmerk. Ursprünglich scheint hinter zu bedeuten: »nach der von dem Subject fern liegenden, von ihm getrennten oder abgewendeten Seite hin« (vgl. I. S. 853 f.). Daher steht das gothische hindar gewöhnlich für jenseit und regiert in der Regel den Accusativ;

z. B. hindar marein, jenseit des Meeres; gagg hindar mik, d. i. gehe hinter mich (Marc. 8, 33); s. Grimm IV. S. 788. Das althochd. hintar, hinter stimmt in Bedeutung und Rection ganz zu unserm hinter, findet sich jedoch (außer in den alten Monseeischen Glossen vom 9ten Jahrh.) erst bei Notker, und kommt bei Isidor, Kero, Tatian und Otfrid gar nicht vor (s. Graff S. 153 ff.). Weit üblicher ist aftar, after (goth. afar mit Accusativ und Dativ, eine Fortbildung der Partikel af, ab), sowohl für das räumliche hinter, als für das Zeit, Ordnung und Gemäßheit bezeichnende nach, im Althochd. jedoch fast ausschließlich mit dem Dativ gebraucht (s. Grimm IV. S. 787 u. Graff S. 148 ff.). Schon im Mittelhochd. hört after auf, Präposition zu sein, und hinder steht nicht allein wie heutiges Tages mit dem Dativ und Accusativ, z. B. unt liez daz (tor) hinder ime nider (Iw. 1125); vil schône sazte mich sîn hant hinder daz ros an daz lant (Iw. 744); sondern findet sich auch mit dem Genitiv verbunden: hinder mîn, hinder sîn (s. Grimm IV. S. 802).

5. Allgemeine Bemerkungen über die syntaktischen Verhältnisse sämmtlicher Präpositionen.

Die Präposition schwebt als vermittelndes Formwort zwischen zwei auf einander bezogenen Begriffen und muß daher nach ihrem Verhältnisse zu beiden Seiten der Beziehung betrachtet werden: einerseits zu dem durch sie in Abhängigkeit gesetzten Folgeworte, andrerseits zu dem durch ihre Vermittlung bestimmten Verbal- oder Nominal-Begriffe. Vergl. o. S. 209 f.

I. Über den Gebrauch der Präpositionen in Ansehung ihres Folgewortes ist nach der ausführlichen Behandlung ihrer Rectionsgesetze nur noch Weniges zu bemerken:

1. In Folge einer Wortversetzung (Inversion) tritt nicht selten unmittelbar hinter eine Präposition ein Casus, der nicht von dieser, sondern von einem andern Worte des Satzes abhängt, und das wirkliche Folgewort der Präposition wird durch ein oder mehre dazwischengeschobene Worte von derselben getrennt. Der dadurch entstehende Schein eines Rectionsfehlers verschwindet, sobald man die versetzte Wortfolge in die natürliche verwandelt. Z. B. Durch meiner Schwester Fürbitte gelang es mir. Hier hängt von durch nicht der unmittelbar darauf folgende Genitiv meiner Schwester, sondern der Accusativ Fürbitte ab, und dieses Substantiv regiert den vorangestellten Genitiv. Dies zeigt die natürliche Wortfolge: durch die Fürbitte meiner Schwester rc. — So auch: Mit Ihres Sohnes Fleiße und Betragen bin ich sehr zufrieden, d. i. mit dem Fleiße und Betragen Ihres Sohnes rc. — Auf meines Nachbarn Treue konnte ich mich in des Leidens Tagen verlassen.

O lasst mich auch in meiner Schwester Armen,
An meines Freundes Brust, was ihr mir gönnt
Mit vollem Dank genießen und behalten! (Göthe)

*

Ich horchte nur auf seines Freundes Rath. (Göthe)

*

Von dieses Mannes Rede fühl' ich mir
Zur ungelegnen Zeit das Herz im Busen
Auf einmal umgewendet. (Ders.)

Eben so steht die Präposition auch bisweilen vor einem ihr nicht zukommenden Casus, der von einem attributiven Particip oder Adjectiv regiert wird, welches dem von der Präposition abhängigen Substantiv vorangeht. Das wahre Rectionsverhältniß kann man sich dann leicht deutlich machen, indem man die attributive Bestimmung in einen Adjectivsatz auflös't. Z. B. Für dem Kranken geleistete Hülfe rc., d. i. für die Hülfe, welche dem Kranken geleistet wurde; — durch seinem Freunde widerfahrene Kränkungen erbittert rc. Seine Ankunft wurde durch mir unbegreifliche Umstände verzögert; wegen mich betrübender, mir unangenehmer Nachrichten rc. — Ist das von der Präposition regierte Wort mit einem Artikel oder pronominalen Bestimmworte verbunden, so folgt dieses unmittelbar auf die Präposition und es fällt dann auch der Anschein eines Fehlers gegen die Rection weg; z. B. für die (oder diese, seine rc.) dem Kranken geleistete Hülfe; wegen jener mich betrübenden Nachrichten rc.

Daß man die unmittelbare Aufeinanderfolge zweier Präpositionen möglichst zu vermeiden hat, ist schon oben (I. S. 863. 2) bemerkt worden. Man sage also nicht: „für vom Arzte dem Kranken geleistete Hülfe;“ sondern besser: „für die vom Arzte rc.“ Überhaupt aber wird durch zu weite Trennung des Folgewortes von der Präposition und Häufung der dazwischentretenden Bestimmungen die Darstellung schwerfällig und schleppend. Z. B.

über des Borns durch Kiesel zum See abfließendes Bächlein (Voß)

statt: über das Bächlein des Borns, welches durch Kiesel zum See abfließt.

2. Das Folgewort der Präposition ist nicht immer ein Substantiv oder Pronomen, sondern kann auch ein Adverbium des Ortes oder der Zeit sein; z. B. von hier, nach oben, für jetzt, auf morgen, seit gestern rc. (vgl. I. S. 863. 3). — Einige Präpositionen aber können statt eines einfachen Folgewortes auch einen ganzen Nebensatz (als Substantivsatz, vgl. o. S. 47) in ein Abhängigkeitsverhältniß zu dem Hauptsatze stellen und nehmen dann mehr oder weniger den Charakter von Conjunctionen an. Hierbei sind zweierlei Satzfügungen zu unterscheiden:

1) Der Nebensatz steht in unverkürzter Form und wird durch das Fügewort der Gegenstandssätze oder den Satz-

artikel daß (vergl. I. S. 905 f.) der Präposition angefügt. Dies geschieht namentlich bei den Präpositionen: auf, (ehem. auch um, s. o. S. 269), außer, anstatt oder statt, ohne, ungeachtet, während.

Auf daß — erhält dann ganz die Kraft einer finalen Conjunction; z. B. „Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß (jetzt gew. damit) Dir's wohl gehe auf Erden.“ (Vgl. I. S. 902 und oben S. 310. 7 Anm.). — Die übrigen behalten die Bedeutung, welche sie als wirkliche Präpositionen in Verbindung mit einem substantivischen Begriffe haben. Z. B. Er lobte mich, statt daß ich Tadel zu verdienen glaubte. — Er kam in die Gesellschaft, ohne daß ich ihn eingeladen hatte. — Er gestand Alles, außer daß Du sein Mitschuldiger seiest. — Außer kann aber nicht bloß, wie hier, einen mit daß beginnenden abstracten, sondern auch einen concreten Substantivsatz (vgl. o. S. 46) einleiten; z. B. er gestand Alles, außer wer seine Mitschuldigen seien; ich erzählte ihm Alles, außer was er schon wusste; — oder auch einen Adverbialsatz (vgl. o. S. 51); z. B. sein Vergehen soll ihm verziehen sein, außer wenn er leugnet. — Während und besonders ungeachtet verbinden sich nur mit abstracten Substantivsätzen, nehmen jedoch selbst dergestalt die Natur von Conjunctionen an, daß das vermittelnde daß meist wegfällt und somit der ganze Nebensatz zum Adverbialsatze wird. Z. B. Er las, während (daß) wir schrieben. Er befand sich im Auslande, während der Krieg in seinem Vaterlande wüthete. Wir traten unsere Reise an, ungeachtet (daß) das Wetter sehr ungünstig war (s. v. w. obgleich das Wetter ꝛc.). Er verließ das Schauspiel, ungeachtet dasselbe kaum angegangen war. Vergl. über diesen Übergang der Präpositionen in conjunctionale Anwendung I. S. 906 Anm. 2.

2) Der Nebensatz steht in verkürzter Form, d. i. statt der Conjunction (daß) mit der Redeform des Verbums tritt zu mit dem Infinitiv ein (vgl. o. S. 53. 3). Um wird in der heutigen Sprache nur in Verbindung mit einem solchen verkürzten Nebensatz als Conjunction gebraucht. Wir sagen nicht mehr: um daß, — sondern nur: um zu — mit dem Infinitiv in dem finalen Sinne von auf daß oder damit. Z. B. Ich sagte ihm dies, um ihm Muth einzuflößen (vgl. I. S. 781. 1). Aber auch bei anstatt oder statt und ohne findet diese Verkürzung des Nebensatzes gewöhnlich Statt, wenn derselbe mit dem Hauptsatze gleiches Subject hat. Z. B. Er lobte mich, statt mich zu tadeln. Er kam in die Gesellschaft, ohne eingeladen zu sein. Er ging weg, ohne mir etwas zu sagen. (Vgl. o. S. 284 Anm.). Es versteht sich von selbst, daß der Casus, welcher der Präposition bei dieser conjunctionalen Anwendung folgt (— um ihm Muth einzuflößen; — statt mich zu tadeln; — ohne mir etwas zu sagen) nicht

von der Präposition, sondern von dem nachfolgenden Infinitiv abhängt.

II. Das Wort, welchem die Präposition sich als adverbiale Bestimmung anschließt, um die Beziehung seines Begriffes auf einen abhängigen Gegenstand zu vermitteln, kann nicht bloß ein Verbum, sondern auch ein Adjectiv, oder ein Substantiv sein. Betrachten wir nun den Gebrauch der Präpositionen von Seiten dieses durch ihre Vermittlung bestimmten Wortes, so kann die dreifache Frage aufgeworfen werden: 1) Welche Wörter der genannten Gattungen nehmen überhaupt Präpositionen zu sich? 2) Welche Präposition kann mit jedem der hieher gehörigen Wörter verbunden werden? 3) Welchen Casus erfordert die Präposition in der Verbindung mit diesem oder jenem Worte und unter dessen Einfluß? (Vgl. o. S. 209 ff.)

Die ersten beiden Fragen können namentlich für die Prädicatswörter (Verba und Adjectiva) unmöglich ganz erschöpfend beantwortet werden. Zu jedem Prädicate kann ein durch eine Präposition vermittelter Bestimmungszusatz gefügt werden, und die Wahl der dazu dienenden Präposition hängt in jedem einzelnen Falle ganz von der Natur des jedesmaligen Bestimmungsbegriffes ab. Es stehen aber nicht alle diese Zusätze oder Adjecte in gleich enger und nothwendiger Verbindung mit dem Prädicate. Sie sind zum Theil gleichsam von außen herantretende Satz- oder Nebenbestimmungen, welche den Gedanken erweitern oder vervollständigen, ohne durch den Begriff des Prädicates wesentlich erfordert zu sein; z. B. Orts- und Zeitbestimmungen, wie: ich besuchte ihn — vor einigen Tagen in seinem Garten; er ist krank — seit einer Woche; Bestimmungen der Art und Weise oder causale Verhältnisse, wie: er verfolgt mich — mit Heftigkeit; er ist genesen — durch die Hülfe seines Arztes; er blieb aus — wegen seiner Geschäfte, u. dgl. m. — Zum Theil aber sind sie nothwendige Ergänzungen des Prädicates und als solche nur formell verschieden von den in unmittelbarer Dependenz stehenden einfachen Casus. Z. B. Er hält sich über mich auf, oder er spottet über mich = er spottet meiner; er ist von seiner Krankheit genesen; ich wandte mich an meinen Freund; ich verlasse mich auf dich; er bekümmert sich nicht um sie; er gerieth in Noth; er ist böse auf mich; ich bin mit ihm verwandt, u. dgl. m. (Vgl. o. S. 33. 2). — Nur diese den Begriff des Prädicates wesentlich ergänzenden Bestimmungen können für die erste der obigen Fragen in Betracht kommen, die demnach dahin zu beschränken ist: Welche Wörter erfordern eine nähere Bestimmung ihres Begriffes mittelst einer Präposition? — wonach denn auch die zweite Frage genauer so gefasst werden muß: Welche Präposition wird

on jedem Worte der bezeichneten Arten zur ergänzenden Bestimmung seines Begriffes erfordert? — Die dritte der bigen Fragen gilt nur für diejenigen Präpositionen, die nicht in für allemal auf einen Casus beschränkt sind, sondern je ach der Natur des durch sie bestimmten Verbalbegriffes bald it dem Dativ, bald mit dem Accusativ verbunden werden.

Bei der erschöpfenden Behandlung der einzelnen Präpositionen nach Bedeutung, Gebrauch und Rection sind zwar jene rei Fragen durchgängig berücksichtigt und im Einzelnen beantwortet worden. Allein der Gesichtspunkt unserer gegenwärtigen Betrachtung ist ein anderer, indem hier nicht von der Präposition, sondern von dem durch ihre Vermittlung zu bestimmenden Worte ausgegangen wird. Eine nach diesem Princip geordnete Aufstellung der Verba, Adjective und Substantive, eren Begriff durch Präpositionen wesentlich ergänzt wird, so vie der dazu dienenden Präpositionen, wird daher nicht berflüssig sein.

1. Verba mit Präpositionen. Die objectiven Verba empfangen die wesentliche Ergänzung ihres Begriffes urch den in unmittelbarer Dependenz stehenden einfachen Casus (z. B. ich besteige das Pferd; sie betrauert seinen Tod; er dankte mir; ich bedarf seiner rc.) und können daher n Allgemeinen durch Präpositionen vermittelter Bestimmungsusätze entbehren. Die subjectiven Verba hingegen, zu denen vir ihrer inneren Natur nach auch die Reflexiva zu rechen haben, erfordern, sofern ihr Begriff nicht überhaupt ein anz absoluter ist, vorzugsweise eine Ergänzung desselben mitelst der Präpositionen (z. B. ich steige auf das Pferd; e trauert über seinen Tod; er bedankte sich bei mir rc.). Es können jedoch allerdings auch bei den objectiven Verben eben dem unmittelbar von ihnen regierten Casus noch durch Präpositionen vermittelte wesentlich ergänzende Bestimmungen tehen (z. B. ich lege das Buch auf den Tisch; ich hänge das Bild an die Wand; er beneidet mich um mein Glück; es geicht ihm zur Ehre rc.). Daher dürfen bei der nachfolgenden Übersicht, die übrigens mehr eine geordnete Beispielsammlung, ls eine erschöpfende Aufstellung aller durch Präpositionen zu estimmenden Verba sein soll, die objectiven Verba keinesveges ausgeschlossen werden, und die Anordnung kann nicht ach diesen grammatischen Unterschieden, sondern muß nach der Analogie der Bedeutungen gemacht werden. — Wir unterscheien demnach:

1) Verba von sinnlicher Bedeutung, welche bezeichnen:

a. Ruhe:

Sein, sich befinden, sich aufhalten, verweilen, bleiben, wohnen, ruhen rc. Alle Verba dieser Art verbinden

sich je nach dem zu bezeichnenden örtlichen Verhältnisse
verschiedenen Präpositionen der Raumverhältnisse, wel
wenn sie anders einer doppelten Rection fähig sind,
den Dativ regieren. Also: ich bin, befinde mich,
bleibe, wohne rc. bei ihm, zu Hause, in der Stadt, a
Hause, auf dem Lande, über dem Wasser, unter de
vor dem Thore, hinter der Mauer rc. Aber: ich bin,
um ihn (s. S. 265). — Eben so die Verba, welche
Körperlagen bezeichnen, als:

Stehen, sitzen, liegen, hangen, schweben rc.:
sitzt, liegt rc. bei oder an dem Ofen, auf der Bank
Stube, unter dem Dache, vor der Thür, hinter dem
das Bild hängt an der Wand; der Vogel schwebt in
über dem Baume. Wir standen, saßen rc. um den
Im Bette liegen (bloße Ortsbestimmung); zu Bet
(dauernder Zustand s. v. w. bettlägrig sein). — Liege
richtet sein" verbindet sich mit nach oder gegen:
liegt nach Norden, nach oder gegen Mittag.

Wird statt des sinnlichen Ortsverhältnisses das Be
einem Zustande, einer Lebens= oder Gemüths
zeichnet: so bleibt die Ausdrucksweise unverändert; z.
Verstande, bei Sinnen, nicht bei Troste sein; in Noth
fahr, in Sorgen sein, sich befinden, stehen, schweben i
Gefahr sein; einem zu Dienste stehen; auf dem Spiel
Es liegt an mir, uneig. s. es beruht auf mir, ko
mich an. Es liegt etwas an der Sache, d. i. es kom
darauf an, sie ist von Wichtigkeit. Bestehen au
od. auf eine Sache (s. S. 311).

Anmerk. Die alt= und mittelhochd. Sprache ist reich an
Redensarten mit sein oder wesen und den Präpositionen
bei, mit; z. B. in unmuote sîn, in froeiden wesen,
schen sîten sîn, bî sinne sîn, mit genâden wesen, m
wesen rc.; s. Grimm IV. S. 812 ff. So auch mit steh
ir herze stuont in bitterkeit (Boner 54, 19); daz im ze
stê (Iw. 4910); iz stât an dir (Notk.), jetzt: es steht
an im stuont al ir muot (Iw. 3807); stuont noch ûf
ir leben (Iw. 7346), wie jetzt: auf dem Spiele. —
stehn bedeutet »auf etwas gerichtet sein, nach etwas
so nimmt es auf mit dem Accus. zu sich; z. B. sein S
auf Geld, auf Mord rc.; der muot stât ûf bôshei
11, 48); ûf grôzen hôchvart stuont ir gir (Bon. 86,
Alt= und Oberd. wird stehn häufig für sich stellen gebr
dann ganz wie dieses behandelt; z. B. von dem Pferd
d. i. absteigen; vom orse stuont (Iw. 5568); von de
stên (Wigal. 1550); stuonden in diu venster (Nib. 366
stuont er über den degen (Klage 856); an ein Gu
oberd. s. es antreten, in Besitz nehmen, u. dgl. m. Vgl
IV. S. 818 f. — Eben so steht sitzen nicht selten für si
und nimmt dann gleichfalls die Präposition mit dem A
sich; z. B. an daz bette, ûf den tisch sitzen; wer ge

sinen rât? (Parz. 797, 24; s. Grimm IV. S. 820). Daher oberd. uneig.: auf eine Sache sitzen f. darauf dringen; auf einen sitzen f. ihn bedrängen, verfolgen; s. Schmeller: Bayer. Wörterb. III. S. 298.

Sich lehnen, sich stützen, sich gründen *c. werden wegen der in ihrem Begriffe liegenden thätigen Kraft als Verba der Bewegung angesehen und nehmen daher die Präpositionen an, auf mit dem Accus. zu sich: sich an die Wand lehnen, auf den Tisch stützen; und bildlich: sich auf eine Person oder Sache stützen oder gründen; aber: auf einer Sache oder Person beruhen. — Auch bei grenzen steht an mit dem Accus. (z. B. dieses Land grenzt an jenes), weil die Erstreckung bis an den Grenzpunkt oder die Grenzlinie als Richtung dahin gefasst wird.

b. Bewegung oder sinnliche Thätigkeit.

Gehen, laufen, rennen, reiten, fahren, reisen, ziehen, schwimmen, fliegen, fließen, strömen *c. aus oder von einem Orte oder Gegenstande (Ausgangspunkt); durch — (Durchgangspunkt), um einen Gegenstand (Mittelpunkt), gegen —, nach — (Richtung der Bewegung); zu — (Zielpunkt, wenn derselbe ein persönlicher Gegenstand ist; also z. B. ich gehe nach Hause zu den Meinigen); in, auf, über, unter, vor, hinter mit dem Accus., wenn das durch diese Präpositionen bezeichnete Raumverhältniß zu dem Gegenstande das Ziel der Bewegung ist; also z. B. ich gehe, fahre, reise *c. in die Stadt, auf das Land, vor das Thor; der Vogel fliegt über das Dach *c.; — mit dem Dativ, wenn nicht das Ziel, sondern der Raum der Bewegung angegeben wird; also: ich gehe in der Stadt, auf dem Lande, vor dem Thore umher; der Vogel fliegt über dem Dache *c.

Anmerk. »Fahren mit etwas« heißt in vielen uneigentlichen Redensarten der alten Sprache f. v. w. damit umgehen, verfahren, versehen sein; z. B. mit triuwen varn (Minnes. 1, 48a); mit rehten siten varn (Ebendas. 2, 251a); mit zouber varn (Ebendas. 1, 73b); mit saelden varn (Wigal. 8634); mit worten varn (Iw. 7685). S. Grimm IV. S. 821 f.

Schreiten, treten, steigen, klettern, springen *c. von einem Orte, aus einem Raume, durch einen Raum, in, auf, über einen Gegenstand *c.

Fallen, sinken, stürzen *c. von der Bank, aus dem Fenster, zu Boden, an oder auf die Erde, unter den Tisch, hinter den Ofen *c. Aber: niederfallen, niederstürzen *c. auf der Erde, hinter dem Ofen *c., weil hier durch das hinzutretende Adverbium auf das in Folge der Bewegung erreichte Ziel als auf ein Wo hingedeutet wird (s. S. 287 Anm.). Hinfallen, hinsinken *c. lassen eine zwiefache Auffassung zu: er fiel od. sank auf dem —, oder auf den Boden hin.

Anmerk. Schon Ulfilas verbindet mit ana oder in nach driusan, gadriusan (fallen) beiderlei Casus. Im Alt- und Mittelhochd. steht

die Präposition nach fallan in der Regel mit dem Accus. S. Grimm IV. S. 808 f. u. Graff Althochd. Sprachschatz III, S. 454 ff.

Kommen, gelangen; ankommen, anlangen. Er kommt von der Jagd, aus der Kirche. Er kommt od. gelangt (wohin?) nach Hause, zu mir, an das Ufer, in den Wald, auf das Feld, vor die Stadt, hinter die Mauer &c. (Richtung). Aber: er kommt od. langt an (wo?) zu Hause, bei mir, an dem Ufer, im Walde, auf dem Felde &c., weil hier nicht mehr die Richtung, sondern das erreichte Ziel als Ort angeschaut wird. — Aber uneig. es kommt auf mich, auf die Sache an. — Zu einer Sache gelangen, d. i. sie erlangen. Zu etwas, z. B. zu einer Arbeit, kommen, d. i. Zeit dazu finden; zu sich kommen, d. i. sich erholen, besinnen. Auf eine Sache, z. B. einen Einfall od. Gedanken kommen, d. i. zufällig darauf gerathen oder fallen. Um eine Sache kommen, d. i. sie verlieren (s. S. 266. 3).

Anmerk. Im Goth. regieren schon bei dem einfachen qviman (kommen) die Präpositionen in und ana meistentheils den Dativ, nur ausnahmsweise den Accusativ, welcher dagegen mit jenen Präpositionen bei gaggan, galeithan (gehen) regelmäßig verbunden wird. In dem Kommen liegt mehr der Moment der Ankunft, also das Wo; in dem Gehen die Bewegung dahin. Aber schon im Alt- und Mittelhochd. steht auch hinter queman die Präposition in, wie jetzt, mit dem Accusativ. S. Grimm IV. S. 804 ff.

Bringen, führen, leiten, tragen, fahren, ziehen, fortschaffen: etwas od. einen aus einem Raume, von einem Orte, nach einem Orte, zu einer Person; an, in, auf, über, unter, vor, hinter einen Gegenstand (als Ziel der Bewegung); aber: einen an der Hand führen; etwas auf dem Rücken tragen, auf dem Wagen, in dem Schiffe fahren, fortschaffen (als Ort); so auch uneig. etwas im Schilde führen. — Einen an den Haaren ziehen (Ort); — bei den Haaren (Mittel, s. S. 232). Einen um eine Sache bringen, bildl. f. sie ihm nehmen.

Anmerk. Im Goth. steht briggan meist mit in und dem Dativ des Ziels (s. Grimm IV. S. 811 f.), weil bei diesem Verbum, gerade wie bei kommen, mehr das Ziel als erreichter Ruhepunkt, in den Verben führen, tragen, fahren &c. hingegen mehr die Bewegung dahin angeschaut wird.

Stellen, legen, setzen, hängen &c. etwas od. sich zu einer Person; an, neben, auf, über, unter, vor, hinter einen Gegenstand, zwischen zwei Dinge &c. Aber »etwas od. sich aufstellen, niederlegen, nieder-, festsetzen, aufhängen &c.« nehmen die Präposition mit dem Dativ zu sich, weil die hinzugefügten Adverbia den Begriff des Ortes hervorheben, wo die Bewegung ihren Ruhepunkt findet. Also: die Bildsäule wird auf den Markt gestellt, — auf dem Markte,

in der Stadt rc. aufgestellt; ich lege mich auf das Bett, — auf dem Bette nieder; er setzt sich zu mir auf den Stuhl, — bei od. neben mir auf dem Stuhle nieder; er setzt den Fuß im Grase nieder; einen an den Galgen hängen, — an dem Galgen aufhängen (vgl. S. 287 Anm.). — Hinstellen, hinlegen, hinsetzen schwanken zwischen beiderlei Auffassung; man kann sagen: ich setze mich auf den Stuhl —, und auf dem Stuhle hin. — Wenn der Gegenstand der Beziehung nicht als der Zielpunkt der Bewegung, sondern nur als der Ort derselben angesehen wird: so kann auch bei dem einfachen Verbum setzen die Präposition mit dem Dativ stehen; z. B. er setzte sich (wo?) neben mir, auf dem Stuhle.

»Auf dieser Bank von Stein will ich mich setzen.« (Schiller in der ersten Ausgabe des Tell; in den späteren: auf diese Bank rc.).

Anmerk. Die entsprechenden lateinischen Verba ponere, collocare nehmen bekanntlich in der Regel in mit dem Ablativ, seltener mit dem Accusativ zu sich. Die goth. und althochd. Sprache gebraucht bei stellen und legen beide Casus: Accusativ u. Dativ; z. B. in thia krippha sinan legita (Otfr. I. 11, 36), d. i. in die Krippe sie ihn legte; aber: legita then in sinemo niwen grabe (Tat. Matth. 27, 61), d. i. legte den in seinem neuen Grabe. Im Mittelhochd. aber scheint die dativische Fügung völlig verschwunden. S. Grimm IV. S. 809 ff.

Wenden, richten, kehren: etwas od. sich von einer Sache zu od. nach einem Gegenstande (rein örtlich); gegen einen Ort, eine Gegend, eine Person (Richtung). Etwas, z. B. einen Brief, an eine Person richten; sich an eine Person wenden (in abstracterer Bedeutung, s. S. 293). Sich an eine Person oder Sache kehren, uneig. f. sich um sie bekümmern.

Schicken, senden: einen nach einem Orte, zu einer Person (Richtung); an einen Ort od. eine Person (Ziel); nach einer Person (Zweck oder Absicht), z. B. nach dem Arzte (um ihn zu holen).

Schlagen, stoßen, werfen, schneiden, stechen rc.: mit einer Sache (Werkzeug), nach einem Gegenstande (Richtung), an, in, auf, über, unter, hinter eine Sache (Ziel der Bewegung); z. B. er schlug mit der Hand nach mir; er warf nach mir mit dem Steine; mit dem Hammer an die Wand schlagen, klopfen; in ein Wespennest stechen; sich in den Finger schneiden; in Gold, in Stein schneiden, stechen; einen in die Flucht schlagen. Einen über den Haufen werfen, stoßen, d. i. umwerfen, umstoßen.

Fangen, greifen, fassen, halten: etwas mit der Hand (Werkzeug), in der Hand (Ort); nach dem Stocke, zu den Waffen greifen (Richtung); an, in eine Sache greifen, fassen (Berührung des Ziels). Einem unter die Arme greifen. Et-

was in Gold (Acc.) fassen; uneig. etwas ins Auge
d. i. genau betrachten. Einen bei der Hand, bei den
fassen, halten (Mittel, s. S. 232). Sich an einer
od. Person halten, in eigentlicher sinnlicher Bedeutu
nicht zu fallen; sich an eine Person od. Sache
uneig. s. sich darauf verlassen od. stützen; z. B. ich h
an ihn, an sein Vermögen ꝛc. Sich zu Jemand
d. i. sich ihm als Anhänger anschließen; so auch: es n
halten.

Küssen: eine Person küssen; sie auf den Mund, auf d
— oder: ihr den Mund, die Hand küssen.

Anmerk. Das goth. kukjan regiert den Dativ der Per
altd. chussan, küssen den Accus., welchem die nähere
stimmung gewöhnlich durch an mit dem Accus. beigef
z. B. kustin an den munt (Parz. 119, 12); so auch
ir kus an minen munt (Parz. 635, 2). S. Grimm IV.

Binden, fesseln: etwas mit einer Sache (Mittel o
zeug), an einen Gegenstand (Ziel); aber: — an
Gegenstande an-, festbinden (vgl. S. 287 Anm
Tuch um den Kopf, um den Hals binden.

Breiten, decken, z. B. ein Tuch auf, über eine
es ausbreiten auf dem Tische, über dem Tische; ab
über den Tisch (hin); uneig. sich über eine Sache a
verbreiten. Etwas bedecken, zudecken mit einem Tuche

Kleiden, bekleiden, schmücken, ausrüsten: eine
mit einer Sache (Mittel od. Stoff, s. S. 260), z. B
kleidet, schmückt sich mit Seide; sie kleidet sich in S
seidene Stoffe (räumliche Einhüllung). Anziehen, a
z. B. ein Gewand an den Leib, Strümpfe an die Füß

Mischen, mengen: einen Stoff in od. unter de
(räumliche Richtung), mit dem andern (Gemeinschaft,
dung, s. S. 258); verschiedene Stoffe mit einander
vermischen, vermengen; — durch od. unter einande
od. mengen.

Scheiden, trennen, sondern, lösen, brechen,
eine Sache von der andern, einen Theil vom Ganzen;
Jemand scheiden, trennen, od. intransitiv: von ihm
Ein Ganzes in Theile od. Stücke scheiden, trennen, b
zerbrechen, zerlegen, zerschneiden, auflösen ꝛc. Etwas m
andern theilen (persönliche Gemeinschaft); etwas unte
theilen, austheilen, vertheilen (Vermischung und Ve
s. S. 326).

2) Verba, deren Bedeutung zwischen
lichem und Geistigem schwebt.

a. Zustände oder passive Vorgänge.

Bestehen in einer Sache, d. i. darin seinen Bestand,

sen, seinen Grund haben; z. B. die Natur des Geistes besteht in der Freiheit; — aus etwas, d. i. daraus zusammengesetzt sein; z. B. der Mensch besteht aus Leib und Seele.

Anmerk. Notker verbindet bestân in diesem Sinne nicht mit ûz, sondern mit fone; s. Grimm IV. S. 819.

Werden, übergehen, sich verwandeln, gerathen: aus einem Stoffe od. Zustande zu etwas werden; auch bloß — etwas werden; z. B. aus der Sache kann nichts werden; aus ihm wird nichts; aus der Raupe wird ein Schmetterling, oder: die Raupe wird zum Schmetterling (s. S. 241). Sich verwandeln in eine Sache, seltner: zu einer Sache; z. B. das Wasser verwandelt sich in Eis, gerinnt zu Eis. Übergehen, gerathen in einen Zustand, z. B. in Noth, in Zorn rc.; auf eine Sache gerathen, d. i. zufällig darauf kommen, z. B. auf einen falschen Weg, auf einen Gedanken rc. Einem zu etwas —, z. B. ihm zum Verderben gerathen, d. i. gereichen, ihm verderblich werden.

Anmerk. Werden bezeichnet im Goth. und Altd. oft das Übergehen in einen Zustand, das Beginnen eines Seins und dient in vielen Redensarten, mit in und dem Dativ verbunden, als umschreibender Ausdruck für den Inchoativ-Begriff; z. B. sie werdent in ubelmo (turbantur; Notk. Ps. 64, 9); des wart in ungemüete Kriemhilde lîp (Nib. 1961, 2); des wart in unmuote der lewe (Iw. 3950, nach Grimm's Verbesserung) — eine jetzt nicht mehr übliche Anwendung, welche dem alten werden mit dem Particip od. Infinitiv in inchoativer Bedeutung analog ist (vgl. I. S. 741). Die Verbindung von werden mit zu für den Begriff der Verwandlung ist in unserer Sprache schon seit dem Goth. hergebracht. S. Grimm IV. S. 814 ff.

Zunehmen, wachsen; abnehmen: an einer Eigenschaft (d. i. in Hinsicht derselben, s. S. 291), z. B. an Größe, Stärke, Erkenntniß rc.; in einer Sache zunehmen, Fortschritte machen (nur in abstracter Bedeutung), z. B. in einer Kunst oder Wissenschaft.

Anfangen, beginnen: bei einer Stelle, von einer Sache (Ausgangspunkt); mit einer Sache (Mittel, Stoff).

Anmerk. Im Altd. steht bei anfangen und dem einfachen fangen in gleichem Sinne gewöhnlich zu, weil noch die ursprüngliche Bedeutung fassen, greifen (zu etwas) dem Bewusstsein vorschwebt; z. B. zi lêru gifiang (Otfr. III. 16, 2), d. i. fing an zu lehren, eig. griff zur Lehre; zi sineru sprâchu fiang (Otfr. IV. 13, 1), d. i. fing an zu sprechen; ze gotes forhtun fâhet wîsheit ana (Notk. Ps. 110, 10), d. i. mit Gottesfurcht fängt Weisheit an; dô ez ze wetere gevienc (Iw. 647), d. i. da es gutes Wetter wurde. S. Grimm IV. S. 826 f.

Aufhören, enden, schließen: bei einem Punkt, einer Stelle rc. (örtliche Grenze); mit einer Sache aufhören, schließen, fertig werden, zu Stande kommen (Stoff der Thätigkeit).

Folgen nach einer Person od. Sache (örtlich und zeitlich); auf dieselbe (bes. der Zeit od. der Rangordnung nach, s. S. 308).

Leben, sterben: von etwas leben (Stoff od. wirkende Ursache, s. S. 253); für eine Person od. Sache (Zweck). Von etwas sterben (thätige Kraft), z. B. von Jemands Händen sterben; an einer Krankheit, an Gift — (Todesart); vor Gram, vor Hunger sterben (wirkende Ursache).

Anmerk. Statt des von und vor bei leben und sterben steht in der alten Sprache gewöhnlich der bloße Genitiv, wie wir auch jetzt noch sagen: ich lebe der Hoffnung, des Glaubens rc.; Hungers sterben (vgl. S. 136). Doch hat Ulfilas liban mit bi und dem Accus., und im Althochd. findet sich leben auch mit von verbunden. S. Grimm IV. S. 852.

Leiden von einer Person od. Sache (wirkende Ursache); an einem Körpertheil, z. B. an den Augen (Ort od. Sitz des Leidens); an einem Übel, z. B. an der Gicht leiden, krank sein, kranken (Art des Leidens). Für Jemand leiden; mit ihm leiden.

Genesen, sich erholen von einer Krankheit.

Passen, stimmen, sich schicken, gehören, sich verhalten zu einer Sache (Verbindung, Zusammenhang, Verhältniß, s. S. 239). Er gehört zu meinen Freunden (Hinzuzählung), — unter meine Freunde (Vermischung). Übereinstimmen mit einer Sache, mit einander. Sich beziehen, passen auf eine Sache od. Person (Zweckbestimmung, s. S. 310). Es passt, schickt sich, gehört für Jemand (persönliche Betheiligung, Angemessenheit, s. S. 274). Er schickt od. fügt sich in andere Menschen, d. i. er richtet sich nach ihnen, giebt ihnen nach.

Taugen, dienen, nützen, gereichen zu etwas (Zweck und Wirkung od. Erfolg), z. B. es gereicht ihm zur Ehre. Für Jemand taugen, dienen, nützlich sein (persönliche Betheiligung).

Mangeln, fehlen, gebrechen. Es fehlt, mangelt mir rc. an einer Sache; auch: ich habe Mangel an derselben (s. S. 291); verschieden von „die Sache mangelt, gebricht mir," was die völlige Abwesenheit derselben ausdrückt, da „es mangelt mir daran" auch den nicht hinlänglichen Vorrath bezeichnen kann.

Anmerk. So schon im Altd.; z. B. in an ir zühten vil lützel ie gebrast (Nib. 104, 2); im an tugenden niht gebrast (Barl. 128, 31). S. Grimm IV. S. 860.

b. Thätigkeiten im Allgemeinen.

Haben: einen zum Freunde, eine zur Frau haben rc. (s. S. 241); auch: etwas an einem haben, z. B. ich habe einen Freund an ihm (s. S. 292).

Anmerk. Wie die heutige, so unterscheidet auch die alte Sprache: »einen Freund, eine Frau haben« und »einen zum Freunde, eine zur Frau haben«, wo das mit zu angefügte Wort die Bedeutung eines zweiten (prädicativen) Accusativs hat (s. o. S. 119 f.). — In der älteren Sprache gebrauchte man aber außerdem die Präpo-

sition zu neben haben zur Bildung vieler jetzt nicht mehr üblichen adverbialen Ausdrücke; z. B. ze site haben (Notk.), d. i. im Gebrauch haben, pflegen; ze liebe hân, ze troste hân, ze harme haben (bedauern), ze nîde haben (beneiden). In ähnlicher Weise steht auch die Präposition für; z. B. für zorn haben (d. i. zürnen über etwas); neben welcher jedoch haben in der Regel »dafür halten, dafür nehmen« bedeutet; z. B. er het sîn rede für ein spil (Iw. 6282); hât man mich für einen man (Iw. 536); daz heten si für wâr (Nib. 1330, 3). S. Grimm IV. S. 825 f.

Thun: etwas aus Geiz, aus Eigennutz rc. thun (Beweggrund); einem etwas zu Gefallen, zu Liebe thun (Zweck); zu einer Sache thun, d. i. sie mit Eifer betreiben. Es ist um eine Sache zu thun, d. i. es betrifft die Sache, kommt darauf an. Es ist um eine Person od. Sache gethan, d. i. sie ist verloren (s. S. 267); mittelhochd. ez ist umbe mich ergangen (Gudr. 1508, 4).

Lassen: einen in Ruhe, zu Frieden (jetzt gew. zufrieden, s. S. 239 Anm.), alt und landsch. auch — mit Frieden lassen; einen bei seinem Glauben, bei seiner Meinung — (d. i. im Besitze derselben, s. S. 231 f.). Einen vor sich (kommen) —, von sich (gehen) lassen. Von einer Sache od. Person lassen (intransitiv s. v. w. ablassen).

Anmerk. In der älteren Sprache steht neben lassen besonders gern mit statt unseres in oder bei; z. B. mit fride lâzen; ir sult mich mit gemache lân, lât si mit genâden rc. S. Grimm IV. S. 859.

Machen, bilden, erwählen, ernennen: eine Person od. Sache aus etwas zu etwas machen, bilden, gestalten rc. Einen zu etwas erwählen, ernennen, bestellen rc. (s. S. 241).

Anmerk. Im Goth. und Althochd. wird thun in demselben Sinne, wie jetzt machen, mit zu verbunden; z. B. duan (inan) zi kuninge ubar sih (Otfr. III. 8, 2); thia steinâ duan zi brôte (Otfr. II. 4, 44); aber auch machen, welches im Mittelhochd. und schon bei Notker vorherrscht; z. B. sculdige machôt ze unsculdigên (Notk. Ps. 9, 9); mache vier tage ze zwein (Iw. 2142). S. Grimm IV. S. 822 f.

Handeln: mit Jemand (Geschäfte mit ihm machen); um etwas — (Gegenstand od. Zweck); es handelt sich um diese Sache (d. i. sie ist der Gegenstand des Handels od. der Verhandlung); von einer Sache handeln (Ausgangspunkt od. Stoff der Thätigkeit).

Geben: etwas um, für od. gegen eine Sache geben (Wechsel, Vergeltung, Tausch); z. B. Waare um od. für Geld (als Preis) geben, d. i. überh. verkaufen; „die Waare gegen das Geld, gegen baare Bezahlung geben“ drückt bestimmter die unmittelbare Erwiederung oder das gleichzeitige gegenseitige Geben und Empfangen aus. — Etwas an eine Person geben, ab-, hingeben; einem etwas in die Hand geben (eigentlich); ihm etwas an die Hand, unter den Fuß geben, bildlich f. anrathen oder vorschlagen.

Nehmen, empfangen, erhalten, erlangen, er erwerben. Etwas von einer Person nehmen, anneh pfangen, erhalten, erlangen (Ausgangspunkt); etwa Arbeit, durch Fleiß erlangen, erreichen, erwerben (M durch Freunde und Gönner erlangen, erreichen (wirkende — Etwas mit der Hand nehmen (Werkzeug); — in auf den Arm rc. nehmen (örtlich); einen bei der Hand f. v. w. fassen. — Jemand zu sich nehmen, d. seine Nähe, ins Haus nehmen, bei sich aufnehmen; z. B. eine Speise, zu sich nehmen, d. i. hinunte genießen. Ich nehme eine Sache an mich, d. i. in Verwahrung. Eine Person zur Ehe, zur Frau ne S. 241); sich Jemand zum Muster nehmen; auch: Beispiel an ihm nehmen. Sich etwas zu Herzen Etwas in Arbeit, in Überlegung nehmen rc. Ich ne Sache auf oder über mich, d. i. ich übernehme sie, mich zu ihrer Besorgung.

Anmerk. 1. Wir sagen: einen im Hause, im Lande gen, aufnehmen; die mittelhochd. Sprache zieht Accusativ vor, z. B. undern in daz lant empfienc (I 6); wol und herlich sie in enphie in ir lant (Die welchen Casus wir gleichfalls richtig setzen, sobald wir Act des Nehmens selbst, als den erreichten Ruhepunkt haben; z. B. er empfing den Ring an seine Hand, in seine Hand, den Mann in seinen Schutz rc. G IV. S. 827 f.

2. Wie wir unterscheiden zwischen dem allgemeinen »eine Frau, ein Weib nehmen« und dem bestimmt (genauer bezeichnete Person) zur Frau nehmen«: so w im Goth. und Althochd. unterschieden: nam qvên (d. i. Frau), und nam dauhtar — du qvênai; nam einen 4055), und ich nim in zeinem manne (Iw. 2110); er ze wîbe (Gudr. 770, 2). S. Grimm IV. S. 820 f.

3. Statt »Urlaub nehmen, sich beurlau Jemand« sagte man im Mittelhochd. urloup nemen z. B. urloup er zer meide nam (Parz. 562, 15); u dem rîchen man nâmen (Parz. 821, 18). Wir untersch Urlaub nehmen od. sich beurlauben bei einem Höhe Abschied nehmen von seines Gleichen. S. Grimm 824 f.

Kaufen, leihen, entlehnen, borgen: etwas von ei son. Bei einem Kaufmanne etwas kaufen. Etwas für Geld kaufen; gegen einen Schein leihen od. borg was an sich kaufen.

Anmerk. Die ältere Sprache gebraucht bei kaufen die um statt unseres von od. bei in Beziehung auf den Ve z. B. ir gunst, ir gruoz ein armer umb si (d. i. von fen muoz (Renner 10871); Jacob koufte ein velt u künec (Rudolf's Weltchronik). So in vielen Urkunden b 15te Jahrh. hinab und noch bei Geiler v. Kaisersberg: »

bilger kouft nit früntschaft umb den wirt und umb die wirtin.« — Den Kaufpreis fügt die alte Sprache durch mit, bei dem althochd. fircoufan (verkaufen) auch durch widar an. S. Grimm IV. S. 841.

Wählen, auswählen, erlesen, aussuchen: von zwei Dingen, aus od. unter mehren Dingen eines wählen, auswählen ꝛc.; etwas für Jemand wählen, aussuchen, bestimmen.

Retten, befreien, helfen, erlösen: einen aus dem Wasser, aus einer Gefahr retten; ihm aus dem Wasser, aus der Noth helfen (s. S. 248); ihn vom Tode retten, von einem Übel befreien, erlösen (separativ, s. S. 251); sich vor einer Person (s. S. 330) an einen sicheren Ort retten.

Reizen, antreiben, nöthigen, zwingen, ꝛc.: einen zu etwas; — im Mittelhochd. auch: einen auf etwas reizen; z. B. wetzen unt reizen ûf den tôt (Wigal. 3825); reizet in ûf den strît (Wigal. 4448). S. Grimm IV. S. 858.

Abhalten, hindern. Man hält Jemand von einer Sache ab (separativ); man hindert ihn an einer Sache oder Unternehmung (s. S. 292), wenn man ihm dieselbe unmöglich macht; man hindert ihn in einem Thun, wenn man ihn in der Fortführung desselben hemmt oder stört.

Streiten, kämpfen gegen od. wider Jemand (feindliche Richtung); — mit Jemand, mit einander (Gegenseitigkeit); — mit Waffen, mit Worten ꝛc. (Werkzeug od. Mittel); — für das Vaterland, für die gute Sache (zum Vortheil derselben); — über eine Sache (Gegenstand); — um eine Sache (Gegenstand, Zweck od. Preis des Streites); — auf Tod und Leben (s. S. 310).

Anmerk. Im Altd. wird die persönliche Beziehung bei diesen Verben gleichfalls durch wider und mit, aber auch durch an und zu —, die Beziehung auf den Gegenstand des Streitens durch um und nach vermittelt; z. B. nâch lobe strîten (Iw. 7); vehten umbe den lîp (Iw. 1956). S. Grimm IV. S. 844.

Spielen, wetten mit Jemand um etwas, z. B. um Geld, um einen Thaler (Preis od. Zweck); auf eine Sache wetten (Gegenstand der Wette).

Siegen, herrschen, gebieten, befehlen, walten, schalten, wachen, die Aufsicht haben über eine Person, über ein Land ꝛc.; schalten mit einer Person od. Sache, d. i. nach Gutdünken mit ihr verfahren oder umgehen.

Anmerk. Im Altd. stehen die Verba walten, gebieten gewöhnlich mit dem bloßen Dativ, aber auch mit über und dem Accusativ. — Einem an den lîp od. daz leben gebieten heißt im Mittelhochd.: bei Verlust des Lebens, aufs strengste; z. B. diu vrouwe gebôt ir an daz leben (Iw. 3439); mir gebôt mîn muoter an den lîp (Parz. 148, 2). S. Grimm IV. S. 849.

Schützen, schirmen, hüten, behüten, sichern: einen od. sich vor einer Person od. Sache (s. S. 330); einen od. sich

gegen eine Person od. Sache schützen, schirmen (feind
tung, Abwehr).

c. Sinnliche Wahrnehmungen. — D
der Sinnesthätigkeiten:

Sehen, hören, riechen, schmecken, fühlen steh
Regel transitiv mit unmittelbarem Object; aber auch: n
Sache od. Person sehen, blicken, hören, horchen (den
hin richten), z. B. nach den Sternen sehen, nach dem
hören, lauschen; — auf eine Sache od. Person sehen,
hören (den Sinn darauf haften lassen). Durch die T
bildl. durch die Finger sehen; einem in die Augen, in
bildl. ins Herz sehen. Etwas an einer Person o
sehen, d. i. bemerken, sinnlich wahrnehmen (s. S. 291
aus einer Sache, einem Umstande sehen, ersehen, d.
wahrnehmen, erkennen (Erkenntnißgrund, s. S. 248
Von einer Person etwas hören, d. i. von ihr, o
etwas vernehmen, erfahren; von einer Person od. Sa
elliptisch f. von ihr (d. i. über sie) reden hören; z. B
davon gehört. — An eine Blume riechen (annäher
tung). Einem auf den Zahn fühlen, uneig. f. ih
schen, prüfen.

Anmerk. Statt unseres »auf einen sehen, hören« ꝛc. sagt
Althochd. sehan, hôran, hlosên zi — (s. Graff Althoch
S. 252). Hören in dem Sinne von vernehmen w
umbi statt unseres von verbunden; z. B. mittelhocht
umbe daz ros sîn, d. i. höret von seinem Rosse. S. G
S. 855.

Die Verba, welche die Sinnesthätigkeit erregende
oder Vorgänge des Gegenstandes bezeichnen:

Scheinen, leuchten, glänzen; schallen, erschallen
ertönen, klingen; duften, riechen verbinden
von in doppeltem Sinne: 1) örtlich (woher?), z
Sterne leuchten vom Himmel; Gold und Silber glänzt
Kleide; der Donner erschallt vom Himmel, aus der W
Blumen duften von der Wiese (her); 2) causal (s.
in Beziehung auf die den Sinneseindruck erzeugend
z. B. der Himmel leuchtet, strahlt von Sternen; d
glänzt von Golde; der Wald ertönt vom Vogelgesange;
duftet von Blumen. — Nach einer Sache klingen, r
schmecken, d. i. derselben ähnlich, damit übereinstimme
244). — Die Sonne scheint (wohin?) mir in di
auf die Erde, über Gute und Böse ꝛc.; oder (w
dem Felde, über Guten und Bösen ꝛc.

Anmerk. Dem örtlichen von bei jenen Verben entspricht
aba, ab (s. S. 254 Anm. 2); z. B. dô er vil turteltû
glesten ab Cundrien wat (Parz. 792, 26); es wird abe
schon meistens von gebraucht; z. B. jâ lûhte ir von ir
manic edelstein (Nib. 281, 1), statt dessen auch ûz st

z. B. ûz iegelîchem orte schein ein rubin (Iw. 624). Das causale von kann auch im Altd. nur durch von gegeben werden; z. B. diu mûre von rôtem golde schein (Wigal. 7275). S. Grimm IV. S. 853 f.

d. Gefühls-, Gedanken- und Willens-Äußerungen.

Lachen, weinen über eine Person od. Sache.

Sprechen, reden, sagen, erzählen, schreiben, dichten, singen. Sagen und erzählen verbinden sich gern mit unmittelbarem Casus: einem etwas sagen, erzählen; sprechen und reden mit Präpositionen. Doch sagt man besonders in der Volkssprache auch: an eine Person etwas sagen, erzählen;

„Ich hab' an Arkas Alles klar erzählt“ (Göthe);

und: zu einer Person etwas sagen. Zu einer Sache etwas sagen, d. i. in Beziehung auf dieselbe; z. B. was sagst du dazu? — Sprechen und reden zu einer Person (d. i. sich sprechend zu ihr wenden): — mit einer Person (Gemeinschaft, Wechselseitigkeit, Gespräch). Von einer Sache sprechen, reden, etwas sagen, schreiben, dichten, singen (d. i. von ihr als dem Gegenstande der Rede ausgehend); über eine Sache — (sich über sie verbreitend). Daher sagt man gewöhnlich: zu Jemand von einer Sache sprechen, reden; aber: mit Jemand über eine Sache sprechen, reden, sich besprechen, unterreden, unterhalten, plaudern &c. — Auch: schweigen (d. i. nicht-sprechen) von einer Sache oder über dieselbe. — Schreiben: einem od. an einen etwas —; in ein Buch, auf weißes Papier schreiben &c.

Anmerk. 1. Über den Unterschied von sagen, sprechen, reden &c. und die altdeutschen Ausdrücke für diese Begriffe s. die treffenden Bemerkungen bei Grimm IV. S. 829 ff. — Im Goth. findet sich bei qvithan und rôdjan sowohl der unmittelbare Dativ der Person, als auch die Präposition du. Im Althochd. überwiegt bei quedan der bloße Dativ; doch findet sich auch, und bei Notker neben cheden in der Regel, die Präposition zi, ze; sagên aber fordert stets den bloßen Dativ, sprechan und redôn überall zi. Auch das mittelhochd. sagen leidet bloß den Dativ, keine Präposition; sprechen und reden hingegen fordern eine solche, wenn die angeredete Person bezeichnet werden soll; und zwar folgt nach sprechen gewöhnlich ze od. zuo, aber auch verstärkend zuo ze, hin ze, wider ze, ferner wider allein mit dem Accus. od. gein (gegen) mit dem Dativ (vgl. o. S. 272). — In norddeutschen Volksmundarten verbindet man sagen fehlerhaft mit vor statt mit an oder dem bloßen Dativ (z. B. er hat es vor mich, vor den Vater gesagt). Dagegen wird (nach Grimm IV. S. 833) in Niederhessen sprechen für sagen genommen und unmittelbar mit dem Dativ verbunden: ich will's ihm sprechen; sprich's ihm nur!

2. Die Beziehung auf den Gegenstand oder Stoff der Rede wird im Goth. durch bi, im Althochd. durch pi (s. S. 233 Anm.), umbi (s. S. 267 Anm.) und fona, im Mittelhochd. meistens durch von, zuweilen noch durch umbe vermittelt, welches unserem über entspricht; z. B. seite umbe daz hundelîn (Trist.

16338); ze rede braehte umbe sine swaere (Iw. 5559). So steht umbe auch bei swigen, z. B. ich wil geswigen umb ein kint (Iw. 5784), statt des sonst üblichen bloßen Genitivs (vgl. S. 137). S. Grimm IV. S. 834 f. — »Sprechen an eine Sache« drückt im Mittelhochd. Anspruch und Forderung aus; z. B. an Gahmuretes lip si sprach (Parz. 94, 2); niemen an die suone sprach (Iw. 6930), d. i. trug auf Sühne an; »einem an eine Sache« — Beleidigung und Drohung, z. B. sprach im an sin êre (Iw. 112); dazs ime an die triuwe sprach (Iw. 3207). Sprechen nach einer Sache« bezeichnet bittendes Verlangen; z. B. nâch sînem harnasch er sprach (Parz. 196, 20). S. Grimm IV. S. 836.

Bemerken, anmerken, anführen, erwähnen: etwas von einer Person od. Sache, oder über dieselbe.

Erklären, ausgeben: eine Person od. Sache für etwas —; z. B. er giebt sich für einen Künstler aus; man erklärt ihn für einen Betrüger (s. S. 277). Sich für eine Person od. Sache erklären, d. i. zu deren Gunsten aussprechen.

Aussagen, bekennen: auf eine Person (vor Gericht), d. i. sie als Thäter od. Mitschuldigen angeben (s. S. 309). Über eine Person etwas aussagen.

Fragen, forschen, sich erkundigen, etwas erfragen, erforschen. Ich frage Jemand nach einer Sache (Richtung der Frage); — um eine Sache, z. B. um Rath (Zweck der Frage). Ich fragte ihn auf sein Gewissen (s. S. 310). Ich forsche, erkundige mich bei einer Person nach einer Sache od. Person. Ich erfrage, erforsche etwas von einer Person. Ich forsche in einer Sache; ich forsche nach über eine Sache.

Anmerk. Bei fragen kann in der heutigen Sprache neben dem Accusativ der Person auch die Sache im Accus. gesetzt werden (s. S. 117). In der älteren Sprache wird der Gegenstand der Frage entweder unmittelbar im Genitiv angefügt (s. S. 132 Anm. 2.), oder auch mittelst der Präposition bi im Goth., von od. umbe im Alt- und Mittelhochd.; z. B. er frâgte in von der künde (Parz. 468, 21); er vrâget umbe daz kindelîn, wie sîn name solde sîn (Trist. 1975). S. Grimm IV. S. 836.

Bitten, flehen, anflehen, fordern, beten. Ich bitte, flehe, erflehe, fordere von Jemand eine Sache; aber: ich bitte ihn, flehe ihn an um eine Sache (Gegenstand, Zweck der Bitte). Ich bete, flehe zu Gott um eine Sache. Ich bitte Jemand, flehe ihn an für eine Person (Fürbitte).

Anmerk. Unser »für einen bitten« wird im Goth. durch bi, im Althochd. durch umbi und furi, im Mittelhochd. bald durch für, bald durch über od. umbe gegeben; z. B. flêhônde umbe unsih (Notk. Ps. 19, 7), d. i. flehend für uns; ih betôta furi thih (Tat. 160); swer vür den andern bite ꝛc. (Freid. 39, 18); er sol biten über mich (Minnes. 2, 107 b); vil tiure si got bâten umbe ir herren (Iw. 6859), d. i. für ihn. Statt unseres auf den Gegenstand der Bitte bezogenen um setzt die alte Sprache den einfachen Genitiv (vgl. o. S. 132 Anm. 2). — Das althochd.

petôn (d. i. anbeten, adorare) regiert unmittelbar den Accus., das mittelhochd. beten wird mit an und dem Accus. verbunden; z. B. der an ein kalp bette (Parz. 454, 2); si betten an des mânen schîn (Barl. 53, 34); woraus das neuhochd. anbeten mit dem Accus. hervorgegangen ist. S. Grimm IV. S. 850 f.

erben, sich bewerben, anhalten, buhlen. Man bewirbt ich oder hält an bei einer Person um eine Sache od. Person, . B. bei den Ältern um die Tochter. Man buhlt um eine Person, d. i. bemüht sich um deren Liebe.

Anmerk. Dem mittelhochd. werben folgt umbe vor Personen, nâch vor Sachen; z. B. si hete geworben umbe in (Iw. 3811); der werbenden nâch ir minne (Nib. 47, 1); wurben nâch êre (Gudr. 1467, 4). Doch kommen auch Ausnahmen vor, z. B. warp umb sînen gruoz (Parz. 779, 23); wurben umb êre (Gudr. 1468, 4). S. Grimm IV. S. 841.

anken, sich bedanken: ich danke dir —, ich bedanke mich ei dir für eine Sache.

agen, murren, sich beklagen, beschweren. Man klagt, murrt über eine Sache od. Person; man beklagt, beschwert sich ei einer Person über eine Sache od. Person. Man klagt iner Person eine Sache. Man klagt vor Gericht, bei einer Behörde gegen od. wider Jemand (feindliche Richtung), um d. über eine Sache (Gegenstand), auf Schadenersatz rc. (Ziel d. Zweck der Klage, s. S. 310).

Anmerk. Statt »über Jemand klagen od. sich beklagen« heißt es in der älteren Sprache: ab od. von ihm klagen; z. B. ich hoer vil liute ab iu klagen (Bon. 55, 23); daz ich mich von in klagen muoz (vgl. o. S. 254 Anm. 2). — »Gegen Jemand klagen«, d. i. ihn anklagen, verklagen, wurde in der ältesten Zeit durch das goth. vrôhjan, altsächs. wrôgan, althochd. ruogan (= rügen) mit dem bloßen Accusativ der Person ausgedrückt; im Mittelhochd. durch klagen mit zuo, ze, hin ze: ze einem klagen; oder stärker mit ûf: wer mac ûf dich klagen (Bon. 61, 22); seltner mit an und über: swaz man hie über si clagt (Iw. 5180). — In Beziehung auf den Gegenstand der Klage steht nâch od. umbe. Die Person, bei welcher die Klage angebracht wird, der Richter rc. steht einfach im Dativ; z. B. iu unde gote von himele klage ich unser leit (Nib. 1889, 3); gote clagen (Iw. 1348. 1890 rc.). S. Grimm IV. S. 844 f.

elten, schimpfen: auf eine Person, über eine Sache; ber auch mit unmittelbarem Object: einen od. etwas schelten, himpfen.

otten, sich lustig machen, sich aufhalten über eine Person od. Sache.

ohen, bedrohen: einem mit einer Sache drohen; ihn damit drohen.

Anmerk. Bei dem mittelhochd. dröuwen wird der Gegenstand, womit gedroht wird, durch ze oder von angefügt; z. B. ze deme drôt ir mir (Iw. 5285), d. i. damit —; dröiwen von gote (Barl. 214, 22). S. Grimm IV. S. 849.

Rächen, sich rächen: etwas od. sich an einer Person rächen; für etwas an ihr Rache nehmen.

Anmerk. Im Altd. steht bei rächen, wie jetzt, die Sache im Accusativ; die Person, über welche die Rache ergeht, wird durch an im Dativ zugefügt; z. B. wie sêre si daz rach an ir naehsten mâgen (Nib. 19, 2); ouch wart diu vrouwe an im gerochen (Iw. 1545). S. Grimm IV. S. 857.

Strafen, bestrafen: einen für ein Vergehen — (Vergeltung, s. S. 276); ihn am Leibe (Ort od. Gegenstand der Strafe), mit Gefängniß (Mittel), um zehn Thaler (s. S. 266) strafen.

Rathen, mahnen, ermahnen; abrathen, abmahnen. Einem etwas rathen; aber auch: ihm zu etwas rathen; ihn zu etwas mahnen, ermahnen. Von einer Sache ihm abrathen, ihn abmahnen.

Anmerk. Im Mittelhochd. steht râten in dem obigen Sinne mit ze od. nâch; z. B. daz si ir râte her ze mir (Iw. 1651); daz si im râten wolde nâch Ortrûne minne (Gudr. 1617, 3); außerdem aber in andern Bedeutungen mit umbe s. »über etwas berathen«, z. B. der umb dîn leben râten sol (Bon. 90, 36); mit an s. »rathen, sich an etwas zu machen, zu wenden, es vorzunehmen«, z. B. der minne rât riet mir an dînen werden lîp (Minnes. 1. 33b); und in dem Sinne »gefährlichen Rath geben, verrathen, nachstellen«, z. B. si râten an die geste began (Nib. 1961, 4); der dir rætet an daz leben (Bon. 90, 42); — râten ûf einen heißt aber: »zu dessen Erwählung rathen od. sich über dieselbe berathen«, ganz verschieden von dem neuhochd. »auf einen od. etwas rathen« (s. u.). Vgl. Grimm IV. S. 843.

Warnen: einen vor einer Person od. Sache (s. S. 330).

Versichern, bekräftigen, betheuern, schwören: einem etwas mit Hand und Mund (Werkzeug), auf sein Wort, auf seine Ehre (s. S. 310), oder bei seiner Ehre. Ich schwöre zu Gott (Richtung des Schwurs), — bei Gott (Beglaubigungsgrund, s. S. 232); — auf die Bibel (d. i. unter Auflegung der Hand auf dieselbe); aber auch: auf eine Sache (als Object des Schwurs, s. S. 309) schwören, s. v. w. die Sache eidlich bekräftigen, z. B. ich kann darauf schwören, daß ꝛc. — Ich beschwöre dich bei unserer Freundschaft ꝛc. — Sich wider od. gegen Jemand verschwören.

Anmerk. Die Verbindung von schwören mit bei herrscht durch alle Epochen unserer Sprache (vgl. die Beispiele o. S. 232 u. Grimm IV. S. 847). Doch findet sich im Mittelhochd. auch ûf mit dem Dativ gleichbedeutend mit bei; z. B. ûf den heiligen er swuor (Ulr. Trist. 3670), s. v. w. bei den Heiligen; der eide het gesworn ûf dem bluote (Suchenwirt 9, 141); und mit dem Accusativ in dem Sinne« gegen einen schwören od. sich verschwören«; z. B. der tôt het ûf si gesworn (Nib. 2017, 3).

Verzichten, Verzicht leisten auf eine Sache, d. i. sich derselben begeben, ihr entsagen.

3) Verba von unsinnlicher Bedeutung.

a. Gemüthsbewegungen und Willensthätigkeiten.

Sich freuen, trauern, sich grämen, betrüben, bekümmern, betrübt, besorgt sein über eine Sache (Richtung des Gemüths auf den Gegenstand, s. S. 318); sich freuen, erfreuen, ergötzen, belustigen an einer Sache (Haften des Gemüths an dem Gegenstande, s. S. 291); sich freuen auf eine Sache od. Person (als ein Erwartetes, Zukünftiges, s. S. 309); in demselben Sinne auch: — zu einer Person. Sich freuen, trauern mit einer Person (Theilnahme). Trauern, sich grämen, betrübt, besorgt sein um eine Person od. Sache (s. S. 267).

Anmerk. Im Mittelhochd. steht bei freuen außer dem gewöhnlichen Genitiv der Sache (s. S. 133) auch von statt unseres über; z. B. von des risen valle vreuten si sich alle (Iw. 5075); — bei trauern: um, z. B. ich solte trûrn umb dîne klage (Parz. 442, 5). S. Grimm IV. S. 839. — Die impersonale Redensart »mir ist leid« und in der älteren Sprache auch mir ist swaere (vgl. S. 148 Anm. 3) wird gewöhnlich mit um verbunden, im Altd. aber auch mit ze, nâch und von; z. B. ze demo uns leido ist (Notk.); mir ist leit nâch der frouwen (Gudr. 828, 4); ez ist mir von in bêden swaere (Parz. 422, 4). S. Grimm IV. S. 860.

Sich ärgern an einer Sache, d. i. ein Ärgerniß daran nehmen; — über eine Sache od. Person, d. i. Unmuth darüber empfinden.

Sich scheuen, ekeln vor einer Sache (s. S. 330); mir ekelt davor. Sich schämen vor einer Person, über eine Sache od. besser mit dem Genitiv: — einer Sache (s. S. 133).

Sich wundern, erstaunen, erschrecken, sich entsetzen über eine Sache (Richtung des Gemüths auf den Gegenstand); erstaunen, erschrecken, sich entsetzen vor einer Sache od. Person (d. i. eig. im Angesicht derselben, mit dem Nebenbegriffe des Vermeidens od. der Abwendung, s. S. 330).

Fürchten, sich fürchten. Ich fürchte für meinen Freund. Ich fürchte mich vor meinem Feinde (s. S. 332 Anm.)

Sorgen, besorgt sein, sich bekümmern: um eine Sache (d. i. in Beziehung auf sie Sorge empfinden); für eine Person od. Sache sorgen, Sorge tragen (d. i. sich zu ihrem Besten thätig bemühen, sie versorgen od. besorgen).

Anmerk. Im Mittelhochd. heißt sorgen ûf —: etwas besorgen, befürchten; sorgen umbe —: für etwas od. Jemand besorgt sein; z. B. begunden sorgen ûf den herten tôt (Nib. 1530, 3); sorgen ûf den tac morgen (Iw. 7414); ich sorge um mîn wîp (Iw. 2836); sorget umb ir êre unde umb ir lîp (Iw. 7274). S. Grimm IV. S. 839.

Sich bemühen um eine Person od. Sache (als Gegenstand od. Zweck); — für dieselbe (zu ihren Gunsten). Sich mit einer Sache Mühe geben (d. i. in der Beschäftigung mit derselben).



Zürnen, aufgebracht (böse) sein auf eine Person, Sache. Doch sagt man auch: einem zürnen und zürnen, und so schon mittelhochd.: ob ieman mit iu 1792, 4).

Sich versöhnen, vertragen, verständigen mit son über eine Sache. Auch: sich um eine Sache m vertragen. Einem etwas verzeihen, vergeben wegen einer Sache verzeihen.

Anmerk. Im Mittelhochd. hat verkiesen (althochd. firchi eig. über etwas wegsehen, es nicht wählen, verschmähen san, kiesen, d. i. spähen, ersehen, auswählen) häufig tung hintansetzen, vergessen, verzeihen, und d welcher man verzeiht, wird mit ûf im Accus. angefügt verkôs ûf si alle (Nib. 1055, 3); ich wil ûf dich ve 7320); die Sache aber im Accus. ohne Präposition, schult verkiesen (Troj. 17924). S. Grimm IV. S. 8

Neiden, beneiden, neidisch sein. Er neidet od. be um mein Glück; aber auch: er neidet mir mein Glü neidisch auf mich.

Hoffen, harren, warten, erwarten, sich einer S sehen. Ich hoffe zu Gott, daß &c. (d. i. ich setze in Vertrauen &c.); ich hoffe auf Gott (d. i. ich erwarte ihm). Ich hoffe auf bessere Zeiten (als etwas Kommen auch: auf eine Person od. Sache warten, harren ihre Ankunft, s. S. 309); auf eine Sache gefa Mit einer Sache auf Jemand warten, d. i. die zu dessen Ankunft verschieben; z. B. man wartete mit auf mich. — Ich erwarte etwas von dir; ich ve dessen zu dir.

Anmerk. Warten (d. i. urspr. auf etwas schauen, be steht im Altd. mit an und dem Accus. z. B. sie wart dih (Notk. Ps. 144, 15); des wart an mich (Willeh d. i. das erwarte von mir; später auch mit ûf: de mich; — sich versehen mit in: firsah er sih in IV. 30, 31), später mit an und dem Accus.: wan e an si versach (Barl. 7, 24), und mit umbe: wandich umbin versach (Iw. 4131), d. i. ich setzte Vertrauen a Grimm IV. S. 855. — Hoffen ist in der älteren S seltenes Wort; der altd. Ausdruck dafür ist gedingen, mit an und dem Accus. in dem Sinne unseres » hoffen«; z. B. an dih gedingent alle (Notk. Ps. 9, 1 dinge an gotes kraft (Barl. 166, 1). S. Grimm IV.

Begehren, verlangen, sich sehnen, streben, ringen, gelüsten, dürsten nach einer Sache (Richtung des Gemüths); z. B. ich sehne mich, verla verlangt nach Hause, nach den Meinigen; er strebt, tr gelüstet nach Ruhm &c. „Ich sehne mich zu dir, ich den Meinigen" kann nur elliptisch gesagt werden, i „zu kommen, zu gelangen" ergänzt. — Von ein etwas begehren od. verlangen.

Anmerk. Im Mittelhochd. steht bei sehnen nicht bloß nach, sondern auch um in gleicher Bedeutung sowohl vor Personen, als vor Sachen; z. B. ich sen mich nâch der künegin (Parz. 90, 18); ich sen mich nâch ir zuht (Parz. 441, 10); ir sent iuch umben grâl (Parz. 468, 10); si sente um mich (Willeh. 287, 20). Streben, ringen, dürsten und andere Verba ähnlicher Bedeutung ziehen nach vor; so z. B. nâch eime dinge jâmert in (Iw. 3216); sîn herze nâch riterschefte swal (Parz. 35, 38). Doch steht auch zuweilen ûf statt nâch; z. B. sîn muot ûf die reise ranc (Frib. Trist. 2358); des herze ûf minne bran (Minnes. 1, 195 b); der ûf den gast senet (Trist. 8674). — Gern (begehren) hat in der Regel den Genitiv der Sache (s. S. 136 Anm.); doch auch nâch od. ûf. In Beziehung auf die Person, von welcher man etwas begehrt, steht die Präposition an mit Accus. und Dativ; z. B. gerent staeter suone an mich (Nib. 312, 3); daz ich an iu niht wandels ger (Iw. 2900.) S. Grimm IV. S. 839 f. — Wünschen regiert jetzt nur den Accusativ der Sache; im Mittelhochd. wird es bald mit dem Accusativ, bald mit dem Genitiv verbunden; außerdem aber auch mit Präpositionen, wie umbe und nâch; z. B. wünschet umbe dîn leben (Kolocz. Cod. 224); wünschte nâch der frouwen mîn (Minnes. 2, 44 b). S. Grimm IV. S. 851.

Glauben an eine Person od. Sache: ich glaube an Gott, an eine Offenbarung (d. i. ich bin von ihrem Dasein, ihrer Wirksamkeit überzeugt); ich glaube an dich, d. i. ich vertraue dir; (versch. von „ich glaube dir“, in einem bestimmten Falle; z. B. das glaube ich dir). Von einer Person od. Sache etwas glauben, wähnen, meinen; von einer Sache überzeugt sein (Ausgangspunkt od. Stoff des Glaubens, s. S. 252).

Anmerk. Wie wir unterscheiden »einem glauben« und »an einen glauben«: so steht schon im Goth. bei galaubjan f. trauen der bloße Dativ; bei galaubjan im Sinne des religiösen Glaubens und Bekenntnisses die Präposition du, im Althochd. bei kiloupan in dem letzteren Sinne in mit dem Accus. (s. S. 302), späterhin aber und im Mittelhochd. an, z. B. gloubint alle an in (Notk. Ps. 13, 5); an got gelouben (Barl. 22, 34). S. Grimm IV. S. 856 f.

Trauen, vertrauen, sich verlassen, rechnen auf eine Person od. Sache; sein Vertrauen setzen auf od. in eine Person od. Sache; zu einem Vertrauen haben.

Anmerk. Die ältere Sprache gebraucht für sich verlassen das einfache sich lassen mit auf; z. B. der sich lât ûf der welte schîn (Bon. 75, 54); einer sich ûf den andern lie (Bon. 89, 45). »Etwas od. sich an einen lassen« heißt aber im Mittelhochd. s. v. w. es od. sich ihm überlassen, anvertrauen; z. B. daz sult ir an mich lân (Iw. 4547); diz lâze ich an dich (Parz. 304, 27); des lât iuch an mich (Nib. 159, 3), d. i. darin vertraut euch mir an od. verlasst euch auf mich. Zuweilen steht auch verlân in diesem Sinne mit an; z. B. dô sich an sîne triuwe diu künegin verlie (Nib. 849, 4); mîn sêle hat sich verlâzen gar an in (Barl. 223, 40); auch mit ze, z. B. hat sich her ze mir verlân (Iw. 7693); und im Althochd. mit in: ni

firliaz sih Krist in thero liuto fâra (Otfr. II. 11, 61),
der Leute Nachstellung oder Hinterlist. S. Grimm IV
und 855. — Das goth. trauan, gatrauan (vertrauen) h
bald in mit dem Dativ nach sich. Im Althochd. steht i
Accus. (s. S. 302), seltner mit dem Dativ; später au
dem Accus., z. B. wanda an dih min sêla getruêt.
telhochd. pflegt bei trûwen, getrûwen, wie auch jetzt bei
der bloße Dativ zu stehen. S. Grimm S. 855 f.

b. Thätigkeiten des Denkvermögens.

Denken, sinnen, ersinnen, erwägen, überlege
was bei sich — (d. i. im Geiste, s. S. 231); über
denken, sinnen, nachdenken rc. (d. i. sie zum Gegenstan
stigen Betrachtung, der Überlegung rc. machen); auf ei
eine Unternehmung rc. denken, sinnen (als auf etwas
tes, zu Verwirklichendes), z. B. er sinnt auf Verrath (s.
an eine Person od. Sache denken (d. i. sie gleichsam
Gedanken erreichen od. berühren, s. S. 293); etwas
Person od. Sache denken (Ausgangspunkt od. Stoff des
s. S. 252).

Anmerk. Das innerliche Bei-sich-selbst-denken wird in
wie in der heutigen Sprache am kräftigsten durch das auf
ject zurückführende Pronomen im Dativ ausgedrückt: ich
mittelhochd. gedâht er ime (Barl. 27, 8); aber auch du
im Mittelhochd. durch wider: gedâhte wider sich (Tri
d. i. bei sich, oder umschreibend: gedâhte in sinem
1609). — Der Gegenstand des Denkens steht gewöhn
im Genitiv (s. S. 135); doch werden auch Präpositionen
meist in demselben Sinne, wie jetzt, namentlich: an, z. B
an die alten daga (Notk. 76, 6); gedâht ich an mine
1522); ûf: daz ich ûf iuwern schaden sol gedenken (
gedâhte ûf des andern êre (Iw. 2578), d. i. suchte
Ehre zu stürzen; seltner von: von der gedenke ich
nuoc (Trist. 4782), althochd. auch bî: waz si bî in
(Otfr. IV. 18, 3, s. o. S. 232 Anm.). — Sinnen f
und nâch, z. B. ûf wîbes lop sinnen (Minnes. 1, 20
nâch êren sinne (Wigal. 20). — Mit dem Particip. g
die Impersonal-Redensart mir ist gedâht st. »ich denke
Sinn steht mir dahin« gebildet, mit welcher der Gege
weder im Genitiv, oder auch mittelst der Präpositi
bunden wird; z. B. wes was iu gedâht (Iw. 1493),
dachtet ihr? des waere im gedâht (Wigal. 4048); nu
gen mir gedâht (Minnes. 1, 194 a), d. i. nun steht mei
Sorge. S. Grimm IV. S. 837 ff.

Sich erinnern, sich besinnen. Ich erinnere mich an
son od. Sache (wie: ich denke an sie). Ich besinne
sie, d. i. ich suche sie durch Nachsinnen meinem Geis
gegenwärtigen. So auch: ich rathe auf eine Sache
d. i. meine Vermuthung geht auf sie od. trifft sie.

Merken, aufmerken, achten, Acht geben od. ha
eine Sache od. Person, d. i. seine Aufmerksamkeit auf diese

Achten, erkennen, halten, nehmen: eine Person od. Sache für etwas — (gedachte Einerleiheit, s. S. 277); z. B. ich halte, erkenne rc. ihn für meinen Freund.

Erkennen, kennen: eine Person od. Sache an einer Sache, einer Eigenschaft, einem Umstande rc. (äußerliches, sinnliches Kennzeichen, s. S. 291); z. B. man erkennt den Vogel an den Federn; ich kenne ihn an der Stimme. Aus einer Sache rc. einen od. etwas kennen (Erkenntnißquelle od. tieferer Erkenntnißgrund); z. B. man erkennt den Menschen aus seinen Handlungen; ich kenne ihn aus seinen Schriften.

Unterscheiden: eine Sache od. Person von einer andern (separativ); — unter mehren andern (d. i. sie aus ihrer Vermischung mit diesen herausheben, s. S. 325). Unter od. zwischen (s. S. 327) zwei Dingen unterscheiden od. einen Unterschied machen. Zwei od. mehre Dinge unterscheiden sich od. sind unterschieden in dieser od. jener Sache (d. i. ihr Unterschied besteht darin, s. S. 298 f.).

Urtheilen, richten, entscheiden: über eine Sache od. Person; ein Urtheil über sie fällen. Von einer Sache od. Person etwas urtheilen, d. i. aussagen.

Anmerk. In der älteren Sprache sagte man: der Richter richtet dem Kläger, über den Beklagten; rihte mir! verlangt der klagende Theil; rihtet über mich! (Trist. 775) der angeschuldigte. So auch bei erteilen (d. i. urtheilen, Recht sprechen): irteile uber mih (Notk. Ps. 5, 11); swie mir der hof erteilet (Trist. 9966). Statt über kann auch ab od. von stehen; z. B. er rihte ab unser eime (Minnes. 2, 2b); rihte von uns beiden (Minnes. 1, 17b). S. Grimm IV. S. 846.

Schließen: aus einer Sache, einem Umstande (als Erkenntnißgrund) etwas schließen, oder: auf eine Sache schließen (als Ziel od. Ergebniß des Schließens); z. B. ich schließe aus seinem Benehmen auf seinen Charakter.

Irren, sich täuschen in einer Sache od. Person (s. S. 298 f.); über eine Sache im Irrthum sein; an einer Person od. Sache irre werden.

Zweifeln an einer Sache (s. S. 291), d. i. an ihr Dasein, ihre Wirklichkeit nicht glauben; — über eine Sache, d. i. in Betreff derselben Zweifel hegen, nicht völlig über sie im Reinen sein.

Wissen: etwas von einer Person wissen, in doppeltem Sinne: 1) s. v. w. aus ihrem Munde (Ursprung od. Quelle, s. S. 251); 2) s. v. w. über sie etwas wissen (Stoff od. Gegenstand des Wissens, s. S. 252); so auch: von einer Sache wissen, z. B. ich weiß davon, d. i. ich habe Kunde davon, bin davon unterrichtet. Auch: ich weiß um die Sache, und mittelhochd. mir ist kund darum, z. B. ir waere um sîn geverte kunt (Iw. 3613; vgl. o. S. 267 Anm.). Etwas aus Erfahrung wissen (Erkenntnißgrund). — Sich auf eine Sache verstehen (s. S. 309).

2. Adjective mit Präpositionen. Das Adjectiv behauptet nicht bloß im Allgemeinen seiner formellen, grammatischen Bedeutung nach eine mittlere Stellung zwischen dem Verbum und Nomen (s. I. S. 281); sondern auch die einzelnen Adjective sind ihrem besonderen Inhalte nach theils mehr verbaler, theils mehr nominaler Natur, d. i. sie bezeichnen theils lebendige, wirksame Kraft, innere Bewegung oder nach außen strebende Thätigkeit, theils in der Substanz ruhende Eigenschaft oder starre, unbewegliche Beschaffenheit. Dieser Unterschied ist von wesentlichem Einfluß auf die Rectionsverhältnisse der Adjective und deren Verbindung mit Präpositionen. Die Adjective nämlich, welche lebendige, verbale Kraft enthalten, werden in dieser Hinsicht ganz wie die ihrer Bedeutung entsprechenden Verba behandelt, während die Adjective von mehr nominaler Natur eigenthümliche Verbindungen mit Präpositionen eingehen.

Verbale Kraft liegt besonders in den Adjectiven, die in naher Stammverwandtschaft zu Verben stehen, indem sie entweder selbst Verbalstämme, oder von Verben oder Verbal-Substantiven gebildete Ableitungen sind, und daher ihrer Bedeutung nach an die Participien grenzen, denen die Lebendigkeit des Verbums nur in noch höherem Grade inwohnt; z. B. froh, traurig, zornig, tauglich, dienlich, gehörig, begierig, tüchtig, brauchbar, dankbar, hinderlich, besorgt ꝛc. (vgl. die Participien: sich freuend, trauernd, zürnend, taugend, dienend, gehörend ꝛc.). — Diejenigen Adjective hingegen, die nicht von Verben stammen, oder deren Verwandtschaft mit Verben wenigstens uns nicht mehr fühlbar ist, sind im Allgemeinen von starrer, mehr nominaler Natur; z. B. schön, groß, klein, alt, jung, reich, arm, roth, grün ꝛc.

Es haben jedoch manche Adjective dieser letzteren Art, obwohl sie etymologisch betrachtet dem Verbum ferner stehn, ihrer inneren Bedeutung nach verbale Lebendigkeit und schließen sich daher in Hinsicht ihrer Verbindung mit Präpositionen der ersteren Art an. So z. B. die Adjective: frei, leer, ledig, los, rein, wenn sie mit dem separativen von verbunden werden, dessen Anwendung den verbalen Begriff der Trennung, Beraubung, Befreiung voraussetzt; vgl. frei von Schuld, leer von Früchten ꝛc. und: befreit von Schuld, geleert oder entblößt von Früchten. — So auch die Adjective böse, stolz, wenn sie mit auf verbunden werden; böse auf Jemand, stolz auf etwas, nach der Analogie von: erbos't, erzürnt, zürnend auf Jemand; trotzend, pochend, sich verlassend auf etwas u. dgl. m. — Andrerseits kann auch in einem seiner Bildung nach verbalen Adjectiv die verbale Kraft erlöschen und zu einem ruhenden Eigenschaftsbegriff erstarren, womit es denn natürlich unter die Klasse der nominalen Adjective fällt und wie diese behandelt wird. So sind z. B. die Adjective häßlich, lieblich, angenehm von hassen, lie-

ben, annehmen abgeleitet, entsprechen jedoch ihrer inneren Bedeutung nach ganz den nominalen Adjectiven schön, hübsch, sanft 2c.

Überhaupt aber kann ein und dasselbe Adjectiv in verschiedenen Anwendungen, sowohl hinsichtlich seiner inneren Bedeutung, als seiner daraus fließenden äußeren Behandlung, bald mehr verbal, bald mehr nominal gebraucht werden.

Sage ich z. B. „er ist mir gehorsam, mir dankbar für meine Bemühungen", so haben die Adjective gehorsam, dankbar verbale Kraft und werden ganz wie die entsprechenden Verba construirt; vergl. er gehorcht mir, er dankt mir für meine Bemühungen. Sage ich hingegen „gehorsam, dankbar gegen Gott", so haben dieselben Adjective die verbale Natur aufgegeben und werden nun als selbständige Adjective ganz so behandelt, wie: freundlich, gut, gnädig, gerecht gegen Jemand. — „Leer von Laub, frei von Sünden, rein von Schuld" ist verbal; „leer an Wünschen, frei im Denken, rein an Leib und Seele" nominal, wie: arm an Wünschen, träg im Denken, schön an Leib und Seele, u. dgl. m.

Es leuchtet ein, daß bei dem verbal gebrauchten Adjectiv die Präposition, durch den besonderen Inhalt des Adjectivs bedingt, in engerem Zusammenhange mit demselben steht und daher lebendigere, concretere Bedeutung hat; daß hingegen bei dem nominalen Adjectiv die Bedeutung der Präposition abstracter ist, indem dieselbe ohne nähere Beziehung auf den besonderen Adjectiv-Begriff nur als allgemeiner grammatischer Ausdruck für das logische Verhältniß der ergänzenden Bestimmung dient. Vergl. z. B. die lebendige separative Bedeutung der Präposition von bei dem verbalen „leer von Laub, rein von Schuld" mit der abstracteren, bloß beschränkenden Bedeutung derselben Präposition bei dem nominalen „schön von Gesicht, klein von Gestalt 2c."

Nach diesen allgemeinen Erörterungen unterwerfen wir nun beiderlei Adjective einer näheren Betrachtung.

1) Die Adjective von verbaler Natur richten sich in Hinsicht ihrer Verbindung mit Präpositionen ganz nach den ihnen stamm- und sinnverwandten Verben. Es bedarf daher keiner vollständigen Aufstellung derselben, sondern nur einiger Beispiele für die hieher gehörenden Verbindungen. Die Präposition

zu steht bei: gehörig, paßlich, schicklich, dienlich, nützlich, brauchbar, geschickt, fähig, tauglich, tüchtig 2c. zu einer Sache (wie: zu etwas gehören, passen, dienen, sich schicken 2c.); ferner: bereit, fertig, geneigt zu etwas, od. etwas zu thun (wie: sich bereiten od. rüsten, sich neigen zu etwas);

nach bei: gierig, begierig, sehnsüchtig, durstig nach einer Sache od. Person (wie: begehren, sich sehnen 2c. nach —); so auch mittel-

hochd. ger nâch êren (Minnes. 2, 154b); im wart ir (Iw. 1606);

aus bei: erkennbar, ersichtlich, erklärbar aus einer Sache was aus einer Sache erkennen, ersehen 2c.);

von in separativer oder privativer Bedeutung bei: fern, frei, los, ledig, bloß, rein von etwas (wie: von etwa befreien, erlösen, entblößen, reinigen 2c.).

Anmerk. So auch im Altd. von sünden frî; von dem sîn (Parz. 86, 17); s. Grimm IV. S. 880. Bei fr ledig, los kann aber statt der Präposition von auch Genitiv in separativer Bedeutung stehen (s. o. S. 175), der in der älteren Sprache auch bei nacket. blôz, e ellende (fremd, beraubt) Statt hatte (s. S. 177 Anm.).

mit bei: umgänglich, verträglich, gesprächig, einverstanden, mit Andern (wie: mit Jemand umgehen, sich vertragen digen, sprechen 2c.); verwandt mit Jemand (wie: verb ihm); zufrieden mit etwas (wie: sich damit begnügen) mit einem Auge, taub mit beiden Ohren (wie: seh mit —);

um bei: käuflich, verkäuflich, feil um Geld (wie: etwas kaufen); besorgt od. in Sorgen, unbesorgt, bekümmert, mert, bange, angst um eine Person od. Sache (wie: so bekümmern, ängstigen um —);

für bei: paßlich od. passend, schicklich, ziemlich od. gezi eine Person (wie: für Jemand passen, sich schicken, g bange, besorgt, eingenommen für eine Person (wie: fü fürchten, sorgen 2c.); käuflich, verkäuflich, feil für G kaufen 2c. für Geld); dankbar, erkenntlich für etwas etwas danken);

an mit dem Dativ bei: wohnhaft, seßhaft, angesessen Orte (wie: wohnen, sitzen an —); erkennbar, kenntli nehmbar an einer Sache (wie: etwas od. einen an ei erkennen);

in mit dem Dativ bei: befindlich in einem Raume od. wohnhaft, ansässig 2c. in einer Stadt, im Lande 2c. (wie finden, wohnen in —); hinderlich, förderlich in einer Sa einen in einer Sache hindern, fördern);

auf mit dem Dativ bei: wohnhaft 2c. auf dem Lande 2c auf dem Wagen, tragbar auf den Schultern (wie: woh ren, tragen auf —); mit dem Accusativ bei: bezüglich, bar auf eine Person od. Sache (wie: etwas beziehen, auf —); erzürnt od. zornig, aufgebracht, erbos't od. bö süchtig, neidisch, argwöhnisch 2c. auf eine Person (wie auf Jemand); stolz, eitel auf eine Sache (wie: auf etwa sich verlassen, sich etwas darauf einbilden); achtsam, au

auf eine Sache od. Person (wie: achten, merken auf —); begierig, gefasst auf eine Sache (wie: auf etwas hoffen, harren, warten, sich vorbereiten);

über mit dem Accusativ bei: erhaben über eine Sache (wie: etwas od. sich über dieselbe erheben, s. S. 314); nachdenklich, zweifelhaft, streitig, einig, einverstanden, einstimmig über eine Sache (wie: nachdenken, zweifeln, streiten, sich einigen rc. über etwas); froh, entzückt, bestürzt, traurig, betrübt, zornig, böse, aufgebracht, unwillig, verdrießlich, ärgerlich, entrüstet, erschrocken, erstaunt, ungeduldig rc. über eine Sache (wie: sich freuen, betrüben, ärgern rc. über —);

vor mit dem Dativ bei: ausgezeichnet, vorzüglich, kenntlich, auffallend rc. vor andern Dingen (wie: etwas oder einen vor Andern auszeichnen); sicher, geborgen, ekel, scheu, stutzig rc. vor etwas (wie: einen vor etwas sichern, verbergen; sich vor etwas ekeln, scheuen).

Anmerk. 1. So auch im Altdeutschen: sicher vor leide; aber auch mit von: sihhur fona wâne (Kero); von in sicher was (Barl. 127, 17); dagegen vor häufig statt unseres von bei frei steht; z. B. vrî vor spotte unde vor leide (Iw. 1533); vor valscheit diu vrîe (Parz. 413, 2); vor missewende vrî (Parz.). S. Grimm IV. S. 879 f.

2. Durch die Verbindung von Adjectiven od. Adverbien mit Verben von allgemeiner Bedeutung, wie sein, werden, haben, stehen rc., werden Redensarten gebildet, welche die Bedeutung einfacher Verba haben und bei denen daher die Präposition sich nicht sowohl dem Adjectiv od. Adverbium für sich, sondern der ganzen verbalen Redensart anschließt; z. B. mit etwas fertig sein od. werden (wie: damit aufhören, enden); gut od. schlecht mit Jemand stehen (vgl. mit ihm umgehen, sich vertragen rc.); etwas mit Jemand gemein haben (wie: mit ihm theilen); es ist schade um ihn; es steht gut, schlecht rc. um die Sache; für etwas gut sein od. gut stehen (wie: dafür bürgen); an einer Person od. Sache irre werden; sich über Jemand lustig machen (wie: über ihn spotten, sich aufhalten) u. dgl. m.

2) Die Adjective, welche entweder schon ihrer Entstehung nach mehr nominaler Natur sind, oder die ihnen ursprünglich inwohnende verbale Kraft aufgegeben haben, können eine nähere Bestimmung oder Ergänzung ihres Begriffes empfangen durch präpositionale Zusätze, welche a) den Ursprung, oder b) den Stoff oder Inhalt der Eigenschaft angeben, oder c) eine Bestimmung des Umfanges oder Grades der Eigenschaft, oder endlich d) eine Beziehung derselben auf einen außer ihrem Subjecte liegenden Gegenstand enthalten.

a. Die Bestimmung des Ursprungs, der Quelle oder wirkenden Ursache der Eigenschaft wird dem Adjectiv angefügt mittelst der Präpositionen:

von (in causaler Bedeutung), besonders wenn der Grund oder die

Ursache der Eigenschaft außer dem Subjecte liegt, oder bei mehr sinnlicher Art ist; z. B. die Blume ist nass von Thau, von Regen; das Kleid ist roth von Blut; das Fass ist voll von Wein (od. voll Weines, vgl. S. 175 f. Anm.); er ist von der Speise satt, krank, von der Arbeit müde geworden, trunken vom Weine; sie ist gutmüthig von Natur ꝛc.;

vor od. aus, wenn es ein in dem Subjecte selbst liegender, innerlicher Grund ist; und zwar steht vor besonders, wenn das Adjectiv eine aus einem realen Grunde entspringende äußere Beschaffenheit —, aus hingegen, wenn es die aus einem Beweggrunde hervorgehende Gesinnung oder Handlungsweise des Subjects bezeichnet; z. B. sie war roth vor Scham, bleich vor Angst; er ist blass vor Neid, krank vor Liebe, halbtodt vor Schreck, blind vor Begierde, trunken, rasend vor Leidenschaft; — hingegen: er ist hart, lieblos ꝛc. aus Geiz; trotzig aus Übermuth; vorsichtig aus Klugheit, aus Misstrauen; unschlüssig aus Schwachheit; träge aus Bequemlichkeit; nachgiebig aus Liebe zum Frieden ꝛc.

Anmerk. Statt des vor kann auch von gebraucht werden; z. B. blass von Neid, halbtodt von Schreck, trunken von Leidenschaft. Besonders in der älteren Sprache steht in der Regel von nicht *allein* in Beziehung auf den äußeren, sondern auch auf den inneren Grund der Eigenschaft; z. B. **swer von wâfen wirt wunt** (Iw. 1551); **von sîner vrouwen minne wunt** (Iw. 7784); **siech von alter** (Flore 2326); — **von freuden wart rôt** (Nib. 424, 2); **von schâme rôt** (Willeh. 274, 9); aber auch: **vor wildem valsche zam** (Parz. 160, 14); **vor jugende geil** (Parz. 181, 10), wo wir beidemal eher aus gebrauchen würden, welche Präposition die ältere Sprache in diesem Sinne nicht anzuwenden scheint. S. Grimm IV. S. 879 f.

b. Die Bestimmung des Stoffes od. Inhaltes der Eigenschaft, d. i. des Gegenstandes, in welchem die dem Subjecte beigelegte Eigenschaft ihren Bestand hat oder gegründet ist, wird dem Adjectiv angefügt durch die Präpositionen:

an (in der abstracten Bedeutung „in Ansehung") mit dem Dativ, gew. ohne Artikel, weil das Substantiv als allgemeiner Stoffbegriff gefasst wird; z. B. er ist reich an Geld und Gut, arm an Freunden, an Geist; arm, leer an Trost ꝛc.; alt, jung an Jahren; dies Land ist fruchtbar an Getreide; sie sind einander gleich an Stärke, ähnlich an Gestalt, an Farbe ꝛc.; er ist seinem Gegner an Kenntnissen überlegen; er ist krank am Fieber; schuldig, unschuldig an dem Morde ꝛc.

Anmerk. So auch im Altdeutschen; z. B. **scône bist tu an reinen gedankon** (Williram 12. 16); **an fröiden kranc** (Minnes. 1, 119a); **an freuden wunt** (Wigal. 8726); **an den witzen toup** (Parz. 475, 6); **belîbet diz lant an erben frî** (Trist. 8569), jetzt nicht mehr: an —, sondern von Erben frei, ohne Erben; **unwandelbaere an lîbe unde an sinne** (Iw. 3253); **dâ ist daz herze schuldec an** (Iw. 197). S. Grimm IV. S. 879.

in mit dem Dativ, besonders wenn der Gegenstand ein bestimmt

begrenzter oder gleichsam das Gebiet ist, innerhalb dessen die Eigenschaft Statt hat; z. B. er ist geschickt in seinem Fache, erfahren, bewandert in einer Wissenschaft oder Kunst; in diesem Stücke sind sie einander gleich, ähnlich, gewachsen; in diesem Punkte sind wir einig, uneinig, einverstanden; er ist glücklich im Spiele, unglücklich in der Liebe; groß, stark ꝛc. im Erfinden und Entwerfen, klein, schwach ꝛc. in der Ausführung, u. dgl. m.

Anmerk. Vergl. die altdeutschen Beispiele: mahtig in werke (Tat.); in datin lind (Otfr.), d. i. in Thaten lind od. sanft; aber auch: mahtig in chrefte (Notk. Ps. 102, 20), wo wir sagen: mächtig an Kraft. S. Grimm IV. S. 881.

c. Die Bestimmung des Umfanges oder Grades der Eigenschaft wird ausgedrückt durch die Präpositionen:

an mit dem Dativ, besonders wenn eine örtliche Beziehung od. Beschränkung der Eigenschaft auf einen Theil des Subjectes Statt findet, so daß man die Frage wo? anwenden kann; z. B. blind an (auch wohl auf) einem Auge; taub an beiden Ohren; bloß, nackt an den Füßen; am ganzen Leibe naß, schwarz ꝛc.; krank am Herzen; gesund an Leib und Seele ꝛc.

Anmerk. So auch in der alten Sprache, z. B. blôz an beinen unde an armen (Iw. 4930); gelich einem môre an allem sîme lîbe (Iw. 3348). S. Grimm IV. S. 879.

von, wenn die Eigenschaft in abstracterer Weise auf ein gewisses Gebiet eingeschränkt wird, so daß von s. v. w. von Seiten, in Hinsicht, nach ist und theils an die causale Bedeutung (unter a.), theils an die Präposition an in Beziehung auf den Stoff der Eigenschaft (unter b.) grenzt; z. B. er ist klein von Person (d. i. in Hinsicht seiner Person, seiner Person nach), groß von Geist (vgl. groß an Geist); sie ist schön von Gesicht, schwarz von Haaren, weiß von Haut, schlank von Wuchs, leicht von Füßen; er ist häßlich von Gestalt, gut von Herzen; schlecht von Sitten, von Gesinnung; der Vogel ist bunt von Gefieder, u. dgl. m.

für, wenn der Grad der Eigenschaft durch die Rücksicht auf eine sonstige Beschaffenheit des Subjects beschränkt werden soll; z. B. er ist noch stark, rüstig ꝛc. für sein Alter; das Kind ist groß für sein Alter; sie ist sehr reif, verständig ꝛc. für ihre Jahre; er ist für seine Fähigkeiten weit genug.

Anmerk. Überall, wo bei einem Adjectiv der Ursprung, der Stoff, oder eine beschränkende Bestimmung der Eigenschaft durch einen Ergänzungszusatz angegeben wird, konnte in der älteren Sprache statt der obigen Präpositionen auch der einfache Genitiv gesetzt werden. S. o. S. 177 Anm.

d. Die Beziehung oder Richtung des Eigenschaftsbegriffes auf einen außer dem Subjecte liegenden Gegenstand wird ausgedrückt

a) wenn dieser Gegenstand eine Sache oder T ist, durch

zu mit einem Substantiv oder Infinitiv; z. B. begierig Sache (auch: auf eine Sache), oder begierig, etwas z wissen ꝛc.; er ist schnell, rasch, kühn zur That; er ist Besserung, oder — sich zu bessern; das Wetter ist günstig, stig zur Ernte; das ist leicht, schwer, möglich, unmögl unnöthig ꝛc. zu thun, zu glauben ꝛc.; er ist werth, unwürdig, gelobt zu werden; das ist gut zu essen, schön, lieblich zu sehen, zu hören ꝛc. (vgl. I. S. 61 So insbesondere, wenn das Adjectiv mit dem Adverbiu tensität zu oder genug verbunden ist, wo denn die der Präposition zu in den Zweckbegriff übergeht, de Infinitiv durch um zu ausgedrückt wird; z. B. er ist oder nicht stark genug zur Arbeit (d. i. um arbeiten z er ist zu stolz zur Reue, zu edel zum Verrath; das gut genug zur Reise, u. dgl. m.

Anmerk. Vergl. die mittelhochd. Beispiele: der frouwe verte ger (Wigal. 5782); ze sünde noch ze buoze 220, 18); im wart ze dem slage gâch (Iw. 5063); boteschaft vil redebaere (Gudr. 239); ern was dô ni kaft zernste (Trist. 19053), d. i. zum Ernste; guot z (Parz. 479, 1); zer wunden schedelich (Reinh. 263) zem tôde ist gehaz (Iw. 1613), d. i. zum Tode oder verhaßt. S. Grimm IV. S. 878 f.

b) Wenn der Gegenstand eine Person od. ein gedachter ist, durch die Präpositionen:

gegen, falls die Richtung einer Empfindung oder Ha weise des Subjects auf einen persönlichen Gegenst drückt werden soll; z. B. dankbar, gehorsam gegen Got lich, wohlwollend, zuvorkommend gegen Jedermann; ge alle Menschen; der König war gnädig, huldvoll gegen war gut, d. i. gütig, mild, sanft gegen ihn; er ist h unfreundlich gegen seine Untergebenen; aufgebracht ge mißtrauisch gegen Andere ꝛc.

Anmerk. So auch im Altd.: karo (d. i. garo = gar, be dir (Notk. Ps. 10, 17); gein wîben laz (Parz. 820, 2) in Beziehung auf Sachen in dem Sinne von zu; z. gein valsche nie wart palt (Parz. 364, 2); gein va traege und der snelle gein dem prîse (Parz. 66, 12) gen wird die Richtung auf eine Person auch durch wider a z. B. machet in unschuldec wider si (Iw. 2053); si schuldec wider die man (Trist. 17790). S. Grimm I

für, falls die Beziehung der Eigenschaft od. Besch einer Sache auf einen betheiligten Gegenstand darge z. B. das ist nützlich, schädlich, vortheilhaft, nachtheil mich; angenehm, unangenehm für meinen Freund; die

heilsam für den Kranken; dies Futter ist gut für das Pferd; der Krieg ist verderblich für das Land; der Regen ist wohlthätig für das Feld. So auch besonders nach einem mit dem Adverbium der Intensität zu oder genug verbundenen Adjectiv; z. B. der Rock ist zu weit, oder zu eng für mich; die Arbeit war für ihn zu schwer od. nicht leicht genug; das Zimmer ist groß genug für uns, u. dgl. m.

Anmerk. 1. In dieser Bedeutung der persönlichen Betheiligung fällt die Präposition für mit dem Dativbegriffe zusammen und kann daher auch durch den einfachen Dativ ersetzt werden. Vgl. o. S. 183 u. S. 275.

2. Die Präpositionen von, an und für treten hier jede in zwei verschiedenen Anwendungen und Bedeutungen auf, die sich jedoch sowohl unter sich, als von den Bedeutungen dieser Präpositionen bei dem verbalen Adjectiv deutlich genug unterscheiden. Vgl. z. B. leer von Wein, frei von Schuld (verbal, separativ); voll von Wein, naß von Thau (causal); schön von Gesicht (beschränkend); — kenntlich an einer Narbe (verbal); reich an Gütern (stofflich); krank an den Augen (örtlich beschränkend); — feil für Geld (verbal, Tausch od. Ersatz); stark für sein Alter (beschränkend); gut für den Kranken (Beziehung auf die betheiligte Person). — Andrerseits kann ein und dasselbe Adjectiv, zumal ein so vieldeutiges, wie gut, in verschiedener Bedeutung und Beziehung mit verschiedenen Präpositionen verbunden werden; z. B. das ist gut zur Nahrung; gut für den Kranken; er ist gut von Natur; gut von Herzen; er war gut (d. i. gütig) gegen mich, u. dgl. m.

3. Substantive mit Präpositionen. Bei der Verbindung von Substantiven mit Präpositionen ist ein dreifaches Verhältniß des Substantivs zur Präposition zu unterscheiden: 1) das Substantiv enthält einen lebendigen Verbalbegriff, welchem die Präposition sich eben so unmittelbar anschließt, wie dem zu Grunde liegenden Verbum selbst; z. B. die Reise von Berlin nach Paris (wie: von Berlin nach Paris reisen); ein Trunk aus dem Glase (wie: aus dem Glase trinken); die Erinnerung an einen Freund (wie: sich an einen Freund erinnern); ein Gebet zu Gott (wie: zu Gott beten). 2) Der Ausdruck ist elliptisch, indem zwischen dem an sich nicht verbalen Substantiv und der Präposition ein Verbalbegriff in Gedanken ergänzt wird, welchem die Präposition angepaßt ist; z. B. ein Brief von einem Freunde (nämlich: ausgehend, kommend); ein Gedicht vom Monde (handelnd), — an den Mond (gerichtet), — auf den Mond (bezüglich); ein Bild nach dem Leben (gemalt); das Mädchen aus der Fremde (kommend); ein Gefäß zu Milch (bestimmt). Vgl. o. S. 37 u. S. 59, 4). In diesen beiden Fällen steht die Präposition in lebendigem Zusammenhange mit dem in dem Substantiv selbst liegenden oder dabei ergänzten Verbalbegriffe und hat daher im Allgemeinen concretere, sinnliche Bedeutung. — 3) Die Präposition steht in völlig abstracter Bedeutung

als allgemeiner Ausdruck für ein logisch-grammatisches Bestimmungsverhältniß, namentlich als umschreibender Stellvertreter des einfachen Casus der Abhängigkeit; z. B. der König von Preußen (= Preußens König); ein Verfasser von Kinderschriften; ein Mann von Ehre; Reichthum an Gedanken; ein Kind an Jahren, u. dgl. m.

1) Die ersten beiden Fälle beruhen auf ein und demselben Princip, indem die Präposition sich immer einem — ausgesprochenen oder gedachten — Verbalbegriffe anschließt, diese Verbalbegriffe aber in beiden Fällen die nämlichen sind und mit denselben Präpositionen in denselben Bedeutungen verbunden werden. Beiderlei Fügungen berühren sich daher so nahe, daß zwischen ihnen keine ganz scharfe Grenze gezogen werden kann.

Am lebendigsten ist die verbale Kraft in den Verbalsubstantiven, welche die Thätigkeit, das Werden oder den Zustand selbst in abstracto ausdrücken. Die Benennungen für das thätige Subject und für das Werkzeug oder Mittel der Thätigkeit werden bald als Verbalia, bald als selbständige Substantive behandelt, die zu ihrer Verknüpfung mit der Präposition eines vermittelnden Verbalbegriffes bedürfen. Z. B. „ein Reiter zu Pferde, ein Jäger im Walde" kann verbal gefaßt werden: wer zu Pferde reitet, im Walde jagt, wie „ein Prediger in der Wüste", d. i. wer in der Wüste predigt; oder rein nominal und demnach elliptisch: ein Reiter, der zu Pferde sitzt, ein Jäger, der sich im Walde befindet, wie: ein Jäger auf dem Anstand. Verbal ist: ein Verbrecher aus Ehrsucht, ein Mörder aus Habgier; eine Decke über den Tisch, ein Deckel auf den Topf (wie: etwas über den Tisch, auf den Topf decken); elliptisch: eine Decke auf dem Tische, ein Deckel auf dem Topfe (näml. liegend, sich befindend). — Diejenigen von Verben abgeleiteten Substantive aber, welche das concrete Product der Thätigkeit bezeichnen, haben die verbale Lebendigkeit ganz verloren und fallen in eine Klasse mit den übrigen concreten Substantiven; z. B. ein Gebäude aus od. von Steinen = ein Haus von Steinen (näml. gemacht); ein Gedicht = ein Lied von dem Frühlinge (handelnd), an den Frühling (gerichtet); ein Fehler, ein Versehen, ein Verbrechen aus Leichtsinn (begangen); ein Schreiben = ein Brief an einen Freund (näml. gerichtet); versch. von dem verbalen: das Schreiben (d. i. die Handlung des Schreibens) an einen Freund.

Wir stellen daher bei der näheren Betrachtung die rein verbale mit der elliptischen Fügungsweise zusammen und können uns, da diese Verbindungen in Hinsicht der Wahl und Rection der Präpositionen sich ganz nach den zu Grunde liegenden Verbalbegriffen richten, auf eine geordnete Beispielsammlung beschränken.

a. Sinnliche Orts- und Richtungsverhältnisse.

a) Auf die Frage wo?

verbal: der Aufenthalt, die Ankunft bei einem Freunde, zu Hause; der Stand, die Wohnung, das Leben ꝛc. an einem Orte, in der Stadt, auf dem Lande, über dem Wasser, unter dem Zelte, vor dem Thore, hinter dem Berge; ein Sitz unter den Zuschauern; der Spaziergang, die Wanderung ꝛc. (wo?) im Walde, auf dem Felde, vor dem Thore ꝛc.; eine Reise zu Lande, Fahrt zu Wasser, zu Schiffe; ein Reiter zu Pferde; die Vertheidigung vor Gericht; ein Fußfall vor dem Könige ꝛc.

elliptisch: der Thiergarten bei Berlin, die Schlacht bei Leipzig; die Universität zu Halle, der Dom zu Magdeburg, der Erzbischof zu Köln; ein Bild, Schattenspiel an der Wand, die Mühle am Bache, Köln am Rhein, der Greis am Stabe, die Nägel an den Fingern; das Haus im Walde, die Blumen im Garten, der Vogel in der Luft, das Herz im Leibe, Gott im Himmel; der Knopf auf dem Kirchthurm, die Lilien auf dem Felde, die Haare auf dem Kopfe, Lärm auf der Straße, der Deckel auf od. über dem Topfe; die Brücke über dem Wasser (näml. befindlich), der Himmel über den Wolken; das Zimmer unter dem Dache, die Vögel unter dem Himmel; das Unkraut unter dem Weizen, Saul unter den Propheten; der Erdstrich zwischen den beiden Wendekreisen; die Bank vor der Thür; der Garten hinter dem Hause ꝛc.

Anmerk. Im Mittelhochd. steht das zu vor Ortsnamen nicht bloß, wie jetzt, bei Angabe des Ortes eines Gebäudes, einer Anstalt ꝛc. oder des Wohnsitzes einer Person, z. B. der stuol zuo Ache; dienstman ze Ouwe; ze Rôme keiser u. dgl. m.; sondern es wird auch zwischen die Gattungsnamen Burg, Stadt, Land und den Eigennamen gesetzt, welche wir jetzt unmittelbar zusammenstellen; z. B. diu burc ze Bechelâren (Nib. 1258, 1), diu stat ze Wormze (Nib. 969, 4), d. i. die Stadt Worms; im lande ze Wâleis (Parz. 77, 6); ze Britanje in daz lant (Iw. 1182), d. i. in das Land Britannien. S. Grimm IV. S. 874 f. — Vor Benennungen von Häusern nach einem Zeichen od. Bilde setzen wir zu; z. B. der Gasthof zum Kronprinzen, das Gast- oder Wirthshaus zum Schwan, zum Löwen ꝛc.; aber mit Weglassung des Gattungsnamens: er wohnt im Kronprinzen, im Schwan ꝛc.

So auch von dem Befinden in einer Lage, einem Zustande ꝛc., z. B. ein Lehrer an der Stadtschule, ein Prediger am Dom (angestellt); ein Kind im Schlaf, ein Kranker in den letzten Zügen, ein Mensch im Rausch, im Zorn, in Noth ꝛc.; ein Kriegsheer auf dem Marsche, ein Jäger auf dem Anstand, ein Verbrecher auf der Flucht.

b) Auf die Frage woher?

verbal: die Abreise aus der Schweiz; ein Schrei aus vollem Halse; der Sturz vom Pferde; die Reise von Paris nach Lon-

bon; die Entfernung, Trennung, der Abschied von einem Orte, von meinem Freunde etc.; der Abstand des Mondes von der Erde;

elliptisch: der Regen aus der Wolke; der Prediger aus der Stadt; das Mädchen aus der Fremde; eine Erzieherinn aus der Schweiz; der Wind aus Osten; die Früchte von dem Baume; ein Kaufmann von London; die Zeitungen aus od. von Paris etc.

Anmerk. Vergl. die mittelhochd. Beispiele: des küniges kint ûz Ungerlant (Minnes. 2, 110 b), der fürste ûz Osterriche (Minnes. 2, 1 a), der tiuvel ûz der helle (Nib. 419, 6); ein koufman von der stat (Willeh. 130, 7). Auch unmittelbar neben dem Demonstrativ-Pronomen stehen diese Präpositionen, z. B. der ûz Osterriche (Minnes. 2, 3), die von Bechelâren (Biterolf 8777). S. Grimm IV. S. 883.

c) Auf die Frage wohin?

verbal: der Gang, Ritt, die Fahrt, Reise etc. zu den Meinigen, zur Hochzeit, nach Hause, nach Paris, durch den Wald, um die Stadt, um die Welt, in die Stadt, in die Kirche, auf das Land, auf den Markt, über den Berg, vor das Thor etc.; der Zug gegen die Stadt, gegen den Feind; die Richtung, Lage etc. gegen Süden, nach Norden etc.; ein Stoß, Schlag etc. an einen Stein, an die Thür; der Fall an od. auf die Erde, ins Wasser; ein Stich ins Herz, ein Schuß in die Luft; ein Schlag aufs Haupt, ein Tritt auf den Fuß; der Flug, die Erhebung über die Wolken; die Verbreitung, Ausbreitung, Ergießung des Wassers über den Erdboden; ein Sprung über den Graben; die Mischung des Wassers unter den Wein; die Verbreitung eines Gerüchtes, die Vertheilung des Geldes unter das Volk; ein Schlag vor den Kopf, hinter die Ohren etc.

elliptisch: der Weg nach der Stadt, durch den Wald, in die Stadt, vor das Thor, über den Berg etc.; ein Loch durch die Wand; ein Tuch um den Hals, ein Band um den Arm, die Mauer um die Stadt, der Graben um das Haus; die Wand gegen Norden, der Abhang gegen Süden; der Deckel auf od. über den Topf (näml. gedeckt od. zu decken; bei welcher Verbindung man den in dem Worte Deckel selbst liegenden Verbalstamm decken noch als wirksam betrachten kann); so auch: die Decke über den Tisch; aber auch: der Teppich über den Fußboden (ausgebreitet oder auszubreiten); die Brücke über das Wasser, über den Fluß (sich erstreckend).

b. Zeitverhältnisse können nur bei Verbalsubstantiven oder Zeitbenennungen (wie Jahr, Tag, Stunde etc.) durch unmittelbare präpositionale Zusätze ausgedrückt werden, da nur verbale Vorgänge oder Zeitmomente unmittelbare Beziehung auf die Zeit haben; z. B. die Abreise, Ankunft etc. bei Nacht, in der

Nacht, bei Tage, am Sonntage, nach Ostern, gegen od. um Pfingsten, mit Tagesanbruch; die Arbeit an den Wochentagen, die Feier am Sonntage; der Schlaf nach dem Mittagsessen; ein Spaziergang vor Sonnenuntergang; das Gespräch über Tische; die Unruhe unter (während) der Predigt; der Tag nach Weihnachten; der Freitag vor Ostern; eine Stunde vor Mitternacht rc. — Findet sich ein zeitbestimmender Präpositionalzusatz bei Substantiven anderer Art, so ist der Ausdruck elliptisch und es muss der Begriff des Seins oder Zustandes ergänzt werden; z. B. die schwüle Luft (welche ist) vor dem Gewitter; die Fluren (wie sie sind) nach dem Regen; Rom vor Christi Geburt, während der punischen Kriege; Deutschland (wie es war) nach dem dreißigjährigen Kriege, u. dgl. m.

c. Abstractere Verhältnisse, ausgedrückt durch

bei: verbal: die Erkundigung bei einem Freunde; eine Beschwerde bei der Obrigkeit; der Schwur bei allen Heiligen;

zu: verbal: die Nöthigung zum Guten; der Beweggrund zu einer Handlung; die Neigung, der Hang zum Bösen; die Tauglichkeit, Tüchtigkeit, Fähigkeit zu etwas (wie: zu etwas taugen, fähig sein); die Aufmunterung, der Trieb, Antrieb, Reiz, die Ermahnung zur Tugend; die Verführung zum Bösen; die Wahl, Ernennung zum König, zum Richter rc.

elliptisch: die Brühe zum Fleisch, der Stöpsel zur Flasche, der Schlüssel zur Hausthür (gehörend); ein Gefäß zu Milch, Wasser zum Trinken, Tuch zu einem Kleide (dienend, bestimmt) rc.

nach: verbal: das Verlangen, die Begierde, Sehnsucht, das Gelüsten nach einer Sache; die Erkundigung nach einer Person; die Bewegung, der Tanz nach dem Tacte; der Gesang nach Noten; das Handeln nach Grundsätzen;

elliptisch: ein Bild nach der Natur, nach dem Leben; ein Mann nach der Uhr (sich richtend);

aus: verbal: die Erweckung aus dem Schlafe; die Rettung aus einer Gefahr; der Bau, die Erbauung aus Stein, aus Holz; die Erschaffung der Welt aus dem Nichts; Verfolgung, Hass aus Neid; Duldung aus Gleichgültigkeit, aus Trägheit; ein Verbrecher aus Verzweiflung, ein Mörder aus Leidenschaft, u. dgl. m.

elliptisch: ein Standbild aus Marmor, ein Gefäß aus Thon, ein Schnitzwerk aus Holz, aus Elfenbein rc., ein Haus, ein Gebäude aus Stein; Wahnsinn aus Liebe; ein Fehler, ein Versehen, ein Verbrechen rc. aus Unwissenheit, aus Leichtsinn (näml. begangen);

von: verbal: der Abfall von der Regierung; die Befreiung von der Fremdherrschaft; die Erlösung vom Übel; die Heilung, Genesung von einer Krankheit; auch „die Freiheit von einer Sache, z. B. von Abgaben, die Reinheit (d. i. das Reinsein) von Schuld ꝛc.“ gehören hieher, da die Abjective frei, rein in dieser Anwendung verbale Kraft haben (s. o. S. 360); ferner: die Abstammung, Herkunft von guter Familie; die Meinung, der Bericht, ein Gespräch, ein Traum ꝛc. von einer Person od. Sache, u. dgl. m.

elliptisch: Hieher gehört der Gebrauch des von nach Zahlwörtern, Superlativen und Pronomen statt des bloßen partitiven Genitivs, z. B. einer, derjenige, mancher, der Größte von uns; das kleinste von zwei Übeln (s. S. 194); ferner: Wolle vom Schafe (genommen, herrührend); ein Schreiben, Nachrichten von meinem Bruder, ein Kind von guter Familie; daher auch das von vor adeligen Namen: Herr von N., Frau von N. (d. i. von dem Orte od. Geschlechte herstammend); — ferner: eine Bank von Stein, ein Tisch von Holz; die Fabel vom kranken Löwen, das Lied von der Glocke, die Lehre von der Unsterblichkeit; ein Gemälde von Raphael, ein Gedicht von Göthe (herrührend).

Anmerk. 1. Diese ursprünglich elliptische Anwendung der Präposition von geht unmittelbar in den ganz abstracten Gebrauch derselben zur Umschreibung des Genitivs über; vergl. ein Gemälde Raphael's, ein Gedicht Göthe's; Wolle des Schafes ꝛc. (s. w. u.).

2. „Vor örtlichen Eigennamen“, bemerkt Grimm, „drückt von weniger Herrschaft und Eigenthum, als Herkunft und Abstammung aus“, ist mithin nicht als abstracter Stellvertreter des possessiven Genitivs, sondern in der lebendigen Bedeutung des Ausgehens od. Herkommens zu fassen. So schon im Mittelhochd.: von Troneje Hagen (Nib. 9, 1), Volker von Alzeije, Heinrich von Rîspach, Heinrich von Veldeke, der grâf von Wertheim ꝛc.; eben so vor andern örtlichen und persönlichen Begriffen, z. B. ich bin ein bote von Kriste (Gudr. 1167, 3); liute von dem hove (Flore 7424). S. Grimm IV. S. 872 f.

mit: verbal: Übereinstimmung, Einigkeit mit Jemand; Streit, Spiel, Gespräch, Versöhnung, Verbindung mit ihm; der Kampf mit dem Drachen; die Beschäftigung mit einer Arbeit; die Vermischung, Vermengung, Verwechselung einer Sache mit der andern; eine Berührung, ein Wink mit der Hand, ein Stoß mit dem Fuße, ein Schlag mit dem Stocke ꝛc.; Unterstützung mit Geld; Fütterung der Pferde mit Hafer; Bepflanzung eines Platzes mit Bäumen; Bekleidung der Wände mit Tapeten ꝛc.

elliptisch: Der Ritter mit dem Löwen; ein Frieden, Vertrag mit Jemand (geschlossen); Geschäfte mit ihm (gemacht); Abrede mit ihm (genommen); eine Stadt mit Thoren, eine Kirche mit einem Thurm, ein Platz mit Bäumen, ein Baum mit Früchten, ein Mann mit einer Perrücke, die Prinzessinn mit der langen

Nase (versehen); ein Gefäß mit Wasser, ein Wagen mit Steinen, ein Speicher mit Getreide (gefüllt); ein Zeichen mit der Hand 2c.

Anmerk. Wenn mit das Versehen- od. Begabtsein bezeichnet, so kann der ergänzende Verbalbegriff auch entbehrt werden; mit hat schon an und für sich verbindende, wie ohne trennende Kraft; vergl. z. B. eine Stadt mit Thoren, eine Rose mit Dornen; — eine Stadt ohne Thore, eine Rose ohne Dornen. Ganz unzulässig aber wird jene Ergänzung, wenn mit, wie sammt und nebst (vgl. S. 261), die bloß äußerliche Zusammenfassung ausdrückt; z. B. die Kirche mit (sammt) ihrem Thurme ist eingestürzt; er hat das Haus mit (nebst od. sammt) dem Garten verkauft; der Vater mit (nebst) seinem Sohne; die Welt mit ihren Freuden, u. dgl. m.

durch: verbal: die Herstellung, Genesung durch den Arzt, durch Bäder; Verführung durch falsche Freunde; Zerstörung durch Feuer, Umsturz durch Erdbeben; die Entdeckung Amerika's durch Columbus; die Erfindung der Buchdruckerkunst durch Guttenberg, u. dgl. m.

Anmerk. Dieser abstracte Begriff von durch hat nur Statt bei unmittelbarer Verbindung dieser Präposition mit einem Worte von verbaler Kraft, welches dann meist passive Bedeutung annimmt, wenn das von durch regierte Wort nicht bloß das Mittel, sondern die wirkende Ursache oder den Urheber darstellt (vgl. die Herstellung des Kranken durch Bäder, d. i. das Herstellen desselben mittelst Bäder; aber die Herstellung 2c. durch den Arzt, d. i. das Hergestelltwerden od. -sein 2c.). Concreten Substantiven kann durch in dieser Bedeutung sich nicht anschließen; außer etwa auf Büchertiteln, wie: Lehrbuch 2c., Rechenbuch 2c. durch N. N. (näml. verfasst), wofür man jedoch jetzt allgemein von setzt, wenn nicht ein Particip, wie »bearbeitet, herausgegeben, vermehrt, verbessert« u. dgl. dazwischentritt.

um: verbal: Arbeit, Dienst 2c. um Lohn; ein Arbeiter um Tagelohn; die Trauer, Klage, Sorge, der Kummer, Gram, Schmerz 2c. um Jemand; Bitte um Rath, um Hülfe; ein Gesuch um Unterstützung; Bemühung, Bewerbung um eine Person od. Sache; ein Streit, Zank, ein Spiel, eine Wette um etwas 2c. — selten elliptisch: eine Uhr um (gew. für) dreißig Thaler; ein Pferd um hundert Thaler, u. dgl. m.

gegen, wider: verbal: Kampf, Streit, Fehde, Krieg gegen od. wider Jemand; Auflehnung, Verschwörung gegen den Tyrannen; eine Sünde wider den heiligen Geist. Hieher können auch Verbindungen wie „Hass, Widerwillen, Abneigung gegen od. wider Jemand, Liebe, Wohlwollen, Achtung, Treue, Gehorsam, Dankbarkeit, Gnade, Gerechtigkeit, Pflichten gegen Jemand 2c.“ gerechnet werden, da es bei jenen Substantiven, obwohl sie nicht von Verben abstammen, die mit gegen verbunden werden, doch keines vermittelnden Verbalbegriffes bedarf, indem sie Thätigkeiten oder Em-

pfindungen bezeichnen, die vermöge ihrer eigenen Kraft eine Beziehung zu einem Gegenstande fordern, auf welchen sie gerichtet sind. (Vergl. die Adjective: dankbar, gehorsam, gnädig ꝛc. gegen —, s. o. S. 366). Als elliptisch sind dagegen Verbindungen wie die folgenden anzusehen: Geld gegen einen Schein, Waare gegen Geld (gegeben); Arzenei, Pulver, Pillen ꝛc. gegen eine Krankheit, gegen das Fieber ꝛc.

für: verbal: der Kampf fürs Vaterland; der Tod (d. i. das Sterben) für die Freiheit; die Aufopferung fürs allgemeine Beste; eine Bitte für Jemand, Verwendung für den Beklagten; ein Gebet für den König; die Bürgschaft, ein Bürge für eine Person od. Sache; Sorge, Besorgniß für Jemand, für die Zukunft; Gefühl od. Sinn für das Schöne; Arbeit für Lohn; Lohn, Bezahlung, Belohnung, Dank für eine Sache od. Leistung; Strafe, Bestrafung, Rache, Buße für ein Vergehen. Hieher gehören wegen der verbalen Lebendigkeit ihres Begriffes, die eine unmittelbare Beziehung auf einen persönlichen Gegenstand fordert, auch Wörter, wie: Vorliebe, Zuneigung, Freundschaft, Achtung, Hochachtung, Ehrfurcht ꝛc. für Jemand (vgl. o. gegen);

elliptisch: der Preis, das Geld für eine Waare; ein Buch für einen Thaler, ein Brod für einen Groschen u. dgl. m.; ein Mittel für den Kranken; eine Arzenei für den Magen; Futter für das Vieh; ein Buch für das Volk; ein Arbeitshaus für Arme; Pferde für die Reiterei; eine Frau für ihn (passend); Vorrath für einen Monat (bestimmt, hinreichend).

Anmerk. In dieser Anwendung auf das Verhältniß des Zweckes oder der Bestimmung entspricht die Präposition für dem einfachen Dativ (s. S. 275). So wenig jedoch das Substantiv einen Dativ regieren kann (s. S. 184), eben so wenig kann es auch als solches in unmittelbare Verbindung mit der Präposition für treten. Fügungen, wie »ein Vortheil, Nachtheil, Gewinn, Schaden, Verlust ꝛc. für mich« sind aus dem in dem Substantiv enthaltenen Verbalbegriffe zu erklären (»was für mich vortheilhaft, schädlich ist, was mir nützt oder schadet«). Wie aber der Dativ oft in freierer Stellung, d. i. ohne von einem einzelnen Worte regiert zu sein, das Verhältniß der persönlichen Betheiligung ausdrückt (s. S. 98): so tritt auch die Präposition für in demselben Sinne zu Substantiven, denen eine solche Beziehung auf eine Person gegeben werden soll, ohne in unmittelbarem Zusammenhange mit einem in dem Substantiv enthaltenen oder dabei zu ergänzenden Verbalbegriffe zu stehen; z. B. eine Lehre, Warnung, ein Beispiel für mich; das soll eine Warnung für mich —, od. mir eine Warnung sein, u. dgl. m.

an: verbal mit dem Dativ: die Freude, Lust, Ergötzung, das Vergnügen, Wohlgefallen an einer Sache (wie: sich an einer Sache erfreuen, ergötzen, vergnügen); Zweifel, Verzweiflung an einer Sache; Wachsthum, Abnahme, Mangel an einer Sache; die Sättigung, Ersättigung an Speise und Trank, die Übersätti-

gung an Genüssen; die Rache, Versündigung an einer Person; das Sterben, der Tod an einer Krankheit; — mit dem Accus.: der Anschluss an eine Partei, der Verkauf einer Sache an eine Person; die Erinnerung, das Andenken an einen Freund; die Richtung einer Bitte, Frage rc. an ihn; der Glauben an einen Gott; die Gewöhnung an die Arbeit rc.

elliptisch mit dem Accus.: eine Bitte, Frage an eine Person (gerichtet); ein Anliegen, eine Forderung an Jemand; ein Brief, ein Schreiben an einen Freund, eine Bittschrift an den Fürsten; ein Gedicht an den König; Fichte's Reden an die deutsche Nation;

in: verbal mit dem Dativ: Übung, Wetteifer in einer Sache rc.; mit dem Accus.: die Verwandlung des Wassers in Eis; die Theilung, Zerlegung eines Ganzen in seine Theile rc.

elliptisch nur mit dem Dativ: ein Buch in drei Bänden in Octav; zehn Thaler in Golde; ein Werk in französischer Sprache; Geschäfte in Wein rc.

Anmerk. Ehemals sagte man auch: der König in Preußen, in Dänemark rc. statt des heutigen: — von Preußen rc.; so mittelhochd. künec in Beheimlant (Minnes. 2, 64 b), fürste in Brabant (Parz. 826, 1). S. Grimm IV. S. 876.

auf: verbal mit dem Accus.: Vertrauen auf Gott; Trotz auf sein Glück; Hoffnung, Anspruch auf Beförderung; Achtung, Aufmerksamkeit auf eine Sache; so auch: Neid, Eifersucht, Argwohn auf Jemand, Stolz auf eingebildete Vorzüge rc. (in welchen Substantiven verbale Lebendigkeit liegt, wie in den entsprechenden Adjectiven, s. o. S. 362); ferner: die Vorbereitungen auf ein Fest; die Einladung auf eine Mahlzeit; Klage auf Schadenersatz; Ergebung auf Gnade und Ungnade; Kampf auf Tod und Leben; Beziehung einer Sache auf die andere rc.

elliptisch mit dem Accus.: ein Gedicht, eine Rede auf den König, auf einen Geburtstag rc.

über: verbal mit dem Accus.: die Herrschaft, der Herrscher über ein Land; die Aufsicht, Wache, der Aufseher, Wächter, Richter über Andere; ein Urtheil, eine Rede, Schrift, ein Gespräch, eine Unterredung, Entscheidung, Bemerkung, ein Streit, eine Verständigung, ein Vertrag über einen Gegenstand; Freude, Trauer, Betrübniss, Ärger, Verdruss, Gram, Kummer, Verwunderung, Erstaunen, Bestürzung, Schreck, Entsetzen über eine Sache; eine Klage, Beschwerde, ein Spott über eine Person od. Sache;

elliptisch mit dem Accus.: der Herr, der König über das Land od. Volk; der Hauptmann, Anführer über die Truppen; ein Buch über einen Gegenstand; ein Werk über den siebenjährigen Krieg; ein Schriftsteller über Politik, Plato über den Staat, u. dgl. m.

Anmerk. Wörter, wie König, Fürst, Herr, Richter und ähnliche wurden schon im Altd. gewöhnlich mit über und dem Accus. verbunden; z. B. fursten sind uber erda (Notk. Ps. 44, 18); ir küneo über den berc (Minnes. 2, 15 a); bin ich herre worden überz lant (Parz. 49, 21); diu ist frouwe über diz lant (Iw. 3640); Vênus diu frouwe was über die minne (En. 45) ꝛc. — Bei anderen Substantiven aber drückt ob mit dem Dativ (s. S. 234) nicht bloß das räumliche Darübersein aus, z. B. ein venster ob im (Iw. 1450); sondern auch in abstracterem Sinne das Übertreffen, z. B. ir sît slôz (Schlussstein, Gipfel) ob dem sinne (Parz. 292, 27); dâ ist nôt ob aller nôt (Parz. 556, 16); ein bluome ob allen wîben (Troj. 13099). S. Grimm IV. S. 875 f.

unter, zwischen: verbal mit dem Dativ: eine Reise unter fremdem Namen; die Unterscheidung, der Unterschied unter od. zwischen zwei Dingen; die Friedensstiftung unter den streitenden Parteien; — mit dem Accus.: die Erniedrigung unter die Thiere; die Beugung unter das Gesetz;

elliptisch mit dem Dativ: der Rang unter dem Hauptmann; ein Kind unter zehn Jahren; die Freundschaft, die Einigkeit, das gute Vernehmen unter Brüdern. Hieher gehört auch der Gebrauch von unter nach Zahlwörtern, Superlativen und Pronomen statt des einfachen partitiven Genitivs, z. B. einer unter meinen Freunden; der Beste unter Allen; das kleinste unter mehren Übeln; die gesundeste unter diesen Speisen, u. dgl. m. (vgl. S. 194).

vor: nur verbal mit dem Dativ: der Vorzug, die Auszeichnung vor Andern; Schutz vor Gefahr; Sicherheit vor Angriffen; Warnung vor der Verführung; die Flucht, Verbergung ꝛc. vor dem Feinde; Furcht, Angst vor der Strafe; Abscheu vor der Sünde; Tod (Sterben) vor Kummer ꝛc.

Anmerk. Im Mittelhochd. steht vor auch bei einem concreten Gegenstandsworte, welches dann aber abjectivische Bedeutung hat; z. B. si ist vor allem valsche meit (Jungfrau, d. i. rein, sicher, Frauend. 112); diu muoz gar sîn vor wandel meit (ebendas. 126); vor schande ein maget (Docen: Miscell. I. S. 127. 70). S. Grimm IV. S. 877.

2) In völlig abstracter Bedeutung als umschreibende Stellvertreter für den einfachen Casus der Abhängigkeit werden beim Substantiv die Präpositionen von, an (in) gebraucht. Da der einzige unmittelbare Dependenzfall des Substantivs der Genitiv ist (vgl. S. 184): so können auch jene Präpositionen, sofern sie wirklich als analytische Ausdrücke für ein einfaches Casusverhältniss neben dem Substantiv erscheinen, ausschliesslich jenen Casus in seinen verschiedenen Bedeutungen vertreten. Überall also, wo der präpositionale Zusatz sich nicht mit dem bloßen Genitiv vertauschen lässt oder doch seiner Bedeutung

nach mit dem reinen Genitivbegriff zusammenfällt, ist die Verbindung des Substantivs mit der Präposition aus einem in dem Substantiv enthaltenen oder bei demselben zu ergänzenden Verbalbegriffe zu erklären.

a. Von kann statt des adnominalen Genitivs in allen seinen Bedeutungen (vgl. S. 185 ff.) nicht allein bei dem eigentlichen Substantiv, sondern auch bei allen substantivisch gebrauchten Wörtern stehen. Diese Präposition vertritt mithin:

a) den partitiven Genitiv, sowohl nach eigentlichen Substantiven, z. B. ein Haufen von Büchern, eine Fülle von Gedanken, ein Glas von dem besten Weine, eine Elle von diesem feinen Tuche, zwei Schock von jenen großen Nüssen rc. —, als auch besonders nach substantivischen Zahlwörtern, Superlativen od. Comparativen und Pronomen; z. B. zwei, einige, manche von seinen Freunden; Viele von uns; Keiner von meinen Bekannten; der ältere von beiden Brüdern; das größte von allen Landthieren; einer, Jemand von seinen Leuten; derjenige von uns; welcher, wer von euch; Jeder von ihnen rc. (vgl. S. 194 f.);

b) den materialen und qualitativen Genitiv; z. B. eine Bank von Holz, ein Schmuck von Gold und Edelsteinen, ein Stoff von Seide, ein Spiegel von Glas; ein Mann von Ehre, von hohem Stande, von großem Geiste; eine Person von Adel; ein Gebäude von eigenthümlicher Bauart; ein Mädchen von sechzehn Jahren; ein Stab von vier Fuß Länge rc. (vgl. S. 195);

c) den Genitiv des Ursprungs od. der Herkunft; z. B. Wolle vom Schafe, die Blätter von dem Baume; ein Gemälde von Rubens, eine Bildsäule von Phidias, eine Schrift von Lessing, Gedichte von Schiller rc.;

d) den possessiven Genitiv, z. B. die Königinn von England, die Frau vom Hause, die Einwohner von Berlin, die Umgebungen von Frankfurt, ein Strahl von Hoffnung, ein Schimmer von Licht, das Ende vom Liede rc.;

e) den Genitiv des Objects, z. B. die Entdeckung von Amerika, das Lesen von Zeitschriften, ein Verfasser von Schulbüchern, ein Maler von Landschaften, der Genuß von Früchten, der Verkauf von Grundstücken, die Entsetzung von Beamten, die Hinrichtung von Verbrechern u. dgl. m.

In partitivem Sinne, wie auch in Beziehung auf den Stoff oder auf den Ursprung gebraucht, steht von in seiner eigentlichen Bedeutung. Die hieher gehörenden Fügungen können daher auch als elliptische gefaßt und durch einen Verbalbegriff ergänzt werden (s. o. S. 372), und der präpositionale Ausdruck

fällt hier mit dem genitivischen nicht vollkommen zusa
dern unterscheidet sich von demselben durch größere
und Anschaulichkeit (vgl. o. S. 79. 5). Z. B. ein
dem besten Weine (genommen); einer von uns (gen
trennt, wie: einer unter uns, d. i. der sich unter u
versch. von „unser einer“ (vgl. S. 189 Anm. 2);
Schafe, Früchte vom Baume, ein Brief von meine
(herrührend od. kommend), versch. von dem abstract
das innerliche Verhältniß der Angehörigkeit ausdrückend
des Schafes, Früchte des Baumes, ein Brie
Freundes“. So auch: der ganze Vortheil von
(ausgehend, sich ergebend), versch. der Vortheil der
findet sich keine Spur von diesem Namen (d. i. di
Namen geblieben ist), u. dgl. m. Vgl. o. S. 209.

Erst als Vertreter des possessiven und vollends des
Genitivs verliert von völlig seine sinnliche Bedeutun
zum rein formellen Ausdruck des abstracten Casus-V
ganz wie in den romanischen Sprachen die Präposition
für allemal das Genitiv-Verhältniß ausdrückt. Die V
aber, unter welchen die Ersetzung der einfachen Genitiv
die Präposition von im Deutschen theils nothwendig,
nigstens herkömmlich ist, sind bereits oben (S. 208 f.)
worden. Es kann noch hinzugefügt werden, daß der
ner deutlichen Genitivform oder die Ungebräuchlichkeit
tivs ohne Artikel uns da, wo ein unbestimmter
artiger Begriff auszudrücken ist, häufig zur Umschr
Genitivs durch von nöthigt, während bei bestimmt
druck die einfache Genitivform eintritt; z. B. ein
Hoffnung, ein Schimmer von Licht, ein Geräusch v
ein Geklirr von Waffen, ein Getümmel von Mensche
w. die zusammengesetzten: Hoffnungsstrahl, Lichtschimme
geklirr, Menschengetümmel), versch. von: ein Strahl
nung, ein Schimmer des Lichts, das Geräusch des W
Geklirr der Waffen, das Getümmel der Menschen (v
IV. S. 873 f.). — Außer diesem und den früher ben
len, wozu noch einzelne herrschend gewordene Fügung
(wie: der Herr od. die Frau vom Hause, das
Liebe), bleibt der Gebrauch der Präposition statt de
Genitivs durchaus unzuläßig und tadelnswerth, wenn
drücke wie „der Vater von dem Kinde, die Schwester v
Freunde, die Spitze von dem Berge, die Beschreibun
ner Reise“ rc. nicht bloß in der Volkssprache, sonde
da selbst bei classischen Schriftstellern vorkommen; z.

Schwester von dem ersten Licht! (Göthe: An Luna)

Ich kenne ganz den Werth von deinen Gaben. (De

Anmerk. In der stofflichen Bedeutung wird schon im Mittelhochd. außer dem bloßen Genitiv und den Adjectiven des Stoffes auch von gebraucht (wonach die Anmerkung S. 196 zu berichtigen ist), z. B. ein schrîn von golde (Minnes. 1, 20b), von loube ein dach (Minnes. 1, 198b), von golde ein becke (Iw. 587), schuohe unt hosen von sei (einem Wollenstoffe, Iw. 3456). Weit seltener ist die Umschreibung des abstracten possessiven Genitivs durch von; z. B. die herren von dem lande (En. 1917); diu gotinne von deme wilde (En. 1790), der got von dem viure (En. 5632); alle drei Beispiele bei dem zum Niederdeutschen neigenden Veldek, während die rein-mittelhochd. Dichter den Genitiv vorziehen; z. B. des windes got (Barl. 245, 15), der sunnen got (Barl. 245, 16), des wînes got (Troj. 986), der bluomen küneginne (Troj. 1046), und Veldek selbst: der wîges got (En. 5591), d. i. der Kriegs-gott. S. Grimm IV. S. 871 f.

b. An mit dem Dativ steht

a) bei abstracten Eigenschafts- oder Zustandswörtern, um ihrem Begriffe eine ergänzende Bestimmung des Stoffes oder Inhaltes, oder auch eine den Umfang der Eigenschaft beschränkende Bestimmung anzufügen; z. B. Reichthum an Gütern, an Kenntnissen rc.; Armuth an Geist; Überfluß an Lebensmitteln; Fülle an Wissen; Mangel am Nothwendigsten; Gesundheit an Leib und Seele; Schwäche am Verstande;

b) bei concreten Gegenstandswörtern, die als Merkmals-namen gebraucht werden, zur Anfügung einer Qualitätsbe-stimmung, durch welche jene Benennung begründet wird; in welcher Anwendung an s. v. w. „von Seiten od. in Hinsicht" bedeutet; z. B. ein Kind an Jahren, an Verstande, an Gemüth; ein Löwe an Muth; ein Engel an Schönheit; eine Taube an Unschuld; eine Schlange an List, u. dgl. m.

Beiderlei Substantive, denen eine ergänzende Bestimmung mittelst der Präposition an beigefügt wird, haben, sofern sie Eigen-schafts- oder Merkmalsbegriffe ausdrücken, den Inhalt von Adjectiven, und diese ganze Fügungsweise gründet sich auf die der entsprechenden Adjective: reich an Gütern, gesund an Leib und Seele, jung an Jahren, kindisch an Verstande rc. Im ersteren Falle kann ganz wie beim Adjectiv (s. S. 364 f.) statt an auch in stehen, wenn der Gegenstand der Beziehung ein bestimmt begrenz-ter ist; z. B. Fertigkeit, Geschicklichkeit, Erfahrung in einer Kunst od. Wissenschaft; Ähnlichkeit, Gleichheit in einer Sache; Einig-keit, Uneinigkeit, Unterschied in diesem oder jenem Stücke; er hat Glück, Unglück in seinen Unternehmungen, Recht oder Unrecht in dieser Behauptung, u. dgl. m.

In beiden Fällen aber entspricht das durch die Präposition aus-gedrückte Verhältniß dem Begriffe des einfachen Genitivs, so-fern dieser Casus als allgemeiner Ausdruck für das Verhältniß

der ergänzenden und beschränkenden Bestimmung eines Begriffes dient (vgl. S. 86. 7. und S. 291. 6). Wir gebrauchen daher für den ersteren Fall auch von oder, wenn der Ausdruck bestimmter ist, den bloßen Genitiv in gleichem Sinne wie an; z. B. Reichthum von Kenntnissen od. — der Kenntnisse, Überfluß von Lebensmitteln, Fülle des Wissens rc. — Für den zweiten Fall ist zwar der einfache Genitiv jetzt nicht mehr üblich; wir sagen nicht: ein Kind der Jahre, des Verstandes; ein Löwe des Muthes rc. Im Altd. aber findet sich diese Fügung häufig genug neben der mit der Präposition an; z. B. der jâre ein kint (Minnes. 1, 2[a]), der sinne ein kint (Wigam. 691), rehter witze ein gouch (Minnes. 2, 124[b]), ein löuwe muotes (Docen: Miscell. I. S. 127. 70); aber auch: er ist an schanden gar ein maget (Willeh. III. 343), an den trûwen ein wolf (Uolrich 51[b]) rc. S. Grimm IV. S. 876.

Anmerk. Außer von, an (und in) könnte man auch zu als eine zur unmittelbaren Ergänzung des Substantivbegriffes dienende Präposition ansehen, da dieselbe nach Wörtern, wie Lust, Liebe, Neigung, Begierde, Hang, Trieb, Muth, Eifer, Entschluß, Vorsatz, Zeit, Gelegenheit rc. steht, um die Beziehung derselben auf einen Thätigkeitsbegriff zu vermitteln, welcher entweder durch ein Substantiv, oder durch einen Infinitiv ausgedrückt wird (vgl. I. S. 783. b); z. B. Lust und Liebe zu einer Sache, Hang zur Sünde, Muth zum Kampfe oder zu kämpfen, Eifer zur Arbeit, der Entschluß zu einem Unternehmen rc. — Es zeigt sich jedoch leicht, daß nicht bloß die wirklichen Verbalia unter jenen Wörtern, wie Neigung, Entschluß, Trieb (vgl. sich neigen od. geneigt sein, sich entschließen zu etwas, einen zu etwas treiben), sondern auch die übrigen von analoger Bedeutung, wie Lust, Muth, Eifer rc., nur vermöge der ihnen inwohnenden verbalen Kraft eine solche Ergänzung ihres Begriffes fordern und zulassen. — Bei Wörtern aber, wie Zeit, Gelegenheit, Plan u. dgl. erklärt sich die Verbindung mit zu in doppelter Weise. Sie stehen nämlich meist in verbalen Redensarten, wie: ich habe Zeit, Gelegenheit —, es ist Zeit zu einer Sache, oder etwas zu thun; dann schließt sich das zu der ganzen Redensart an und es ist also auch hier die verbale Kraft wirksam. Wo dies aber nicht der Fall ist, da muß der Ausdruck als elliptisch angesehen werden; z. B. die Zeit zum Essen, zum Schlafen (bestimmt), Gelegenheit zur Reise (geeignet), der Plan zu einem Unternehmen (gemacht, entworfen). Diese Ansicht wird dadurch nicht widerlegt, daß aus jenen Fügungen auch Zusammensetzungen, wie »Lebenslust, Kampfesmuth, Essenszeit, Schlafenszeit, Reisegelegenheit, Reiseplan« gebildet werden können, in denen der Bestimmungsbegriff die Genitivform annimmt; denn theils kann das Verhältniß allerdings auch genitivisch in dem Sinne der Angehörigkeit gefasst werden (die Zeit des Essens, der Plan der Reise rc.); theils drückt die Genitivform in der Zusammensetzung nicht immer das wirkliche Genitivverhältniß aus (vgl. I. S. 441 ff.).

3. Lehre von der Congruenz und Zusammenordnung der Worte.

So wie die Rectionsgesetze auf dem logischen Verhältnisse der Dependenz beruhen, so gründet sich die Congruenz der Worte auf das Verhältniß der Inhärenz, und die Congruenzformen sind der grammatische Ausdruck der logischen Inhärenzverhältnisse. Das Wesen der Inhärenz und ihr Unterschied von der Dependenz ist oben (S. 31 ff.) hinlänglich erläutert worden. Es wurde zugleich bemerkt, daß alle accidentellen oder attributiven Vorstellungen ihrer Natur nach im Inhärenzverhältnisse zu den substantiellen Vorstellungen stehen, denen sie angehören: das Verbum und Adjectiv, so wie alle adjectivischen Formwörter, zum Substantiv, das Adverbium zum Verbum oder Adjectiv; daß aber auch das Substantiv als Merkmalsbegriff in ein Inhärenzverhältniß zu einem andern treten kann.

Es drücken aber nicht alle jene Wortarten dieses Verhältniß auch äußerlich durch grammatische Congruenzformen aus, und selbst diejenigen, welche dieses Ausdrucks fähig sind, machen davon in unserer Sprache einen mehr oder weniger beschränkten Gebrauch. — Die Adverbien haben als inflexible Wörter gar keine Congruenzformen und stehen daher ganz außer dem Bereiche unserer gegenwärtigen Betrachtung. Das Verbum congruirt als Aussagewort in der Regel mit seinem Subject in Person und Numerus; die Adjective und adjectivischen Formwörter haben secundäre Geschlechts-, Zahl- und Fallendungen; treten aber auch häufig ohne dieselben auf; und das Substantiv, welches seiner selbständigen Natur nach keine eigenthümlichen Congruenzformen haben kann, fügt sich nur unter gewissen Umständen in Geschlecht, Zahl und Fall dem Gegenstandsworte, welchem es inhärirt. (Vgl. o. S. 39).

Inhärenz findet unter den Bestandtheilen des einfachen Satzes in zwei verschiedenen syntaktischen Verhältnissen Statt: 1) im prädicativen Verhältnisse, d. i. unter den Haupttheilen des nackten Satzes: Subject und Prädicat; das Prädicat inhärirt seinem Subjecte (vgl. o. S. 26 und S. 100); 2) im attributiven Verhältnisse, d. i. unter dem substantiellen Begriffe und seinen accidentellen Bestimmungen; das Bestimmungswort inhärirt seinem Begriffsworte (vgl. o. S. 35).

Die grammatische Congruenz stellt aber nicht allein diese Verhältnisse wirklicher Inhärenz oder unmittelbarer Einverleibung dar, sondern ihr Gesetz beherrscht auch diejenigen attributiven und Formwörter, welche ohne äußerliche, sprachliche Verbindung mit ihrem Hauptworte in innerlicher, bloß gedachter Beziehung auf dasselbe stehen; z. B. das substantivische Pronomen in Beziehung auf ein vorangegangenes oder nachfolgendes Substantiv, welches es vertritt und mit welchem es daher in seiner grammatischen Form übereinstimmt (das Kind ist krank; es

muß gepflegt werden. Ich kenne sie wohl, die arme Frau, u. dgl. m.). Das Congruenzgesetz erstreckt sich also über die unmittelbare, oder nur durch das Aussagewort (die Copula) vermittelte Verbindung der Satztheile und über die Grenzen des einfachen Satzes hinaus und tritt außer der prädicativen und attributiven Fügung noch in einem dritten Verhältnisse hervor, welches wir das Verhältniß der Beziehung nennen.

Wesentlich verschieden von dem Inhärenzverhältnisse ist das Verhältniß der Zusammenordnung. Unter Zusammenordnung verstehen wir (nach S. 39 f.) die Nebeneinanderstellung mehrer in gleichem oder doch gleichartigem Verhältnisse zu einem Satztheile oder zu dem Satzganzen stehenden Worte in dem erweiterten Satze, insbesondere die Verbindung mehrer Bestimmungen mit einem Begriffsworte, so wie das Zusammentreten mehrer Hauptsatztheile (Subjecte oder Prädicate) in einem — formell betrachtet — einfachen Satze. Solche zusammengeordnete Worte stehen aber unter sich selbst in einem dreifachen Verhältnisse: sie sind einander entweder untergeordnet, oder eingeordnet, oder beigeordnet. Ist die eine der verbundenen Bestimmungen der andern untergeordnet, so muß sie in einem Dependenz- oder Inhärenzverhältnisse zu derselben stehen; denn die grammatische Unterordnung ist nur der Ausdruck dieser beiden logischen Verhältnisse. Sage ich z. B. »ein seine Pflichten treu erfüllender Mann«, so steht das Adverbium treu im Inhärenzverhältnisse, der Accusativ seine Pflichten im Dependenzverhältnisse zu dem Particip erfüllender; beide also sind diesem untergeordnet, und nur in Hinsicht ihrer äußerlichen Nebeneinanderstellung können sie als zusammengeordnete Bestimmungen des Begriffes Mann betrachtet werden, da sie ihrem grammatischen Verhältnisse nach in einem engeren Verbande stehen, vermöge dessen sie innerlich zu einer einfachen Bestimmung jenes Begriffes zusammenfließen.

Findet hingegen das Verhältniß der Einordnung oder der Beiordnung Statt, so stehen die zusammengeordneten Worte von einander unabhängig, d. i. ohne grammatische Beziehung unter sich, neben einander, und es kann daher hier weder von einem Dependenz-, noch von einem Inhärenzverhältnisse derselben zu einander die Rede sein (z. B. dieser hohe Berg; mein wackerer, treuer Freund; die Knaben und Mädchen liefen und sprangen). Das Verhältniß der Zusammenordnung ist mithin, sofern es ein- oder beiordnend ist, von dem auf der Inhärenz beruhenden Congruenzverhältnisse völlig verschieden und erfordert eine abgesonderte Betrachtung. Da jedoch die Congruenzgesetze in unserer Sprache vielfach durch Verhältnisse der Zusammenordnung bedingt sind, so lassen sich beide Gebiete nicht völlig gegen einander abgrenzen, und sind daher hier in einem Abschnitt vereinigt worden. Wir müssen die in die Congruenzlehre eingreifenden Fälle der Zusammenordnung mit jener Lehre zusammenfassen und so-

dann den Gesetzen der Zusammenordnung, unabhängig von ihrem Einflusse auf die Congruenzformen, noch eine besondere Betrachtung widmen.

Wir handeln demnach hier zuvörderst von der Congruenz der Worte 1) im prädicativen Verhältnisse, 2) im attributiven Verhältnisse, 3) im Verhältnisse der Beziehung, und sodann 4) von der Zusammenordnung der Worte.

I. Prädicatives Verhältniß.

Im prädicativen Satzverhältnisse kommt die Congruenz 1) des Verbums, 2) des Adjectivs, 3) des Substantivs als Prädicat mit dem Subjecte in Betracht.

1. Congruenz des Verbums mit dem Subjecte.

Für die allgemeine Regel, daß das Verbum, möge es selbst das ganze Prädicat ausmachen, oder bloß aussagendes Formwort (Copula) sein, in Person und Numerus mit seinem Subjecte congruirt, bedarf es keiner weiteren Belege (s. I. S. 753 ff. u. o. S. 26 f.). Dagegen müssen die besonderen Anwendungen dieses Gesetzes, so wie die Ausnahmen, welche dasselbe in gewissen Fällen erleidet, hier genauer erörtert werden.

1. Ein singularisches Subject nimmt in der Regel das Verbum im Singular zu sich. Ausnahmsweise wird aber auch der Plural gesetzt. Hieher gehören folgende Fälle:

1) Die pluralischen Anredewörter der Höflichkeitssprache Ihr, Sie, Ew. Gnaden rc. werden regelmäßig mit dem ihrer grammatischen Form entsprechenden Plural des Verbums verbunden (vgl. I. S. 754 f.), obwohl sie ihrem Begriffe nach nur eine Person darstellen und daher auch ein prädicatives oder attributives Adjectiv oder Substantiv, wie auch ein auf sie bezogenes Pronomen im Singular zu ihnen gefügt werden muß; z. B. Ihr seid ein Narr; Sie sind mein wahrer Freund; Sie edler Mann! Glücklicher, der Sie sind! rc. — Der Plural des Verbums wird aber jetzt auch auf singularische Titelwörter ausgedehnt, deren man sich in der Anrede an eine Person bedient; z. B. Eure Majestät, Hoheit, Durchlaucht rc. haben geruht (statt: hat geruht rc., wie ehemals gesagt wurde, s. Grimm IV. S. 307 *); Euer Hochwohlgeboren,

*) Luther gebraucht selbst neben E. G. (d. i. Euer Gnaden) E. K. F. G. (Euer Kurfürstliche Gnaden) weit häufiger den Singular, als den Plural des Verbums; z. B. »daß es E. K. F. G. aufs allerbest meine; — daß E. K. F. G. mein Herz wohl besser erkennet; — gläubt E. K. F. G. dieß, so wird sie sicher seyn und Friede haben. Gläubt sie nicht, so gläube doch ich rc.« —

Wohlgeboren ꝛc. sind —, werden ꝛc.; weil man es ungeziemend findet, neben dem allgemein gangbaren »Sie sind, Sie haben« ꝛc. in der Anrede an vornehmere Personen den Singular des Verbums zu gebrauchen. — Ja im Tone der tiefsten Devotion geht man so weit, auch außer der Anrede mit einem singularischen Titelworte der dritten Person den Plural des Verbums zu verbinden. So heißt es bei allen officiellen Bekanntmachungen in öffentlichen Blättern: Seine Majestät der König od. Seine Königliche Majestät haben geruht ꝛc.; und übermäßig unterwürfige Dienstboten pflegen in Beziehung auf ihre Herrschaft zu sagen: der Herr Geheimerath od. die Frau Geheimeräthinn ꝛc. sind nicht zu Hause, werden gleich wiederkommen u. dgl. m. In weniger förmlichen Berichten hingegen lies't man in unsern öffentlichen Blättern schon: Seine Majestät, Seine Kön. Hoheit der Prinz, Ihre Kön. Hoheit die Prinzessinn ist heute abgereis't, wird in N. erwartet ꝛc.; und es steht zu hoffen, daß der gesunde Menschenverstand und das mehr und mehr erwachende Selbstgefühl der Menschenwürde allmählich über jenen höflichen Unsinn den Sieg davon tragen wird.

Anmerk. Die schwedische und dänische Sprache verbinden merkwürdiger Weise mit ihren pluralischen Pronomen der höflichen Anrede an eine Person (schwed. ni, dän. j und de) nicht den Plural, sondern den Singular des Verbums, lassen dasselbe also nicht mit der Form, sondern mit der Bedeutung des Subjects congruiren, und gewinnen dadurch eine sichere Unterscheidung dieser Höflichkeitsformen von dem wahrhaft pluralischen, auf mehre Personen bezüglichen Pronomen, welches natürlich den Plural des Verbums erfordert. S. Grimm IV. S. 313.

2) Collectiva, wie Menge, Anzahl, Mehrzahl, Haufen, Schaar, Heer, Heerde, Volk, Schwarm, Paar, Dutzend, Schock, Hundert, Tausend u. a. m., nehmen, wenn sie grammatisch im Singular stehen, in der Regel auch das Verbum im Singular zu sich; z. B. die Menge, das Volk zerstreute sich; das Heer wurde geschlagen; ein Bienenschwarm flog auf; es war ein ganzer Haufen da; es erschien ein Paar; das Dutzend kostet einen Thaler ꝛc. — Wenn jedoch ein solches Sammelwort mit einem Substantiv im Genitiv Plural verbunden wird

---

Daneben aber in demselben Briefe: »E. K. F. G. würden deß ein groß Beschwerung tragen; — daß E. K. F. G. sollten nicht ansehn« ꝛc. (s. Wackern. Leseb. III. S. 145 ff.); — ferner: »E. G. wolle mir solchs zu gut halten; — wie E. G. sich fast bemühe«; — hingegen: »so E. G. sich erindern« ꝛc. (ebendas. S. 163 ff.). Bei dem Vorherrschen des Singulars muß man annehmen, daß bei Luther auch der Singular des Anredewortes (Euer Gnad) zu Grunde liegt, wie bei Nicol. von Wyle: »und bitt das euwer gnad diß mein klaynes wercklin wöll — annemen« (bei Wackern. I. S. 1038, 25); wobei denn freilich das Schwanken in den Plural des Verbums auffallend ist.

(vgl. o. S. 186), so kann auch das Verbum pluralisch gebraucht werden; z. B. eine Menge Leute versammelten sich; eine Menge der schönsten Bäume wurden vom Sturm umgerissen; ein ganzer Haufen Soldaten zogen vorüber; ein Paar Brautleute kamen zu dem Geistlichen; ein Mandel Eier kosten (od. gew. kostet) fünf Groschen rc. — Doch kann auch in diesem Falle überall der Singular stehen, und man wird den Plural nur dann vorziehen, wenn die bezeichnete Mehrheit von Gegenständen nicht sowohl zu einer Masse zusammengefasst, als vielmehr in sich gesondert und zerstreut gedacht werden soll. So sagt man: ein Volk Rebhühner, ein Schwarm Bienen oder Tauben flog (nicht flogen) auf; hingegen: eine Menge Gäste sind (von verschiedenen Seiten) angekommen; eine Menge Menschen wanderten aus, u. dgl. m. — Wenn neben einem singularischen Sammelworte ohne beigefügtes Substantiv im Plural das Verbum pluralisch steht, so ist der Ausdruck elliptisch, und es muss Menschen oder Leute ergänzt werden; z. B. es kamen eine Menge (näml. Menschen).

Anmerk. 1. Im Gothischen steht nach managei (Menge), hairda sowohl der Plural, als der Singular des Verbums. Auch im Altsächs. stehen mehrmals Plurale bei den Collectiven werod (d. i. Menge, Schaar), folc, heri. — Im Althochd. findet sich bei menigi und heri das Verbum nur im Singular. Mittelhochdeutsche Plurale bei her und diet (Volk) sind jedoch nicht unerhört, z. B. hin von den zinnen vielen und gâhten zuo den kielen daz hungerc her (Parz. 200,7). S. Grimm IV. S. 191 ff. — Daß im Griechischen und Lateinischen Collectiva, wie πληθύς, λαός, multitudo, turba, pars, besonders bei Dichtern gern mit dem Verbum im Plural verbunden werden, ist bekannt.

2. Die Quantitätswörter viel, mehr, wenig, genug behandeln wir jetzt in der Regel auch in dieser ungebeugten Form als adjectivische Bestimmwörter des ihnen beigefügten pluralischen Substantivs, welchem daher natürlich auch das Verbum im Plural sich anschließt; z. B. viel Menschen waren anwesend; wenig gute Tage werden dem Kranken zu Theil rc. — Aber auch dann, wenn sie nach alter Weise als selbständige, substantivische Wörter den Genitiv eines Substantivs im Plural regieren, betrachten wir jene Wörter selbst als Plurale und verbinden sie demnach mit dem Plural des Verbums; z. B. der guten Tage wenig sind ihm beschieden; der Freuden genug wurden mir zu Theil; so viel ihrer am Leben sind, u. dgl. m.; verschieden von der alten Sprache, in welcher sie auch in Begleitung eines Genitivs im Plural als Singulare behandelt werden; z. B. was liuto filu (Otfr.), d. i. es waren viel Leute; unt wart ir mê (Iw. 7260), d. i. und es wurden ihrer mehr; der dinge verkêret sich vil (Iw. 6663); derne ist aber niht vil (Iw. 6582), d. i. deren sind nicht viel. So noch im 15ten Jahrh.: wie vil ir nun ist kommen umb rc. (Veit Weber's Siegeslied in Wackern. Leseb. I. S. 1053, 35), und bei Luther: wie ist meiner Feinde so viel! — der Gläubigen ist wenig rc. (vgl. I. S. 643 Anm. 1. u. o. S. 190). Doch findet sich im 15ten und 16ten Jahrh. auch schon der Plural des Verbums, z. B. bei Seb.

Brant: do werden ouch vil gelerter lüt (Wack. I. S. 1070, 17); und bei Burkard Waldis: da sind viel tieffer keller graben, darinn viel Leut jr wonung haben (Wack. II. 53, 9). — Mit ein paar wenn es abjectivisch für einige wenige steht (s. o. S. 188 Anm.) wird natürlich immer der Plural des Verbums verbunden; z. B. ein paar Freunde haben mich besucht; ein paar Häuser sind abgebrannt.

3. Bei dem immer abjectivischen manch richtet sich im Neuhochdeutschen das Verbum durchaus nach dem grammatischen Numerus des Subjects; also: mancher Mann sagt; manche Leute sagen. Im Mittelhochd. aber steht neben dem von manec begleiteten singularischen Subjecte bisweilen der Plural des Verbums, nach der Bedeutung, nicht nach der Form des Subjectes construirt; z. B. da liefen unde giengen manec werder man (Parz. 75, 4); vil manic ungetoufter gast hânt ir zorn hie niht gespart (Willeh. 264, 5); vil manec maget — dienten (Wigal. 230). Auch das mittelhochd. neutrale Pronomen waz und besonders swaz (d. i. was irgend, so viel immer) kann, wo es ein persönliches Substantiv im Gen. Plur. bei sich hat (vgl. o. S. 193. Anm.), mit dem Plural des Verbums verbunden werden; z. B. swaz mit al den fürsten riter sint (Willeh. 185, 3), d. i. so viel Ritter mit all den Fürsten sind; swaz hie werder liute sint (Parz. 761, 16); waz ir von den lîben wurden da gescheiden (Klage 148); aber auch mit dem Singular, z. B. si sâzen, swaz dâ riter was (Parz. 794, 21). S. Grimm IV. S. 195.

3) Wenn das Subject eines der unbestimmten singularischen Pronomina es, das, dies, das Prädicat aber ein Substantiv oder substantivisches Pronomen ist, so congruirt das aussagende Verbum mit diesem und steht mithin bei einem pluralischen Prädicat im Plural. Z. B. Es sind Fremde; das waren meine Freunde; das waren wir; es sind dieselben; dies sind seine Bücher. »Es sind nicht eben schlechte Männer« (Schiller). »Das sind meine Richter« (Ders.). Vgl. o. S. 18. 2) und S. 27.

Anmerk. Von jenen Sätzen, in denen das es ꝛc. als wirkliches Subject steht, ist die Satzform wohl zu unterscheiden, in welcher das wahre Subject das dem Verbum nachgesetzte Substantiv, das vorangehende es aber bloß ankündigendes, völlig inhaltloses Formwort ist; z. B. es waren einmal zwei Brüder (= zwei Brüder waren einmal); es ritten drei Reiter (= drei Reiter ritten); »es brechen fast der Bühne Stützen« (Schiller); »es leben Viele, die das nicht gesehn« (Ders.). Vgl. o. S. 18. 1). Daß in solchen Sätzen das Verbum im Plural steht, ist nicht als eine Ausnahme anzusehen, da das wirkliche Subject hier das pluralische Substantiv ist. — Ähnlich verhält es sich in Fragesätzen wie: wer sind die Fremden? was sind die Freuden dieses Lebens? ꝛc. Auch hier sind die Plurale »die Fremden, die Freuden« die Subjecte, nach deren Namen, Gattung oder Beschaffenheit mittelst der Interrogativa wer? was? gefragt wird. Diese Pronomina stehen mithin in der Stelle des Prädicats, wie die Antwort, z. B. »die Fremden sind Kaufleute«, deutlich ergiebt. Der Plural des Verbums ist also hier ganz in der Ordnung, und nur die Verbindung des pluralischen

Subjects mit dem prädicativen Pronomen im Singular ist bemerkenswerth, wovon weiter unten die Rede sein wird.

2. Ein pluralisches oder mehrfaches Subject nimmt das Verbum im Plural zu sich. Hier sind folgende Fälle und Ausnahmen zu bemerken:

1) Auf ein einzelnes im Plural stehendes Subject folgt im Neuhochd. ohne Ausnahme auch das Verbum im Plural. Z. B. Balken krachen, Pfosten stürzen, Fenster klirren, Kinder jammern, Mütter irren, Thiere wimmern unter Trümmern ꝛc. (Schiller). — In der älteren Sprache aber steht bisweilen der Singular des Verbums, um eine Mehrheit gleichartiger Dinge zu der Einheit eines Collectivbegriffes zusammenzufassen; z. B. wio iz iuwô buah singet (Otfr. I. 17, 28); dâ inne was sîniu buoch (Parz. 459,22); dem ungelîch was jeniu kleit (Parz. 447,6); balde wart dô Gahmurete richiu kleider dar getragen (Parz. 22, 30); dô quam in schiere sehse man (Reinh. 516); dô reit zwên ritter (Parz. 85, 5); vil manege wunden wît wart gehouwen (Klage 656); driu grôziu fiwer gemachet was (Parz. 808, 12). S. Grimm IV. S. 196 f. So noch bei Hans Sachs: All winckel hin und dar mit klag erfüllet war (Wackern. II. S. 112, 17). Von ihnen fiel auch ab etlich. stätt (ebendas. S. 115, 23).

2) Zu mehren zusammengeordneten Subjecten wird das ihnen gemeinschaftlich angehörende Verbum der Regel nach im Plural gefügt, gleichviel ob die verbundenen Substantive sämmtlich im Singular, oder theils im Singular, theils im Plural, oder sämmtlich im Plural stehen. Z. B. Haus und Garten wurden verkauft. Hunger und Noth, Kummer und Sorgen drücken ihn. Städte und Dörfer sind verheert worden. »Schönheit und Jugend treten in ihre vollen Rechte wieder ein« (Schiller). »Mir rosten in der Halle Helm und Schild« (Ders.) »Uns erschüttern Furcht und Zweifel« (Ders.) »Vom Eise befreit sind Strom und Bäche« (Göthe). »Ein braver Reiter und ein rechter Regen kommen überall durch« (Ders.). »Hoheit, Ehre, Macht und Ruhm sind eitel« (Matthisson). Vgl. I. S. 755.

Unsere Sprache erlaubt jedoch seit den frühesten Zeiten vielfache Abweichungen von dieser Regel. Insbesondere steht

a) bei zwei oder mehren singularischen Substantiven, welche Sachen oder abstracte Begriffe bezeichnen, häufig das Verbum im Singular, wenn dieselben zu einem Collectivbegriff vereinigt gedacht werden oder doch analoge Bedeutung haben, wobei es keinen Unterschied macht, ob das Verbum dem Subject vorausgeht, oder nachfolgt. Z. B. Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit. — Da wird sein Heulen und Zähnklappen. — Hopfen und Malz ist an ihm verloren. »Verrath und Argwohn lauscht in allen Ecken« (Schiller). »Auf blut'ge Schlachten folgt Gesang und Tanz« (Ders.) — Hieher gehören auch solche Substantive, die als Gegensätze in einer

ergänzenden Beziehung auf einander stehen und deren Verbindung zu einem Gesammtbegriffe daher eine geläufige ist. Z. B. Tod und Leben steht in der Zunge Gewalt (Sprichw. Sal. 18, 21). Es sollte Meer und Land nicht Einem dienen (Schiller). Des Edlen Wort und That klingt noch nach Jahren wieder (Ders.).

b) Aber auch wenn die singularischen Substantive nicht analoge oder in gegenseitiger Beziehung auf einander stehende Begriffe ausdrücken, sondern getrennt gedacht werden, gestattet unsere Sprache den Singular des Verbums. Z. B.

Was thun? spricht Zeus; die Welt ist weggegeben;
Der Herbst, die Jagd, der Markt ist nicht mehr mein. (Schiller)

*

Der Strom, das Meer, das Salz gehört dem König. (Ders.)

besonders wenn das Verbum vorangestellt ist. Z. B. Vergänglich ist Reichthum, Macht, Ehre und Ruhm. »Stückwerk ist mein Wissen, mein Vergleichen« (Herder). — Bei mehren Personennamen kann der Singular des Verbums nur dann stehen, wenn dasselbe vorangeht. Z. B. »Da antwortete Rahel und Lea und sprachen zu ihm« (1. Mos. 31, 14). »An ihrer Spitze steht der fromme Primas von Canterbury, der weise Talbot und Howard, der des Reiches Flotten führt« (Schiller); nicht aber: der fromme Primas ꝛc., der weise Talbot ꝛc. steht an der Spitze; sondern: stehen ꝛc.

c) Selbst bei der Verbindung singularischer mit pluralischen Substantiven kann das Verbum im Singular stehen, wenn es nur in unmittelbarer Nähe zu einem Substantiv im Singular gefügt, und kein Plural-Substantiv ihm vorangestellt ist. Z. B. Da kommt die Mutter und die Kinder, oder: die Mutter kommt und die Kinder. Es leuchtet der Mond und die Sterne; (aber nicht: der Mond und die Sterne leuchtet, oder: es leuchtet die Sterne und der Mond). Ihm gehorcht das Meer und die Länder, oder: das Meer gehorcht ihm und die Länder (nicht aber: das Meer und die Länder gehorcht ihm). Das Verbum ist in diesem und dem vorigen Falle grammatisch nur zu dem einen der verbundenen Substantive gefügt und das Weitere so angereiht, daß man den Verbalbegriff dabei in Gedanken ergänzt. Daher darf man auch nicht sagen: die Kinder und die Mutter kommt; die Sterne und der Mond leuchtet, u. dgl. m., weil bei dieser Stellung das Verbum nothwendig auf beide Substantive zusammen bezogen werden muß und das vorangestellte pluralische Subject auch den Plural des Verbums fordert.

Anmerk. 1. Die alte Sprache gestattet die Verbindung eines mehrfachen Subjects mit dem Singular des Verbums in noch ausgedehnterem Maße. Schon im Goth. findet sich derselbe öfter, wenigstens bei mehren singularischen Subjecten; im Alt- und Mit-

telhochd. auch bei singularischem und pluralischem Subject. Z. B. bei mehren Substantiven im Singular: althochd. ér zifaré himil inti erda (Tat.), d. i. eher zerfahre (vergehe) Himmel und Erde; thar ist wuoft inti zeno stridunga (ders.), d. i. da ist Heulen und Zähnklappen; mittelh. gróz müede und slâf in lérte (Parz. 166, 17); deme gezimet — sîn schimpf unde sîn mâz (Iw. 2691), d. i. seine Kurzweil und seine Speise; in hiez mit kleidern zieren Sigmunt und Sigelint (Nib. 26, 2); Dietrich unde Etzel weinen dô began (Nib. 2314, 3); — bei singul. und plural. Substantiv: ein linde und ölboume unden bi der muore stuont (Parz. 352, 58); palas unde türme von ir slegen dôz (Nib. 2296, 2); wem ist nu bekant under iu bi Rine die liute und ouch daz lant (Nib. 1087, 1); dem ist wol bekant stîge unde straze (Nib. 1534, 3); so kumpt beide bluomen unde klê (Minnes. I, 146[b]). Diese Beispiele zeigen zur Genüge die größere Freiheit der älteren Sprache, welche den Singular des Verbums auch bei Personennamen nachsetzen, und denselben bei Verbindung eines singularischen mit einem pluralischen Substantiv zunächst zu diesem fügen konnte. Wir dürfen jetzt nicht mehr sagen: Dietrich und Etzel begann zu weinen; eine Linde und Ölbäume stand unten bei der Mauer &c. — Die mittelhochd. Sprache, welche, wie oben (S. 387. 1) bemerkt wurde, auch zu einem einzelnen pluralischen Subjecte das Verbum im Singular fügen kann, verbindet denselben bisweilen sogar mit mehren pluralischen Substantiven; z. B. dô lief her ab die grêde (d. i. Auffahrt oder Aufgang vor einem Gebäude) alt und junge bêde (Willeh. 139, 21); moere und moerinne was beidiu wîp unde man (Parz. 19, 9), d. i. beide, Weiber und Männer, waren Mohren und Mohrinnen. S. Grimm IV. S. 198 ff.

2. Alles Obige gilt nur von den mehrfachen Subjecten, welche durch die Conjunction und mit einander verbunden, oder ohne alle verknüpfende Partikel an einander gereiht sind. Verbindet man zwei oder mehre Subjecte durch anfügende Conjunctionen, wie sowohl — als auch, nicht nur — sondern auch, durch eintheilende, wie theils — theils, oder durch entgegensetzende, wie sondern, entweder — oder, weder — noch, welche sämmtlich die verbundenen Begriffe nicht sowohl zusammenfassen, als aus einander halter und gesondert aufstellen: so wird das Verbum grammatisch nur auf das Substantiv bezogen, dem es zunächst steht, und muß daher neben einem singularischen Substantiv gleichfalls im Singular stehen (vgl. I. S. 755 f.). Z. B. sowohl die Freude, als der Schmerz vergeht; oder: nicht nur die Freude, sondern auch der Schmerz ist vergänglich; auch: nicht nur die Schmerzen, sondern auch die Freude ist vergänglich; wofür man jedoch lieber sagen wird: nicht nur die Schmerzen sind vergänglich, sondern auch die Freude. Mir fehlte theils die Zeit, theils die Lust, theils (fehlten mir) die Mittel zur Reise. Weder Dein Bruder, noch Dein Vetter war bei mir. »Sowohl der Fleiß des Menschen, als selbst der Unsinn seiner Verwüstungen ist ein regsames Werkzeug in den Händen der Zeit geworden« (Herder). »Es erbt der Ältern Segen, nicht ihr Fluch« (Göthe). — Wenn Schiller sagt: »Nicht die schuldfreie Kindheit, nicht das hülflose Alter, nicht Jugend, nicht Geschlecht, nicht Stand, nicht Schönheit können die Wuth des Siegers entwaffnen«: so würde auch hier bei der durch das wiederholte nicht bewirkten scharfen Sonderung der Subjecte besser der Singular kann

stehen, wenn nicht dadurch der Schein entstände, als ob die Wuth Subject des Satzes wäre.

3. Wenn mit dem Subjecte ein Substantiv durch eine Präposition, wie mit, bei, zu ꝛc., also in einem abhängigen Casus knüpft wird: so kann dieses auf die Zahlform des Verbums natürlich keinen Einfluß üben, und dieselbe richtet sich nur nach dem wirklich im Nominativ stehenden Subjecte. Z. B. die Mutter mit ihren Kindern kam zu mir. Tag für Tag od. ein Tag nach dem andern verging mir in Unruhe. Die ganze Räuberbande sammt ihrem Hauptmann wurde gefangen.

Stets Pfeiler bei Pfeiler zerborst und brach. (Bürger.)

Die mittelhochd. Sprache jedoch, welche zwei Substantive gern durch Präpositionen, wie zu, mit ꝛc., statt durch und verknüpft (z. B. daz wazzer zuo dem wîne st. daz wazzer und der wîn), gestattet dann auch den Plural des Verbums; z. B. ez wâren bî ir viure under wîlen tiure vleisch mit ten vischen (Iw. 6215), d. i. Fleisch und Fische waren bei ihrem Feuer bisweilen theuer (selten). S. Grimm IV. S. 196.

3. Die Personalform des Verbums richtet sich nach der grammatischen Person des Subjects. Hierbei ist Folgendes zu bemerken:

1) Die einzige Ausnahme von dieser Regel findet Statt, wenn das Subject ein Substantiv oder Demonstrativ-Pronomen, das Prädicat aber ein persönliches Pronomen ist, wohin insbesondere die oben (S. 18, 2) angeführte Satzform gehört, in welcher eines der unbestimmten Pronomina es, dies, das als Subject des Satzes durch ein persönliches Pronomen als Prädicat seinen bestimmten Inhalt empfängt. In solchen Sätzen congruirt nämlich das Verbum sowohl der Person, wie dem Numerus nach (s. o. S. 386) mit dem Prädicate, steht mithin bei ich, wir in der ersten, bei du, ihr in der zweiten Person. Also: Der Mann, von dem ihr sprechet, bin ich; dieser od. der bist du; die, welche wir suchen, seid ihr; das bin ich; das oder dies waren wir; das bist du; das seid ihr; — so auch wenn es als Subject steht, welches dann immer dem Verbum nachgesetzt wird: ich bin es; wir waren es; du warst es; ihr seid es ꝛc. — Die erste und zweite Person behaupten hier ihren Vorrang über die dritte, indem sie die Verbalform an sich ziehn und beherrschen.

Anmerk. Daß in solchen Sätzen das unbestimmte Pronomen in Wahrheit das Subject, das persönliche Pronomen das Prädicat ist, kann wohl nicht in Zweifel gezogen werden (vgl. o. S. 19 Anm.). Sie stehen auf die Frage »wer ist es? wer ist das?« wo das wer offenbar die Stelle des Prädicats einnimmt (vgl. o. S. 386 Anm.). Die jener Frage völlig entsprechende Antwort wäre: es ist ich, es ist du, es ist wir ꝛc., und der Franzose beantwortet in der That die Frage qui est-ce? durch »c'est moi, c'est toi, c'est nous«, wo das logische Verhältniß der Satztheile deutlich am Tage liegt. — Allerdings aber können jene Sätze in einem andern Sinne auch so gebraucht werden, daß das persön-

liche Pronomen Subject, das es, das pronominaler Stellvertreter des Prädicates ist. Wenn z. B. auf die Frage »bist Du zufrieden?« geantwortet wird: »ich bin es«; auf die Frage »bist Du glücklich?« — das war ich einst; oder wenn man sagt »Du glaubst ein Dichter zu sein, aber Du bist es nicht« u. dgl. m.: so vertritt es oder das hier das Prädicat (ich bin es = ich bin zufrieden; Du bist es nicht = Du bist kein Dichter), und das persönliche Pronomen ist mithin wirkliches Subject. Die französische Sprache unterscheidet Sätze dieser Art durch eine ganz verschiedene Wendung von den obigen und lässt auch hier das wahre Sachverhältniss deutlich erkennen. Auf die Frage »êtes-vous content?« erfolgt die Antwort: je le suis, versch. von dem obigen c'est moi. Indem wir beides durch »ich bin es« ausdrücken, wird dieser wesentliche Unterschied verwischt und nur durch die Betonung noch fühlbar erhalten. Im ersteren Falle nämlich (= c'est moi) ruht der Wortton auf dem persönlichen Pronomen als dem Prädicate (ich bin es, das bin ich; vgl. I. S. 184, 2); im letzteren Falle (= je le suis) auf dem Verbum (ich bin es; das war ich), da das schwache, den Prädicatsbegriff blos andeutende unbestimmte Pronomen ihn nicht auf sich ziehen kann. — In Fragesätzen, wie »wer bin ich? wer bist Du? was bist Du? wer seid Ihr?« ist die personale Congruenz des Verbums nur scheinbar verletzt, da hier, wie schon aus dem Obigen erhellt, das fragende Pronomen in der Stelle des Prädicates steht, und das persönliche in der That Subject ist.

2) Wenn mehre Subjecte in verschiedener Person [illegible] einander verbunden sind, so steht das denselben gemeinschaft[illegible] angehörende Verbum im Plural derjenigen Person, welche [illegible] der Rangordnung der drei grammatischen Personen den Vor[illegible] hat; also in der ersten Person, wenn im Subjecte die [illegible] mit der zweiten oder dritten verbunden ist; in der zwei[illegible] Person aber, wenn im Subjecte die zweite und dritte Per[illegible] zusammengestellt sind. Gewöhnlich werden jedoch die beiden [illegible]rsonen außer ihrer vereinzelten Nennung schon durch den Plu[illegible] des Pronomens zusammengefasst. Z. B. Auch wir, ich und Dein Vater, sahen schöne Tage (Schiller). Ich weiß nicht, was Du oder ich für Begriffe von Freiheit haben (Ders.). Du und Dein Bruder (Ihr) seid meine Freunde ꝛc. Vgl. I. S. 756. 5.

2. Das Adjectiv im prädicativen Verhältnisse.

a. als wirkliches Prädicat.

Das Adjectiv wird nicht bloß durch das Verbum sein [illegible]s die reine Copula), sondern auch durch die Verba wer[illegible]n, bleiben, scheinen, dünken, heißen (genannt wer[illegible]), welche nur ein modificirtes Sein, aber noch keinen er[illegible]pfenden Prädicatsbegriff ausdrücken (vgl. o. S. 25 u. S. [illegible]), dem Subjecte als Prädicat beigelegt. Da es als solches [illegible] Subjecte inhärirt, so steht es begrifflich, wie dieses, im [illegible]minativ; formell aber trägt es in unserer Sprache kein

Zeichen seines Inhärenzverhältnisses an sich, sonde
aller seiner secundären Biegungsformen (des Gesc
Zahl und des Casus) entkleidet in seiner nackten,
chen Grundform. Die allgemeine Regel ist mitl
prädicative Adjectiv steht ohne alle Co
form. Vgl. I. S. 557 u. o. S. 27.

Wir haben nun aber diese Regel nach ihrer An
auf die verschiedenen Arten des prädicativen Adjecti
Ausnahmen, welche sie unter gewissen Umständ
näher zu erörtern und dabei auch die adjectivisch
wörter (Zahlwörter und Pronomina), sofern sie
gebraucht werden, ins Auge zu fassen.

1. Das eigentliche qualitative Adjectiv st
im Positiv, als im Comparativ regelmäßig o
gruenzform, wenn es als wirklich adjectivisches
gebraucht wird. Z. B. Positiv: das Leben ist kurz,
ist lang (Göthe). Ernst ist das Leben, heiter ist
(Schiller). Eng ist die Welt, und das Gehirn ist w
Ernst ist der Anblick der Nothwendigkeit (Ders.). N
würfen bist du tapfer, feig in Thaten (Ders.). Mäc
Trieb des Vaterlandes (Ders.). Unsicher, los und wan
alle Bande (Ders.). — Comparativ: er ist älter als
der; sie ist schöner, als ihre Schwester; wir sind glü
mancher Reiche, da wir zufriedener sind. — So auc
den, bleiben, scheinen, heißen:

Wie arm bist Du, wie bettelarm geworden,
Seitdem Du Niemand liebst, als Dich! (Schiller)

Hier fühl' ich, daß ich bitter werde (Ders.). Das ei
das mir treu geblieben (Ders.). Bleibt eurem neuen
treuer, als dem alten (Ders.). Sie scheint glücklicher,
Wer reich heißt, wäre oft arm zu nennen. — U
schriebener Verbalform, z. B. er ist krank g
wird wieder gesund werden; wir wollen fröhlich sein
zufrieden sein; ihr sollt ruhig bleiben, u. dgl. m. (vgl.

Anmerk. 1. Die Meinung früherer Grammatiker, da
prädicative Adjectiv sei nichts anderes, als das Adver
ches in der heutigen Sprache freilich formell damit ü
ist schon oben (I. S. 559 f.) widerlegt worden. Sie
eben so sehr der Logik, als der Geschichte unserer Spr
Analogie anderer älterer und neuerer Sprachen. Ebe
(mit Götzinger: die deutsche Sprache rc. I. S. 57
S. 183) den prädicativen Adjectiv-Begriff neutral
zwischen »die Erde ist rund« und »die Erde ist etwa
ist doch noch ein Unterschied, und da die Sprache selb
Geschlechtszeichen abgeworfen hat, so sind wir nicht bef
seiner völlig unbestimmten Urgestalt auftretende Adjecti
bestimmte grammatische Geschlechtsform zu fassen. Der
jectivbegriff erscheint im Prädicate in der s
abstractesten Gestalt, deren er als solcher fähig i

meiner, noch nicht individualisirter, noch nicht mit dem Gegenstande verwachsener Eigenschaftsbegriff. Daher zeigt unsere Sprache von jeher die Neigung, das prädicative Adjectiv der secundären Biegungsformen zu entkleiden, die ihm ursprünglich allerdings auch im Deutschen anhafteten. In der ältesten Zeit gebührt nämlich dem prädicativen Adjectiv die starke Adjectivform, welche den Adjectivbegriff in größerer Unabhängigkeit vom Substantiv und weniger individualisirt darstellt, als die schwache Form. Von der starken Form zur völligen Abwerfung der Flexion ist nur ein kleiner Schritt, daher in der älteren Sprache auch das attributive starkformige Adjectiv viel häufiger als im Neuhochd. alle Flexion abwirft, dahingegen das schwachformige Adjectiv derselben nicht entkleidet werden darf. Während aber jene Freiheit des attributiven Adjectivs in der neueren Sprache bedeutend eingeschränkt wurde, setzte sich die Biegungslosigkeit des prädicativen Adjectivs immer fester und wurde allmählich zur stehenden Regel. Vgl. Grimm. IV. S. 577 ff.

Im Gothischen steht das prädicative Adjectiv bei männlichem, weiblichem und pluralischem Subject regelmäßig in seiner vollen starken Form; nur das neutrale Adjectiv streift in der Regel die Flexion ab; z. B. braid (ist) daur (breit ist das Thor); hardu ist thata vaurd (hart ist das Wort); ausnahmsweise aber steht auch hier die flectirte Form, z. B. vitôth (ist) veihata (das Gesetz ist heilig). S. Grimm IV. S. 471. — Im Althochd. darf das prädicative Adjectiv in der Einheit und Mehrheit aller Geschlechter die Flexion aufgeben; z. B. ih pin arm (Notk.); breit ist phorta inti wît weg (Tat.); diu erda ist fol (Notk.); tôt ist thîn dohter (Tat.); alt was si jârô (Otfr.); thaz wir birun al gilîch; sît wachar; sie sint ubil (Otfr.). Wenn das Subject selbst ein Adjectiv ist, so unterscheidet es sich durch seine Flexion von dem unflectirten Prädicat; z. B. sâlîg sint armuotîgê (Notk.); hieße es sâlîgê sint armuotîgê, so würde man aus der grammatischen Form nicht erkennen können, welches der beiden Adjective Prädicat, welches Subject ist. Allein die Biegung des prädicativen Adjectivs kann auch beibehalten werden; z. B. wird thû stummer sâr (Otfr.); thaz er suntilôsêr sî; thes ist der dag al follêr (Otfr.); truhten ist hôhêr (Notk.), d. i. der Herr ist hoch (erhaben); wart thiu dohter heilu; thaz uns iz ofanaz ist, d. i. daß es uns offen ist; iz ist gote filu leidaz (Otfr.); sâlîgê birut ir (Tat.); sâlîgê thie miltê (Otfr.) S. Grimm IV. S. 478 f. — Im Mittelhochd. ist die Abwerfung der Flexion bereits herrschende Regel; z. B. daz du bist biters eiters vol (Iw. 156); ist got an sîner helfe blint (Parz. 10, 20); ir munt was heiz, dik unde rôt (Parz. 405, 19). Ausnahmsweise aber wird auch hier noch die Endung beibehalten, jedoch fast nur in bestimmten, formelhaft feststehenden Fällen und für gewisse Adjective, wie vol, halp, blôz, naz, sat, tôt, gesunt; z. B. nîdes was er voller (Diut. 3, 58), d. i. er war voll (voller) Neids; daz er sater (satt) was (Reinh. 343); daz daz wîte velt vollez frouwen waere (Parz. 671, 19); sîn tôrenrok wart nazzer (Frib. Trist. 5196); nie dehein tac sô langer wart (Trist. 3867); diu naht was halbiu hin (Wigal. 2056). S. Grimm IV. S. 492 ff. — So noch im 15ten Jahrh.: wo bist du so lang gewesen ellender von mir? (Wack. Les. I. S. 969, 20); sein bruoder nie so weiser wart (ebendas. S. 1029, 18). Aus der älteren Sprache haben sich einzelne prädicative Ad=

jective in der flectirten starken Form des Masc. Sing. noch im späteren Neuhochd. eine Zeitlang erhalten; da man jedoch bald die grammatische Bedeutung ihrer Form nicht mehr erkannte, so verwendete man sie als starre Formen ohne Rücksicht auf ihre ursprüngliche Geschlechtsbeziehung auch für die beiden andern Geschlechter und den Plural. Hieher gehören die Formen stiller, nasser, halber und besonders voller. Hans Sachs sagt nicht bloß: der mensch steckt aller voller narrn (Wack. II. S. 93, 17); er stund stiller, blieb stiller stan; sondern auch: die Göttinn, welche war triefnasser. Der gemeine Mann sagt in manchen Theilen Oberdeutschlands in der Regel halber für halb; z. B. die Nacht ist halber hin; ich habe mein Geld halber ausgegeben; so auch in einem Fischart'schen Trinkliebe: da hub er an zu trincken, den Becher halber auß (Wack. II. S. 133, 35); und besonders bei der Stundenrechnung: es ist halber eins, zwei rc.; zu Halber-Abend essen rc. (s. Schmeller's Bayer. Wörterb. II. S. 176). Die Form voller für voll aber ist in unserer Schrift- und Umgangssprache fortwährend in lebendigem Gebrauch geblieben. Wir haben sie oben (S. 176) aus voll der entstehen lassen, und so erklärt sie auch Schmeller (die Mundarten Bayerns S. 205 f.). Luther scheint sie in der That so verstanden zu haben, da er voller nur vor Femininen und Pluralen, in anderen Fällen bloß voll setzt; z. B. mein Antlitz ist voller Schande (Ps. 44, 16); jre Heuser sind voller tücke, wie ein Vogelbawer voller Lockvogel ist (Jerem. 5, 27); hingegen: die Erde ist vol frevels (1 Mos. 6, 13); so auch: voll Ungeziefers, voll Silbers und Goldes, voll Segens des Herrn u. dgl. m. *) — eine Regel, die schon Opitz nicht mehr befolgt, z. B. ihr Hölen voller Moß; des Kerckers voller Wust und Grawens (Wack. II. S. 319, 3 und 320, 1). — Die Analogie der übrigen, nur in der heutigen Schriftsprache nicht erhaltenen Formen und die Vergleichung des mittelhochd. Gebrauchs (s. die obigen Beispiele) setzt es jedoch außer Zweifel, daß dieses voller seinem wahren Ursprunge nach die erstarrte starke Masculinform des Adjectivs ist, nach Grimm's richtiger Erklärung (IV. S. 499), mit welcher auch Schmeller im Bayer. Wörterb. (I. S. 627) gegen seine frühere Ansicht übereinstimmt. Die grammatische Bedeutung dieser Form wurde aber schon im 15ten Jahrh. nicht mehr deutlich gefühlt; denn schon in Veit Weber's Siegeslied (1476) heißt es: das Feld lag voller (st. volles) Elen und Sper (s. Wack. I. S. 1053, 9).

2. Die Comparative, die im Neuhochd. ganz wie die Positive sowohl stark, als schwach gebeugt und in unflectirter Form gebraucht werden, sind ursprünglich nur der schwachen Biegung fähig und erscheinen daher auch in prädicativer Anwendung im Goth. durchaus, im Althochd. in der Regel schwachformig. Schon im Althochd. aber zeigen sich Ausnahmen; z. B. daz diu gnâda suozer ist; ih bin imo desdê holder; bezzer ist diu suoze, und daneben: suoze ist bezzera (Will.); und im Mittelhochd. häufen sich die Fälle der starken und flexionslosen Form immer mehr, ohne jedoch

*) In Luthers Auslegung des 36sten Psalms (vom Jahr 1521) heißt es: Dein Herz wird volles Frieds seyn (s. Wack. III. S. 116, 30). Hier haben wir also noch die richtig flectirte Form in Beziehung auf das neutrale Subject.

den Grundsatz der schwachen umzuwerfen. S. Grimm I. S. 756 ff. IV. S. 519 f. u. S. 579.

2. Wie die eigentlichen Adjective, so werden auch die Participien, wenn sie prädicativ stehen, in ihrer nackten Gestalt ohne Congruenzform gebraucht. Das erste Particip steht, wie schon früher (I. S. 788 Anm. 2.) bemerkt worden, in der vollen Lebendigkeit seines verbalen Begriffes selten prädicativ. Man sagt nicht: ich bin essend, trinkend, lesend, er war kommend rc., s. ich esse, trinke, er kam rc. Wo es aber prädicativ gebraucht wird, sei es zur nachdrücklichen Hervorhebung der Dauer eines Zustandes, oder indem es völlig adjectivische Natur angenommen hat, da erscheint es in unflectirter Gestalt. Z. B. der Kranke ist leidend. Die Gefahr wird drohend. »Sind wir noch Alle lebend?« (Voß). Dies Beispiel war treffend. Seine Gründe sind nicht beweisend. Das Gespräch war mehr unterhaltend, als belehrend. Seine Leistungen scheinen mir nicht genügend. Die bestimmte Summe war nicht hinreichend. Das Fest wird glänzend sein, u. dgl. m. — Weit häufiger steht das zweite Particip prädicativ. Z. B. Er ist geliebt und verehrt. Das Wort war ausgesprochen. Der Schlüssel war verloren, — ist gefunden. Hopfen und Malz ist verloren. »Er ist besorgt und aufgehoben« (Schiller). »Die Treuen sind gewarnt, bewacht die Andern« (Schiller). — Dahin gehören alle mit den Hülfsverben sein und werden umschriebenen Zeitformen der Verba, in denen überall das unflectirte zweite Particip den reinen unveränderlichen Inhalt des Prädicates darstellt, während das Hülfsverbum als aussagendes Element die formellen Unterschiede der verbalen Flexion ausdrückt (vgl. I. S. 738); z. B. ich bin gekommen; er ist genesen; sie ist gestorben; wir sind gelandet; das Glas war zerbrochen; der Feind ist in die Stadt gedrungen; er wird von Allen geliebt, verehrt, bewundert; seine Worte wurden nicht gehört, verstanden rc.; sie sind angeklagt, aber freigesprochen worden. »Das Schloß wird wohl verriegelt und bewacht« (Schiller).

Anmerk. Im Goth. steht das erste Particip nur schwachformig gebeugt (s. Grimm IV. S. 472 und 520 f.), auch als Prädicat; im Alt- und Mittelhochd. werden beide Participien sowohl stark, als schwach flectirt und auch mit abgeworfener Flexion gebraucht. Eben so wie die Adjective, bewahren im Althochd. auch die Participien sowohl in umschreibenden Verbalformen, als in selbständiger, prädicativer Anwendung häufig die volle Flexion. Otfrid umschreibt auch die activen Tempora gern mit sein und dem ersten Particip, welches dann regelmäßig flectirt wird; z. B. wârun iro henti zi gote heffenti, d. i. waren ihre Hände zu Gott erhebend st. erhoben ihre Hände zu Gott; quena thînu ist thir kind berantu, d. i. deine Frau ist dir ein Kind tragend st. trägt ein Kind. S. Grimm IV. S. 578.

3. Es kann allerdings ein Adjectiv oder Particip auch in gebeugter Form als Prädicatswort dienen.

Dann steht es aber nicht als rein prädicatives Adj
dern entweder

1) substantivisch, sei es als Merkmals
Bezeichnung einer Person im männlichen oder weib
schlechte, oder als abstracter Ausdruck der Eigensch
im Neutrum (vgl. I. S. 619 ff.); z. B. er ist ein Frem
er ist fremd); sie sind Fremde; er heißt der Gute;
heißt der Große. »Ich allein bin der Schuldige«
»Wir stehn zurück; wir sind die Flehenden« (Ders.).
(der Sänger) der Glückliche ist, kannst du der Selige sei
— Der Geist ist ein Lebendiges, Thätiges. Die
das ewig Wirkende und Schaffende rc.; — oder

2) attributivisch, mit Auslassung des in
zu wiederholenden Subjectes. Z. B. Dieser Winkel i
ter (näml. Winkel; nicht leicht: dieser Winkel ist r
das Adjectiv in dieser geometrischen Bedeutung nur i
ver Form gebraucht zu werden pflegt). Diese Lini
gerade. Der heutige Tag ist ein sehr heiterer. »D
wär' ein vollkommnes ohne diesen Zufall« (Schiller).
nigen Adjective, welche (nach I. S. 558) nicht anders
butivisch gebraucht werden, können natürlich nur
Form im Prädicate stehen. Man kann nicht sagen: se
war täglich, seine Versicherung war eidlich; wohl
Besuch war ein täglicher; seine Versicherung war ein
der Befehl ist ein schriftlicher; nicht leicht: der Ring
die Kleider sind seiden; wohl aber: der Ring ist ei
die Kleider sind seidene. — Außerdem aber nimmt
cative Adjectiv besonders dann gern diese attributive
wenn das Subject schon durch einen unmittelbaren
Bestimmung empfangen hat, welcher eine andere bes
erweiternde oder entgegengesetzte im Prädicate geg
So kann man sagen: dieses Buch ist gut, oder — ei
aber: ein neues Buch ist nicht immer ein gute
besseres; nicht so deutlich: ein neues Buch ist r
gut, wo das Prädicat gut mehr in dem allgemei
von »etwas Gutes, eine gute Sache« auf den Ges
»neues Buch« bezogen erscheint, während durch den
Ausdruck die beiden Attribute (neues und gutes
Subjectes (Buch) in einen schärferen Gegensatz zu ei
ten. — So auch: dieser Eindruck ist verloren;
ein alter Eindruck ein verlorener?« (Lessing).
Mann ist nicht immer ein glücklicher. »Das unglüc
ist immer das einzige« (Lessing). »Eine kluge und r
Handlung verliert gewiß nicht dadurch an ihrem W
sie auch eine großmüthige ist.« (Fr. Jacobs). »Da
an schönen Gegenständen muß ein allgemeines und u
ges sein« (Schiller). »Die Vorurtheile gegen frer
sind in den meisten Fällen sehr einseitige und ungerechte

In diesen letzteren Beispielen könnte allerdings auch die unflectirte prädicative Form (allgemein und uneigennützig; einseitig und ungerecht) stehen. Der das Subject begleitende Zusatz aber giebt demselben auch hier eine attributive Bestimmung, mit welcher das Prädicat in attributiver Form besser correspondirt.

Anmerk. Die mittelhochd. Dichter setzen nicht selten als Prädicat das mit dem bestimmten Artikel versehene Adjectiv in schwachgebeugter attributiver Form mit Hinzudenkung des Subjectes, ohne daß zu dieser Ausdrucksweise ein besonderer Grund vorhanden ist oder der Sinn derselben sich von dem rein prädicativen Ausdrucke merklich unterscheidet; z. B. ir pris wirt vor anderm prise der helle (Tit. 9, 4) st. hel, d. i. glänzend, berühmt; daz ich muoz sin an fröuden diu kranke (Tit. 67, 2); des diuhte ich in der tumbe (Parz. 653, 9); der schade in dûhte der volle (Nib. 2000, 3); si wârn gein strît die herten (Parz. 664, 28); des was er der verlorne (Iw. 5630). S. Grimm IV. S. 580. Diese eigenthümliche Manier kennt die neuhochd. Sprache nicht mehr.

4. Die Superlative und die Ordnungszahlwörter (wohin auch der andere etc. gehört, s. I. S. 633 Anm. 3) können überhaupt nur in gebeugter Form als Adjective gebraucht werden und müssen daher auch als Prädicatswörter diese Form annehmen. Sie stehen dann in der Regel mit dem bestimmten Artikel verbunden, und zwar gleichfalls entweder

1) substantivisch, in persönlicher oder sächlicher Form; z. B. er ist der Erste, der Andere, der Letzte, der Gelehrteste; sie ist die Verständigste, die Gebildetste. »Den möcht' ich wissen, der der Treuste mir von Allen ist« (Schiller). — Das gute Beispiel ist bei der Erziehung das Wichtigste. Diese Freuden sind das Süßeste, was ich kenne. »Das Erste und Hauptsächlichste bei allem ird'schen Ding ist Zeit und Stunde« (Schiller). »Auf eigene moralische Bildung loszuarbeiten ist das Einfachste und Thunlichste, was der Mensch vornehmen kann« (Göthe); — oder

2) attributivisch, mit Beziehung auf das Subject, oder auf ein im Genitiv oder mittelst einer Präposition angefügtes Substantiv, nach welchem sich dann die Geschlechtsform des Superlativs oder Ordnungszahlwortes richten muß (vgl. I. S. 618 b.). Z. B. der gerade Weg ist im Leben nicht immer der kürzeste. Die süßen Trauben sind die besten (auch umgekehrt: die besten Trauben sind die süßen, wobei dem Begriffe nach »die süßen Trauben« Subject »die besten« Prädicat bleibt). »Des Himmels Fügungen sind immer die besten« (Lessing). »Die guten Geschlechter sind nicht allezeit die reichsten« (Ders.). »Die Erziehung der Töchter bleibt der Mutter die wichtigste« (Jean Paul; — näml. Erziehung; es könnte auch substantivisch heißen: das Wichtigste, näml. überhaupt von allen ihren Geschäften). Er ist der erste, der treueste meiner Freunde. Diese Freuden sind die süßesten von allen. Der Wallfisch ist das größte der Seethiere. Die Donau ist der größte unter den Flüssen Deutschlands.

Eben so kann auch der Comparativ mit dem bestimmten Artikel verbunden stehen, wenn die Vergleichung auf zwei Gegenstände eingeschränkt ist. Z. B. Er ist der ältere von beiden Brüdern. Von beiden Häusern ist dieses das größere. Man kann darüber streiten, welcher der beiden höheren Sinne, Gesicht und Gehör, der edlere sei. (Vgl. I. S. 578 Anm.).

Anmerk. In welchem Falle die Adverbialform des Superlativs »am schönsten, am besten rc.«, die im Allgemeinen nicht adjectivisch gebraucht werden darf, mit Recht die Stelle des Prädicates einnimmt, ist schon oben (S. 23. 4) bemerkt worden. Vergl. die Beispiele: die arabischen Pferde sind die schönsten; — die Pferde sind am schönsten, wenn sie jung sind. Dieses Thal ist das tiefste; — das Thal ist hier am tiefsten. Die ältere Sprache gebraucht für diesen Fall den völlig ungebeugten Superlativ; z. B. wo das tal aller tieffest ist, do fliesset das wasser aller meist (Tauler in Wack. Leseb. I. S. 870, 19). — Außerdem aber werden sowohl die Superlative, als auch die Ordinalzahlen, welche letzteren in der alten Sprache überhaupt nie anders als schwachflectirt stehen (s. Grimm IV. S. 523 u. 579), im Altd. eben so wie jetzt behandelt; mit alleiniger Ausnahme von ander, welches im Goth. und ältesten Althochd. nur der starken Flexion fähig ist (s. Grimm IV. S. 514).

5. Die Possessiv-Pronomina können in zwiefacher Weise als Prädicat auftreten (vgl. I. S. 529), nämlich:

1) in der gänzlich ungebeugten Form des prädicativen Adjectivs: mein, dein, sein, unser, euer, ihr, die immer zulässig ist, wenn als Subject ein Substantiv oder ein Pronomen steht, welches einen bestimmten Gegenstand bezeichnet. Z. B. Der Mantel ist mein; die Uhr ist dein; ist das Buch sein? — nein! es (das Buch) ist mein; der Garten ist unser; sind diese Äcker euer? sie sind unser. »Mein Freund ist mein, und ich bin sein« (Luther). »Ist des Gebetes Frucht nicht dein?« (Gellert). »Mein ist der Helm und mir gehört er zu« (Schiller). Göthe wagt sogar den Comparativ dieses mein:

Du bist mein, und nun ist das Meine meiner als jemals.

2) In gebeugter Form, und zwar entweder mit vollständiger starker Biegung ohne Artikel, also: meiner, meine, meines, Pl. meine rc.; unserer, unsere, unseres, Pl. unsere rc.; oder schwach gebeugt mit Vorsetzung des bestimmten Artikels: der, die, das meine, unsere rc., Pl. die meinen, unseren rc., wofür auch die erst in der neueren Sprache entstandenen Formen der, die, das meinige, unsrige rc. gebraucht werden. Beiderlei Formen — die starke ohne Artikel und die schwache mit demselben — sind begrifflich nicht verschieden. Sie können eben so, wie das als Prädicat dienende gebeugte Adjectiv, und unter denselben Bedingungen wie dieses (s. o. S. 396), allerdings auch auf ein bestimmtes Subject bezogen werden; z. B. dieser Mantel ist mei-

ner od. der meinige; das schöne neue Haus dort ist unseres oder das unsere. »Sein Loos ist meines« (Schiller). »Dein Weg ist krumm; er ist der meine nicht« (Ders.). — Nothwendig aber ist ihre Anwendung, wenn als Subject eines der unbestimmten sächlichen Pronomina es, das, dies steht, und das im Prädicate stehende Possessivum auf einen in Gedanken zu ergänzenden bestimmten Gegenstand hindeutet, wo denn das Pronomen natürlich mit diesem, nicht mit dem neutralen Subject congruirt. Z. B. Dies ist nicht mein Mantel, sondern es ist deiner od. der Deinige, (versch. von: dieser Mantel ist nicht mein, sondern er ist dein). Wem gehören diese Äcker? Sie sind unser; aber: es sind unsere od. die unsrigen. Das sind deine Bücher, und dies sind meine od. die meinigen. War es Dein Sohn, oder war es seiner? u. dgl. m. — Beide Formen, die vollständige starke und die schwache mit dem Artikel, stehen nur in Beziehung auf ein in Gedanken zu ergänzendes Substantiv; nie in unmittelbarer attributiver Verbindung mit einem solchen; die letztere auch selbständig substantivisch: sie ist die Meine; ich bleibe der Ihrige; dies sind die Meinigen; diese Sachen sind das Meinige.

Anmerk. In der alten Sprache werden die Possessiva, sie mögen allein, oder nach einem Artikel stehen, ausschließlich stark gebeugt, werfen aber im Mittelhochd. fast durchgängig, im Althochd. gewöhnlich die Flexionsendung des Nom. Sing. ab. Nur im späteren Althochd. und im Mittelhochd. zeigen sich wenige Spuren des schwachformigen Possessivs nach dem Artikel, und zwar in Verbindung mit dem Substantiv, gegen den heutigen Gebrauch; z. B. die sînen degene; der mînen wünne; s. Grimm IV. S. 513. Das Nähere über den attributiven Gebrauch dieser Pronomina gehört nicht hieher. — Abgesehen von jenen seltenen Ausnahmen, erlaubt also die alte Sprache wohl die Formen: er ist mîn und er ist mîner; daz ist mîn oder mînaz; nicht aber: er ist der mîne, sondern: der mîn; ez ist daz sîn, daz ir rc. Vgl. I. S. 530 Anm.

6. Alle übrigen adjectivischen Pronomina nehmen als solche nur in attributiver Beziehung auf ein ausgelassenes Substantiv die Stelle des Prädicates ein und congruiren dann natürlich mit dem zu ergänzenden Substantiv. Z. B. Ist es dieser, oder jener (Mensch, Mann rc.)? Dieser Freund ist derselbe, von welchem du sprichst. Es oder das sind dieselben (Personen od. Sachen). »Sind's nicht dieselben (Männer), die ein freies Volk frei und gerecht regieren?« (Schiller). Sie ist eine solche. — So auch die adjectivischen Interrogativa; z. B. welcher (Mann) ist es? welche (Personen od. Sachen) sind es? rc., wo das fragende Fürwort in der Stelle des Prädicates steht. — Auch die pronominalen ein und ander gehören hieher, von denen das erstere nach Art der Possessiva in Beziehung auf ein hinzugedachtes Substantiv sowohl in vollständiger starker Form ohne Artikel steht (einer, eine, eines, ohne Plural), als auch schwachformig mit dem Artikel (der, die, das eine, Pl. die

einen); das letztere im Singular nur in Verbindung mit dem Artikel der oder ein (der &c. andere, Pl. die andern; ein anderer &c., Pl. andere; vgl. I. S. 525, 628 u. 633 Anm. 3). Z. B. er oder es ist einer meiner Freunde; dies ist eines von meinen Büchern; es war weder der eine noch der andere; es ist ein anderer, den ich meine; es sind andere (Personen oder Sachen), die ich suche, u. dgl. m.

b. Das Adjectiv als prädicativer Zusatz.

Die Adjective und Participien stehen nicht bloß dann in prädicativem Verhältnisse zu einem Gegenstandsworte, wenn sie mittelst eines abstracten Aussagewortes (wie sein, werden, bleiben &c.) mit dem Subject verbunden werden, sondern auch wenn sie einem inhaltvolleren Verbum, welches schon für sich einen erschöpfenden Prädicatsbegriff enthält, ergänzend beigefügt und durch dessen Vermittlung gleichsam als secundäre Prädicate einem Gegenstande beigelegt werden. Wir können das Adjectiv in dieser Stellung den prädicativen Zusatz nennen. Es bezieht sich als solcher entweder 1) auf das Subject, und steht dann begrifflich im Nominativ (z. B. mein Freund liegt krank; das Pferd stand still; er ging schweigend fort); oder 2) auf das von dem Verbum regierte Object, wo dann das Adjectiv, da es dem Accusativ inhärirt, seiner grammatischen Beziehung nach gleichfalls im Accusativ steht (z. B. ich fand meinen Freund krank, schlafend &c.; er pries mich glücklich &c.). Formell aber drückt das Adjectiv auch in dieser Stellung weder jene Casus, noch irgend ein anderes grammatisches Verhältniß seines Gegenstandswortes aus, sondern steht, wie das eigentliche prädicative Adjectiv, in seiner nackten, gänzlich ungebeugten Grundform.

Die völlige Biegungslosigkeit des Adjectivs in dieser Stellung zeigt deutlich, daß die Sprache auch dieses Verhältniß als ein prädicatives auffaßt; und es muß auch logisch als ein solches angesehen werden, welches den Übergang von dem rein prädicativen zu dem entfernteren Verhältnisse der bloßen Beziehung macht. Der Satz »mein Freund liegt krank« hat einen reicheren Inhalt, als »mein Freund ist krank«, wo das einfache adjectivische Prädicat durch die bloße Copula angefügt ist. Das Verbum liegt würde schon für sich als Prädicat ausreichen können (er liegt). Der Zusatz krank ist aber offenbar kein adverbialer, sondern ein adjectivischer Zusatz, welcher die Beschaffenheit des Subjects, nicht die Weise des Liegens ausdrückt. Eben so wenig ist er ein attributiver, wie in dem Satze »mein kranker Freund liegt im Bette« wo die Beschaffenheit, welche dort erst von ihm ausgesagt wird, als eine ihm bereits beigelegte und als bekannt vorausgesetzte erscheint. Der Zusatz krank ist also entschieden prädicativ; wir haben hier streng genommen ein doppeltes Prädicat, und der Satz ließe sich

in zwei Sätze zerlegen: mein Freund liegt und ist krank; verkürzt: — liegt krank seiend, und endlich: — liegt krank. — Eben so lässt sich ein Satz mit einem prädicativen Zusatze zum Object in zwei auflösen; z. B. ich fand meinen Freund krank, d. i. ich fand ihn, und er war krank, oder in einer dem logischen Verhältnisse entsprechenderen unterordnenden Satzverbindung: ich fand ihn, wie er krank war, — der krank war; verkürzt: ich fand ihn krank (seiend); ganz verschieden von dem attributiven: ich fand meinen kranken Freund.

In manchen mit einem solchen prädicativen Zusatze gebildeten Redensarten hat allerdings das Verbum so wenig selbständigen Inhalt, oder ist in einer so eigenthümlichen Fügung mit jenem Zusatze grammatisch verschmolzen, dass eine solche Auflösung in zwei Sätze nicht thunlich ist; z. B. der Tisch liegt voll von Papieren; er steckt voll Schelmerei; er macht mich glücklich, nennt mich reich; ich stand mich müde, u. dgl. m. Immer aber ist das Verhältniss des Adjectivs zu seinem Gegenstande ein prädicatives; denn die Eigenschaft wird von demselben als eine an ihm wahrgenommene oder bewirkte erst durch jene Sätze ausgesagt.

1. Als prädicativer Zusatz zum Subjecte kann das Adjectiv oder Particip überall stehen, wo mit dem verbalen Prädicat noch eine Eigenschaft, ein Zustand oder eine Thätigkeit des Subjects unmittelbar verbunden wird. Z. B. Er lag verwundet, todt, sterbend auf dem Schlachtfelde. Sie lebt gesund und vergnügt. Wir gingen traurig fort. Nun kann ich ruhig sterben. Hölty ist jung gestorben. Sie gingen plaudernd auf und ab. Er stand mir theilnehmend zur Seite. Sie antwortete ihm lächelnd. »Im Angesicht des ganzen Hofgesindes, das mitleidsvoll im Kreise stand. — Wehe dem Rasenden, der ihn mitleidig weckte! — Wie oft, mein Vater, sah ich schamroth nieder! — Sie fiel ohnmächtig hin. — Auf meine Bürgschaft schied er freudiger von hinnen. — Warf er sich bereuend zu Euren Füßen? — Versunken in dich selber stehst du da. — Er schläft berauscht in diesem Himmel ein. — Ich lockt' ihn schmeichelnd in des Todes Netz. — Seht mich nicht erwartend, nicht hoffend an!« (Schiller).

Anmerk. 1. Man unterscheide sorgfältig die dem Verbum inhärirende adverbiale Bestimmung von dem auf das Subject gehenden adjectivischen Zusatze. Da das prädicative Adjectiv nicht gebeugt, und das Adverb von demselben durch keine eigenthümliche Endung unterschieden wird, so fallen beide formell zusammen. Auch erlaubt ein und dasselbe Verbum eben so wohl eine adverbiale Bestimmung, als einen adjectivischen Zusatz. Begrifflich aber ist beides wesentlich verschieden. Sage ich z. B. »er liegt krank, verwundet, sterbend danieder«: so drücken diese Zusätze nicht eine Weise des Liegens, sondern eine Beschaffenheit des Subjectes selbst

aus und sind mithin adjectivische Prädicate be
auch als substantivische Zusätze zum Subject mit als a
den könnten: er liegt als Kranker, Verwundeter, Sterb
der. Sage ich hingegen »er liegt fest, gerade, ti
m., so heißt das nicht: er liegt als ein Fester rc.;
Wörter drücken nur die Art und Weise seines Liegens
mithin adverbiale Bestimmungen des Prädicate
unterscheiden sich: er starb beruhigt (als Beruhigte
starb sanft (auf sanfte Weise); er ging schweigend,
rasch; er antwortete beleidigt, und: er antwortete
einsam (Adjectiv) im Zimmer und las aufmerksam
einem Buche, u. dgl. m. — Manche Sätze lassen beid
sung zu; z. B. er steht still, liegt still (wo still eb
adverbialische Bestimmung des Stehens oder Liegens, a
scher Zusatz zum Subject sein kann; ich lebe glücklic
beatus); er lebt lustig (als Lustiger, oder auf lustige
starb elend; er schritt dem Feinde kühn entgegen;
schweigend (tacite od. tacitus); er sprach drohend,
Im Allgemeinen sind wir dann geneigter, den Zusatz al
zu betrachten; der Sinn des Satzes aber wird in s
durch die verschiedene Auffassung nicht wesentlich geände
ältere Sprache gebraucht auch da gern die Adverbial
mentlich vom ersten Particip (auf —e, s. I. S. 804 A
es streng genommen nicht adverbialisch, sondern als adjec
satz steht; z. B. wan ich (die Seele) sol nu iemer m
bende sterben, also bluogende torren, also junge alte
sunde siechon (H. Suso in Wack. Les. I. S. 872,
Formen können nicht als flectirte Adjective angesehen
das Adjectiv hier in starker Form (auf — iu) stehen
auch: er stuond unerschrocken, on forcht, und nit allain
verachtende, sonder des begerende (Nic. von W
S. 1048, 13).

2. Wir unterscheiden ferner von dem Adjectiv a
vem Zusatz den verkürzten Adjectiv- und Adverb
welchem das Adjectiv oder Particip nicht in unmittelba
tiver Verbindung mit dem Subjecte, sondern nur in V
auf dasselbe steht — ein Verhältniß, von welchem u
gehandelt werden wird. Der Unterschied besteht im
darin, daß der prädicative Zusatz als eine die Grenze
Satzes nicht überschreitende wesentliche Ergänzung ersch
dem verkürzten Satze auftretende Adjectiv oder Parti
statt einer Redeform des Verbums steht, womit eine
Aussage zu dem Hauptsatze erweiternd hinzutritt. 3. V
nen Freunden verrathen und verlassen, musste e
ergreifen, d. i. er war von seinen Freunden verrathen rc.
daher die Flucht ergreifen, oder: weil er verrathen
er rc. »Die Schlangenhaare schüttelnd umstehen mich
Höllengeister« (Schiller). »Der eignen Kraft nicht
trauend wandt' er sein Herz den dunklen Künsten z
»Da ich zweifelnd in der Hand ihn wog, des Aben
samkeit bedenkend« (Ders.). Hier ist zweifelnd
Zusatz; bedenkend aber steht in dem verkürzten Adjectiv
dem Verhältniß der Beziehung zu dem Subjecte. —
barkeit des Adjectivsatzes von dem Hauptsatze bei A
Satzgefüges und die kleine Pause, welche man im Spre

beiden macht, unterscheidet den verkürzten Adjectivsatz deutlich von dem prädicativen Zusatze, welcher letztere mit dem Verbum oft so innig verwachsen und für die Vollständigkeit des Gedankens so wesentlich ist, daß nach seiner Absonderung ein inhaltleerer Satz übrig bleibt. Dazu kommt in der Regel noch der größere Umfang des ersteren, der jedoch nicht wesentlich ist; denn es kann ein bloßes für sich stehendes Particip verkürzter Adjectivsatz sein (z. B. zögernd vergrößerst du die Gefahr, d. i. indem oder wenn du zögerst); und im Gegentheil kann der prädicative Zusatz durch Hinzufügung abhängiger Bestimmungen erweitert sein; z. B. versunken in dich selber stehst du da. Dieser Satz läſſt sich nicht auflösen in: du bist versunken in dich selbst und stehst da; oder: du, der du in dich selbst versunken bist, stehst da, sondern nur: du stehst da als in dich selbst Versunkener. Hier ist also versunken prädicativer Zusatz, nicht verkürzter Adjectivsatz.

2. **Als prädicativer Zusatz zum Objecte**, also begrifflich im Accusativ, obwohl auch hier in ungebeugter Form, steht das Adjectiv oder Particip theils um den Begriff des Objects durch eine demselben beigelegte Beschaffenheit zu ergänzen und zugleich dem Verbum einen bestimmteren Inhalt zu geben, theils auch um eine durch das Thun des Subjects real, oder bloß ideell (dem Gedanken oder der Äußerung nach) bewirkte Beschaffenheit des Objects auszudrücken (vgl. o. S. 121 ff.); insbesondere bei den Verben:

haben; z. B. ich habe ihn lieb (d. i. eigentlich: als lieben); der Kaufmann hat Waaren feil; ich habe etwas gut bei ihm. — Hieher gehören ihrer ursprünglichen Bedeutung nach auch die mit haben und dem zweiten Particip umschriebenen Verbalformen; z. B. ich habe das Buch gekauft, geliehen (d. i. eig. ich habe es als gekauftes, geliehenes); dann in abstracterer Bedeutung: ich habe das Buch gelesen, den Brief geschrieben; und endlich auch ohne Object: ich habe gelesen, geschrieben. (Vgl. o. S. 161 Anm.).

lassen, verlassen; z. B. er ließ den Becher voll, die Speisen unberührt; etwas ungerügt, ungestraft lassen; ich verließ ihn sterbend (d. i. als Sterbenden).

legen, setzen, stellen, tragen, bringen rc.; z. B. man legte ihn todt auf die Bahre; sie trugen ihn verwundet vom Schlachtfelde u. dgl. m.

fühlen, sehen, finden; z. B. er fühlt sich unglücklich; sie fühlte sich beleidigt, gekränkt, zurückgesetzt; ich fühle mich neugeboren; ich fand ihn schreibend; man fand sie ohnmächtig; ich finde es gut rc.

glauben, dünken, wähnen, träumen, wissen; z. B. er glaubt oder dünkt sich weise; sie wähnt sich schön; ich will mich glücklich träumen; ich weiß meine Tochter glücklich.

heißen, nennen, preisen, schelten, bekennen, erklären;

z. B. man heißt oder nennt ihn geizig; ich kann sein Benehmen nicht gut heißen; er pries mich glücklich; er schalt mich kalt; ich bekenne mich schuldig; ich erkläre euch frei (d. i. für Freie).

machen, lassen (in der Bedeutung: bewirken, zu etwas machen), z. B. sie macht ihn glücklich; der Verlust hat ihn vorsichtiger gemacht; er macht sich groß; ich machte ihm die Sache bekannt; du machst mir das Herz schwer; man ließ die Gefangenen frei, los. — Hieher gehören auch alle Verba von bestimmterer Bedeutung, welche entweder schon an sich das Versetzen des Objects in einen Zustand bezeichnen, oder vermöge der oben (S. 122 f.) erklärten eigenthümlichen Redeweise unserer Sprache diese wirkende Kraft annehmen; z. B. sie hat das Kind groß gezogen; ich lasse den Stoff blau färben; er goß den Becher voll; sie weinte sich die Augen roth; ich habe mich müde gearbeitet, gestanden ꝛc.; wir haben uns satt gesehen; sie schlugen ihn krumm und lahm; er wollte sich krank lachen, u. dgl. m.

Anmerk. 1. Die Fügung des prädicativen Adjectivs zum Objecte unterliegt einer doppelten Zweideutigkeit. Es kann nämlich 1) auch hier das Adjectiv nicht selten mit dem Adverb verwechselt werden, was dann durch eine deutlichere Ausdrucksweise vermieden werden muß. Daß in dem Satze »er pries mich glücklich« das Wort glücklich Adjectiv, in »er pries mich laut« hingegen laut Adverb ist, leuchtet von selbst ein. Sage ich aber z. B. »er schalt mich heftig«, so kann heftig eben so wohl Adverbium zu schalt, als prädicativer Zusatz zu mich sein, und man wird daher für diesen letzteren Fall besser sagen: er schalt mich als heftig, od. er schalt mich einen Heftigen. So auch: ich erkläre euch frei (d. i. freimüthig, offen, als Adverb), daß ꝛc.; und: ich erkläre euch frei (d. i. für Freie); etwas gut machen (als Adverb, d. i. auf gute Weise), und: etwas gut machen (als Adjectiv; z. B. er hat seinen Fehler wieder gut gemacht); er hat seine Arbeit besser gemacht, d. i. adjectivisch: zu einer besseren —, er hat sie verbessert; oder adverbial, z. B. er hat sie besser gemacht, als du, u. dgl. m. — Bei den Verben, welche ein Darstellen oder Schildern bezeichnen, verbindet man aus diesem Grunde das prädicative Adjectiv nicht gut unmittelbar mit dem Objecte, sondern schiebt besser als dazwischen, um die Verwechselung mit dem Adverb zu verhüten; z. B. er schilderte ihn als aufrichtig (versch.: er schilderte ihn aufrichtig, d. i. mit Aufrichtigkeit); er beschrieb die Gegend als anmuthig; der Maler stellte sie als sehr schön dar, u. dgl. m.; und bei den Verben betrachten, ansehen, erachten, erkennen ꝛc. muß ein adjectivischer Zusatz zum Objecte immer durch ein vermittelndes als angefügt werden. (Vgl. S. 122. Anm. 1).

Außerdem aber kann 2) in manchen Sätzen das prädicative Adjectiv auch auf das Subject statt auf das Object bezogen werden. Z. B. Ich sah meinen Freund froh wieder, den ich betrübt verlassen hatte; (wer war hier froh und betrübt? ich, oder der Freund?). Ich fand ihn suchend im Garten. Die Mutter brachte das kranke Kind weinend zu Bette, u. dgl. m. In der Regel wird jedoch der Zusammenhang der Rede den richtigen Sinn ergeben; nur wo dies nicht der Fall sein sollte, muß man durch die

Wortstellung oder eine veränderte Wendung des Satzes der Zweideutigkeit auszuweichen suchen.

2. Wenn Sätze der obigen Art passiv gewendet werden, so daß das Object des activen Satzes zum Subject wird: so tritt natürlich auch das prädicative Adjectiv, obwohl äußerlich unverändert, zu diesem in den Nominativ. Z. B. Er wurde ungestraft gelassen. Sie wurde ohnmächtig gefunden. Ich wurde glücklich gepriesen. Er wird geizig gescholten. Der Stoff wird blau gefärbt. Das Kind wird groß gezogen u. s. f.

3. Für die altdeutsche Sprache gilt von dem Adjectiv als prädicativem Zusatz im Ganzen das Nämliche, was oben (S. 393) von dem wirklichen Prädicate bemerkt wurde. Das Adjectiv kann auch in dieser Stellung schon seit dem Althochdeutschen im Sing. und Plur. aller Geschlechter die Flexion aufgeben, behält sie aber auch häufig bei, häufiger und länger, als das wirkliche Prädicat, weil der prädicative Zusatz nicht so ausdrücklich, wie jenes, mit seinem Gegenstandsworte verknüpft ist und daher der Ausdruck seines grammatischen Verhältnisses zu demselben durch die Congruenzform nothwendiger erschien. Namentlich steht der prädicative Accusativ im Althochd. selten ohne Flexion, und wird auch noch im Mittelhochd. gern damit bekleidet, wodurch die Beziehung des Adjectivs auf das Object vollkommen deutlich und die durch die unflectirte Form entstehende Zweideutigkeit verhütet wird. — Beispiele des flectirten prädicativen Zusatzes zum Subject sind: althochd. gât mittêr dero planetarum (Notk.); giang Krist bithurntêr ioh bifiltêr (Otfr.), d. i. Christus ging bedornt und gegeißelt; mittelhochd. er muoz bî namen tôter geligen (Troj. 8102); beidiu wise und velt vollez riter schefte lac (Wigal. 9786); die dâ wunde lâgen (Nib. 307, 1); gieng er blinder (Tit. 49, 2); alsô nazzer muost ich scheiden (Minnes. I, 113[a]); daz er gesunder wider kam (Trist. 8232); er lebet gesunder unde frô (Trist. 10739); niemen lebet sô starker (Nib. 1022); Gunther bestuont in müeder (Klage 1947). So noch im 14. Jahrh. bei Peter Suchenwirt: als ain han der kranker stêt auf dürrem reis (Wack. Les. I. S. 918, 25). — Beispiele des flectirten prädicativen Accusativs: althochd. sînan stual liaz er ītalan (Otfr.); machônt iz sô rehtaz (Otfr.); ih habêtiz io giwissaz (Otfr.); michel hunger tuot prôt suoze (unflectirt), michel arbeite tuont cnâda suoza (flectirt; Notk.); so auch in den mit haben umschriebenen Verbalformen: er habet gespannenen sînen bogen (Notk.); iz habet ubarstigana in uns jugund managa (Otfr.; vgl. o. S. 161. Anm.). Im Altsächs. wird das zu dem auxiliaren haben gefügte Particip immer flectirt; z. B. habda ina craftag god gineridan; habdun ina gicoranen etc.; s. Grimm IV. S. 602. — Mittelhochd. Beispiele: daz si mich helfelôsen alsus verderben lât (Minnes. I. 77[a]); dô er in dô tôten vant (Iw. 1834); er leit in tôten ûffez gras (Parz. 475, 11); den man tôten truoc her dan (Parz. 215, 16); daz er den lewen wunden sach (Iw. 5415); den man sô lieben und so werden hât (Trist. 19207); daz er daz ors dâ tôtez liez (Trist. 6986); sam ez habe funden ein nest vollez vögellîn (Minnes. II. 91[a]); die hiezen sie gesunde sîn (Trist. 16635); daz er al bereite vant spîse (Parz. 238, 15); ich hân die beide holde (d. i. caras; Trist. 19160). S. Grimm IV. S. 478 f. u. 492 ff.

3. Das Substantiv im prädicativen Verhä

a. als wirkliches Prädicat.

Wenn ein Substantiv oder substantivisc nomen als Prädicat mittelst des reinen Aussagen oder eines der abstracten Verba werden, bleiben, heißen mit dem Subjecte verknüpft wird, so muß sem dem Casus nach congruiren, also nothwendig nativ stehen (vgl. o. S. 23 ff. u. S. 100). In Numerus aber und vollends des Genus brauc substantivische Prädicat nicht nothwendig nach seine zu richten, worüber folgende näheren Bestimmunge sind:

1. Ein wirkliches Substantiv als Prädicat

1) dem Numerus nach mit seinem Subject stimmen, wenn beide (Subject und Prädicat) con genstände von individueller Begrenzung bezeichn z. B. das Subject Benennung eines Einzelwesens Gattung ist, das Prädicat aber ein Gattungsnamen terem Umfange, unter welchem das Subject befasst, Merkmalsnamen, welcher demselben beigelegt wird. Löwe ist ein Raubthier; der Löwe, Tiger, Wolf rc. thiere; die Linde ist ein Baum; die Linde, die Eiche, d sind Bäume; sein Vater ist Prediger; mein Bruder rer; Berlin ist eine schöne Stadt; Wien und Berl größten Städte in Deutschland. »Der Knecht wär' sel ter gern« (Uhland). »Sind Christ und Jude eher Jude, als Mensch?« (Lessing). — So auch wenn ject ein persönliches Pronomen ist; z. B. Sprachforscher; er will Arzt werden; sie ist und bleib rinn; ihr seid meine Freunde; sie waren Helden. » immer Freunde, Waffenbrüder« (Schiller).

Anmerk. Die pluralischen Pronomina Ihr, Sie als an eine Person haben neben dem Verbum im Plural tivische Prädicat im Singular, da sich dasselbe nu persönlichen Gegenstand bezieht. Z. B. Ihr seid ein b Sind Sie ein Künstler? — »Sie blieben selbst n (Schiller). »Werden Sie von Millionen Königen ein Kö Vgl. o. S. 383. 1).

Auch ein abstractes Substantiv als Präd bei einem singularischen Subjecte nothwendig gleichfal gular. Z. B. Er ist die Güte und Liebe selbst. »Ich und die Wahrheit und das Leben« (Joh. 14, 6). » noch der Schatten der Maria« (Schiller). Werde Muster des Ewigen und Wahren!« (Ders.). »Arbeit gers Zierde, Segen ist der Mühe Preis.« (Ders.) ist ein Gleichniß der Schlachten« (Ders.).

Wird aber ein pluralisches oder mehrfaches Subject durch das Prädicat zu einem einfachen Begriffe zusammengefasst, welcher durch einen Sachnamen, insbesondere durch einen Stoff- oder Sammelnamen, oder durch ein Abstractum ausgedrückt wird: so steht das substantivische Prädicat im Singular neben dem pluralischen Subject. Z. B. Mann und Weib sind ein Leib. Die beiden Freunde sind ein Herz und eine Seele; so auch: sie sind eins (substantivisch, statt des adjectivischen Prädicats einig). Zwölf Stück sind ein Dutzend. Ihr seid das Salz der Erde; wir sind ein Spiel der Winde, ein Spott der Leute, der Welt ein Beispiel u. dgl. m. Die Kinder sind die Freude und der Stolz der Mutter.

Anmerk. Der umgekehrte Fall, dass nämlich zu einem singularischen Subject ein Prädicat im Plural gefügt wird (wie im Latein. tu es deliciae meae; vulnera totus erat), kann im Deutschen nicht leicht vorkommen. Vgl. Grimm IV. S. 290.

2) Dem Genus nach muss das substantivische Prädicat nur dann mit seinem Subjecte übereinstimmen, wenn einem persönlichen Subject ein persönlicher Gattungs- oder Merkmalsnamen beigelegt wird, welcher das natürliche Geschlecht durch die Wortform unterscheidet. Z. B. Er ist mein Freund; sie ist meine Freundinn; die beiden Männer sind Freunde; die beiden Frauen sind Freundinnen; er ist ein Schriftsteller; sie ist eine Dichterinn; sein Sohn will Schauspieler werden; seine Tochter ist Sängerinn.

Wenn einem Sachnamen ein persönlicher Merkmalsnamen als Prädicat beigelegt und das Subject dadurch gleichsam belebt wird, so fügt sich das Prädicat gern dem Sprachgeschlechte des Subjects. Z. B. Die Sonne ist die Königinn (nicht: der König) des Tages. Der Mond war von jeher ein Freund der Dichter; die Hoffnung ist die beste Trösterinn im Leiden. Die Liebe ist eine Beglückerinn der Menschen, aber auch eine Unheilstifterinn für Viele. Der Hochmuth ist der Verderber vieler Menschen. — Nothwendig ist diese Congruenz jedoch nur bei männlichem Subject, welchem man einen persönlichen Merkmalsnamen natürlich nicht in der eigens gebildeten weiblichen Form beilegen wird. Bei weiblichem Subject kann allenfalls auch die männliche Form des Prädicats stehen; z. B. die Hoffnung ist der beste Tröster der Menschen; »der erste Gesetzgeber ist die Noth« (Schiller). Bei sächlichem Subject, wo eine Geschlechts-Congruenz des Personennamens überhaupt nicht möglich ist, wählt man in der Regel die männliche Form desselben. Z. B. Das gute Beispiel ist der beste Lehrmeister. Das Glück ist ein gefährlicher Verführer u. dgl. m.

In allen andern Fällen braucht das Geschlecht des Prädicates durchaus nicht mit dem des Subjects übereinzustimmen. Z. B. Diese Frau ist ein Engel; jener Knabe ist eine Waise;

diese Kleine ist ein Zwilling; die Tochter ist der L
Vaters; sie ist ein hübsches Mädchen. »Ein zarte
war sie, als Sie gingen« (Schiller). — Hier sind
dicat stehenden Substantive allerdings auch persönliche
gen, die aber den natürlichen Geschlechtsunterschied
drücken. Noch weniger also wird bei substantivischen
anderer Art das Geschlecht in Betracht kommen.
Hund ist ein Hausthier; die Eiche ist ein Baum.
ist ein unübersteigliches Hinderniß. Der König ist t
des Landes. Die Tochter ist der Stolz ihrer Ältern,
Der Geschlechtscharakter solcher Substantive ist nich
sondern ein für allemal fest, weil er in ihrem Begrif
der eigenthümlichen Auffassung desselben gegründet ist
daher nicht, wie die bloß secundäre Geschlechtsform d
dem Geschlechte des Subjects angepasst werden.

3) Wenn in der Stelle des Subjects eines
stimmten neutralen Pronomina es, das, dies als l
wort steht, welches durch das substantivische
erst seinen Inhalt erhält, so kann von einer Congr
letzteren mit jenem neutralen Subjecte natürlich wede
merus, noch dem Genus nach die Rede sein. Z. B.
Vater; dies ist meine Mutter; das ist der König; l
Kinder; es war Dein Freund, Deine Freundinn
S. 386.

Anmerk. So auch im Altd.: scal iz Krist sîn (Otfr.);
Sîfrit (Nib. 611, 4); thiz ist mîn liobo sun (Tat.);
sun diurêr (Otfr); thaz was David (Otfr.); diz w
herre (Iw. 285); daz ist iuwer jungeste zît (Iw. 11
von Troneje Hagene (Nib. 9, 1). S. Grimm IV. 6
Dieser Gebrauch des Neutral-Pronomens als
stimmtes Subject auch in Beziehung auf einen persö
genstand ist also schon in der alten Sprache durcha
Wir können allerdings das Demonstrativpronomen auch
dem persönlichen Gegenstande seiner Beziehung bestimmt
und Zahlform als Subject setzen, wobei dann natürlich
gruenz zwischen Prädicat und Subject Statt findet; z
der rechte Mann; diese da ist die Frau, welche ih
sind meine Freunde, u. dgl. m. Dies geschieht jedoch
nur dann, wenn schon in das pronominale Subject l
des concreten Gegenstandes gelegt werden soll, welche
tivische Prädicat benennt; während das neutrale Pr
Gegenstand ganz abstract als ein unbestimmtes Etwas

2. Ein substantivisches Pronomen als
congruirt in einzelnen Fällen mit seinem Subject
merus und Genus, in anderen nicht. Es kann
persönliches, oder ein fragendes, oder ein u
tes Pronomen als Prädicat stehen.

1) Das persönliche Pronomen congruir
mit seinem Subjecte, wenn dieses ein Substant

auf einen persönlichen Gegenstand bestimmt hinweisendes Pronomen (wie der, dieser xc.) ist. Z. B. der bin ich; der unbekannte Freund warst Du; jene Wohlthäterinn war sie; die Ruhestörer seid Ihr. — Steht aber ein völlig unbestimmtes neutrales Pronomen als Subject, so kann mit diesem das persönliche Pronomen natürlich so wenig wie das Substantiv als Prädicat congruiren; z. B. das bin ich, oder: ich bin es; dies sind sie; das waret Ihr; wir waren es xc.

2) Das substantivische Interrogativ-Pronomen ist auf die beiden Formen wer, was beschränkt, deren Gebrauch sich nicht nach dem grammatischen Geschlechte des Gegenstandes der Frage, sondern nach dem Unterschiede der Person und der Sache richtet. Wer geht auf Personen beiderlei Geschlechts; was auf Sachen jedes Sprachgeschlechts oder noch ganz unbestimmte, nicht als Personen erkannte oder gedachte Gegenstände (vgl. I. S. 537). Diese Bestimmung genügt für den Gebrauch dieses Pronomens, wenn es als Subject des Satzes, oder in einem abhängigen Casus steht; z. B. wer ist da? was steht da? wen sucht ihr? wem vertraut ihr? was sagst du? xc. — Steht aber das fragende Pronomen in der Stelle des Prädicates, so lassen beide Pronomina in ihrer singularischen Form (da ihnen keine pluralische zu Gebote steht) auch die Verbindung mit einem pluralischen Subjecte zu; z. B. wer seid ihr? was sind diese Dinge? — Mit einem Sachnamen als Subject kann zwar auch dann nur was als Prädicat verbunden werden; z. B. was ist der Ruhm? was ist die Ehre? — mit einem Personennamen aber nicht allein das persönliche wer, sondern auch das sachliche was; z. B. wer ist der Mann? was ist der Mann? wer ist die Frau? was ist die Frau? wer seid ihr? was seid ihr? u. dgl. m. — Beide Formen der Frage sind aber nicht gleichbedeutend und erfordern eine verschiedene Beantwortung. Wer verlangt vermöge seines entschiedenen persönlichen Charakters die Nennung oder doch genauere Bezeichnung des persönlichen Individuums als eines solchen, oder die demonstrative Hinweisung auf dasselbe; was hingegen fragt nach dem allgemeinen Gattungscharakter oder der Eigenschaft der Person, wenn das Subject einen bestimmten persönlichen Gegenstand in concreto bezeichnet, oder nach einer Bestimmung des Begriffes im Allgemeinen, wenn es ein abstract gedachter persönlicher Gattungs- oder Merkmalsnamen ist. Auf die Fragen »wer ist der Mann? wer bist Du? wer sind die Herren?« kann daher etwa geantwortet werden: er ist Herr N. N.; auch: er ist mein Bruder, mein Freund u. dgl.; ich bin der erwartete Reisende; sie sind Fremde, die mich besuchen wollen. Auf die Fragen »was ist der Mann? was bist Du? was sind die Herren?« — er ist ein Beamter; ich bin Lehrer; sie sind Studenten u. dgl. So auch: wer ist der Held? wer ist die Königinn? Antw.: dieser da; jene xc.; wer ist das Kind, von wel-

chem die Rede ist? Dieses hier. Ganz verschieden: was ist der Held? was ist das Kind? worauf nur durch eine allgemeine Begriffsbestimmung geantwortet werden könnte, wie auf die Frage: was ist ein Philolog? u. dgl.; verschieden: wer (unter uns, von ihnen etc.) ist ein Philolog? u. dgl. m.

Wenn das Subject eines der unbestimmten neutralen Pronomina es, das, dies ist, das Prädicat aber nach einem persönlichen Gegenstande fragen soll: so kann dies natürlich nur durch die Form wer geschehen; z. B. wer ist es oder dies? wer war das? — Was kann neben einem solchen unbestimmten Subjecte nur Beziehung auf eine Sache haben; z. B. was ist das? was war es? etc.

Anmerk. Schon die altdeutsche Sprache unterscheidet in dem Gebrauche des prädicativen wer und was ganz wie die heutige und verbindet gleichfalls beide Formen auch mit einem pluralischen Subjecte; z. B. waz sint toh nu mine sculde? (Notk.); wer ist mîn muoter inti wer sint mînê bruoder? (Tat.); wer ich bin (Iw. 4243); wer er waere (Iw. 5698); wer sint die gesellen? (Nib. 350, 1); wer si beide wâren (Iw. 7514); aventiure, waz ist daz? (Iw. 527); nû sage mir, waz dîn ambet sî (Iw. 489). Vgl. Grimm IV. S. 277 f. u. S. 292.

3) Das unbestimmte neutrale Pronomen es oder das wird als allgemeiner Vertreter jedes adjectivischen oder substantivischen Prädicates in Beziehung auf das bereits ausgesagte gebraucht und verbindet sich in dieser Anwendung mit Subjecten jedes Geschlechts und jeder Zahlform. Z. B. Bist Du zufrieden? — Ich bin es. Seid Ihr Schüler? — Wir sind es. Er ist ein Held; das bin ich nicht. »Als ob die Wahrheit Münze wäre! das ist sie doch nun nicht« (Lessing). »Ihr seid kein Mönch! Ihr seid es nicht!« (Schiller). »Wir sind gerecht; das sind sie nicht« (Klopstock).

Göttlich nennst Du die Kunst? Sie ist's, versetzte der Weise;
Aber das war sie, mein Sohn, eh sie dem Staate gedient. (Schiller)

Vgl. o. S. 390 f. Anm.

b. Das Substantiv als prädicativer Zusatz.

Wie das Adjectiv (s. o. S. 400), so kann auch das Substantiv neben einem Verbum, welches schon für sich allein einen genügenden Prädicatsbegriff ausdrücken könnte, als prädicativer Zusatz sowohl zu dem Subjecte, als zu dem Objecte gefügt werden. Dies geschieht jedoch in der Regel nicht unmittelbar, sondern mittelst der Partikel als. Z. B. Ich stand als Zuschauer dabei (vgl. ich stand zuschauend dabei). Sie schieden als Freunde (sie schieden freundlich). Er starb als Jüngling (er starb jung). Ich fand ihn als Sterbenden (ich fand ihn sterbend). Ich betrachte Dich als meinen Freund. Er schilderte ihn als einen Betrüger, u. dgl. m. —

Dieser Gebrauch des Substantivs stimmt nun zwar der Bedeutung nach überein mit dem des Adjectivs als prädicativer Zusatz; allein die Verbindung ist weniger eng und unmittelbar, und formell nicht verschieden von der Weise, wie das Substantiv als attributiver Zusatz zu einem andern gefügt wird. Wir rechnen daher diese Fügung des Substantivs zu den attributiven Verhältnissen desselben, ohne jedoch den begrifflichen Unterschied der rein attributiven von der wesentlich prädicativen Anwendung des Substantivs zu verkennen.

Dieser Unterschied besteht namentlich darin, daß bei der prädicativen Anwendung der Substantivzusatz ein nothwendiger ergänzender Bestandtheil des einfachen Satzes ist, während der attributive Zusatz als eine erweiternde Bestimmung hinzutritt, die für den Bestand des einfachen Satzes nicht nothwendig ist. Vgl. die Beispiele: »Doch führ' ich jetzt ihn (den Stab) als des Reiches Feldherr« (Schiller). »Jetzt sehen wir uns als Knechte unterthan diesem fremden Geschlechte« (Ders.). »Im Beichtstuhl ward es mir vertraut als Missethat« (Ders.). Ich verehre seinen Ausspruch als ein Gesetz. Ich unterwerfe mich ihm als dem Stärkeren rc.; — wo der Zusatz attributiv ist, mit folgenden, in welcher er prädicative Natur hat: Er gilt als ein reicher Mann. Seine That erscheint als ein Frevel. Ich betrachte Dich als meinen Freund. »Ich hab' Euch stets als Biedermann erfunden« (Schiller). »Den Marquis hab' ich zwar als Mann von Ehre stets gekannt« (Ders.). »Was wir als Schönheit hier empfunden, wird einst als Wahrheit uns entgegen gehn« (Ders.). — In diesen und ähnlichen Sätzen hat der Substantivzusatz offenbar die Bedeutung eines für den Sinn des Satzes wesentlichen Prädicates, durch dessen Tilgung derselbe seines eigentlichen Inhaltes beraubt würde. Formell aber unterscheidet sich dieser prädicative Zusatz nicht von jenem attributiven; beide unterliegen denselben syntaktischen Gesetzen und werden daher füglich unter denselben grammatischen Gesichtspunkt gestellt. Wollten wir diese syntaktischen Verhältnisse streng nach dem logischen Begriffe ohne Berücksichtigung des sprachlichen Ausdrucks ordnen, so müßten wir auch da einen prädicativen Zusatz erkennen, wo ein wesentlich ergänzender Substantivbegriff mittelst der Präpositionen zu und für, also in der Form eines Dependenzverhältnisses zu dem Objecte gefügt wird; z. B. man machte, ernannte, wählte ihn zum Anführer; er gilt für einen reichen Mann; ich halte Dich für meinen Freund; er giebt sich für einen Gelehrten aus; man erklärte ihn für einen Verräther, u. dgl. m. Vgl. o. S. 119 Anm. 1.

Nur bei den transitiven Verben heißen, nennen, schelten, schimpfen tritt zu dem Objecte ein zweites ihm inhärirendes Substantiv unmittelbar als prädicativer Zusatz im Accusativ, welcher dann bei der Umkehrung des Satzes in

passive Form als Zusatz zum Subjecte im Nominativ stehen muß. (Vgl. o. S. 119). Z. B. Er hieß mich seinen Freund. Sie nannte ihn ihren Wohlthäter. Er wird ihr Wohlthäter genannt. Man schilt ihn einen Geizhals. Er wird ein Geizhals gescholten. »Den Mächtigen nennst Du den Glücklichen?« (Herder). »Er nannte mich seinen Sohn« (Schiller). »Er lässt sich nennen den Wallenstein« (Ders.). »In tiefer Seele schmerzt mich der Spott der Fremdlinge, die uns den Bauernadel schelten« (Ders.).

Anmerk. Das grammatische Verhältniß erfordert hier durchaus den Accusativ des zweiten, dem Object inhärirenden Substantivs. Dasselbe steht daher auch regelmäßig in diesem Casus, wenn es eine bedeutsame Benennung ist, die als inhaltvolles Prädicat dem Objecte eine wirkliche Eigenschaft beilegt. Wo es jedoch bloß als Namen oder Titel ohne Rücksicht auf die Bedeutung oder auch in der unveränderten Form der Anrede steht, da tritt das zweite Substantiv selbständig außerhalb der Construction auf und steht daher nicht im Accusativ, sondern im Nominativ, als dem Casus der Benennung, oder im Vocativ als dem Casus der Anrede. Z. B. »Was nennet ihr mich Herr?« (Luther; d. i. warum redet ihr mich mit dem Worte Herr an?) verschieden: was nennet ihr mich euern Herrn? (d. i. warum legt ihr mir durch eure Benennung die Eigenschaft des Herrn bei?) — So auch: die Dienstboten reden mich »Herr« an, — nennen mich »der Herr«; verschieden: sie nennen mich den Herrn. — Er nannte mich »mein Freund; guter Freund«; nicht aber: er nannte mich sein Freund, sondern: seinen Freund. Er schilt ihn Schelm; verschieden: er schilt ihn einen Schelm. — Ein Eigennamen als solcher wird daher regelmäßig im Nominativ oder Vocativ zu dem Objecte treten, sofern er nicht demselben eine charakteristische Eigenschaft beilegt; z. B. ich nenne mich Karl; er nannte sie Louise. So namentlich bei taufen: man taufte ihn Friedrich; man taufte sie Marie ꝛc. Aber: ich nannte ihn einen Eulenspiegel u. dgl., wo der Eigennamen als bedeutsamer Merkmalsnamen steht.

II. Attributives Verhältniß.

Das prädicative Verhältniß gehört dem nackten Satze als solchem an; das attributive entsteht erst durch die Erweiterung des einfachen Satzes und unterscheidet sich von jenem durch die unmittelbare, d. i. durch kein Aussagewort vermittelte Verbindung des bestimmenden Wortes mit seinem Hauptworte. (Z. B. der Mensch ist vernünftig — der vernünftige Mensch; Friedrich II. war König — König Friedrich II.) Das seiner Natur nach wesentlich attributive Wort ist das Adjectiv (vgl. I. S. 281). Es kann jedoch nicht allein das Adjectiv nebst sämmtlichen adjectivischen Bestimmwörtern (Participien, Zahlwörter, Pronomina, Artikel), sondern auch das Substantiv (als Merkmalsnamen) zu einem andern Substantiv oder substantivischen Pronomen in ein attributives Inhärenzverhältniß treten (vgl. I. S. 283 f. u. o. S. 35). Wir haben demnach hier die Congruenzgesetze 1) der Adjec-

ve und adjectivischen Formwörter und 2) der Substantive
ı attributiven Verhältnisse zu betrachten.

.. Das Adjectiv und die adjectivischen Formwörter
im attributiven Verhältnisse.

Wenn dem prädicativen Adjectiv in der Regel die Con-
uenzform völlig mangelt, so strebt das attributive im Ge-
ntheil nach möglichster Congruenz mit seinem Substantiv.
ie adjectivischen Wörter bekleiden sich in dieser engeren Ver-
ndung mit dem Substantiv regelmäßig mit allen secundären
exionsformen des Genus, Numerus und Casus, deren sie
hig sind, und der Abfall der Flexion findet hier nur aus-
ıhmsweise Statt. Die Biegung der Adjective ist aber
ı Deutschen sehr mannigfaltig und in der Anwendung ihrer
rschiedenen Formen theils durch begriffliche Unterschiede, theils
- und in der neueren Sprache vorzugsweise — durch äußer-
che Verhältnisse der Wortstellung und Zusammenordnung be-
ngt. Wir haben eine zwiefache Biegungsweise der adjectivi-
hen Wörter, die starke und die schwache, und außerdem
ne aus beiden gemischte unterschieden (s. I. S. 596 ff.). Es
agt sich nun: unter welchen Bedingungen wird die eine, oder
e andere dieser Biegungsformen angewendet, und in welchen
ällen ist der gänzliche Abfall der Biegungsendung regelmäßig
lich, oder doch gestattet? — Da die hierüber zu gebenden
estimmungen zum Theil von der Stellung des adjectivischen
Wortes, ganz besonders aber von der Zusammenordnung
ehrer Bestimmwörter bei einem Substantiv abhängig sind: so
üssen diese Umstände hier gleichfalls in Betracht gezogen
erden.

Im Allgemeinen sind jedoch nur die eigentlichen Ad-
ctive, wohin auch die Participien gehören, jener mehr-
chen Flexionsweise unterworfen, so daß ein und dasselbe
djectiv unter verschiedenen Umständen bald stark-, bald schwach-
rmig auftritt. Die adjectivischen Formwörter (Arti-
l, Pronomina, Zahlwörter) haben größtentheils eine feste,
ır nicht oder doch in geringerem Maße wandelbare Flexion.
Wir müssen daher diese von den eigentlichen Adjectiven trennen
ıd sie vor denselben abhandeln, da die wandelbare Adjectiv-
exion durch das Hinzutreten solcher Formwörter wesentlich be-
ngt ist.

a. Adjectivische Formwörter.

Sämmtliche adjectivische Formwörter werden in der heuti-
n Sprache dem Substantiv regelmäßig vorangesetzt und
sschließlich stark flectirt, nur theilweise mit Abwerfung der
ıdung in einzelnen Fällen. Der schwachen Flexion sind nur
iejenigen fähig, die nach Art der eigentlichen Adjective mit

einem vorantretenden starkbiegenden Bestimmwort in dem Verhältniß der Einordnung verbunden werden können.

Wir betrachten diese Formwörter zuerst, wie sie einzeln unmittelbar vor dem Substantiv oder vor andern attributiven Bestimmwörtern desselben auftreten; sodann nach den Verhältnissen und Formen ihrer Zusammenordnung.

1. Ausschließlich starkformig, und zwar mit vollständiger, keine Abwerfung zulassender Flexion steht der, die, das, als bestimmter Artikel (s. I. S. 414) und als hinweisendes oder bestimmendes Fürwort, welches in unmittelbarer attributiver Verbindung mit dem Substantiv ganz wie der Artikel declinirt wird und nur, wenn es substantivisch für sich allein steht, einige erweiternde und verstärkende Abänderungen der Flexion erleidet (s. I. S. 532 und 534); — ferner die Demonstrativ-Pronomina dieser und jener; z. B. dieser Mann, diese Frau, dieses od. dies Kind; jener Baum, jene Blume, jenes Feld; diese od. jene Männer, Frauen, Kinder 2c. (vgl. I. S. 531 f.); — und die unbestimmten Zahlwörter: einiger 2c., M. einige; etliche, jeder 2c. (jeglicher); z. B. einiger Wein, G. einiges Weines; einiges Korn; einige od. etliche Menschen, G. einiger Menschen; jeder Freund, jedes Freundes; jedes Kind 2c. (vgl. I. S. 639 u. 640).

Anmerk. 1. Merkwürdig ist die schwache Form des gothischen Demonstrativ-Pronomens und Artikels im Nom. Sing. Masc. u. Fem. sa, sô neben dem starkformigen Neutrum thata und der in allen übrigen Casus durchaus starken Flexion (vgl. I. S. 100), entsprechend dem Griechischen ὁ, ἡ, τό und dem sanskr. persönlichen Pronomen sa, sâ, tad. Es sind hier zwei Demonstrativ-Stämme mit einander verbunden, von denen der eine mit s anlautende schwach, der andere mit t (goth. th) anlautende stark biegt. — Von dieser einzigen Ausnahme abgesehen, werden auch im Altdeutschen jene Demonstrativ-Pronomina und der bestimmte Artikel ausschließlich stark flectirt und der Biegungsendung nie entkleidet. Vgl. Grimm IV. S. 512.

2. Die kürzere Neutralform dies statt dieses ist nicht durch Abfall der Endung entstanden, sondern entspricht der ursprünglichen alt- und mittelhochd. Form diz, neben welcher sich nirgends ein disez findet (vgl. I. S. 101 u. 256). Unser dieses ist also vielmehr eine die Herstellung der regelmäßigen starken Form bezweckende Erweiterung des alten diz, welches übrigens schon deßhalb nicht durch Abfall der Endung aus disez verkürzt sein kann, weil es dann dis, nicht diz lauten müßte.

2. Ein als Zahlwort, Artikel und unbestimmtes Pronomen (irgend ein, was für ein 2c.), ingleichen das verneinende Zahlwort kein und die Possessiv-Pronomina mein, dein, sein, unser, euer, ihr sind gleichfalls in attributiver Verbindung mit dem Substantiv ausschließlich der starken Biegung fähig, werfen jedoch im Nominativ Sing. Masc. u. Neutr. und im Accusativ Sing. Neutr. die Biegungsendung immer ab,

so dass **ein**, **kein**, **mein**, **unser** ꝛc. statt **einer**, **keiner**, **meiner**, **unserer** ꝛc. und statt **eines**, **keines**, **meines**, **unseres** ꝛc. steht; also: ein Mann, eine Frau, ein Kind; eines Mannes, einer Frau, eines Kindes ꝛc.; kein Wein, keine Freude, kein Geld; keines Weines ꝛc.; keine Menschen, keiner Menschen ꝛc.; mein Freund, meine Mutter, mein Haus; meines Freundes, meiner Freunde ꝛc.

Die **vollständige** starke Biegung nehmen diese Wörter nur dann an, wenn sie nicht in unmittelbarer Verbindung mit dem Substantiv, sondern nur in **Beziehung** auf ein hinzugedachtes, oder auch selbst substantivisch stehen. Dann lauten sie nothwendig: **einer**, **eine**, **eines**; **keiner**, **keine**, **keines**; **meiner**, **meine**, **meines**; **unserer**, **unsere**, **unseres** ꝛc. — Der **schwachen** Form ist **kein** gar nicht fähig; **ein** und die Possessiv-Pronomina nur nach einem starkformigen Bestimmworte; z. B. der eine Mann; dies Eine ꝛc.; der, die, das meine ꝛc. s. w. u. Vgl. I. S. 415 f. 525, 527 ff. u. 639.

Anmerk. Die ältere Sprache weicht in der Behandlung dieser Wörter von der heutigen mehrfach ab:

1. Im Goth. wird das Zahlwort und Pronomen **ains**, **aina**, **ainata** nur stark flectirt, leidet nie den Artikel vor sich, kann aber dem Substantiv auch nachgesetzt werden. Die Abwerfung der starken Flexionsendung ist nur im Nom. und Accus. Neutr. üblich (**ain** f. **ainata**); Masc. und Fem. behaupten die volle Form; z. B. **ains ahma** (ein Geist), **aina galaubeins** (ein Glauben), **ain leik** (ein Leib); **reiks ains** (ein Herrscher) ꝛc. S. Grimm IV. S. 394 u. 515. — Unter den Possessiv-Pronomen, welche sämmtlich sowohl vor, als nach dem Substantiv stehen können, werfen die auf — **ar** (**unsar**, **izvar**, Dual. **ugkar**, **igkvar**) die Flexionsendung des Nom. Sing. Masc. und des Nom. und Accus. Sing. Neutr. immer ab; die übrigen (**meins**, **theins**, **seins**) haben die vollständige starke Flexion (z. B. **guth meins!** mein Gott!), und können nur im Nom. und Acc. Sing. Neutr. willkürlich die Endung ablegen; z. B. **thata badi theinata** (das Bett deines) und **thata badi thein** (das Bett dein); **mêl mein** und **meinata mêl** (d. i. meine Zeit); **mein leik** und **thata leik meinata** (d. i. mein Leib); **mein blôth**; **thata blôth mein** (mein Blut) u. dgl. m. S. Grimm IV. S. 470 u. 513.

2. Im Althochd. wirft der unbestimmte Artikel im Nom. Sing. aller Geschlechter (also auch des Fem.) und im Accus. Sing. Neutr. gewöhnlich die Endung ab, lautet mithin in allen diesen Fällen bloß ein; z. B. **ein man**, **ein scâf**, **ein esilin**, **ein ginâda**, **ein burg** ꝛc.; wo die Endung bleibt, ist die Bedeutung mehr pronominal, z. B. **kneht einêr** (quidam servus, Otfr. III. 6, 27). Übrigens kann selbst das pronominale, außer der unmittelbaren attributiven Verbindung mit dem Substantiv für sich allein stehende **ein** die Endung abwerfen; z. B. **thero gomonô ein** (der Männer einer), und daneben: **thero forasagonô einêr**; **ein thero sibinô** ꝛc.; s. Grimm IV. S. 473. — Die Possessiva **mîn**, **dîn**, **sîn** können dem Substantiv sowohl vorausgehen, als folgen (letzteres jedoch im Allgemeinen nur in der Poesie), sind immer starkformig (auch nach einem Artikel) und werfen,

dem Substantiv vorausgehend, die Endungen des Nom. Sing. in der Regel ab, vorzugsweise jedoch im Masc. und Fem., während das Neutrum hier gern die volle Flexion beibehält; z. B. thîn gilanbo; thîn dohter; sîn sun; mîn dohter; mîn zunga; (jedoch bei Otfr. auch: sînêr samo, d. i. sein Samen; thîner thank, dein Dank); Neutr. sînaz folc, sînaz hûs, in sînaz grab 2c. (doch auch: sîn hûs). Alle übrigen Casus, namentlich auch der Nom. und Accus. Plur. aller Geschlechter, müssen die Flexion an sich tragen. — Dem Substantiv nachgesetzt, dürfen sie im Nom. und Acc. Plur. aller Geschlechter die Flexion aufgeben; z. B. fater mîn; scalk thîn; thiu arma muater mîn; ginâda thîn; thaz wort thîn; auch im Plural, obwohl seltner, z. B. jungoron thîn (Otfr.); doch ist neben der verkürzten Form auch die flectirte noch geläufig, z. B. geist mîner; ther alto scalk sîner; gilouba thînu; lob thînaz; wort sînaz; Plur. thie jungoron sînê; thiu werc mînu (Otfr.); und in den obliquen Casus wird auch das nachgesetzte Possessivum regelmäßig flectirt, z. B. bruadar sînan; dohter mîna (filiam meam); in namon fater mînes; wega sînô (vias suas); giloubi worton mînên. S. Grimm IV. S. 473 ff. — Die Possessiva unsar und iuwar werden ganz wie Adjective behandelt und können gleich diesen im Nom. Sing. die Flexion sowohl ablegen, als annehmen.

3. Im Mittelhochd. setzt sich der Abfall der Flexion in den obigen Formen fester und greift noch weiter um sich. Der unbestimmte Artikel ist im Nom. Sing. aller Geschlechter und im Accus. Sing. Neutr. immer ohne Endung; z. B. ein rîter, ein bote; ein tâvel, ein wanne, ein linde; ein dinc, ein becke 2c. (Iw.); im Acc. Sing. Masc. und Fem. überwiegt zwar die flectirte Form einen, eine, z. B. einen kneht, ûf einen stîc; dem volget ich eine wîle, niht vol eine mîle, unz ich eine burc ersach (Iw.); doch gilt auch für beide unflectirtes ein, z. B. er truoc ein kolben; er lâze die naht ein tac sîn; ich sihe iuch ein geverten hân; ich hân ein tohter (Iw.). Genitiv und Dativ fordern aber auch hier stets die starke Flexion (s. Benecke's Wörterb. zum Iwein, S. 90 ff.). — Ganz eben so wird das aus ein gebildete kein, dehein (vgl. I. S. 640 Anm. 2) behandelt; z. B. Nom. Sing. dehein gast, dehein êre, dehein wîp; kein rîter, kein vrümekeit; Acc. deheinen man, deheine hôchzît; keinen tac, keine lügene; aber auch: dehein ander lôn, dehein êre; kein êre, kein ander vrouwen (Iw. s. Benecke's Wörterb. S. 61 u. 214 f.). Außer der unmittelbaren Verbindung mit dem Substantiv für sich allein stehend hat jedoch das mittelhochd., wie das neuhochd. ein und kein immer die volle, starke Endung. — Die sämmtlichen Possessiva flectiren, wenn sie dem Substantiv vorausgehen, den Nom. Sing. aller Geschlechter und den Acc. Sing. Neutr. fast niemals; und auch der Acc. Sing. Masc. und Fem. wirft, wie bei dem unbestimmten Artikel, hin und wieder seine Endung ab. Hier nur einige Beispiele für den Nom. Sing. Fem.: mîn schulde, dîn site, sîn groziu triuwe; unser êre, iwer zuht, iuwer liebe (Iw.); und für den Acc. Sing. Masc. und Fem.: ez gêt im an sîn lîp; durch sîn güete; ez gêt an al mîn êre; sô sagich iu unser arbeit; durch iuwer liebe; der Acc. Masc. lautet jedoch gewöhnlich vollständig: mînen, dînen, sînen (z. B. mînen lîp, sînen muot) und immer unsern, iuwern (z. B. unsern herren,

durch iwern muot rc. Iw.). Genitiv und Dativ flectiren stets; Nominativ und Accusativ Plur. häufig, z. B. sine lantliute, alle sine sinne, siniu wort, zwei miniu kint; aber auch: al sin schulde, min unschuldigen kint, unser gesellen, iuwer liute rc. (Iw.). — In Gedichten (nicht in der Prosa) folgen die Possessiva häufig dem Substantiv nach (vgl. o. S. 199 Anm.), und dann fallen gewöhnlich in allen Casus die Flexionsendungen ab; z. B. der man din, der sun min, herre unde bruoder min! den stuol min, den bruoder sin, ûf die triwe din, durch die saelde min, inz herze sin; des vater min, der marter din; zem wirte sin, nach dem willen min, zer swester sin; die hende min, diu ougen sin; nâch grôzen êren sin, von den schulden min u. dgl. m. Nur ausnahmsweise findet bei dieser Stellung des Pronomens Flexion Statt, z. B. andern goten sinen (Willeh. 9, 9); durch die gnâde sine (Flore 314); vriunde mine (Nib. 1851, 3); niht weine, tohter mine, diu klaren ougen dine rc. (Trist. 9283); die mâge mine (Gudr. 610, 4); den vater dinen (Gudr. 1479, 3) rc. S. Grimm IV. S. 480 ff. Noch im 14ten Jahrh. findet sich das nachgesetzte Possessivum im Vocativ vollständig gebeugt bei H. Suso: sel miniu (Wack. Les. I. S. 871, 7), herz mins (873, 1), und beim Masc. schwach flectirt: herr mine (878, 12 und 881, 24). — Das Pronomen ir (ihr) ist im reinen Mittelhochd. noch nicht Possessivum, sondern Genitiv des persönlichen Pronomens im Sing. Fem. und im Plural (alth. irâ, irô, ire), und als solcher überhaupt keiner adjectivischen Congruenzendung fähig; z. B. den künic ir man (Iw. 99), d. i. den König ihren Mann; sus schieden si sich von ir vater (Willeh. 6, 18); ir enschadet der winter an ir schoene (Iw. 579). Doch beginnt es schon im 12ten und 13ten Jahrh. hie und da als wirkliches Possessivum aufzutreten und wird dann wie die übrigen behandelt; z. B. iren ruof (Roth. 179); zô iris vater kemenâten (Roth. 2332); iren lip (Nib. 1473, 4); irem lobe (Wig. 10473); irre muoter (Wig. 7440), d. i. ihrer Mutter (Dat.); iriu dinc (Klage 189); und im Laufe des 14ten und 15ten Jahrh. setzt es sich als förmliches Possessivum völlig fest. S. Grimm IV. S. 343 f. u. vgl. o. I. S. 527. Anm. 1.

4. Durch das 14te, 15te u. 16te Jahrh. bleibt die Behandlung der Wörter ein, kein und der Possessiva im Allgemeinen ganz wie im Mittelhochd. Namentlich lautet der Nom. und Voc. Sing. Fem. durchaus ein, kein, mein, unser rc. (nicht eine, keine rc.); z. B. ain junkfraw (Wack. Les. I. 952, 1), ain sünd (952, 31), mein frow (950, 30), dein sach (1004, 8), sein ritterschaft (1029, 19), kayn statt noch macht (1040, 42), unser sele (Geiler von Keisersb. b. Wack. III. 11, 34). Die Formen »ich bin eine arme frowe (Wack. I. 992, 12), das sine frowe Crescencia noch lebete (993, 7), mine meisterinne (994, 18, sämmtlich in der stark mit Niederdeutsch gemischten Erzählung Crescentia aus dem 15ten Jahrh.); du bist meiner zungen eine suesse naschung, und bist meiner sele eine reine waschung (Hans Rosenblüt b. Wack. I. 1012, 18)« stehen vereinzelt da. — Accusativ Sing. Fem. und Masc. und Nominativ und Accusativ Plur. finden sich, wie im Mittelhochd., bald flectirt, bald unflectirt; der Accusativ Sing. Masc. erscheint häufiger, als im Mittelhochdeutschen, ohne Flexion; z. B. wer darauf legt sein ganzen fleiß (Wack. I. 1028, 14); dein harnisch und dein gruenen schilt (1033, 31);

sin schaden wolt er rechen (1049, 33); aber auch: untz in sinen tod (962, 28); auf meinen ayt. (969, 27); wer synen kynden übersicht irn muotwill (Seb. Brant, 1061, 17). Nominativ und Accusativ Plur. erscheinen in früherer Zeit öfter unflectirt; z. B. myn lieben kint (Wack. I. 961, 5); din roslecht wangen (965, 20); sin hende, sin füße (975, 20 u. 28); später häufiger flectirt, z. B. deine süß und edel tropffen (Wack. I. 1014, 15); meine widersächer (1040, 33); euwere orn (1040, 36); unsere gueter, unsere richtuom, unsere besitzung (Seiler v. K. b. Wack. III. 9, 10).

Auch in Luther's Gedichten und prosaischen Schriften aus der früheren Zeit sind die unflectirten Formen aller obigen Casus vorherrschend; z. B. Nom. Sing. Fem.: ein feste Burg, ein gute Wehr und Waffen, sein grausam Rüstung; unser Hoffnung (Wack. II. 18, 25), eur freud und wonn (18, 38), kein sünde (20, 20), mein entschuldigung (Wack. III. 86, 6), ein offentlich rauberey (100, 16); Acc. Sing. Fem. durch sein gnad (Wack. II. 14, 32); du hast dem Tod zerstört sein Macht (18, 4); ein solche irrung zurichten (Wack. III. 88, 32); ihr auslegung zu bestetigen (III. 9, 6); Acc. Sing. Masc.: und kein Dank dazu haben (Wack. II. 17, 9); und sagt ihm ein ewigen Dank (22, 3); so hab ich doch ein vorteil (III. 86, 13); Nom. Plur.: sein Martrer sind sie worden (Wack. II. 14, 4); mein augen (III. 107, 27). Daneben ist freilich auch die Flexion dieser Formen bei Luther nicht selten, wird aber erst in den späteren Ausgaben seiner Bibelübersetzung mit größerer Consequenz durchgeführt und hier auch auf den bis dahin regelmäßig unflectirten Nominativ Sing. Fem. ausgedehnt. In der Auslegung des 36. (37.) Psalms vom Jahre 1521 (b. Wack. III. 114 ff.) heißt es noch: V. 4: und hab dein Lust in Gott; V. 20: wie ein kostlich Aue; V. 30: sein Zunge; V. 39: der ist ihr Stärk; hingegen in der Bibel von 1541: habe deine Lust am Herrn; wie eine köstliche Awe; seine Zunge; der ist jre Stercke; und so steht in dieser Bibel fast durchgängig auch der Nominativ und Vocativ Fem. vollständig flectirt; z. B. im 38. Psalm: deine Hand drücket mich; wie eine schwere Last; Herr meine Hülffe; meine Seele dürstet nach Gott; selten ist die unflectirte Form stehen geblieben, z. B. V. 10: Herr fur dir ist alle mein Begird; und V. 19: ich zeige meine missethat an und sorge fur mein sunde; Ps. 18. V. 3: Herr mein Fels, mein Burg.

Obwohl demnach schon Luther in seinen letzten Bibelausgaben jene Wörter fast durchaus übereinstimmend mit dem heutigen Sprachgebrauch behandelt, dauert das Schwanken zwischen flectirter und unflectirter Form noch bis in den Anfang des 17ten Jahrh. fort; z. B. bei Mathesius: ein heilige Kirche (Wack. III. 418, 4), all unser sach (419, 8), ein sehr klaren sand (420, 27); Fischart: suchet ein gemeynschafft (501, 5), inn eyn Haußhaltung (503, 15), eyn gewissen zweck (503, 17); G. Wickram: ich hab mein eyd gehalten (443, 32); Chr. Lehman (1612): du hast ein hüpschen Hut (565, 32), ein grosse Summe Gelts (567, 5). — Selbst noch die nächsten Vorläufer Opitz's gebrauchen unbedenklich jene unflectirten Formen; z. B. Val. Andreä: dein hoch Ankunst (Wack. II. 257, 30); daß dein Standhaftigkeit nit kommt für unser Ohren (258, 9); dein theur und schöne Gaben (258, 23); du nimmst dem Kelch sein Gall (258, 40); Weckherlin: umb ihr bekante Dapferkeit (261, 20); durch ein gesang (261, 41); Fr. v.

Spee: ein Kranken möchts erquicken (277, 21); kein Schön und Lieblichkeit (277, 36); ihr Hörner (280, 19); Zinckgref: sein Feinde (303, 5); sein hohe Seel (303, 33); und durch ein schönen Sieg, oder ein schönen Todt (305, 1). — Erst Opitz enthält sich dieser Formen fast ganz (»ein solchen« b. Wack. II. 311, 11 ist eine seltne Ausnahme) und kürzt die auf e endenden nur bisweilen vor einem Vocal ab, was denn als Elision betrachtet und mit dem Apostroph bezeichnet wird; z. B. sein' Augen stehn voll Threnen (Wack. II. 332, 13); mein' arme Seele (Opitz's Gedichte von 1637 S. 249); mein' Augenlust (ebendas. S. 252) *). — Seitdem steht in der gebildeten Schriftsprache der heutige Gebrauch fest, nach welchem im Nom. Sing. Masc. und Neutr. und im Acc. Sing. Neutr. die Abwerfung der Endung nothwendig, in den übrigen Casus hingegen nicht mehr gestattet ist.

5. Die mittelhochd. Nachsetzung des unflectirten Possessivs bleibt in der Poesie gleichfalls bis ins 17te Jahrh. allgemein geläufig, und zwar bei allen Casus; z. B. der frawen mein; den hulden sein (Wack. I. 953, 5. 7); des lieben eynigen suons myn (960, 40); das herze min (965, 3); vergaß der sinne mein (1003, 85); durch den willen mein (1032, 24); so auch in Luther's Liedern: Nu hilf uns Herr, den Dienern dein (Wack. II. 18, 10); der Sammet und die Seiden dein (19, 29); und besonders bei Hans Sachs: Lob sey Gott dem schöpffer mein (Wack. II. 61, 38); such Cain den bruder dein (63, 1); wo ist Abel der bruder dein? (82, 29); und treibst mich von dem angsicht dein (83, 19); auch noch häufig bei Fr. von Spee: O Gott, ich sing von Herzen mein (Wack. II. 281); die Wunder dein (285, 28); in allen Werken sein (293, 35); Zinckgref: fest mit den Füssen sein (309, 5). Späterhin, schon seit Opitz, wird diese Wendung der gebildeten Kunstpoesie fremd und bleibt nur dem alterthümlichen Ton des Volksliedes, der Ballade rc. gestattet. Z. B.

Da spricht der König in mildem Ton:
Steh auf, du Schwester mein!

*

Frau Bertha hebt sich freudenvoll:
Lieb Bruder mein, wohlan!

*

Dies Kleinod, hell wie Sonnenschein,
Ein Riese trägt's im Schilde sein.

*

Roland gedacht im Herzen sein:
Was ist das für ein Schrecken! (Uhland)

3. Die Pronomina solch und welch und die Zahlwörter manch, all, viel, wenig werden bald mit vollständiger starker Biegung (solcher, solche, solches; welcher, welche, welches;

*) Opitz erklärt sich darüber selbst in seiner deutschen Poeterey (b. Wack. III. S. 629 ff.), wo er die Elision des e vor einem Vocal (z. B. mein' ergetzung) gestattet; nicht aber die Formen »die wäll der starcken Stadt und auch jhr tieffe Graben« st. jhre Graben; »nemt an mein schlechte reime« st. meine.

aller, alle, alles 2c.), bald mit Abwerfung aller Biegungsendungen gebraucht. Die Bedingungen für die Zulässigkeit der unflectirten Form sind jedoch bei diesen Wörtern verschieden.

1) Solch und welch (letzteres als adjectivisches Interrogativum, nicht als Relativum) können, unmittelbar vor das Substantiv gestellt, nur bei einem Neutrum im Nom. und Acc. Sing. in unflectirter Form auftreten, und auch dies nur in der Dichtersprache; z. B. solch Gefühl; solch Verbrechen; welch Gewühl! welch Geschrei! welch Glück 2c. (st. des regelmäßigen: solches Gefühl, welches Glück! 2c.). — Unmittelbar vor männlichen und weiblichen Substantiven und vor Pluralen dürfen sie der Endung nicht entkleidet werden; also nicht: solch Genuß, welch Freude! welch Menschen; sondern: solcher Genuß, welche Freude! welche Menschen! 2c. — Tritt aber der Artikel ein zwischen das Pronomen und das Substantiv, so bleibt jenes vor Substantiven jedes Geschlechts durch alle Casus nothwendig unflectirt; z. B. solch ein Genuß, solch eines Genusses, solch einem Genusse, solch einen Genuß; solch eine Freude, solch einer Freude; eben so: welch ein Mensch! welch eines Menschen 2c.; welch eine Gegend! welch einer Gegend! welch ein Glück! 2c. — Tritt ein Adjectiv unmittelbar hinter das Pronomen, so bleibt dieses entweder durch alle Casus des Sing. und Plur. unflectirt, und das Adjectiv übernimmt die starke Flexion; z. B. solch edler Mann, solch edles Mannes, solch edlem Manne, solch edlen Mann; Pl. solch edle Männer; solch edler Männer 2c.; welch schöne Nacht, welch schöner Nacht 2c.; welch großes Glück! »welch gräßliches Ereigniß!« (Schiller); »welch neuer Kreis entdeckt sich meinem Auge!« (Göthe); — oder das Pronomen wird vollständig stark —, das Adjectiv aber schwach gebeugt; z. B. solcher edle Mann, solches edlen Mannes 2c.; solche edlen Männer, solcher edlen Männer, solche große Gefahr, solcher großen Gefahr 2c.; welches hohe Glück! welches hohen Glückes! 2c. (vgl. I. S. 534 u. 539).

Anmerk. 1. Das althochd. huelih, welih und mittelh. welch wird nur stark flectirt, wirft aber vor einem Substantiv im Nom. Sing. aller Geschlechter und im Acc. Neutr. gewöhnlich die Endung ab; z. B. huelih got; huelih druhtin (Isid.); welih ander mennisco (Notk); welih pant (welches Band); welch nôt mich twanc (Iw. 1641); welch vreude (Iw. 4421); welch guot wîp (Iw. 7897). Auch für sich allein stehend, bleibt es im Nom. bisweilen unflectirt, z. B. vor einem Genitiv: welih thero thrio? welih iwar? thuruh welih thero werco? (Tat.) S. Grimm IV. S. 473 und Graff: althd. Sprachsch. IV. S. 1207 ff. — Das althochd. solih wird gleichfalls nur stark flectirt, und nicht bloß in unmittelbarer Verbindung mit dem Substantiv, sondern auch wenn es allein steht, im Nom. Sing. aller Geschlechter und im Accus. Neutr. gewöhnlich —, ja alleinstehend auch im Nom. Plur. bisweilen — unflectirt gebraucht; z. B. solh wehsel; solih gedult; solih kebet; solih pin ih; solih was si; daz sie alle solih sin (Notk). S. Graff. a. a.

D. VI. S. 18 ff. Eben so das mittelhochd. **selch**, z. B. **selch gewin** (Iw. 7202), **selch vreude** (Iw. 51), **selch guot** (Iw. 3726); **selch leit** (Acc. Iw. 2304); auch im Accus. Sing. Fem. zuweilen unflectirt: **selch êre** (Iw. 866). In allen übrigen obliquen Casus gebührt beiden Pronomen die vollständige starke Flexion. — Die Verbindungen welch ein, solch ein sind in der alten Sprache noch nicht üblich; wohl aber wird im Mittelh. **selch** auch mit vorgesetztem **ein** gebraucht und bleibt dann in den obigen Casus gleichfalls unflectirt; z. B. **ein selch riuwe** (Iw. 3090), **ein selch weter** (Iw. 995).

2. Im 15ten, 16ten und beginnenden 17ten Jahrh. werden beide Pronomina bei unmittelbarer Verbindung mit dem Substantiv nicht bloß im Nom. Sing. aller Geschlechter und im Acc. Sing. Neutr. und Fem. sehr häufig, sondern auch im Nom. und Acc. Plur. bisweilen unflectirt gebraucht; z. B. Du hast solch sterck und gewalt (Wack. I. 1014, 3); welch mann ein leib hat nicht zu schwer (1028, 1); solch ler (1064, 39); Luther: daß sie solch Pein verachten (Wack. II. 15, 19); solch hellisch regiment (Wack. III. 85, 32); er must solch kronen ablegen (94, 3); solch reuberey (96, 11); solch groß gutter (100, 34); Fischart: durch solch weiß (Wack. II. 140, 19); Joh. Doman (17. Jahrh.): welch Leute (Wack. II. 244, 15); solch Leut hasset das Glück (251, 26). Nach ein aber wird solch flectirt, z. B. ein solcher pracht (Luther b. Wack. III. 94, 9), ein solcher Mann (136, 1); außer im Neutrum: ein solch weßen (Wack. III. 96, 33); ein solch scharf Urtheil (Joh. Heermann b. Wack. II. S. 335, 2). — Die Form solch ein scheint noch nicht üblich, wohl aber welch ein; z. B. bei Luther: wilch einen Spott haben sie da eingelegt! (Wack. III. 111, 7); welch ein reiche Zusagung, großer Trost rc. (138, 7). Ein Adjectiv nach dem flectirten solcher rc. pflegt Luther nicht nach jetzigem Gebrauche schwach, sondern stark zu biegen (s. w. u.)

2) Manch hat in der Regel die vollständige starke Flexion: mancher Mann, manche Frau, manches Kind rc.; mancher tapfre Held, manches schöne Kind rc. (vgl. I. S. 641); kann aber vor einem Adjectiv auch unflectirt bleiben, wo denn dem Adjectiv die starke Form gebührt; z. B. manch tapfrer Held, manch edle Frau, manch schönes Kind; »da haus't manch kühner Aar« (Uhland); »manch trauervoller Knappe, der seinen Herrn verlor« (Ders.). — Auf die abhängigen Casus (außer dem Acc. Sing. Fem. und Neutr.) und den Plural lässt sich jedoch diese Form nicht wohl anwenden. Man sagt nicht leicht: manch tapfres Helden, manch edler Frau, manch kühne Männer; sondern: manches tapfern Helden, mancher edeln Frau, manche kühnen Männer rc. Doch heißt es bei Göthe:

> Manch bunte Blumen sind an dem Strand;
> Meine Mutter hat manch gülden Gewand.

Anmerk. In der älteren Sprache wird manch sowohl unmittelbar vor dem Substantiv, als auch vor einem Adjectiv (ohne Rücksicht auf dessen Flexion) nicht selten — jedoch nur im Nom. Sing. aller Geschlechter und im Accus. Sing. Neutrius — unflectirt gebraucht; z. B. **manec man** (Iw. 198); **manic degen** (Nib. 636, 4); **manec vrum riter** (Iw. 1828); **manec boese man** (Iw. 2485); **ma-**

nec clâriu frouwe (Parz. 636, 18); manec armez maere (Iw. 2847); manic goltvaz riche (Nib. 1268, 3); vil manec maget (Wigal. 230). S. Grimm IV. S. 555. — So auch in der späteren Sprache; z. B. manch edler steyn (Herm. von Sachsenheim b. Wack. I. 998, 22); manch köstlich häfftlin groß (1002, 35); und kan me dann manch doctor kan (Seb. Brant b. Wack. I. 1067, 12); manch schalck thut darinn wandern (Burk. Waldis b. Wack. II. 46, 30); und so noch Uhland im alterthümlichen Volkstone: es begegnet ihm manch Ritter werth; und Tieck: in den Wäldern wohnt manch Schall.

3) All hat nicht bloß unmittelbar vor dem Substantiv, sondern auch vor einem hinzutretenden Adjectiv nothwendig die vollständige starke Biegung; z. B. aller Wein, alles Weines, allem Weine; alle Milch, aller Milch; alles Geld, alles Geldes, allem Gelde; alle Menschen, aller Menschen rc.; aller junge Wein, alles jungen Weines; alles frische Brod rc.; alle guten Menschen rc. — Nur wenn ein hinweisendes, bestimmendes oder possessives Pronomen (der, dieser, jener; mein, dein rc.) ihm beigefügt wird, kann es durch alle Casus eben so wohl unflectirt bleiben, als mit der vollständigen starken Flexion versehen werden; z. B. aller dieser Wein od. all dieser Wein; alles dieses Weines od. all dieses Weines rc.; aller sein Reichthum od. gew. all (nicht gut alle) sein Reichthum; alle seine Reichthümer od. all seine Reichthümer; alle meine Freude od. all meine Freude; alles unser Glück od. gew. all unser Glück; alles des Geräusches od. all des Geräusches ungeachtet. (Vgl. I. S. 637). Vor dem bestimmten Artikel steht all regelmäßig unflectirt; z. B. all der Ruhm, all die Welt, all die Zeit, all das Volk.

Anmerk. 1. Das goth. all gestattet nur dem Nom. und Acc. Sing. Neutr. die Abwerfung der Flexion (all neben allata) und erscheint außerdem durchaus stark flectirt (s. Grimm IV. S. 472 u. 515). — Aber schon im Althochd. kann all nicht bloß im Nominativ, sondern auch im Accus. Sing. aller Geschlechter und im Nom. und Acc. Plur. die Endung entbehren, steht jedoch dann gewöhnlich vor dem flectirten Artikel oder einem Demonstrativ; z. B. al ther liut, al thiu burg, al thaz folc; Acc. al then liut, al thia wîla; Plur. al thie flanta, al thio suhti rc. S. Grimm IV. S. 476 und Graff: Althochd. Sprachsch. I. S. 211. — Im Mittelhochd. nimmt die Biegungslosigkeit zu, indem al nicht bloß im Nom. und Acc., sondern auch in den übrigen obliquen Casus des Sing. und Plur. unflectirt stehen kann, jedoch, wie heutiges Tages, in der Regel nur vor einem vollständig flectirten Artikel oder Pronomen; z. B. al der lîp (Parz. 625, 3), al ir muot (Iw. 3807), über al daz lant (Iw. 3700), al die êre (Iw. 5442); in al der wîle (Parz. 633, 2); al der rîter (Parz. 644, 10); al der frouwen (Parz. 561, 14); in al den landen (Parz. 556, 10) neben in allen landen (632, 3); al mîn êre (Iw. 4832), al sîn schulde (3783), al iuwer arbeit (6010). Doch steht es häufig auch flectirt, z. B. aller mîn trost (Iw. 4736), in allem disem wâne (3540), allen den tac (269), d. i. den ganzen Tag; elliu sîn arbeit (1529), mit aller sîner maht (902) rc.; und besonders unmittelbar vor dem Sub-

stantiv: in **alle wis** (Iw. 44), **alle zit** (3915), **alle vrouwen** (4277), **aller êren wert** (5523). S. Grimm IV. S. 484 u. Benecke: Wörterb. z. Iwein S. 2 ff.

2. Die Sprache des 15ten, 16ten und beginnenden 17ten Jahrh. gestattet die flexionslose Form all dem Nom. und Acc. Sing. und Plur. aller Geschlechter auch bei unmittelbarer Verbindung mit dem Substantiv; z. B. Seb. Brant: die jugent acht all kunst gar kleyn (Wack. I. 1064, 30); uß tugent ist all adel gemacht (1066, 35); durch all landt (1069, 23); Seb. Franck: all welt (Wack. III. 321, 22), all ding (322, 35); Hans Sachs: die all ding wol geordnet hat (Wack. II. 81, 8), all winckel, all häuser, all plätz (112, 17. 21. 30); Barth. Ringwaldt: all stunden (188, 34); so noch im 17ten Jahrh. bei Joh. Doman: all Hände (245, 28); all ding hat sein Umstände (248, 35); Val. Andreä: all Creatur (257, 34); Fr. v. Spee: all Sorgen (277, 5); all Schönheit (278, 7); all Flüß und Wässer (282, 8). — Luther scheint sich jedoch des unflectirten all unmittelbar vor dem Substantiv zu enthalten, und gebraucht selbst vor einem Artikel oder Pronomen häufiger die flectirte, als die unflectirte Form, welche letztere bei ihm nicht bloß all lautet, z. B. all dein Anliegen (Wack. III. 129, 25); auff das ich erzele all deinen preis (Ps. 9, 15); er gedenke all deines Speisopffers, — und erfülle all deine anschlege (Ps. 20, 4. 5); — sondern auch alle, z. B. nach alle ihrem Muthwillen (Wack. III. 113, 23; und gleich darauf besser: nach allem seinem Muthwillen); mit alle ihrem Wüthen (122, 8). Diese Form, welche auch Opitz gebraucht (»alle sein Latein; außer alle dem«), desgleichen Gellert (»sie will alle ihr Vermögen daran setzen«), Klopstock (»umsonst ist alle sein Mühsal«) und Lessing (»alle der poetische Schmuck«), ist entschieden verwerflich. Vgl. auch Grimm IV. S. 497.

3. Vor sich leidet all in der alten Sprache so wenig, wie in der heutigen, den Artikel und nimmt nie die schwache Form an (vgl. Grimm IV. S. 515 f.). Soll das Substantiv neben all den Artikel haben, so steht all entweder vor dem Artikel, oder tritt hinter das Substantiv. In dieser letzteren Stellung wird es in der älteren Sprache gewöhnlich flectirt, z. B. noch im 14ten und 15ten Jahrh.: den wein es allen da außtranck (Wack. I. 949, 23); das gesinde alles (958, 15); so laufft den der wein aller auß (Geiler v. Keis. b. Wack. III. 30, 29); — es kann aber, besonders späterhin, auch unflectirt bleiben; z. B. für die andern all (Wack. I. S. 1057, 12); mit seines Hofes Dienern all (G. Rollenhagen b. Wack. II. 192, 32). In der heutigen Sprache wird das nachgesetzte all gewöhnlich flectirt; z. B. erst werden die Welten alle vergehen (Klopstock); die Glieder alle gerathen in einen Stand der Ruhe (Lessing); die Herzen alle dieses biedern Volks erregt' ich mit dem Stachel meiner Worte, und unser sind sie all mit Herz und Mund (Schiller); er hat das Geld alles ausgegeben, u. dgl. m. Im Gen. und Dat. ist jedoch die Nachstellung des all überhaupt nicht üblich, und auch der Nom. Sing. Masc. wird im Hochd. nicht leicht in dieser Stellung gebraucht, z. B. nicht: der Vorrath aller ist erschöpft; obwohl in der älteren Sprache und im Oberdeutschen aller nicht selten so für ganz gesetzt wird; z. B. Silenus aller trunken (Opitz); der eingetheilte Witz wird aller angewandt (v. Haller); ihr Körper wird aller zu Ausdruck (Bodmer).

4) Viel und wenig als adjectivische Bestimmwörter können nur vor dem Substantiv oder Adjectiv, nicht vor einem Pronomen stehen. Ihre Form aber hängt nicht von ihrer Stellung und Verbindung, sondern von ihrer Bedeutung ab. Sie bleiben nämlich völlig unflectirt, wenn sie den allgemeinen Begriff des Maßes oder der Masse ausdrücken; nehmen hingegen die starke Flexion an, wenn sie einen in sich gesonderten Zahlbegriff ausdrücken; also: viel Wein; mit viel Wein; viel guter Wein, von viel gutem Weine 2c.; wenig Geld u. s. f.; verschieden: vieler Wein, mit vielem Weine; weniges Geld; so auch: er hat wenig Kinder; aber: nur wenige Kinder werden gut erzogen, u. dgl. m. — Daß die unflectirten Formen viel, wenig ursprünglich wie substantivische Wörter behandelt und daher mit dem Genitiv des Substantivs verbunden wurden, ist schon oben (S. 190) bemerkt worden. Der Genitiv des mit den ungebeugten Adjectiven viel und wenig verbundenen Substantivs hat daher etwas Hartes und wird nicht leicht vorkommen; z. B. ich bedarf viel gutes Weines; ich erinnere mich viel alter Freunde, u. dgl. m.

4. Die beiden Zahlwörter zwei und drei können nur dann im Genitiv und Dativ die pluralischen Endungen der starken Flexion (—er, —en) annehmen, wenn kein Artikel oder anderes Bestimmwort vor ihnen steht; nach einem solchen bleiben sie ganz unflectirt (s. I. S. 629 f.). Das pluralische Zahlwort beide (die beiden 2c.), das Zahlwort und Pronomen ander (der, die, das andere, die anderen; ein anderer, eine andere, ein anderes, Pl. andere 2c.) und alle Ordnungszahlwörter (z. B. der, die, das erste, zweite, dritte 2c.; ein, mein erster, zweiter, dritter; ein drittes 2c.) werden ganz wie Adjective, also den Umständen nach bald stark, bald schwach gebeugt (s. I. S. 632 ff.).

Anmerk. Über die vollständige Geschlechts- und Fallbiegung der Zahlwörter zwei und drei in der älteren Sprache s. I. S. 626 u. 630. — Ander ist ursprünglich nur der starken Form fähig, der Artikel mag vorausgehen oder nicht. Erst im Mittelhochd. wird bei vorgesetztem Artikel die schwache Form herrschend (s. Grimm IV. S. 455). Die goth. Sprache entzieht aber dem Nom. Sing. Masc. und dem Nom. und Acc. Sing. Neutr. regelmäßig die Flexionsendung (anthar st. anthars und antharata, wie unsar, izvar 2c. st. unsars, unsarata 2c. vgl. o. S. 415 Anm. 1). Die althochd. und mittelhochd. gebraucht jene Casus, wie bei andern Adjectiven, eben so wohl mit vollständiger, als mit abgelegter Flexion (s. Grimm IV. S. 468 und 472). — Die übrigen Ordinalzahlen (mit Ausnahme von ander) werden hingegen in der alten Sprache nur schwach gebeugt (s. Grimm IV. S. 523).

5. Die beiden Pronomina derjenige und derselbe sind aus der Zusammenstellung des Artikels mit den Pronomen jener und selber entstanden und werden in jeder Stellung und

Verbindungsweise wie ein mit dem Artikel verbundenes Adjectiv behandelt, indem der seine vollständige starke Biegung behauptet, das angefügte Pronomen aber schwach biegt (s. I. S. 534 f.).

Anmerk. Nur die erst im Neuhochd. aufgekommene Form jenige, nicht das zu Grunde liegende jener, lässt die Verbindung mit dem Artikel zu, durch welche das Demonstrativ-Pronomen zum Determinativum fortgebildet wird. — Das goth. jains (= ἐκεῖνος) wird zuweilen allein, häufiger nach griechischer Weise in Verbindung mit dem Artikel gesetzt, welcher dem Substantiv vorangeht, während jains (immer starkformig) demselben folgt; z. B. bi thamma razna jainamma (τῇ οἰκίᾳ ἐκείνῃ); thizai baurg jainai (τῇ πόλει ἐκείνῃ). Auch im Niederländischen findet sich die Verbindung de gone, jetzt de gene ꝛc. Im Alt- und Mittelhochd. aber wird dieses Demonstrativ nicht mit dem Artikel zusammengestellt (s. Grimm IV. S. 446 f.). Erst im Laufe des 16ten und 17ten Jahrh. wird die Verbindung der jener und sodann der jene, Pl. die jenen (was sich bei Opitz öfters findet) üblich, woraus sich unser derjenige entwickelte, welches schon Fischart gebraucht: »die jenigen Philosophi, welche« ꝛc. (Wackern. Les. III. 502, 27). — Über derselbe s. I. S. 520. Anm.

6. Über die Zusammenordnung sämmtlicher adjectivischen Formwörter ist Folgendes zu bemerken. Einige unter ihnen leiden gar kein anderes Bestimmwort vor sich. Andere können nur im beiordnenden Verhältnisse einem solchen nachgesetzt werden, ohne ihre selbständige starke Form aufzugeben. Noch andere fügen sich einem vorangehenden Bestimmworte im Verhältnisse der Einordnung und erleiden unter dessen herrschendem Einflusse dieselbe Schwächung der Flexion, welcher das eigentliche Adjectiv unterworfen ist.

1) Das Pronomen welcher und die Zahlwörter einiger, e, es, etliche, mancher ꝛc., kein ꝛc. lassen weder den Artikel, noch irgend ein anderes Bestimmwort vor sich zu. So auch all, wenn es in unmittelbar attributiver Verbindung vor einem Substantiv steht. Nur für sich alleinstehend leidet all vor sich den bestimmten Artikel oder ein Demonstrativ- oder Relativ-Pronomen in beiordnendem Verhältnisse, mithin ohne Aufgebung seiner starken Flexion; z. B. das alles, dieses oder jenes alles, welches alles, diese Alle (aber nicht: diese alle Personen, sondern: alle diese Personen); bei dem allem, mit dem allem (nicht: allen), für das alles ꝛc. vgl. I. S. 606 Anm. 2 u. S. 637.

2) Folgende adjectivischen Formwörter lassen ein vorangehendes Bestimmwort nur im Verhältnisse der Beiordnung zu, ohne demselben einen Einfluss auf ihre selbständige Flexion einzuräumen, welche unverändert starkformig bleibt:

a) Der als Artikel und Pronomen und die Demonstrative dieser und jener leiden kein anderes Formwort vor sich,

außer dem Zahlworte aller, alle, alles, oder in verkürzter Form all (s. o. S. 422).

Anmerk. Die mittelhochd. Sprache kann auch den unbestimmten Artikel ein dem bestimmten Artikel in beiordnendem Verhältnisse unmittelbar voranstellen. Dies geschieht jedoch nur im zusammengesetzten Satze bei nachfolgendem Relativum; z. B. ein diu frouwe, die er noch nie gesach (Nib. 131, 3); ein den man, der nie dehein triuwe gewan (Wigal. 3690); und besonders vor Superlativen: ein der beste, der ie ûf ors gesaz (Nib. 666, 3); ein den besten, den ie frouwe gewan (Nib. 1173, 4); ein der tiurste man, der riters namen ie gewan (Wigal. 3921); ein daz schoeneste gras, daz diu werlt ie gewan (Iw. 335); einen den liebesten man, den wîp ze liebe ie gewan (Iw. 1316). Fehlt der Relativsatz, so muß er in Gedanken ergänzt werden; z. B. minne ist ein daz beste wort (d. i. das man anführen kann) u. dgl. m. S. Grimm IV. S. 453 u. 417. — Unsere Verbindung des für sich stehenden pronominalen einer, -e, -es mit dem partitiven Genitiv (vgl. o. S. 192 c) sagt nicht ganz dasselbe; ein der liebeste man, ein daz beste wort ist nicht: einer der liebsten Männer, eines der besten Wörter, sondern: ein Mann, welcher der liebste ist, der ꝛc.; ein Wort, welches das beste ist, das ꝛc.

b) Der Artikel ein läßt als solcher nur die unflectirten Pronomina solch und welch im beiordnenden Verhältnisse vor sich zu (s. o. S. 420).

Anmerk. In der älteren Sprache konnte auch all in der Bedeutung ganz dem ein vorangestellt werden; z. B. sus reit al allen einen tac (Iw. 5777).

c) Die Possessiva leiden in attributiver Verbindung mit dem Substantiv nur die Demonstrativ-Pronomina dieser, jener und das flectirte oder unflectirte all vor sich, unbeschadet ihrer selbständigen starken Flexion; z. B. dieser mein Freund; jener mein heftigster Gegner; diese deine Arbeiten; jene unsere Verwandten; dieses meines Freundes Umgang; ich habe es jenem deinem Gönner gesagt; die Beurtheilung dieser seiner Gedichte ꝛc. So auch in der älteren Sprache, z. B. diß mein klaynes wercklin (Nic. v. Wyle b. Wack. I. 1038, 26); dise mein durchächter (ebendas. 1042, 23); durch disse meine schrifft (Luther b. Wack. III. 160, 37); dißer meyn glawb (ebendas. 181, 5); auch: solche seine hendel (99, 29); solch ihr Schand (112, 29). — Ferner: all mein Vergnügen, all od. alles meines Vergnügens; bei allem deinem Reichthum; all od. alle seine Güter; die Vergänglichkeit aller unsrer irdischen Freuden, u. dgl. m. (S. o. S. 422 u. vgl. I. S. 606 b).

Anmerk. Die Vorsetzung eines Artikels erlaubt das mit dem Substantiv verbundene Possessiv-Pronomen jetzt durchaus nicht. Nur wenn das Pronomen für sich allein in Beziehung auf ein hinzugedachtes Substantiv steht, kann es mit dem bestimmten Artikel verbunden werden und nimmt dann schwache Biegung an (der, die, das meine od. meinige ꝛc. s. o. S. 398. 2). Anders in der alten Sprache, wo die possessiven Pronomina auch vor dem Substantiv, unbeschadet der ihnen ausschließlich gebührenden star-

ken Form, sowohl den bestimmten, als den unbestimmten Artikel vor sich zulassen. Z. B. mit dem Artikel der: thaz minaz lib, thaz minaz bluat, thiu sin giwalt, then sinan geist, thero sinero worto, thên minên ftanton (Otfr.); die sine man (Nib. 83, 3), bi den sinen helden (79, 3), in der siner zeswen (1298, 2), d. i. in seiner rechten (Hand), die mine herzogin (Roseng. 228). So auch noch in der Sprache des 15. und 16. Jahrh., wo jedoch die schwache Form des Possessivs nach dem bestimmten Artikel, von welcher sich schon im Alt- und Mittelhochd. einzelne Spuren zeigen, immer herrschender wird; z. B. ich wil sein der ewer Caplan (Wack. I. 950, 18); sich kümert seer das mein gemüt (1014, 7); der deinen red mich ser befilt (1033, 37), d. i. deine Rede ist mir lästig; den meinen kopff (Hans Sachs b. Wack. II. 77, 22); nachdem die schön Göttin Venus der ihren Diener vil verklaget (Ders. Nürnb. Fol. Ausg. I. 455a). — Ferner mit dem Artikel ein: ein thin gisibba (Otfr.) d. i. Verwandte; ein sin friundin (Parz. 12, 11), ein din fürste (Parz. 128, 8), ein min gast (Parz. 143, 24), ein min wange (Walth. 8, 8), einen sinen mâc (Nib. 1953, 2), eine sine tohter (Flore, 428), ein sin liebester man (Barl. 375, 11). Diese Verbindungsweise können wir im Neuhochd. nur durch einer &c. mit dem partitiven Genitiv ersetzen, jedoch nicht ganz dem Sinne gemäß wiedergeben; denn ein sin friundin, ein din fürste &c. heißt eigentlich nur: eine, die seine Freundinn ist, einer, der dein Fürst ist; also nicht nothwendig: eine seiner Freundinnen, einer deiner Fürsten, wobei eine Mehrheit vorausgesetzt wird, welche in jenem Ausdrucke nicht liegt. — Die griech. Sprache verbindet mit dem Possessiv regelmäßig den bestimmten Artikel (z. B. ὁ ἐμὸς πατήρ); eben so die italiänische (il mio padre, la mia madre = althochd. der min fatar, diu min muater), welche auch den unbestimmten Artikel ganz im Sinne jener altdeutschen Fügung zulässt, z. B. un mio amico = ein min friunt. — Vgl. Grimm IV. S. 403. 418. 453. 513. — Bei der besonders im Mittelhochd. beliebten Nachsetzung des unflectirten Possessivs (s. o. S. 417 u. 419) steht regelmäßig der die Casusform ausdrückende Artikel vor dem Substantiv: der man din, den bruoder sin, des vater min, an einem friunde min (Trist. 752).

3) Folgende Formwörter können mit einem vorangehenden Bestimmworte im einordnenden Verhältnisse zusammengestellt werden und erleiden dann unter dessen Einflusse dieselben Abänderungen ihrer Flexion, denen die Adjective in gleicher Stellung unterliegen:

a) Jeder od. jeglicher &c. lässt vor sich nur den Artikel ein zu und folgt dann der gemischten Adjectiv-Flexion (s. I. S. 601), indem es in allen Casus, in welchen ein die vollständige starke Biegungsform hat, schwach biegt: ein jeder Mann, eine jede Frau, ein jedes Kind; eines jeden Mannes, einer jeden Frau, eines jeden Kindes; einem jeden Manne &c. (vgl. I. S. 639).

Anmerk. Auch in der älteren Sprache fügt sich iegelich, ieglich dem vorangehenden ein, z. B. ein ieglich man (Iw. 3372), einem iegelichen man (Iw. 2491); so auch bei Luther: eyn iglicher (Wack. III. 185, 4), eyns iglichen gütter (184, 40), eynem iglichen glawbigen (184, 42); ein jglicher guter baum (Matth. 7, 17. 19); — nicht

aber ietweder, dessen ursprünglich bestimmtere Bedeutung »jeder von beiden« dem Begriffe des unbestimmten Artikels zu widersprechen scheint. Doch schreibt Opitz: ein jedweder (Ausg. v. 1637 S. 660), einen jetwedern (b. Wack. III. 626, 35).

b) Solcher leidet den Artikel ein und das Zahlwort kein vor sich und nimmt dann gleichfalls die gemischte Adjectiv-Declination an: ein solcher Mann, eines solchen Mannes, einem solchen Manne rc.; eine solche Rede, einer solchen Rede; ein solches Glück, eines solchen Glückes rc.; kein solcher Verdacht, keines solchen Verdachtes rc.; keine solchen Beweise, keiner solchen Beweise rc. (vgl. I. S. 534 und über die Behandlung dieses Pronomens in der älteren Sprache o. S. 420 f.).

Anmerk. Nach einem Zahlworte (außer kein) behält solch seine starke Biegung und wird mithin als demselben beigeordnet angesehen; z. B. viele solche Bücher, vieler solcher (nicht solchen) Bücher; einige solche Tage; aller solcher Freunde; zweier solcher Gärten rc.

c) Das Zahlwort und Pronomen ein, so wie die Zahlwörter viel und wenig können den Artikel der, die Pronomina dieser, jener, welcher und die Possessiva vor sich haben, und werden in dieser Stellung ganz wie Adjective behandelt, also mit dem Artikel, so wie mit dieser, jener, welcher, schwach gebeugt, mit einem Possessivum aber nach der gemischten Adjectiv-Flexion; z. B. der eine Mann, des einen Mannes; jener eine Grund; dieses einen Umstandes wegen, mit diesem einen Freunde; welcher eine Punkt, von welchem einen Punkte; mein einer Bruder, dein eines Kind, seines einen Sohnes, unserem einen Freunde rc. (vgl. I. S. 628); — der viele Sand, des vielen Sandes rc.; dieses wenige Geld, mit diesem wenigen Gelde; jene wenigen Bücher, jener wenigen Bücher; welches viele Geld, welcher wenigen Bücher; sein vieles Geld, seines vielen Geldes rc.; mein weniger Vorrath, mit meinem wenigen Vorrathe, unsere vielen Bekannten rc. (vgl. I. S. 642 f.).

Anmerk. 1. Welcher kann, wenn es nicht relativ, sondern fragend oder besonders ausrufend ist, vor viel und wenig, wie vor andern Adjectiven (s. o. S. 420), auch völlig unflectirt bleiben, in welchem Falle denn diese Zahlwörter die vollständige starke Biegung annehmen. In relativer Bedeutung heißt es nothwendig: welches viele Geld; als Ausruf aber eben so gut: welch vieles Geld! — Vor ein muß das unflectirte welch stehen, wenn ein tonloser Artikel ist (vgl. o. S. 420); vor dem Zahlwort ein hingegen heißt es nothwendig welcher, welche, welches. Die Fügungen »an welch einem Tage!« und »an welchem einen Tage« sind demnach in ihrer Bedeutung sehr von einander verschieden.

2. Der unbestimmte Artikel ein kann mit dem adjectivischen viel, wenig nicht verbunden werden. Ein Weniges oder ein Wenig ist substantivisch, auch wenn es zu einem Substantiv gefügt wird (ein wenig Brod rc.), welches dann eigentlich im Genitivverhältnisse, wenn gleich formell nicht im Genitiv steht (vgl. o. S. 190).

d) Das pronominale Zahlwort ander kann sowohl nach den Artikeln der und ein (der andere, ein anderer ꝛc.), als nach den Pronomen dieser, jener, welcher und den Possessiven, wie auch nach den Zahlwörtern jeder, mancher, alle stehen und wird durchweg wie ein Adjectiv in gleicher Stellung behandelt (vgl. o. S. 424. 4.), folgt also nach ein und den Possessiven der gemischten, nach den übrigen Bestimmwörtern der schwachen Adjectiv-Declination; z. B. dieser andere Grund, diese anderen Gründe, jenes andern Umstandes wegen, mit welchem anderen Rechte ꝛc.; jedes andere Kind, jedes anderen Kindes; mancher andere Fall, manche anderen Fälle; alle anderen Freunde; mein anderer Fuß, sein anderes Ich, der Verkauf unseres anderen Hauses, deine anderen Freunde ꝛc. — Auch nach vieler, weniger ꝛc. steht ander richtig schwachformig; z. B. vieler andere Unfug, weniges andere Geld; gewöhnlicher jedoch mit unflectirtem viel, wenig: viel anderer Unfug, wenig anderes Geld. Nur im Nom. und Acc. Plur. schwankt der Gebrauch; man sagt gewöhnlicher: viele andere Freunde, wenige andere Mittel u. dgl., als viele anderen Frennde, wenige anderen Mittel; obwohl im Genitiv regelmäßig schwach: vieler anderen (nicht anderer) Freunde ꝛc. — Nach einer biegungslosen bestimmten Cardinalzahl hat ander die starke Form, z. B. zwei andere Fälle, zwei anderer Fälle, zwei anderen Fällen; hundert andere Menschen ꝛc. Nur wenn das vorangehende Zahlwort selbst die starke Flexion annihmt, biegt ander schwach; z. B. die Beobachtung zweier anderen Fälle ꝛc.

Anmerk. Nach neuhochd. Sprachgebrauch wird die Cardinalzahl gewöhnlich vor ander gestellt; im Alt- und Mittelhochd. hingegen folgt sie demselben nach; z. B. anderê zwênê, anderô zuâ, andero fimf (Tat.); die andern zwêne (Parz. 237, 18), jetzt: die beiden andern. — Manch steht jetzt gleichfalls nur vor ander (mancher andere Mann, nicht: anderer mancher Mann); das mittelhochd. manec kann sowohl nach als vor ander stehen; z. B. manic ander lant (Alex. 1275), manec wîb ander (Diut. 3, 66); ander manic puneiz (Willeh. 214, 26), andriu vil manigiu rîche (Pf. Chuonrat 6855). In anderen Fällen ist ander als Gen. Plur., aus anderre verkürzt, zu betrachten, z. B. ander manegen man (Nib. 479, 2). S. Grimm IV. S. 456 f.

e) Die Ordnungszahlwörter lassen sich sowohl den Artikeln der und ein, als sämmtlichen adjectivischen Pronomen, auch den allgemeinen Zahlwörtern jeder, mancher in einordnendem Verhältnisse nachstellen und folgen dann der schwachen, oder den Umständen nach der gemischten Adjectiv-Declination. — Die Cardinalzahlen von zwei an lassen den pluralischen Artikel die und die adjectivischen Pronomina, außerdem das pronominale andere und die allgemeinen Zahlwörter alle, keine vor sich zu, bleiben aber (mit Ausnahme von beide) nach allen diesen Bestimmwörtern völlig ungebeugt (vgl. o. S. 424. 4.). Z. B. Diese zwei Freunde, dieser zwei

(nicht zweier) Freunde; von meinen drei (nicht d
dern; alle vier Tage; keine sechs Wochen ꝛc.

Anmerk. Wenn eine Cardinalzahl substantivisch
jedoch in Beziehung auf ein in Gedanken zu ergänz
tiv: so nimmt sie im Nominativ die Endung e an
Rücksicht auf das vorangehende Bestimmwort nach
Substantiv-Declination gebeugt. Z. B. Alle
auf allen Vieren gehen; der Beifall vieler Hunderte
sende in die Flucht schlagen u. dgl. m. (vgl. I. S. 6

b. Adjective und Participien.

Das attributive Adjectiv oder Particip
Substantiv in der Regel vorangesetzt, folgt jed
auch demselben nach. Jedes attributive Adjectiv i
starken, als der schwachen Biegung fähig, und
jener oder dieser Form regelmäßig mit seinem Sub
jedoch ausnahmsweise auch seine Flexion abwerfen
trachten zuvörderst das einzelne 1) dem Substantiv
stellte, 2) demselben nachfolgende Adjectiv,
3) die Zusammenordnung mehrer Adjective bei
stantiv.

1. Das dem Substantiv vorangestellte att
jectiv wird 1) regelmäßig flectirt, und zwar

a) stark, wenn demselben entweder gar kein
Bestimmwort, oder ein völlig biegungsloses vor
etwas, genug, allerlei, mancherlei, viel
gleichen (welche ihrer Natur nach inflexibel sind),
nichts als), viel, wenig, mehr, solch, w
(welche unter gewissen Umständen unflectirt bleiben, s.
auch nach den Zahlwörtern zwei, drei (wenn sie
werden) und nach allen übrigen immer biegungslos
zahlen (vgl. I. S. 596 ff.).

Z. B. Edler Freund! alter Wein, G. altes Wein
Weine, Plur. alte Weine ꝛc.; großer Ruhm; neu
Vaters liebstes Kind; von des Vaters liebstem
Milch, G. guter Milch ꝛc.; schöne Blumen, G. sch
»Süßes Wasser und guter Rath sind oft zu S
(Uhland). »Mit festem Schild und breitem Schw
»Mit lebhaftem Blick« (Göthe); kühnes Flugs« (
Muths« (Voß); reines Herzens. »Einigkeit vortre
ner ist wohlgesinnter Frauen sehnlichster Wunsch«
Etwas alter Wein; allerlei neue Bücher; lauter
manch tapfrer Held; viel brave Männer; welch sch
»Ich kenne sieben lust'ge Brüder« (Uhland). Drei
G. drei edler Männer (oder: dreier edlen Mä
gewöhnlich, wenn das den Genitiv regierende W

z. B. drei edler Männer Tod; letzteres, wenn dasselbe vorangeht, z. B. mit Hülfe dreier edlen Männer).

Ausnahmen. (1) Im Genitiv Sing. Masc. und Neutr. hat sich die schwache Form auf —en an die Stelle der starken auf —es gedrängt und ist für manche stehende Verbindungen (großen Theils, männlichen Geschlechts rc.) völlig herrschend geworden, während andere, wie »gutes Muths, heutiges Tages, gerades Weges« rc., die starke beibehalten, oder zwischen beiden Formen schwanken, z. B. hiesigen od. hiesiges Ortes, stehenden od. stehendes Fußes, trocknen od. trocknes Fußes rc. Die starke Form ist hier jedenfalls die richtigere, obwohl unsere classischen Schriftsteller meist die schwache — wohl dem Wohllaute zu Liebe — vorziehen; z. B. »voll hohen Sinns und Gefühles« (Göthe); »laß uns Kränze heiligen Dankes der Muse flechten« (Herder); »es darf der Fürst nicht freien Fußes mehr aus diesem Platz« (Schiller); »lauten Jammers, Thränen gießend sitzt die Mutter rc.« (Tieck); hingegen: »kühnes Blickes sah ich umher« (Ders.). Vgl. I. S. 597 Anm. 1. — Luther setzt hier immer die starke Form; z. B. weil sie so schwachs glaubens sind (Wack. III. 192, 9); im gehorsam Göttlichs worts und befehls (ebendas. 33); umb gemeines Nutzes willen (194, 34); die in not und schuld und betrübtes hertzen waren (1. Sam. 22, 2).

(2) Dem seiner Natur nach artikellosen Vocativ gebührt nach der obigen Regel die starke Form. Diese steht auch regelmäßig im Singular; z. B. lieber Bruder! theurer Freund! gutes Kind! Im Plural aber schwankt der Gebrauch zwischen der starken Form auf —e und der schwachen auf —en: gute Kinder! liebe Freunde! und »lieben Freunde!« (Schiller). Doch herrscht in der heutigen Sprache auch hier die starke Form vor, und wohl nur das Adjectiv lieb wird noch mitunter in der schwachen, gebraucht; also: lieben Freunde! lieben Brüder! lieben Leute! rc. nicht aber: werthen Freunde! theuren Brüder! guten Leute! sondern: werthe, theure, gute — rc. Schiller schreibt (im Tell): O fromme Väter dieses Landes! — gute Leute, helft! — Ja, heilige Reste eines theuren Mannes! entseelter Leichnam! — Sonst, wenn der Vater auszog, liebe Kinder! rc. — und kurz darauf in derselben Scene: Und doch an Euch nur denkt er, lieben Kinder! (vgl. I. S. 598 Anm. 3 u. S. 612. 1).

(3) Da die persönlichen Pronomina (ich, du, wir, ihr) substantivische Wörter von eigenthümlicher Flexion, nicht aber adjectivische Bestimmwörter sind: so sollte nach ihnen das Adjectiv seine starke Form behaupten. Dies geschieht jedoch dem herrschenden Sprachgebrauche gemäß nur im Nom. Sing. aller Geschlechter und im Acc. Sing. Neutr.; in allen übrigen Fällen wird das Adjectiv nach einem persönlichen Pronomen in der Regel schwach gebeugt. Also: Ich armer Mann; du arme Frau; du armes Kind, dich armes Kind; aber: mir armen Manne,

dir armen Frau, dir armen Kinde; wir zufriedenen Menschen; ihr guten Leute 2c. »O ich unglücklicher, ungeschickter Knabe!« (Göthe). »Du edler armer Ritter!« (Ders.). »Was hat man Dir, du armes Kind, gethan?« (Ders.). »O weh mir armen Corydon!« (Bürger). »Nun drängt mich Bekümmerte bange Besorgniß« (Voß). »So sprach ihr rauhen Männer« (Schiller). »Ihr himmlischen Mächte! — ihr sonnigen Weiden! — ihr wilden Elemente!« (Schiller). »Ihr lieben holden Musen!« (Göthe). Vgl. I. S. 598. — Im Acc. Plur. steht jedoch auch wohl die starke Form, z. B. Euch junge Leute; uns glückliche Menschen 2c.

Anmerk. Auch in der älteren Sprache steht die obige Regel im Allgemeinen fest. Das nicht von dem Artikel oder einem andern starkformigen Bestimmworte begleitete Adjectiv biegt stark (s. Grimm IV. S. 557). Allein die Ausnahmen (abgesehen von der unter (1) angeführten, welche nur der neueren Sprache angehört) zeigen sich auch hier, und zwar um so durchgreifender, je weiter wir in der Zeit zurückgehen. Sie scheinen also in dem ursprünglichen Organismus der Sprache begründet und erst allmählich durch die zunehmende Herrschaft des bloß formellen Gesetzes schwankend geworden zu sein. Namentlich ist

1. das attributive Adjectiv im Vocativ ursprünglich, und im Goth. durchaus schwachformig; z. B. atta garaihta! (gerechter Vater), unsêlja skalk! (unseliger Knecht), brôthrjus liubans! (lieben Brüder); im Althochd. in der Regel schwach: z. B. druhtîn guato! (guter Herr), liobo man! fater unser guato! (Otfr.); selten stark: magad zieri! guatê man!(Otfr.). — Im Mittelhochd. aber nimmt das Schwanken zu; es gilt zwar noch die schwache Form, zumal für den Plural; allein die starke beginnt im Singular zu überwiegen; z. B. schwach: liebe vater! (Herb. 119[b]), wahter liebe! (Minnes. 1, 37[a]), tugenthafte schrîber! (Wartb. Kr.), aller wîseste wîp! (Nib. 1483, 4); lieben friunde! (Nib. 702, 2), lieben kint! (Minnes. 1, 44[a]), guoten liute! (Parz. 208, 30), stolzen man! (Minnes. 1, 44[a]), süezen mâge mîn! (Parz. 430, 6); — stark: lieber sun! (Parz. 11, 12), vil lieber vater mîn! (Nib. 53, 1), süezer meige! (Minnes. 1, 35[b]), werder helt! (Parz. 749, 17), guoter kneht! (Wigal. 2807), edeler riter! (Wigal. 423); liebiu tohter mîn! (Willeh. 148, 28), vil liebiu muoter mîn! (Nib. 15, 1), werdiu magt! (Parz. 715, 21), edeliu frouwe! (Wigal. 416); liebez kint! (Parz. 158, 1), schoenez wîp! (Minnes. 1, 17[b]); seltener im Plur.: helde guote! (En. 8874); junge magde! (Ben. 435); stolziu magedîn! (Ben. 364). S. Grimm IV. S. 559 ff. — Seit dem 14ten Jahrh. steht für den Singular die starke Form als Regel fest; die schwache erscheint als seltene Ausnahme; z. B. b. H. Suso: eya herr mine (wo diese Form sogar auf das organisch immer starke Possessivum ausgedehnt ist), zarte vatter! (Wack. I. 881, 24), neben dem starken: suesser herr! (877, 21), zarter userwelter minneklicher herr! (887, 32); we we falschiu welt! (873, 17), zartiu userweltiu ewigiu wisheit! (876, 11); owe menschliches Herz! (872, 31); ferner in dem Buche »der Seele Trost« (15. Jahrh.): liebe kint, dis sal dir ein lere sin (986, 9); liebe kint, wiltu din ster wol halden (986, 13) neben: liebes kint (981, 7) und mit abgeworfener Flexion: lieb kint (988, 22). Im Plural

herrscht jedoch durchaus die schwache Form, z. B. lieben kint! (Tauler b. Wack. I. 865, 8); herzen lieben freunt! (P. Suchenwirt ebendas. 913, 27); trûwen lieben eidtgnossen! (Halbsuter, ebend. 925, 15); lieben swestern mein! (Osterspiel des 15ten Jahrh. b. Wack. I. 1023, 41); vil stolzen jungelinge! (ebend. 1024, 34); lieben brueder! (Geiler v. Keis. b. Wack. III. 33, 9); gnädigen günstigen lieben Herren und freund! (Ulr. v. Hutten b. Wack. III. 211, 6); eersamen wysen gnädigen, insonders günstigen lieben herren und guote (sic) freund, getrûwen eidgnossen! (Zwingli ebend. 251, 23); ersam fromen lüdte! (J. Kolroß b. Wack. II. 26, 28); lieben Kindt! (Burk. Waldis ebend. 44, 20). Bei Luther schwankt der Gebrauch und es finden sich beiderlei Formen bisweilen unmittelbar neben einander; z. B. gnedigste, Lieben herrn! (Wack. III. 87, 9); so auch bei Mathesius: geliebten Freunde im Herrn und Christliche Bergleut! (ebend. 417, 9). Doch steht lieb bei Luther regelmäßig in schwacher Form; z. B. lasset uns auffwachen, lieben Deutschen! (Wack. III. 87, 9); lieben Herren und Freunde! (ebend. 169, 11); lieben Herrn! (192, 28); und so in der Bibel immer: lieben Brüder! (s. z. B. 1 Korinth. 1. 2. 3. rc.); hoffet auf jn alle zeit, lieben Leute! (Ps. 62, 9). Fischart zieht auch bei lieb die starke Form vor, z. B. innsondere liebe Herren! (Wack. III. 471, 22); so auch Weckherlin: liebe Brüder! (Wack. II. 265, 1 u. 268, 14); Opitz aber schreibt: liebsten Eltern! (Ausg. v. 1637 S. 680); und noch Günther: Erwünschten Frühlingstage, ihr Boten meiner Ruh! — Braucht, tapfren Sieger, braucht das Heft! rc. — aber kurz nachher in demselben Gedichte: auf! blasse Türken, auf, davon!

2. Auch nach dem persönlichen Pronomen scheint der Organismus unserer Sprache ursprünglich die schwache Form des Adjectivs zu fordern. Doch zeigt sich hier schon in den frühesten Zeiten ein Schwanken des Sprachgebrauchs. Bei Ulfilas sind die Plurale zweiter Person deutlich schwach: **jus sadans!** d. i. ihr Satten! **jus unlêdans!** d. i. ihr Armen; daneben aber findet sich der Singular in starker Form: **thu ahma thu unrodjands jah bauths!** d. i. du sprachloser und tauber Geist. — Im Althochd. steht schwach: **ih suntîgo!** (**Kero**), ich sündiger; **thu bezzisto Theophile!** (**Tat.**); **wir wênegon weison** (**Otfr.**); **ir guoten sela!** (**Will.**); **waz wirdit unser armôn** (**Will.**); **unsih muadon** (**Otfr.**); stark: **ir armê** (**Otfr.**); **der ze zeswen mîn armes stuont** (**Notk.**), d. i. der zur Rechten meiner des Armen stand. — Auch im Mittelhochd. ist die schwache Form noch häufig, z. B. **ich arme!** (**Iw. 3299**), d. i. ich Armer! **ich tumbe!** (Minnes. **1, 100**[a]); **ich tugenthafte schrîber** (**Wartb. kr.**); **ich arme verlorne!** (**fem. Iw. 4139**); **ich arme maget!** (**Gudr. 1180, 4**); **ich vil arme künegin!** (**Nib. 1204, 1**); **geruoche dich erbarmen mîn menschen armen!** (**Hartm. vom gelouben 3115**); **mîr armen man** (Minnes. **1, 39** **a**); **mir armen wîbe** (Minnes. **1, 68**[a]); **mich armen** (**Iw. 4091**); **ir armen** (**Parz. 209, 5**); **ir guoten liute!** (**Wigal. 5361**); **ir vil guoten recken!** (**Nib. 930, 1**); **unser ellenden** (**Gen. Plur. Nib. 2130, 4** in einigen Handschr.). Doch überwiegt die starke, zumal im Singular; z. B. **ich armer!** (**Nib. 2256, 3**); **ich tumber man!** (Minnes. **1, 43**[b]); **ich klagender man!** (Minnes. **1, 37**[b]); **ich armiu!** (**Parz. 194, 26**); **ich armez wîp!** (**Parz. 616, 27**); **er süezer man vil guoter** (**Parz. 374, 22**); **si reiniu fruht** (**Tit. 33, 3**); **mîn vil ellendes hant** (**Nib. 2081, 4**); **mîn vil ar-**

mes sündaeres (Barl. 5, 20); mîn armer Kriemhilde nôt (Nib. 997, 4); mir armer (Dat. fem. Nib. 1638); wol ir vil süeze (Minnes. 1, 49 b); höfischer Plural: **ir tumber man!** (Parz. 468, 11); wirklicher Plural: **ir juncfrowen süeze!** (Parz. 450, 27); **ir jungiu wîp** (Ben. 452); **unser ellender tôt** (Nib. 2130, 4); **nâch unser armer liute siten** (Frauend. 175). S. Grimm IV. S. 564 ff.

In der späteren Sprache findet sich im Nom. Sing. sehr selten die schwache Form, z. B. bei Tauler: du tötliche hünden mensche (Wack. I. 868, 17); in der Regel, wie jetzt, die starke. Im Nom. und Voc. Plur. aber und in den obliquen Casus (mit Ausnahme des Acc. Sing. Neutr.) herrscht durchaus die schwache Form; z. B. bei Suso: ir lebenden stein, ir wilden rein, ir liehten owen (Wack. I. 871, 18); mir armen verlornen sel (876, 22); wir unsinnigen (879, 29); ir niderländschen herren (Halbsuter b. Wack. I. 921, 36); ir alten flattertaschen (Osterspiel, ebend. 1014, 26); wir armen swestern (1025, 2); jr aller gelertesten vätter (Nic. v. Wyle ebend. 1043, 40); so auch b. Luther: jr Kleingleubigen! (Matth. 6, 30; 8, 26); selig seid jr Armen (Luc. 6, 20); diesen Psalm will ich euch lieben Frunden — gesandt haben (Wack. III. 139, 3); mir verdampten armen unwürdigen elenden Sünder (ebend. 175, 33); Sixt Birck: huettend euch frummen (Wack. II. 30, 27); Rollenhagen: das wird mir armen Frawen schwer (204, 34); Opitz: ihr frischen Brunnen (318, 35); ihr — bereifften schönen Saaten (319, 1); ihr armen Sterblichen (Ausg. v. 1637 S. 40); Günther: ihr guten Deutschen! (Wack. II. 589, 35); ihr deutschen Schwäne (592, 38). — Die starke Form erscheint im Nom. Pl. nur ausnahmsweise, z. B. bei Suchenwirt: kompt, ir gesegent (Wack. I. 920, 16), d. i. ihr Gesegnete! — ir jungen und ir alde (Osterspiel b. Wack. I. 1014, 24), nur um auf balde zu reimen; bei Luther: wir arm Leut (Wack. III. 112, 16); jr grobe Narren (202, 33); jr grosse Gebirge (Ps. 68, 17); uns fromme lädt (Sixt Birck bei Wack. II. 31, 2); — etwas häufiger (offenbar unter dem Einflusse der oberd. Volkssprache) kurz vor Opitz, z. B. bei Weckherlin: ihr dapfere Soldaten (Wack. II. 263, 29), ihr wahre Teutschen (264, 27); Fr. v. Spee: ihr kleine Bienen (286, 1). — Nach Grimm (IV. 566) hat im Neuhochd. der Singular überall, auch in den obliquen Casus, starke Form, also: mir Armem, dir Armer; und auch im Plur. soll dieselbe für das alleinstehende Adjectiv ausschließlich gelten; also: ihr Arme! aber: ihr armen Leute! — Nach meiner Erfahrung ist auch in jenen Fällen noch jetzt die schwache Form geläufiger, was die obigen Beispiele bestätigen.

b) Nach einem adjectivischen Formworte von vollständiger starker Biegung wird das Adjectiv schwach gebeugt. Solche Formwörter sind: der bestimmte Artikel der, die, das, die Pronomina dieser, jener, welcher, solcher (wenn die beiden letzteren nicht unflectirt stehen, s. o. S. 420), derjenige, derselbe (wo die starke Biegung des Artikels der auch das nicht unmittelbar sich anschließende Adjectiv beherrscht; vgl. o. S. 424. 5.); ferner die vollständig flectirten Zahlwörter jeder od. jeglicher, aller, einiger rc., etliche, vieler, mehrer,

weniger, mancher ꝛc. Vgl. I. S. 594 u. S. 599 ff. Z. B. Der brave Mann, des braven Mannes, von dem od. vom braven Manne; die braven Männer ꝛc.; die arme Frau, der armen Frau ꝛc.; das kleine Kind, des kleinen Kindes ꝛc.; — so auch: dieser tapfere Held, jenes große Haus, welcher edle Mann, solches schöne Wetter; derselbe treue Freund, desselben treuen Freundes, dieselben treuen Freunde ꝛc.; jeder redliche Mann, aller junge Wein, einiges frische Brod, vieler rothe Wein, mancher unglückliche Mensch, manches neue Buch ꝛc.

In Hinsicht des bestimmten Artikels, der starkformigen Pronomina dieser, jener, welcher, derjenige, derselbe und des Zahlwortes jeder erleidet jene Regel in der heutigen Sprache keine Ausnahme. Bei den übrigen Zahlwörtern aber und auch wohl bei solcher schwankt der Sprachgebrauch. In den obliquen Casus zwar (mit Ausnahme des Accusativs Pl.) folgt ihnen regelmäßig die schwache Form des Adjectivs; z. B. solches redlichen Mannes, aller, mancher, einiger, vieler redlichen (nicht redlicher) Männer ꝛc. Im Nom. Sing. aber wird auch wohl die starke Form gebraucht, z. B. solcher redlicher Mann, aller junger Wein, einiges frisches Brod, vieler rother Wein ꝛc.; und im Nom. und Acc. Pl. ist der Gebrauch der starken Form des Adjectivs nach jenen Wörtern überwiegend. Man sagt in der Regel: einige neue (nicht neuen) Bücher, viele gute Freunde, wenige redliche Männer, manche unglückliche Menschen, solche unruhige Köpfe. »Ihr aber kamt gesund heraus, bestandet manche harte Proben« (Göthe); »manche barbarische Überreste« (Schiller); »alle Kundige, die ich befragte« (Ders.); »alle äußere Mittel« (Lessing). Vgl. I. S. 600 Anm. 1. — Nach dem formellen Gesetz, auf welchem die Unterscheidung der starken und schwachen Adjectivdeclination in der heutigen Sprache größtentheils beruht, erscheint dies als eine zu beseitigende Inconsequenz. In Wahrheit aber ist es ein Überrest des ursprünglich herrschenden begrifflichen Unterschiedes der starken und schwachen Adjectivform, wonach die erstere überall stehen muss, wo das Adjectiv seine attributivische Kraft nachdrücklich behauptet und noch nicht in den Substantivbegriff völlig aufgegangen ist (vgl. I. S. 609 ff. und weiter unten). Hiernach könnte man einen Unterschied machen zwischen: aller junger Wein (d. i. aller Wein, welcher jung ist), einiges (und zwar) frisches Brod, und: aller junge Wein, alles frische Brod; zwischen: einige (und zwar) neue Bücher, wenige redliche Männer (d. i. wenige Männer und zwar solche, die redlich sind), und: einige neuen Bücher, wenige redlichen Männer. Im ersteren Falle stände das Adjectiv zu dem vorangehenden Zahlworte im beiordnenden, im letzteren im einordnenden Verhältnisse. Dann müsste aber das starke Adjectiv im ersteren Falle auch für die obliquen Casus beibehalten werden (alles junges Weines,

allem jungem Weine, einiger neuer Bücher ꝛc.),
aus gegen den heutigen Sprachgebrauch streitet. D
scheidet nur etwa nach alle im Nom. und Acc.
schwache und die starke Form des Adjectivs nach
Princip, indem er die letztere besonders dann vorzieht
Adjectivbegriff mit Nachdruck hervorgehoben werden
»Alle noch so verschiedene Bahnen verknüpfen sich
»Durch alle abwechselnde Gestalten der Meinung
ihn« (Ders.). Hingegen: »alle großen Tyrannen
hielten's so« (Ders.). »Jeder musste alle übrige
für sich haben« (Ders.).

Anmerk. Die ältere Sprache entfernt sich noch weiter
gen Regel und erstreckt ihre Abweichungen auch auf
bestimmten Artikel und starkformigen Pronomen stehen

1. In Ansehung des bestimmten Artikels
(IV. S. 526) zwar den Grundsatz auf: »dem bestim
folgt schwache Form des attributiven Adjectivs.«
gilt jedoch nur für das Gothische ohne Ausnahme
gung dreier dagegen verstoßenden Stellen), obwohl ger
die Nominativformen des Artikels sa, sô schwach sind
licher Beweis, daß die Adjectivform ursprünglich nic
formelle Beschaffenheit des vorangehenden Bestimmwo
ist. — Schon im Althochd. und noch mehr im M
erleidet jene Regel bedeutende Ausnahme. Neben d
schwachen Formen ther guato (Otfr.), der rehto (
altâ (Otfr.), des suntigin (Kero), des unrehten (
niwûn (Kero), thie siechun (Otfr.), dero sundigôn
altôn (Tat.), und in Verbindung mit Substantiven:
geist, thiu armâ muater mîn, thaz hoha himilrîchi
ren brunnen, themo himilisgen kuninge (Otfr.), a
gisten tage (Notk.), then guoton wîn (Tat.), der
(Kero), in thie heilagûn burg (Tat.), thie altûn fo
argûn gilusti, thiu seltsânûn wuntar, thero w
(Otfr.), fona diem selbôn ubilum (Kero) ꝛc. findet si
Form des Adjectivs nach dem Artikel im Accus.
heilegan gheist (Isid.), then guatan wîn, then diur
gruanan boum, then liaban man (Otfr.); im Nom.
Nom. und Acc. Plur.: ther sun guatêr, thiu êw
thaz scônaz annuzzi (das schöne Antlitz), thie rîchê
thie ungiloubigê, thio seltsânô dâti (Otfr.); selt
und Dat. Sing. z. B. des wacheres biscofes (
im Gen. und Dat. Plur.: thero klagôntero
scônero worto, zi then ôstrigên giztîn (Otfr.), mit
lachanon (Tat.). S. Grimm IV. S. 530 ff.

Noch häufiger sind die Ausnahmen im Mitte
zwar im Acc. Sing. Masc. und im Dat. Plur. starke
Form nicht mehr zu unterscheiden sind, da beide in d
mende Endung – en zusammenfallen (s. I. S. 99),
Casus aber sich deutlich genug unterscheiden; z. B.
guote, diu liebe, daz kleine; des blinden, dem
blinden, der blinden; der grôze voget (Nib. 1133,
tac (Iw. 644), diu blôze herzogin (Parz. 260, 3),
(Parz. 671, 19), des rîchen küneges (Nib. 88, 3),

sturme (Nib. 212, 1), der riterlichen magt (Iw. 387), die schoenen juncfrowen (Acc. Sing. Nib. 50, 1), die rehten wârheit (Parz. 86, 24); Plur. die besten recken (Nib. 8, 3), die liehten schilde (Nib. 211, 3), diu waetlichen wîp (Nib. 23, 4), diu edelen kindelîn (Nib. 29, 2), vil der edeln steine (Nib. 31, 4); — hingegen stark: zuo der guoter (arm. Heinr.), die wegemüede (Nom. Plur. Nib. 454, 4), der wegewernder (Walth. 26, 19), dem getouftem (Parz. 739, 23); und häufiger vor einem Substantiv: der listiger man (Roth. 2201), der tumber tôr (Minnes. 2, 248 b), der reiner got (Wigal. 5157), diu jâmerbaeriu magt (Parz. 255, 2), diu minnendiu nôt (Wigal. 1185), daz listigez wîp (Roth. 1950); Plur. die sturmküene man (Nib. 200, 31), diu kleiniu vogellîn (Minnes. 2, 106 a); und in den obliquen Casus: des ganzes apfels (Parz. 278, 15), des schoenes swertes (Wigal. 6709), dem getouftem her (Willeh. 72, 14), dem reinem wîbe (Trist. 1782), dem miltem künige (Wigal. 2081), vil der varender diete (Nib. 39, 2), der angestlicher nôt (Wigal. 5077). S. Grimm IV. S. 537 ff.

In der mittelhochd. Prosa findet man, wie Grimm (S. 543) bemerkt, die Regel wenig oder gar nicht verkehrt, woraus sich denn erkläre, warum in der neuhochd. Sprache dieselbe wieder vollkommen hergestellt erscheine. Dies gilt jedoch nur von der neuesten Gestaltung unserer Sprache seit dem 18ten Jahrh., in welcher das formelle Princip mehr und mehr zum alleinigen Entscheidungsgrunde über den Gebrauch der starken und schwachen Form geworden ist. Vom 14ten bis ins 17te Jahrh. hinab wird das Adjectiv nach dem bestimmten Artikel nicht selten starkförmig gebraucht, wie folgende Beispiele beweisen: Suso: in dem ellendem jamertal (Wack. I. 878, 33); Steinhöwel: vom zuoflyssendem gußwasser (1056, 10); Geiler v. Keis.: gestossen in die aller tieffeste abgründ (Wack. III. 27, 14), die zeytliche guetter (53, 41). Bei Luther herrscht zwar die schwache Form durchaus vor, namentlich in der Bibel; doch findet sich mitunter auch die starke, besonders wo der Hauptnachdruck auf dem Adjectiv liegt; z. B. die wenige Schafe (1 Sam. 17, 28), der blind heydnischer meyster Aristoteles (Wack. III. 101, 22), der vordampter, hochmutiger, schalckhafftiger heide (101, 37), gegen die Lästerer und muthwillige Freveler (113, 20), die wüthende Feind des Evangeli (120, 39), die klare Spruch (142, 9), und gleich nachher: die tunkeln Spruch; die arme Leute (176, 39), die rechte Meister Klüglinge (199, 35), die hohe Personen (208, 30); bisweilen stark- und schwachformige Adjective vor demselben Substantiv zusammengestellt: der hochmuthige, auffgeblaßner titel (105, 34), die trewlose, meineidige, lügenhafftigen, ungehorsamen Buben (187, 8), — was allerdings ein unsicheres Schwanken ohne deutliches Bewusstsein eines Principes verräth. — Weit häufiger noch als die vollständig stark flectirte Form steht, wie wir weiterhin sehen werden, das Adjectiv nach dem bestimmten Artikel völlig unflectirt (z. B. der falsch Ritter, das recht Vaterland, die groß Menge rc.), was wenigstens für die Zeit des 14ten Jahrh. der starken Adjectivform gleich zu achten ist, da nur diese (nicht die schwache) die Flexion abwerfen kann. — Seit Luther wird der Gebrauch der starken Form im Singular immer seltener; im Nom. und Acc. Plur. hingegen nimmt er zu, offenbar unter dem Einflusse der oberdeutschen Volksmundart, in welcher die Endung -en überall gern zu

- e verstümmelt und noch heut zu Tage immer »die gute Kinder, die brave Leut« 2c. gesagt wird. Wenigstens lässt sich bei den Schriftstellern des Jahrhunderts zwischen Luther und Opitz schwerlich ein bestimmtes Princip für den unterschiedenen Gebrauch beider Formen nachweisen. Fischart liebt die starke Form, z. B. die zaghaffte gesellen (Wack. III. 462, 11), die weiße Herren (462, 38), die alte Spartaner (471, 24), die heutige Latinische Tauffnamen (486, 6), die Teutsche Säuhirten (486, 12), die ehliche Haußhaltungen (504, 40); setzt aber abwechselnd auch die schwache: die schwartzen Kueh (467, 26), die schönen jungfrawen (467, 41), die alten doppeln Ducaten (468, 26), die Griechischen Philosophi (474, 41), die guten Kindlin (490, 42) 2c.; Rollenhagen schreibt: die schöne tröstliche Wort (Wack. II. 215, 10), Joh. Doman: die abgevierdte Leut (243, 42), Weckherlin: die Charybdische gefahren (259, 31), die reich Troyanische palläst (261, 15), die schwere plagen (273, 12); bei Spee herrscht durchaus die starke Form: die flügelreiche Schaaren, die sanfte Wind, die grüne Wiesen, die weiche Wänglein, die stolze Bäum, die reine Flüß, die süße Geigen, die schwanke Federlein, die beste Sitten, die weiße Lämmerlein, die große Flüß und Wässer u. s. f. (s. Wack. II. S. 274 ff.), so daß die selten vorkommende schwache Form als Ausnahme erscheint: die beiden Hinterfüß (288, 1), die flachen Federlein (288, 35).

Opitz macht auch hier Epoche, indem er übereinstimmend mit dem heutigen Gebrauche, so viel ich sehe, nur die schwache Form zulässt; z. B. die kalten Brunnen (Wack. II. 312, 31), die güldnen Sternelein (315, 28), die schönen Blumen (317, 35), die großen Herren (Wack. III. 622, 31), die vielfältigen mängel (626, 30), die Alexandrinischen verse (637, 10), die Saphischen gesänge (641, 26) u. s. f. — Seine Nachfolger aber bedienen sich wieder mehr oder weniger der starken Form; z. B. Andr. Gryphius: die immer schimmernde Lichter, die ankommende Seelen (Wack. II. 395, 20. 22); Moscherosch: die gute Freunde (Wack. III. 656, 7), die Spanische und Wälsche Medici (660, 8), die Frantzösische Docthoren (660, 26), die vortrefflichste, verrümbteste und mächtigste Potentaten (662, 28); daneben: die höchsten Stellen (663, 32). — Schottel (Teutsche Haubt-Sprache, 1663. S. 236 ff.) stellt für die Singularform des Adjectivs nach dem bestimmten Artikel schon die jetzt geltende Regel auf, und zwar aus rein formellen Gründen, nämlich: »weil man das Geschlechte des Nennwortes stracks anfanges aus dem Geschlechtsworte der, die, das abnehmen kann; zum anderen weil durch die oftmahlige Wiederholung des r und s die Wörter scheinen etwas hartlautend zu werden.« Eine Ausnahme macht nach seiner Bestimmung das allein (ohne Substantiv) gesetzte Adjectiv: »der Loser, der Mitlautender, der Allerschönester« 2c. Im übrigen aber, meint er, müsse man es damit nicht so genau nehmen und den Wohllaut entscheiden lassen, ob man sagen wolle: der starke Adeler, der große Himmelsherr, oder: der starker Adeler, »der großer Himmelsherr« (Rist). Auch finde man ohne solche Ursache bisweilen die vollständige Endung, z. B. der Kaiser, der allersanftmütigster Herr (Luther); der verletzter Theil, der überlebender Ehegatte, der obrister, der unterster Stand u. dgl. m. — Für die starke Pluralform, obwohl gerade diese zu seiner Zeit noch sehr herrschend war, giebt er keine Beispiele, sondern verlangt hier (S. 241) durchaus die schwache Form: die guten Worte, die bösen Tage.

Dies Schwanken zwischen schwacher und starker Form des Adjectivs nach dem bestimmten Artikel dauert bis über den Anfang des 18ten Jahrh. hinaus. Grimm erkennt eine Verschiedenheit des Sinnes beider Formen nicht an; die schwache gilt ihm als die einzig regelmäßige, die starke als eine Abirrung von dem organischen Gesetze, »eine gerade dem feineren Sinn trotzende Verwilderung der Form« (IV. S. 536 u. 543). Zugegeben aber, daß schon seit dem Mittelhochd. beide Formen oft mit einander vermengt und nach dem Reimbedürfniß oder unter dem Einflusse dialektischer Spracheigenheit willkürlich gebraucht wurden: scheint doch eine solche Verletzung des Sprachorganismus im Althochd. kaum denkbar, da hier der begriffliche Unterschied beider Formen in andern Anwendungen derselben noch so klar und entschieden fest steht und ihre formelle Verschiedenheit so groß ist, daß ein Übergang von der schwachen in die starke durch bloß äußerliche Verderbniß unmöglich angenommen werden kann (vgl. I. S. 595). Der verschiedenen Form muß ursprünglich ein verschiedner Sinn zu Grunde liegen. Die starke Form steht, wo der attributive Eigenschaftsbegriff als solcher ein Übergewicht der Bedeutung hat und mit Nachdruck hervorgehoben werden soll; die schwache, wo derselbe bereits völlig in den Substantivbegriff aufgenommen ist (vgl. I. S. 610 f.). In jener Form ist das Adjectiv mit seiner vollen attributiven Kraft, welche unmittelbar an die prädicative grenzt, dem Artikel beigeordnet (der guter Mann, d. i. der Mann, welcher gut ist); in dieser Form steht es mit schwächerer Betonung in einordnendem Verhältnisse zum Artikel (der gute Mann). Dieser begriffliche Unterschied ist auch in der späteren Sprache noch häufig erkennbar; z. B. in den von Schottel angeführten Beispielen: der verletzter Theil, der überlebender Ehegatte; und besonders bei solchen Schriftstellern, welche im lebendigen Gefühl der feineren Sprachgesetze die Sprache mit Bewusstsein gestalten. So bei Luther in den meisten der obigen Beispiele, und noch bei Leibnitz, der im Plural noch beide Formen gebraucht und nach dem obigen Grundsatze bestimmt unterscheidet. Man vergleiche die nach Gehalt und Darstellung gleich vortreffliche Schrift »Unvorgreifliche Gedanken, betreffend die Ausübung und Verbesserung der Teutschen Sprache« (b. Wack. III. S. 993 ff.). Hier steht überall die starke Pluralform des Adjectivs, wo der attributive Begriff für sich oder im Gegensatz zu einem andern nachdrücklich hervorgehoben werden soll; z. B. §. 18: welche die böse Worte von den guten scheiden; — ganz Italien an die Florentinische Gesetze binden; §. 73: die Lateinische, Französische, Italienische und Spanische Worte belangend; §. 82: unanständige Worte sind die niederträchtige, oft etwas Gröbliches andeutende Worte; §. 84: dahin gehören die unzeitig angebrachte verba provincialia (d. i. die verba prov., wenn sie unzeitig angebracht werden); §. 85: was aber die fremde oder unteutsche Worte anbetrifft ꝛc. — Hier sind durchgängig die Worte der allgemeine Grundbegriff; die vorangesetzten Adjective enthalten den bestimmenden und unterscheidenden Hauptbegriff und stehen daher in starker Form. Ständen die fremden ꝛc. Worte den fremden Buchstaben oder Sachen entgegen, so würde Leibnitz das Adjectiv schwach gebraucht haben, wie überall, wo es nicht als Hauptbegriff hervorgehoben werden soll; z. B. §. 4: die menschlichen Gemüther; §. 22: die



Teutschen Gemüther; §. 32: die gemeinen Leute; §.
Gallier; §. 74: die neuen Worte u. s. f. *)

2. Mit den starkformigen Pronomen, namen
monstrativen, verhält es sich wie mit dem bestin
Auch ihnen sollte nach Grimm (IV. S. 554) nur
Adjectivform folgen. Allein auch hier zeigt sich schon
hochdeutschen in noch grösserem Maße das Schwa
schwacher und starker Form, worin wir denselben
wickelten begrifflichen Unterschied zu erkennen haben.
telhochd.: schwach: dirre trüebe liehte schin (
disiu grôze klage (Iw. 4011), diz riterliche wîp (I
dirre heilecliche zît (Parz. 456, 7), dise grôzen
nôt (Willeh. 325, 25), disiu süezen maere (Parz.
gegen stark: dirre ungevüeger schal (Iw. 4653),
naht (Iw. 7409), diz jaemerlichez wort (Wigal.
guote heiligen (Iw. 7935), disiu armiu wîp (Iw. 62

So auch in der späteren Sprache; z. B. in einer
14ten Jahrh. (Wack. I. 940, 28): dise vor geschriben
bei Geiler v. Keis.: diße zeytliche yrdensche ding (
20), diße zeytliche guetter (53, 37); bei Luther
frissche Kese (1 Sam. 17, 18), dißer dreyer maur (
19), diese tolle Leut (142, 13); Fischart: dise gem
(Wack. III. 483, 6), dise zarte Weiblin (507, 3); Le
zwey große Reguln (992, 42); hingegen schwach bei
tröstet sich dieses guten Lebens (Ps. 49, 19); Mat
löbliche Bergwerck (Wack. III. 417, 14), diser waare
4); Fischart: diser Philosophischen Mittel eins (496,
dieser harte krieg (Wack. III. 623, 25), dieser groß
11), von eben dieser köstlichen arbeit (648, 19).

Nach welcher und solcher aber steht, auch
ständig flectirt werden, in der älteren Sprache fast
starke Adjectivform, weil man jene Wörter noch nich
Formwörter, sondern als inhaltvolle Adjective faßt
nachfolgendes Adjectiv in gleich selbständiger Würde b
wird. Z. B. bei Etterlin: sölichs schantlichs muott
III. 69, 9); Luther: solchs neues Jahr (Wack. II.
hohe und grosse stende (Wack. III. 85, 32), zu sol
weßens besserung (101, 4), mit solcher heiliger pflid
solcher gottgefälliger Weg (127, 22), solche wünderlich
38), solcher Gefangener (Gen. Pl. 192, 16), solche
(194, 7), solcher grosser mut (209, 26); Hans Sac
cher reicher ärmlich leb (Wack. II. 108, 23); Mosche
einträgliche Wörter (Wack. III. 660, 38); Leibnitz:

*) Nach Schmeller (die Mundarten Bayerns, S
oberdeutschen Dialekten die begriffliche Unter
starken und schwachen Adjectivform nach de
Artikel noch jetzt lebendig. Die starke Form
(d. i. braver) Mann, de brave Frau, des
bedeutet: dieser Mann, diese Frau, dieses Kind,
mit als brav prädicirt werden; die schwach
brav Mann, de brav Frau, des brav Kind«
gen auf schon als brav angenommene Personen;
bildet dann mit dem Substantiv einen Begriff.

Dinge (987, 4), welche drey gute Beschaffenheiten (1011, 16), welchem löblichem Exempel (1025, 4).

3. Auch die Zahlwörter jeder, aller, mancher &c. fordern im Alt- und Mittelhochd. das Adjectiv als beigeordnetes in starker Form (s. Grimm IV. S. 555 ff.). All kann im Goth. kein Adjectiv unmittelbar hinter sich haben; es tritt immer der Artikel dazwischen (vgl. o. S. 422 f.), nach welchem dann natürlich die schwache Form des Adjectivs folgt. Im Althochd. gestatten wenigstens Kero und Notker die unmittelbare Verbindung des starkformigen Adjectivs mit all; z. B. alliu cuatiu indi wihiu (omnia bona et sancta); alle sundige; alle unrechte wega (Notk.). Im Mittelhochd. ist dies die gewöhnliche Fügungsweise; z. B. elliu riterlichiu lant (Parz. 478, 3) aller guoter kündekeit (Iw. 2182); allein die schwache Form beginnt bereits sich einzuschleichen, z. B. allez heidenische lant (Willeh. 21, 8), aller vremden hôchvart (Iw. 2326). — Dem mittelh. manec, gleichviel ob flectirt oder unflectirt (vgl. o. S. 421. 2) Anm.), folgt meistens das starkformige, oder statt dessen das unflectirte Adjectiv, z. B. manec vrum riter (Iw. 1828), manec werder man (Parz. 277, 7), maneger werder man (Minnes. 2, 173 a), vil maneger ûzerwelter helt (Nib. 1207, 4), manec clâriu frouwe (Parz. 636, 18), manec armez maere (Iw. 2847), mangiu irdenschiu lant (Barl. 137, 39); so auch in den obliquen Casus: sô manege clâre frouwen (Parz. 556, 12), vil manegem küenem man (Nib. 1422, 3), mit sô manger herlicher tugent (Reinh. 342); doch steht im Dativ Sing. häufiger die schwache Form: sô manegem süezen munde (Iw. 5360), mit manegem clâren libe (Parz. 765, 3), mit maneger werden frouwen (Parz. 61, 5). — Eben so steht in der späteren Sprache bis in den Beginn des 18ten Jahrh. bei diesen und den übrigen allgemeinen Zahlwörtern nicht bloß, wie noch heutiges Tages, im Nom. und Acc. Plur., sondern auch im Sing. und den obliquen Casus gewöhnlich die starke Form des Adjectivs; z. B. bei Tauler: mit verwegenheit aller zukünftiger libunge (Wack. I. 859, 31), von maniger wunderlicher bekorunge (867, 26); Suso: fur allez himelsches her (871, 15), alle rote rosen (872, 18); in einem Meistergesange des 15ten Jahrh.: vil manger werder ritter (Wack. I. S. 1030); Geiler v. Keis.: verzyhung aller zytlicher fröud (Wack. III, 7, 17); Luther: etlich lose Gesellen (Wack. III. 112, 27), alle unschuldige Herzen (177, 11), on alles menschlichs und fleyschlichs werck (182, 24), seid unterthan aller menschlicher ordnung (188, 37), alle heilige Engel (Matth. 25, 31), alle frome Hertzen (Ps. 94, 15), alle wilde Thier (Ps. 104, 20) u. s. f.; Fischart: alle mögliche weg (Wack. III. 478, 8); Rollenhagen: jeder junger Doctor (Wack. II. 201, 13); J. Doman: aller falscher Hunden (253, 11); Moscherosch: etliche mürrische unwillige Kerls (Wack. III. 663, 38); und noch bei Leibnitz nicht bloß: alle bereits vergangene oder geschehene Dinge (Wack. III. 993, 3), alle andere Wissenschaften (998, 16), alle fremde, auch sogar eingebürgerte Worte (1001, 38), einige gute Redensarten (1003, 38), etliche neuliche Gelehrte (1021, 34); sondern auch: aller angenehmer Dinge (980, 34), weniger Italiänischer, zum Theil auch Spanischer Worte (1002, 8), einiger fremder Bedienten (1002, 11). — Seltner steht die schwache Form, z. B. bei Suso: elliu riuwigen herzen (Wack. I. 874, 11), mit mengem bitterlichen libenne (877, 27), menges sweren libens (888, 9); bei Luther: alle fromen Hertzen (Ps. 64, 11), und besonders wenn das Adjectiv

substantivisch für sich allein steht, z. B. alle Reichen und Gottlosen (Wack. III. 125, 25), alle Gottlosen (Ps. 119, 119), alle Heiligen (Ps. 32, 6), alle Fetten (Ps. 22, 30) u. dgl. m., wo jedoch das schwachformige Adjectiv nicht durch Wirkung des vorangehenden alle, sondern in Folge der dem substantivischen Adjectiv überhaupt eigenen Hinneigung zur schwachen Form steht (s. w. u.).

c) Nach ein, kein und den Possessiv-Pronomen mein, dein ꝛc., welche (nach S. 414. 2.) im Nom. Sing. Masc. und Neutr. und im Accus. Sing. Neutr. regelmäßig die Biegungsendung abwerfen, steht das Adjectiv in den genannten Casus in starker, in allen übrigen aber in schwacher Form, aus welcher Verbindung beider Formen die gemischte Adjectiv-Declination entspringt. Vgl. I. S. 601. Z. B. Ein großer Mann, eines großen Mannes, einem großen Manne; ein kleines Kind, eines kleinen Kindes ꝛc.; kein treuer Freund, keines treuen Freundes ꝛc., Pl. keine treuen Freunde, keiner treuen Freunde ꝛc.; mein bester Freund, meines besten Freundes, meinem besten Freunde; dein neues Kleid, deines neuen Kleides ꝛc.; seine guten Ältern, seiner guten Ältern ꝛc.; unser schöner Garten, unseres schönen Gartens, unsere theilnehmenden Freunde ꝛc. »Zur Schmiede ging ein junger Held; er hatt' ein gutes Schwert bestellt« (Uhland). »Ein kleiner Mann, ein großes Pferd, ein kurzer Arm, ein langes Schwert muss eins dem andern helfen« (Ders.). »Zu Henkers Dienst drängt sich kein edler Mann« (Schiller). »Mir entdeckt's sein eigner Mund« (Ders.). »Mein alter Vater segnete uns« (Göthe). »Lasst mir mein freies Leben« (Uhland). »Du wirst diesmal noch dein altes Amt verwalten« (Schiller).

Bei ein und den Possessiven wird diese lediglich durch die formelle Beschaffenheit des dem Adjectiv vorangestellten Formwortes begründete Regel in der gebildeten Schriftsprache ohne Ausnahme befolgt. Nur die Volkssprache mancher Gegenden verwechselt bei unser, euer die der Grundform des Pronomens selbst angehörende Endung -er mit der masculinischen Geschlechtsbiegung und verbindet daher mit diesen Wörtern fehlerhafterweise die schwache Adjectivform; z. B. unser wackere Freund, euer würdige Vater u. dgl. m. (vgl. I. S. 596 Anm.). Wenn selbst Schiller schreibt »auch unser edle Herr von Attinghausen«: so scheint dies nicht sowohl Folge jener fehlerhaften Verwechselung, als vielmehr eines richtigen Gefühls von der ursprünglichen Bedeutung der schwachen Form zu sein, da das Adjectiv hier nicht nachdrückliche attributive Kraft hat, sondern in den Substantiv-Begriff aufgenommene Bestimmung ist (s. v. w. unser Edelherr).

Nur bei kein schwankt, wie bei den übrigen Zahlwörtern (s. o. S. 435), der Sprachgebrauch im Nom. und Acc. Plur. zwischen schwacher und starker Form (keine guten und keine gute Leute) und zieht häufig die letztere vor. Z. B. »Ein Reitersmann, der das vorausdenkt, wird keine große Sprünge machen«

(Göthe). »Wollte Gott, es gäbe keine unruhige Köpfe in ganz Deutschland« (Ders.). So auch in der älteren Sprache, z. B. b. Fischart: keine rechte namen (Wack. III. 485, 14), keine faule Hummelen (502, 10); Leibnitz: keine andere, als Lateinische Buchstaben (1022, 12).

Anmerk. 1. Da der unbestimmte Artikel den Gegenstand als ein beliebiges, nicht bestimmtes Individuum bezeichnet, welches durch das ihm beigelegte Adjectiv erst genauer charakterisirt und somit bestimmt werden soll: so hat dieses neben jenem Artikel in der Regel seine volle attributive Kraft und daher ursprünglich starke Form. Vergl. z. B. ein blinder Mann, d. i. ein Mann, welcher hiermit als blind prädicirt wird; der blinde Mann, d. i. der bereits als blind bekannte oder angenommene Mann (s. I. S. 609). Der im Goth. noch nicht vorhandene unbestimmte Artikel tritt gerade da allmählich ein, wo früher gar kein Formwort und daher (nach S. 430. a) das Adjectiv in starker Form stand. Diese starke Form musste nun aber, als begrifflich begründete, nicht, wie jetzt, durch die Biegungsweise des vorangehenden Artikels bedingte, durch alle Casus festgehalten werden. Und so behauptet in der That im Althochd. das Adjectiv neben ein durchaus die starke Form; z. B. ein man altêr, ein werc mâraz (Otfr.); einan alawaltêntan scepheri (Isid.); in eina burg ziera (Otfr.); in einemo felde scônemo (Notk.). — Auch im Mittelhochd. besteht noch diese Regel; im Nom. steht das Adjectiv fast ohne Ausnahme stark, z. B. ein niwer jâmer (Parz. 126, 15), ein alter jägere (Nib. 876, 1), ein wâriu fluht (Parz. 4, 22), ein jungiu küneginne (Parz. 146, 2), ein langez maere (Parz. 3, 27), ein ganzez her (Parz. 131, 20); oder (was dem Sinne nach gleich gilt) mit abgeworfener Flexion: ein zornic got (Parz. 3, 27), ein tiwer stern (Willeh. 328, 9), wodurch bei Adjectiven auf —e mitunter der Schein schwacher Form entsteht, z. B. ein wîse man (Parz. 5, 11), ein kleine vingerlîn (Parz. 76, 17) ein süeze wîp (Parz. 90, 21). Aber auch in den obliquen Casus hat das Adjectiv bei ein in der Regel starke Form; z. B. eines süezes slâfes (Reinh. 351. 1641), in einem holem steine (Wigal. 4774), an eim îseninem ringe (Parz. 408, 23), in einer kurzer stunt (Nib. 876, 2), ze einer staeter sicherheit (Amur 1554), ein alsô clâre frouwen (Parz. 508, 19), ûf eine liehte heide (Parz. 516, 22). — Die schwache Form erscheint nur ausnahmsweise, am seltensten im Nom. des wirklich attributiven Adjectivs (denn das für sich allein stehende substantivisch gebrauchte neigt auch hier zur schwachen Form); z. B. ein arme man, ein grîse man, ein kriechische diet; etwas häufiger im Gén. und Dat., z. B. eins angestlîchen slâfes (Parz. 103, 26), einer rîchen küneginne (Parz. 81, 2), gein eime grôzen walde (Parz. 735, 6), einem boesen manne (Iw. 2866), zuo eime kalten brunnen (Nib. 860, 3), zuo einer stolzen witwen (Nib. 1083, 4). S. Grimm IV. S. 569 ff.

Dagegen finde ich noch im 14ten und 15ten Jahrh. Spuren der organischen starken Flexion in den obliquen Casus; z. B. bei Tauler: von einer unfletiger unreiner fuler böser materien (Wack. I. 866, 26); in einer verloschener blinder rower minne (868, 33); mit einer worer gesiht unsers eigen nihtes (872, 2); Suso: in einer erstorbener ungenemer hingeworfener sele (842, 2; wo Wackernagel jene richtige Lesart der Handschrift in seinem Texte mit Un-

recht in die schwache Form umgeändert hat). Selbst Luther schwankt noch mitunter; z. B. ynn eynem freyen richtigem glawben (Wack. III. 181, 15). Im Allgemeinen aber steht seit dem 14ten und 15ten Jahrh. für den Genitiv und Dativ die schwache Form des Adjectivs fest; z. B. in einer lutern sele (Wack. I. 891, 11); eyns rechten christenlichen bilgers (Geiler v. K. bei Wack. III. 12, 40); Luther: einem todten Hund, einem einigen Floch (1. Sam. 24 15), eines guten Schreibers (Ps. 45, 2) u. s. w.; — für den Nom. und Accus. die starke Form; z. B. Suso: ein iemerlichiu stunde (Wack. I. 872, 16), ein swerin buoze (888, 15); Acc. ein wunekliche guldin krone (885, 20); Nic. v. Wyle: ein aller sicherester weg (1043, 19); Geiler v. Keis.: so ain grosses, hohes guott (Wack. III. 23, 6); Etterlin: eyn guotter schütz (70, 28); Joh. Pauli: ein kleines kneblin (83, 39); Luther: ein armer geringer Man (1. Sam. 18, 23), ein feines Lied (Ps. 45, 2) u. s. f. Häufiger steht statt der starken die unflectirte Form, z. B. ein vinster hoffenunge (Tauler b. Wack. 1. 860, 40), ein iemerlich sache (Wack. I. 903, 2), er was ein frölich man (Halbsuter b. Wack. I. 932, 15), ein tod kind (943, 6); Seb. Brant: eyn gelert und witzig man (1067, 10); Geiler v. Keis.: ain guot mensch (Wack. III. 29, 31); Luther: ein gut werck (87, 37), ein frum mensch (92, 31), ein dreyfeltig kron (93, 37), ein offentlich rauberey (100, 16), ein klein Zeit (115, 1) u. s. f.; — wodurch bei den auf e endenden Adjectiven der Schein der schwachen Form entsteht, z. B. bei Suso: du bist hier ein frömde gast, ein ellende bilgrim (Wack. I. 882, 1); wel ein schöne anblik diz ist (884, 39); ein blosse man (Wack. I. 993, 26); Luther: ein gerade Scepter (Ps. 45, 7). Von wirklich schwacher Form des Adjectivs nach ein im Nom. und Acc. ist mir aus dieser späteren Zeit kein Beispiel begegnet. — Bei kein wird das Adjectiv im Sing. durchaus wie bei ein behandelt.

2. Die Possessiva können durch ihren Begriff keinen bestimmenden Einfluss auf die Form des Adjectivs ausüben. Dieses wird ihnen daher ursprünglich sowohl in starker Form beigeordnet, als mit schwacher Form in ein einordnendes Verhältniss zu dem Possessiv und in engeren Zusammenhang mit dem Substantiv gesetzt, wobei die formelle Beschaffenheit des Pronomens ursprünglich nicht in Betracht kommt. So steht im Althochd. das Adjectiv bald stark, z. B. unsar brôt tagalihhaz (Tat.) mîn sun guatêr (Otfr.), mit temo dînemo heiligemo bluodie (Diut. 2, 382); bald schwach: mîn liobo sun (Tat.), unser druhtîn guato, unser liobo druhtîn (Otfr.), in sînemo niwen grabe (Tat.), dînes ungerno heilênten sêres (Notk.); — im Mittelhochd. stark: dîn minneclîcher zorn (Wolfr. 7, 36), mîn rîterlîchiu sicherheit (Parz. 15, 12), sîn manlîchiu kraft (Parz. 15, 15), sîn liebiu tohter (Nib. 1106, 1), sîn grôziu triuwe (Iw. 3210), sîn schoenez houbet (Nib. 1009, 2), mîn langez gern (Wolfr. 7, 32); Pl. mîn wilde gedanke (Tit. 116, 4), sîn heidenschiu ougen (Parz. 752, 24), sîniu wâpenlîchiu kleit (Parz. 761, 24); oblique Casus: sînem tugendrîchem wîbe (Mar. 43); von sîner ellenrîcher hant (Troj. 11400), durch sîn grôze heilikeit (Amis 947); — schwach: unser rehte rihtaere (Reinh. 1859), mîn hoehste leit (Parz. 98, 6), sîn hôhste kraft (Parz. 469, 30); Pl. mîn armen kindelîn (Kolocz. Cod. 93), mîniu werden kint (Parz. 177, 23), iuwer edelen kint (Trist. 6147), unser kurzen jâr (Minnes. 2, 150 a); oblique Casus: sînes staeten muotes (Iw. 3211), dîner wîplîchen güete (Parz. 115, 4), mit mîner blôzen

kant (Parz. 302, 11), mit sîme zornigen site (Iw. 6695), dîn edelen kunst (Walth. 83, 6), sîner ungeteilten spil (Klage 806). S. Grimm IV. S. 567 f.

Im Nom. Sing., besonders Fem., herrscht im Mittelhochd. die starke Form, in den obliquen Casus aber schon die schwache vor. Die Biegung des Adjectivs wird also hier schon durch die formelle Beschaffenheit des Pronomens bedingt. Dieser Bestimmungsgrund wird in der späteren Sprache immer überwiegender. Doch findet sich noch bisweilen die schwache Adjectivform neben dem unflectirten Pronomen, z. B. bei Suso: min einige Trost (Wack. I. 876, 11), din kranke lip (876, 36); weit häufiger aber bis ins 18te Jahrh. herab die starke Adjectivform neben dem starkflectirten Pronomen; z. B. bei Tauler: in unserre eigenre krangheit (Wack. I. 862, 21); Suso: ünsriu ewigiu marter (881, 5); von dir minem einigem liebe (881, 18); von siner eigener nature (Wack. I. 891, 1); Geiler v. Keis.: myne fürgelegte wort (Wack. III. 5, 11), aller seiner grosser fleiß (22, 26); Luther: ihre böse Wort (Wack. III. 122, 3), unsere unsinnige Bawren (189, 6); U. v. Hutten: meine unberthenige, schuldige, willig und früntlich dienst zuvor (211, 5); Mathesius: seine unzehliche wohlthaten (418, 18); Fischart: unsere geschribene Gesatz (479, 16), unsere jetzige zunamen (484, 18), unsere Teutsche (485, 30), nach seiner fantastengreulicher art (495, 41); Rollenhagen: ihre liebe Kinderlein (Wack. II. 196, 3); Spee: ihre letzte Stimmen (295, 26), meine weiße Kinder (300, 24).

Luther behandelt das Adjectiv nach diesen Pronomen im Ganzen übereinstimmend mit dem heutigen Gebrauch und setzt daher auch im Nom. und Acc. Plur. gewöhnlich die schwache Form; z. B. meine guten Freund (Wack. III. 165, 36), alle meine gutten Freunde (174, 37), meine Heiligen (Ps. 50, 5), an seine Friedsamen (Ps. 55, 21). Opitz hingegen und seine Nachfolger ziehen hier die starke Form vor; z. B. bitte meine gute Brüder (Wack. II. 318, 21), seine rechte sachen (329, 1 ff.), umb ihre bloße leiber (Wack. III. 647, 36), ihre löbliche thaten (650, 21); so auch Moscherosch: ihre eigene Gewissen (662, 35), seine eigene Reiche (666, 7), unsere schöne Schlösser (667, 11); der selbst im Gen. Plur. schreibt: meiner eigener Freunde (666, 42); meiner eigener Kinder (667, 1); — und noch Leibnitz: ihre Mißgünstige (993, 31), unsere junge Leute (1002, 40), seine eigene Gedanken (1010, 13), unsere heutige wackere Verfasser (1015, 6), ihre alte Buchstaben (1022, 15) neben: seine ältesten Einwohner (1007, 14).

d) Wenn dem attributiven Adjectiv zwei zusammengeordnete adjectivische Formwörter vorangehen, so kommt es für die Flexion des Adjectivs wesentlich in Betracht, ob jene Formwörter einander in gleicher Selbständigkeit beigeordnet sind, oder das zweite derselben in einordnendem Verhältnisse zu dem ersten steht (vgl. o. S. 425 ff.). Im ersteren Falle wird die Form des Adjectivs nur durch das ihm zunächst stehende zweite Bestimmwort bedingt; z. B. all der große Lärm, all diese neuen Kleider, aller jener schönen Worte ungeachtet; welch ein herrlicher Mensch! solch ein glückliches Kind, solch eines treuen Freundes; dieser mein bester Freund, diesem meinem besten

Freunde; jenes dein neuestes Werk; diese unsere liebsten Verwandten u. dgl. m.

Im letzteren Falle wird die Biegung des Adjectivs, wie die des zweiten der verbundenen Formwörter, nur durch das erste Formwort bestimmt; also z. B. ein solcher treuer (nicht treue) Freund, ein solches schönes (nicht schöne) Haus, eines solchen schönen Hauses &c.; kein solches großes Glück; keine solchen fremden Wörter; der viele gefallene Schnee; dieses wenige gewonnene Geld; mein weniges ererbtes Vermögen; euer vieler lebhafter (nicht lebhafte) Verkehr; unser weniger gesammelter Vorrath; der, dieser, jeder, mancher andere gute Freund; ein, mein, unser &c. anderer guter Freund; jenes, manches, jedes andere neue Haus; aber: ein, mein, unser anderes neues Haus; die zwei od. beiden feindlichen Brüder; einer seiner drei jüngeren Brüder u. dgl. m.

Nur die Verbindung ein jeder, ein jeglicher, welche eben so wie ein solcher, ein anderer behandelt werden sollte, weicht nach dem heutigen Sprachgebrauche von der obigen Regel ab. Wir sagen nicht: ein jeder redlicher Mann, sondern: ein jeder redliche Mann; nicht: ein jedes neues Buch, sondern: ein jedes neue Buch; »ein jeder rechtschaffene Bürger« (Göthe). Vgl. I. S. 607.

Anmerk. Die ältere Sprache, die jedoch (nach S. 441) auch dem alleinstehenden Zahlworte im Allgemeinen keinen Einfluß auf die Flexion des nachfolgenden Adjectivs gestattet, erkennt diese Ausnahme nicht an. So heißt es bei Geiler v. Keis.: ein yetlicher getreuwer diener gottes (Wack. III. 35, 10); bei Luther: ein jeglicher fromer Christ (193, 1), ein iglicher guter Bawm (Matth. 7, 17); wenn aber Luther schreibt: ein iglicher Gottlose (Wack. III, 122, 42), so steht hier die schwache Form wegen des substantivischen Gebrauchs des Adjectivs; stände Mensch dahinter, so würde es ohne Zweifel heißen: ein iglicher gottloser Mensch.

2) Völlig unflectirt darf in der heutigen Sprache das dem Substantiv vorangestellte attributive Adjectiv nur statt der starken Form im Nom. (Voc.) und Accusativ Sing. Neutr. gebraucht werden; und auch hier ist die Abwerfung der Congruenz-Endung nur in der Volks- und vertraulichen Umgangssprache des gemeinen Lebens üblich, so wie dem Dichter als poetische Freiheit, nicht aber der gebildeten Prosa gestattet. (Vgl. I. S. 603). Z. B. Bar Geld, schön Wetter, ein schön Gesicht, lieb Kind, kalt Wasser &c. (st. bares, schönes, liebes, kaltes). »Lieb Weib!« (Schiller). »Wüßt' ich mein Herz an zeitlich Gut gefesselt &c.« (Ders.). »Und glühend Rachgefühl hab' ich gesogen« (Ders.). »Ein wirthlich Dach« (Ders.); — ein harmlos Volk von Hirten« (Ders.); »ein elend und erbärmlich Leben« (Ders.). »Ein furchtbar wüthend Schreckniß ist der Krieg« (Ders.). »Durch ein geackert Feld &c.« (Ders.). »Leben, Freund, ist ein ernst Geschäft« (Herder). »Ein allgemein Gericht« (Göthe);

»ein ewig Glück« (Ders.); »kein schöner Glück« (Ders.); »da fällt kein drohend Wort« (Ders.); »mein beschämt Gemüth« (Ders.); dein eigen Schicksal« (Ders.); »sein streng Gebot« (Ders.); »für mein bedürfend unerfahren Herz« (Ders.); »dein vollendet Werk« (Ders.). »Der Pflugstier selbst — wetzt sein gewaltig Horn« (Schiller). »Kämpft für euer heilig Recht« (Ders.) »Manch blutig Treffen wird um nichts gefochten« (Ders.). »Wie manch bekannt Gesicht empfängt mich jauchzend« (Göthe). »Meine Mutter hat manch gülden Gewand« (Ders.), st. manch blutiges Treffen, manch bekanntes Gesicht &c. (vgl. o. S. 421. 2). »Welch traurig Loos, das ihrer Hoheit fällt!« (Göthe) st. welch trauriges Loos &c.

Anmerk. 1. Die ältere Sprache gewährt dem attributiven Adjectiv viel ausgedehntere Freiheit in Abwerfung der Flexion. Das Goth. zwar beschränkt diese Befugniß, wie unsere heutige Sprache, auf den Nom. und Acc. Sing. Neutr. (s. Grimm IV. S. 471). Allein schon die althochd. Sprache läßt die völlig unflectirte Form des attributiven Adjectivs im Nom. und Voc. Sing. aller Geschlechter und im Acc. Sing. Neutr., bisweilen auch im Nom. Plur. zu (s. Grimm IV. S. 475 ff.); und die mittelhochdeutsche dehnt diese Freiheit auf den Acc. Plur. und — wiewohl selten — auch auf andere oblique Casus aus, mit alleiniger Ausnahme des Genitivs (s. Grimm IV. S. 482 ff.). Bis ins 14te Jahrh. herab steht jedoch das unflectirte Adjectiv ausschließlich statt des starkformigen, und muß mithin auch da als die starke Form vertretend angesehen werden, wo in der heutigen Sprache nur die schwache zulässig wäre, namentlich nach dem bestimmten Artikel, welchem, wie oben (S. 436 f.) gezeigt wurde, im Altdeutschen das Adjectiv auch in starker Form folgen darf. Das schwachformige Adjectiv kann im Alt- und Mittelhochd. die Flexion nie ablegen.

Beispiele: Althochd.: Nom. und Voc. Sing. guot boum, guot man (Tat.), guat thegan (Otfr.), mahtîg druhtîn (Otfr.), liub kind mîn (Otfr.), liuzil chind (Isid.), mihhil woroltmenigî (Otfr.), wîh dohter (Isid.); ein rôt jungeling (Notk.); Nom. Pl. liob hêreron minê (Otfr.), michel arbeite (Notk.).

Mittelhochd.: Sing. Nom. und Voc. aller Geschlechter und Acc. Neutr.: guot man (Parz. 740, 29), guot rât (Iw. 944), grôz jâmer (Parz. 127, 10), michel gedranc (Nib. 594, 4); guot gebaerde (Parz. 414, 23), grôz sorge (Parz. 511, 10), hôch purc (Parz. 292, 30), michel freude (Nib. 596, 3); guot wîp (Parz. 740, 29), liep kint (Minnes. 2, 160 a), rôt golt (Parz. 37, 7), sîdîn hemde (Nib. 1792, 2); — trût geselle! (Iw. 1471), trût frouwe! (Trist. 1246), trût kint! (Trist. 2925), saelic wîp! (Minnes. 1, 75 b); — ein guot kneht (Iw. 2901), ein vrum man (Iw. 559), ein wîse man (Parz. 5, 11), ein grimmic man (Nib. 1736); ein michel diet (Iw. 1488), ein schoene frowe (Walth. 27, 23); ein guldîn vingerlîn (Nib. 627, 3), ein schoene wîp (Nib. 16, 3), ein schoene hûs (Minnes. 2, 160 b); ich unsaelic man (Parz. 719, 19), ich saelic wîp (Minnes. 1, 87 b), er saelic man (Minnes. 1, 64 a), — Accus. Masc. und Fem. rôt schilt (Parz. 211, 9), heidensch orden (Parz. 13, 28); hôh art (Willeh. 346, 2), maglîch sorge (Tit. 56, 2), grôz gebe (Parz. 421, 6); ein übel vart (Reinh. 1212). —

Pl. Nom. und Acc. aller Geschlechter: blanc hende (Tit. 156, 1), michel ôren (Diut. 3, 59), schoene wîp (Walth. 50, 5); Dat. mit guldîn nagelen (Tit. 141, 4). — Unflectirte Form statt der starken nach dem bestimmten Artikel: der trûric man (Wolfr. Lieder 3, 23); der schuldec man (Parz. 527, 15), der bluotec sweiz (Parz. 387, 24); diu ungeloubic diet (Willeh. 31, 27); daz hungerc her (Parz. 200, 19); auch bei alleinstehendem substantivischem Adjectiv, z. B. der hôch gemuot (Minnes. 2, 38 a); und besonders nach einem Eigennamen: Artus der valsches laz (Parz. 310, 8), Vivians der lobes rîch (Willeh. 48, 10), Cundwîrâmûrs diu liehtgemâl (Parz. 801, 3), Gawâne dem wolgevar (Parz. 375, 20), Gramoflanz dem hôchgemuot (Parz. 618, 11). S. Grimm IV. S. 541.

Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß im Sing. der Nom. Masc. und Neutr. die Flexion lieber abwirft, der Nom. Fem. sie lieber behält (also meistentheils: guot man, guotiu frouwe, guot kint), und daß abgeleitete mehrsilbige Adjective auf -ec, -esch, -lîch vorzugsweise die Flexion abzuwerfen lieben. S. Grimm IV. S. 484 ff.

2. Bis in das 17te Jahrh. herab besteht die Freiheit, das unflectirte Adjectiv statt des starkformigen zu setzen, im ausgedehntesten Maße, d. i. für alle Casus des Singulars und Plurals aller Geschlechter (mit alleiniger Ausnahme des Genitivs), wenn dem Adjectiv kein Formwort vorangeht. Z. B. bei Tauler: herte snöde krang ding (Wack. I. 863, 18); Suso: in der personen naturlich wesenheit und in des wesens einvaltig blosheit (886, 2); umb klein arbeit (Wack. I. 946, 1); Herm. v. Sachsenheim: inn köstlich kleydern (1002, 1), köstlicher zierd ward nie geschaut (1002, 25), zart fraw (1004, 12); Rosenblut: du gannz labung (1011, 5); Seb. Brant: zymlich stroff (1062, 20), d. i. geziemende Strafe; groß sterck acht man für köstlich hab (1064, 9); wer noch guot sytt, ere, tugent kan (1066, 36); Geiler v. Keis.: böß geselschafft (Wack. III. 12, 25), zaghafft gesellen (24, 13), jung leut (28, 15), frumm leut (67, 16); Luther: fressend Fewr (Ps. 50, 3), weltlich gewalt (Wack. III. 89, 8), in sicher befestung (89, 18), so vil ketzerisch und unchristlich, ja unnaturliche gesetz (90, 11), eytel ertichtet ding (91, 15), groß sorg (108, 23), menschlich und bös Gedanken (115, 34), teutsch Nation (160, 3); Hans Sachs: hett ich groß reichtumb, gut und gelt (Wack. II. 77, 31), hart und armutseelig leut (80, 24); wie sie litten zumal vom Feind groß überfal (114, 22); Fischart: handvest Arbeitsamkeit (139, 29), standthafft unverdrossenheit (139,30), auff fliegend schlangen (140,34), von fliegend Drachen (140, 35), groß freiheit (142, 2), vil ehrlich leut (146, 17); und für alt Teutsch Standhafftigkeit reißt ein weibisch Leichtfertigkeit (163, 23); groß Krieg (Acc. III. 469, 24); Rollenhagen: gros gfahr (Wack. II. 205, 38), auff gering vortheil (205, 41); Val. Andreä: aufrichtig Lieb (258, 14), andächtig Lieb (260, 1).

Nach ein, kein, den Possessiven und andern Pronomen kann das Adjectiv nur im Nom. und Acc. Sing. und Plur. aller Geschlechter unflectirt stehen, nicht leicht in den übrigen obliquen Casus.*) Z. B. bei Tauler: ein vinster hoffenunge

*) Doch schreibt Fischart sogar in Dat. Pl.: solchen stanthaft Freunden (Wack. II. 154, 15).

(Wack. I. 860, 40), ein dicke grop hut (863, 25); diuge din hochvertig gemuete under sin burnin krone (868, 21); Suso: ein sündig, geladen, swermuetig herz (873, 26), wel ein schöne anblik (884, 39), diu geistlich und liplich krefte (876, 33); Halbsuter: was gar ein freidig man (927, 30); er was ein frölich man (987, 28); Hans Rosenblut: deine süß und edel tropffen (1014, 15); Nic. v. Wyle: so ein hoch, edel fürtreffend vernunfft (1039, 35); Veit Weber: kein hübscher volk (1051, 35), kein größer not (1053, 14); Seb. Brant: keyn sörglich gschrey (1062, 20), eyn gelert und witzig man (1067, 10), eyn falsch wog (1068, 24); Geiler v. Keis.: ein selig fart (Wack. III. 12, 13), ain unglückhafftig mensch (15, 39), ain guot Mensch (29, 31), in din recht vatterland (13, 3), in ir aigen ruow (16, 2); Etterlin: ein guot schütz (70, 31), ein mechtig starck man (73, 8); Luther: ein ehern Helm, ein schüppicht Panzer, ein ehern Schilt (Accus. 1. Sam. 17, 5. 6), sein eigen hertz (1. Sam. 18, 1), ein gros Heil (1. Sam. 19, 5), kein gemein Brot — sondern heilig Brot (1. Sam. 21, 4), ein gerade Scepter (Ps. 45, 7), ein fein Geticht (Ps. 49, 5), ein fruchtbar Berg, ein gros und fruchtbar Gebirge (Ps. 68, 16), ein frum mensch (Wack. III. 92, 31), ein dreyfeltig kron (93, 37), ein knechtisch geperde (94, 32), ein so hoch vornunfft (99, 36), kein feyner weltlich regiment (104, 14), ein klein Zeit (115, 1), ein hoher Beweisung (142, 22), keyn ander götter (179, 34), ein gleich glawb (180, 11), kein züchtig from Mensch (196, 23), yhr eygenn ertichtet geystlich recht (97, 20), unßer edlist volck (103, 9), sein eigen Erfahrung (128, 20), solch ihr schlipferig Lehre (132, 1), jr eigen güter (189, 6); Volkslied des 16ten Jahrh.: ein unnütz Knecht (Wack. II. 42, 32); B. Waldis: ein warm gemüß (46, 15), ein unweißlich anfang (49, 17); Fischart: ein stanthaft Man (154, 13), ir uralt Freund und Nachbarleut heimzusuchen (142, 17); Rollenhagen: kein frölicher Volk (194, 12), mein gering wonung (202, 10); Joh. Doman: ein treflich edel Kunst (253, 34); such nichts dann euer best (239, 24); Weckherlin: sein schön, schwarzbraunes Pferd (266, 11).

Opitz verwirft zwar die unflectirte Form des ohne Artikel und Pronomen stehenden Adjectivs, obwohl er selbst schreibt: gut Tranck und gute Lieder (Wack. II. 318, 24). Er tadelt in seiner Poeterey (Wack. III. 630 f.) bei Paul Melissus die Form »rot rößlein wolt ich brechen« für: »rote rößlein«, und zieht im Sing. Neutr. dem unflectirten Adjectiv zusammengezogene Formen vor, wie: der Höfe mißlichs trawen (Wack. II. 333, 20). So auch Fleming: dein ewigs Eigenthum (347, 37); Fr. v. Spee: wie friedlichs Rauben (287, 3); und schon Rollenhagen: ein springends Brünlein (191, 23); und die Späteren bis über die Mitte des 18ten Jahrh. hinaus, z. B. noch Haller: unendlichs Grab von Welten und von Zeit! beständigs Reich der Gegenwärtigkeit! — und Klopstock: Schon da sein menschlichs Herz kaum zu fühlen begann rc. — Nach dem unbestimmten Artikel und den Possessiv-Pronomen aber bedient sich Opitz auch der unflectirten Form nicht bloß für das Neutrum, sondern auch für das Masc. Sing.; z. B. ein jung Baum, ein gantz Hauffe; ein schön wirth (Wack. II. 310, 12); ein eigenwillig Tod; ein viel besser Gut (Wack. 319, 33); sein gantz Gesang; so auch Andr. Gryphius: ein sterblich Mensch (Wack. II. 401, 13), und noch Günther: wird doch ein fruchtbar Regen fallen.

3. In der Periode vom 14ten bis ins 17te Jahrh. blieb man

aber nicht dabei stehen, das unflectirte Adjectiv statt des starkformigen zu gebrauchen, sondern ließ dasselbe nun auch nach dem bestimmten Artikel und den Demonstrativ-Pronomen an die Stelle des schwachformigen treten. Wenn wir im 14ten Jahrh. bei Tauler lesen: das gottelich innerlich abgründe (Wack. I. S. 870, 23), oder bei Suso: der himelsch vatter (871,24), der erbarmherzig herr (875, 27), diu zart diu erbarmherzig wisheit (874, 7), diu suez künigin (884, 5), daz ewig rich (887, 3), die geistlich und liplich krefte (876, 33) u. dgl. m.: so kann hier die unflectirte Form noch als Stellvertreterin der starken gelten, da der Organismus der älteren Sprache in jener Zeit noch nicht wesentlich gestört ist. Späterhin aber verliert das nach dem bestimmten Artikel stehende unflectirte Adjectiv offenbar die organische Bedeutung einer eigenthümlichen, das starke Adjectiv vertretenden grammatischen Form, und ist vielmehr als Apokope oder Elision der schwachen Adjectiv-Endung, also als bloße grammatische Figur anzusehen. Es erhellt dies namentlich daraus, daß die starke Adjectivform nach dem Artikel in jener Zeit allmählich auf den Nom. und Acc. Plur. eingeschränkt wurde (s. o. S. 437 f.), während jene gekürzte schwache Form fast ausschließlich im Nom. Sing. auftritt *); daß ferner die oberdeutschen Volksmundarten noch heutiges Tages die apokopirte Form (der brav' Mann, die brav' Frau, das brav' Kind) im Sinne der schwachen gebrauchen und von der starken (der brave[r] Mann, die brave Frau, das brav[e]s Kind) bestimmt unterscheiden (s. Schmeller: die Mundarten Bayerns S. 254). Auch wird bei Opitz und seinen Nachfolgern die Elision der schwachen Adjectiv-Endung [e] häufig durch den Apostroph bezeichnet.

Beispiele dieser unorganisch gekürzten schwachen Form sind: aus dem 15ten und 16ten Jahrh.: Samson der sterkst (Wack. I. 951, 33), Kriemhilt die schön (952, 3), der ewig Gott (954, 33), der falsch ritter (987, 4); Herm. v. Sachsenheim: das aller größt gezelt (1001, 4), der alt man (1001, 7); Steinhöwel: der hochzeitlich tag (1057, 13); Seb. Brant: der mächtig her (1064, 14), der heilig geist (1068, 23); Geiler v. Keis.: das alt jubeljor, das ewig jubeljor (Wack. III. 5, 13), das fünfftzigst jor (6, 1), das ewig leben, die wesenlich seligkeit (7, 8), der eylfft bapst (8, 30), der verlorn sun (10, 16), das recht vatterland (11, 12), der weiß Salomon (14, 20); das er der höchst und das best guott ist (18, 12), der grössest schad (53, 41), die fyerd unnütz sorg (60, 18), der allmechtig gott (62, 11), das grösser —, das minder (62, 13. 15), das gantz christenlich leben (68, 40); Etterlin: der guot Tell (71, 2); Joh. Pauli: der guot priester (77, 14), die drit warnung (79, 29), der selbig arm mann (82, 21), der reich mann (83, 7), die lang ruot (84, 11), der guldin

*) Die unflectirten Pluralformen bei Weckherlin: die reich Tyranische palläst (Wack. II. 261, 15) und bei Spee: die brummend Wellen (280, 30), die zahm und fruchtbar Bäum (283, 38), die glitzend Blümelein (287, 36), die gülden Flitterlein (288, 29), die kleinest Äderlein (298, 32) sind allerdings aus der starken Form reiche, brummende 2c. gekürzt. Es ist jedoch schon oben (S. 438) bemerkt worden, daß diese Dichter sich im Plural gewöhnlich der starken Form ohne deren ursprüngliche nachdrückliche Bedeutung, ganz im Sinne der schwachen, bedienen.

angel (84, 12); Luther: der alt böse Feind (Wack. II. 16, 27), das menschlich Geschlecht (18, 3), der geistlich stand (Wack. III. 85, 26), die gantz welt (88, 38), der heylig geist (90, 13), das weltlich schwert (93, 15), das schendlich teuffelisch regiment (93, 23), der grossist dieb (100, 26), der elend mensch (102, 1), die christlich jugent (103, 8), das gantz geistlich recht (104, 2), die heylig schrifft (107, 1), das jung volck (107, 38), das reif Gras (119, 3), die allerreichist und köstlichst Aue (124, 27), die täglich Erfahrung (128, 21), der gemein Mann (141, 29), das allerbest und edlist Weib (163, 34), die fröhlich Zukunft (166, 26), dieß verflucht Leben (167, 39); in der Bibel seltner und fast nur bei dem substantivisch gebrauchten Adjectiv besonders im Superlativ, z. B. der mechtigest unter den Hirten (1. Sam. 21, 7), der Schönest (Ps. 45, 3), der Gerecht wird sich frewen (58, 11); — Hans Sachs: das armutseeligst weib (Wack. II. 59, 41), das unfruchtbar erdtrich (60, 25), die verbotten speiß (60, 38), das erst gebott (72, 24), das ander gebott (72, 34), das ewig leben (86, 12), der neydig narr (96, 32), das ist der recht narr der unkeusch (97, 16), der aller fäwlest tropff (99, 8), die blutig rott (113, 13); Fischart: die jung Mannschafft (139, 28), die war geschicht (141, 8), das alt Glück (143, 14), der zwentzigst tag (143, 23), die alt Gerechtigkeit (146, 7), um die sibend uren (156, 30), der gemein Mann (Wack. III. 466, 28), der groß Spottvogel (479, 41), der höchst Artzt (480, 9), dis maisterlos Podagram (497, 6), die gröst arbeit (505, 38); Barth. Ringwaldt: der irrdisch Leib (Wack. II. 181, 16), die fröhlich Sommerzeit (188, 6); Rollenhagen: die gülden zeit (194, 15), der elter Sohn (197, 35), daß blanck Holtz (213, 8), der Allmechtig Gott (215, 30); — aus dem 17ten Jahrh. Joh. Doman: die schön Gelegenheit (240, 14); Val. Andreä: das gröst Leid (257, 41), das evangelisch Gsatz (258, 32); Weckherlin: gelobet sey der Höchst (265, 37), der Groß Gustav Adolf (272, 11); Spee: der nächtlich Sternentanz (274, 35), das Best (286, 25), das gelb Gebäu (290, 24), der stoßend Bienenschwarm (292, 4). — Opitz lässt diese Kürzung gewöhnlich nur vor einem Vocal oder h zu — ein deutlicher Beweis, daß er sie als Elision betrachtet; z. B. das frostig Eyß (Wack. II. 311, 29), die künstlich' hand (III. 632, 20), die glänzend Engel Schar, die mächtig Himmels-krafft, der feist' Olivensafft u. dgl. m.

4. Erst gegen Ende des 17ten und mit dem Beginne des 18ten Jahrhunderts wird jene rohe Behandlung des attributiven Adjectivs, welche dasselbe mit dem völligen Verluste seiner Flexion bedrohte, eingeschränkt. Die heutige Sprache gestattet dem schwachen Adjectiv selbst jene Opitzische Elision nicht mehr. Nur der alterthümliche Balladen- und Legendenstil entschuldigt die Formen:

Zurücke ritt der jung Roland
Dahin wo er den Vater fand.

*

Das ist der Wunnensteiner, der gleißend Wolf genannt.
(Uhland)

*

Du fragst: wer ist der thöricht Mann? (Rückert)

Die Vertretung des starken Adjectivs durch die unflectirte Form ist auf die engen Schranken des goth. Gesetzes zurückgeführt. Dem alterthümlichen Volkston allein mag es noch jetzt vergönnt sein,

nach der Weise des Alt- und Mittelhochd. auch st
Masc. der starken Form das unflectirte Adjectiv zu

War einst ein Riese Goliath,
Gar ein gefährlich Mann.

*

Das Alter ist ein höflich Mann;
Einmal übers andre klopft er an ꝛc.

»Klein Roland, jung Roland, lieb Vater! lieb Bruder!
— Außerdem widerstreben die obige Regel überschreiten
lungen der Adjectivform durchaus dem Genius der her
obwohl manche der neuesten Dichter sich dergleichen er

Ich komme arglos mit gering Gefolge.

*

Mein Sinn ist oft unheimlich Trachtens voll.

*

Ich spreche unter frei Geleit.
(Hans Köster: Heinrich der Vierte. Eine T

2. Das attributive Adjectiv hat schon seit d
(s. Grimm IV. S. 475) seinen regelmäßigen Platz
Substantiv. Nur ausnahmsweise wird es demselb
setzt, und zwar (abgesehen von wenigen stehend
Fügungen) ausschließlich in der Sprache der Poesi
aber an dieser Stelle in dreifacher Form auftreten

1) vollständig flectirt, ganz wie vor dem
Dies ist die seltenste Form, welche sich in der Volk
noch in der Verbindung »mein Vater seliger« ꝛc.
oberdeutsch auch: von meinem Vater seligem, meiner
ger, oder schwach: von meinem Vater seligen, m
seligen; meine Ältern seligen (s. Schmeller: di
Bayerns S. 291); woneben jedoch auch die unfle
»mein Vater, meine Mutter selig« üblich ist.
Hochdeutsch sagt man dafür regelmäßig: mein seliger
selige Mutter ꝛc. — Auch in der Dichtersprache
handlungsweise des attributiven Adjectivs ungewöhnl
gewagt. Z. B. bei Rückert:

Von Rossen feurigen gezogen war sein Wagen.

*

Wiewohl mit Augen ich nicht scharfen bin begabt

*

Wie oft verbrochen hast du nicht
An deinem Herrn im Himmelslicht!
Wie oft entweiht sein Angesicht
Mit Sünden offenbaren!

2) Ganz unflectirt bei allen Casus des Su
Sing. und Plur. So pflegt in der Sprache des
bens bei Münzen, Maßen und Gewichten das Adje
die Währung der Münze oder die nähere Bestimmu

ses ꝛc. angiebt, gebraucht zu werden; z. B. zwei Gulden rheinisch, drei Thaler sächsisch, zehn Fuß rheinländisch u. dgl. m. — In der poetischen Rede ist diese ehemals sehr geläufige Fügungsweise auch jetzt noch weit gangbarer, als die vorige, jedoch vornehmlich dem alterthümlichen Volkstone, weniger der höheren Kunstpoesie angemessen. Z. B. »Röslein roth«; »ein armes Mädel jung« (Göthe).

Ich will euch erzählen ein Mährchen gar schnurrig. (Bürger)

*

Wo seid ihr Augen blau und klar,
Ihr Wangen rosenroth,
Ihr Lippen süß wie Nektarduft? (Ders.)

*

Es war Herr Gui, ein Ritter fein. (Uhland)

*

Herr Lambert sprach, ein Jüngling frisch. (Ders.)

*

O König Karl, mein Bruder hehr! (Ders.)

*

Er sprach: Sag' an, mein Ritter werth! (Ders.)

*

Die Bäuerinn schöpft aus dem Brunnen frisch. (Ders.)

*

— Der Hauptmann führt im Schild
Ein Röslein roth von Golde und einen Eber wild. (Ders.)

*

Sag' an, wer sind die Wächter treu?
Meine Augen blau all Stund.
Sag' an, wer ist ihr Sänger frei?
Das ist mein rother Mund. (Ders.)

Üblicher ist diese Wendung, wenn zwei oder mehre Adjective bei einem Substantiv zusammengeordnet werden, und dann auch im höheren poetischen Stil zulässig. Z. B.:

Hoch auf dem fernen Ufer stand
Ein Schwarm von Gaffern groß und klein. (Bürger)

*

Und ein Edelknecht sanft und keck
Tritt aus der Knappen zagendem Chor. (Schiller)

*

In einem Thal bei armen Hirten
Erschien — ein Mädchen schön und wunderbar. (Ders.)

3) In Form eines substantivischen Zusatzes oder einer Apposition, mit dem Artikel begleitet. So wird das attributive Adjectiv regelmäßig gebraucht, wenn es mit einem Eigennamen als kennzeichnender Zunamen verbunden wird, wo man denn das Adjectiv als Substantiv betrachtet; z. B. Karl der Große, Ludwig der Fromme ꝛc. — Außerdem gehört diese Fügung nur der höheren Dichtersprache an, in welcher die-

selbe besonders dann angewendet wird, wenn der A
nachdrücklich hervorgehoben werden soll; z. B.

Auch das Wort ist, das heilende, gut.

*

Selig, welchen die Götter, die gnädigen, vor de
Liebten &c.

*

— Niemand als Du soll diesen Krieg,
Den fürchterlichen, enden.

*

Vor Unwürdigem kann Dich der Wille, der ernst

*

Der Eifer auch, der gute, kann verrathen.

*

Handlos und schroff ansteigend starren ihm
Die Felsen, die unwirthlichen, entgegen.

*

Du richtest sie (die Augen) vergebens nach dem K
Dem unverwelklichen, auf meinem Haupte.

*

Blumen nicht die blutigrothen
Werden nur der Gruft entblühn.

*

Verschleuß dein Thor,
Daß nicht die Welt die kalte bring' ins Gemach!

*

O Haus, das eng behausende,
Herberg' unheimlich grausende,
Einkehr, zu welcher Tausende
Einander nachgefahren!

In allen diesen Formen hat das dem Substa
gende Adjectiv im Wesentlichen die attributive B
voranstehenden; es ist jedoch in jener Stellung mit
stantiv weniger eng verbunden und behauptet daher
Selbständigkeit, was besonders dann fühlbar wird,
oder mehre Adjective hinter dem Substantiv zus
Die Fügung »ein Mädchen schön und wunderba
nicht ganz der rein attributiven »ein schönes und
res Mädchen«; sondern nähert sich der prädicati
schreibenden Adjectivsatzes: »ein Mädchen, welche
wunderbar war.« Das seinem Substantiv na
attributive Adjectiv macht mithin den Übergang zu
unmittelbarer Verbindung, sondern im Verhältniß
hung zu dem Substantiv stehenden Adjectiv, welche
kürzten Adjectivsatz darstellt — eine Fügungsw
nur in jeder Gattung der Poesie, sondern auch in d
Rede statthaft ist. Das in diesem Verhältnisse steh
wird durch eine kleine Pause von seinem Substan

und durch stärkere Betonung hervorgehoben, während das attributive, zumal in unflectirter Form, sich mit schwächerem Ton seinem Substantiv unmittelbar anschließt. Den Unterschied beider Verhältnisse mag die Vergleichung der obigen Beispiele mit den folgenden deutlich machen:

Was hielt des Grafen Hand empor?
Ein Beutel war es, voll und straff. (Bürger)

*

Hier dieser Mann, berühmt als klug und sittlich etc. (Göthe)

*

Die Blicke, frei und fessellos,
Ergehen sich in ungemessnen Räumen. (Schiller)

*

Dies Kleinod, hell wie Sonnenschein,
Ein Riese trägt's im Schilde sein. (Uhland)

*

Er legt das Haupt, besprengt mit Blut,
Dem König vor die Füße. (Ders.)

*

Der Greis, der würdigste, dem eine Krone
Das Haupt belastet etc. (Göthe)

*

— Gönne mir die Wollust,
Die schönste guter Menschen, sich dem Bessern
Vertrauend ohne Rückhalt hinzugeben! (Ders.)

Dem in diesem Beziehungsverhältnisse stehenden Adjectiv schließt sich, wie obige Beispiele zeigen, gewöhnlich ein erweiternder Bestimmungszusatz an (vgl. »dies Kleinod, hell wie Sonnenschein« und: »ein Kleinod hell«). Doch ist dies nicht nothwendig. Der wesentliche Unterschied liegt darin, daß das Adjectiv hier nicht als attributive Bestimmung dem Substantiv unmittelbar einverleibt, sondern als selbständiges Satzglied nur auf dasselbe bezogen wird. Vergl. noch die Verse von Uhland:

Hilf Himmel! Schwester Bertha, bleich,
Im grauen Pilgergewand!
Hilf Himmel! in meinem Prunksaal reich,
Den Bettelstab in der Hand!

wo reich attributivisch mit Prunksaal verbunden, bleich hingegen als verkürzter Adjectivsatz in prädicativer Beziehung zu Bertha steht. Mehr über dieses Verhältniß weiter unten.

Anmerk. Über den Gebrauch der älteren Sprache in Ansehung der Nachstellung des attributiven Adjectivs ist Folgendes zu bemerken:

1. Die goth. Sprache läßt dasselbe dem Substantiv eben so wohl nachfolgen, als vorangehen und behandelt es in jenem Falle ganz wie in diesem, d. i. sie gestattet auch dem nachgestellten Adjectiv die Ablegung der Flexion nur im Nom. und Acc. Sing. Neutr. (vgl. o. S. 447 Anm.); z. B. akran góth (gute Frucht), fairguni hauh (hoher Berg), agis mikil (große Furcht); seltner flectirt: fairguni hauhata, vein juggata (junger Wein). S. Grimm

IV. 471. Nicht selten wird das mit dem Artikel
jectiv dem Substantiv nachgefügt; z. B. ahma sa
der heilige), hairdeis sa gôda (Hirt der gute), sun
liuba (mein Sohn der liebe), augo thein thata taihsv
das rechte), ahmin thamma unhrainjin (Geiste dem u
Grimm IV. S. 528 f.

2. In der alt- und mittelhochd. Prosa
wenige Ausnahmen) die Vorsetzung des Adjectivs
Regel. In Gedichten jeder Art hingegen — eben so
höfischen Poesie, als in dem Volks- und Heldenliede de
Periode — ist die Nachsetzung weit üblicher, als h
Im Althochd. kann jedoch das nachgesetzte Adjectiv u
unflectirt auftreten; z. B. forasago mâri (Isid.);
altist; forasagin guat; murmulunga michil (Otfr.).
erscheint es im Nom., in den obliquen Casus aber
tirt; z. B. Krist guatêr; ther sun guatêr; ein
(d. i. kluger); wazar lutaraz; thaz himilrîchi hôha
zeichan seltsânu; Dat. mit ougôn blidên (d. i.
stetin filu wihên (Otfr.). S. Grimm IV. S. 47
Mittelhochd. steht im Gegentheil das nachgesetzte A
wie das Possessivum, s. o. S. 417) am häufigsten
und zwar bei allen Casus des Sing. und Plur.;
Nom. der künec her (Parz. 6, 29. Nib. 2116, 1), d
(Nib. 2135, 2), diu heide rôt (Walth. 122, 31), d
lanc (arm. Heinr. 253, 1); Voc. helt guot! (Nib.
vrowe liep! (Nib. 976, 4); Acc. für einen anker grô
9), den apfel rîche (Troj. 1839), die küneginne wî
9); Dat. an dem künege her (Nib. 2074, 2), mi
(Troj. 514), der küneginne rîche (Parz. 23, 22), b
wîz (Troj. 5620); Gen. man pflac des heldes unve
426, 11); — Plur. Nom. und Acc. die fürsten
52, 17), die helde vil gemeit (Nib. 1815, 1), ir ar
ougen klâr (Minnes. 1, 25 a), in diu venster wît (P
Voc. ir helde vil gemeit! (Nib. 2045, 1); Dat. vo
den scharf (Minnes. 2, 243 b), den rosen rôt, de
(Minnes. 1, 3 b), ûz flinsen herte (Troj. 6416);
götinne aller berge hôch (Troj. 1012). — Doch fin
die Flexion Statt; z. B. der knappe guoter (Pa
der degen guoter (Nib. 341, 5); herre guoter! (Par
ein herze trûrigez (Gudr. 1309, 4); einen rok w
746); an eine wîse lange (Minnes. 2, 55b), eine sti
(Wigal. 2042); schilde wol gemâle (Parz. 66, 30),
nuoge (arm. Heinr. 270, 20); mit vröuden manecva
366); und so noch in Liedern des 14ten und 15ten
herre guoter! (b. Wack. I. 895, 23); fraw vil werde!
so pin ich Hilprant guter (1035, 1); mein got vil guter
S. Grimm IV. S. 486 ff. u. S. 490 f., wo auch f
Sprache die obige Bemerkung bestätigt wird, daß
stehende und flectirte Adjectiv sich seinem Substantiv
schließt, das nachgestellte als eine losere, unabhängi
zu demselben erscheint, die sich besonders dann dem Ap
Verhältniß nähert, wenn zwei Adjective nachtreten.

Mit dem Artikel verbunden erscheint das na
Adjectiv im Althochd. wohl nur bei Eigennan
Krist ther guato; Salomôn ther rîcho; Abraham ther

wovon die förmliche Apposition zu unterscheiden ist, z. B. unser druhtin, dher rehtwistgo (Isid.). S. Grimm IV. S. 532 f. — So auch im Mittelhochd. häufig, z. B. Rûmolt der küene (Nib. 234, 2), Hildebrant der alte (Nib. 2313, 1), Giselher der junge (Nib. 2308, 3), Volkêr der snelle (Nib. 1771), Wâte der vil grimme (Gudr. 882. 1), Gerlint diu übele (Gudr, 1522, 2), Wurmez diu vil wîte (Nib. 751, 3), Grâlandes des schoenen (Trist. 3585), Sigunen der clâren (Tit. 139, 1); seltner, und fast nur im Epos, nach andern Substantiven, z. B. wîn der allerbeste (Nib. 38, 3), fröiden hort der süeze (Minnes. 2, 39 a), Niblunges swert daz guote (Nib. 2285, 4), golt daz beste (Gudr. 1129, 4), Artus rinc den wîten (Parz. 670, 17), von riterschaft der maeren (Willeh. 32, 29), swert diu scharpfen (Nib. 2107, 2), vil knappen der jungen (Willeh. 383, 6). S. Grimm IV. S. 538 f.

3. In der Sprache des 15ten bis 17ten Jahrh. hört die Flexion des dem Substantiv nachgestellten artikellosen Adjectivs ganz auf. Unflectirt aber steht dasselbe in allen Gattungen der Poesie sehr häufig; z. B. im 15ten Jahrh. bei Hans v. Bühel: der Ritter guet (Wack. I. 957, 7); in Liedern: bin mundlin rot (965, 19), Geselle guet (965, 21), der winter kalt (966, 1), der winter gris (966, 21), von einem Engel klar (973, 38); bei Herm. v. Sachsenheim: der Soldan reich zu Babilon (998, 29), der Ritter mit dem baner robt (1001, 10), drei Ritter wyß (1001, 42), die Königin traut (1002, 26) *); Osterspiel: daß sie suchen salbe gut (1017, 13); wen sucht ir, frauen gut? (1024, 17); Veit Weber: mengen ritter kühn (1052, 12); sin paner starck (1052, 23); Seb. Brant: jr narren unbedacht (1063, 17); mancher seyt von jhm vächten groß (1066, 18); — im 16ten Jahrh. bei Luther: vom Himmel hoch da komm ich her (Wack. II. 18, 31); von einer Jungfrau auserkorn (18, 36); wo da singen Gesellen gut (20, 14); B. Waldis: recht mitten in dem Winter kalt (50, 18); Hans Sachs: da weiß ich einen burger reich (107, 14); Paul Melissus: die Röslein weis (124, 9); Fischart: auf unser Schiflin schmal (153, 25); wann er sich rühmt der Eltern hoch (162, 31); Barth. Ringwaldt: von seiner Krankheit scharf (190, 38); — in Liedern des 17ten Jahrh.: ich weiß mir eine Jungfrau schön (Wack. II. 223, 9); von Gold ein Ringlein klein (224, 4); du jungfraw gut (225, 22); ein Vöglein klein (301, 21); all ganzer Welt Sandkörnlein rein (302, 1); verzage nicht, du Häuflein klein (Mich. Altenburg b. Wack. II. 337, 30); — unzählige Male bei Fr. v. Spee in Folge seiner tändelnden und den alterthümlichen Volkston nachahmenden Manier, z. B. ein Blümlein zart, mit seinen Strahlen spitz, über tausend Wässer wild, die Vöglein zart, die stolze Bäum in Wälden wild, vor ihre Flügel zart, warest voller Tugend gut, starke Meng der Blätter fahl (s. Wack. II. S.

*) Merkwürdig ist die auch sonst um diese Zeit, namentlich bei Hans Sachs, vorkommende Wendung: »er truog eyn stang was stehelein« (1001, 34), welche in der Mitte steht zwischen der unmittelbaren Nachfügung des unflectirten Adjectivs »er truog ein stang stehelein« und dem vollständigen Relativsatz: »er truog ein stang, die was stehelein;« wie (S. 999, 13): »das truog eyn Ritter, der war jungk.«

277 ff.); seltner bei den übrigen Vorläufern Opitzens,
gref: mit seinen Eltern graw (Wack. II. 307, 21
selbst verschmäht diese Fügung oder bedient sich dersel
ten. Stellen wie

Lebt wohl mit euern tiefen Gründen
Und grünen Wiesen manigfalt!

*

Die Thränen voller Angst, die Seufftzer mannigf
Die Augen roth alß Blut rc.

sind anderer Art, da das in dieser Form inflexible
nicht als eigentliches Adjectiv, »roth alß Blut« al
sitioneller Zusatz zu betrachten ist. Seitdem verschwin
dung aus der kunstmäßig gebildeten Poesie und bleibt
poesie und deren Nachbildung beschränkt.

Von dem Artikel begleitet, steht auch während
das dem Substantiv nachgesetzte Adjectiv — a
gennamen und Substantiven, welche als Eigennam
derselben gebraucht werden, z. B. Gott der allmechti
Keis. b. Wack. III. 14, 17 u. 65, 22); Almechtiger g
hochste! (Osterspiel b. Wack. I. 1018, 18); Marien s
(ebendas. 35); Jesu des süßen (ebend. 1019, 6);
mächtig (Fr. v. Spee b. Wack. II. 277, 39) — nur
vorzugsweise in der höheren Kunstpoesie; z. B. in g
dern des 16ten Jahrh.: unsern Gott den werthen (W
23); denn du bist unser treuer Gott der reiche (17
Fleming: sein Engel der getreue (349, 33); dur
den frommen (349, 36).

3. Zwei oder mehre Adjective, in attribu
hältnisse zu einem Substantiv zusammengeordne

1) in der Regel vor dem Substantiv, und sin

a) gewöhnlich einander beigeordnet und
Verhältnisse zum Substantiv stehend, so daß ein v
und dazwischen treten kann. Dann werden sie ü
einstimmend flectirt, indem jedes Adjectiv s
wird, wie es als alleinstehendes nach den obigen
behandeln wäre (vergl. I. S. 605). Z. B. Guter
Wein, gutes altes Weines, gutem altem Weine; in h
frischer Luft; rauhes unfreundliches Wetter, bei rauhe
lichem Wetter; dichtes grünes Gras; hohe schattige
her schattiger Bäume; ein ernster tiefer Sinn; »ei
dienter Kriegsmann« (Schiller); »ein weites, weißes
Hemd« (Uhland). »Mich treibt nicht eitles irdisches
(Schiller). »Mit frohem leichtem Sinn rc.« (G
süßem wunderbarem Ton« (Tieck); »nach guter a
(Göthe). »Der Erde schöner grüner Teppich soll kei
platz für Larven sein« (Ders.). »Rege Wipfel des alt
dichtbelaubten Haines« (Ders.). »Mit züchtigen,
Wangen rc.« (Schiller).

b) Das dem Substantiv zunächst stehende Adjec
dem vorangehenden im Verhältnisse der Einordnu

kann und nicht dazwischen treten, und das zweite Adjectiv erleidet unter dem Einflusse des ersten eine Schwächung seiner selbständigen Flexion. Dies ist besonders der Fall: 1) wenn das voranstehende nicht sowohl einen Eigenschaftsbegriff, als vielmehr nur eine formelle Bestimmung enthält, mithin die abstracte Bedeutung eines pronominalen Formwortes hat, nach welchem dann das zweite Adjectiv ganz wie nach einem hinweisenden oder bestimmenden Pronomen behandelt werden kann. Bestimmwörter dieser Art sind: folgender, nachstehender, vorstehender, obiger, voriger, erwähnter u. a. m., bei denen, wenn sie starkformig gebraucht sind, ein nachfolgendes Adjectiv in allen Casus richtig in schwacher Form steht. Z. B. Folgender wichtige Satz (wie: dieser wichtige Satz); folgende wichtigen Sätze; obiges wahre Wort (wie: jenes wahre Wort); wegen vorstehendes entscheidenden Grundes; um nachstehender erheblichen Ursachen willen; nach oben erwähnter unter uns getroffenen Abrede, u. dgl. m.; so schon bei Opitz: wegen voriger übereileten Edition (Wack. III. 626, 41). — Soll jedoch der attributive Begriff des zweiten Adjectivs nachdrücklich hervorgehoben werden, so kann dasselbe auch nach solchen formellen Bestimmwörtern seine starke Biegung behaupten; z. B. folgender wichtiger Satz (d. i. folgender Satz, der ein wichtiger ist); wegen obiger erheblicher Umstände &c.

Es kann aber 2) auch von zwei Adjectiven, welche wirkliche Eigenschaftsbegriffe enthalten, das zweite als eingeordnetes stehen, indem sein Inhalt als dem Substantiv bereits völlig einverleibt und mit demselben zu einem Begriffe verwachsen betrachtet, und dieser Gesammtbegriff durch das voranstehende Adjectiv bestimmt wird, dessen selbständigere attributive Kraft dann durch stärkere Betonung hervorgehoben wird. Z. B. Weißer Wein, schwarzes Brod (= Weißwein, Schwarzbrod): guter weißer Wein, frisches schwarzes Brod. In diesem Falle nimmt das zweite Adjectiv nach einem vorangehenden starkformigen wenigstens im Genitiv und Dativ am besten die schwache Flexion an, wenn auch der Sprachgebrauch im Nominativ und Accusativ dieselbe nicht zuläßt. Wir können nicht sagen: guter weiße Wein, frisches schwarze Brod, gute weißen Weine, frische holländischen Häringe &c.; wohl aber: gutes weißen Weines, mit gutem weißen Weine, frischer holländischen Häringe; wegen heftiger bürgerlichen Unruhen, ungeachtet langwieriger politischen Kämpfe; »mit süßem blauen Schein« (Tieck). Vgl. I. S. 605 Anm. u. S. 616, 3).

Anmerk. Das zweite der beiden zusammengeordneten Adjective kann jedoch nur dann von dem ersten abweichend behandelt werden, wenn dieses selbständig in starker Form steht. Geht beiden Adjectiven ein Artikel oder ein anderes pronominales Bestimm-

wort voran, so beherrscht dasselbe die Form der sämmtlichen nachfolgenden Adjective, und diese werden daher nothwendig übereinstimmend gebeugt, gleichviel ob sie unter sich im Verhältnisse der Beiordnung, oder der Einordnung stehen. Z. B. der folgende wichtige Satz, des folgenden wichtigen Satzes; die erwähnten erheblichen Ursachen; wegen der nachstehenden entscheidenden Gründe; dieser gute weiße Wein, dieses guten weißen Weines, jenem guten weißen Weine; dieser frischen holländischen Häringe; bei dem schönsten gestirnten Himmel; in der ganzen alten Welt, u. dgl. m.

c) Das erste der beiden Adjective bleibt unflectirt, und nur das zweite mit jenem durch und verknüpfte wird regelmäßig gebeugt. Diese Fügungsweise sollte eigentlich nur dann gebraucht werden, wenn die verbundenen Adjective einen Gesammtbegriff ausmachen (z. B. weiß-und-schwarz, d. i. gefleckt) und in dieser Verschmelzung einem und demselben Gegenstande beigelegt werden; nicht aber wenn sie (disjunctiv) jedes für sich aufzufassen und gesondert einem Gegenstande beigelegt, oder auf verschiedene Gegenstände zu beziehen sind. Z. B. Eine weiß- und schwarze Kuh, weiß- und schwarze Kühe (d. i. gefleckte, scheckige); hingegen: weiße und schwarze Kühe, d. i. Kühe, deren einige weiß, andere schwarz sind; so auch: eine roth- und blaue Blume; versch. eine rothe und (eine) blaue Blume; eine schwarz- und weiße Kokarde; »um die Stirn ein schwarz- und goldnes Band« (Göthe). — Die Dichter erlauben sich jedoch diese Form nicht selten auch da, wo beide Adjective gesondert und selbst im Gegensatz mit einander stehen. Z. B. »Sie (die Cicade) schwelget wohl im fett- und süßen Raube« (Rückert). »Jeden Nachklang fühlt mein Herz froh- und trüber Zeit« (Göthe). »Was ein weiblich Herz erfreue in der klein- und großen Welt ꝛc.« (Ders.). »Es lebe zahm- und wildes Schwein!« (Uhland). — So besonders ältere Dichter des 17ten Jahrh., z. B. Val. Andreä: dein theur und schöne Gaben (Wack. II. 258, 23); Weckherlin: dessen fromb und Teutscher muht (262, 42); Spee: von gelb und weißem Wachs (293, 12); groß und kleines Federvieh (294, 30); groß und kleine Vögelein (295, 7); weiß und reine Wüllenzunft (296, 24); Zinckgref: das gut und böse Glück (303, 37).

Anmerk. 1. In der älteren Zeit ist dieser Gebrauch aus der überhaupt bestehenden Freiheit zu erklären, das attributive Adjectiv seinem Substantiv in unflectirter Form vorangehen zu lassen (s. o. S. 447 ff.). Es konnte daher im 15ten und 16ten Jahrh. nicht bloß gesagt werden: die weiß und roten rosen (Volkslied b. Wack. II. 37, 18); meine sündlich und verdampte gepurt (Luther b. Wack. III. 182, 35); die reich Troyanische palläst (Weckherlin b. Wack. II. 261, 15); sondern es durfte eben so wohl das zweite Adjectiv unflectirt stehen; z. B. ein geengstes und zuschlagen Hertz (Luther Ps. 51, 19); tolle unverstendig Leut (Burk. Waldis b. Wack. II. 49, 12); große und herrlich Leut zu werden (Hans Sachs ebend. 59, 16); oder beide Adjective: deine süß und edel tropffen (Rosenblut ebend. I. 1014, 15); hart und armutseelig leut

(Hans Sachs ebend. II. 80, 24); der schellig zornig narr (Ders. 98, 27); der geferbet außlendisch pracht (P. Melissus ebend. 123, 12); die zahm und fruchtbar Bäum (Spee ebend. 283, 38). — Seit der Zeit aber, wo jene Freiheit aufhört, ist die durch und vermittelte Verknüpfung des unflectirten mit dem flectirten Adjectiv als eine Zusammenziehung anzusehen, welche durch das einmalige Setzen der beiden Adjectiven gleicherweise zukommenden Flexionsendung bewirkt wird, daher auch dem unflectirten Adjectiv das auf die zu ergänzende Endung hindeutende Bindezeichen (=) beizufügen ist. Dies erhellt namentlich aus Beispielen wie das folgende: »gegen inn= und äußern Feind setzt er sich zur Wehre« (Göthe), wo das in dieser Form gar nicht vorkommende inn — durchaus durch die nachfolgende Flexionsendung ergänzt werden muß. Auch bei zusammengeordneten Substantiven erlaubt sich Göthe solche Zusammenziehungen; z. B. »der Dichter schweigt von tausend durchgeweinten Tag= und Nächten.« — Im Allgemeinen widerstrebt jedoch diese Form (abgesehen von dem obigen Falle der Verschmelzung zweier Adjective zu einem Gesammtbegriffe) dem Genius unserer heutigen Sprache, welche eine solche Zusammenziehung nur bei zusammengesetzten Wörtern mit gemeinsamem Grundworte (z. B. Feld= und Gartenfrüchte, auf= und abgehen ꝛc.), nicht aber bei abgeleiteten und vollends bei Stammwörtern mit gemeinsamer Ableitung oder Biegungsendung gestattet. Vgl. I. S. 412, 4).

2. Verschieden von der obigen zusammenziehenden Verbindung ist eine bei neueren Dichtern nicht selten vorkommende Ausdrucksweise, wonach von zwei ohne vermittelndes und einander beigeordneten Adjectiven das eine in unflectirter Form scheinbar als Adverb dem andern regelmäßig flectirten vorangestellt wird. Z. B. »Ein unbedeutend blasses Wölkchen« (Göthe). »Ein gewaltsam neues Blut treibt nicht den König« (Ders.). »Deine Brust bekämpft vergebens das unerwartet ungeheure Wort (Ders.). »Schäme dich der uralt frommen Sitte deiner Väter!« (Schiller). »Weh' dem, der an den würdig alten Hausrath ihm rührt!« (Ders.). — Es leuchtet ein, daß das erste, unflectirte Wort hier nicht als Adverb auf das nachfolgende Adjectiv zu beziehen, sondern eben so wohl wie dieses ein im attributiven Verhältnisse zum Substantiv stehendes Adjectiv ist. »Ein gewaltsam neues Blut, das unerwartet ungeheure Wort ꝛc.« soll nicht heißen: ein Blut, welches gewaltsam neu, das Wort, welches auf unerwartete Weise ungeheuer ist; sondern: ein gewaltsames (und) neues Blut, das unerwartete (und) ungeheure Wort u. s. f.

2) Es können aber auch mehre beigeordnete Adjec=
e in unflectirter Form dem Substantiv nachgestellt wer=
, wo denn die verbindende Conjunction zwischen den Adjec=
n nicht entbehrt werden kann. Diese Fügung gehört jedoch,
rn die Adjective wirklich in unmittelbarer attributiver Ver=
dung mit dem Substantiv gedacht werden sollen, nur der
esie an, und zwar vorzugsweise dem alterthümlichen und
lsmäßigen Stil derselben. Z. B. »Hab' ich die Tartsche lang
nd breit ꝛc.; ein Waffen stark und lange ꝛc.; da musst' er mit
em frommen Heer durch ein Gebirge wüst und leer« (Uhland).
So auch in der älteren Sprache, z. B. in einem Volksliebe des 16ten
Jahrh.: von einem fräulin hübsch und fein (Wack. II. 119, 6);

im 17ten Jahrh.: der Krametvogel klug und weiß (230, 33); Spee: das Feld und Wiesen feucht und feist (283, 14); dem Schöpfer lieb und werth (293, 22).

Wo hingegen die Adjective nur in dem entfernteren Verhältnisse der Beziehung zu dem vorangehenden Substantiv stehen, ist diese Stellung auch in anderen poetischen Gattungen und selbst in der Prosa ganz geläufig. Z. B.

Es stand in alten Zeiten ein Schloß so hoch und hehr.
(Uhland)

*

Ihr Berg' und o ihr Thäler, hoch und tief! (Rückert)

»Gustav Adolph, eben so vorsichtig als kühn, — verwarf den Plan« (Schiller). Vgl. o. S. 454 f.

3) Die zusammengeordneten Adjective können ferner in poetischer Rede zum Theil regelmäßig flectirt vor dem Substantiv, zum Theil unflectirt hinter demselben stehen. Auch diese Fügungsweise gehört jedoch, so wie die Nachstellung des einzelnen unflectirten Adjectivs (s. o. S. 453), mehr der älteren Sprache und der Nachbildung derselben in der volksmäßigen Poesie an. Z. B. »Im weißen Kleide schlicht« (Rückert). So im 15ten Jahrh. bei Herm. v. Sachsenheim: in köstlich kleydern fein und stoltz (Wack. I. 1002, 1); manch köstlich häfftlin groß (1002, 35); mit guoten worten sanfft und zart (1003, 12); im 16ten Jahrh. bei Fischart: in einem großen hafen tif (Wack. II. 143, 28); B. Ringwaldt: die schönen Blümlein zart (188, 18); der rauhe Winter kalt (192, 10); Rollenhagen: ein springends Brünnlein süß und kalt (191, 23); im 17ten Jahrh.: was thet die gute Lerche frisch? (Volkslied b. Wack. II. 229, 39); Spee: die grünen Wiesen rein (276, 21); die reine Flüß krystallenklar (284, 21); die Thier auf grünen Felden breit (284, 29); das Wild in dunklen Wälden weit (284, 31) u. dgl. m.

Anmerk. Die ältere Sprache beschränkt sich in Hinsicht der Stellung und Behandlung zweier oder mehrer mit einem Substantiv verbundenen Adjective nicht auf die obigen Formen, sondern hat darin ungleich größere Freiheit. Die wichtigsten Fügungsweisen der mittelhochd. Sprache sind folgende: Beide Adjective gehen

1) dem Substantiv voraus und zwar a) beide flectirt. Ihre Flexion ist dann in der Regel übereinstimmend, z. B. ein kleinez hellez hörnelîn (Trist. 3202), in heller süezer stimme (Tit. 132, 2), der stolze küene man (Parz. 54, 17), diu liehte himelische schar (Parz. 463, 18), der clâren süezen vrouwen (Parz. 607, 17); so auch im 14ten Jahrh. z. B. b. Tauler: dicker grober swartzer hiute (Wack. I. 864, 2), einen grossen wirdigen gewaltigen got (865, 4); Suso: zartiu userweltiu ewigiu wisheit (876, 11); und im 15ten Jahrh.: mit suesser senender ynneclicher gluot (Wack. I. 969, 11); — nicht selten aber auch verschieden, das eine schwach, das andere stark flectirt, besonders nach dem bestimmten Artikel, schon im Althochd., z. B. thaz suaza liabaz sin (Otfr.), und umgekehrt: thia selba kleinun wizzi, d. i.

dieselbe kleine Strafe (Acc.); mittelhochd. der selbe swarzer hellewirt (Minnes. 2, 254 a), die guoten wîpllche site (Graf Rudolph I, 13); und nach Possessiven: mînem seneden klagendem lîbe (Tit. 3, 4), gein ir werdem clâren friunde (Tit. 168, 2); so noch im 16ten Jahrh. häufig, z. B. bei Luther: gnedigste, liebenn herrn! (Wack. III. 87, 9), der hochmutige auffgeblaßner titel (105, 34), ynn eynem freyen richtigem glawben (181, 15), die trewlose, meineidige, lügenhafftigen, ungehorsamen Buben (187, 8); Hans Sachs: mit hessigem neidigen schmertz (Wack. II. 81, 29); welche Verschiedenheit der Flexion offenbar nicht auf dem oben (unter 1) b) aufgestellten Principe beruht, wie schon der Umstand zeigt, daß bald das starke Adjectiv dem schwachen, bald dieses jenem vorangeht; sondern theils die nachdrückliche Hervorhebung des einen Adjectivs durch die starke Form vor dem andern schwachformigen bezweckt, theils als unbegründetes regelloses Schwanken der Form betrachtet werden muß; — b) das erste flectirt, das zweite unflectirt: ein edeliu schoene frowe (Walth. 46, 10), daz süeze minneclîch geschaf (Willeh. 251, 8); vgl. die Beispiele aus dem 16ten Jahrh. o. S. 460 Anmerk. 1.; — c) das erste unflectirt, das zweite flectirt (vgl. den aus der neueren Dichtersprache o. S. 461 Anm. 2. angeführten Gebrauch): ein stolz werder man (Parz. 102, 1), valsch geselleclîcher muot (Parz. 1, 17), ein vil saelec werdez ingesinde (Tit. 9, 2), reideleht lanc prûnez hâr (Parz. 253, 30), küene starker man! (Parz. 266, 6); so noch bei Luther: so vil ketzerisch und unchristlich, ja unnaturliche gesetz (Wack. III. 90, 11), der blind heydnischer meyster Aristoteles (101, 22), der gesund frische Glaube (137, 18); — d) beide unflectirt (ohne vorangehenden Artikel und nach ein die gewöhnlichste Weise): ein grâ wîse man (Parz. 127, 21), kurz grüene gras (Parz. 75, 18), ein rein hôch gemüete (Minnes. 1, 169 b), ein reine saelec wîp (Minnes. 1, 84 a), diu heidensch ungeloubic diet (Willeh. 31, 27); so auch im 14ten Jahrh. bei Tauler: das gottelich innerlich abgründe (Wack. I. 870, 23); Suso: ein sündig, geladen, swermuetig herz (873, 26), die geistlich und liplich krefte (876, 33); und bei Luther: das arm elend Volk (Wack. III. 122, 10), das höhest köstlichst Erz (173, 8), ein frum trew ehelich Gemahel (173, 35), ein gros und fruchtbar Gebirge (Ps. 68, 16). Vgl. o. S. 460 Anm. 1.

2) Beide Adjective folgen, meist durch und verbunden, dem Substantiv nach: a) beide flectirt: sun lieber unde guoter! (Troj. 14377), ein stange vil grôze unde vil lange (Reinh. 977); besonders im Dat. Pl.: mit steinen grôzen unde kleinen (En. 8362), mit stangen grôzen unde langen (Reinh. 353); — b) das erste unflectirt, das zweite flectirt: sîn muot fruot und guoter (Frib. Trist.), creatiuren zam und wilden (Minnes. 2, 242 a); — c) beide unflectirt (die gewöhnlichste, noch jetzt gangbare Weise): der rîter küen unde guot (Nib. 2156, 4), der knappe tump unde wert (Parz. 126, 19), einen roc swarz phellîn (Nib. 893, 2), den bern grôz unde starc (Nib. 898, 4), ir hende lûter unde weich (Troj. 4137), die helde küene unde guot (Nib. 1741, 4), zuo dem mer tief unde naz (Troj. 14011).

3) Die Adjective nehmen das Substantiv in die Mitte: a) beide flectirt: manegen bîz tiefen (Reinh. 326. 974,)

valwe löke reide (Minnes. 1, 23 a), d. i. blonde Locken kraus; den küenen helden maeren (Parz. 263, 9); — b) das voranstehende flectirt, das nachfolgende unflectirt (die gewöhnlichste, noch jetzt nicht ganz ungeläufige Weise): ein sneller helt guot (Nib. 2210, 2), ein grawer priester alt (Parz. 817, 8), guote schilde wît (Nib. 1792, 3), von rôtem golde guot (Nib. 1733, 2), von zwên schoenen armen blanc (Minnes. 1, 47 a), maerer helt guot! (Klage 499), liebiu muoter schoene! (Minnes. 1, 59 b), edeln fürsten hochgemuot! (Lohengr. 15); der snelle degen guot (Nib. 2285, 2), der küene degen balt (Parz. 747, 15), des wilden viures heiz (Troj. 4096), den grüenen anger breit (Parz. 536), die küenen recken gemeit (Nib. 1945, 4); — c) beide unflectirt: ein übel herre rîch (altd. W. III. 181), ein ziere wâfen breit (Nib. 896, 1).

Die geläufigsten Formen sind mit dem Artikel ein: ein stolz werder man (seltner, wie es jetzt regelmäßig heißt, ein stolzer werder man), ein stolz wert man, ein man stolz unde wert, ein stolzer man wert, ein stolz man wert; mit dem Artikel der: der stolze werde man, der man stolz unde wert, der stolze man wert. Vgl. Grimm IV. S. 488 ff. u. S. 539 ff.

4. Die dreifache Adjectivform — unflectirt, stark, schwach — ist eine merkwürdige, der deutschen Sprache eigenthümliche, andern alten und neueren völlig fremde Erscheinung. Daß die Entstehung und der Gebrauch dieser Formen nicht, wie es in der heutigen Sprache den Anschein hat, durch äußerliche formelle Verhältnisse bedingt ist, sondern ursprünglich auf einem innerlichen Begriffs-Unterschiede beruht, ist wiederholentlich bemerkt und schon im ersten Bande (S. 609 ff.) die begriffliche Verschiedenheit der starken und schwachen Form nach Graff's Vorgange aufgezeigt worden. Grimm (IV. S. 536) verwirft die Graff'sche Theorie, erkennt aber gleichwohl eine verschiedene Bedeutung beider Formen an, und was er über dieselbe bemerkt, scheint mir im Wesentlichen mit dem von Graff aufgestellten Princip übereinzukommen *). Wir haben im Obigen den Gebrauch jener verschiedenen Formen den

*) S. besonders IV. S. 581: »Substantiva überhaupt werden durch Adjectiva individualisiert, d. h. in angegebnen Kennzeichen näher entwickelt. Ein guter, ein blinder Mann ist genauere Bezeichnung des bloßen ein Mann. Solche Ausführung gilt aber allgemein, nicht für den besonderen Fall, von dem die Rede geht. Die schwache Form scheint mir nun von dem bestimmteren, in der Rede individualisierten Begriff abzuhängen. Insofern dieser schon in der natürlichen Beschaffenheit des Wortes selbst enthalten ist, braucht er nicht erst durch den Artikel hervorgerufen zu werden. Gewöhnlich aber ist eben dem Artikel auferlegt die bestimmte Form zu wecken.« — Und S. 582: »Das sonst wol in der Sprache vorblickende Gesetz der Sparsamkeit, wonach es an dem einmaligen Ausdruck irgend einer Form genügt, lässt sich nur bei einem geringen Theil dieser Erscheinungen, lange nicht bei allen waltend annehmen.«

Thatsachen nach vollständig und unter beständigem Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung dargelegt und auf den inneren Grund der Erscheinungen im Einzelnen hingedeutet. Zum Abschluß dieser ganzen Materie wird es aber zweckmäßig sein, die Resultate noch einmal übersichtlicher zusammenzufassen.

Die deutsche Sprache gewinnt durch jene dreifache Adjectivform einen Ausdruck für ein dreifach verschiedenes Verhältniß des Qualitätsbegriffes zu der Substanz.

1) Das unflectirte, nackte Adjectiv tritt zwar ursprünglich überall nur an die Stelle der starken Form, ist aber im Fortgange der Sprachentwicklung allmählich auf engere Grenzen eingeschränkt und durch die Fixirung seines Gebrauches für einen bestimmten Fall, wie in der Anwendung, so auch in der Bedeutung von der starken Form unterschieden worden. Es zeigt den Eigenschaftsbegriff in seiner größten Freiheit und Selbständigkeit, noch unabhängig von der Substanz, und ist daher die regelmäßige Form des prädicativen Adjectivs geworden, welches die Eigenschaft in abstracto enthält, wie sie erst durch die Aussage ihrem Gegenstande beigelegt wird (s. o. S. 392 f.). Es kann daher auch substantivisch (mit starker Biegung) gebraucht werden, um den reinen abstracten Eigenschaftsbegriff an und für sich zu bezeichnen (das Gut und Böse, das Recht und Unrecht, das Grün, das Blau ꝛc. s. I. S. 621 a). — Wo aber diese Form attributivisch, namentlich hinter dem Substantiv auftritt, nähert sie sich gleichfalls dem prädicativen Charakter, indem sie den Adjectivbegriff in geringerem Maße, als die flectirte Form, mit dem Substantiv verschmolzen zeigt (s. o. S. 454). Die unflectirte Adjectivform kann demnach passend die abstracte genannt werden.

2) Die starke Adjectivform stellt den Bestimmungsbegriff zwar als der Substanz einverleibt dar, aber weniger concret, als die schwache, in seiner vollen attributiven Kraft, als erst jetzt dem Gegenstand ausdrücklich beigelegte, denselben charakterisirende und individualisirende Eigenschaft. Daher kommt nicht nur den pronominalen Formwörtern, sondern in der alten Sprache auch den Zahlwörtern und anderen Adjectiven von genau begrenzter, keiner Steigerung fähiger Bedeutung (s. Grimm IV. S. 517) ausschließlich die starke Form zu. Solche Wörter behaupten vermöge ihrer abstracteren Natur immer ihre volle bestimmende oder attributive Kraft und können nicht in dem durch sie individualisirten Substantivbegriff untergehen. — Die eigentlichen Adjective aber stehen regelmäßig dann in starker Form, wenn ein früher nicht genannter, nicht als bekannt vorausgesetzter oder an sich selbst individuell bestimmter Gegenstand durch ihre attributive Kraft individualisirt werden soll. Man kann die starke Adjectivform daher füglich die individualisirende nennen.

Das Substantiv steht in diesem Falle gewöhnlich entweder ohne Artikel (s. S. 430), oder mit dem unbestimmten Artikel ein, nach welchem in der alten Sprache das Adjectiv durchaus in starker Form gebraucht wurde (s. S. 443 Anm.); die bestimmende Kraft liegt dann ausschließlich in dem Adjectiv. — Es kann aber in der älteren Sprache auch nach einem bestimmenden Formworte, wie der Artikel der (s. S. 436 Anm. 1) und die Demonstrativ- und Possessiv-Pronomina (s. S. 440. 2 u. 444. 2), das starkformige Adjectiv stehen, wenn neben der durch ein solches Formwort bewirkten Individualisirung des Substantivs auch der Adjectivbegriff in seiner vollen attributiven Kraft nachdrücklich hervorgehoben werden soll.

Anmerk. Daß die goth. Sprache nach dem bestimmten Artikel das Adjectiv nur in schwacher Form zuläſſt, beweiſ't nur, daß sie dasselbe in dieser Stellung immer concret, mit dem Substantivbegriff völlig verwachsen auffasste. Die althochd. Sprache aber entwickelt hier einen in der ursprünglichen begrifflichen Verschiedenheit der starken und schwachen Form gegründeten Unterschied; ther sun guatêr ist: der Sohn, welcher ein guter ist, welchem ich dieses Prädicat erst jetzt ausdrücklich beilege; ther guato sun: der bereits als solcher bekannte gute Sohn. Eine dreifache Abstufung von dem abstractesten bis zum concretesten Verhältnisse des attributiven Adjectivs liegt dann in den mittelhochd. Formen: der sun guot, der guoter sun, der guote sun. Steht der begriffliche Unterschied dieser Adjectivform in ihrer sonstigen Anwendung unbestreitbar fest: warum ihn nun hier nicht anerkennen und lieber ein bedeutungsloses Schwanken und eine so früh eingetretene unorganische Verwilderung der Form annehmen? — Wie entscheidend in diesem Gebiete der Begriff ist, zeigt ja auch die goth. Verbindung des schwachformigen Adjectivs mit dem gleichfalls schwachformigen Artikel (sa, sô; vgl. o. S. 436 Anm. 1). Warum sollte nicht umgekehrt neben dem altdeutschen starkformigen Artikel auch die starke Form des Adjectivs zuläſſig sein, wenn diese Verbindung durch den eigenthümlichen Begriff dieser Form begründet war? — Ist aber einmal die doppelte Ausdrucksweise gestattet, so wird dann freilich nicht in jedem einzelnen Gebrauchsfalle der ursprüngliche Unterschied des Sinnes streng beobachtet; sondern der Dichter schaltet oft nach seiner Bequemlichkeit mit den ihm zu Gebote stehenden Formen, zumal der begriffliche Unterschied kein wesentlich eingreifender, sondern nur ein leise nüancirender ist.

3) Die schwache Adjectivform stellt die Eigenschaft ganz concret dar, als in den bereits bestimmten Gegenstand völlig aufgegangen, zum Element oder selbst zum Merkmalsnamen der individuellen Substanz geworden und mit und in derselben selbst individualisirt. Man kann sie daher die concrete oder individualisirte Adjectivform nennen. Sie hat

a) in attributiver Anwendung in der Regel dann Statt, wenn das Substantiv durch ein anderes Bestimmwort oder an sich selbst schon individuell bestimmt ist, also nicht erst durch die Kraft des Adjectivs individualisirt werden soll, welches nur als bereits beigelegte und nun in den Gegenstands-

begriff völlig aufgenommene Qualitätsbestimmung hinzutritt. *) Dies ist in der Regel der Fall nach dem bestimmten Artikel oder einem andern pronominalen Bestimmworte, namentlich den Demonstrativen (s. S. 434. b); aber auch ohne ein vorangehendes Formwort beim Vocativ, da der in diesem Casus angeredete Gegenstand immer ein an sich individuell bestimmter ist, der nicht erst durch das Adjectiv individualisirt werden soll (s. o. S. 432 Anm. 1 u. vgl. Grimm IV. S. 559); und nach einem persönlichen Pronomen, welches gleichfalls den Gegenstand schon als ein bestimmtes Individuum darstellt (s. o. S. 433 Anm. 2). — Dazu kommt aber

b) daß das für sich allein stehende, als Merkmalsnamen einer Person substantivisch gebrauchte Adjectiv in der älteren Sprache eine entschiedene Neigung zur schwachen Form zeigt und diese Form ohne Rücksicht auf das vorangehende Bestimmwort festzuhalten pflegt — eine Erscheinung, deren Grund lediglich in der individualisirten und dadurch substantivische Natur annehmenden Bedeutung der schwachen Form zu suchen ist. Wir behandeln heutiges Tages das substantivisch gebrauchte Adjectiv ganz wie das attributive nach der äußerlichen formellen Regel; wir sagen daher: der Stumme, der Blinde; die Stummen, die Blinden; hingegen: ein Stummer, ein Blinder; Stumme, Blinde 2c. (vgl. I. S. 620 f.). Dagegen sagte man ehemals auch: ein Blinde, ein Stumme; und in der Mehrheit ohne Artikel: Blinden, Stummen 2c., ganz wie heutzutage: ein Junge, Pl. Jungen, welches Wort in dieser Anwendung völlig zum Substantiv geworden ist. Das Nähere über diesen Gebrauch im Goth. und Althochd. s. bei Grimm IV. S. 572 f. Hier nur einige mittelhochd. Beispiele: ein blinde (Willeh. 303, 26. Barl. 378, 27. Minnes. 2, 162 a), ein stumbe (Iw. 481. 2259), ein tumbe (Alex. 2573), ein heilige 2c.; daneben freilich auch starkformig: ein tumber (Walth. 96, 28), ein tumbiu (96, 27).

In der späteren Sprache lässt der Nom. Sing. solcher substantivisch gebrauchten Adjective gewöhnlich das Biegungs-e der schwachen Form fallen; z. B. ein stumb (Suso b. Wack. I. 873, 8), der alt, der jung (Wack. I. 1033 ff.), der alt, dieser

*) Die schwache Form hat die starke zur Voraussetzung und drückt die individuelle concrete Anwendung des in jener enthaltenen abstracteren Adjectivbegriffes aus. Grimm (IV. S. 525) nennt daher sehr richtig die schwache Form »die Fortsetzung oder zweite Potenz der starken«, und bemerkt weiterhin: »sie scheine auch in der Rede eine dagewesene oder gedachte starke vorauszusetzen. Wie der schwachen eine gewisse Abhängigkeit von der starken eingeprägt ist, führt auch die syntaktische Anwendung jener auf eine in der Voraussetzung dieser begründete Bestimmtheit. Das ist was man abstract und concret nennen kann 2c.«

jung (Geiler v. Keis. b. Wack. III. 22, 12. 16), der blind (Joh. Pauli, ebend. 80, 36 ꝛc.); so auch bei Luther häufig: der Gerecht (119, 23; daneben: der Gottlose); der Gottlos, — der Gerecht (125, 3. 4), der Gerecht, — der Ungerecht (126, 32. 33), ein Blind (131, 39), ein Stum (Ps. 38, 14); bei Hans Sachs: der Kranck (Wack. II. 91 ꝛc.). Man hüte sich aber, diese verkürzte Form für das die starke vertretende unflectirte Adjectiv anzusehen; sie ist vielmehr aus der schwachen entstanden in Folge zunehmender Substantivirung der Adjective, welche auf dem Wege waren, eben so zu förmlichen Substantiven zu erstarren, wie aus den ursprünglichen Adjectiven herro, furisto, mennisco, mittelhochd. der herre, vürste, mensche, im Neuhochd. mit Abwerfung der Endung Herr, Fürst, Mensch geworden ist (s. I. S. 492 Anm. 1). Daß es mit der obigen verkürzten Form des substantivischen Adjectivs dieselbe Bewandtniß hat, zeigt die schwache Form der übrigen Casus, namentlich des Plurals, z. B. zwen blinden (Joh. Pauli b. Wack. III. 80, 32); laß Gottlosen Gottlosen seyn (Luther ebend. 136, 25); die heisset man denn — Naseweisen (Ders. 201, 21; dagegen in der Bibel, wie jetzt: denn Stolze setzen sich wider mich und Trotzige stehen mir nach meiner Seele, Ps. 54, 5); sy sind gantz stummen (Sixt Birck bei Wack. II. 30, 26); und selbst noch im 17ten Jahrh. bei Logau: Deutschen sind so alte Leute (Wack. II. 383, 32); Andr. Gryphius: Erschreckte Sterblichen! (401, 26).

Sehr treffend bemerkt demnach Grimm (IV. S. 512), »die schwache Form habe am Substantiv etwas Adjectivisches, am Adjectiv etwas Substantivisches, und erleichtere den Übergang beider Nomina in einander.« Die schwache Form stellt den concreten, individualisirten Eigenschaftsbegriff dar, welcher eben damit unmittelbar zum substantivischen Merkmalsnamen der Person wird; die unflectirte Grundform des Adjectivs als das andere Extrem den abstracten Eigenschaftsbegriff an sich, welcher substantivisch gefasst zum abstracten Begriffsnamen wird. In der Mitte zwischen beiden liegt die starke Adjectivform als die wesentlich attributive und daher der vollkommenste Ausdruck der eigentlichen adjectivischen Natur.

2. Das Substantiv im attributiven Verhältnisse.

Ein Substantiv kann als attributiver Zusatz zu einem andern Substantiv oder substantivischen Pronomen entweder unmittelbar gefügt werden (z. B. mein Feund N., König Friedrich), oder mittelbar durch die Partikel als. Im letzteren Falle aber schließt sich der Zusatz entweder zunächst dem durch ihn bestimmten Gegenstandsworte an (z. B. N. als mein Freund, Friedrich als König), oder er steht in nächster Verbindung mit dem Verbum des Satzes und wird durch dessen

Vermittelung auf das Gegenstandswort bezogen (z. B. N. hat als Freund an mir gehandelt; Friedrich gebot als König). In allen Fällen steht der Sustantiv-Zusatz im Inhärenzverhältnisse zu dem zu bestimmenden Gegenstandsworte und muß daher logisch dem Numerus und Casus nach mit ihm congruiren, obwohl die Casus-Congruenz grammatisch nicht immer ausgedrückt wird. (Vgl. o. S. 35, 2).

Durch den attributiven Substantiv-Zusatz soll ein individueller Gegenstand oder ein Artbegriff unter einen allgemeineren Gattungsbegriff befasst oder durch einen Merkmalsbegriff charakterisirt werden. Von zwei in diesem Verhältnisse zusammengefügten Substantiven ist also immer dasjenige als attributiver Zusatz anzusehen, welches den allgemeineren Begriff enthält.

1. Den unmittelbar angefügten Substantiv-Zusatz müssen wir besonders betrachten, wie er zu einem Substantiv, und wie er zu einem Pronomen tritt.

1) Einem Substantiv kann ein anderes in attributivem Verhältnisse sowohl vorangestellt werden (z. B. der König David, der Tyrann Dionys, der Täufer Johannes), als auch nachfolgen (z. B. David der König, Dionys der Tyrann, Johannes der Täufer). Gewöhnlich geht der Substantiv-Zusatz, ganz wie das attributive Adjectiv, dem zu bestimmenden Substantiv voran. Bei der Nachstellung desselben ist die Verbindung nicht so innig und geht in das entferntere Verhältniß der Apposition über, welche von dem unmittelbar attributiven Zusatz wohl zu unterscheiden ist (s. o. S. 35 u. w. u.). Nur ein zur unterscheidenden Bezeichnung einer Person dienender stehender Zunamen wird dem Eigennamen regelmäßig nachgesetzt. Daher sagt man in diesem Sinne: Gott Vater od. Gott der Vater, Gott der Sohn; Johannes der Täufer; Johannes der Evangelist; Heinrich der Vogler; Ludwig das Kind; und auch das zum Substantiv erhobene Adjectiv steht als Zunamen immer hinter dem Eigennamen; z. B. Karl der Kühne, Friedrich der Große, Heinrich der Vierte, Friedrich Wilhelm der Dritte rc. (s. o. S. 453. 3). Insbesondere tritt

a) ein Gattungs- oder Merkmalsnamen als attributiver Zusatz zu einem Eigennamen. Der Gattungsnamen wird dann, er mag voran- oder nachstehen, in der Regel mit dem Artikel oder einem andern bestimmenden Formworte verbunden; z. B. der Apostel Paulus; der Redner Demosthenes; Jacobi der Dichter; Jacobi der Philosoph; mein Bruder Ludwig; sein Freund Heinrich; unser Vetter Franz; das Königreich Preußen; die Provinz Pommern; die große Stadt London; die Städte Wien und Berlin; die Länder Ungarn und Siebenbürgen; der Berg Sinai; der Fluß Donau; der Monat Mai rc.

jung (Geiler v. Keis. b. Wack. III. 22, 12. 16), der blind (Joh. Pauli, ebend. 80, 36 ꝛc.); so auch bei Luther häufig: der Gerecht (119, 23; daneben: der Gottlose); der Gottlos, — der Gerecht (125, 3. 4), der Gerecht, — der Ungerecht (126, 32. 33), ein Blind (131, 39), ein Stum (Ps. 38, 14); bei Hans Sachs: der Kranck (Wack. II. 91 ꝛc.). Man hüte sich aber, diese verkürzte Form für das die starke vertretende unflectirte Adjectiv anzusehen; sie ist vielmehr aus der schwachen entstanden in Folge zunehmender Substantivirung der Adjective, welche auf dem Wege waren, eben so zu förmlichen Substantiven zu erstarren, wie aus den ursprünglichen Adjectiven herro, furisto, mennisco, mittelhochd. der herre, vürste, mensche, im Neuhochd. mit Abwerfung der Endung Herr, Fürst, Mensch geworden ist (s. I. S. 492 Anm. 1). Daſs es mit der obigen verkürzten Form des substantivischen Adjectivs dieselbe Bewandtniſs hat, zeigt die schwache Form der übrigen Casus, namentlich des Plurals, z. B. zwen blinden (Joh. Pauli b. Wack. III. 80, 32); laſs Gottlosen Gottlosen seyn (Luther ebend. 136, 25); die heisset man denn — Naseweisen (Ders. 201, 21; dagegen in der Bibel, wie jetzt: denn Stolze setzen sich wider mich und Trotzige stehen mir nach meiner Seele, Ps. 54, 5); sy sind gantz stummen (Sixt Birck bei Wack. II. 30, 26); und selbst noch im 17ten Jahrh. bei Logau: Deutschen sind so alte Leute (Wack. II. 383, 32); Andr. Gryphius: Erschreckte Sterblichen! (401, 26).

Sehr treffend bemerkt demnach Grimm (IV. S. 512), »die schwache Form habe am Substantiv etwas Adjectivisches, am Adjectiv etwas Substantivisches, und erleichtere den Übergang beider Nomina in einander.« Die schwache Form stellt den concreten, individualisirten Eigenschaftsbegriff dar, welcher eben damit unmittelbar zum substantivischen Merkmalsnamen der Person wird; die unflectirte Grundform des Adjectivs als das andere Extrem den abstracten Eigenschaftsbegriff an sich, welcher substantivisch gefasst zum abstracten Begriffsnamen wird. In der Mitte zwischen beiden liegt die starke Adjectivform als die wesentlich attributive und daher der vollkommenste Ausdruck der eigentlichen adjectivischen Natur.

2. Das Substantiv im attributiven Verhältnisse.

Ein Substantiv kann als attributiver Zusatz zu einem andern Substantiv oder substantivischen Pronomen entweder unmittelbar gefügt werden (z. B. mein Feund N., König Friedrich), oder mittelbar durch die Partikel als. Im letzteren Falle aber schließt sich der Zusatz entweder zunächst dem durch ihn bestimmten Gegenstandsworte an (z. B. N. als mein Freund, Friedrich als König), oder er steht in nächster Verbindung mit dem Verbum des Satzes und wird durch dessen

Vermittelung auf das Gegenstandswort bezogen (z. B. N. hat als Freund an mir gehandelt; Friedrich gebot als König). In allen Fällen steht der Sustantiv-Zusatz im Inhärenzverhältnisse zu dem zu bestimmenden Gegenstandsworte und muß daher logisch dem Numerus und Casus nach mit ihm congruiren, obwohl die Casus-Congruenz grammatisch nicht immer ausgedrückt wird. (Vgl. o. S. 35, 2).

Durch den attributiven Substantiv-Zusatz soll ein individueller Gegenstand oder ein Artbegriff unter einen allgemeineren Gattungsbegriff befasst oder durch einen Merkmalsbegriff charakterisirt werden. Von zwei in diesem Verhältnisse zusammengefügten Substantiven ist also immer dasjenige als attributiver Zusatz anzusehen, welches den allgemeineren Begriff enthält.

1. Den unmittelbar angefügten Substantiv-Zusatz müssen wir besonders betrachten, wie er zu einem Substantiv, und wie er zu einem Pronomen tritt.

1) Einem Substantiv kann ein anderes in attributivem Verhältnisse sowohl vorangestellt werden (z. B. der König David, der Tyrann Dionys, der Täufer Johannes), als auch nachfolgen (z. B. David der König, Dionys der Tyrann, Johannes der Täufer). Gewöhnlich geht der Substantiv-Zusatz, ganz wie das attributive Adjectiv, dem zu bestimmenden Substantiv voran. Bei der Nachstellung desselben ist die Verbindung nicht so innig und geht in das entferntere Verhältniß der Apposition über, welche von dem unmittelbar attributiven Zusatz wohl zu unterscheiden ist (s. o. S. 35 u. w. u.). Nur ein zur unterscheidenden Bezeichnung einer Person dienender stehender Zunamen wird dem Eigennamen regelmäßig nachgesetzt.
Daher sagt man in diesem Sinne: Gott Vater od. Gott der Vater, Gott der Sohn; Johannes der Täufer; Johannes der Evangelist; Heinrich der Vogler; Ludwig das Kind; und auch das zum Substantiv erhobene Adjectiv steht als Zunamen immer hinter dem Eigennamen; z. B. Karl der Kühne, Friedrich der Große, Heinrich der Vierte, Friedrich Wilhelm der Dritte rc. (s. o. S. 453. 3).
Insbesondere tritt

a) ein Gattungs- oder Merkmalsnamen als attributiver Zusatz zu einem Eigennamen. Der Gattungsnamen wird dann, er mag voran- oder nachstehen, in der Regel mit dem Artikel oder einem andern bestimmenden Formworte verbunden; z. B. der Apostel Paulus; der Redner Demosthenes; Jacobi der Dichter; Jacobi der Philosoph; mein Bruder Ludwig; sein Freund Heinrich; unser Vetter Franz; das Königreich Preußen; die Provinz Pommern; die große Stadt London; die Städte Wien und Berlin; die Länder Ungarn und Siebenbürgen; der Berg Sinai; der Fluß Donau; der Monat Mai rc.

[illegible] Mutter Bruder, Hertzog Heinrichen in Kernten und Gr[illegible] [illegible] zu [illegible] (312, 6); seinen Bruder Hertzog Heinrichen (311, 22); mit König Ludwigen (311, 25); erwartet allda seines Bruders Hertzog Leopolds (313, 8); König Friedrichs Schwester (313, 17); [illegible] Bruder Conraden einen Predigerr Münch und seinen Bruder Meister [illegible] (314, 11); forn an die spitze — ordnet er — König [illegible] aus Böhmen und seinen Eyden Hertzog Heinrichen rc. ([illegible]); [illegible] mit Hertzog Lüpolten (389, 33); nach diesem [illegible] über Herr Hansen Waldmann geredt (396, 20); [illegible] Meister Hansen Wunderlich — zuhelfen wöllen (398, 5).
[illegible] Artikel aber wird auch der Titel- oder Standes[illegible] flectirt, z. B. den Herrn Burgemeister Göldli ([illegible] III. 397, 33); in deß reichsten derselbigen zeit [illegible] Gamprechts Hauß (Aventin, ebend. 319, 13.)

b) [illegible] Gattungsnamen tritt als Zusatz vor einen [illegible] Gattungsnamen von geringerem Begriffsumfange; z. B. [illegible] die Raubthiere Wolf, Löwe, Tiger rc.; [illegible] die Wurzel Rhabarber; das wohl[illegible] u. dgl. m. — Hieher gehört auch die [illegible] Standes- oder Titel[illegible] Meister rc., mit einem andern [illegible] Bedeutung; z. B. Herr König; [illegible] Gräfinn; der Herr Doctor; Herr [illegible], Präsident rc.; Meister Zimmer[illegible] Frau Schwester u. dgl. m. — Wird [illegible] Standes- oder Titelworte, wie [illegible] Fräulein, verbundener Verwandtschafts[illegible] ein hinzugefügtes Possessiv-Pronomen auf [illegible] Person bezogen: so steht das Pronomen vor dem [illegible] obwohl es sich nur auf den Verwandtschaftsnamen [illegible], z. B. Ihre Frau Schwester (d. i. Ihre Schwester, welche Frau ist und als solche betitelt wird); so auch: Dein Herr [illegible]; [illegible] Fräulein Tochter; Ihr Herr Sohn; Ihre Fräulein Tochter.

Anmerk. Der Franzose ordnet die auf solche Weise verbundenen Worte logisch richtiger: Monsieur votre père, Madame od. Mademoiselle votre soeur, Mesdemoiselles vos filles etc.

Das attributive Substantiv steht in diesem Falle nur im Vocativ ohne Artikel (Herr Graf! Frau Räthinn!); in den übrigen Casus muß der Artikel davor stehen (der Herr Graf, die Frau Räthinn rc.), es sei denn, daß zu dem Titelworte der Eigennamen der bezeichneten Person hinzutritt, in welchem Falle der Artikel im Nom. und Acc. auch entbehrt werden kann; z. B. der Herr Graf von B., die Frau Räthinn N., oder Herr Graf von B., Frau Räthinn N. hat mir erzählt rc.; den Herrn Grafen von B., die Frau Räthinn N., oder Herrn Grafen von B., Frau Räthinn N. habe ich nicht gesehen. Im Gen. und Dat. darf der Artikel nicht fehlen; in jedem Falle aber müssen die verbundenen Substantive beide

unverändert. Z. B. die Heldenthaten Kaiser Karls des Großen; König Heinrichs des Vierten Schicksale; Herzog Alba's Härte; Prinz Eugens Thaten; Fürst Blücher's Siege; Doctor Luther's Schriften; Bruder Ludwigs Brief; Vetter Fritzens Ankunft; Mutter Annens Erzählungen; Tante Sophiens Liebenswürdigkeit; Vater Noahs Arche; »Herzog Albrechts fürstliche Gemahlinn, Graf Harrach's edle Tochter« (Schiller). »Es ist der blut'ge Schatten König Darnley's« (Ders.). Vgl. I. S. 511, 1. — In diesem letzteren Falle lässt man den Genitiv dem regierenden Worte lieber vorangehen (z. B. Professor Ritter's Vorlesungen), in dem vorigen hingegen nachfolgen (die Vorlesungen des Professors Ritter). Doch ist auch die umgekehrte Anordnung statthaft und die Regel der Wortbiegung bleibt bei jeder Stellung die nämliche.

Eine Ausnahme macht nur das Wort Herr, welches, auch wenn es ohne Artikel vor einem Eigennamen steht, immer declinirt wird; z. B. Herrn Müller's Familie; Herrn Schmidt's Besitzung; ich habe es Herrn Müller mitgetheilt; er hat Herrn Kramer besucht; ich habe es von Herrn Dietrich empfangen ꝛc.

Anmerk. Im Mittelhochd. wird auch vor Titelnamen, wie Kaiser, König, Graf ꝛc., gewöhnlich der Artikel gesetzt, z. B. der künec Lôis (Willeh. 148, 3), den künec Tibalt (121, 2), der keiser Karl (117, 3), der grâve Arnalt (115, 25), der marcrâve Willalm (165, 29); und gegen den heutigen Gebrauch bleibt auch nach dem Artikel der Titelnamen ungebeugt, während der Eigennamen flectirt wird; z. B. des künec Terramêres her (Willeh. 11, 2), des künec Lôtes sun (Parz 597, 26), des künec Etzelen wîp (Nib. 1301, 4), des künec Artûses (Iw. 4513; s. Benecke's Wörterb. S. 227), mit dem keiser Karle (Willeh. 108, 13). S. Grimm IV. S. 421 *) und S. 464 f. — Im Dativ finden sich jedoch auch beide Substantive flectirt: dem künege Artûse (Iw. 2760. 4787); so auch bei Herr: dem herren Iweine (Iw. 3202).

In der Sprache des 14ten bis 16ten Jahrh. werden die vorangestellten Titelwörter gemeiniglich ohne Artikel gebraucht und bleiben ungebeugt (nur Herr wird nicht selten gebeugt); der folgende Eigennamen hingegen wird regelmäßig flectirt. Z. B. in einer Urkunde des 14ten Jahrh.: Wernher von Valkenstein, her Cuonen von Valkenstein saeligen eins ritters sun (Wack. I. 937, 10); — und besantent für unsern rat her Dietrichen und Cůenlin von Valkenstein, des vorgenanten Wernhers Brůeder, hern Hansen Thoman und Jacoben von Valkenstein sine vettern (938, 23); — und fuortent in — usser herren Cůenen hus in herren Dietrichs hus sins sunes (942, 6 ff.); — bei Herm. v. Sachsenheim: zu fraw Venus der königin (1000, 27); gen Prag zu Keyser Karlen —, der Keyser Sigmunds vatter was (1005, 17); Pet. Etterlin: da sprach dieselb Clußnerin zuo graff Ruodolffen (Wack. III. 74, 25); Luther: über Herzog Georgen Zorn (147, 25); für Herzog Georgen (147, 36); dem Durchleuchtigen Hochgebornen Fursten und Herrn, Herrn Georgen, Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Thüringen und Markgrafen zu Meissen (161, 27). Hier mussten die Titelwörter Fürst, Herzog, Landgraf ꝛc. flectirt werden, da sich ihnen kein Eigennamen anschließt. So auch bei Aventin:

zu seiner Mutter Bruder, Herzog Heinrichen in Kern
ven zu Tyrol (312, 6); seinen Bruder Herzog Heinrich
mit König Ludwigen (311, 25); erwartet allda se
Herzog Leopolds (313, 8); König Friedrichs Schwest
— fieng Bruder Conraden einen Prediger Münch un
der Meister Bertolden (314, 11); forn an die spitze —
König Johansen auß Böhmen und seinen Eyden Herzog
(315, 20); Tschudi: mit Herzog Lüpolten (389, 33)
ward — mengerley über Herr Hansen Waldmann ger
er hat auch Meister Hansen Wunderlich — zuhelfen w
— Nach dem Artikel aber wird auch der Titel=
namen nothwendig flectirt, z. B. den Herrn Burge
(Tschudi bei Wack. III. 397, 33); in deß reichsten b
Bürgers Leitpolds Gumprechts Hauß (Aventin, ebe

b) **Ein Gattungsnamen tritt als Zusatz andern Gattungsnamen von geringerem Begri**
z. B. der Vogel Strauß; die Raubthiere Wolf, Löw
die Alpenblume Rhododendron; die Wurzel Rhabarber
riechende Gewächs Reseda u. dgl. m. — Hieher g
die Zusammenstellung eines allgemeineren Standes= wortes, wie Herr, Frau, Meister ꝛc., mit ein von bestimmterer und engerer Bedeutung; z. B. H
der Herr Graf N.; die Frau Gräfinn; der Herr D
Wirth; unser Herr Director, Präsident ꝛc.; Meist
mann ꝛc.; Herr Vater; Frau Schwester u. dgl. m.
ein mit einem vorangehenden Standes= oder Titel
Herr, Frau, Fräulein, verbundener Verwan
namen durch ein hinzugefügtes Possessiv=Pron
eine bestimmte Person bezogen: so steht das Pronom
Titelworte, obwohl es sich nur auf den Verwandt
bezieht; z. B. Ihre Frau Schwester (d. i. Ihre
welche Frau ist und als solche betitelt wird); so auch:
Vater; seine Fräulein Tochter; Ihr Herr Sohn; Ih
Töchter.

Anmerk. Der Franzose ordnet die auf solche Weise
Worte logisch richtiger: Monsieur votre père, Madam
moiselle votre soeur, Mesdemoiselles vos filles etc.

Das attributive Substantiv steht in diesem Fa Vocativ ohne Artikel (Herr Graf! Frau Räthinn!
übrigen Casus muß der Artikel davor stehen (der
die Frau Räthinn ꝛc.), **es sei denn, daß zu dem der Eigennamen der bezeichneten Person hin, welchem Falle der Artikel im Nom. und Acc. au werden kann;** z. B. der Herr Graf von B., die
thinn N., oder Herr Graf von B., Frau Räthinn
erzählt ꝛc.; den Herrn Grafen von B., die Frau
oder Herrn Grafen von B., Frau Räthinn N. ha
gesehen. Im Gen. und Dat. darf der Artikel n
in jedem Falle aber müssen die verbundenen Substan

vollständig declinirt werden; z. B. das Haus des Herrn Doctors Kramer; der Garten des Herrn Geheimenraths Müller; ich habe es dem Herrn Präsidenten angezeigt; ich habe Ihren Herrn Vater gesprochen; er ist mit Ihren Herren Söhnen und Fräulein Töchtern in Gesellschaft gewesen. — Wenn jedoch das zweite Substantiv kein Standes- oder Titelnamen ist, so wird es im Verhältniß zu dem vorangehenden allgemeineren Gattungsnamen wie ein Eigennamen betrachtet und bleibt daher unflectirt; z. B. die Federn des Vogels Strauß; die Farbe der Alpenblume Rhododendron 2c.

Anmerk. Das durch den attributiven Zusatz bestimmte zweite Substantiv wird jetzt immer ohne Artikel gesetzt. In der Sprache des 15ten Jahrh. steht in der Anrede nach Herr hin und wieder der Artikel vor demselben; z. B. bei Rosenblüt: Herr der wirt! Herr der richter; bei Geiler v. Keis.: Herr der könig! Herr der fuchs! 2c. — So auch im heutigen Holländischen: min her de graf! und im Französischen: Monsieur le Comte! Madame la Comtesse! Monsieur le Professeur! (s. Grimm IV. 420 *).

c) Dem heutigen Sprachgebrauche gemäß wird auch das Verhältniß eines Zahl-, Maß- oder Gewichtnamens zu einem nachfolgenden Stoff- oder Gattungsnamen häufig als ein attributives Inhärenzverhältniß angesehen, und zwar muß in dieser Verbindung die abstracte Maßbenennung als attributiver Zusatz zu dem nachfolgenden Substantiv gelten. Z. B. Ein Paar Schuhe; ein Dutzend Hemden; ein Scheffel Äpfel; eine Kanne Bier; ein Glas Wein; ein Stück Fleisch; eine Portion Branntwein; eine Elle Tuch; zwei Pfund Zinn u. dgl. m. — In den obliquen Casus des Singulars wird das voranstehende Substantiv flectirt; das nachfolgende bleibt in der Regel ungebeugt; z. B. wegen eines Paars Schuhe; eines Scheffels Salz; mit einem Stücke Fleisch; von einem Glase Wein. — Im Plural richtet sich die Behandlung der Maßbenennung nach den oben (I. S. 464) gegebenen Bestimmungen; das nachfolgende Substantiv bleibt unflectirt, wenn es ein singularischer Stoffnamen ist, wird aber, wenn es ein pluralischer Gattungsnamen ist, gewöhnlich flectirt; z. B. mit zwei Ellen Tuch; von drei Kannen Bier; mit drei Scheffel Korn; von zwei Maß Öl; hingegen: von zwei Dutzend Eiern; zu drei Paar Schuhen 2c.

Diese ganze Fügungsweise ist jedoch, wie bereits oben (S. 186 f.) entwickelt wurde, durch Verkennung des richtigeren Dependenzverhältnisses entstanden, indem das zweite Substantiv ursprünglich im Genitiv zu dem ersten gefügt wurde, die mangelhafte oder vernachlässigte Bezeichnung jenes Casus aber die wahre Natur dieser Verbindung allmählich verdunkelt hat. Anders verhält es sich, wenn die Maßbestimmung dem Stoffnamen nachfolgt, wo sie dann allerdings auch als inhärirender Zusatz oder Apposition zu demselben angesehen werden kann. Z. B. »Ich gebe Bier zwei Tonnen zum Lohn« (Göthe).

»Hei! bairisch Bier ein guter Schluck sollt' mi
munden« (Uhland).

Anmerk. Auch in manchen andern Fügungen ist ein
Genitiv mit Abwerfung seiner Endung aus dem
verhältniß in ein Inhärenzverhältniß zu einem
Substantiv getreten. So sagen wir z. B. die F
Müller ꝛc., das Haus Rothschild, das Regiment
Compagnie Ostermann ꝛc. statt: die Familie Wo
giment Brenner's ꝛc. Hier wird aber das zw
zur Benennung der durch das erste bezeichneter
und steht als solche in dem nämlichen Verhältnisse z
irgend ein anderer Eigennamen zu einem vorangehen
namen (s. o. a). Die Familie heißt Wolf; das
wird mit dem Namen Brenner bezeichnet. Es fi
nicht bloß eine formelle Verderbung, sondern zuglei
Umwandlung des Verhältnisses Statt. — Auf ähnli
pluralische Volksnamen, wie Schwaben, Sachsen,
Ländernamen geworden. Man sagte ursprünglich:
Schwaben, der Sachsen ꝛc., oder: Schwaben-, Sach
auch: das Land Schwaben, Sachsen ꝛc. und schlecht
ben, Sachsen ꝛc. als Landesbenennung.

2) Einem substantivischen Pronomen wird ein
tiv oder substantivisch gebrauchtes Adjectiv als attr
satz in unmittelbarer Verbindung immer nachges
fügen einen solchen Zusatz jetzt nur zu den persönl
nomen der ersten und zweiten Person im Sing
ich, wir, du, ihr; so wie zu den statt des letzter
ten Anrede-Pronomen: Ihr, Sie, Er; nicht
Pronomen der dritten Person er, sie, an dessen
diesen Fall das hinweisende der, die eintreten

sagen z. B. wohl: ich Thor; Du oder Sie Thor
schen; ihr Künstler; nicht aber: er Thor, oder sie
dern: der Thor, die Thörinn. — Dieses der
Artikel, sondern das auf ein bestimmtes Individuum
Pronomen, wie auch die stärkere Betonung deutlich
der Thor hält sich allein für weise! (d. i. dieser b
richte Mensch); und: der Thor (allgemein gesproch
selbst für weise. Indessen geht es allerdings in di
des bloßen Artikels über (vgl. der Thor! elliptisch
Thor ist der! und: der Thor! wie im Franz. le
auch als demonstratives Pronomen behauptet es ni
persönlichen Pronomina, substantivische Selbstän
dern wird zum adjectivischen Bestimmworte de
Substantivs, statt daß dieses attributive Bestimm
stantivischen Pronomens sein sollte.

Anmerk. Im Alt- und Mittelhochd. wird auch
der dritten Person nicht selten mit einem unmittelb
tiv-Zusatz verbunden. Man sagte nicht bloß: ich go
1, 72 a), ir gans! (Parz. 515, 3), ich unsaelic m
wîp! u. dgl. m.; sondern auch: er tôre! (Walth.

gouch! (Walth. 22, 31), er schalc! (Walth. 28, 21), er bluome an mannes schoene! (Parz. 39, 22), er tumber man, si tumbez wîp! er saelic man! (Minnes. 1, 64 a. 2, 236 a), si saelic wîp! (Minnes. 1, 30 b). S. Grimm IV. S. 349 f. u. S. 443. — In der späteren Sprache finde ich sogar das substantivische Interrogativum wer mit einem solchen Substantiv-Zusatz, namentlich bei Fr. v. Spee: wer Künstler möchts erdenken! (Wack. II. 285, 1); wer Mensch mags auch erdenken! (293, 1); womit die Verbindung des neutralen was, etwas mit einem inhärirenden substantivisch gebrauchten Adjectiv (was Neues, etwas Gutes ꝛc.) verglichen werden kann (s. o. S. 193).

Das dem Pronomen inhärirende Substantiv congruirt nach Numerus und Casus mit jenem. Nur das der Form nach pluralische Höflichkeits-Pronomen (Sie, Ihr) macht in Hinsicht des Numerus eine Ausnahme, indem das Substantiv im Singular hinzutreten muß, wenn das Pronomen an eine Person gerichtet ist: Sie armer Mann; Sie edle Frau u. dgl. m. (vgl. o. S. 383. 1). In den obliquen Casus aber wird dies pluralische Anrede-Pronomen überhaupt nicht mit einem inhärirenden Substantiv-Zusatz verbunden; sondern dieser kann dann nur selbständig im Vocativ hinzutreten. Man sagt nicht: Sie armen Mann, Ihnen armen Manne, Ihnen edlen Frau ꝛc.; sondern: Sie, armer Mann! Ihnen, armer Mann! Ihnen, edle Frau! ꝛc. (vgl. I. S. 599).

Der zu einem solchen Pronomen gefügte attributive Zusatz kann sowohl ein bloßer Gattungs- oder Merkmalsnamen oder ein als solcher gebrauchtes substantivisches Adjectiv sein (z. B. wir Menschen; Du Schalk! ich Unglücklicher; ihr Elenden), als auch ein mit einem attributiven Adjectiv begleitetes Substantiv (z. B. wir armen Menschen; du treuloser Freund!). Von der Behandlung des Adjectivs in dieser Stellung — gleichviel ob es in attributiver Verbindung mit einem Substantiv, oder selbst substantivisch steht — ist schon oben (S. 431. 3) die Rede gewesen. — In jedem Falle steht dieser Substantiv-Zusatz neben dem Pronomen in der Regel ohne Artikel, z. B. Da sitz' ich armes, armes Kind im kalten Abendhauch (Hölty). Ich Ärmster von allen Prälaten ꝛc. (Bürger). Wir Männer können tapfer fechtend sterben (Schiller). O weh mir armen Korydon! (Bürger). Gottslohn, Gottslohn, Du treue Magd! (Ders.). Du gute, edle Seele! (Göthe). So spracht ihr rauhen Männer (Schiller). — So auch in der älteren Sprache: jr narren unbedacht (Seb. Brant b. Wack. I. 1063, 17); Luther: du edler Gast (Wack. II. 19, 17); ah Herr, du Schöpfer aller ding! (19, 21); durch mich armen Menschen (III. 110, 3); ihr armer Haufe musset mit mir die Marter unsers Namens tragen (113, 4; wo mit dem pluralischen Pronomen ein singularisches Collectivum verbunden ist); Rollenhagen: die thun uns Meusen nichts zu leid (Wack. II. 209, 3). Mehr Beispiele s. o. S. 432 u. 433 f. Selten steht der Artikel dabei; z. B.

Ihr lärmt und rauscht und ahnet nicht,
Was mich den Armen quält. (Göthe)

Im Allgemeinen entsteht durch den Zutritt des Artikels oder eines adjectivischen Pronomens das entferntere Verhältniß der Apposition. Z. B. Ich, der Vernünftige, grüße zuerst (Schiller). Da wandte man das Auge auf mich, den Helfer in der Noth (Ders.). Mich, euren Boten, wies man an die Räthe (Ders.). S. w. u.

2. Der durch als vermittelte Substantiv-Zusatz steht mit dem durch ihn bestimmten Substantiv oder Pronomen in weniger enger Verbindung, als der unmittelbar angefügte. Wenn dieser die Bedeutung eines dem Gegenstande völlig einverleibten attributiven Adjectivs hat, so behauptet sich jener mehr als selbständiger Substantivbegriff, der auf einen andern bezogen und mittelst des als demselben gleich gesetzt wird.

Der mit als angefügte Zusatz kann sich aber entweder zunächst dem zu bestimmenden Gegenstandsworte, oder dem Verbum des Satzes anschließen und durch dessen Vermittlung auf den Gegenstand bezogen werden.

1) Wenn derselbe sich ohne Dazwischentritt des Verbums an das Substantiv oder Pronomen anschließt, so unterscheidet er sich von dem ganz unmittelbar (ohne als) angefügten Zusatze dadurch, daß dieser als völlig einverleibte attributive Bestimmung, jener hingegen als erst jetzt dem Gegenstande ausdrücklich beigelegtes Merkmal erscheint, also dem prädicativen Verhältnisse näher steht. Vergl.: mein Freund Heinrich (d. i. der mir befreundete Heinrich) und: Heinrich als mein Freund (d. i. H. der, wie ich hiermit aussage, mein Freund ist); wir Deutschen, und: wir als Deutsche;

Seht, diß hab als eyn Teutscher ich
Auß Teutschem Gblüt treuhertziglich
Euch Teutschen, die herkommt von Helden
Bei diesen Helden müssen melden.
(Fischart b. Wack. II. 164, 22 ff.)

Ein solcher Zusatz kann zu jedem Casus des Substantivs oder substantivischen Pronomens gefügt werden und congruirt regelmäßig mit seinem Gegenstandsworte. Z. B. Dein Bruder als mein Freund rieth mir ꝛc.; der Rath Deines Bruders als meines Freundes; Deinem Bruder als meinem Freunde habe ich mein Herz geöffnet; von Deinem Bruder als meinem Freunde habe ich vernommen ꝛc.; für Deinen Bruder als meinen Freund will ich mich gern verbürgen. Mein Vetter als der einzige Erbe erzählte mir ꝛc.; von meinem Vetter als dem nächsten Verwandten erfuhr ich ꝛc. So auch: er als Kaufmann ꝛc.; durch ihn als Sachverständigen; meine Verehrung für ihn als den Beförderer meines Glückes; seine Zuneigung zu ihr als seiner Wohlthäterinn; der Beruf dieses Mannes als Lehrers, als Predigers;

die Verhaftung seines Sohnes als Verbrechers; die Verdienste seines Vaters als Gelehrten u. dgl. m.

Anmerk. 1. Nur beim Genitiv wird das Congruenz-Gesetz häufig übertreten, indem man den Zusatz im Nominativ anfügt; z. B. die Verdienste dieses Mannes als Rechtsgelehrter und Staatsmann; die Kenntnisse meines Freundes als Naturforscher; der Gebrauch des Beiwortes als Nennwort; die Anwendung des Nennwortes als attributiver Zusatz u. dgl. m. Dieser der strengen grammatischen Regel widerstreitende Gebrauch lässt sich nur so entschuldigen, dass man den Zusatz als ein von dem Inhärenzverhältnisse sich lossagendes Fragment eines Nebensatzes ansieht, in welchem jener Zusatz die Stelle des Subjects einnimmt; also: die Verdienste dieses Mannes, sofern er Rechtsgelehrter und Staatsmann ist; der Gebrauch des Beiwortes, so dass es als Nennwort steht u. s. f.

2. Wenn statt eines Substantivs oder substantivischen Pronomens im Genitiv des Besitzes ein possessives Pronomen eintritt, so kann auch auf den in diesem enthaltenen genitivischen Substantivbegriff ein durch als vermittelter Zusatz bezogen werden, welcher dann der grammatischen Strenge nach im Genitiv stehen muss. Wie es z. B. richtig heißt: das damalige Amt meines Freundes als Predigers in N., so auch: sein damaliges Amt als Predigers in N.; mein Beruf als Lehrers u. dgl. m. Doch hat diese Fügung allerdings etwas Hartes und Gezwungenes, und auch in diesem Falle setzt man das inhärirende Substantiv gemeiniglich in den Nominativ: mein Beruf als Lehrer; seine Leistungen als Schriftsteller &c.

2) Wenn der mit als angefügte Substantiv-Zusatz sich zunächst dem Verbum anschließt und erst durch dessen Vermittlung in ein Inhärenzverhältniß zu einem Gegenstandsworte gesetzt wird, so ist die Beilegung des in dem Zusatz enthaltenen Attributes auch begrifflich durch das vermittelnde Verbum bedingt. Der zunächst mit dem Substantiv verbundene Zusatz wird jenem als ihm an und für sich zukommendes, objectiv gültiges, bleibendes Attribut beigelegt; der durch das Verbum vermittelte Zusatz hingegen als ein von dem Inhalte der Aussage abhängiges, also nur für den ausgesagten Fall, für das bestimmte Thun oder Leiden des Subjects, oder für die Vorstellung des Redenden subjectiv gültiges Attribut. Vergl. die Beispiele: N. als mein Gast (d. i. der mein Gast ist oder war) unterhielt mich angenehm. N. blieb als Gast bei mir (d. i. in der vorübergehenden Eigenschaft eines Gastes). — Als rechtschaffener Mann hat er seine Pflicht gethan (d. i. er, der ein rechtschaffener Mann ist). Er hat als rechtschaffener Mann gehandelt (in diesem besonderen Falle). — Mein Freund als Kunstkenner (= der ein Kunstkenner ist) urtheilt ungünstig von dem Bilde. Mein Freund urtheilt als Kenner (d. i. zeigt sich in seinem Urtheile als solcher). — Ihm als deinem wahren Freunde (d. i. der in der That dein Freund ist) musst du vertrauen. Vertraue ihm als einem Freunde (d. i. indem du ihn für einen Freund hältst). — Ich sah ihn als meinen besten Freund (= der

mein bester Freund ist) mit Freuden wieder. Ich sehe ihn als meinen besten Freund an (d. i. ich halte ihn dafür). — Es wurde seiner als eines angenehmen Gesellschafters lebhaft gedacht. Ich erinnere mich seiner als eines angenehmen Gesellschafters (d. i. er erscheint mir in der Erinnerung als ein solcher). — »Er schmeichelt Ihnen als einem einflußreichen Manne« kann heißen: — der oder weil Sie wirklich ein einflußreicher Mann sind, oder: er schmeichelt Ihnen damit, daß er Sie dafür ausgiebt oder erklärt. Nur in dem letzteren Fall ist der Zusatz durch den Verbalbegriff bedingt. Im ersteren Falle drückt er eine Thatsache aus, welche umgekehrt das Thun des Subjects begründet.

Es ist bereits oben (S. 411) bemerkt worden, daß ein solcher zum Verbum gefügter Zusatz entweder als wesentliche *Ergänzung* des einfachen Satzes die Bedeutung eines *Prädicates* hat (z. B. er erschien mir als Freund; er hat als rechtschaffener Mann gehandelt; sie betrachtet ihn als ihren Feind; man schildert ihn als einen Bösewicht; man nennt Dich als den Verfasser des Buchs); oder auch als *erweiternde attributive Bestimmung* zu dem schon für sich vollständigen Satze hinzutreten kann (z. B. er sprach mit mir als Freund; er blieb bei mir als Gast; ich verehre ihn als meinen Gönner). — Jeder Zusatz dieser Art aber muß dem *Casus* nach mit dem Substantiv *congruiren*, welchem er inhärirt. Z. B. Ich komme als Gesandter des Gerichts (Schiller). Damals stand ich im Kampf als Feind Dir gegenüber (Ders.). Dreimal kam er wieder als Bittender (Ders.). Kehre nimmer, oder kehr' als Sieger! (Matthisson). Ich hab' Euch gedient zuerst als ein Knecht, und dann als ein Ritter frank (Uhland). Ich lasse den Freund Dir als Bürgen (Schiller). Ich denk' ihn mir als meinen ärgsten Feind (Göthe). Sie fordert es als eine Gunst; gewähr' es ihr als eine Strafe! (Schiller). Im Angesichte meines Königs reich' ich ihr die Hand als meiner fürstlichen Gemahlinn (Ders.). Ich kann nicht zusehn, daß mir Einer als seinem Freunde traut ꝛc. (Ders.)

Durch die Veränderung des Casus wird die Beziehung des Zusatzes und damit der Sinn des Satzes verändert. Vergl.: Ich kenne ihn als *Gelehrter*, und — als *Gelehrten*. Er stand im Kampfe mir als *Feind*, od. — als *Feinde* gegenüber. Er traut mir als *Freund*, od. — als *Freunde* u. dgl. m. — Wo der Casus des Zusatzes formell nicht deutlich zu unterscheiden ist, kann daher eine Zweideutigkeit entstehen, welche man, wenn der Sinn nicht an sich klar ist, durch einen vollständigeren Ausdruck zu vermeiden suchen muß. Z. B. »Ich liebe ihn *als Bruder*« kann heißen: ich *als sein Bruder* —, oder: — ihn *als meinen Bruder* ꝛc.; »er haßt mich *als Feind*«: er — als mein Feind, od. mich — als seinen Feind; »ich trau' ihm als *Kenner*«: ich als Kenner — oder: ihm als einem Ken-

ner u. dgl. m. — Noch mehr aber hüte man sich vor einer Verletzung des Congruenzgesetzes durch Überspringen in einen andern Casus — ein Fehler, welchen selbst bessere Schriftsteller sich mitunter zu Schulden kommen lassen. Z. B. »Hegel war ganz für die Bill, als einer von der Gerechtigkeit und Billigkeit geforderten unvermeidlichen Maßregel« (Rosenkranz: Hegel's Leben S. 418).

Eine besondere Erwägung erfordert der im Sprachgebrauch schwankende Casus solcher Zusätze bei reflexiven oder reflexiv gebrauchten Verben. Es fragt sich, ob man bei solchen Verben den Zusatz richtiger auf das Subject, oder auf das im Accusativ stehende Reflexiv-Pronomen bezieht; ob man also sagen soll: der Verfasser zeigt sich als ein denkender Kopf, oder als einen denkenden Kopf; er hat sich als gründlicher Kenner, oder als gründlichen Kenner bewährt; er empfahl sich mir als brauchbarer Gehülfe, oder als brauchbaren Gehülfen u. dgl. m. — Bei den ausschließlich reflexiven Verben (wie: sich benehmen, sich betragen, sich freuen, sich schämen, sich machen ꝛc.) muß der Zusatz nothwendig auf das Subject bezogen werden, also im Nominativ stehen. Das echte Reflexivum hat ganz die Bedeutung eines subjectiven (intransitiven) Verbums (vgl. o. S. 114 Anm. 1); das im Accusativ stehende Pronomen hat nicht den Sinn und den Nachdruck eines wirklichen Objects, welchem ein attributiver Zusatz inhäriren könnte. Dieser muß mithin durchaus zu dem Subjecte gefügt werden. Man kann demnach nicht sagen: er benahm od. betrug sich als rechtschaffenen Mann; sondern: — als rechtschaffener Mann; so auch: er nahte sich mir als mein Freund; er schämt od. grämt sich als der Urheber Deines Unglücks; er widersetzte sich als freier Mann dem Befehle u. dgl. m.

Bei den Verben aber, welche sowohl transitiv, als reflexiv gebraucht werden können, hängt die Entscheidung der obigen Frage davon ab, ob in dem jedesmaligen besonderen Falle die reflexive Form die subjective Bedeutung eines echten Reflexivums hat, oder eine in Wahrheit transitive Handlung als solche auf das thätige Subject zurückwirkend dargestellt wird. Im ersteren Falle, wo das reflexive Pronomen unbetont ist und mit keinem andern Object vertauscht werden könnte, muß der Zusatz, wie bei dem echten Reflexivum, auf das Subject bezogen im Nominativ stehen; im letzteren Falle, wo das reflexive Pronomen als wirkliches Object sowohl durch den Ton hervorgehoben und durch ein hinzugefügtes selbst verstärkt, als auch durch einen andern Gegenstand ersetzt werden kann, ist der Zusatz im Accusativ auf das Object zu beziehen.

Hiernach heißt es z. B. richtig: er zeigt sich als ein aufrichtiger Freund unserer Poesie; er stellt sich als ein Kenner

von Kunstwerken dar u. dgl. m., wenn »er zeigt sich, er stellt sich dar« so viel heißen soll als: er erscheint, er ist zu erkennen als ein solcher. Die Fügung »er zeigt sich (selbst) als einen Freund der Poesie; er stellt sich (selbst) als einen Kenner dar« schreibt hingegen dem Manne die absichtliche Bemühung zu, sich (und keinen Andern) als einen Freund der Poesie, als einen Kenner rc. zu zeigen oder für einen solchen auszugeben. Sehr merklich ist der Unterschied zwischen: »er zeigt sich als ein Betrüger« (d. i. er wird von Andern als solcher erkannt) und »er zeigt sich als einen Betrüger« (d. i. er stellt sich selbst geflissentlich als einen solchen dar). — Demnach heißt es (in einer Recension) nicht gut: »Der Verfasser zeigt sich allenthalben nicht bloß als einen sehr denkenden, sondern auch als einen erfahrungsreichen und selbst mit dem glücklichsten Erfolge lehrenden Schulmann.« Richtiger stände hier überall der Nominativ. So auch bei »sich bekannt machen« in der Bedeutung »bekannt werden«; also nicht gut (in einer andern Recension): »Der Verfasser hat sich durch seine Schriften bereits als einen eben so scharfsinnigen, als kenntnißreichen Denker bekannt gemacht« (r. als ein scharfsinniger rc. Denker); »auch in dem vorliegenden Werke bewährt er sich als ein solcher«. (Hier steht der Nominativ ganz richtig). So auch: Er hat sich als mein Freund (nicht: als meinen Freund) bewiesen, erwiesen, bewährt. »Was kümmert's mich noch, ob die Götter sich als Lügner (Nom.) zeigen!« (Schiller). Er fühlt sich als ein Mann u. dgl. m. — Hingegen steht in folgenden Sätzen richtig der Accusativ: Er kündigt sich (selbst) als einen Kenner an. »Diesem rohen Volke (Israel) ließ sich Gott anfangs bloß als den Gott seiner Väter ankündigen« (Lessing). Er rühmt sich als Deinen Retter. Er betrachtet sich als meinen Freund (ganz wie: er betrachtet mich als seinen Freund). Ich erkenne mich als Schuldigen. Er empfahl sich mir als tüchtigen Lehrer (wie: ich empfehle ihn Dir als tüchtigen Lehrer). Hingegen in Brief-Unterschriften u. dgl. besser: ich empfehle mich Ihnen als Ihr gehorsamer Diener; denn wenn ich mich nicht wirklich zu der Stelle eines Dieners empfehlen will, so wird der Zusatz besser als nicht durch das Verbum vermittelter, sondern unmittelbar zum Subject gefügter angesehen: ich als ihr gehorsamer Diener empfehle mich Ihnen. So auch: ich unterschreibe mich als Ihr ergebenster Diener (wie: ich unterzeichne als Ihr Diener); der Accusativ »als Ihren ergebensten Diener« würde besagen: ich mache mich durch meine Unterschrift zu ihrem ergebensten Diener.

Anmerk. 1. Die Partikel als ist in ihrer obigen Anwendung wesentlich verschieden von wie und darf nicht mit dieser verwechselt werden (vgl. I. S. 845 f.) Als ist Partikel der Identität und verknüpft als solche zwei Begriffe so mit einander, daß der eine dem andern völlig gleich —, oder nur als ein anderer Ausdruck für den-

selben Gegenstand gesetzt wird. Wie hingegen ist Partikel der Ähnlichkeit, welche einen vergleichenden Nebensatz (vollständig od. verkürzt) einleitet. Als fügt einem Gegenstandsworte ein einzelnes inhärirendes Substantiv als Attribut bei; das durch wie angefügte Substantiv hingegen ist immer Fragment eines vollständigen Vergleichungssatzes, und der Casus desselben congruirt zwar in der Regel, aber nicht nothwendig mit dem zu bestimmenden Gegenstandsworte, da er von dem zu ergänzenden Verbalbegriffe abängt. Vergl. z. B. ich liebe ihn als meinen Bruder (= der mein Bruder ist); ich liebe ihn, wie (ich) meinen Bruder (liebe); ich liebe ihn, wie mein Bruder (ihn liebt); ich liebe ihn, wie ein Bruder (liebt). — Er starb als ein Held; — wie ein Held (stirbt). Er duldete die heftigsten Schmerzen, wie ein Held (duldet). — Er sorgt als Vater für mich (d. i. indem er wirklich mein Vater ist oder Vaterstelle bei mir vertritt); er sorgt für mich, wie ein Vater (sorgt). — Ich verehre seinen Ausspruch als ein Gesetz; — wie (man) ein Gesetz (verehrt). — Er kleidet sich als ein Engländer (d. i. er stellt sich durch seine Kleidung als ein solcher dar od. giebt sich dafür aus). Er kleidet sich, wie ein Engländer (sich kleidet). — Er benahm sich nicht als redlicher Mann (d. i. so daß man ihm dieses Prädicat beilegen konnte); — wie ein redlicher Mann (sich benimmt). Mancher unbedeutende Mensch handelt als Beamter wie ein Despot. — Mit Unrecht läßt man nicht selten das durch wie angefügte Substantiv mit dem vorangehenden auch dann congruiren, wenn die Ergänzung des verkürzten Vergleichungssatzes einen andern Casus fordert. Z. B. in einer Zeitung: — »daß er in einer Übergangsperiode, wie der unsrigen (r. wie die unsrige, näml. wie es die unsrige ist), nicht starr und einseitig an Doctrinen fest hielt.« — »Trotz so unglücklicher Zufälle, wie des Verlustes des Herrn B.« (r. wie der Verlust rc.), »erscheint doch das Ministerium neu befestigt.« — Der congruirende Genitiv wäre hier nur dann zu rechtfertigen, wenn diese Thatsache nur als ein Beispiel neben andern (vgl. I. S. 890) noch in Abhängigkeit von der vorangehenden Präposition aufgestellt werden, und das wie nicht, wie hier offenbar beabsichtigt wird, dem vorangehenden so entsprechend, einen vergleichenden Nebensatz einleiten sollte.

In der älteren Sprache steht als in der Regel auch in dem Sinne unseres wie oder wechselt in gleicher Bedeutung mit demselben ab. Z. B. ir strâfet mich als einen knecht (Iw. 171), d. i. — wie einen Knecht; ez enspricht niemens munt wan als in sîn herze lêret (Iw. 194); sô hâstû in gemachet zeime tôren als ich (Iw. 3554); er (der Mensch) gat uff als ein bluom und wird zerknütscht; er flücht wie der schat und blibt niemer in einem stand (Geiler v. Keis. d. Wack. III. 12, 1); und noch bei Opitz: die Augen roth als Blut rc.

2. In der Dichtersprache wird das als (und bisweilen auch das wie) nicht selten weggelassen, jedoch nur wenn der Substantiv-Zusatz im Nominativ steht. Z. B.

Dann sollt Ihr mir sagen, ein treuer Wardein,
Wie viel ich wohl werth bis zum Heller mag sein.

Weiterhin vollständig:

Nun sagt mir Herr Abt, als ein treuer Wardein rc.
(Bürger)

*

Nun sucht er, ein bleicher, hohlwangiger Werther,
In Wäldern und Feldern die einsamsten Örter. (Bürger)

*

Dann übt der Jüngling streitend seine Kräfte,
Fühlt was er ist und fühlt sich bald ein Mann. (Göthe)

*

Schön ist der Friede; ein lieblicher Knabe
Liegt er gelagert am ruhigen Bach. (Schiller)

*

Ein zweiter Himmel in den Himmel steigt
Sanct Peters wunderbarer Dom. (Ders.)

*

Und kann ich ihm nicht
Ein Retter willkommen erscheinen,
So soll mich der Tod ihm vereinen. (Ders.)

*

Ein Gott bist du dem Volke worden;
Ein Feind kommst du zurück dem Orden. (Ders.)

*

Halb Wurm erschien's, halb Molch und Drache. (Ders.)

*

Eine Donnerwolke flog der Ritter
Dann, wie Richard Löwenherz, zur Schlacht. (Matthisson)

In der älteren Sprache fällt auch vor dem accusativischen Substantiv-Zusatz bisweilen das **als** aus; z. B. bei **Rollenhagen**:

Er kam den Gast zu ehren an,
Erzeigt sich ein willigen Mann. (Wack. II. 196, 26)

wo übrigens nach den obigen Bestimmungen der Nominativ »**als ein williger Mann**« richtiger wäre.

III. Verhältniß der Beziehung.

Wir gebrauchen den Ausdruck **Beziehung** hier in dem oben (S. 381 f.) erklärten engeren Sinne und begreifen darunter alle die Fälle, wo ein weder in prädicativer, noch in attributiver Verbindung mit einem Hauptworte stehendes **Adjectiv**, **Pronomen** oder **Substantiv** demselben gleichwohl logisch dergestalt inhärirt, daß es dem grammatischen Congruenzgesetze mehr oder weniger unterworfen ist. Nicht allein die **attributivischen Wörter** (Adjective, adjectivische Pronomina und Substantive in attributiver Anwendung) können in solchen Verhältnissen stehen; sondern auch die **substantivischen Formwörter** (persönliche, hinweisende und beziehende Pronomina), sofern sie als formelle Vertreter eines Substantivs nur durch die Beziehung auf den ausgesprochenen oder gedachten Namen des Gegenstandes selbst ihrem Inhalte nach verständlich werden.

Ein solches Beziehungsverhältniß kann Statt haben: 1) innerhalb des **einfachen Satzes**; 2) unter **zwei syntaktisch getrennten Sätzen**; 3) unter den Gliedern des **zusam-**

mengesetzten Satzes. Wir haben die wichtigsten derartigen Verhältnisse näher anzugeben und zu untersuchen, in wie fern das Congruenzgesetz auf dieselben regelmäßige Anwendung findet und welche Ausnahmen es erleidet.

1. Folgende Beziehungsverhältnisse können sowohl im einfachen, als im zusammengesetzten Satze und unter zwei syntaktisch unverbundenen Sätzen vorkommen:

1) Ein Adjectiv oder adjectivisches Formwort (Zahlwort od. Pronomen) steht in attributiver Form, auf ein Substantiv bezogen, welches nicht unmittelbar mit ihm verbunden ist, sondern in einer andern Fügung ihm vorangeht oder nachfolgt. Das Adjectiv congruirt dann vollständig mit dem bei ihm zu ergänzenden Substantiv (vgl. I. S. 617. 4). — Dieses Verhältniß findet sehr häufig und in mannigfaltiger Weise Statt; insbesondere schon im einfachen Satze, wenn ein adjectivisches Wort in attributiver Form als Prädicat steht in Beziehung auf das in Gedanken zu wiederholende Subject. Z. B. Dieser Winkel ist ein rechter (Winkel). »Wenn dieser Geist der allgemeine ist ꝛc.« (Schiller). Der gerade Weg ist der kürzeste. Die süßen Trauben sind die besten. Der heutige Tag ist der dritte seit seiner Ankunft. Dieser Mantel ist meiner od. der meinige. Jener Mann ist derselbe, von dem ich sprach. (Vgl. o. S. 396 ff.). — Ferner wenn bei einem adjectivischen Worte, besonders einem Superlativ, Comparativ oder Ordnungszahlworte, der partitive Genitiv des Substantivs oder eine denselben vertretende Umschreibung mittelst einer Präposition steht, wo denn dasselbe Substantiv in dem entsprechenden Casus zu dem Adjectiv hinzugedacht wird. Z. B. Die schönste (Frau) der Frauen. Der Elephant ist das größte (Thier) aller Landthiere. Die Schweiz ist das gebirgigste unter den Ländern Europas. Er ist der ältere von meinen beiden Brüdern. Die zweite von seinen Schwestern ꝛc. (vgl. o. S. 191 b).

Das bei dem attributiven Worte zu ergänzende Substantiv kann aber auch aus einem andern Satze oder aus einem andern Gliede des zusammengesetzten Satzes herübergenommen werden. Z. B. Er hat zwei Söhne; der ältere (Sohn) will studiren, der jüngere die Handlung lernen. »Ich hatt' einen Kameraden; einen bessern find'st du nit« (Uhland). »Hier ist ein Mißverstand. — Ein handgreiflicher!« (Schiller).

Befiehlt mir gleich die Klugheit und die Pflicht,
Daß ich mein wahres Herz vor ihm verberge:
Ein falsches hab' ich niemals ihm geheuchelt. (Schiller).

Alle Menschen sind sterblich, die vornehmen, wie die geringen. (Vgl. I. S. 620 Anm.) Wem gehört dieser Hut? Es ist meiner oder der meinige. Wer ist dieser Mann? Es ist derselbe, von dem wir sprachen. (Vgl. o. S. 399).

2) Das persönliche, so wie das substantivisch gebrauchte Demonstrativ-Pronomen, bezieht sich immer auf ein Substantiv, welches den Gegenstand benennt, den das Pronomen nur seinem Redeverhältnisse nach andeutet (vgl. I. S. 513), und congruirt in Genus und Numerus regelmäßig mit dem Substantiv, welches es vertritt. Die in der Rede selbst auftretenden Personen — die erste und zweite — erscheinen zwar als unmittelbar gegebene, und ihre Benennung liegt daher im Allgemeinen als eine vorausgesetzte außerhalb der Rede. Das Pronomen der dritten Person aber bedarf, um seinem Inhalte nach verständlich zu werden, einer Beziehung auf den in der Rede selbst durch ein Substantiv benannten Gegenstand. Dieses Substantiv, auf welches das persönliche oder hinweisende Pronomen sich bezieht, steht

a) gewöhnlich in einem andern (vorangegangenen) Satze oder Satzgliede. Z. B. Das Kind ist krank; es muß sorgfältig gepflegt werden. Die arme Frau ist gestorben, weil sie zu spät ärztliche Hülfe fand, als ihr nicht mehr zu helfen war. Ich wollte meinen Freund besuchen, fand ihn aber nicht zu Hause. Er begleitet seine Schwester, da dieselbe nicht allein reisen wollte. Der Vater liebt seinen Sohn; dieser aber ist undankbar gegen ihn. Meine Ältern freuen sich über die schöne Wohnung, welche sie bezogen haben.

> Nicht nach gewohnter Sitte erzog man dieses Kind;
> Und als es kam zu Jahren, ward es die schönste Frau. (Uhland)

b) Nicht selten aber wird innerhalb des einfachen Satzes ein und derselbe Gegenstand neben seiner Benennung durch das Substantiv zugleich durch ein persönliches oder hinweisendes Pronomen bezeichnet, welches den Substantivbegriff gleichsam noch einmal aufnimmt und zu der Aussage hinüberleitet. Ein solches Pronomen muß dann natürlich mit seinem Substantiv nicht bloß in Geschlecht und Numerus, sondern auch im Casus übereinstimmen, da es mit ihm in völlig gleichem Satzverhältnisse steht. — Der Gebrauch des persönlichen Pronomens in dieser Weise ist weniger üblich und gehört mehr dem höheren poetischen (besonders lyrischen) Stil an. Z. B. Der süße Schlaf er flieht das Lager des Unglücklichen. Der tapfere Held er gewann den Sieg.

> Der leiseste Verdacht des Generals
> Er würde Freiheit mir und Leben kosten. (Schiller)

»Die Tugend sie ist kein leerer Schall« (Schiller). »Die Natur sie ist ewig gerecht« (Ders.) »Diese Weisheit ich hasse sie« (Ders. st. ich hasse diese Weisheit). »Das rasche Schicksal es treibt ihn fort« (Ders.) »Des Lebens Ängsten er wirft sie weg« (Ders.)

> Der Reiter und sein geschwindes Roß
> Sie sind gefürchtete Gäste. (Ders.)

Häufiger wird das demonstrative der, die, das in dieser Stellung gebraucht, und zwar vorzugsweise in der schlichten Sprache des gemeinen Lebens und dem alterthümlichen und naiven Tone der Volkspoesie. Z. B. »Jede Kleinigkeit die rächt sich« (Lessing); »Der liebe Gott der weiß ꝛc.« (Ders.) »Der Thürmer der schauet zu Mitten der Nacht ꝛc.« (Göthe). »Die Sterne die begehrt man nicht« (Ders.) Der Fröhner der sucht in der Erde Schoß« (Schiller). »Der Herr der spricht zu Fridolin« (Ders.) »Das Pfäfflein das wusste sich besser zu hegen« (Bürger). Doch auch im höheren Schwung der Rede, wenn der Gegenstand nachdrücklich hervorgehoben werden soll; z. B.

Das Pergament ist das der heil'ge Bronnen,
Aus dem ein Trunk den Durst auf ewig stillt?
Erquickung hast Du nicht gewonnen,
Wenn sie Dir nicht aus eigner Seele quillt. (Göthe)

Anmerk. 1. Auch in der älteren Sprache steht das persönliche Pronomen seltner in dieser Anwendung neben dem Substantiv; z. B. Prêmunda diu künegin ze sînen füezen si sich bôt (Karl, 95 a); Gotfrit ein degen lobesam des keisers baner er do nam (ebend. 100 b); s. Grimm IV. S. 349; — die vesten userkorn, die helden wunderbalde — sie schlugend tapfer drin (Halbsuter b. Wackern. I. 927, 16). — Weit häufiger wird schon seit dem Althochd. das Demonstrativ-Pronomen der ꝛc. in dieser Weise gebraucht; besonders bei Otfrid: ther geist ther blâsit stillo; thaz kind thaz druag thaz witu (Holz); thie muater thie ruzen (d. i. die Mütter weinten); thiu kind thiu folgêtun (s. Grimm IV. S. 400); — und in der mittelh. Heldendichtung: der wirt der hiez dô sidelen (Nib. 32, 3); die rîchen künege die sluog er beide tôt (Nib. 97, 1); den schatz den hiez er füeren (99, 2); diu hôchzît diu werte (633, 1); daz swert daz lôst er schiere (918, 2); der brunne der was küele (920, 1); — unter den höfischen Dichtern besonders bei Gottfried von Straßburg, z. B. der hof der was sîn vol (Trist. 508); diu senfte sumerzît diu hete an si geleit (546); den tranc den nam diu wîse (11449); seltner bei Andern, z. B. si jehent der sumer der sî hie (Minnes. 1, 68 a); got der müeze vüegen (Iw. 6584). S. Grimm IV. S. 415 f.

In der Sprache des 14ten Jahrh. ist, namentlich bei Tauler, dieser Gebrauch des Pronomens fast stehende Manier; z. B. die geschrift die toetet (Wackern. I. 857, 18); die alte gesetzde die muosten alle menschen halten (857, 23); die alte gesetzede die hatte vil untregenliche bürden (858, 17); sin joch das ist senfte (859, 23); die artikele des glouben die lerent (d. i. die lernet! 861, 13); aber ettelichen liuten den ist rechte (864, 18); dieser grunt der ist wenig liutes bekant (866, 2); dise ougen die alsus sint sehende worden, die sint wol selig (870, 40). Weniger herrschend ist derselbe in der späteren Prosa, z. B. bei Geiler von Kais.: das ewig jubeljor das ist ein lang jor (Wackern. III. 7, 7); das ander, das einen menschen soll bewegen zuo lieby der warheit, das selb ist holtselikeit der warheit (43, 25); Pet. Etterlin: der knecht, der des huotz verwartet, der verklagt Wilhelm Tellen (70, 5). In den beiden letzteren Beispielen ist das Subject des Satzes von dem Prädicate durch einen Zwischensatz getrennt, und dadurch das den Subjectbegriff wieder aufnehmende Pronomen mehr begründet.

Luther enthält sich dieser Ausdrucksweise fast ganz. Ein Beispiel ist: »Deine Wege Werk Wort und Wandel *den* befehl Gott« (Wack. III. 116, 35), wo das Pronomen mit dem letzten der verbundenen Substantive congruirt, obwohl es dem Sinne nach auf alle bezogen ist und mithin die od. *das Alles* heißen sollte. — Desto häufiger kommt dieser Gebrauch in der Poesie des 14ten bis 17ten Jahrhunderts vor, besonders im Volks- und Heldenliede; z. B. bei P. *Suchenwirt*: Gott der hat ir aller sel (Wack. I. 911, 31): *Halbsuter*: sin fürsten und ouch herren die littend große not (927, 36); in einem Meistergesang des 15ten Jahrh.: din lop das grünet als die satt (963, 11); weltl. Lied: min hertz das ist betrüebet ser (963, 29); H. von *Sachsenheim*: der Herr der sprach, Gott geb unß heyl (1006, 12); *Casp. v. d. Roen*: Hiltprant der sprach mit siten (1032, 27); der alt der lacht und sprach (1033, 18); mein harnisch und mein gruner schilt der hat mich oft dernert (1033, 35); *Veit Weber*: der hertzog von Burgunn genant der kam für Murten hingerant (1049, 31); dem edlen hertzog hochgeborn von Lothoring dem thet es zorn (1051, 23); gar vil die wurden erstochen der fußknecht und der kürisser (1053, 7); der see der wart von blute roht (1053, 21); *Hans Sachs*: kein dieb der kan mich treiben auß (Wack. II. 89, 13); ich merck ewr kunst die ist subtil (101, 23); in *Volksliedern* des 16ten und 17ten Jahrh.: die Seel die spricht — der Leib der spricht (Wack. II. 42, 11. 16); der Knab der sprach aus Mute (119, 23); mein Glück das kompt erst morgen (131, 1); der Becher der war worden lähr (134, 1); gut Ritter der reit durch das Ried (224, 39); gut Reiger der fischt auf breiter Heyde (229, 27); der schwartze Raab der war der Koch; — der Spatz der war der Kuchenknecht (230, 13. 15). — Aber auch den gelehrten Kunstdichtern des 17ten Jahrh. ist diese Manier noch geläufiger, als den heutigen Dichtern, bei denen sie fast durchaus auf die volksmäßige Poesie beschränkt ist; z. B. *Zinkgref*: ein solcher Mann der ist der Statt gemeines gut (Wack. II. 303, 7); *Opitz*: die wilden Thier allein die seh' ich selbst Mitleiden tragen (312, 27); der Tod der hat nicht Ohren (333, 7); ein Sinn von Ehren der gewinnt (334, 10); P. *Fleming*: die Seele die ist kranck (361, 33).

2. Verschieden von der obigen ist die Fügung, bei welcher das *Substantiv* dem persönlichen *Pronomen* nicht vorangeht, sondern *nachfolgt*; z. B. statt »der tapfere Held *er* gewann die Schlacht«: *er* gewann die Schlacht, der tapfere Held; ich kenne *sie* wohl, die arme Frau ꝛc. Bei dieser letzteren Stellung ist das Verhältniß formell als *Apposition* zu betrachten (s. w. u.); das Substantiv giebt hier dem andeutend vorangestellten Pronomen einen concreten Inhalt, während dort das Pronomen dem bereits benannten Gegenstande gleichsam nur als grammatische Stütze beigegeben ist. Dem Sinne nach fallen jedoch beiderlei Formen häufig zusammen. Z. B. »Und so entsprang die Idee zu diesem Blatte; — sie gefiel mir, diese Idee« ꝛc. (Lessing). »Wohl ist sie schön, die Welt« ꝛc. (Göthe). »Sie war dahin, der Jugend beste Freude« (Ders.). »Sie ist hier, die längstverlorne Schwester« (Ders.). »Und wem gehört es an, das liebe Kind?« (Ders.). »So viel schon leidet sie, die gute Mutter« (Schiller). »Sie hat's wol selbs erfahren, die schöne Venus zart« (Paul Melissus bei Wack. II. 124, 5). So auch im *Mittelhochd.*: **sîn houbet er ûf rihte der lobemaere wîgant (En. 228); in die phorten sie dô giengen Eneas unt Sibille (En. 3256); mit hurte**

vloug er under sie der valke (Parz. 282, 15); nu was er komen über mer der grôze künec (Karl 92b). S. Grimm IV. S. 349.

3. Die Casus-Congruenz des Pronomens mit dem vorangehenden Substantiv wird bisweilen in Folge eines unzusammenhangenden (anakoluthischen) Satzbaus verletzt, indem das Substantiv als Subject im Nominativ vorangestellt, dann aber dem Satze eine andere Wendung gegeben wird, bei welcher das auf den Subjectbegriff bezogene Pronomen in einen andern Casus treten muß. Z. B. Dein falscher Freund — den kenn' ich wohl, od. — ich kenne ihn wohl. Die edle Frau — er verdankt ihr sein Glück. Diese armen Leute — die Überschwemmung hat ihnen alles geraubt. Das als Subject stehende Substantiv ist hier der Anfang eines unausgeführten Satzes, welcher sofort abgebrochen und mit einer andern Satzform vertauscht wird. So heißt es z. B. bei Hugo von Montfort (15. Jahrh.): Samson der sterkst auff erden, den blant (d. i. blendete) sein aigen weib (Wack. I. 951, 33). — Umgekehrt wird in der älteren Sprache bisweilen das in dem Hauptsatz wirklich herrschende und nachher durch das Pronomen im Nominativ wieder aufgenommene Subject von einem sich ihm zunächst anschließenden Relativsatz so angezogen, daß es aus dem Nominativ in den obliquen Casus des Relativ-Pronomens abirrt. Z. B. in einem Trinkliede bei Fischart: den liebsten Bulen den ich hab, der ligt beim Wirt im Keller (Wack. II. 129, 36); geistl. Lied des 15ten Jahrh.: den meyen den ich meine, das ist der süße gott (Wack. I. 975, 6). Dies ist ganz die in den alten Sprachen unter dem Namen der Attraction bekannte Structur; z. B. — populo ut placerent quas fecisset fabulas (Terent.).

3) Das Possessiv-Pronomen steht in attributiver Verbindung mit dem Substantiv, welches den Gegenstand des Besitzes bezeichnet und congruirt mit diesem in allen Formen seiner secundären Geschlechts-, Zahl- und Fallbiegung (s. o. S. 414. 2). Im Verhältnisse der Beziehung aber steht es zu dem besitzenden Gegenstande und drückt durch verschiedene Wortstämme den Numerus jenes Gegenstandes (mein — unser; dein — euer; sein — ihr) und in der dritten Person auch das Geschlecht desselben aus (sein — ihr; s. I. S. 526 u. 528). Es muß mithin in dieser Hinsicht mit dem Substantiv congruiren, auf welches es sich bezieht, gleichviel ob jenes Substantiv in demselben, oder in einem anderen Satze oder Satzgliede steht. Z. B. Das Kind liebt seine Ältern; die Kinder lieben ihre Ältern. Der Sohn gleicht seinem Vater, seiner Mutter; die Tochter gleicht ihrem Vater, ihrer Mutter. Das Kind ist krank; seine Ältern pflegen es sorgfältig. Mein Freund ist sehr vergnügt; er hat seine Tochter gut versorgt. Sie ist glücklich; denn ihr Gatte ist ein braver Mann rc.

2. Andere Beziehungsverhältnisse können ihrer Natur nach nur im zusammengesetzten Satze vorkommen, und zwar genauer in solchen unterordnenden Satzgefügen, deren Nebensatz ein Adjectiv- oder Adverbial-Satz ist (s. o. S. 42 f. u. S. 50 f.), wo dann ein Pronomen, Adjectiv oder Sub-

stantiv des Nebensatzes auf ein im Hauptsatze stehendes Substantiv bezogen wird. Der Nebensatz aber kann entweder vollständig oder in verkürzter Gestalt (s. o. S. 53. 3) auftreten; und diese beiden Satzformen begründen verschiedene Fälle der Beziehung.

1) Bei vollständigem Nebensatz wird

a) der Adjectivsatz durch ein Relativ-Pronomen eingeleitet (vgl. I. S. 539 ff.), welches nach Geschlecht und Zahl mit dem Substantiv oder substantivischen Pronomen des Hauptsatzes congruiren muß, auf welches es sich bezieht; in Hinsicht seines Casus aber durch sein Verhältniß zu dem Nebensatze bestimmt wird, in welchem es nicht bloß als Subject, sondern auch als Object, oder in irgend einem von dem Verbum des Nebensatzes, von einem Substantiv oder Adjectiv, oder von einer Präposition regierten abhängigen Casus auftreten kann. Z. B. Der Mann, welcher mich gestern besuchte, — welchen ich bei Dir traf, — welchem ich begegnete, — dessen Bekanntschaft ich bei Dir machte, — von welchem wir sprachen ꝛc., ist heute abgereis't. Die Frau, welche wir gestern sahen, — deren Schicksale ich Dir erzählte, — von welcher od. von deren Schicksalen wir redeten ꝛc. Mein Freund hat das Haus, welches od. das ihm durch Erbschaft zugefallen ist, wieder verkauft. Wem nicht zu rathen ist, dem ist nicht zu helfen. Wer sich nicht rathen läßt, dem ist nicht zu helfen. Wer Dich einmal betrogen hat, dem traue nicht leicht wieder! Du, lieber Freund, der Du mir so viele Beweise Deiner Freundschaft gegeben und dem ich unbedingt vertraue ꝛc. Du, theure Freundinn, der ich von Herzen zugethan bin, wirst mich nicht verlassen.

Anmerk. Daß auf das pluralische Pronomen der höflichen Anrede Ihr, Sie, wenn es an eine Person gerichtet ist, das Relativ-Pronomen im Singular bezogen wird, ist schon oben (S. 383. 1) bemerkt worden. Also: Sie, den ich hoch verehre, — dem ich so viel verdanke ꝛc. Ihnen, dessen Schicksal mir am Herzen liegt, möchte ich gerne helfen, u. dgl. m.

b) Von den verschiedenen Arten des Adverbialsatzes kommt hier nur der vergleichende Nebensatz in Betracht, welcher, durch wie od. als dem Hauptsatze angefügt, einen Gegenstand mit einem andern in Ansehung einer beiden in ähnlicher Weise, oder in gleichem oder verschiedenem Grade zukommenden Eigenschaft oder Thätigkeit vergleichend zusammenstellt. Die verglichenen Substantive brauchen in Geschlecht und Zahl nicht übereinzustimmen; dem Casus nach aber wird das Substantiv des Nebensatzes mit demjenigen Gegenstandsworte des Hauptsatzes, auf welches es durch die Vergleichung bezogen ist, in der Regel congruiren, da beide Gegenstände in gleichem grammatischen Verhältnisse zu dem ihnen gemeinsamen Prädicatsbegriffe zu stehen pflegen; und diese Congruenz hat nicht

allein Statt, wenn der Vergleichungssatz vollständig ausgeführt ist, sondern auch, wenn er, wie gewöhnlich, in elliptischer Form ohne Wiederholung des Prädicats steht (s. o. S. 64. b).

Z. B. Ich verehre den würdigen Mann, wie man einen Vater verehrt, oder — wie einen Vater. Das junge Mädchen blüht wie eine Rose (blüht); — wie die Blumen des Feldes. Er ist schlank, wie eine Palme. Sie ist größer, als ihr Bruder (groß ist); — als ihre Brüder (groß sind). Ich liebe ihn, wie (ich) meinen Bruder (liebe). Ich liebe ihn, wie mein Bruder (ihn liebt). In dem ersteren Satze stehen »ihn« und »meinen Bruder«, in dem letzteren »ich« und »mein Bruder« als verglichene Gegenstände einander gegenüber. — So auch: er kam mir entgegen, wie ein Freund. Er kam mir entgegen, wie einem Freunde. Die Urtheile der Menschen sind oft so verschieden, wie ihre Uhren. Die Freude des Lebens ist so vergänglich, wie der Schmerz; dieser bessert aber mehr, als jene.

> Jetzt kennen wir den Irrthum, den ein Gott,
> Wie einen Schleier, um das Haupt uns legte. (Göthe)
>
> *
>
> Empfangen will ich ihn, wie einen Gott. (Ders.)
>
> *
>
> — — die Treue
> Ist jedem Menschen, wie der nächste Blutsfreund;
> Als ihren Rächer fühlt er sich geboren. (Schiller)

Wenn jedoch der vollständige Vergleichungssatz eine von dem Hauptsatze verschiedene Wendung nimmt, oder in dem elliptischen das Prädicat des Hauptsatzes nicht vollständig, sondern nur theilweise, oder statt desselben das bloße abstracte Verbum (ist, sind) ergänzt wird: so congruirt der Casus des verglichenen Gegenstandes nicht mit dem Gegenstande der Beziehung, sondern wird durch die Satzform des Vergleichungs-Satzes, oder das zu dessen Ergänzung wirklich hinzugedachte Verbum bestimmt.

Z. B. Ich verehre den würdigen Mann, wie ein Vater verehrt wird. Er wird von ihr geliebt, wie man einen Bruder liebt. Wir sahen sie (Acc.) blühen, wie eine Rose (Nom.; da der ergänzte Satz lauten würde: wie eine Rose blüht; nicht: wie man eine Rose blühen sieht). So auch: Ich fand ihn weinend, wie ein Kind (Nom.). Man fand das verlorene Kind ruhig schlafend, wie ein Engel (näml. schläft). Man sah die Jungfrau tapfer fechten, wie ein Mann (ficht). — In unruhigen Zeiten, wie die unsrige (näml. es ist; also nicht: wie der unsrigen), muß der Einzelne im Kampfe der Parteien durch feste Gesinnung eine sichere Stellung zu behaupten suchen. (Vgl. o. S. 481 Anmerk. 1.)

2) Verkürzt wird der Adjectiv- und Adverbial-Satz, indem das vermittelnde Beziehungs- oder Fügewort, das Subject und das Aussagewort oder die Redeform des Verbums

beseitigt werden, und nur das Prädicat in seiner Nennform mit seinen Bestimmungen stehen bleibt (vgl. o. S. 53. 3). Dieses den ganzen Nebensatz vertretende Prädicat steht dann im Verhältnisse der Beziehung zu dem Subject oder einem andern Substantiv des Hauptsatzes. Wenn das Prädicat des vollständigen Nebensatzes ein Adjectiv oder ein Verbum ist, so erscheint es in dem verkürzten gleichfalls als Adjectiv oder in der adjectivischen Nennform des Verbums: als Particip. Ist das Prädicat des vollständigen Nebensatzes ein Substantiv, so bleibt es auch in der Verkürzung ein solches. Diese beiden Fälle müssen abgesondert betrachtet werden.

a) Das Adjectiv oder Particip des verkürzten Adjectiv- oder Adverbial-Satzes inhärirt zwar logisch dem Substantiv oder substantivischen Pronomen des Hauptsatzes, auf welches es sich bezieht, nimmt aber keine grammatische Congruenzform an, sondern bleibt in völlig ungebeugter prädicativer Form. Z. B. Der Tod, gefürchtet oder ungefürchtet, kommt unaufhaltsam« (Göthe). Es darf daher in der Regel nur in der logischen Bedeutung des Nominativs, auf das Subject des Hauptsatzes bezogen, stehen, weil bei dem gänzlichen Mangel der Congruenzzeichen die Beziehung auf einen andern Casus Undeutlichkeit und Zweideutigkeit verursachen würde. Z. B. Mein Freund, tief gebeugt durch den Verlust seines einzigen Sohnes, konnte sich lange nicht trösten; oder: Tief gebeugt ꝛc., konnte mein Freund sich lange nicht trösten; nicht aber: Tief gebeugt durch sein Unglück, vermochte ich meinen Freund nicht zu trösten (wenn tief gebeugt nicht auf ich, sondern auf meinen Freund bezogen werden soll). — Aller seiner Habe beraubt, musste der einst reiche Mann betteln gehen; aber nicht: Aller seiner Habe beraubt, sah ich ihn betteln. — Von dem feindlichen Heere völlig ausgeplündert und verheert, wurde die Stadt zuletzt eingeäschert; aber nicht: Völlig ausgeplündert und verheert, steckten sie die Stadt in Brand.

Demnach sind folgende Fügungen bei Schiller vollkommen klar und tadellos: »Dieses bei mir denkend, schlief ich ein. — Ich kam herein, das heil'ge Gastrecht fordernd. — Schnell von dem Roß herab mich werfend, dring' ich ihm nach, schon mit dem Speere zielend. — Kein Abbild duldet sie, allein das körperlose Wort verehrend. — Hintergangen von meiner Blicke unvorsicht'ger Sprache, gab sie der süßen Täuschung sich dahin.

Entworfen bloß, ist's ein gemeiner Frevel;
Vollführt ist's ein unsterblich Unternehmen.

(d. i. wenn es entworfen, wenn es vollführt ist).

In meiner Brust war meine That noch mein;
Einmal entlassen aus dem sichern Winkel
Des Herzens, ihrem mütterlichen Boden,
Hinausgegeben in des Lebens Fremde,

Gehört sie jenen tück'schen Mächten an,
Die keines Menschen Gunst vertraulich macht.

*

Da zerret an der Glocke Strängen
Der Aufruhr, dass sie heulend schallt,
Und, nur geweiht zu Friedensklängen,
Die Losung anstimmt zur Gewalt.

(d. i. da ob. obwohl sie nur zu Friedensklängen geweiht ist).

Fehlerhaft hingegen wegen sprachwidriger und undeutlicher Beziehung des Particips sind bei demselben Dichter Stellen wie die folgenden:

Von Etikette ringsum eingeschlossen,
Wie konnt' ich ohne Zeugen mich ihr nahn!

(wo eingeschlossen offenbar nicht, wie es die regelmäßige Wortfügung fordert, auf ich, sondern auf ihr bezogen werden soll).

Der nackte Leichnam wird gefunden,
Und bald, obgleich entstellt von Wunden,
Erkennt der Gastfreund in Korinth
Die Züge, die ihm theuer sind.

(wo »entstellt von Wunden« sprachgemäß nur auf »der Gastfreund«, nicht aber, wie es der Sinn erfordert, auf den Leichnam oder die Züge bezogen werden kann).

Da werden Weiber zu Hyänen
Und treiben mit Entsetzen Scherz;
Noch zuckend mit des Panthers Zähnen
Zerreißen sie des Feindes Herz.

(wo zuckend auf Herz bezogen werden soll).

Anmerkung. Wir werden unten in dem Abschnitte von der Satzfügung auf die Bildung solcher verkürzten Nebensätze und deren sprachrichtige Verknüpfung mit dem Hauptsatze zurückkommen und dann auch eine eigenthümliche elliptische Form derselben zu berücksichtigen haben, die hier nicht in Betracht kommen kann. — Wodurch der verkürzte Adjectiv- und Adverbialsatz von dem bloß als prädicativer Zusatz stehenden oder auch in attributivem Verhältnisse seinem Substantiv unflectirt nachgestellten Adjectiv sich unterscheidet, ist schon oben (S. 402 Anm. 2. S. 454 f. und S. 462) gezeigt und durch Beispiele für beide Fälle verdeutlicht worden, welche zu den obigen hinzugefügt werden können.

b) Durch Verkürzung des Adjectivsatzes, dessen Prädicat ein Substantiv ist, entsteht die Apposition (vgl. o. S. 35. 2) und S. 56). Das mit seinen Bestimmungen allein übrig bleibende prädicative Substantiv tritt dann in das Verhältniß der Beziehung zu dem Substantiv oder substantivischen Pronomen, welchem es einen Merkmals- oder Erklärungsbegriff beifügt, und congruirt mit demselben nothwendig im Numerus und Casus. Vermöge seiner deutlichen Congruenzform kann das in Apposition stehende Substantiv nicht bloß auf das Subject, sondern auch auf ein in einem abhängigen Casus stehendes Substantiv des Hauptsatzes bezogen werden; oder mit andern Worten: der Relativsatz mit substantivischem Prädicat läſſt die Verkürzung zur Apposition nicht bloß dann

zu, wenn er sich dem Subject, sondern auch, wenn er sich einem im Accusativ, im Genitiv, oder im Dativ stehenden Gegenstandsworte anschließt. Z. B.

Nom. Lykurg, welcher der Gesetzgeber Spartas war, erwarb sich große Verdienste um sein Vaterland; verkürzt: Lykurg, der Gesetzgeber Spartas, erwarb sich zc. — Die Religion, die eine Tochter des Himmels ist, soll die treue Gefährtinn des Menschen sein; verkürzt: die Religion, diese Tochter des Himmels, soll zc.

Accus. Ich verehre Euern Vater, der ein rechtschaffener Greis und das Muster seiner Familie ist; verkürzt: ich verehre Euern Vater, den rechtschaffenen Greis, das Muster seiner Familie. — Bewahret Eure Unschuld, die der Schmuck der Jugend ist; verkürzt: Bewahret Eure Unschuld, den Schmuck der Jugend.

Gen. Es ist die Pflicht des Vaters, welcher der natürliche Vormund seiner Kinder ist, für sie zu sorgen; verkürzt: es ist die Pflicht des Vaters, des natürlichen Vormundes seiner Kinder, für sie zu sorgen.

Dat. Ich habe dem Kaufmann N., der mein Freund ist, das Buch gegeben; verkürzt: Ich habe dem Kaufmann N., meinem Freunde, das Buch gegeben. — Es geschah unter Constantin dem Großen, welcher der erste christliche Kaiser war; verkürzt: Es geschah unter Constantin d. Gr., dem ersten christlichen Kaiser.

So auch in folgenden Beispielen: »Ein Schwert, das Zeichen des Kriegs, im Zimmer des Friedens!« (Schiller). »Die Erinnyen, des Frevels Rächerinnen.« (Ders.)

Was Venus band, die Bringerinn des Glücks,
Kann Mars, der Stern des Unglücks, schnell zerreißen. (Schiller)

*

Und dein Blick ruht über den Deinen,
Wie dein Licht, das Leben der Nächte,
Über der Erde ruhet und waltet. (Göthe)

*

Die schöne Bitte, den anmuthigen Zweig,
In einer Frauenhand gewaltiger,
Als Schwert und Waffe, stößest du zurück! (Ders.)

*

— Rette mich, die du vom Tod' errettet,
Auch von dem Leben hier, dem zweiten Tode! (Ders.

Wie zu einem Substantiv, so kann auch zu einem Personal-Pronomen ein Substantiv in Apposition gefügt werden. Z. B.

Was ich, die Arme, die Betrübte noch
Besaß, das hab' ich unter euch vertheilt. (Schiller)

*

Komm mit mir. Ich gebiete dir's, dein Vater. (Ders.)

*

Wird er, der Weichling, Stärke gnug besitzen? (Ders.)

*

Du fühlst, was er, der arme Flüchtling, leidet. (Göthe)

*

Und wir allein, zwei hülflos schwache Weiber! (Schiller)

*

— Da wandte man die Augen
Auf mich, den Helfer in der Noth. (Ders.)

*

Ihr kennet ihn, den Schöpfer kühner Heere. (Ders.)

*

Kein fremder Mund soll zwischen uns sich schieben,
Den guten Feldherrn und die guten Truppen. (Ders.)

*

— Ihr lasset Eures Zornes Galle
An mir, dem Bundsfreund, aus. (Ders.)

Anmerk. Zu dem besitzenden Gegenstande, welcher in einem possessiven Pronomen enthalten ist, muß ein appositives Substantiv im Genitiv gefügt werden, weil jenes Pronomen den Genitiv des Besitzers vertritt (vgl. oben S. 477 Anm. 2). Z. B.

Ich hatte keine Wünsche, kannte mich
Als seine Tochter nur, des Mächtigen. (Schiller)

Im Numerus und Casus also congruirt das in Apposition stehende Substantiv regelmäßig mit dem Substantiv der Beziehung; nicht aber im Genus, wie die obigen Beispiele zeigen. In dieser Hinsicht gelten hier dieselben Bestimmungen, wie bei dem substantivischen Prädicate im Verhältniß zu seinem Subject (s. o. S. 407). Dem Geschlechte nach stimmt mithin das appositive Substantiv nur dann nothwendig zu seinem Gegenstandsworte, wenn beide persönliche Benennungen sind, welche den natürlichen Geschlechtsunterschied ausdrücken (z. B. sein Bruder, mein Freund rc.; seine Schwester, meine Freundinn rc.); in der Regel auch dann, wenn neben einem männlichen oder weiblichen Sachnamen ein Personennamen, welcher das persönliche Geschlecht unterscheidet, in Apposition steht. Z. B. Die Sonne, die Königinn (nicht: der König) des Tages, erhob sich. Die Hoffnung, die beste Trösterinn im Leiden, richtet mich auf. »Des gastlichen Hauses Schwelle hütet der Eid, der Erinnyen Sohn« (Schiller). »Erhabene Vernunft, lichthelle Tochter des göttlichen Hauptes, weise Gründerinn des Weltgebäudes, Führerinn der Sterne!« (Ders.)

So steigst du denn, Erfüllung, schönste Tochter
Des größten Vaters, endlich zu mir nieder! (Göthe)

Die Apposition unterscheidet sich von dem attributiven Substantiv-Zusatz (s. o. S. 468 ff.) dadurch, daß sie einen ganzen Relativsatz vertritt, während der Substantivzusatz nur die Bedeutung einer attributiven Bestimmung innerhalb des einfachen Satzes hat. Vgl. z. B. Friedrich der Große, und: Friedrich II., dieser große König, der Stolz seines Jahrhunderts; — mein Freund Heinrich, und: Heinrich, mein treuester

Freund. — Die echte Apposition schließt sich daher, wie der Relativsatz, immer unmittelbar einem Gegenstandsworte an, ohne erst durch die Vermittlung eines Verbums auf dasselbe bezogen zu werden. Sie lässt ferner keine vermittelnde Partikel vor sich zu, weder als, wie der Substantivzusatz (s. o. S. 476), noch wie, die Partikel des vergleichenden Adverbialsatzes (s. o. S. 489). Vgl. z. B. Apposition: Sokrates, der edle Weise, musste den Giftbecher trinken. — Substantivzusatz: Sokrates lebte und starb als ein Weiser. — Vergleichungssatz: Sokrates starb, wie ein Weiser. — Überall also, wo eine jener Partikeln steht, findet keine echte Apposition Statt. Z. B.

Dein Lorbeer ist das fürstliche Vertraun,
Das auf die Schultern Dir als liebe Last
Gehäuft und leicht getragen ruht. (Göthe).

Doch macht allerdings das durch als angefügte Substantiv, wenn es sich nicht dem Verbum, sondern zunächst dem zu bestimmenden Gegenstandsworte anschließt, den Übergang von dem attributiven Substantivzusatze zur Apposition und steht der letzteren ganz nahe. Vgl. z. B. Von Deinem Bruder, als meinem besten Freunde, hätte ich das nicht erwartet; und: Von Deinem Bruder, meinem besten Freunde (d. i. der mein bester Freund ist) hätte ich etc. Vgl. auch die Beispiele oben S. 476 f.

Es können aber, besonders in der Dichtersprache, jene Partikeln auch weggelassen werden (s. o. S. 481 Anm. 2), und dann nimmt sowohl der durch als vermittelte Substantivzusatz, als auch der mit wie angefügte vergleichende Adverbialsatz die Gestalt der Apposition an, ohne darum der Bedeutung nach zur wirklichen Apposition zu werden. Z. B. Der Jüngling weiß, ein Neuling in der Welt, den Schmeichler nicht vom Freunde zu unterscheiden (st. als ein Neuling etc.). »Dann sollt ihr mir sagen, ein treuer Wardein etc.« (Bürger; d. i. als od. wie ein treuer Wardein).

Schön ist der Frieden; ein lieblicher Knabe,
Liegt er gelagert am ruhigen Bach. (Schiller)

*

Weil niemand unser Reich vor dir betrat,
Der an Dianens heil'gen Stufen nicht
Nach altem Brauch, ein blutig Opfer, fiel. (Göthe)

*

So ruf' ich alle Götter und vor Allen
Dianen, die entschlossne Göttinn, an,
Die ihren Schutz der Priesterinn gewiß
Und Jungfrau einer Jungfrau gern gewährt. (Ders.)

(d. i. als Jungfrau).

Da steh' ich, ein entlaubter Stamm! Doch innen
Im Marke lebt die schaffende Gewalt. (Schiller)

*

Ein guter Engel, schienst du hingestellt,
Mich aus der Kindheit fabelhaften Tagen
Schnell auf des Lebens Gipfel hinzutragen. (Schiller)

Auch das attributive Adjectiv wird bisweilen, mit dem Artikel begleitet, in Form einer Apposition seinem Substantiv nachgesetzt, und gilt dann entweder als einfache attributive Bestimmung, welche nur vermöge dichterischer Freiheit dem Substantiv folgt, statt ihm vorauszugehen; z. B. »die Stimme, die rufende; der Freund, der liebende. Das Böse, das der Mann, der mündige, dem Manne zufügt, vergiebt sich schwer.« (Schiller).

O fänd' ich auch den Blick der Priesterinn,
Der werthen, vielgeehrten, deinen Blick,
O heil'ge Jungfrau, heller, leuchtender! (Göthe)

*

— Die Häupter
Des Heers, die besten, trefflichsten, um dich,
Den königlichen Führer, her versammelt,
Nur deinen Wink erwarten sie. (Schiller)

oder es vertritt in der That einen vollständigen Adjectivsatz; z. B.

Der Greis, der würdigste, dem eine Krone
Das Haupt belastet 2c. (Göthe)

(d. i. der Greis, welcher der würdigste ist, dem eine Krone 2c.)

Als mir das Schwert der Feinde meinen Sohn,
Den letzten, besten, von der Seite riß 2c. (Göthe)

*

Dem großen Trieb, dem prächtig schaffenden,
Kann er dann ungebunden frei willfahren. (Schiller)

*

Unsel'ge Falschheit, Mutter alles Bösen!
Du jammerbringende, verderbest uns!
Wahrhaftigkeit, die reine, hätt' uns Alle,
Die welterhaltende, gerettet. (Schiller)

vgl. o. S. 454 f.

Die Apposition hat immer die Bedeutung eines dem Gegenstande beigelegten Prädicates und muß daher eben so, wie der Substantivzusatz (s. S. 469), einen allgemeinen Merkmals- oder Gattungsbegriff enthalten, unter welchen der individuelle oder Art-Begriff des zu bestimmenden Substantivs oder Pronomens gestellt wird. Sie hat, wie der vollständige Relativsatz, ihre regelmäßige Stelle hinter dem durch sie bestimmten Gegenstandsworte. Es wird jedoch diese Ordnung nicht selten umgekehrt, indem der Appositionsbegriff voran tritt, die Benennung des Gegenstandes nachfolgt, ohne daß das innere Verhältniß der zusammengestellten Begriffe dadurch verändert werden könnte; denn der individuelle Gegenstandsnamen, welcher bei dieser Nachstellung auch wohl mit nämlich verbunden wird, kann seiner Natur nach nie als wirkliche Apposition stehen.

Z. B. Statt »der Tiger, das blutgierigste Raubthie
gen: »das blutgierigste Raubthier, (nämlich) der
Lykurg, der Gesetzgeber Spartas — der Gesetzgeber
lich) Lykurg; statt: die Erinnyen, des Frevels
des Frevels Rächerinnen, die Erinnyen; statt: er
seinen Herrn, verrathen — er hat seinen Herrn, b
lich), verrathen; statt: bewahrt Eure Unschuld,
Schmuck der Jugend! — bewahrt den schönsten
Jugend, die Unschuld. — Die Natur der verbu
bleibt dabei unverändert und die wirkliche App
Stellung die nämliche. Der Unterschied besteht
bei der regelmäßigen Anordnung zuerst der individ
selbst, sodann dessen Merkmalsbestimmung —, bei
hingegen zuerst das lebendiger hervorgehobene charak
mal vor die Anschauung tritt, und dann erst du
liche Bezeichnung des Gegenstandes ergänzt wird.
folgenden Beispielen: »Auf der Hochzeit meines g
des Pfalzgrafen &c.« (Göthe).

— Jede Unthat
Trägt ihren eignen Racheengel schon,
Die böse Hoffnung, unter ihrem Herzen.

*

Der Kern allein im schmalen Raum
Verbirgt den Stolz des Waldes, den Baum.

*

— Der erhabne Fremdling, der Gedanke,
Trat aus dem staunenden Gehirn.

*

Des Feuers Quell, die Sonne, brennt
Am hohen Himmelsfirmament.

*

Soll denn das Spiel der Zeit, der leichte Mens
(An

Anmerk. Man verwechsele nicht mit der Appositi
these oder den Schaltsatz, welcher in keinem
bande mit dem Hauptsatze steht, in den er eingefü
her auch nicht dem Congruenzgesetz unterworfen ist.
namentlich der vocativische Anruf, welcher ne
Pronomen in jedem Casus ganz unabhängig von
stehen kann. Z. B. Wie könnte ich Dich, mein
vergessen! — versch. von der Apposition: Wie
meinen besten Freund, vergessen! — So
Ihnen, theuerster Freund, für Ihren Rath.

Was hat man dir, du armes Kind, gethan?

*

O wie beschämt gesteh' ich, daß ich dir
Mit stillem Widerwillen diene, Göttinn!
Dir, meiner Retterinn!

(Hier ist Göttinn vocativischer Anruf, meiner R
gegen Apposition zu Dir). So auch:

Nur dich, mein Pylades, dich, meiner Schuld
Und meines Banns unschuldigen Genossen,
Wie ungern nehm' ich dich in jenes Trauerland
Frühzeitig mit! (Göthe)

Es kann aber auch ein dem Einflusse des regierenden Wortes sich entziehender parenthetischer Erklärungszusatz im Nominativ zu einem Substantiv in einem obliquen Casus gefügt werden. Z. B. Wir gelangten auf unserer Wanderung durch die sächsische Schweiz nach Schandau (ein freundliches Städtchen an der Elbe); statt: — nach Schandau, einem freundlichen Städtchen rc. — Diese Satzform wird jedoch am besten nur dann angewendet, wenn die Merkmalsbestimmung nicht zu dem ganzen Inhalte des Hauptsatzes passt und daher von dem Prädicate desselben unabhängig gesetzt werden soll. So heißt es z. B. richtig: Luther wurde geboren zu Eisleben, einem Mansfeldischen Städtchen, (denn das war Eisleben damals); nicht aber: Luther wurde geboren zu Eisleben, einer preußischen Stadt; denn Luther wurde nicht in einer preußischen Stadt geboren, was Eisleben damals noch nicht war. Es muß also heißen: — zu Eisleben (eine preußische Stadt). Vgl. Götzinger: die deutsche Sprache II. S. 192.

3. Nachdem wir die verschiedenen Beziehungsverhältnisse und die dabei geltenden Congruenzgesetze aufgestellt haben, sind nun die Ausnahmsfälle zu betrachten, in denen das in Beziehung stehende Wort die herrschende Regel der Congruenz nicht befolgt.

1) Von der Regel, daß das substantivische Pronomen mit dem Substantiv, welches es vertritt, in Genus und Numerus congruirt (s. o. S. 484), weicht unsere Sprache darin ab, daß sie die neutralen Pronomina es, das und was als allgemeine Vertreter des Prädicatsbegriffes in Beziehung auf substantivische Prädicate jedes Geschlechts und jeder Zahl gebraucht, weil das Prädicat, auch wenn es ein Personennamen ist, in der Regel nicht als Individuum, sondern als allgemeiner Merkmalsbegriff gefasst wird. Z. B. Er ist mein Freund nicht; er ist es nicht. Wir hofften willkommene Gäste zu sein, und wir waren es wirklich. Sie hält sich für eine große Künstlerinn, ohne es zu sein. Er ist ein Gelehrter; das ist sein Bruder nicht. Die Gesellschaft bestand aus lauter Kaufleuten; und da wir das nicht sind, so langweilten wir uns. (Vgl. o. S. 410. 3). — So auch was in dem oben (S. 409) erläuterten Falle, welches zwar nicht auf ein schon genanntes, aber doch in der Regel auf ein als Antwort gefordertes persönliches Substantiv bezogen wird. Z. B. Was ist der Verfasser dieses Buches? — Ein Beamter. Was ist seine Schwester? — Eine Schauspielerinn. Was seid Ihr? — Reisende Kaufleute. Was will er werden? — Ein Lehrer. — »Was wir geworden sind, ist er geboren.« (Schiller)

Anmerk. 1. Die persönlichen Formen jener Pronomina (der, die; wer) können in Beziehung auf das Prädicat nur dann stehen,

wenn dasselbe nicht als abstracter Merkmalsbegriff, sondern als concretes Individuum gefasst wird. Z. B. Bist Du der Mann, von dem die Rede ist? — Der bin ich. Ist sie die berühmte Sängerinn? — Die ist sie. Wer bist Du? — Ich bin N. N. — Wer ist der Verfasser dieses Buches? — der bekannte Schriftsteller N. — »Ihr sollt nicht vergessen, wer Ihr seid und wer er ist.« (Schiller). Vgl. S. 409 f.

2. Eben so setzt man als Subject oder Object des Satzes in Beziehung auf ein bereits benanntes persönliches Individuum in der edleren Sprache die bestimmte Geschlechtsform des hinweisenden Pronomens: der, den, die. Z. B. Ich erinnere mich Deines seligen Vaters wohl; der war ein braver Mann; den habe ich sehr hoch geschätzt, u. dgl. m. In der Sprache des gemeinen Lebens jedoch wird auch in dieser Anwendung statt der und die gewöhnlich das neutrale das gebraucht; also: ich kenne Deinen Vater wohl; das ist ein braver Mann etc.

— Ja, die Frau Gräfinn
Versteht's. Sie lernt' es ihrer Schwieger ab,
Gott hab' sie selig! das war eine Hausfrau! (Schiller)

*

2) Das Demonstrativ-Pronomen, welches innerhalb des einfachen Satzes den bereits benannten Gegenstand wiederholt andeutet (vgl. o. S. 484 b), kann unter gewissen Umständen in der neutralen Singularform (das, dies) auf ein männliches, weibliches, oder pluralisches Substantiv oder auf mehre verbundene Substantive bezogen werden, statt der Regel nach mit dem Substantiv seiner Beziehung in Geschlecht und Numerus zu congruiren. — Hierbei sind zwei Fälle zu unterscheiden:

a) Wenn das Substantiv, auf welches das Pronomen sich bezieht, das Prädicat des Satzes ausmacht, so steht das Pronomen in der Regel in der neutralen Form, selbst bei einem persönlichen Gegenstandsnamen. Z. B. Der Fremde, den ihr suchet, das bin ich. Der liebste Freund, den ich habe, das ist sein Bruder. Die unbekannte Wohlthäterinn, von der ihr sprechet, das ist diese Frau. Die edelsten Freuden, die es giebt, das sind die Freuden des Wohlthuns. Die gefährlichsten Feinde, das sind die Schmeichler. — So auch, wenn das substantivische Prädicat durch einen Nebensatz umschrieben ist; z. B. der in der Noth Euch helfen kann (= der Helfer in der Noth), das ist Gott. Wem er am meisten zu verdanken hat, das ist seine Mutter. — **Diese Ausnahme beruht, wie man leicht erkennt, auf der so eben (unter 1) gegebenen Bestimmung, daß der substantivische Prädicatsbegriff regelmäßig durch das neutrale Pronomen vertreten wird. Das Verhältniß der Satztheile würde daher in den obigen Sätzen unklar werden, und das vorangestellte Substantiv als Subject erscheinen, wenn man statt des Neutrums die bestimmte Geschlechts- und Numerusform des Pronomens setzen wollte. Vgl. z. B. Die unbekannte**

Wohlthäterinn rc. die ist diese Frau. Die edelsten Freuden rc. die sind die Freuden des Wohlthuns. Wer in der Noth Euch helfen kann, der ist Gott. — Durch die Form das hingegen wird der vorherbenannte Gegenstand deutlich in das Verhältniß des Prädicats zu dem übrigen Satze gestellt.

Anmerk. Dieselbe Ausdrucksweise findet sich schon in der älteren Sprache; z. B. der maere bringet daz bin ich (Minnes. 1, 119 b.); der des voresingens pflac daz was Friderich (Ben. 378); der ich gerne laege bî, daz ist diu wolgetâne (Ben. 427); der vierde daz sî Dancwart (Nib. 339, 3; — vgl. Grimm IV. S. 276); die ander libunge der alten e das worent griuweliche ürteil (Tauler b. Wack. I. 800, 1); dise zwen daz ist bruoder ital spot und bruoder klaf unmuos (Wack. I. 904, 34); den meyen den ich meine, das ist der süße gott (geistl. Lied des 15. Jahrh. bei Wack. I. 975, 6; vgl. o. S. 487 Anmerk. 3); der fels das ist Cristus (Geiler v. K. b. Wack. III. 14, 22); die menschen, die ir ruow suochen in dem myst, das seind die flaischlichen menschen (Ders. ebendas. 25, 5).

b) Außer diesem Falle kann das neutrale Pronomen das oder dies nur auf solche männliche, weibliche oder pluralische Substantive bezogen werden, welche Sachen bezeichnen, und auch auf diese in der Regel nur dann, wenn mehre Sachnamen dadurch zu einem Gesammtbegriff vereinigt werden sollen, wo denn bei Aufzählung von mehr als zwei Gegenständen gewöhnlich noch alles hinzugefügt wird. Z. B. Haus und Hof, Hab' und Gut, das (alles) wurde ihm durch den Krieg geraubt. Schönheit, Ehre, Reichthum, dies alles ist vergänglich. Gold und Schätze, Macht und Hoheit, das begehre ich nicht.

Gunst die kehrt sich nach dem Glücke;
Geld und Reichthum das zerstreubt. (P. Fleming)

Anmerk. Auch diese Anwendung des neutralen Pronomens ist schon dem Mittelhochd. eigen; z. B. krône, zepter unde ein lant daz ist mich an erstorben (Parz. 77, 2); freude und jâmer daz was bie (Parz. 99, 6); lieht gesteine, rôtez golt, liute, wâpen, ors, gewant, des nim sô vil (Parz. 9, 6). S. Grimm IV. S. 283.

3) Eine durchgreifende Abweichung von der regelmäßigen Geschlechts-Congruenz findet bei den sächlichen Personennamen Statt, welche nicht, wie »das Kind«, das natürliche Geschlecht überhaupt unbestimmt lassen, sondern dasselbe ungeachtet der neutralen Form bestimmt unterscheiden. Dahin gehören die deminutivischen Benennungen männlicher und weiblicher Personen, als: das Männchen (natürlich nur als Benennung einer Person, nicht wenn es ein männliches Thier bezeichnet), Herrchen, Söhnchen, Knäblein; das Mädchen, Fräulein, Mütterchen rc., und die verkleinerten Eigennamen, wie: Fritzchen, Hänschen; Röschen, Gretchen, Klärchen, Hannchen rc. (vgl. I. S. 456. 3); ferner: das Weib, das Frauenzimmer (vgl. I. S. 449). — Alle Substantive dieser Art werden zwar bei unmittelbarer attributiver Verbindung mit adjectivischen oder pronominalen Bestimmwörtern

regelmäßig als Neutra behandelt; z. B. ein kleines Männchen, sein jüngstes Söhnchen, ein hübsches Mädchen, das gnädige Fräulein (nicht: die gnädige Fräulein; wohl aber: seine Fräulein Schwester, Ihre Fräulein Tochter, u. dgl., wo das Pronomen mit Schwester, Tochter zu verbinden ist, und Fräulein nur als Titelwort hinzutritt; vgl. o. S. 472 b); ein altes Mütterchen, Weib, Frauenzimmer; das artige Hänschen, Röschen ꝛc.

In allen Fällen aber, wo ein Adjectiv oder Pronomen im Verhältnisse der Beziehung zu einem solchen Substantiv steht, pflegt der Sprachgebrauch zu Gunsten des natürlichen Geschlechts die grammatische Congruenz zu verletzen, also von dem formellen sächlichen in das natürliche männliche oder weibliche Geschlecht überzugehen. Diese Abweichung findet jedoch allgemeiner beim weiblichen, als beim männlichen Geschlecht, überall aber um so entschiedener und nothwendiger Statt, je entfernter und loser das Beziehungsverhältniß ist, je mehr also das bezogene Wort sich dem unmittelbaren grammatischen Einflusse seines Substantivs entzieht und an dessen Stelle die lebendige Anschauung des persönlichen Gegenstandes selbst nach seiner natürlichen Beschaffenheit vor das Bewusstsein tritt.

Z. B. Sächliche Benennungen männlicher Personen: Wie befindet sich Ihr Söhnchen? Ist er (oder es) noch krank? — Vor uns ging ein zierliches Männchen, das (nicht leicht: der) sich oft nach uns umsah. — Hänschen ist ein fleißiges Knäblein, das schon recht gut lernt; aber: — er lernt schon recht gut. — Mein Bruder ist eines der eifrigsten Mitglieder unsers Vereins; nicht: einer ꝛc., da es »das Mitglied« heißt, und die syntaktische Verbindung zu eng ist, um die grammatische Incongruenz zuzulassen. Wohl aber: Ein Mitglied des Vereins erhob sich, um zu reden. Er (nicht: es) sprach ꝛc.

Bei sächlichen Benennungen weiblicher Personen gestattet die Sprache auch in den engeren Beziehungsverhältnissen eher die Abweichung von der formellen Geschlechtscongruenz. Man kann zwar nicht sagen: Sophie ist eine der schönsten Mädchen (sondern eines ꝛc.); wohl aber: Sophie ist die schönste dieser Mädchen; Helena, die schönste der Weiber;

Penelopeia redet zu mir, die treuste der Weiber. (Göthe)

Er wählte unter den vielen Mädchen die liebenswürdigste zum Tanze. Das Mädchen, das Fräulein, das Frauenzimmer, das arme Weib, welche (od. welches) du kennst. Ich sah nie ein Weib, die schöner wäre. Klärchen, die (nicht: das) noch gestern bei uns war ꝛc.; Gretchen die kenne ich wohl. Kennst du die beiden Fräulein N.? die ältere heißt Louise, die jüngere Julie.

Nothwendig aber ist in der gebildeten hochdeutschen Sprache der Übergang ins weibliche Geschlecht bei der entfernteren Beziehung des persönlichen oder possessiven Pronomens

auf ein derartiges Substantiv. Z. B. Das ausschweifende Weib entehrt nicht bloß sich selbst, sondern auch ihren (nicht: seinen) Mann. — Das arme kranke Weib war nicht zu retten; sie ist gestern gestorben. — Das unglückliche Mädchen! sie ist nicht recht bei Sinnen. — Ich erblickte das Fräulein und redete mit ihr. — Louischen gleicht ihrer Mutter. — Käthchen ist sehr betrübt, weil sie ihre liebste Freundinn verloren hat. — »Als mich das Mädchen erblickt, trat sie den Pferden näher« (Göthe). »Was giebt's? — Das Fräulein! — Weiß sie's? — Sie will sterben« (Schiller).

Es ist mein starkes Mädchen! Nicht als Weib,
Als Heldinn will ich sie behandelt sehn. (Schiller)

*

Ein Weiblein, grau von Jahren,
Dort an dem Rocken spann;
Sie hatte wohl nichts erfahren
Vom strengen Spindelbann. (Uhland)

Anmerk. Die alt- und mittelhochd. Sprache geht in dieser Abweichung von dem grammatischen Geschlecht zu Gunsten des natürlichen zum Theil noch weiter, als die heutige. Sie unterscheidet auch bei den neutralen chint, kint, parn, barn (Kind) nicht selten das natürliche Geschlecht durch die Verbindung mit männlichem oder weiblichem Adjectiv oder Pronomen, und zwar nicht bloß im Verhältnisse der Beziehung, sondern selbst in attributiver Fügung (wie das französische l'enfant in beiden Geschlechtern gebraucht wird). Es finden sich jedoch nur für die masculinische Anwendung deutliche Belege; z. B. ist thiz kind iuer, ther blintêr ward giboranêr (Otfr.); von einem kinde, der spranc (Ben. 416); ich armer Dietmâres kint (Dietr. 102 a.); daz kindelîn, den ich iu genennet hân (Dietr. 480); der Adelheide barn (Ernst 115); du altgrîser barn! (Morolt 1071); der vil reinen megede barn was zuo der gotheit gevarn, diu in dâ her hatte gesant (Barl. 5, 31). — Auf wîp (Weib) wird in der Regel das weibliche Pronomen bezogen; z. B. althochd. ein wîb, tiu Adrastea heizet (Notk.); welîh wîb habêt zehen dragmas, oba siu forliusit (Tat.); mittelhochd. nu dâhte aber Parzivâl an sîn wîp, die lieht gemâl und an ir kiuschen süeze (Parz. 732, 1); ein wîp, von der ich wart geborn (Parz. 750, 24); daz ander merwîp diu hiez Sigelint (Nib. 1479, 1); sînem werden wîbe viel er an die bruste, ir wîzen hende er kuste (Klage 405); dem wîbe, diu im diu liebest ist (Frauend. 36); jâ gesprichet lîhte ein wîp des si niht sprechen solde (Iw. 7674); — ja auch bei unmittelbarer attributiver Verbindung des Pronomens oder Adjectivs wird wîp bisweilen geradezu als Femininum behandelt; z. B. für diu wîp stôze ich disiu zil, swelhiu mîn râten merken wil (Parz. 2, 25); ein offeniu, süeziu wirtes wîp (Minnes. I. 147 a); reiner wîbes güete sint für trûren guot (Minnes. 1, 7 b.). — Mit den sächlichen Deminutiven weiblicher Personennamen verhält es sich wie mit wîp, z. B. des burcgrâven tohterlîn diu sprach (Parz. 372, 15); ez wuohs in Burgonden ein schoene magedîn — Kriemhilt was si geheizen 2c. (Nib. 2). Vgl. Grimm IV. S. 267 ff.

Luther setzt in Beziehung auf Weib und Mägdlein in der

Regel die weibliche Form des Pronomens; jedoch bei näherem Anschlusse desselben auch das Neutrum. Z. B. Frewe dich des Weibs deiner Jugent. Sie ist lieblich wie eine Hinde und holdselig wie ein Rehe. Las dich jre liebe allezeit settigen rc. (Spr. Sal. 5. 18 ff.). — Es ist aber ein töricht, wild Weib, vol schwetzens und weis nichts, die sitzt in der thür jres Hauses rc. (ebend. 9, 13). — Wem ein Thugentsam Weib bescheret ist, die ist viel Edler denn die köstlichsten Perlen. Jrs Mans hertz thar sich auff sie verlassen. — Sie thut jm liebs und kein leids sein leben lang u. s. f. (ebend. 31, 10 ff.). — Und sein Heubt ward hergetragen in einer Schüsseln und dem Megdlin gegeben; und sie bracht es jrer Mutter (Matth. 14, 11). — Dagegen heißt es (Matth. 26, 6): da nu Jhesus war zu Bethanien — trat zu jm ein Weib, das hatte ein Glas mit köstlichem Wasser rc.; aber weiterhin (V. 10): Was bekümmert jr das weib? Sie hat ein gut werck an mir gethan. — Marc. 5, 25: da war ein Weib, das hatte den Blutgang — und hatte alle jr Gut drob verzeret und halff sie nichts. — Marc. 5, 42: Alsbald stund das Meidlin auff und wandelte; es war aber zwelff jar alt. — Matth. 9, 24: Weichet, denn das Meidlin ist nicht tod, sondern es schlefft rc.; nachher aber: — gieng er hinein und ergreiff sie bey der hand; da stund das Meidlin auff.

In der späteren Sprache des 16ten und 17ten Jahrh. schwankt der Gebrauch vielfach; doch wird, zumal in den entfernteren Beziehungsverhältnissen, gemeiniglich in das natürliche Geschlecht übergegangen. Z. B.

Solch Kränzlein hat mir geben
Ein edles Jungfräulein;
Ich will bei meinem Leben
Gänzlich ihr eigen seyn
Und mich von ihr nicht scheiden rc.
(Barth. Ringwaldt b. Wack. II. 190, 25 ff.)

Mein liebes Weib, die alles kann
Was man bedarff für Kind und Mann, —
Ihr Großmutter hat sie gelert
Und ihr Mutter mit allem fleiß rc.
(Rollenhagen ebendas. 201, 27).

Hingegen:

All freundtschafft auch weyt übertrifft
Ein from Weib das nichts böses stifft.
Wenn alle freunde von dir gehen,
Wird sie getrewlich bey dir stehen.
(Ders. ebend. 201, 35.)

So saß im Haus im Sonnenschein
Ein schönes weißes Jungfrewlein,
Sein euglein glentzten hell und klar,
Es leckt und schlichtet seine Hahr rc.
Das Hertz im leib verlanget mir,
Das ich nur möcht treten herfür,
Dasselb mit Adelichen sitten
Umb seine lieb und freundschafft bitten,
Küssen ihre schneeweisse hend.
(Ders. ebend. 206, 42.)

So stürtzt ich zu dem loch hinein,
Lieff zu meinem Fraw Mütterlein,
Die erschrach und fragt, was mir wer.
(Ders. 208, 13.)

Das Jungfrewlein das so schön war,
Bringt uns Meusen die gröst gefahr.
(Ders. 209, 15.)

Ist mein hertze gleich verliebet
In ein schlechtes Mägdelein,
Die mich tröstet undt betrübet 2c.
(Opitz b. Wack. II. 329, 39.)

Auch in den Volksliedern des 15ten und 16ten Jahrh. wird in Beziehung auf sächliche Benennungen weiblicher Personen, wie Mägdlein, Fräulein, Liebchen, feins Lieb 2c., fast durchgängig das weibliche Pronomen gesetzt. Zahlreiche Belege dafür finden sich in Uhland's »Sammlung alter Volkslieder« (1844), z. B. I. S. 14. 66. 68 f. 83:

ich dient ir ganz mit trewen
demselben frewelein 2c.

S. 98: mein feins lieb ist von Flandern
und hat ein wankeln mut,
sie gibt ein umb den andern 2c.

so auch S. 184. 185. 207. 221. 251. 252. 256 u. f. f.

In einzelnen Liedern jedoch zeigt sich ein Schwanken der Geschlechtsform; z. B. S. 104 f.

Da stund das selbig junkfrewlein
so gar in guter hut;
es sang von heller stimme 2c.
Ich kam zu ir getretten 2c. —
Da stund das selbig junkfrewlein
in seinem garten allein,
sie pflanzt ir gelbes hare 2c.

S. 124 f.: so hab ich doch die ganze woche
mein feines liebgen nicht gesehn,
ich sah es an einem sonntag 2c.
das tausendschöne jungfräulein 2c.
wolte gott ich wär heute bei ir!

S. 93 f.: Das megdlein ist nit über hundert meil
und das mir werden muß. —
Was sol mir denn mein feines lieb,
wenn sie nit tanzen kan?

In anderen wird die neutrale Form festgehalten; z. B. S. 60:

es sind drei frewlein fein;
soll mir das ein nit werden,
gilt es das leben mein.
Das erst das heißet Ursulein,
das ander Barbelein,
das dritt hat keinen namen,
das soll des jegers sein.

S. 133 (auch b. Wack. II. S. 119 ff.):

von einem frewlein hübsch und fein;
das stund bei seinem bulen 2c. —
Das frewlein weinet sere,
sein herz was unmutsvol 2c. —

Das frewlein das schrei: morte! —
Das frewlein thet sich schmucken
in einen winkel schier,
und weinet das es schier vergieng.

Hier ist besonders die Einwirkung des Volksdialekts in Anschlag zu bringen, daher auch verschiedene Fassungen eines und desselben Liedes in diesem Punkte nicht selten von einander abweichen. Den oberdeutschen Mundarten, namentlich der schwäbischen, ist es eigen, die deminutivischen Benennungen weiblicher Personen, wie Meibli (Mädchen), und besonders die verkleinerten Eigennamen derselben durchaus und in allen, auch den entferntesten Beziehungen wie Neutra zu behandeln. Z. B. in Hebel's Allemanischen Gedichten: — se chunnt mim Sinn das Herli für ꝛc. — 's isch wohr, es hat e Gsichtli gha ꝛc. — 's Vreneli lost und lost, es macht bidenklichi Mine u. s. f.; und in B. Auerbach's Schwarzwälder Dorfgeschichten (1843): »Kätherle wollte ihm entfliehen, aber Hansjörg hielt es noch mit der linken Hand fest; es stand da« ꝛc. — Als Befele (Genovefa) nun am Sonntage darauf die neuen Kleider anziehen musste, stand es weinend bei der Näherinn in der Kammer; es nahm von jedem einzelnen Stückchen wehmüthig Abschied; es war ihm, als ob es seinem ganzen bisherigen Leben damit entsagte; mit besonderer Wehmuth betrachtete es den feinen Wiflingsrock; seine Mutter hatte ihn ihm gegeben, als es gefirmt wurde« u. s. f. — Dies ist offenbar nicht Folge eines strengeren Festhaltens der formellen grammatischen Congruenz, sondern einer eigenthümlichen Anschauungsweise des Volks, welches einer zumal jungen, unverheiratheten weiblichen Person negatives Geschlecht beilegt; daher auch die bereits erwachsenen Töchter in manchen Gegenden vorzugsweise »Kinder« genannt werden. Für diese Erklärung spricht auch der Umstand, dass andererseits die deminutivischen Benennungen männlicher Personen wegen des positiveren Charakters der Männlichkeit in demselben Dialekt ungeachtet der Verkleinerungsform durchaus für Masculina gelten; z. B. der (nicht das) Dieterli, Friederli od. Friedli, Heinerli, der Konradle, der Studentle u. dgl. m.

4) Ein auf Personennamen verschiedenes Geschlechts zugleich bezogenes singularisches Adjectiv, Zahlwort oder Pronomen steht im heutigen Hochdeutsch zufolge der herrschenden grammatischen Rangordnung der Geschlechter in männlicher Form. Z. B. Derjenige von Euch, Ihr Männer und Frauen, welcher der Ärmste ist ꝛc. Die Knaben und Mädchen wetteiferten mit einander; Jeder wollte der Fleißigste sein. — Es hatte sich bei diesem Vorfall viel Volks versammelt, Männer und Weiber, deren Theilnahme sich auf verschiedene Weise äußerte. Der Eine schimpfte, der Andere lachte u. s. f. Vgl. I. S. 617 a.

Anmerk. 1. In der älteren Sprache und noch in heutigen Volksmundarten wird in diesem Falle in der Regel die neutrale Form des bezogenen Wortes gebraucht. Z. B. **Artus unt diu künegin ir ietwederz under in sich ûf ir aller willen vleiz (Iw. 59); unser ietwederz (Iwein und Laudine; Iw. 2356); er vuorte daz zwip unt den man, unt volget ime dewederz dan (Iw. 2987).** S.

Grimm IV. S. 283 f. — So auch: Und denne luobent siu (Accus., näml. die Geißeler) die liute heim zuo imbisse, und eins luod zweinzig, eins zehen, und iegliches noch sinen statten ɪc. (Jac. v. Königshofen b. Wack. I. S. 933, 21). — Das ein (näml. von dem versammelten Volk beiderlei Geschlechts) jm danckt, das ander nit, das dritte sprach, schüt dich der ritt —, das vierdt das schmuntzt und lachet, das fünfft das schalt das krachet; einer redt biß, der ander das (Pfarrer vom Kalenberg b. Wack. I. S. 950, 19 ff.). Hier wird also vom Neutrum ins Masculinum übergegangen.

2. Der Plural der Adjective und Pronomina hat im Neuhochd. keine verschiedenen Geschlechtsformen mehr. Im Altdeutschen aber, wo die neutrale Pluralform (diu, beidiu, zwei ɪc.) sich noch von der masculinischen und femininischen unterscheidet, wird consequenter Weise nicht bloß auf Sachnamen, sondern auch auf Personennamen verschiedenes Geschlechts auch im Plural die Neutralform des Adjectivs oder Pronomens bezogen; z. B. sô siu (Joseph und Maria) giwon wârun (Otfr.); ir bêdu (Otfr.); wir bediu (Schionatulander u. Sigune; Tit. 70, 3); sie entliefen beidiu (der König und die Königinn; Iw. 85); ir zwei (Gawân und Bêne; Parz. 649, 4); Heinrich und Irmschart diu zwei (Willeh. 121, 20); sus machent umbe den giegen ie zwei und zwei ein hopelrei (Minnes. 2, 79 a), d. i. je Tänzer und Tänzerinn gepaart; ie zwêne bezeichnet männliche, ie zwô weibliche Paare, ie zwei gemischte Paare oder Kinder. Noch Luther, der die drei Geschlechtsformen zween, zwo, zwei noch unterschied (s. I. S. 630), schreibt vollkommen richtig: die zwei (näml. Mann und Weib, Matth. 19, 5. Marc. 10, 8). S. Grimm IV. S. 279 ff.

IV. Zusammenordnung der Worte.

Wenn in dem erweiterten Satze zwei oder mehre in gleichem oder gleichartigem Verhältnisse zu einem Satztheile oder zu dem Satzganzen stehende Worte mit einander verbunden oder neben einander gestellt sind, so nennen wir dieselben zusammengeordnet (vgl. o. S. 39 f. u. S. 382). Es können sowohl 1) mehre im Dependenz- oder Inhärenzverhältnisse stehende Bestimmungen eines Begriffes, als auch 2) mehrfache Haupt-Satztheile zusammengeordnet sein. Wir betrachten die Zusammenordnung der Bestimmungen und der Haupt-Satztheile abgesondert, und lassen sodann einige allgemeine Bemerkungen über Bedeutung und Form der Zusammenordnung folgen.

1. Das Verhältniß der zusammengeordneten Bestimmungen unter sich ist dreifacher Art. Es ist nämlich das eine Bestimmungswort dem andern entweder 1) untergeordnet, oder 2) eingeordnet, oder 3) sämmtliche Bestimmungswörter sind einander beigeordnet. Der Unterschied dieser Verhältnisse ist bereits oben (a. a. O.) hinlänglich erläutert worden; es bedarf daher hier nur einer näheren Angabe der verschiedenen Fälle oder Formen, in denen jedes derselben auftritt.

1) Findet das Verhältniß der Unterordnung Statt,

so ist die eine Bestimmung der andern entweder i
oder abhängig (dependent) von derselben.

a) Im Inhärenz-Verhältnisse steht da
butiven Adjectiv oder Particip, oder auch
Adverb zu dessen näherer Bestimmung vorange
bium. Z. B. ein sehr wackerer Mann; ein ganz
das ruhig schlafende Kind; dieser ungeheuer hoh
ziemlich gute Arbeit; ein schmutzig geiziger Mensch
artetes Kind; ein kindlich frommes Gemüth. — E
gekommen. Ich kenne ihn ganz genau. Ein recht
Kind. — Ganz in dem Sinne und Verhältnisse
Adverbs kann auch ein präpositionaler Be
zusatz bei dem attributiven Adjectiv oder Particip
das auf dem Tische liegende Buch; der im Kriege
dat; der für die Freiheit kämpfende Held; eine
star'...e Feuersbrunst; eine mit Absicht zugefügte
ei.. aus Irrthum begangener Fehler rc.

b) Im Dependenz-Verhältnisse steht da
attributiven Adjectiv oder Particip regiert
tiv oder Pronomen; z. B. ein Lob verdienender
würdiger Schüler; der seinem Vater ähnliche Soh
Diebstahls schuldige Verbrecher; ein mir angenehme
ihm widerfahrene Unrecht; ein der Sprache unkund
ein des Lebens überdrüssiger Unglücklicher; ein d
schädliches Insect; die ihm gebührende Ehre; der m
Feind rc.

Ferner das Substantiv, welches von einer
stimmung in einem abhängigen Casus stehend
tiv regiert wird. Z. B. Ich kenne den Bruder d
Er dankte dem Retter seines Kindes. Genießet d
Lebens u. dgl. m.

Nicht selten treten vor einem Bestimmungs
demselben untergeordnete, theils inhärente,
dente Bestimmungen zusammen. Z. B. dieser
treu dienende Mann; ein seinen Ältern gern geho
ein den Gewächsen sehr schädliches Insect; der
sein Vaterland tapfer kämpfende Held rc.

Es ist übrigens schon oben (S. 382) bemerkt
im Verhältniß der Unterordnung mit einand
Bestimmungen nur in Hinsicht ihrer äußerlichen A
stellung für zusammengeordnet gelten können,
jede Bestimmung für sich genommen, sondern die
der Bestimmungswörter, durch das unter ihnen be
matische Verhältniß zu einer Bestimmung vers
solche mit dem zu bestimmenden Begriffe verbunde

2) Das Verhältniß der Einordnung findet
von zwei zu einem Begriffe gefügten Bestimmunge

engerer Verbindung mit demselben steht und mit ihm vereinigt einen Gesammtbegriff ausmacht, auf welchen die andere sich bezieht. Beide Bestimmungen treffen hier denselben Begriff; die eine aber schließt sich demselben näher und enger an und wird von der andern, entfernteren oder weiteren, mit umfasst. Wir können jene Bestimmung die eingeschlossene, diese die umfassende nennen. Im Allgemeinen lässt sich das Einordnungsverhältniß der Bestimmungen an ihrer Stellung erkennen, indem die umfassende Bestimmung der eingeschlossenen vorangeht, diese hingegen in der Regel unmittelbar vor dem zu bestimmenden Worte steht. Es können aber auch mehr als zwei Bestimmungen in einordnendem Verhältnisse zu einem Begriffe gefügt werden, deren Einschließungsweite sich dann stufenweise verengt, so daß von der weitesten Bestimmung zu den engeren und zu der engsten dem Begriffe zunächst stehenden fortgeschritten wird.

Die auf solche Weise zusammengeordneten Bestimmungen stehen zu dem durch sie bestimmten Begriffsworte entweder sämmtlich im Inhärenz-Verhältnisse, oder im Dependenz-Verhältnisse, oder sie sind theils inhärirende, theils abhängige Bestimmungen. Insbesondere gehören hieher:

a) Die attributiven Bestimmwörter der Substantive. Unter diesen stehen die Adjective, sofern sie den Gegenständen selbst angehörende Merkmale bezeichnen, dem Substantiv am nächsten und werden daher als eingeschlossene von den attributiven Formwörtern umfasst. Die abstractesten dieser Formwörter — Artikel und Pronomina — haben die größte Einschließungsweite; ihnen folgen die Zahlwörter, und zuletzt die eigentlichen Adjective. Demnach stehen in unserer heutigen Sprache

(1) neben dem Artikel und Pronomen (Demonstrativum, Interrogativum und Possessivum) sowohl das Adjectiv, als das Zahlwort immer eingeordnet; z. B. der, dieser, jener große Mann; das, dieses, welches kleine Kind; welcher schöne Tag; ein neues Haus; seine älteste Schwester; meine drei Brüder; deine beiden jüngsten Schwestern; der erste Mai; dieser ganze Tag; jenes viele Geld; sein weniges Vermögen 2c.

Anmerk. Nur das Zahlwort all macht eine Ausnahme, indem es dem Artikel und Pronomen vorangestellt wird; z. B. all der Ruhm; aller dieser Vorrath; alle seine Reichthümer 2c. (vgl. o. S. 422 ff.)

(2) Neben dem Zahlwort steht das Adjectiv in der Regel als eingeschlossene Bestimmung; z. B. zwei neue Kleider; hundert geübte Soldaten; alle guten Menschen; jedes menschliche Gefühl; viele armen Leute; der erste schöne Tag; der letzte römische Kaiser. (Vgl. S. 434 ff.)

Anmerk. Es giebt jedoch Fälle, wo das Ordnungszahlwort mit dem Substantiv zu einem Gesammtbegriff verschmilzt und daher als eingeschlossene Bestimmung von dem vorangestellten Adjectiv umfasst

werden muß. So ist z. B. »der schöne erste Mai« sehr verschieden von: der erste schöne Maitag; »der böse dritte Tag der Krankheit« von: der dritte böse Tag u. dgl. m.

(3) Von zwei oder mehren vor einem Substantiv zusammengestellten Adjectiven kann das demselben unmittelbar vorangehende als eingeordnetes stehen; z. B. der beste französische Wein; alter holländischer Käse; die ganze alte Welt; die höchste irdische Lust; jedes echte menschliche Gefühl. In welchen Fällen diese Einordnung vorkommt und welchen Einfluß dieselbe auf die formelle Behandlung des eingeordneten Adjectivs ausübt, haben wir schon oben (S. 459) gesehen.

Anmerk. Unter welchen Bedingungen zwei oder mehre adjectivische Formwörter (Artikel, Pronomina und Zahlwörter) vor einem Substantiv zusammentreten, ist oben gezeigt worden (S. 425 ff. vgl. auch I. S. 649 f.). Der Unterschied der Beiordnung und Einordnung ist dort aus rein grammatischem Gesichtspunkte von der starken, oder schwachen Form des zweiten der verbundenen Bestimmwörter abhängig gemacht. Logisch betrachtet, ist jedoch das zweite Bestimmwort, auch wenn es die starke Form behauptet, als eingeordnet anzusehen; z. B. dieser mein Freund; diese deine Arbeiten; alle seine Reichthümer rc.

b) Die zum Substantiv gefügte adverbiale Bestimmung (s. o. S. 36. 3) und der von demselben abhängige Genitiv der Qualität oder des Besitzes (s. o. S. 36. 1) und S. 195 ff.), wie auch das mittelst einer Präposition in Abhängigkeit von einem andern gesetzte Substantiv (s. o. S. 37 2) und S. 367 ff.), stehen zwar regelmäßig hinter dem zu bestimmenden Substantiv, haben aber die Bedeutung einer demselben inhärirenden attributiven Bestimmung, welche mit ihm zu einem Gesammtbegriff verschmilzt und daher als eingeordnete von einem vorangehenden Bestimmworte umfasst wird. Z. B. der blaue Himmel dort oben; die entsetzliche Feuersbrunst von gestern (= die entsetzliche gestrige Feuersbrunst); das neue Haus meiner Ältern; der prächtige Palast des Königs (= der prächtige königliche Palast); das sanfte Licht des Mondes (= das sanfte Mondlicht); die schönen Tage der Jugend (= die schönen Jugendtage); ein neues Kleid von Seide (= ein neues seidenes Kleid); meine vorjährige Reise in den Harz (= Harzreise); hinlängliches Geld zur Reise (= Reisegeld).

c) Unter mehren einem verbalen oder adjectivischen Prädicate inhärirenden adverbialen Bestimmungen (wohin auch die präpositionalen Objecte größtentheils gerechnet werden müssen; vgl. o. S. 33 f.) findet, wenn sie dem Prädicate vorangestellt sind, das Verhältniß der Einordnung Statt, falls die adverbialen Begriffe von verschiedener Art und Beziehung sind. Die Nebenbestimmung, welche den Inhalt des Verbums selbst trifft, wird zunächst vor dasselbe, die Satzbestimmung als umfassende jener voran gesetzt (vgl. o. S. 29 und S. 34. 2.). Z. B. Die Sängerinn hat gestern schön

esungen. Die Luft ist heute empfindlich kalt. Das Kind war isher immer ganz gesund. Ich werde morgen spät aufstehen, weil ich mich schon seit gestern nicht wohl befinde. Er hat stets mit Eifer gearbeitet. Man hat mich auf meiner Reise nach N. überall gut aufgenommen. Er wurde bei uns aufs beste bewirthet. Er ist schon lange gefährlich krank u. dgl. m.

nmerk. Dem durch eine einfache (nicht umschriebene) Verbalform dargestellten Prädicat werden alle adverbialen Bestimmungen nachgesetzt. Z. B. Die Sängerinn sang gestern schön. Ich befinde mich seit gestern nicht recht wohl. Man suchte ihn lange vergebens. — Bei dieser Stellung kann von Einordnung derselben in dem obigen Sinne nicht die Rede sein, da hier nicht, wie bei den dem Prädicat vorangestellten adverbialen und bei den attributiven Bestimmungen des Substantivs, ein Fortschreiten von der weitesten durch die engeren und näheren Bestimmungen zu dem Begriffe Statt findet; sondern vielmehr der Begriff vorangeht und die Bestimmungen folgen, und zwar in derselben Ordnung, in welcher sie bei aufgelös'ter Verbalform dem Prädicate vorangehen, so daß die bei dieser Stellung dem Verbum zunächst stehende adverbiale Bestimmung bei jener sich im Gegentheil am weitesten von demselben entfernt. Vgl. z. B. Die Sängerinn hat gestern schön gesungen, und: Die Sängerinn sang gestern schön. Ich habe mich seit gestern nicht recht wohl befunden, und: Ich befinde mich seit gestern nicht recht wohl. Auf solche Weise wird die dem Verbum am unmittelbarsten inhärirende und mit ihm aufs innigste verschmolzene Qualitätsbestimmung durch die übrigen der Bedeutung und Beziehung nach entfernteren Bestimmungen von demselben getrennt; diese aber werden von dem Verbum selbst und jener ihm begrifflich zunächst angehörenden Bestimmung umfasst oder eingeschlossen. — Nach demselben Princip werden auch die trennbar zusammengesetzten Verba (vgl. I. S. 695), wo sie in getrennter Form auftreten, behandelt; z. B. er reis't morgen früh nach Paris ab; ich stehe bisweilen spät auf; man nahm ihn auf seiner Reise überall sehr freundlich auf. Es findet mithin auch hier eine Art von Einschließung oder Einordnung der Bestimmungen Statt, jedoch mit der Eigenthümlichkeit, daß die dem Verbum zunächst angehörende Adverbial-Bestimmung von demselben losgerissen und, als machte sie allein den ganzen zu bestimmenden Begriff aus, den übrigen regelmäßig nach dem Princip der Einordnung aufgestellten Bestimmungen nachgesetzt wird.

d) Von zwei im Dependenz-Verhältniß zu einem Verm gefügten Bestimmungen, d. i. Substantiven oder subtivischen Pronomen, die in verschiedenen Casus von demsel regiert werden, steht, wenn sie dem regierenden Verbum rangehen, die zweite im Einordnungs-Verhältniß der ersten. Z. B. Ich habe meinem Bruder die Nachricht mitgetheilt. Man hat den Mann seines Amtes entsetzt. Ich kann mich dieses Umstandes nicht erinnern. — Die Folge dieser hängigen Bestimmungen weicht aber, wie diese Beispiele zei, von der Stellung der attributiven und adverbialen darin , daß hier nicht die dem Begriffsworte ferner stehende voran , die mit demselben enger verbundene nachgestellt wird, son-

dern umgekehrt der von dem Verbum zunächst erforderte, ihm unmittelbar angehörende Casus in der Regel als umfassende Bestimmung vorangeht.

Tritt noch eine inhärirende Adverbial-Bestimmung hinzu, so steht dieselbe, wenn sie eine Satzbestimmung ist, in der Regel vor dem abhängigen Casus. Z. B. Ich habe heute meinem Bruder den Brief vorgelesen. Ist sie aber eine Nebenbestimmung des Verbums, so steht sie unmittelbar vor demselben, als eingeschlossene. Z. B. Ich habe meinem Bruder den Brief laut vorgelesen. — Die Stelle und das darauf beruhende Einordnungs-Verhältniß aller Bestimmungen des Verbums ist jedoch überhaupt wandelbar und mannigfach wechselnd, indem die Anordnung derselben im Einzelnen durch Verhältnisse der Betonung und relativen Bedeutsamkeit der Bestimmungsbegriffe bedingt wird.

Anmerk. Es wird bei der Stellung der abhängigen Bestimmungen des Verbums eine gewisse Rangordnung befolgt, welche im Allgemeinen auf dem Grade ihrer Bedeutsamkeit für den Inhalt (nicht für die grammatische Form) des Satzes und auf ihrer derselben entsprechenden Betonung beruht und darin besteht, daß die bedeutsamere und deßhalb stärker betonte Bestimmung der weniger bedeutsamen und schwächer betonten nachfolgt. Diese Anordnung aber bleibt die nämliche, gleichviel ob die abhängigen Bestimmungen dem Prädicate folgen, oder vorangehen. Zu der formellen, grammatischen Wichtigkeit der den Verbalbegriff ergänzenden Casus steht jene materielle Bedeutsamkeit der Bestimmungen meist in umgekehrtem Verhältnisse, so daß der für die grammatische Ergänzung des Verbums nothwendigste Casus als der schwächste an Bedeutung und Betonung vor die grammatisch weniger wichtige, aber für den Inhalt des Satzes bedeutsamere Bestimmung gestellt wird. Daher geht bei Verben, welche den Accusativ der Person und den Genitiv der Sache regieren, der Accusativ regelmäßig dem Genitiv voran, da auf diesem letzteren der Hauptnachdruck liegt. Z. B. Man beschuldigte den Mann des Verraths; ich freue mich deines Glücks: und bei umschriebener Verbalform: man hat den Mann des Verraths beschuldigt; ich habe mich deines Glückes gefreut. — Accusativ und Dativ als von einem Verbum regierte Casus halten einander hinsichtlich ihrer Nothwendigkeit als grammatische Ergänzungen ziemlich die Wage, und ihre Stellung hängt daher von dem jedesmaligen rhetorischen Nachdruck ab, den man auf die eine, oder die andere Bestimmung legen will. Sage ich z. B. »ich schenke meinem Freunde das Buch,« so ist die geschenkte Sache als Hauptbestimmung hervorgehoben, und der betheiligte persönliche Gegenstand als schon vorausgesetzte Bestimmung zu betrachten, die mit dem Verbum zu einem Begriff vereinigt jener neu hinzutretenden zu Grunde liegt. Sage ich hingegen: »ich schenke das Buch meinem Freunde,« so ist der geschenkte Gegenstand die zu Grunde liegende Voraussetzung, und die betheiligte Person die neu hinzutretende Hauptbestimmung. So auch, wenn bei umschriebener Verbalform die Bestimmungen vor das Prädicat treten: ich werde meinem Freunde das Buch schenken, und: ich werde das Buch meinem Freunde schenken. Wo

aber nicht die Absicht vorwaltet, einen jener Bestimmungsbegriffe als den bedeutsameren vor dem andern hervorzuheben, da wird in der Regel der Dativ dem Accusativ vorangestellt und mithin auch hier (wie neben dem Accusativ der Person) der sachliche Gegenstand als die Hauptbestimmung betrachtet. Z. B. Ich schreibe meinem Bruder einen Brief. Er sagte dem Richter die Wahrheit.

Stehen statt der Substantive oder neben denselben Pronomina in Abhängigkeit vom Verbum, so erleidet die obige logisch-rhetorische Regel der Wortstellung wesentliche Modificationen durch den Einfluß des rhythmischen Princips. Die abhängigen Pronomina werden nämlich sowohl zu einander, als zu abhängigen Substantiven ohne Rücksicht auf ihre Bedeutsamkeit für den jedesmaligen Inhalt des Satzes nach dem Grade ihres natürlichen Worttones und Lautgehaltes so geordnet, daß das tonlose oder schwachtonige Wort dem stärker betonten vorangeht. Z. B. Ich habe es ihm gesagt; er gab es mir (nicht: ihm es, mir es); ich schenkte ihm das Buch; er lieh es seinem Freunde; er empfahl mich seinem Vater u. dgl. m.

Die in mittelbarer Dependenz (durch Präpositionen) zum Verbum gefügten Bestimmungen oder Adjecte, welche die Bedeutung wirklicher Ergänzungen haben und nur umschreibende Formen für die einfachen Casus der Abhängigkeit sind, treten wegen ihres größeren Umfanges und ihres freieren Verhältnisses zum Verbum regelmäßig hinter die von demselben unmittelbar regierten einfachen Casus. Z. B. Ich freue mich über dein Glück. Ich schreibe einen Brief an meinen Bruder. Man hat den Mann bei mir verklagt u. dgl. m. — Wenn aber abhängige Casus mit inhärirenden Adverbial-Bestimmungen oder präpositionalen Adjecten, welche deren Bedeutung haben, bei einem Verbum zusammentreten: so richten sich alle diese Bestimmungen nach der obigen Rangordnung, und die Stellung der Adverbial-Bestimmung und der regierten Wörter zu einander kann daher sehr verschieden sein, je nachdem die eine, oder die andere der zusammengeordneten Bestimmungen durch ihren Umfang und Wortton schon an sich ein Übergewicht hat, oder durch die Absicht des Redenden hervorgehoben werden soll. Z. B. Ich habe so eben seine Ankunft erfahren. Ich habe seine Ankunft so eben erfahren. — Ich habe gestern meinem Freunde das Buch geschenkt. Ich habe meinem Freunde gestern das Buch geschenkt. Ich habe meinem Freunde das Buch gestern geschenkt. — Der Knabe gab mit Vergnügen dem armen Manne sein Taschengeld. Der Knabe gab dem armen Manne mit Vergnügen sein Taschengeld. Der Knabe gab dem armen Manne sein Taschengeld mit Vergnügen. Der Knabe gab mit Vergnügen sein Taschengeld dem armen Manne u. s. f. — Mehr über diesen Gegenstand s. u. in dem Abschnitt von der Wortfolge.

3) Einander beigeordnet sind zwei oder mehre Bestimmungen eines Begriffs, wenn sie denselben sämmtlich unmittelbar und völlig auf dieselbe Weise treffen, also ihrer Bedeutung und Beziehung nach ihm gleich nahe stehen und gleich eng mit ihm verbunden sind. Dazu ist nicht nur erforderlich: 1) daß das grammatische Verhältniß, in welchem die Bestimmungen zu dem Begriffe stehen, ganz das nämliche ist; sondern auch 2) daß die Bestimmungen an sich nach

Inhalt und Umfang ihrer Bedeutung einander gleichartig sind. Es können mithin (nach 1) nur inhärirende Bestimmungen mit inhärirenden, dependente mit dependenten, nicht aber beiderlei Bestimmungen mit einander in beiordnendem Verhältnisse zu dem Begriffe gefügt werden; unter den inhärirenden Bestimmungen aber nur attributive mit attributiven, adverbiale mit adverbialen; unter den dependenten nur gleiche Casus (Accusativ mit Accusativ, Genitiv mit Genitiv, Dativ mit Dativ; nicht Dativ mit Accusativ, Accusativ mit Genitiv). Wo das grammatische Verhältniß nicht völlig das nämliche ist, da findet keine reine Beiordnung Statt. — Es kann ferner (nach 2) ein attributives Formwort (Artikel, Pronomen ꝛc.) nicht einem qualitativen Adjectiv, ein als Satzbestimmung dienendes Zeit-, Orts- oder Zahl-Adverbium nicht einem den Inhalt des Prädicatswortes selbst bestimmenden Adverbium der Qualität, der Art und Weise oder des Grades beigeordnet werden, weil diese Bestimmungen nach ihrem Inhalt und der Sphäre ihrer Beziehung völlig ungleichartig sind. Wohl aber kann jedes der genannten Bestimmwörter mit einem oder mehren andern seiner Art in beiordnendem Verhältnisse zusammentreten.

Äußerlich ist dieses Verhältniß daran zu erkennen, daß die beigeordneten Wörter durch und oder eine andere copulative Conjunction mit einander verbunden werden können, ja in manchen Fällen eine solche Verknüpfung erfordern, die hingegen bei dem Einordnungsverhältnisse völlig unstatthaft ist.

Insbesondere können einander beigeordnet werden:

a) Attributive Formwörter derselben Art, also: Pronomina; z. B. dieser und jener Mann; meine und deine Geschwister; unser und euer Haus; der eine und der andere Freund; — und Zahlwörter: der erste und der zweite Schüler; viele und mancherlei Bücher; alle und jede Gefahr scheuen.

b) Attributive Adjective und Participien, die in völlig gleichem Verhältnisse zu einem Substantiv gefügt sind; z. B. mein alter, treuer Freund; ein schöner, heiterer Herbsttag; ein langes, weites, wallendes Gewand; glückliche und zufriedene Menschen; schöne, bunte Bilder ꝛc. (vgl. o. S. 458. a) und I. S. 605).

c) Mehre Substantive, in attributivem Verhältnisse zu einem Gegenstandsworte gefügt; z. B. der Doctor und Professor N.; mein Vater als Oheim und Vormund des verwais'ten Kindes; er verehrt Dich als seinen Herrn und Meister; ich kenne ihn als Freund und Wohlthäter der Armen. »Seid mir als werther Gast und Freund willkommen!« (Schiller). »Beweise Dich als meine treue Freundinn und Gefährtinn« (Ders.).

d) Dem Verbum oder Adjectiv inhärirende Adverbien und präpositionale Adjecte von adverbialer Bedeutung,

wenn sie dem Inhalt und der Beziehungssphäre nach verwandter Natur sind; also z. B. mehre Adverbia der Qualität und der Weise: er hat seinem Herrn treu und redlich gedient; er macht seine Arbeiten sorgfältig und mit Fleiß; sprich laut und vernehmlich; er war ernstlich und gefährlich krank; »wie fein bemerkt und wie verständig!« (Schiller); Adverbia des Ortes: Ich habe ihn hier und dort, oben und unten vergebens gesucht; er wandert hin und her, bergauf und bergab ꝛc.; — der Zeit: ich habe ihn gestern und heute nicht gesehen; er arbeitet früh und spät, bei Tage und bei Nacht; das ist jetzt und allezeit wahr; er ist oft und lange krank gewesen; (in andrem Sinne einordnend: er ist oft lange krank gewesen). — Nicht aber: er war gestern und gefährlich krank; ich habe ihn hier und lange gesucht; ich sehe Dich immer und gern bei mir u. dgl. m., wo die verschiedenartigen Adverbien nur im Einordnungs-Verhältnisse verbunden werden können. Doch kann Zeitadverbien der Dauer oder Wiederholung auch ein qualitatives Adverbium beigeordnet werden; z. B. er hat seinem Herrn lange und (zwar) redlich gedient; ich habe es ihm oft und ernstlich gesagt; ich sehe ihn häufig und immer gern bei mir.

Denn gleichwie an ein feurig Rad gefesselt,
Das rastlos eilend ewig, heftig treibt,
Bracht' ich ein angstvoll Leben mit ihm zu. (Schiller)

e) Zwei Präpositionen können in beiordnendem Verhältnisse verbunden auf ein Gegenstandswort bezogen werden, wenn sie denselben Casus regieren; z. B. bei und neben einer Person; für und wider Jemand Partei nehmen; über und unter mir höre ich Lärm; vor und nach jener Zeit u. dgl. m.; nicht aber: es standen Viele um und neben ihm; durch und mit ihm ꝛc.

f) Mehre Substantive oder substantivische Pronomina, in ein und demselben abhängigen Casus von einem Verbum, Adjectiv, Substantiv, oder einer Präposition regiert. Z. B. Man gebraucht zum Schreiben Papier, Feder und Tinte. Ich kenne ihn selbst und seinen Bruder. Er dankte seinen Gönnern und Wohlthätern für ihre Hülfe und Unterstützung. Erbarme dich der Armen und Nothleidenden. — Er ist des Betrugs und Diebstahls verdächtig. Ein aller Straßen und Plätze der Stadt kundiger Führer. Der schöne Sommer war den Reisenden und Landbewohnern sehr günstig. — Die Blüthen der Bäume und Blumen; der Verlust meines Geldes und meiner Habseligkeiten. — Er erzählte viel von seiner Reise und seinen Schicksalen. Er besuchte mich mit Frau und Kindern. Für König und Vaterland fechten. Unsere Pflichten gegen Gott und unsere Nebenmenschen.

Nährt er Verdruß und Unmuth gegen mich? (Göthe)

Es ist ein großer Augenblick der Zeit;
Dem Tapfern, dem Entschlossnen ist sie günstig. (Schiller)

*

Dies Haus des Glanzes und der Herrlichkeit
Steht nun verödet. (Ders.)

*

Ein kleiner, alter Mann mit weißen Haaren
Und freundlichem Gesicht. (Ders.)

*

Rein muß es bleiben zwischen mir und ihm. (Ders.)

*

Kein fremder Mund soll zwischen uns sich schieben,
Den guten Feldherrn und die guten Truppen. (Ders.)

Man hüte sich vor übermäßiger Häufung bei- und eingeordneter Bestimmungen jeder Art, wodurch nicht bloß der Ausdruck schleppend und schwerfällig, das Ebenmaß der Satzglieder und dadurch die Einheit des Satzes selbst zerstört, sondern auch der Sinn der Rede verdunkelt wird; denn Überladung mit Bestimmungen führt zur Unbestimmtheit, und wer zu viel ausdrücken will, überschüttet und trübt den Gedanken, statt ihn zu erhellen. Wo aber solche Überfülle durch die Zusammendrängung eines reichen Gedankengehaltes in den Umfang eines Satzgefüges entsteht, da wird durch Auflösung in mehre kürzere, leichter zu überschauende Sätze die Darstellung jedenfalls an Klarheit und eindringlicher Kraft gewinnen. Besonders widrig wird diese Überladung des Ausdrucks, wenn die einander bei- oder eingeordneten Bestimmungen noch überdies mit untergeordneten behaftet sind. Als Beispiele dieser fehlerhaften Manier mögen folgende Sätze dienen:

»Der Läugner einer lebendigen Gottheit muß, da er unmittelbar bloß mit dem Wesen seines Innern umgehen kann, sobald ihm das Höchste darunter unsichtbar geworden, in einem starren, todten All dastehen, eingekerkert in die kalte, graue, taube, blinde, stumme, eiserne Nothwendigkeit, und wahrhaft ist für ihn nichts mehr rege, als sein flüchtiges Ich.« (Jean Paul)

»Mamillius ist ein seltsames, zartes, von den Frauen ein wenig verhätschceltes, geistreiches, kränkliches, schönes Kind.« (Franz Horn)

»St. Helena ist in der That der traurigste, einsamste, wildeste, unzugänglichste, am leichtesten zu vertheidigende, am schwersten anzugreifende, ungeselligste, langweiligste, unfruchtbarste, ärmste, theuerste, und vor allem der für den Zweck, wozu man ihn erkoren hatte, geeignetste Ort von der Welt.«

»Es sind uns vor kurzem einige kleine Schriften über die bereits längst öffentlich bekannten, von Vielen für wundervoll geachteten, in Würzburg und Bamberg vorgekommenen nicht-ärztlichen Heilungsversuche zu Handen gekommen.« (Aus einer Rec.)

»Das Wunder der Besserung, der Heiligung des Menschen bringt der uns durch die an unsere Vernunft gerichtete Offenbarung dargebotene, gelehrte, geschenkte Glaube zu Stande, d. h. die Gewißheit und Zuversicht, daß wir durch Gott die Kraft besitzen, die Welt und uns selbst zu überwinden.« (Desgl.)

»Ihr (der Kirchenväter) ganzes Trachten, Sinnen und Dichten bewegte sich, statt in dem Elemente der Philosophie, in dem Dienste der Entfaltung und Feststellung einer den Vernunftgebrauch fesselnden, das vernünftige Bedürfniß der Wahrheitsforschung durch Sanctionirung eines vernunftwidrigen, abergläubischen Bedürfnisses nach übernatürlicher Erleuchtung verdrängenden und an die Stelle religiöser Überzeugungen verschrobene, theils gedankenlose, theils verkehrt gedachte, nur der Hierarchie günstige und gemäße Dogmen setzenden Kirchenlehre, in jeder Beziehung den Widerstreit gegen die Eigenthümlichkeit des philosophischen Denkens darstellend.«
(Ernst Reinhold.)

2. Wenn ein Haupt-Satztheil in einem Satze mehrfach vorhanden ist, so sind die dessen Stelle einnehmenden zusammengeordneten Worte nothwendig einander beigeordnet, da sie sämmtlich gleiche Würde haben und in gleichem Verhältnisse zu dem Ganzen des Satzes stehen. (Vgl. o. S. 40.) Es kann aber jeder der drei Haupttheile eines Satzes durch zwei oder mehre beigeordnete Worte dargestellt werden. Mithin kann ein Satz

1) mehre Subjecte haben, seien es Substantive oder substantivische Pronomina. Z. B. Mein Bruder und sein Freund sind zusammen abgereis't. Die Felder und Wiesen grünen. Der Mond und die Sterne scheinen. Der Löwe, der Tiger, der Wolf und die Hyäne sind reißende Thiere. Er und sein Bruder haben sich veruneinigt. Ich und du wollen gemeinschaftlich arbeiten. Dieser und Jener, oder Der und Der, der Eine und der Andere sagt, behauptet rc.

Da hilft keine Gegenwehr, keine Flucht;
Keine Ordnung gilt mehr und keine Zucht. (Schiller)

*

— — Dieses Harren, diese Angst
Geht über meine Kräfte. (Ders.)

2) Mehre Prädicate, sowohl concrete Verba, z. B. die Wiesen grünen und blühen. Er zankt und schimpft beständig. Die Kinder jauchzten und jubelten laut.

Und eine Lust ist's, wie er Alles weckt
Und stärkt und neu belebt um sich herum. (Schiller)

als Adjective; z. B. Gott ist allmächtig und allwissend. Der Himmel ist klar und blau. Ich bin zufrieden und glücklich. Er ist fleißig und betriebsam. Sie ist jung, schön und liebenswürdig.

Scheinst du dir hier vertrieben und verwais't? (Göthe)

*

So selten kommt der Augenblick im Leben,
Der wahrhaft wichtig ist und groß. (Schiller)

oder Substantive: z. B. er ist mein Freund und Gönner. Friedrich II. war ein großer König und Feldherr.

Es ist Ihr Herr und Kaiser, dem Sie weichen. (Schiller)

*

— — Hören Sie
Ihn, der ein Held ist und ein Mensch zugleich. (Schiller)
*
Mir angehören, mir gehorchen das
Ist deine Ehre, dein Naturgesetz. (Ders.)

Auch verschiedenartige Prädicate (d. i. Verbum und Adjectiv, Substantiv und Verbum, Adjectiv und Substantiv) können in Beziehung auf dasselbe Subject einander beigeordnet werden. Z. B. Die Kinder waren vergnügt und jubelten laut. Er ist mein Freund und mir herzlich zugethan. Friedrich II. war ein großer König und siegte in vielen Schlachten.

— — Ich weiß, daß ihr verständig seid,
Selbst prüft und denkt und nicht der Heerde folgt.
(Schiller)

3) Mehre Aussagewörter, sofern nicht nur das abstracte Verbum sein in verschiedenen Zeitformen, sondern auch statt desselben oder neben ihm die Verba werden, bleiben, scheinen, heißen eintreten können (vgl. o. S. 25 und 100). Z. B. Er war, ist und bleibt immer mein Freund. Du bist und bleibst unordentlich. Er scheint und ist ein thörichter Mensch u. dgl. m.

Da bei mehrfachem Vorhandensein eines Haupt-Satztheils entweder mehren Subjecten ein Prädicat, oder einem Subjecte mehre Prädicate beigelegt werden, jede einzelne Beilegung aber eine einfache Aussage ausmacht: so enthält ein solcher Satz eigentlich eine mehrfache Aussage, und die Beiordnung mehrer Subjecte, denen ein gemeinsames Prädicat beigelegt wird, oder mehrer Prädicate zu einem Subject kann als eine Zusammenziehung mehrer beigeordneten Sätze in eine einfache Satzform betrachtet werden; z. B. »Die Felder und die Wiesen grünen,« als zusammengezogen aus: die Felder grünen und die Wiesen grünen; »Friedrich II. war ein großer König und Feldherr« — aus: Friedrich II. war ein großer König; derselbe war ein großer Feldherr. (Vgl. o. S. 28 und 41.)

Es läßt sich jedoch keinesweges jeder Satz mit mehrfachem Subject oder Prädicate auf solche Weise in zwei Sätze auflösen und aus deren Zusammenziehung erklären. Dies ist namentlich überall nicht thunlich, wo die verbundenen Begriffe zu einem Gesammtbegriffe vereinigt gedacht und in dieser Einheit mit dem auf sie bezogenen Satztheile verknüpft werden müssen; insbesondere wenn mehre Subjectswörter nur als verschiedene Benennungen eines und desselben Gegenstandes stehen; z. B. sein Oheim und Vormund (in einer Person) begleitete ihn; unser König und Herr gebietet ꝛc.; — häufig aber auch, wo die Subjectswörter zwar wirklich verschiedene Gegenstände bezeichnen, das Prädicat aber nicht den einzelnen, sondern nur den vereinigten Subjecten beigelegt werden kann. So können z. B. in dem Satze »mein Bruder und sein Freund sind zusammen ab-

gereis't« die Subjecte »mein Bruder und sein Freund« nicht vereinzelt, sondern nur in dieser Verbindung mit dem Prädicat »sind zusammen abgereis't« verknüpft werden. So auch: »Er und sein Bruder haben sich veruneinigt«; da weder er, noch der Bruder sich allein veruneinigen kann. — Eben so werden mehrfache Prädicatsbegriffe häufig zu einem einfachen Begriffe zusammengefasst; z. B. in den Sätzen »die Wiesen grünen und blühen; der Himmel ist klar und blau; er ist mein Freund und Gönner« sind die Prädicate nicht getrennt, sondern je zwei zu einem einfachen Begriffe verschmolzen auf das Subject zu beziehen.

Wo hingegen zwei oder mehre verbundene Prädicate wirklich gesondert, als entgegengesetzte oder doch verschiedenartige Eigenschaften, oder als einander fortsetzende (successive) Thätigkeiten oder Zustände, aufzufassen sind, da ist in der That ein zusammengezogener mehrfacher Satz vorhanden. Z. B. Er ist fleißig, aber unglücklich. Er ist reich und doch nicht zufrieden. Er ging und kam nicht wieder. Blumen blühen und verwelken. Ein Kind weint und lacht im nächsten Augenblicke. Cäsar kam, sah und siegte.

Eh mich die Welt mit jenen Elenden
Verwechselt, die der Tag erschafft und stürzt,
Eh spreche Welt und Nachwelt meinen Namen
Mit Abscheu aus! (Schiller)

So wie die Überladung eines Satzes mit Bestimmungen (s. o. S. 518), so ist auch die Aneinanderreihung einer zu großen Anzahl beigeordneter Subjecte oder Prädicate in einem Satze unschön und fehlerhaft. Z. B.

»In Shakspeare's Wintermährchen ist Alles so tief und wunderbar, so farbig und tonvoll, so spannend und interessant, so menschlich und offen, so natürlich und wahr, so populär und leicht, daß man in der That nur des Gemüthes bedarf, um schon einer großen Freude daran theilhaftig zu werden.« (Franz Horn.)

»Wo ist der noch so große Geist, noch so große Forscher, noch so viel gereisete und gelesen habende Mann, der Alles gesehen, gehört, gelesen, durchdacht, geprüft und durcherforscht hätte?« (Aus einer Rec.)

3. Über die inneren Verhältnisse beigeordneter Worte jeder Art zu einander und zu den übrigen Satztheilen, wie auch über die äußere Form der Beiordnung sind noch folgende Bemerkungen zu machen:

1) Die Beiordnung ist ihrer Bedeutung nach entweder collectiv (einigend), oder disjunctiv (sondernd). Collectiv ist sie, wenn die beigeordneten Begriffe in ihrer Gesammtheit nur einen Begriff bezeichnen, oder doch vereinigt auf den gesammten, in sich ungesonderten Begriff des Wortes bezogen werden, mit welchem sie in Verbindung stehen. Disjunctiv hingegen ist die Beiordnung, wenn die beigeordneten Begriffe jeder für sich auf einzelne Theile, Momente oder In-

dividuen des in sich gesondert gedachten Begriffes zu beziehen sind, mit welchem sie verbunden werden. Diese Unterscheidung ist sowohl auf beigeordnete **Bestimmungen**, als auf beigeordnete **Haupt-Satztheile** anzuwenden.

Folgende Beispiele werden dieselbe deutlicher machen:

collectiv.	disjunctiv.
Er ist mein und dein Vater (d. i. unser gemeinschaftlicher Vater); so kann ein Bruder zum andern sagen.	Mein und dein Vater sind Freunde (d. i. mein Vater und dein Vater, unsere beiderseitigen Väter).
Du bist mein ältester und bester Freund.	Mein ältester und mein jüngster Bruder.
Alte, gebrechliche Leute.	Alte und junge Leute.
gute, lesenswerthe Bücher.	gute und schlechte Bücher.
ein schöner, langer Sommertag.	der längste und der kürzeste Tag.
der große Naturforscher und Reisende von Humboldt.	der Naturforscher und der Staatsmann und Sprachforscher von Humboldt.
Er spielt gern und glücklich.	Er spielt (bald) glücklich und (bald) unglücklich.
in Wind und Wetter ausgehen.	bei Regen und (bei) Sonnenschein ausgehen.
die Kinder Adam's und Eva's.	die Nachkommen Sem's und Japhet's.
Ketten von Gold und Edelsteinen.	Ketten von Gold und (andere) von Eisen.
die Freuden der Kindheit und Jugend.	die Freuden der Jugend und (die) des Alters.
Sein Lehrer und Erzieher (in einer Person) begleitet ihn.	Sein Vater und sein Lehrer begleiten ihn.
der König und Herr des Landes gebietet.	der Fürst, der Bürger und der Bauer haben gleiche Menschenrechte.
Man lobt und preis't ihn.	Man lobt und tadelt ihn (d. i. Einige loben, Andere tadeln ihn).
Die Leute lärmten und tobten.	Die Leute kamen und gingen.
Die Menschen sind hier wohlhabend und zufrieden.	Die Menschen sind hier (theils) wohlhabend und (theils) arm.

Beigeordnete **Substantive** in jeder Stellung zum Satze sind nicht bloß dann als **collectiv** verbunden zu betrachten, wenn sie nur verschiedene Benennungen eines und desselben Gegenstandes sind (z. B. mein Freund und Nachbar N.; er ging zu seinem Oheim und Vormund rc.); sondern auch, wenn sie verschiedene Gegenstände bezeichnen, die nicht im Gegensatz zu einander stehend und getrennt, sondern zu einem Gesammtbegriff vereinigt auf den mit ihnen verbundenen Begriff bezogen werden. Z. B. Seine Freunde und Verwandten beklagen seinen Tod. Er hat viele Brüder und Schwestern (= Geschwister). Es sind muntere Knaben und Mädchen (= Kinder). Alte Männer und Frauen (= Leute, Personen); blühende Bäume und Sträucher (= Gewächse); die Städte und Dörfer (= Ortschaften) dieses Landes. — Vergl. noch folgende Beispiele:

Collectiv: »Sehr wackre Leute sind's und gute Freunde« (Schiller). »Bin ich nicht ihr Feldherr und gefürchteter Gebieter?« (Ders.). »Der Commandant zu Eger ist Euer Freund und Landsmann« (Ders.). »Es hört der Herzog nur den alten Haß und Groll« (Ders.). »Warum fehlt es in allen Wissenschaften und Künsten so sehr an Erfindern und selbstdenkenden Köpfen?« (Lessing).

Gestehe denn, daß zwischen dir und ihm
Die Rede nicht kann sein von Pflicht und Recht;
Nur von der Macht und der Gelegenheit. (Schiller)

*

In erster Jugend, da sich kaum die Seele
An Vater, Mutter und Geschwister band 2c. (Göthe)

*

Wenn wir zusammen oft dem Wilde nach
Durch Berg' und Thäler rannten, und dereinst
An Brust und Faust dem hohen Ahnherrn gleich
Mit Keul' und Schwert dem Ungeheuer so,
Dem Räuber auf der Spur zu jagen hofften 2c. (Ders.)

*

Denn schnell und spurlos geht des Mimen Kunst,
Die wunderbare, an dem Sinn vorüber,
Wenn das Gebild des Meißels, der Gesang
Des Dichters nach Jahrtausenden noch leben. (Schiller)

Disjunctiv: »Der Wille der Vorsehung wird durch gute und böse Triebfedern befördert« (Herder).

Ihm ruhen noch im Zeitenschoße
Die schwarzen und die heitern Loose. (Schiller)

*

Der scherzenden, der ernsten Maske Spiel,
Dem Ihr so oft ein willig Ohr und Auge
Geliehn 2c. (Ders.)

*

Und noch ist nirgends Stillstand; Schwed' und Deutscher,
Papist und Lutheraner — Keiner will
Dem Andern weichen. (Ders.)

*

Den Menschen macht sein Wille groß und klein. (Ders.)

2) Die beigeordneten Satztheile werden entweder so zusammengestellt, daß jeder derselben in seiner vollständigen Form und mit allen ihm zukommenden Bestimmungen auftritt, oder sie werden durch eine Zusammenziehung enger mit einander verbunden, welche darin besteht, daß die ihnen gemeinsamen Theile oder Bestimmungen ganz oder theilweise nur einmal ausgedrückt und die beigeordneten Begriffe unter diesem Gemeinsamen zusammengefasst werden.

Der formellen Beschaffenheit nach ist diese Zusammenziehung doppelter Art. Das Gemeinsame kann nämlich

a) ein Bestandtheil der beigeordneten Worte selbst sein:

eine Biegungsendung, eine Bildungssilbe, oder ein Wort als gemeinschaftliches Glied derselben.

Bei übereinstimmender Biegungsendung erlaubt jedoch die heutige Sprache diese Zusammenziehung nur in dem oben (S. 460 c) angeführten Falle: wo zwei attributive Adjective zu einem Gesammtbegriff verschmolzen werden; z. B. weiß- und schwarze Bänder (versch. weiße und schwarze Bänder). — Wenn diese Fügungsweise von älteren und neueren Dichtern hie und da auch auf andere Verhältnisse ausgedehnt wird, so ist dies als eine dem bessern Sprachgebrauch zuwiderlaufende Manier nicht zur Nachahmung zu empfehlen. Z. B. bei Göthe: »Gegen inn- und äußern Feind setzt er sich zur Wehre. Der Dichter schweigt von tausend durchgeweinten Tag- und Nächten.« Und früher bei Fr. v. Spee: »auf den Feld und Wiesen« (Wack. II. 298, 2); Simon Dach: »die wild- und zahmen Thier« (ebendas. 367, 25); Günther: »der Erden größt- und dritter Theil« (ebendas. 589, 2);

Herr! so vermögend wirkt dein Geist
In kalt und schläfrige Gemüther ꝛc. (592, 20)

*

Da spielt- und lacht- und sprungen wir
Auf Rasen, Berg- und Bänken. (596, 29)

Eher scheinen beigeordnete Worte mit gleicher Bildungssilbe, besonders wenn dies eine der kräftigeren und volllautenderen Nachsilben ist, der Zusammenziehung fähig zu sein. Allein der bessere Sprachgebrauch gestattet auch solche Zusammenziehungen nicht, wie: Frei- und Gleichheit; Christen-, Juden- und Heidenthum; Freund- und Genossenschaft; könig- und kaiserlich; eine tugend- und sittsame Jungfrau u. dgl. m.

Unbedingt erlaubt und allgemein üblich ist die Zusammenziehung dieser Art nur, wenn der gemeinsame Bestandtheil der beigeordneten Worte ein selbständiges Wort ist, also wo zwei oder mehre zusammengesetzte Wörter mit übereinstimmendem Grundworte einander beigeordnet werden; z. B. der Bürger- und der Bauernstand; Land- und Wasserthiere; Baum- und Feldfrüchte; Sprach- und Alterthumswissenschaft; Himmels- und Erdkunde; Karten-, Brett- und Würfelspiele; Ober- und Unter-Italien; Nord- und Süd-Amerika; hell- und dunkelblau; fünf- und sechsfach; hin- und herlaufen; ein- und ausgehen; der Ein- und Ausgang; auf- und absteigen; die auf- und absteigende Linie.

Pflicht- und gesetzlos steht er gegenüber
Dem Staat gelagert, den er schützen soll. (Schiller)

(vgl. I. S. 412. 4). — Die Adverbial-Endungen halb (s. I. S. 810), seits (S. 808) und wärts (S. 829) gelten in dieser Beziehung für selbständige Grundwörter, und man kann daher unbedenklich sagen: ober- und unterhalb, einer- und andrerseits, vor- und rückwärts, ost- und westwärts ꝛc.

b) Das Gemeinsame der beigeordneten Worte kann in einer oder mehren denselben gleichmäßig zukommenden Bestimmungen bestehen, welche dann behufs der Zusammenziehung entweder sämmtlich, oder zum Theil nur einmal in Beziehung auf die gesammten beigeordneten Worte, statt zu jedem derselben besonders, gesetzt werden. Diese Zusammenziehung ist in demselben Grade enger oder weiter, als von den zu wiederholenden Bestimmungen mehr oder weniger unterdrückt wird. Vergl. z. B.: Wir sprachen viel von Deinen Reisen und von Deinen sonstigen Abenteuern; zsgez. — von Deinen Reisen und Deinen sonstigen Abenteuern; enger: — von Deinen Reisen und sonstigen Abenteuern. — Ich habe ihn lange nicht gesehen und habe ihn lange nicht gesprochen! zsgez.: ich habe ihn lange nicht gesehen und lange nicht gesprochen; enger: ich habe ihn lange nicht gesehen und gesprochen.

Bestimmungen jeder Art, sowohl inhärente, als dependente, können wenn sie den beigeordneten Worten gemeinschaftlich angehören, auf solche Weise behandelt werden; insbesondere also: attributive Bestimmwörter mehrer beigeordneten Substantive; z. B. der Löwe und Tiger; die Häuser und Gärten; ein Stock und Degen; jeder Freund und Bekannte; seine Kleidungsstücke und Bücher; gutes Essen und Trinken; schöne Frauen und Mädchen; diese hohen Häuser und Thürme; alle meine alten Bücher und Kupferstiche; von allen meinen lieben Freunden und Nachbarn; durch seinen großen Fleiß und Eifer rc.; — adverbiale Bestimmungen mehrer beigeordneten Adjective oder Verben; z. B. diese Frucht ist vollkommen reif und schmackhaft; ein sehr großer und starker Mann; ich habe ihn gestern gesehen und gesprochen; — abhängige Bestimmungen mehrer beigeordneten regierenden Wörter; z. B. er ist des Betrugs verdächtig und angeklagt; ich schätze und verehre ihn; man hat den Mann zu hart getadelt und bestraft rc.

Mehre in umschriebener Form einander beigeordnete Verba werden zusammengezogen, indem das ihnen gemeinschaftlich zukommende Hülfsverbum nur einmal gesetzt wird. Z. B. Man hat ihm Unrecht gethan und ihn beleidigt. Ich werde kommen und sehen. Willst Du mich auch verlassen und verrathen?

Es ist aber unerläßliche Bedingung für jede Zusammenziehung dieser Art, daß die beigeordneten Worte die ihnen gemeinschaftlich zukommende Bestimmung auch in derselben grammatischen Form zulassen. Erfordern sie eine verschiedene Form derselben, so muß die Bestimmung wiederholt werden (vgl. I. S. 419. 5. u. S. 545). So kann man z. B. sagen: der Kampf und Sieg; nicht aber: der Ruhm und Ehre; sondern: der Ruhm und die Ehre; — deine große Arbeit und Mühe; nicht aber: deine große Arbeit und Fleiß; sondern: deine große

Arbeit und dein großer Fleiß; — ihr neues Kleid und Tuch; nicht aber: ihr neues Kleid und Hut; sondern: ihr neues Kleid und ihr neuer Hut; — man hat ihn beständig gelobt und bewundert; nicht aber: man hat ihn beständig gelobt und geschmeichelt; sondern: man hat ihn beständig gelobt und ihm geschmeichelt. — So auch: »Sein adeliger Sinn und seine Sitten; — sein Stand und seine Ahnen« (Schiller).

> Und sagst du dir nicht selbst, wie ich dem Vater,
> Der Mutter, den Geschwistern mich entgegen
> Mit ängstlichen Gefühlen sehnen muss? (Göthe)

*

> So hofft' ich denn vergebens —
> Dereinst mit reiner Hand und reinem Herzen
> Die schwer befleckte Wohnung zu entsühnen! (Ders.)

*

> Ach! hier ist kein gewöhnlich Missverständniss, keine
> Vorübergehende Empfindlichkeit. (Schiller)

*

> — — Darin blühen soll
> Mir jedes Glück und jede schöne Hoffnung. (Ders.)

*

> — — Das würde
> Verrufen bei den Menschen jede große
> Natur und jedes mächtige Vermögen. (Ders.)

*

> — — Erhalte du uns aufrecht;
> Denn du bist unser Licht und unsre Sonne! (Ders.)

Wo die Sprache verschiedene grammatische Verhältnisse eines attributiven Bestimmwortes durch eine Form darstellt, ist die Zusammenziehung gestattet, sofern nur Substantive verschiedenen Geschlechts, nicht aber verschiedener Zahlform unter einem solchen Bestimmwort zusammengefasst werden. So kann man sagen: sein Haus und Hof (obwohl nicht: das Haus und Hof); mit deinem neuen Kleide und Hute; mit gutem Wein und Bier (nicht aber: guter Wein und Bier); der Käufer dieses Hauses und Gartens (nicht aber: er hat dieses Haus und Garten gekauft). Und im Plural, wo die attributiven Bestimmwörter aller unterscheidenden Geschlechtsform ermangeln: diese Männer und Frauen; alle Fenster und Thüren (nicht: jedes Fenster und Thür) ꝛc. — Fehlerhaft aber sind Verbindungen wie: die Frau und Kinder; diese Thür und Fenster; seine Bildung und Kenntnisse; ihre Geberden und Sprache; das Licht der Sonne und Sterne u. dgl. m. Es muss heißen: die Frau und die Kinder; diese Thür und diese Fenster; seine Bildung und seine Kenntnisse ꝛc.; denn trotz der äußerlich gleichen Form des Bestimmwortes bleibt doch die innere Verschiedenheit der beiden Zahlformen zu merklich, als dass eine solche Zusammenziehung das Sprachgefühl nicht beleidigen sollte.

Im Übrigen hängt es theils von logischen, theils von

rhetorischen Bedingungen ab, ob die beigeordneten Glieder in vollständiger Form auftreten, oder zusammengezogen werden sollen, und ob im letzteren Falle die möglichst enge, oder eine weitere Form der Zusammenziehung angemessener ist. Da durch die Wiederholung der gemeinsamen Bestimmungen die beigeordneten Begriffe schärfer von einander gesondert werden, so wird diese Form sich mehr für die Darstellung des disjunctiven Verhältnisses eignen; die Form der Zusammenziehung hingegen, sofern sie eine engere Verschmelzung der verbundenen Begriffe bewirkt, mehr dem collectiven Verhältnisse entsprechen. Demnach muss es heißen: »ich gehe zu meinem Freunde und Nachbarn«, wenn mit beiden Benennungen ein Mann bezeichnet wird; hingegen: »ich gehe zu meinem Freunde und zu meinem Nachbarn«, wenn es zwei verschiedene Personen sind. So auch: ich bin sein ältester und vertrautester Freund; aber: ich kenne seinen ältesten und seinen jüngsten Bruder. Ein gutes und lesenswerthes Buch; aber: ein gutes und ein schlechtes Buch. — Und so wird in der Regel, wo es darauf abgesehen ist, die verbundenen Begriffe mehr als selbständige, von einander gesonderte oder einander entgegengesetzte vor die Vorstellung treten zu lassen und auf jeden einzelnen besonderen Nachdruck zu legen, der vollständige Ausdruck —, wo sie hingegen mehr zu einem Gesammtbegriff vereinigt aufgefasst werden sollen, die Zusammenziehung vorgezogen.

Z. B. vollständig wiederholt: »Stückwerk ist mein Wissen, mein Vergleichen« (Herder).

Ein Pferd, ein Kleid, ein Schwert muss ich doch haben.
(Lessing)

*

Der König sperrt die Straßen und die Brücken. (Schiller)

*

Selbst der Freundschaft und der Liebe Glück
Lässt auf Erden keine Spur zurück. (Matthisson)

*

— — Drängt die Noth
Dann kommt ihm seine Stärke, seine Klarheit. (Schiller)

*

Du musst Partei ergreifen in dem Krieg,
Der zwischen deinem Freund und deinem Kaiser
Sich jetzt entzündet. (Schiller

*

— — Wenn es
Mit Unterwerfung, mit Nachgiebigkeit
Kann abgewendet werden. (Ders.)

*

Dann schlagen wir den stolzen Feind
Mit Schwert und mit Gesang. (Gleim)

zusammengezogen:

Das Erste aber und Hauptsächlichste
Bei allem ird'schen Ding ist Ort und Stunde. (Schiller)

*

Versichert Euch der Spanier und Welschen. (Ders.)

*

Doch wie geriethen wir, die nichts verschuldet,
In diesen Kreis des Unglücks und Verbrechens? (Ders.)

*

— — Da wird
Ein augenblicklich Brausen und Bewegen. (Ders.)

*

Zum Fallstrick ward ihm seine Größ' und Macht. (Ders.)

*

Ich habe Dich gehalten und getragen
Von Kindesbeinen an. (Ders.)

Häufig werden jedoch für rhetorische Zwecke, namentlich um die Kraft und Lebhaftigkeit des Ausdrucks zu erhöhen, die Bestimmungen auch da wiederholt und absichtlich gehäuft, wo aus grammatischem und logischem Gesichtspunkte die Zusammenziehung zulässig wäre und daher in dem ruhigen Ton der prosaischen Rede eintreten würde. Z. B.

— Wie's der Vertrieb'nen, der Verwais'ten ziemt. (Göthe)

*

Sieh! wie entscheidend, wie verhängnißvoll,
Sich's jetzt um dich zusammenzieht! (Schiller)

*

O nimmer will ich seinen Glauben schelten
An der Gestirne, an der Geister Macht.
Nicht bloß der Stolz des Menschen füllt den Raum
Mit Geistern, mit geheimnißvollen Kräften rc. (Ders.)

*

Er soll mein Glück entscheiden; er ist wahrhaft,
Ist unverstellt und haßt die krummen Wege.
Er ist so gut, so edel. (Ders.)

*

So laß uns das Nothwendige mit Würde,
Mit festem Schritte thun! (Ders.)

*

— — Sein Blut,
Sein Leben wird er für den Vater freudig
Verwenden. (Ders.)

*

Jetzt ficht' ich für mein Haupt und für mein Leben. (Ders.)

*

Laß dich — — dafür belohnen,
Daß dir der Freund, der Vater deiner Jugend,
Daß dir das heiligste Gefühl nichts galt! (Ders.)

*

O seiner Fehler nicht gedenket jetzt!
An seine Größe denkt, an seine Milde,
An seines Herzens liebenswerthe Züge,
An alle Edelthaten seines Lebens! (Schiller)

»Noch hilft sie kein Damnen, kein Schreyen, kein Plerren, kein Wüthen, kein Toben, keine Bulle, kein Bley, kein Siegel, kein Bann« (Luther b. Wack. III. 132, 34).

Andrerseits wird bisweilen die Zusammenziehung auch da angewendet, wo die Beiordnung disjunctive Bedeutung hat. Z. B. »Die Wage des Guten und Bösen, des Falschen und Wahren hängt in dem Menschen« (Herder). »Schaut, wie seine Sonne leuchtet auf Bös' und Gute!« (Ders.). Es ist die Stärke, Freund, und Schnelligkeit« rc. (Schiller). »Was ein weiblich Herz erfreue in der klein- und großen Welt rc.« (Göthe).

Ein schwer zu lösender Widerstreit zwischen der logischen Bedeutung und dem grammatischen Gesetz entsteht in solchen Fällen, wo zwei oder mehre beigeordnete Worte, deren grammatische Verschiedenheit die Einigung unter einem gemeinsamen Bestimmungsworte nicht zulässt (z. B. Haus und Hof, Ruhm und Ehre), zu einem Gesammtbegriffe verschmolzen oder doch im engsten Vereine verbunden werden sollen. Wird das ihnen zukommende Bestimmwort dann, wie es die grammatische Strenge fordert, in der einem jeden gebührenden Form wiederholt (das Haus und der Hof; sein Ruhm und seine Ehre), so entsteht dadurch eine dem Wesen der collectiven Beiordnung widersprechende äußerliche Sonderung der Begriffe. Setzt man hingegen das Bestimmwort nur einmal in der dem nächsten Hauptworte entsprechenden Form (das Haus und Hof; sein Ruhm und Ehre), so verstößt man gegen die grammatische Richtigkeit und beleidigt das Sprachgefühl.

Bei vielen, besonders herkömmlichen, Zusammenstellungen dieser Art erlaubt die Sprache in solchem Falle, das Bestimmwort ganz wegzulassen, jedoch nur wenn dasselbe entweder der Artikel ist (vgl. I. S. 427. 5), oder als aus dem Inhalte des Satzes sich von selbst ergebend leicht entbehrt werden kann. Z. B. Du wirst Vater und Mutter verlassen (natürlich: Deinen Vater und Deine Mutter). Er hat Haus und Hof verkauft. Du wirst Arm und Bein brechen. »Flüchtiger als Wind und Welle flieht die Zeit« (Herder). »Ohr, Hals und Gürtel schmückt schimmerndes Gestein« (Wieland).

Eröffne deine Schlünde, wildes Meer!
Verschlinge Schiff und Mann und Schätze! (Göthe)

— — Ist's jener Tantalus,
Den Jupiter zu Rath und Tafel zog? (Ders.)

Die Sterne lügen nicht; das aber ist
Geschehen wider Sternenlauf und Schicksal. (Schiller)

*

— — Wenn Haupt und Glieder sich trennen,
Da wird sich zeigen, wo die Seele wohnte. (Ders.)

Wo aber das Bestimmungswort nicht fehlen kann, da erlauben sich selbst classische Schriftsteller mitunter, zu Gunsten des Sinnes gegen die strenge grammatische Regel zu verstoßen, indem sie das auf sämmtliche beigeordnete Worte bezügliche Bestimmwort nur einmal, und zwar in der dem zunächst stehenden Worte angepassten Form setzen. Z. B. »Sein sonstiger Ernst und Trockenheit schien sich jederzeit aufzulösen und zu beleben rc.« (Göthe). »Ernst und Trockenheit« bilden hier einen Gesammtbegriff, der durch die grammatisch richtigere Fügung »sein sonstiger Ernst und seine sonstige Trockenheit« der Absicht zuwider zerrissen werden würde. — So auch: »Wegen streitendes Interesses und Meinungen gewährte das Gespräch nicht immer eine erfreuliche Unterhaltung« (Göthe). — Ungezwungen, zierlich sind ihre Geberden und Sprache« (Herder). »Wer zweifelt, daß er dieser Lehre eine andere und fruchtbarere Richtung und Ziel gegeben hätte?« (Gervinus). — »Bei den Culten des Alterthums war jede moralische Erhebung, jeder Trost und Beruhigung bereits verschwunden« (aus einer Rec.).

Ich lass' Euch allen Wein und Liebe. (Gellert)

*

Ich lasse Jedem seinen Sinn und Neigung. (Schiller)

*

Geschah mit meinem Wissen und Erlaubniß. (Ders.)

*

Vom Staube hat er Manchen aufgelesen,
Zu hoher Ehr' und Würden ihn erhöht. (Ders.)

*

— — Hat man hier zu Lande
Denn keine Heimath, keinen Herd und Kirche? (Ders.)

Nicht zu entschuldigen aber sind Verbindungen, wie:

— — Den Feldherrn
Ermorden, das ist eine Sünd' und Frevel. (Schiller)

wo der Artikel füglich ganz fehlen könnte; oder: »Er gehört nach seinem Charakter und physischen Beschaffenheit zu den vielen Hypochondristen und Humoristen jener Periode« (Gervinus); wo es nothwendig entweder heißen muß »und seiner physischen Beschaffenheit«, da das eingeordnete Adjectiv »physischen« das Pronomen in der gehörigen grammatischen Form voraussetzt; oder kürzer: »nach Charakter und physischer Beschaffenheit.«

Selbst begründetere Fügungen dieser Art, wie die obigen, werden ein feineres Sprachgefühl immer verletzen und sind daher möglichst zu vermeiden, was durch geschickte Wahl der Worte und Wendung des Gedankens in den meisten Fällen wohl thunlich ist.

z. B. »Seine sonstige Ernsthaftigkeit und Trockenheit« statt: sein sonstiger Ernst rc.; »zu hoher Ehr' und Würde rc.« statt: — Würden; »hat man hier — weder Herd noch Kirche?« statt: keinen Herd und Kirche u. s. f.

Anmerk. Der älteren Sprache ist diese incorrecte Form der Zusammenziehung noch weit geläufiger; z. B. bei H. Steinhöwel: domit er seyn müdes gemuet und krefften wider holet und erkücket (Wack. I. 1055, 19); Geiler v. Kais.: der ergetzung oder trosts (Wack. III. 16, 18); auß krafft deines eignen freien willens und fleißigen übung (42, 33); iren leib eer und guot (47, 39); Luther: zu seinem Lob und Ehre (Wack. II. 13, 24); mit seinem Geist und Gaben (17, 11); zum göttlichen Wort und Wahrheit (20, 29); die Gottlosen wollen die gottliche Weisheit und Recht nit hören (Wack. III. 130, 29); noch wüthen sie umb solch ihr schlipferig Lehre und Leben widder die gewissen Lehre und Leben derer Gerechten (182, 1); o der schändlichen Untreu, Mißtreu und vordampten Unglauben (138, 36); yn eynem glawben, wortt, sacramenten, hoffnung und lieb (184, 32); Seb. Franck: in einem bösen unfridlichen frid und uneinigen eynigkeit (321, 41); sein eygne kirch, opinion und auch glauben (324, 10); Hans Sachs: nach der vernunfft, fleisch unde blut (Wack. II. 85, 23); mit starcker speyse und getranck (107, 18); Zach. Richter: sein Güte, milde Hand und Gaben (177, 5); Joh. Doman: greiffen zum Werk und That (255, 8); Weckherlin: sein bewehrter schutz und hut (263, 1); o Teutsches hertz und hand (265, 5); Spee: das Feld und Wiesen feucht und feist (283, 14); meine Speis und Trank (300, 7); Opitz: bey seinem Gold' und Schätzen (318, 17); in den Schranken der Sterbligkeit und flüchtigen Gedancken (328, 28); meine wenigkeit und unvermögen (Wack. III. 620, 18); die Comedie bestehet in schlechtem wesen und personen (624, 31); der Oder, dem haupte undt regentinn der Schlesischen flüße (644, 39); Fleming: unser Wunsch und Zähren (Wack. II. 350, 25); Paul Gerhardt: du hast und trägst davon — den Sieg und Ehrenkron (477, 36); mit unverdroßnem Mund und Stimm' (479, 25). — Und so noch bei Leibnitz: wegen ihrer Herkunft und Reichthums (Wack. III. 1003, 11); die Holländische Sprache und Schriften (1016, 11); zur Zierde und Ruhm unserer Nation (1006, 35); vom Glanz und Zierde der Teutschen Sprache zu reden (1024, 12).

3) Die beigeordneten Worte werden entweder ohne alles indemittel (asyndetisch) zusammengestellt, oder durch das pulative Bindewort und (syndetisch) an einander geknüpft. ie Anwendung oder Nichtanwendung dieser Conjunction wird rch mancherlei Umstände bedingt und beruht keineswegs allein f den oben entwickelten begrifflichen und formellen Unterschien der Beiordnung. Man würde sehr irren, wenn man der llectiven Beiordnung vorzugsweise die syndetische Form, r disjunctiven die asyndetische zuschreiben wollte. Vielehr fordert gerade die letztere in der Regel das Bindewort (z. B. meine und deine Bücher, alte und junge Menschen, fruchtbare und unfruchtbare Jahre), während die erstere es entbehren nn (z. B. junge, gesunde Menschen; fruchtbare, gesegnete Jahre). Nur so viel läßt sich im Allgemeinen feststellen, daß bei der

Zusammenziehung der beigeordneten Glieder das Bindewort unumgänglich nothwendig ist, während es bei vollständiger Aufstellung derselben häufig fehlen kann. (Vgl. die obigen Beispiele S. 527 ff.

Bei näherer Betrachtung ergeben sich zunächst für den gewöhnlichen Gebrauch der prosaischen Rede folgende Bestimmungen:

a) Zwei einander collectiv beigeordnete attributive Adjective, welche in gebeugter Form zum Substantiv gefügt sind, können eben so wohl ohne, als mit und stehen; ja der erstere Fall ist hier der vorherrschende. Man sagt eher: ein schöner, heitrer Morgen; gute, brave Menschen; mein alter, treuer Freund, als: ein schöner und heitrer Morgen; gute und brave Menschen; mein alter und treuer Freund u. dgl. m. »Ich bin wirklich das zahmste, sanftmüthigste Thier, wenn ich satt bin« (Lessing); aber auch: »Die Fabel hat unsere klare und lebendige Erkenntniß eines moralischen Satzes zur Absicht« (Ders.). — Sind mehr als zwei attributive Adjective mit dem Substantiv verbunden, so steht auch hier das Bindewort entweder gar nicht, oder nur einmal, vor dem letzten Adjectiv; z. B. ein schöner, heitrer, erfrischender Morgen; mein alter, treuer, redlicher Freund; oder: ein schöner, heitrer und erfrischender Morgen; mein alter, treuer und redlicher Freund. »Ein fleißiges, stilles, gutmüthiges Volk waren die Ägypter« (Herder). — Disjunctiv beigeordnete Adjective erfordern hingegen nothwendig das und; z. B. gute und böse Menschen; mein ältester und mein jüngster Freund. Und so auch dem Substantiv nachgesetzte Adjective in ungebeugter Form; z. B. ein Mädchen schön und wunderbar, u. dgl. m. (s. o. S. 461. 2).

b) Zwei beigeordnete Worte jeder andern Art, also prädicative Adjective, Substantive in jeder Stellung zum Satze, Pronomina, Verba, Adverbia, werden regelmäßig durch und verbunden, gleichviel ob die Bedeutung der Beiordnung collectiv, oder disjunctiv ist. Z. B. Der Morgen ist schön und heiter. Die Städte und Dörfer wurden mit Feuer und Schwert verheert. Das Leben bringt dem Menschen Freuden und Leiden. Er wollte mich und Dich —, meinen und Deinen Freund besuchen. Ich schätze und verehre ihn. Er hat fleißig und sorgfältig gearbeitet. »Dieses Ufer ward Dir hold und freundlich« (Göthe). »Den Menschen macht sein Wille groß und klein« (Schiller).

> Des Menschen Thaten und Gedanken, wisst!
> Sind nicht wie Meeres wildbewegte Wellen. (Schiller)

> Zu Haus und in dem Kriege herrscht der Mann. (Göthe)

Treten aber mehr als zwei beigeordnete Worte zusammen, so steht das und in der Regel nur vor dem letzten; z. B. der

Morgen ist schön, heiter und erfrischend. Die Städte, Flecken und Dörfer wurden verheert. Er will Dich, mich und unsern gemeinschaftlichen Freund besuchen. Ich schätze, verehre und bewundere ihn. Er hat fleißig, sorgfältig und gewissenhaft gearbeitet.

Den Bruder, Dich und einen Freund zu retten,
Ist nur ein Weg. (Göthe)

*

Dich geb' ich, edles Kind, an diesem Tage
Der großen Welt, dem Hofe, Deinem Vater
Und mir. (Ders.)

*

In Euren treuen Händen, Commandant,
Lass' ich mein Weib, mein Kind und meine Schwester.
(Schiller)

Es sei denn, daß eine größere Reihe von Begriffen paarweise zusammengestellt wird, wo dann je zwei im Gegensatz oder in näherer Beziehung zu einander stehende Begriffe durch und verknüpft werden, die an einander gereihten Paare aber unter sich gewöhnlich ohne Band bleiben (vgl. I. S. 882). Z. B. Freude und Leid, Glück und Unglück wechseln im menschlichen Leben. Ich liebe und schätze, verehre und bewundere ihn. Junge und alte, schöne und häßliche Menschen ɩc. — »Astronomie und Musik, Poesie und Kriegskunst, Malerei und Architectur sind bei den Chinesen, wie sie vor Jahrhunderten waren« (Herder).

Es dehnte mit allmächt'gem Streben
Die enge Brust ein kreisend All,
Herauszutreten in das Leben
In That und Wort, in Bild und Schall. (Schiller)

*

Ihr kennet ihn, den Schöpfer kühner Heere,
Des Lagers Abgott und der Länder Geißel,
Die Stütze und den Schrecken seines Kaisers,
Des Glückes abenteuerlichen Sohn. (Ders.)

*

Die himmlischen Gestirne machen nicht
Bloß Tag und Nacht, Frühling und Sommer; — nicht
Dem Sämann bloß bezeichnen sie die Zeiten
Der Aussaat und der Ernte ɩc. (Ders.)

*

So müsst' es einem sel'gen Geiste sein,
Der aus den Wohnungen der ew'gen Freude
Zu seinen Kinderspielen und Geschäften,
Zu seinen Neigungen und Brüderschaften,
Zur ganzen armen Menschheit wiederkehrte. (Ders.)

Die beigeordneten Worte können auch zum Theil paarweise, zum Theil einzeln stehen, in welchem Falle auch die Einzelbegriffe mit den Begriffspaaren durch und verknüpft zu werden pflegen. Z. B.

Ein reines Herz | und Weihrauch und Gebet
Bringt sie den Göttern dar. (Göthe)

Hier sind die gepaarten Worte »Weihrauch und Gebet« mit dem einzeln stehenden »Herz« durch und verbunden. — So auch:

— — Wir halten's bloß
Für Lug und Trug | und spanische Erfindung. (Schiller)

*

— — Ich weiß, daß Ihr verständig seid,
Selbst prüft und denkt | und nicht der Heerde folgt. (Ders.)

Jede Abweichung von den obigen Bestimmungen überschreitet die gemeinübliche Redeform und bringt eben dadurch eine eigenthümliche Wirkung für das Gefühl hervor: auf der einen Seite die asyndetische Zusammenstellung oder das Weglassen des Bindewortes, wo dasselbe in der Regel gesetzt wird. Z. B. »Alle Künste, alle Wissenschaften haben Regeln, haben Vorschriften« (Lessing).

Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt,
Der froh von ihren Thaten, ihrer Größe
Den Hörer unterhält! (Göthe)

*

Laß mich mit reinem Herzen, reiner Hand
Hinübergehn und unser Haus entsühnen. (Ders.)

*

— — Denn ihm hat ein Gott
Des Lebens erste, letzte Lust gegönnt. (Ders.)

*

Und glauben Sie, daß er Gemahlinn, Tochter
Umsonst hieher ins Lager kommen ließ? (Schiller)

*

Wir waren immer Freunde, Waffenbrüder;
Gewohnheit, gleichgetheilte Abenteuer
Verbanden uns schon frühe. (Ders.)

*

Der Markt belebt sich; Straßen, Flüsse sind
Bedeckt mit Fracht; es rührt sich das Gewerbe. (Ders.)

*

— — Einzeln nur, zerstreuet zeigen sich
Des Glückes Fäden, die Gelegenheiten. (Ders.)

*

— — Es soll die Freundschaft
Indessen wachsam für Sie sorgen, handeln. (Ders.)

*

Ich sag' Euch, daß er wachend, schlafend mit
Nichts Anderm umgeht. (Ders.)

Andrerseits die syndetische Verbindung oder das Setzen des Bindewortes, wo es in der gewöhnlichen Rede nicht zu stehen pflegt. Z. B.

Rath, Mäßigung und Weisheit und Geduld
Verbarg er ihrem scheuen, düstern Blick. (Göthe)

*

— — Im Heiligthum der Schwester
Sei Trost und Hülf' und Rückkehr Dir bereitet. (Göthe)

*

Er könnte daran denken, dreißigtausend
Geprüfter Truppen, ehrlicher Soldaten
Von Eid und Pflicht und Ehre wegzulocken? (Schiller)

*

Erwartet' ich doch schon von nichts als Märschen
Und Batterien zu hören und Attaken! (Ders.)

Recht fühlbar aber wird die pathetische Wirkung dieser Abweichungen von der alltäglichen Redeweise erst dann, wenn die eine oder die andere durch eine größere Reihe beigeordneter Worte durchgeführt wird. Es entstehen dann zwei einander entgegengesetzte rhetorische Figuren: bei völliger Weglassung des Bindewortes das Asyndeton; bei ungewöhnlich gehäufter Wiederholung desselben das Polysyndeton.

Das Asyndeton trennt und vereinzelt die Begriffe und läſſt sie als einzeln nach einander aufgezählte oder einander gegenübergestellte gleichsam Schlag auf Schlag folgen. Ein Begriff verdrängt hier den andern und rückt in dessen Stelle. Diese Figur wird daher besonders zum Ausdruck einer Steigerung (Klimax) der Begriffe, oder auch zur Darstellung einer Reihe in schnellem Wechsel auf einander folgender oder sich gegenseitig ablösender Thätigkeiten geeignet sein. — Das Polysyndeton hingegen häuft gleichsam einen Begriff über den andern und gewährt dadurch das Bild einer zusammenhangenden Masse oder Fülle von Dingen oder Eigenschaften, oder einer ununterbrochenen, unabsehbaren Reihe sich fortsetzender Thätigkeiten. In dieser Form wird sich daher vorzüglich ein übervolles, vielfach bewegtes Gemüth aussprechen, das seinen Inhalt ausströmt, ohne ihn deutlich zu überschauen und gehörig sondern und ordnen zu können. Die genauere Erörterung dieser Redefiguren ist Sache der Rhetorik. Hier nur einige Beispiele.

Asyndeton:

Der Grieche wendet oft sein lüstern Auge
Den fernen Schätzen der Barbaren zu,
Dem goldnen Felle, Pferden, schönen Töchtern ꝛc. (Göthe)

*

— — Der Saus und Braus
Macht denn der den Soldaten aus?
Das Tempo macht ihn, der Sinn und Schick,
Der Begriff, die Bedeutung, der feine Blick. (Schiller)

*

Denn dieses Lagers lärmendes Gewühl,
Der Pferde Wiehern, der Trompete Schmettern,
Des Dienstes immer gleich gestellte Uhr,
Die Waffenübung, das Commandowort —
Dem Herzen gilt es nichts, dem lechzenden. —
Es giebt ein andres Glück und andre Freuden. (Ders.)

*

— — Mich ängstigte des Lagers
Gewühl, die Fluth zudringlicher Bekannten,
Der fade Scherz, das nichtige Gespräch. (Schiller)

*

Dort wird er jagen, bau'n, Gestüte halten,
Sich eine Hofstatt gründen, goldne Schlüssel
Austheilen, gastfrei große Tafel geben,
Und kurz ein großer König sein — im Kleinen! (Ders.)

Polysyndeton:

Mit königlichen Gütern segne Dich
Die Göttinn! Sie gewähre Sieg und Ruhm
Und Reichthum und das Wohl der Deinigen
Und jedes frommen Wunsches Fülle Dir! (Göthe)

*

Betrug ist überall und Heuchelschein
Und Mord und Gift und Meineid und Verrath. (Schiller)

*

Und es wallet und siedet und brauset und zischt,
Wie wenn Wasser mit Feuer sich mengt. (Ders.)

Wenn die Sonderung der beigeordneten Begriffe schärfer ausgedrückt werden soll, so treten statt des einfachen und die correlativen Conjunctionen sowohl — als auch, nicht nur — sondern auch, oder auch die partitiven theils — theils, und bei gleichmäßiger Verneinung der verbundenen Begriffe weder — noch ein (vgl. I. S. 883 f.). — Werden aber die Begriffe nicht bloß mit einander verknüpft, sondern in dem Verhältnisse der logischen Entgegensetzung zusammengestellt, als sich gegenseitig beschränkend oder ausschließend: so geschieht dies mittelst der adversativen Conjunctionen: aber, sondern, entweder — oder (vgl. I. S. 885); z. B. ein armer, aber ehrlicher Mann. Er ist nicht mein Freund, sondern nur mein Bekannter. Er wird entweder heute, oder morgen kommen.

Diese Conjunctionen heben zwar, in so fern sie nur einzelne Begriffe einander entgegenstellen, die einfache Satzform äußerlich nicht auf; es liegt aber dieser Anwendung derselben immer die Beiordnung ganzer Sätze in dem durch die Conjunction ausgedrückten Gedankenverhältnisse zu Grunde (vgl. I. S. 867. Anm.), und die nähere Betrachtung derselben gehört daher in den Abschnitt von der Satzfügung.

Zweiter Abschnitt.

Wortfolge.

Die Ordnung der Worte, welche den Satz bilden, ist in keiner Sprache ganz willkürlich, sondern überall gewissen, mehr oder weniger beschränkenden Gesetzen unterworfen, deren Inbegriff die Lehre von der Wortfolge (Topik) ausmacht.

Da das Sprechen überhaupt ein äußerlich werdendes Denken und jeder Redesatz der treue Ausdruck eines Gedankens ist: so könnte es scheinen, daß auch die Ordnung der einzelnen Worte innerhalb eines Satzes von der Folge abhängig sein müsse, in welcher der Verstand die zur Bildung eines Gedankens gehörigen Vorstellungen verbindet. Wenn wir in jedem Satze einen Gegenstand nennen, um von demselben irgend etwas auszusagen (s. o. S. 1), so muß dieser Gegenstand von uns eher gedacht werden, als dasjenige, was wir ihm beilegen wollen; und wenn wiederum dies Beigelegte (sei es Eigenschaft, Thätigkeit, oder Zustand ꝛc.) an sich selbst genauer bestimmt werden soll, so kann auch seine Bestimmung, sein näheres Merkmal in unsrer Seele nur später auftreten, als die Eigenschaft oder Thätigkeit, von welcher das Merkmal getragen wird, oder an welcher es erscheint. Immer also steht das zu Bestimmende eher vor der Seele, als die Bestimmung. — Wenn nun diese Folge unsrer Vorstellungen die ausschließliche Norm für die Ordnung der Worte wäre, so müsste in allen Fällen das bestimmende Wort demjenigen folgen, dessen Bestimmung es ist, und es würden demzufolge in einer jeden Sprache die Glieder eines jeden Satzes auf eine und dieselbe Weise geordnet werden. — Allein das gleichförmige Verfahren unsres Denkvermögens bei Bildung der Urtheile kann nicht das alleinige, unumgängliche Gesetz für die Sprachdarstellung sein, da diese für sich ihre eigenen Rechte hat, und durch die Anordnung der Satzglieder noch andere theils syntaktische, theils rhetorische Zwecke zu erreichen strebt, welchen jene streng logische Wortfolge nicht selten aufgeopfert wird.

Die Wortstellung richtet sich also keinesweges nothwendig und allein nach der logischen Folge der verknüpften Vorstellungen. Sie soll zugleich dazu dienen, theils die verschiedenen Satzarten (Erkenntniß- und Begehrungssatz, s. o. S. 8 ff.) und syntaktischen Satzformen (Haupt- und Nebensatz, s. o. S. 42 f. u. S. 53. 2) äußerlich zu unterscheiden, theils die grammatischen Verhältnisse der zu einem Satze gefügten Worte erkennbarer und faßlicher zu machen (s. o. S. 38) und die Gesammtheit derselben oder den Satz selbst zu einem geschlossenen Ganzen zu gestalten. Und nicht allein für die Darstellung solcher feststehenden syntaktischen Formen und Verhältnisse, sondern auch für den mannigfach wechselnden Ausdruck der Gefühle oder die jedesmalige Absicht des Redenden, durch eigenthümliche Wendung und Abschattung des Gedankens eine

besondere Wirkung auf die Empfindung des Hörers hervorzubringen, erheischt oder gestattet die Sprache vielfache Abweichungen von der streng logischen Anordnung der Worte.

Die verschiedenen Sprachen zeigen in den Gesetzen ihrer Wortfolge eine große Verschiedenheit, und die geistige Eigenthümlichkeit einer Sprache oder das, was man ihren Genius nennt, drückt sich gerade in ihrer Wortordnung am entschiedensten aus. Diese steht aber im genauesten Zusammenhange mit dem grammatischen Bau der Sprache. Je reicher und vollständiger entwickelt das System der grammatischen Formen in einer Sprache ist, desto freier ist ihre Wortstellung, weil der logische Zusammenhang der zu einem Satze verbundenen Worte durch die grammatischen Formen für die verschiedenen Wortverhältnisse hinlänglich ausgedrückt ist und bei jeder beliebigen Anordnung der Worte deutlich erkennbar bleibt. Je ärmer hingegen die Sprache an grammatischen Formen ist, desto gebundener und gleichförmiger ist ihre Wortstellung, weil der mangelnde materielle Ausdruck für die Beziehungsverhältnisse der verbundenen Worte durch eine feste, nach unumstößlichen Gesetzen geregelte Stellung derselben ersetzt werden muß.

Anmerk. In den romanischen Sprachen, z. B. der französischen, und in der englischen Sprache, welche die grammatischen Formen für die Dependenz- und Inhärenz-Verhältnisse ganz oder größtentheils aufgegeben haben, ist daher die Wortordnung im Allgemeinen streng gebunden und überwiegend logisch oder construirend. Die Darstellung erhält dadurch, namentlich im Französischen, den vorherrschenden Charakter des Verständigen und zugleich Praktischen, dem es nur um einfache, präcise Mittheilung des reinen Gedankens auf dem kürzesten und geradesten Wege, mit Abstreifung aller sinnlichen und pathetischen Elemente, zu thun ist. — In den formenreichen Sprachen des classischen Alterthums hingegen hat die Wortfolge weit größere Freiheit, die jedoch nicht in Willkür ausartet, da sie nie auf Kosten der Bestimmtheit und Deutlichkeit, sondern nur zur Erhöhung der Lebendigkeit und Anschaulichkeit des Ausdrucks und — namentlich von den Griechen — immer mit Maß und innerhalb der Grenzen des Schönen geübt wird. Indem der logische Zusammenhang der Worte hier durch die grammatischen Wortformen vollkommen gesichert, und die Sprache daher nicht an die streng construirende Folge der Worte gebunden ist: so gewinnt sie die Freiheit, dieselben nach der jedesmaligen Empfindung oder Anschauung auf die für das Gefühl und die Phantasie wirksamste Weise anzuordnen — ein für den Dichter und Redner unschätzbarer Vortheil, welcher den construirenden neueren Sprachen abgeht. — Wenn demnach die classischen Sprachen des Alterthums auch in dieser Hinsicht die schöne Mitte halten zwischen Sinnlichkeit und Verstand, Freiheit und Gesetzmäßigkeit: so stellt hingegen das Sanskrit einerseits, das Chinesische andrerseits die Extreme der Wortordnung dar: jene Sprache bei überreich entwickeltem Formensystem die in Unordnung oder Verwirrung ausartende maß- und zügellose Freiheit der Worte, in welcher der Gedanken unter dem Übergewicht des sinnlichen Elements beinahe erliegt; diese im Gegentheil bei völligem Mangel aller grammatischen Formen die starre Gebundenheit der Wortfolge, welche als der alleinige Ausdruck für

die logischen Verhältnisse der zum Satze verbundenen völlig unbekleideten Wortstämme dienen muß.

Die deutsche Sprache nimmt, wie in ihrem grammatischen Formenbau (vgl. I. S. 136), so auch in ihrer Wortordnung eine mittlere Stellung zwischen den alten und den meisten übrigen neueren Sprachen ein. Ihre Wortfolge ist gebundener, als die der antiken, freier, als die der modernen Sprachen.

Anmerk. Wir können z. B., eben so wie die lateinische Sprache, die logische Wortfolge in den Sätzen: »der Vater liebt den Sohn (pater amat filium); ich kenne den Mann (novi hominem)« auch umkehren: den Sohn liebt der Vater (filium amat pater); den Mann kenne ich (hominem novi). Die französische Sprache vermag dies nicht, weil ihr eine unterscheidende grammatische Form für das Object fehlt. »Der Vater liebt den Sohn« kann daher nur ausgedrückt werden: le père aime le fils, da das umgekehrte: »le fils aime le père« heißen würde: der Sohn liebt den Vater: »ich kenne den Mann«: je connais l'homme; nicht: l'homme je connais, oder l'homme connais-je; denn obgleich das je nur Nominativ sein kann und daher l'homme in dieser Verbindung nothwendig als Object gefasst werden müsste: so hat die Sprache doch wegen der mangelnden Formbezeichnung des Objects demselben ein für allemal seine Stelle hinter dem regierenden Verbum angewiesen.

Obwohl aber unsere Sprache im Allgemeinen der Wortordnung einen freieren Spielraum lässt, und namentlich unter den Händen des Redners und Dichters eine so große Gelenkigkeit annimmt, dass sie in mancher kühnen Wendung auch der griechischen und lateinischen Sprache nicht unglücklich nacheifert: so bleiben doch immer, und am deutlichsten da, wo sie ganz ihrer eigenen Weise folgt, gewisse feste Gesetze stehen, welche einerseits als beengende Schranken erscheinen können, auf der andern Seite aber die entschiedene Eigenthümlichkeit und planmäßige, bedeutsame Bestimmtheit ihres Baues bezeugen. Das Charakteristische der deutschen Wortfolge besteht vorzüglich in folgenden beiden Eigenheiten:

1) Sie stellt die grammatische Würde und das syntaktische Verhältniß der Sätze äußerlich dar, indem sie den Hauptsatz von dem Nebensatze durch eine verschiedene Stellung der wesentlichen Satzglieder unterscheidet. Z. B. Hauptsatz: Das Wetter ist schön. Nebensatz: (Ich gehe aus), wenn das Wetter schön ist. (Vgl. o. S. 53. 2).

2) Sie sucht die Zerstückelung oder das Zerfallen des Satzes in seine einzelnen Theile zu verhüten und denselben zu einem abgerundeten, in sich geschlossenen Ganzen zu gestalten, indem sie, so viel möglich, das (von dem Aussagewort getrennte) Prädicat an das Ende drängt, die weiteren Bestimmungen aber in der Mitte aufstellt, so daß dieselben von Copula und Prädicat, oder (in Nebensätzen) von Subject und Prädicat umschlossen und zusammengehalten werden. Z. B. Ich bin mit meinem Freunde spazieren gegangen, weil das Wetter heute sehr schön war. Obgleich ich Deinem Bruder das Plaudern streng

untersagt hatte, so hat er doch dem alten geschwätzigen Nachbarn unser Geheimniß mitgetheilt.

Außer diesen beiden dem deutschen Satzbau eigenthümlichen Gesetzen, welche nur sehr selten übertreten werden, befolgt derselbe in der gewöhnlichen prosaischen Rede noch manche andere weniger wesentliche Regeln, deren Inbegriff die regelmäßige oder gewöhnliche Wortfolge ausmacht. Die Sprache gestattet jedoch und erheischt sogar unter gewissen Umständen für besondere, theils logische, theils rhetorische Zwecke mannigfaltige Abweichungen von jener gewöhnlichen Wortordnung. Jede derartige Abweichung heißt eine Inversion oder Wortversetzung, und die durch solche Umstellungen entstehende Wortordnung: die unregelmäßige oder versetzte (invertirte) Wortfolge. — Sowohl die Gesetze der regelmäßigen Wortfolge, als die Abweichungen von derselben betreffen theils die Haupt-Satztheile (Subject, Copula, Prädicat), theils die ergänzenden und erweiternden Satzbestimmungen, deren Stellung zu einander und zu den durch sie bestimmten Begriffen eine besondere Betrachtung erfordert. — Wir haben demnach 1) die regelmäßige und 2) die versetzte Wortfolge zu betrachten, in beiden Abtheilungen aber die Wortfolge der Haupt-Satztheile und die der Bestimmungen zu unterscheiden.

Folgende allgemeine Bemerkungen aber müssen vorausgeschickt werden:

1) Für die Regeln der Wortfolge ist es nothwendig, diejenige Satzform zu Grunde zu legen, in welcher die drei Haupt-Satztheile (Subject, Copula, Prädicat; vgl. o. S. 15) als getrennte Worte auftreten, das Aussagewort also von dem Ausgesagten gesondert erscheint (z. B. das Wetter ist schön). Wenn Prädicat und Copula in einer einfachen Verbalform vereinigt sind (z. B. die Sonne scheint), so steht diese immer da, wo in jener Satzform nach den Gesetzen der Wortfolge die Copula ihren Platz hat (z. B. Ist das Wetter schön? Scheint die Sonne?).

2) Was von dem örtlichen Verhältnisse der Copula und des Prädicates gilt, beschränkt sich nicht auf den Fall, wo die reine Copula (ist, sind ꝛc.) in Verbindung mit einem adjectivischen oder substantivischen Prädicatsworte steht; sondern findet auf alle Fälle Anwendung, wo die Aussage in aufgelöster Form, d. i. das Aussagewort von dem Prädicatsbegriffe gesondert auftritt. Das Aussagewort nimmt dann immer die Stelle der reinen Copula ein. Insbesondere werden demnach

a) die Verba werden, scheinen, bleiben, heißen (vgl. o. S. 25) als abstracte Aussagewörter in Verbindung mit einem adjectivischen oder substantivischen Prädicate ganz wie die reine Copula behandelt und gestellt. Z. B. Das Wetter wird,

bleibt schön. Wenn das Wetter schön bleibt ꝛc. Er heißt Karl. Weil er Karl heißt ꝛc.

b) In den mit sein, haben und werden umschriebenen Verbalformen ist das den formellen Bestandtheil oder die aussagende Kraft des Verbums enthaltende Hülfswort als die Copula, die davon getrennte Nennform (Particip oder Infinitiv) des Hauptverbums als das Prädicat anzusehen (vgl. I. S. 738). Z. B. Du bist gekommen; weil Du gekommen bist ꝛc.; er hat geschrieben; wenn er geschrieben hat; der gute Schüler wird gelobt; der Lehrer wird ihn loben; (ich freue mich), daß der Lehrer ihn loben wird.

c) Auch die Hülfsverba des Modus können, dürfen, mögen, müssen, sollen, wollen, lassen (vgl. I. S. 663 u. o. S. 21) stehen zu den mit ihnen verbundenen Infinitiven, mit denen vereint sie erst die vollständige Aussage enthalten, im örtlichen Verhältnisse der Copula zu dem Prädicate. Z. B. Er kann schreiben; weil er schreiben kann; ich darf kommen; wenn ich kommen darf ꝛc.; er wollte nicht gehorchen; — daß er nicht gehorchen wollte; er ließ mich rufen; als er mich rufen ließ ꝛc.

d) In den getrennten Formen der trennbar zusammengesetzten Verba (vgl. I. S. 695) gebührt dem Verbum immer der Platz der Copula, und die von ihm gesonderte Partikel nimmt die Stelle des Prädicats ein; z. B. »er kam an«, wie: er ist gekommen; »er geht nicht mit«, wie: er ist nicht gesund; »ich rief meinen Bruder ab«, wie: ich habe meinen Bruder gerufen. — Im Nebensatz, wo das Prädicat vor die Copula tritt, wird daher auch die Partikel dem Verbum vorangesetzt und dann mit ihm zu einem Worte verbunden; z. B. da er ankam; weil er nicht mitgeht ꝛc., wie: da er gekommen ist; weil er nicht gesund ist.

1. Regelmäßige Wortfolge.

I. Ordnung der Haupt-Satztheile.

Die Haupttheile des Satzes werden, wie bereits bemerkt, im Hauptsatze anders geordnet, als im Nebensatze.

1. Die regelmäßige Wortfolge des Hauptsatzes ist eine andere im Erkenntnißsatze und im Begehrungssatze (vgl. o. S. 8 ff.). Beide Satzarten unterscheiden sich äußerlich durch die Verschiedenheit der Wortstellung.

1) In dem Erkenntnißsatze, gleichviel ob er das Ausgesagte als wirklich, oder als möglich, oder als (objectiv) nothwendig darstellt (vgl. o. S. 9 ff.) ist die regelmäßige Wortfolge der Satztheile, in Übereinstimmung mit der logischen Folge der Begriffe:

Subject, Copula, Prädicat.

Z. B. Der Mensch ist sterblich. Er ist gesund. Die Rose ist

roth. Achilles war ein Held. Die Sonne ist aufgegangen. Das Kind hat geschlafen. Der Vater hatte gearbeitet. Dein Freund wird kommen. Er darf nicht ausgehen. Er mag krank sein. Der Mensch muß sterben. Die Sonne scheint. Der Mensch denkt ꝛc.

2) In dem Begehrungssatze jeder Art (also in dem Frage-, Wunsch- und Heischesatze) ist die regelmäßige Folge:

Copula, Subject, Prädicat.

Z. B. Ist er gesund? War Achilles ein Held? Hat das Kind geschlafen? Wird Dein Freund kommen? Darf er nicht ausgehen? Scheint die Sonne? — Wäre er doch gesund! Hättest Du doch geschrieben! Möchte Dein Freund kommen! Schiene doch die Sonne! — Sei (du) fleißig! Seid (ihr) aufmerksam! Sein Sie zufrieden! Erfüllen Sie meinen Wunsch! Thun Sie, was Sie können! ꝛc.

Der Grund dieser Stellung liegt darin, daß in dem Begehrungssatze auf das Aussagewort, als das verknüpfende Element, der Hauptnachdruck fällt. Man fragt nach der Richtigkeit der Aussage selbst und verlangt deren Bestätigung oder Verneinung; man wünscht oder fordert, daß etwas geschehe oder gethan werde. Daher rückt das Aussagewort, oder — falls dasselbe mit dem Prädicat in einer einfachen Verbalform verschmolzen ist — das ganze Prädicat (nach S. 540 1) an die Spitze des Satzes und nimmt das Subject hinter sich.

Anmerk. Aus demselben Grunde wird in objectiven oder materialen Fragen, welche keine eigenthümliche Satzart begründen (s. o. S. 10), immer das Fragewort, welches den in der Antwort zu ergänzenden Satztheil vertritt, an die Spitze gestellt. Ist der in Frage gestellte Gegenstand das Subject des Satzes selbst, so hat mithin eine solche Frage die Wortfolge des Erkenntnißsatzes. Z. B. Wer ist gekommen? wie: Er ist gekommen. Wer kennt den Fremden? was ist hier geschehen? wer hat das gethan? ꝛc. Ist der in Frage gestellte Theil das Prädicat oder irgend eine Satzbestimmung, so eröffnet das dafür gesetzte Fragewort den Satz, und dieser erleidet dann dieselbe Inversion seiner Haupttheile, welche, wie wir weiter unten sehen werden, überall eintritt, wo eine Bestimmung an die Spitze des Satzes gestellt wird. Z. B. Was ist der Mann? Antw.: Ein Kaufmann ist er. Was hast Du gethan? Wem gehört das Buch? Antw.: Mir gehört es. Wo werde ich Dich finden? Zu Hause wirst Du mich finden. Woran denkst Du jetzt? In welchem Garten bist Du gewesen? u. dgl. m.

2. Die regelmäßige Wortfolge des Nebensatzes ist:
Subject, Prädicat, Copula.

Z. B. — daß der Mensch sterblich ist. Die Rose, welche roth ist. Sobald das Kind geschlafen hat ꝛc. Nachdem der Vater gearbeitet hatte ꝛc. Als die Sonne aufgegangen war ꝛc. Weil Dein Freund kommen wird ꝛc. — Daß der Mensch sterben muß. Wenn er nicht ausgehen darf ꝛc.

Nur wo Prädicat und Copula in einer Verbalform verschmolzen sind, fällt die Wortfolge des nackten (d. i. durch keine Bestimmung erweiterten) Nebensatzes mit der des Hauptsatzes zusammen. Z. B. Wenn die Sonne scheint. Weil der Mensch denkt &c. Wird aber der Nebensatz durch Bestimmungen erweitert, so unterscheidet er sich auch in diesem Falle dadurch deutlich von dem Hauptsatze, dass dieselben dem Verbum vorangehen, während sie im Hauptsatze demselben nachfolgen müssen. Vgl. Die Sonne scheint heiter; der Mensch denkt vernünftig; und: Wenn die Sonne heiter scheint; weil der Mensch vernünftig denkt &c. (s. w. u.)

Anmerk. 1. Zu den Nebensätzen gehören auch die indirecten Fragen, welche als subjective Fragesätze oder problematische Sätze mit ob, als objective Fragen mit einem Interrogativ-Pronomen eröffnet werden (vgl. o. S. 47). In solchen indirecten Fragen herrscht daher die Wortfolge des Nebensatzes. Z. B. Er fragte mich, ob ich gesund sei. Er wollte von mir wissen, ob ich den Mann kenne. Ich fragte ihn, wer gekommen sei, — was hier geschehen sei. Man untersuchte, wer das gethan habe. Er fragte mich, woran ich denke &c. — Nicht selten wird diese Frageform elliptisch gebraucht, indem man eine directe Frage, wenn man sie etwa nicht deutlich verstanden hat, in indirecter Form wiederholt, ehe man sie beantwortet. Z. B. Ob ich ihn kenne? Was er mir gethan hat? Wem ich das gesagt habe? Woran ich jetzt denke? Wo ich gewesen bin? &c. Hier ist der Hauptsatz »Du fragst mich« in Gedanken zu ergänzen.

2. Auch ein Wunsch oder ein Befehl kann in der Form eines elliptisch, d. i. ohne übergeordneten Hauptsatz, stehenden Nebensatzes ausgesprochen werden. Z. B. Wenn er doch geschrieben hätte! Wenn doch die Sonne schiene! Wenn's immer so wäre!

O dass sie ewig grünen bliebe,
Die schöne Zeit der jungen Liebe! (Schiller)

Dass Du gleich gehorchst! Dass Ihr eure Schuldigkeit thut! (näml. ich befehle &c.). Vgl. o. S. 65. d).

Bedingende und einräumende Nebensätze, die in ihrer regelmäßigen vollständigen Form mit wenn, falls, obgleich, obwohl, wiewohl &c. eingeleitet werden, können auch mit Weglassung dieser Fügewörter in der lebhafteren Form der Frage oder des Begehrens, also mit der Wortfolge des Begehrungssatzes auftreten. (Vgl. I. S. 905 Anm. 2.) Z. B. Statt: »Wenn er nicht will« &c.: Will er nicht, so ist's sein eigner Schaden. Sei er auch noch so geschickt — was hilft's, wenn er nicht gut ist. Hat er es gleich erfahren, so schadet es nichts; statt: Wenn gleich er es erfahren hat, so &c. »Hat von euch Jeder seinen Ring von seinem Vater, so glaube Jeder sicher seinen Ring den echten« (Lessing).

Sei der Morgen noch so trübe,
Wir erwachen da zur Lust. (J. G. Jacobi)

Und hab' ich einsam auch geweint,
So ist's mein eigner Schmerz. (Göthe)

*

Willst Du genau erfahren, was sich ziemt,
So frage nur bei edlen Frauen an. (Ders.)

»Konnte ein Mensch je eine einzige Handlung thun, bei der er völlig wie ein Thier dachte: so ist er auch durchaus kein Mensch mehr, gar keiner menschlichen Handlung mehr fähig. War er einen einzigen Augenblick ohne Vernunft: so seh' ich nicht, wie er je in seinem Leben mit Vernunft denken könne« (Herder).

Sowohl die Bedingung, als die einräumende Voraussetzung ist vermöge ihrer problematischen Natur mit der Frage und dem Begehren nahe verwandt, woraus sich die Verwandlung der Nebensätze dieser Art in die Form des Begehrungssatzes leicht erklärt.

Anmerk. Am gewöhnlichsten ist diese Verwandlung dann, wenn der Umstandssatz seinem Hauptsatze vorangeht; seltener und von geringerer Wirkung, wenn er innerhalb desselben steht, oder ihm nachfolgt. Z. B. Ich ginge gern mit Dir, erlaubte es nur meine Zeit.

Fürsten, die noch lachen können,
Sehn sie Bauern nackt und arm rc. (statt: wenn sie sehn rc.)
(Lavater)

II. Ordnung der Bestimmungen.

Die Stellung, welche die ergänzend und erweiternd zu den Haupt-Satztheilen gefügten Bestimmungen einnehmen, richtet sich im Allgemeinen nach dem herrschenden Gesetze: das Bestimmende geht dem Bestimmten voran. Diese Regel steht zwar mit der logischen Ordnung, in welcher die einzelnen Vorstellungen sich bei Bildung eines Gedankens an einander reihen, in offenbarem Widerspruche (vgl. o. S. 537); allein die Sprache erreicht durch die Befolgung derselben den Vortheil, daß die Aufmerksamkeit des Hörers immer gespannt erhalten und gesteigert wird, indem ein jedes Bestimmwort durch seine Beziehung auf etwas Anderes, das noch nicht genannt worden ist, immer über sich hinaus weis't.

Im Einzelnen erleidet jedoch jenes Gesetz, theils nach der Art des Wortes, zu welchem die Bestimmung gefügt wird, theils nach der jedesmaligen Satzform verschiedene Modificationen. Wir haben 1) die Stellung der Bestimmungen zu dem durch sie bestimmten Worte; 2) die Folge mehrer bei einem Worte zusammengestellten Bestimmungen näher zu betrachten.

1. Über die Stellung der Bestimmung zu dem bestimmten Worte ist Folgendes zu bemerken:

1) Dem Substantiv gehen alle attributiven Bestimmwörter (Artikel, Pronomina, Adjective) regelmäßig

voran; z. B. der fleißige Mann; unser lieber August ꝛc. (s. o. S. 413 ff. u. bes. S. 452, wo auch die Ausnahmen, welche diese Regel zulässt, vollständig aufgeführt sind). Die adverbialen Bestimmungen hingegen (vgl. o. S. 36) und die in unmittelbarer oder mittelbarer Dependenz stehenden Substantive, also der adnominale Genitiv (vergl. S. 36 und S. 184 ff.) und die durch Präpositionen vermittelten Bestimmungszusätze (vgl. S. 37 u. S. 367 ff.), stehen regelmäßig hinter dem Substantiv. Z. B. Die Hütte hier; die Bäume dort; der See da unten; die Feuersbrunst von gestern; der Herr des Hauses; das Glück meines Freundes; die Reise nach Berlin; der Knopf auf dem Kirchthurme ꝛc.

Anmerk. 1. Ausnahmsweise wird jedoch nicht selten der abhängige Genitiv dem regierenden Substantiv vorangestellt, welches dann seinen Artikel verliert (vgl. I. S. 420. 6.); z. B. des Hauses Herr; des Königs Palast; des Jahres letzte Stunde. »Des Landes Heerstrom wuchs und schwoll« (Bürger). Diese Voranstellung des Genitivs gehört im Allgemeinen mehr der höheren rednerischen und dichterischen Schreibart an. In der schlichten Prosa lautet sie geziert, und wird, wo sie vorherrscht, zur fehlerhaften Manier. Eine Ausnahme machen nur die Eigennamen und andere Benennungen persönlicher Individuen, deren Genitiv auch in der Sprache des gemeinen Lebens dem regierenden Substantiv häufig vorantritt, besonders wenn dieses schon an sich artikellos ist. Z. B. Göthe's Faust; Schiller's Wallenstein; Uhland's Gedichte; Napoleon's Tod; meines Vaters Haus; seiner Schwester Mann u. dgl. m.

2. Seltner steht das Adverbium und der präpositionale Zusatz vor dem Substantiv. Z. B. Dort oben das Haus auf dem Berge; »dort der Hollunderstrauch verbirgt mich ihm« (Schiller); über den Wolken der Himmel; vor der Thür die Bank u. dgl. m. — Die obige Regel betrifft jedoch nur die Adverbien des Raumes und der Zeit. Die Adverbien des Grades, der Quantität und der Modalität werden, wenn sie in nächster Beziehung auf ein Substantiv oder substantivisches Pronomen stehen, demselben vielmehr regelmäßig vorangestellt. Z. B. Vorzüglich Sokrates hat die Mäßigung empfohlen. Sogar seine Gegner erkennen ihn an. Auch Du willst mich verlassen?

Auch ich war in Arkadien geboren;
Auch mir hat die Natur
An meiner Wiege Freude zugeschworen ꝛc.

(Schiller)

So namentlich die Negation; z. B. Nicht sein Unglück, sondern seine Schuld hat ihn gestürzt. — Folgt ein solches Adverbium dem Substantiv nach, so ist dies als eine Inversion anzusehen. Z. B. Sokrates vorzüglich hat die Mäßigung empfohlen. In Wäldern zumal wird diese Pflanze häufig gefunden. Sein Unglück nicht, seine Schuld hat ihn gestürzt.

Mir auch war ein Leben aufgegangen ꝛc. (Tiedge)

*

Der Bäcker soll die Thaler sehn;
Denn der vermuthlich hat das Geld
Ins Brod gebacken. (Gleim)

2) Dem Adjectiv (oder Particip) und Adverbium werden die inhärirenden adverbialen Bestimmungen immer, die in unmittelbarer Dependenz stehenden Substantive (im Genitiv oder Dativ) in der Regel vorangestellt; z. B. sehr groß; recht schön; ganz voll; äußerst angenehm; besuche mich recht bald; er ist sehr lange ausgeblieben; er kommt nicht oft zu mir; — des Rechtes kundig; des Geldes bedürftig; der Thränen werth; des Lebens froh; seiner Warnung eingedenk; dem Spiel ergeben; der Zucht entwachsen; meiner Pflicht getreu; dem Kranken heilsam; mir angenehm, lieb ꝛc. (vgl. o. S. 172 ff.). — Die durch Präpositionen vermittelten Bestimmungszusätze hingegen folgen dem prädicativen Adjectiv gewöhnlich nach; z. B. arm an Gelde; schön von Gesicht; ähnlich an Gestalt; schwarz von Haaren; glücklich im Spiele; kühn zur That; heilsam für den Kranken (vgl. o. S. 361 ff.).

Fern sei, was befleckt von Sünd' ist! (Voß)

*

Aber gestützt von der Hand des Jünglinges traten die Ältern
Über den wankenden Bord auf den Sand voll Kiesel und Muscheln,
Wellig gestriemt von der Fluth und umhüpft mit geflügeltem Seeschaum. (Ders.)

Dem vollständig gebeugten attributiven Adjectiv aber müssen sie vorangestellt werden; z. B. ein an Gelde armer Mann; zwei an Gestalt ähnliche Brüder; mein im Spiele glücklicher Freund; — hingegen bei Nachsetzung des Adjectivs in ungebeugter Form: ein Mädchen schwarz von Haaren; ein Ritter kühn zur That u. dgl. m.

Auch die unmittelbar abhängigen Casus werden nur dem gebeugten attributiven Adjectiv nothwendig vorangestellt; z. B. ein des Weges kundiger Führer; ein seiner Pflicht getreuer, seinem Herrn ergebener Diener ꝛc. — Dem unflectirten prädicativen Adjectiv kann das regierte Substantiv auch nachfolgen; z. B. eingedenk seiner Warnung; »ergeben der Gebieterinn; froh der vielwillkommnen Pflicht; unbewusst der Freuden, die sie schenket; unkundig des verderblichen Gefechts« (Schiller). — Ein abhängiges Pronomen aber muss immer dem Adjectiv vorangehn. Man kann nicht sagen: ich war eingedenk seiner; er ist ergeben mir; ich bin dankbar ihm ꝛc.; sondern nur: ich war seiner eingedenk; er ist mir ergeben ꝛc.

Andrerseits werden die präpositionalen Zusätze auch dem prädicativen Adjectiv bisweilen vorangesetzt; z. B. an Jahren alt, an Gütern reich; vor Gefahren sicher; von Regen naß; vor Begierde blind; im Spiele glücklich; von Herzen gut; zum Kampfe bereit; »an Wünschen leer, doch nicht an Freuden arm« (Schiller). »Mein Leben ist für Gold nicht feil« (Bürger).

Anmerk. 1. Das Adverbium genug wird einem Adjectiv oder Adverbium, zu dessen Bestimmung es dient, immer nachgesetzt (vgl. I. S. 834 Anm.). Z. B.

Du bist noch jung genug, daß gute Zucht
Dich eines bessern Wegs belehren kann. (Göthe)

Es kann daher mit einem flectirten attributiven Adjectiv, welchem jede Bestimmung nothwendig vorangehen muß, nicht füglich verbunden werden. Man sagt nicht leicht: ein genug junger Mann; ein genug sicherer Schuldner u. dgl.; sondern vertauscht genug in diesem Falle mit sinnverwandten Ausdrücken; z. B. ein zur Genüge junger Mann; ein hinlänglich oder hinreichend sicherer Schuldner rc.

2. Das Adjectiv voll wird selbst in attributiver Verbindung mit seinem Substantiv demselben gewöhnlich ungebeugt nachgesetzt, und hat dann das abhängige Substantiv, welches (nach S. 175 f.) die Genitivendung gemeiniglich abwirft, hinter sich; z. B. ein Beutel voll Geld; ein Faß voll Wein; eine Hand voll Geld; ein Mund voll Speise; ein Haus voll Kinder. Mit vollständiger Genitivendung aber kann das Substantiv dem prädicativen voll sowohl vorangehen, als folgen; z. B. er war des Lobes voll; süßen Weines voll; oder: voll süßen Weines; voll froher Erwartung; — dem attributiven flectirten voll muß es voran gesetzt werden; z. B. mein des Lobes voller Freund rc.

3. Der Accusativ der Erstreckung oder des Maßes geht dem Adjectiv oder Adverbium regelmäßig voran; z. B. eine Elle lang; eine Meile weit; einen Kopf größer; ein zwölf Jahr alter Knabe; ein zwei Pfund schwerer Stein rc.; den Berg hinauf; den ganzen Tag hindurch u. dgl. m. (vgl. o. S. 91 ff. u. S. 169 f.).

4. Der mit wie angefügte elliptische Vergleichungssatz steht in der Regel hinter dem Adjectiv; z. B. rein wie Gold; schön wie ein Engel;

Hier leuchtet ein Eimerchen, weiß wie der Schnee. (Bürger)

ausnahmsweise jedoch auch vor demselben; z. B. wie Engel schön; wie Berge hoch;

Im Schatten sah ich ein Blümchen stehn,
Wie Sterne leuchtend, wie Äuglein schön. (Göthe)

3) Bei dem Verbum ist die Stellung der Bestimmungen verschieden im Hauptsatze, und im Nebensatze.

a) Im Hauptsatze steht jede (inhärente oder dependente) Bestimmung des Verbums — sei sie Haupt- oder Nebenbestimmung —, wenn Copula und Prädicat in einer einfachen Verbalform vereinigt sind, ganz am Schlusse des Satzes; im Erkenntnißsatze also unmittelbar hinter dem Prädicat; z. B. ich sah ihn; er besuchte mich; der Vater liebt den Sohn; ich schreibe einen Brief; Thaten bestimmen unsern Werth; das Kind schläft ruhig; ich saß im Garten unter einem Baume; — im Begehrungssatze hinter dem Subject; z. B. liebt der Vater den Sohn? Sahst du ihn? Schliefe das Kind doch ruhig! Sind aber bei aufgelös'ter oder umschriebener Verbalform Copula (oder Aussagewort) und Prädicat getrennt vorhanden, so steht die Bestimmung unmittelbar vor dem den

Satz schließenden Prädicate: im Erkenntnißsatze also zwischen Copula und Prädicat; z. B. ich habe ihn gesehn; er hat einen Brief geschrieben; er wird mich besuchen; der Vater muß den Sohn lieben; das Kind wird ruhig schlafen; Thaten sollen unsern Werth bestimmen. »Wahre Größe soll nie Furcht erregen« (Schiller). Er hat den Mann rufen lassen ꝛc.; — im Begehrungssatze zwischen Subject und Prädicat; z. B. hast du ihn gesehn? Sollte nicht der Vater den Sohn lieben? Möchte das Kind ruhig schlafen!

b) Im Nebensatz steht die Bestimmung immer zunächst vor dem Prädicate (also zwischen Subject und Prädicat), gleichviel ob dieses von der Copula gesondert, oder mit derselben in einer Verbalform vereinigt ist. Also: Als ich ihn sah; wenn du ihn gesehen hast; weil der Vater den Sohn liebt; obgleich der Vater den Sohn lieben muß; daß das Kind ruhig schlief; nachdem das Kind ruhig geschlafen hatte; wenn das Kind ruhig schlafen soll ꝛc. — Wenn die Copula (durch eine Inversion) ausnahmsweise dem Prädicate vorangeht, so muß die Bestimmung vor die Copula treten; z. B. weil er den Mann hat rufen lassen ꝛc.

Nur der beziehliche Nebensatz oder Adjectivsatz (s. o. S. 50 f.) weicht von dieser Regel in so fern ab, als das denselben einleitende relative Pronomen oder Pronominal-Adverbium immer an dessen Spitze treten muß, wenn es auch nicht das Subject, sondern eine Satzbestimmung (z. B. das Object, das Terminativ, oder eine Adverbial-Bestimmung) enthält, welche also in diesem Falle dem Subjecte vorangesetzt wird. Z. B. Der Sohn, welchen der Vater liebt; der Mann, welchen ich sah; ein Freund, dem du vertrauen kannst; der Thurm, den ich bestiegen habe; das Verbrechen, dessen er sich schuldig gemacht hat; das Land, wo die Citronen blühn ꝛc.

Ist der Relativsatz seinem Hauptsatze vorangestellt, so muß das den letzteren eröffnende determinative Pronomen oder Adverbium gleichfalls nothwendig an der Spitze des Satzes stehen. Z. B.

> Wer hohes Muths sich rühmen kann,
> Den lohnt nicht Gold, den lohnt Gesang. (Bürger)
>
> *
>
> Wo Gottes Lüfte wehen,
> Da will ich sicher traun. (J. G. Jacobi)

Anmerk. Dem Infinitiv gehen in jeder Stellung und Anwendung abhängige oder inhärirende Bestimmungen regelmäßig voran. Z. B. »Den Verlust zu bergen, zu ersetzen, ließ der Vater die drei (Ringe) für einen machen« (Lessing).

> Im Sterben Hoffnung geben
> Mag Erdenweisheit nicht. (J. G. Jacobi)

Nachgesetzt werden sie nur vermöge einer dichterischen Inversion. Z. B.

Gottlob, dass ich singen und preisen kann,
Zu singen und preisen den braven Mann. (Bürger)

*

Ein Geschlecht, das mir gleich sei,
Zu leiden, zu weinen,
Zu genießen und zu freuen sich
Und dein nicht zu achten,
Wie ich. (Göthe)

2. Wenn mehre zusammengeordnete Bestimmungen zu einem Worte gefügt werden, so wird ihre Ordnung im Allgemeinen durch den Grad ihrer Bedeutsamkeit und derselben entsprechenden Betonung bestimmt und richtet sich nach der Regel: Die bedeutsameren, inhaltvolleren und stärker betonten Bestimmungen folgen den allgemeineren, weniger bezeichnenden und schwächer betonten in aufsteigender Stufenfolge nach. Der Ton erhebt sich demgemäß mit wachsender Stärke von Bestimmung zu Bestimmung bis zu dem bestimmten Worte, wenn dieses, wie gewöhnlich, den Schluss macht.

Diese allgemeine Regel findet ihre Anwendung

1) auf die dem Substantiv im Einordnungsverhältnisse vorangestellten attributiven Bestimmwörter (s. o. S. 511 f.). Die abstracten, inhaltleeren und tonlosen Formwörter, welche eben als solche die größte Einschließungsweite haben, gehen hier voran; die inhalt- und tonvolleren qualitativen Bestimmwörter folgen nach. Dem Adjectiv geht demnach das Zahlwort, diesem das possessive Pronomen, diesem das Demonstrativum oder der Artikel voran. Z. B. Diese seine drei noch ganz neuen und schönen Häuser sind in dem letzten so verheerenden Kriege in Asche gelegt worden.

Sind zwei oder mehre Adjective zu einem Substantiv gefügt, so fragt es sich, ob sie einander beigeordnet sind, oder das eine als eingeordnetes in engerer Verbindung mit dem Substantiv steht. In diesem letzteren Falle muss das eingeordnete Adjectiv dem Substantiv, mit welchem es einen Gesammtbegriff ausmacht, zunächst stehen, obwohl es als mit demselben verschmolzenes und daher gleichsam vorausgesetztes schwächer betont wird, als das vorangehende umfassende Adjectiv. Z. B. Guter weißer Wein; jedes echte menschliche Gefühl; die ganze alte Welt u. dgl. m. (vgl. o. S. 459).

Sind hingegen die Adjective einander beigeordnet (vgl. o. S. 515 f. u. 458), so ist ihre Stellung im Allgemeinen willkürlich. Man kann eben so wohl sagen: guter, alter Wein; ein braver, verständiger Mann; ein blauer, heiterer Himmel; froher, leichter Sinn rc., als: alter, guter Wein; ein verständiger, braver Mann; ein heiterer, blauer Himmel; leichter, froher Sinn rc. — Indessen wird man auch in diesem Falle überall, wo die Epitheta an Gewicht und Bedeutsamkeit einander nicht völlig

die Wage halten, gern eine aufsteigende Stufenfolge beobachten, indem man die anschaulichere, schärfer und lebendiger bezeichnende, oder die innerste Eigenthümlichkeit des Gegenstandes ausdrückende Bestimmung der allgemeineren, schwächer bezeichnenden oder mehr äußerlichen nachfolgen läfſt.

So wird man z. B. lieber sagen: »ein schöner, heiterer Morgen«, als: »ein heiterer, schöner Morgen«, weil das Beiwort heiter anschaulicher und bestimmter bezeichnend ist, als das allgemeine schön; lieber: »mein alter, treuer Freund«, als: »mein treuer, alter Freund«, weil treu gewichtiger und bedeutsamer für die Eigenthümlichkeit des Freundes ist, als alt. So auch: »der Erde schöner, grüner Teppich ꝛc.; rege Wipfel des alten, heil'gen, dichtbelaubten Haines« (Göthe. Hier steht das anschaulichste Epitheton zuletzt); »ein alter, verdienter Kriegsmann« (Schiller). — So wird die Stellung der beigeordneten Adjective bedeutsam für das verhältnißmäßige Gewicht, welches man jeder der verbundenen Eigenschaften beilegen will, und es ist nicht gleichgültig, ob ich sage: ein schönes, neues Haus, oder: ein neues, schönes Haus; die gute, alte Sitte, oder: die alte, gute Sitte ꝛc.

2) Treten vor einem attributiven Adjectiv zweierlei Bestimmungen — ein Adverbium und ein abhängiger Casus — zusammen: so steht das erstere in der Regel unmittelbar vor dem Adjectiv, und der regierte Casus geht demselben als einschließende Bestimmung mit schwächerem Tone voran. Z. B. ein der deutschen Sprache vollkommen kundiger Fremder; dieser der Unterstützung höchst bedürftige Arme; ein der Zucht völlig entwachsener Knabe; die dem Kranken sehr heilsame Arzenei; sein ihm treu ergebener Diener; Dein mir äußerst angenehmer Besuch ꝛc.

3) Mehre zum Verbum oder überhaupt zum Prädicat des Satzes gefügte Bestimmungen werden sowohl im Hauptsatz, als im Nebensatz in derselben Ordnung aufgestellt, wenn sie (nach den obigen Regeln S. 547) dem Prädicate vorangehen, und wenn sie demselben nachfolgen. Insbesondere

a) Von zwei oder mehren dem Prädicate inhärirenden Adverbialbestimmungen, wohin auch die präpositionalen Adjecte von adverbialer Bedeutung gehören, wird die inhaltvollere (qualitative) Nebenbestimmung der formellen (zeitlichen, örtlichen ꝛc.) Satzbestimmung als eingeordnete nachgestellt (vgl. o. S. 512 c). Z. B. Er arbeitet immer fleißig. Ich habe gestern fleißig gearbeitet. Du wohnst hier sehr bequem. Ich habe ihn oft mit Ernst gewarnt. Man nahm ihn überall freundlich auf. Er war lange gefährlich krank. Der Arzt hat ihn während seiner Krankheit mit großer Sorgfalt behandelt.

Von zwei gleichartigen Adverbialbestimmungen folgt die genauer bezeichnende der allgemeineren, die anschaulichere Ortsbestimmung der Zeitbestimmung nach. Z. B. Er ist gestern früh angekommen. Ich stand heute spät auf. Er hat heute lange

gezeichnet. Ich habe ihn hier im Garten gesucht. Ich fand ihn gestern auf der Straße. Er hat sich neulich auf dem Spaziergange verirrt. Er wird sich eine Zeitlang hier aufhalten. Ich war vor einem Jahre in Göttingen ꝛc.

b) Mehre zu einem Verbum gefügte abhängige Casus werden in der Regel so geordnet, daß bei Verben, welche den Accusativ (der Sache) und den Dativ (der Person) regieren, der Accusativ dem Dativ nachfolgt; bei Verben, welche den Accusativ (der Person) und den Genitiv (der Sache) regieren, der Accusativ vorantritt und der Genitiv folgt; in jedem Falle also der sachliche Gegenstand dem persönlichen nachgesetzt wird (vgl. o. S. 514 Anm.). Z. B. Ich schreibe meinem Oheim einen Brief. Ich habe meinem Oheim einen Brief geschrieben. Der Vater wird seinem Sohne ein Buch schenken. Ich habe meinem Freunde das Geheimniß anvertraut. Er wollte dem Kinde seine Bitte nicht gewähren. Der Verbrecher soll dem Richter die That gestanden haben. — Er beschuldigt seinen Diener der Untreue. Man hat den Armen aller seiner Habe beraubt. Ich kann den Betrüger meines Vertrauens nicht würdigen ꝛc.

Präpositionale Objecte, welche die Bedeutung ergänzender Satzbestimmungen haben, stehen in der Regel hinter den einfachen abhängigen Casus. Z. B. Ich schreibe einen Brief an meinen Oheim. Er dankte seinem Vater für das Geschenk. Man hat den Angeklagten von der Schuld freigesprochen. Ich konnte meinen Freund von der Wahrheit der Sache nicht überzeugen. Der Lehrer musste den Knaben an seine Arbeit erinnern ꝛc. — »Wenn ihr mir nun den Vater nicht bald zur Stelle schafft, so weis' ich euch von meinem Stuhle« (Lessing).

Anmerk. Diese regelmäßige Ordnung der abhängigen Satzbestimmungen steht jedoch nicht unabänderlich fest, sondern es kann namentlich die Stellung des Terminativs und Objects auch umgekehrt werden, wenn der persönliche Gegenstand durch größeren Nachdruck hervorgehoben werden soll. Z. B. Der Vater wird das Buch seinem Sohne schenken. Ich habe das Geheimniß nur meinem Freunde anvertraut ꝛc. (s. o. S. 514 Anm.).

c) Treten Adverbialbestimmungen und abhängige Casus bei einem Verbum zusammen, so ist die Stelle der ersteren mannigfaltig wechselnd. Die qualitative adverbiale Nebenbestimmung sollte eigentlich, als die nächste und innerlichste Bestimmung des Verbalbegriffs, die letzte Stelle einnehmen, kann sich aber an dieser nur dann behaupten, wenn sie durch Umfang und Ton die übrigen Bestimmungen überwiegt oder doch im Gleichgewicht mit ihnen steht. Z. B. Der Vater schenkte seinem fleißigen Sohne das Buch mit Vergnügen. Man hat den Armen aller seiner Habe unbarmherziger Weise beraubt. Er dankte seinem Wohlthäter für das Geschenk mit vieler Rührung. — Nicht aber, wenn bei dieser Stellung durch den geringen Lautgehalt und schwachen Ton der Bestimmung das rhythmische Ebenmaß des Satzes zerstört werden

würde; also nicht: Der Vater schenkte seinem fleißigen Sohne das Buch gern. Er dankte seinem Vater für das Geschenk herzlich ꝛc.; sondern: Der Vater schenkte seinem fleißigen Sohne gern das Buch. Dieser dankte seinem Vater herzlich für das Geschenk. — Wohl aber: Der Vater hat seinem fleißigen Sohne das Buch gern geschenkt. Dieser hat seinem Vater für das Geschenk herzlich gedankt ꝛc., weil hier das Adverbium durch das nachfolgende Prädicat getragen wird, welches auf eine für das rhythmische Gefühl befriedigende Weise den Satz abschließt. — Andrerseits können auch die umfangreicheren adverbialen Adjecte vor oder zwischen die übrigen Bestimmungen treten. Z. B. Der Vater schenkte mit Vergnügen seinem fleißigen Sohne das Buch; oder: Der Vater schenkte seinem fleißigen Sohne mit Vergnügen das Buch (vgl. o. S. 515 Anm.).

Anmerk. Nur die größere Freiheit der poetischen Wortfolge entschuldigt folgende Stellung des Adverbs:

Ihr Damen und ihr Herrn,
Man gönnt euch Freude gern. (Voß)

Nothwendig ist es besonders dann, das qualitative Adverbium der mit ihm zusammengeordneten abhängigen Bestimmung vorangehen zu lassen, wenn es durch die Stellung hinter ein von dem Verbum regiertes Object leicht als prädicatives Adjectiv (vgl. o. S. 403 f.) erscheinen und dadurch ein ganz verschiedener Sinn entstehen könnte. Z. B. Er fand mühsam (d. i. mit Mühe) den Weg; versch. von: Er fand den Weg mühsam (d. i. daß der Weg mühsam sei). Er hat glücklich seinen Freund gefunden; versch.: Er hat seinen Freund glücklich gefunden. So auch im Nebensatz: Weil er glücklich seinen Freund gefunden hat; und: Weil er seinen Freund glücklich gefunden hat ꝛc.

Noch freier ist die Stellung adverbialer Satzbestimmungen von formeller Bedeutung. Sie richtet sich gleichfalls theils nach den rhythmischen Verhältnissen der zusammengeordneten Bestimmungen, theils nach der Absicht des Redenden, eine oder die andere derselben mit größerem Nachdruck hervorzuheben, und ist für das logische Verständniß des Satzes nur dann nicht gleichgültig, wenn durch die verschiedene Stellung ein verschiedenes, den Sinn des Ganzen änderndes Einschließungsverhältniß entsteht.

So hat z. B. die verschiedene Stellung keinen wesentlichen Einfluß auf den Sinn in folgenden Sätzen: Mein Bruder hat lange an der Landschaft für seinen Freund gezeichnet. Er hat an der Landschaft für seinen Freund lange gezeichnet. — Ich werde nächstens mit meinem Freunde über die Sache sprechen. Ich werde mit meinem Freunde nächstens über die Sache sprechen. Ich werde mit meinem Freunde über die Sache nächstens sprechen. — Ich habe meinem Bruder dies Buch an seinem Geburtstage geschenkt. Ich habe meinem Bruder an seinem Geburtstage dies Buch geschenkt. — Er ist gestern Abend mit seiner Schwester bei mir gewesen. Er ist mit seiner Schwester gestern

Abend bei mir gewesen. — Ich habe schon vor einem Jahre diese Pflanze in Göttingen gesehn. Ich habe diese Pflanze schon vor einem Jahre in G. gesehn. Ich habe schon vor einem Jahre in G. diese Pflanze gesehn.

Wohl aber in den Sätzen: Er hat beständig am dritten Tage des Monats Kopfschmerzen; und: Er hat am dritten Tage des Monats beständig Kopfschmerzen. — Er hat auf mein Anrathen gestern die Reise unternommen; und: Er hat gestern auf mein Anrathen die Reise unternommen. Im ersteren Falle, wo das Adverb gestern von dem Voranstehenden mit umschlossen wird und stärkern Ton hat, habe ich nicht nur das Reisen, sondern auch den Tag der Reise angerathen; im letzteren bloß das Reisen überhaupt.

Unter allen Adverbien verlangt die Negation in Ansehung ihrer Stellung die meiste Genauigkeit und Vorsicht. Wenn sie als subjective oder Satz-Negation die Aussage selbst trifft (vgl. o. S. 5), so richtet sich ihre Stellung zum Verbum nach denselben Regeln, wie die jeder andern Bestimmung (s. o. S. 547 f.). Trifft sie aber als objective Negation nur eine einzelne Vorstellung im Satze, so muß sie unmittelbar vor dem Worte stehen, welches sie verneint (s. d. Beisp. I. S. 834). Nicht gut heißt es demnach: »Thomasius scheint darin richtig geurtheilt zu haben, daß es auf die analytische oder synthetische Methode nicht, sondern darauf ankomme, daß man vom Leichteren zum Schwereren fortgehe« (Luden). Nur die höhere und dichterische Schreibart weicht hiervon zuweilen ab; z. B. Du nicht —, Gott hat mich geschlagen!

Tritt die Satz-Negation mit mehren anderen Bestimmungen des Prädicates zusammen, so nimmt sie in der Regel die letzte Stelle ein, so daß sie da, wo Aussagewort und Prädicat von einander getrennt sind, unmittelbar vor dem Prädicate —, wo beide in einer Verbalform vereinigt sind, im Hauptsatze ganz ans Ende des Satzes zu stehen kommt. Z. B. Ich sah meinen Freund lange nicht. Ich habe meinen Freund lange nicht gesehen, da er von seiner Reise in die Schweiz noch nicht zurückgekehrt ist. »Mein Leben ist für Gold nicht feil« (Bürger). »Die goldne Kette gieb mir nicht« (Göthe). — Nicht gut stellt man sie den übrigen Bestimmungen voran; denn obwohl ihre umfassende Beziehung auf den ganzen Satz mit seinen sämmtlichen Bestimmungen dadurch am deutlichsten hervortreten würde, so könnte doch das nicht bei dieser Stellung leicht den Schein gewinnen, als beziehe es sich als objective Negation an das nächstfolgende einzelne Wort. Vergl. z. B. die Sätze ihnen hat meinen Bruder nicht gegrüßt; und: Er hat nich nen Bruder gegrüßt, sondern &c. — Ich habe lange Zeit über Clavier gespielt; und: Ich habe nicht lange Zeit Clavischtlich ge- — Er hat dieses oft nicht gethan; und: Er hat di

gethan. — Ich sprach ihn den ganzen Tag nicht; und: Ich sprach ihn nicht den ganzen Tag.

Auch in Fragesätzen ist die Stellung der Negation nicht willkürlich. Vergl. z. B. Hast du heute deinen Gast auf seinem Spaziergange nicht begleitet? Hast du nicht heute deinen Gast auf seinem Spaziergange begleitet? Hast du heute nicht deinen Gast auf seinem Spaziergange begleitet? Hast du heute deinen Gast nicht auf seinem Spaziergange begleitet? — Nur in dem ersten Satze ist nicht deutliche Satz-Negation. — Gleichgültiger ist die Stellung des nicht in objectiven Fragen. Z. B. Warum hast du nicht heute (—) deinen Gast (—) auf seinem Spaziergange (—) begleitet?

Anmerk. Die alt- und mittelhochdeutsche Sprache setzte die jetzt erloschene einfache Verneinungs-Partikel ni, ne, en (vgl. I. S. 824 u. o. S. 6 Anm.) dem zu verneinenden Begriffe, mithin auch dem aussagenden Verbum, voran, und erreichte dadurch den uns entgehenden Vortheil, die Satz-Negation überall deutlich von der objectiven Verneinung einer einzelnen Vorstellung zu unterscheiden. Z. B. wirne kunnen leider baz (Iw. 7684), d. i. wir können leider nicht besser; ern mohte noch ensolde (5096), d. i. er mochte nicht und sollte nicht; dône torst ich vrâgen vürbaz (3020), da wagt' ich nicht, weiter zu fragen; ichn weiz wem liebe dran geschach (907), ich weiß nicht ꝛc.; sone weiz ich wie ich ir minne iemer gewinne (7793), so weiß ich nicht ꝛc. — Auch wo das kräftigere niht hinzutritt, behauptet sich das ne oder en an seiner Stelle; z. B. ichn wolde dô niht sîn gewesn, daz ich nû niht enwaere (Iw. 54. 55); ichn möhte niht geniezen iuwers lobes (210); sone darft dû niht mê vragen (552); mirne wart von iu niht widerseit (713), d. i. mir ward von Euch nicht Fehde angekündigt. Vgl. Benecke's Wörterb. zum Iwein S. 286 ff.

d) Besondere Rücksicht erfordern die als abhängige Bestimmungen zum Verbum tretenden Pronomina, deren Stellung, wie bereits oben (S. 515) bemerkt worden ist, nicht nach der für die Substantive geltenden Regel (s. o. S. 551 b), sondern fast ausschließlich nach ihren rhythmischen Verhältnissen zu den mit ihnen zusammengestellten Bestimmungen sich richtet. Ihres geringen Lautumfangs und ihrer schwachen Betonung wegen bekommen sie fast nie die Stelle, welche das Substantiv einnehmen würde, sondern treten gewöhnlich vor die übrigen Bestimmungen. Also nicht: Ich habe deinem Bruder ihn zum Muster aufgestellt; sondern: Ich habe ihn deinem Bruder zum Muster aufgestellt. — Mein Vetter zeichnet seinem Freunde diese Landschaft; aber: Mein Vetter zeichnet sie (oder dies) seinem Freunde. — Ich habe ihn gestern gesehn ꝛc. — Namentlich wird das von einem reflexiven Verbum regierte Pronomen allen übrigen Bestimmungen nothwendig vorangestellt. Z. B. Er freut sich aufrichtig über Dein Glück. Ich konnte mich des Vorfalls nicht mehr deutlich erinnern. Wenn Du Dich von den Anstrengungen Deiner Reise gehörig erholt haben wirst ꝛc. Hat das Kind sich nicht vor der Strafe gefürchtet? oder unmit-

telbar nach dem Aussageworte: Hat sich das Kind nicht rc. gefürchtet?

Auch wenn mehre Pronomina zusammenkommen, so hängt ihre Ordnung unter einander meistens von ihrer größern oder geringern Volltönigkeit, weniger von ihrer syntaktischen Bedeutsamkeit ab. Z. B. Er hat es mir gesagt; aber: Er hat mir dieses gesagt. (Hier folgt das Object, weil es volltönender ist.) — Vgl. noch: Ich habe dem Oheim meine Schwester entgegen geführt. Ich habe sie ihm entgegen geführt. — Sage dies Niemand! Sage ihm dies! — Hier ist Geld; gieb es dem Würdigsten! Aber: Gieb dem Würdigsten das Geld! —

Anmerk. Man kann sich diese Stellung der Pronomina auf eine doppelte Weise versinnlichen. Einerseits übt das Verbum oder Aussagewort vermöge seines Ton-Übergewichts gleichsam eine Anziehungskraft auf das schwächere Fürwort aus, wodurch dieses genöthigt wird, dem Verbum entgegen zu rücken und sich ihm nach Art einer enclitica eng anzuschließen. (Er hat es meinem Bruder gesagt. Ich habe ihn gestern gesehn.) Andrerseits treiben die volltönendern Bestimmungen, welche sich nach dem Grundsatz der deutschen Wortfolge die hinteren Plätze zueignen, das tonlose Wort nach vorn. — Beide Erklärungsarten übrigens — aus einem Anziehen des Voranstehenden, oder einem Vorwärtsstoßen des Nachfolgenden — gehen von dem Einflusse des Accents aus. — Verletzungen dieser Regel beleidigen immer das Sprachgefühl und erscheinen meistens gesucht (pretiös). Z. B. Ich selbst konnte gestern ihn nicht begleiten und musste deßhalb an meinen Vetter ihn verweisen. —

Nur in der Sprache der Poesie sind solche Umstellungen gestattet. Z. B.

O führt zum Alten, zum Ahnherrn mich! (Göthe)

*

Verweinen lasst die Nächte mich,
So lang' ich weinen mag! (Ders.)

*

Es war an ihrem Herzen
Mein Bettlein mir gemacht;
Sie trug mit süßen Schmerzen
Mich eine kurze Nacht. (J. G. Jacobi)

*

Dann opfert manche Blüthe
Mein Grab, o Vater, Dir. (Ders.)

*

Bald nahte der Mitte der Umsturz sich. (Bürger)

So auch in einer der poetischen Rede sich annähernden, künstlerisch gestalteten Prosa; z. B. in folgenden Sätzen von Sal. Geßner: »Wär' er da, diesen Kranz würd' ich ums Haupt ihm winden. — Oft werden wir die Wunder des Herrn ihnen erzählen, zur Tugend und Frömmigkeit sie ermahnen, in ihren Freuden mit ihnen uns freuen, in ihrer Trauer sie trösten.«

Zur größeren Veranschaulichung der obigen Regeln über die gewöhnliche Wortfolge mögen noch folgende übersichtlich geordneten Beispiele dienen:

I. Wortfolge des Hauptsatzes.

a. Erkenntnißsatz.

Subject	Aussagewort od. einfache Verbalform	Bestimmungen				Prädicat (von dem Aussageworte getrennt)
		Terminativ	Object	Adverb u. Adject		
Der Mensch	ist	— —	— —	— —		sterblich.
Das Kind	schläft	— —	— —	ruhig.		
Er	kam	— —	— —	bald nach zwölf Uhr.		
Das Kind	hat	— —	— —	ganz ruhig		geschlafen.
Das Leben	ist	dem Menschen	— —	— —		lieb.
Thaten	sollen	— —	unsern Werth	— —		bestimmen.
Ich	schreibe	— —	einen Brief.			
Ich	schreibe	— —	einen Brief	an meinen Freund.		
Ich	schreibe	meinem Freunde	einen Brief.			
Ich	habe	meinem Freunde	einen Brief	— —		geschrieben.
Er	wird	— —	meinen Bruder	auf seiner Reise		begleiten.
Der Vater	hat	dem Sohne	das Buch	gestern		gegeben.
	oder:	Adverb	Terminativ	Object	Adject	
Er	hat	gestern	dem Sohne	das Buch	zum Lesen	gegeben.
	oder:	Terminativ	Adverb	Object	Adject	
Er	hat	dem Sohne	gestern	das Buch	zum Lesen	gegeben.
	oder:	Object	Terminativ	Adverb	Adject	
Er	hat	es	dem Sohne (ihm)	gestern	zum Lesen	gegeben.
	oder:	Object	Adverb	Terminativ	Adject	
Er	hat	es	gestern	dem Sohne	zum Lesen	gegeben.
		Object	Genitiv	Adverb u. Adject		
Man	soll	den Mann	des Diebstahls	mit Unrecht		beschuldigt haben.
	oder:	Object	Adverb	Genitiv		
Man	soll	ihn	mit Unrecht	des Diebstahls		beschuldigt haben.

b. Begehrungssatz.

Aussagewort oder einfache Verbalform.	Subject	Bestimmungen	Prädicat
Ist	der Mensch	nicht	sterblich?
Schläft	das Kind	ruhig?	
Hat	er	seinem Freunde einen Brief	geschrieben?
Hat	der Vater	gestern seinem Sohne das Buch	gegeben?
		oder: seinem Sohne gestern das Buch	—
		oder: seinem Sohne das Buch gestern	—
Wird	er	Deinen Bruder auf seiner Reise	begleiten?
Möchte	er	mir bald einen Brief	schreiben!
Wollten	Sie	doch meinen Wunsch	erfüllen!
Hätte	man	den Mann nicht mit Unrecht des Diebstahls	beschuldigt!
Schreibe	(Du)	einen Brief an Deinen Freund!	
Erfüllen	Sie	meinen Wunsch so bald wie möglich!	
Sein	Sie	über sein Schicksal ganz	unbesorgt!

2. Wortfolge des Nebensatzes.

Fügewort	Subject	Bestimmungen	Prädicat (von dem Aussageworte getrennt)	Aussagewort od. einfache Verbalform
Weil	der Mensch	— — —	sterblich	ist.
Sobald	das Kind	ruhig	— —	schläft.
Da	er	bald nach zwölf Uhr	— —	kam.
Wenn	das Kind	ganz ruhig	geschlafen	hat.
Obgleich	das Leben	dem Menschen	lieb	ist.
Weil	Thaten	unsern Werth	bestimmen	sollen.
Bevor	ich	einen Brief	— —	schreibe.
Ob	ich	einen Brief an meinen Freund	— —	schreibe.
Daß	ich	meinem Freunde einen Brief	— —	schreibe.
Nachdem	ich	meinem Freunde einen Brief	geschrieben	habe.
Weil	der Vater	dem Sohne das Buch gestern	gegeben	hat.
Daß	man	den Mann mit Unrecht des Diebstahls	beschuldigt	hat.
oder relativisch:				
(Der Vater) welcher		dem Sohne das Buch gestern	gegeben	hat.
(Der Mann) welchen man		mit Unrecht des Diebstahls	beschuldigt	hat.
		(mit denselben Umstellungen der Satzbestimmungen, wie im Hauptsatze)		

2. Versetzte Wortfolge.

Eine jede Abweichung von der regelmäßigen Wortfolge, deren Gesetze im Obigen angegeben worden sind, heißt eine Inversion oder Versetzung. Der Zweck derselben ist einerseits: auf ein einzelnes Wort, welchem der Verstand oder das Gemüth einen besondern Vorzug geben will, durch ungewöhnliche Stellung desselben die Aufmerksamkeit mehr hinzuleiten und ihm größeren Nachdruck zu verschaffen, als ihm an seinem eigentlichen Platze zufallen würde, — andrerseits überhaupt die Form der Rede mannigfaltiger und rhythmischer zu machen und dadurch den Wohlklang zu erhöhen. — In beiden Fällen ist der Zweck ein rednerischer, und die Versetzung bringt in dem logischen Sinne des Satzes oder in der grammatischen Beziehung der Worte keine Veränderung hervor. Am wichtigsten sind die Inversionen der ersten Art, welche die Auszeichnung einzelner Begriffe bezwecken. Eine solche Auszeichnung ist oft willkürlich, oder sie erscheint als ein rednerisches Kunstmittel, dessen Anwendung, obwohl nicht gleichgültig, doch nicht unumgänglich nöthig ist, sondern dem Belieben des Schreibenden überlassen bleibt. Z. B. Seinen Bruder sah er nicht, statt: Er sah seinen Bruder nicht. In andern Fällen hingegen ist der Gebrauch derselben wesentlich und durch den Sprachgeist geboten. Für gewisse Satzformen nämlich ist eine Inversion als charakteristisch gewählt und für immer festgesetzt, so daß hier eine Unterlassung derselben eine Verletzung des Sprachgebrauchs sein würde. In Hinsicht des Gebrauches müssen also die Versetzungen in wesentliche oder nothwendige, und willkürliche unterschieden werden.

Sowohl die Haupt-Satztheile, als die Bestimmungen können Versetzungen erleiden. Die Inversionen, welche die Hauptglieder des Satzes (Subject, Copula und Prädicat) betreffen, nennen wir Haupt-Inversionen; diejenigen, durch welche nur Bestimmungen von ihrer Stelle gerückt werden: Neben-Inversionen. Das Zurückführen der Satzglieder aus der versetzten in die regelmäßige Ordnung heißt: construiren.

I. Haupt-Versetzungen.

Die drei Hauptglieder eines Satzes lassen nach dem Gesetze der Permutationen (Vertauschungen) sechs verschiedene Stellungen zu, nämlich:

1) Subject, Copula, Prädicat: Die Sonne ist gesunken.
2) Copula, Subject, Prädicat: Ist die Sonne gesunken.
3) Subject, Prädicat, Copula: Die Sonne gesunken ist.
4) Prädicat, Copula, Subject: Gesunken ist die Sonne.
5) Copula, Prädicat, Subject: Ist gesunken die Sonne.
6) Prädicat, Subject, Copula: Gesunken die Sonne ist.

Unter diesen möglichen Ordnungen ist die 1ste die regelmäßige Folge des Hauptsatzes, wenn es ein Erkenntnißsatz ist; die 2te die regelmäßige Folge des Begehrungssatzes; die 3te die des Nebensatzes (s. o. S. 541 f.). Jede Wortfolge des Erkenntnißsatzes außer der 1sten, — des Begehrungssatzes außer der 2ten, — des Nebensatzes außer der 3ten ist mithin als eine Inversion der jedesmaligen Satzart zu betrachten. Es ergeben sich demnach für jede der drei erwähnten Satzarten fünf theoretisch mögliche Haupt-Inversionen, welche jedoch nur zum Theil wirklich im Gebrauch sind.

I. Dem Erkenntnißsatze stehen neben seiner regelmäßigen Wortfolge (oben № 1: Die Sonne ist gesunken) folgende fünf Inversionen (№ 2 bis 6) zu Gebote:

1. Copula, Subject, Prädicat: Ist die Sonne gesunken; oder (wo das Prädicat mit der Copula in einer Verbalform vereinigt ist): Prädicat, Subject: Sank die Sonne. — Diese dem Begehrungssatze regelmäßig zukommende Ordnung kann im Erkenntnißsatze

1) als willkürliche Inversion nur angewendet werden:

a) Indem das dem Aussageworte nachgesetzte Subject vor demselben durch das inhaltlose Pronomen es einstweilen vertreten wird (vgl. o. S. 18. 1). Z. B. Es sank die Sonne (st. die Sonne sank). Es ist die Sonne gesunken. Es ist ein Schuß gefallen (st. ein Schuß ist gefallen). Es wird ein Gewitter kommen. Es haben mich heute zwei Freunde besucht.

Es will der Feind, es darf der Freund nicht schonen.
(Göthe)

*

Es kann der Frömmste nicht in Frieden bleiben,
Wenn es dem bösen Nachbar nicht gefällt. (Schiller)

Anmerk. Das Wörtchen es in diesem Falle wegzulassen und den Erkenntnißsatz mit dem Aussageworte selbst anzufangen, ist nur dem Dichter in leichteren und scherzhaften Liedern erlaubt. Z. B.

Sah ein Knab' ein Röslein stehn. (Göthe)

*

War einst ein Riese Goliath ꝛc. (Claudius)

Die Ausdehnung aber, welche manche neueste Dichter seit Tieck jener Inversion gegeben haben, ist ein tadelnswerther Mißbrauch; wie z. B. in den Zeilen:

Geht der Fluß murmelnd durch die Klüfte,
Sucht die Ferne nach eigner Melodie,
Unermüdet sprechend spät und früh;
Wehn vom Berge schon Septemberlüfte ꝛc.

b) Wenn der Erkenntnißsatz die lebhaftere Form des Begehrungssatzes annimmt, ohne in der That ein solcher zu sein, — eine Wendung, die sowohl in der Volkssprache, als in der poetischen Rede, besonders als Ausdruck des Erstaunens, des Unwillens und anderer Gemüthsbewegungen, nicht selten vorkommt und gewöhnlich durch das hinzugefügte Adverbium doch unterstützt wird. Z. B. Bist du ein wackrer Freund!

Schmeckt das herrlich! Habe ich doch oft schon Undank erfahren! Kann ich mich doch immer noch nicht an die Trennung von ihm gewöhnen! Weiß ich doch nicht, woran ich bin!

Hab' ich den Markt und die Straßen doch nie so einsam gesehen! (Göthe)

*

Hat der alte Hexenmeister
Sich doch einmal wegbegeben. (Ders.)

*

Seh' ich über jede Schwelle
Doch schon Wasserströme laufen. (Ders.)

2) Als nothwendige Inversion muß jene Wortfolge im Erkenntnißsatze überall eintreten:

a) Wenn irgend eine Bestimmung des Satzes — sei es ein abhängiger Casus (Accusativ, Dativ oder Genitiv), oder eine Adverbial-Bestimmung (Adverb oder Adject) —, welche besonders hervorgehoben werden soll, an die Spitze des Satzes gestellt wird. Jede solche Voranstellung einer Satzbestimmung bewirkt das Zurücktreten des Subjects hinter das Aussagewort und bringt mithin die Hauptglieder des Satzes in die obige Ordnung. Die Nebenbestimmungen, welche sich etwa dem vorangestellten Worte anschließen, begleiten dasselbe, ohne ihr örtliches Verhältniß zu ihm zu ändern. Ein Substantiv, welches mittelst einer Präposition in Abhängigkeit gestellt ist, kann also nur in Verbindung mit dieser versetzt werden u. s. f. Z. B. Schon ist die Sonne gesunken (st. die Sonne ist schon gesunken). Da sank die Sonne. Bald wird er wiederkommen (st. er wird bald wiederkommen). Heute kommt er. Gestern sprach ich ihn. Ihn sprach ich gestern. Seinen Freund hat er verrathen (st. er hat seinen Freund verrathen). »Den Menschen macht sein Wille groß und klein« (Schiller). Dem Höchsten musst du trauen. Ihm tönt der Vögel Loblied früh und spät. Im Anfang schuf Gott Himmel und Erde. Ohne Widerstand lässt sich keine Kraft, und ohne Hindernisse keine Tugend denken. »Vor grauen Jahren lebt' ein Mann in Osten &c.« (Lessing).

Im engen Kreis verengert sich der Sinn;
Es wächst der Mensch mit seinen größern Zwecken. (Schiller)

*

Nur aus der Kräfte schön vereintem Streben
Erhebt sich wirkend erst das wahre Leben. (Ders.)

*

Am Hochgebirge schmolz der Schnee &c. (Bürger)

*

Und immer höher schwoll die Fluth,
Und immer lauter schnob der Wind,
Und immer tiefer sank der Muth. (Ders.)

*

Und dreimal zwang er seinen Kahn —
Und dreimal kam er glücklich an 2c. (Bürger)

Anmerk. 1. Die Stellung der Bestimmung an die Spitze des Satzes ist freilich eine willkürliche Nebenversetzung, d. i. nicht Folge eines syntaktischen Gesetzes, sondern rhetorischer Zweck. Ist dieselbe aber geschehen, so findet nun die Versetzung des Subjects hinter die Copula regelmäßig und nothwendig Statt, und wir müssen daher diese Inversion als eine unter der gegebenen Bedingung wesentliche Hauptversetzung betrachten. Auch der Dichter erlaubt sich nur selten, von diesem Sprachgesetze abzuweichen; z. B.

— Zwischen der Wieg' und dem Sarg wir schwanken und schweben
Auf dem großen Kanal sorglos durchs Leben dahin. (Göthe)

*

Nach dem heil'gen Grab sie wallen,
Auf der Brust das Kreuz. (Schiller)

*

In seinen Armen das Kind war todt. (Göthe)

2. Da in diesem Falle die Hauptglieder des Erkenntnißsatzes in die dem Begehrungssatze eigenthümliche Ordnung treten, so ist es in wirklichen Begehrungssätzen, z. B. Fragesätzen, im Allgemeinen nicht erlaubt, irgend eine Bestimmung auf solche Weise hervorzuheben, indem man sie dem Aussageworte voranstellt, weil dadurch die Frage selbst verdunkelt werden würde. Man darf also nicht sagen: Schon gestern habe ich Dir's nicht gesagt? statt: Habe ich Dir's nicht schon gestern gesagt? — Aus gleichem Grunde ist folgender Satz tadelnswerth: »Auch selbst bei uns, bei denen freilich die Vernunft oft die Empfindung aus ihrem Amt setzet, — kommen nicht noch oft die höchsten Donner der Beredsamkeit, die mächtigsten Schläge der Dichtkunst, jener Sprache der Natur durch Nachahmung nahe?« (Herder). — Oft entschuldigt indessen, zumal im rednerischen Vortrage, die Länge des vorangestellten Satzgliedes, hinter welchem der Sprechende die Stimme ein wenig anzuhalten und der Schreibende als Zeichen der Pause einen Querstrich zu setzen pflegt, eine solche Inversion in Fragesätzen. Einen abhängigen Casus aber kann man, um ihn mit Nachdruck hervorzuheben, auch im Fragesatze unbedenklich an die Spitze stellen, wenn man ihn an seiner rechtmäßigen Stelle durch ein Pronomen ersetzt. Z. B. Diese schönen, reizenden Fluren werd' ich sie jemals wiedersehn? — Jenem braven Manne, dem Retter meines Lebens, werd' ich ihm würdig genug danken können? Vgl. o. S. 484. b).

Als besondere Anwendungen der obigen Regel sind die folgenden Fälle zu betrachten, in denen diese Inversion gleichfalls nothwendig Statt hat:

b) Nach den interrogativen-Pronomen und Pronominal-Adverbien, welche in objectiven Fragen und Ausrufungen immer an die Spitze des Satzes treten (vgl. o. S. 542 Anm.). Z. B. Wen sucht ihr? Wem hast Du das Geld gegeben? Von wem od. wovon hat er dich unterhalten? Wo ist der Mann geblieben? Wohin soll ich mich wenden? Wie befindest Du Dich?

Wie schön hat sie gesungen! Das arme Menschenherz, wie ängstlich kämpft es oft mit Pflicht und Leidenschaft!

c) Nach den Conjunctional-Adverbien, d. i. denjenigen beiordnenden Bindewörtern, welche noch den Charakter von Adverbien haben, und daher, wie jedes andere Adverbium, wenn es den Satz eröffnet, das Zurücktreten des Subjects hinter das Aussagewort bewirken. Dahin gehören: auch, zudem, außerdem, ingleichen; erst, zuerst, dann, ferner, weiter, hernach, nachher, darauf, endlich, zuletzt, schließlich; erstens, zweitens ꝛc.; theils — theils, einerseits — andrerseits; doch, dennoch, dessenungeachtet, indessen, gleichwohl, vielmehr; so, desto, um so, also, folglich, mithin, sonach, demnach, daher, darum, deswegen, deshalb; sonst; zwar, wohl (vgl. I. S. 908. 3). Z. B. Zwar lässt sich der Geist selbst nicht mit Augen sehn und mit Händen greifen; doch giebt er sich in zahllosen Äußerungen den Sinnen kund. Indessen wird er freilich auch hier nur dem Geiste wahrhaft erkennbar und verständlich werden; denn alle Sprache verlangt ein gleichartiges verwandtes Organ, um sie aufzunehmen, und für den geistlosen Sinn ist von den Erscheinungen des Geistes nur der Schein oder nur eben das vorhanden, was sinnlich daran ist. Darum darf es nicht befremden, wenn so mancher Sinn den Geist auch da nicht finden kann, wo er doch in sinnliche Form gekleidet ist; vielmehr wird dies eben so lange und eben so nothwendig Statt finden, als z. B. die Nase nicht taugt, Farben zu unterscheiden, und die Zunge, den Schall wahrzunehmen.

Nur die kühnere poetische Wortfolge weicht bisweilen von dieser Regel ab. Z. B.

Drauf der König greift nach dem Becher schnell,
In den Strudel ihn schleudert hinein. (Schiller)

Anmerk. Die echten beiordnenden Conjunctionen und, oder, aber, allein, sondern, denn, nämlich verändern nicht die regelmäßige Wortfolge des Hauptsatzes (s. I. S. 908). Vergl. z. B. Ich möchte ihm gern das Geheimniß entdecken; aber ich traue ihm nicht; hingegen: — doch traue ich ihm nicht. — Die Wörter weder — noch und entweder hingegen bewirken überall die obige Inversion, wo sie sich auf den Inhalt des ganzen Satzes, also zunächst auf das Aussagewort, beziehen. Z. B. Weder hat er geschrieben, noch ist er angekommen. Entweder ist er krank, oder er hat mich vergessen. Nur wo sie in nächster Beziehung auf das Subject stehen und dieses im Gegensatz zu einem andern Gegenstande nachdrücklich hervorheben, muß die regelmäßige Wortfolge des Erkenntnißsatzes unverändert bleiben. Z. B. Weder er hat geschrieben, noch sein Bruder. Entweder Du musst gehen, oder ich. — Im Fall einer solchen mehr nebenwörtlichen Beziehung auf das Subject bewirken auch manche der oben genannten Conjunctional-Adverbien, z. B. auch, theils, einerseits — andrerseits, erstens, zweitens ꝛc. und besonders die paarweise gebrauchten sowohl — als auch, nicht nur — sondern auch, die in der Regel nur auf einzelne Vorstellungen im Satze sich beziehen, die obige

[...]st. — Die Partikeln doch, jedoch, also und i[...]
[...]n sowohl die invertirte, als, wie echte Bindewörter
[...] regelmäßige Wortfolge hinter sich haben. Vgl. I. S.

[...] ein abhängiger Substantiv-Satz (Casus-
[...] 17. 1) oder ein Adverbial-Satz (s. o. S. 51)
seinem Hauptsatze vorangestellt wird, so erleidet dieser letztere
dieselbe Inversion. Der einem Adverbialsatze nachfolgende Hauptsatz wird der Nachsatz (vgl. o. S. 55) genannt und meistens,
jedoch nicht nothwendig, mit so eröffnet (vgl. I. S. 896). Die
Inversion des Hauptsatzes hat hier denselben Grund, wie in den
obigen Fällen. Der abhängige Casus-Satz nämlich hat die Bedeutung einer dependenten —, der Adverbial-Satz die einer inhärirenden Bestimmung des Hauptsatzes (vgl. o. S. 43 f.), und
die Voranstellung eines solchen Nebensatzes übt daher die nämliche Wirkung auf die Wortfolge des Hauptsatzes aus, welche
die Voranstellung eines abhängigen Substantivs oder eines einfachen Adverbs in demselben hervorbringt. Z. B.

Wer er ist, weiß ich nicht. Was er sagte, habe ich vergessen
(= Seine Worte habe ich vergessen). Daß ich es gut mit Dir
meine, kannst Du mir glauben. Daß er nicht mein wahrer Freund
ist, hat die That gelehrt. Ob ich ihm trauen kann, weiß ich noch
nicht.

Wenn er mich sieht, muß ich ihm Alles erzählen. Wenn
es Zeit ist, werde ich erscheinen (= Zur rechten Zeit werde ich
erscheinen). Obgleich wir Dich so oft eingeladen haben, so bist
Du doch nicht ein einziges Mal gekommen. Während ich an
dem Bilde zeichnete, las mir mein Bruder aus Göthe's Gedichten
vor. Da das Wetter jetzt günstig ist, (so) will ich verreisen.
Als die Sonne unterging, erreichten wir unser Nachtlager (= Bei
Sonnenuntergang erreichten wir rc.). »Da er ihm die Ringe
bringt, kann selbst der Vater seinen Musterring nicht unterscheiden« (Lessing). »Kaum war der Vater todt, so kommt ein Jeder
mit seinem Ring rc.« (Ders.).

Ach! da ich irrte, hatt' ich viel Gespielen;
Da ich dich kenne, bin ich fast allein. (Göthe)

Anmerk. Ausnahmsweise hat — besonders nach bedingenden Vordersätzen — der Nachsatz bisweilen die regelmäßige Wortfolge
des Erkenntnißsatzes. Dann ist aber der unmittelbare Zusammenhang mit dem Vordersatze aufgehoben, und es tritt nach diesem eine
kleine Pause ein, worauf der Nachsatz, wie ein für sich allein stehender Hauptsatz, hinzugefügt wird. Z. B. Wenn er nur wollte —
er könnte es gewiß. Wenn er in mich dringt, — ich kann ihm die
Wahrheit nicht verbergen. — Außer diesem Falle läßt nur die freiere
Wortfolge der poetischen Sprache den Nachsatz mitunter ohne jene
Inversion auftreten. Z. B.

Doch willst du Gnade mir geben,
Ich flehe dich um drei Tage Zeit rc. (Schiller)

(st. so flehe ich dich rc.)

Willst du mit mir in meinem Himmel leben,
So oft du kommst, er soll dir offen sein. (Schiller)

(st. so soll er dir offen sein, so oft du kommst).

Und wie er tritt an des Felsen Hang
Und blickt in den Schlund hinab,
Die Wasser, die sie hinunter schlang,
Die Charybde jetzt brüllend wiedergab. (Ders.)

(st. gab die Charybde ꝛc. die Wasser wieder). Hier ist im Nachsatze nicht nur die gewöhnliche Inversion vernachlässigt, sondern statt derselben die zweite Hauptversetzung angewendet (s. u.). So auch:

Wie der Quell aus verborgnen Tiefen,
So des Sängers Lied aus dem Innern schallt. (Ders.)

e) Auch wenn einem selbständigen Hauptsatze ein anderer ohne syntaktische Verknüpfung so nachgefügt oder in denselben eingeschaltet wird, daß der erstere seinem grammatischen Verhältnisse nach als ein ergänzender Bestandtheil des letzteren, namentlich als dessen Object oder Prädicat anzusehen ist, findet in dem zweiten Hauptsatze dieselbe Inversion aus dem nämlichen Grunde Statt. Z. B. Ich werde morgen zu Dir kommen, sagte er; oder: ich werde, sagte er, morgen zu Dir kommen. (Hier steht der vorangestellte Hauptsatz in dem Verhältniß des Objects zu »sagte er«. Bei Voranstellung des regierenden Satzes heißt es regelmäßig: Er sagte: Ich werde morgen zu dir kommen). — So auch: Du musst Deinem Freunde helfen, sagte ich. Was kann ich thun? versetzte er. Willst Du, fragte er mich, mein Reisegefährte sein? Ich bin leider zu beschäftigt, erwiederte ich. »Schützt mich nur vor meinen Freunden!« — war das Wort eines alten Weisen, und könnte das Wort manches neuen sein — »vor meinen Feinden will ich mich schon selbst bewahren.« (Hier steht der Satz »schützt mich nur vor meinen Freunden ꝛc.« in dem Verhältniß des Prädicates zu dem eingeschalteten Satze). »Der Vater, betheuerte Jeder, könne gegen ihn nicht falsch gewesen sein.« (Lessing).

Hier, rief der Graf, mein wackrer Freund,
Hier ist dein Preis! ꝛc. (Bürger)

*

Dort zünden wir, denk' ich, das Feuer. (Voß)

*

Willkommen! erscholl's, willkommen im Grünen! (Ders.)

2. Die zweite Haupt-Inversion des Erkenntnißsatzes (o. S. 559 № 3):

Subject, Prädicat, Copula: Die Sonne gesunken ist (die regelmäßige Wortfolge des Nebensatzes) ist nur dem Dichter — und auch diesem nicht in allen Gattungen der Poesie — als willkürliche Inversion gestattet. Sie kommt vorzugsweise im volksthümlichen Stil und der freieren lyrischen Poesie

vor, besonders in der Romanze, Ballade, Legende ꝛc., deren Ausdrucksweise sich der alterthümlichen nähert. Denn die ältere Sprache zog auch in der Prosa diese Wendung des Satzes häufig vor, wo sie jetzt nicht mehr gestattet ist. Z. B. »Kurnewal verwilligte dazu; denn er seines Herrn Bitte und Gebot nie verachtete. — Also nun ihrer Keiner weder essen noch trinken mochte ꝛc.« — Den Grund dieser Stellung könnte man hier in einer Verwechselung der beiordnenden Conjunctionen mit den unterordnenden suchen, welche den Nebensatz eröffnen (denn st. weil; also st. so daß). Da aber diese Inversion auch Statt hat, wo dem Satze keine Conjunction vorangeht, die einer solchen Vertauschung fähig wäre: so findet man ihn richtiger in dem Bestreben, auch da, wo Aussagewort und Prädicat in einer Verbalform vereinigt sind (denn vornehmlich in diesem Falle tritt jene Inversion ein), die sämmtlichen Theile des Hauptsatzes durch die Stellung der Bestimmungen zwischen Subject und Verbum in eine Einheit zusammenzuschließen (vergl. o. S. 539. 2). Z. B.

Er also sich zur Seite kehrt
Und thut, als hätt' er's nicht gehört. (Göthe: Legende)

*

Und der König zum drittenmal wieder fraget ꝛc. (Schiller)

*

Im Fliederstrauch ein Finke saß
Und sang. (W. Müller)

*

Der Soldat jetzt um seine Ehre ficht.
(Schiller: Wallensteins Lager)

*

Der Lombard sich nicht vom Wallonen trennt.
(Ders. ebendas.)

*

Jetzt schnell eh' die Brandung wiederkehrt,
Der Jüngling sich Gott befiehlt. (Schiller)

*

Wer geringe Dinge wenig acht't,
Sich um geringere Mühe macht. (Göthe: Legende)

Seltner findet sich diese Inversion, wo das Aussagewort vom Prädicate gesondert auftritt. Z. B.

Keine Freuden übrig sind. (Tieck)

*

Aus der Welt die Freiheit verschwunden ist. (Schiller)

*

Wir auch nicht auf der Straße gefunden sind. (Ders.)

*

Und Keiner den Becher gewinnen will. (Ders.)

*

Doch Alles noch stumm bleibt, wie zuvor. (Ders.)

3. Die dritte Haupt-Inversion (o. S. 559 № 4): Prädicat, Copula, Subject: Gesunken ist die Sonne, ist zwar gleichfalls im Allgemeinen nur eine willkürliche, aber überall, wo das Prädicat (als Adjectiv, Substantiv, oder Nominalform des Verbums, d. i. Particip oder Infinitiv) von dem Aussagewort gesondert auftritt, anwendbar, wenn der Prädicatsbegriff durch diese Voranstellung mit größerem Nachdruck hervorgehoben werden soll, und in allen Formen der prosaischen und poetischen Rede sehr geläufig. Z. B. Groß ist der Held im Kampfe fürs Vaterland. »Ernst ist das Leben, heiter ist die Kunst« (Schiller). — Dein Anker auf der Lebensreise sei Vorsicht, Dein Führer Pflicht! Lang ist der Weg, falsch ist die Welle, fern ist das Ziel. — Schaden kann Jeder, aber nützen kann nur der Weise und Gute.

Abtreiben wollen wir verhaßten Zwang;
Die alten Rechte, wie wir sie ererbt
Von unsern Vätern, wollen wir bewahren. (Schiller)

*

Umstürzen wolltet ihr die Republik,
Aufwerfen euch zum Herren von Venedig,
Vergießen Bürgerblut, der Edlen Blut. (Raupach)

*

Errungen, früh errungen hat er seine Palme,
Der treue Streiter. (Kosegarten)

Anmerk. Wo das Prädicat mit dem Aussageworte in einer Verbalform vereinigt ist, fällt diese Inversion mit der ersten oder der regelmäßigen Wortfolge des Begehrungssatzes zusammen (sinkt die Sonne), und kann dann, wenn nicht eine Bestimmung vorantritt (schon sinkt die Sonne), nur mit vorgesetztem es angewendet werden (es sinkt die Sonne). S. o. S. 560. a)

Nothwendig ist diese Versetzung nur:

a) Wenn das Subject des Satzes das unbestimmte Pronomen es, das Prädicat aber ein persönliches Pronomen ist, welches dann regelmäßig vorantritt. Z. B. Er ist es; sie sind es; ich bin es; Du bist es; wir waren es ꝛc.; nicht: es ist er; es sind sie ꝛc. (s. o. S. 19 u. S. 390. 1).

b) Im zusammengesetzten Satze, wenn der Hauptsatz auf einen mit wie, so oder je eingeleiteten Nebensatz folgt und seinerseits mit einem entsprechenden so, um so, je oder desto eröffnet wird, welches in unmittelbarer Beziehung auf das Prädicat steht. Z. B. So ausgezeichnet er ist, so bescheiden ist er zugleich. Je länger Du bleibst, je lieber ist es mir. Je weniger ich von ihm erfahren habe, um so größer wird meine Ungeduld, ihn wiederzusehn. — Sehr hart ist die Trennung des Adjectivs von der Partikel je durch eine dazwischen tretende abhängige Bestimmung.

Je höh'r ein Haupt, je meinen Blitzen näher. (Rückert)

4. Die vierte Haupt-Inversion (o. S. 559 № 5):

Copula, Prädicat, Subject: Ist gesunken die Sonne, ist nur eine Nebenform der ersten: Ist die Sonne gesunken, und wird unter denselben Bedingungen wie diese, d. i. bei Vorausstellung einer Bestimmung oder des Pronomens es ꝛc., jedoch nur als willkürliche, besonders poetische Abweichung von der gewöhnlichen Wortordnung angewendet. Z. B. Längst ist gesunken die Sonne. Es ist verschwunden meine Hoffnung. Es war gefallen der Held.

Einst wird kommen der Tag, da die heilige Ilios hinsinkt.
(Voß nach Homer)

Sie dient theils zur stärkeren Hervorhebung des Prädicatsbegriffes, theils auch umgekehrt, um durch die ungewöhnliche Stellung des Subjects auf dieses die Aufmerksamkeit mehr zu spannen oder ihm einen größeren Nachdruck zu geben. Z. B. Es wird in dieser Schrift geläugnet: 1) die Wirklichkeit, 2) überhaupt die Möglichkeit jener Sache. — »Denn mit Göttern soll sich nicht messen irgend ein Mensch« (Göthe).

5. Die fünfte Haupt-Inversion (o. S. 559 № 6):

Prädicat, Subject, Copula: Gesunken die Sonne ist, ist eine Nebenform der zweiten: Die Sonne gesunken ist, die nur in der freieren und kühneren Sprache der Poesie mitunter vorkommen kann. Z. B. Längst gesunken die Sonne war. Aus der Welt verschwunden die Freiheit ist. Neu erwachen der Frühling wird, u. dgl.

II. Der Begehrungssatz ist im Allgemeinen mehr als der Erkenntnißsatz an die ihm eigenthümliche regelmäßige Wortfolge gebunden (o. S. 559 № 2):

Copula, Subject, Prädicat: Ist die Sonne gesunken? Möchte die Sonne sinken!

und lässt weniger Inversionen zu, weil nur jene Satzform der unverkennbare Ausdruck der Frage, des Wunsches oder Befehls ist, welcher durch jede andere Wortstellung mehr oder weniger verdunkelt wird. Ganz ausgeschlossen ist hier namentlich: die oben (S. 559 unter № 3) angeführte Wortfolge des Nebensatzes: »Die Sonne gesunken ist«, und deren Variation (unter № 6): »Gesunken die Sonne ist«; außer in der indirecten, mit ob eingeleiteten Frage, die jedoch nicht selbständiger Fragesatz, sondern wirklicher Nebensatz ist, und daher dessen Form annehmen muß. (Vgl. o. S. 543 Anm. 1.) — Es bleiben mithin folgende drei mögliche Inversionen des Begehrungssatzes übrig:

1. Copula, Prädicat, Subject: Ist gesunken die Sonne? Möchte sinken die Sonne! (o. S. 559 № 5). Diese Inversion, welche da, wo Aussagewort und Prädicat in

einem Worte vereinigt sind, mit der regelmäßigen Wortfolge des Begehrungssatzes zusammenfällt (Sank die Sonne?), weicht auch bei der Trennung jener beiden Satztheile nur wenig von derselben ab, indem sie das Charakteristische dieser Satzform, die Voranstellung des Aussagewortes, festhält und nur das Subject und Prädicat ihre Plätze vertauschen lässt. Der Begehrungssatz kann daher in dieser Form nicht verkannt oder mißverstanden werden. Doch ist die Anwendung derselben im Allgemeinen nur dem Dichter als willkürliche poetische Freiheit gestattet. Z. B. Wird fallen der Held? Hat geschlagen die Stunde des Verderbens? Möge siegen die Unschuld des Unterdrückten!

> Hat nicht mich zum Manne geschmiedet
> Die allmächtige Zeit
> Und das ewige Schicksal? (Göthe)

So auch, wenn ein bedingender Nebensatz in der Form des Begehrungssatzes steht (vgl. o. S. 543). Z. B.

> Wären tödtlich diese Schmerzen
> Meinem Herzen,
> Ach! schon lange wär' ich todt. (Göthe)

Häufiger lässt man das Subject an der ihm regelmäßig gebührenden Stelle vorläufig durch ein Pronomen vertreten, wodurch die Inversion gehoben wird und das nachfolgende Substantiv als Apposition zu dem voranstehenden Pronomen erscheint. Z. B. Möchte er siegen, der Held! Hat sie geschlagen, die Stunde der Trennung? Vgl. o. S. 486 Anm. 2.

Die beiden andern Inversionen des Begehrungssatzes sind:

2. Subject, Copula, Prädicat: Die Sonne ist gesunken?

3. Prädicat, Copula, Subject: Gesunken ist die Sonne? Diese beiden Wortfolgen gehören wesentlich dem Erkenntnißsatze an: die erstere als dessen regelmäßige Form, die letztere als die geläufigste Inversion desselben (s. o. S. 567). Die charakteristische Form des Begehrungssatzes wird durch diese Inversionen zerstört, indem das Aussagewort von der Spitze des Satzes hinweggerückt ist, und die Frage kann nun nur an dem ihr eigenthümlichen Tone (der Hebung der Stimme am Schlusse des Satzes) erkannt werden, während der Wunsch- und Heischesatz noch durch die eigenthümlichen Modalformen des Verbums für den Ausdruck des Begehrens (Optativ und Imperativ) erkennbar bleiben. Z. B. Die Sonne möge sinken! Sinken möge die Sonne! Du lies und ihr höret zu! — Beide Inversionen aber sind der Sprache des gemeinen Lebens, wie der Schriftsprache ganz geläufig, namentlich in folgenden Fällen:

1) Wenn in dem Fragesatze nicht sowohl der ganze Inhalt der Aussage in Frage gestellt, als vielmehr das Subject,

oder das Prädicat als ein problematisches hervorgehoben werden soll. Dies ist besonders der Fall, wenn die Frage nicht eigentlich den Zweck hat, eine bestimmte Antwort hervorzurufen, sondern vielmehr eine bereits vernommene assertorische Aussage oder Behauptung im Tone des Zweifels oder der Verwunderung wiederholt.

Z. B. Die einfache, ohne Nebenempfindung aufgestellte Frage, auf welche man eine Antwort erwartet, lautet regelmäßig: Hat er seinem Feinde verziehen? — Ist mir aber diese Thatsache bereits berichtet, so werde ich nun, wenn ich sie bezweifele, oder meine Verwunderung darüber zu erkennen geben will, erwiedern können: Er hat seinem Feinde verziehen? oder, wenn mehr die That, als das Subject hervorgehoben werden soll: Verziehen hat er seinem Feinde? — So auch: Du willst mich verlassen? oder: Verlassen willst Du mich? — Sie haben meinen Wunsch erfüllt? oder: Erfüllt haben Sie meinen Wunsch? u. dgl. m.

Anmerk. Wie das Subject oder Prädicat, so kann in diesem Falle auch eine Satzbestimmung — jedoch in der Regel nur ein abhängiger Casus, kein Adverbium — an die Spitze des Fragesatzes treten, wenn auf ihr der Hauptnachdruck liegen soll; wo dann die nachfolgenden Haupt-Satztheile in derselben Ordnung stehen müssen, wie in dem Erkenntnißsatze mit vorantretender Bestimmung (s. o. S. 561). Z. B. Seinem Feinde hat er verziehen? Mich willst du verlassen? Meinen Wunsch haben Sie erfüllt? Dies schöne Land soll ich nicht wiedersehn? — Doch ist diese Umstellung nur da gestattet, wo die Worte selbst den Ausdruck des Zweifels, der Verwunderung oder irgend einer Gemüthsbewegung deutlich erkennen lassen; nie aber bei der eigentlichen, eine Antwort erheischenden Frage. Will man bei einer solchen einen abhängigen Casus voranstellen, so muß derselbe an seiner rechtmäßigen Stelle durch ein Pronomen vertreten werden. Z. B.

Die Heerde kannst du sie mir deuten? (Schiller)

Vgl. o. S. 562 Anmerk. 2.

2) Derjenige Wunschsatz, dessen Inhalt durch die Subjunctiv-Form des Verbums als etwas dargestellt wird, dessen Verwirklichung der Redende erwartet (vgl. o. S. 12. 2), wird eben so häufig, oder in gewissen Fällen noch gewöhnlicher, in der Form des Erkenntnißsatzes mit vorangestelltem Subject oder Prädicat (wenn dieses nachdrücklich hervorgehoben werden soll), als in der regelmäßigen Form des Begehrungssatzes mit Voransetzung des Aussagewortes gebraucht. Man sagt gewöhnlicher: Er komme! er gehe! er sei zufrieden! der König lebe! Gott sei Dir gnädig! od. Gnädig sei Dir Gott!

Stille herrsch', Andacht und der Seel' Erhebung. (Voß)

als: Komme er! sei er zufrieden! (es) lebe der König! sei Gott Dir gnädig!

Es fürchte die Götter das Menschengeschlecht! (Göthe)

Mache zum Herrscher sich der, der seinen Vortheil verstehet!
(Göthe)

*

Eines schickt sich nicht für Alle;
Sehe Jeder, wie er's treibe!
Sehe Jeder, wo er bleibe,
Und wer steht, daß er nicht falle! (Ders.)

Eben so gewöhnlich: Er möge glücklich sein! oder: Glücklich möge er sein! Sie mögen mir verzeihen! als: Möge er glücklich sein! Mögen Sie mir verzeihen! — Doch spricht bei der Umschreibung mit mögen die regelmäßige Form des Begehrungssatzes (möge er glücklich sein!) den eigentlichen Wunsch deutlicher und lebhafter aus, während bei Voranstellung des Subjects (er möge glücklich sein! er möge kommen!) der Satz mehr das gleichgültige Verhalten des Redenden bei dem ausgesagten Thun oder Zustande, das Geschehenlassen oder Nichthindern desselben ausdrückt, nahe grenzend an die Umschreibung mit dem Indicativ: Er mag (immerhin) kommen! Er mag (meinetwegen) glücklich sein!

Derjenige Wunschsatz hingegen, dessen Inhalt durch die Conditional-Form des Verbums als etwas der Wirklichkeit Widersprechendes oder den Umständen nach nicht zu Erwartendes dargestellt wird, lässt keine Inversion zu, sondern hält die regelmäßige Wortfolge des Begehrungssatzes nothwendig fest. Z. B. Käme er doch! Wärest Du zufrieden! Hätte er es nicht gethan! Hättest Du ihm doch verziehen! Möchte er glücklich sein! Möchte mein Vater noch leben!

Könnt' ich doch den Ausgang finden! (Schiller)

*

Hielte diesen frühen Segen
Auch nur eine Stunde fest! (Göthe)

Bei Voransetzung des Subjects entsteht ein dem bedingenden Nebensatze vorausgeschickter bedingter oder conditionaler Satz. Z. B. Er käme, wenn er könnte. Er hätte es nicht gethan, wenn ꝛc. (S. I. S. 770 2).

3) Der Heischesatz erlaubt die Voranstellung des Subjects nur dann, wenn dasselbe mit besonderem Nachdruck im Gegensatz gegen ein anderes Subject hervorgehoben werden soll. Z. B. Du sprich, und Ihr schweiget! Du vertheidige dich! und wir wollen hören. — Im Plural jedoch, wo die Form des Imperativs mit der des Conjunctivs und gewöhnlich auch des Indicativs übereinstimmt, wird der imperativische Sinn des Satzes durch diese Umstellung leicht undeutlich, und dieselbe daher lieber vermieden. Z. B. Ihr gehet! Ihr seid zufrieden! Sie bleiben! ꝛc. deutlicher: Gehet Ihr! Bleiben Sie! — Im Singular steht der Imperativ in der Regel ohne besonders ausgedrücktes Subject, wenn dasselbe nicht mit Nachdruck hervorgehoben werden soll. Vgl. o. S. 16. 1.

Anmerk. 1. Man unterscheide das mit dem Imperativ verbundene nominativische Subject von dem in isolirter Stellung zu demselben tretenden Vocativ: Du, höre! Ihr, kommt her! Sie, schweigen Sie! Vgl. o. S. 69.

2. Daß die mit sollen umschriebenen Ausdrücke »Du sollst gehen; Ihr sollt hören« nicht wirkliche Heischesätze sind, sondern, wenn sie auch den Inhalt derselben haben, doch formell als Erkenntnißsätze betrachtet werden müssen, ist schon oben (S. 8. Anm. u. S. 14) auseinandergesetzt worden.

III. Der Nebensatz gestattet gleichfalls nur selten und unter besonderen Bedingungen eine Inversion seiner regelmäßigen Wortfolge (o. S. 559 № 3):

Subject, Prädicat, Copula: (Daß) die Sonne gesunken ist. Das Charakteristische dieser Wortfolge besteht (dem Begehrungssatze gerade entgegengesetzt) in der Stellung der Copula an das Ende des Satzes. Diejenigen Inversionen, welche die Copula an die Spitze stellen (o. S. 559 № 2: Ist die Sonne gesunken; und № 5: Ist gesunken die Sonne) widerstreiten daher völlig der Natur des Nebensatzes und sind als zu hart und gezwungen selbst in der freieren poetischen Wortstellung zu vermeiden. Also nicht: Weil ist gefallen der Held ꝛc. Als hatte die Stunde geschlagen ꝛc.

Nur wo das Prädicat mit der Copula in einer Verbalform vereinigt, oder auch die letztere neben dem Particip ausgelassen ist, wird der Nebensatz in der Dichtersprache bisweilen in dieser Form invertirt, besonders wenn dem Verbum eine oder mehre Bestimmungen vorangehen. Z. B. Weil im Kampfe gefallen der Held ꝛc.

Daß uns nicht anwehe der Rauch. (Voß)

Die drei übrigen Inversionen hingegen sind theils als willkürliche, besonders dem Dichter, gestattet, theils unter gewissen Umständen als wesentliche selbst in der Prosa erforderlich:

1. Prädicat, Subject, Copula: Gesunken die Sonne ist (o. S. 559 № 6). Diese Inversion steht der regelmäßigen Wortfolge des Nebensatzes am nächsten, da sie nur Subject und Prädicat umstellt, die Copula aber an der ihr gebührenden Stelle läßt. Sie ist jedoch

1) als willkürliche nur in der freieren poetischen Rede zuläßig, und auch hier eben nicht beliebt, weil sie in der Regel dem rhythmischen Ebenmaße des Satzes schadet. Z. B. Weil sterblich der Mensch ist ꝛc. Als gesiegt der Held hatte ꝛc. Da gesprochen der König hat ꝛc. Wenn gekommen die Stunde ist ꝛc. Weil nicht verzagen die Tugend kann u. dgl. m.

2) Nothwendig ist diese Inversion nur in den mit wie, so, je beginnenden Nebensätzen, wenn jene Conjunctionen

in nächster Beziehung auf das adjectivische Prädicat stehen und dieses daher an den Anfang des Satzes ziehen. Z. B. Wie mächtig du auch bist, du kannst gestürzt werden. So lieb Dein Bruder mir ist, so kann ich ihm doch nicht nachgeben. Je fleißiger der Schüler gewesen ist, desto schnellere Fortschritte wird er machen.

Die beiden andern möglichen Inversionen des Nebensatzes sind:

2. Subject, Copula, Prädicat: (Daß) die Sonne ist gesunken.

3. Prädicat, Copula, Subject: (Daß) gesunken ist die Sonne; jene die regelmäßige Wortfolge des Hauptsatzes; diese die gangbarste Inversion desselben. S. o. S. 567.

1) Die willkürliche Anwendung dieser Inversionen für den Nebensatz hat in der Poesie kein Bedenken, wo sie dem Rhythmus günstig ist, oder wenigstens nicht schadet. Z. B. Wenn die Stunde hat geschlagen; oder: Wenn geschlagen hat die Stunde ꝛc. Als gefallen war der Held ꝛc. (aber nicht leicht: »als der Held war gefallen«, was unrhythmisch wäre). Wenn Du willst in Frieden leben ꝛc.

O wohl dem hochbeglückten Haus,
Wo das ist kleine Gabe. (Göthe)

*

Auch bet' ich ihn von Herzen an,
Daß ich auf dieser Erde
Nicht bin ein großer, reicher Mann
Und auch wohl keiner werde. (Claudius)

*

Besorge nicht, mein Buch, daß dich, wie Dorat's Sohn,
Die Welt einst werde Lügen strafen,
Zwar bist auch du vielleicht der Motten Speise schon,
Wenn ich bei Würmern werde schlafen!
Doch wenn du (möcht' ich wahr doch prophezein!)
Ein weitres Ziel, als ich, dir kannst erstreben,
So soll gewiß mein ganzes Leben
Kein Vorwurf dir bei deinen Freunden sein. (Göckingk)

*

Und was von allen deinen Schätzen
Dein Herz am höchsten mag ergetzen,
Das nimm und wirf's in dieses Meer! (Schiller)

*

Ihr Knaben, die ihr könnt auf Bäume klettern ꝛc. —
Nehmt Glocken, die zum Festtag wollen klingen! ꝛc. —
Wir schwören, daß kein Vater nach dem Sohne
Soll fragen ꝛc. (Rückert)

In Prosa aber sind solche Inversionen im Allgemeinen tadelnswerth, da sie gerade den eigenthümlichen Vorzug der deutschen Wortfolge — den bestimmten Unterschied des Hauptsatzes

und Nebensatzes — aufheben. Man sage also nicht: Wenn Du einmal wirst unter fremde Menschen kommen ꝛc. Weil Du hast an Deine Ältern geschrieben ꝛc. Sobald Dein Freund wird angekommen sein ꝛc. Ich glaube, dass er die Nachricht wird erhalten haben, u. dgl. m.

2) Nur in einem besonderen Falle ist die Inversion, welche den Hauptgliedern des Nebensatzes die Wortstellung des Hauptsatzes giebt, wesentlich und auch in Prosa nothwendig, nämlich bei den zusammengesetzten Verbalformen, welche durch die Verbindung der Verba dürfen, können, mögen, müssen, sollen, wollen, lassen und der übrigen oben (I. S. 786. 4.) aufgeführten mit einem oder mehren Infinitiven gebildet sind; bei welcher Verbindung dem gewöhnlichen Sprachgebrauche gemäß auch das Particip jener Verba selbst in den Infinitiv verwandelt zu werden pflegt (z. B. er hat es thun können, st. — gekonnt). Hier nun wird auch in Nebensätzen das Aussagewort (habe, hat, hatte, wird, werden ꝛc.) dem Prädicat und den daran gehängten Infinitiven immer vorangestellt, wie in einem Hauptsatze. Doch unterscheidet sich auch in diesem Falle der Nebensatz noch von dem Hauptsatze durch die Stellung der Bestimmungen, welche im Nebensatze dem Aussageworte voran=, im Hauptsatze demselben nachgesetzt werden (vergl. o. S. 547 f.).

Man sagt also z. B.: Weil ich Dir nicht habe arbeiten helfen dürfen (od. geburft) st.: Weil ich Dir nicht arbeiten helfen geburft habe. Der Hauptsatz aber würde lauten: Ich habe Dir nicht arbeiten helfen dürfen. — So auch: Da ich Dir die Sache habe verfertigen helfen wollen ꝛc. — Desgleichen: »Ich sehe nicht, wie aus dem Geschrei der Natur je eine Sprache geworden wäre, und wundere mich, dass der Scharfsinn eines Rousseau sie einen Augenblick daraus habe können werden lassen. Aber weil aus Schällen der Empfindung nimmermehr eine menschliche Sprache wird, — folgt daraus, dass sie nirgend anders woher hat werden können?« (Herder). — Im erstern Satze sind noch außerdem die vom Prädicat abhangenden Infinitive demselben nachgestellt worden: habe können werden lassen, statt: habe werden lassen können. Es herrscht also hier beinahe die völlige Constructionsordnung.

Anmerk. Ganz verwerflich ist es, in Fällen jener Art den vom Prädicat regierten Infinitiv vor die Copula, oder diese zwischen Infinitiv und Prädicat zu stellen. In der älteren Sprache war diese Stellung gewöhnlich. Man ordnete: »Dieweil ich mich dessen erwehren habe müssen; — der es gethan soll haben; — das Geschäft, das Dir anbefohlen ist worden« ꝛc.; und hin und wieder bei neueren Dichtern: »wann ich gestorben werde sein ꝛc.« (Rückert). Allein diese Stellung widerspricht allen Wortfolge=Gesetzen.

II. Neben-Versetzungen.

So nennen wir alle Abweichungen der Satz- oder Nebenbestimmungen von ihrer regelmäßigen Stellung, wie dieselbe oben (S. 544 ff.) angegeben ist. Diese Abweichungen können entweder 1) das örtliche Verhältniß der Bestimmung zu dem durch sie bestimmten Worte betreffen, oder 2) die Stellung verschiedener zusammengeordneten Bestimmungen zu einander, oder endlich 3) das örtliche Verhältniß einer Satzbestimmung zum ganzen Satze oder zu einem Haupt-Satztheile, auf welchen die Bestimmung sich nicht unmittelbar bezieht.

Fast alle Neben-Versetzungen sind willkürlich, d. i. bloß rednerischen Zwecken dienend, zum Theil nur der dichterischen Sprache angehörig und großentheils von so geringer Wirkung, daß man sie kaum bemerkt. Welchem von zweien durch die Inversion umgestellten Worten die Inversion eigentlich gelte — ob demjenigen, welches nachfolgt, statt voranzugehen, oder dem, welches vorangeht, statt zu folgen —, das entscheidet der rhetorische Accent, der auf eines von beiden fällt.

Die Neben-Versetzungen der ersten und zweiten Art brauchen hier nicht einzeln aufgezählt zu werden, da dieselben schon oben bei Angabe der regelmäßigen Stellung der Bestimmungen jeder Art als Abweichungen von derselben angeführt und durch Beispiele anschaulich gemacht sind. Zu den Inversionen der Bestimmung im Verhältnisse zu dem bestimmten Worte gehört z. B. die Nachstellung des dem Substantiv beigesellten attributiven Adjectivs (s. o. S. 452 ff.); die Voranstellung des von einem Substantiv abhängigen Genitivs (s. o. S. 545 Anm. 1.); die abweichende Stellung des Adverbiums beim Substantiv (s. o. S. 545 Anm. 2.) rc. — Zu den Inversionen in dem örtlichen Verhältnisse mehrer zusammengeordneten Bestimmungen zu einander gehört namentlich die von der gewöhnlichen abweichende Anordnung der zu einem Prädicat gefügten Bestimmungen (z. B. des Terminativs und Objects; der Adverbial-Bestimmung und des abhängigen Casus, s. o. S. 551 f.), deren Folge aber, wie schon oben entwickelt wurde, überhaupt so wandelbar und von dem jedesmaligen Sinne des Satzes und der Absicht des Redenden, wie auch von rhythmischen Verhältnissen abhängig ist, daß hier weder von einer feststehenden regelmäßigen Wortstellung, noch von fühlbaren Versetzungen derselben im Allgemeinen die Rede sein kann.

Alle Inversionen dieser beiden Arten beschränken sich in ihrer Wirkung auf einzelne Theile des Satzes und haben auf die Form desselben als eines Ganzen keinen wesentlichen Einfluß.

Diejenigen Nebenversetzungen hingegen, welche das örtliche Verhältniß einer Satzbestimmung zum ganzen Satze verändern, indem sie dieselbe aus ihrer natürlichen Stelle hinweg, sei es an die Spitze, oder ans Ende des Satzes, oder neben und zwischen andere Satztheile, rücken, mit denen sie

nichts gemein hat, geben dem ganzen Satze eine mehr oder weniger veränderte Gestalt und üben zum Theil selbst auf die Folge der Haupt-Satztheile einen solchen Einfluß aus, daß der Satz durch ihre Einwirkung eine Haupt-Inversion erleidet. Die wichtigsten Nebenversetzungen dieser Art sind folgende:

1. Eine Satzbestimmung — sei es ein abhängiger Casus, ein Adverbium, oder ein präpositionales Adject — tritt in den Anfang des Satzes, also vor sämmtliche Haupt-Satztheile. Diese Inversion, die allen Formen der Rede gemein und überall anwendbar ist, wo es darauf ankommt, die Satzbestimmung mit größerem Nachdruck hervorzuheben, zieht, wie wir oben (S. 561) gesehn haben, im Hauptsatze eine nothwendige Haupt-Inversion nach sich. Z. B. Seine Schuld hat er mir heute bezahlt. Mir hat er seine Schuld heute bezahlt. Heute hat er mir seine Schuld bezahlt. In einigen Tagen werde ich Dir meinen Entschluß mittheilen. Meinen Entschluß werde ich Dir in einigen Tagen mittheilen ꝛc. — »So kam nun dieser Ring von Sohn zu Sohn« (Lessing). »Froh und freudig ruft er seine Söhne« (Ders.).

Hoch auf dem alten Thurme steht
Des Helden edler Geist. (Göthe)

*

Vom Himmel fordert er die schönsten Sterne
Und von der Erde jede höchste Lust. (Ders.)

So auch im Begehrungssatze:

Die goldne Kette gieb mir nicht!
Die Kette gieb den Rittern ꝛc. (Göthe)

*

Mich, Henker, ruft er, erwürget! (Schiller)

*

Um des Freundes willen erbarmet euch! (Ders.)

*

Ach, aus dieses Thales Gründen,
Die der kalte Nebel drückt,
Könnt' ich doch den Ausgang finden! (Ders.)

Im Nebensatze, dessen递haupttheile durch diese Inversion in ihrer regelmäßigen Folge nicht gestört werden, ist dieselbe kühner und meist nur der poetischen Sprache gestattet. Z. B. Wenn seine Schuld er mir bezahlen wird ꝛc. Weil Deinem Freunde Du Dein Herz vertraust ꝛc. — Daß heute noch die Stunde schlagen wird.

So wie am Mutterherzen
Ein Sohn der Freude liegt,
So lieg' ich sonder Schmerzen ꝛc. (J. G. Jacobi)

Adverbien und abhängige Pronomina treten jedoch auch in Prosa nicht selten dem Subjecte voran, wenn dieses nicht gleichfalls ein Pronomen, sondern ein Substantiv ist.

z. B. Weil hier keine bleibende Stätte für ihn war rc. Wenn jetzt unser Freund unter uns wäre rc. — Als mich Dein Bruder gestern besuchte rc. Obgleich ihn der Lehrer schon oft ermahnt hat rc.; nicht aber: Als mich er gestern besuchte rc. Obgleich ihn er schon oft ermahnt hat rc.

Nothwendig aber ist diese Inversion in dem beziehlichen Nebensatze (Relativsatz), wenn derselbe durch einen abhängigen Casus des Relativ-Pronomens oder durch ein beziehendes Pronominal-Adverbium eingeleitet wird, also durch eine Satzbestimmung, welche in diesem Falle an die Spitze des Satzes treten muß. z. B. Der Freund, welchem Du Dein Herz vertraust rc. Das Land, wo die Citronen blühn, u. dgl. m. (vgl. o. S. 548).

Gewöhnlich, und nicht auf rednerische Wirkung berechnet, sondern auf die Deutlichkeit des Ausdrucks und die sinngemäße Verknüpfung der Begriffe abzweckend ist die Voranstellung des abhängigen Casus in manchen gangbaren bildlichen Redensarten, wo das Subject den Begriff des Verbums wesentlich ergänzt und sich demselben so eng anschließt, daß die Trennung beider Satztheile durch die dazwischentretende Bestimmung den Sinn stören oder das Bildliche des Ausdrucks zu stark und grell hervorheben würde. So sagt man z. B. lieber: Den alten Mann hat der Schlag gerührt, als: Der Schlag hat den alten Mann gerührt; lieber: Dem Lehrer war die Geduld gerissen, als: Die Geduld war dem Lehrer gerissen. Und so auch im Nebensatze: Als den alten Mann der Schlag gerührt hatte rc. Weil dem Lehrer die Geduld gerissen war, u. dgl. m.

2. Eine Satzbestimmung tritt ans Ende des Satzes, d. i. in einem Hauptsatze, in welchem Copula und Prädicat getrennt vorhanden sind, hinter das Prädicat; im Nebensatze hinter die Copula, statt in beiden Fällen vor dem Prädicate zu stehen. z. B. Ich habe Dir bezahlt meine Schuld. Weil ich Dir bezahlt habe meine Schuld rc. Er hat verziehen seinem Feinde. Daß er verziehen hat seinem Feinde. Er ist gefallen in der Schlacht. Ich habe ihn gesucht auf dem Felde. Als ich ihn suchte auf dem Felde rc.

Ich habe genossen das irdische Glück. (Schiller)

*

Doch will er mir gönnen drei Tage Zeit,
Bis ich die Schwester dem Gatten gefreit. (Ders.)

*

Nur ein Wunder kann Dich tragen
In das schöne Wunderland. (Ders.)

*

Weh dem Fremdling, den die Wogen
Warfen an den Unglücksstrand! (Ders.)

*

Deß rühme der blut'ge Tyrann sich nicht,
Daß der Freund dem Freunde gebrochen die Pflicht.

*

Und wenn ich schlafen werde
Die zweite kurze Nacht,
Dann wird in seiner Erde
Mein Bettlein mir gemacht. (J. G. Jacobi)

Diese Inversion findet im Allgemeinen nur auf abhängige Substantive und präpositionale Adjecte Anwendung. Durch die Nachstellung eines schwachlautigen Pronomens (z. B. Ich habe gesucht dich; er hat verziehen mir) oder eines Adverbiums von geringem Umfange und schwachem Tone (z. B. Ich habe ihn gesucht lange; er hat mir verziehen gern);

Ich wär geschmeichelt worden viel,
Und wär' vielleicht verdorben. (Claudius)

wird das rhythmische Ebenmaß des Satzes völlig zerstört. Aber auch bei jener Beschränkung ihres Gebrauchs wird durch diese Inversion die eigenthümliche Rundung und geschlossene Form des Satzes verletzt; daher ist ein oftmaliger Gebrauch derselben nicht zu empfehlen. Am rechten Orte jedoch kann sie von guter Wirkung sein, besonders wo sie einen Begriff ans Ende bringt, welchen der folgende Satz wieder aufnimmt, in welchem Falle selbst ein Pronomen dem Prädikate nachgesetzt werden darf. Z. B.

Zweihundert Pistolen sind zugesagt
Dem, welcher die Rettung der Armen wagt. (Bürger)

3. Eine oder mehre Satzbestimmungen treten im Begehrungssatze oder in dem in der Form des Begehrungssatzes invertirten Erkenntnißsatze vor das Subject, welches dann, wo Prädicat und Copula in einer Form vereinigt sind, am Ende des Satzes, wo sie getrennt sind, vor dem Prädicate steht. Z. B. Verrieth seinen Freund der Mann? Hat seinen Freund der Mann verrathen? Warum verfolgt den Unschuldigen Dein Haß? Heute hat meinen Vater ein Fremder besucht. »Woher wissen es denn aber auch Sie, daß eine Mutter mehr für ihren Sohn thut, als sie für ihr eigenes Leben thun würde?« (Lessing).

Hielte diesen frühen Segen
Auch nur eine Stunde fest! (Göthe)

*

Es preisen Deine Güte
Die Vögel über mir. (J. G. Jacobi)

*

Denn als Geister
Ruft euch nur zu seinem Zwecke
Erst hervor der alte Meister. (Göthe)

*

Und in dem glatten See
Weiden ihr Antlitz
Alle Gestirne. (Göthe)

*

Jetzt wand sich von dem Sinnenschlafe
Die freie, schöne Seele los. (Schiller)

*

Ihm konnte den muthigen Glauben
Der Hohn des Tyrannen nicht rauben. (Ders.)

*

Schmeichelnd küsste den Greis die blühende Tochter ꝛc.
(Voß)

*

Froh nun kehrten zum See die Beladenen. (Ders.)

*

Aber die ganze Nacht durchkreis'te die Stadt wie ein Sturmwind,
In dem Gewog' aufbrausend des vielfach tobenden Kampfes,
Schwärmend voll Trunkenheit in reinem Blute, Enyo.
(Thiersch nach Tryphiodor)

Diese Inversion ist theils willkürlich und auf rhetorische Wirkung berechnet, theils wird sie, auch wo nicht die Absicht eines rednerischen Nachdrucks zu Grunde liegt, zwar nicht nothwendig, aber doch gewöhnlich angewendet in folgenden Fällen:

1) Wenn die abhängige Bestimmung (das Object oder Terminativ) ein tonloses Pronomen, das Subject aber ein Substantiv ist (vgl. o. S. 554. d). Z. B. Heute hat mich ein Fremder besucht (gewöhnlicher, als: Heute hat ein Fremder mich besucht). Vor allen Dingen meldet Dir Dein Bruder, daß ꝛc. Hat Dir mein Vater davon erzählt?

Es weckte mich kein Morgen. (J. G. Jacobi)

*

Mit Gottes Segen krönte
Sich Anger, Busch und Feld. (Ders.)

*

Liebreich klopft' ihr der Vater die rosige Wang' und begann so ꝛc. (Voß)

In der Dichtersprache wird jedoch das abhängige Pronomen auch nicht selten dem Subject nachgesetzt, besonders wenn demselben bereits eine andere Bestimmung vorangeht. Z. B.

Es war an ihrem Herzen
Mein Bettlein mir gemacht. (J. G. Jacobi)

*

Dann opfert manche Blüthe
Mein Grab, o Vater, dir. (Ders.)

*

Bald nahte der Mitte der Umsturz sich. (Bürger)

2) In dem oben (S. 577) bei der ersten Inversion angeführten Falle, nämlich bei bildlichen Redensarten, in

denen eine Trennung des Subjects von dem Prädicate unpassend oder sinnstörend sein würde. Z. B. Gestern hat den alten Mann der Schlag gerührt; nicht so gut: Gestern hat der Schlag den alten Mann gerührt. Beinahe möchte dem Lehrer die Geduld reißen; besser als: Beinahe möchte die Geduld dem Lehrer reißen. Darüber ist nun den Arbeitern Zeit und Lust vergangen; nicht so gut: Darüber ist nun Zeit und Lust den Arbeitern vergangen.

4. Zwei einander beigeordnete Worte nehmen ein anderes oder mehre Worte, zu welchen sie beide in gleicher Beziehung stehn, in die Mitte, oder werden auch durch eine dazwischentretende Satzbestimmung getrennt, die nicht ihnen, sondern einem andern Satztheile angehört.

Z. B. »Edel sei der Mensch, hülfreich und gut!« (Göthe).

Ich bin geschwätzig und verbärge besser
Auch selbst vor dir, wie schwach ich bin und krank. (Göthe)

*

Heimlich muß ich immer weinen;
Aber freundlich kann ich scheinen
Und sogar gesund und roth. (Ders.)

*

Streng herrscht und blind der eiserne Befehl. (Schiller)

*

Seine Wort' und Werke
Merkt' ich und den Brauch. (Göthe)

*

Der Waffen dumpfes Rauschen unterbrach,
Der Runden Ruf einförmig nur die Stille. (Schiller)

*

Den Feldherrn sing' ich und die frommen Waffen 2c.
(Gries nach Tasso)

*

Wenn alle Hüte sich und Helme schmücken 2c. (Schiller)

*

Zeuge Persephone mir's und die schöngeschleierte Deo!
(Voß)

5. Ein Substantiv wird von seinem abhängigen Genitiv durch ein dazwischentretendes Wort irgend einer Art (ein Substantiv, Pronomen, Verbum, Adverbium 2c.) getrennt — eine kühne und ausschließlich dichterische Inversion. Das trennende Wort kann sowohl ein Haupt-Satztheil, als eine Bestimmung sein. Z. B.

Er schlägt die Tafeln auf der ewigen Gesetze. (Haller)

*

Laßt diese Hallen selbst, die euch geboren,
Den Schauplatz werden eures Wechselmords! (Schiller)

*

Ein glühend, rachvoll Angedenken lebt
Der Greuel, die geschahn auf diesem Boden. (Ders.)

*

Sie soll mein Leiden sehen, meinen Schmerz,
Die Klagen hören der zerriss'nen Seele,
Und Thränen um mich weinen. (Schiller)

*

Und es hörte die Frage, die freundliche, gern in dem Schatten
Hermann des herrlichen Baums, an dem Orte, der ihm so
lieb war. (Göthe)

*

Unser Gespräch und die Freude, mein Töchterchen, deines Geburtstags
Machte mein Herz unruhig. (Voß)

*

Und dieses neue Grün und diese Sonne
Bringt das Gefühl mir jener Zeit zurück. (Göthe)

*

Es geht die Sonne mir der schönsten Gunst
Auf einmal unter. (Ders.)

*

Vergessen ganz musst' ich den einen Sohn,
Wenn ich der Nähe mich des andern freute. (Schiller)

*

Der Gärtner deckt getrost das Winterhaus
Schon der Citronen und Orangen ab. (Göthe)

*

Hast du die Schmerzen gelindert
Je des Beladenen?
Hast du die Thränen gestillt
Je des Geängsteten? (Ders.)

*

Mich selbst hat eine Sorge gleich gewarnt,
Daß der Betrug nicht eines Räubers mich
Vom sichern Schutzort reiße. (Ders.)

Im Allgemeinen ist zwar die Freiheit der Wortversetzung dem Geiste und der Bildungsfähigkeit unserer Sprache vollkommen angemessen; doch hat der Gebrauch der Inversionen seine bestimmten Grenzen, deren unverständige Überschreitung nichts weniger, als Verstärkung der Aufmerksamkeit und Beförderung der Lebhaftigkeit, sondern vielmehr Verdunklung und Verwirrung des Sinnes hervorbringt. — Am engsten sind jene Grenzen für die Prosa. Im rednerischen Vortrage, wo die Sprache künstlerisch behandelt sein will, in Dichtwerken von gebundener oder ungebundener Redeform rc. haben die Inversionen ihre rechtmäßige Stelle. In der einfachen Erzählung hingegen und in verständiger Darstellung wissenschaftlicher Gegenstände treten sie nur selten ein, da, wo es um Hervorhebung einzelner Begriffe zu thun ist, oder wo die Empfindung sich einmal einmischt. Wie bei Verschmähung fast aller äußeren Kunstmittel die größte Bestimmtheit und Leichtigkeit der Darstellung erreicht werden kann, dafür ist Lessing's Stil Beweis und nachahmungswerthes Beispiel. — Wie abgeschmackt dagegen die Rede durch

zwecklose Versetzungen wird, lehrt die in manchen neueren Producten der sogenannten schönen Litteratur herrschende Schreibmanier. Albern und lächerlich sind z. B. Wortstellungen, wie diese:

Meine Feder ergreife ich, um eine Nachricht Ihnen zu melden, welche von der Post, der Berliner, heute wir erhielten zc. —

Willst Du ruhig auf Erden leben und zufrieden, so schließe nicht zu viele Freundschaften! Nicht alle Menschen sind gut und zuverlässig; nicht alle guten Menschen sind in den Jahren und Verhältnissen, dass sie sich schickten für Dich zur Freundschaft. Wer Dein Freund soll sein und bleiben, muss Dir gleich sein an Jahren und Verhältnissen, an Kenntnissen und an Güte des Herzens. Wer Freundschaften schließt, ohne Rücksicht zu nehmen auf den Kopf und das Herz seines Freundes, der hat es zuzuschreiben sich selbst, wenn er nicht glücklich wird in der Freundschaft, und wenn er sich sehr oft sieht hintergangen. —

Der Neudeutsche.

Mit dem prosaischen Geschwätz
Was wollt ihr, dem gemeinen?
Von mir nur an nehm' ich Gesetz'
Und sonst von Andern keinen.

Was, ob ihr durch Autorität
Auch euren Satz vertheidigt,
Schiert mich? Hat die Majorität
Ja stets genarrentheidigt!

Ist bei der Jetztwelt gleich mein Stil
Geworden noch nicht Mode,
Erreichen ganz gewiss mein Ziel
Werd' ich nach meinem Tode.

Denn endlich doch in dieser Welt,
Die alte, wie die junge,
Jedwed' Autorität zerfällt,
Auch die der Adelunge. (Stiegler)

Dass die dichterische Sprache die häufigsten und kühnsten Inversionen darbietet, ist bereits bemerkt worden. Sie bezweckt Wohllaut und freie Mannigfaltigkeit der Form und strebt, so weit es die Natur der Sprache zulässt, durch eigenthümliche Anordnung der Worte mehr für die Anschauung und das Gefühl, als für den Verstand darzustellen (vgl. o. S. 538). Doch wird auch hier wieder der Gebrauch der Versetzungen durch die Dichtgattung bestimmt. Im erzählenden Gedicht, im geistlichen und in jedem andern Liede, das eine allgemeinere oder doch ruhigere Empfindung ausspricht, ist er nicht vorherrschend, wie die Gedichte von Gellert u. ähnl., und die von Claudius, Novalis, Uhland zc. zeigen; mit dem Grade der Leidenschaftlichkeit aber oder des Affects wächst die Freiheit der Wortfolge, die in der Ode, Hymne zc. am entfesseltsten erscheint. Wie mit dem Inhalt, so hält die Sprachdarstellung natürlich auch Schritt mit der rhythmischen Form, welche selbst durch jenen bedingt wird. — Eine ganz besondere Freiheit wird mit Recht den

Übersetzungen ausländischer (griechischer, römischer ꝛc.) Dichtwerke zugestanden, deßgleichen den Nachbildungen fremder (neugriechischer, serbischer ꝛc.) Volkslieder, in denen es eben vorzugsweise darauf abgesehn sein kann, das Eigenthümliche in der Begriffs- und Wortverbindung eines andern Volkes wenigstens annähernd nachzubilden. Auch die Romanzen und Balladen ꝛc., welche meist einen mittelalterlichen Gegenstand oder doch einen im Sinne des Mittelalters empfundenen behandeln, spiegeln die Art des Stoffes in seiner Form ab, und eignen sich von der alterthümlichen Redeform so viel an, als der heutige Standpunkt der Sprache verträgt. Das Besondere hierin bleibt dem Sprachgefühl des Dichters überlassen.

Außer dieser beständigen Rücksicht auf den Geist der Sprache und den Charakter der verschiedenen Rede- und Dichtgattungen hat man bei allen Inversionen, in Gedichten, wie in Prosa, noch besonders darauf zu achten, daß sie keine Dunkelheit oder Zweideutigkeit veranlassen. Diese kann z. B. durch eine Versetzung des Objects an die Spitze des Satzes leicht entstehn, wenn dasselbe sich nicht durch die Endung als Accusativ zu erkennen giebt. Man sage z. B. nicht: Die Tugend verleumdet das Laster; nicht: Die Franzosen, welche die Preußen und Russen geschlagen haben, (wenn welche das Object und die Preußen ꝛc. Subject des Nebensatzes sein soll). — Dasselbe gilt von den Versetzungen der Adverbia, welche in ihrer verschiedenen Stellung und Betonung oft eine ganz verschiedene Beziehung erhalten können. S. o. S. 552 f. und die Beispiele, mit denen noch verglichen werden können: Sokrates hat vorzüglich die Mäßigung empfohlen. — Vorzüglich hat Sokrates die Mäßigung empfohlen. (In der letztern Stellung kann das Adverb eben so wohl auf Sokrates, als auf die Mäßigung bezogen werden.) — Deßgleichen: Laß mich heute nur ungestört! — Laß mich nur heute ungestört!

> Wird Schweigen doch so schrecklich oft bestraft,
> Wie nimmermehr ein unbedachtsam Wort! (Raupach)

Deutlicher und ohne Zweideutigkeit hieße es: — doch oft so schrecklich ꝛc., oder des Verses wegen: Wird Schweigen oft so schrecklich doch bestraft ꝛc.

Dritter Abschnitt.

Satzfügung und Satzfolge.

Nachdem in den beiden vorigen Abschnitten die Gesetze entwickelt worden sind, nach denen die Worte als Redeglieder zu dem organischen Ganzen des einfachen Satzes zusammengefügt und in demselben geordnet werden, haben wir nunmehr die Bedingungen, Verhältnisse und Formen zu betrachten, unter welchen zwei oder mehre einfache Sätze zur Darstellung einer zusammenhangenden Gedankenfolge oder eines in sich mehrfach bestimmten, reichhaltigeren Gedankenganzen an einander geknüpft oder in einander gefügt werden.

Der einfache Satz tritt im Zusammenhange der Rede in mannigfaltige Verhältnisse zu andern ihm vorangehenden oder folgenden Sätzen, indem die Rede von einer Aussage zu einer andern damit verwandten übergeht oder weiterschreitet. Die Sprache des Kindes und des ungebildeten Naturmenschen läßt, bei wenig entwickeltem Bewusstsein über den logischen Zusammenhang der einzelnen Gedanken, jene Verhältnisse unausgedrückt; sie reiht die einfachen Sätze verbindungslos an einander, oder verknüpft sie durch bloß äußerliche Bindemittel (copulative Conjunctionen), welche nur überhaupt einen Zusammenhang, nicht aber die innere Natur desselben oder das logische Verhältniß der verknüpften Sätze ausdrücken. Dem zu größerer Reife gediehenen denkenden Geiste kann aber diese rohe, unorganische Anreihung der Gedanken nicht genügen. Er strebt dahin, ihr inneres Verhältniß zu einander durch die Redeform selbst auf eine völlig entsprechende Weise darzustellen; er nimmt daher dem einfachen Satze seine Selbständigkeit und macht ihn zum Bestandtheil oder Gliede eines größeren Gedanken- und Redeganzen, indem er ihn in einer das innere Gedankenverhältniß ausdrückenden syntaktischen Redeform mit andern zum zusammengesetzten Satze verbindet.

Die Bildung solcher zusammengesetzten Sätze geschieht aber auf zwiefache Weise (vgl. o. S. 42). Entweder behaupten die verbundenen Sätze sich in gleicher Würde neben einander; die Rede schreitet von einer Aussage zu einer andern damit verwandten fort und stellt nur die Art ihres logischen Zusammenhanges durch eine besondere Weise ihrer Zusammenstellung und Verknüpfung dar. Z. B. Erst hast Du mir so fest versprochen, mich zu besuchen, — und nun brichst Du Dein Wort. — Seine Vorsätze sind wohl rein und gut; aber er wendet nachher nicht seine ganze Kraft an, um sie auszuführen. — Ich konnte nichts dagegen haben, theils weil sie ihre Arbeiten fertig hatten, theils weil das Wetter so gut war, theils weil sie von einigen Freunden zum Spaziergang aufgefordert wurden. — Ein solches Verhältniß zweier Aussagen gleicht entweder dem zweier

nachbarlichen Bäume, deren Verbindung vielleicht nur in einer äußeren Berührung der Wurzeln oder Wipfel besteht, oder dem zweier Nebenzweige auf einem und demselben Stamme (wie in dem letztern Beispiele).

Oder ein Satz nimmt als Hauptsatz einen oder mehre andere als Nebensätze in seinen Bereich auf und macht sie zu ihm angehörenden und einverleibten Bestimmungen, welche sich nur durch die Satzform und den in derselben enthaltenen reicheren oder vollständiger entwickelten Inhalt von den Bestimmungswörtern des erweiterten einfachen Satzes unterscheiden. Z. B. Der Vater, der seinem guten Sohne so gern eine Freude bereitet, schenkte demselben, da seine Lehrer seither mit seinem Fleiß und Betragen sehr zufrieden gewesen waren, gestern dieses nützliche Buch. — Vgl. den durch Bestimmungswörter erweiterten einfachen Satz: Der liebevolle Vater schenkte seinem guten, fleißigen Sohne gestern dieses nützliche Buch. — In einem auf solche Art entstandenen Satzganzen sind dann die Nebensätze eben so wesentliche Theile oder Glieder, wie es im einfachen Satze die Bestimmungswörter waren; sie verhalten sich zu dem Ganzen, wie Zweige zu ihrem Baume, und zu dem Hauptsatze insbesondere, wie Zweige zu dem Stamme, auf welchem sie ruhen.

Die erste Art der grammatischen Satzverbindung nennen wir die beiordnende (coordinirende) und das dadurch entstehende Redeganze einen Satzverein oder Satzverband. Die Beiordnung ist also diejenige Verknüpfung, welche an eine Aussage eine andere, die entweder innerlich, oder bloß durch gleiche Beziehung beider auf eine dritte Aussage mit ihr verwandt ist, anhängt und die verbundenen Sätze in ein solches Verhältniß bringt, daß sie als selbständig, oder doch gleichmäßig abhängig in gleicher Würde neben einander stehen. Das verknüpfende Element sind in diesem Satzverhältnisse die beiordnenden Conjunctionen oder Bindewörter.

Die zweite Art der Satzverbindung nennen wir die unterordnende (subordinirende) und das auf solche Weise gebildete Redeganze ein Satzgefüge. Die Unterordnung ist diejenige Verknüpfung, welche das Verhältniß eines abhängigen Nebengedankens zu seinem Hauptgedanken, dem er als Bestimmung dient, äußerlich darstellt. Der untergeordnete Satz ist immer ein grammatisch unselbständiger und nur ein Theil im Gebiete des übergeordneten. Die Exponenten dieses Satzverhältnisses sind die unterordnenden Conjunctionen oder Fügewörter und die relativen Pronomina und Pronominal-Adverbien.

Der untergeordnete Satz ist vermöge seiner Unterordnung nothwendig Nebensatz; der übergeordnete Satz aber braucht nicht immer ein Hauptsatz zu sein, sondern kann auch ein Nebensatz sein, d. h. er kann selbst wieder eine bloße Bestimmung für einen dritten Satz enthalten, dem er seinerseits untergeordnet ist, so daß er nach der einen Seite hin als ein

untergeordneter, nach der andern als ein übergeordneter erscheint. Vgl. Er lernt nichts, weil er nicht fleißig ist. — Er hatte mir geschrieben, daß seine Geschäfte bald beendigt sein würden. — In diesen Beispielen ist der übergeordnete Satz ein Hauptsatz. Hingegen: Ich erwartete meinen Freund in diesen Tagen, weil er mir vor einigen Wochen geschrieben hatte, daß seine Geschäfte bald beendigt sein würden. — Hier ist der letztere Satz der Bestimmungssatz eines Bestimmungs- oder Nebensatzes, und kann daher ein untergeordneter des zweiten Grades genannt werden. So läßt sich nun auch eine Unterordnung im dritten und in einem noch weiteren Grade denken; wie sie sich z. B. in folgendem Satzvereine findet: Ich erwartete ihn in diesen Tagen, da er mir geschrieben hatte, daß er mich besuchen wolle, sobald das Wetter nur irgend erlaube, dergleichen Fußreisen zu machen.

Zur Beiordnung dagegen ist immer syntaktisch gleiche Würde erforderlich; es lassen sich also nur Hauptsätze mit Hauptsätzen, und Nebensätze mit Nebensätzen in eine beiordnende Verbindung bringen. Z. B. Der Bruder schreibt und die Schwester strickt. — Er lernt nichts; denn er ist nicht fleißig. Ich lasse es nicht an Ermahnungen fehlen; aber er folgt nicht. — Während der Bruder schrieb und die Schwester strickte, zeichnete ich eine Landschaft. — Ich erwartete ihn um so gewisser, da das Wetter so günstig war und da ich wusste, daß ihn seine Geschäfte bald auf längere Zeit fesseln würden. —

Über die inneren Bedingungen der Satzverknüpfung überhaupt und der Bildung von Satzvereinen und von Satzgefügen insbesondere, oder über das Verhältniß der äußeren Redeform zu dem Inhalt und der logischen Form der Gedanken ist im Allgemeinen Folgendes zu bemerken:

1. Die erste Bedingung aller grammatischen Verknüpfung der Sätze liegt immer in einer Verwandtschaft ihres Inhaltes. Wo die Gedanken in kein Verhältniß eingehen können, da ist auch keine äußere Verbindung der Sätze, weder eine beiordnende, noch eine unterordnende, möglich. Die Verknüpfung solcher Sätze, die dem Inhalte nach gar nichts mit einander gemein haben, giebt, wenn sie auch grammatisch richtig ausgeführt wird, nur ein widersinniges oder unsinniges Ganzes. Z. B. Hamburg ist eine sehr lebhafte Stadt, und die Bäume schlagen schon wieder aus. — Er hat das große Loos gewonnen, obgleich Rom nicht an einem Tage erbaut worden ist. — Gleichwie der Löwe ein grimmiges Thier ist, also sollen wir auch in einem neuen Leben wandeln. — Mein Vetter ist sehr unwissend, obgleich Otto von Guericke die Luftpumpe erfunden hat.

Anmerk. Hier kann jeder einzelne Satz für sich etwas Wahres enthalten; allein ihrem Inhalte nach sind sie einander fremd (heterogen). Da also die innere Beziehung fehlt, so bringt die äußere oder die Zusammenstellung und Verknüpfung derselben eine ähnliche Unform

hervor, als wenn Jemand aus Gliedern, welche verschiedenartigen Geschöpfen entnommen sind, einen neuen Körper zusammensetzen wollte. (S. Horat. de arte poet. zu Anfange.)

2. Wenn aber der Inhalt zweier Aussagen überhaupt eine Beziehung derselben auf einander und demzufolge eine grammatische Verknüpfung der Sätze erlaubt, so kommt es ferner auf die Art und Weise dieser Beziehung, oder auf das logische Verhältniß an, unter welchem man sich die Aussagen vereinigt denkt. — Dieses erscheint zwar, gegen den Sachinhalt der Sätze gehalten, als bloß formell (logische Form); aber für die Sprach-Darstellung wird es selbst ein wesentlicher Theil des Inhaltes (materiell), indem mit der Verschiedenheit des logischen Verhältnisses der ganze Gedanken eine verschiedene Gestalt gewinnt. Für den Ausdruck dieser logischen Verhältnisse nun dienen die Conjunctionen. Von der richtigen Wahl derselben hängt also die richtige, mit den Zwecken des Redenden übereinstimmende Darstellung des ganzen Gedankens ab; ein unpassendes und schielendes Binde- oder Fügewort verzerrt den ganzen Gedanken und vereitelt die Absicht der Mittheilung. Vergl. I. S. 866 f. und die dortigen Beispiele. Eben so lassen sich auch folgende Sätze unter sehr verschiedenen logischen Verhältnissen verbinden: Dieser Mann ist arm, — er ist nicht fleißig. — Die Post wird bald abgehn; — ich bleibe noch einen Augenblick. — Er ist sehr anmaßend, — er besitzt wenig Kenntnisse. — N. hat mich sehr gekränkt; — ich bin sein Freund ꝛc. — Die beiden letztern Sätze können z. B. auf folgende Art verknüpft werden: N. hat mich sehr gekränkt, und ich bin doch sein Freund, oder: obwohl, ungeachtet ich sein Freund bin. — N. hat mich sehr gekränkt; dennoch (dessenungeachtet) bin (und bleibe) ich sein Freund. — N. hat mich (durch diese Handlung) gekränkt, da (insofern) ich sein Freund bin (nämlich: für einen Andern wäre sie vielleicht nicht kränkend gewesen). Ich bin sein Freund; also hat er mich (durch jene seine Handlung) gekränkt. — Weder hat er mich gekränkt, noch bin ich sein Freund (d. i. es findet zwischen uns gar kein feindliches oder freundliches Verhältniß Statt, oder wir sind einander vollkommen gleichgültig) u. s. w. — Aber seltsam (parador) wären die Verbindungen: Wenn (weil ꝛc.) N. mich gekränkt hat, so bin ich sein Freund; oder: N. hat mich gekränkt; folglich bin ich sein Freund. Denn hier würde N. als ein Mensch erscheinen, der seine Freundschaft durch Kränkungen zu beweisen pflegte.

Das Gedankenverhältniß also, welches zwischen zwei Aussagen Statt findet, und für welches die Conjunction der Anzeiger oder Exponent ist, muß in der Rede stets deutlich zu erkennen sein. Indessen hat die Darstellung hier eine gewisse Freiheit, weil die Vorstellung selbst immer einige Freiheit behält. Manche logischen Verhältnisse nämlich sind einander so ähnlich oder liegen so nahe bei einander, daß das eine leicht

in das andre übergehn oder für dasselbe gebraucht werden kann. Wenn zwei Thatsachen mit einander in Verbindung stehn, so kann die Vorstellung diese ihre Verbindung oft auf mehr als eine Weise oder unter verschiedenen Formen auffassen, ohne daß dadurch der eigentliche Sinn oder das Eigenthümliche dieser Verbindung entstellt würde oder verloren ginge. Wir können uns den Zusammenhang der beiden Thatsachen enger, oder loser, bestimmter, oder unbestimmter denken. Wir können z. B., wenn sie sich wie Ursache und Wirkung verhalten, statt dieses bestimmteren Verhältnisses bloß das der zeitlichen Aufeinanderfolge, das Vorher und Nachher, bei ihnen bemerklich machen; oder, wenn eine Sache durch eine andre beschränkt wird, an die Stelle des besonderen Verhältnisses der Einschränkung das umfassendere der Bedingung setzen, von welchem jenes nur eine Art ist (s. die Conj. insofern rc. I. S. 896); eben so können wir etwas, was die Ursache oder der Grund einer Empfindung ist, uns als den Gegenstand oder den Inhalt derselben vorstellen rc. (vergl. die Beispiele o. S. 52). Wenn nun auf solche Art manche logischen Verhältnisse einander vertreten können, so lassen sich auch ihre sprachlichen Ausdrücke, die Conjunctionen, hin und wieder ohne Nachtheil für den Sinn des Ganzen mit einander verwechseln oder für einander gebrauchen. So steht z. B. da, wo die Bestimmtheit des Verhältnisses ein daher, also rc. forderte, oft bloß ein zeitbestimmendes nun, darauf rc. Z. B. Es hat geschneit; nun ist Alles weiß; — statt in wie weit, wiefern rc. steht das allgemeinere wenn; — statt weil nicht selten daß; z. B. Traurig, daß er so bald wieder scheiden sollte, trat er zu uns; — statt daß zuweilen wenn; z. B. Es wundert mich gar nicht, wenn er krank ist; — statt des vergleichenden wie das einfach verknüpfende und; z. B. Die Blume verblüht, und der Mensch stirbt rc.; und so in vielen andern Fällen, wo die Verwechselung des Verhältnisses dem Gedanken nichts weniger, als Abbruch thut. —

Oft, wenn das logische Verhältniß der Sätze sich schon aus dem Inhalte derselben ergiebt, werden sie ganz ohne Conjunctionen von bestimmtem logischen Gehalt an einander gestellt, und es bleibt dem Hörer oder Leser überlassen, selbst die Bestimmtheit des Verhältnisses hineinzutragen, oder das nur Angedeutete auszubeuten. Hier bleibt die Sprachdarstellung gleichsam um einen Schritt hinter dem Gedanken zurück, und dadurch wird der Verstand des Lesers selbstthätig erhalten.

So kann, wenn Sätze einander beigeordnet werden sollen, dies oft ohne Vermittlung eines Bindewortes, oft nur mit einem und geschehn; z. B.

Die Leidenschaft flieht,
Die Liebe muß bleiben; —
Die Blume verblüht;
Die Frucht muß treiben. (Schiller.)

Mir gefiel die Unterhaltung nicht, und ich ging. —

Oder, wenn die unterordnende Verbindung dem Verhältnisse der beiden Sätze besser entspricht, so kann sie oft bloß mittelst eines daß oder welcher ꝛc. geschehn, also durch solche Wörter, die rein grammatischer Natur sind und gar kein specifisches logisches Verhältniß, oder nur das Allgemeine eines Accidens zur Substanz (logische Inhärenz oder Abhängigkeit überhaupt) ausdrücken. Z. B. Mein Bruder, welcher dabei gewesen ist, wird Dir Alles erzählen können; s. v. w. Mein Bruder wird, da er dabei gewesen ist, ꝛc. — Er hat seinen Oheim, der ihm so viele Wohlthaten erwiesen hat, auf eine schändliche Weise hintergangen; statt des bestimmteren: obgleich ihm dieser ꝛc., oder: da ihm doch dieser ... erwiesen hat. — Ich ging ihm entgegen, daß (damit) ich ihn zuerst begrüßte. Hier drückt sich die Beweglichkeit oder der Wechsel der Verhältnisse in der Conjunction selbst aus, welche schon den bestimmteren Sinn eines damit, auf daß angenommen hat. — Vergl. hierüber I. S. 907 Anmerk. 5.

Durch die Freiheit, gewisse logische Verhältnisse mit einander zu vertauschen, für das eigentliche ein andres, verwandtes zu wählen, das besondere in ein allgemeineres aufzulösen ꝛc., gewinnt die Darstellung an Reiz und Leben. Indessen ist Unzweideutigkeit und Klarheit immer eine Hauptrücksicht dabei. — Zwischen welchen logischen Verhältnissen aber ein solcher Übergang Statt findet, und welche Conjunctionen wechseln können, das lehrt im Allgemeinen der Verstand und das Sprachgefühl, insbesondere aber eine genauere Betrachtung der Conjunctionen in Hinsicht ihrer Sinn-Unterschiede, (wozu der Abschnitt von den Conjunctionen im 1sten Bande S. 866 ff. Anleitung giebt.)

3. Wenn man, von den besondern Arten oder von der Bestimmtheit der logischen Verhältnisse absehend, dieselben im Allgemeinen betrachtet, so zeigt sich als letzter Unterschied derselben der Unterschied der logischen Abhängigkeit und Unabhängigkeit. Auf eine dieser beiden logischen Formen läßt sich jedes bestimmte Verhältniß zurückführen; ein jedes ist entweder ein Verhältniß der Abhängigkeit, oder der Unabhängigkeit. Unabhängig ist das logische Verhältniß zweier Aussagen, wenn dieselben sich, wie die Theile eines Ganzen, unter einander verhalten; abhängig ist es, wenn die eine Aussage um der andern willen da ist oder sich auf dieselbe so bezieht, wie eine Bestimmung auf das Bestimmte. Logisch unabhängig sind z. B. folgende Aussagen: Ich gehe, und Du bleibst. — Entweder er besucht mich heute, oder er kommt gar nicht. — Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach. — Logisch abhängig ist das Verhältniß in folgenden: Ich bin nicht gekommen, weil ich nicht konnte. — Sobald ich wieder gesund bin, will ich Dich besuchen. — Ich habe fast vergessen, wie Du aussiehst ꝛc.

Diesem allgemeinsten Unterschiede der logischen Form entspricht nun, wie bereits S. 585 angedeutet worden ist, grammatisch der Unterschied der Beiordnung und Unterordnung. Demnach müsste jeder Gedanken, welcher zu einem andern in dem Verhältnisse der Abhängigkeit steht oder ihm logisch untergeordnet ist, demselben auch grammatisch untergeordnet oder in einem Nebensatze ausgedrückt werden; hingegen jedes logische Verhältniß zweier Gedanken in der Form der Unabhängigkeit wäre durch eine Beiordnung derselben darzustellen. Allein auch hier hat die Sprach-Darstellung die Freiheit, von dem formellen Zusammenhange des Darzustellenden abzuweichen; sie kann auch diese allgemeine Form der Verhältnisse überschreiten, wie sie sich von der Bestimmtheit der Verhältnisse entfernen durfte; denn obwohl sie im Ganzen ein Abbild des Inhalts in seinem logischen Zusammenhange sein soll, so ist sie doch kein unfreies oder vollkommen übereinstimmendes, gleichsam mathematisch deckendes (congruentes) Abbild desselben. Schon an sich selbst sind die logischen Verhältnisse der Abhängigkeit und Unabhängigkeit nicht immer so fest bestimmt und entschieden, daß nicht das eine leicht in das andre übergehen könnte (wie das besonders bei adversativen Sätzen der Fall ist); sodann aber richtet sich auch da, wo bei einem Verhältnisse diese Form als fest gegeben ist, die Satzbildung nicht ausschließlich danach, weil sie nicht ausschließlich den Gesetzen des Denkvermögens, sondern auch den Regungen des Gefühls und Begehrungsvermögens folgt und neben den Forderungen der Logik auch die der Rhetorik zu erfüllen sucht. Es kann nämlich ein Gedanken, der von Seiten seines logischen Verhältnisses gegen den Hauptgedanken von geringer Bedeutung ist oder nur in einem entfernten Zusammenhange mit demselben steht, gleichwohl zur Erreichung der besondern Zwecke der Mittheilung viel beitragen, oder für die Empfindung und Absicht des Redenden, d. i. rhetorisch, große Wichtigkeit haben, und daher auch eine äußere, grammatische Hervorhebung verlangen. Wenn ich z. B. sage:

»Ich konnte ihm seine Bitte unmöglich abschlagen; er bat gar zu rührend und ergreifend«: so ist dem logischen Zusammenhange nach der letztere Satz von dem ersteren abhängig; er ist nur um dessenwillen da, ist eine Bestimmung desselben und müsste also, wenn die Darstellung nur das logische Verhältniß ausdrücken wollte, ihm als ein causaler Nebensatz untergeordnet werden: »Ich konnte ihm, da (indem, weil) er gar zu rührend sprach, seine Bitte unmöglich abschlagen.« Allein in Bezug auf die Empfindung des Redenden und die Wirkung, welche derselbe hervorbringen will (mag es nun insbesondere die sein, Mitleid für jenen Bittenden zu erregen, oder sich selbst gegen einen gemachten Vorwurf zu vertheidigen) ist er von großer Bedeutung, oder seine rhetorische Würde ist sehr groß. Demnach ist er auch grammatisch als ein Hauptsatz dem andern beigeordnet worden.

Eben so in folgenden Sätzen: »Die Aussicht war so schön, wir waren so ermüdet; — darum setzten wir uns nieder.« Hier ist der letztere Satz der Hauptgedanken der Mittheilung; die vorangehenden sind nur seine logischen Bedingungen; aber ihr Inhalt hat hier für die Darstellung ein solches Gewicht, dass sie dem logisch übergeordneten Satze grammatisch beigeordnet worden sind. Am stärksten würden sie aber hervortreten, wenn jener Folgesatz ihnen sogar untergeordnet würde: »Die Aussicht war so schön, und wir waren so ermüdet, daß wir uns niedersetzen mussten.« —

Anmerk. Die Art der grammatischen Satz-Verbindung wird also nicht allein von der logischen Wichtigkeit der Gedanken, sondern auch von der Bedeutung derselben für das Gefühl oder von der rhetorischen Würde derselben bestimmt, oder die Wahl der Satzart für ein jedes Urtheil hat einen zwiefachen Werth des Urtheils zu berücksichtigen: denjenigen, welchen ihm seine nähere oder entferntere Stellung zu dem logischen Hauptgedanken anweis't, und denjenigen, welcher aus dem Einfluß seines Inhaltes auf die nächste und besondere Absicht der Rede hervorgeht. Die Erreichung dieses doppelten Zweckes der Darstellung wird dadurch sehr befördert, daß (wie schon das oben I. S. 874 ff. gegebene Verzeichniß der Conjunctionen zeigt) häufig für den Ausdruck eines und desselben logischen Verhältnisses sowohl eine beiordnende Conjunction (ein Bindewort), als eine unterordnende (ein Fügewort) vorhanden ist; vergl. denn und weil; zwar und obgleich; daher und so daß; deßhalb und weßhalb; insofern und wiefern; — und daß manche andere eben sowohl beiordnend, als unterordnend gebraucht werden können, wie da, seitdem, indeß, unterdeß, so, nun. — Diese Verschiedenheit des grammatischen Einflusses ändert also weder in dem Gehalte des logischen Verhältnisses, noch in der allgemeinen Form desselben irgend etwas (denn die Sätze bleiben, auch beigeordnet, immer noch logisch abhängig); sondern sie unterstützt nur die rhetorischen Verhältnisse derselben. Vergl. noch folgende Beispiele: »Der Mann ist zwar arm; doch er hat Lust zu arbeiten. — Wenn der Mann auch arm ist, so hat er doch Lust zu arbeiten. — Er musste, da er krank war, zu Hause bleiben. Er war krank und musste (daher) zu Hause bleiben; oder: darum musste er zu Hause bleiben. Er war krank, so daß er zu Hause bleiben musste. — Er ist nachlässig und unordentlich und verliert (daher) oft seine Sachen. Das habe ich ihm schon öfters vorgestellt; aber er achtet wenig darauf, und wird also wohl erst spät durch Schaden klug werden.« — Diese Sätze sind einander beigeordnet; allein sie stehen fast alle in einer logischen Abhängigkeit gegen einander, so daß also grammatische Unterordnung ihre eigentliche und entsprechendste Verbindungsweise wäre. Die beiden erstern haben das Verhältniß der Causalität, welches ein logisch abhängiges ist, indem entweder die Ursache als eine Bestimmung der durch sie hervorgebrachten Thatsache erscheint, oder umgekehrt die Wirkung als abhängig oder als eine der selbständigen Ursache angehörige Bestimmung angesehn werden kann: »Da er nachlässig ist, so verliert er oft seine Sachen; oder: Er ist nachlässig, so daß (wodurch, daher) er oft seine Sachen verliert.« — Diese Thatsache aber (das Verlieren der Sachen) mit ihrem Grunde (der Nachlässigkeit) ist wiederum dem folgenden Satze logisch untergeordnet; denn sie ist der Gegenstand oder der Inhalt der Vorstel-

lungen, die ich dem N. mache. Auf diese logische Abhängigkeit weis't auch das Hindeutewort das hin, welches diesen dritten Satz eröffnet. Denn ein jedes hindeutende Fürwort, welches einen ganzen Satz vergegenwärtigt (repräsentirt), bezeichnet denselben immer als logisch abhängig (Gegenstand) von dem andern Satze, welchem das Fürwort angehört. Bestimmter würde es also heißen: »Ich habe dem N. schon oft vorgehalten, daß er nachlässig ist, wodurch er (oder: und daher) seine Sachen verliere.« — Hierzu bilden nun die beiden folgenden Sätze den zweiten Theil oder Gegensatz. Ihr Verhältniß unter einander selbst ist wieder ein abhängiges; sie verhalten sich wie Grund und Folge: »Er achtet nicht darauf; also wird er erst durch Schaden klug werden.« — Indessen erlaubt hier der ganze Zusammenhang der Sätze nicht, dies abhängige Verhältniß durch eine grammatische Unterordnung darzustellen und zu schreiben: »Da er nicht darauf achtet, so wird er rc. werden.« — Denn der erstere, den Grund enthaltende Satz bildet eben den Gegensatz zu dem vorigen logischen Hauptsatze (ich habe ihm vorgestellt) und kann als solcher jenem nur beigeordnet werden, also auch nur ein Hauptsatz sein. — Der ganze Satzverein würde demzufolge, wenn die grammatische Verbindung mit der logischen Form der Verhältnisse möglichst übereinstimmen sollte, etwa diese Gestalt bekommen: »Ich habe es dem N. oft vorgehalten, daß er, da er nachlässig und unordentlich ist, oft seine Sachen verliert; allein er achtet wenig darauf, und wird also wohl erst spät durch Schaden klug werden.« — In gleicher Hinsicht vergl. man die I. S. 866 f. angeführten Sätze. —

4. Nicht allen Gattungen der Rede kommt dieselbe Form der Satzverbindung zu, sondern der Satzbau gestaltet sich nach dem inneren Charakter der sprachlichen Darstellung auf sehr verschiedene Weise. Vor allem unterscheidet sich die Sprache der Poesie von der prosaischen Rede durch einen eigenthümlichen Satzbau. Da nämlich die Poesie die Aufgabe hat, den Gedankengehalt nicht sowohl für den Verstand zu entwickeln, als vielmehr für die Anschauung darzustellen: so ist die streng logische Gliederung und Verknüpfung derselben nach reinen Denkverhältnissen ihrer Natur fremdartig. Sie wird die Zusammenfügung der einzelnen Gedanken zu größeren, logisch gegliederten Redeganzen eher vermeiden, als suchen und ihren Inhalt mehr nach sinnlichen Anschauungsverhältnissen, als nach logischen Verhältnissen anordnen und verknüpfen. Im Allgemeinen wird demnach in der poetischen Rede die verbindungslose, oft sprungweise fortschreitende Aneinanderreihung und die bloß beiordnende Verknüpfung der Sätze vorherrschen, die unterordnende Satzfügung aber, wo sie der Gedanken nothwendig fordert, sich auf die einfachsten Redeformen und leicht überschauliche Satzgefüge von geringem Umfange beschränken. — Die prosaische Rede hingegen wendet sich zunächst an den Verstand und fordert daher in höherem Grade den deutlichen Ausdruck der logischen Verhältnisse. Aber auch hier begründen die verschiedenen Arten prosaischer Darstellung wesentliche Unterschiede des Redebaues. Der Sprache des gemeinen Lebens, dem gewöhnlichen

Geschäfts- und Briefstil eignet ein einfacher, in kurzen Sätzen fortschreitender Satzbau, welcher nur die wesentlichsten logischen Beziehungen ausdrückt, nicht aber ganze Gedankengebäude zu großen Redeganzen vereinigt. Auch die einfache erzählende und beschreibende (geschichtliche) Prosa wird vermöge der inneren Natur des Stoffes und der dadurch bedingten Darstellungsweise wenig Anlaß haben, die einzelnen Aussagen zu umfassenden, in sich vielfach gegliederten Satzgefügen zu verbinden. — In der höheren wissenschaftlichen Prosa hingegen tritt das Bedürfniß einer den logischen Verhältnissen der Gedanken genau entsprechenden Gliederung und Fügung der Sätze im höchsten Grade ein, da hier die Natur des Gegenstandes und der Zweck der Darstellung den vollkommensten Ausdruck des inneren Zusammenhanges der Gedanken zur unabweislichen Forderung macht. Wenn demnach die in neuester Zeit bei manchen Lehrschriftstellern herrschend gewordene französische Manier einer verbindungslosen Anreihung einzelner kurzer Sätze, welche das Gedankenganze zerschneidet oder zerhackt, statt es in der Einheit seines inneren Gliederbaues zu einem entsprechenden Redeganzen zu gestalten, unbedingt verwerflich ist: so muß jedoch auf der andern Seite nicht minder vor dem allzuweiten Aus- und Fortspinnen der Sätze zu unabsehbaren Perioden gewarnt werden, welche, weil sie nicht als ein Ganzes im Geiste erfasst und überschaut werden können, den Vortrag ermüdend und unklar machen. — Die Sprache der Beredsamkeit endlich wird, je nachdem sie mehr durch verständige Entwickelung des Gegenstandes den Hörer belehren und überzeugen, oder durch lebhafte, gefühlvolle Schilderung, Ermahnung, Warnung u. s. w. auf sein Gemüth und seinen Willen wirken will, die Redeform auf mannigfaltig verschiedene Weise gestalten. Sie wird, wie oben (S. 590) bereits bemerkt wurde, in der Verknüpfung und Anordnung der Sätze nicht bloß durch das logische Verhältniß derselben, sondern in gleichem oder höherem Grade durch ihre Bedeutung für die Empfindung und ihre relative Wichtigkeit für den besondern Zweck der Rede sich leiten lassen und zugleich nach kunstmäßiger Gestaltung und Abrundung der Redeform streben, um nicht bloß den Verstand des Hörers zu beschäftigen und sein Gefühl zu erregen, sondern auch seinen Schönheitssinn zu befriedigen.

Nach diesen allgemeinen Bemerkungen über das Wesen der Satzverbindung überhaupt und das Verhältniß derselben zu dem Inhalte der Rede und dessen logischen Verhältnissen betrachten wir nun die verschiedenen Arten der Satzverbindung insbesondere, und zwar: 1) die beiordnende Satzverbindung oder den Satzverein; 2) die unterordnende Satzverbindung (Satzfügung) oder das Satzgefüge; 3) den mehrfach zusammengesetzten Satz und die Periode.

1. Beiordnende Satzverbindung (Satzverein).

I. Wesen, Bedingungen und Formen der Beiordnung.

1. Die grammatische Beiordnung ist eine Verbindung zweier oder mehrer syntaktisch gleicher Sätze (zweier Hauptsätze, oder zweier Nebensätze), welche dem Inhalte nach nicht in, sondern außer und neben einander liegend gedacht werden. Ihrer ursprünglichen und eigentlichen Bestimmung nach drückt sie eine logische Beiordnung der Gedanken aus, d. i. ein Verhältniß in der Form der Unabhängigkeit, wo die Gedanken wie Theile eines Ganzen oder wie Arten eines Gattungsbegriffs auftreten. Zwischen logisch beigeordneten Aussagen findet gleichsam eine Verschwisterung oder eine Genossenschaft, d. i. eine solche Verbindung Statt, die in einer gleichen Beziehung auf etwas anderes und zwar etwas Allgemeineres, unter welchem jene zusammengefasst werden können, beruht. Dem gemäß ist auch den beigeordneten Sätzen immer eine Gemeinschaftlichkeit oder ein gleichmäßiges Verhältniß zu einem andern Satze von weiterem Inhalt eigenthümlich. Dieser allgemeinere Satz oder Gedanken, der eigentliche Grund und Vermittler ihrer Verknüpfung, steht entweder außer ihnen und ihnen gegenüber als ein für sich bestehender Satz, an welchen jene sich anschließen, — oder er ist nichts anderes, als die Zusammenfassung der beigeordneten Sätze selbst und gleichsam die Summe ihres gesammten Inhaltes. Vergl. in dieser Hinsicht folgende Beispiele:

Wir saßen alle beisammen: ich las, mein ältester Bruder schrieb, meine Schwestern strickten und nähten und mein jüngster Bruder blätterte in seinem Bilderbuche. — Hier sind die einzelnen Sätze Theile des allgemeineren Begriffes, der aus ihrer Zusammenfassung hervorgeht oder die Summe derselben ist: »Wir waren auf mannigfache Weise beschäftigt.« Zugleich ist aber auch diese allgemeinere Aussage den besonderen Sätzen äußerlich gegenüber gestellt worden: »Wir saßen alle beisammen«; und wenn der Gedanken hier nicht so bestimmt und erschöpfend ausgedrückt worden, als er es sein könnte, so ist er der Ergänzung und bestimmteren Ausführung durch die folgenden Sätze um so mehr bedürftig. — Eben so:

Dreifach ist der Schritt der Zeit:
Zögernd kommt die Zukunft hergezogen,
Pfeilschnell ist das Jetzt entflogen,
Ewig still steht die Vergangenheit. (Schiller)

Auch hier wird, wie im vorigen Beispiele, der erstere Satz durch die folgenden in seine Theile zerlegt; letztere sind einander beigeordnet; sie alle zusammen aber sind dem erstern logisch, obwohl nicht grammatisch, untergeordnet. — Ferner: Er kann nur geringe Fortschritte machen, weil er die Schule unregelmäßig

besucht, weil er den Lehrgegenständen nicht die gehörige Aufmerksamkeit widmet und weil er zu Hause durch Zerstreuungen und Störungen aller Art verhindert wird, seine Aufgaben sorgfältig auszuarbeiten. — Der den letzten Sätzen gemeinschaftliche Begriff ist: »Ursachen seiner geringen Fortschritte«; sie sind dem Hauptsatze, in welchem die zu begründende Thatsache ausgesprochen ist, logisch und grammatisch untergeordnet, einander selbst beigeordnet.

Musterhaft sind folgende beiordnenden Satzvereine:

»Der Frühling war in seiner völligen Herrlichkeit erschienen; ein frühzeitiges Gewitter, das den ganzen Tag gedrohet hatte, ging stürmisch an den Bergen nieder; der Regen zog nach dem Lande; die Sonne trat wieder in ihrem Glanze hervor, und auf dem grauen Grunde erschien der herrliche Bogen.« (Göthe)

»Was beunruhigt die Menschen, als dass sie ihre Begriffe nicht mit den Sachen verbinden können, dass der Genuss sich ihnen unter den Händen wegstiehlt, dass das Gewünschte zu spät kommt, und dass alles Erreichte und Erlangte auf ihr Herz nicht die Wirkung thut, welche die Begierde uns in der Ferne ahnen lässt?« (Derselbe)

Häufig findet man die beiordnende Verbindung bei Beschreibungen oder Schilderungen, wo denn die einzelnen Sätze die besonderen Züge des Gemäldes bilden. So in dem ersteren Beispiele von Göthe und in folgenden:

Der Mond ist aufgegangen,
Die goldnen Sternlein prangen
Am Himmel, hell und klar;
Der Wald steht schwarz und schweiget,
Und aus den Wiesen steiget
Der weiße Nebel wunderbar. (Claudius)

*

Ringsum grünen die Hecken,
Ringsum blühen die Bäume,
Ringsum zwitschern die Vögel,
Ringsum summet das Bienenvolk.
Heerden klingeln im Thale,
Lämmer blöken am Bache,
Und die Flöte des Hirten
Weckt den schlummernden Abendhain. (Hölty)

*

— Sechzehn Jahre der Verwüstung,
Des Raubs, des Elends sind dahin geflohn;
In trüben Massen gähret noch die Welt,
Und keine Friedenshoffnung strahlt von fern.
Ein Tummelplatz von Waffen ist das Reich;
Verödet sind die Städte, Magdeburg
Ist Schutt; Gewerb' und Kunstfleiß liegen nieder,
Der Bürger gilt nichts mehr, die Krieger Alles;
Straflose Frechheit spricht den Sitten Hohn,

Und rohe Horden lagern sich, verwildert
Im langen Krieg, auf dem verheerten Boden. (Schiller)

O schöner Tag, wenn endlich der Soldat
Ins Leben heimkehrt, in die Menschlichkeit,
Zum frohen Zug die Fahnen sich entfalten
Und heimwärts schlägt der sanfte Friedensmarsch;
Wenn alle Hüte sich und Helme schmücken
Mit grünen Maien, dem letzten Raub der Felder!
Der Städte Thore gehen auf von selbst,
Nicht die Petarde braucht sie mehr zu sprengen;
Von Menschen sind die Wälle rings erfüllt,
Von friedlichen, die in die Lüfte grüßen;
Hell klingt von allen Thürmen das Geläut,
Des blut'gen Tages frohe Vesper schlagend;
Aus Dörfern und aus Städten wimmelnd strömt
Ein jauchzend Volk, mit liebend emsiger
Zudringlichkeit des Heeres Fortzug hindernd u. s. f. (Ders.)

Anmerk. Um die Verschwisterung oder Gleichmäßigkeit der beigeordneten Sätze noch deutlicher hervortreten zu lassen, liebt man es, dieselben auch in andern Hinsichten, in dem Verhältniß und der Ordnung ihrer Bestandtheile, der einzelnen Worte, möglichst ähnlich und gleichartig zu machen. Man pflegt also im Allgemeinen den einen Satz nicht zu invertiren, wenn in dem andern die natürliche Wortfolge herrscht, und umgekehrt. So würde z. B. folgende Anordnung der oben angeführten Verse nicht gut sein:

»Dreifach ist der Schritt der Zeit:
Die Zukunft kommt zögernd hergezogen,
Das Jetzt ist pfeilschnell entflogen,
Ewig still steht die Vergangenheit.«

Denn da die in den verschiednen Sätzen einander entsprechenden Vorstellungen sich nicht auch äußerlich dem Orte nach entsprechen, so wird die Auffassung derselben als zugleich verwandter und unterschiedener Begriffe erschwert. — In Satzvereinen von größerem Umfange hingegen, oder wenn die beiordnende Verbindungsform lange fortgeführt wird, kann gerade eine Übertretung dieses Gesetzes rhetorisch nothwendig, oder durch die Rücksicht auf die Mannigfaltigkeit der Form gefordert werden. Vergl. in dieser Hinsicht die obigen Beispiele.

2. Die Folge der beigeordneten Sätze ist oft gleichgültig oder willkürlich, oft aber auch durch den Stoff selbst oder durch die von dem Redenden beabsichtigte Wirkung bestimmt. Z. B. Erst hat er Schulden gemacht; dann ist er aus dem Lande geflohn, und jetzt ist er ein Landstreicher. — Er ist nicht fleißig; daher lernt er nichts. — Er lernt nichts; denn er ist nicht fleißig. — Hier sind beide Stellungen möglich, indem sowohl der ursächliche, als der folgernde Satz der erste sein kann; aber mit dem Platze verändert sich die rhetorische Würde der einzelnen Sätze, und eine jede Stellung erfordert ein anderes Bindewort. — Wo die Art und Weise der Verknüpfung der Sätze entweder schon aus ihrem Inhalte selbst hervorgeht, oder von geringer

besucht, weil er den Lehrgegenständen nicht die gehörige Aufmerksamkeit widmet und weil er zu Hause durch Zerstreuungen und Störungen aller Art verhindert wird, seine Aufgaben sorgfältig auszuarbeiten. — Der den letzten Sätzen gemeinschaftliche Begriff ist: »Ursachen seiner geringen Fortschritte«; sie sind dem Hauptsatze, in welchem die zu begründende Thatsache ausgesprochen ist, logisch und grammatisch untergeordnet, einander selbst beigeordnet.

Musterhaft sind folgende beiordnenden Satzvereine:

»Der Frühling war in seiner völligen Herrlichkeit erschienen; ein frühzeitiges Gewitter, das den ganzen Tag gedrohet hatte, ging stürmisch an den Bergen nieder; der Regen zog nach dem Lande; die Sonne trat wieder in ihrem Glanze hervor, und auf dem grauen Grunde erschien der herrliche Bogen.« (Göthe)

»Was beunruhigt die Menschen, als dass sie ihre Begriffe nicht mit den Sachen verbinden können, dass der Genuss sich ihnen unter den Händen wegstiehlt, dass das Gewünschte zu spät kommt, und dass alles Erreichte und Erlangte auf ihr Herz nicht die Wirkung thut, welche die Begierde uns in der Ferne ahnen lässt?« (Derselbe)

Häufig findet man die beiordnende Verbindung bei Beschreibungen oder Schilderungen, wo denn die einzelnen Sätze die besonderen Züge des Gemäldes bilden. So in dem ersteren Beispiele von Göthe und in folgenden:

Der Mond ist aufgegangen,
Die goldnen Sternlein prangen
Am Himmel, hell und klar;
Der Wald steht schwarz und schweiget,
Und aus den Wiesen steiget
Der weiße Nebel wunderbar. (Claudius)

*

Ringsum grünen die Hecken,
Ringsum blühen die Bäume,
Ringsum zwitschern die Vögel,
Ringsum summet das Bienenvolk.
Heerden klingeln im Thale,
Lämmer blöken am Bache,
Und die Flöte des Hirten
Weckt den schlummernden Abendhain. (Hölty)

*

— Sechzehn Jahre der Verwüstung,
Des Raubs, des Elends sind dahin geflohn;
In trüben Massen gähret noch die Welt,
Und keine Friedenshoffnung strahlt von fern.
Ein Tummelplatz von Waffen ist das Reich;
Verödet sind die Städte, Magdeburg
Ist Schutt; Gewerb' und Kunstfleiß liegen nieder,
Der Bürger gilt nichts mehr, die Krieger Alles;
Straflose Frechheit spricht den Sitten Hohn,

Stille des häuslichen Lebens. Hier übertrifft ein Mensch den andern nur durch innern Werth, hier blendet kein Glanz der Würde, die ohnehin auch dort nur einen Augenblick täuscht, da der Staatsmann auf seinem hohen Standort seine Schwachheiten nicht lange verbergen kann.« — Entschuldigen ließen sich die obigen Verbindungen nur etwa dadurch, daß man sich den Begründungssatz als parenthetisch, gleichsam bei Seite gesprochen, dächte. Streng grammatisch aber kann denn nur als eine Begründung des vorangehenden Hauptsatzes erscheinen: »Ich folge nun Bernstorf rc. —; denn rc.« und: »Da liegen sie rc. —; denn rc.«

4. Die Beiordnung ist eine Gleichstellung der Sätze vermöge einer ihnen gemeinsamen Beziehung auf etwas anderes und verlangt als solche, wie bereits gesagt worden ist, immer syntaktische Gleichheit derselben. Man hüte sich demnach, wo Nebensätze beigeordnet werden sollen, den letzten als einen Hauptsatz folgen zu lassen, oder aus der Nebensatz-Wortfolge in die des Hauptsatzes überzugehn. Es ist dies ein stilistischer Fehler, welchen man das Fallen aus der Construction nennt. Dieser Fehler kann fast in allen Sprachen begangen werden und wird in allen begangen; ja man hat ihn unter dem Namen Anakoluth wohl gar zu einer Redefigur oder zu einem rhetorischen Kunststück stempeln wollen; — allein wenn gleich eine solche Satzfolge mitunter in der That rhetorisch wirksam sein kann, so ist sie, vom grammatischen Gesichtspunkte betrachtet, nichtsdestoweniger ein Fehler des Stils, welcher gewöhnlich durch Vergeßlichkeit oder Mangel an Aufmerksamkeit auf die vorher eingeleiteten grammatischen Beziehungen der Sätze entsteht. Dieser Nachlässigkeit machen sich z. B. folgende Satzvereine schuldig: Er kann nur geringe Fortschritte machen, weil er die Schule nur unregelmäßig besucht; ferner widmet er den Lehrstunden nicht die gehörige Aufmerksamkeit, und endlich wird er zu Hause durch Zerstreuungen und Störungen aller Art verhindert, seine Aufgaben sorgfältig zu arbeiten. — Ich schätze es sehr an meinem Freunde, daß er, wenn er ein Geschäft doch nur halb oder mangelhaft ausführen könnte, dasselbe gar nicht übernimmt; aber wenn er es einmal übernommen hat, so widmet er demselben seine ganze Thätigkeit. —

5. Von Sätzen, die einander beigeordnet sind, kann der eine oder der andere, oder es kann ein jeder derselben durch eingeflochtene und angehängte Nebensätze genauer bestimmt sein; oder mit andern Worten: es können eben so wohl zusammengesetzte Sätze oder Satzgefüge, als einfache Sätze beiordnend verbunden werden. (Vergl. die Beisp. auf S. 595 f.) — Hierbei muß aber immer darauf gesehen werden, daß das grammatische Verhältniß der Sätze deutlich und unzweifelhaft ist und daß sich nicht erst am Ende eines Satzes, sondern gleich bei seinem Anfange zeigt, ob derselbe ein beigeordneter, oder ein unterge-

ordneter, und, wenn letzteres, ob er dem ersten oder dem folgenden Satze angehörig ist. Wenn ich z. B. sage: »Du glaubtest, daß mein Bruder sein Unglück selbst verschuldet habe, und daß Du Recht hattest, hat uns leider die Zeit gelehrt«: — so ist dies undeutlich, indem es scheint, als ob die beiden mit daß eingeleiteten Nebensätze einander beigeordnet und gemeinschaftlich auf den Hauptsatz »Du glaubtest« bezogen seien, da doch der letztere »und daß Du Recht hattest« von dem zweiten Hauptsatze »die Zeit hat uns gelehrt« abhängt, also mit dem ihm zunächst vorangehenden in gar keiner Verbindung steht. — Eben so in folgendem Satze: »Ilm ist eine niedliche kleine Stadt, in der viele Wolle verarbeitet wird, die eine hübsche Kirche hat, die sich jenseit des Orts sehr vortheilhaft darstellt.«

Zwar kann durch die Interpunction manche Undeutlichkeit gehoben werden; allein Klarheit und Bestimmtheit sind an und für sich wesentliche Erfordernisse jeder Satzfolge, und die Aufgabe der Zeichensetzung ist es nicht, die im Satzbau begangenen Fehler wieder gut zu machen und die Mängel desselben zu vertuschen, sondern richtige und tadellose Satzverbindungen zu begleiten und äußerlich abzugrenzen. —

II. Arten der Satzvereine.

Das logische Verhältniß der zu einem Satzvereine verbundenen Sätze wird durch die beiordnenden Conjunctionen oder Bindewörter angedeutet und ist demnach eben so verschiedenartig, wie diese (s. I. S. 872 ff.). Die in den Verhältnissen der äußerlichen Verknüpfung oder Anreihung und der Entgegensetzung grammatisch beigeordneten Sätze sind in der Regel auch logisch beigeordnete unabhängige Aussagen. Die übrigen Verhältnisse beigeordneter Sätze hingegen, welche auch durch unterordnende Conjunctionen oder Fügewörter ausgedrückt werden, also auch Satzgefüge begründen können, sind ihrer logischen Bedeutung nach eigentlich Verhältnisse der Abhängigkeit oder Unterordnung, die in der beiordnenden Satzverbindung nur grammatisch die Form der Unabhängigkeit annehmen. Man könnte demnach die Satzvereine in solche unterscheiden, deren logisches Verhältniß das der unabhängigen Beiordnung ist, und solche, deren Theile logisch betrachtet in dem Verhältniß der Abhängigkeit oder Unterordnung stehen. Dieser Unterschied ist jedoch nicht fest und durchgreifend genug, um als grammatischer Eintheilungsgrund für die Arten der Satzvereine gelten zu können; denn einerseits wird auch die logische Abhängigkeit, z. B. das Verhältniß der Causalität, nicht selten durch die Form der bloß anreihenden Satzverknüpfung ausgedrückt; andrerseits haben die durch orts- und zeitbestimmende, so wie durch comparative Partikeln verbundenen Satzvereine, welche nach jener Unterscheidung Ver-

hältnisse der logischen Abhängigkeit darstellen, in der Sprache so ganz den Charakter bloß beiordnender Anreihung, daß sie nur als besondere Arten der copulativen Verbindungsform angesehen werden können. Der Grund davon liegt in der wesentlich adverbialen Natur jener Partikeln, vermöge deren sie nur eine äußerliche Zusammenstellung der Sätze bewirken können, während erst die unterordnenden Fügewörter des Ortes, der Zeit, der Qualität ꝛc. als echte Conjunctionen die verbundenen Sätze in ein engeres, innerliches Verhältniß zu setzen vermögen. Rechnen wir also die durch solche Conjunctional-Adverbien verknüpften Satzvereine ihrer syntaktischen Natur nach zu den copulativen, so können wir als die drei Hauptformen der beiordnenden Satzverbindung die copulative oder verknüpfende, die adversative oder entgegensetzende, und die causale oder ursächliche Verbindungsweise unterscheiden.

1. Copulative oder verknüpfende Satzvereine sind nicht bloß die, welche durch die schlechthin anfügenden (copulativen) Bindewörter (s. I. S. 872) verbunden sind, sondern in weiterem Sinne alle diejenigen, deren Theile wesentlich gleichen logischen Werth haben und nicht sowohl durch ein formales, logisches Band innerlich zusammenhängen, als vielmehr durch die stoffliche Verwandtschaft ihres Inhaltes oder die Gemeinsamkeit ihrer Beziehung auf einen allgemeineren Gedanken äußerlich zusammengehalten werden. Der copulative Satzverein kann wegen dieser äußerlichen Aneinanderreihung seiner Theile aus mehr als zwei einfachen Sätzen bestehen, während der adversative und der causale vermöge der sie begründenden innerlichen Verhältnißbegriffe nothwendig zweigliedrig sind.

Das Verhältniß der copulativen Satzvereine ist insbesondere:

1) rein copulativ oder anreihend, ausgedrückt durch folgende Conjunctionen:

Und, als das allgemeinste Bindewort von unbestimmtester Bedeutung (vgl. I. S. 881 ff.). Z. B.

> Schön ist der Frieden! Ein lieblicher Knabe,
> Liegt er gelagert am ruhigen Bach,
> Und die hüpfenden Lämmer grasen
> Lustig um ihn auf dem sonnigen Rasen;
> Süßes Tönen entlockt er der Flöte,
> Und das Echo des Berges wird wach. (Schiller)

wo gleichzeitige Zustände und Vorgänge zu einem Gesammtbilde vereinigt werden, dahingegen in der folgenden Erzählung eine Reihenfolge zeitlicher Momente durch dasselbe Mittel zusammengehalten wird:

Und sieh, aus dem finster fluthenden Schoß
Da hebet sich's schwanenweiß,
Und ein Arm und ein glänzender Nacken wird bloß,
Und es rudert mit Kraft und mit emsigem Fleiß;
Und er ist's, und hoch in seiner Linken
Schwingt er den Becher mit freudigem Winken. (Schiller)

In anderen Fällen ergänzen die durch und verbundenen Sätze einander als Theile eines Grundgedankens von größerem Umfange. Z. B.

Mich schuf aus gröberm Stoffe die Natur
Und zu der Erde zieht mich die Begierde. (Schiller)

*

Da ist es Wohlthat, keine Wahl zu haben,
Und eine Gunst ist die Nothwendigkeit. (Ders.)

Nicht selten steht und auch da, wo das logische Verhältniß der verknüpften Sätze eine adversative oder causale Conjunction erfordern würde (vgl. o. S. 588). Z. B.

Urtheilt, ob ich mein Herz bezwingen kann;
Ich sah den Feind, und ich erschlug ihn nicht. (Schiller)

*

Er scheint sich uns zu nahn, und bleibt uns fern;
Er scheint uns anzusehn, und Geister mögen
An unsrer Stelle seltsam ihm erscheinen. (Göthe)

*

»Sein patriotischer Meuchelmord wird entdeckt, und er muß entfliehen« (Göthe).

Auch drückt Vermehrung oder Zuwachs aus (vgl. I. S. 883) und hat daher neben der verbindenden zugleich steigernde Kraft, so daß der mit auch angefügte Satz über den vorangehenden hervorgehoben wird. Z. B. »In den schwedischen Kriegsgesetzen war die Mäßigkeit befohlen; auch erblickte man in dem schwedischen Lager weder Silber, noch Gold« (Schiller).

Doch nicht genug, daß dieser heut'ge Tag
Jedem von Beiden einen Bruder schenkt;
Auch eine Schwester hat er euch geboren. (Schiller)

Häufig aber fügt auch, wie zudem, außerdem, einem Gedanken nur einen erweiternden Zusatz an ohne den Begriff der Steigerung. Z. B. »Nichts im Leben, außer Gesundheit und Tugend, ist schätzenswerther, als Kenntniß und Wissen; auch ist nichts so leicht zu erreichen und so wohlfeil zu erhandeln« (Göthe). D. i. dazu kommt noch, daß nichts 2c.

Anmerk. Wenn auch nicht einen ganzen Satz als Zusatz an einen andern fügt, sondern zur verstärkenden Hervorhebung eines einzelnen Begriffes innerhalb eines Satzes dient: so ist es nicht Conjunction, sondern Adverbium. (Vergl. I. S. 867 Anm.) Z. B.

Auch ich war in Arkadien geboren,
Auch mir hat die Natur
An meiner Wiege Freude zugeschworen 2c. (Schiller)

hältnisse der logischen Abhängigkeit darstellen, in der Sprache so ganz den Charakter bloß beiordnender Anreihung, daß sie nur als besondere Arten der copulativen Verbindungsform angesehen werden können. Der Grund davon liegt in der wesentlich adverbialen Natur jener Partikeln, vermöge deren sie nur eine äußerliche Zusammenstellung der Sätze bewirken können, während erst die unterordnenden Fügewörter des Ortes, der Zeit, der Qualität 2c. als echte Conjunctionen die verbundenen Sätze in ein engeres, innerliches Verhältniß zu setzen vermögen. Rechnen wir also die durch solche Conjunctional-Adverbien verknüpften Satzvereine ihrer syntaktischen Natur nach zu den copulativen, so können wir als die drei Hauptformen der beiordnenden Satzverbindung die copulative oder verknüpfende, die adversative oder entgegensetzende, und die causale oder ursächliche Verbindungsweise unterscheiden.

1. Copulative oder verknüpfende Satzvereine sind nicht bloß die, welche durch die schlechthin anfügenden (copulativen) Bindewörter (s. I. S. 872) verbunden sind, sondern in weiterem Sinne alle diejenigen, deren Theile wesentlich gleichen logischen Werth haben und nicht sowohl durch ein formales, logisches Band innerlich zusammenhängen, als vielmehr durch die stoffliche Verwandtschaft ihres Inhaltes oder die Gemeinsamkeit ihrer Beziehung auf einen allgemeineren Gedanken äußerlich zusammengehalten werden. Der copulative Satzverein kann wegen dieser äußerlichen Aneinanderreihung seiner Theile aus mehr als zwei einfachen Sätzen bestehen, während der adversative und der causale vermöge der sie begründenden innerlichen Verhältnißbegriffe nothwendig zweigliedrig sind.

Das Verhältniß der copulativen Satzvereine ist insbesondere:

1) rein copulativ oder anreihend, ausgedrückt durch folgende Conjunctionen:

Und, als das allgemeinste Bindewort von unbestimmtester Bedeutung (vgl. I. S. 881 ff.). Z. B.

Schön ist der Frieden! Ein lieblicher Knabe,
Liegt er gelagert am ruhigen Bach,
Und die hüpfenden Lämmer grasen
Lustig um ihn auf dem sonnigen Rasen;
Süßes Tönen entlockt er der Flöte,
Und das Echo des Berges wird wach. (Schiller)

wo gleichzeitige Zustände und Vorgänge zu einem Gesammtbilde vereinigt werden, dahingegen in der folgenden Erzählung eine Reihenfolge zeitlicher Momente durch dasselbe Mittel zusammengehalten wird:

ges im Raume? Erst betrachten wir die Theile desselben einzeln, hierauf (betrachten wir) die Verbindung dieser Theile, und endlich das Ganze.« (Lessing).

»Man kam überein, dem Könige vorzutragen: erstlich dass er die Inquisition aus den Provinzen zurücknehmen möchte; zweitens dass ein neuer Plan zur Milderung der Placate entworfen würde; drittens dass er der Oberstatthalterinn Vollmacht ertheilen möchte, denjenigen, die nicht schon verurtheilt seien, Gnade angedeihen zu lassen.« (Schiller).

3) Partitiv ist der Satzverein, wenn die Glieder desselben durch theils — theils, zum Theil — zum Theil, einerseits — andrerseits rc. verbunden, als Theile eines Gedankenganzen dargestellt werden, welches durch sie vollständig erschöpft wird. Z. B.

Es fehlte mir theils an Zeit, theils hatte ich auch wenig Lust zu der Arbeit; daher unterblieb sie.

Er hat gute Anlagen und könnte wohl etwas lernen; aber einerseits ist er selbst zu flüchtig; andrerseits wird er durch seine Umgebungen nur zerstreut, statt zur Thätigkeit angehalten zu werden.

»Ich hatte Vieles von Kunst gehört und gelesen; aber theils war ich zu sehr mit meinen Empfindungen beschäftigt, theils schienen doch alle die Sachen mich zu zerstreuen.« (Göthe).

Wenn die Theile des partitiven Satzvereins nicht als gleichzeitig vorhandene, sondern als auf einander folgende oder in der Zeit mit einander abwechselnde Vorgänge oder Zustände aufgefasst werden sollen, so verbindet man sie durch bald — bald, jetzt — jetzt. Z. B.

Dem charakterlosen Menschen fehlt der Gleichmuth, welcher allein wahrhaft glücklich macht. Bald ist er verzagt und der Verzweiflung nahe, bald übermüthig und ausgelassen; bald überschätzt er seinen Werth und seine Kräfte, bald versinkt er in kraft- und willenlose Selbstverachtung.

»Beschäftigte Leser sind selten gute Leser. Bald gefällt ihnen alles, bald nichts; bald verstehen sie uns halb, bald gar nicht, bald, was noch schlimmer ist, falsch.« (Wieland).

4) Zu den copulativen Satzvereinen sind, wie oben (S. 599 f.) bemerkt wurde, auch die Verbindungen zweier Sätze unter einem Orts- oder Zeitverhältnisse zu rechnen, sofern dieses nicht durch ein Fügewort, sondern durch ein Orts- oder Zeit-Adverbium ausgedrückt wird (vgl. I. S. 874 f.). Z. B.

In dieser Stadt gefällt es mir; hier will ich bleiben. — Ich war gestern im Schauspiel; dort fand ich meinen Freund. — Er war eben mit seiner Arbeit fertig; da trat ich bei ihm ein. — Er brachte mir die Nachricht von dem Tode meines Freun-

des; vorher hatte ich nichts davon erfahren. — Ich habe mich von geselligen Vergnügungen zurückgezogen; seitdem hat sich meine Gesundheit gebessert.

Indem das Adverbium mit pronominaler Kraft auf die in dem ersten Satze enthaltene Orts- oder Zeitbestimmung zurückdeutet, knüpft es diesem eine weitere Aussage an. Das Verhältniß beider Sätze bleibt aber ein rein copulatives. Erst wenn der eine Satz dem andern als Nebensatz angefügt wird, treten sie in ein engeres logisches und syntaktisches Verhältniß zu einander. Z. B. Er war eben mit seiner Arbeit fertig, als ich bei ihm eintrat. — Seit ich mich von geselligen Vergnügungen zurückgezogen, hat sich meine Gesundheit gebessert.

5) Auch die beiordnende Verbindung zweier Sätze unter dem Verhältnisse der Qualität, der Quantität und des Grades durch comparative, proportionale und restrictive Bindewörter (s. I. S. 875 f.) muß ihrer syntaktischen Form nach als eine durch pronominale Rückdeutung bewirkte copulative Verbindung angesehen werden, wenn sie auch ihrer logischen Bedeutung nach ein mehr innerliches Verhältniß der verbundenen Sätze darstellt. Z. B.

Regen wechselt mit Sonnenschein, Kälte mit Wärme; so wechseln im Menschenleben Schmerz und Lust, Furcht und Hoffnung. — Es fehlt ihm nicht an Fähigkeiten; um so mehr verdient er Tadel, wenn er keine Fortschritte macht. — Er behauptet nur, es könne Niemand wissen, ob der Mond bewohnt sei; und in so fern hat er Recht. — »Es kann uns mehr oder weniger Kampf kosten, tugendhaft zu sein; in so fern giebt es Grade der Moralität.« (Schiller).

Erst im unterordnenden Satzgefüge gewinnt das logische Verhältniß der Glieder eine ihm völlig entsprechende sprachliche Gestalt. Z. B. Wie Regen mit Sonnenschein wechselt, so wechselt Schmerz mit Lust. — Je weniger es ihm an Fähigkeiten fehlt, desto mehr verdient er Tadel 2c.

2. Adversative oder entgegensetzende Satzvereine sind solche, deren Glieder in dem Verhältnisse eines unausgeglichenen Gegensatzes zu einander stehen (verschieden von den durch nicht nur — sondern auch, weder — noch verbundenen copulativen Satzvereinen, deren Ergebniß die Ausgleichung des Gegensatzes durch Zusammenfassung der einander entgegenstehenden Theile unter einen gemeinsamen Begriff ist). In dem adversativen Satzvereine schließen entweder beide Sätze sich gegenseitig aus; oder der erste Satz wird ganz verneint und der zweite in dessen Stelle gesetzt; oder der Inhalt des ersten Satzes wird durch den zweiten beschränkt, d. i. nur theilweise verneint oder aufgehoben; oder endlich die Sätze sind einander schlechthin entgegengesetzt, ohne daß der

eine den andern aufhebt oder beschränkt. Das Verhältniß der Glieder ist demnach:

1) Disjunctiv oder sich gegenseitig ausschließend. Dieses Verhältniß wird durch entweder — oder ausgedrückt (vergl. I. S. 873 und 885), welche Conjunctionen zwei oder mehre für sich mögliche, aber als mit einander unvereinbar dargestellte Aussagen zusammenstellen, ohne für eine oder die andere zu entscheiden. Da demnach die Wahl zwischen den einander ausschließenden Fällen frei bleibt, so stehen dieselben in gleichem logischen Werthe neben einander. Z. B.

»Die Möglichkeit ist entweder eine unbedingte, oder bedingte Möglichkeit; der einzelne Fall der Fabel ist entweder schlechterdings möglich, oder er ist es nur unter gewissen Voraussetzungen.« (Lessing).

»Alle Verhältnisse verändern sich, und man muß entweder zu handeln ganz aufhören, oder mit Willen und Bewusstsein das neue Rollenfach übernehmen.« (Göthe).

»Wallenstein musste entweder gar nicht befehlen, oder mit vollkommener Freiheit handeln.« (Schiller).

Dasselbe Verhältniß kann auch durch oder allein ohne voranstehendes entweder ausgedrückt werden. Z. B. »Ein spanischer König musste ein rechtgläubiger Prinz sein, oder er musste von diesem Throne steigen« (Schiller). — »Jetzt musste die Rebellion ihre Vorspiegelung erfüllen, oder die Larve abwerfen« (Ders.) — »Alles müsste mich trügen, oder dies ist die verlorne Tochter« (Ders.) — Insbesondere lässt der Fragesatz das entweder nicht zu. Z. B. Soll ich den Antrag annehmen, oder soll ich ihn ablehnen? — Ist er todt, oder lebt er noch? —

Außerdem aber ist, wenn oder allein steht, gewöhnlich der Begriff des ausschließenden Gegensatzes geschwächt, und es wird nur die beliebige Wahl zwischen zwei verschiedenen Annahmen oder Gegenständen angedeutet (z. B. dieser oder jener Mensch ꝛc.; in diesem oder jenem Falle ꝛc.); oft nur zwischen verschiedenen Ausdrücken für einen Begriff, wodurch oder zum bloß erläuternden Bindeworte wird. Z. B. Nicht Jeder kann Herr sein oder Andern befehlen. Die Physik oder Naturlehre ꝛc. u. dgl. m.

2) Aufhebend ist das Verhältniß, wenn einem verneinten Satze ein mit demselben im Widerspruch stehender angefügt und dessen Inhalt an jenes Stelle behauptet wird. Dies geschieht durch sondern, oder (in etwas schwächerem Grade) durch vielmehr, auch sondern vielmehr (vgl. I. S. 873 und 886 f.). Da diese Conjunctionen den behauptenden Satz einleiten, die Aufhebung der vorangehenden Aussage aber schon durch die in derselben enthaltene Verneinung vollzogen ist: so

sind sie nicht sowohl aufhebende, als vielmehr entgegensetzende und berichtigende Partikeln zu nennen. Z. B.

»Sie wagten sich nicht in die Nähe des Feindes, sondern kehrten unverrichteter Sache zurück« (Schiller). — »Eine einzelne Handlung oder Begebenheit ist interessant, nicht weil sie erklärbar, sondern weil sie wahr ist« (Göthe). — »Man muss reden und sich rühren, nicht um zu überwinden, sondern sich auf seinem Posten zu erhalten« (Göthe). — »Das Kind gab kein Zeichen von Schmerz von sich; es beruhigte sich vielmehr nach und nach« (Ders.) — »Ich war den Lügen und der Verstellung abgeneigt und überhaupt keineswegs leichtsinnig; vielmehr zeigte sich der innere Ernst, mit dem ich schon früh mich und die Welt betrachtete, auch in meinem Äußern« (Ders.)

Anmerk. Es leuchtet ein, daß die Glieder des aufhebenden Satzverein[s] nicht von gleichem logischen Werthe sind, sondern der behauptete Gegensatz ein Übergewicht über den verneinten Satz hat. Daher bedient man sich dieser Satzform besonders gern, um eine Behauptung durch die Verneinung der ihr entgegenstehenden nachdrücklicher hervorzuheben. Z. B. »Gewisse Bücher scheinen geschrieben zu sein, nicht damit man etwas daraus lerne, sondern damit man wisse, daß der Verfasser etwas gewusst hat« (Göthe).

3) Beschränkend ist das Verhältniß, wenn der erste Satz zwar seinem wesentlichen Inhalte nach nicht aufgehoben, aber in irgend einem Theile durch den zweiten oder Adversativ-Satz eingeschränkt oder genauer bestimmt wird. Dies geschieht durch die beschränkenden Bindewörter (vgl. I. S. 873), unter denen aber die unbestimmteste und allgemeinste Bedeutung hat und daher für alle Fälle der beschränkenden Entgegensetzung anwendbar ist, während allein, doch, jedoch, dennoch, dessenungeachtet, indessen, gleichwohl wegen größerer Bestimmtheit ihrer Bedeutung nur für besondere Fälle geeignet sind. — Die Beschränkung kann besonders in zwiefacher Weise geschehen:

a) durch unmittelbaren Gegensatz, indem der Adversativ-Satz einem in der vorangehenden Aussage enthaltenen Begriffe einen andern entgegensetzt, welcher den ersteren einschränkt oder ermäßigt, ohne ihn ganz aufzuheben. Für den Ausdruck dieses unmittelbaren Gegensatzes dient besonders aber (aber — doch) oder jedoch, auch nur; selten allein oder doch. Der erste Satz kann dabei eben sowohl verneinend, als bejahend sein. Z. B.

Ich glaube es wohl; aber ich kann es mir noch nicht deutlich denken; oder: — ich kann es mir jedoch od. nur noch nicht deutlich denken. — Ich glaube es nicht; aber ich kann es mir doch als möglich denken. — Er hat es nicht befohlen; aber er wünscht es doch. (Verschieden von: »Er befiehlt es nicht, sondern er wünscht es«; wo das Verhältniß nicht beschränkend,

sondern völlig aufhebend ist.) — Es ist heute nicht warm, aber auch nicht kalt. — Er ist sparsam in seinem häuslichen Leben, aber wohlthätig gegen Nothleidende." — »Der Haß ist parteiisch; aber die Liebe (ist es) noch mehr« (Lessing). — »Die Mängel sah er recht gut ein; er verschmähte jedoch, sie direct zu rügen« (Göthe). — »Ganz konnte ich das Gedicht nicht lesen; es waren aber Stellen, die ich auswendig wusste« (Ders.) — »Die Farben sind dem Maler nothwendig; aber er braucht sie zum Gemälde; alsdann erst erfreuen sie das Auge und unterrichten die Seele« (Herder).

Verwais'te Väter sind beklagenswerth;
Allein verwais'te Kinder sind es mehr. (Göthe)

*

Ich muß mir Deinen Scherz gefallen lassen;
Er trifft mich zwar; doch trifft er mich nicht tief. (Ders.)

b) durch **mittelbaren Gegensatz**, indem der Adversativ-Satz eine **Folgerung** aufhebt, welche aus dem Inhalte des vorangehenden Satzes gezogen und zu demselben hinzugedacht werden könnte; so daß mithin der Gegensatz durch die hinzuzudenkende Folgerung vermittelt ist und sich zunächst auf diese bezieht. Der erste Satz kann dann **Concessiv-Satz** genannt werden; der in ihm liegende Begriff der Einräumung wird häufig durch **zwar, freilich, wohl** 2c. ausgedrückt, der **Adversativ-Satz** aber nicht bloß mit **aber, allein, jedoch**, sondern auch mit **doch, dennoch, gleichwohl, dessenungeachtet, nichtsdestoweniger, indessen** angefügt. Z. B.

Ihr wart noch zarte Knaben, **aber** schon
Entzweite euch der jammervolle Zwist. (Schiller)

(Hier tritt der mit **aber** eingeleitete Satz der in dem ersten Satze liegenden Folgerung entgegen: »und hättet naturgemäß einander lieben müssen«).

»Der Schwärmer thut oft sehr richtige Blicke in die Zukunft; aber er kann diese Zukunft nur nicht erwarten.« (Lessing).

»Es ist so viel gleichzeitig Tüchtiges und Treffliches auf der Welt; aber es berührt sich nicht.« (Göthe)

Des Lasters Bahn ist anfangs zwar
Ein breiter Weg durch Auen;
Allein sein Fortgang wird Gefahr,
Sein Ende Nacht und Grauen. (Gellert)

*

Ich möchte dir mein ganzes Innres zeigen;
Allein das Schicksal will es nicht. (Göthe)

*

Der Wechsel unterhält, doch nützt er kaum. (Ders.)

*

Das schwere Herz wird nicht durch Worte leicht;
Doch können Worte uns zu Thaten führen. (Schiller)

*

— Was sein muss, seh' ich klar, wie ihr;
Doch anders schlägt das Herz in meiner Brust. (Schiller)

*

Zwar jetzo schein' ich tief herabgestürzt;
Doch werd' ich wieder steigen. (Ders.)

*

Fürwahr, ich muss dich glücklich schätzen;
Doch zittr' ich für dein Heil. (Ders.)

*

Zwar sichert uns die Nacht vor der Verfolgung —
Dennoch bedarf's der Vorsicht rc. (Ders.)

*

Zwar herrlich ist die liebeswerthe That;
Doch schön ist's auch, der Thaten stärkste Fülle
Durch würd'ge Lieder auf die Nachwelt bringen. (Göthe)

»Die Druckerkunst war schon über hundert Jahre erfunden; dessenungeachtet erschien ein Buch noch als ein Heiliges.« (Göthe)

Die Conjunctionen doch, dennoch, gleichwohl werden auch mit und oder zur stärkeren Hervorhebung des Gegensatzes mit aber verbunden. Z. B. In manchen Stücken hast Du Recht; aber ich kann gleichwohl Deine Behauptung nicht unbedingt zugeben. — »Sie widersprachen sich nicht, und waren doch unendlich verschieden« (Göthe).

Vieles wünscht sich der Mensch, und doch bedarf er nur wenig. (Göthe)

*

Beistehen sollen sie mir in meinen Planen,
Und dennoch nichts dabei zu fischen haben. (Schiller)

Die genauere Begriffsbestimmung und Unterscheidung der einzelnen hieher gehörenden Conjunctionen ist bereits im ersten Bande (S. 886—890) gegeben, worauf hier verwiesen werden kann. Als Beispiel für die stufenweise gesteigerte Stärke des Gegensatzes möge noch folgender Satzverein dienen: »Ich kenne ihn schon seit vielen Jahren, und er hat mir seine Freundschaft oft versichert; indessen traue ich ihm nicht recht; od. — ich traue ihm aber (od. jedoch) nicht recht; stärker: — doch od. gleichwohl traue ich ihm nicht; — dennoch oder dessenungeachtet kann ich ihm nicht trauen.«

Anmerk. Der beschränkende Gegensatz ist an logischem Gewicht dem vorangehenden Satze überlegen, und dieser kann demnach als logisch abhängig angesehen werden. Daher lassen sich beiordnende Satzvereine dieser Art auch in unterordnende Satzgefüge verwandeln, indem der Concessiv-Satz mittelst eines concessiven Fügewortes, wie obgleich, obwohl, wiewohl rc., in einen einräumenden Nebensatz umgebildet und dem Adversativ-Satz als seinem Hauptsatze angefügt wird. Z. B. beiordnend: Er möchte sich gern bessern; aber er hat nicht die Kraft dazu; unterordnend: So gern er sich auch bessern möchte, so hat er doch nicht die Kraft dazu; oder: Er hat nicht die Kraft, sich zu bessern, so gern er es auch möchte. — Er hat mir seine Ankunft angezeigt; ich habe jedoch nichts

davon erfahren, weil ich seinen Brief nicht erhalten; unterordnend: Obgleich er mir seine Ankunft angezeigt hat, so habe ich doch nichts davon erfahren, weil ꝛc. — »Dem Einzelnen bleibe die Freiheit, sich mit dem zu beschäftigen, was ihn anzieht, was ihm Freude macht, was ihm nützlich däucht; — aber das eigentliche Studium der Menschheit ist der Mensch« (Göthe). Unterordnend: Wenn auch dem Einzelnen die Freiheit bleiben muss, sich mit dem zu beschäftigen, was ꝛc. —: so ist doch das eigentliche Studium der Menschheit der Mensch.

4) Schlechthin entgegensetzend ist das Verhältniss der verbundenen Sätze, wenn der zweite etwas dem Inhalte des ersten Entgegenstehendes oder davon Verschiedenes aussagt, ohne denselben in irgend einer Art zu verändern, so dass mithin durch den Gegensatz der erste Satz weder aufgehoben, noch auch nur beschränkt wird und beide Sätze gleichen logischen Werth haben. Diese Art der Entgegensetzung wird am schärfsten durch hingegen oder dagegen ausgedrückt; weniger bestimmt durch aber. Z. B.

Die Jugend ist rasch und vorschnell; das Alter hingegen ist bedächtig und zaudernd. — »Der heroische und dramatische Dichter machen die Erregung der Leidenschaften zu ihrem vornehmsten Endzwecke; der Fabulist hingegen hat mit unsern Leidenschaften nichts zu thun.« (Lessing)

Antonio geht frei umher und spricht
Mit seinem Fürsten; Tasso bleibt dagegen
Verbannt in seinem Zimmer und allein. (Göthe)

Von seinen beiden Söhnen widmet sich der eine der Landwirthschaft; der andere aber will studiren. — »Die Sinne trügen nicht; aber das Urtheil trügt« (Göthe). — »Niemand weiss, was er thut, wenn er recht handelt; aber des Unrechts sind wir uns immer bewusst.« (Ders.)

Er kennt dich nicht; ich aber kenne dich. (Schiller)

*

Das Leben ist der Güter höchstes nicht;
Der übel grösstes aber ist die Schuld. (Ders.)

Anmerk. Aber knüpft nicht immer einen directen Gegensatz, sondern oft nur etwas Verschiedenes, oder überhaupt Anderes, Weiteres an den vorhergehenden Satz und nimmt in dieser Anwendung den Charakter einer bloss fortsetzenden (continuativen) Conjunction an, in welcher die entgegensetzende Kraft nur noch schwach gefühlt wird. So steht es besonders im alterthümlichen, biblischen Erzählungsstil beim Fortschreiten der Rede von einer Handlung oder Begebenheit zu einer andern, vornehmlich wenn in dem neuen Satz ein anderes Subject eintritt. Vgl. I. S. 887 und folgende Beispiele:

»Und alles Volk entsetzte sich und sprach: Ist dieser nicht Davids Sohn? — Aber die Pharisäer, da sie es höreten, sprachen sie: Er treibt die Teufel nicht anders aus, denn durch Beelzebub, der Teufel Obersten. Jesus vernahm aber ihre Gedanken und sprach zu ihnen« u. s. w. (Matth. 12, 23 ff.) — »Da das die Jünger höreten, fielen sie auf ihr Angesicht und erschraken sehr. Jesus aber trat zu ihnen, rührete sie an und sprach: Stehet auf und

fürchtet euch nicht. Da sie aber ihre Augen aufhoben, sahen sie niemand, denn Jesum allein.« (Matth. 17, 6 ff.) — »Sie schrieen und sprachen: Ach Herr, du Sohn Davids, erbarme dich unser! Aber das Volk bedrohete sie, daß sie schweigen sollten. Aber sie schrieen viel mehr und sprachen: Ach Herr, du Sohn Davids, erbarme dich unser! Jesus aber stand stille und rief sie« rc. (Matth. 20, 30 ff.)

3. Causale Satzvereine sind diejenigen, deren Glieder in dem Verhältnisse von Ursache und Wirkung, Grund und Folge, Mittel und Zweck, Bedingung und Bedingtem zu einander stehen. Die Causalität ist ihrer logischen Bedeutung nach ein Verhältniß der Abhängigkeit, welches in dem beiordnenden Satzvereine nur die Form der Unabhängigkeit annimmt; es kann daher jeder causale Satzverein seiner inneren Natur nach auch in ein unterordnendes Satzgefüge umgestaltet werden, in welchem der logisch abhängige Satz auch syntaktisch als untergeordneter Nebensatz auftritt. Die beiordnende Satzverbindung wird aber der unterordnenden vorgezogen, wenn der Inhalt des logisch abhängigen Satzes nicht bloß als bestimmender Bestandtheil in die Aussage des Redenden aufgenommen, sondern mit größerem Nachdruck als ein selbständiger Gedanken ausgesprochen werden soll.

Der causale Satzverein ist:

1) Begründend, ursächlich oder causal im engeren Sinne, wenn der zweite Satz den Grund oder die Ursache des ersten angiebt. Zum Ausdrucke dieses Verhältnisses dient das Bindewort denn, welches vorzugsweise den logischen Grund (Erkenntniß- oder Beweisgrund) zu einer Behauptung fügt, daher ihm unter den Fügewörtern nicht sowohl weil, als vielmehr da entspricht (vgl. I. S. 901). Z. B.

Ich kann ihm nicht trauen; denn ich kenne ihn nicht. — Unterordnend: Ich kann ihm nicht trauen, da ich ihn nicht kenne; oder: Da ich ihn nicht kenne, so kann ich ihm nicht trauen. (In diesem Satzgefüge erscheint der Grund in der Form einer als schon bekannt vorausgesetzten Bestimmung in den Hauptsatz aufgenommen, dagegen er in dem beiordnenden Satzvereine als selbständige Aussage auftritt und dadurch nachdrücklicher hervorgehoben wird.) So auch: »Das Gemeine muss man nicht rügen; denn das bleibt sich ewig gleich« (Göthe). — »Vorwärts musst Du; denn rückwärts kannst Du nun nicht mehr« (Schiller).

Ihr habt an mir gehandelt, wie nicht recht ist;
Denn ich bin eine Königinn. (Schiller)

*

— Wenn es glückt, so ist es auch verziehn;
Denn aller Ausgang ist ein Gottesurtheil. (Ders.)

*

Dem Herzen folg' ich; denn ich darf ihm trauen. (Ders.)

Vermöge des Vorherrschens der logisch begründenden oder beweisführenden Kraft fügt denn auch nicht selten einen bloß erläuternden Zusatz zu dem vorangehenden Satze, in welcher schwächeren Bedeutung auch nämlich gebraucht werden kann. Z. B. »Die Ziegen baten den Zeus, auch ihnen Hörner zu geben; denn anfangs hatten die Ziegen keine Hörner« (Lessing); — wo es auch heißen könnte: anfangs nämlich hatten die Ziegen keine Hörner. — »Nur in den ältesten Zeiten wurden die Pyramiden gebaut; denn die spätere Zeit und jede Nation, die ein nützliches Gewerbe treiben lernte, bauete keine Pyramiden mehr« (Herder).

Andrerseits aber wird auch ein mit Nachdruck hervorgehobener realer Grund (d. i. die Ursache einer Thatsache), oder ein moralischer Grund (d. i. der Beweggrund eines Thuns) bisweilen durch denn angefügt, welches dann dem Fügeworte weil entspricht. Z. B.

Soldaten waren theuer; denn die Menge
Geht nach dem Glück. (Schiller)

(s. v. w. — weil die Menge nach dem Glück geht.)

Wir haben uns in des Kampfes Wuth
Nicht besonnen und nicht berathen;
Denn uns bethörte das brausende Blut. (Ders.)

— In der Eiche Schatten saß ich gern,
Die Heerde weidend; denn mich zog das Herz. (Ders.)

»Sei ein Freund der Fremden und Reisenden; denn sie sind als Mittel eines guten Rufs zu betrachten« (Göthe).

2) Folgernd oder conclusiv (illativ) ist der Satzverein, wenn der erste Satz den Grund oder die Ursache, der zweite die Folge oder Wirkung enthält. Die besondere Natur des Causalitäts-Verhältnisses wird in diesem Falle durch eigenthümliche Bindewörter unterschieden:

a) Dem logischen (Erkenntniß- od. Beweis-) Grunde wird die Folge (logische oder Schlußfolge) angefügt durch also (auch bloß so), folglich, mithin, demnach, sonach. Z. B.

A. ist früher gestorben, als B.; also kann jener diesen nicht beerbt haben. (In umgekehrter Folge der Glieder wird dasselbe Causalitäts-Verhältniß durch denn ausgedrückt: A. kann B. nicht beerbt haben; denn jener ist früher gestorben, als dieser; — bei der Umwandlung in ein Satzgefüge aber durch da — so: Da A. früher gestorben ist, als B., so kann jener diesen nicht beerbt haben.) — So auch: Er hat meine Hülfe und meinen Rath ausdrücklich verschmäht; ich kann ihm also nicht helfen. — Ich habe das ganze Grundstück gekauft; folglich gehört mir auch der Garten.

Er kann mir nicht mehr traun; — so kann ich auch
Nicht mehr zurück. (Schiller)

»Der Mensch ist zur zartesten Gesundheit, zugleich aber zur

stärksten Dauer, mithin zur Ausbreitung über die Erde organisirt« (Herder). — »Geographie heißt Erdbeschreibung; sonach ist die Kenntniß der Erde, überhaupt die physische Georgraphie vor allem nothwendig« (Ders.).

b) Dem realen Grunde oder der Ursache wird die unmittelbar daraus hervorgehende Wirkung (reale Folge) angefügt durch daher (dessen Begriff im Satzgefüge durch weil — so ꝛc. ausgedrückt wird). Z. B.

Es hat seit mehren Tagen anhaltend geregnet; daher sind die Straßen kaum gangbar. — »Ein dunkles Gerücht davon hatte sich in dem spanischen Lager verbreitet; man war daher auf einen ernstlichen Angriff gefasst« (Schiller). — »Der Deutsche hat Freiheit der Gesinnung; daher merkt er nicht, wenn es ihm an Geschmacks- und Geistesfreiheit fehlt« (Göthe). Unterordnend: Weil der Deutsche Freiheit der Gesinnung hat, so merkt er nicht ꝛc.

c) Dem moralischen Grunde (Beweggrunde) wird die als Folge daraus hervorgehende That oder Handlung angefügt durch darum, deßwegen, deßhalb, auch daher. Z. B.

— Auch aus entwölkter Höhe
Kann der zündende Donner schlagen;
Darum in deinen fröhlichen Tagen
Fürchte des Unglücks tückische Nähe! (Schiller)

*

Du beugtest dich; drum hat er dich erhoben. (Ders.)

*

Genommen ist die Freiheit, nicht gegeben;
Drum thut es Noth, den Zaum ihr anzulegen. (Ders.)

*

Ihn musst' ich ehren, darum liebt' ich ihn. (Göthe)

»Alles, was entsteht, sucht sich Raum und will Dauer; deßwegen verdrängt es ein Anderes vom Platz und verkürzt seine (dessen) Dauer« (Göthe).

Anmerk. Deßwegen und deßhalb dienen jedoch nicht allein, einem Beweggrunde ein dadurch bedingtes Thun oder Verhalten, sondern nicht selten auch, einem Beweis- oder Erklärungsgrunde eine Behauptung anzufügen. Z. B. »Der Aberglaube ist die Poesie des Lebens; deßwegen schadet's dem Dichter nicht, abergläubisch zu sein« (Göthe); d. i. in Ansehung oder in Erwägung jener Wahrheit ꝛc. (vergl. die Bedeutungen von wegen o. S. 226). Sollte der Folgesatz hier die unmittelbare Wirkung des ersten Satzes ausdrücken, so müsste daher stehen; sollte er hingegen als stricte logische Folgerung gelten, so hieße es besser mithin oder folglich. — So auch: »Im Durchschnitt bestimmt die Erkenntniß des Menschen sein Thun und Lassen; deßwegen ist auch nichts schrecklicher, als die Unwissenheit handeln zu sehen.« (Göthe) — »Es ist kein Ruhm, reich, und keine Schande, arm zu sein; deßhalb ist es thöricht, nach dem Scheine des Reichthums zu streben, wenn man arm ist, und sich der Armuth zu schämen, die man nicht verschuldet hat.« (Fr. Jacobs).

Die obigen Conjunctionen können auch mit und verbunden werden, wodurch das Verhältniß copulativen Charakter annimmt und die causale Partikel nicht sowohl als das satzverknüpfende Element, sondern vielmehr als adverbiale Bestimmung erscheint. Z. B. »Man soll sich Alles praktisch denken und deßhalb dahin trachten« etc. (Göthe).

Über die feineren Begriffsunterschiede aller jener folgernden Conjunctionen vergl. I. S. 898 f. — Außer ihnen wird auch denn nicht selten als folgernde Partikel gebraucht, ganz verschieden von seiner Bedeutung als begründende Conjunction (vgl. I. S. 900 Anm. 1.). Z. B.

— Dies ist der Tag,
Der mir die Kunde bringt von ihrem Anzug;
Seid denn bereit, die Herrscher zu empfangen. (Schiller)

3) Zwecklich oder final ist der Satzverein, wenn der erste Satz den Zweck oder beabsichtigten Erfolg des in dem zweiten ausgesagten Thuns enthält. Dieses Verhältniß wird durch dazu, zu dem Ende ausgedrückt, aber auch durch die folgernden Conjunctionen, welche den moralischen Grund bezeichnen: darum, deßhalb, deßwegen etc., weil der Zweck eines Thuns zugleich der dazu treibende Beweggrund ist. (Vergl. I. S. 878 Anm. und die Bedeutungen von wegen und um oben S. 226. 4) und 268. 8). Z. B.

Der Knabe soll ein selbständiger Mann werden; zu dem Ende od. darum muß man ihn nicht zu ängstlich hüten und gängeln, sondern ihn früh auf eigenen Füßen stehen lehren. — »Ich will sie befreien; darum bin ich hier« (Schiller).

Im unterordnenden Satzgefüge wird dies Verhältniß durch damit vor dem Finalsatze oder um zu mit dem Infinitiv ausgedrückt. Z. B. Ich bin hier, damit ich sie befreie, — um sie zu befreien; oder: Um sie zu befreien, bin ich hier.

Auch jenen finalen Bindewörtern kann und vorgesetzt werden. Z. B. »Ich wollte den Jüngling sehen, aber unerkannt, und deßhalb (d. i. zu dem Ende) hatte ich mich eigentlich auf den Weg gemacht« (Göthe).

4) Das bedingende oder conditionale Verhältniß wird in der Regel im unterordnenden Satzgefüge mittelst des Fügewortes wenn dargestellt. Wenn jedoch eines der beiden Glieder ein verneinender Satz ist, so kann dieses Verhältniß auch im beiordnenden Satzvereine durch die Conjunctional-Adverbien denn und sonst ausgedrückt werden. Denn tritt in dem bedingenden Satze für wenn nicht ein. Z. B. Er wird gewiß kommen, er müsste denn krank sein (= wenn er nicht etwa krank ist). Sonst hingegen eröffnet den bedingten Satz und hat die Bedeutung eines zu dem vorhergehenden Satze zu ergänzenden wenn nicht — so etc. Z. B.

Er muss krank sein; sonst wäre er gekommen; d. i. Er muss krank sein; wenn es nicht so wäre, so wäre er gekommen; oder kürzer: Wenn er nicht krank wäre, so würde er gekommen sein. Vgl. I. S. 900 und folgende Beispiele:

»Sie (die Gottlosen) schlafen nicht, sie haben denn übel gethan, und sie ruhen nicht, sie haben denn Schaden gethan« (Sprüche Sal. 4, 16). — »Ein Mensch kann nichts nehmen, es werde ihm denn gegeben vom Himmel« (Luther).

»Das Wahre muss gleich genutzt werden; sonst ist es nicht da« (Göthe). — »Wer keine Liebe fühlt, muss schmeicheln lernen; sonst kommt er nicht aus« (Ders.).

— Was du gerettet, ist
Deßwegen nicht dein Eigenthum; sonst wär'
Der Räuber, den sein Geiz ins Feuer jagt,
So gut ein Held, wie du. (Lessing)

*

Mach Frieden mit dem Herzog von Burgund;
Sonst seh' ich keine Rettung mehr für dich. (Schiller)

Anmerk. Insofern in bedingenden Satzvereinen dieser Art die angenommene oder gedachte Wirklichkeit der einen Aussage die der andern aufhebt oder ausschließt, hat dieses Verhältniß nahe Verwandtschaft mit dem durch entweder — oder ausgedrückten disjunctiven (s. o. S. 605), und es können manche Gedankenverbindungen in beiderlei Form auftreten. So könnte es z. B. statt der obigen Sätze auch heißen: Er muss entweder krank sein, oder er kommt. — Wer keine Liebe fühlt, muß entweder schmeicheln lernen, oder er kommt nicht aus. — Und der oben (S. 605) angeführte Satz »Ein spanischer König musste ein rechtgläubiger Prinz sein, oder er musste von diesem Throne steigen« würde mit bestimmterer Hervorhebung des conditionalen Verhältnisses lauten: »Ein spanischer König musste ein rechtgläubiger Prinz sein; sonst musste er von diesem Throne steigen«; d. i. er musste vom Throne steigen, wenn er nicht ein rechtgläubiger Prinz war.

Die Conjunctionen, durch welche die beigeordneten Sätze zu einem Ganzen verbunden werden, können in Satzvereinen jeder Art auch fehlen, ohne daß dadurch das logische Verhältniß derselben seiner inneren Natur nach wesentlich verändert wird (vergl. o. S. 588). Der Unterschied liegt nur in der Ausdrucksweise und der daraus hervorgehenden rhetorischen Wirkung der Rede. Wenn durch das vermittelnde Bindewort der formale Zusammenhang der Sätze einen bestimmten Ausdruck erhält, mithin das logische Verhältniß derselben deutlicher in die Erscheinung tritt: so stellt hingegen die verbindungslose Rede den bloßen Inhalt oder Stoff der Gedanken verhältnißlos zusammen und überläßt dem Hörer, die innere Beziehung im Geiste zu ergänzen. Dadurch gewinnt der Inhalt jedes einzelnen völlig selbständig auftretenden Satzes ein größeres Gewicht, und die nächste Wirkung scheint mithin ein Übergewicht des stofflichen Bestandtheils der Rede über den

formalen zu sein. Andrerseits aber liegt gerade darin, daß die logische Beziehung der Sätze aus ihrem beiderseitigen Inhalte im Geist erschlossen werden muß, eine stärkere Aufforderung, das logische Verhältniß in seiner ganzen Schärfe und Reinheit aufzufassen, und es wird z. B. in adversativen Satzvereinen durch die Weglassung der Conjunction die Kraft des Gegensatzes der unmittelbar zusammentretenden Sätze noch erhöht.

Über die verschiedenen Arten der Satzvereine ist in dieser Hinsicht Folgendes zu bemerken:

1. Die copulativen Satzvereine können das verknüpfende Bindewort nur dann entbehren, wenn das Verhältniß der Sätze rein copulativ od. anreihend ist (s. o. S. 600). Die übrigen dahin gehörenden Verhältnisse — das continuative, partitive, örtliche und zeitliche, comparative — können nur mittelst der das jedesmalige Verhältniß ausdrückenden Partikel deutlich dargestellt und richtig aufgefasst werden. — Zwischen zwei copulativ verbundenen Sätzen aber lässt man das Bindewort besonders dann weg, wenn jeder derselben nachdrücklicher hervorgehoben und besonders der zweite nicht als bloßer Zusatz oder Anhang zu dem ersten, sondern als ein selbständiger Gedanken von größerem Gewicht aufgefasst werden soll. Z. B.

»Fürs Vaterland zu leben hieß ihnen (den alten Griechen und Römern) der höchste Ruhm; fürs Vaterland zu sterben der süßeste Tod« (Herder). — »Alles, was uns begegnet, lässt Spuren zurück; Alles trägt unmerklich zu unserer Bildung bei« (Göthe). — »Der erste Eintritt dieses Volkes in die Weltgeschichte ist der Moment seines Unterganges; von seinen Überwindern empfing es sein politisches Leben« (Schiller).

Freude heißt die starke Feder
In der ewigen Natur;
Freude, Freude treibt die Räder
In der großen Weltenuhr. (Schiller)

Wenn mehr als zwei Sätze an einander gereiht werden, so steht das und in der Regel nur vor dem letzten; die andern treten ohne verknüpfendes Bindewort nach einander auf. Z. B.

Mit schwarzem Flor behangen war das Schiff
Der Kirche; zwanzig Genien umstanden
Mit Fackeln in den Händen den Altar,
Vor dem der Todtensarg erhaben ruhte,
Mit weiß bekreuztem Grabestuch bedeckt;
Und auf dem Grabtuch sahe man den Stab
Der Herrschaft liegen und die Fürstenkrone. (Schiller)

(Vergl. auch die oben S. 595 gegebenen Beispiele beiordnender Satzvereine.)

Wird gegen diesen herrschenden Gebrauch das und zwischen allen zu einem größeren Satzvereine an einander gereihten Sätzen wiederholt, so entsteht das Polysyndeton. Vergl.

das Beispiel oben S. 601: »Und sieh, aus dem finster fluthenden Schoß« u. s. w., und das folgende:

> Da ergreift's ihm die Seele mit Himmelsgewalt,
> Und es blitzt aus den Augen ihm kühn,
> Und er sieht erröthen die schöne Gestalt
> Und sieht sie erbleichen und sinken hin. (Schiller)

Lässt man hingegen das und zwischen allen Theilen des Satzvereines, also auch vor dem letzten Satze, fehlen: so entsteht das Asyndeton. Z. B.

> Kochend wie aus Ofens Rachen
> Glühn die Lüfte; Balken krachen,
> Pfosten stürzen, Fenster klirren;
> Kinder jammern, Mütter irren,
> Thiere wimmern
> Unter Trümmern;
> Alles rennet, rettet, flüchtet;
> Taghell ist die Nacht gelichtet u. s. w. (Schiller)

*

> Wir haben diesen Boden uns erschaffen
> Durch unsrer Hände Fleiß, den alten Wald
> Zu einem Sitz für Menschen umgewandelt;
> Die Brut des Drachen haben wir getödtet,
> Die aus den Sümpfen giftgeschwollen stieg;
> Die Nebeldecke haben wir zerrissen,
> Die ewig grau um diese Wildniß hing. (Ders.)

»Von Vätern stammt es (das Vaterland) her; es bringt uns mit dem Namen Vater die Erinnerung an unsere Jugendzeiten und Jugendspiele in den Sinn; es weckt das Andenken an alle Verdiente vor uns, an alle Würdige nach uns, denen wir Väter werden; es knüpft das Menschengeschlecht in eine Kette fortgehender Glieder, die gegen einander Brüder, Schwestern, Verlobte, Freunde, Kinder, Ältern sind« (Herder).

Was von der Bedeutung und Wirkung dieser beiden Redefiguren in ihrer Anwendung auf beigeordnete Worte oben (S. 535) bemerkt wurde, gilt auch für ihren Gebrauch bei der Verbindung ganzer Sätze. Die polysyndetische Beiordnung häuft die verbundenen Sätze zu einem Gesammtbilde oder zu einer ununterbrochenen Kette von Erscheinungen zusammen; die asyndetische hingegen stellt sie vereinzelt nach einander auf oder einander gegenüber, erhöht dadurch bei der Entwickelung eines Gedankenganzen von allgemeinem Inhalte die Selbständigkeit und das Gewicht jedes einzelnen und gewährt besonders bei Schilderungen die Anschauung eines zerrissenen, verworrenen Zustandes, bei Erzählungen die Vorstellung einer Reihe schnell auf einander folgender Vorgänge.

2. Im adversativen Satzvereine kann sowohl beim aufhebenden, als beim schlechthin entgegensetzenden Verhältnisse die Conjunction fehlen, besonders wenn der Inhalt des adversativen Satzes selbständiger hervorgehoben werden soll.

Für den Ausdruck des disjunctiven und des beschränkenden Satzverhältnisses können jedoch die entsprechenden Conjunctionen nicht leicht entbehrt werden. Z. B.

— Nicht Mitleid darf ich fühlen;
Ich darf nur blutige Gedanken haben. (Schiller)

»Es ist nicht wahr, dass das Publicum die Kunst herabzieht; der Künstler zieht das Publicum herab« (Schiller). — »Es ist nicht genug zu wissen; man muss auch anwenden. Es ist nicht genug zu wollen; man muss auch thun« (Göthe). (In diesen Sätzen ist das Verhältniss das aufhebende und die zu ergänzende Conjunction: sondern oder vielmehr.)

»Die Gedanken kommen wieder; die Überzeugungen pflanzen sich fort; — die Zustände gehen unwiederbringlich verloren« (Göthe).

Die Leidenschaft flieht; die Liebe muss bleiben. (Schiller)

*

Die Ehr', die ihm gebührt, geb' ich ihm gern;
Das Recht, das er sich nimmt, verweigr' ich ihm. (Ders.)

*

Wohl aus des Vogts Gewalt errett' ich Euch;
Aus Sturmesnöthen muss ein Andrer helfen. (Ders.)

Hier findet das durch aber oder hingegen auszudrückende schlechthin entgegensetzende Verhältniss Statt. So auch in folgendem Satzvereine:

»Der fährt durchs Leben leicht auf leichter Barke, —
Der lässt die Wimpel bunt und stattlich fliegen;
Der will bis in den Mond erobernd siegen, —
Der sorgt, wie er sein klein Gebiet vermarke;
Der pflegt sich üppig mit des Landes Marke, —
Der muss im Wetter nackt und hungrig liegen;
Doch Alle gleich gewiegt in gleichen Wiegen
Der großen Mutter, Schwache so wie Starke.« (A. W. Schlegel)

(Die verschiedenen Sätze schildern hier die einander entgegengesetzten Lebensbestrebungen und Zustände der Menschen und sind in Ansehung des Inhaltes paarweise als Contraste einander gegenübergestellt, deren inneres Verhältniss durch hingegen ausgedrückt sein könnte; der Eine —, der Andre hingegen rc. Am Ende aber werden sie alle in einem ihnen sämmtlich entgegentretenden adversativen Schlusssatze zusammengefasst: Die Einzelnen treiben es so oder so —; doch Alle gleich gewiegt rc., d. i. derselben Naturnothwendigkeit unterworfen.)

3. Auch der causale Satzverein kann ohne vermittelnde Conjunction bestehen, und zwar kann eben sowohl das begründende denn, als bei umgekehrter Stellung der Sätze das folgernde daher, darum rc. fehlen. Z. B.

Ich kann ihm nicht trauen; (denn) ich kenne ihn ja nicht. — Ich kenne ihn nicht; ich kann ihm (daher) nicht trauen.

— Was ihr thut, lasst mich aus eurem Rath;
Ich kann nicht lange prüfen oder wählen. (Schiller)

d. i. — denn ich kann ꝛc. So auch:

Ein furchtbar wüthend Schrecknis ist der Krieg;
Die Heerde schlägt er und den Hirten. (Schiller)

Dagegen ist in folgenden Sätzen das folgernde daher ꝛc. zu ergänzen:

Weisere Fassung ziemet dem Alter;
Ich, der Vernünftige, grüße zuerst. (Schiller)

»Noch war der Gebrauch des Compasses nicht allgemein, und man segelte langsam und umständlich längs den Küsten« (Schiller). Hier ist der Folgerungssatz bloß copulativ angefügt, wie in dem oben (S. 601) gegebenen Beispiele.

III. Zusammenziehung beigeordneter Sätze.

Die Gemeinschaftlichkeit oder die Gleichmäßigkeit der Beziehung, welche nach dem oben (S. 594) Bemerkten eine wesentliche Bedingung für die beiordnende Satzverbindung ist, strebt dahin, zu einer völligen Einheit zu werden und führt nicht selten zu wirklicher Verschmelzung der beigeordneten Sätze in einen Satz. Wenn sie nämlich irgend einen Theil oder mehre Theile mit einander gemein haben — seien es Haupt-Satztheile (Subject oder Prädicat), oder Satzbestimmungen —: so lassen sich die beigeordneten Sätze in einen einzigen verschmelzen, welcher den ihnen gemeinschaftlichen Theil nur einmal, und das, was jedem Satze Eigenes oder Besonderes bleibt, unter demselben zusammengefasst enthält. Dieses Verfahren nennt man Zusammenziehung der Sätze und den aus solcher Vereinigung hervorgehenden Satz einen zusammengezogenen. Aussagen, welche zusammen ein logisches Ganzes bilden, werden also dadurch auch sprachlich, äußerlich als ein Ganzes hingestellt; und wenn sie nach außen hin gleichmäßig bezogen waren, so zeigt sich jetzt diese gemeinsame, gleiche Beziehung um so deutlicher, ohne dass doch darüber der Unterschied oder die Besonderheit ihres Inhalts verloren ginge, indem die verschiedenen Begriffe, welche eben die Verschiedenheit der Sätze begründeten, nur näher und unmittelbar an einander gerückt werden.

Sowohl beigeordnete Nebensätze, als Hauptsätze sind dieser Zusammenziehung fähig, und zwar in Satzvereinen jeder Art, am häufigsten jedoch in copulativen und adversativen.

Insbesondere kann die Zusammenziehung Statt finden, wenn mehre Sätze das nämliche Subject haben; z. B.

Ich habe ihn diesen Morgen gesprochen und (ich) gehe jetzt wieder zu ihm, (ich) werde aber erst morgen mit ihm abreisen. — »Wir alle leben vom Vergangenen und gehen am Vergangenen zu Grunde« (Göthe). — »Der Menschenverstand wird mit

dem gesunden Menschen rein geboren, entwickelt sich selbst und offenbart sich durch ein entschiedenes Gewahrwerden und Anerkennen des Nothwendigen und Nützlichen« (Göthe).

Oder wenn umgekehrt verschiedenen Subjecten das nämliche Prädicat zukommt; z. B.

Die Sonne, der Mond und die Sterne leuchten (zusammengez. aus: die Sonne leuchtet, der Mond leuchtet und die Sterne leuchten). — »Aus dem Gespräche verschwindet die Wahrheit, Glauben und Treue (verschwindet) aus dem Leben« (Schiller). — »Der Schwache fürchtet sich vor dem Starken, der Betrogene (fürchtet sich) vor dem Betrüger, der Vertriebene vor dem, der ihn abermals vertreiben könnte, das unerfahrene Kind endlich vor jedem Fremden« (Herder). »Es will der Feind —, es darf der Freund nicht schonen« (Göthe).

Ferner wo Subject und Copula den beigeordneten Sätzen gemeinschaftlich sind; z. B.

Wir haben zuerst gelesen, dann (haben wir) geschrieben, darauf (haben wir) gerechnet und zuletzt (haben wir) gezeichnet. — »Fünftausend Kaiserliche wurden theils niedergehauen, theils gefangen« (Schiller). — »Er wird, um deutlich zu sein, erst erzählen, dann (wird er), um Interesse zu erregen, als handelnde Person sprechen, zuletzt enthusiastisch auflodern und die Gemüther hinreißen« (Göthe). — »Man kann die Nützlichkeit einer Idee anerkennen, und doch nicht recht verstehen, sie zu nutzen«. (Ders.) — »Dem Fühllosen sind die Wissenschaften, welche er besitzt, ein todter Schatz; dem Gefühlvollen (sind die Wissenschaften, welche er besitzt) eine Quelle reiner Freuden, seelerhebender Regungen, edler Gedanken, welche ihn bilden, (welche) sein Herz erweitern und (welche) also in Ewigkeit fortwirken« (v. Stolberg).

Oder Subject und Prädicat, so daß nur die hinzutretenden Bestimmungen in den verbundenen Sätzen ganz oder theilweise verschieden sind; z. B.

Der Mensch vergisst leicht überstandene Leiden; aber (er vergisst) selten genossene Freuden, weil die Erinnerung an jene unangenehm (ist), (hingegen die Erinnerung) an diese angenehm ist. — »Man hörte zwar nichts Übles von dem Lehrer, aber auch nichts sonderlich Gutes« (Schiller). — »Das Alterthum setzen wir gern über uns, die Nachwelt nicht« (Göthe). — »Nicht entschlossen, sondern verzagt entsagen wir dem, was wir besitzen« (Ders.).

Endlich können beigeordnete Sätze zusammengezogen werden, welche bei verschiedenem Subject und Prädicat nur eine Bestimmung mit einander gemein haben; z. B.

Aus der Wolke quillt der Segen, strömt der Regen ꝛc. (Schiller)

Dem dunkeln Schoß der heil'gen Erde
Vertrauen wir der Hände That,
Vertraut der Sämann seine Saat ꝛc. (Ders.)

Mehr Beispiele der Zusammenziehung finden sich unter den oben (S. 601 ff.) für die einzelnen Arten der Satzvereine gegebenen.

Anmerk. In den obigen Beispielen mit mehrfachem Prädicate bei einem Subject, oder mehren Subjecten zu einem Prädicate sind in der That mehre selbständig gedachte Aussagen in eine Satzeinheit zusammengezogen, nicht bloß einzelne Worte einander beigeordnet. Es werden nämlich hier einem Subjecte verschiedene, gesondert d. i. außer oder nach einander gedachte Prädicate, oder verschiedenen gesondert zu denkenden Subjecten wird ein Prädicat beigelegt, und jede dieser Beilegungen ist als ein ursprünglich selbständiger Satz anzusehen. So auch in den Sätzen: Er ist reich, aber (er ist) dennoch nicht zufrieden. — Julius Cäsar kam, sah und siegte. — Wird jedoch mehre Prädicate zu einem Gesammtbegriffe vereinigt einem Subject beigelegt, oder mehre nur einen einfachen Begriff bezeichnende oder zu einem Collectivbegriffe zusammengefasste Subjecte mit einem Prädicate verbunden werden, da kann nur von beiordnender Verbindung mehrer Prädicats- oder Subjects-Worte, nicht aber von Zusammenziehung ganzer Sätze die Rede sein. Z. B. »Die Sonne erleuchtet, erwärmt und belebt Alles.« Diese Prädicate machen vereinigt die Eigenschaft und wirkende Kraft der Sonne aus, und die Wiederholung dieses Subjects bei jedem einzelnen Prädicate (die Sonne erleuchtet, die Sonne erwärmt und die Sonne belebt Alles) wäre widersinnig, da sie dem seinem Wesen nach einfachen Satze die Form eines mehrfachen geben und dadurch den Schein erzeugen würde, als wäre entweder von drei verschiedenen Sonnen die Rede, oder eine zeitliche Aufeinanderfolge jener drei Wirksamkeiten anzunehmen. — So auch: die Bäume blühen und grünen. — Cäsar war groß in Gefahren, kühn in Entwürfen und schnell im Handeln. — Eben so bei mehrfachem Subjecte: Mein Bruder und sein Freund haben sich veruneinigt. — Die Felder und Wiesen (als Collectivbegriff zusammengefasst) grünen. — Es war in der ewig denkwürdigen Schlacht bei Leipzig Alles aufs Spiel gesetzt, was für Beherrscher der Völker und für die Völker selbst Werth haben kann: Ruhm, Herrschaft, Freiheit, Ehre, Wohlstand. — Ferner bei mehrfachem Objecte: Die Lappländer gebrauchen von dem Rennthiere das Fell, das Fleisch, die Knochen, das Geweihe, die Gedärme, die Blase und die Sehnen. — Dieser Unfall hat sowohl mich und meine Kinder, als auch meine Verwandten betroffen, u. dgl. m. — In allen solchen Fällen kann mithin nicht von Zusammenziehung mehrer beigeordneten Sätze die Rede sein, sondern nur von der beiordnenden Verbindung mehrer Worte als Vertreter ein und desselben Satztheiles in dem einfachen Satze. Vgl. o. S. 519 ff.

Durch schickliche Zusammenziehung beigeordneter Sätze gewinnt die Rede an Kürze und Gedrängtheit. In den meisten Fällen, wo eine solche, wie in den obigen Beispielen, Statt hat, würde die vollständige, nicht zusammengezogene Form weitschweifig, übelklingend und daher ungewöhnlich sein. Jedoch ist die Zusammenziehung nicht immer nothwendig, wo sie möglich ist, und unterbleibt öfters ganz, oder wird nicht in dem Umfange angewandt, dessen sie fähig wäre. Dies geschieht theils um der Deutlichkeit oder des Wohlklanges, theils und besonders um des Nachdrucks willen, d. i. um die Bedeutsamkeit des

Inhalts oder der logischen Form des Ausgesagten stärker hervorzuheben. Z. B.

Entweder er geht, oder er bleibt. — Sie hat Unrecht, aber er hat auch Unrecht. — Cäsar schrieb aus Asien: Ich kam, ich sah, ich siegte. — »Der Mensch ist durch seinen Willen sehend, aber auch durch seinen Willen blind; er ist durch seinen Willen frei und durch seinen Willen ein Sclav; er ist durch seinen Willen redlich und durch seinen Willen ein Schurke« (Pestalozzi). — »Meine Freunde beredeten mich; meine Freunde nöthigten mich« (Göthe). — »Ich vertraute dem Schicksal; ich vertraute mir selbst« (Ders.). — »Ihr seid nicht schuldig; ich bin auch nicht schuldig« (Schiller). — »Er kannte zwar den Mißmuth seiner Truppen; aber er kannte auch ihren Gehorsam« (Schiller). — »Die Worte sind gut; sie sind aber nicht das Beste« (Göthe).

Anmerk. 1. So kann auch bei beigeordneten Nebensätzen, welche der Zusammenziehung fähig sind, das Fügewort des Nachdrucks wegen wiederholt werden. Z. B. Du musst uns verkennen, weil Du Deinen Freunden nichts, weil Du Deinen Feinden Alles glaubst. Und der Deutlichkeit wegen hätte dies geschehn müssen in dem Satze: »Sobald die Gönner des Theaters sahen, daß die Abderiten Feuer gefasst und Schauspiele für sie zum Bedürfniß geworden, ermangelten sie nicht, dem Volke vorstellen zu lassen, daß dem Ärarium neue Einnahmequellen geöffnet werden müssten.« (Wieland)

2. Eigenthümlich ist die Wiederholung eines von dem gemeinschaftlichen Verbum beider Sätze abhängigen Pronomens in dem zweiten der verbundenen Sätze:

Labt sich die liebe Sonne nicht,
Der Mond sich nicht im Meer? (Göthe)

(vollständig zusammengezogen: Labt sich die Sonne und der Mond nicht im Meere?) So auch:

Es bildet ein Talent sich in der Stille,
Sich ein Charakter in dem Strom der Welt. (Ders.)

wo durch die Wiederholung des sich der Gegensatz schärfer ausgedrückt wird. Überdies müsste bei vollständiger Zusammenziehung das sich strenggenommen unmittelbar hinter »es bildet« stehen: Es bildet sich ein Talent in der Stille, ein Charakter im Strom der Welt; oder: Ein Talent bildet sich in der Stille, ein Charakter im Strom der Welt. Bei der obigen Stellung des sich würde es auch in Prosa richtig heißen: Es bildet ein Talent sich in der Stille, ein Charakter sich im Strom der Welt.

Die Zusammenziehung findet, wie bereits bemerkt wurde, am häufigsten in copulativen und adversativen Satzvereinen jeder Art Statt, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die mit doch, dennoch, gleichwohl, dessenungeachtet gebildeten Satzvereine nur dann die Zusammenziehung gestatten, wenn mit jenen Partikeln die Conjunction und verbunden wird (vgl. o. S. 608). Von den causalen Satzvereinen sind nur die folgernden und zwecklichen der Zusammenziehung fähig, und unter diesen die mit daher, darum, deßwegen rc. gefügten gleichfalls nur bei hinzutretendem und (vgl. o. S. 613).

Die begründende Conjunction denn erlaubt niemals, die beschränkende allein nur höchst selten dem durch sie eingeführten Satze in eine Zusammenziehung einzugehen.

Die durch Zusammenziehung verbundenen Satztheile können übrigens, eben so wie die vollständigen beigeordneten Sätze, als deren Überreste sie zu betrachten sind, auch ohne die ihr Verhältniß ausdrückenden Conjunctionen verknüpft werden. Je innerlicher aber dieses Verhältniß und je bedeutsamer es daher für das Verständniß des ganzen Gedankens ist, desto nothwendiger ist die dasselbe ausdrückende Conjunction. Die bloß äußerlich anreihenden copulativen Bindewörter können daher auch hier am ehesten entbehrt werden, und es gelten in Hinsicht ihrer Anwendung dieselben Regeln für die Theile des zusammengezogenen Satzes, wie für die vollständig beigeordneten Sätze (s. o. S. 615). Die copulative Conjunction steht demnach bei der Aneinanderreihung von mehr als zwei Satztheilen in der Regel nur einmal, zwischen den beiden letzten; z. B.

»Er articulirte gut, sprach gemäßigt aus, steigerte den Ton stufenweise und überschrie sich nicht in den heftigsten Stellen« (Göthe).

Fehlt sie auch hier, so ist die Zusammenstellung asyndetisch; z. B.

— Er rufte mit lechzender Zunge: »mich durstet!«
Rufts, trank, dürstete, bebte, ward bleicher, blutete, rufte:
»Vater, in deine Hände befehl' ich meine Seele.« (Klopstock)

Wird sie hingegen zwischen allen Theilen wiederholt, so entsteht eine polysyndetische Verbindung; z. B.

— Er glaubt zu vergehen;
Drauf erhebt er sich wieder und ist noch und denkt noch und fluchet,
Daß er noch ist, und spritzet mit bleichen, sterbenden Händen
Himmelan Blut ꝛc. (Klopstock)

*

Die Räume wachsen, es dehnt sich das Haus;
Und drinnen waltet
Die züchtige Hausfrau,
Die Mutter der Kinder,
Und herrschet weise
Im häuslichen Kreise,
Und lehret die Mädchen
Und wehret den Knaben,
Und reget ohn' Ende
Die fleißigen Hände,
Und mehrt den Gewinn
Mit ordnendem Sinn,
Und füllet mit Schätzen die duftenden Laden
Und dreht um die schnurrende Spindel den Faden,
Und sammelt im reinlich geglätteten Schrein
Die schimmernde Wolle, den schneeigen Lein,
Und füget zum Guten den Glanz und den Schimmer,
Und ruhet nimmer. (Schiller)

Die Bindewörter anderer Art, namentlich die adversativen und causalen, können in zusammengezogenen Satzvereinen nur dann fehlen, wenn auch ohne ihre Vermittlung das auszudrückende logische Verhältniß der Satztheile klar bleibt. Z. B.

Ich kann ihm wohl verzeihen, er nicht mir;
Und sein bedarf man, leider meiner nicht. (Göthe)

Im Übrigen ist über die Bedingungen und Formen der Satz-Zusammenziehung noch Folgendes zu bemerken:

1. Vor Allem kommt es bei der Zusammenziehung darauf an, daß dasjenige Wort, welches als zweien beigeordneten Sätzen gemeinschaftlich angesehn wird und welches also die Zusammenziehung derselben bedingt, auch wirklich nach Bedeutung und Form ein Gemeinschaftliches sei, d. h. daß es in den verschiedenen Sätzen sowohl 1) in demselben Sinne gebraucht sei, als auch 2) jedem derselben in der nämlichen grammatischen Form angehöre und zu beiden in gleichem Casus und Numerus, in gleicher Person und gleichem Geschlecht (je nachdem es Substantiv oder Verbum rc. ist) construirt werden könne. In dieser Hinsicht sind z. B. folgende Zusammenziehungen mehr oder minder fehlerhaft:

1) »Unsere Wasserfahrt unterblieb, weil sie ihm zu viel Kosten und ich mir zu wenig daraus machte.« (Hier steht das Wort machen in zwei ganz verschiedenartigen Bedeutungen und Verhältnissen.) — »Er wird, wie ich bemerkt habe, jetzt fleißiger, also auch etwas lernen. — Ich habe jetzt viele Geschäfte, und daher noch nicht an meinen Freund schreiben können.« (Hier sind die Wörter wird und habe das erste Mal als Verba von selbständiger Bedeutung, das zweite Mal als bloße Hülfsverba gebraucht). —

2) »Der Erbprinz selbst schonte sich nicht; er wurde abermals verwundet und ein Pferd unterm Leibe erschossen.« (Archenholz)

(Die Zusammenziehung würde nur dann richtig sein, wenn man nach und die Worte »er wurde« wiederholen könnte. Da aber nicht der Erbprinz, sondern sein Pferd erschossen worden ist, also die Worte »es wurde ihm« ergänzt werden sollen, so ist sie falsch.) —

»Die gemeinen Soldaten überließen sich dem Geschäft des Plünderns, das selbst die Befehlshaber zwar nicht durch Beifall aufmunterten, doch gleichgültig zusahen.« (Ders.)

(Aufmuntern erfordert den Accusativ der Person, zusehen aber den Dativ. Es müsste also wenigstens ansahen heißen, oder: dem selbst die Befehlshaber zwar nicht Beifall und Aufmunterung werden ließen, aber doch gleichgültig zusahen.) —

»Genieße weise das Leben, das Du nur einmal lebst und so schnell enteilt!«

(Hier muß das wiederholt werden, weil es für den erstern Satz Object, für den zweiten Subject sein soll.) —

»Verlassen hab' ich Feld und Auen,
Die eine tiefe Nacht bedeckt,
Mit ahnungsvollem, heil'gem Grauen
In uns die beff're Seele weckt.« (Göthe)

(Diese Satzverbindung zeigt, daß auch die größten Schriftsteller von Fehlern beschlichen werden können. »Die« in dem Satze »die

eine tiefe Nacht bedeckt« bezieht sich als Accusativ des Plurals auf Feld und Auen und soll zugleich als Nominativ im Singular weibl. Geschlechts an das in eben diesem Satze vorkommende Wort Nacht angeschlossen, das Subject des jenem untergeordneten Nebensatzes sein!) —

»Alle, die er liebt, soll der Tod ihm entreißen; Alle, denen er vertraut, (sollen) ihn in der Noth verlassen.« (Schiller)

»Der Mörder wird von der Polizei ins Prison geschleppt, Verhör angestellt und verurtheilt.« (Pustkuchen; statt: es wird Verhör angestellt und er wird verurtheilt.)

»Immer wirst Du ein Freund uns sein und nimmer (wird) der Heimath
Und der vielen Gemächer Dich zarte Sehnsucht ergreifen.«
(B. Thiersch)

Weniger hart und keineswegs verwerflich sind jedoch folgende Zusammenziehungen:

»Ihr werdet — nicht die Schwester vermissen, noch Eure Ältern die Tochter.« (Göthe)

»Weiß wohl, du hast mich nie geliebt, und ich dich auch nicht.« (Schiller)

wo bei übrigens völlig übereinstimmender Construction nur die Personalform des Verbums verschieden ist; oder folgende:

»Furchtbar war der Namen des Kaisers; unerschöpflich (waren) seine Hülfsquellen, unüberwindlich seine Macht.« (Schiller)

wo nur die Zahlform des Verbums abweicht, was noch weniger Anstoß erregt.

Folgende zwei Satzvereine enthalten eine fehlerhafte Zusammenziehung zweier Nebensätze, welche zwar ein gemeinschaftliches Subject und in dem letztern Beispiele auch eine gemeinschaftliche Copula, aber keinen gleichen logischen und grammatischen Antheil an dem Beziehungsworte haben, vermittelst dessen der erstere Nebensatz mit dem Hauptsatze verknüpft ist. Höbe man die Beziehung zu dem Hauptsatze auf und wandelte die Nebensätze in Hauptsätze um, so könnten sie allerdings zusammengezogen werden. Als Nebensätzen aber ist ihnen eine gleiche Beziehung zu dem übergeordneten Satze, also ein gleichmäßiger Antheil an demjenigen Worte, welches diese Beziehung macht, die erste und unerläßliche Bedingung einer engeren Zusammenziehung.

»Eine Darstellung herakleitischer Lehre kann nur auf den Zeugnissen des Platon und Aristoteles beruhen, und das richtigste Verfahren scheint zu sein, daß man, lediglich von diesen ausgehend, die übrigen Bruchstücke, welche ganz vollständig gesammelt zu haben wir uns nicht anmaßen wollen, sondern gewiß noch manche Nachlese für einen spätern Bearbeiter übrig lassen, in dem Maße für echt anerkenne und benutze, als sie mit jenen zusammenhangen.« — (Schleiermacher)

»Ali, der berüchtigte Pascha von Janina oder Albanien, — auf dessen Macht, Kühnheit, List und Reichthümer die Griechen kein geringes Vertrauen gesetzt und wenigstens gehofft hatten, daß er ein starkes türkisches Heer im Nordwesten des Landes beschäftigen würde, — dieser früherhin so furchtbare Ali entsprach den Erwartungen, welche man von ihm gehegt hatte, gar nicht.« — (Es müsste heißen: und von dem sie wenigstens gehofft hatten rc.; aber ja nicht: und von ihm wenigstens gehofft hatten.)

2. Hiernächst ist es vorzüglich wichtig, dass in einem zusammengezogenen Satze, zumal wenn derselbe viele Bestimmungen enthält, alles das, was gemeinschaftlich ist und die Zusammenziehung veranlasst, von dem Besonderen oder Zusammengezogenen leicht unterschieden und jedes für das, was es ist, erkannt werden könne. Dies wird durch die Wortstellung oder durch eine topische Abscheidung des Besondern von dem Gemeinschaftlichen bewirkt. Es muss nämlich das Besondere nicht durch etwas Gemeinschaftliches getrennt, sondern immer dicht zusammengehalten werden; das Gemeinschaftliche oder Zusammenziehende aber kann jenem entweder vorausgehn, oder nachfolgen, oder auch es in seine Mitte nehmen und umschließen. Vergl.

»Unsern Garten besahen gestern die Lehrer und heute die Schüler.« (Hier geht das beiden Sätzen Gemeinschaftliche voran.) — »Er erzählte, dass die Lehrer gestern, die Schüler heute unsern Garten besehen haben.« (Hier folgt das Gemeinschaftliche nach.) — »Es besahen gestern die Lehrer und heute die Schüler unsern Garten.« (Hier nimmt das Gemeinschaftliche die besonderen Theile der zusammengezogenen Sätze in seine Mitte.) — Auch folgende Stellungen sind erlaubt: »Gestern besahen die Lehrer und heute (besahen) die Schüler unsern Garten;« oder: »Gestern haben die Lehrer und heute die Schüler unsern Garten besehen.« Denn obwohl die nur dem einen Satze angehörende Bestimmung gestern durch die Stellung vor das beiden Sätzen gemeinsame Verbum den Anschein gewinnt, als gehöre sie mit zu dem das Besondere umfassenden Gemeinschaftlichen: so schwindet doch dieser Schein sogleich bei dem Eintreten des heute als der besonderen Bestimmung des zweiten Satzes, und es ist daher kein Missverständniss möglich. — Tadelnswerth aber wären folgende Ordnungen: »Gestern besahen die Lehrer und die Schüler heute den Garten. Er erzählte, dass gestern die Lehrer und die Schüler heute den Garten besehen haben;« oder: — dass die Lehrer gestern und heute die Schüler den Garten besehen haben.« Denn hier erfährt man erst am Ende, wie weit das Gemeinschaftliche reicht und wo das Besondere anfängt; die Interpunction aber würde eine schlechte Aushülfe sein. — Wäre ferner die Zeit, wann die Lehrer den Garten besehen haben, gar nicht angegeben, und sollte nur die Besuchszeit der Schüler bestimmt werden: so dürfte es nicht heißen: »Es besahen die Lehrer und auch die Schüler heute den Garten;« oder: »Er erzählte, dass die Lehrer und auch die Schüler heute den Garten gesehen haben.« Denn bei dieser Stellung könnte das Wort heute nur für gemeinschaftlich gehalten und auf beide Theile bezogen werden, und das Ganze wäre dann nicht ein aus zwei beigeordneten zusammengezogener, sondern ein einfacher Satz mit doppeltem Subject. Vielmehr müsste in jenem Falle folgende Ordnung eintreten:

»Es besahen die Lehrer und heute auch die Schüler den Garten. Er erzählte, daß die Lehrer und heute auch die Schüler den Garten besehen haben.« Denn nur so giebt das Wort heute sich als eine dem zweiten Theil angehörende besondere Bestimmung zu erkennen. — Wenn endlich die Ordnung des obigen Satzes diese wäre: »Die Lehrer und die Schüler haben gestern und heute unsern Garten besehen«: so würde sich nicht mehr das Einzelne auf das Einzelne, sondern Beides zusammen auf Beides beziehen, und es entstände wieder ein einfacher Satz mit zwei beigeordneten Subjecten, auf deren gemeinschaftliches Thun zwei beigeordnete Adverbialbestimmungen gleichmäßig zu beziehen wären.

Anmerk. Auf solche Art wird durch unrichtige Stellung der Theile eines zusammengezogenen Satzes häufig gefehlt und dadurch manche Undeutlichkeit hervorgebracht. Man kann sich leicht an selbsterfundenen fehlerhaften Beispielen diese Lehre weiter entwickeln. Vergl. noch: »Er behauptete, daß Bewegung und weiter nichts eine gute Cur sei;« mit: »Er behauptete, daß Bewegung eine gute Cur und weiter nichts sei,« und: »Er behauptete, daß Bewegung eine gute Cur sei, und weiter nichts« (nämlich: und er behauptete weiter nichts). — Im Allgemeinen wird man Fehler vermeiden, wenn man immer vor möglichen Zweideutigkeiten auf der Hut ist, das Besondere nahe beisammen hält und die Theile desselben möglichst entsprechend wählt und stellt. — Ausnahmen macht, wie überall, der Dichter, der zuweilen, wo nämlich keine Dunkelheit zu befürchten ist, die Theile des Besonderen durch ein Gemeinschaftliches von einander scheidet. (Vgl. die Neben-Inversionen S. 580. 4). Indessen hat auch der Dichter sich vor Zweideutigkeiten zu hüten, die aus der fehlerhaften Stellung der Theile des zusammengezogenen Satzes entstehen. Wenn z. B. Schiller sagt:

Vor dem Sklaven, wenn er die Kette bricht —
Vor dem freien Menschen erzittert nicht!

so müßten der Satzfügung gemäß die Worte »erzittert nicht« als das Gemeinsame der beigeordneten Sätze betrachtet und demnach auch bei dem ersten Gliede vollständig ergänzt werden. Der Absicht des Dichters nach soll aber nur das Verbum erzittert zu dem ersten Satze hinzugedacht werden, das nicht hingegen ausschließlich dem zweiten angehören. Wenn also auch bei gutem mündlichen Vortrage durch die Betonung der richtige Sinn der Worte deutlich werden und rhetorisch betrachtet gerade diese Stellung der Worte vorzüglich wirksam sein mag: so bleibt sie grammatisch gleichwohl fehlerhaft und es würde richtiger heißen: Vor dem Sklaven, wenn er die Kette bricht, erzittert; vor dem freien Menschen nicht! — oder: Zittert vor dem Sklaven rc.; nicht aber vor dem freien Menschen!

3. In den bisherigen Beispielen war das Gemeinschaftliche, welches die Zusammenziehung zweier beigeordneten Sätze veranlasste, immer ein einfacher Satztheil. Da aber Satztheile zu der Form von Sätzen erweitert und Worte durch Sätze vertreten werden können, so kann auch ein gemeinschaftlicher Satz der Grund der Zusammenziehung zweier andern werden. Wenn ich z. B. sage: »Daß er seine Abreise verzögerte, war Ihnen lieb, uns aber unangenehm«: so ist dieser Satz durch

die Zusammenziehung folgender Sätze entstanden: »Dass er seine Abreise verzögerte, war Ihnen lieb; dass er seine Abreise verzögerte, war uns unangenehm.« Hier ist Subject und Copula gemeinschaftlich; denn die Verbindung sagt nichts Andres aus, als: Die Verzögerung seiner Abreise war Ihnen lieb, uns aber unangenehm. — Aus diesem Gesichtspunkte kann eine jede Beiordnung, die auf gleichmäßiger Beziehung gegen einen andern Satz beruht, als eine Zusammenziehung angesehn werden. Denn selbst eine Verbindung wie folgende: »Dass er seine Abreise verzögerte, hat Sie gefreut, konnte uns aber nicht angenehm sein« — wo innerhalb der beigeordneten Sätze selbst nichts Gemeinsames zu finden ist, hat doch immer noch den Charakter der Zusammenziehung, indem ja der vorangehende Nebensatz für das gemeinschaftliche Subject beider gehalten werden muss.

Das eben Gesagte gilt nicht bloß von Hauptsätzen, denen ein Nebensatz gemeinschaftlich ist, sondern kann auch auf die Nebensätze ausgedehnt werden, welche gemeinschaftlich auf einen Hauptsatz bezogen sind. Im erstern Falle war der Nebensatz der zusammenziehende Theil; im zweiten sind die Nebensätze die zusammengezogenen Theile. Z. B. »Du musst uns verkennen, weil Du Deinen Freunden nichts, Deinen Feinden Alles glaubst,« — entstanden aus der Verbindung der zwei Aussagen: »Du musst uns verkennen, weil Du Deinen Freunden nichts glaubst,« und »Du musst uns verkennen, weil Du Deinen Feinden Alles glaubst.« Eben so: »Der Mensch ist nicht dazu bestimmt, einzelne sittliche Handlungen zu verrichten, sondern (er ist dazu bestimmt,) ein sittliches Wesen zu sein. Nicht Tugenden, sondern die Tugend ist seine Vorschrift, und Tugend ist nichts Anderes, als eine Neigung zur Pflicht« (Schiller). Der zweite Satz enthält übrigens einen Fehler gegen die Regel 1. (S. 623), und würde richtiger heißen: Nicht Tugenden sind seine Vorschrift, sondern die Tugend ist es. —

In Betreff des gemeinschaftlichen Satzes ist hier wieder dasselbe zu beobachten, was vorhin (S. 623) über den gemeinschaftlichen Satztheil bemerkt wurde. Jener Satz muss nämlich wirklich ein gemeinschaftlicher sein; also

1) die beigeordneten Sätze müssen beide dem Inhalte nach ein gleiches Verhältniss zu jenem Satze haben; — findet dies nicht Statt, so dürfen sie nicht enger zusammengezogen werden, wenn auch in ihnen selbst viele gemeinschaftlichen Bestimmungen sein sollten. Z. B. In der Satzverbindung »Weil er mehre Verbrechen begangen hatte, wurde er ins Gefängniss gesetzt, und erst gestern wurde er wieder frei gelassen,« ist der zweite Hauptsatz »und erst gestern wurde er wieder frei gelassen« nicht dem vorangehenden Hauptsatze insbesondere in der Weise beigeordnet, dass er das Verhältniss desselben zu dem begründenden Nebensatze theilte; sondern er steht jenen beiden

zusammen beigeordnet gegenüber und macht einen Fortschritt der Darstellung. Daher könnte man jene Sätze auch nicht zusammenziehen und sagen: Weil er mehre Verbrechen begangen hatte, ward er ins Gefängniß gesetzt und gestern wieder freigelassen. Denn das hieße, seine Verbrechen zum Grunde seiner gestrigen Entlassung aus dem Gefängnisse machen.

Hieher gehören auch Fälle wie: »Er leugnete, daß er an der Sache Theil gehabt, vielmehr immer davon abgerathen habe.« Richtiger: — »und behauptete, vielmehr immer davon abgerathen zu haben.« Oder mit Verweisung der Negation in den ersten Nebensatz, wohin sie gehört: »Er behauptete, daß er nicht an der Sache Theil gehabt, sondern vielmehr davon abgerathen habe.«

Anmerk. Dergleichen kommt auch in den alten Sprachen, namentlich im Lateinischen, vor, wo man dann gewöhnlich aus dem Begriffe des Leugnens den des Sagens oder Behauptens, also aus der Verneinung die Bejahung, herausnehmen heißt.

2) Der zusammenziehende Satz muß nicht allein seinem Inhalte nach in einem gleichen Verhältnisse zu den beigeordneten Sätzen stehen, sondern diese Beziehung muß auch grammatisch oder syntaktisch möglich sein. Falsch wäre z. B. die Verbindung: »Daß er seine Abreise verzögerte, war Ihnen lieb, konnte ich aber nicht wünschen.« Denn hier wird der Substantivsatz einmal als Subject und dann wieder als Object genommen (derselbe Fehler, der S. 623 in dem Satze »Genieße weise das Leben, das Du nur einmal lebst und so schnell enteilt« gerügt wurde). Deßgleichen: »Daß die persönlichen Fürwörter im Englischen auch relativ gebraucht werden, haben sie mit dem Deutschen gemein und ist ganz ihrem Wesen angemessen.« (Wagner)

4. Man halte immer daran fest, daß die Zusammenziehung aus zweien Sätzen einen macht, daß die Beziehung nach außen, wenn eine solche die Vermittlerinn der Zusammenziehung war, sich über alle Theile des zusammengezogenen Satzes erstreckt und bis ans Ende desselben festgehalten werden muß, daß also im Allgemeinen auch der nachfolgende Satz, der sich einem zusammengezogenen anschließt, ein Verhältniß zu dem Ganzen desselben haben wird. Ist dieser nächste Satz ein grammatisch beigeordneter, so muß er immer an das Ganze des zusammengezogenen Satzes anknüpfen; ist er ein untergeordneter, so kann er sich auch an etwas Besonderes, an einen einzelnen Sprachtheil bestimmend oder ergänzend anschließen. Z. B. »Mein Freund erhielt einen vortheilhaften Ruf nach England. Es schien ihm wünschenswerth, denselben anzunehmen, aber eben so sehr, in seinem bisherigen Verhältnisse zu bleiben; daher kam er zu mir.« — Hier knüpft der mit daher eingeleitete beigeordnete Satz an das Ganze des vorangehenden an; der Freund kam nämlich zu mir, weil ihm

Beides wünschenswerth schien, d. i. weil er unschlüssig war. — Ein untergeordneter Satz aber, den ich daran hänge, kann sich eben so wohl nur auf den letzten Theil des zusammengezogenen Satzes, als auf das Ganze desselben beziehen. Z. B. »Es schien ihm wünschenswerth, denselben anzunehmen, aber eben so sehr, in seinem bisherigen Verhältnisse zu bleiben, da (indem) er bis jetzt alle Ursache hatte, zufrieden zu sein.« Hier bezöge sich der untergeordnete Satz nur auf das Besondere, Letztgenannte, nämlich das Bleiben. Hieße aber dieser Satz: »da die Veränderung und das Beharren in einem gewohnten Zustande für ihn gleich viel Angenehmes hatten«: so enthielte dieser Satz die Begründung beider Theile und schlösse sich an das ihnen Gemeinschaftliche: »es schien ihm wünschenswerth.« Die Beziehung auf etwas Besonderes lässt sich übrigens durch die Stellung noch deutlicher machen: . . . »aber eben so sehr, in seinen bisherigen Verhältnissen, mit welchen er nicht anders, als zufrieden sein konnte, zu beharren.« — Vgl. noch: »Unser Getreide muss gemähet und dann eingefahren werden, sobald das Wetter günstiger ist.« Soll hier der abhängige Satz nur eine Bedingung des Einfahrens enthalten, so heißt es besser: »Unser Getreide muss gemähet und, sobald nur das Wetter günstiger ist, eingefahren werden.« — Höchst fehlerhaft ist folgendes Satzgefüge: »Friedrich wies darauf allen übrigen gefangenen Generalen die Citadelle zum Aufenthalt an, wozu sich einige sehr ungern bequemten, ja Einer mit Gewalt gezwungen werden musste, sein gutes Logis in der Stadt mit einem Festungszimmer zu vertauschen« (Archenholz). Hier ist dem letztern der beigeordneten oder unter dem Worte wozu zusammengezogenen Nebensätze noch eine zweite Beziehung zu einem folgenden Satze gegeben, der dem Inhalte nach jenem wozu ganz gleichkommt, so dass in dieser doppelten Beziehung nach vorn und nach hinten die beigeordneten Sätze gleichsam aus einander gezogen werden. —

Anmerk. In manchen Fällen kann auch ein untergeordneter Satz mit seinem übergeordneten zusammengezogen werden. Doch ist dies nur bei vergleichenden Nebensätzen gewöhnlich, seltner bei den verhaltlichen, den bedingenden nebst den ihnen verwandten einräumenden, und den begründenden, bei den übrigen niemals und auch bei den eben genannten meistens nur da, wo des Gemeinschaftlichen so viel ist, daß der in seinen übergeordneten hineingezogene Nebensatz fast wie eine einfache Satzbestimmung in demselben erscheint und der Form eines Abjectes nahe kommt, welches statt der Präposition eine Conjunction nebst einem Folgewort enthält. Vergl. folgende Beispiele, in denen das zu Ergänzende durch Klammern angedeutet wird:

»Das tugendhafte Herz wird, wie der Körper (mehr durch Arbeit, als durch gute Nahrung gesund und stark wird), mehr durch Arbeit, als durch gute Nahrung gesund und stark.« (Jean Paul)

Die Menge der Bestimmungen, welche der Nebensatz mit dem Hauptsatze theilt, lässt denselben zu einer Art von Abject zusammenschmelzen, das so viel sagt als: nach Art des Körpers ꝛc.

»Entweder große Menschen, oder große Zwecke muß ein Mensch vor sich haben; sonst vergehen seine Kräfte, wie dem Magnet die seinigen (vergehn), wenn er lange nicht nach den rechten Weltecken gelegen.« (Jean Paul)

Hier ist dem in den Hauptsatz hinübergezogenen Nebensatze noch ein andrer bedingender untergeordnet. —

»Hütten und Lager sind, wie (sie) die frühesten (Freistätten des Verdienstes sind), so auch die letzten Freistätten des Verdienstes.« — (J. v. Müller)

Die Platina ist, weil (sie) seltener (als das Silber ist), auch kostbarer als das Silber. — Er war noch nicht entschieden, ob er seine Reise zu Wasser oder lieber zu Lande machen sollte, und, wenn (er sie) zu Lande (machen sollte), ob es vorzüglicher sei, eigne Pferde, oder Postpferde zu nehmen. — Dieser Mann ist, obwohl (er) arm und gedrückt (ist), doch keiner Unredlichkeit fähig. —

Unerlaubt aber ist die Zusammenziehung jedes andern Nebensatzes mit einem übergeordneten vermittelst eines einzelnen gemeinschaftlichen Wortes: des Subjectes, der Copula rc.; z. B.

»Aber die Göttinn verwarf die Gewaltthat. So sehr auch zuvor half,
Zürnt' um des Einen willen jetzt allen Achivern Athene.«
(Thiersch)

»Es ist klar, daß wir durch die Auffindung dieser Bilder, die alle von Kupfer gearbeitet, wieder um einen Schritt weiter gekommen sind.« (Büsching)

»Thomasius hat in seiner Anleitung zur göttlichen Rechtsgelahrtheit nur das Verdienst, Pufendorf erläutert und verbreitet, ohne dadurch die Wissenschaft weiter gebracht zu haben.« (Luden)

2. Unterordnende Satzverbindung oder Satzfügung (Satzgefüge).

I. Wesen und Bedingungen der Unterordnung.

1. Die Unterordnung ist nach dem Obigen (S. 585) diejenige Verbindung zweier Sätze, welche den einen Satz als eine dem andern angehörige Bestimmung oder Ergänzung, überhaupt als einen Theil in dem Gebiete desselben erscheinen lässt, oder welche den Inhalt des einen Satzes nicht als selbständige Aussage, sondern als Bestandtheil der in dem andern enthaltenen Aussage darstellt. Der untergeordnete Satz ist ein unselbständiger; er ist um des übergeordneten willen da und wird von diesem getragen, wie ein Zweig von dem Stamme oder dem größeren Zweige, auf welchem er ruht. Er ist nothwendigerweise ein Nebensatz, der übergeordnete hingegen kann bald ein Hauptsatz, bald selbst nur ein Nebensatz sein. Vergl. S. 585 f.

2. Die Unterordnung ist, wie bemerkt, der grammatische Ausdruck des logischen Verhältnisses einer Abhängigkeit der Gedanken, und mit dieser ihrer eigentlichen Bestimmung oder Bedeutung trifft ihr Gebrauch genau (und genauer, als dies mit der Beiordnung der Fall war) zu-

sammen, insofern nämlich zwar nicht jeder logisch abhängige Gedanken ein grammatisch untergeordneter Satz zu sein braucht, aber ein jeder grammatisch untergeordnete Satz immer einen logisch abhängigen Gedanken enthalten muß. Nur dann also kann ein Satz einem andern untergeordnet werden, wenn sein Inhalt als eine Bestimmung in und an dem Inhalte des andern angesehen werden kann, jener aber, der übergeordnete, der wesentlichere, der Hauptgedanken der Mittheilung ist. Fehlerhaft hingegen ist es, wenn man einen Hauptgedanken der Mittheilung, eine Aussage, welche die Haupthandlung selbst oder einen wesentlichen Fortschritt derselben enthält, in einen Nebensatz bringt und so einem unwesentlicheren Nebengedanken in grammatischer Unterordnung anfügt. — So sind z. B. in folgenden Satzvereinen alle Unterordnungen unschicklich: Ich wusste mir in dieser schwierigen Lage nicht zu helfen, weßhalb ich den Rath verständiger und erfahrner Leute einzuholen beschloß. Ich wandte mich also zuerst an meinen Freund N., welcher aber statt guten Rathes nur Tadel und Vorwürfe für mich hatte, indem er mein ganzes Unglück für eine natürliche Folge und Strafe meines Leichtsinns erklärte. Ich ließ mich indessen nicht abschrecken und wiederholte meine Bitte um Rath und Hülfe, wodurch ich ihn aber ganz unwilig machte, indem er zuletzt sogar aller Theilnahme an meinen Angelegenheiten für immer entsagte. — Die türkische Flotte machte eine Landung auf Samos, die aber unglücklich ausfiel. Die Griechen schlugen zu Lande und zur See die Ottomannen, welche vier Kriegsschiffe und viele Transportschiffe verloren. — Hier hätte ein jeder untergeordnete Satz entweder grammatisch beigeordnet oder sogar übergeordnet werden sollen, da er sich dem Inhalte nach schon an und für sich selbst, noch deutlicher aber aus dem Nachfolgenden als besonders wichtig und wesentlich zu erkennen giebt. Die Einfügung eines aber oder doch in den relativen Satz, wie sie in den Beispielen einige Male vorkommt, hebt die Fehlerhaftigkeit der Unterordnung nicht auf, sondern weis't nur noch bestimmter auf jenen unleidlichen Widerspruch des logischen und grammatischen Verhältnisses hin, der durch keine äußere Zusammenstellung oder Vereinigung der beiden widersprechenden Verhältnisse ausgeglichen werden kann. —

Eben so fehlerhaft würde folgende Satzverbindung sein: »Er beging mehre Verbrechen, weßhalb er ins Gefängniß geworfen wurde, und erst gestern erhielt er seine Freiheit wieder.« Denn hier macht der durch weßhalb eingeleitete Satz eine wesentliche Fortsetzung der Erzählung und ist ein so unentbehrliches Mittelglied für die beiden ihn umgebenden, daß diese ohne ihn gar nicht verbunden werden könnten. So wird die falsche Unterordnung auch der Grund eines Fehlers gegen die Beiordnung; denn wenn man nicht beiordnen kann: »Er beging mehre Verbrechen und erst gestern erhielt er seine Freiheit wieder«: so wird dies

um nichts mehr möglich oder erlaubt durch das Dazwischentreten eines Nebensatzes, der in dem grammatischen Verhältnisse der beigeordneten Sätze nichts verändern kann. Wohl aber hätte es heißen können: »Er wurde ins Gefängniß geworfen, weil er mehre Verbrechen begangen hatte, und erst gestern erhielt er die Freiheit wieder«; denn hier giebt der Nebensatz nicht eine Folge oder einen zeitlichen Fortschritt der Handlung an, sondern einen vorangegangenen Grund, durch dessen Weglassung keine Lücke in der Darstellung entstehen würde: »Er wurde ins Gefängniß geworfen, — und erst gestern erhielt er seine Freiheit wieder.«

Anmerk. Nur die zeitbestimmenden Nebensätze mit als (seltner die mit während, indem ꝛc.) machen von dem Obigen zuweilen eine merkwürdige Ausnahme. Es wird nämlich, wo zwei Handlungen oder Thatsachen in einem zeitlichen Verhältnisse zu einander stehn, nicht selten die Hauptthatsache in einen durch als eingeführten Nebensatz gebracht, die Nebenhandlung aber in einem Hauptsatze, meistens mit den Wörtern kaum, eben, noch nicht ꝛc. dargestellt und jenem übergeordnet. Z. B. »Ich hatte eben das Buch bei Seite gelegt, als der Mann hereintrat, um es abzuholen. — Haller war noch nicht neun Jahr alt, als er das alte Testament in der Ursprache las und es übersetzte. — Kaum war ich in das Thor der Stadt eingetreten, als mir meine Freunde schon bewillkommnend entgegen kamen.« — Vielleicht thut man aber auch hier, wenn die Nebenhandlung nicht etwa einen vorzüglichen rhetorischen Nachdruck verdient, besser, sie als Nebensatz und die Haupthandlung als Hauptsatz aufzustellen, also zu sagen: »Als ich eben das Buch bei Seite legte, trat der Mann herein, um es abzuholen. — Als Haller noch nicht neun Jahr alt war, las er das alte Testament in der Ursprache. — Als ich kaum — — —, oder auch: Kaum war ich in das Thor der Stadt eingetreten, so kamen mir schon meine Freunde bewillkommnend entgegen.«

3. Insofern der Nebensatz zu seinem übergeordneten Satze in dem Verhältnisse eines bestimmenden Bestandtheils steht, hat er die Bedeutung eines ergänzenden oder erweiternden Bestimmungswortes im einfachen Satze (vergl. o. S. 28 f.). Er kann daher nicht selten mit einem solchen vertauscht, und somit das Satzgefüge zu einem einfachen Satze umgestaltet werden. Z. B. Ich thue, was ich vermag = Ich thue mein Möglichstes. Ich freue mich, daß er gekommen ist = Ich freue mich seiner Ankunft. Ich freue mich, weil er gekommen ist = Ich freue mich wegen seiner Ankunft. Ein Soldat, der feige ist ꝛc. = ein feiger Soldat, u. dgl. m. Es kann jedoch nicht jeder Nebensatz die Form einer bloßen Bestimmung annehmen (vgl. o. S. 45 Anm.), und es ist keinesweges gleichgültig, ob derselbe Inhalt in dieser, oder in jener Form auftritt. Die Entfaltung des bestimmenden Begriffes zum Nebensatze ist überall nothwendig, wo derselbe sich in einem einfachen Satztheil nicht vollständig zusammenfassen läßt. Z. B. »Lasst mich wissen, was ich zu fürchten, was

zu hoffen habe« (Schiller). — Ein Soldat, der feige ist und seinen Posten aus Furcht vor dem Feinde verlässt &c.

O glücklich, wer noch hoffen kann,
Aus diesem Meer des Irrthums aufzutauchen!
Was man nicht weiß, das eben brauchte man,
Und was man weiß, kann man nicht brauchen. (Göthe)

*

Das Spiel des Lebens sieht sich heiter an,
Wenn man den sichern Schatz im Herzen trägt.
(Schiller)

Aber auch wo dies nicht der Fall ist, wird dem bestimmenden Inhalte gern die erweiterte Form des Nebensatzes gegeben, wenn der logische Werth oder die Bedeutsamkeit desselben durch den größeren Umfang und die verhältnißmäßig größere Selbständigkeit des Ausdrucks hervorgehoben werden soll. Z. B. »Verdient ihr, daß man euch vertraut?« (Schiller) ist nachdrücklicher, als: »verdient ihr Vertrauen?« — »Das Haupt, das dem Tode geweiht ist« &c. (Schiller); vergl. das dem Tode geweihte Haupt. — »Er zeigte mir drei Äpfel, die eben so groß, als schön waren« (Göthe); vgl. er zeigte mir drei eben so große, als schöne Äpfel.

II. Arten der Satzgefüge.

Die jedesmalige Natur des Nebensatzes und dessen grammatisches und logisches Verhältniß zu seinem Hauptsatze begründet verschiedene Arten des Satzgefüges. In dem beiordnenden Satzvereine ist das grammatische Verhältniß der als unabhängige Aussagen verknüpften Theile immer das nämliche, und die Unterschiede dieser Satzform beruhen lediglich auf dem logischen Verhältnisse der verknüpften Sätze, wonach wir als die Hauptarten der beiordnenden Satzverbindung die copulative, die adversative und die causale unterschieden haben. In dem Satzgefüge hingegen tritt der Nebensatz als syntaktischer Bestandtheil seines Hauptsatzes in ein unmittelbares grammatisches (Dependenz- oder Inhärenz-) Verhältniß zu demselben. Auf der verschiedenen Natur dieses grammatischen Verhältnisses beruhen zuvörderst verschiedene grammatische Arten des Nebensatzes und des durch denselben gebildeten Satzgefüges, und dann erst kommt für die weitere Unterscheidung der Satzgefüge das durch die unterordnenden Conjunctionen oder Fügewörter ausgedrückte besondere logische Verhältniß des Nebensatzes zum Hauptsatze in Betracht.

Die Nebensätze stehen als bestimmende oder ergänzende Theile des Hauptsatzes zu demselben in einem ganz ähnlichen Verhältnisse, wie die erweiternden Bestimmungen des einfa-

chen Satzes zu diesem oder dessen Theilen. Da nun diese Bestimmungen theils substantivische (abhängige Casus), theils adjectivische (inhärirende Attribute der Substantive), theils adverbiale (im Inhärenz-Verhältnisse zum Prädicat stehende) Bestimmungen sind: so haben wir oben (S. 45 ff.) drei entsprechende grammatische Arten der Nebensätze unterschieden: Substantiv-, Adjectiv- und Adverbial-Sätze. Das Wesen und die Formen dieser drei Satzarten sind (a. a. O.) bereits hinlänglich entwickelt; es bedarf daher hier nur einer kurz zusammenfassenden Wiederholung der dort gegebenen Eintheilung mit näher erläuternden Zusätzen und Beispielen.

I. Der Substantiv-Satz steht als grammatisches Glied seines Hauptsatzes zu diesem in dem Verhältnisse eines Substantivs im einfachen Satze in allen Stellungen, welche dasselbe einnehmen kann. Er ist

1. Dem Inhalte nach:

1) Concreter Substantiv-Satz. Dieser enthält den Begriff eines Gegenstandes und wird durch ein interrogatives Pronomen (wer, was; auch welcher, was für ein rc. in adjectivischer Verbindung mit einem Substantive) oder Pronominal-Adverbium (wie, wann, wo, woher, wovon, wozu rc.) dem Hauptsatze angefügt. Der concrete Substantiv-Satz hat also die grammatische Form einer indirecten oder abhängigen objectiven Frage (vergl. o. S. 47 Anm.). Z. B.

Sage mir, wer bei dir war; — was du denkst; — welchen Mann du meinst; — wo ich dich finden werde; — wann du kommen wirst; — wovon ihr sprecht; — wie od. womit ich dir helfen kann. — Ich weiß, wer bei dir war; — was du denkst rc. — Ich glaube, was du sagst. — Ich will wissen, wo er ist. — Du weißt, welchen Dienst er uns geleistet hat. — »Man wusste nicht, woher sie kam« (Schiller). — »Der Mensch frage sich selbst, wozu er am besten tauge« (Göthe). — »Gebiete mir, was menschlich ist« (Schiller). — »Was irgend geschehen kann, geschieht; was wirken kann, wirket« (Herder). — »Wer sie sei, will sie allein dem König offenbaren« (Schiller). — »Wer gar zu viel bedenkt, wird wenig leisten« (Göthe).

Anmerk. Ungeachtet ihrer Übereinstimmung hinsichtlich der Form und des grammatischen Verhältnisses zum Hauptsatze sind die concreten Substantiv-Sätze ihrer inneren Bedeutung nach verschiedener Art. Ein solcher Nebensatz enthält nämlich entweder 1) eine wirkliche indirecte Frage; z. B. er fragte mich, wer ich sei (= er fragte mich: wer bist du?); ich weiß nicht, wer er ist (= wer ist er? ich weiß es nicht); sage mir, was du denkst (= sage mir: was denkst du?); — wie du dich befindest (= wie befindest du dich?). Oder er hat 2) nur die Form einer solchen, ohne daß ihm eine wirkliche Frage zu Grunde liegt, in welchem Falle das Interrogativ-Pronomen in relative Bedeutung übergeht und der concrete Substantiv-

Satz zum Abjectiv-Satz wird, sobald jenem Pronomen ein Substantiv oder ein bestimmendes Pronomen im Hauptsatze gegenübersteht, auf welches es bezogen wird (s. w. u.). Z. B. Ich glaube, was du sagst (vgl. ich glaube das ob. Alles, was du sagst); wer nicht wagt, (der) gewinnt nicht; er erzählte mir, wie er sich gerettet habe (vgl. er erzählte mir die Art, wie er sich gerettet habe). — Dieser Unterschied ist besonders daran erkennbar, daß dem wer in Satzgefügen dieser zweiten Art ein der im Hauptsatze entspricht (z. B. wer besitzt, der lerne verlieren), während das fragende wer die Entwickelung eines ausgesprochenen, oder gewöhnlich verschwiegenen es oder das einleitet (z. B. ich weiß es nicht, wer er ist; oder: wer er ist, das weiß ich nicht).

In beiden Fällen aber ist der Nebensatz als ein concreter Substantiv-Satz anzusehen; denn der durch wer, was, wie rc. eröffnete indirecte Fragesatz enthält eine objective oder materiale Frage, welche nicht (wie der durch ob eingeleitete) nach dem Sein oder der Thatsache überhaupt, sondern nach einem Gegenstande oder der Art und Weise rc. eines Thuns oder Zustandes fragt (vgl. o. S. 10). Der Nebensatz aber, welcher nur die Form einer solchen Frage hat, ist umschreibender Ausdruck eines concreten Substantiv-Begriffes und kann daher nicht selten durch ein einfaches Substantiv vertreten werden. Z. B. Ich glaube, was du sagst = ich glaube deine Rede oder deine Worte. Wer nicht wagt, gewinnt nicht = der Zaghafte gewinnt nicht. — Am nächsten steht dem abstracten Substantiv-Satze der durch wie eingeleitete; z. B. er erzählte mir, wie er sich gerettet habe. Allein auch hier ist der Unterschied zwischen der Angabe der Art und Weise des Thuns einerseits und der Nennung der reinen Thatsache andrerseits in dem abstracten Substantiv-Satze »er erzählte mir, daß er sich gerettet habe« fühlbar genug. Allerdings aber wird wie bisweilen geradezu in dem Sinne von daß gebraucht. Z. B. Der Dieb gestand, wie er bereits mehre Einbrüche verübt habe. — Der Bote meldete, wie er nicht vorgelassen worden sei und daher seinen Auftrag nicht habe ausrichten können. — Solche Nebensätze haben dann in der That die Bedeutung abstracter Substantiv-Sätze.

Die concreten Substantiv-Sätze der zweiten Art, welche nicht die Bedeutung wirklicher Fragen haben, sind wieder zwiefach zu unterscheiden. Der Gegenstand, welchen sie umschreibend darstellen, ist nämlich entweder a) ein individuell bestimmter, oder er ist b) ein allgemeiner, d. i. irgend ein oder jedes beliebige Individuum der bezeichneten Art. Im ersteren Falle wird der Gegenstand, wenn er ein persönlicher ist, durch der, die, im letzteren Falle durch wer (d. i. jeder welcher rc.) ausgedrückt. Z. B.

Nur wer die Sehnsucht kennt,
Weiß, was ich leide rc.
Ach! der mich liebt und kennt,
Ist in der Weite. (Göthe)

*

Der die Verwirrung sandte, wird sie lösen. (Schiller)

*

Im Grabe ruht, der euch gewaltsam bändigte. (Ders.)

*

Doch der uns unterdrückt, ist unser Kaiser
Und höchster Richter. (Ders.)

*

Früh übt sich, wer ein Meister werden will. (Schiller)

*

Wer gar zu viel bedenkt, wird wenig leisten. (Göthe)

Ist aber der Gegenstand eine Sache, so steht in beiden Fällen was oder eines der mit wo zusammengesetzten Pronominal=Adverbien. Z. B. Was du sagst, verstehe ich nicht (bestimmt und individuell: deine Worte). »Was glänzt, ist für den Augenblick geboren« (Göthe) (allgemein: alles Glänzende).

Es ergiebt sich aus dem Vorstehenden, daß unser heutiges wer in Substantiv=Sätzen eine doppelte Bedeutung hat, nämlich 1) die interrogative; 2) die mit der fügenden Kraft verbundene unbestimmte oder allgemeine (wer irgend, jeder wer); was eine dreifache, nämlich außer jenen beiden auch 3) die individuell bestimmte (welche bei Personen durch der ausgedrückt wird). — Die lateinische Sprache unterscheidet diese Bedeutungen auch äußerlich durch verschiedene Formen des Pronomens. Das interrogative wer, was lautet quis, quid; das in relative Bedeutung übergehende individuell bestimmte: qui, quae, quod; das unbestimmt=allgemeine: quisquis, quidquid, quicunque ꝛc. — Auch die altdeutsche Sprache unterschied hier schärfer, als die heutige (vgl. I. S. 640 Anm. 2); wer, waz war nur fragend; z. B. daz sî niht wizze wer ich sî (Iwein 4239); nû het dem rîsen geseit sîn sterke unt sîn manheit, waz im wâfen töhte unt wer im geschaden möhte (Iw. 5017 ff.); nû sage mir waz dîn ambet sî (Iw. 49). Der mit der fügenden Kraft verbundene allgemeine Begriff einer beliebigen Person oder Sache wurde im Althochd. durch so wer, so waz ausgedrückt, welches im Mittelhochd. in die Formen swer, swaz verschmolz; z. B. swer mir niene tuot, der sol ouch mich ze vriunde hân (Iwein 484); ouch wil ich niht engelten swaz ir mich muget schelten (Iw. 213 f.); swer volget guotem râte, dem misselinget spâte. Swaz der man eine tuot, unde enwirt ez dar nâch niht guot, sô hât er in zwei wîs verlorn: er duldet schaden unt vriunde zorn. (Iw. 2153 ff.). Das auf einen individuell bestimmten Gegenstand bezogene Pronomen war stets der, diu, daz (nicht waz); z. B. si verliesent beide ir arbeit, der dâ hoeret unde der dâ seit (Iw. 255); der aber den sige dâ gewan, der was ein sô hövesch man ꝛc. (Iw. 1039); dô tete ich daz ich mohte, daz mir doch lützel tohte (Iw. 737); si widerredent durch ir muot daz sî doch ofte dunket guot (Iw. 1867).

2) Abstracter Substantiv=Satz. Dieser enthält den Begriff einer Thätigkeit oder Thatsache, eines Geschehens oder Zustandes, und wird durch die Conjunction daß (als Satz=Artikel), oder, wenn er ein problematischer oder Fragesatz ist, durch ob eingeleitet (vgl. I. S. 880). Z. B.

Ich weiß, daß er bei dir war; — daß du an mich denkst. — Ich weiß nicht —, ich zweifle —, ich frage dich ꝛc., ob er bei dir war; — ob du an mich denkst. — Ich glaube, daß du die Wahrheit sagst. — »Erkläre, daß du Blut verabscheust« (Schiller). — »Ihr sagtet selbst, daß er von Sinnen war« (Ders.) — »Wer spricht ihm ab, daß er die Menschen kenne, sie zu gebrauchen wisse« (Ders.) — »Ich soll erkennen, daß mich Niemand hasst, daß Niemand mich verfolgt« (Göthe). — »Urthei=

len Sie, ob ich verstand« (Schiller). — »Es muss sich erklären, ob ich den Freund, ob ich den Vater soll entbehren« (Ders.).

Ein solcher abstracter Substantiv=Satz ordnet sich nicht bloß dem Verbum des Hauptsatzes, sondern auch einem Substantiv oder Adjectiv unter, in welchen noch verbale Kraft liegt (vgl. o. S. 48). Z. B. Der Gedanken, daß Alles vergänglich ist rc.; der Glauben, daß wir uns in einem besseren Leben wiedersehen werden rc.; der Zweifel, ob wir uns wiedersehen werden rc. Er ist nicht werth, daß man sich um ihn bekümmere.

Den edlen Stolz, daß du dir selbst nicht g'nügest,
Verzeih' ich dir. (Göthe)

Nicht selten wird auf den Inhalt des Substantiv=Satzes in dem vorangehenden Hauptsatze durch das Formwort es oder das hingedeutet (vgl. S. 49 Anm. 1.), und der Nebensatz ist dann die Entwickelung dieses abstracten Formwortes. Z. B. Es ist wahr, daß ich ihn hasse (= wahr ist, daß ich ihn hasse, od. daß ich ihn hasse, ist wahr); aber das ist nicht wahr, daß ich ihn verfolge. — Ich weiß es nicht — od. es ist mir unbekannt, ob er noch lebt. — »Die That bewährt es, daß sie Wahrheit spricht« (Schiller). — »Ich fühl's, daß ich der Mann des Schicksals bin« (Ders.).

Es ist ein alter Fehler, daß er mehr
Die Einsamkeit, als die Gesellschaft sucht. (Göthe)

*

Ist nur der Saracen es werth,
Daß ihn bekämpft des Christen Schwert? (Schiller)

So auch bei concreten Substantiv=Sätzen, welche aus Fragesätzen hervorgegangen sind, oder die Umschreibung eines sächlichen (nicht persönlichen) Gegenstandes enthalten (vgl. o. S. 635 Anm.). Z. B. Ich weiß es nicht, wer der Schuldige ist. — »Es ist nur eines, was uns retten kann« (Schiller). — »Was die Geschichte reicht, das Leben giebt, sein Busen nimmt es gleich und willig auf« (Göthe). — »Du siehst es nun, wie treu ich dir gerathen« (Schiller). — »Sagt's rund heraus, wofür wir Euch zu halten« (Ders.).

Die den abstracten Substantiv=Satz einleitende Conjunction daß kann auch wegfallen und derselbe in der Wortfolge eines Hauptsatzes sich unmittelbar dem übergeordneten Satze anschließen. Z. B. Ich glaube, du sagst die Wahrheit. Ich hoffe, er wird mir helfen. Ich weiß es, er war bei dir.

Ich will dir gern gestehn, es hat der Mann,
Der unerwartet zu uns trat, nicht sanft
Aus meinem schönen Traum mich aufgeweckt. (Göthe)

*

— Ich sehe nur zu sehr,
Wir stehn zu weit noch von einander ab. (Ders.)

*

Mich dünkt, hier ist die Hoheit erst an ihrem Platz. (Göthe)

*

Ich weiß, es reut dich nicht, wenn du dich öffnest;
Ich weiß, du bist mein Freund, wenn du mich kennst. (Ders.)

*

Ich weiß zu wohl, noch bleibt es unvollendet. (Ders.)

Dies geschieht vorzugsweise, wenn der Substantiv-Satz eine von dem Subjecte des Hauptsatzes angeführte Rede, Behauptung, Meinung, Bitte, einen Befehl oder Wunsch, eine Hoffnung od. Befürchtung rc., also die Äußerung eines Gedachten, einer Empfindung oder Begehrung enthält. Sofern aber nach einem solchen Hauptsatze der Inhalt des Nebensatzes nicht als etwas Objectives und Reales, sondern als etwas bloß Subjectives gefasst wird, steht das Verbum solcher Nebensätze in der Regel im Conjunctiv (vgl. I. S. 763 f. u. S. 766. 1), und man giebt dem Substantiv-Satze diese Form besonders dann gern, wenn sein Inhalt als ein nur dem Subject Angehörendes, bloß Gedachtes, Gewolltes oder Gesagtes aufgestellt werden soll.

Vgl. z. B. Er glaubt nicht, dass ich krank bin (was doch wirklich der Fall ist); und: Er glaubt, ich sei krank (obwohl ich es nicht bin). — Man hat mir gesagt — od. ich habe gehört, dass er abgereis't ist (reale Thatsache); — er sei abgereis't (bloße Sage, deren Wahrheit dahingestellt bleibt). — »Sie sagt mir stets, ich sei ihr Feind« (Schiller). — Sag' nicht, Du müssest der Nothwendigkeit gehorchen« (Ders.). — »Er sei hier auf dem Schloss, behaupten sie« (Ders.). — »Ihr glaubt, der Herzog sei entsetzt« (Ders.). — »Du wähnst, ein näher Band werd' uns zum Glück vereinen« (Göthe). — Ich wünschte, er käme bald. — Ich hoffte, er werde mir helfen. — Man fürchtet, er sei verunglückt.

Bei bitten und wünschen wird der Conjunctiv des abhängigen Verbums gewöhnlich durch mögen, bei befehlen durch mögen oder sollen umschrieben. Z. B. Er bat mich, ich möge ihn besuchen. — Ich wünschte, er möchte bald wieder gesund werden. — Er befahl, man solle (od. möge) ihm folgen.

Lang wünscht' ich schon, du möchtest dich entschließen
Und endlich sagen: Hier! es ist genug. (Göthe)

2. Der Form nach, d. i. in Ansehung seines grammatischen Verhältnisses zum Hauptsatze, ist der Substantiv-Satz jeder Art entweder abhängiger Casus-Satz, oder Subject-Satz (vgl. o. S. 47 ff.)

1) Der abhängige Casus-Satz steht zu seinem Hauptsatze in demselben Verhältnisse, wie ein in unmittelbarer oder auch durch eine Präposition vermittelter Dependenz stehendes, eine wirkliche grammatische Ergänzung des Prädicats

ausmachendes Substantiv zum einfachen Satze (vgl. o. S. 33). Er kann auch Object-Satz genannt werden, wenn man unter Object in weiterem Sinne jeden abhängigen Gegenstand begreift. Z. B.

Concrete Object-Sätze: Ich weiß nicht, wer er ist und was er will. — Genieße, was dir Gott beschieden. — »Wir werden bald entdecken, wer sich irrt« (Göthe). — »Lasst mich wissen, was ich zu fürchten, was zu hoffen habe« (Schiller). — »Wer sie sei, will sie allein dem König offenbaren« (Ders.). — »Was wahr ist, muß ich sagen« (Ders.). — »Was er mir genommen, kann keine Krone mir ersetzen« (Ders.). — »Vergiß nicht, was ein Freund wiegt in der Noth« (Ders.). — »Sehr leicht zerstreut der Zufall, was er sammelt« (Göthe). — »Nicht was das Vaterland einst war, sondern was es jetzt ist, können wir an ihm achten und lieben« (Herder). — Ich will wissen, wo er ist und wann er kommt.

In einem Augenblicke forderst du,
Was wohlbedächtig nur die Zeit gewährt. —
In einem Augenblick gewährt die Liebe,
Was Mühe kaum in langer Zeit erreicht. (Göthe)

*

Dann soll das Vaterland, es soll die Welt
Erstaunen, welch ein Werk vollendet worden. (Ders.)

*

Vielleicht wirst du erkennen, welche Liebe
Dich überall umgab und welchen Werth
Die Treue wahrer Freunde hat, und wie
Die weite Welt die Nächsten nicht ersetzt. (Ders.)

*

Du schienst noch kurz vorher so rein zu fühlen,
Wie Held und Dichter für einander leben,
Wie Held und Dichter sich einander suchen. (Ders.)

*

— Laß uns nicht verrathen,
Wohin sich wieder das Gespräch gelenkt. (Ders.)

Abstracte Object-Sätze: Ich glaube, daß er mich betrügt. — Ich erinnere mich, daß er sie lobte. — »Verdient ihr, daß man euch vertraut?« (Schiller). — Er fragte mich, ob ich ihn kenne. — »Du peinigst mich und weißt nicht, ob du nützest« (Göthe). — »Wir wollen sehn, ob wir ihn zähmen können« (Ders.). — Ich habe die Nachricht erhalten, daß mein Freund gestorben ist. — »Er schmeichelte sich mit der Hoffnung, daß Viele zu ihm umkehren würden« (Schiller). — »Man hat Exempel, daß man den Mord liebt und den Mörder straft« (Ders.). — Ihn quält der Zweifel, ob wir nach dem Tode fortdauern.

— Das Alles mahnt mich, daß ich heute
Von meinem Glücke scheiden muß. (Schiller)

*

Ich soll erkennen, dass mich Niemand hasst,
Dass Niemand mich verfolgt, dass alle List
Und alles heimliche Gewebe sich
Allein in meinem Kopfe spinnt und webt!
Bekennen soll ich, dass ich Unrecht habe ꝛc. (Göthe)

*

Dass er betrogen ist, kann er nicht sehen;
Dass sie Betrüger sind, kann ich nicht zeigen. (Ders.)

*

— Zum Pfande,
Dass Sie mich ehren wollen, schicken Sie
Mich mit dem Heer nach Flandern. (Schiller)

*

Ist denn kein Herz mehr werth, dass sie sich ihm
Vertrauen dürfte? (Göthe)

*

— Ob du auch so, mein Fürst,
Ob alle deine Diener diese That
So unbedeutend halten, zweifl' ich fast. (Ders.)

*

O könnt' ich sagen, wie ich lebhaft fühle,
Dass ich von euch nur habe, was ich bringe! (Ders.)

(Hier hängt von einem concreten Object-Satze ein abstracter ab, dessen Object wieder durch einen concreten Object-Satz (»was ich bringe«) umschrieben ist.)

Der *abstracte Object-Satz* wird besonders dann, wenn er nicht im Accusativ-, sondern im *Genitiv*-Verhältnisse oder in einer durch eine *Präposition* zu vermittelnden Beziehung zu seinem Hauptsatze steht, gern durch ein dieses Verhältniss ausdrückendes *demonstratives Pronomen* oder *Pronominal-Adverbium* in engere Verbindung mit demselben gesetzt (vgl. a. S. 49 Anm. 2). Z. B. *Dessen* erinnere ich mich nicht, dass er sie lobte.

Dess rühme der blut'ge Tyrann sich nicht,
Dass der Freund dem Freunde gebrochen die Pflicht! (Schiller)

Das Alles mahnt mich *daran*, dass ich heute scheiden muss. — Er fragte nicht *danach*, ob ich ihn kenne. — Wer zweifelt *daran*, dass wir Alle sterben müssen? — »Sie harren nur *darauf*, dass ein gewalt'ger Lord das Beispiel gebe« (Schiller). »Alles liegt *dran*, dass er unterschreibt« (Ders.)

— Ihnen ist am meisten dran gelegen,
Dass Alles wohl sich zieme, was geschieht. (Göthe)

2) Der *Subject-Satz* steht zu seinem Hauptsatze in demselben Verhältnisse, wie das *Subject* zum einfachen Satze, und sein wesentlicher Inhalt lässt sich daher nicht selten auch durch ein Substantiv im Nominativ ausdrücken. Z. B.

Concrete Subject-Sätze: »Wer der Vorderste ist, führt die Heerde« (Schiller) = der Vorderste führt ꝛc. — »Wer

gar zu viel bedenkt, wird wenig leisten« (Göthe) = der allzu Bedächtige wird ꝛc. — Wer nicht wagt, gewinnt nicht. — Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß.« — »Wer die Verbundenen sind, ist mir in der That ein Geheimniß« (Schiller). — »Früh übt sich, wer ein Meister werden will« (Ders.). — »Was ihn Euch widrig macht, macht mir ihn werth« (Ders.).

Was glänzt, ist für den Augenblick geboren;
Das Echte bleibt der Nachwelt unverloren. (Göthe)

*

Die Menschen fürchtet nur, wer sie nicht kennt,
Und wer sie meidet, wird sie bald verkennen. (Ders.)

*

Wer früh erwirbt, lernt früh den hohen Werth
Der holden Güter dieses Lebens schätzen;
Wer früh genießt, entbehrt in seinem Leben
Mit Willen nicht, was er einmal besaß;
Und wer besitzt, der muß gerüstet sein. (Ders.)

»Doppelt giebt, wer gleich giebt, was man wünscht und liebt« (Göthe). (Hier schließt sich dem Subject-Satz ein von ihm abhängiger Object-Satz als Nebensatz im zweiten Grade an.) — »Nur wer die Sehnsucht kennt, weiß was ich leide« (Göthe). (Hier ist sowohl das Subject, als das Object zu dem Haupt-Verbum weiß durch einen concreten Substantiv-Satz umschrieben.) —

Wer nicht die Welt in seinen Freunden sieht,
Verdient nicht, daß die Welt von ihm erfahre. (Göthe)

(Hier ist das Subject durch einen concreten, das Object durch einen abstracten Substantiv-Satz umschrieben).

Abstracte Subject-Sätze: Daß er kommen wird, ist gewiß (= sein Kommen, seine Ankunft ist gewiß). — Ob er noch lebt, ist zweifelhaft. — »Mir scheint nicht räthlich, daß du dich entfernst« (Göthe). — »Ist's denn so nöthig, daß er sich entfernt?« (Ders.). — »Daß ihr sie haßt, das macht sie mir nicht schlechter« (Schiller).

Es ist der Wille meiner Königinn,
Daß Euch nichts Billiges verweigert werde. (Schiller)

*

Es ist unmöglich, daß ein alter Freund,
Der lang entfernt ein fremdes Leben führte,
Im Augenblick, da er uns wiedersieht,
Sich wieder gleich wie ehmals finden soll. (Göthe)

*

So selten ist es, daß die Menschen finden,
Was ihnen doch bestimmt gewesen schien,
So selten, daß sie das erhalten, was
Auch einmal die beglückte Hand ergriff. (Ders.)

Der concrete Substantiv-Satz kann nicht bloß Object- oder Subject-Satz, sondern auch 3) **Prädicat-Satz**

sein, indem er die Stelle eines substantivischen Prädicates im einfachen Satze einnimmt (vergl. o. S. 49. 3). Z. B. Er ist nicht, was er scheint. — Er möchte werden, was sein Vater ist. — Der Mensch bleibt, wer er ist, und wird doch mit jedem Tage ein Anderer.

II. Der Adjectiv-Satz hat die grammatische Bedeutung einer im einfachen Satze zu einem Gegenstandsworte gefügten attributiven Bestimmung und bezieht sich mithin, wie diese, nicht auf den ganzen Satz oder die Aussage, sondern auf ein einzelnes substantivisches Wort im Hauptsatze, an welches er mittelst der relativen Pronomina und Pronominal-Adverbien (welcher, der, wer, was, wo, wann, wie, womit, wovon, woher zc.) sich anschließt. Der Adjectiv-Satz wird daher auch Relativ-Satz genannt. (Vgl. o. S. 50 f.)

Der Gebrauch jener verschiedenen Relativa hängt von der Natur und Beschaffenheit des Gegenstandswortes ab, zu welchem der Relativsatz gefügt wird. Darüber ist folgendes Nähere zu bemerken.

1. Ist das Gegenstandswort der Beziehung ein wirkliches Substantiv oder ein Pronomen, welches einen bestimmten, concreten Gegenstand bezeichnet: so wird demselben der Relativsatz durch die Pronomina welcher oder der angefügt, über deren verschiedene Bedeutung und Anwendung schon oben (I. S. 542 ff.) das Nöthige bemerkt worden ist. Z. B.

Ein Baum, welcher keine Früchte trägt, wird umgehauen. — Der Baum dort, der keine Früchte mehr trägt, soll umgehauen werden. — »Dieser Monarch ehrte ihn durch ein Vertrauen, welches über seine Jahre ging« (Schiller). — »Er war einer Gewalt müde, welche nicht mehr gefürchtet war« (Ders.). — »Er war mit den gefährlichen Künsten bekannt geworden, durch welche Throne fallen und steigen« (Ders.). — »Ich folge gern dem edlen Beispiel, das der Jüngre giebt« (Ders.). — »Die Stätte, die ein guter Mensch betrat, ist eingeweiht« (Göthe). — »Du sprichst von Zeiten, die vergangen sind« (Schiller).

Gar leicht gehorcht man einem edlen Herrn,
Der überzeugt, indem er uns gebietet. (Göthe)

*

Wie weit ist diese Königinn gebracht,
Die mit so stolzen Hoffnungen begann! (Schiller)

*

Und sollt' ich mich dem Manne nicht ergeben,
Der in der Welt allein sich an mich schloß? (Ders.)

*

Du warst der erste, der im neuen Leben
Mir neu und unbekannt entgegen trat. (Göthe)

*

Du sagst mir Worte, die in meiner Brust
Halb schon entschlafne Sorgen mächtig regen. (Göthe)

*

Die Zweige, die ich in Gedanken flocht,
Sie haben gleich ein würdig Haupt gefunden. (Ders.)

»Was uns im Vaterlande zuerst erquickt, ist nicht die Erde, auf die wir sinken, sondern die Luft, die wir athmen, die väterlichen Hände, die uns aufnehmen, die Mutterbrust, die uns säuget, die Sonne, die wir sehen, die Geschwister, mit denen wir spielen, die freundlichen Gemüther, die uns wohlthun« (Herder).

In Beziehung auf ein persönliches Pronomen steht immer der, nicht welcher (s. I. S. 544. 6.). Z. B. »Was kann ich thun, der selber hülflos ist?« (Schiller).

Und ich, der ich betäubt von dem Gewimmel —
An deiner Schwester Seite schweigend ging rc. (Göthe)

*

Sei mir willkommen (du), den ich gleichsam jetzt
Zum erstenmal erblicke! (Ders.)

*

Er, der von Jugend auf dem Staat gedient,
Beherrscht ihn jetzt. (Ders.)

*

— Hören Sie
Ihn, der ein Held ist und ein Mensch zugleich. (Schiller)

*

Das wissen wir, die wir die Gemsen jagen. (Ders.)

*

Er wird uns Alle, die wir an sein Glück
Befestigt sind, in seinen Fall hinabziehn. (Ders.)

Wenn die in dem Nebensatz enthaltene attributive Bestimmung als den Gedanken wesentlich bedingende Eigenschaft des Gegenstandes der Beziehung nachdrücklicher hervorgehoben werden soll, so tritt zu dem Substantiv in der Regel ein determinatives Pronomen (der, derjenige, solcher rc.). Z. B. »Diejenigen Glieder des Raths, welche gegen eine Verordnung gestimmt hatten rc.« (Schiller).

Den du hier siehst, das ist der Karl nicht mehr,
Der in Alcala von dir Abschied nahm. (Schiller)

*

Eh' mich die Welt mit jenen Elenden
Verwechselt, die der Tag erschafft und stürzt rc. (Ders.)

*

Zeigt einen Weg mir an aus diesem Drang,
Hülfreiche Mächte, einen solchen zeigt mir,
Den ich vermag zu gehn! (Ders.)

Anmerk. Nicht selten drückt der mit der eingeleitete Adjectivsatz ein logisches Verhältniß z. B. der Causalität, der Bedingung rc. in der Form einer blossen attributiven Bestimmung eines Gegenstandes aus, so daß der Adjectivsatz die Bedeutung eines Adverbialsatzes

hat, durch welchen die in dem Hauptsatze enthaltene Aussage selbst bestimmt wird. Z. B. »Versäumt die Zeit nicht, die gemessen ist« (Göthe), d.i. weil od. da sie gemessen ist. — »So weit geht Niemand, der nicht muß.« (Schiller), d. i. wenn er nicht muß. — »Sie wird die Blutthat rächen, die sie selbst befahl« (Schiller), d.i. obgleich sie sie befahl. — »Die Schönheit ist vergänglich, die ihr doch allein zu ehren scheint« (Göthe). Hier ist in dem Adjectivsatze zugleich das adversative Verhältniß zum Hauptsatze durch das hinzugefügte Adverbium doch ausgedrückt.

2. Wenn in dem Relativsatze die Art oder Beschaffenheit des Gegenstandes bestimmter bezeichnet werden soll, als dies durch welcher (vermöge seiner heutigen abstracten gewordenen Bedeutung) geschehen kann: so wird derselbe durch wie in Verbindung mit einem das Substantiv der Beziehung vertretenden Personal-Pronomen eingeleitet. (Dieses mit dem persönlichen Pronomen verbundene wie drückt das lateinische qualis aus.)

Z. B. »Er zeigte eine Rührung, wie jener kleine Dienst sie gar nicht werth war« (Schiller). Welche würde hier nicht die Art oder den Grad der Rührung, sondern, wie die, den reinen, abstracten Beziehungsbegriff ausdrücken. — So auch:

Da ward ein Angriff und ein Widerstand,
Wie ihn kein glücklich Auge noch gesehn. (Schiller)

*

Den weiten Platz, auf dem in ihrem Glanze
Gewandte Tapferkeit sich zeigen sollte,
Umschloß ein Kreis, wie ihn die Sonne nicht
So bald zum zweitenmal bescheinen wird. (Göthe)

Anmerk. Vergleichende Nebensätze dieser Art sind echte Adjectivsätze, da sie eine attributive Bestimmung enthalten, die sich unmittelbar einem Substantiv anschließt. Bezieht sich hingegen der durch wie eröffnete Nebensatz auf das Prädicat des Hauptsatzes, so ist er ein Adverbialsatz. Z. B. Er war so gerührt, wie ich ihn nie gesehen. Er freute sich, wie ein Kind (sich freut). Sie blüht, wie eine Rose. Er war tapfer, wie ein Held. (Vgl. o. S. 488. b) und unten die Adverbialsätze). — Den Übergang vom Adjectiv- zum Adverbial-Satze machen vergleichende Nebensätze, welche, wie die folgenden, je nachdem man den Ausdruck ergänzt, zu der einen, oder der andern Gattung gerechnet werden können: »Dieser sah die Welt, wie sie wirklich war« (Schiller); d. i. er sah sie so, wie sie war (Adverbialsatz), oder: — die Welt als eine solche, wie ꝛc. (mundum talem vidit, qualis erat; Adjectivsatz). Ein König, wie Friedrich war, d. i. welcher so beschaffen ist, wie Friedrich war, oder: ein König von solcher Art, von welcher Friedrich war. — »Eine Braut, wie die, ist es wohl werth« ꝛc. (Schiller). — »Solche Kranke, wie Du, verlangen gute Pflege« (Ders.) — Ein Herz, wie Eures, wiegt Tonnen Goldes auf« (Ders.). — Ihrer formellen Beschaffenheit nach werden jedoch diese Vergleichungssätze richtiger zu den Adverbialsätzen gezählt; denn zur Verknüpfung des wie mit dem vorangehenden Substantiv ergänzt man am natürlichsten einen Relativsatz, an dessen Prädicat sich dann der Vergleichungssatz als adverbiale Bestimmung anschließt; also: ein Herz, welches so beschaffen ist, wie Eures ꝛc.

3. Bezieht sich der Adjectivsatz auf ein Substantiv, welches einen Ort, eine Zeit, oder eine Weise bezeichnet: so gebraucht man statt des mit einer Präposition verbundenen Relativ-Pronomens gewöhnlich die relativen Adverbien: wo, wenn, als, da, wie (der Ort, wo 2c. statt an welchem; die Zeit, wo —, da —, wenn —, als — st. zu welcher 2c.; die Art, wie — st. auf welche 2c.). Z. B.

Kennst du das Land, wo die Citronen blühn? (Göthe)

*

Es ist kein schönrer Anblick in der Welt,
Als einen Fürsten sehn, der klug regiert,
Das Reich zu sehn, wo jeder stolz gehorcht,
Wo jeder sich nur selbst zu dienen glaubt,
Weil ihm das Rechte nur befohlen wird. (Ders.)

*

Am stillen Ort, wohin kaum unterbrochen
Der letzte Wiederhall der Freude sich
Verlieren konnte, musst' ich manche Schmerzen
Und manchen traurigen Gedanken leiden. (Ders.)

*

— Auf diesem schönen Boden,
Wohin das Glück dich zu verpflanzen schien,
Gedeihst du nicht. (Ders.)

»Zu eben der Zeit, wo er den Prinzen durch öffentliche Beweise seiner Achtung verpflichtete, wusste er ihn insgeheim desto empfindlicher zu verwunden« (Schiller). — »Zur nämlichen Zeit, als dieser Monarch wiederholte Versicherungen von dem guten Fortgange dieser Unterhandlung erhielt, entdeckte ihm ein aufgefangener Brief die Treulosigkeit dieses Prinzen« (Ders.). — »Im Augenblick, da er uns wiedersieht« 2c. (Göthe).

— Er denkt der Zeit mit Freuden,
Da er in seinen Arm dich schloss. (Göthe)

*

Ich weiß es nur zu wohl, seit jenem Tage,
Da sie von hinnen schied, vermochte dir
Die reine Freude niemand zu ersetzen. (Ders.)

*

O schöner Tag, wenn endlich der Soldat
Ins Leben heimkehrt, in die Menschlichkeit! (Schiller)

»So sehr war man im Zweifel über die Art, wie der Krieg geführt werden sollte« (Schiller).

Anmerk. Die Beziehung jener relativen Adverbia auf ausdrücklich benannte Gegenstände, wie Land, Zeit, Tag 2c., macht diese Nebensätze zu echten Adjectivsätzen. Fehlt aber das Gegenstandswort der Beziehung im Hauptsatze, so werden sie zu Substantivsätzen, wenn ihr Inhalt in dem Verhältnisse eines Objects oder Subjects zu dem Verbum desselben steht (vgl. o. S. 634); z. B. weißt du, wo die Citronen blühn? — Man wusste nicht, woher sie kam (versch. Man kannte nicht den Ort, woher sie kam). — Man war im Zweifel (darüber), wie der Krieg geführt werden sollte (Object-

satz). Es war zweifelhaft, wie der Krieg geführt werden sollte (Subjectsatz). — Oder sie werden zu Adverbialsätzen des Orts, der Zeit oder der Weise, wenn ihr Inhalt in dem Verhältnisse einer adverbialen Bestimmung zum Hauptsatze gefügt wird (s. w. u.). Z. B. Ich fand ihn nicht, wo ich ihn suchte.

Wo Sittlichkeit regiert, regieren sie (die Frauen),
Und wo die Frechheit herrscht, da sind sie nichts. (Göthe)

Alles freut sich, wenn der Soldat aus dem Kriege heimkehrt. — Alles freute sich, als die Soldaten heimkehrten, u. dgl. m.

4. Wenn das Gegenstandswort der Beziehung nicht einen concreten, bestimmten Gegenstand bezeichnet, sondern einen allgemeinen, mehr oder weniger abstracten Begriff, welcher durch das Neutrum eines hinweisenden oder bestimmenden Pronomens (das, dieses ꝛc.), oder eines allgemeinen Zahlwortes (wie eines, etwas, nichts, Alles, Vieles, Manches ꝛc.) dargestellt wird: so wird der Relativsatz mit was oder einem mit wo zusammengesetzten relativen Adverbium (wovon, wodurch, womit ꝛc.), nicht mit welches oder das, angefügt. (Vergl. I. S. 541). Z. B.

»Auch war es das nicht, was mich hergeführt« (Schiller). — »Ihr scheint zufrieden mit dem, was ich gethan, was ich vollbracht« (Göthe). — »Es ist nur Eines, was uns retten kann« (Schiller). — »Eines war, was in der Einsamkeit mich schön ergötzte, die Freude des Gesangs« (Göthe). — »Nun ist nichts, was dem Vertrauen noch im Wege stände« (Schiller). — »Dies Haus versammelt Alles, was mir theuer ist« (Ders.). — »Euch mangelt Alles, was das Leben schmückt« (Ders.). — Vieles, was sie thaten, machte ihnen die Selbstvertheidigung zur Pflicht« (Ders.). — Er erzählte mir Vieles, wovon ich nichts wußte. — »Manches hab' ich noch, worauf ich sehr begierig bin, zu fragen« (Göthe).

So auch nach substantivisch gebrauchten Superlativen im sächlichen Geschlecht. Z. B. »Das Beste, was man von ihnen lernt, ist nicht mitzutheilen« (Göthe). —

— Er preiset das Höchste, das Beste,
Was das Herz sich wünscht, was der Sinn begehrt. (Schiller)

*

Das Schönste sucht er auf den Fluren,
Womit er seine Liebe schmückt. (Ders.)

Das auf einen persönlichen Gegenstand (gleichviel, ob abstract und allgemein, oder als concretes Individuum) deutende der, derjenige ꝛc. fordert jedoch welcher oder der (nicht wer) in dem nachfolgenden Relativsatze. Z. B.

»Ich bin nicht der, der ich dir schien zu sein« (Schiller). — »Wohl dem, der seiner Väter gern gedenkt!« (Göthe). — »Weh dem, der fern von Ältern und Geschwistern ein einsam Leben führt!« (Ders.) — »Man tadelt den, der seine Thaten wägt« (Ders.). — »Den möcht' ich wissen, der der treuste mir

von Allen ist« (Schiller). (Versch. Ich möchte wissen, wer mir der treuste ist; wo der Nebensatz als Substantivsatz das Object des Hauptsatzes enthält.) — »Derjenige, der sich mit Einsicht für beschränkt erklärt, ist der Vollkommenheit am nächsten« (Göthe). — »Ich bin nicht von denen, die mit Worten tapfer sind« (Schiller).

Geht aber der Relativsatz voran, so muss auch in Beziehung auf der das Relativum wer stehen, wenn nicht auf ein concretes Individuum hingedeutet, sondern eine beliebige Person der bezeichneten Art gemeint wird (vgl. o. S. 635 Anm.). Z. B. Wer Ohren hat zu hören, der höre! — Wer seine Thaten wägt, den tadelt man. — »Wer besitzt, der lerne verlieren!« (Schiller). — »Wen Jemand lobt, dem stellt er sich gleich« (Göthe). — »Vor wessen Auge und Empfindung sich die Natur nicht belebt, zu wem sie nicht spricht, wem sie nicht handelt, der ist nicht zu ihrem Dichter geboren« (Herder).

Bei dieser Stellung nimmt der Adjectiv-Satz den Charakter eines concreten Substantiv-Satzes an (s. o. S. 634). Es kann für die innere Auffassung des Gedankens keinen wesentlichen Unterschied machen, ob ich sage: Wer nicht wagt, gewinnt nicht, oder: Wer nicht wagt, der gewinnt nicht. Wer gar zu viel bedenkt, wird wenig leisten, oder: — der wird wenig leisten. Was wahr ist, muss ich sagen, oder: Was wahr ist, das muss ich sagen. So auch: »Was du dir hier erlaubst, das ziemt auch mir« (Göthe). — »Was du verlassen magst, das findest du in jener großen Stadt gedoppelt wieder« (Ders.). — In jedem Falle wird der Inhalt des mit wer oder was eröffneten, seinem Hauptsatze vorangestellten Nebensatzes als grammatisches Subject oder Object des Hauptsatzes gedacht, auf welches das determinative der, das nur in ähnlicher Weise zurückdeutet, wie es auch einem Substantiv im einfachen Satze nicht selten nachgefügt wird. Z. B. Der liebe Gott der weiß &c. Die Sterne die begehrt man nicht, u. dgl. m. (vgl. o. S. 485). — Dergleichen Nebensätze haben also nur die Form von Adjectivsätzen, während sie in Ansehung ihres inneren Charakters und ihres wahren grammatischen Verhältnisses zum Hauptsatze eigentlich Substantivsätze sind. (Vgl. auch o. S. 50 Anm. 3.)

Anmerk. 1. Dagegen müssen die durch was oder ein mit wo gebildetes Adverbium auf ein vorangehendes das bezogenen Nebensätze durchaus als Adjectivsätze betrachtet werden, da sie dem abstracten Determinativ-Pronomen durch Hinzufügung einer attributiven Bestimmung einen concreten Inhalt geben. Ihr Unterschied von den Substantivsätzen wird besonders dadurch einleuchtend, dass vor dem Adjectivsatze das determinative Pronomen nicht mit einer Präposition zu einem Adverbium vereinigt werden kann, wie dies vor dem Substantivsatze geschieht, sondern neben der Präposition vollständig aufgestellt werden muss als der Gegenstand der Beziehung, an welchen sich der Relativsatz anschließt. — Sage ich z. B. »Er fragte mich nicht, was ich wisse« oder »Er fragte nicht danach, was ich wusste«:

so ist der Nebensatz Substantivsatz. Sage ich hingegen: »Er fragte nicht nach dem, was ich wusste«: so ist er Adjectivsatz; das Pronomen dem deutet nun als substantivisches Wort abstracter Weise auf einen Gegenstand oder Stoff, welchen der hinzutretende Nebensatz attributivisch bestimmt oder qualificirt. So auch:

O blicke nicht nach dem, was jedem fehlt;
Betrachte, was noch einem jeden bleibt! (Göthe)

(Hier ist »was jedem fehlt« Adjectivsatz; »was noch einem jeden bleibt« hingegen Objectsatz, der sich unmittelbar dem Verbum »betrachte« anschließt).

Wie schwer zu rathen sei, das fühlst du selbst
Nach dem, was du gesagt. (Göthe)

»Die Wahlsprüche deuten auf das, was man nicht hat, wonach man strebt« (Göthe). — »Es war mir auffallend, daß er von dem, worin der Grund aller meiner Handlungen lag, offenbar keinen Begriff hatte« (Ders.). Verschieden wäre: — daß er keinen Begriff davon hatte, worin der Grund meiner Handlungen liege. — »Er sprach verschiedenemal mit mir über das, was er für sie und ihre Kinder zu thun denke« (Göthe); könnte auch objectiver gefasst heißen: »was er zu thun dachte«. Anders wäre der Sinn, wenn es hieße: Er sprach mit mir darüber, was er zu thun denke. — »Vergebens erinnerte der Abgesandte den Eroberer an das, was die Gerechtigkeit von ihm forderte«, (Schiller). Verschieden: »Er erinnerte daran, was die Gerechtigkeit von ihm fordere« wo der Nebensatz zum Substantivsatz wird.

2. Der mit was oder einem mit wo gebildeten Adverbium eröffnete Relativsatz kann auch in Beziehung zu einem ganzen Satze treten, welcher dann wie ein mit einer attributiven Bestimmung bekleidetes einfaches Substantiv angesehen wird. Z. B. »Sie fürchtete wohl — was auch wirklich geschah — daß ich ihr auf alle mögliche Weise die Verbindung widerrathen würde« (Göthe). Hier ist »was auch wirklich geschah« als adjectivischer Nebensatz zu dem abstracten Substantivsatz »daß ich ihr die Verbindung widerrathen würde« gefügt, nimmt aber durch die Voranstellung zugleich den Schein eines von dem Hauptsatze »sie fürchtete« abhängigen Objectsatzes an. — So auch:

Er selbst vertraute mir — was ich zwar längst
Auf anderm Weg schon in Erfahrung brachte —
Daß er zum Schweden wolle übergehn. (Schiller)

»Er schickte ihn nach der Grafschaft Burgund, wozu sich eben ein anständiger Vorwand fand«. (Schiller)

3. Vermöge einer eigenthümlichen Redewendung wird nicht selten der wesentliche Inhalt der Aussage in Form eines Relativsatzes einem für sich inhaltlosen Hauptsatze angefügt. Z. B. »Du warst es, der ihn dorthin geflüchtet hat«. (Schiller)

Es ist nicht mein Betragen, meine Kunst,
Durch die ich deinen Willen, Herr, vollbracht. (Göthe)

statt der einfachen Sätze: Du hast ihn dorthin geflüchtet. — Nicht durch mein Betragen ꝛc. habe ich deinen Willen vollbracht. — Der Zweck dieser Wendung (die besonders auch der französischen Sprache eigenthümlich ist) besteht in der nachdrücklichern Hervorhebung des Gegenstandes, welcher als Gegenstand der Beziehung, dem sich ein ganzer Relativsatz anschließt, in einem solchen Satzgefüge einen stärkeren Ton erhält, als im einfachen Satze. — So auch: »Es ist der Weg des Todes, den wir treten« (Göthe). — So ist's ihr Wille

dem, der uns verderbt« (Göthe) — Selbst das beweis't ja schon, daß es nur Freundschaft ist, was uns belebt« (Ders.) — »Das ist's, warum mein blutend Herz nicht heilt« (Ders.).

Die formelle Bedeutung der Substantiv- und Adjectiv-Sätze ist durch ihr grammatisches Verhältniß zum Hauptsatze im Allgemeinen vollständig erschöpft. Sie haben als solche außer ihrer Bedeutung als grammatische Bestandtheile des Hauptsatzes keine weitere, davon zu unterscheidende und in sich selbst verschiedenartige logische Beziehung zu demselben. Der Subject-Satz ist umschreibender Ausdruck für das Subject des Hauptsatzes, der Object-Satz für ein von demselben abhängiges Gegenstandswort; der Adjectiv-Satz für eine attributive Bestimmung eines Gegenstandswortes. Außer den grammatischen Verhältnissen der durch sie vertretenen Satztheile drücken sie nicht noch verschiedene logische Verhältnisse aus, wie die Adverbial-Sätze, zu denen wir nun übergehen.

III. Der Adverbial-Satz entspricht der dem Prädicat inhärirenden adverbialen Bestimmung, die im einfachen Satze entweder durch ein Adverbium ausgedrückt wird, oder durch ein Adject, d. i. einen solchen präpositionalen Zusatz, welcher nicht die Bedeutung einer grammatischen Ergänzung, sondern einer erweiternden Bestimmung des Prädicates hat (vgl. o. S. 33), sei es eine wesentliche Satzbestimmung, oder eine Nebenbestimmung des Prädicatsbegriffes an sich (vgl. o. S. 51). Der Adverbial-Satz wird mittelst einer unterordnenden Conjunction oder eines Fügewortes dem Hauptsatze an- oder eingefügt. Diese Fügewörter aber bezeichnen die verschiedenen logischen Verhältnisse des Nebensatzes zum Hauptsatze. Es steht demnach der Adverbial-Satz mit dem Hauptsatze nicht in dem unmittelbaren grammatischen Zusammenhange eines ergänzenden Satztheils, sondern in einem freieren, selbständigeren Verhältnisse, welches mannigfaltiger Art sein kann und bei der Zurückführung des Satzgefüges auf einen einfachen Satz — wo eine solche thunlich ist — durch verschiedene Präpositionen in Verbindung mit einem Substantiv-Casus auszudrücken ist. Vgl. z. B. den substantivischen Nebensatz:

»Ich freue mich, daß er angekommen ist (= seiner Ankunft)

mit den adverbialen Nebensätzen:

Ich freuete mich, als er ankam (= bei seiner Ankunft).
Ich freue mich, wenn er kommt (= im Fall seiner Ankunft).
Ich freue mich, weil er angekommen ist (= wegen seiner Ankunft).
Ich freue mich nicht, obgleich er gekommen ist (= ungeachtet seiner Ankunft).

Wir müssen also die Adverbial-Sätze, wie die Fügewörter, durch welche sie eingeleitet werden (s. I. S. 874 ff.), nach

ihren verschiedenen logischen Verhältnissen zum Hauptsatze in mehre Arten unterscheiden.

1. **Ortbestimmende Adverbial-Sätze.** Diese werden durch die Conjunctional-Adverbien **wo, woher, wohin** (vgl. I. S. 874) mit dem Hauptsatze verbunden und enthalten eine **örtliche** Bestimmung des in demselben ausgesagten Thuns oder Zustandes. Z. B.

Ich fand ihn, wo ich ihn suchte. — Gehe, **wohin** die Pflicht Dich ruft. — »Du wirst hingehn, wo kein Tag mehr scheinet« (Schiller). — »Alles wanket, wo der Glaube fehlt« (Ders.). — »Der Feige droht nur, wo er sicher ist« (Göthe). — »Wo viel Licht ist, ist starker Schatten« (Ders.). — »Wo Lampen brennen, giebt's Ölflecken; wo Kerzen brennen, giebt's Schnuppen« (Ders.). — »Wohin er tritt, glaubt er von Feinden sich umgeben« (Ders.).

Dem relativen **wo** steht im Hauptsatze oft ein hinweisendes **da** gegenüber, theils zur stärkeren Hervorhebung der Ortsbestimmung, theils zur engeren syntaktischen Verknüpfung des Haupt- und Nebensatzes. Z. B.

Ich fand ihn **da**, wo ich ihn suchte. — Gehe **dahin**, **wohin** die Pflicht dich ruft. — »Keiner möchte **da** fest stehn, mein' ich, wo er fiel« (Schiller).

Wo das Eisen wächst in der Berge Schacht,
Da entspringen der Erde Gebieter. (Schiller)

Nothwendig ist die demonstrative Partikel im Hauptsatze, wenn in diesem eine **Richtung nach** oder **von** einem Orte, im Nebensatz hingegen ein **Verweilen** an demselben ausgedrückt wird. Z. B. Jeder geht gern **dahin**, **wo** er gut aufgenommen wird. — Ich komme eben **daher**, **wo** du gestern warst.

Anmerk. Man unterscheide von den örtlichen Adverbialsätzen: 1) die mit denselben Partikeln gefügten **Substantivsätze**, deren Inhalt nicht adverbiale Bestimmung, sondern wesentlicher Satztheil (Object oder Subject) des Hauptsatzes ist; z. B. ich weiß nicht, wo er ist (Objectsatz); es ist mir unbekannt, **woher er kommt** und **wohin er reis't** (Subjectsatz; vgl. o. S. 634 ff.); 2) die **Adjectivsätze**, in denen das wo sich auf eine substantivische Ortsbenennung im Hauptsatze bezieht. Z. B. Dies ist der **Ort**, **wo** (= an welchem) ich ihn treffen sollte; die **Stadt**, **wo** er geboren ist, **woher** er kommt, **wohin** er zurückkehrt rc. (vgl. o. S. 645).

2. **Zeitbestimmende Adverbial-Sätze.** Sie bestimmen den Zeitpunkt oder die Dauer des in dem Hauptsatze enthaltenen Vorganges oder Zustandes, indem sie 1) etwas demselben **Gleichzeitiges** (mittelst der Conjunctionen **als, da, wie, während, indem, indeß, wenn, sobald**), oder 2) **Vorangegangenes** (durch **nachdem, seitdem, seit**), oder 3) **Nachfolgendes** (durch **ehe, bevor**) dem Hauptsatze anfügen. Z. B.

Er reis'te ab, als die Sonne aufging (= bei od. mit Sonnenaufgang); — nachdem die Sonne aufgegangen war (= nach Sonnenaufgang); — ehe die Sonne aufging (= vor Sonnenaufgang). — Der Inhalt des Hauptsatzes wird durch als als mit der Zeitbestimmung zusammenfallend, durch nachdem als derselben nachfolgend, durch ehe als derselben vorangehend dargestellt. (Vgl. I. S. 874 f.)

Die Conjunctionen der Gleichzeitigkeit unterscheiden sich wesentlich dadurch von einander, daß

1) als, da, wie, wenn, sobald den Inhalt des Nebensatzes als in einen Zeitpunkt fallend, indem oder indeß denselben als einen Zeitraum einnehmend darstellen, und während eine Zeitdauer des in dem Hauptsatze ausgesagten Vorganges oder Zustandes anzeigt;

2) daß wenn immer und sobald gewöhnlich den gleichzeitigen Vorgang nicht als einen realen, sondern als einen bloß im Geist gesetzten oder angenommenen darstellen; die übrigen hingegen denselben als ein wirklich Geschehendes oder Geschehenes einführen;

3) daß als nur auf die Vergangenheit, da und wie auch auf die Gegenwart, die übrigen auf alle drei Zeitabschnitte bezogen werden. Z. B. Wir freuen uns —, wir werden uns freuen, wenn du kommst. Wir freueten uns jedesmal, wenn du kamst. — Wir freueten uns, als od. da du kamst. — Wir freuen uns (nun), da du kommst. — Er lies't, er wird lesen, indeß od. während ich schreibe, od. schreiben werde. Er las, während ich schrieb rc.

Dem da, als, wie steht oft zur stärkeren Hervorhebung der Zeitbestimmung ein determinatives da, dem wenn ein dann im Hauptsatze gegenüber.

Anmerk. Im Altdeutschen wird der Zeitpunkt eines bloß gedachten oder angenommenen Vorganges in der Regel durch sô, der eines wirklich geschehenden durch dô ausgedrückt. Z. B. sô die katze vrizzet vil, zehant sô hevet si ir spil (Iwein 823 f.), d. i. wenn die Katze viel frisst, so hebet (beginnt) sie sofort ihr Spiel; ich siufte, sô ich vrô bin, mînen künftigen ungewin (Iw. 3099 f.), d. i. ich beseufze, wenn ich froh bin, meinen künftigen Schaden; — vil schiere sach ich komen, dô ich in die burc gienc, eine juncvrowen diu mich enpfienc (Iw. 312 ff.); dô ich mit ir ze tische gienc, der wirt mich anderstunt enpfienc (Iw. 353 f.). In dem Sinne von dô steht auch als; z. B. als er die cleider sach, des wundert in (Iw. 3584); als daz her Iwein ersach, er vrâgete rc. (Iw. 4432). Wenne wird nie in dem Sinne unseres Fügewortes wenn, sondern nur als fragendes Adverb, wie unser wann, gebraucht, erhält aber durch das vorgesetzte sô in der Form swenne die conjunctionale Kraft von wenn; z. B. sô gesihe ich, swenne ich scheide dan, den vil ungetânen man rc. (Iwein 933 f.); waz sol ich, swenne ich dîn enbir? (Iw. 1466).

Das Nähere zur Begriffsbestimmung jener Partikeln s. I. S. 892 ff. Hier zunächst noch einige Beispiele nebst Bemerkungen über Einzelnes:

— Sie wird sich freuen,
Wenn sie ihn fern, wenn sie ihn glücklich weiß. (Göthe)

*

Wenn deine Wimper neidisch fällt,
Dann muß in deiner innern Welt
Ein lichter Traum beginnen. (Uhland)

*

Ich gehe selbst zu ihm, sobald ich nur
Von dir erfahren, daß er ruhig ist. (Göthe)

*

Als ich dir eilend nachging, liefst du vor mir
Durch einen langen Gang. (Schiller)

*

Wie wurde mir, als ich ins Innere der Kirche trat! (Ders.)

*

Als der Wind sich erhob, da flog entblättert die Blume. (Uhland)

*

Da fing mein Leben an, als ich dich liebte. (Göthe)

*

— Ich zählte zwanzig Jahre,
Als mich die unbezwingliche Begierde
Hinaustrieb auf das feste Land. (Schiller)

Hier ist in dem zeitbestimmenden Nebensatze die Haupthandlung enthalten, während der Hauptsatz nur eine Nebenbestimmung enthält. Die dem logischen Verhältnisse der Glieder entsprechende Satzform wäre vielmehr: »Als ich zwanzig Jahre zählte, trieb mich ꝛc.« Vgl. o. S. 632 Anm.

Anmerk. Mit dem Präsens kann als nur dann verbunden werden, wenn dasselbe bei lebhafter Erzählung vergangener Vorfälle statt des Präteritums steht (vgl. I. S. 757. 1). Z. B. Als ich ankomme, finde ich die Thür verschlossen. Ich klopfe an; aber Niemand öffnet mir. Schon will ich weiter gehen, als plötzlich ein Mann auf mich zukommt ꝛc.

»Er stutzte und sah mich an, da mir das Wort entwischte« (Schiller). — »Doch jetzt, da ich befriedigt wiederkehre —, bleibt mir zu Hause nichts, das mich ergötze« (Göthe).

Wie? da noch Alles lag in weiter Ferne,
Der Weg sich noch unendlich vor dir dehnte:
Da hattest du Entschluß und Muth; und jetzt,
Da aus dem Traume Wahrheit werden will,
Da die Vollendung nahe, der Erfolg
Versichert ist, da fängst du an zu zagen? (Schiller)

*

Es schlägt mein Herz, es trübt sich meine Seele,
Da ich des Mannes Angesicht erblicke,
Dem ich mit falschem Wort begegnen soll. (Göthe)

*

Und wie er sitzt und wie er lauscht,
Theilt sich die Fluth empor. (Ders.)

*

Und wie er erwacht in seliger Lust,
Da spielen die Wasser ihm um die Brust. (Schiller)

Anmerk. Wie bezeichnet ursprünglich übereinstimmende Beschaffenheit oder Weise (s. w. u.) und erst in Folge einer Übertragung dieses Begriffes auch Gleichzeitigkeit, in welcher Bedeutung auch so wie gebraucht wird. Z. B. So wie ich angekommen war, suchte ich meinen Freund auf.

Des Beifalls langgehemmte Lust
Befreit jetzt aller Hörer Brust,
So wie der Ritter dies gesprochen. (Schiller)

Dieselbe Übertragung findet bei als Statt, welches aus alsô, alse entstanden ist (s. I. S. 815).

»Indem ich hier verweile, dingt er schon die Mörder« (Schiller).

Nicht tragen konnt' ich's, hier in müß'ger Ruh
Zu harren des Erfolgs, indeß die Söhne
Geschäftig forschen nach der Tochter Spur. (Ders.)

*

Und während ihn die Rache sucht,
Genießt er seines Frevels Frucht. (Ders.)

»Befreit von Sorge mich, eh' ihr zu sprechen beginnet« (Göthe). — »O nimm der Stunde wahr, eh' sie entschlüpft!« (Schiller). — »Einige Monate verstrichen, ehe aus Madrid eine Antwort kam« (Ders.) —

Ich hab' dein Wort, du wirst nicht eher handeln,
Bevor du mich, mich selber überzeugt. (Schiller)

»Der König verließ Nürnberg, nachdem er es zur Fürsorge mit einer hinlänglichen Besatzung versehen hatte« (Schiller).

Seitdem der König seinen Sohn verloren,
Vertraut er Wenigen der Seinen mehr. (Göthe)

*

So schöne Tage hat dies Eiland nie
Gesehn, seit eigne Fürsten es regieren. (Schiller)

Anmerk. 1. Über den Unterschied von nachdem und seitdem oder seit s. I. S. 894. 8. — Dem seit steht bis entgegen; jenes bezieht sich auf den Anfangspunkt eines von einem Thun oder Zustande ausgefüllten Zeitraumes, dieses auf den Endpunkt, welcher den Zeitraum begrenzt. Vgl. z. B. Er wohnt bei mir, seit er hier ist; — bis er abreis't. So auch: »Ihr schweigt, bis man Euch anruft!« (Schiller)

Ich will nicht eher meine Sterne loben,
Bis ich das Ende dieser Thaten sah. (Ders.)

*

So bleib du dem König zum Pfande,
Bis ich komme, zu lösen die Bande. (Ders.)

Die Dauer des Zeitraumes selbst wird durch so lange (als) bezeichnet und mit diesem Adverbium bis verbunden, wenn dieselbe als durch eine Handlung oder einen Vorgang begrenzt dargestellt wird. Z. B. »Es irrt der Mensch, so lang' er strebt« (Göthe). — »Den Guten verlässt das Schicksal nicht, so lange er sich selbst nicht verlässt und unrühmlich an sich verzweifelt.« (Herder).

— Daß er hier auf dem Schlosse bleiben kann,
So lang' er will, so lang' bis seine Freunde
Ihm das Gepäck gesendet, bis wir ihm
Die Briefe schicken &c. (Göthe).

2. Die Conjunctionen wenn, da und indem bleiben nicht auf den zeitlichen Begriff beschränkt, sondern dienen auch zur Bezeichnung abstracterer, mehr innerlicher Verhältnisse. Namentlich nimmt wenn bedingende Kraft an (s. I. S. 902. 15. und weiter unten); da aber (altd. dô, verschieden von der Orts-Partikel dâ) drückt nächst der Gleichzeitigkeit das Verhältniß eines mit dem Prädicate des Hauptsatzes verbundenen Thuns oder Umstandes aus. Z. B. »Du sprichst mein Urtheil aus, da du mich tröstest« (Schiller). »Wohl kannte dich dein Ohm, da er dir Land und Leute weigerte« (Schiller). Und diese Anwendung macht den Übergang zu der begründenden (causalen) Bedeutung (s. I. S. 899. 13. u. weiter unten). — Eben so geht indem von der Bezeichnung der bloßen Gleichzeitigkeit zweier Vorgänge dazu über, das Verhältniß eines den Inhalt des Hauptsatzes begleitenden und damit in einem innerlichen (bedingenden oder begründenden) Zusammenhange stehenden Thuns oder Umstandes überhaupt auszudrücken. Z. B. »Indem man das Theater ernsthafter behandelt, will man das Vergnügen des Zuschauers nicht aufheben« (Schiller); d. i. nicht »gleichzeitig mit jener Behandlung«; sondern: »durch dieselbe oder vermöge derselben«; (s. u. 5. die modalen Adverbialsätze). Daraus fließt denn auch hier die begründende Bedeutung, welche jedoch bei indem schwächer und weniger entschieden eintritt, als bei da (vgl. I. S. 892). — Auch die jetzt ausschließlich causale Conjunction weil hat in der älteren Sprache zeitliche Bedeutung (s. ebendas. Anm. 1.). Im Altdeutschen hat dô und die wîle (dieweil, weil) zeitliche, sît (seit) hingegen gewöhnlich causale Bedeutung; z. B. sît ir michs niht welt erlân, sô vernemet ez (Iwein 244 f.); sît ir mînen herren hânt erslagen, sô sît ir wol ein sô vrumer man &c. (Iw. 2322); während jetzt umgekehrt seit immer zeitlich, weil hingegen immer und da vorzugsweise causal gebraucht wird.

3. Die Conjunctionen während und wenn werden auch nicht selten mit entgegensetzender Kraft gebraucht, indem sie ungleichartige od. im Gegensatz mit einander stehende Vorgänge oder Thatsachen nicht als gleichzeitige, sondern als zu vergleichender Betrachtung zusammengefasste einander gegenüberstellen. Z. B. »Ein steiniger Acker treibt nur kummervolle Blüthen, während (d. i. dahingegen) ein guter über und über blüht« (Fr. Jacobs.) — »Wenn im Laufe der Jahrhunderte frühe Geistescultur, gleich dem erquickenden Sonnenlicht, von Osten nach Westen gewandert ist: so haben (im Gegentheil) späterhin in derselben Richtung Barbarei und sittliche Rohheit Europa nebelartig zu überziehen gedroht« (A. v. Humboldt).

3. Adverbial-Sätze der Qualität, Quantität und Intensität. Diese bestimmen den Inhalt des Hauptsatzes oder den Prädicatsbegriff desselben nach Verhältnissen der Beschaffenheit, des Maßes oder Grades, und sind: 1) vergleichende od. comparative, welche den Inhalt des Hauptsatzes durch eine Vergleichung mit etwas der Beschaffenheit od. dem Grade nach Ähnlichem, Gleichem oder Verschiedenem bestimmen; 2) verhaltliche oder proportionale, welche eine Steige-

rung oder Minderung des Grades einer Beschaffenheit oder Thätigkeit nach Maßgabe der im Nebensatz enthaltenen Bestimmung ausdrücken; 3) einschränkende oder restrictive, welche die in dem Hauptsatze enthaltene Aussage dem Umfange oder Grade nach einzuschränken dienen.

1) Die vergleichenden Adverbial-Sätze werden durch die adverbialen Fügewörter wie (so wie, gleichwie) und als eingeleitet, denen im Hauptsatze das demonstrative so gegenübersteht, wenn das Verhältniß der Ähnlichkeit oder Gleichheit nachdrücklicher hervorgehoben werden soll.

Wie (so wie, gleichwie) drückt Ähnlichkeit der Beschaffenheit oder Weise aus; daher auch Übereinstimmung des in dem Hauptsatze ausgesagten Thuns oder Zustandes mit dem Inhalte des Nebensatzes. Z. B.

»Du nimmst die Schüssel von Königs Tisch, wie man Äpfel bricht vom Baum« (Uhland). — »Wie des Dampfes Säule weht, schwinden alle Erdengrößen« (Schiller). — »Wie ihn die Welt verehrt, so wird die Nachwelt ihn verehrend nennen« (Göthe). — »Ich handle, wie ich soll« (Ders.) — »Ich soll leben, wie ich nicht mag« (Ders.). — »Und bin ich denn so elend, wie ich scheine? bin ich so schwach, wie ich vor dir mich zeige?« (Ders.). — »Wir sind nicht so parteiisch, wie du glaubst« (Ders.). — »Ich spreche nun den Fürsten, wie du's forderst« (Ders.); d. i. in Übereinstimmung mit deiner Forderung oder derselben gemäß.

Anmerk. Genauer ist in dem vergleichenden wie eine dreifache Bedeutung zu unterscheiden. Es bezeichnet nämlich:

1) Ähnlichkeit, sowohl in vollständig ausgeführten Gleichnissen, wie sie die ersten beiden der obigen Beispiele enthalten, als auch bei elliptischer Form des Nebensatzes (s. w. u.); z. B. sie gleichen einander, wie ein Ei dem andern (gleicht); es hungert ihn, wie einen Wolf (hungert); er war unerschütterlich, wie ein Fels im Meere; roth, wie Blut; weiß, wie Schnee, u. dgl. m.;

2) völlig übereinstimmende Beschaffenheit oder Weise; z. B. er handelt, wie ein rechtschaffener Mann handeln soll; der Eine ist, wie der Andere; er trinkt Wein, wie (man) Wasser (trinkt); so auch die meisten der obigen Beispiele;

3) daß der Inhalt des Hauptsatzes dem in dem Nebensatz enthaltenen Thun gemäß oder damit im Einklange ist. So in dem letzten der obigen Beispiele und in Satzgefügen, wie die folgenden: Er ist krank, wie man sagt. Er ist schon lange abwesend, wie du weißt, wird aber, wie ich höre, bald zurückkehren. Du bist, wie ich merke, noch nicht entschlossen.

Als ist vergleichende Partikel des Maßes und Grades und steht sowohl zur Bezeichnung der Gleichheit (einem so gegenüber), als zur Bezeichnung der Verschiedenheit der Menge oder Masse, oder des Grades einer Eigenschaft oder Thätigkeit, daher immer nach dem Comparativ und nach anders. (Vgl. I. S. 845. 6) u. S. 890.) Z. B.

Diese Stadt hat jetzt eine Bevölkerung von so viel Tausenden, als sie vor hundert Jahren Hunderte zählte. — »Der träge Gang des Krieges that dem König eben so viel Schaden, als er den Rebellen Vortheil brachte« (Schiller). — »So hoch, als der Mensch durch eigene Kraft sich zu erheben vermag, hatte sein Verdienst ihn emporgetragen« (Ders.). — »Noch eben so frisch, als es diesen Zug angetreten hatte, stand sein Heer da« (Ders.). — »Sein Glück war größer, als man berechnet, größer, als man gewünscht hatte« (Ders.). — »Stellt sich kein edler Mann mir vor die Augen, der mehr gelitten, als ich jemals litt?« (Göthe). — Es ist in der Welt Vieles anders geworden, als es vor funfzig Jahren war.

Anmerk. 1. Wenn als Gleichheit des Grades bezeichnet, wird es auch wohl mit wie verbunden, um zugleich den Begriff der Beschaffenheit auszudrücken. Z. B.

— Wir möchten jede That
So groß gleich thun, als wie sie wächst und wird,
Wenn Jahre lang durch Länder und Geschlechter
Der Mund der Dichter sie vermehrend wälzt. (Göthe)

Du bist so elend nicht, als wie du glaubst. (Ders.)

Außer diesem Falle aber ist jene Verbindung ein fehlerhafter Überfluß in der Volkssprache mancher Gegenden. Man sage also nicht: sie ist so schön, als wie ihre Schwester; sondern: — wie ihre Schwester; nicht: er ist größer, als wie ich; sondern: — als ich.

2. Statt unseres als nach einem Comparativ gebrauchte man in der älteren Sprache denn (altd. danne, denne; s. I. S. 816. a). Z. B. dû enschadest niemen mê dâ mite, danne dû dir selbem tuost (Iwein 138); gnâde ist bezzer danne reht (Iw. 172). »Meine Predigt ist süßer denn Honig, und meine Gabe süßer denn Honigseim« (Sirach 24, 27). »Ich wollte lieber bei Löwen und Drachen wohnen, denn bei einem bösen Weibe« (Sir. 25, 22). — Im älteren Neuhochdeutsch, namentlich bei Luther, steht auch weder in derselben Anwendung. Z. B. »Sein Sinn ist reicher weder kein Meer, und sein Wort tiefer denn kein Abgrund« (Sirach 24, 39). »Gedenke, daß ein untreues Auge neidisch ist; denn was ist neidischer weder ein solches Auge?« (Sir. 31, 14). So auch bei Geiler von Kaisersberg: »Dein gedanck unnd grosse sorg mag dich nitt lenger machen weder du bist« (Wackernagel's Leseb. III. 1. S. 63).

3. Das Verhältniß der Gleichstellung kann nicht allein durch so — als ausgedrückt werden, sondern auch durch so — so, indem nämlich der sonst mit als eingeleitete Nebensatz mit so (in der relativen Bedeutung von wie oder als) eröffnet und dem gleichfalls mit so (als demonstrativer Partikel) beginnenden Hauptsatze vorangestellt wird. Das so wird dann beidemale unmittelbar mit dem in Vergleichung gestellten Adjectiv oder Adverbium verbunden. Z. B. »So hoch er stand, so tief und schmählich sei sein Fall« (Schiller); d. i. Sein Fall sei (eben) so tief und schmählich, als er hoch stand.

So ernsten Grund du hast, dies Licht zu fliehen,
So dringenden hab' ich, daß ich dir's gebe. (Schiller)

»So viel Kindisches in dem Vorgange war, so viel trug er zur Bildung meines Herzens bei.« (Göthe).

Die mit wie und als gefügten vergleichenden Nebensätze haben sehr gewöhnlich elliptische Form (s. o. S. 64 b). Diese Ellipse beruht aber auf einer Zusammenziehung des Nebensatzes mit seinem Hauptsatze, indem die beiden Gliedern des Satzgefüges gemeinschaftlichen Theile im Nebensatze nicht wiederholt werden (vergl. o. S. 629 Anm.). Sie findet daher in der Regel Statt, wenn der Nebensatz mit dem Hauptsatze das Prädicat oder das Subject gemein hat, oder auch Beides, indem der eigenthümliche Inhalt des Nebensatzes nur in einem Bestimmungsbegriffe besteht. Z. B.

Sie blüht, wie eine Rose (blüht). Er lief schneller, als ein Pferd (läuft). Ihre Haare sind so gelb, wie Gold (gelb ist). Ich bin älter, als mein Bruder (alt ist). — Er ist eben so wohlthätig, als (er) reich (ist). Seine Rede ist mehr glänzend, als (sie) tief (ist). — Er war so heiter und gesprächig, wie (er) gewöhnlich (heiter und gesprächig ist). Er ist jetzt gesunder, als (er) jemals (gesund war). Ich habe heute mehr gearbeitet, als (ich) gestern (gearbeitet habe). — So auch: »Das Herz war ruhig, wie die Wiesenquelle« (Schiller). — »Du redest, wie ein Träumender« (Ders.). — »Der Irrthum verhält sich gegen das Wahre, wie der Schlaf gegen das Wachen« (Göthe). — »Es geht uns mit Büchern, wie mit neuen Bekanntschaften« (Ders.). — »Täuschet Euch nicht mehr, als ob es noch, wie gestern, mit Euch stünde!« (Ders.). — »Ich bin so frei geboren, als ein Mann« (Ders.). — »Das Mittel ist fast so schlimm, als die Gefahr« (Schiller). — »Nichts ist höher zu schätzen, als der Werth des Tages« (Göthe). — »Er war weniger mit dem Vortheile seines Herrn, als mit der Ausführung seiner eignen Entwürfe beschäftigt« (Schiller). — »Anders, als sonst in Menschenköpfen, malt sich in diesem Kopf die Welt« (Ders.).

Anmerk. Der durch als vermittelte attributive Substantiv-Zusatz (z. B. dein Bruder als mein Freund; mein Vetter als einziger Erbe; er blieb als Gast bei mir, u. dgl. m.) kann nicht als elliptischer Nebensatz angesehen werden, indem hier der bestimmende Substantivbegriff dem durch ihn bestimmten Gegenstandsworte ohne weiteres durch das gleichsetzende als einverleibt wird und eine Ergänzung des Ausdrucks zur Satzform gar nicht thunlich ist. Vgl. o. S. 476 ff. und bes. S. 480 Anm. 1.

An die elliptischen Vergleichungssätze mit als nach einem Comparativ schließt sich eine andere Art immer elliptischer Adverbial-Sätze, in denen als nach einer Verneinung im Hauptsatze oder nach einem interrogativen Satze, welcher die Bedeutung einer verneinenden Aussage hat, die ausnehmende (exceptive) Kraft von außer (lat. nisi) annimmt (vergl. I. S. 880 b) u. S. 891. 5). Diese Anwendung des als erklärt sich daraus, daß es schon nach einem Comparativ und insbesondere nach anders die verglichenen Begriffe als unterschiedene einander entgegenstellt, welche Bedeutung des Unter-

schiedes hier in die der **Ausnahme** oder **Ausschließung** übergeht. Vgl. z. B.

»Dies Geschlecht kann sich nicht **anders** freuen, **als** bei Tisch« (Schiller); wo das **anders** auch weggelassen werden könnte: Dies Geschlecht kann sich nicht freuen, **als** (d. i. außer) bei Tisch. — »Fest war keine Wohnung, **als** das Grab« (Schiller); s. v. w. keine **andere** Wohnung, als das Grab. — »Nichts nennt er sein, als seinen Rittermantel« (Schiller). — »Niemand, als Du, soll diesen Krieg, den fürchterlichen, enden« (Ders.). — »Die längst kein Angesicht mehr schaute, als ihrer Kerkermeister finstre Stirn« (Ders.). — »Wer sonst ist schuld daran, als ihr in Wien?« (Ders.); s. v. w. Kein Anderer ist schuld, als ihr rc.

Durch dieses exceptive **als** nach einer Verneinung kann auch ein ganzer Substantiv-Satz oder ein Adverbial-Satz anderer Art einem Hauptsatze angefügt werden. Z. B. »Nichts ist unser, **als** was dem Verstande übergeben wird« (Schiller). — »Es ist nichts natürlicher, als daß ein König durch sich selbst zu herrschen gedenkt« (Göthe). — Man ist nie zufriedener, als wenn man seine Pflichten vollständig erfüllt hat.

Anmerk. Die ältere Sprache setzt nach einer Negation eben so, wie nach dem Comparativ, **denn** für unser **als**. Z. B. Luther: »Niemand ist gut, **denn** der einige Gott. — Wir haben hier nichts, **denn** fünf Brote und zween Fische.«

2) Die **verhaltlichen** oder **proportionalen Adverbial-Sätze** werden durch das Fügewort **je** (vgl. I. S. 897. 11.) mit dem Hauptsatze verknüpft. Wenn durch das Satzgefüge eine Verstärkung oder Schwächung, oder überhaupt eine Modification des in dem Hauptsatze ausgesagten Prädicatsbegriffes nach Maßgabe der in dem Nebensatze enthaltenen Bestimmung ausgedrückt werden soll: so stellt man **je** mit **nachdem** verbunden an die Spitze des Nebensatzes. Z. B.

Du wirst gelobt, **je nachdem** du es verdienst (d. i. nach Maßgabe deines Verdienstes, od. in dem Grade wie du es verdienst). — Ein Kunstwerk ist schön, je nachdem es vollkommen ist. — »Die Herzen der Zuschauer waren von den verschiedensten Empfindungen bewegt, je nachdem sie bei der Größe des Wagestücks, oder bei der Größe des Mannes verweilten« (Schiller). — Nicht gut steht in diesem Sinne das bloße **nachdem**: »Jede Nation spricht, **nachdem** sie denkt, und denkt, **nachdem** sie spricht« (Herder). Hier wäre das **je** vor **nachdem** freilich strenggenommen überflüssig, da sein Begriff schon in **jede** liegt; andrerseits aber hat **nachdem** für sich allein so überwiegend **zeitliche** Bedeutung angenommen, daß der Ausdruck unklar und zweideutig wird. Deutlicher hieße es: Eine Nation spricht, **je nachdem** sie denkt rc.

Wenn aber in bestimmterer Weise ein Steigen oder Fallen, eine Zu- oder Abnahme des Grades oder der Intensität des

Prädicatsbegriffes in gleichmäßigem Verhältnisse mit der Zu- oder Abnahme des im Nebensatze enthaltenen ausgedrückt werden soll, so daß die Veränderung des letzteren die verhältnißmäßige Veränderung des ersteren bedingt: so steht dem je des Nebensatzes ein desto, um so, oder bisweilen auch je im Hauptsatze gegenüber. Z. B.

»Je mehr der Vorrath schmolz, desto schrecklicher wuchs der Hunger« (Schiller). — »Je weiter man in der Erfahrung fortrückt, desto näher kommt man dem Unerforschlichen« (Göthe). — »Je genauer ich sie beobachtete, desto mehr beschämte sie mich« (Göthe). — »Je reiner die Gedanken der Menschen sind, desto mehr stimmen sie zusammen« (Herder). — Der Mensch ist um so mehr dem Irrthum ausgesetzt, je mehr er forscht und strebt.

Je eher du zu uns zurücke kehrst,
Je schöner wirst du uns willkommen sein. (Göthe)

3) Die einschränkenden oder restrictiven Adverbial-Sätze werden durch die Fügewörter inwiefern, oder sofern, insofern, in so weit (mit relativer Bedeutung des so) dem Hauptsatze angefügt. Z. B.

Ich kenne ihn, inwiefern od. sofern man Jemand kennt, dem man einigemal in der Gesellschaft begegnet ist. — Du hast Recht, sofern ich dich recht verstehe. — Erlaube Dir Vergnügungen nur, insofern Du deine Pflichten nicht vernachlässigst. — Er ist unschuldig, sofern ich es beurtheilen kann. — »Keine Neigung ist an sich gut, sondern nur, insofern sie etwas Gutes wirkt« (Göthe). — »Nicht insofern der Mensch etwas zurückläßt, sondern insofern er wirkt und genießt und Andere zu wirken und zu genießen anregt, bleibt er von Bedeutung« (Göthe).

Er ehrt die Wissenschaft, sofern sie nützt,
Den Staat regieren, Völker kennen lehrt;
Er schätzt die Kunst, sofern sie ziert ꝛc. (Göthe)

*

Es sei verziehn, sofern es möglich ist. (Ders.)

Diese Nebensätze berühren sich nahe mit den conditionalen, durch wenn eingeleiteten, in dessen Bedeutung wofern völlig übergegangen ist. (Vgl. I. S. 896 f. u. weiter unten.)

4. Adverbial-Sätze der Causalität. Dahin gehören alle diejenigen Nebensätze, welche in einem ursächlichen, zwecklichen, oder bedingenden Verhältnisse zu ihrem Hauptsatze stehen. Wir müssen fünf Arten solcher Adverbial-Sätze unterscheiden: folgernde, begründende, zweckliche, bedingende und einräumende Nebensätze.

1) Folgernde oder illative Adverbial-Sätze sind Nebensätze, welche eine aus der im Hauptsatze ausgesagten Handlung oder Thatsache als aus ihrem Grunde fließende Folge oder Wirkung, oder ein dadurch bedingtes Thun dem Hauptsatze unterordnen. Sie werden durch so daß (auch bloß

daß) oder weßhalb, weßwegen, auch deßwegen und daher (in relativer Anwendung) dem Hauptsatze angefügt. Z. B.

Es hat schon seit mehren Wochen stark gefroren, so daß (od. daher) alle Gewässer mit Eis bedeckt sind. — Er ist mein alter, bewährter Freund, so daß (od. weßhalb, daher) ich ihm unbedingt vertrauen kann. — Du hast alle Deine Arbeiten fleißig gemacht, so daß ich Dich loben kann. — Es gefiel mir in der Gesellschaft nicht, weßhalb (od. daher) ich nach Hause ging. — »Hab' ich verbrochen, daß ich leiden soll?« (Göthe).

Da zerret an der Glocke Strängen
Der Aufruhr, daß sie heulend schallt. (Schiller)

*

Der Morgen kam; es scheuchten seine Tritte
Den leisen Schlaf, der mich gelind umfing,
Daß ich erwacht aus meiner stillen Hütte
Den Berg hinan mit frischer Seele ging. (Göthe)

Anmerk. Diese folgernden Adverbial-Sätze stimmen ihrem Inhalte und logischen Verhältnisse nach ganz überein mit den conclusiven Sätzen im beiordnenden Satzverein (s. o. S. 611), von denen sie sich nur durch die grammatisch verschiedene Satzform als untergeordnete Nebensätze unterscheiden. Vergl. mit den obigen Satzgefügen die Satzvereine: Es hat schon seit mehren Wochen gefroren; daher sind alle Gewässer mit Eis bedeckt. — Es gefiel mir in der Gesellschaft nicht; deßhalb ging ich nach Hause.

2) Begründende oder causale Adverbial-Sätze sind diejenigen, welche die Ursache oder den Grund der in dem Hauptsatze ausgesagten Thatsache oder Handlung demselben unterordnen. Die Fügewörter der begründenden Nebensätze sind weil und da (auch nun und indem; vgl. I. S. 901).

Enthält der Nebensatz den realen Grund oder die Ursache der im Hauptsatze ausgesagten Thatsache, so wird er mit weil eröffnet, entsprechend dem folgernden daher (s. o. S. 612), welches zur stärkeren Hervorhebung des ursächlichen Verhältnisses auch wohl als Adverbium im Hauptsatze dem weil gegenüber gestellt wird. Z. B.

Die Feldfrüchte sind fast vertrocknet, weil es in vielen Wochen nicht geregnet hat. — Die Ernte ist daher schlecht ausgefallen, weil es zu wenig geregnet hat. — Weil er unmäßig lebt, ist er fast beständig krank. — »Es giebt Menschen, die gar nicht irren, weil sie sich nichts Vernünftiges vorsetzen« (Göthe).

— Ihr seht nur nicht die Mauer,
Weil sie der Bäume dicht Gesträuch versteckt. (Schiller)

Dasselbe weil aber steht ganz besonders auch als Fügewort der Nebensätze, welche den moralischen oder Beweg-Grund zu einem im Hauptsatze ausgesagten Thun oder Leiden enthalten, entsprechend den folgernden Bindewörtern darum, deßwegen, deßhalb, welche in diesem Falle nicht selten als Adverbien im Hauptsatze dem weil gegenüber stehen. Z. B.

»Er lässt mich ruhn, weil er mich unnütz glaubt« (Göthe). — »Du siehst mich ja bestraft, weil ich beleidigt habe« (Ders.). — »Er ist dir neidisch, weil du glücklich wohnst, ein freier Mann auf deinem eignen Erbe« (Schiller). — »Weil ich ihm getraut bis heut, will ich auch heut ihm trauen« (Ders.). — »Darum eben, weil ich den Frieden suche, muss ich fallen« (Ders.). — »Desswegen bleib' ich, weil es dich verdriesst« (Göthe). — »Er hatte die Dienste seines Hofes desswegen verlassen, weil nicht Alles nach seinem Sinne ging« (Ders.).

Weil wird daher auch immer in der Antwort auf die Frage nach einem realen oder moralischen Grunde gebraucht, namentlich nach warum? — Die Antwort ist dann ein elliptisch für sich stehender Nebensatz, zu welchem der übergeordnete Hauptsatz aus dem Inhalt der Frage in Gedanken ergänzt wird (vgl. o. S. 65). Z. B.

»Warum dürfen wir ihrer lachen? Weil wir einen furchtbaren Haufen ausmachen« (Schiller). — »Ein Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande. Wisst ihr auch warum? Weil er da geboren und erzogen ist.« (Göthe). — »Wie wisst Ihr, dass Graf Gallas außen bleibt? — Weil er auch mich gesucht zurückzuhalten« (Schiller).

Wenn aber der Nebensatz eine anerkannte oder als gewiss angenommene Thatsache enthält, aus welcher als dem logischen (Erkenntniss- od. Beweis-) Grunde die in dem Hauptsatze enthaltene Aussage durch die Urtheilskraft des Redenden erschlossen wird: so wird er durch das Fügewort da eröffnet, welches den folgernden Bindewörtern also, folglich, mithin (s. S. 611) und dem begründenden Bindeworte denn (s. S. 610) entspricht. Vgl. z. B.

Da er krank ist, so wird er nicht kommen können; (Folgerung aus einer Thatsache). Hingegen: Weil er krank war, kam er nicht; (Begründung einer Thatsache).

Dir blüht gewiss das schönste Glück der Erde,
Da du so fromm und heilig bist. (Schiller)

*

Du bist doch glücklich? Ja, du musst es sein,
Da du so groß bist und geehrt. (Ders.)

Von dem mit denn verknüpften beiordnenden Satzvereine unterscheidet sich das mit da gebildete Satzgefüge besonders dadurch, dass in jenem mehr der logische Grund, in diesem mehr das aus demselben Gefolgerte hervorgehoben wird. Vgl. Du musst glücklich sein; denn Du bist so gut. — Da Du so gut bist, musst Du glücklich sein.

Neben einem interrogativen Hauptsatze wird das Verhältniss eines logischen Grundes immer durch einen mit da angefügten Nebensatz ausgedrückt. Z. B.

Warum noch länger abgesondert leben,
Da wir vereinigt Jeder reicher werden? (Schiller)

*

Was stehen wir hier noch feindlich geschieden,
Da die Fürsten sich liebend umfassen? (Ders.)

Außer jener bestimmteren Bedeutung dient jedoch da auch dazu, eine den Inhalt des Hauptsatzes begründende Thatsache jeder Art einzuleiten, wenn dieselbe nicht sowohl objectiv als unmittelbare reale Ursache, sondern vielmehr subjectiv als auf der Aussage oder Ansicht des Sprechenden beruhender Grund dargestellt wird. Z. B.

»Ich kann fröhlich scheiden, da meine Augen diesen Tag gesehn« (Schiller). — »Da sie dich kennt, hat sie dich leicht entschuldigt« (Göthe).

Und da ich schon für ihn so viel gethan,
So möcht' ich ihn nicht ohne Noth verlieren. (Göthe)

*

Lasst allen Groll und Haber jetzo schwinden,
Da sich der Himmel selbst für euch erklärt. (Schiller)

Wenn der Grund als bloß veranlassender Umstand dargestellt wird, steht auch indem (vgl. o. S. 654) und in Beziehung auf die gegenwärtige Zeit auch nun (= nun da) als causale Fügewörter. Z. B.

Sie verließ ihres Vaters Haus, indem sie ihren Freund wieder zu finden hoffte. — »Unser Haus war verkürzt worden, indem die andern Häuser sich große Gärten zueigneten« (Göthe). — »Ältern, Verwandte und Freunde werden uns fremd, indem wir uns etwas zueignen, das uns ganz ausfüllt und alles Übrige fremd macht« (Ders.). — »Was kann dich ängstigen, nun du mich kennst?« (Schiller). — »Nun ich sie dir empfehle, sterb' ich ruhig« (Göthe).

Anmerk. Wenn in einem Satzgefüge ein causales Verhältniß durch ein im Hauptsatze stehendes demonstratives Adverbium, wie dadurch, daraus, daher, ausgedrückt wird, welchem sich ein mit daß beginnender Nebensatz anschließt: so ist dieser Nebensatz nicht als causaler Adverbialsatz, sondern als ein vom Hauptsatze abhängiger Substantivsatz (Objectsatz) anzusehen, weil der Ausdruck der Causalität hier nicht im Nebensatze liegt, sondern ganz in jenem Pronominal-Adverbium enthalten ist, auf welches der Nebensatz in dem Verhältnisse eines abhängigen Casus bezogen wird. (Vgl. o. S. 640). Z. B. »Die Stadt war eben dadurch verloren, daß er sie durch seinen Abzug verloren gab« (Schiller). — »Den Mangel an Reiterei wusste er dadurch zu ersetzen, daß er Fußgänger zwischen die Reiter stellte« (Ders.) — Daß er krank ist, schließe ich daraus, daß er mir so lange nicht geschrieben hat. — Ich erkenne seine Schuld daraus, daß er mir ausweicht. — Seine Krankheit rührt daher, daß er zu viel arbeitet. — »Wenn verständige, sinnige Personen im Alter die Wissenschaft gering schätzen, so kommt es nur daher, daß sie von ihr oder von sich zu viel gefordert haben« (Göthe).

3) Zweckliche Adverbial-Sätze oder Finalsätze sind diejenigen Nebensätze, welche den Zweck oder die Absicht ausdrücken, auf welche das in dem Hauptsatze ausgesagte Thun gerichtet ist. Sie werden diesem durch damit angefügt, in der älteren Sprache durch auf daß, statt dessen jetzt gewöhnlicher das bloße daß gesetzt wird (vergl. I. S. 902. 14. u. S. 907 Anm. 5.). Z. B.

Euch künd' ich's an, damit ihr's Alle wisset. (Schiller)

*

Er eilt heim mit sorgender Seele,
Damit er die Frist nicht verfehle. (Ders.)

*

Er fordert das Unmögliche von sich,
Damit er es von Andern fordern dürfe. (Göthe)

*

— O sprich, was soll ich thun,
Damit dein Bruder mir vergeben könne,
Damit du selbst mir gern vergeben mögest,
Damit ihr wieder zu den Euren mich
Mit Freuden zählen möget? (Ders.)

Du sollst Vater und Mutter ehren, auf daß es dir wohl gehe und du lange lebest auf Erden. — »Sprich deutlicher, daß ich nicht länger sinne« (Göthe).

Bleibt nicht in England, daß der Britte nicht
Sein stolzes Herz an Eurem Unglück weide. (Schiller)

*

Wir wünschen ihn zu bilden, daß er mehr
Sich selbst genieße, mehr sich zu genießen
Den Andern geben könne. (Göthe)

*

— (Der Dichter) scheut sich nicht,
Gar Manchem zu mißfallen, daß er Manchem
Um desto mehr gefallen möge. (Ders.)

Zur stärkeren Hervorhebung des Zweckbegriffes steht dem damit oder daß auch wohl das zweckbestimmende darum oder deßwegen (s. o. S. 613) als Adverbium im Hauptsatze gegenüber. Z. B.

»Darum eben leiht er Keinem, damit er stets zu geben habe« (Lessing). — »Darum eben bin ich vorangeeilt, damit ich euch in Fassung setzen und ermahnen möchte« (Schiller).

Damit mein Lied nur nicht vollkommen werde,
Daß nur mein Namen sich nicht mehr verbreite,
Daß meine Neider tausend Schwächen finden,
Daß man am Ende meiner gar vergesse,
Drum soll ich mich zum Müßiggang gewöhnen. (Göthe)

Vermöge des subjectiven Begriffes der Absicht steht das Verbum des Finalsatzes regelmäßig im Conjunctiv (vergl. I. S. 766), wie in allen obigen Beispielen. Ausnahmsweise wird jedoch, zumal in der Sprache des gemeinen Lebens, nicht selten

auch der Indicativ gesetzt. Z. B. Besuche mich doch bald, damit ich Dir von meiner Reise erzählen kann. — Gehe ihm aus dem Wege, damit er Dir nichts zu Leide thut.

— O sprich
Mit holdem Blick mich an, damit ich wieder
Mich fassen kann, mir selbst vertrauen mag! (Göthe)

Anmerk. 1. Das Fügewort damit ist ursprünglich nichts anderes, als das relativ (in dem Sinne von womit) gebrauchte Pronominal-Adverbium damit (vgl. I. S. 902). »Ich kündige es euch an, damit ihr es wisset« hat also eigentlich die Bedeutung des Relativ-Satzes: »womit (d. i. wodurch, durch welche Ankündigung) ihr es wissen möget«. Sofern aber dieser Relativsatz dem Verbum des Hauptsatzes inhärirt und das damit überdies den reinen Relativ-Begriff überschreitend die Bedeutung des Zweckes in sich aufgenommen hat, ist ein solcher Nebensatz offenbar ein echter Adverbial-Satz. — Die ältere mit auf daß eingeleitete Form des Finalsatzes (»Ich kündige es euch an, auf daß ihr es wisset«) setzt die Präposition auf in zwecklicher Bedeutung (vgl. o. S. 310 7) vor den durch den Satzartikel eröffneten Substantivsatz (»daß ihr es wisset«), welchem durch die vorgesetzte Präposition die Bedeutung einer adverbialen Bestimmung und somit der unverkennbare Charakter eines Adverbialsatzes gegeben wird. Wenn aber der Finalsatz bloß mit daß ohne voranstehende Präposition eingeleitet wird, so fällt er formell allerdings mit dem abstracten Substantivsatze zusammen; man würde ihn jedoch ganz mit Unrecht deßhalb zu den Substantivsätzen rechnen; denn er behält auch in dieser einfachsten Form die Bedeutung und Beziehung einer adverbialen Satzbestimmung und unterscheidet sich wesentlich von dem wirklichen Substantivsatze, welcher ohne einen weiteren logischen Bestimmungsbegriff zu enthalten, nur einen grammatischen Bestandtheil des Hauptsatzes (Subject oder Object) vertritt (vgl. o. S. 649). Wer fühlt nicht den Unterschied zwischen dem Objectsatze: »Ich kündige euch an, daß ihr gehorchen müßt« und dem Finalsatze: »Ich kündige es euch an, daß ihr es wisset«, wo daß keineswegs bloßer Satzartikel ist, sondern den reicheren Inhalt des zwecklichen auf daß oder damit hat.

2. So wie auf daß, wurde ehemals auch um daß als Fügewort der Finalsätze gebraucht (vgl. o. S. 269), woraus bei der Verkürzung dieser Art der Nebensätze um zu geworden ist. Und wie in dem vollständigen Finalsatze statt auf daß oder um daß auch das bloße daß stehen kann, so wird in dem verkürzten statt um zu auch bloß zu gesetzt, so daß der Finalsatz auch in seiner Verkürzung mit dem verkürzten Substantivsatze formell zusammenfällt; (s. w. u.).

4) Bedingende oder conditionale Adverbial-Sätze sind diejenigen Nebensätze, welche die in dem Hauptsatze enthaltene Aussage durch eine für dieselbe vorausgesetzte Bedingung einschränken. Das Fügewort der Conditionalsätze ist wenn (vgl. I. S. 903), welchem, im Fall der Nebensatz vorangestellt ist, ein demonstratives so im Hauptsatze entspricht, das jedoch auch fehlen kann.

Den Übergang der zeitlichen Bedeutung des wenn (s.

o. S. 651) in die bedingende zeigen z. B. folgende Sätze, in denen das wenn zwischen beiden Bedeutungen auf der Grenze schwebt: »Wer soll Euch pflegen, wenn Ihr krank und elend werdet?« (Schiller). — »Wenn der Leib in Staub zerfallen, lebt der große Namen noch« (Ders.).

Du machst uns Freude, wenn du Freude hast,
Und du betrübst uns nur, wenn du sie fliehst. (Göthe)

*

Wie soll ich streiten, wenn sie gegenüber
Im Heere steht? Wie soll ich duldend harren,
Wenn sie die Hand mir nicht von ferne reicht? (Ders.)

Hier könnte dem wenn eben so gut das zeitliche dann, als das folgernde so gegenübergestellt werden, wie in folgendem Beispiele: »Wenn freilich Sie es schwören, dann glaub' ich's« (Schiller).

Entschiedener ist die conditionale Bedeutung in den Satzgefügen: »Niemand betrügt dich nun, wenn du dich nicht betrügst« (Göthe).

— Wenn er sich mit mir versöhnen will
Und wenn er meinen Rath befolgen kann,
So werden wir ganz leidlich leben können. (Ders.)

*

Wenn ich nicht sinnen oder dichten soll,
So ist das Leben mir kein Leben mehr. (Ders.)

*

Wenn die Glock' soll auferstehen,
Muß die Form in Stücken gehen. (Schiller)

Statt wenn werden auch die Partikeln falls, wo (besonders in den elliptischen Sätzen »wo nicht«, d. i. wenn es nicht ist od. geschieht, und »wo möglich«, d. i. wenn es möglich ist), wofern und in alterthümlicher und dichterischer Sprache auch so als bedingende Fügewörter gebraucht. Z. B.

Ich werde dir helfen, falls es nöthig sein sollte. — Gehorche deinen Vorgesetzten! wo nicht, so wirst du bestraft. — »Es müßte geschehen, wo möglich, eh' sie dir zuvorkommen« (Schiller).

Gieb mir, wofern es dir gefällt,
Des Lebens Ruh' und Freuden! (Gellert)

*

— So du Gerechtigkeit
Vom Himmel hoffest, so erzeig' sie uns. (Schiller)

Näher betrachtet, ist die Bedeutung und das Verhältniß des bedingenden Adverbialsatzes mehrfach verschiedener Art. Derselbe enthält nämlich

a) die wesentliche, unerläßliche Bedingung für das im Hauptsatz Ausgesagte, in welchem Falle der conditionale Nebensatz durch die Betonung nachdrücklich hervorgehoben und gewöhnlich dem bedingten Hauptsatze vorangestellt wird. Die Bedingung wird in diesem Falle entweder 1) objectiv als

eine als **wirklich gesetzte Thatsache** aufgestellt; dann steht sowohl im Haupt-, als im Nebensatze der **Indicativ**. Z. B.

Wenn ich Zeit habe, werde ich Dich besuchen. — Wenn Du ordentlich lebst, so wirst Du gesund sein. — »Wenn euer Gewissen rein ist, so seid ihr frei« (Göthe). — »Wenn es glückt, so ist es auch verziehn« (Schiller).

Wenn du nach Hause Rückkehr hoffen kannst,
So sprech' ich dich von aller Fordrung los. (Göthe)

*

Wenn ich mich gegen sie verpflichten soll,
So müssen sie's auch gegen mich. (Schiller)

Oder die Bedingung wird 2) **subjectiv** als eine bloß **als möglich gedachte Annahme** aufgestellt, in welchem Falle in beiden Gliedern des Satzgefüges das Verbum in der **Conditionalform** des **Conjunctivs** steht (s. I. S. 766. 2) u. 770. 2). Z. B.

Wenn ich Zeit hätte, so würde ich Dich besuchen. — Wenn Du ordentlich lebtest, so würdest Du gesund sein. — »Wenn ich wollte, ich könnt' ihm recht viel Böses dafür thun« (Schiller). — »Zufrieden wär' ich, wenn mein Volk mich rühmte« (Göthe).

Es wäre mir der Frühling sehr willkommen,
Wenn er nicht meine Freundinn mir entführte. (Göthe)

b) Der Conditionalsatz enthält einen für den Inhalt des Hauptsatzes vorausgesetzten **möglichen** oder als **wirklich gedachten Fall**, welcher zu demselben als **beschränkende Clausel** hinzutritt, ohne ihn ausschließlich zu bedingen. Dann wird der Nebensatz weniger nachdrücklich betont und folgt in der Regel dem Hauptsatze nach. Z. B.

»Ich fechte nicht gegen dich, wenn ich's vermeiden kann« (Schiller). — »Ich hab' ihn nicht ermordet, wenn er umkommt« (Ders.).

— Der Thränen schuld'gen Zoll
Will ich Euch redlich nach der Schlacht entrichten,
Wenn ich alsdann noch übrig bin. (Ders.)

*

Drum bitt' ich dich, vertrau' ihm, sei ihm dankbar,
Wenn du ihm weiter nichts gewähren kannst. (Göthe)

*

O sage, wenn dir ein Verhängniß nicht
Die Lippe schließt, aus welchem unsrer Stämme
Du deine göttergleiche Herkunft zählst. (Ders.)

»Wenn ich anders Dich verstanden habe, so hältst Du Dich für einen Geist, der in einen thierischen Leib eingekerkert ist« (Wieland).

Anmerk. Vermöge der Freiheit, manche logische Verhältnisse mit einander zu vertauschen oder einander vertreten zu lassen (s. o. S. 587 f.) wird nicht selten auch ein den Inhalt des Hauptsatzes bedingender

oder begründender wirklich vorliegender Fall oder eine nicht bloß im Geist gesetzte, sondern reale und unbezweifelte Thatsache in der Form einer Bedingung durch einen conditionalen Nebensatz dargestellt. So kann ich sagen: »Wenn es sich so verhält, so hast Du Recht«, auch wenn ich die Wahrheit des bedingungsweise Ausgesprochenen nicht bezweifle; also statt: »Da es sich so verhält, so hast du Recht«. So auch: Wenn ein reines Gewissen die Zufriedenheit des Menschen begründet, so musst Du zufrieden sein.

— Wenn ein hoffnungsvoller Sohn,
Wenn der Besitz der liebenswürdigsten
Gemahlinn einem Sterblichen ein Recht
Zu diesem Namen geben: so sind Sie
Der Glücklichste durch Beides. (Schiller)

*

— Wenn ich ihn begnadige, geschieht's
Aus schuld'ger Achtung gegen meinen Kaiser. (Ders.)

*

Das nennst du unnütz, wenn von deinem Wesen
Auf Tausende herab ein Balsam träufelt?
Wenn du dem Volke, dem ein Gott dich brachte,
Des neuen Glückes ew'ge Quelle wirst? (Göthe)

Der conditionale Nebensatz tritt, besonders wenn er die wesentliche Voraussetzung für den Hauptsatz enthält (s. o. a), nicht selten in der Form eines Fragesatzes oder auch eines Heischesatzes auf, ohne durch ein bedingendes Fügewort mit dem Hauptsatze verbunden zu werden (vgl. o. S. 543 f.). Insofern sowohl der Inhalt der Frage, als der des Befehls als ein Gewolltes oder Gefordertes ausgesprochen wird (vgl. o. S. 9 und 14), sind diese beiden Satzarten dem Begriffe der Bedingung nahe verwandt, welche die Setzung ihres Inhaltes als Voraussetzung für die Aussage des Hauptsatzes fordert. Das logische Verhältniß der Glieder des conditionalen Satzgefüges, welches im Allgemeinen darin besteht, daß das Setzen des Einen auch ein Setzen des Andern ist, wird durch diese Satzform lebendiger aufgefasst und gewissermaßen dialogisch dargestellt. Man fragt gleichsam nach der Wirklichkeit des bedingenden Seins oder Thuns und lässt auf die gedachte bejahende Beantwortung dieser Frage die daraus fließende Antwort folgen. Z. B.

»Bist du des Lobes würdig? so erhältst du Lob.« — Dies Verhältniß findet in der That in folgenden Sätzen Statt:

Ist keine Feindschaft hier mehr unter euch?
Verlosch die Rache, wie das Licht der Sonne?
So bin auch ich willkommen und ich darf
In euren feierlichen Zug mich mischen. (Göthe)

*

— Was sinnst du mir,
O König, schweigend in der tiefen Seele?
Ist es Verderben? so tödte mich zuerst! (Ders.)

Oder man fordert (im Imperativ) zur Verwirklichung des bedingenden Thuns auf und verheißt oder verspricht dann die dadurch bedingte Folge. Z. B.

»Sei des Lobes würdig! — so wirst du Lob erhalten.« — Häufig enthält jedoch der Imperativ in dieser Anwendung nicht sowohl die Aufforderung zu einem Thun, als vielmehr nur zum Setzen desselben in Gedanken; er drückt nicht aus: »thue dies!« sondern: »setze den Fall, daß du es thätest od. daß es geschähe.« Z. B. »Gieb ihm nur einen Finger, so nimmt er die ganze Hand«; d. i. gesetzt, du giebst ihm einen Finger, so u. s. w.

Der in conditionaler Bedeutung gebrauchte Fragesatz geht gewöhnlich dem Hauptsatze voran. Z. B.

»Giebt Gott dir Freude, so brauche derselben; schickt er dir Trübsal zu, erschrick nicht, verzage nicht!« (Luther).

Ist sie begeistert und von Gott gesandt,
Wird sie den König zu entdecken wissen. (Schiller)

*

— Verweigr' ich jene Pflicht,
Wie sie der aufgebrachte König fordert:
So wählt er eine meiner Jungfraun mir
Zur Folgerinn. (Göthe)

*

Bist du gastfreundlich diesem Königshause,
Bist du mit nähern Banden ihm verbunden,
Wie deine schöne Freude mir verräth:
So bändige dein Herz und halt' es fest! (Ders.)

*

Willst du dich selber erkennen, so sieh, wie die Andern es treiben;
Willst du die Andern verstehn, blick' in dein eigenes Herz.
(Schiller)

Verbarg ich meiner Ältern Namen und
Mein Haus, o König, war's Verlegenheit,
Nicht Mißtraun. (Göthe)

(Hier enthält der conditionale Fragesatz nicht eine bloß gedachte Bedingung, sondern eine wirkliche Thatsache. Es ist s. v. w. »daß ich meiner Ältern Namen rc. verbarg, war Verlegenheit.« S. die obige Anm. S. 666 f.) — »Wäre ich mein eigner Herr gewesen, so hätte ich gewiß Vaterland und Freunde verlassen« (Göthe).

Säße bei solchem Mahle der Ländlichkeit selber der Kaiser
Unter dem Schatten der Bäum' in so traulicher lieber Gesellschaft,
Und er sehnte sich ekel zu Höflingstand und des Mundkochs
Mischungen heim: so verdient'er, an Leib und Seele zu hungern.
(Voß)

(Hier geht der dem ersten conditionalen Fragesatz beigeordnete Nebensatz in die Wortfolge eines assertorischen Hauptsatzes über: »und er sehnte sich« rc. statt »und sehnte er sich« rc.; — ein Anakoluth, welches nicht ungewöhnlich ist.)

Der bedingende Fragesatz kann jedoch auch dem Hauptsatze nachfolgen. Z. B.

— Wer kann in seiner Pflicht
Beschränkten Grenzen wandeln, schützet ihn
Nicht das Gesetz und seines Fürsten Kraft? (Göthe)

*

Wie stünd's um euch, zög' ich mein Heer zurück? (Schiller)

*

Nicht glauben würd' ich's einer ganzen Welt,
Hätt' ich's nicht selbst gesehn mit meinen Augen. (Ders.)

*

Meinem Schmerz würd' ich erliegen,
Schafft' ich nicht dem Herzen Luft. (Gotter)

Der conditional gebrauchte Heischesatz steht nothwendig dem bedingten Hauptsatze voran, und dieser wird nach einem solchen nicht bloß durch so, sondern nicht minder häufig durch und eingeleitet. Z. B.

Nur heute, heut laß dich nicht fangen, —
So bist du hundertmal entgangen. (Göthe)

»Sprich Ja oder Nein, so sind wir schon zufrieden« (Schiller). — »Seid gerecht, seid gewissenhaft, wandelt unsträflich: so werden wir uns in der Ewigkeit wieder begegnen« (Ders.). — »Sei im Besitze, und du wohnst im Recht« (Ders.). — »Erkläre, daß du's kannst, und ich bin Euer« (Ders.). — »Gebieten Sie, und diese Festung soll sich ihm verschließen« (Ders.).

5) Einräumende oder concessive Adverbialsätze. Diese enthalten eine als wirklich oder möglich zugestandene Thatsache oder Annahme, mit welcher die im Hauptsatze ausgesagte Handlung oder Thatsache im Gegensatz steht, so daß die Folge, welche man aus dem in dem Nebensatz Eingeräumten ziehen könnte, durch den Hauptsatz widerlegt oder eingeschränkt wird. — Wenn der Inhalt des Concessivsatzes objectiv, als ein Wirkliches aufgestellt wird: so steht das Verbum desselben im Indicativ; wird er hingegen nur subjectiv oder hypothetisch, als ein Mögliches, als eine bloß gedachte oder beliebige Annahme, gesetzt: so steht das Verbum in der Regel in der Conditionalform des Conjunctivs. (Vgl. den entsprechenden Unterschied der Conditionalsätze o. S. 665 f.)

Außerdem aber müssen wir zwei Arten des concessiven Nebensatzes unterscheiden, je nachdem der Begriff der Einräumung sich auf den ganzen Inhalt desselben erstreckt, oder auf einen einzelnen Satztheil beschränkt ist.

a) Wenn der ganze Inhalt des Nebensatzes zugestanden wird, mithin der Begriff der Einräumung sich vorzugsweise auf das Verbum, als das Aussagewort, bezieht: so wird der Concessivsatz durch die bedingenden Fügewörter wenn oder ob eingeleitet, mit denen jedoch in der Regel die bekräftigenden Adverbia auch, gleich, schon, zwar, wohl zu den Formen wenn auch, wenn gleich, wenn schon, ob auch, ob=

gleich (od. ob — gleich), obschon, obzwar, obwohl verbunden werden; statt obwohl aber wird auch wiewohl gebraucht. (Vgl. I. S. 903. 16.) Geht der concessive Nebensatz seinem Hauptsatze voran, so steht in diesem gewöhnlich ein adversatives doch oder dennoch jenen Fügewörtern gegenüber. Z. B.

Sie war nicht redlich, wenn sie noch so sehr
Mir ihre Gunst, mir ihre Zärtlichkeit
Mit süßen Worten zeigte. (Göthe)

*

Was ich gewollt, ist löblich, wenn das Ziel
Auch meinen Kräften unerreichbar blieb. (Ders.)

»Wenn es gleich diesen Truppen an Tapferkeit gebrach, so reizten sie doch durch einen glänzenden Aufputz die Augen« (Schiller).

Ob uns der See, ob uns die Berge scheiden,
Und jedes Volk sich für sich selbst regiert:
So sind wir eines Stammes doch und Bluts. (Schiller)

*

Und ob er's gleich nicht fordert, fühlt er's doch,
Daß du sorgfältig dich vor ihm verwahrst. (Göthe)

»Obgleich man dem Feinde nur eine geringe Macht entgegenzusetzen hatte, so konnte man doch hoffen, sich zu behaupten« (Schiller).

Ob ich schon weiß, daß er vor Nacht nicht kommt,
Vermuth' ich ihn doch jeden Augenblick. (Göthe)

Alle diese Beispiele enthalten Concessivsätze der Wirklichkeit mit dem Indicativ. In denen der Möglichkeit oder den hypothetischen wird gewöhnlich wenn auch gebraucht. Z. B. Wenn er auch nicht erkrankt wäre, so würde er doch schwerlich gekommen sein. — Wenn mich auch alle meine Freunde verließen, so würde ich doch meinen Grundsätzen treu bleiben.

Anmerk. 1. Bisweilen wird auch hier statt des conditionalen Conjunctivs der Indicativ des Präteritums gesetzt, wodurch nur das hypothetisch Angenommene lebendiger als ein wirklich Geschehenes vorgestellt wird. Z. B. Wenn ich es auch that, so konnte es mir wenig helfen; st. wenn ich es gethan hätte, so hätte es mir wenig helfen können. So auch: »Der Versuch war noch immer reichlich belohnt, wenn auch nur ein Theil des Versprechens erfüllt wurde« (Schiller); st. — wäre belohnt gewesen, wenn — erfüllt worden wäre. — »Wenn sie auch ihre Armeen künftig zu Eroberungen hergab, so war zu fürchten, daß sie mit dem Kaiser nichts als den allgemeinen Haß theilen würde«. (Schiller). Vgl. I. S. 771 Anm. 1.

2. Die einräumenden Adverbialsätze können (wie die vergleichenden; s. o. S. 657) in Folge einer Zusammenziehung mit ihrem Hauptsatze auch in elliptischer Form auftreten (vgl. o. S. 629 Anm.). Z. B. »Sie glichen sich, wiewohl in einem sehr entfernten Sinne« (Göthe). — »Ich konnte wieder meine Pflicht, obgleich nur auf eine kümmerliche Weise, erfüllen« (Ders.).

So wie die conditionalen, so nehmen auch die concessiven Nebensätze dieser Art häufig die Form von Fragesätzen an (vgl. o. S. 667). In diesem Falle fällt auch hier die bedingende Conjunction wenn oder ob weg; die bekräftigenden Adverbia auch, gleich, schon ꝛc. bleiben aber in der Regel stehen. Z. B.

Sind auch die alten Bücher nicht zur Hand:
Sie sind in unsre Herzen eingeschrieben. (Schiller)

*

Ist es gleich Nacht, so leuchtet unser Recht. (Ders.)

*

Strömt es mir gleich nicht so beredt vom Munde,
Schlägt in der Brust kein minder treues Herz. (Ders.)

*

Die Sinne sind in deinen Banden noch,
Hat gleich die Seele blutend sich befreit. (Ders.)

*

— Hätt' auch gleich
Ein Zufall der Natur sie hingerafft,
Wir hießen doch die Mörder. (Ders.)

*

Müßt' ich zehn Reiche mit dem Rücken schauen,
Ich rette mich nicht mit des Freundes Leben. (Ders.)

*

Und käm' die Hölle selber in die Schranken,
Mir soll der Muth nicht weichen und nicht wanken. (Ders.)

*

Und hübe deine Rede jeden Zweifel,
Und bändigt' ich den Zorn in meiner Brust:
So würden doch die Waffen zwischen uns
Entscheiden müssen. (Göthe)

*

Bleibst, Erinnrung, du ans Ende
Meines Lebens mir getreu,
O so sterb' ich reich, und fände
Mich der Tod auf einer Streu. (v. Salis)

In den letzten drei Beispielen steht und in der Bedeutung von auch (Käm' auch die Hölle selber ꝛc.); wie nicht selten in hypothetischen Concessivsätzen, auch in der regelmäßigen, mit wenn eröffneten Form; z. B. in dem Luther'schen: »Und wenn die Welt voll Teufel wär'« ꝛc.

Anmerk. Der Concessivsatz wird bisweilen auch ohne einleitendes Fügewort in der Form eines assertorischen Hauptsatzes aufgestellt, und der Begriff der Einräumung nur durch die potentiale Conjunctivform seines Verbums oder die Umschreibung desselben mit mögen ausgedrückt. Z. B.

Der rasche Kampf verewigt einen Mann;
Er falle gleich, so preiset ihn das Lied. (Göthe)

d. i. wenn er gleich fällt, so ꝛc. — Diese Satzform hat besonders dann Statt, wenn die in dem Concessivsatz enthaltene Annahme eine ganz allgemeine und unbestimmte oder beliebige ist.

z. B. Ich mag thun, was ich will: er ist doch nicht zufrieden. — »Mag ich handeln, wie ich will: ich werde ein Landsverräther ihnen sein und bleiben« (Schiller). — »Wort muß ich halten, führ's wohin es will« (Ders.)

Erwarte du die Wiederkehr des Boten
Und dann steh fest, er bringe, was er will. (Göthe)

*

Wer nicht der Dichtung zarte Stimme hört,
Ist ein Barbar, er sei auch, wer er sei. (Ders.)

Ferner wenn der Concessivsatz ein disjunctiver Satzverein ist (s. o. S. 605), welcher dem Hauptsatze verschiedene zugestandene Möglichkeiten unterstellt. Z. B. »Dein Bruder sterbe, oder siege: er ist verloren« (Göthe).

Ein Volk, dem das geboten wird, ist schrecklich,
Es räche, oder dulde die Behandlung. (Schiller)

*

Nichts Wahres lässt sich von der Zukunft wissen,
Du schöpfest drunten an der Hölle Flüssen,
Du schöpfest droben an dem Quell des Lichts. (Ders.)

Doch kann in diesem Falle auch ob als Fügewort des Concessivsatzes stehen; z. B. Ein Volk — ist schrecklich, ob es die Behandlung räche, oder dulde.

b) Wenn nur ein Theil des Nebensatzes, z. B. das substantivische oder adjectivische Prädicat, das Object oder eine andere Bestimmung des Prädicates, als wirklich oder möglich zugestanden oder der willkürlichen, beliebigen Bestimmung anheimgestellt wird: so nimmt der Concessivsatz die Form einer indirecten objectiven Frage an, eingeleitet durch ein Interrogativ-Pronomen oder -Adverbium, als: wer, was, welcher, wie (statt dessen auch so steht), wo, wohin rc., zu welchen Fragewörtern in der Regel noch das Adverbium auch zefügt wird. Nebensätze dieser Art kann man interrogative Concessivsätze nennen. Z. B.

Wer du auch seist, so wünsch' ich Rettung dir
Und meinem Freunde; mir wünsch' ich sie nicht. (Göthe)

*

— Wer sie auch immer sei,
So hat sie selbst den König wohl gekannt. (Ders.)

*

Was es auch sei, dein Leben sichr' ich dir. (Schiller)

*

Welcher er sei, er hat mein Herz erfreut. (Ders.)

Hier wird die Substanz oder Beschaffenheit des Subjectes, welche durch ein substantivisches Prädicat auszudrücken wäre, in Frage gestellt und der beliebigen Wahl überlassen; bei jeder möglichen Bestimmung derselben aber die in dem Hauptsatze enthaltene Aussage als bestehend behauptet. Mit einer andern Wendung der Satzform könnte es auch heißen: »Du magst sein, wer du willst rc. Es sei, was es wolle rc.« (s. die obige Anmerk.). — Eben so

kann nun auch das Object, oder die Art und Weise und der Grad eines adjectivischen Prädicates oder einer adverbialen Bestimmung des Nebensatzes als beliebig oder gleichgültig für den Inhalt des Hauptsatzes zugestanden werden. Z. B.

Was Ihr auch zu bereuen habt: in England
Seid Ihr nicht schuldig. (Schiller)

*

Was er auch bringen mag: er darf den Meutern
Nicht in die Hände fallen. (Ders.)

*

Wie groß dich auch die Königinn zu machen
Verspricht: trau' ihrer Schmeichelrede nicht! (Ders.)

»Ich bin Euch ein Dorn im Auge, so klein ich bin« (Göthe). — »Nichts zeigt sich mir, wie weit die Blicke tragen« (Schiller). — »Wie sehr auch Euer Innres widerstrebe: gehorcht der Zeit!« (Ders.).

Den edlen Stolz, daß du dir selbst nicht g'nügest,
Verzeih' ich dir, so sehr ich dich bedaure. (Göthe)

»So oft es auch an den Grenzen gestürmt hatte: so war doch sein Inneres verschont geblieben« (Schiller). — »Das Leben, so gemein es aussieht, so leicht es sich mit dem Gewöhnlichen, Alltäglichen zu befriedigen scheint, hegt und pflegt doch immer gewisse höhere Forderungen im Stillen fort und sieht sich nach Mitteln um, sie zu befriedigen« (Göthe). — Wo er auch sei, ich werde ihn zu finden wissen. — Ich begleite dich, wohin du auch gehen magst, u. dgl. m.

5. Modale Adverbialsätze oder Nebensätze der Weise. Diese bestimmen die Weise des in dem Hauptsatze ausgesagten Vorganges oder Zustandes auf dreifache Art (vgl. I. S. 879):

1) Durch eine mit der Handlung des Hauptsatzes verbundene Thätigkeit oder einen dieselbe begleitenden Umstand. Dieses Verhältniß wird unter der Form der Gleichzeitigkeit durch das Fügewort indem (s. o. S. 654 Anm. 2.) ausgedrückt. Z. B.

»Ja wohl hat er Recht, sagte Wilhelm, indem er weiter ritt« (Göthe). — »Indem er sich auf sie stützte, kam er die Treppe langsam herauf« (Ders.). — Man suchte ihn für das Unternehmen zu gewinnen, indem man ihm vorstellte, daß es sehr vortheilhaft sein würde. — »Sein eigener Ehrgeiz kam ihrer Schwäche zu Hülfe, indem er ihn nöthigte, seine Macht zu theilen« (Schiller). — »Endlich sagte ich Ja, indem ich die Beistimmung meiner Ältern zur nothwendigen Bedingung machte« (Göthe).

Dem indem in dieser Anwendung steht ohne daß (oder im verkürzten Nebensatze ohne zu) entgegen, welches die Weise des im Hauptsatze ausgesagten Vorganges dadurch bestimmt, daß es die Verbindung desselben mit dem im Nebensatz enthaltenen

Thun oder Umstande verneint, also den Zusammenhang auflöst, welcher durch indem gesetzt wird. Z. B.

Ich sagte Ja, ohne dass ich die Beistimmung meiner Ältern zur Bedingung machte; oder verkürzt: — ohne die Beistimmung meiner Ältern zur Bedingung zu machen. — »Wie erreichen wir das Schlafgemach des Fürsten, ohne dass das Hofgesind' erwacht?« (Schiller). — »Ein Zweikampf war vorüber, ohne dass ich etwas davon erfahren hatte« (Göthe). — »Wir wurden bald von Andern darüber geneckt, ohne dass wir uns dadurch irre machen ließen« (Göthe).

In gleichem Sinne wird nach einer Verneinung im Hauptsatze auch dass nicht gebraucht. Z. B.

— Er kehret nie
Von einer Reise wieder, dass ihm nicht
Ein Drittheil seiner Sachen fehle. (Göthe)

»Ich gehe niemals durch den Wald, dass mir nicht einfiele, wer doch wohl die Bäume wachsen lasse« (Claudius).

2) Durch Vergleichung des in dem Hauptsatze ausgesagten Vorganges oder Zustandes mit einem demselben ähnlichen oder entsprechenden, welcher in hypothetischer Form aufgestellt wird. — Der Inhalt des Nebensatzes tritt dann entweder a) als ein bloßes Gleichniss dem Hauptsatze gegenüber, in welchem Falle er durch wie wenn eingeleitet wird. Z. B.

Die Wolken flogen vor ihm (dem Winde) her,
Wie wenn der Wolf die Heerde scheucht. (Bürger)

*

Es wallet und siebet und brauset und zischt,
Wie wenn Wasser mit Feuer sich mengt. (Schiller)

Oder b) als mögliche oder in Gedanken als wirklich angenommene Voraussetzung für den Inhalt des Hauptsatzes, welches Verhältniss durch als wenn oder als ob bezeichnet wird. — Das wie oder als drückt in dieser Satzfügung die Vergleichung, wenn oder ob (in dem Sinne von wenn, s. I. S. 903. 16.) die hypothetische Annahme aus; es hat mithin eine Verschmelzung eines Vergleichungssatzes (s. o. S. 655) mit einem conditionalen Satze (s. S. 664) Statt. — Das Verbum des Nebensatzes steht im ersten Falle, wie die obigen Beispiele zeigen, im Indicativ; im zweiten Falle in der Präsensform des Conjunctivs, wenn es die logische Möglichkeit —, in der Conditionalform, wenn es die bloß angenommene Wirklichkeit ausdrücken soll. Z. B.

Er sieht so aus, als ob er krank sei; d. i. es ist nach seinem Aussehen möglich od. denkbar, oder es lässt sich daraus schließen, dass er krank ist. — »Er sieht aus, als wenn er krank wäre« (Schiller); d. i. er sieht aus, wie er aussehen würde, wenn er krank wäre. — »Er sieht aus, als wenn er in der völligen Überzeugung lebe, er sei Herr« (Göthe). — Er stellt

sich so an, als ob er mich nicht kennte. — »Er trägt das Haupt so hoch, als wenn die Hand der Majestät nicht über ihm schwebte« (Göthe). — »Thut, als wenn Ihr zu Hause wäret« (Ders.). — »Ist es nicht, als ob dieses Volk mich zum Gott mache?« (Schiller). — »Es war, als ob die Erd' ihn eingeschluckt« (hätte) (Schiller).

Der conditionale Satz nimmt auch in dieser Anwendung als Bestandtheil eines vergleichenden Modalsatzes nicht selten die Form eines Fragesatzes an (vgl. o. S. 667), mit Weglassung des wenn oder ob nach dem als. Z. B.

Und mit sinnendem Haupt saß der Kaiser da,
Als dächt' er vergangener Zeiten. (Schiller)

*

Versunken in dich selber stehst du da,
Als wäre nur dein Leib zugegen, deine Seele fern. (Ders.)

*

Ist's edel, nur allein an dich zu denken,
Als kränktest du der Freunde Herzen nicht? (Göthe)

*

— Bald
Versinkt er in sich selbst, als wäre ganz
Die Welt in seinem Busen, er sich ganz
In seiner Welt genug ꝛc. (Göthe)

*

— Sie zogen aus,
Als hätte der Olymp sich aufgethan
Und die Gestalten der erlauchten Vorwelt
Zum Schrecken Ilions herabgesendet. (Ders.)

*

Mir war's, als rauchte hinter mir die Welt
In Flammen auf. (Schiller)

3) Durch eine aus dem Prädicate des Hauptsatzes fließende Wirkung oder Folge, so daß der modale Nebensatz zugleich in einem causalen Verhältnisse zu dem Hauptsatze steht. Adverbialsätze dieser Art werden dem Hauptsatze durch die Conjunction daß angefügt, welcher das mit dem Prädicate des Hauptsatzes verbundene demonstrative Adverbium so vorangeht. Z. B.

Sprich so, daß man Dich versteht. — Er beträgt sich so, daß man ihn nicht tadeln kann.

So hoch gestellt ist Keiner auf der Erde,
Daß ich mich selber neben ihm verachte. (Schiller)

*

Hältst du mich für so schwach, für so ein Kind,
Daß solch ein Fall mich gleich zerrütten könne? (Göthe)

*

— Er weiß
So glatt und so bedingt zu sprechen, daß
Sein Lob erst recht zum Tadel wird. (Ders.)

*

So wunderbar ist dies Geschlecht gebildet,
So vielfach ist's verschlungen und verknüpft,
Daß Keiner in sich selbst, noch mit den Andern
Sich rein und unverworren halten kann. (Göthe)

*

— So tief
Bin ich gefallen, bin so arm geworden,
Daß ich an unsre frühen Kinderjahre
Dich mahnen muß, daß ich dich bitten muß,
Die lang vergessnen Schulden abzutragen. (Schiller)

Anmerk. Die mit so — als oder so — wie gefügten vergleichenden Adverbialsätze (s. o. S. 655) unterscheiden sich von den obigen dadurch, daß sie nur etwas mit dem Hauptsatze in Vergleichung Gestelltes, nicht aber eine aus demselben fließende Wirkung enthalten. — Näher verwandt sind mit jenen die folgernden Adverbialsätze, welche gleichfalls durch so daß oder daß eingeleitet werden können (s. o. S. 659 f.). Diese stehen aber zu ihrem Hauptsatze in dem rein causalen Verhältniß einer Folge zu ihrem Grunde, ohne auf die Weise des in dem Hauptsatze ausgesagten Thuns zurückzudeuten; dahingegen in den modalen Adverbialsätzen dieser Art die aus der besonderen Beschaffenheit oder dem Grade des Thuns oder Zustandes fließende Wirkung zugleich als Mittel dient, die Weise jenes Thuns oder Zustandes zu bestimmen. Vgl. z. B. die folgernden Adverbialsätze: »Du hast alle Deine Arbeiten gemacht, so daß (od. daher, weßhalb) ich Dich loben kann. — Was habe ich verbrochen, daß ich Strafe leiden soll?« mit den modalen: »Du hast Deine Arbeiten so fleißig gemacht, daß ich Dich loben kann. — Habe ich so Schweres verbrochen, daß ich Strafe leiden soll?« u. dgl. m.

In dem obigen Falle ist der Inhalt des Nebensatzes die wirkliche Folge aus dem Prädicate des Hauptsatzes; beide Glieder stehen mithin in dem Verhältnisse der Angemessenheit. Es kann aber die Weise des Prädicates auch umgekehrt durch einen Nebensatz bestimmt werden, dessen Inhalt in einem solchen Verhältnisse der Unangemessenheit oder des Widerstreits zu dem Prädicate des Hauptsatzes steht, daß vielmehr das Gegentheil von dem, was der Nebensatz besagt, als die Wirkung des in dem Hauptsatze Ausgesagten dargestellt werden soll. Dann wird das Prädicat des Hauptsatzes mit dem Adverbium der Intensität zu verbunden, der Nebensatz aber mit als daß eröffnet. Das zu drückt einen das angemessene Verhältniß zu dem Inhalt des Nebensatzes übersteigenden Grad des Prädicatsbegriffes aus, und das als hat hier, wie nach anders und nach einer Verneinung (s. o. S. 657 f.), ausschließende Kraft, so daß der Nebensatz die Bedeutung eines negativen Satzes erhält. Z. B.

»Wir waren zu ermüdet, als daß wir unsere Wanderung hätten fortsetzen können«; d. i. der Grad unserer Ermüdung stand mit der Fortsetzung unserer Wanderung in so entschiedenem Mißverhältniß oder Widerstreit, daß wir sie nicht fortsetzten. Anders ausgedrückt: »Wir waren so ermüdet, daß wir unsere Wande-

rung nicht fortsetzen konnten«; oder: »Wir waren sehr ermüdet, daher wir unsere Wanderung nicht fortsetzen konnten.« — So auch: Er ist zu unglücklich, als daß er noch hoffen könnte. Vgl. Er ist so unglücklich, daß er nicht mehr hoffen kann. — »Eure Versöhnung war zu schnell, als daß sie dauerhaft hätte sein sollen« (Göthe).

— Nur zu beschäftigt find' ich ihn,
Als daß er Zeit und Muße könnte haben,
An unser Glück zu denken. (Schiller)

»Das Unglück war zu offenbar, als daß man sie nicht aufs neue hätte verrufen und verbannen sollen« (Göthe). Hier giebt die hinzutretende Negation dem Nebensatze durch Aufhebung des in ihm selbst liegenden verneinenden Begriffes affirmative Bedeutung. Der Sinn ist: Das Unglück war so offenbar, daß man sie aufs neue verrief und verbannte. — So auch in folgendem etwas schleppenden Satzgefüge: »Die Absichten des Oheims waren zu ernsthaft und zu deutlich und die Aussicht für meine Schwester zu reizend, als daß sie nicht eine Neigung, die ihr Verstand selbst mißbilligte, aufzugeben, Kraft hätte haben sollen« (Göthe).

III. Verkürzung der Nebensätze.

Wie die Theile des Satzvereins durch die Zusammenziehung inniger zu einem Ganzen verbunden werden können, in welchem das eigenthümliche Verhältniß der beigeordneten Sätze deutlicher ausgesprochen wird und der Begriff der Beiordnung eine völlig entsprechende Form gewinnt (vergl. o. S. 618): eben so kann unter gewissen Bedingungen auch in dem unterordnenden Satzgefüge das Verhältniß der Glieder durch eine eigenthümliche grammatische Umgestaltung des untergeordneten Satzes noch bestimmter dargestellt werden, welche diesem in noch höherem Grade das Gepräge der Unselbständigkeit oder Abhängigkeit giebt. Diese grammatische Umgestaltung ist die Verkürzung des Nebensatzes, vermöge deren derselbe die Form eines Satzes gänzlich verliert und als ein mit seinem Hauptsatze enger verschmolzenes Redeglied erscheint, ohne jedoch als in denselben völlig aufgenommenes Element zu einem einfachen Satze mit ihm zusammenzufließen. (Vgl. o. S. 53. 3).

Das Verfahren der Satzverkürzung besteht im Allgemeinen darin, daß diejenigen Theile des Nebensatzes, welche die Satzform wesentlich begründen, vor Allem also das aussagende Verbum als solches, außerdem aber auch das Subject, so wie das einleitende Beziehungs- oder Fügewort, wegfallen, und nur der Inhalt der Aussage, also das in adjectivische oder substantivische Form gefaßte Prädicat mit seinen Bestimmungen beibehalten und in einem unterordnenden Verhältnisse mit dem Hauptsatze verbunden wird.

Das Prädicat des (abstracten) Substantivsatzes wird der Natur dieser Nebensatz-Art gemäß zum Infinitiv, als der Nominalform des Verbums; das Prädicat des Adjectiv- und Adverbialsatzes erscheint je nach der besonderen Beschaffenheit des zu verkürzenden Satzes bald als (attributives) Substantiv, bald als Adjectiv, bald als Particip.

Z. B. Der Arzt erlaubte dem Kranken nicht, daß er das Zimmer verließe; verkürzt: — das Zimmer zu verlassen. — Meines Nachbars jüngste Tochter, welche der Liebling der ganzen Familie war, ist gestern gestorben; verk. Meines Nachbars jüngste Tochter, der Liebling der ganzen Familie, ist u. s. f. — Da ich von der Reise ermüdet war, schlief ich sogleich ein; verk. Von der Reise ermüdet, schlief ich sogleich ein.

Der Nebensatz nähert sich durch diese Verkürzung dem bestimmenden Satztheile oder Worte, ohne doch zu einer bloßen Bestimmung des einfachen Satzes zu werden. Er unterscheidet sich von einer solchen deutlich 1) durch die grammatische Form des Prädicates, welches seinem Begriffsworte in der Regel nicht durch die Kennzeichen der Dependenz oder Inhärenz unmittelbar angepasst wird; 2) durch die Übereinstimmung seiner Stellung mit den vollständigen Nebensätzen, nicht mit den entsprechenden Bestimmungswörtern des einfachen Satzes; 3) durch die im Sprechen mittelst einer kleinen Pause und im Schreiben gewöhnlich mittelst eines Interpunctionszeichens angedeutete Absonderung von den wesentlichen Theilen des Hauptsatzes. Der verkürzte Satz ist also eine Zwischenstufe oder Mittelform zwischen dem einfachen Bestimmungsworte und dem vollständigen Bestimmungssatze, jenem durch den Mangel der für die Satzform nothwendigen Theile, diesem durch grammatische Würde und Stellung verwandt.

Die innere Bedeutung der Verkürzung liegt, wie gesagt, in der vollkommensten Darstellung der Unselbständigkeit des Bestimmungssatzes; der besondere Zweck und Erfolg derselben ist Kürze und Gedrängtheit der Rede, und oft (durch den Verlust des Fügewortes) eine die Freiheit und Lebendigkeit der Rede befördernde größere Weite oder Unbestimmtheit des Gedankenverhältnisses (vgl. o. S. 587 ff.); die äußere Bedingung aber, unter welcher die Verkürzung überhaupt möglich wird, ist, wie bei der Zusammenziehung, eine engere Beziehung des untergeordneten Satzes zu dem übergeordneten, die aus gemeinschaftlichem Besitze eines Satztheils, hier insbesondere des Subjectes, hervorgeht.

Anmerk. Mit der Ellipse stimmt die Satzverkürzung darin überein, dass sie die für die grammatische Form des Satzes wesentlichsten Theile tilgt, hingegen die den Inhalt desselben ausmachenden stehen lässt. Während aber die Verkürzung den Nebensatz

gleichsam in eine neue Form gießt, an deren grammatischer Vollständigkeit nichts vermisst wird und welche als solche keiner Ergänzung fähig ist: enthält die Ellipse ein Fragment des Satzes, welches durch seine formelle Beschaffenheit eine Ergänzung fordert, wenn die grammatische Vollständigkeit der Rede hergestellt werden soll. (Vgl. o. S. 56.) So sind z. B. die unvollständigen Nebensätze in folgenden Satzgefügen elliptische Sätze: »Sie blüht, wie eine Rose (blüht). — Ich habe heute mehr gearbeitet, als (ich) gestern (gearbeitet habe). — Er gehorchte mir, obwohl (er mir) mit Widerstreben (gehorchte)« (vgl. o. S. 657 u. S. 670 Anm. 2.); denn die von dem Nebensatz übrig gebliebenen Worte erfordern eine Ergänzung, welche hier aus dem Inhalte des Hauptsatzes entnommen wird, so daß diese Ellipsen auf einer Zusammenziehung des Nebensatzes mit dem Hauptsatze beruhen. — Sage ich hingegen: »Der Arzt erlaubte dem Kranken nicht, das Zimmer zu verlassen. — Bewahrt Eure Unschuld, den schönsten Schmuck der Jugend. — Zögernd vergrößerst Du die Gefahr«: so sind diese verkürzten Nebensätze in dieser Form keiner unmittelbaren Ergänzung fähig, sondern können nur durch gänzliche Umgestaltung zu den vollständigen Nebensätzen erweitert werden: — »daß er das Zimmer verließe; — die der schönste Schmuck der Jugend ist; — Wenn Du zögerst« —.

Wir haben nun die Gesetze und Formen der Satzverkürzung näher zu betrachten, und zwar 1) die Verkürzung der Substantiv-Sätze; 2) die der Adjectiv- und Adverbial-Sätze, welche beiden Satzarten in der Verkürzung formell übereinstimmen.

I. Verkürzung der Substantiv-Sätze. Nur die mit daß eingeleiteten abstracten Substantiv-Sätze sind der Verkürzung fähig. Der Inhalt eines concreten Substantivsatzes kann nur so in kürzere Form gefasst werden, daß man ihn durch ein Substantiv ausdrückt, welches integrirender Bestandtheil (Subject oder Object) des Hauptsatzes wird, womit also der zusammengesetzte Satz in die Form des einfachen Satzes übergeht. Z. B.

Wer nicht wagt, gewinnt nicht = Der Zaghafte gewinnt nicht. — Was glänzt, ist für den Augenblick geboren = Das Glänzende ist für den Augenblick geboren. — Was wahr ist, muss ich sagen = Die Wahrheit muss ich sagen. — Vergiss nicht, was ein Freund wiegt in der Noth = Vergiss nicht den Werth eines Freundes in der Noth. — Man wusste nicht, woher sie kam = Man wusste ihre Herkunft nicht. (Vgl. o. S. 635 Anm.)

Anmerk. Die concreten Substantivsätze, welche indirecte Fragen enthalten (s. o. a. a. O.), werden allerdings bisweilen in unvollständiger Form aufgestellt, jedoch nicht als verkürzte, sondern als elliptische Sätze. Z. B. Ich weiß nicht, was (ich) thun (soll). — Ich möchte wissen, wozu (es dienen soll ob. gut ist). — Wir überlegten, wohin (wir) damit (sollten). — »Ich weiß nicht recht, wo sicher damit hin« (Lessing).

Die Verkürzung des abstracten Substantivsatzes geschieht so, daß das Fügewort daß und das Subject weggelassen, und die Redeform des Verbums in den Infinitiv mit zu verwandelt wird. Z. B.

Es geziemt dem Manne, daß er thätig sei = — thätig zu sein. — Daß man Allen helfe, ist nicht möglich = Allen zu helfen, ist nicht möglich. — Er befahl seinem Diener, daß er ihm folgen möge = — ihm zu folgen. — Er bat mich, daß ich ihn öfter besuchen möge = — ihn öfter zu besuchen. — Ich bin nicht werth, daß ich Dein Sohn heiße = — Dein Sohn zu heißen.

Der Infinitiv mit zu ist jedoch keinesweges in allen Fällen, wo er gebraucht wird (s. I. S. 781 ff.), als ein verkürzter Substantivsatz anzusehen, sondern im Allgemeinen nur dann, wenn sich diese Form wirklich zu einem vollständigen Substantivsatze erweitern läßt. Überall, wo diese Erweiterung nicht zulässig ist, weil der Infinitiv durch das vermittelnde zu einem Verbum oder Nomen in der Bedeutung eines unmittelbar ergänzenden Bestimmungsbegriffes sich anschließt, muß er als ursprünglicher Bestandtheil des einfachen Satzes, nicht aber als verkürzter Nebensatz aufgefaßt werden. — So verhält es sich namentlich in folgenden Fällen:

1) Bei Verben, welche eine zeitliche oder modale Bestimmung des Thuns ausdrücken, als: beginnen, anfangen, im Begriff sein, fortfahren, aufhören, eilen, pflegen, sich gewöhnen, gewohnt sein, lieben (gern thun), belieben, vermögen, brauchen od. nöthig haben ꝛc. Bei Verben dieser Art hat der Infinitiv grammatisch die Bedeutung eines ergänzenden Objectes (vergl. o. S. 34) und wurde als solches im Altdeutschen gewöhnlich unmittelbar angefügt (z. B. er beginnet sagen, clagen ꝛc.); logisch betrachtet enthält er den Hauptbegriff des Prädicates, welchem das vorangehende Verbum nur eine adverbiale Bestimmung beifügt. (Vgl. I. S. 783. 3). Z. B. Eile zu kommen (= komm schnell). Er pflegt mich seinen Freund zu nennen (= er nennt mich gewöhnlich seinen Freund). Er liebt zu scherzen (= er scherzt gern). Er begann zu sprechen. Ich war im Begriff auszugehen. Er fing an verdrießlich zu werden. Fahre fort zu lesen. Höre auf dich zu wundern. Ich vermag es nicht auszusprechen. Ich brauche es Dir nicht zu sagen, u. dgl. m. — Eine Umwandlung dieser Infinitive mit zu in Substantivsätze mit daß ist völlig unzulässig.

Anmerk. Hieher gehört auch das Verbum scheinen, wenn es als persönliches Verbum gebraucht wird. Z. B. Du scheinst mich nicht zu verstehen. Er scheint glücklich zu sein. Nicht aber, wenn es impersonal steht, in welchem Falle »es scheint« einen selbständigen Hauptsatz ausmacht, welchem sich ein vollständiger Sub-

stantivsatz anschließt. Z. B. Es scheint, dass Du mich nicht verstehst. Es scheint, dass er glücklich ist. Dieser Nebensatz kann nur dann in einen Infinitiv mit zu verkürzt werden, wenn er gleichfalls ein impersonaler Satz ist, also mit »es scheint« das Subject (es) gemein hat. Z. B. Es scheint, dass es regnet. Es scheint, dass es Winter wird; verkürzt: Es scheint zu regnen. Es scheint Winter zu werden. — Ferner gehören hieher die Verba wissen und verstehen, wenn sie nicht sowohl die Einsicht, als das auf derselben beruhende praktische Vermögen oder das Können bezeichnen. Z. B. Er weiß zu leben, sich beliebt zu machen. Er versteht sich zu benehmen. Er wusste Allen gefällig zu sein; d. h. nicht: Er weiß, dass er lebt; er versteht, dass er sich benimmt &c.; sondern: Er besitzt die Fähigkeit od. die Kunst zu leben, sich beliebt zu machen, sich zu benehmen. So auch: »Ich weiß den Mann von seinem Amt zu unterscheiden« (Schiller). Wenn hingegen jene Verba nicht das Können, sondern die Einsicht od. Intelligenz bezeichnen, so muss das Object, wo es nicht ein einfaches Gegenstandswort ist, durch einen vollständigen Substantivsatz ausgedrückt werden, welcher dann keine Verkürzung zulässt. Z. B. Ich weiß, dass ich nicht ewig leben werde. Er verstand wohl, dass ich auf ihn anspielte. Er wusste, dass er bei Allen beliebt war, u. dgl. m.

2) Bei vielen Verben, welche eine Gemüthsregung oder eine Richtung des Begehrungsvermögens bezeichnen, deren Ziel eine durch den Infinitiv mit zu als Object ausgedrückte Thätigkeit des Subjectes ist, namentlich bei: wünschen, begehren, verlangen, denken od. gedenken, vergessen, suchen, sich bemühen, streben, sich bestreben, beabsichtigen, geruhen, versuchen, wagen, Gefahr laufen, sich getrauen, sich scheuen, sich fürchten, sich weigern &c. Z. B. Ich wünsche ihn kennen zu lernen. Er verlangte mich zu sprechen. Ich gedenke morgen abzureisen. Ich vergaß Dir zu sagen &c., Dich von ihm zu grüßen. Sie sucht ihn zu täuschen. Er bemüht, bestrebt, beeifert sich &c. mir zu dienen. Er versuchte es nachzumachen. Sie wagte nicht, getraute sich nicht zu reden. Scheue Dich nicht die Wahrheit zu sagen. Er fürchtete sich es zu unternehmen. Sie weigerte sich ihm zu folgen, u. dgl. m. — In allen diesen Fällen könnte statt des Infinitivs mit zu kein Substantivsatz stehen. Dagegen muss bei einigen der obigen Verba ein solcher eintreten, wenn das Object nicht eine noch zu vollbringende Thätigkeit des Subjects, sondern eine bereits vollendete Thatsache ist, oder auch ein Thun einer andern Person außer dem Subjecte. Z. B. Ich vergaß, dass ich ihn schon gesehen habe, dass ich ihn kenne (was nicht verkürzt werden kann: Ich vergaß, ihn gesehen zu haben, ihn zu kennen). Ich wünsche, dass Du mich verstanden hast. Ich verlange, dass er mir gehorcht. Ich beabsichtige, dass er sich bessert, u. dgl. m.

Bei den Verben glauben, wähnen, sich einbilden, hoffen, fürchten, sich hüten, sich freuen kann auch die Thätigkeit des Subjects eben sowohl durch einen vollständigen

Substantivsatz, als durch den Infinitiv mit zu ausgedrückt werden. Z. B. Ich glaube, daß ich ihn kenne; oder — ihn zu kennen. Er wähnt od. er bildet sich ein, ein großer Gelehrter zu sein; oder: — daß er ein großer Gelehrter sei. Ich hoffe, daß ich Dich wiedersehen werde; oder: — Dich wiederzusehen. Fürchtest Du, daß Du ihn beleidigen könntest? oder: — ihn zu beleidigen? Hüte Dich, daß Du ihm begegnest; oder: — ihm zu begegnen. Er freute sich, daß er mich wiedersah; od. — mich wiederzusehen. — Hier hat also der Infinitiv mit zu mehr den Charakter eines verkürzten Satzes.

In noch höherem Grade aber ist dies der Fall bei den objectiven Verben: bitten, befehlen, gebieten, verbieten, wehren, verwehren, erlauben, rathen, ermahnen, nöthigen, zwingen, denen sich in der Regel ein Infinitiv mit zu anschließt, als dessen Subject nicht das Subject des voranstehenden Verbums, sondern der von diesem abhängige persönliche Gegenstand zu ergänzen ist. Hier ist überall die Erweiterung zu einem vollständigen Substantivsatze möglich (wenn auch bei kürzeren, mit keinen Bestimmungen bekleideten Nebensätzen eben nicht üblich), und wir müssen mithin hier den Infinitiv mit zu in dem heutigen Sprachstande in der That als verkürzten Nebensatz ansehen. Z. B. Er bat mich, ihn zu besuchen (= daß ich ihn besuchen möge). Ich befehle Dir, zu gehen (= daß Du gehest). Er verbot seinen Kindern, allein auszugehen (= daß sie allein ausgingen). Sie erlaubte mir, sie zu begleiten (= daß ich sie begleitete). »Erlaubst du uns, daß wir dich hinbegleiten?« (Göthe). Ich rathe Dir, zu schweigen (= daß Du schweigest). Er ermahnte seinen Sohn, sich vor schlechter Gesellschaft zu hüten (= daß er sich hütete). Man nöthigte mich, zu essen (= daß ich äße). Man zwang ihn, zu folgen (= daß er folgte), u. dgl. m. — Vgl. I. S. 782 a).

Anmerk. Die ältere Sprache läßt auch nach Verben dieser Art den Infinitiv unmittelbar als Object folgen, wodurch denn allerdings ein einfacher Satz entsteht; z. B. des vorhten si engelten; (jedoch auch: sî vorhten, daz si daz wîp verlürn); als er den gast bat kêren; dar er mich mit im rîten bat ꝛc. Vgl. I. S. 785.

3) Bei Substantiven, deren Inhalt durch das vermittelnde zu auf einen im Infinitiv ausgedrückten Thätigkeitsbegriff bezogen und dadurch ergänzt wird (vgl. I. S. 783 u. o. S. 380 Anm.), ist dieser Infinitiv mit zu gleichfalls als wesentlicher Bestandtheil des einfachen Satzes, nicht als verkürzter Nebensatz anzusehen. Z. B. Ich habe Lust zu reisen. Er hat den Trieb sich zu belehren, Muth zu kämpfen, Neigung Andern zu dienen. Es ist Zeit zu essen. Ich fand Gelegenheit zu reisen. Der Mensch hat das Vermögen zu denken, die Kraft zu wollen. Sie besitzt die Kunst, die Geschicklichkeit sich beliebt zu machen. Er hat das Recht zu

jagen, die Pflicht zu kämpfen. Seine Art und Weise zu handeln gefällt mir nicht.

> Die Hoffnung ihn zu sehen füllt nicht mehr
> Den kaum erwachten Geist mit froher Sehnsucht. (Göthe)

Anmerk. Die lateinische Sprache setzt einen solchen ergänzenden Thätigkeitsbegriff durch den Genitiv des sogenannten Gerundiums, welcher seiner Bedeutung nach nichts anders als ein Genitiv des Infinitivs ist, in ein unmittelbares Abhängigkeitsverhältniß zu dem Substantiv. Auch wir können statt dieses Infinitivs mit zu in manchen Fällen den (objectiven) Genitiv des substantivisch gebrauchten Infinitivs anwenden (z. B. die Kunst des Redens, das Vermögen des Denkens, die Art und Weise des Handelns), oder auch den bestimmenden Thätigkeitsbegriff durch Zusammensetzungen, wie Reiselust, Essenszeit, Denkvermögen, Handlungsweise, unmittelbar mit dem zu bestimmenden Substantiv verbinden. Dagegen lässt sich dieser Infinitiv mit zu durchaus nicht in einen Substantivsatz mit daß verwandeln.

4) Auch bei den Adjectiven, welche zur Ergänzung ihres Begriffes einen mit zu angefügten Infinitiv erfordern (s. I. S. 619 u. o. S. 366), hat derselbe die Bedeutung einer unmittelbar abhängigen Bestimmung im einfachen Satze (vgl. o. S. 34) und kann mithin nicht als verkürzter Nebensatz gelten. Z. B. Ich bin begierig zu hören. Er war bereit zu sterben, müde zu leben (= lebensmüde). Ich bin nicht fähig zu täuschen. Es od. die Sache ist leicht auszuführen, schwer zu begreifen, nöthig od. unnöthig zu sagen. Das Glück ist schwer zu finden. Die Speise ist gut zu essen. Sie war schön, lieblich ꝛc. zu sehen. Die Nachricht war mir erfreulich od. angenehm zu hören. Der Kranke ist traurig anzusehen. »Nicht schrecklich bist du in der Nähe anzuschaun« (Schiller).

Anmerk. 1. Diese Bestimmung ist jedoch auf den Fall einzuschränken, wo, wie in den obigen Beispielen, der Infinitiv mit zu sich wirklich als ergänzender Bestimmungsbegriff unmittelbar an das Adjectiv anschließt und mit diesem verbunden das Prädicat eines einfachen Satzes ausmacht, zu welchem Behufe die lateinische Sprache das sogenannte Supinum in u (dictu, visu, auditu ꝛc.) anwendet. Wenn hingegen das Adjectiv für sich allein als Prädicat eines Satzes steht, welchem sich der Infinitiv mit zu als selbständiges Redeglied anschließt: so ist dieser allerdings ein verkürzter Substantivsatz, der dann auch mit einem vollständigen vertauscht werden kann. Sage ich z. B. nicht: »es (die Sache) ist leicht od. schwer zu heben, zu begreifen« ꝛc.; sondern impersonal: »es ist leicht, es ist schwer, die Sache zu begreifen; es ist schwer, diesen Stein zu heben; es ist nicht leicht, das Glück zu binden; es war nothwendig, ihm die traurige Nachricht mitzutheilen; es war mir angenehm, sein Glück zu erfahren; es ist gut, sich früh an Ordnung zu gewöhnen,« u. dgl. m.: so sind alle diese Infinitive mit zu verkürzte Subjectsätze, die auch mit daß umschrieben werden können: daß man die Sache begreife, ist schwer; es war nothwendig, daß man ihm die Nachricht mittheilte; es ist gut, daß man sich früh an

Ordnung gewöhne, u. s. f. — In jenem Falle macht der Infinitiv mit zu nur einen Theil des Prädicates aus in einem Satze, der kein genügendes Subject hat; in diesem Falle enthält er das Subject zu einem für sich subjectlosen, impersonalen Satze.

2. Bei werth und würdig hat der Infinitiv mit zu begrifflich allerdings die Bedeutung einer unmittelbar ergänzenden Bestimmung, wird aber grammatisch mehr als ein selbständiges Redeglied behandelt und kann daher auch durch einen vollständigen Nebensatz vertreten werden. Z. B. Er ist werth, verachtet zu werden = daß er verachtet werde. Du bist würdig, gelobt zu werden = daß Du gelobt wirst.

Wenn jedoch zu einem Verbum, Substantiv oder Adjectiv der obigen Arten ein mit da gebildetes demonstratives Adverbium (wie daran, damit, danach, darum, davor, dazu, darauf rc.) oder auch das Pronomen es, das, dieses tritt: so ist der darauf bezogene Infinitiv mit zu immer als ein verkürzter Substantivsatz anzusehen und kann dann auch regelmäßig in die vollständige Form eines Nebensatzes mit daß umgewandelt werden. Z. B. Er begann damit, mir die Sache auseinanderzusetzen (= daß er — auseinandersetzte). Ich habe mich daran gewöhnt, täglich einen Spaziergang zu machen (= daß ich — mache). Ich verlange danach, Dich bald wiederzusehen. Strebe danach, stets deine Pflicht zu thun. Sie fürchtet sich davor, die Reise allein zu unternehmen. Er denkt daran, nach Amerika auszuwandern. Ich habe keine Lust dazu, ihn zu begleiten. Er hat den lebhaften Trieb danach, sich zu belehren. Sie besitzt eine große Geschicklichkeit darin, sich beliebt zu machen. Ich bin begierig darauf od. danach, seine Geschichte zu hören. Er war bereit dazu, mich zu begleiten. — Ich wünsche es sehr, ihn zu sehen. Er hat es vergessen, zu kommen. Versuche es nur, aufzustehen. Ich wage es nicht, auszugehen. »Wagst du's, umherzusehn?« (Göthe). »Ich wagt' es, vorwärts in das Leben weiter hinein zu sehn« (Ders.). »Ich soll's wohl nicht merken, daß man's müde ist, die Macht, des Schwertes Griff in meiner Hand zu sehn?« (Schiller). »Denn dieses ist der Freien einz'ge Pflicht, das Reich zu schirmen, das sie selbst beschirmt« (Ders.). — Der Hauptsatz ist in diesem Falle auch ohne den ergänzenden Zusatz formell vollständig (vgl. o. S. 49 Anm. 2), und der Infinitiv mit zu schließt sich nicht als ergänzender Bestandtheil des einfachen Satzes unmittelbar dem vorangehenden Verbum oder Nomen an, sondern wird zunächst auf das demonstrative Adverbium oder Pronomen bezogen und durch dessen Vermittlung als untergeordnetes Redeglied mit dem Hauptsatze verbunden.

Aber auch wo kein solches Adverbium oder Pronomen hinzutritt, wird bei den obigen Verben, Substantiven und Adjectiven der Infinitiv mit zu gewöhnlich als ein verkürzter Substantivsatz angesehen, wenn er nicht unmittelbar dem durch ihn

bestimmten Begriffe angefügt, sondern selbst mit mehren ihm untergeordneten Bestimmungen bekleidet ist, so dass der zu seinem Bereiche gehörende Satztheil einen größeren Umfang gewinnt. So ist z. B. in dem Satze »der Mensch hat die Kraft zu denken« das »zu denken« ergänzende Bestimmung von Kraft im einfachen Satze (vgl. er hat die Kraft des Denkens od. die Denkkraft). In folgendem Satze aber »Der Stein hatte die geheime Kraft, vor Gott und Menschen angenehm zu machen« (Lessing) wird der auf Kraft bezogene Zusatz als verkürzter Nebensatz, und das Ganze als ein Satzgefüge angesehen, welches auch vollständig lauten könnte: »Der Stein hatte die geheime Kraft, dass er vor Gott und Menschen angenehm machte.« — So auch: »Wer sich einbildet, von Hause aus tapfer, edel, bieder zu sein, kann leicht vergessen, sich als einen solchen zu zeigen« (Herder). — »Wie hast du doch vergessen können, dich nach seinen Ältern zu erkundigen?« (Lessing). — »Es strebe von euch Jeder um die Wette, die Kraft des Steins in seinem Ring an Tag zu legen« (Ders.). — »Ich scheute mich, gleich mit den ersten Worten und dringend ihm den Jüngling zu empfehlen« (Göthe). — »Er wird sich weigern, sag' ich Ihnen, der kaiserlichen Ordre zu gehorchen« (Schiller). — »Ich hätte noch Gelegenheit gewünscht, dir eine Bitte vorzutragen« (Lessing). — »Wie mehrte sich im Umgang das Verlangen, sich mehr zu kennen, mehr sich zu verstehn!« (Göthe). — »Und dennoch hat er kein Geschick, das alles sich anzuschaffen, wenn er es besitzt, sich zu erhalten« (Ders.). — »Ich bin ihn jetzt zu sprechen ganz und gar nicht fähig« (Lessing).

Da bei weitem nicht jeder abstracte Substantivsatz verkürzt werden kann, so ist es vor Allem nothwendig, die Bedingungen festzustellen, unter welchen die Verkürzung Statt hat. Das allgemeinste Gesetz für die Zulässigkeit derselben ist: dass das Subject des Substantivsatzes dem übergeordneten Satze nicht fremd, sondern entweder ausdrücklich in demselben vorhanden, oder doch aus dem Inhalte des Hauptsatzes leicht zu ergänzen sei. — In Hinsicht der Anwendung dieses Gesetzes im Besonderen und der sonstigen Bedingungen der Verkürzung müssen wir den Subject- und den Objectsatz abgesondert betrachten.

1. Da der Subjectsatz das Subject zu der in dem Hauptsatze enthaltenen Aussage ausmacht, so kann ein solcher Hauptsatz nicht außerdem noch ein eigenes Subject haben, sondern muss sich entweder jenem unmittelbar anschließen, oder durch das leere Formwort es (das, dies) eröffnet werden, welches auf den Inhalt des Subjectsatzes hindeutet. (Vgl. o. S. 641). Wohl aber kann der Hauptsatz eines solchen Satzgefüges ein von seinem Prädicate abhängiges Gegen-

standswort enthalten. Wenn nun dieses einen andern Gegenstand bezeichnet, als das Subject des Nebensatzes, oder wenn der Hauptsatz gar kein bestimmtes Gegenstandswort enthält: so ist der damit verbundene Subjectsatz im Allgemeinen der Verkürzung unfähig.

In Sätzen, wie die folgenden, kann daher der Subjectsatz gar nicht verkürzt, sondern nur, wenn sein Inhalt es erlaubt, mit einem Substantiv vertauscht werden, womit denn das Satzgefüge zum einfachen Satze wird:

Es ist gewiß, daß wir Alle sterben müssen (= Unser Aller Tod od. Sterben ist gewiß). — Es ist gut, daß du kommst. — Es ist nicht gut, daß der Mensch allein sei. — Es ist ein Glück, daß ich das Verlorene wiedergefunden habe. — Daß die Erde sich um die Sonne bewegt, ist ausgemacht. — »Ganz unbegreiflich ist's, daß er den Feind nicht merkt an seiner Seite« (Schiller). — »Ist's denn so nöthig, daß er sich entfernt?« (Göthe) (= Ist denn seine Entfernung so nöthig?). — Es wird erzählt, berichtet, behauptet rc., daß dein Freund gestorben sei. — Es läßt sich annehmen od. vermuthen, daß er bereits angelangt ist.

In diesen Beispielen enthält der Hauptsatz gar kein Gegenstandswort. In den folgenden ist ein solches vorhanden, das jedoch von dem Subjecte des Substantivsatzes verschieden ist:

Es ist mir lieb, daß Du kommst (= Dein Kommen ist mir lieb). — Daß er mich besuchte, war mir angenehm (= Sein Besuch war mir angenehm). — »Mir scheint nicht räthlich, daß du dich entfernst« (Göthe). — Daß die Erde sich um die Sonne bewegt, ist uns Allen bekannt. — Es freut mich, daß Du wieder gesund bist. — »Daß ihr sie haßt, das macht sie mir nicht schlechter« (Schiller). — Mir ist erzählt worden, daß er auf seiner Reise umgekommen sei. — (Vgl. auch oben S. 641 die Beispiele abstracter Subjectsätze, welche sämmtlich der Verkürzung unfähig sind.)

Dagegen ist die Verkürzung des Subjectsatzes in folgenden Fällen statthaft:

1) Wenn das Subject desselben auch in dem übergeordneten Satze als abhängige Bestimmung vorkommt. Z. B.

Es war mir angenehm, daß ich ihn wiedersah; verkürzt: Es war mir angenehm, ihn wiederzusehen. — Es freut mich od. es macht mir Freude, daß ich dich wieder gesund weiß; verk. — dich wieder gesund zu wissen. — Es ist dem Menschen nicht gut, daß er allein sei; verk. — allein zu sein. — So auch: »Ist dir's erlaubt, die Augen aufzuschlagen?« (Göthe). — »Es sei mir nun erlaubt, nach diesem raschen Redner auch zu sprechen« (Ders.). — »Gefall' es Ihnen denn, sich Ihres Auftrags vor diesen edlen Häuptern zu entledigen« (Schiller). — »Mir könnt' es wenig helfen, meines Glücks mich über einen

Arnheim zu bedienen« (Ders.) — »Es geziemt dem Manne, auch willig das Beschwerliche zu thun« (Göthe). — »Nachzuahmen, erniedrigt einen Mann von Kopf« (Schiller). — »Ihnen steht es an, so zart zu denken; meinem Schwager ziemt's, sich immer groß und fürstlich zu beweisen« (Ders.). — »Tröstlich ist es für uns, den Mann gerühmt zu wissen, der als ein großes Muster vor uns steht« (Göthe). — »Es schmerzt ihn, zwei von seinen Söhnen, die sich auf sein Wort verlassen, so zu kränken« (Lessing). — »Von ihr getrennt zu leben, ist mir ganz undenkbar« (Ders.). — Es gereicht mir zum Trost, ihn in meiner Nähe zu haben. Auch: Es ist mein Trost, ihn in meiner Nähe zu haben (wo das Subject des Nebensatzes in dem possessiven Pronomen mein enthalten ist). So auch: Es ist sein alter Fehler, mehr die Einsamkeit, als die Gesellschaft zu lieben; d. i. — daß er — liebt. (Aber der Satz »Es ist ein alter Fehler, daß er mehr die Einsamkeit, als die Gesellschaft sucht« lässt sich nicht verkürzen.) — »Ihr Glück ist, längst zu sein, was sie zu werden verdorben ist« (Lessing). — »Besondern Dank dir für mein Leben zu betheuern, stimmt mit meinem Stand und meinem Charakter nicht« (Ders.). — »Euch zu gefallen, war mein höchster Wunsch; Euch zu ergötzen, war mein letzter Zweck« (Göthe). — »Glaub' mir, es ist nicht ihr Ernst, uns zu beglücken, zu verbinden« (Schiller). — »Ihn unmittelbar zu fragen, würde gegen unsere Grundsätze sein« (Göthe).

2) Wenn zwar in dem Hauptsatze kein Gegenstandswort enthalten ist, aber auch der Nebensatz kein bestimmtes, ein Individuum benennendes Subject hat, sondern eine Thätigkeit oder einen Zustand ganz im Allgemeinen in Beziehung auf die Menschen überhaupt bezeichnet, so daß in dem vollständigen Nebensatze das Subject nur durch das unbestimmte Pronomen man ausgedrückt werden kann. In diesem Falle ist die verkürzte Form des Subjectsatzes die gewöhnliche. Z. B.

Es ist nicht gut, allein zu sein (= daß man allein sei). — Es ist angenehm, einen alten Freund wiederzusehen (= daß man wiedersieht). — Es ist Pflicht, den Nothleidenden zu helfen (= daß man helfe). — Es ist ein Glück, wohlgerathene Kinder zu haben. — »Ist's redlich, so zu handeln?« (Göthe). — »Das Sicherste bleibt immer, nur das Nächste zu thun« (Ders.). — »Dieses weiter auszuführen und vollkommen anschaulich zu machen, würde von wichtigem Belange sein« (Ders.) — »Der Aberglauben schlimmster ist, den seinen für den erträglichern zu halten« (Lessing). — »Die beste Art auf seiner Hut zu sein, ist, nie Unrecht zu thun« (Pestalozzi). —

— Wohlthat ist's und weise Vorsicht,
In diesen schweren Zeiten der Parteiung
Sich anzuschließen an ein mächtig Haupt. (Schiller)

Genommen ist die Freiheit, nicht gegeben;
Drum thut es Noth, den Zaum ihr anzulegen. (Schiller)

*

Das Edle zu erkennen, ist Gewinnst,
Der nimmer uns entrissen werden kann. (Göthe)

*

Es ist nicht klug, es ist nicht wohl gethan,
Vorsätzlich einen Menschen zu verkennen,
Er sei auch wer er sei. (Ders.)

*

Wie reizend ist's, in seinem schönen Geiste
Sich selber zu bespiegeln! (Ders.)

*

Es ist ein seliges Geschäft,
Es ist das schönste Loos auf Erden,
Der Schutzgeist eines Volks zu werden,
Der Gottheit Ebenbild zu sein. (Wieland)

»Es ist schwer, über die Absichten eines Menschen aus seinen Handlungen zu urtheilen, und hart, schlimme Absichten zu argwöhnen, bloß weil eine Handlung eben so leicht aus einem bösen, als einem guten Beweggrunde hergeflossen sein konnte; aber einen Jeden, dessen Vorstellungsart nicht die unsrige ist, bloß darum für einen schlimmen Mann zu halten, ist dumm« (Wieland). — »Für die gemeinschaftliche Sache nicht der Unsern allein, sondern der Nachkommenschaft und des gesammten, ewigen Vaterlandes der Menschheit zu denken, zu arbeiten und glücklich zu wirken — was ist hiegegen ein einzelnes Leben, ein Tagewerk weniger Minuten und Stunden?« (Herder). (Der das Prädicat zu den voranstehenden Infinitiven enthaltende Hauptsatz »das ist mehr werth, als ein einzelnes Leben« ist hier lebhafter als Fragesatz gewendet.)

Anmerk. Bisweilen tritt auch zu einem solchen Hauptsatze ein verkürzter Nebensatz, zu dem ein bestimmtes Subject zu ergänzen ist, jedoch nur, wenn dieses Subject aus dem Sinn und Zusammenhange des Satzgefüges deutlich erkennbar ist. Z. B.

Ist's edel, nur allein an dich zu denken,
Als kränktest du der Freunde Herzen nicht? (Göthe)

statt: Ist's edel, daß du nur allein an dich denkst? oder: Ist's edel von dir, allein an dich zu denken? — Ohne diese deutliche persönliche Beziehung würde in Übereinstimmung mit den obigen Beispielen der Satz lauten müssen: Ist's edel, nur allein an sich zu denken (d. i. daß man nur an sich denke). — So auch: »Verwegen wär' es, meine Faust zu rühmen« (Göthe); d. i. daß ich meine Faust rühme.

Wenn in einem solchen Satzgefüge der verkürzte Subjectsatz dem Hauptsatze vorausgeht, so steht der Infinitiv häufig auch ohne zu. Dann verliert er, indem er sich unmittelbar dem Verbum des Hauptsatzes anschließt, den Charakter eines von diesem gesonderten Redegliedes und wird, wenn auch nicht zum wirklichen Substantiv, doch zum unmittelbaren

Subjecte eines einfachen Satzes, in welchen das Satzgefüge auf solche Weise zurückgeht (vgl. o. S. 20 Anm. 3. u. I. S. 784. 4). Z. B.

Den Nothleidenden helfen ist Pflicht. — Seinen Feinden verzeihen ist edel. — Seine Fehler bekennen und bereuen ist schon halbe Besserung. — »Gehorchen ist mein Loos und nicht, zu denken« (Göthe). — »Anklagen ist mein Amt und meine Sendung« (Schiller). — »Tugendhaft sein und es nicht wissen, nicht an ausgeübte edle Thaten denken bis an die Schwelle des ewigen Lebens und demüthig sein, das ist Tugend« (Lavater). Hier erhält durch das hinweisende das der aussagende Satztheil die Form eines selbständigen Satzes (»das ist Tugend«), und die vorangehenden Infinitive gewinnen dadurch den Charakter verkürzter Nebensätze, obwohl sie nicht mit zu verbunden sind. So auch: »Ja gut erzählen, das ist nun wohl eben meine Sache nicht« (Lessing).

Ein solcher Infinitiv ohne zu kann jedoch auch der Aussage nachfolgen, in welchem Falle er wieder mehr als verkürzter Satz, nicht als Subject des einfachen Satzes erscheint. So in dem zweiten Satze des folgenden Satzvereins:

Eine schöne Menschenseele finden
Ist Gewinn; ein schönerer Gewinn ist,
Sie erhalten, und der schönst' und schwerste,
Sie, die schon verloren war, zu retten. (Herder)

und in folgenden Beispielen: »Es ist vortheilhaft, den Genius bewirthen« (Göthe). — »Es ist so schwer, im Freunde sich verdammen« (Ders.)

Wie herrlich ist's, im Glanze dieses Lebens
Ihn an der Seite haben! so mit ihm
Der Zukunft sich mit leichtem Schritte nahn! (Göthe)

*

Zwar herrlich ist die liebeswerthe That;
Doch schön ist's auch, der Thaten stärkste Fülle
Durch würd'ge Lieder auf die Nachwelt bringen. (Ders.)

*

Es ist wohl angenehm, sich mit sich selbst
Beschäft'gen, wenn es nur so nützlich wäre. (Ders.)

*

— Viel schöner ist es, rein
Und unverdient ein solch Geschenk empfangen,
Als halb und halb zu wähnen, daß man wohl
Es habe fordern dürfen. (Ders.)

2. Für die Verkürzung des Objectsatzes ist es unerläßliche Bedingung:

1) Daß sein Subject auch in dem übergeordneten Satze entweder als Subject stehe, oder als abhängige Bestimmung in demselben vorhanden sei, oder wenigstens aus dem Inhalte des Hauptsatzes und der Natur seines Prädicates sich so deutlich

ergebe, daß es, auch ohne ausdrücklich benannt zu sein, sich
Subject des Nebensatzes leicht ergänzen läßt. Z. B.

In folgenden Satzgefügen hat der Nebensatz gleiches Sub-
ject mit dem Hauptsatze: Er versprach, daß er heute Abend
wiederkommen wolle; verkürzt: Er versprach, heute Abend wieder-
zukommen. Ich bin nicht werth, daß ich Dein Sohn heiße;
verk. — Dein Sohn zu heißen. — »Begnügt Euch doch, ein
Mensch zu sein!« (Lessing). — »So schwört mir, Ritter, sie zu
Eurigen zu machen, sie zu retten« (Ders.) — »Ich schmeichle
mir, dies schöne Werk in kurzem zu vollbringen« (Göthe). —
»Ersparen Sie's, uns aus dem Zeitungsblatt zu melden, was
wir schaudernd selbst erlebt« (Schiller).

> Ja der verdient, betrogen sich zu sehn,
> Der Herz gesucht bei dem Gedankenlosen. (Schiller)
>
> *
>
> Ich bin nicht werth, die Kühlung zu empfinden,
> Die nur um Heldenstirnen wehen soll. (Göthe)
>
> *
>
> Begnüge dich, aus einem kleinen Staate,
> Der dich beschützt, dem wilden Lauf der Welt,
> Wie von dem Ufer, ruhig zuzusehn. (Ders.)

In folgenden Beispielen findet sich das Subject des Neben-
satzes als abhängiger Casus in dem Hauptsatze: Er bat
mich, daß ich mit ihm gehen möge; verkürzt: Er bat mich, mit
ihm zu gehen. — Der Arzt verbot dem Kranken, das Zim-
mer zu verlassen (= daß er das Zimmer verlasse). — Der
Feldherr befahl seinen Soldaten, die Brücke abzubrechen. — »Mir
befahl er, als meinen Herrn und König dich zu grüßen« (Schil-
ler). — »Nichts hielt ihn auf, bis in das Herz von Östreich
vorzudringen« (Ders.). — »Die liebe Neubegier treibt mich
allein, dir diesen Rath zu geben« (Lessing).

> Mich trieb ein böser Traum, ihn aufzusuchen,
> Ein ander Pferd zur Schlacht ihm anzubieten. (Schiller)
>
> *
>
> Du gönnest mir die seltne Freude, Tasso,
> Dir ohne Wort zu sagen, wie ich denke. (Göthe)
>
> *
>
> Ein jedes Gut nach seinem Werth zu schätzen,
> Brauch' ich dich nicht zu lehren. (Ders.)

Anmerk. Wenn Göthe sagt:

> — Gönne mir die Wollust,
> Die schönste guter Menschen, sich dem Bessern
> Vertrauend ohne Rückhalt hinzugeben! —

so würde es ohne die dazwischen tretende Apposition heißen müssen:
»Gönne mir die Wollust, mich — hinzugeben.« Der Zusatz »die
schönste guter Menschen« giebt aber dem Hauptsatze die allgemeinere
Beziehung auf die Menschen überhaupt, und diesem Begriffe wird
»sich hinzugeben« angefügt, als hieße es: »Gönne mir die schönste
Wollust guter Menschen, sich — hinzugeben.«

Das von dem Prädicate des Hauptsatzes abhängige Gegenstandswort, welches Subject des Nebensatzes ist, kann jedoch auch weggelassen werden, wenn es sich aus dem Inhalt und Zusammenhang der Rede unzweideutig als das zu dem verkürzten Nebensatze zu ergänzende Subject ergiebt. Z. B.

»Nur heute fordre nicht, den Schleier hinwegzuheben« (Schiller); d. i. dass ich den Schleier hinweghebe. — »Doch muss ich bitten, einige Blicke noch auf diese ganz gemeine Welt zu werfen« (Schiller); d. i. dass du werfest. (Da die Forderung in dem ersten Beispiele der Natur der Sache nach an den Redenden, die Bitte in dem zweiten Beispiele an den Angeredeten gerichtet ist: so ergänzt man dort leicht: »fordre nicht von mir«; hier: »doch muss ich dich bitten« —; woraus sich denn die Subjecte der verkürzten Nebensätze ohne Schwierigkeit ergeben.) — So auch: »Ich bin bereit; doch bitt' ich, zu bedenken, dass kaiserliche Herrschgewalt und Würde aus meinem Munde spricht, nicht eigne Kühnheit« (Schiller). — »Eh' ich mich dir ganz vertraue, erlaubst du (mir) wohl, dir ein Geschichtchen zu erzählen« (Lessing). — Der Feldherr befahl od. gab Befehl, die Brücke abzubrechen (natürlich: seinen Untergebenen, den Soldaten, dass sie die Brücke abbrechen sollten). — Die Obrigkeit hat verordnet, die Straßen der Stadt zu reinigen. — Die Pflicht der Menschenliebe gebietet, die Nothleidenden nach Kräften zu unterstützen (= dass wir — unterstützen, od. dass man unterstütze), u. dgl. m.

Wo aber das Verbum des Hauptsatzes nicht seiner Natur nach die sinngemäße Ergänzung des zu dem Nebensatze gehörigen Subjects an die Hand giebt, da muss dasselbe entweder als abhängige Bestimmung jenem Verbum beigefügt werden, oder der Nebensatz muss unverkürzt bleiben.

Anmerk. Fehlerhaft sind demnach die gemeinüblichen Redensarten: »Ich wünsche, wohl geruht od. wohl gespeis't zu haben«; denn das Wünschen bezieht sich, wenn nicht eine andere Person dabei benannt ist, auf das Subject zurück, und es würden mithin jene Sätze ihrer grammatischen Form nach nur bedeuten können: »Ich wünsche, dass ich wohl geruht od. wohlgespeis't habe.« Soll aber die Beziehung des Wunsches auf eine angeredete Person ausgedrückt werden, so muss es entweder heißen: Ich wünsche, dass Du wohl geruht hast, — dass Sie wohlgeruht haben ꝛc.; oder: Ich wünsche Dir od. Ihnen, wohlgeruht ꝛc. zu haben. — Noch ärger ist die hier und da gangbare Redensart: »Ich wünsche, wohl zu bekommen«, die auch bei der Ergänzung »Ich wünsche, Ihnen wohl zu bekommen« immer noch einen Unsinn enthält und richtig nur lauten kann: Ich wünsche, dass es (das Essen, die Speise ꝛc.) Ihnen wohl bekommen möge.

So wenig aber ein nicht schon im Hauptsatze liegendes oder deutlich daraus fließendes bestimmtes Subject bei dem verkürzten Objectsatze ergänzt werden kann, eben so wenig lässt sich das allgemeine Subject man in denselben hineindenken, wenn das Verbum

des Hauptsatzes vielmehr die Beziehung des Nebensatzes auf das Subject fordert. Fehlerhaft ist demnach folgendes Satzgefüge:

Schön ist hier auch die Erd' und verdienet es, meine Geliebte,
Drauf geboren zu sein und vergnügt durch das Leben zu wandeln. (Voß)

»Die Erde verdient es, drauf geboren zu sein« kann nur heißen — »Daß sie darauf geboren ist«; nicht aber, was es heißen soll: »Daß man darauf geboren ist«; da in dem Begriffe des Verdienens nothwendig die Rückbeziehung auf das Subject liegt. Man kann nicht sagen: »Er verdient es ob. ist es werth, ihn zu loben« statt: Er verdient es, daß man ihn lobe, oder: Er verdient gelobt zu werden.

2) Außer den obigen Bedingungen für die Verkürzung des Objectsatzes hängt aber die Zulässigkeit derselben auch von dem Begriffe des Prädicates in dem übergeordneten Satze ab. Der Objectsatz erleidet nämlich, auch bei vollständiger Erfüllung jener grammatischen Forderungen, im Allgemeinen keine Verkürzung, wenn er den Gegenstand einer gedachten oder geäußerten Vorstellung oder Erkenntniß enthält, also das Verbum des übergeordneten Satzes ein Wahrnehmen, Denken, Wissen, oder ein Sagen, Melden &c. ausdrückt. Bezeichnet hingegen jenes Verbum eine Thätigkeit oder Regung des Begehrungsvermögens oder des Willens, liegt in ihm der Begriff eines auf ein Ziel gerichteten Verlangens, Wunsches, Vorsatzes, einer zu erreichenden Absicht, eines Zweckes &c.: so ist die Verkürzung des von ihm abhängigen Objectsatzes möglich und üblich.

Demnach findet keine Verkürzung des Objectsatzes Statt nach den Verben: wahrnehmen, bemerken, sehen, hören, fühlen; sich etwas vorstellen, denken (d. i. im Geiste anschauen ob. erkennen), wissen (in rein intellectualer Bedeutung), einsehen, erkennen, begreifen, verstehen (wie wissen; vergl. o. S. 681 Anm.) sagen, melden, mittheilen, berichten, erzählen, ankündigen od. verkünden &c. — Dagegen ist die Verkürzung statthaft nach: wünschen, begehren, verlangen, hoffen, denken od. gedenken (f. beabsichtigen, willens sein), sich bemühen od. bestreben; bitten, fordern, befehlen, gebieten, erlauben, gestatten, gönnen, vergönnen, mißgönnen, mahnen, ermahnen, rathen, warnen, erinnern &c.; auch nach: versprechen, verheißen, zusagen, geloben, schwören, weil diese Verba nicht das bloße Aussagen eines Gedachten, sondern eine Willensäußerung bezeichnen; ferner auch bei: behaupten, versichern, betheuern, weil dieser Äußerungsweise nicht bloß eine Thätigkeit des Denkvermögens, sondern auch des Willens zu Grunde liegt, indem der Redende auf dem, was er behauptet ob. versichert &c., mit seinem Willen besteht und es dadurch glaublich zu machen strebt; ferner auch bei: glauben, wähnen, meinen, sich einbilden, sich schmeicheln, welche Begriffe nicht dem Gebi

der Intelligenz, sondern des Gefühls und Begehrungsvermögens angehören. Auch bei sich erinnern ist die Satzverkürzung gestattet, indem das Zurückrufen einer Thatsache ins Gedächtniss als eine Thätigkeit des Willens angesehen wird.

Man kann also z. B. nicht sagen: er sah, wusste, bemerkte, sagte ꝛc., größer zu sein, als sein Vater; sondern nur: — dass er größer war od. sei, als sein Vater. Wohl aber: er wünschte, hoffte ꝛc., größer zu sein od. zu werden, als sein Vater; auch: er behauptete, versicherte, glaubte, wähnte ꝛc., größer zu sein. — Nicht: er sagte, erzählte, schrieb mir, mich im Garten gesehen zu haben; sondern: — dass er mich gesehen habe. Wohl aber: er behauptete, betheuerte, er glaubte, er erinnerte sich, mich im Garten gesehen zu haben. — Nicht: er meldete mir, kündigte mir an, mich nächstens zu besuchen od. besuchen zu wollen; sondern: dass er mich nächstens besuchen wolle; wohl aber: er versprach, mich nächstens zu besuchen. — Nicht: er erkannte, sah ein, begriff, ein unglücklicher Mensch zu sein; sondern: — dass er — sei; wohl aber: er glaubte, wähnte, bildete sich ein, ein unglücklicher Mensch zu sein.

Aus diesem Grunde sind Objectsätze, wie die folgenden, keiner Verkürzung fähig: »Dass er betrogen ist, kann er nicht sehen« (Göthe). — »Dass ich erwachsen bin, das fühl' ich nun« (Ders.). — »Ich wüsste nicht, dass ich mein Innerstes dir aufgethan« (Schiller). — »Dass ich mir selbst gehöre, weiß ich nun« (Ders.). Etwas Anderes wäre: »Ich weiß nun mir selbst zu gehören«, d. i. ich verstehe mich darauf, habe die Fähigkeit dazu (vgl. o. S. 681 Anm.). Nicht in Übereinstimmung mit der obigen Regel und gegen den heutigen Sprachgebrauch ist demnach das Verbum wissen in folgender Stelle construirt:

> — Dass ihr Männer
> Ein solch Geheimniss vor uns Weibern haben
> Zu können, auch nur glaubt! —
> Das wir zu haben
> Oft selbst nicht wissen. (Lessing)

Denn der Sinn ist offenbar: wir wissen oft selbst nicht, dass wir es haben; nicht aber: wir verstehen uns nicht darauf, es zu haben.

Der tiefere Grund dieser Regel liegt offenbar in der ursprünglichen Bedeutung des zu mit dem Infinitiv. Die Präposition zu drückt in dieser Anwendung eigentlich die Richtung auf einen Zweck, auf eine beabsichtigte und durch das Thun des Subjectes zu bewirkende Thätigkeit aus (vergl. o. S. 240). Wenn daher das Verbum des Hauptsatzes seinem Begriffe nach etwas zu Bewirkendes oder zu Erreichendes, eine erst zu vollbringende Handlung zum Objecte hat: so

kann dies Object durch zu mit dem Infinitiv ausgedrückt werden. Hat hingegen das Verbum seiner Natur nach eine als bereits vollendet vorausgesetzte Thatsache, einen bestehenden Zustand oder Vorgang zum Objecte: so kann ein solches Object nur durch die vollständige, mit daß eingeleitete Form des Substantivsatzes dargestellt werden, welche eben die reine Thatsache als solche ohne den Zweckbegriff ausspricht. In jenem Falle ist das Object ein zu erreichendes Ziel, oder ein zu bewirkendes Product einer Thätigkeit des Willens; in diesem Falle der vorausgesetzte Gegenstand, welcher die Grundlage und den Stoff für eine Thätigkeit des Denkvermögens oder der Intelligenz ausmacht. (Vgl. o. S. 94. 2) u. 3).

Darauf beruht die verschiedene Construction mancher Verba, wie wissen, verstehen, denken, vergessen, je nach der Verschiedenheit ihrer eigenen Bedeutung, oder des mit ihnen verbundenen Objectes. Z. B. Ich vergaß, meinen Freund von der Sache zu unterrichten (d. i. ich unterließ, was ich hätte thun sollen; das Object ist also eine zu vollbringende Handlung); aber: Ich vergaß, daß ich meinen Freund schon von der Sache unterrichtet hatte (d. i. ich vergaß das bereits Gethane, die Thatsache; das Object ist der dem Gedächtniß als Gegenstand vorliegende Stoff; vgl. o. S. 681). »Ich will vergessen, daß ihr etwas zu verschweigen habt« (Lessing). — Es wird auch bei lehren die Mittheilung eines Erkannten, die Belehrung über ein Seiendes durch den vollständigen Substantivsatz —, die Anleitung zu einem Thun durch zu mit dem Infinitiv ausgedrückt. Z. B. Er lehrte mich, daß Leiden das Loos des Menschen sei. — Er lehrte mich, die Leiden mit Geduld zu ertragen. — »O lehre mich, das Mögliche zu thun!« (Göthe); wo jedoch in dem letzteren Falle das zu auch wegfallen und der Infinitiv als zweites Object unmittelbar zu lehren gefügt werden kann (s. o. S. 123. 4).

Hieraus erklärt sich auch die Erscheinung, daß die in den vollständigen Objectsatze durch den Begriff erforderten umschreibenden Hülfsverba werden, wollen, mögen bei der Verkürzung meistens wegfallen, und der einfache Infinitiv des Hauptverbums steht. So sagt man z. B.: Ich hoffe —, ich schmeichle mir, daß ich das Werk vollbringen werde; aber: Ich hoffe, ich schmeichle mir, das Werk zu vollbringen (nicht: vollbringen zu werden). Er versprach, gelobte, schwur, daß er seinen unglücklichen Freund niemals verlassen wolle; aber: Er versprach, gelobte &c., ihn niemals zu verlassen (nicht: verlassen zu wollen). Er bat mich, daß ich zu ihm kommen möge; aber: Er bat mich, zu ihm zu kommen. — Der in diesen Hülfsverben liegende Begriff des zukünftigen Thuns, des Wollens oder Verlangens ist nämlich durch das zu vor dem Infinitiv, welches die Richtung auf ein beabsichtigtes

oder zu bewirkendes Thun andeutet, schon hinlänglich ausgedrückt, und die Hinzufügung jener Verba bei der verkürzten Satzform wäre mithin ein Überfluß.

Es kommt jedoch hierbei auch die Natur des übergeordneten Verbums in Betracht. So könnte es z. B. nur heißen: Er versicherte od. betheuerte, seinen unglücklichen Freund niemals verlassen zu wollen. Er versicherte, morgen abreisen zu wollen (nicht: morgen abzureisen). Denn versichern und betheuern drücken an sich nur die Bekräftigung eines Gedachten oder einer Thatsache aus (wie in dem Satze: er versicherte, seinen Freund niemals verlassen zu haben); soll mithin ihr Gegenstand ein Gewolltes sein, so muß das Wollen ausdrücklich hinzugefügt werden. Das Versprechen oder Geloben hingegen ist schon an und für sich eine Willensversicherung, als deren Object daher unmittelbar die Handlung selbst angegeben wird.

Wesentlich verschieden von der im Obigen betrachteten Satzverkürzung, sowohl in Ansehung der Form, als der Bedingungen ihres Gebrauchs, ist die besonders der lateinischen und griechischen Sprache eigene Construction, welche unter dem Namen des Accusativus cum Infinitivo bekannt ist. Dieser Accusativ mit dem Infinitiv ist seiner logischen Bedeutung nach gleichfalls ein verkürzter Substantivsatz, der aber in der Sprache nicht als ein vom Hauptsatze gesondertes Redeglied, sondern als abhängiger Bestandtheil des einfachen Satzes angesehen wird und da, wo das syntaktische Gesetz seine Anwendung fordert, in der Regel gar nicht mit einem vollständigen Substantivsatz vertauscht werden kann. Er tritt vorzugsweise nach den Verben ein, welche im Deutschen die Verkürzung des abhängigen Satzes nicht zulassen, nämlich nach den Verben, die ein Wahrnehmen, Vorstellen, Denken oder ein Äußern des Gedachten, ein Sagen &c. ausdrücken (den Verbis sentiendi u. declarandi), und besteht darin, daß das Subject des abhängigen Satzes — gleichviel ob es schon im Hauptsatze vorkommt, oder nicht — im Accusativ mit dem das Prädicat ausmachenden Verbum im Infinitiv verbunden wird. Das Subject des verkürzten Nebensatzes wird mithin hier nicht, wie im Deutschen, aus dem Hauptsatze ergänzt, sondern muß im Accusativ den abhängigen Infinitiv begleiten.

Z. B. scio eum mortuum esse, d. i. ich weiß, daß er gestorben ist (wörtlich: ich weiß ihn gestorben sein); dicis te venisse, du sagst, daß du gekommen seist (wörtl.: du sagst dich gekommen sein); putat me beatum esse, er glaubt, daß ich glücklich bin (wörtl.: er glaubt mich glücklich sein).

Auch der deutschen Sprache war in ihren früheren Perioden diese Satzform nicht fremd. In dem heutigen Sprachstande

aber ist sie auf die wenigen Fälle eingeschränkt, welche bereits oben (S. 124 c) bei der Verbal-Rection angeführt und ausführlich erörtert sind. Sie findet demnach nur Statt bei den Verben machen, heißen (st. befehlen) und lassen (z. B. er machte mich lachen, d. i. er machte od. bewirkte, daß ich lachte; er hieß mich gehen, d. i. er befahl, daß ich ginge; er ließ mich kommen, d. i. er veranlasste, daß ich kam); und bei den Verben sehen, hören, fühlen, finden, wenn man den mit diesen Verben verbundenen Infinitiv nicht lieber (wie bei werden) als ein urspr(ü)gliches Particip auffassen und den dabei stehenden Accusativ in unmittelbare Abhängigkeit von dem regierenden Verbum setzen will; z. B. ich sah ihn fallen (d. i. ich sah ihn fallend = als fallenden; oder als Accus. c. Inf. ich sah, daß er fiel); ich hörte dich kommen (d. i. ich hörte dich kommend, als Kommenden; oder: ich hörte, daß du kamst); ich fühle mein Herz schlagen; ich fand ihn im Bette liegen (od. liegend).

In hellgeschiednem Kampfe sah man jetzt
Die Festigkeit der Kühnheit widerstehn
Und weise Kunst die Tapferkeit ermüden. (Schiller)

(Vgl. o. S. 124 Anm. u. S. 129 Anm. 2.)

Anmerk. Von dem Gebrauche des Accusativs mit dem Infinitiv in der älteren Sprache sind oben (a. a. O.) schon einige Beispiele gegeben worden, denen hier noch einige, besonders aus der späteren Zeit, hinzugefügt werden mögen, um die Geschichte dieser Fügungsweise bis zu ihren letzten Spuren zu verfolgen. — Am häufigsten findet sie sich im Gothischen und Althochdeutschen (s. Grimm IV. S. 115 ff.); z. B. bei Otfrid: quid thesê steinâ zi brôte werdan, d. i. sage, daß diese Steine zu Brode werden; ih irkanta thia kraft faran fona mir, d. i. ich erkannte, daß die Kraft von mir fahre (ausgehe); Notker: den ih kewaltigôsten jah wesen (d. i. quem dixi fuisse potentissimum); er chad sih finden (dixit se invenire, d. i. er sagte, daß er finde rc.); sageta iz sô wesen gescriben, d. i. er sagte, daß es so geschrieben sei; wolta mih wesen, d. i. wollte, daß ich sei rc.; Tatian: wântun sih geist gisehan, d. i. wähnten, daß sie einen Geist sähen. — Im Mittelhochd. ist der Gebrauch dieser Fügung ungleich seltner und es finden sich nur wenig unzweideutige Beispiele; denn in Sätzen wie »er bat sich leben lâzen (Nib. 188, 1.), d. i. er bat, ihn leben zu lassen; diu frouwe bat sich wîsen (Nib. 952, 1), die Frau bat, sie zu weisen; ir gast si sich küssen bat (Parz. 23, 30), ihren Gast bat sie, sie zu küssen« rc. steht der Accusativ sich nicht in dem Verhältnisse des Subjects zu dem Infinitiv, sondern ist vielmehr das von diesem regierte Object. Grimm (IV. S. 119) führt nur wenige unleugbare Beispiele an, als: ich wolte alle liute wesen als ich bin; ich wünsch den küelen brunnen ersîgen in (ich wünsche, daß der kühle Brunnen ihnen versiege); ich erkennen alle dise stücke wâr sîn (in einer Urkunde von 1290). Nur bei sehen, hören und lassen wird der abhängige Satz regelmäßig, wie in der heutigen Sprache in der Form des Accus. cum Inf. construirt; z. B. ich sach vil liehte varwe hân die heide (Minnes. 1. 97 b); des hôrtet ir mich jehen (Iwein 800); ich hôrtin

wol den ersten sîn (Bit. 5166; wo wir jetzt sagen müssen: ich hörte wohl, daß er der erste sei); lât mich zuo den vrowen gân (Walth. 91, 1).

Wenn bei dem häufigen Vorkommen des Accus. cum Inf. im Gothischen und Althochd. sich schwerlich zweifeln lässt, daß diese Construction ursprünglich deutsch und nicht etwa durch sklavische Nachbildung des Lateinischen und Griechischen unserer Sprache aufgedrungen ist: so muß doch aus dem seltenen Gebrauch derselben in der mittelhochd. Periode geschlossen werden, daß sie damals schon aufgehört hatte, volksmäßig zu sein und dem Deutschen fremdartig geworden war. Findet sie sich gleichwohl seit dem 14. und 15. Jahrhundert häufig vor, so ist dies hier offenbar Folge der Ausartung der echten Volkssprache und steifer Nachahmung der lateinischen Satzform; daher auch weit seltner bei den echt volksmäßigen, als bei den lateinisch gebildeten, gelehrten Schriftstellern, zumal den frühesten unbeholfenen Übersetzern lateinischer Schriften. — Sehr reich an solchen undeutschen Fügungen ist namentlich Nicolaus von Wyle (in seinen Translationen); z. B. doch solt du nit meinen mich diese sach und yegkliche ding darinn besonderlich dir wöllen schreyben (Wackern. Leseb. I. S. 1039, 40); das jr dann in euwren gemuethen mich geurthaylt haben einen ubelthätigen scheblichen man sein (ebendas. 1041, 2); man sagt euch hie sein liechter der welt (1041, 9); da man melbet jn sein einen schelter und ubelreder des Rhömischen stuols (1042, 12); so sie mich euwer aller feind sein gesagt haben (1042, 25); ich wayß — vil fürtreffenlicher mannen gewesen sein, die ꝛc. (1043, 40); aber er beharret und saget sich nichts geirret haben, noch sich wöllen widerrueffen (1046, 12); ich fürcht aber diß alles jm zuo schaden von der natur verlihen worden sein (1048, 24); — so besonders auch, wenn der Substantivsatz von einem Relativsatz abhängt, z. B. einen Sendbriff, den ich mayn dich lesen werden (Wackern. Leseb. I. S. 1039, 11), d. i. epistolam, quam puto te lecturum esse; dje sach Hieronymi, den man sagt gewesen sein ein ketzer des glaubens (1039, 15), — quem dicunt fuisse haereticum; den sie mich sein fälschlich habend gelogen (1042, 34); — eine Verflechtung zweier abhängigen Sätze, um welche wir die lateinische Sprache zu beneiden haben, da uns dafür nur die schwerfällige Form zu Gebote steht: »einen Sendbrief, von dem ich glaube, daß du ihn lesen wirst«; oder: »den du, wie ich glaube, lesen wirst«. — Einzelne Beispiele finden sich bei Luther, als: ich achte es billich sein (2 Petr. 1, 13., wo in neueren Ausgaben steht: ich achte es billig zu sein); hilff, Gott, daß wir einmal rechten Glauben ubirkummen, den wir sehen in aller Schrift gefoddert werden (Wackern. Leseb. III. 1. S. 138, 41). An einer andern Stelle (ebendas. S. 132, 15) weicht Luther dieser Wendung durch eine ziemlich harte Umschreibung aus: wie der Bapst und die Seinen allzeit und noch thun, die wir wohl sehen, daß sie Gottis Gesetz auch schier nit in den Buchern haben, schweig dann im Herzen. — Ferner bei Ulrich von Hutten: auß gewalt dero, die in irem mißleben nit leiden mögen die warheyt von jnen außgegeben werden (ebendas. 215, 38); er sagt das brot unschmackhafft sein (227, 21); Hans Sachs (Nürnb. Ausg. I. Bl. 457 a.): darbei du magst verstehn zu lest dein krankheit sein die aller best; G. Wickram: hette sich der Münch mit seiner Bibel, Testament unnd waß er denn vermeint fur buecher jm darzuo dienstlich sein, versehen (Wackern. III. 1. 446, 12); häufiger bei Fischart, z. B.

im Podagramischen Trostbüchlein; — daß ich hoff allen vernünftigen, bescheidenen rc. Leuten genug geschehen sein; — ein jeder, wann er seinen lieben Freund mit einer unheilsamen Kranckheit angegriffen sein vernimpt; — das ich die Leut erinnere, nicht erst inn jren ungebürlichkeiten ein Rhum zu haben, sondern sich unrecht gethan haben zu erkennen; — mach also, das die Menschen sich Menschen sein müssen erkennen; — ob ich schon ein verhaßte Person bin, weiß ich mich doch nicht ein böse sach haben. — Im 17. Jahrh. bei Weckherlin:

Hie ruhwet Martin Faulerman,
Wan man den ruhwen sagen kan,
Der seinen lebtag nichts gethan. (Wackern. Leseb. II. 247, 19)

Opitz: — Acht' ich es das beste seyn,
Das kein Stern noch Monde schein. (ebendas. 316, 3).

Alle obigen Beispiele zeigen die echte Form des Accus. c. Inf. — Schon frühzeitig aber wird diese Fügung durch den Zutritt des damit unverträglichen zu vor dem Infinitiv verfälscht, und in dieser verderbten Gestalt erhält sie sich bis über die Mitte des 18. Jahrh. hinaus nicht bloß im Kanzleistil und in Romanen des 17. und beginnenden 18. Jahrh., sondern auch bei classischen Schriftstellern jener Zeit. Spuren dieser Verderbung finden sich schon im 16. Jahrh. bei Geiler von Kaisersberg: sy bekennen sich selber nichtz zuo sein (Wackern. Leseb. III. 1. S. 19, 36); Luther: wie die Aposteln und Jünger theten, welche nicht die frembden güter Pilati und Herodis gemein zu sein fodderten (ebendas. 189, 3); — dann im 17. Jahrh. bei Opitz: ob gleich Ronsardt die vers communs oder gemeinen verse — hierzue tüchtiger zue sein vermeinet (ebendas. 635, 21); Leibnitz: etwas Zweydeutiges, so man anders, als sich gebühret, gemeynet zu seyn vermerken könne (ebendas. 1025, 2); — ferner im 18. Jahrh. bei Lessing: eine Beschäftigung, zu der ich mich aus einer Art von Prädilection erlesen zu sein glauben konnte; — warum könnte diese Stelle nicht eben in den Jugendgedichten des Martial gestanden haben, von denen wir gar nichts übrig zu sein glauben? (richtiger: von denen wir gar nichts übrig zu haben glauben, oder! von denen uns gar nichts übrig zu sein scheint); — Winckelmann: denn die ganze Stadt des Siegers hielte sich Heil widerfahren (näml. zu sein; statt: glaubte, daß ihr Heil widerfahren sei); — Musäus: Ich sah ein Mädchen, welches ich ganz recht die Tochter vom Hause zu sein erachtete. — Mein Verwalter meldete mir, er habe dem gemeinen Besten gemäßer zu sein erachtet, die für die Lustreise begehrte Geldsumme zum Aufbau des verfallenen Hauses zu verwenden. (Nach deutscher Art würde dies nur aufgelös't werden können: »er habe erachtet, daß er (selbst) dem gemeinen Besten gemäßer sein würde«; statt daß hier der verkürzte Substantivsatz »die Geldsumme — zu verwenden« als Subject zu dem Infinitiv zu construiren ist. Richtiger deutsch hieße es: er habe es dem gemeinen Besten gemäßer erachtet, die — Geldsumme zu verwenden). — Erst in der neueren classischen Periode der deutschen Litteratur ist jene undeutsche und fehlerhafte Nachahmung des lateinischen Accusativs mit dem Infinitiv ganz außer Gebrauch gekommen.

Die verkürzende Umwandlung des mit daß eingeleiteten Substantivsatzes in den Infinitiv mit zu findet nicht allein Statt, wenn derselbe als Subject- oder Objectsatz

sich unmittelbar dem Hauptsatze anschließt, sondern auch wenn er als Bestandtheil eines Adverbialsatzes mittelst einer andern Partikel demselben angefügt wird; wobei jedoch Gleichheit des Subjectes im Haupt- und Nebensatze unerläßliche Bedingung der Verkürzung ist. Hieher gehören insbesondere folgende Fälle:

1) Nach einem im Hauptsatze zu einem Adjectiv oder Adverbium gefügten so wird der mit daß eingeleitete modale Folgesatz (vgl. o. S. 675. 3) bisweilen verkürzt, besonders in gewissen gangbaren Redensarten der Umgangssprache. Z. B.

Ich bin so glücklich, daß ich ihn kenne; gewöhnlich verkürzt: — ihn zu kennen. — Er war so gut, so gütig, so gefällig, so freundlich ꝛc., daß er mir half; verk. — mir zu helfen. — Sei so gut od. so gütig, mir zu sagen ꝛc. — Ich bin so frei, Ihnen anzuzeigen ꝛc., bei Ihnen anzufragen ꝛc. — Er ging in seinem Eifer so weit, daß er mir drohte; verk. — mir zu drohen. — Er war so kühn, dem Feinde die Spitze zu bieten, u. dgl. m.

Anmerk. Mit einer verschiedenen Wendung des Hauptsatzes kann derselbe Sinn auch so ausgedrückt werden, daß der verkürzte Substantivsatz in Abhängigkeit von einem substantivischen Objecte tritt. Z. B. Statt: Ich bin so glücklich ꝛc. —: Ich habe das Glück, die Ehre, das Vergnügen, ihn zu kennen; statt: Er war so gütig ꝛc. —: Er hatte die Güte, die Gefälligkeit ꝛc., mir zu helfen. Habe die Güte, mir zu sagen ꝛc. Ich nehme mir die Freiheit, Ihnen anzuzeigen ꝛc. Er hatte die Kühnheit, den Muth ꝛc., dem Feinde die Spitze zu bieten. — »Drum muß ich freilich erst Euch selbst damit bekannt zu machen schon die Freundschaft haben« (Lessing).

2) Nach als in vergleichenden Adverbialsätzen kann gleichfalls der verkürzte Substantivsatz stehen (vergl. o. S. 658). Z. B.

Es ist besser, Unrecht zu leiden, als Unrecht zu thun (st. — daß man Unrecht leide, als daß man Unrecht thue). Das zu kann hier auch fehlen: Es ist besser, Unrecht leiden, als Unrecht thun.

Besser, daß du durch Wüsten fahrest,
Oder flüchtest in eine Zelle,
Als zu träumen von Hoheit, daß
Nackt dich wecke des Morgens Helle. (Rückert)

*

— Habt Ihr nicht höhern Stolz, als hier
Landammann oder Bannerherr zu sein
Und neben diesen Hirten zu regieren? (Schiller)

*

Giebt's schönre Pflichten für ein edles Herz,
Als ein Vertheidiger der Unschuld sein,
Das Recht der Unterdrückten zu beschirmen? (Ders.)

*

Es ist kein schönrer Anblick in der Welt,
Als einen Fürsten sehn, der klug regiert,
Das Reich zu sehn, wo jeder stolz gehorcht ꝛc. (Göthe)

3) Nach den Präpositionen statt oder anstatt (s. o. S. 221) und ohne (s. S. 284). Z. B.

Er hinderte mich nur, statt daß er mir helfen sollte; verkürzt: — statt mir zu helfen. — »Du klagst, anstatt zu danken« (Göthe). — »Eine allzu reichliche Gabe lockt Bettler herbei, anstatt sie abzufertigen« (Ders.).

Hat nicht Diana, statt erzürnt zu sein,
Daß sie der blut'gen alten Opfer mangelt,
Dein sanft Gebet in reichem Maß erhört? (Göthe)

Der Infinitiv mit zu nach ohne ist die Verkürzung des modalen Adverbialsatzes, welcher in vollständiger Form durch ohne daß eingeleitet wird (s. o. S. 673 f.). Wenn Haupt- und Nebensatz gleiches Subject haben, findet diese Verkürzung in der Regel Statt. Z. B.

Statt »Wir wurden von Andern darüber geneckt, ohne daß wir uns dadurch irre machen ließen« (Göthe) könnte es auch heißen: — ohne uns dadurch irre machen zu lassen. — So auch: »Wilhelm ritt weiter, ohne viel über das, was er sah, nachzudenken« (Göthe). — »Manches konnte sie nicht unternehmen, ohne das Gesinde zu bestechen« (Ders.). — »Wüsst' ich nur dem Tempelherrn erst beizukommen, ohne die Ursach meiner Neugier ihm zu sagen« (Lessing).

Anmerk. Hat aber der Nebensatz sein eigenes, von dem des Hauptsatzes verschiedenes Subject, so kann er nicht verkürzt werden. Mithin lässt sich der Satz »Wie erreichen wir das Schlafgemach des Fürsten, ohne daß das Hofgesind erwacht?« (Schiller) nicht unmittelbar verkürzen, sondern nur, wenn durch eine Umgestaltung des Nebensatzes auch diesem das Subject wir gegeben wird: »Wie erreichen wir das Schlafgemach des Fürsten, ohne das Hofgesinde zu wecken« (d. i. ohne daß wir das Hofgesinde wecken). — Fehlerhaft ist demnach folgendes Satzgefüge: »Wer hat wohl je von irgend einem Monarchen in einem kurzen Zeitraum so viel auf einander gehäuftes Kriegsunglück erfahren, ohne ganz zu unterliegen?« (Archenholz). Denn das Subject des Nebensatzes kann nur in dem Subjecte des Hauptsatzes (wer) liegen; es kann mithin nur construirt werden: Wer hat .... erfahren, ohne daß er unterlegen wäre. Soll der Nebensatz auf den Monarchen bezogen werden, so muß es heißen: Wer hat wohl je erfahren, daß ein Monarch so viel Kriegsunglück erlitten hat, ohne ganz zu unterliegen?

4) Um zu (oder auch bloß zu) mit dem Infinitiv wird bei Übereinstimmung des Subjects im Haupt- und Nebensatze gebraucht:

a) als Verkürzung des in seiner vollständigen Form mit auf daß (ehem. auch um daß) oder jetzt gewöhnlich damit

eingeleiteten Finalsatzes (vergl. o. S. 663 und bes. S. 664 Anm. 2; auch I. S. 781. 1).

Der Satz »Er fordert das Unmögliche von sich, damit er es von Andern fordern dürfe« (Göthe) könnte demnach auch lauten: — um es von Andern fordern zu dürfen. — So auch: »Was habt ihr denn gethan, um sie zu retten?« (Schiller). — »Man spricht vergebens viel, um zu versagen« (Göthe). — »Er setzte sich in Position, um seinen Gegner mit Würde zu empfangen« (Ders.).

> Ein Vortheil des bewährten Feldherrn ist's,
> Daß er nicht nöthig hat zu schlagen, um
> Der Welt zu zeigen, er versteh' zu siegen. (Schiller)

Anmerk. Der älteren Sprache ist dieses um zu völlig unbekannt; selbst Luther scheint es noch nicht zu gebrauchen. Man setzte in gleichem Sinne das bloße zu, und im Mittelhochd., wo man den Zweckbegriff nachdrücklicher bezeichnen wollte, die Präposition durch vor den Infinitiv (vgl. o. S. 264 Anm. u. Grimm IV. S. 112); z. B. dô ich dar kom durch klagen (Iwein 4293), d. i. — um zu klagen; — lac gebrochen undr ir füezen durch den luft süezen (Parz. 790, 4), d. i. um die Luft zu versüßen.

Wo der Begriff des Zweckes oder der Absicht in dem Satzgefüge deutlich genug erkennbar, und keine Verwechselung des Finalsatzes mit dem bloßen Objectsatze möglich ist, da kann statt des um zu auch bloß zu stehen, so wie im unverkürzten Finalsatze daß statt des vollständigen auf daß (s. o. S. 663). Z. B.

»Hier bin ich, Tasso, dir ein Wort zu sagen« ꝛc. (Göthe). — »Jetzt gehn sie, ihren Anschlag auszuführen, der See zu« ꝛc. (Ders.). — »Ich komme nicht, zu bleiben; Abschied zu nehmen, komm' ich« (Schiller).

> Nun komm' ich heut in diesen Tempel, den
> Ich oft betrat, um Sieg zu bitten und
> Für Sieg zu danken. (Göthe)

*

> Geht ihr, daheim im schönen Griechenland
> Ein neues Leben freundlich anzufangen. (Ders.)

*

> — Wohin beweg' ich meine Schritte,
> Dem Ekel zu entfliehn, der mich umsaust,
> Dem Abgrund zu entgehn, der vor mir liegt? (Ders.)

*

> — Die Begier der Rache
> Aus seiner Brust zu tilgen, sinnt er still
> Auf unerhörte That. (Ders.)

Anmerk. In keinem Falle aber darf zu dem verkürzten Finalsatze ein anderes Subject, als das Subject des Hauptsatzes ergänzt werden. Sätze, wie »Euch künd' ich's an, damit ihr's Alle wisset« (Schiller). »O sprich, was soll ich thun, damit dein Bruder mir vergeben könne« (Göthe) sind mithin der Verkürzung unfähig. Der letztere

kann jedoch verkürzt werden, wenn man durch eine andere Wendung des Ausdrucks das Subject des Hauptsatzes auch in den Nebensatz bringt: Was soll ich thun, um die Vergebung deines Bruders zu erlangen? (d. i. damit ich — erlange). — Sprachwidrig sind also die verkürzten Finalsätze in folgenden Satzgefügen: Der Feldherr schmeichelte dem Ehrgeiz und der Habsucht seiner Krieger mit den glänzendsten Hoffnungen, um ein unbedingtes Vertrauen auf ihn zu fassen; statt: — damit sie — fassen möchten.

Sieh, ob die Sinaros' am Morgenstrahle sich aufschloß,
Welche geheim du erzogst, dem Papa zu prangen am Fenster.
(Voß)

statt: — »damit sie prange«; während das »zu prangen« nur auf das Subject du bezogen werden, also nur für »damit du prangest« stehen kann.

b) Als Verkürzung des modalen Adverbialsatzes, welcher nach dem Intensitäts-Adverbium zu im Hauptsatze (zu sehr, zu groß ꝛc.) in der vollständigen Satzform durch als daß eingeleitet wird (s. o. S. 676 f.), kann gleichfalls um zu (oder bloß zu) mit dem Infinitiv stehen, wenn beide Satzglieder dasselbe Subject haben. (Vgl. I. S. 902.)

Statt »Wir waren zu ermüdet, als daß wir unsere Wanderung hätten fortsetzen können« kann man also auch sagen: — um unsere Wanderung fortsetzen zu können, od. bloß: fortzusetzen. — So auch: Er ist zu edel, um sich zu rächen. — Sie ist zu schwach, um arbeiten zu können.

Das sterbliche Geschlecht ist viel zu schwach,
In ungewohnter Höhe nicht zu schwindeln. (Göthe)

*

— Er ist so leicht zu kennen
Und ist zu stolz, sich zu verbergen. (Ders.)

*

Zu stolz, Dank einzuernten, wo ich ihn
Nicht säete, verschmäht' ich Tag für Tag,
Das Mädchen noch einmal zu sehn (Lessing)

II. Verkürzung der Adjectiv- und Adverbial-Sätze. Adjectiv- und Adverbialsätze haben in der Verkürzung übereinstimmende Form. Sie werden nämlich nach dem Obigen (S. 677 f.) so verkürzt, daß das einleitende Beziehungs- oder Fügewort, das Subject und das aussagende Verbum als solches wegfällt und nur das reine Prädicat (als Substantiv, Adjectiv, oder Particip) mit den ihm angehörenden Bestimmungen stehen bleibt. Der formelle Unterschied beider Satzarten also, welcher vorzüglich darin besteht, daß der Adjectivsatz durch ein beziehendes Pronomen, der Adverbialsatz hingegen durch eine unterordnende Conjunction dem Hauptsatze angefügt wird, verschwindet mit dem Wegfallen des Fügewortes. Ein und derselbe verkürzte Satz kann daher bisweilen beliebig als Adjectiv-, oder als Adverbialsatz gefasst werden. Z. B.

»Diana, erzürnt auf ihren großen Führer, hielt die Eilenden zurück« (Göthe); d. i. Diana, die auf ihren großen Führer erzürnt war ꝛc., oder: weil sie — erzürnt war.

Wie sprang, von kühnem Muth beflügelt,
Beglückt in seines Traumes Wahn,
Von keiner Sorge noch gezügelt,
Der Jüngling in des Lebens Bahn! (Schiller)

d. i. Wie sprang der Jüngling, der von kühnem Muth beflügelt war ꝛc., oder: da er — beflügelt war ꝛc.

In der Regel jedoch wird sich auch in verkürzter Gestalt der Adjectivsatz von dem Adverbialsatze nicht nur durch seinen Inhalt und das logische Verhältniß desselben zu dem Inhalte des Hauptsatzes deutlich genug unterscheiden; sondern dieser Unterschied wird auch äußerlich durch die Stellung des verkürzten Nebensatzes zu seinem Hauptsatze erkennbar sein. Da nämlich der Adverbialsatz sich der in dem Hauptsatze enthaltenen Aussage selbst, also zunächst dem Verbum, der Adjectivsatz hingegen einem einzelnen Gegenstandsworte im Hauptsatze anschließt: so wird auch in der verkürzten Form jener dem Verbum des Hauptsatzes so nahe wie möglich, oder auch dem ganzen Hauptsatze voran- oder nachgesetzt, während der verkürzte Adjectivsatz, eben so wie der vollständige, in der Regel dem durch ihn bestimmten Substantiv oder Pronomen unmittelbar nachfolgt und daher häufiger als Zwischensatz in den Hauptsatz eingefügt wird.

Vergl. z. B. die verkürzten Adjectivsätze:

Ich zweifle nicht, daß ein Gesetz, ausdrücklich
Auf mich gemacht, verfasst mich zu verderben,
Sich gegen mich wird brauchen lassen. (Schiller)

*

Die Priesterinn, von ihrer Göttinn selbst
Gewählet und geheiligt, spricht mit dir. (Göthe)

mit den verkürzten Adverbialsätzen:

— Er fiel, sein Haus betretend,
Durch seiner Frauen und Ägisthens Tücke. (Göthe)

(d. i. als er sein Haus betrat.)

Einmal vertraut, verlässt es (das Geheimniß) ohne Rückkehr
Des tiefen Herzens sichre Wohnung. (Göthe)

(d. i. wenn es einmal vertraut ist.)

Und an dem Ufer steh' ich lange Tage,
Das Land der Griechen mit der Seele suchend.
(Göthe)

(d. i. indem ich das Land — suche.)

Übrigens gehört, wie schon oben (S. 678) bemerkt wurde, die Unbestimmtheit des Gedankenverhältnisses, welche durch die Weglassung des Fügewortes entsteht, und die für den Hörer oder Leser daraus entspringende Freiheit, sich

selbst dasselbe zu ergänzen, zu den rednerischen Zwecken der Satzverkürzung. Wenn auch der verkürzte Adverbialsatz deutlich als ein solcher zu erkennen ist, so ist damit sein näheres, nur durch die verschiedenen Conjunctionen darstellbares, logisches Verhältniß zu dem übergeordneten Satze noch keineswegs bestimmt. Es bleibt vielmehr immer eine gewisse Weite der logischen Beziehung zwischen dem verkürzten Adverbialsatze und seinem Hauptsatze und häufig die Möglichkeit einer beliebigen Umschreibung des ersteren durch verschiedene Fügewörter, als: wenn, da, indem, weil 2c.

So kann z. B. der Satz »Einmal betrogen, wirst du vorsichtiger werden« bedeuten: Wenn du einmal betrogen bist —; aber auch: Da od. weil du einmal betrogen bist 2c. — »Zweifelnd beschleunigst du die Gefahr« (Göthe) kann heißen: Indem, da, weil du zweifelst —; oder: wenn du zweifelst 2c.

Diese Unbestimmtheit darf jedoch nicht so weit gehen, daß der wahre Zusammenhang der Gedanken dadurch verdunkelt wird. Daher sind im Allgemeinen nur diejenigen Adverbialsätze, deren logisches Verhältniß zum Hauptsatze einfach und leicht erkennbar ist, der Verkürzung fähig, namentlich: die zeitbestimmenden, welche dem Hauptsatze etwas Gleichzeitiges durch die Conjunctionen als, da, wenn, indem 2c. anfügen (vgl. o. S. 651), und die ihnen nahe verwandten durch indem eingeleiteten modalen Adverbialsätze, die eine mit der Handlung des Hauptsatzes verbundene Thätigkeit oder einen dieselbe begleitenden Umstand enthalten (s. o. S. 673); ferner die mit weil oder da eingeleiteten begründenden (s. o. S. 660) und die mit wenn eingeleiteten bedingenden Nebensätze (s. o. S. 664). — Das durch wenn auch, wenn gleich, obgleich 2c. ausgedrückte Verhältniß der Einräumung kann in der Regel nicht ohne jene Conjunctionen verständlich werden, und derartige Nebensätze lassen daher die Verkürzung nicht leicht zu.

Sage ich z. B. »Arm und gedrückt, ließ sich der Mann zu keiner Unredlichkeit verführen«: so bleibt der logische Gegensatz, in welchem der Nebensatz zum Hauptsatze steht, völlig unausgedrückt, und die natürliche Umschreibung des verkürzten Nebensatzes wäre vielmehr: »Da od. weil er arm und gedrückt war, ließ er 2c., als: obgleich er arm und gedrückt war 2c. Eher schon ist die Verkürzung des concessiven Nebensatzes zulässig, wenn jener Gegensatz durch das Adverbium doch od. gleichwohl im Hauptsatze angedeutet wird; also: Arm und gedrückt, ließ sich der Mann doch (gleichwohl) zu keiner Unredlichkeit verführen.

Man kann zwar in solchen Fällen auch die Conjunction in dem verkürzten Nebensatze stehen lassen, z. B. Obwohl arm und gedrückt, ließ sich der Mann doch zu keiner Unredlichkeit verführen. In dieser Form aber ist der Nebensatz nicht mehr

als ein verkürzter, sondern als ein elliptischer anzusehen, da jene Conjunction auf die für die grammatische Vollständigkeit des Redegliedes nothwendige Ergänzung des Subjects und des Verbums (obwohl er arm und gedrückt war) hinweis't, welche Ergänzung bei der wahrhaften Satzverkürzung ohne Fügewort nicht erforderlich ist (vgl. o. S. 678 f. Anm.). Sind in einem solchen elliptischen Nebensatze die zu ergänzenden Theile aus dem Hauptsatze zu entnehmen, so gründet sich die Ellipse auf eine Zusammenziehung des Nebensatzes mit dem Hauptsatze. Z. B. »Ich konnte wieder meine Pflicht, obgleich nur auf eine kümmerliche Weise, erfüllen« (Göthe). Vgl. o. S. 670 Anm. 2.

Diejenigen Concessivsätze jedoch, welche einen disjunctiven, mit oder verknüpften Satzverein dem Hauptsatze ohne einleitendes Fügewort unterordnen (s. o. S. 672 Anm.), sind allerdings der Verkürzung fähig. Z. B.

> Ein jeglicher, gut oder böse, nimmt
> Sich seinen Lohn mit seiner That hinweg. (Göthe)

(d. i. ein jeglicher, er sei gut oder böse rc.). »Der Tod, gefürchtet oder ungefürchtet, kommt unaufhaltsam« (Göthe).

> Rasch tritt der Tod den Menschen an; —
> Bereitet oder nicht, zu gehen,
> Er muß vor seinem Richter stehen. (Schiller)

Anmerk. Es bedarf kaum der Erinnerung, daß diejenigen Adverbialsätze, welche die Form von Substantivsätzen haben oder durch die Verbindung einer Partikel mit einem durch daß eingeleiteten Substantivsatze gebildet werden, also die Finalsätze (mit auf daß, daß od. damit) und die mit statt daß, ohne daß, als daß eingeleiteten Adverbialsätze, nicht in der obigen Weise, sondern nur nach Art der Substantivsätze verkürzt werden können, wie dies bereits oben (S. 699 ff.) gezeigt worden ist.

Bei genauerer Untersuchung der Formen und Bedingungen der Verkürzung von Adjectiv- und Adverbialsätzen kommt vor Allem die Natur des Prädicates in dem zu verkürzenden Satze in Betracht. Es müssen in dieser Hinsicht drei Fälle unterschieden werden, je nachdem das Prädicat des vollständigen Nebensatzes entweder 1) ein Substantiv, oder 2) ein Adjectiv oder zweites Particip, oder 3) ein Verbum in concreter Redeform ist.

1. Wenn das Prädicat des Nebensatzes ein Substantiv ist, so bleibt bei der Verkürzung dieses allein mit den ihm angehörenden Bestimmungen stehen, und es entsteht die verkürzte Satzform, welche man mit dem Namen Apposition belegt hat. Es lassen sich aber nur Adjectivsätze, nicht Adverbialsätze, mit substantivischem Prädicat in dieser Weise verkürzen.

Z. B. Statt »Sein Vater, der ein rechtschaffener Mann ist, hat viele Freunde« kann man sagen: »Sein Va-

ter, ein rechtschaffener Mann (od. der rechtschaffene Mann), hat viele Freunde«. — Der Satz hingegen »Sein Vater hat viele Freunde, weil er ein rechtschaffener Mann ist« lässt diese Verkürzung nicht zu, sondern könnte nur durch Hinzufügung von als in einen attributiven Zusatz verwandelt werden, welcher nicht mehr den Charakter eines verkürzten Satzes, sondern einer Bestimmung im einfachen Satze hat: »Sein Vater hat als ein rechtschaffener Mann viele Freunde«. (Vgl. o. S. 468 ff.) — Statt »Er hat meinem Bruder, der sein Freund ist, treulich beigestanden« kann es heißen: »Er hat meinem Bruder, seinem Freunde, treulich beigestanden«. Die Adverbialsätze aber »Als mein Bruder noch sein Freund war, stand er ihm treulich bei; — Wenn mein Bruder sein Freund wäre, würde er ihm wohl beigestanden haben« können nicht verkürzt werden.

Da der Adjectivsatz sich immer auf ein einzelnes Gegenstandswort bezieht, so muss auch das aus der Verkürzung desselben übrig bleibende substantivische Prädicat sich an einem solchen als Merkmalsbestimmung oder Erklärungszusatz anschließen; die Beziehung aber, welche in dem vollständigen Adjectivsatze durch das Relativ-Pronomen ausgesprochen wird, erhält hier ihren Ausdruck durch die Casus-Congruenz des prädicativen Substantivs mit dem durch dasselbe bestimmten Gegenstandsworte. Weil vermöge dieser Congruenzform die Beziehung des appositiven Substantivs vollkommen deutlich ist, so kann die Apposition nicht bloß zu dem Subjecte, sondern zu einem Substantiv oder substantivischen Pronomen in jedem Casus gefügt werden, oder mit andern Worten: der Adjectivsatz mit substantivischem Prädicate lässt die Verkürzung zur Apposition nicht bloß dann zu, wenn er sich dem Subjecte, sondern auch wenn er sich einem abhängigen Gegenstandsworte des Hauptsatzes anschließt.

Das Wesen und die Form der Apposition ist bereits oben (S. 491 ff.) bei Betrachtung der einem Substantiv im Verhältnisse der Beziehung inhärirenden Wörter ausführlich erläutert worden, und es mögen hier nur noch einige Beispiele den dort gegebenen hinzugefügt werden:

So hält mich Thoas hier, ein edler Mann,
In ernsten, heil'gen Sklavenbanden fest. (Göthe)

Ich bin es selbst, bin Iphigenie,
Des Atreus Enkel, Agamemnons Tochter,
Der Göttinn Eigenthum, die mit dir spricht. (Ders.)

Gewalt und List, der Männer höchster Ruhm,
Wird durch die Wahrheit dieser hohen Seele
Beschämt. (Ders.)

Komm du hervor, du Bringer bittrer Schmerzen,
Mein theures Kleinod jetzt, mein höchster Schatz! (Schiller)

*

— Und wenn die Muse heut,
Des Tanzes freie Göttinn und Gesangs,
Ihr altes deutsches Recht, des Reimes Spiel,
Bescheiden wieder fordert — tadelt's nicht. (Ders.)

*

— Ich hoffe
Noch jetzt auf dich, Diana, die du mich,
Des größten Königes verstoßne Tochter,
In deinen heil'gen sanften Arm genommen. (Göthe)

*

Ihr kennet ihn, den Schöpfer kühner Heere,
Des Lagers Abgott und der Länder Geißel,
Die Stütze und den Schrecken seines Kaisers,
Des Glückes abenteuerlichen Sohn ꝛc. (Schiller)

*

Hingegossen auf Thau, blick' ich den Abendstern,
Deinen Liebling, o Ruh! blick' ich den Mond hinan. (Hölty)

*

Alles entsteht und vergeht nach Gesetz; doch über des Menschen Leben, dem köstlichen Schatz, herrschet ein schwankendes Loos. (Göthe)

*

Daß der Mensch zum Menschen werde,
Stift' er einen ew'gen Bund
Gläubig mit der frommen Erde,
Seinem mütterlichen Grund. (Schiller)

»Tilly stammte aus einer edlen Familie in Lüttich und hatte in dem niederländischen Kriege, der damaligen Feldherrnschule, seine Talente ausgebildet« (Schiller).

Anmerk. Die Casus-Congruenz ist unverbrüchliches Gesetz der echten Apposition; der Numerus hingegen kann auch verschieden sein, wenn z. B. ein Collectivum im Singular als Prädicat auf ein pluralisches Subject bezogen wird, wie in folgenden Sätzen:

Da lebten die Hirten, ein harmlos Geschlecht,
Und brauchten für gar nichts zu sorgen. (Schiller)

*

— Was können wir,
Ein Volk der Hirten, gegen Albrechts Heere? (Ders.)

*

Doch wir, der alten Schweizer echter Stamm,
Wir haben stets die Freiheit uns bewahrt. (Ders.)

Auch ein adjectivisches Prädicat des Relativsatzes ..n in Form einer substantivischen Apposition, mit dem ..tikel begleitet, als verkürzter Adjectivsatz seinem Gegen..ndsworte nachgefügt werden. Dies geschieht besonders mit ..chen Adjectiven, die auch als Prädicatswörter nur in gebeug.. Form mit dem Artikel verbunden, also wie Substantive,

gebraucht werden, namentlich den Superlativen und Ordnungszahlwörtern (s. o. S. 397). Z. B.

Der Greis, der würdigste, dem eine Krone
Das Haupt belastet ꝛc. (Göthe)

(d. i. welcher der würdigste ist ꝛc.)

— Gönne mir die Wollust,
Die schönste guter Menschen, sich dem Bessern
Vertrauend ohne Rückhalt hinzugeben! (Ders.)

*

Und ich, der letzte, soll nicht schuldlos, soll
Nicht ehrenvoll vergehn. (Ders.)

(d. i. ich, der ich der letzte bin). — Andere Adjective, die, besonders bei Dichtern, in Form einer Apposition dem Substantiv nachgesetzt sind, haben in der Regel mehr die Bedeutung einer invertirten attributiven Bestimmung im einfachen Satze. Z. B.

Schon Pelops, der Gewaltig-wollende,
Des Tantalus geliebter Sohn, erwarb
Sich durch Verrath und Mord das schönste Weib,
Oenomaus Erzeugte, Hippodamien. (Göthe)

*

Wird sich die Stimme deines Widerspruchs,
Die zitternde, in seine Nähe wagen? (Schiller)

Vgl. o. S. 499 u. S. 454 f., wo der Unterschied des einen verkürzten Relativsatz darstellenden Adjectivs von dem seinem Substantiv nachgesetzten attributiven Adjectiv näher erläutert ist.

So wie der Relativsatz bisweilen auf einen ganzen Satz bezogen wird (s. o. S. 648 Anm. 2.), so kann auch die einen solchen vertretende Apposition zu einem Satze gefügt werden, dessen Inhalt als ein substantivischer Begriff zusammengefasst wird. Z. B.

»Sein Werk schien ihm kaum zur Hälfte vollendet, so lange er die spanische Inquisition nicht in diese Länder verpflanzen konnte, ein Entwurf, an dem schon der Kaiser gescheitert hatte« (Schiller); d. i. — was ein Entwurf war, an dem u. s. f. — »Diesen Mangel zu ersetzen bewaffnete man die Bürger, ein verzweifelter Ausweg, der größeren Schaden anrichtete, als er verhütete« (Schiller).

O fänd' ich auch den Blick der Priesterinn,
Der werthen, vielgeehrten, deinen Blick,
O heil'ge Jungfrau, heller, leuchtender,
Uns Allen gutes Zeichen! (Göthe)

(d. i. was uns Allen ein gutes Zeichen wäre.)

Anmerk. Es ist schon oben (S. 498) bemerkt worden, daß, besonders in der Dichtersprache, auch der durch als vermittelte Substantiv-Zusatz und der mit wie angefügte vergleichende Adverbialsatz bisweilen mit Weglassung jener Partikeln in der Form einer Apposition auftritt. Ein solcher Zusatz kann aber nicht, wie die wirk-

liche Apposition durch einen Relativsatz umschrieben werden, sondern ist entweder als attributiver Zusatz im einfachen Satze zu betrachten, oder zu einem Adverbialsatze mit wie oder indem ꝛc. zu erweitern. Vgl. noch die Beispiele:

Ich stehe nur ein Jüngling zwischen euch,
Den Vielerfahrnen. (Schiller)

(d. i. Ich stehe nur als ein Jüngling zwischen euch, die ihr Vielerfahrne seid.)

— Nicht scheut er
Des Weges Mühen und das Grau'n der Nacht,
Ein treuer Hirte für das Volk zu sorgen. (Schiller)

*

Und was ist nun mein Dank dafür, daß ich,
Ein treuer Fürstenknecht, der Völker Fluch
Auf mich gebürdet? (Ders.)

*

In den einsamen Sennhütten kehrt' ich ein,
Mein eigner Wirth und Gast, bis daß ich kam
Zu Wohnungen gesellig lebender Menschen. (Ders.)

(d. i. als mein eigner Wirth und Gast, oder: indem ich mein eigner Wirth und Gast war).

Dort in der fremden Welt stehst du allein,
Ein schwankes Rohr, das jeder Sturm zerknickt. (Schiller)

(d. i. wie ein schwankes Rohr ꝛc.) — Mehr Beispiele s. S. 481 Anm. 2.

2. Ist das Prädicat des zu verkürzenden Adjectiv= oder Adverbialsatzes ein Adjectiv oder ein zweites Particip als Bestandtheil einer umschreibenden Verbalform des Passivs oder eines mit sein verbundenen intransitiven Verbums: so bleibt bei der Verkürzung dieses Adjectiv oder Particip allein mit den ihm angehörenden Bestimmungen in ungebeugter, prädicativer Form, also ohne alle Zeichen der Congruenz, stehen (vgl. o. S. 490).

Z. B. Themistokles, von seinen Freunden verrathen und verfolgt, floh nach Asien (d. i. — der von seinen Freunden verrathen und verfolgt wurde ꝛc.). — Zu froh über die erhaltene Nachricht, hat er Alles vergessen (d. i. weil er zu froh — war ꝛc.). — Zufrieden, daß ich nicht Alles verloren habe, trage ich leichter mein Schicksal (d. i. indem ich zufrieden bin, daß ꝛc.). Oder: Ich trage, zufrieden, daß ich nicht Alles verloren habe, leichter mein Schicksal. Oder: Ich trage leichter mein Schicksal, zufrieden, daß ich nicht Alles verloren habe.

Durch den gänzlichen Mangel der Congruenzform wird für den Gebrauch dieser Verkürzung eine größere Beschränkung nöthig, als für die Apposition. Im Allgemeinen nämlich wird ein solches als verkürzter Nebensatz stehendes ungebeugtes Adjectiv oder Particip nur (wie in den obigen Beispielen) auf das Subject oder auf ein substantivisches Prädicat des Satzes,

also auf ein im **Nominativ** stehendes Gegenstandswort, bezogen, da die Beziehung auf einen andern Casus durch die Wortform nicht ausgedrückt, mithin nicht mit Sicherheit erkennbar ist. Mit andern Worten: Nur diejenigen **Adjectivsätze**, deren **Relativ-Pronomen** im **Nominativ** steht und auf das **Subject** oder **Prädicat** des **Hauptsatzes** sich bezieht, und nur diejenigen **Adverbialsätze**, welche mit dem **Hauptsatze** dasselbe **Subject** gemein haben, können unbedenklich in solcher Weise verkürzt werden. Diese durch die Deutlichkeit gebotene Regel mögen noch folgende Beispiele erläutern und bestätigen:

Verkürzte Adjectivsätze:

Hier dieser Mann, berühmt als klug und sittlich,
Hat roh und hämisch, wie ein unerzogner,
Unedler Mensch, sich gegen mich betragen. (Göthe)

*

Wie ist des großen Stammes letzter Sohn,
Das holde Kind, bestimmt des Vaters Rächer
Dereinst zu sein, wie ist Orest dem Tage
Des Bluts entgangen? (Ders.)

*

— Auch des Menschen Thun
Ist eine Aussaat von Verhängnissen,
Gestreuet in der Zukunft dunkles Land,
Den Schicksalsmächten hoffend übergeben. (Schiller)

(Hier bezieht sich der verkürzte Relativsatz auf das **Prädicat** des **Hauptsatzes**: **eine Aussaat** rc.)

*

Ein königliches Stirnband, reich von Steinen,
Durchzogen mit den Lilien von Frankreich rc. (Schiller)

*

Und rohe Horden lagern sich, verwildert
Im langen Krieg, auf dem verheerten Boden. (Ders.)

*

Sind sie nicht unser, diese Saaten,
Diese Ulmen, mit Reben umsponnen? (Ders.)

*

— Um die Locken winde sich ein Diadem,
Gefüget aus dem köstlichsten Gestein. (Ders.)

*

— Eine düstre Nacht umgab mich plötzlich,
Von seltsamer Beleuchtung schwach erhellt. (Ders.)

»Spanien, durch den Verlust seiner amerikanischen Silberflotte geschwächt und durch einen ernstlichen Krieg in den Niederlanden beschäftigt, konnte dem Kaiser wenig Unterstützung gewähren« (Schiller). — »Zwei solche Feldherren, so gleich an Ansehen, an Ruhm und an Fähigkeit, hatten im ganzen Laufe des Krieges noch in keiner offenen Schlacht ihre Kräfte gemessen« (Ders.).

Verkürzte Adverbialsätze: »Selbst gerettet, war ich

nur ein Schatten mir« (Göthe); d. i. als ich gerettet war. — »Und immer noch eine schönere Frucht fiel dir, leise berührt, in die Hand« (Göthe). — »Auf Steinau's Feldern streckt das schwedische Heer die Waffen, ohne Schwertstreich überwunden« (Schiller).

— Soll die Gluth denn ewig,
Vorsätzlich angefacht, mit Höllenschwefel
Genährt, mir auf der Seele marternd brennen? (Göthe)

(d. i. indem sie angefacht wird ꝛc.)

Du wähnest, unbekannt mit dir und mir,
Ein näher Band werd' uns zum Glück vereinen. (Göthe)

*

Sie sank auf ihr ärmliches Lager dahin
In hoffnungslosem Verzagen,
Verwirrt und zerrüttet in jeglichem Sinn,
An jeglichem Gliede zerschlagen. (Bürger)

*

Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt,
Schwankt sein Charakterbild in der Geschichte. (Schiller)

(d. i. da od. weil es verwirrt ist).

Man giebt ihm (dem Soldaten) nichts, und Jeglichem gezwungen
Zu nehmen, ist er Jeglichem ein Greuel. (Schiller)

*

— Und wenn ihr Alle,
Für eure Hütten bang und eure Heerden,
Euch dem Tyrannenjoche beugt ꝛc. (Ders.)

*

Entworfen bloß ist's ein gemeiner Frevel;
Vollführt ist's ein unsterblich Unternehmen. (Ders.)

(d. i. wenn es entworfen —, wenn es vollführt ist). So auch: »Ja selbst vertrieben bleibt er furchtbar noch dem Land« (Schiller). — »Die äsopische Fabel, in die Länge einer epischen Fabel ausgedehnt, hört auf eine äsopische Fabel zu sein« (Lessing).

3. Wenn das Prädicat des Adjectiv- oder Adverbialsatzes ein concretes Verbum in einer einfachen Form des Activs ist, welche das Aussagewort oder die Copula mit dem Ausgesagten vereinigt enthält: so tritt bei der Verkürzung an die Stelle der Redeform des Verbums das erste Particip, gleichfalls in ungebeugter Form ohne Congruenzzeichen. (Vgl. o. S. 490 u. I. S. 788 Anm. 3.)

Z. B. Indem od. weil er den Betrug fürchtete, zog er sich zurück; verkürzt: Den Betrug fürchtend, zog er sich zurück. — Wenn Du zögerst, beschleunigst Du die Gefahr; verk. Zögernd beschleunigst Du die Gefahr. — Die Sonne bricht hervor, Alles mit Freude belebend.

Bei dem Mangel der Congruenzform gilt auch hier die für den vorigen Fall aufgestellte Regel: daß ein solches Particip

im Allgemeinen nur auf das Subject des Hauptsatzes bezogen werden kann, diese Verkürzung mithin nur dann zulässig ist, wenn der Nebensatz gleiches Subject mit dem Hauptsatze hat. Übrigens werden vorzugsweise Adverbialsätze, die etwas dem Inhalte des Hauptsatzes Gleichzeitiges mit als, da ꝛc., und ganz besonders solche, die eine modale Bestimmung durch indem anfügen, bisweilen auch begründende oder bedingende Adverbialsätze (mit weil; wenn), seltner und fast nur in der Dichtersprache Adjectivsätze in dieser Weise verkürzt. Z. B.

— Die Lüge kehrt,
Ein losgedrückter Pfeil, von einem Gotte
Gewendet und versagend, sich zurück
Und trifft den Schützen. (Göthe.)

d. i. wie ein Pfeil, der von einem Gotte gewendet wird und versagt. Hier bezieht sich also das Particip als verkürzter Adjectivsatz unmittelbar auf das Substantiv. So auch in folgenden Beispielen:

Hero, schön wie Hebe blühend,
Er, durch die Gebirge ziehend
Rüstig, im Geräusch der Jagd. (Schiller.)

*

— Tückisch hatte schon
Thyest, auf schwere Thaten sinnend, lange
Dem Bruder einen Sohn entwandt. (Göthe)

*

Und ich, auf ihren Weg nicht achtend, hätte
Mich wider ihren Willen hier gefesselt? (Ders.)

d. i. die ich — nicht achtete; oder auch als Adverbialsatz: indem ich nicht achtete. — In der Regel schließt sich das Particip als verkürzter Adverbialsatz zunächst dem Verbum des Hauptsatzes an und wird durch dessen Vermittlung auf das Subject bezogen. Z. B.

Dies sagend ritt er trutziglich von dannen;
Ich aber blieb, mit kummervoller Seele
Das Wort bedenkend, das der Böse sprach. (Schiller)

(d. i. indem er dies sagte ꝛc.; indem ich das Wort bedachte ꝛc.)

— Der König
Straft grausam den gesandten Mörder, wähnend,
Er tödte seines Bruders Sohn. (Göthe.)

*

O wär ich seinen Saum ergreifend ihm
Gefolgt! (Ders.)

*

Am Tage seiner Ankunft, da der König,
Vom Bad erquickt und ruhig, sein Gewand
Aus der Gemahlinn Hand verlangend, stieg ꝛc. (Ders.)

*

— Verlass' ich diesen Hain,
Dann steigen sie, die Schlangenhäupter schüttelnd,
Von allen Seiten Staub erregend auf
Und treiben ihre Beute vor sich her. (Göthe)

*

Und von der Erde langsam sich erhebend
Trifft mich ihr Auge. (Schiller)

*

Sonst war ich selber mit in Feld und Wald,
Mit meinen Augen ihren Fleiß regierend. (Ders.)

*

Schön im Feierschmucke lächelt,
Hold und bräutlich, die Natur;
Blumen wehn, vom Lenz gefächelt,
Gelb und roth auf grüner Flur.
Um die kleinen Nester hüpfend
Singt der Vögel Chor im Hain,
Und der kalten Tief' entschlüpfend
Spielt der Fisch im Sonnenschein. (Hölty)

Die Regel, daß das ungebeugte Adjectiv oder Particip, welches einen Adjectiv- oder Adverbialsatz vertritt, als Nominativ gefasst und auf das Subject des Hauptsatzes bezogen werden muß, erleidet jedoch manche Ausnahme. Wo nämlich ein solches sich einem Gegenstandsworte unmittelbar oder doch so nahe anschließt, daß eine dem Sinn widerstreitende Beziehung auf ein anderes nicht möglich ist, da kann auch die Verbindung desselben mit einem Accusativ oder Dativ (nicht leicht mit dem Genitiv) untadelhaft sein. Es leuchtet von selbst ein, daß dieser enge Anschluß an ein Gegenstandswort vorzugsweise dem Adjectivsatze gemäß ist, und daher das ungebeugte Adjectiv oder Particip am häufigsten dann, wenn es einen Adjectivsatz darstellt, auch zu einem abhängigen Casus wird gefügt werden können. — So ist in folgenden Beispielen die Verkürzung des auf einen Accusativ oder Dativ bezogenen Adjectivsatzes unverwerflich:

Dort erblick' ich schöne Hügel,
Ewig jung und ewig grün. (Schiller)

d. i. Hügel, die ewig jung und ewig grün sind. Daß diese Prädicate nicht auf das Subject ich zu beziehen sind, ist durch die Wortstellung und den Sinn des Ganzen vollkommen klar. So auch:

Im Schatten sah ich ein Blümchen stehn,
Wie Sterne leuchtend, wie Äuglein schön. (Göthe)

*

Er legt das Haupt, besprengt mit Blut,
Dem König vor die Füße. (Uhland)

*

Seht ihr dort die altergrauen
Schlösser sich entgegen schauen,
Leuchtend in der Sonne Gold? (Schiller)

*

— Als des goldnen Widders Flug
Helle, mit dem Bruder fliehend,
Schön in Jugendfülle blühend,
Über deine Tiefe trug. (Schiller)

*

Auch manchen Mann, auch manchen Held,
Im Frieden gut und stark im Feld,
Gebar das Schwabenland. (Ders.)

*

Als ich den Vater fand, beraubt und blind,
Auf fremdem Stroh, von der Barmherzigkeit
Mildthät'ger Menschen lebend rc. (Ders.)

*

Die schöne Bitte, den anmuth'gen Zweig,
In einer Frauen Hand gewaltiger,
Als Schwert und Waffe, stößest du zurück. (Göthe)

*

Öfter sah ich zum Tempel dich gehn, geschmückt und gesittet,
Und das Mütterchen ging feierlich neben dir her. (Ders.)

*

Endlich schlug die Augen ich auf und sah dich, in ernste
Stille Betrachtung versenkt, über den Liebling geneigt. (Ders.)

*

In allen guten Stunden,
Erhöht von Lieb' und Wein,
Soll dieses Lied verbunden
Von uns gesungen sein. (Ders.)

*

— Mit zwanzig Jünglingen,
Gesinnt wie ich, zerbrech' ich seine Beste. (Schiller)

Anmerk. Ein auf solche Weise seinem Substantiv nachgefügtes Adjectiv steht dem attributiven Bestimmworte im einfachen Satze ganz nahe, welches durch eine dichterische Inversion in unflectirter Form dem Substantiv nachfolgt, statt flectirt voranzugehen (s. die Beispiele o. S. 453). Es unterscheidet sich aber davon als selbständiges Satzglied durch stärkere Betonung und deutliche Absonderung mittelst einer kleinen Pause. (Vgl. S. 454 f.)

Auch in folgenden Sätzen wird die Beziehung durch den Sinn unzweifelhaft deutlich, obgleich das Adjectiv oder Particip sich nicht zunächst seinem Substantiv anschließt:

Goldne Früchte seh' ich glühen,
Winkend zwischen dunkelm Laub. (Schiller)

*

Auf dieser Bank von Stein will ich mich setzen,
Dem Wanderer zur kurzen Ruh bereitet. (Ders.)

Überall aber, wo es vermöge der Wortstellung und grammatischen Form des Satzes am nächsten liegt, den verkürzten Satz auf das Subject zu beziehen, oder dessen Beziehung bei der Häufung mehrer Gegenstandswörter unklar und zweifelhaft wird, und besonders wo derselbe seiner Natur nach nicht

als Adjectivsatz zunächst auf ein Substantiv bezogen, sondern als Adverbialsatz zum Prädicate construirt werden muss: da ist die Verbindung desselben mit einem andern Substantiv, als dem Subjecte, unerlaubt, und zwar um so mehr, je mehr er durch Reichthum der Bestimmungen an Umfang und Gewicht zunimmt. — Fehlerhaft sind demnach folgende Satzgefüge:

— Ohne Schwertschlag
Hast du's geleistet, eine Bürgerkrone
Dir wohl verdient. Es sollen unsre Frauen
Vom ersten Eichenlaub am schönsten Morgen
Geflochten dir sie um die Stirne legen. (Göthe)

Hier fordert die Wortstellung, das Prädicat geflochten auf das Subject Frauen zu beziehen. Richtiger hieße es: »Es sollen unsre Frauen sie, vom ersten Eichenlaub — geflochten &c.

— Jetzo sag mir an —
Das Ende derer, die von Troja kehrend
Ein hartes unerwartetes Geschick
Auf ihrer Wohnung Schwelle stumm empfing. (Göthe)

Die Worte »von Troja kehrend« stehen hier als Adverbialsatz, welcher nur mit dem Verbum empfing verbunden und durch dieses auf das Subject Geschick bezogen werden kann, also dem grammatischen Bau des Satzes gemäß bedeuten müsste: »als es von Troja kehrte«; nicht aber, wie es der Sinn fordert: »als sie von Troja kehrten«.

— Sie fanden ihn, tragend den bunten
Mächtigen Henkeltopf, halbvoll der erlesenen Erdbeern. (Voß)

Wenn auch die Beziehung von tragend auf ihn, und von halbvoll auf den Henkeltopf durch den Sinn hinlänglich klar ist, so wird doch die Möglichkeit einer sprachgemäßeren, obwohl sinnwidrigen Verknüpfung dadurch nicht ausgeschlossen, und die Form des Satzes ist wegen der grammatischen Undeutlichkeit der Beziehung zu tadeln.

Aber gestützt von der Hand des Jünglinges traten die Ältern
Über den wankenden Bord auf den Sand voll Kiesel und Muscheln,
Wellig gestriemt von der Fluth und umhüpft von gehügeltem
Seeschaum. (Voß)

Gehören die Participien hier dem Subjecte Ältern, oder dem Worte Sand, oder dem zunächst stehenden Substantiv Muscheln? Nur das Erste wäre das grammatisch Richtige; das Zweite aber soll verstanden werden.

Wohlan, so lassen wir in Frieden
Die bunten Blumen alle stehn,
Indess, zu Kränzen uns beschieden,
Wir Tausendschönchen pflücken gehn. (G. Jacobi)

Entfernt von dir, mit Noth und Harm erfüllt,
Ergötzt mich noch dein liebevolles Bild.

Die Participien entfernt und erfüllt können grammatisch nur

mit dem Subject Bild verbunden werden. — Noch einige Beispiele s. o. S. 491.

Anmerk. Wie das Adjectiv oder Particip, wenn es einen Adjectiv- oder Adverbialsatz vertritt, eben so kann dasselbe als prädicativer Zusatz zum Objecte oder einem Dativ im einfachen Satze gefügt (vgl. o. S. 403 f.) leicht zweideutig werden, indem auch hier die Beziehung auf das Subject der grammatischen Form nach natürlicher ist. Z. B. »Menalkas trieb die Kühe brüllend durch den Hain«; d. i. als brüllende; während es sprachlich eigentlich auf Menalkas bezogen werden müsste, wie man unfehlbar verbinden würde, wenn es hieße: Menalkas trieb die Kühe singend durch den Hain. — »Singend entschwand uns die Nacht« (= uns Singenden). — »Endlich trägt das Geschick ihn schlafend an Ithaka's Küste.« (Schiller).

Noch fehlerhafter ist die Beziehung eines Adjectivs oder Particips, welches einen verkürzten Adverbialsatz darstellt, auf ein verschwiegenes und nur aus dem Zusammenhange zu ergänzendes Substantiv des übergeordneten Satzes. Z. B. »Diese Dichtung ist aus Deutschland nach Frankreich gewandert, von dem französischen Dichter begierig aufgefasst und, des Geschmacks seines Publicums gewiß, zu einem Drama verarbeitet worden.« (Es hätte wenigstens wiederholt werden müssen: und von ihm ... gewiß ꝛc.) — »In die Verschanzungen eingetreten, werden verschiedene Klagen laut. — Tiberius Nero sei reif an Jahren; — aber den alten, der Claudischen Familie angebornen Stolz nie verläugnend, würden viele bis jetzt unterdrückte Äußerungen der Grausamkeit hervorbrechen« (v. Hacke nach Tacitus).

Anmerk. Die Unklarheit der Beziehung des unflectirten Adjectivs oder Particips, welches einen Adjectiv- oder Adverbialsatz vertritt, wird völlig gehoben, wenn dasselbe als congruirendes Bestimmwort in attributive Verbindung mit seinem Substantiv tritt. Damit aber hört es auf ein vom Hauptsatze gesondertes Redeglied zu sein, und wird zu einem bestimmenden Bestandtheile des einfachen Satzes. Z. B. »Nichts entzückt so sehr, als der Anblick der wieder auflebenden Natur (d. i. der Natur, welche — ob. wenn sie wieder auflebt). Der erste Schmuck der sich belaubenden, grünenden und blühenden Bäume, der frohe Gesang der nistenden und brütenden Vögel, die mit dem zarten Grün der sprossenden Saat bekleideten Felder, der aus Gras und Kräutern und Blumen gewebte bunte Teppich der Wiesen — Alles dies macht auf das fühlende, für die Reize der Natur empfängliche Gemüth einen tiefen, nicht selten erschütternden Eindruck.« — Indeß vertragen solche attributivisch gebrauchte Adjective und Participien nicht viele Bestimmungen, und machen, wo sie mit solchen überladen sind, die Darstellung schleppend und unbeholfen. So würden z. B. die obigen Verse von Voß und Jacobi durch eine solche Umgestaltung zwar sprachrichtiger, dafür aber schwerfällig und unschön werden: »Über den wankenden Bord auf den von der Fluth wellig gestriemten und von gehügeltem Seeschaum umhüpften Sand voll Kiesel und Muscheln.« — »Indeß wir zu Kränzen

uns beschiedene Tausendschönchen pflücken gehn.« — Derselbe Vorwurf trifft in noch höherem Grade folgende Sätze:

Nun lustwandelten jene, von längeren Schatten begleitet,
Über des Borns durch Kiesel zum See abfließendes Bächlein
Hin zu dem duftenden Hügel. (Voß)

Auch dein Vater machte sich stark und die liebende Mutter,
Als uns weit in die Fremd' Abziehenden lange sie nachsahn.
(Ders.)

»So häufig erneuerte und jedesmal von größerem Verlust an Officieren und braven Leuten gefolgte Versuche konnten die diesem beständigen Rückstoße zusehenden und statt durch Erstürmung der Bresche die Gefahr zu hemmen, sich lieber geduldig im Graben schlachten lassenden Andern zu keinem Drauflosgehn bewegen.« —

»Er vergesse nie, daß er sich mit dem Verluste unserer Achtung der ganzen Strenge der jeden Festungsbefehlshaber, der, wenn zwei halbe Monde genommen und der Hauptwall durchbrochen ist, einen Platz übergiebt, zum Tode verurtheilenden Kriegsgesetze bloßstellt.«
[Aus dem Tagebuche der Belagerungen in Spanien im Jahre 1811 u. 1812.]

4. Außer den obigen regelmäßigen Verkürzungs-Formen giebt es in unserer Sprache noch verschiedene Arten elliptischer Verkürzung der Adjectiv- und Adverbialsätze, von denen besonders zwei hervorzuheben sind:

1) Der Begriff des prädicativen Adjectivs wird bisweilen durch ein Substantiv im Genitiv (wie eines Sinnes f. gleichgesinnt; Willens od. willens f. entschlossen 2c.) oder auch in der Form eines präpositionalen Adjectes (z. B. im Begriff, im Besitz, in Sorgen, in Angst, bei Sinnen, von Sinnen u. dgl. m.) ausgedrückt (s. o. S. 21. 2). Wenn nun ein Adjectiv- oder Adverbialsatz mit einem solchen Prädicate verkürzt werden soll, so kann dies eben so wie bei adjectivischem Prädicate geschehen, indem nur jenes seiner Form nach adverbialische Prädicatswort als Vertreter des Nebensatzes stehen bleibt. Z. B. Da ich mit ihm eines Sinnes war, folgte ich gern seinem Rathe; verkürzt: Eines Sinnes mit ihm, folgte ich gern seinem Rathe. — Da mein Freund schon lange willens war, eine Reise zu machen, entschloß er sich leicht, mich zu begleiten; verk.: Schon lange willens, eine Reise zu machen, entschloß sich mein Freund 2c.; oder auch als Adjectivsatz: Mein Freund, schon lange willens, eine Reise zu machen (d. i. der schon lange willens war 2c.), entschloß sich u. s. f. — Als ich im Begriff war auszugehen, wurde ich durch seinen Besuch überrascht; verk. Im Begriff auszugehen, wurde ich 2c. — So auch: Im Besitz unermeßlicher Reichthümer, hat er doch selten eine frohe Stunde. — Beständig in Sorgen um seinen abwesenden Sohn, erhielt er die Nachricht 2c. — Seit einiger Zeit schon nicht recht bei Sinnen, ist sie jetzt förmlich wahnsinnig geworden, u. dgl. m.

Da diese adverbialen Ausdrücke für unser Sprachgefühl ganz die Bedeutung adjectivischer Prädicate haben, so ist es in solchen Fällen nicht nothwendig, ein ausgelassenes seiend zu ergänzen, und dergleichen Satzverkürzungen brauchen demnach nicht als elliptische angesehen zu werden. Nun wird aber dieselbe Verkürzung nicht selten auch da angewendet, wo eine adverbiale Ortsbestimmung (z. B. in der Stadt, auf dem Lande, am Hofe, im Felde rc., oder auch ein einfaches Orts-Adverbium, wie: hier, dort rc.) mittelst des Verbums sein zu einem Subjecte gefügt wird, in welchem Falle das Verbum sein nicht bloße Copula, sondern concretes Verbum in der Bedeutung sich befinden, sich aufhalten, leben, wohnen, stehen rc., und die Ortsbestimmung mithin wirkliches Adverbium ist (vgl. S. 22 Anm.). In diesem Falle ist die Satzverkürzung elliptisch, da jene adverbialen Ortsbestimmungen nicht unmittelbar, sondern nur mittelst eines zu ergänzenden Particips (wie seiend, lebend, wohnend, stehend rc.) mit dem Subject verbunden werden können. — Z. B. Seit wenig Tagen zum erstenmal hier od. in der Stadt (nämlich: seiend), kann er sich noch nicht zurecht finden. — Seit Jahren am Hofe (lebend), kennt er die dort herrschenden Sitten. — Schon lange ununterbrochen auf dem Lande (sich aufhaltend), hat er sich von dem Stadtleben ganz entwöhnt. (Nicht gut hieße es: — »ist ihm das Stadtleben fremd geworden«, weil dann der verkürzte Adverbialsatz nicht auf das Subject, sondern auf den Dativ ihm zu beziehen wäre.) — »Gustav Adolph, an der Spitze einer siegreichen Armee (stehend), hatte von Leipzig bis Prag, Wien und Preßburg wenig Widerstand gefunden« (Schiller).

2) Die regelmäßige Satzverkürzung beschränkt sich auf solche Adjectiv- und Adverbialsätze, in denen das Prädicat entweder ein Substantiv, Adjectiv oder zweites Particip neben der Copula oder den Hülfsverben sein und werden, oder in einer einfachen activischen Verbalform enthalten ist. In gewissen Fällen aber wird das Verfahren der Verkürzung auch auf solche Adverbialsätze ausgedehnt, in denen das Hülfsverbum haben als Aussagewort steht, und vermöge einer noch weiteren Ausdehnung auch auf solche Sätze angewendet, in denen haben nicht als umschreibendes Hülfsverbum steht, sondern in der concreteren Bedeutung eines selbständigen objectiven Verbums (sinnverwandt mit halten, tragen, besitzen rc.) mit einem Objecte verbunden ist. Der Vorgang der Verkürzung besteht dann darin, daß nach Weglassung des Fügewortes, des Subjects und des Verbums haben nur die diesem angehörenden oder von ihm abhängigen Bestimmungen stehen bleiben: bei dem Hülfsverbum haben also das mit ihm verbundene zweite Particip mit dem von dem Verbum regierten Objecte; bei dem selbständigen Verbum haben nur das von diesem unmit-

telbar abhängende Object mit einer ihm außerdem angehörenden adverbialen Bestimmung. — Diese Überbleibsel können nicht, wie die Participien oder Adjective der regelmäßigen Verkürzung, unmittelbar, sondern nur durch Vermittlung des Particips habend zu ihrem Subjecte construirt werden; dadurch aber, daß diese Ergänzung für die Herstellung des grammatischen Zusammenhangs nothwendig ist, wird diese Art der Satzverkürzung zu einer elliptischen. Z. B.

Der Satz »Nachdem er dies gesagt hatte, ging er davon« kann verkürzt werden: »Dies gesagt, ging er davon« (d. i. dies gesagt habend). — Er trat herein, indem er den Hut auf dem Kopfe, den Stock in der Hand hatte od. trug; verkürzt: Er trat herein, den Hut auf dem Kopfe, den Stock in der Hand (näml. habend). — Vgl. auch folgende Beispiele:

a) mit einem zweiten Particip, wozu habend als Hülfsverbum zu ergänzen ist:

So folgen wir dem Menschenfreund,
Den Blick gekehrt nach Wien. (Gleim)

*

— Der weisere Seraph
Betet dir, Gott, das Antlitz umhüllt, am ewigen Throne.
(Klopstock)

*

In einem Erker standen wir, den Blick
Stumm in das öde Feld hinaus gerichtet. (Schiller)

*

Sie singt hinaus in die finstere Nacht,
Das Auge von Weinen getrübet. (Ders.)

*

Das Haar verwildert, lag der Schotte da. (Ders.)

»Endlich bleibt er gedankenvoll stehen, die Augen zur Erde gesenkt« (Schiller). — »Wenn Menschen aus allen Kreisen und Zonen, abgeworfen jede Fessel der Künstelei und der Mode, herausgerissen aus jedem Drange des Schicksals ꝛc. — ihrer selbst und der Welt vergessen« ꝛc. (Ders.) — »Hülfreich hob, die Hände gegen ihn ausgestreckt, der Engel ihn auf« (Engel). — »Noch stand der Greis, den Blick zur Wolke gesenkt und trüben, denkenden Ernst auf der Stirne« (Ders.).

b) mit einem Objecte, welches von dem zu ergänzenden selbständigen Verbum habend abhängt:

»Den Herzog von Nassau an ihrer Spitze, traten sie gliederweise ihren Zug nach dem Palaste an« (Schiller). — »In der einen Hand den Degen, den Schild in der andern, führte er sie gegen den Feind« (Ders.). — »Wie anders, Gretchen, war Dir's, als du noch voll Unschuld hier zum Altare tratest, aus dem vergriffenen Büchelchen Gebete lalltest, halb Kinderspiele, halb Gott

im Herzen!« (Göthe). — »Und so taumle ich beängstigt, Himmel und Erde und ihre webenden Kräfte um mich her« (Ders.).

Sie (die Schatten) führet, hoch den Flügel, Begeistrung her.
(Klopstock)

*

Einst wägt, die Wagschal' in der gehobnen Hand,
Gott Glück und Tugend gegen einander gleich. (Ders.)

*

Zu Dionys dem Tyrannen schlich
Möros, den Dolch im Gewande. (Schiller)

*

Da kommt sie selbst, den Christus in der Hand,
Die Hoffahrt und die Weltlust in dem Herzen. (Ders.)

*

In einem Halbkreis standen um mich her
Sechs oder sieben große Königsbilder,
Den Scepter in der Hand. (Ders.)

*

Die Hand am Schwerte, schauen sie sich drohend an. (Ders.)

*

So muß ich fallen in des Feindes Hand,
Das nahe Rettungsufer im Gesichte! (Ders.)

*

Und so sprang ich hinweg, das Bündelchen unter dem Arme.
(Göthe)

*

Tyrannen herrschten weit und breit
In unserm Vaterland,
Das Herz voll Stolz und Grausamkeit,
Und Mord in ihrer Hand. (Lavater)

Anmerk. 1. Am passendsten wird diese elliptische Verkürzungsform da angewendet, wo ein sinnlich wahrnehmbarer Vorgang oder Zustand dem Hörer oder Leser gleichsam unmittelbar vor die Augen gestellt werden soll. Die erstere Form — das zweite Particip eines transitiven Verbums nebst einem Object — versinnlicht da, wo sie nicht einen beharrenden Zustand, eine Geberde 2c. darstellt, meistens eine rasch erfolgte Handlung, welcher sich eine andere, im Hauptsatz ausgesagte unmittelbar anschließt; die andere Form — das mit einer adverbialen Bestimmung verbundene Object — dient vorzüglich dem Dichter zur lebendigen Darstellung eines anschaulichen, bedeutsamen Zuges oder Merkmals an etwas Erscheinendem. Abstractere Handlungen, die dem Sinne ferner stehen, in solchen verkürzten Sätzen aufzuzählen und auszuspinnen, widerspricht dem Charakter derselben. Vergl. in dieser Beziehung folgende Sätze:

»August, den Triumvirtitel abgelegt, und sich als Consul bezeigend, den Soldaten durch Schenkungen, das Volk durch Getreide, Alle durch den Reiz der Ruhe angelockt, erhob sich allmählich.« (Der Inhalt, eine Aufzählung allmählich vorgegangner Handlungen, steht im Widerspruch mit der Sprachform). — »Ihren Eifer gelobt und nur Waffen und Pferde zum Kriege angenommen, half Germanicus den Soldaten mit eignem Gelde.« — (Ricklefs nach Tacitus)

»Sechs Gulden Reichsgeld und eben so viel Empfehlungsbriefe in der Tasche, — Muth aus Bewusstsein, ich leiste etwas, im Herzen, — auch, wie ich glaubte, Menschenkenntniß vollauf aus Knigge's Umgang mit Menschen im Kopfe — wie hätte ich zweifeln können? ꝛc.« (Rochlitz).

2. Nach dem, was oben (S. 57) über das Wesen der Ellipse bemerkt worden ist, wird wohl Niemand die Erklärung dieser Verkürzungsformen für elliptische so mißdeuten, als ob der Redende mit Bewusstsein und Absicht das deutlich gedachte habend wegließe, und der Hörende es jedesmal ausdrücklich ergänzen müsste, um den Sinn und Zusammenhang der Worte richtig aufzufassen. Nur für die formelle Vollständigkeit des Satzes, für den grammatischen Zusammenhang seiner Glieder ist eine solche Ergänzung erforderlich, die in der lebendigen Rede nur gefühlt, nicht deutlich gedacht wird. — Diese verkürzten Nebensätze als sogenannte absolute oder adverbiale Casus nach Art der absoluten Genitive und Ablative der griechischen und lateinischen Sprache zu fassen, verbietet durchaus ihre syntaktische Form. Die lateinischen **Ablativi** und die griechischen **Genitivi absoluti** stellen den Inhalt eines Adverbialsatzes, welcher ein von seinem Hauptsatze verschiedenes Subject hat, in ein unmittelbares Abhängigkeits-Verhältniß zu dem Hauptsatze und drücken dieses Verhältniß durch den ihm entsprechenden adverbialen Casus (den Ablativ oder Genitiv) aus, der also keineswegs ein wahrhaft absoluter oder unabhängiger Casus ist, sondern nur statt der Abhängigkeit eines Wortes oder Begriffes von einem andern, die Abhängigkeit eines Satzes von einem andern Satze, statt eines Wortverhältnisses ein Satzverhältniß darstellt. — Die obigen deutschen Satzverkürzungen hingegen sind nur bei gleichem Subject des Haupt- und Nebensatzes zulässig, und der Accusativ steht hier nicht in einem unmittelbaren Abhängigkeits-Verhältnisse zu dem Inhalte des Hauptsatzes. Vielmehr wird derselbe neben einem Particip von dem diesem zu Grunde liegenden transitiven Verbum regiert (den Blick gekehrt: den Blick kehren; das Antlitz umhüllt: das Antlitz umhüllen ꝛc.), kann aber vermöge der Natur des passiven Particips nicht von diesem allein, sondern nur in Verbindung mit dem activen Particip habend abhängen, durch welches zugleich die Beziehung auf das Subject des Hauptsatzes ergänzt wird. Der Accusativ ohne begleitendes Particip aber gestattet noch weniger ein unmittelbares Anschließen an den Hauptsatz, sondern kann nur durch jene Ergänzung erklärt und auf das Subject bezogen werden. Übrigens steht, wie die obigen Beispiele zeigen, ein solcher Accusativ nie allein, sondern immer in Verbindung mit einem adverbialen Adject (die Hand am Schwerte, den Scepter in der Hand ꝛc.), welches zu dem verschwiegenen regierenden Particip hinüberleitet und dessen Hinzudenken erleichtert.

Bei der wesentlichen Verschiedenheit jener elliptischen Satzverkürzungen von den lateinischen absoluten Ablativen kann es mithin nur als eine fehlerhafte Überschreitung der Grenzen unsrer Sprache, als eine Verkennung und Verletzung des deutschen Sprachgeistes angesehen werden, wenn einzelne Schriftsteller (namentlich manche neuere Übersetzer des Tacitus im Wetteifer mit der Kürze des Römers) das passive Particip mit dem Accusativ geradezu wie die lateinischen **Ablativi absoluti** behandeln, und auch bei verschiedenem Subjecte des Haupt- und Nebensatzes anwenden, indem

sie jene Verkürzungsform sich durch eine passivische Umschreibung erklären. Z. B. »Pompejus bei Sicilien vernichtet, Lepidus verlassen, Antonius ermordet, blieb Cäsar der julianischen Partei einziges Haupt« (v. Hacke nach Tacitus); d. i. Nachdem Pompejus bei Sicilien vernichtet, Lepidus verlassen, Antonius ermordet war, blieb Cäsar u. s. f. — Dergleichen ist völlig undeutsch. — Nur einige Participien, wie: gesetzt, angenommen, zugegeben od. zugestanden, ausgenommen rc., behandelt der Sprachgebrauch wirklich als absolute Casus, indem bei ihnen ein eigenes, von dem des Hauptsatzes verschiedenes Subject, und zwar in der Regel das unbestimmte oder allgemeine man ergänzt wird. Das als Object zu jenen passiven Participien tretende Substantiv, an dessen Stelle auch ein ganzer Substantivsatz stehen kann, lässt sich aber auch hier nur durch ein im Sinne liegendes habend erklären.

Z. B. Gesetzt den Fall, daß er krank wäre, so würden es doch die Seinigen gemeldet haben; oder: Gesetzt, angenommen, er wäre krank, so rc. — d. i. Wenn man den Fall gesetzt hat rc. — Deine Behauptung zugegeben oder zugestanden, daß du doch nicht vollkommen Recht. — Diese Regel darf nicht übertreten werden, ausgenommen den einzigen Fall rc., d. i. wenn man den einzigen Fall ausgenommen hat od. ausnimmt.

3. Übrigens stehen der Dichtersprache noch manche andere, von den obigen wohl zu unterscheidende, elliptische Formen des Adverbialsatzes zu Gebote. Z. B.

Nach alter guter Weise sitz' ich hier
Am Wege, nur das Himmelszelt mein Dach. (Fouqué)

d. i. indem nur das Himmelszelt mein Dach ist. Die Substantive des Nebensatzes stehen hier im Nominativ, wie man deutlich erkennt, wenn man männliche Substantive an die Stelle der obigen Neutra setzt; z. B. nur das Himmelszelt mein Schirm; oder: nur der Himmel mein Dach. Es ist mithin außer dem Fügeworte hier nur die Copula zu ergänzen. — Auch der gewöhnlichen Umgangssprache sind dergleichen elliptische Nebensätze in vielen Fällen ganz geläufig. Z. B. Noch ein Schritt — so war er verloren. — Ein Wink von Ihnen —, und es soll geschehen, u. dgl. m. (vgl. o. S. 62 Anm. 2.).

IV. Stellung der Glieder des Satzgefüges.
(Satzfolge.)

Die Lehre von der Satzfolge, d. i. der Stellung und Anordnung der Sätze als Bestandtheile größerer Redeganzen (entsprechend der Wortfolge im einfachen Satze), hat nur die Stellung der Glieder des Satzgefüges zum Gegenstande, da die Folge der beigeordneten Sätze theils gleichgültig oder von der Willkür des Redenden abhängig, theils durch den Gedankenstoff selbst und das logische Verhältniß seiner Bestandtheile unabänderlich bestimmt ist (vgl. o. S. 596. 3.). Es kommt also hier nur die Stellung des Nebensatzes zu dem ihm übergeordneten Satze in Betracht.

Da der Nebensatz die grammatische Bedeutung einer zur Satzform aus einander gelegten oder entfalteten Satzbestim-

mung hat und zum Hauptsatze in den nämlichen Verhältnissen steht, wie die Bestandtheile des einfachen Satzes zu diesem: so scheint er in seinem übergeordneten Satze dieselbe Stelle einnehmen zu müssen, welche nach den Gesetzen der Wortfolge dem seiner jedesmaligen Natur entsprechenden Worte im einfachen Satze zukommt. Demzufolge würde

1) Der Substantivsatz als Subjectsatz seinem Hauptsatze vorantreten müssen (z. B. daß er fleißig ist, macht mir Freude; wie: sein Fleiß macht mir Freude); als Objectsatz müßte er, wie die untergeordnete Bestimmung im einfachen Satze (vgl. o. S. 547. 3) a), in Abhängigkeit von dem Prädicate des Hauptsatzes hinter diesem stehen, wenn es mit der Copula zu einer einfachen Verbalform vereinigt ist (z. B. ich sehe, daß er fleißig ist; wie: ich sehe seinen Fleiß); hingegen bei der Trennung des Aussagewortes von dem Prädicate unmittelbar vor dem letzteren (z. B. ich habe, daß er fleißig ist, gesehen; wie: ich habe seinen Fleiß gesehen); in Abhängigkeit von einem Substantiv aber, als Stellvertreter des Genitivs, hinter dem von ihm bestimmten Worte (z. B. die Beobachtung, daß er fleißig ist, macht mir Freude; wie: die Beobachtung seines Fleißes macht mir Freude).

2) Der Adjectivsatz müßte, wie das attributive Adjectiv (s. o. S. 544. 1), vor das durch ihn bestimmte Gegenstandswort treten;

3) der Adverbialsatz aber, wie die adverbiale Bestimmung im einfachen Satze (s. o. S. 547. 3) a), hinter das mit der Copula verschmolzene Prädicat (z. B. man lobt ihn, weil er fleißig ist; wie: man lobt ihn seines Fleißes wegen; man lobt ihn darum 2c.); bei der Trennung des Aussagewortes von dem Prädicate aber zwischen diese beiden Theile, also vor das Prädicat (z. B. er wird, weil er fleißig ist, gelobt; man hat ihn, weil er fleißig ist, gelobt; wie: er wird seines Fleißes wegen gelobt; man hat ihn darum gelobt 2c.).

Diese Stellungen der Substantiv- und Adverbialsätze sind jedoch nur zum Theil die gewöhnlichen und regelmäßigen; zum Theil kommen sie nur ausnahmsweise vor. Die Adjectivsätze aber haben nur selten, vermöge einer kühnen dichterischen Inversion, die Stellung des attributiven Adjectivs vor dem Substantiv, während sie in der regelmäßigen Satzfolge demselben vielmehr nachgestellt werden (vgl. ein fleißiger Schüler; u. ein Schüler, welcher fleißig ist). Es zeigt sich mithin, daß die Stellung der Nebensätze nicht nach der Stellung der ihnen entsprechenden Bestimmungen im einfachen Satze geregelt ist, sondern auf eigenthümlichen Gesetzen beruht. Wenn gleich die Nebensätze ihren grammatischen Verhältnissen nach die Bedeutung bestimmender Satztheile haben, so werden sie dadurch doch nicht zu bloßen Worten, sondern

behaupten immer den Charakter selbständiger Redeglieder und machen vermöge ihrer Würde als Sätze und ihres äußeren Umfangs auf eine selbständigere, sie von den übrigen Theilen des Hauptsatzes deutlicher absondernde Stellung Anspruch, als die bestimmenden Worte des einfachen Satzes.

Als allgemeines Gesetz für die Stellung der Nebensätze (mit Ausnahme der Subjectsätze) kann die Regel aufgestellt werden: daß sie nicht, wie die Bestimmungswörter, den zu bestimmenden Satztheilen vorangehen, sondern vielmehr nachfolgen; daß sie also als Umschreibungen der Satzbestimmungen, oder dem Ganzen des Satzes angehörig, dem vollendeten übergeordneten Satze folgen, als Umschreibungen von Nebenbestimmungen aber oder auf einen einzelnen Satztheil bezogen, hinter diesem Satztheile aufgestellt werden.

Vgl. z. B. Ich erwartete meinen Freund, weil er mir geschrieben hatte, daß seine Geschäfte bald beendigt sein würden. — In jenem neuen Hause, in welchem ich eine Zeitlang wohnte, habe ich den Mann, den Du beschreibst, öfters gesehen und gesprochen.

Diese Regel gilt nicht allein für die vollständigen, sondern eben so wohl für die verkürzten Nebensätze, welche im Allgemeinen hinsichtlich ihrer Stellung mit jenen übereinstimmen (vgl. o. S. 678). Jede Stellung eines Nebensatzes aber, welche von dieser regelmäßigen Satzfolge abweicht, ist als eine Satz-Inversion anzusehen; denn so wie einzelne Worte im einfachen Satze, so können auch ganze Sätze im Satzgefüge, sei es um nachdrücklicher hervorgehoben zu werden, oder zu Gunsten des rhythmischen Redebaus, ihren natürlichen Platz mit einem andern vertauschen.

Je nach der Stellung, welche der Nebensatz — gleichviel, ob der regelmäßigen Satzfolge gemäß, oder vermöge einer Inversion — zu seinem übergeordneten Satze einnimmt, ist er von dreifacher Art. Geht der Nebensatz dem Hauptsatze voran, so heißt er Vordersatz (z. B. Wer nicht wagt, gewinnt nicht. — Als ich ausgehen wollte, fing es an zu regnen). Folgt er demselben nach, so heißt er Hintersatz (z. B. Ich freue mich, Dich gesund wiederzusehen. — Er konnte nicht kommen, weil er Geschäfte hatte). Tritt er zwischen die Glieder des Hauptsatzes hinein, so heißt er Zwischensatz (z. B. Mein Freund, welcher gestern von der Reise zurückkehrte, hatte mir viel zu erzählen. — Er konnte, weil er Geschäfte hatte, nicht kommen). Vgl. o. S. 54 f.

Anmerk. Von dem Zwischensatze ist der parenthetische oder Schaltsatz wohl zu unterscheiden. Ein Zwischensatz steht, wie jeder untergeordnete Satz, mit dem Hauptsatze, dessen Glieder er trennt, in genauem grammatischen Zusammenhange; er ist in diesen

nicht bloß eingeschoben, sondern eingefügt und bildet mit ihm ein Satzgefüge. Der Schaltsatz hingegen ist ein selbständiger — entweder vollständiger, oder auch elliptischer — Hauptsatz, welcher in die Glieder eines andern Satzes eingeschoben wird, ohne mit demselben anders, als innerlich, d. i. durch Verwandtschaft des Inhalts, verknüpft zu sein. Eine solche Parenthese, die wie ein gelegentlicher Einfall, eine beiläufige Bemerkung u. dgl. den Zusammenhang des Satzes unterbricht, soll insgemein durch diese unerwartete Unterbrechung die Lebendigkeit der Rede erhöhen und ist in sofern als eine Redefigur zu betrachten. Oft findet man auch eine Interjection, einen Vocativ, oder einen andern An- oder Ausruf auf solche Weise parenthetisch gestellt. Z. B.

»Jetzt eilten sie — Freude beflügelte die Füße — unter die Bäume und zu den fruchtreichen Geländern.« (Geßner)

In China lag beim Sternenlichte
Ein Jüngling — Dank sei der Geschichte
Für seinen Namen — Holien ꝛc. (Pfeffel)

Zu Zwischensätzen würden diese Schaltsätze werden, wenn es hieße: »Jetzt eilten sie, indem die Freude ihre Füße beflügelte, unter die Bäume« ꝛc. — »In China lag beim Sternenlichte ein Jüngling, für dessen Namen der Geschichte Dank gesagt sei, Holien.« — So auch:

Wie in den Lüften der Sturmwind saus't —
Man weiß nicht, von wannen er kommt und braus't, —
Wie der Quell aus verborgenen Tiefen:
So des Sängers Lied aus dem Innern schallt. (Schiller)

zum Nebensatz umgebildet: Wie — der Sturmwind saus't, ohne daß man weiß, von wannen er kommt ꝛc.

Bedenk', auf ungetreuen Wellen —
Wie leicht kann sie der Sturm zerschellen! —
Schwimmt deiner Flotte zweifelnd Glück. (Schiller)

*

Aber mit zärtlichem Liebesblick —
Er verheißt ihm sein nahes Glück —
Empfängt ihn Fräulein Kunigunde. (Ders.)

*

Doch eins, gesteh' ich, wundert mich an Dir. (Fouqué)

Hier ist der eingeschaltete Satz eigentlich der logische Hauptsatz, dem der einschließende als Gegenstandssatz untergeordnet hätte folgen sollen: Ich gestehe, daß mich Eins an Dir wundert. So pflegt man auch, wo Personen redend eingeführt werden, das sagte ich, sagte er ꝛc. in die angeführten Worte selbst einzuschalten. Vgl. o. S. 565. e).

»Es ist unglaublich, welchen Verdruß dieser Mensch (indem er auf R. zeigte) mir gemacht hat.« — Hier ist der parenthetische Satz ein elliptischer; denn sein Hauptsatz ist weggelassen: so sprach er, indem er auf R. zeigte. —

Um die Gesetze der Satzfolge im Einzelnen genauer festzustellen, müssen wir die verschiedenen Arten des Nebensatzes in Hinsicht ihrer Stellung zum Hauptsatze abgesondert betrachten.

I. Stellung der Substantivsätze.

1) Die Subjectsätze jeder Art — concrete, wie

abstracte, und die letzteren eben so wohl als verkürzte, wie als vollständige Sätze — haben, wie das Subject im einfachen Satze, ihre natürliche Stelle vor ihrem Hauptsatze. Z. B.

Wer nicht für mich ist, der ist wider mich. — »Wer gar zu viel bedenkt, wird wenig leisten« (Göthe). — »Nur wer die Sehnsucht kennt, weiß was ich leide« (Ders.). — »Was grau vor Alter ist, das ist ihm göttlich« (Schiller). — »Was ihn Euch widrig macht, macht mir ihn werth« (Ders.).

Wer gut ist, findet Gutes
Im Leben, wie im Tod. (Voß)

*

Was schöne Seelen schön empfunden,
Muß trefflich und vollkommen sein. (Schiller)

Daß Du kommst, ist mir angenehm. — Daß die Erde sich um die Sonne bewegt, ist ausgemacht. — »Daß ihr sie haßt, das macht sie mir nicht schlechter« (Schiller). — »Nachzuahmen, erniedrigt einen Mann von Kopf« (Ders.). — »Von ihr getrennt zu leben, ist mir ganz undenkbar« (Lessing). — »Euch zu gefallen, war mein höchster Wunsch; Euch zu ergötzen, war mein letzter Zweck« (Göthe). — »Das Edle zu erkennen, ist Gewinnst« ꝛc. (Ders.).

Nicht minder häufig aber folgt der Subjectsatz seinem Hauptsatze nach, ohne daß dieser Inversion immer eine bestimmte Absicht zu Grunde läge. Namentlich stehen die abstracten Subjectsätze dem gewöhnlichen Sprachgebrauche gemäß in der Regel als Hintersätze. Z. B.

Es ist mir angenehm, daß Du kommst. — Es ist ausgemacht, daß die Erde sich um die Sonne bewegt. — Es ist kaum glaublich, daß er so handeln konnte. — »Mir scheint nicht räthlich, daß du dich entfernst« (Göthe). — »Ganz unbegreiflich ist's, daß er den Feind nicht merkt an seiner Seite« (Schiller). — So auch verkürzt: »Es geziemt dem Manne, auch willig das Beschwerliche zu thun« (Göthe). — »Es sei mir nun erlaubt, nach diesem raschen Redner auch zu sprechen« (Ders.).

In vielen Fällen wird die Stellung des Subjectsatzes (wie der Nebensätze überhaupt) nur durch das Verhältniß seines Umfanges zu dem des Hauptsatzes, also durch das rhythmische Verhältniß der Glieder des Satzgefüges bedingt. In andern Fällen lässt sich jedoch — bei den concreten Subjectsätzen in der Regel, und nicht selten auch bei den abstracten — eine beabsichtigte rhetorische Wirkung der Inversion des Subjectsatzes auf das Gefühl nicht verkennen. Insbesondere wird aus solchen Gründen der Subjectsatz nachgesetzt:

1) Wenn er einen weit größeren Umfang hat, als der Hauptsatz. Z. B.

»Daß er das Gute will, ist außer Zweifel; aber leider ist es eben so gewiß, daß geistige Beschränktheit ihn verkehrte Mittel zu guten Zwecken ergreifen und Schwäche des Willens ihn auch ergriffene rechte Mittel nicht durchführen lässt.« — Hier würde durch die Stellung »aber daß geistige Beschränktheit u. s. f. — durchführen lässt, ist leider eben so gewiß« das Satzgefüge schwerfällig werden. — So auch:

Es ist unmöglich, daß ein alter Freund,
Der lang entfernt ein fremdes Leben führte,
Im Augenblick, da er uns wiedersieht,
Sich wieder gleich wie ehmals finden soll. (Göthe)

*

— Kann sein,
Daß seine Zwecke deinem Wunsch begegnen;
Doch das kann nimmermehr sein Wille sein,
Daß du, die stolze Tochter seines Glücks,
Wie ein verliebtes Mädchen dich geberdest. (Schiller)

*

Gefall' es Ihnen denn, sich Ihres Auftrags
Vor diesen edlen Häuptern zu entledigen. (Ders.)

2) Wenn das Prädicat des Hauptsatzes durch dessen Voranstellung einen stärkeren Nachdruck erhalten soll. Z. B.

»Dem Kaiser bleibe, was des Kaisers ist« (Schiller). — »Ganz unleidlich ist's, was wir erdulden« (Ders.). — »Das eben ist der Fluch der bösen That, daß sie fortzeugend Böses muß gebären« (Ders.). — »Es ist so schwer, im Freunde sich verdammen« (Göthe). — »Es ist nicht klug, es ist nicht wohl gethan, vorsätzlich einen Menschen zu verkennen« rc. (Ders.).

3) Wenn durch die Spannung der Aufmerksamkeit auf den Inhalt des Subjectsatzes dieser stärker hervorgehoben werden soll. Z. B.

»Die Menschen fürchtet nur, wer sie nicht kennt« rc. (Göthe). — »Doppelt giebt, wer gleich giebt, was man wünscht und liebt« (Ders.). — »Früh übt sich, wer ein Meister werden will« (Schiller). — »Raub begeht am allgemeinen Gut, wer selbst sich hilft in seiner eignen Sache« (Ders.). — »Die beste Art auf seiner Hut zu sein ist, nie Unrecht zu thun« (Pestalozzi). — »Der Aberglauben schlimmster ist, den seinen für den erträglichern zu halten« (Lessing). — »Ihr Glück ist, längst zu sein, was sie zu werden verdorben ist« (Ders.). — »Das Sicherste bleibt immer, nur das Nächste zu thun« (Göthe).

4) Nothwendig ist die Aufstellung des Subjectsatzes als Hintersatz, oder, wo der Satzbau es zulässt, auch als Zwischensatz, wenn der Hauptsatz ein Fragesatz ist, welcher seiner Natur nach nicht mit dem Subjecte, sondern mit dem Verbum eröffnet werden muß (vgl. o. S. 542. 2). Z. B.

Ist es auch gewiss, was Du sagst? od. Ist was Du sagst auch gewiss? — »Ist's denn so nöthig, dass er sich entfernt?« (Göthe). — »Ist's redlich, so zu handeln?« (Ders.).

2. Die Objectsätze jeder Art stehen,

1) wenn sie von dem Prädicate des Hauptsatzes abhangen, der regelmäßigen Satzfolge gemäß hinter dem vollendeten übergeordneten Satze. Z. B.

»Ihr gebt dem Kloster, was des Klosters ist« (Schiller). — »Ich hab' gethan, was ich nicht lassen konnte« (Ders.). — »Hast du auch wohl bedacht, was du mir räthst?« (Ders.). — »Wir werden bald entdecken, wer sich irrt« (Ders.). — »Du siehst es nun, wie treu ich dir gerathen« (Ders.). — »Man wusste nicht, woher sie kam« (Ders.). — »Der Mensch frage sich selbst, wozu er am besten tauge« (Göthe). — »O könnt' ich sagen, wie ich lebhaft fühle, dass ich von euch nur habe, was ich bringe!« (Ders.).

»Ich sehe, dass Ihr meiner nicht bedürft« (Schiller). — »Erkläre, dass du Blut verabscheust« (Ders.). — »Er selbst vertraute mir, dass er zum Schweden wolle übergehn« (Ders.). — »Die That bewährt es, dass sie Wahrheit spricht« (Ders.). — »Ich fühl's, dass ich der Mann des Schicksals bin« (Ders.). — »Ich soll erkennen, dass mich Niemand hasst, dass Niemand mich verfolgt« ꝛc. (Göthe). — »Urtheilen Sie, ob ich verstand« (Schiller). — »Begnügt Euch doch, ein Mensch zu sein!« (Lessing). — »Ich schmeichle mir, dies schöne Werk in kurzem zu vollbringen« (Göthe). — »Mir befahl er, als meinen Herrn und König dich zu grüßen« (Schiller). — »Mich trieb ein böser Traum, ihn aufzusuchen« (Ders.).

Wenn jedoch das Prädicat des Hauptsatzes nicht mit der Copula vereinigt durch eine einfache Verbalform dargestellt ist, sondern das Aussagewort von dem reinen Prädicate getrennt auftritt: so kann der concrete Objectsatz auch wie das Object im einfachen Satze (vgl. o. S. 547 f.), also als Zwischensatz zwischen Copula und Prädicat, gestellt werden. Z. B.

Ich habe was ich suchte gefunden (wie: Ich habe das Gesuchte gefunden). — Hast Du was ich Dir auftrug ausgerichtet? (wie: Hast Du meinen Auftrag ausgerichtet?) — »Kein Kaiser kann was unser ist verschenken« (Schiller).

> Jetzt werden sie was planlos ist geschehen
> Weitsehend planvoll mir zusammenknüpfen,
> Und was der Zorn und was der frohe Muth
> Mich sprechen ließ im Überfluss des Herzens,
> Zu künstlichen Geweben mir vereinen. (Schiller)

Der abstracte Objectsatz ist nur in verkürzter Form dieser Stellung fähig. Z. B.

Er hat heute Abend wiederzukommen versprochen. — Ich habe ihn schon oft mich zu besuchen gebeten. — Man wird Dich über Vermögen zu essen und zu trinken nöthigen.

Die vollständigen, mit dass eröffneten abstracten Objectsätze hingegen, so wie die ohne dass in der Form eines Hauptsatzes aufgestellten (vgl. o. S. 637 f.), werden nicht leicht auf solche Weise in den übergeordneten Satz eingefügt.

Man sagt z. B. nicht: »Ich habe dass er angekommen ist erfahren« (wie: Ich habe seine Ankunft erfahren); sondern: »Ich habe erfahren, dass er angekommen ist.« Nicht: »Ich werde dass Du nicht kommen kannst ihm anzeigen«; sondern: »Ich werde ihm anzeigen, dass Du nicht kommen kannst.« — So auch:

— Ihr werdet selber nicht erwarten,
Dass Euer Spiel mein grades Urtheil krümmt. (Schiller)

*

Wenn du geglaubt, ich werde eine Rolle
In deinem Spiele spielen, hast du dich
In mir verrechnet. (Ders.)

*

Ich will dir gern gestehn, es hat der Mann,
Der unerwartet zu uns trat, nicht sanft
Aus meinem schönen Traum mich aufgeweckt. (Göthe)

Durch Inversion kann aber sowohl der abstracte, als der concrete Objectsatz dem übergeordneten Satze auch vorangestellt werden. Diese Inversion entspricht der Stellung des Objects an die Spitze des einfachen Satzes (s. o. S. 576) und hat im Allgemeinen den Zweck, dem Inhalte des Objectsatzes ein grösseres rhetorisches Gewicht zu geben. Doch kann auch umgekehrt der nachgestellte Hauptsatz gerade dadurch, dass er das Satzgefüge abschliesst, einen stärkeren Nachdruck erhalten. Z. B.

»Was ich vermocht, hab' ich gethan« (Schiller). — »Was Dich presste, das wusst' ich längst« (Ders.). — »Was ungesetzlich ist in der Versammlung, entschuldige die Noth der Zeit« (Ders.). — »Was wahr ist, muss ich sagen« (Ders.). — »Was die Geschichte reicht, das Leben giebt, sein Busen nimmt es gleich und willig auf« (Göthe). — »Nicht was das Vaterland einst war, sondern was es jetzt ist, können wir an ihm achten und lieben« (Herder). — »Wer sie sei, will sie allein dem König offenbaren« (Schiller).

»Dass ich mir selbst gehöre, weiss ich nun« (Schiller). — »Dass er betrogen ist, kann er nicht sehen; dass sie Betrüger sind, kann ich nicht zeigen« (Göthe). — »Ob du auch so, mein Fürst, ob alle deine Diener diese That so unbedeutend halten, zweifl' ich fast« (Ders.). — »Er sei hier auf dem Schloss, behaupten sie« (Schiller). — »Ein jedes Gut nach seinem Werth zu schätzen, brauch' ich dich nicht zu lehren« (Göthe).

2) Wenn der abstracte Objectsatz nicht von dem Prädicate des Hauptsatzes abhängt, sondern sich als ergänzende Bestimmung einem Nomen anschließt, oder auch die Entwickelung eines durch ein Demonstrativ-Pronomen oder -Adverbium (wie: das, dies, darin, darüber, darum, dadurch 2c.) im Hauptsatze angedeuteten Thuns oder Seins enthält: so tritt er entweder unmittelbar hinter jenes Wort, oder demselben so nahe, als es die Deutlichkeit der Beziehung erfordert und das rhythmische Ebenmaß des Satzes gestattet. In diesem Falle steht mithin der abstracte Objectsatz häufig als Zwischensatz. Z. B.

Ich habe ihm diesen Fehler, dass er jede unschuldige Handlung missdeutet, schon oft vorgeworfen. — Der Gedanken, dass alles Irdische vergänglich ist, muss uns bewegen, nach dem Ewigen zu streben. — Die Frage, ob wir uns in einem besseren Leben wiedersehen werden, beunruhigt viele Menschen. — »Es ist nur zur Erinnerung, dass Sie im Lager sind und unter Kriegern« (Schiller). — »Zur Gewähr, dass ich Euch sende, bringet ihm dies Schreiben« (Ders.). — »Zum Pfande, dass Sie mich ehren wollen, schicken Sie mich mit dem Heer nach Flandern« (Ders.). — »Den edlen Stolz, dass du dir selbst nicht g'nügest, verzeih' ich dir« (Göthe). — »Wie mehrte sich im Umgang das Verlangen, sich mehr zu kennen, mehr sich zu verstehn!« (Ders.). — »Und dennoch hat er kein Geschick, das alles sich anzuschaffen« 2c. (Ders.). — »Sie harren nur darauf, dass ein gewalt'ger Lord das Beispiel gebe« (Schiller). — »Ich habe daraus, dass Du nicht schriebst, geschlossen, dass nichts Besonderes, also auch nichts Schlimmes zu schreiben war.« (Hier durfte der erklärende Objectsatz nicht von dem daraus getrennt werden, weil er sonst zu einem Objecte des Verbums geschlossen werden würde.

Wenn jedoch die Beziehung des Objectsatzes auf ein einzelnes Nomen, Pronomen oder Pronominal-Adverbium des Hauptsatzes nicht verkannt werden kann, so lässt man ihn auch in diesem Falle insgemein dem Hauptsatze nachfolgen. Dies ist besonders dann erforderlich, wenn der unmittelbare Anschluss des Objectsatzes an das durch ihn bestimmte Wort die Glieder des Hauptsatzes auf eine mißfällige Weise aus einander reißen und der Zwischensatz das rhythmische Ebenmaß des Satzbaus zerstören würde.

So sagt man z. B. statt »Er hat mich darüber, dass ich ihm die Sache nicht früher mitgetheilt habe, ernstlich getadelt« lieber: »Er hat mich darüber ernstlich getadelt, dass ich ihm die Sache nicht früher mitgetheilt habe.« — So auch: »Den Mangel an Reiterei wusste er dadurch zu ersetzen, dass er Fußgänger zwischen die Reiter stellte« (Schiller). — »Richelieu wusste sich nur dadurch zu helfen, dass er den Feindseligkeiten zwischen Beiden

ein schleuniges Ende machte« (Ders.). — »Darum hast Du uns doch nicht den Frieden gegeben, daß unsere Städte zu Einöden werden« (Ders.).

Deß rühme der blut'ge Tyrann sich nicht,
Daß der Freund dem Freunde gebrochen die Pflicht. (Schiller)

*

Denn dieses ist der Freien einz'ge Pflicht,
Das Reich zu schirmen, das sie selbst beschirmt. (Ders.)

*

Schon seit den letzten Monden ließ der Greis
Geheimnißvolle Winke sich entfallen,
Daß nicht mehr ferne sei der Tag, der sie
Den Ihrigen zurücke geben werde. (Ders.)

»Habt Ihr Befehl gegeben, daß man ihn zurückweise?« (Schiller). — »Ich hätte noch Gelegenheit gewünscht, Dir eine Bitte vorzutragen« (Lessing).

Anmerk. Nur vermöge einer seltenen, meist dichterischen, Inversion kann ein solcher Objectsatz dem Worte, zu dessen Bestimmung er dient, oder auch dem ganzen Hauptsatze vorangestellt werden. Z. B. »Vater Zeus, daß dies Opfer dir gefalle, laß ein Zeichen jetzt geschehn!« (Schiller). — »Ich bin ihn jetzt zu sprechen ganz und gar nicht fähig.« (Lessing). — »Dein Sohn zu heißen bin ich nicht werth,« u. dgl. m.

II. Die Adjectivsätze, gleichviel ob vollständig oder verkürzt, haben ihre regelmäßige Stelle unmittelbar hinter dem Gegenstandsworte, auf welches sie sich beziehen, und stehen daher, wo dieses nicht das Schlußwort des Hauptsatzes ist, als Zwischensätze in den übergeordneten Satz eingefügt. Z. B.

Ich kenne den Mann, von welchem Du sprichst. — Ich habe den Mann, von welchem Du sprichst, vor kurzem kennen gelernt. — »Dem verständigen, besonnenen Manne ist nicht jedes Gut, nach welchem er jetzt strebt, oder das er jetzt eben erhält, bloß deßwegen das begehrungswürdigste; — ihm ist nicht jede Lust und Freude, die er jetzt genießt, bloß darum, weil er sie jetzt genießt, die reinste und höchste, — nicht jedes Übel, worunter er eben jetzt leidet, bloß darum, weil es ihn gegenwärtig drückt, das schwerste, — nicht jedes Laster, wovon er etwa spricht, das schädlichste und verderblichste, — nicht jede Tugend, wovon eben die Rede ist, die schönste und wichtigste 2c.« (Zollikofer). — »Da ist der Kahn, der mich hinübertrüge« (Schiller). — »Die Ehr', die ihm gebührt, geb' ich ihm gern; das Recht, das er sich nimmt, verweigr' ich ihm« (Ders.). — »Die Stätte, die ein guter Mensch betrat, ist eingeweiht« (Göthe). — »Die Zweige, die ich in Gedanken flocht, sie haben gleich ein würdig Haupt gefunden« (Ders.). — »Er, der von Jugend auf dem Staat gedient, beherrscht ihn jetzt« (Ders.). — »Er wird uns Alle, die wir an

sein Glück befestigt sind, in seinen Fall hinabziehn« (Schiller). — »Auf diesem schönen Boden, wohin das Glück dich zu verpflanzen schien, gedeihst du nicht« (Göthe). — »Das Beste, was man von ihnen lernt, ist nicht mitzutheilen« (Ders.). — »Derjenige, der sich mit Einsicht für beschränkt erklärt, ist der Vollkommenheit am nächsten« (Ders.).

So auch in der Verkürzung; z. B. »Die Priesterinn, von ihrer Göttinn selbst gewählet und geheiligt, spricht mit dir« (Göthe). — »Gewalt und List, der Männer höchster Ruhm, wird durch die Wahrheit dieser hohen Seele beschämt« (Ders.). — »Was können wir, ein Volk der Hirten, gegen Albrechts Heere?« (Schiller).

Von dieser Regel abzuweichen, ist tadelnswerth, wenn durch die Trennung des Beziehungssatzes von seinem Gegenstandsworte die Beziehung unklar und zweideutig wird, oder auch durch das Nachschleppen desselben der rhythmische Bau und die Rundung des Satzgefüges leidet. — Fehlerhaft sind demnach folgende Satzgefüge:

Ich habe den Mann vor mehren Jahren in Berlin gesehen, von welchem Du sprichst. — Er schilderte mir seinen Nachbar als seinen wahren Freund, den ich nicht kenne. — Ich habe gestern meinen Freund bei meinem Bruder angetroffen, welchen ich lange nicht gesehn hatte. (Diese Satzfolge wäre fehlerhaft, wenn welchen sich auf das entferntere Freund beziehen sollte. Vergl. auch I. S. 542. 4.) — Weihnachtsgeschenke für Kinder, welche in allen guten Buchhandlungen zu haben sind. — »Im vorigen Monat ist die Fregatte la Blonde, welche die Leichen des Königs und der Königinn der Sandwich-Inseln, die bekanntlich im Sommer 1824 zu London starben, nach ihrem Vaterlande brachte, in den Hafen von Portsmouth wieder eingelaufen.« (Sind die Leichen gestorben, oder die Sandwich-Inseln? Beide Worte haben auf das Relativum die gleich großen Anspruch, ersteres als Subject des übergeordneten Satzes, letzteres als nächststehendes oder Schlußwort in demselben; den geringsten oder gar keinen Anspruch haben aber, als von jenen beiden umschlossen, der König und die Königinn, denen es gehören soll.) Deßgl.:

> Mütterchen nahm ihm den Hut, und stellte den Stock in den Winkel
> Sammt dem türkischen Rohre, dem stattlichen, welches gebracht schien
> Für den Papa, deß Höhe mit staunendem Blicke sie abmaß.
>
> (Voß)

Wer wird hier das Relativ-Pronomen deß nicht eher auf den Papa, als auf das türkische Rohr beziehen? — Solchen Mißdeutungen muß durch eine geschickte Stellung vorgebeugt werden.

Wo aber durch die Entfernung des Adjectivsatzes von seinem Gegenstandsworte weder eine Zweideutigkeit

der Beziehung, noch ein Nachtheil für die rhythmische Form des Satzes entsteht: da kann derselbe auch, je nachdem es die Construction des Satzes mit sich bringt, durch ein oder mehre Worte von jenem getrennt, oder dem ganzen übergeordneten Satze, in welchem er nur einen Begriff bestimmt, nachgestellt werden. Z. B.

»Er war einer Gewalt müde, welche nicht mehr gefürchtet war« (Schiller). — »Als ich die Namen nannte, die im Gebirg' dem Landmann heilig sind« ꝛc. (Ders.). —

Dahin mag Jeder zehn vertraute Männer
Mitbringen, die herzeinig sind mit uns. (Schiller)

*

Wie weit ist diese Königinn gebracht,
Die mit so stolzen Hoffnungen begann! (Ders.)

*

Und sollt' ich mich dem Manne nicht ergeben,
Der in der Welt allein sich an mich schloß? (Ders.)

*

Das Schönste sucht er auf den Fluren,
Womit er seine Liebe schmückt. (Ders.)

*

Den möcht' ich wissen, der der Treuste mir von Allen ist.
(Ders.)

*

— Manches hab' ich noch,
Worauf ich sehr begierig bin, zu fragen. (Göthe)

*

Der Blick allein begreift das wilde Toben,
Der es beschaut aus stiller Lüfte Höhen. (Müllner)

So auch in der Verkürzung:

Und rohe Horden lagern sich, verwildert
Im langen Krieg, auf dem verheerten Boden. (Schiller)

*

— Eine düstre Nacht umgab mich plötzlich,
Von seltsamer Beleuchtung schwach erhellt. (Ders.)

*

Goldne Früchte seh' ich glühen,
Winkend zwischen dunkelm Laub. (Ders.)

Diese Nachstellung des Adjectivsatzes ist besonders dann vorzuziehen, wenn durch seine Stellung als Zwischensatz wenige Worte oder nur ein einzelnes Wort von dem übergeordneten Satze abgerissen, und dieser mithin in zwei völlig unverhältnißmäßige Theile zertrennt werden würde. Je länger der Zwischensatz, je unbedeutender und schwachtönender das abgetrennte Schlußwort, je enger und näher das syntaktische Verhältniß desselben zu den übrigen Gliedern seines Satzes ist: desto widriger und übellautender wird eine solche Stellung der Satzglieder.

z. B. »Raphael malte Teller, ehe er zu dem Ruhme stieg, den ihm Niemand streitig machen kann« (Hippel). Wie widrig würde dieser Satz lauten, wenn er so geordnet wäre: »Raphael malte Teller, ehe er zu dem Ruhme, den ihm Niemand streitig machen kann, stieg«; — oder gar mit Einschiebung des Adverbialsatzes: »Raphael malte, ehe er zu dem Ruhme, den ihm Niemand streitig machen kann, stieg, Teller.« — Deßgleichen: Heiter und freundlich ging die Sonne an jenem Morgen, da wir unsere Fußreise antraten, auf. — Ich rief meinen Bruder von dem Spiele, das schon einige Stunden gedauert hatte und noch länger dauern sollte, ab. — »Der König saß das Roß, das, einen solchen Helden zu tragen stolz, nicht müde von dem langen Fluge war, daselbst ein wenig auszuruhen, ab« (Gleim).

Das Nachklappen der Partikel macht hier eine fast possierliche Wirkung, indem dieselbe sich wie ein vergessenes oder verlornes Schaf von der Heerde als auch zu dem Übrigen gehörig anmeldet. Dies zu vermeiden, mache man entweder den Zwischensatz zum Hintersatz: Ich rief meinen Bruder von dem Spiele ab, das schon rc. — oder man gebe dem einsamen Worte noch einige Worte zur Gesellschaft, so daß die beiden umschließenden Theile des übergeordneten Satzes an Wortgehalt und Gewicht gleicher und den Zwischensatz zu tragen fähiger werden; z. B. Die Sonne ging an jenem Morgen, an welchem wir unsre Fußreise antraten, heiter und freundlich auf. —

Nur vermöge einer dichterischen Inversion kann der Adjectivsatz, wie das attributive Adjectiv im einfachen Satze, dem durch ihn bestimmten Gegenstandsworte vorangestellt werden. Z. B.

Den der Sterne Wirbel loben,
Den des Seraphs Hymne preis't,
Dieses Glas dem guten Geist
Überm Sternenzelt dort oben! (Schiller)

*

Die du so bang den Abendgruß
Auf mich herunter wehest,
Zur Wolke schwebst und mit dem Fuß
Auf Todtenhügeln stehest,
O Linde! manche Thräne hat
Den Boden hier benetzet rc. (Jacobi)

*

— Der in der Nacht
Allein das Heer des Feindes überschleicht,
Wie unversehen eine Flamme wüthend
Die Schlafenden, Erwachenden ergreift, — —
Wird der allein gepriesen? (Göthe)

*

Die ich rief, die Geister werd' ich nun nicht los. (Ders.)

*

Die uns das Leben gaben, herrliche Gefühle
Erstarren in dem irdischen Gewühle. (Göthe)

*

Die jetzt in wilden Wirbeln drehn,
Die Wasser werden auferstehn. (Voß)

*

Welchen König der Gott über die Könige
Mit einweihendem Blick, als er geboren ward,
Sah vom hohen Olymp, dieser wird Menschenfreund
Sein und Vater des Vaterlands. (Klopstock)

Anmerk. Mit dieser Inversion des Relativsatzes ist jedoch die ganz regelmäßige Voranstellung des mit wer, was rc. beginnenden concreten Subjectsatzes nicht zu verwechseln. Z. B. Wer nicht für mich ist, der ist wider mich. — Was grau vor Alter ist, das ist ihm göttlich, u. dgl. m. Vgl. o. S. 726.

III. Die Adverbialsätze können entweder als Hintersätze, oder als Zwischensätze, oder als Vordersätze stehen.

1. Seine regelmäßige Stellung hat der Adverbialsatz — zumal wenn er als Satzbestimmung auf den wesentlichen Inhalt des Hauptsatzes oder das in demselben Ausgesagte selbst sich bezieht, nicht als Nebenbestimmung einem einzelnen Begriffe sich anschließt — außer dem Wortgebiete seines Hauptsatzes, als Hintersatz. Z. B.

Ich fand meinen Freund nicht, wo ich ihn suchte. — Meine Geschwister waren im Garten beschäftigt, während ich schrieb. — »Er steht, wo er als Herr befehlen kann« (Schiller). — »Sie wird gerichtet, wo sie frevelte« (Ders.). — »Wie wurde mir, als ich ins Innere der Kirche trat!« (Ders.). — »Ich bin des Kaisers Officier, so lang' ihm beliebt, des Kaisers General zu bleiben« (Ders.). — »Bald kehr' ich selbst zurück, sie heimzuführen, wie's meiner würdig ist und ihr gebührt« (Ders.) — Er ehrt die Wissenschaft, sofern sie nützt« (Göthe). — »Es giebt Menschen, die gar nicht irren, weil sie sich nichts Vernünftiges vorsetzen« (Ders.) — »Er läßt mich ruhn, weil er mich unnütz glaubt« (Ders.). — »Kühn war das Wort, weil es die That nicht war« (Schiller). — »Ich kann fröhlich scheiden, da meine Augen diesen Tag gesehn« (Ders.). — »Euch künd' ich's an, damit ihr's Alle wisset« (Ders.). — »Sprich deutlicher, daß ich nicht länger sinne« (Göthe). — »Was habt ihr denn gethan, um sie zu retten?« (Schiller). — »Durch Welschland zogen sie gewappnet mit, um ihm die Römerkrone aufzusetzen« (Ders.). — »Du machst uns Freude, wenn Du Freude hast« (Göthe). — »Zufrieden wär' ich, wenn mein Volk mich rühmte« (Ders.) — »Wie stünd's um euch, zög' ich mein Heer zurück?« (Schiller). — »Er hatte sich entschlossen, eine der ihm angebotenen Stellen anzunehmen, ob sie ihm gleich keineswegs gemäß war« (Göthe). — »Was ich gewollt, ist löblich, wenn das Ziel auch meinen

Kräften unerreichbar blieb« (Ders.). — »Die Sinne sind in deinen Banden noch, hat gleich die Seele blutend sich befreit« (Schiller). — »Sein eigner Ehrgeiz kam ihrer Schwäche zu Hülfe, indem er ihn nöthigte, seine Macht zu theilen« (Ders.) — »Ein Zweikampf war vorüber, ohne daſs ich etwas davon erfahren hatte« (Göthe).

So auch der verkürzte Adverbialsatz; z. B. »Auf Steinau's Feldern streckt das schwedische Heer die Waffen, ohne Schwertstreich überwunden« (Schiller). — »Und an dem Ufer steh' ich lange Tage, das Land der Griechen mit der Seele suchend« (Göthe). — »Der König straft grausam den gesandten Mörder, wähnend, er tödte seines Bruders Sohn« (Ders.). — »Sonst war ich selber mit in Feld und Wald, mit meinen Augen ihren Fleiß regierend« (Schiller).

2. Seltner steht der Adverbialsatz als Zwischensatz, weil er durch diese Stellung den Zusammenhang der Satzglieder leicht störend unterbrechen und dieselben zu weit aus einander rücken würde. Z. B.

»Wilhelm nahm sich, obgleich seinem Gefühle nach die pathetische Rede zu dem natürlichen Empfange nicht passen wollte, doch zusammen« (Göthe). — Hier ist durch den langen Zwischensatz das Adverbium zusammen zu weit von dem Verbum nahm getrennt, was um so miſsfälliger ist, da sich zusammennehmen in dieser Anwendung einen einfachen Begriff ausmacht.

Wo jedoch der Zwischensatz keinen nachtheiligen Einfluſs auf den Bau des Hauptsatzes und die rhythmische Form des ganzen Satzgefüges ausübt, da ist er unverwerflich. Z. B.

Ich habe meinen Freund, wo ich ihn suchte, nicht gefunden. — Meine Geschwister waren, während ich schrieb, im Garten beschäftigt. — »Sie folgten, wenn der Heribann erging, dem Reichspanier« (Schiller). — »Alles werde, wie es damals war, vollbracht« (Ders.). — »Nichtsdestoweniger machte er sich, weil die Regentinn ihm anlag zu eilen, allein auf den Weg« (Ders.). — »Drum hab' ich mich mit Gott entschlossen, weil ich's heute noch vermag, die Töchter zu versorgen« (Ders.). — »Gieb mir, wofern es dir gefällt, des Lebens Ruh' und Freuden« (Gellert). — »O sage, wenn dir ein Verhängniſs nicht die Lippe schlieſst, aus welchem unsrer Stämme du deine göttergleiche Herkunft zählst« (Göthe). — »Ich konnte wieder meine Pflicht, obgleich nur auf kümmerliche Weise, erfüllen« (Göthe).

Verkürzte Adverbialsätze stehen gern als Zwischensätze, um dem Verbum oder dem Subject des Hauptsatzes, welchem sie sich zunächst anschließen, näher zu treten und, wenn sie von geringerem Umfange sind, als der übrige Theil des Hauptsatzes, sich nicht als schwaches Anhängsel demselben nachzuschleppen. Z. B.

»Er fiel, sein Haus betretend, durch seiner Frauen und Ägisthens Tücke« (Göthe). Durch die Nachstellung des Adverbialsatzes »Er fiel durch seiner Frauen und Ägisthens Tücke, sein Haus betretend« würde der Satz seine gerundete und geschlossene Form einbüßen. — So auch: »O wär' ich, seinen Saum ergreifend, ihm gefolgt!« (Göthe). — »Du wähnest, unbekannt mit Dir und mir, ein näher Band werd' uns zum Glück vereinen« (Ders.). — »Ein jeglicher, gut oder böse, nimmt sich seinen Lohn mit seiner That hinweg« (Ders.).

Nothwendig oder doch der größeren Deutlichkeit wegen vorzuziehen ist die Stellung des Adverbialsatzes als Zwischensatz dann, wenn er einem Nebensatze untergeordnet ist, in welchen er dann am besten eingeschlossen wird, um nicht fälschlich mit demselben zugleich auf den Hauptsatz bezogen werden zu können. Z. B.

»Ich überzeugte mich, daß er mir, obgleich ich ihn liebte, schaden wollte« ist unzweideutiger, als: »Ich überzeugte mich, daß er mir schaden wollte, obgleich ich ihn liebte.« — So auch: »Von allen Orten und Enden her erhub sich ein Geschrei, welches aber, weil Jeder genug mit sich selber zu thun hatte, nur durch ein ohnmächtiges Wimmern beantwortet wurde« (Schiller). — »Wie glücklich ist der, der, um sich mit dem Schicksal in Einigkeit zu setzen, nicht sein ganzes vorhergehendes Leben wegzuwerfen braucht!« (Göthe).

Übrigens ist die Stellung des adverbialen Zwischensatzes unter den in dem übergeordneten Satze etwa sonst vorhandenen Bestimmungen in so weit gleichgültig, als nicht eine Verschiedenheit seiner Beziehung oder ein verschiedener Umfang seines Wirkungskreises daraus hervorgeht. (Vgl. in dieser Hinsicht das über die Stellung der adverbialen Satzbestimmungen Bemerkte S. 552 f.).

So könnte z. B. der Satz »Ich konnte wieder meine Pflicht, obgleich nur auf kümmerliche Weise, erfüllen« unbeschadet des Sinnes auch so geordnet sein: »Ich konnte wieder, obwohl nur auf kümmerliche Weise, meine Pflicht erfüllen.« — Nicht ganz gleichbedeutend aber sind die Sätze: »Ich habe meinen Freund, wo ich ihn suchte, nicht gefunden«; und »Ich habe meinen Freund nicht, wo ich ihn suchte, gefunden.« — »Er hat mir, weil ich ihn darum bat, gestern das Geld gegeben«; und »Er hat mir gestern, weil ich ihn darum bat, das Geld gegeben.«

Auch kann der Adverbialsatz in seinen übergeordneten Satz nur an solchen Stellen eingeschoben werden, wo im einfachen Satze eine Adverbialbestimmung stehen könnte. Wo dies nach den Regeln der Wortfolge nicht möglich ist, da ist auch die Stellung des Zwischensatzes unzulässig. Fehlerhaft ist demnach die Einfügung des Adverbialsatzes an folgenden Stellen:

1) Zwischen Subject und Copula oder dem mit der Copula vereinigten Prädicate des übergeordneten Hauptsatzes. Z. B. »Er, nachdem er dies gehört hatte, beschloss« ꝛc. — Ein auf das Subject bezogener Adjectivsatz würde hier ganz richtig seine Stelle haben (z. B. »Er, der so lange mein Freund war, verließ mich jetzt); der Adverbialsatz aber eben so wenig, wie ein einfaches Adverbium (z. B. er beschloss darauf; nicht: er darauf beschloss ꝛc.). — Gleichwohl findet sich diese fehlerhafte Stellung nicht selten auch bei classischen Schriftstellern. Z. B. »Bodmer, so viel er sich auch bemüht, ist theoretisch und praktisch zeitlebens ein Kind geblieben« (Göthe). — »Die deutschen Dichter, da sie nicht mehr als Gildeglieder für einen Mann standen, genossen in der bürgerlichen Welt nicht der mindesten Vortheile« (Ders.). — »Gustav Adolf, um nicht unwiederbringlich die Herzen des Volks zu verlieren, zu dessen Befreiung er erschienen war, sah sich gezwungen, in einer eigenen Schutzschrift die Gründe seines Betragens der Welt vorzulegen« (Schiller). — »Die Natur, es sei als Wirkung, oder wirkende Kraft, bleibt allezeit die erste unmittelbare Offenbarung Gottes an einem Jeden unter uns« (G. Forster).

2) Zwischen dem Fügeworte und dem Subjecte eines ihm übergeordneten Nebensatzes. »Z. B. »Ich schrieb ihm, daß, da ich ihm Nachrichten von höchster Wichtigkeit mitzutheilen habe, er sobald als möglich zu mir kommen solle.«

3) Vor dem Beziehungs- oder Fügeworte seines übergeordneten Nebensatzes, so dass er ganz aus dem Bereiche desselben heraustritt. Z. B.

Nur der ist Freund, kehrt dir das Glück den Rücken,
Der feuriger dich wird an seinen Busen drücken.

Die Fehlerhaftigkeit dieser Stellung liegt am Tage, da durch dieselbe der dem Adjectivsatz angehörende Adverbialsatz dem Hauptsatze zugewiesen wird. Es sollte heißen: »Nur der ist Freund, der, wenn Dir das Glück den Rücken kehrt, Dich feuriger an seinen Busen drücken wird.«

Diejenigen Adverbialsätze, welche nicht die Bedeutung von Satzbestimmungen haben, sondern sich als Nebenbestimmungen auf einen einzelnen Theil des Hauptsatzes beziehen, müssen dem Worte, welches sie bestimmen, unmittelbar oder doch möglichst nahe nachfolgen und stehen daher häufig als Zwischensätze, auch als Hintersätze, aber nie als Vordersätze.

Dahin gehören namentlich die mit als eröffneten vergleichenden Nebensätze. Z. B. »So hoch, als der Mensch durch eigene Kraft sich zu erheben vermag, hatte sein Verdienst ihn emporgetragen« (Schiller). — »Noch eben so frisch, als er diesen Zug angetreten hatte, stand sein Heer da« (Ders.). —

»Sein Glück war größer, als man berechnet hatte« (Ders.). — »Anders, als sonst in Menschenköpfen, malt sich in diesem Kopf die Welt« (Ders.). — »Niemand, als Du, soll diesen Krieg, den fürchterlichen, enden« (Ders.). — »Nichts ist höher zu schätzen, als der Werth des Tages« (Göthe).

Ferner die aus der Verschmelzung eines Vergleichungssatzes mit einem conditionalen Satze entstehenden modalen Adverbialsätze mit als ob, als wenn, die gleichfalls nicht als Vordersätze stehen können. Z. B. »Er sieht aus, als wenn er krank wäre« (Schiller). — Thut, als wenn Ihr zu Hause wäret« (Göthe). — »Ist es nicht, als ob dieses Volk mich zum Gott mache?« (Schiller). — »Ist's edel, nur allein an dich zu denken, als kränktest du der Freunde Herzen nicht?« (Göthe).

Auch die folgernden (illativen) Adverbialsätze (s. o. S. 659 f.), so wie diejenigen modalen, welche mittelst einer aus dem Hauptsatze fließenden Wirkung oder Folge die Weise des darin ausgesagten Vorganges oder Zustandes bestimmen (s. o. S. 675. 3), können ihrer Natur nach nur als Hinter- oder Zwischensätze, nie als Vordersätze stehen. Z. B. Es gefiel mir in der Gesellschaft nicht, weßhalb ich nach Hause ging. — »Hab' ich verbrochen, daß ich leiden soll?« (Göthe). — »So hoch gestellt ist keiner auf der Erde, daß ich mich selber neben ihm verachte« (Schiller). — »Eure Versöhnung war zu schnell, als daß sie dauerhaft hätte sein sollen« (Göthe). — Er ist zu edel, um sich zu rächen.

3. Die Adverbialsätze jeder Art (mit Ausnahme der folgernden, so wie derer, welche sich als Nebenbestimmungen nur auf einen einzelnen Begriff in dem Hauptsatze beziehen) können vermöge einer Inversion auch vor dem Hauptsatze, also als Vordersätze stehen. Diese Satz-Inversion entspricht (wie die Voranstellung des Objectsatzes, (s. o. S. 729) der ersten Wort-Inversion im einfachen Satze, welche eine Satzbestimmung an die Spitze des Satzes bringt (s. o. S. 576. 1.) Vgl. z. B. Wenn der Frühling kommt, grünt und blüht Alles = Im Frühling grünt und blüht Alles. — Weil er zu schnell lief, fiel er hin = Wegen seiner Eilfertigkeit fiel er hin, u. dgl. m. — Sie hat auch im Wesentlichen denselben Zweck und dieselbe Bedeutung, wie jene Wort-Inversion, nämlich: den bestimmenden Begriff mit größerem Nachdruck hervorzuheben.

Es ist jedoch nicht bei allen Arten des Adverbialsatzes diese Wirkung der Voranstellung in gleichem Grade fühlbar. Namentlich treten orts- und zeitbestimmende Adverbialsätze, so wie diejenigen modalen, welche der Handlung des Hauptsatzes einen mit ihr verbundenen Umstand beifügen (durch indem 2c.) ihrem Hauptsatze oft nur deßwegen voran, um die in

ihnen enthaltene adverbiale Bestimmung dem Verbum näher zu rücken, auf welches sie sich bezieht, ohne daß darum auf jener Bestimmung ein besonderer Nachdruck läge. Z. B.

Wo ich meinen Freund suchte, fand ich ihn nicht. — Während ich schrieb, waren meine Geschwister im Garten beschäftigt. — Als ich hereintrat, kam er mir freundlich entgegen. — Wo viel Licht ist, ist starker Schatten« (Göthe). — »Wohin er tritt, glaubt er von Feinden sich umgeben« (Ders.). — »Als ich Dir eilend nachging, liefst Du vor mir durch einen langen Gang« (Schiller). — »Und wie er sitzt und wie er lauscht, theilt sich die Fluth empor« (Göthe). — »Und während ihn die Rache sucht, genießt er seines Frevels Frucht« (Schiller). — »Seitdem der König seinen Sohn verloren, vertraut er Wenigen der Seinen mehr« (Göthe). — »Wenn der Leib in Staub zerfallen, lebt der große Namen noch« (Schiller). — »Indem er sich auf sie stützte, kam er die Treppe langsam herauf« (Göthe.) — Ohne seine Antwort abzuwarten, habe ich in seiner Angelegenheit gethan, was mir das Zweckmäßigste schien.

Zeitbestimmende Adverbialsätze lässt man besonders auch dann, wenn sie einen verhältnißmäßig großen Umfang haben, dem Hauptsatze gern vorangehen. Z. B.

— Seitdem es mir so schlecht bekam,
Dem Thron zu dienen auf des Reiches Kosten,
Hab' ich vom Reich ganz anders denken lernen. (Schiller)

*

— Eh' ich sinke in die Niedrigkeit,
So klein aufhöre, der so groß begonnen,
Eh' mich die Welt mit jenen Elenden
Verwechselt, die der Tag erschafft und stürzt:
Eh spreche Welt und Nachwelt meinen Namen
Mit Abscheu aus! — (Ders.)

Auch verkürzte Adverbialsätze werden in der Regel nur deßwegen dem Hauptsatze vorangestellt, um dem Verbum, welchem sie sich anschließen, unmittelbar nahe zu treten. Doch erhält nicht selten der bestimmende Begriff durch die Voranstellung einen stärkeren Nachdruck. Vgl. z. B.

»Und von der Erde langsam sich erhebend, trifft mich ihr Auge« (Schiller). — »Einmal vertraut, verlässt es (das Geheimniß) ohne Rückkehr des tiefen Herzens sichre Wohnung« (Göthe). — »Selbst gerettet, war ich nur ein Schatten mir« (Ders.) — »Ja selbst vertrieben, bleibt er furchtbar noch dem Land« (Schiller).

Die durch wie eingeleiteten vergleichenden und die mit je eröffneten proportionalen Adverbialsätze stehen gleichfalls, besonders wenn sie von größerem Umfange sind, häufig als Vordersätze, ohne dadurch nachdrücklicher hervorgehoben zu werden. Vielmehr erhält in solchen Satzgefügen oft gerade

der nachgestellte Hauptsatz ein durch den steigenden Ton ausgedrücktes Übergewicht an Kraft. Z. B.

»Wie des Dampfes Säule weht, schwinden alle Erdengrößen« Schiller). — »Wie im Laub der Vogel spielet, mag sich jeder gütlich thun« (Ders.). — »Wie ihn die Welt verehrt, so wird die Nachwelt ihn verehrend nennen« (Göthe).

— Wie der Pilger sich nach Osten wendet,
Wo ihm die Sonne der Verheißung glänzt:
So kehrte sich mein Sehnen und mein Hoffen
Dem einen hellen Himmelspunkte zu. (Schiller)

*

— Wie der Bienen dunkelnde Geschwader
Den Korb umschwärmen in des Sommers Tagen:
So goß sich eine Kriegeswolke aus
Von Völkern über Orleans Gefilde. (Ders.)

»Je mehr der Vorrath schmolz, desto schrecklicher wuchs der Hunger« (Schiller). — »Je reiner die Gedanken der Menschen sind, desto mehr stimmen sie zusammen« (Herder). — »Je weniger die kleine Gesellschaft, in der wir erzogen wurden, ein Staat war, je weniger sich Stände und Menschenklassen darin trennten: um so weniger Hindernisse findet die Einbildungskraft, sich in den Schoß dieses Vaterlandes zurückzusehnen« (Herder).

Die restrictiven Adverbialsätze werden durch die Voranstellung in der Regel auch ihrer Bedeutung nach hervorgehoben. Vgl. z. B. »Du hast Recht, sofern ich Dich recht verstehe«; und: »Sofern ich Dich recht verstehe, hast Du Recht. — »Nicht insofern der Mensch etwas zurücklässt, sondern insofern er wirkt und genießt und Andere zu wirken und zu genießen anregt, bleibt er von Bedeutung« (Göthe).

In ihrer vollen Kraft tritt jedoch die Bedeutung dieser Inversion nur in den Satzgefügen hervor, deren Glieder in einem Causalitäts-Verhältnisse stehen. Hier erhält der Nebensatz durch die Stellung als Vordersatz nicht nur eine größere rhetorische Würde, sondern zugleich ein größeres logisches Gewicht, und es wird durch diese Ordnung der Satzglieder der logische Zusammenhang derselben überhaupt mit stärkerem Nachdruck hervorgehoben, als bei der Nachstellung des Nebensatzes. Der begründende, bedingende oder einräumende Vordersatz verlangt zur Vervollständigung des Gedankenganzen seinen Hauptsatz als ein durch ihn nothwendig gemachtes ergänzendes Glied, während derselbe Nebensatz, dem Hauptsatze nachgestellt, als eine minder wesentliche (accessorische) Bestimmung erscheint, ohne welche der Hauptsatz noch immer einen vollständigen Gedanken aussprechen würde. Der Vordersatz übt also durch seine logische Kraft eine zwingende Gewalt über den durch ihn erforderten und bedingten Hauptsatz aus. Dieser heißt in solchen Satzgefügen der Nachsatz und

wird, wenn auch nicht nothwendig, doch gewöhnlich, besonders nach Vordersätzen von größerem Umfange, durch das folgernde Adverbium so eingeleitet.

Vgl. z. B. »Weil ohne Tugend keine wahre Glückseligkeit möglich ist, so muss der Böse für unglückselig gehalten werden.« Hier beherrscht der begründende Vordersatz den die nothwendige Folge aussagenden Nachsatz; beide Satzglieder stehen ihrem logischen und rhetorischen Werthe nach völlig im Gleichgewicht, sich gegenseitig tragend und bedingend. — Die gleiche Würde beider Glieder des Gedankens ist allerdings auch in dem beiordnenden Satzverein erkennbar: »Ohne Tugend ist keine wahre Glückseligkeit möglich; also muss der Böse für unglückselig gehalten werden«; oder: »Der Böse muss für unglückselig gehalten werden; denn ohne Tugend ist keine wahre Glückseligkeit möglich«. Allein hier stehen die beiden Glieder als selbständige Theile neben einander, und der innere Causal-Nexus, vermöge dessen die Folge aus dem Grunde fließt oder dieser jene bedingt, kommt in der sprachlichen Form nicht zur vollkommenen Anschauung. — Stellt man hingegen im Satzgefüge den begründenden Adverbialsatz als Hintersatz »Der Böse muss für unglückselig gehalten werden, weil ohne Tugend keine wahre Glückseligkeit möglich ist«: so erscheint der vorangestellte Hauptsatz schon für sich als ein geschlossener Gedanken, zu welchem der Nebensatz nur als accessorische Bestimmung hinzutritt.

Wenn also durch die Voranstellung des Adverbialsatzes zwar an dem grammatischen Verhältnisse der Glieder des Satzgefüges nichts verändert werden kann, und der Vordersatz immer noch ein dem Hauptsatze grammatisch untergeordneten Nebensatz bleibt: so kehrt sich doch in logischer Hinsicht das Verhältniß um, indem der Vordersatz der herrschende, der Nachsatz der abhängige oder regierte Satz wird. Diese innerliche Umkehrung des Verhältnisses gründet sich auf den logischen Vorrang des Adverbialsatzes, durch welchen auch seine äußerliche Vorschiebung veranlasst wird, sofern nämlich der causale oder conditionale Nebensatz die Voraussetzung oder Bedingung für den Inhalt des Hauptsatzes enthält. Das logische Verhältniß von Ursache und Wirkung, Grund oder Bedingung und Folge in ihrem nothwendigen Zusammenhange gewinnt mithin in solchen Satzgefügen seinen vollkommensten Ausdruck. Vorder- und Nachsa'tz machen ein innig verbundenes, untrennbares Ganzes aus; der Vordersatz kann ohne den Nachsatz, dieser (in seiner invertirten Form, nach S. 546. d) ohne jenen nicht bestehen; so bedingen und fordern sich beide gegenseitig und bilden durch dieses Wechselverhältniß eine dem logischen Causalitäts-Begriffe vollkommen entsprechende organische Einheit.

Am deutlichsten und entschiedensten zeigt sich die Natur die-

ses Verhältnisses in den **causalen** und **conditionalen** Satzgefügen. Z. B.

»Weil ich ihm getraut bis heut, will ich auch heut ihm trauen« (Schiller). — »Darum eben, weil ich den Frieden suche, muss ich fallen« (Ders.). — »Weil nun der Feind so mächtig und kein Schutz vom König mehr zu hoffen, haben sie einmüthig den Beschluss gefasst, sich dem Burgund zu übergeben« (Ders.). — »Da sie dich kennt, hat sie dich leicht entschuldigt« (Göthe). — »Da ich schon so viel für ihn gethan, so möcht' ich ihn nicht ohne Noth verlieren« (Ders.). — »Nun ich sie dir empfehle, sterb' ich ruhig« (Ders.).

»Wenn euer Gewissen rein ist, so seid ihr frei« (Göthe). — »Wenn ich nicht sinnen oder dichten soll, so ist das Leben mir kein Leben mehr« (Ders.) — »Wenn es glückt, so ist es auch verziehn« (Schiller). — »Wenn ich mich gegen sie verpflichten soll, so müssen sie's auch gegen mich« (Ders.) — »Ist sie begeistert und von Gott gesandt, wird sie den König zu entdecken wissen« (Ders.). — »Wäre ein Obmann zwischen uns und Östreich, so möchte Recht entscheiden und Gesetz« (Ders.). — »Willst du dich selber erkennen, so sieh, wie die Andern es treiben« ꝛc. (Schiller).

Dem conditionalen Satzgefüge schließt sich als eine Modification desselben das **concessive** oder **einräumende** an, dessen Nachsatz die aus dem Vordersatz zu ziehende Folgerung einschränkt oder widerlegt. (s. o. S. 669). Z. B.

»Und wenn die andern Regimenter alle sich von dir wenden, wollen wir allein dir treu sein« (Schiller). — »Ob ich schon weiß, daß er vor Nacht nicht kommt, vermuth' ich ihn doch jeden Augenblick« (Göthe). — »Ob uns der See, ob uns die Berge scheiden, — so sind wir eines Stammes doch und Bluts« (Schiller). — »Ist es gleich Nacht, so leuchtet unser Recht« (Ders.). — »War es gleich nicht möglich, das Werk vieler Monate in wenigen Stunden wiederherzustellen: so war schon Vieles gewonnen, wenn man auch nur den Schein davon zu erhalten wusste« (Schiller). — »Und hübe deine Rede jeden Zweifel, und bändigt' ich den Zorn in meiner Brust: so würden doch die Waffen zwischen uns entscheiden müssen« (Göthe). — »Wer du auch seist, so wünsch' ich Rettung dir und meinem Freunde« ꝛc. (Ders.).

Der **finale Adverbialsatz** kann zwar auch als **Vordersatz** stehen; da aber der **Zweck**, obwohl er zugleich der Grund des Thuns ist, doch, sofern er Ziel des Handelnden ist, mehr als die **Folge** oder **Wirkung** der That aufgefasst wird (vgl. I. S. 878 Anm.): so ist die Voranstellung des finalen Nebensatzes nicht, wie die des begründenden und bedingenden, in der Natur des logischen Verhältnisses selbst begründet, sondern eine rein syntaktische und rhetorische Inversion, wie die der übri-

gen Adverbialsätze, welche kein Causalitätsverhältniß ausdrücken. Der auf einen finalen Vordersatz folgende Hauptsatz wird daher auch nicht leicht durch das folgernde so, sondern eher durch das begründende darum eröffnet. Z. B.

> Damit er sicher seinen Weg verfolge,
> Will der Monarch, daß hier aus der Armee
> Acht Regimenter ihn zu Pferd begleiten. (Schiller)
>
> Damit mein Lied nur nicht vollkommen werde,
> Daß nur mein Namen sich nicht mehr verbreite, —
> Drum soll ich mich zum Müßiggang gewöhnen. (Göthe)

Um ihn von seinem Unternehmen abzubringen, stellte ich ihm das Gefährliche desselben vor. — »Ich komme nicht, zu bleiben; Abschied zu nehmen, komm' ich« (Schiller). — »Die Begier der Rache aus seiner Brust zu tilgen, sinnt er still auf unerhörte That« (Göthe).

Die Stellung eines Nebensatzes — sei er Substantiv=, oder Adverbialsatz — als Vordersatz hat auf die Wortfolge des nachfolgenden Hauptsatzes dieselbe Wirkung, wie die Voranstellung einer Bestimmung im einfachen Satze — ein deutlicher Beweis für die vollkommene Analogie dieser Satz=Inversion zu jener Wort=Inversion. Es drängt nämlich wie dort das vorangestellte Bestimmungswort, so hier der Vordersatz vermöge des durch diese Stellung empfangenen Übergewichts das Subject des Hauptsatzes hinter das Aussagewort zurück, und dieser nimmt mithin die Wortfolge des Begehrungssatzes an, die er als selbständiger Erkenntnißsatz nicht haben kann (vgl. o. S. 564. d). Der Vordersatz wirkt also auch grammatisch bestimmend auf die Form des Hauptsatzes ein und giebt ihm das Gepräge der Unselbständigkeit.

Z. B. Daß ich das Geld empfangen habe, bescheinige ich hiermit; wie: Den Empfang des Geldes bescheinige ich. — Weil er mir seit lange nicht geschrieben hat, weiß ich nicht, wie es ihm jetzt geht; wie: Wegen seines langen Schweigens weiß ich nicht rc. — Vgl. außerdem alle obigen Beispiele S. 729 u. S. 740 ff.

Anmerk. Dieselbe Bemerkung, welche oben (S. 562 Anm. 2.) in Beziehung auf die Wort=Inversion im einfachen Satze gemacht wurde, daß nämlich in Begehrungssätzen die Voranstellung einer Bestimmung nicht zulässig ist, findet aus demselben Grunde auch auf die obige Satz=Inversion ihre Anwendung. Einem Hauptsatze, welcher ein Fragesatz ist, darf kein Nebensatz nicht vorangestellt, oder mit andern Worten: ein Fragesatz darf nicht füglich als Nachsatz aufgestellt werden, weil die dem Fragesatz eigenthümliche Wortfolge auch dem Erkenntnißsatze in der Stellung als Nachsatz zu Theil wird, mithin die Frage hier an der sie sonst unterscheidenden Satzform nicht erkennbar ist. Auch ist es schon an und für sich das Natürlichere, mit der Frage selbst unmittelbar einzuschreiten und den Bestimmungssatz nachfolgen zu lassen. — Also nicht: »Wenn Du ihn besuchst,

wird er sich freuen?« sondern: »Wird er sich freuen, wenn Du ihn besuchst?« — Nicht: »Wenn niemals Gefahr beim Rechthandeln wäre, würde man Unrecht thun?« sondern: »Würde man Unrecht thun, wenn niemals Gefahr beim Rechthandeln wäre?« — Der Heischesatz hingegen kann unbedenklich auch als Nachsatz stehen, da er nicht bloß durch die Wortfolge, sondern durch seinen eigenthümlichen Modus (den Imperativ) charakterisirt und daher in jeder Stellung unverkennbar ist. Z. B. »Wenn er Dich besucht, so freue Dich! — Wenn Du kannst, so komm zu mir!« rc. — Auch gilt die obige Bemerkung natürlich nur von eigentlichen Fragesätzen oder subjectiven Fragen, nicht von den objectiven oder materialen Fragen und Ausrufungen, welche durch die an ihrer Spitze stehenden Fragewörter (wer, wie, wo, warum rc.) deutlich als solche bezeichnet sind (vgl. o. S. 10), und daher sehr wohl auch als Nachsätze stehen können. Z. B. »Wenn niemals Gefahr beim Rechthandeln wäre, wer würde (dann) jemals Unrecht thun?« —

»Wenn die bürgerliche Welt und die Prosa der Vielwisserei uns lange mit Fadheit umdüstert hielten, und nun auf einmal ein Ton der Kunst wie ferne Frühlingsmelodie aus dem Lande der Freiheit näher und näher wehend tönt: — o wie schwillt (da) die liebende Seele zu neuem Leben auf!« (E. Wagner).

Hätte sie's bis jetzt verschwiegen,
Warum sagte sie es jetzt? (Müllner)

(Der Sinn ist: Sie hat es früher selbst nicht gewusst, sondern es erst jetzt erfahren und darum erst jetzt gesagt).

Nach bedingenden und einräumenden Vordersätzen tritt, wie schon oben (S. 564 Anm.) bemerkt wurde, der Nachsatz bisweilen in der regelmäßigen Wortfolge des Erkenntnißsatzes auf. Diese Abweichung von der obigen Regel gehört jedoch nicht der gewöhnlichen prosaischen Rede an, sondern geht aus einer lebhaften Bewegung des von dem Gegenstande erfüllten und ergriffenen Gemüthes hervor und ist mithin eine vorzugsweise der Sprache des Affects und der empfindungsvolleren Ausdrucksweise der Poesie angemessene Redefigur. Der unmittelbare Zusammenhang der Satzglieder wird dann unterbrochen, der Fluß der Rede gehemmt, und die Stimme hält nach dem Vordersatze eine Weile ein. Z. B.

»O wie froh bin ich! Und wenn ich auch alle Schätze der Welt besäße, — ich könnte nicht froher sein!« (Geßner). — »Wenn ihr's nicht fühlt, — ihr werdet's nicht erjagen« rc. (Göthe). — »Wenn ich wollte, ich könnt' ihm recht viel Böses dafür thun« (Schiller). — »O hättest du vom Menschen besser stets gedacht, du hättest besser auch gehandelt« (Ders.).

— Vielleicht, ach wüsstest du,
Wer vor dir steht und welch verwünschtes Haupt
Du nährst und schützest: ein Entsetzen fasste
Dein großes Herz mit seltnem Schauer an. (Göthe)

— Verhülltest du
In deinen Schleier selbst den Schuldigen,
Du birgst ihn nicht vorm Blick der Immerwachen. (Göthe)

*

Müsst' ich zehn Reiche mit dem Rücken schauen,
Ich rette mich nicht mit des Freundes Leben. (Schiller)

*

— Hätt' auch gleich
Ein Zufall der Natur sie hingerafft,
Wir hießen doch die Mörder. (Ders.)

Anmerk. Man muss sich immer gegenwärtig erhalten, dass die Sprache des leidenschaftlich erregten Gemüths und der höheren rednerischen und dichterischen Darstellung sich von der gewöhnlichen Redeweise öfters entfernen kann und muss, weil sie viele ihrer eigenthümlichsten Schönheiten eben nur durch Abweichung von der Regel gewinnt. Die Regel ist das allgemeine Gesetz der Sprache; sie sagt aus, was das Gewöhnliche ist; aber sie kann als ein verständiges Gesetz nur so lange und insofern die Darstellung regieren, als der Verstand dieselbe regiert, wie er die Sprache zu einer festen, gegebenen Form gestaltet hat. Besondere, individuellere Zwecke, zumal die der Empfindung, lassen sich nicht mit allgemeinen oder gewöhnlichen Mitteln erreichen; und doch ist es in mancher Art geistiger Äußerungen gerade das Besondere, was reizt und belebt. Darum liegt nicht selten in den Ausnahmen von der Regel, und in sogenannten Freiheiten das Vorzügliche einzelner Fälle. In der Grammatik aber kann im Allgemeinen nur die Regel verfolgt und dabei hin und wieder ein Seitenweg nur angedeutet werden, auf welchem das Gefühl und die Phantasie gleichsam ins Freie zu kommen sucht.

3. Der mehrfach zusammengesetzte Satz und die Periode.

Jedes aus mehr als zwei einfachen Sätzen bestehende geschlossene Redeganze nennen wir einen mehrfach zusammengesetzten Satz. Die Formen der mehrfach zusammengesetzten Sätze sind unendlich mannigfaltig und dem Umfange derselben oder der Anzahl ihrer Glieder lassen sich keine bestimmten Grenzen setzen. Je mehr die Rede von der Bildung einfacher Sätze zu umfangreicheren und vielfach gegliederten Satzformen sich erweitert, um so mehr erhebt sie sich aus dem Gebiete der allgemein gültigen grammatischen Gesetze, als des objectiv Gegebenen, ein- für allemal Geregelten, in die Sphäre der individuellen Sprachdarstellung, welche die gegebenen Formen mit subjectiver Freiheit handhabt und zum Ausdruck eines frei erzeugten Gedanken-Inhalts selbstthätig gestaltet. Wie jeder eigenthümliche Gedankenstoff sich in seiner Entwickelung eigenthümlich gliedert und formt, so wird er auch in seiner Darstellung durch die Sprache zu einem seiner inneren Natur entsprechenden eigenthümlich gebauten Redeganzen werden, dessen Form durch den Inhalt bedingt und mit demselben so innig verwachsen ist, dass sie sich von vorn herein unmöglich bestimmen lässt. — Die Frage aber, ob die jedesmalige Redeform ihrem Inhalte ange-

messen sei, ob sie denselben auf mehr oder weniger vollkommene Weise in die Erscheinung treten lasse, so wie die Untersuchung des rhythmischen Ebenmaßes, des Wohllautes und der Wohlbewegung des Redebaues an und für sich liegt außer dem Bereiche der Grammatik, welche nur die Richtigkeit des Ausdrucks, d. i. dessen Übereinstimmung mit den allgemeinen Sprachgesetzen, zum Gegenstande hat, während die Schönheit der Rede und die Angemessenheit ihrer Form für den jedesmaligen Inhalt in das Gebiet der höheren Stilistik und Rhetorik oder Redekunst fällt.

Die Grenze zwischen Grammatik und Rhetorik, an welcher wir hier stehen, ist jedoch nicht so fest zu ziehen, daß ein Übergriff in das benachbarte Gebiet ganz zu vermeiden wäre, wenn wir uns auch im Allgemeinen auf die Unterscheidung der wesentlichsten, in dem Sprachbau an sich gegründeten Formen des mehrfach zusammengesetzten Satzes beschränken. Da die Gestaltung des Redebaus im Großen und Ganzen durchaus von der individuellen Gedankenform abhängt, so kann es hier nicht sowohl darauf abgesehen sein, positive Vorschriften für die Bildung mehrfach zusammengesetzter Sätze zu geben, als vielmehr nur einerseits die Hauptformen derselben durch Beispiele anschaulich zu machen, andrerseits aber auf gewisse fehlerhafte Formen der Satzfügung hinzuweisen, vor denen man sich zu hüten hat. Die Theorie kann in diesem Gebiete nicht alle möglichen Fälle erschöpfen, wohl aber negativ verfahrend durch Nachweisung des Fehlerhaften, Sprachwidrigen oder Unschönen der in Willkür ausartenden und dadurch den Geist der Sprache verletzenden Freiheit des Redenden und Schreibenden gewisse Schranken setzen, die in der Natur der Sprache und dem Zwecke jeder Sprachdarstellung an sich gegründet sind.

Die erste und wesentlichste Eigenschaft der Rede ist Verständlichkeit; die erste Forderung, welche man demnach an jedes größere, mehrfach zusammengesetzte Redeganze zu machen hat ist: daß es deutlich und überschaulich sei, daß es das Maß nicht überschreite, innerhalb dessen das Gedanken- und Satz-Gefüge als ein Ganzes aufgefasst werden kann, und daß auch die Verhältnisse, in welchen die einzelnen Theile oder Glieder des Gedankens zu einander stehen, in der Redeform klar und scharf genug ausgeprägt sind, um leicht und sicher begriffen zu werden. Wo die logische und grammatische Verknüpfung der Bestandtheile eines Redeganzen unklar oder schlaff und nachlässig ist, wo das Ganze ins Maß- und Formlose ausschweift: da entsteht unausbleiblich Dunkelheit und Verworrenheit. — Sind aber die Anforderungen erfüllt, welche der Verstand an eine jede Darstellung macht; sind die Sätze so geordnet und verbunden, daß das, was in ihnen dargestellt werden soll, nicht nur richtig und unentstellt in ihnen enthalten ist, sondern auch leicht

und deutlich darin erscheint, daß also nicht nur das Verstehen möglich, sondern auch das Mißverstehen unmöglich gemacht wird, und der Inhalt in und aus seiner Form nicht nur gefunden werden kann, sondern sich auch durch dieselbe wie von selbst und unmittelbar dem Hörer oder Leser hingiebt: so tritt nun auch das Gefühl mit seinen Ansprüchen hervor und verlangt nächst der Richtigkeit, Verständlichkeit und Zweckmäßigkeit auch Schönheit der Rede. Man fordert mit Recht von einem jeden Redeganzen, daß es auf das Gefühl und den Schönheitssinn wenigstens keinen mißfälligen Eindruck mache, wenn auch die Befriedigung der höheren Anforderungen vollendeter rhythmischer Schönheit des Redebaus nur von den Erzeugnissen der Rede- und Dichtkunst verlangt werden kann, welche — jede in eigenthümlicher Weise — die Sprache in ihrem sinnlichen Elemente zu einer dem Inhalt völlig entsprechenden Kunstform zu gestalten haben.

Übrigens darf man im Allgemeinen die Forderungen der Schönheit gegen die der Deutlichkeit und Zweckmäßigkeit nicht in dem Verhältniß eines abgesonderten Für-sich-Bestehens oder jene als ganz neue und fremdartige Rücksichten sich denken, die nun auf einmal hinzukämen; — vielmehr schließt sich das Eine als befreundet und verwandt dem Andern an und geht theilweise unmittelbar daraus hervor, indem eine verständige Ordnung und bestimmte Verknüpfung der Gedanken und Sätze in den meisten Fällen auch eine der Empfindung gefällige, wohllautende Form unwillkürlich nach sich zieht.

Nach diesen beiden vielfach in einander greifenden und sich gegenseitig bedingenden Forderungen, der Deutlichkeit und der rhythmischen Schönheit, ist mithin der Bau der mehrfach zusammengesetzten Sätze zu beurtheilen und die Grenze zu bestimmen, innerhalb deren die Sprachdarstellung sich mit schöpferischer Freiheit bewegen darf.

Gehen wir nun auf die nähere Betrachtung der verschiedenen Formen mehrfach zusammengesetzter Sätze ein, so ist vor Allem zu bemerken, daß die Theile eines solchen Satzes sowohl im beiordnenden, als im unterordnenden Verhältnisse mit einander verbunden sein können, wonach wir also mehrfach zusammengesetzte Satzvereine und Satzgefüge zu unterscheiden haben.

I. Ein Satzverein kann auf zweierlei Art mehrfach zusammengesetzt sein:

1. Wenn er mehr als zwei im Verhältnisse der Beiordnung zu einem Gedanken- und Redeganzen verbundene Sätze enthält. — Der copulative Satzverein kann, wie schon oben (S. 600) bemerkt wurde, bei der äußerlichen Aneinanderreihung seiner Theile aus mehr als zwei einfachen Sätzen

bestehen. Die Anzahl der zu einem Ganzen verbundenen Sätze wird hier durch kein in ihrem inneren Verhältnisse begründetes Gesetz bestimmt, sondern hat ihre Begrenzung nur an dem darzustellenden Gedankenstoffe. Der copulative Satzverein ist geschlossen, wenn der in ihm zu entfaltende Inhalt vollständig erschöpft ist (vgl. o. S. 594).

Beispiele von mehrfach zusammengesetzten copulativen Satzvereinen dieser Art finden sich schon oben (S. **595** f. u. S. **600** f.) in hinlänglicher Menge. — Die an einander gereihten Sätze stehen dabei entweder sämmtlich auf gleicher Linie und machen in ihrer Vereinigung einen Gesammtgedanken oder eine Gesammtanschauung aus. Z. B.

Ringsum grünen die Hecken,
Ringsum blühen die Bäume,
Ringsum zwitschern die Vögel,
Ringsum summet das Bienenvolk. (Hölty)

*

Tapfer ist der Löwensieger,
Tapfer ist der Weltbezwinger,
Tapfrer, wer sich selbst bezwang. (Herder)

»Da fiel es ihm von seinem Auge wie Schuppen; da schwanden die Schatten der Unwissenheit und ihre Unholden hin; da ging über dem Innern der Schöpfung für ihn der Tag auf.« (Engel)

»In dieser künstlichen Welt (der Schaubühne) träumen wir die wirkliche hinweg; wir werden uns selbst wiedergegeben; unsere Empfindung erwacht; heilsame Leidenschaften erschüttern unsere schlummernde Natur und treiben das Blut in frischeren Wallungen.« (Schiller)

Oder es tritt ein allgemeiner Satz in ein beiordnendes Verhältniß zu mehren besonderen, welche den von jenem umfassten Inhalt aus einander legen. Z. B.

Dreifach ist der Schritt der Zeit:
Zögernd kommt die Zukunft hergezogen;
Pfeilschnell ist das Jetzt entflogen;
Ewig still steht die Vergangenheit. (Schiller)

»Im Gewebe unseres Lebens spielen Zufall und Plan eine gleich große Rolle; den letzteren lenken wir; dem ersteren müssen wir uns blind unterwerfen.« (Schiller)

Dem adversativen und causalen Satzvereine hingegen liegt immer ein zweitheiliges Verhältniß zu Grunde. Satz und Gegensatz, Grund und Folge, Ursache und Wirkung, Mittel und Zweck sind die nothwendigen Factoren eines logischen Verhältnisses; und wenn auch einem Satze mehre Gegensätze gegenübertreten, aus einem Grunde mehre Folgen fließen können, oder umgekehrt mehre Gründe oder Ursachen eine Folge oder Wirkung haben können: so bleibt doch das Grundverhältniß und die demselben entsprechende Hauptgliederung des Satzvereins immer zweitheilig, und eine gleichmäßige Aneinander-

reihung einzelner Sätze, wie sie dem copulativen Satzvereine gemäß ist, hier unmöglich.

2. Der Satzverein kann ferner auf solche Weise mehrfach zusammengesetzt sein, daß einer oder mehre der verbundenen Sätze oder jeder derselben in sich selbst zusammengesetzt ist, sei es im beiordnenden, oder im unterordnenden Verhältnisse. Das Ganze ist dann ein aus zwei oder mehren Haupttheilen bestehender Satzverein; die Theile aber bilden für sich betrachtet gleichfalls enger verbundene Satzvereine oder Satzgefüge.

So kann z. B. der copulative Satzverein sich gruppenweise in mehre Satzvereine zerlegen:

Der Mond ist aufgegangen,
Die goldnen Sternlein prangen
Am Himmel hell und klar;
Der Wald steht schwarz und schweiget,
Und aus den Wiesen steiget
Der weiße Nebel wunderbar. (Claudius)

*

Die Leidenschaft flieht,
Die Liebe muß bleiben;
Die Blume verblüht,
Die Frucht muß treiben. (Schiller)

*

Er scheint sich uns zu nahn, und bleibt uns fern;
Er scheint uns anzusehn, und Geister mögen
An unsrer Stelle seltsam ihm erscheinen. (Göthe)

Von den Gebirgen herab quollen Bäche und Ströme, und an ihren Ufern freuten sich Millionen; in den kämpfenden Ungewittern stieg der Segen vom Himmel, und Feld und Wald blühten schöner.« (Engel)

»Der Mensch ist durch seinen Willen sehend, aber auch durch seinen Willen blind; er ist durch seinen Willen frei und durch seinen Willen ein Sklav; er ist durch seinen Willen redlich und durch seinen Willen ein Schurke.« (Pestalozzi)

Oder es können einfache Sätze mit Satzvereinen oder Satzgefügen, oder mehre Satzgefüge mit einander oder mit Satzvereinen zu einem copulativen Satzvereine verbunden werden. Z. B.

»Alle Verhältnisse verändern sich, und man muß entweder zu handeln ganz aufhören, oder mit Willen und Bewusstsein das neue Rollenfach übernehmen.« (Göthe)

»Bei alle dem herrschte eine ziemliche Stille, und als die Sturmglocke geläutet wurde, schien das Volk von Schauer und Erstaunen ergriffen.« (Göthe)

»Alles, was uns begegnet, lässt Spuren zurück; Alles trägt unmerklich zu unserer Bildung bei.« (Göthe)

Doch nicht genug, daß dieser heut'ge Tag
Jedem von Beiden einen Bruder schenkt;
Auch eine Schwester hat er euch geboren. (Schiller)

»Das Leben gleicht einem Buche; Thoren durchblättern es flüchtig; der Weise lies't es mit Bedacht, weil er weiß, daß er es nur einmal lesen kann.« (Jean Paul)

»Theorie und Praxis wirken immer auf einander; aus den Werken kann man sehen, wie es die Menschen meinen, und aus den Meinungen voraussagen, was sie thun werden.« (Göthe)

»Das Gedränge war nicht groß, weil die Zugänge des Rathhauses wohl besetzt waren, und ich kam glücklich unmittelbar oben an das eiserne Geländer. Nun stiegen die Hauptpersonen an mir vorüber, indem das Gefolge in den unteren Gewölbgängen zurückblieb, und ich konnte sie auf der dreimal gebrochenen Treppe von allen Seiten und zuletzt ganz in der Nähe betrachten.« (Göthe)

Die Menschen fürchtet nur, wer sie nicht kennt;
Und wer sie meidet, wird sie bald verkennen. (Göthe)

»Sprich nie etwas Böses von einem Menschen, wenn Du es nicht gewiß weißt; und wenn Du es gewiß weißt, so frage Dich: warum erzähle ich es?« (Lavater)

»Der Tod des Edlen war sanft, ein leises, stilles Hinschlummern des Säuglings im Schoß der Mutter; und Ruhe der Seele, wie sie aus Erkenntniß Gottes und seiner selbst hervorging, lächelte noch im Tode auf seinem Angesichte.« (Engel)

»Die größten Qualen, so wie die meisten, welchen der Mensch ausgesetzt sein kann, entspringen aus den einem Jeden inwohnenden Mißverhältnissen zwischen Sollen und Wollen, sodann aber zwischen Sollen und Vollbringen, Wollen und Vollbringen; und diese sind es, die ihn auf seinem Lebensgange so oft in Verlegenheit setzen.« (Göthe)

»Nichts scheint den Nationen der Erde mehr zu mißfallen, als die bisher bestehende Ordnung, und sie hoffen, nur eine andere Einrichtung der bürgerlichen Verhältnisse könne den Übeln abhelfen, von denen sie sich gedrückt fühlen, könne sie frei und glücklich machen.« (Reinhard)

Im adversativen und causalen Satzvereine kann einer der beiden Haupttheile, oder es können beide in sich selbst wieder Satzvereine oder Satzgefüge sein. Z. B.

»Ich hatte Vieles von Kunst gehört und gelesen; aber theils war ich zu sehr mit meinen Empfindungen beschäftigt, theils schienen doch alle die Sachen mich zu zerstreuen.« (Göthe)

»Ich war den Lügen und der Verstellung abgeneigt und überhaupt keineswegs leichtsinnig; vielmehr zeigte sich der innere Ernst, mit dem ich schon früh mich und die Welt betrachtete, auch in meinem Äußern.« (Göthe)

Zwar herrlich ist die liebeswerthe That;
Doch schön ist's auch, der Thaten stärkste Fülle
Durch würd'ge Lieder auf die Nachwelt bringen. (Göthe)

»Niemand weiß, was er thut, wenn er recht handelt; aber des Unrechts sind wir uns immer bewusst.« (Ders.)

»Dem Einzelnen bleibe die Freiheit, sich mit dem zu beschäftigen, was ihn anzieht, was ihm Freude macht, was ihm nützlich däucht; aber das eigentliche Studium der Menschheit ist der Mensch.« (Ders.)

»Wenn ich hasse, so nehme ich mir etwas; (hingegen) wenn ich liebe, so werde ich um das reicher, was ich liebe.« (Schiller.)

»Man hätte gewünscht, durch eine Zauberformel die Erscheinung nur einen Augenblick zu fesseln; aber die Herrlichkeit zog unaufhaltsam vorbei, und den kaum verlassenen Raum erfüllte sogleich wieder das hereinwogende Volk.« (Göthe)

»Eine politisch-religiöse Feierlichkeit hat einen unendlichen Reiz. Wir sehen die irdische Majestät vor Augen, umgeben von allen Symbolen der Macht; aber indem sie sich vor der himmlischen beugt, bringt sie uns die Gemeinschaft beider vor die Sinne.« (Ders.)

»Es giebt zwei Übersetzungs-Maximen: die eine verlangt, daß der Autor einer fremden Nation zu uns herübergebracht werde, dergestalt daß wir ihn als den unsrigen ansehen können; die andere hingegen macht an uns die Forderung, daß wir uns zu dem Fremden hinüber begeben und uns in seine Zustände, seine Sprachweise, seine Eigenschaften finden sollen.« (Ders.)

»Las Casas war sich der Reinigkeit seines Herzens und der Unschuld seines Lebens bewusst; er hatte Königen ins Antlitz gesehn und scheute keinen irdischen Richter; aber der Richter, vor den er jetzt treten sollte, war Gott, und eine unendliche Heiligkeit und Gerechtigkeit schien ihm furchtbar.« (Engel)

— Wenn es glückt, so ist es auch verziehn;
Denn aller Ausgang ist ein Gottesurtheil. (Schiller)

»Der Deutsche hat Freiheit der Gesinnung; daher merkt er es nicht, wenn es ihm an Geschmacks- und Geistesfreiheit fehlt.« (Göthe)

»Der Irrthum ist viel leichter zu erkennen, als die Wahrheit zu finden; (denn) jener liegt auf der Oberfläche, damit lässt sich wohl fertig werden; diese (hingegen) ruht in der Tiefe, danach zu forschen ist nicht Jedermanns Sache.« (Ders.)

»Die Kunst ist lange bildend, eh sie schön ist, und doch so wahre große Kunst, ja oft wahrer und größer, als die schöne selbst; denn in dem Menschen ist eine bildende Natur, die gleich sich thätig beweis't, wenn seine Existenz gesichert ist.« (Ders.)

»Wo die Stürme zerstört hatten, da athmete freier die Brust, und die Wange gewann wieder die Röthe; denn zerbrochen war der Flügel der Pest, die in Dämpfen daherzog, und sie war zurückgestürzt in den Abgrund.« (Engel)

»Was du gerettet, ist deßwegen nicht dein Eigenthum; sonst wär' der Räuber, den sein Geiz ins Feuer jagt, so gut ein Held, wie du.« (Lessing).

II. Ein *Satzgefüge* kann auf mannigfaltige Weise mehrfach zusammengesetzt sein. Die Hauptformen mehrfach zusammengesetzter Satzgefüge sind folgende:

1. Es werden *einem Satze mehre Nebensätze unmittelbar untergeordnet*; und zwar können

1) Diese Nebensätze sich *verschiedenen Theilen* des Hauptsatzes anschließen, indem sie entweder sämmtlich Nebenbestimmungen, oder theils Nebenbestimmungen eines Satztheiles, theils Hauptbestimmungen des ganzen Satzes enthalten. Z. B.

»Der Zwang, der in allen seinen Bewegungen sichtbar war, entdeckte die Macht des Affects, der sein stolzes Herz übermeisterte« (Schiller). (Beide Nebensätze sind hier Adjectivsätze, welche Nebenbestimmungen, der erste zu dem Substantiv *Zwang*, der zweite zu

Affect, anfügen, von denen also keiner sich auf das Ganze des Hauptsatzes bezieht).

»Wallenstein, dessen weitläufige Besitzungen der Gewalt des Kaisers jeden Augenblick bloßgestellt waren, fühlte lebhaft, daß diese Drohung nicht eitel sei« (Schiller). (Hier ist der erste Nebensatz ein Relativsatz zu dem Subject Wallenstein; der zweite aber enthält als Objectsatz eine Hauptbestimmung des Satzes.)

Ein Volk, dem das geboten wird, ist schrecklich,
Es räche, oder dulde die Behandlung. (Schiller)

*

Den weiten Platz, auf dem in ihrem Glanze
Gewandte Tapferkeit sich zeigen sollte,
Umschloß ein Kreis, wie ihn die Sonne nicht
So bald zum zweitenmal bescheinen wird. (Göthe)

*

Es ist unmöglich, daß ein alter Freund,
Der lang entfernt ein fremdes Leben führte,
Im Augenblick, da er uns wiedersieht,
Sich wieder gleich wie ehmals finden soll. (Ders.)

»Lessing, der im Gegensatze von Klopstock und Gleim die persönliche Würde gern wegwarf, weil er sich zutraute, sie jeden Augenblick wieder ergreifen und aufnehmen zu können, gefiel sich in einem zerstreuten Wirthshaus- und Welt-Leben, da er gegen sein mächtig arbeitendes Innere ein gewaltiges Gegengewicht brauchte.« (Göthe).

»Das Höchste, wozu der Mensch gelangen kann, ist das Bewusstsein eigner Gesinnungen und Gedanken, das Erkennen seiner selbst, welches ihm die Anleitung giebt, auch fremde Gemüthsarten zu durchschauen.« (Ders.).

»Ergebung in das, was geschehen kann, Hoffnung und Vertrauen, daß nur dasjenige geschehen wird, was heilsam und gut ist, und Standhaftigkeit, wenn etwas Widerwärtiges eintrifft, sind alles, was man dem Schicksal entgegenstellen kann.« (W. v. Humboldt).

2) Die Nebensätze schließen sich sämmtlich demselben Theile des Hauptsatzes, oder als Satzbestimmungen dem Gesammt-Inhalte desselben, also zunächst dem Prädicate an; und zwar:

a) als Nebensätze verschiedener Art, die den Hauptsatz in verschiedener Weise oder Beziehung bestimmen oder ergänzen. Dann werden sie in der Regel dem Hauptsatze theilweise voran-, theilweise nachgestellt, so daß dieser in ihre Mitte tritt; sie können aber auch, wo es die Gesetze der Satzfolge zulassen, dem Hauptsatze nachfolgen. Z. B.

— Eh der Tag sich neigt, muß sich's erklären,
Ob ich den Freund, ob ich den Vater soll entbehren. (Schiller)

(Hier steht der Hauptsatz »es muß sich erklären« zwischen dem zeitbestimmenden Adverbialsatz und dem Subjectsatz. Es könnte auch umgekehrt der Subjectsatz vorantreten, der Adverbialsatz folgen: »Ob ich den Freund, ob ich den Vater soll entbehren, muß sich erklären, eh der Tag sich neigt«).

Damit er sicher seinen Weg verfolge,
Will der Monarch, daß hier aus der Armee
Acht Regimenter ihn zu Pferd begleiten. (Schiller)

(Der Hauptsatz »der Monarch will« steht zwischen einem Finalsatze und einem abstracten Objectsatze. Letzterer könnte auch voran ersterer nachgestellt werden. Auch könnten beide Nebensätze dem Hauptsatze folgen: »Der Monarch will, daß — acht Regimenter ihn — begleiten, damit er sicher seinen Weg verfolge.« Doch wird dann der Finalsatz in nähere Beziehung zu dem ihm zunächst vorangehenden Nebensatz treten und diesem, nicht dem Hauptsatz unmittelbar, untergeordnet erscheinen.)

Nur wer die Sehnsucht kennt, weiß was ich leide. (Göthe)

*

Wer nicht die Welt in seinen Freunden sieht,
Verdient nicht, daß die Welt von ihm erfahre. (Ders.)

*

O sage, wenn Dir ein Verhängniß nicht
Die Lippe schließt, aus welchem unsrer Stämme
Du Deine göttergleiche Herkunft zählst. (Ders.)

»Wenn Du einmal von einem außerordentlichen Undanke hören solltest, so untersuche ja alle Umstände genau, bevor Du einen Menschen mit einem so abscheulichen Schandflecke brandmarken läßest.« (Lessing).

»Es ist für ein Volk gut und rühmlich, große Vorfahren, ein hohes Alter, berühmte Götter des Vaterlandes zu haben, so lange diese es zu edlen Thaten aufwecken, zu würdigen Gesinnungen begeistern.« (Herder).

»Diesem Zufalle bei gegenwärtiger Unternehmung nicht ausgesetzt zu sein, verlangte er, ehe er sich zu der Befreiung Magdeburgs aufmachte, daß ihm von dem Kurfürsten die beiden Festungen Küstrin und Spandau eingeräumt würden.« (Schiller).

b) Als **gleichartige Nebensätze**, die in demselben Verhältnisse zu dem Hauptsatze oder einem Theile desselben stehen und einander **beigeordnet** sind, ohne doch für sich einen Satzverein zu bilden, indem sie nur gleichmäßig auf den Hauptsatz bezogen werden, unter sich aber in keiner engeren syntaktischen Verbindung stehen. Z. B.

»Ich soll erkennen, daß mich Niemand hasst, daß Niemand mich verfolgt« &c. (Göthe).

»In jedes gute Herz ist das edle Gefühl von der Natur gelegt, daß es für sich allein nicht glücklich sein kann, daß es sein Glück in dem Wohle Anderer suchen muß.« (Ders.).

»Es ist eine allgemeine Erscheinung in unserer Natur, daß uns das Traurige, das Schreckliche, das Schauderhafte selbst mit unwiderstehlichem Zauber an sich lockt; daß wir uns von Auftritten des Jammers, des Entsetzens mit gleichen Kräften weggestoßen und wieder angezogen fühlen.« (Schiller).

»Brauche ich zu sagen, wie bedenklich dieser Umstand sei, welche Umkehrungen dieser Geist vorbereite, welche Gewaltthätigkeiten er drohe, in welches Chaos er alles zu verwandeln strebe?« (Reinhard).

»Mit misstrauischer Behutsamkeit musste er ein Land durchziehen, wo er von zweideutigen Freunden und mächtigen offenbaren Feinden umgeben war, wo ein einziger übereilter Schritt ihn von seinem Königreich abschneiden konnte.« (Schiller).

»Die Schaubühne ist die Stiftung, wo sich Vergnügen mit Unterricht, Ruhe mit Anstrengung, Kurzweil mit Bildung gattet; wo keine Kraft der Seele zum Nachtheil der andern gespannt, kein Vergnügen auf Unkosten des Ganzen genossen wird.« (Schiller).

»Es ist (auf der Shakspeare'schen Bühne) keine Spur von der Natürlichkeitsforderung, in die wir nach und nach durch Verbesserung der Maschinerie, der perspectivischen Kunst und der Garderobe hineingewachsen sind, und von wo man uns wohl schwerlich in jene Kindheit der Anfänge wieder zurückführen dürfte vor ein Gerüste, wo man wenig sah, wo Alles nur bedeutete, wo sich das Publicum gefallen liess, hinter einem grünen Vorhang das Zimmer des Königs anzunehmen« u. s. f. (Göthe).

»Kann es eine schönere Dichtung geben, als die uns Gott selbst in der Schöpfung dargestellt hat? die er uns durch alle Tags- und Jahrszeiten neu vorführt?« (Herder).

»Erfreulicher kann keine Aussicht für ein Volk sein, als Ordnung ohne Zwang, als der Anblick eines Zustandes, wo Alles an seinem Platze ist, wo Jeder thut, was er soll, wo Jeder hat, was ihm gebührt, wo Jeder geniesst, was er besitzt, wo sich jede Kraft ungehindert in ihrem Kreise bewegt, und Alle frei, Alle willig, Alle nachdrucksvoll zum Wohle des Ganzen einträchtig zusammenwirken.« (Reinhard).

2. Ein Nebensatz eines Satzgefüges ist in sich selbst zusammengesetzt; und zwar kann

1) der Nebensatz aus zwei oder mehren beigeordneten Gliedern bestehen, die durch ein engeres Verhältniss mit einander verbunden sind, also einen Satzverein bilden und in diesem Falle, wo es die Satzform zulässt, gewöhnlich zusammengezogen werden. Z. B.

»Nicht was das Vaterland einst war, sondern was es jetzt ist, können wir an ihm achten und lieben.« (Herder).

»Dass ein Ankömmling im Lande eine ganze Nation aufkläre, oder ein König der Cultur durch Gesetze befehle, kann nur durch Beihülfe vieler Nebenumstände möglich werden.« (Ders.).

»Die meisten Menschen bleiben immer den Kindern gleich, die sich vor unzähligen Dingen fürchten, die gar nicht gefährlich sind, und dagegen in wirklichen Gefahren ahndungslos scherzen und schlummern.« (Fr. Jacobs).

»Wir haschen dem Zauberbilde einer höchsten Wissenschaft und Allerkenntniss nach, das wir zwar nie erreichen, das uns aber immer im Gange erhält, so lange die Staatsverfassung Europa's dauert.« (Herder).

»Als noch Nomadenvölker in der Welt umherzogen, wüste Plätze Zeitenlang inne hatten und in diesen ihre Väter begruben: da gab der Boden des Landes, den diese Völker besaßen oder besessen hatten, Anlaß zum Namen eines Landes der Väter.« (Herder).

»Eine einzelne Handlung oder Begebenheit ist interessant, nicht weil sie erklärbar, sondern weil sie wahr ist.« (Göthe).

»Gewisse Bücher scheinen geschrieben zu sein, nicht damit man etwas daraus lerne, sondern damit man wisse, daß der Verfasser etwas gewusst habe.« (Ders).

»Wenn man von den Leuten Pflichten fordert und ihnen keine Rechte zugestehen will, muß man sie gut bezahlen.« (Ders.).

Anmerk. Der engere Zusammenhang der Glieder eines solchen untergeordneten Satzvereins verleitet leicht auch da zu einer Zusammenziehung derselben, wo das grammatische Verhältniß eine solche streng genommen nicht gestattet. Z. B. »Indessen hatte sich der Löwe ganz knapp an das Kind hingelegt und ihm die schwere Vordertatze auf den Schoß gehoben, die der Knabe fortsingend anmuthig streichelte, aber gar bald bemerkte, daß ein scharfer Dornzweig zwischen die Ballen eingestochen war« (Göthe). Der mit dem Relativsatze durch aber zu einem abhängigen Satzverein verbundene Satz wäre hier nur dann richtig mit jenem zusammengezogen, wenn er gleichfalls das Relativum die zum Objecte hätte, statt daß sein ihm eigenthümliches Object in einem besonderen Substantivsatze nachfolgt. Die richtige Verknüpfungsweise wäre hier gewesen: — »die der Knabe streichelte, wobei er aber bemerkte, daß« 2c. — Zwei auf solche Weise verbundene Relativsätze, in denen das einleitende Pronomen nicht in dem nämlichen Casus steht, pflegt man wohl so zusammenzuziehen, daß man das zweite Relativum mit dem seinem Verhältniß entsprechenden Casus des persönlichen Pronomens vertauscht. Z. B. »Dieser Mann, den ich schon längst kennen zu lernen und ihm meine Verehrung zu bezeugen wünschte« 2c. (statt: und dem ich meine Verehrung zu bezeugen wünschte).

2) Der Nebensatz kann für sich ein Satzgefüge bilden, indem ein anderer Nebensatz sich ihm unterordnet, der entweder a) ihm nachfolgt, oder b) in ihn eingefügt wird. Z. B.

a) »Wer verräth, er verwahre ein Geheimniß, der hat schon dessen Hälfte verrathen.« (Jean Paul).

»Die Weltepochen bilden eine ziehende Kette, der zuletzt kein einzelner Ring sich widersetzen mag, wenn er auch wollte.« (Herder).

»Jede Nationaldichtung muß schal sein oder schal werden, die nicht auf dem Menschlichsten ruht, auf den Ereignissen der Völker und ihrer Hirten, wenn beide für einen Mann stehn.« (Göthe).

»Unternimm nie etwas, wozu Du nicht das Herz hast, Dir den Segen des Himmels zu erbitten.« (Lichtenberg).

»Der Mensch schiebt oft darum die Schuld auf Andere, weil es ihm leichter ist, sich zu vergeben, als Andern.« (Jean Paul).

»Der große Platz füllte sich nach und nach, und das Wogen und Drängen ward immer stärker und bewegter, weil die Menge, wo möglich, immer nach der Gegend hinstrebte, wo ein neuer Auftritt erschien und etwas Besonderes angekündigt wurde.« (Göthe).

»Es wäre die höchste aller Lasten, wenn der Mensch, als Baum, als Pflanze, als Vieh betrachtet, eigen und ewig mit Seele, Leib und allen Kräften dem Boden zugehören müsste, auf welchem er die Welt sah.« (Herder).

»Man sollte sich nicht schlafen legen, ohne sagen zu können, daß man an dem Tage etwas gelernt hätte.« (Lichtenberg).

b) »Nur die Ungewohnheit etwas Gutes zu genießen ist Ursache, daß viele Menschen am Albernen und Abgeschmackten, wenn es nur neu ist, Vergnügen finden.« (Göthe).

»Er sah mit Wehmuth, wie sein Freund, dem er nie von der Seite wich, immer stiller und ohnmächtiger ward.« (Engel).

»Eh der Tag, der jetzt am Himmel verhängnißvoll heranbricht, untergeht, muß ein entscheidend Loos gefallen sein.« (Schiller).

»Es ist Verbrechen gegen sich selbst, Mord der Talente, wenn das nämliche Maß von Fähigkeit, welches dem höchsten Interesse der Menschheit würde gewuchert haben, an einen minder wichtigen Gegenstand undankbar verschwendet wird.« (Schiller).

Einem solchen Nebensatze, der von einem andern abhängt, kann wieder ein Nebensatz untergeordnet werden, diesem ein vierter, und so fort durch eine ganze Reihe von Gliedern, die in immer weiter abgestuften Graden einander untergeordnet sind (vergl. o. S. 585 f.). Folgen die auf solche Weise verbundenen Nebensätze einander nach, so kann man sie (a) angereiht oder verkettet nennen. Ist aber ein Nebensatz einem andern eingefügt, der schon seinerseits als Zwischensatz steht, so daß diese Einfügung sich mehrmals wiederholt: so nennt man die Nebensätze (b) eingeschachtelt. Z. B.

a) O könnt' ich sagen, wie ich lebhaft fühle,
Daß ich von euch nur habe, was ich bringe! (Göthe)

»Es ist nicht zu berechnen, welchen Vortheil wir hätten, gewöhnten wir uns bestimmt, eine Stunde des Tages unsere Gedanken mit einiger Aufmerksamkeit auf unser Herz, unsere Kräfte, Schwächen und Neigungen zu richten.« (Schiller).

»Entscheidet selbst, ob man mit Grunde sagen kann, daß wir in das herannahende Jahrhundert mit besseren Gesinnungen hinüber treten werden, als unsere Voraltern das nun verflossene anfingen.« (Reinhard).

»Die Fürstinn, die ihrem Gemahl noch in den Schloßhof hinab mit dem Schnupftuch nachgewinkt hatte, begab sich in die hinteren Zimmer, welche nach dem Gebirg eine freie Aussicht ließen, die um desto schöner war, als das Schloß selbst von dem Fuße herauf in einiger Höhe stand und so vor- als hinterwärts mannigfaltige bedeutende Ansichten gewährte.« (Göthe).

»Könige sind darzustellen in Krieg und Gefahr, wo sie eben dadurch als die Ersten erscheinen, weil sie das Schicksal des Allerletzten bestimmen und theilen, und dadurch viel interessanter werden, als die Götter selbst, die, wenn sie die Schicksale bestimmt haben, sich der Theilnahme derselben entziehen.« (Ders.).

»Über die große Weite lag eine heitere Stille, wie es am Mittag zu sein pflegt, wo die Alten sagten, der Pan schlafe und alle Natur halte den Athem an, um ihn nicht aufzuwecken.« (Ders.)

»Wir haben Ursache der Natur zu danken, wenn sie uns in einen Stand setzt, wo wir unsere Leidenschaften erst mäßigen lernen, ehe wir zu einer Glückseligkeit gelangen, die wir ohne diese Mäßigung nicht genießen könnten.« (Wieland).

b) »Die geringste Verlegenheit, die aus einem leichten Irrthum, der unerwartet und schadlos gelöset werden kann, entspringt, giebt die Anlage zu lächerlichen Situationen.« (Göthe).

Ein Hauptfehler des Satzbaus aber, vor welchem um so mehr gewarnt werden muß, je häufiger er begangen wird, besteht darin, daß man die Unterordnung in immer weiteren Graden oder Abstufungen durch eine zu lange Reihe von Gliedern fortsetzt.

Da jeder untergeordnete Satz von seinem übergeordneten als unselbständige Bestimmung getragen wird und ihm an Bedeutsamkeit und Würde nachsteht: so nimmt mit dem Grade der Unterordnung auch der Grad der Unwesentlichkeit zu, und es muß also eine immer wiederholte Unterordnung ein immer tieferes Herabsinken zu grammatischer, logischer und rhetorischer Unbedeutendheit zur Folge haben. Zugleich fällt es aber auch dem Verstande schwer und schwerer, den Zusammenhang der Sätze zu überschauen und die verschiedenen Abstufungen ihres Verhältnisses festzuhalten; er verliert über dem Letzteren das Erstere und am Ende den Hauptgedanken selbst, also über den vielen auf oder in einander gepfropften Zweigen den Stamm, von welchem sie ausgingen. — Je gleichartiger die Weise der Verknüpfung und je loser das Verhältniß der verknüpften Sätze ist, desto widriger wird eine solche Abstufung. Namentlich trifft dies die häufige An- und Einfügung der Relativsätze, welche ihrer Natur nach nicht in dem Kerne des Gedankens, dem Prädicate, wurzeln und sich daher nur zu leicht als ein bequemes Gefäß für gelegentliche Einfälle, oder solche Nebenbemerkungen rc., die ganz aus dem Kreise des darzustellenden Gedankens herausschreiten, darzubieten pflegen.

Die Wirkung einer solchen fortgesetzten Unterordnung oder der mißfällige Eindruck, welchen dieselbe auf Verstand und Gefühl macht, gestaltet sich nach der verschiedenen Stellung, welche der untergeordnete Satz gegen seinen übergeordneten haben kann, verschieden.

1) Werden die untergeordneten Sätze angereiht oder verkettet, d. i. einer hinter den andern gestellt, so entfernt sich die Rede immer weiter von dem Hauptgedanken, dessen bestimmte Darstellung doch eben ihr Zweck war, und mit dem Grade jener Entfernung sinkt die Sprachform zu immer größerer Ermattung herab, welcher sie jedesmal erliegen zu müssen scheint und aus der sie sich doch wieder erheben muß, um noch einen Schritt weiter zu gehn. Es fehlt also solchen Satzgefügen an Rundung, da das Fortsetzen gleichsam immer nur nach einer Richtung (Dimension) geschieht, und an Kraft. Anfänger verfallen leicht in diesen Fehler, wenn sie einen auszuführenden Gedanken nicht vor dem Schreiben zu Ende gedacht und das, was sich als verwandt an ihn anschließt, vollständig gesammelt und so vertheilt haben,

daß es mehren Satzvereinen Inhalt geben könnte. Je mehr hier die Verknüpfung den Charakter der Zufälligkeit hat, d. h. je unerwarteter und unvorbereiteter die einzelnen Nebensätze erscheinen, je leichter man also überall aufhören oder abschließen könnte, desto schleppender wird die Verknüpfung. Vergl. die folgenden Satzgefüge, in welchen die schlußähnlichen Stellen durch | bezeichnet sind.

»Unendliche Seligkeit ist mein, ihn mit unermüdeten Lippen zu preisen, der den ewig mit unaussprechlichem Glücke lohnt, der das liebte, was schön und gut ist.« (Geßner).

»Lord Elgin's Begleiter waren die erste Triebfeder, ihn dahin zu vermögen, seinen Einfluß und sein Geld dahin zu verwenden, die kostbaren athenischen Denkmäler durch Wegschaffung zu retten.« (Hirt).

(In diesen Sätzen ist die fortgesetzte Abstufung mehr ein Fehler der Nachlässigkeit, welcher durch Verwandlung eines und des andern Nebensatzes in den Redetheil, den er umschreibt, leicht zu vermeiden gewesen wäre.)

»Es erhoben sich, wie bekannt ist, manche Stimmen gegen die Zweckmäßigkeit der Gymnasien, besonders aus dem Grunde, daß man diesen Anstalten den Vorwurf machte, daß sie bei der zu großen Berücksichtigung der alten Sprachen die Bildung der jungen Leute vernachlässigten, die dereinst nicht zum gelehrten Stande übergingen, | wodurch viele kostbare Zeit verschwendet würde, | indem diese jungen Leute statt der alten Sprachen weit nützlicher und zweckmäßiger mit solchen Gegenständen beschäftigt werden könnten und sollten, von denen sie im bürgerlichen Leben Gebrauch machen würden.« (Aus einer Zeitschrift).

»Denkt, daß Ihr den in so fruchtbaren Landstrichen lebenden leibeignen Bauern plötzlich die Gesinnung und Lebensart des holländischen Landmanns geben könntet: — wie viele Tausende würden von Stund' an sich neben und unter denselben niederlassen und ihr reichliches Brod ihm abgewinnen können, | die es nun vergebens aus den Händen der wenigen Gutsbesitzer zu erwerben suchen, | die allein vielleicht in einer ganzen Quadratmeile Wohlleben und Aufwand kennen, | aber mit diesem nur Wenigen Beschäftigung geben, | wenigstens nicht veranlassen können, daß sich viele an Producten der Industrie arbeitenden und eine der andern zu Hülfe kommenden Hände in diesen Gegenden neben einander setzten.« (Büsch).

(Dieser Satzverein wird außerdem noch sehr übelklingend durch den gleichlautenden Fall der Worte, mit denen die einzelnen Sätze abschließen: könntet, können, suchen, kennen, können, setzten. —)

»Als Bussy Rabutin starb, wurde der Abbé Bignon an seiner Statt erwählt, | der — nach einer drolligen Gewohnheit, von der sich schwerlich ein vernünftiger Grund angeben lässt — eine Lobrede auf den Verstorbenen halten musste, | zu deren fast einzigem Stoffe ihm die Reue diente, welche sein Vorgänger als Verfasser der histoire amoureuse empfunden hatte, | die doch bei weitem nicht so boshaft aus seiner Feder geflossen war, als sie nachher durch die Zusätze einer Dame wurde, | der er die Handschrift geliehen hatte.« (Kotzebue).

»Die Leichtigkeit, mit welcher schnell eine nicht geringe Zahl bedeutender Kunstwerke auf Einen Platz versammelt worden, zeigt zur Genüge, wie viel Vortreffliches Berlin in sich fasst, | das, in Privatpersonen zerstreut, nur diesen und den in jene Familien eingeführten Personen bekannt, dennoch dazu geeignet wäre, die Mehrzahl des kunstliebenden Publicums zu erfreuen, | welches, um sich an der Vereinigung der königlichen Kunstschätze zu ergötzen, den vollendeten Bau des Museums erwarten muss; | — daher es gewiss sehr zu wünschen wäre, dass ein ähnliches festbestehendes Local zuvörderst sich hier befände, | wo Besitzer schätzbarer Gemälde und Kunsthändler das Beste aus ihren Sammlungen zur Kenntniss des Publicums bringen, besonders aber auch die Künstler Berlins ihre zuletzt vollendeten Arbeiten aufstellen lassen möchten, | um dabei sowohl Raum für die neu angefangnen in ihren Ateliers, als mehr noch eine kostbare Zeit zu gewinnen, | welche ihnen durch die Verpflichtung verloren geht, täglich diejenigen zu empfangen, welche neugierig zu einem oder dem andern bekannt gewordnen Werke ihres Pinsels wallfahrten.« (A. v. Helwig).

(Hier scheint mit einer übelverstandnen Kunst recht geflissentlich nach einer unerschöpflichen Ankettung untergeordneter Sätze gestrebt worden zu sein.)

2) Werden die untergeordneten Sätze eingeschachtelt, d. i. als Zwischensätze innerhalb des Gebietes der übergeordneten aufgestellt, so wird (nach dem, was bereits S. 733 f. über diese Stellung bemerkt worden) eine das Verständniss erschwerende und das Gefühl beleidigende Zerstückelung oder Zerschneidung der Sätze die Folge sein. Sie stecken einer im andern, wie Schachteln oder (nach einem den griechischen Rhetoren geläufigen Bilde) wie Zwiebelhäute, und dadurch geschieht es, dass nach den einzeln aufgezählten, für sich unverständlichen Anfangsgliedern verschiedener Sätze eben so viele von ihrem Zugehörigen abgeschnittene Endglieder hinter einander auftreten. Vergl.

»Ein Haupterforderniss eines gültigen Contractes ist, dass den Contrahenten keine gesetzlichen Vorschriften, welche sie in der Befugniss, Contracte zu schließen, einschränken, entgegenstehen.«

»Der, der den, der den den 18ten dieses Monats hier gesetzten Warnungspfahl, dass Niemand hier etwas ins Wasser werfen solle, selbst ins Wasser geworfen hat, anzeigt, erhält zehn Thaler Belohnung.«

»Das Verfahren, durch welches die Engländer jetzt Metallfäden, die, weil sie nicht hygrometrisch sind, immer den Vorzug vor den andern verdienen, ziehen, welche viel feiner sind, als die feinsten Spinnfäden, besteht in Folgendem.«

»Noch täglich sehen wir den Gang, welchen die Ausbildung des Menschengeistes und demnächst auch der Sprache, die für den Gedanken die Stoffwelt ist, wo er, um fortzuleben, einen Leib anzieht, in der Geschichte genommen hat, in dem Leben des Einzelnen sich wiederholen.«

Es versteht sich von selbst, dass der Hauptsatz, mit welchem ein Nebensatz verbunden ist, dem ein anderer sich unterordnet, außerdem auch in sich selbst zusammengesetzt sein

kann, sei es als Satzverein, oder als Satzgefüge, indem ihm ein Nebensatz vorangeht oder als Zwischensatz eingefügt ist, wie dies mehre der obigen Beispiele bereits zeigen. Die oben unterschiedenen Verbindungsweisen begründen nur die Hauptformen der Bildung mehrfach zusammengesetzter Sätze; sie mischen und kreuzen sich in Satzgebäuden von größerem Umfange auf höchst mannigfaltige Weise, und die möglichen Combinationen sind unerschöpflich. — Je länger aber und je vielfacher gegliedert das Satzganze ist, um so nöthiger ist eine klare, überschauliche Anordnung und Verknüpfung der Theile und ganz besonders das Vermeiden des so eben gerügten Fehlers einer zu lange fortgesetzten anreihenden oder einschachtelnden Unterordnung.

Bei der Zergliederung größerer Satzgebäude muß man vor Allem den Bau des Ganzen scharf ins Auge fassen und die Haupttheile des Satzvereins oder Satzgefüges unterscheiden, und dann erst die Gliederung dieser Theile bis ins Einzelne nach den obigen Bestimmungen verfolgen.

Dies Verfahren mögen folgende Beispiele vielfach zusammengesetzter Sätze deutlich machen, in denen wir die Haupttheile des Satzvereins durch =, des Satzgefüges durch ||, die beigeordneten Glieder innerhalb dieser Haupttheile (wenn sie nicht zusammengezogen sind) durch —, die untergeordneten durch |, und wenn sie als Zwischensätze eingefügt sind durch [ ] sondern.

Satzvereine.

»Wie unbemerkt und ohne Geräusch keimt ein Samenkorn im Schoße der Erde! = es verschwindet den Augen, ist verscharret, geht gar in eine Art Verwesen; = und da fängt Kraft Gottes an zu wirken; — die Schöpfung reget sich, — der Keim dringt auf, zieht an sich, wird entwickelt; = das kleine Korn wird, [wie Jesus sagt], erst Blatt, dann Kraut, endlich Frucht, und voll wie vieler künftigen Früchte! | wo der Baum im Keime und tausend Keime in Einem und die ganze Schöpfung in einem Keime liegt und nur auf stille Entwicklung wartet.« (Herder).

»Las Casas lag und überdachte sein Leben. = Wohin er sein Auge wandte, | da sah er Irrthümer und Fehler, und sah sie in ihrer ganzen Größe; — ihre Folgen breiteten sich vor ihm aus, | wie ein Meer; = aber klein und unlauter und fruchtlos an dem gehofften Guten schien ihm jede bessere That, | eine Quelle der Wüste, | die im Sande dahin schwindet, | ohne daß Halm oder Blume ihr Ufer schmücke.« (Engel).

»Und obgleich seiner Fehler mehr war, | als des Sandes am Meer, || so war doch auch des Guten und des Edlen die Fülle; = und das Gute wuchs, — und der Fehler ward minder, | je mehr er an Jahren fortschritt und Erfahrung und Nachdenken die Kraft der Seele, so wie Übung im Guten die Neigung und das Vermögen stärkte.« (Ders.).

»Sterblicher! wo ist Seligkeit, | als in Dir? — als in Deiner eignen Seele? = und worin sonst kann sie Dir Endlichen blühen,

[der Du nie ohne Fehl und Irrthum sein kannst, | wie Gott], als daß Du Dich wirksam zum Guten fühlest mit all Deiner Kraft, — und innige, treue Liebe nährest auch für den niedrigsten Deiner Brüder, — und in der Bitterkeit Deines Schmerzes, [selbst wo Du gefehlt hast], den Adel Deiner Seele empfindest?« (Engel).

Satzgefüge.

»Eine Poesie, [die mir Augen giebt, | die Schöpfung und mich zu sehen, — sie in rechter Ordnung und Beziehung zu betrachten, — überall höchste Liebe, Weisheit und Allmacht zu erblicken, auch mit dem Auge meiner Phantasie und in Worten, | die dazu recht geschaffen scheinen], eine solche Poesie ist heilig und edel.« (Herder).

»Es ist ein wahrer Vorzug unseres Zeitalters, || daß man immer mehr anfängt, den Menschen nicht nach dem zu schätzen, | was er seiner Geburt und seinem Glücke verdankt, — sondern nach den selbst errungenen Vorzügen seines Geistes und Herzens; = daß auch die, [welche die bürgerliche Ordnung am tiefsten erniedrigt hat], über ihre Rechte denken lernen und sich als Geschöpfe fühlen, | die Achtung fordern können.« (Reinhard).

»Eine lange, ehrenvolle, unabsehliche Bahn zur Vollkommenheit ist dem einzelnen Menschen und ganzen Völkern geöffnet, | eine Bahn, | auf der kein Stillstand Statt findet, — auf der man weiter gehen, fortstreben, vorwärts dringen muß, | wenn man nicht zurückbleiben, — wenn man von der erreichten Höhe nicht wieder herabsinken, unaufhaltsam stürzen und von dem Abgrunde des Verderbens auf immer verschlungen werden will.« (Ders.)

»Alles Böse, [welches Philipp der Zweite gegen die Königinn Elisabeth von England beschloß], war Rache, | die er dafür nahm, | daß sie seine protestantischen Unterthanen gegen ihn in Schutz genommen und sich an die Spitze einer Religionspartei gestellt hatte, | die er zu vertilgen strebte.« (Schiller).

»Wenn die Noth hereinbricht; — wenn die Gefahr Helden fordert und ein allgemeiner Ruf den Geist aufbietet; — wenn der Staat mit seinem Untergange kämpft; — wenn die Gefahr desselben sich mit jedem versäumten Augenblicke verstärkt; — wenn die schrecklichste Entscheidung nur mit der größten Aufopferung abgewandt werden kann: || dann zeigt sich Alles wirksam und groß; — der Redner wird mächtig; — das Genie übertrifft seine eignen Hoffnungen; — Muth und Dauer begeistert den Freund; — Herz und Hand öffnet sich mit gleicher Fertigkeit; — Ausführungen folgen auf Entwürfe, — und die Seele erstaunt über ihre eignen Kräfte.« (Justus Möser).

Als Beispiele eines tadelnswerthen Satzbaus durch Überladung mit Bestimmungen, mit Zwischensätzen, Parenthesen ꝛc., Häufung beigeordneter Begriffe und überhaupt Zusammendrängung einer zu großen Gedankenmasse in ein Redeganzes vergleiche man noch folgende Satzgefüge:

»Wie ich sie (die Mara) übrigens fand? Als Frau — ich kann es nicht bestimmter andeuten, als — da nämlich, wo sie sich nicht zusammennahm, um einigermaßen zu repräsentiren —: der Gestalt, der Haltung, der Gesichtsbildung, der Richtung und Art der Rede, der Auffassung und Behandlung der Menschen und Dinge, so wie

dem gesammten Benehmen nach, — wie eine treuherzige Pachterfrau aus Thüringen.« (Rochlitz).

»Daß die Bibelgesellschaften für das Wort Gottes schon dadurch, daß sie Sinn und Streben auf etwas Höheres als Irdisches leiten, Großes und Größeres vielleicht, als durch ihren nächsten Zweck, die wohlfeile oder gar unentgeltliche Verbreitung von Bibel-Exemplaren, leisten, ist unverkennbar und muß von gutem Einfluß auf den Zeitgeist sein. Darum sollte nach meinem Bedünken auch Keiner, der es mit der Menschheit gut meint, auf irgend eine Weise den Bibelgesellschaften entgegen wirken (wie doch noch allenthalben Einige, ob am Ende eigentlich aus Sinnlichkeit, oder aus Stolz, oder aus Wahn — hat man doch noch neulich diese im höchsten Grade antipapistischen Institute des Krypto-Papismus beschuldigen wollen! — thun); sondern zur Förderung derselben in seinem Kreise redlich die Hand bieten!« (Aus einer Recension).

»Ist auch Aristophanes mit seinen politischen An- und Absichten unermeßlich davon entfernt, einem revolutionären Demagogismus und Radicalismus Wasser auf die Mühle zu bringen, und muß man ihn, beim Lichte betrachtet, vielmehr unbedingt zu den strengen, ja aristokratisirenden Conservativen rechnen: so hat doch der kecke, frische, verwegen fröhliche und rücksichtslos freie Sinn dieser Komik, die noch in der conservativen Tendenz alle Mittel absolutester Volkssouveränität zu ihren Zwecken ins Spiel setzende Schrankenlosigkeit ihrer dichterischen Bewegungen, der ganze Anblick dieses bei aller scheinbaren Confusion, ja Destruction der eigentlichen Staatsverhältnisse einen festen Grund, ein überliefertes und aufrecht erhaltenes Princip, eine Macht, eine ausgebreitete auswärtige Wirksamkeit, ein historisches Recht und einen universellen Ruhm behauptenden nationalen Treibens eine so unwiderstehliche Anziehungskraft, daß es begreiflich wird, wie gerade ein immer besser und immer lebensfrischer in unsere vaterländischen Laute übertragener Aristophanes mehr als irgend eine dieser altgriechischen Poesie-Erscheinungen unserm Zeitalter homogen sein könne.« (W. E. Weber).

(Ein wahres Satz-Ungeheuer! Der zu Grunde liegende Gedanken ist dermaßen mit Bestimmungen überschüttet, daß man Mühe hat, ihn aus solchem Wortschwall herauszufinden. Dazu kommt noch der übermäßige Gebrauch meist vermeidlicher Fremdwörter!)

III. Eine eigenthümliche Art mehrfach zusammengesetzter Sätze sind die Perioden. Der Begriff der Periode ist schwankend und wird von den Grammatikern auf sehr verschiedene Weise bestimmt. Wir verstehen unter dieser Benennung einen kunstmäßig gebauten Gliedersatz von größerem Umfange, dessen Theile sich, wie die Glieder eines lebendigen Organismus, gegenseitig fordern und bedingen und, wie diese, durch ein sie vereinigendes Verhältniß der Wechselwirkung ein in sich geschlossenes, abgerundetes Ganzes bilden. Die Theile der Periode dürfen nicht in einem losen, mechanischen Zusammenhange, sondern müssen in einer so innigen und festen organischen Verbindung unter einander selbst und mit dem Ganzen stehen, daß man kein Glied herausreißen könnte, ohne den Zusammenhang der übrigen aufzuheben und die geschlossene Einheit des Ganzen zu zerstören.

Anmerk. Das griechische Wort περίοδος, d. i. eigentlich Umlauf, Kreislauf, bezeichnet zunächst keine bestimmte grammatische Satzform, sondern überhaupt ein wohlgeordnetes, abgerundetes Satzganzes, sofern es als Erzeugniß oder als Gegenstand der Redekunst angesehen wird, einen kunstmäßig gebauten Satz, in welchem ein Gedanke nach seinem ganzen Umfange nach so ausgeführt wird, daß die bestimmenden oder Nebengedanken sich um den Hauptgedanken, wie um einen Mittelpunkt, sammeln. Cicero übersetzt es durch circuitus orationis, ambitus verborum ꝛc., und wir würden diesen Begriff am entsprechendsten durch Rundsatz wiedergeben können. — Es leuchtet jedoch ein, daß diese Erklärung, welche wir für den weiteren Begriff der Periode in der Redekunst gelten lassen können, mehr ein Bild, als eine Begriffsbestimmung giebt, mehr die rhetorische Beschaffenheit der Periode im Allgemeinen, als ihre syntaktische Gestaltung im Auge hat, und mithin als Definition einer bestimmten grammatischen Satzform nicht genügen kann. Um eine solche zu gewinnen, haben neuere Grammatiker den rhetorischen Gesichtspunkt, die Kunstform der Periode, die doch offenbar von ihrem Wesen unzertrennlich ist, ganz aus dem Auge verloren und den Begriff der Periode ausschließlich nach grammatischem oder gar rein logischem Princip festzustellen gesucht. So soll bald »die Darstellung des geschlossenen Gedankens« überhaupt, also jeder Satz, sei er einfach oder zusammengesetzt, sobald er einen Gedanken abschließt *), eine Periode sein; bald jedes aus Vorder- und Nachsatz bestehende Satzgefüge, oder auch: jeder zusammengesetzte Satz, welcher in beiordnender oder unterordnender Form zwei in ihrem logischen Werth einander untergeordnete Urtheile zu einem Gedanken verbindet **). In solchen Begriffsbestimmungen geht die rhetorische Eigenschaft der Periode ganz verloren und für die Grammatik wird nichts gewonnen; denn wodurch unterscheidet sich die Periode von dem gewöhnlichen Satzverein oder Satzgefüge, und wozu bedarf es überhaupt jener besonderen Benennung, wenn zusammengesetzte Sätze, wie

»Zwar jetzo schein' ich tief herabgestürzt; doch werd' ich wieder steigen.«

oder

»Hättest Du vom Menschen besser stets gedacht: Du hättest besser auch gehandelt.«

für Perioden ausgegeben werden?

In der obigen Erklärung liegen zwei Hauptbedingungen für den Begriff der Periode. Die erste ist der größere Umfang des Redeganzen, welcher aus der Entfaltung eines reichhaltigeren Gedankens zu einem mehrfach gegliederten Satzgebäude erwächst, — eine Bestimmung, die freilich, wie jede quantitative, nicht durch eine bestimmte Zahl oder ein bestimmtes Maß festzustellende, keine absolute Begrenzung hat, so daß in dieser Hinsicht der Begriff des mehrfach zusammengesetzten Satzes und der Periode in einander fließen würde, wenn nicht die zweite, die innere Natur des Redebaus betreffende hinzukäme. Diese zweite Bedingung aber besteht darin, daß die Glieder des

*) Götzinger: Die deutsche Sprache, II. S. 375.
**) Becker: Schulgrammatik §. 279.

Redeganzen nicht in einer zufälligen, mechanischen Verbindung, sondern in einem nothwendigen, organischen Wechselverhältniß zu einander stehen, welches nicht bloß in ihrem logischen Zusammenhange gegründet ist, sondern auch in ihren syntaktischen und rhythmischen Verhältnissen hervortritt, so daß sie lebendig in einander greifend zur Gestaltung einer einheitlichen Kunstform zusammenwirken.

Die wesentlichen Erfordernisse zur Erfüllung dieser Bedingungen sind in folgenden näheren Bestimmungen enthalten.

1. Wenn die Einheit der Periode in ihrem formellen Bau selbst gegründet sein und aus einem nothwendigen Wechselverhältniß ihrer Theile entspringen soll: so muß die Periode zweitheilig sein; denn ein Verhältniß der Wechselbeziehung und Wechselwirkung zur Herstellung einer logischen und grammatischen Einheit setzt nothwendig zwei Factoren oder Glieder voraus. Wie das zusammengesetzte Wort, um einen einheitlichen Begriff zu bilden, immer aus zwei Gliedern bestehen muß, so viele einfache Wörter es auch enthalten mag (vgl. I. S. 398); wie im einfachen Satze die organische Einheit des Gedankens nur durch die Verknüpfung zweier Elemente (Subject und Prädicat) gebildet wird (s. o. S. 1 f.): so muß auch die Periode, wenn sie als ein Ganzes gefasst werden soll, das aus der Vereinigung sich gegenseitig fordernder und bedingender Theile erwächst, nothwendig aus zwei Hauptgliedern zusammengefügt sein. Ein beiordnender Satzverein, der aus einer Reihe von drei oder mehren copulativ verknüpften Sätzen besteht, kann mithin nicht als eine Periode angesehen werden, so groß auch sein Umfang sei.

Anmerk. Bei weniger scharfer Begriffsbestimmung wird man allerdings auch einen Satzverein, wie den folgenden, in welchem drei gleichmäßig gebaute Satzgefüge zusammengestellt sind, als eine Periode betrachten können:

»Je mehr nun der Mensch Erfahrungen sammelt, verschiedene Dinge von verschiedenen Seiten kennen zu lernen, desto reicher wird seine Sprache; — je öfter er diese Erfahrungen wiederholt, desto fester und geläufiger wird seine Sprache; — je mehr er unterscheidet und unter einander ordnet, desto geordneter wird seine Sprache.« (Herder).

Allein es fehlt einem solchen Satzvereine die im Verhältniß seiner Glieder begründete innere Einheit und äußere Begrenzung. Man könnte noch mehre gleichartige Glieder hinzufügen und würde dadurch das Maß der Kunstform weder erfüllen, noch überschreiten.

2. Die beiden Theile der Periode müssen aber in sich so beschaffen oder so geordnet sein, daß sie einander nothwendig sind oder sich wie Satz und Gegensatz, Frage und Antwort, gespannte Erwartung und Befriedigung, gegenseitig fordern und ergänzen, um ein Gedanken- und Redeganzes herzustellen. Und diese Nothwendigkeit darf nicht bloß in ihrem

logischen Verhältnisse liegen, sondern muß auch in der Rede dadurch ausgedrückt sein, daß schon der erste Theil durch seine Form und Stellung auf den zweiten als seine wesentliche Ergänzung hindeutet und ein befriedigendes Verständniß erst mit dem Schlusse des Ganzen möglich wird.

Im beiordnenden Satzverein findet dies für die Periode wesentliche Verhältniß der Theile nicht Statt, wenn dieselben bloß copulativ mit einander verknüpft sind; aber auch nicht, wenn sie in causaler Beziehung zu einander stehen, da weder in dem begründenden, durch denn —, noch in dem folgernden, durch also, daher rc. —, noch in dem finalen, durch darum, zu dem Ende rc. verknüpften Satzverein der innere Zusammenhang der Sätze schon in dem voranstehenden Satze angedeutet ist, sondern dieser vielmehr so lange als ein für sich genügender selbständiger Satz erscheint, bis der im Causal-Verhältniß mit ihm verbundene zweite Satz hinzutritt (vergl. die Beispiele oben S. 610 ff.). — Nur der adversative Satzverein kann den Forderungen der Periode entsprechend gestaltet werden, indem bei dem aufhebenden Verhältnisse der beigeordneten Sätze (s. o. S. 605 f.) die Verneinung im ersten Satze auf das berichtigende sondern oder vielmehr im zweiten —, bei dem beschränkenden Verhältnisse (s. S. 606 ff.) der durch zwar, wohl, freilich rc. oder durch die ganze Wendung des ersten oder Concessiv-Satzes ausgedrückte Begriff der Einräumung auf das den zweiten oder Gegensatz einleitende aber, allein, dennoch, gleichwohl rc. im voraus hinweis't, also auch vermöge der Redeform der eine Satz auf den andern als seine nothwendige Ergänzung hinüber leitet.

Unter den Satzgefügen hat die Form, wo einem Hauptsatze ein Nebensatz oder mehre in einander gefügte oder mit einander verkettete Nebensätze nachfolgen, keinen Anspruch auf den Namen einer Periode, weil sie sich als die loseste und zufälligste darstellt und ohne Rundung und in ihr selbst bestimmten Abschluß ist. Eben so wenig aber kann der von mehren Nebensätzen umschlossene Hauptsatz (s. o. S. 753 f.), oder umgekehrt das Satzgefüge, in welchem der Hauptsatz einen oder mehre von einander abhängige Nebensätze in der Form der Einschachtelung in sich aufnimmt (s. o. S. 757), eine Periode bilden, da diesen Formen die zweitheilige Gliederung fehlt. — Dagegen haben Satzgefüge jeder Art, welche den Nebensatz als Vordersatz seinem Hauptsatze vorantreten lassen, den der Periode angemessensten Bau, und diese Satzform wird die vollkommensten Perioden bilden, weil hier die innigste und nothwendigste Beziehung der beiden deutlich aus einander tretenden Glieder Statt findet (vgl. o. S. 742) und durch die verknüpfenden Beziehungs- oder Fügewörter, so wie durch die Wortfolge der verbundenen Sätze selbst auch äußerlich aufs entschiedenste hervortritt.

Die einander entsprechenden Pronomina oder Partikeln wer — der, was — das, wo — da, wie — so, wenn od. als — da, je — desto; weil, wenn, obgleich ꝛc. — so u. s. f. sind hier gleichsam die Gelenke, durch welche die Glieder des Satzgefüges lebendig in einander greifen und das Ganze zusammengehalten wird, so daß auch bei der größten Erweiterung der Hauptglieder durch hinzutretende Bestimmungssätze das Verhältniß derselben und der daraus entspringende Sinn des Ganzen leicht verständlich bleibt. Wo aber einem oder dem andern Gliede ein solches Beziehungswort fehlt, wie z. B. dem zweiten Gliede nach einem mit daß oder ob eröffneten abstracten Substantivsatze, oder dem ersten Gliede, wenn es ein in der Form eines Fragesatzes aufgestellter bedingender Satz ist: da ist die Nothwendigkeit des ergänzenden Gliedes schon durch die unselbständige, für sich ungenügende Satzform (die Wortfolge des Fragesatzes) ausgedrückt.

Es giebt mithin sowohl beiordnende, als vorzüglich unterordnende Perioden. In beiden Gattungen aber unterscheidet man die Haupttheile der Periode wegen des unter ihnen nothwendig bestehenden Gegensatzes von Erwartung oder Spannung und Befriedigung oder Lösung durch die Benennungen Vordersatz und Nachsatz, die in dem gewöhnlichen zusammengesetzten Satze nur auf die Glieder des unterordnenden, und zwar vorzugsweise des begründenden, bedingenden und einräumenden, Satzgefüges angewendet werden (s. o. S. 741). Jede Periode also, auch die beiordnende, theilt sich in Vordersatz (griech. Protasis, d. i. eigentlich: vorgelegte Frage, zu lösende Aufgabe) und Nachsatz (griech. Apodosis, d. i. eigentlich: Zurückgabe, Erwiederung, weil er gleichsam die Beantwortung oder Lösung der in dem Vordersatz gestellten Frage oder Aufgabe enthält).

3. Ein weiteres Erforderniß der Periode besteht nun darin, daß die beiden den obigen Bestimmungen entsprechenden Theile derselben für sich nicht einfache Sätze, sondern in sich selbst zusammengesetzt sind und in ihrer Vereinigung ein Satzgebäude von mehr als gewöhnlichem Umfange bilden; denn nicht jeder nach jenen Bestimmungen gebaute zusammengesetzte Satz ist schon darum eine Periode.

So kann z. B. das einräumende Satzgefüge:

»Obgleich Jedermann von Freundschaft spricht, so kennen und üben sie doch nur sehr Wenige.«

noch nicht eine Periode genannt, wohl aber in folgender Art zu einer Periode erweitert werden:

»So viel man auch in unsern Tagen von Freundschaft als einer allgemein bekannten Sache spricht; so viel man überall des Küssens und der Umarmungen sieht, der Freundschafts-

und Liebes=Versicherungen hört, schreibt, lies't und auswendig lernt: so glaube ich doch, daß unter tausend Menschen kaum Einer zu finden ist, der mit dem Worte Freund den echten, der Bedeutung dieses Namens ganz entsprechenden Begriff verbindet; unter Millionen kaum Einer, der den Gesetzen wahrer Freundschaft in jedem Falle gemäß zu handeln sich mit Ernst bestrebt.«

Ein bestimmtes Maß lässt sich, wie bereits bemerkt wurde, für den Umfang der Periode nicht festsetzen und in dieser Hinsicht keine scharfe Grenzlinie zwischen dem mehrfach zusammengesetzten Satze überhaupt und der Periode ziehen. Auch brauchen nicht nothwendig beide Theile der Periode weiter ausgesponnen zu sein; sondern es kann, je nach der besonderen Natur des zu entwickelnden Gedankens, bald vorzugsweise der Vordersatz, bald der Nachsatz zu einer größeren Ausdehnung anwachsen.

Dieser größere Umfang kann theils dadurch entstehen, daß die Theile der Periode durch inhärirende oder abhängige Bestimmungswörter jeder Art, so wie durch zusammengeordnete Worte (vgl. o. S. 509) erweitert, oder durch Bestimmungssätze zu mehrfach zusammengesetzten Satzgefügen ausgebildet sind; theils kann auch der Vordersatz oder der Nachsatz, oder es können beide Haupttheile aus mehren einander beigeordneten, gleichmäßig gebauten Gliedern bestehen, so daß mehre beiordnend verbundene Vordersätze einem Nachsatz oder mehren eben so verbundenen Nachsätzen innerhalb einer Periode entsprechen, oder einem Vordersatze mehre beiordnend verbundene Nachsätze gegenüber treten (vgl. das obige Beispiel einer Periode). Diese innerhalb der Haupttheile der Periode einander beigeordneten Sätze nennt man Glieder des Vorder- oder Nachsatzes, und nach der Gesammtzahl derselben die ganze Periode drei-, vier-, fünfgliedrig u. s. f., wobei jedoch die Grundform des ganzen Gliedersatzes immer zweitheilig bleibt. Zusammengezogene Sätze aber, die unter einer gemeinsamen Partikel vereinigt sind, lässt man dabei in der Regel für ein einziges Glied gelten.

Hiernach heißt eine Periode zweigliedrig, wenn jeder der beiden Haupttheile nur ein Satzgefüge enthält; dreigliedrig, wenn der Vordersatz ein Satzgefüge, der Nachsatz zwei beigeordnete, oder umgekehrt der Vordersatz zwei beigeordnete Sätze oder Satzgefüge, und der Nachsatz nur eines enthält; viergliedrig, wenn jeder Haupttheil aus zwei beigeordneten Sätzen oder Satzgefügen besteht, oder auch der eine deren drei, der andere nur ein einziges befasst u. s. f. (s. die unten folgenden Beispiele). — Die Ausdehnung der Periode auf eine zu große Anzahl solcher Glieder ist jedoch im Allgemeinen nicht zu billigen, da das Auffassen ihrer Verhältnisse und das Zusammenfassen des Mannigfaltigen zur Einheit eines Gedankens dadurch erschwert wird.

4. Für die rhetorische Vollendung der Periode kommt endlich noch der rhythmische Bau derselben in Betracht, welcher auf den Maß- und Ton-Verhältnissen ihrer Glieder beruht. Zur Hervorbringung eines das Schönheitsgefühl befriedigenden Ebenmaßes ist eine verhältnißmäßige Länge der einander entsprechenden Glieder erforderlich, so daß dieselben ihrem äußeren Umfange nach möglichst im Gleichgewicht mit einander stehen und das innere, logische Verhältniß, welches sie zu einer organischen Einheit verknüpft, sich auch in ihrem äußerlichen Verhalten zu einander durch eine gefällige Übereinstimmung dem Gefühle darstellt. Dies ist jedoch nicht so zu verstehen, als müßte die Länge der Theile genau gegen einander abgemessen sein. Vielmehr ist es vor Allem wesentlich, daß der Umfang jedes Theiles seinem eigenen Inhalte, d. i. dem Gehalte und der Bedeutsamkeit des darin entfalteten Gedankens, angemessen sei und nicht etwa bloß zur Herstellung eines äußerlichen Ebenmaßes über Gebühr ausgedehnt werde, und daß das äußere Verhältniß der Theile mit der inneren Gliederung des Gedankens vollkommen übereinstimme. Es kann demnach sehr wohl ein aus einer ganzen Reihe beigeordneter Glieder bestehender Vordersatz durch einen weit kürzeren, nur ein Glied ausmachenden Nachsatz abgeschlossen werden, welcher dann durch seinen auf alle Glieder des Vordersatzes gleichmäßig bezogenen Inhalt und seine schließende Kraft an innerem Gewicht ersetzt, was ihm an äußerem Umfange abgeht (vgl. unten die Beispiele № 5. 9. 13. 16. 26. 27.). Seltner wird der Nachsatz von unverhältnißmäßig großem Umfange gegen den Vordersatz sein, besonders nicht so, daß diese größere Ausdehnung durch eine Reihe beigeordneter Glieder entsteht; denn darunter muß nothwendig die abschließende Begrenzung der Periode leiden, weil eine solche fortgesetzte Beiordnung kein in ihrer Form liegendes Maß hat, es sei denn, daß die Glieder des Nachsatzes denen des Vordersatzes genau entsprechend gegenüber treten (vgl. unten № 20. 28. 30.).

Was das Tonverhältniß der Theile betrifft, so gebührt dem Nachsatze seiner inneren Bedeutung nach der Hauptton, weil er gleichsam die Erfüllung der durch den Vordersatz erregten Erwartung oder die eigentliche Aussage enthält, auf welche der Vordersatz vorbereitet und hinführt. Das Verhältniß ist demjenigen ganz analog, welches im einfachen Satze zwischen Subject und Prädicat besteht, wo das letztere, weil es den durch den Satz ausgesagten Inhalt darstellt, den überwiegenden Ton empfängt (s. I. S. 184. 2). Vorder- und Nachsatz verhalten sich also hinsichtlich des Tones im Ganzen wie Senkung und Hebung zu einander. Näher aber ist die über die Glieder der Periode sich erstreckende Bewegung d. i. Steigerung und Schwächung des Tones in der Regel so beschaffen, daß die Stimme den Vordersatz mit gesenktem

Tone beginnt und im Fortgange desselben den Ton allmählich anschwellen lässt oder bei mehrfach gegliedertem Vordersatz auf einer gewissen Höhe in der Schwebe hält, dann aber mit dem Beginne des Nachsatzes ihn zur höchsten Stärke steigert und von da bis zum Schlusse der ganzen Periode allmählich sinken lässt, so daß für das Gehör der Eindruck eines beruhigenden Abschlusses entsteht. Das herrschende Betonungs-Verhältniß der Periode ist mithin steigend-fallend, oder der Vordersatz ist von dem steigenden, anwachsenden, der Nachsatz von dem sinkenden, abnehmenden Tone begleitet, indem der Ton in der Mitte der ganzen Periode den höchsten Punkt erreicht, zu welchem hinauf und von welchem herab die Tonbewegung gleichmäßig geht. — Indessen bedingt der innere Bau und die eigenthümliche Gliederung der Theile natürlich manche Modificationen dieser Tonverhältnisse, die sich nur aus der besonderen Natur jeder einzelnen Periode ergeben und nicht von vorn herein bestimmt werden können.

So z. B. wird die unter den nachfolgenden Beispielen aufgeführte Periode 1. »Die Welt ist so leer« ꝛc. so betont werden müssen, daß in dem Satzgefüge, welches den Vordersatz bildet, der Hauptton auf dem vorangestellten Hauptsatze »Die Welt ist so leer« ruht, der Nebensatz hingegen »wenn man — denkt« schwächer betont wird. Der Vordersatz wird also hier im Tone sinken, statt zu steigen. Der Nachsatz wird sodann allerdings mit gesteigertem Tone anheben: »aber hie und da Jemand wissen« —; statt aber allmählich zu sinken, wird er sich am Schlusse zu noch stärkerer Betonung erheben, da der schließende Hauptsatz »das macht uns dieses Erdenrund zu einem bewohnten Garten« durch seinen Inhalt und seine grammatische Bedeutung ein Übergewicht des Tones über den vorangehenden Nebensatz fordert.

Durch solche Tonverhältnisse nun wird das innere Verhältniß der Redeglieder auch für das Gehör und Gefühl ausgesprochen und vermöge dieses Satztones (vgl. I. S. 184) die Vereinigung derselben zu einem Ganzen auf ähnliche Weise vollendet, wie durch den Silben-Accent die Theile eines Wortes, durch den Wortton die Bestandtheile des einfachen Satzes zur festen Ton-Einheit verbunden werden. Der durch den gemessenen Wechsel von Hebungs- und Senkungssätzen entstehende Rhythmus der Satzverbindung ist in der That nichts andres, als das geistige Verhältniß der Redeglieder, von der Empfindung aufgefasst und für dieselbe dargestellt, mit den ihr zu Gebote stehenden sinnlichen Mitteln zur Anschauung gebracht.

Die vorstehende Entwicklung des Wesens und Baues der Periode wird durch die nachfolgenden Beispiele musterhafter Perioden der verschiedenen Arten noch deutlicher und anschaulicher werden. Wir unterscheiden nach dem Obigen vor Allem

beiordnende (adversative) und unterordnende Perioden. Die letzteren aber können einen Substantiv- oder Adjectivsatz, oder einen Adverbialsatz zum Vordersatze haben; und die Perioden, deren Vordersatz ein Adverbialsatz ist, sind nach der besonderen Art desselben oder dem logischen Verhältnisse des Vordersatzes zum Nachsatze als ort- und zeitbestimmende, vergleichende, proportionale, begründende, bedingende, einräumende ꝛc. Perioden zu unterscheiden. Um den Gliederbau jeder Periode augenfälliger darzustellen, sondern wir die Haupttheile (Vorder- und Nachsatz) durch ||; die beigeordneten Glieder aber, in welche jene Theile zerfallen, durch =.

1. Beiordnende (entgegensetzende) Perioden.

(zweigliedrig.)

1. Die Welt ist so leer, wenn man nur Berge, Flüsse und Städte darin denkt; || aber hier und da Jemand zu wissen, der mit uns übereinstimmt, mit dem wir auch stillschweigend fortleben, das macht uns dieses Erdenrund zu einem bewohnten Garten. (Göthe).

2. Man mag es zugeben, daß die Gegenwart der hervorragenden Geister weniger aufzuweisen vermag, als manches verflossene Menschenalter; || aber die Geistesbildung hat sich in nie erreichtem Maße über alle Theile der bewohnten Erde, über alle Kreise der Gesellschaft verbreitet, und der Gedanken fliegt mit einer Schnelle um die Welt, wie man sie nie vorher ahnen konnte. (Aus einer Zeitschrift).

3. Nicht das Fasten und die Geißel des Asceten, nicht der Martyrtod so vieler Blutzeugen der Kirche sind die Triumphe des Christenthums; || sondern die Werke reiner Menschenliebe, die Achtung heiliger Menschenrechte, die Ehre der Frauen, die Abschaffung der Leibeigenschaft — das sind Früchte des christlichen Geistes. (Ebendaher).

4. Schon als Jüngling mit demjenigen bekannt, was uns von den Mysterien der Alten historisch überliefert worden, floh er (Wieland) zwar nach seiner heitern, klaren Sinnesart jene trüben Geheimnisse, || aber verläugnete sich nicht, daß gerade unter diesen vielleicht seltsamen Hüllen zuerst unter die rohen und sinnlichen Menschen höhere Begriffe eingeführt, durch ahnungsvolle Symbole mächtige, leuchtende Ideen erweckt, der Glaube an einen über Alles waltenden Gott eingeleitet, die Tugend wünschenswerther dargestellt und die Hoffnung auf die Fortdauer unseres Daseins sowohl von falschen Schrecknissen eines trüben Aberglaubens, als von den eben so falschen Forderungen einer lebenslustigen Sinnlichkeit gereinigt worden. (Göthe).

(viergliedrig.)

5. Zwar kann und soll der Dichter und der bildende Künstler, um uns würdige Göttergestalten zu zeigen, die Menschen, die er zu Modellen zu nehmen genöthigt ist, von allen der Einzelheit anklebenden Mängeln befreien; = er kann und soll sie in ihrer reinsten Schönheit denken und sie größer, edler und kraftvoller darstellen, als vielleicht jemals ein wirklicher Mensch gewesen ist; = er kann die Blüthe der Jugend mit der Reife des vollendeten Alters in ihren Formen vereinigen, kann sie mit Ambrosia nähren, in ätherischen Schimmer kleiden, durch himmlische Wohlgerüche und durch einen

leichtern, als menschlichen Gang als Wesen höherer Art sich anzukündigen lassen; || aber dennoch werden seine Götter, sobald er sie erscheinen lässt, zu dem, was sie in seiner eignen Einbildung sein müssen, — zu Menschen. (Wieland).

2. Unterordnende Perioden.

a) mit voranstehendem Substantiv- oder Adjectivsatz.

(dreigliedrig.)

6. Daß er (Wieland) alles mit eigener Hand und sehr schön schrieb, zugleich mit Freiheit und Besonnenheit; = daß er das Geschriebene immer vor Augen hatte, sorgfältig prüfte, veränderte, besserte, unverdrossen bildete und umbildete, ja nicht müde ward, Werke von Umfang wiederholt abzuschreiben: || dieses gab seinen Productionen das Zarte, Zierliche, Faßliche, das Natürlich-Elegante, welches nicht durch Bemühung, sondern durch heitere, genialische Aufmerksamkeit auf ein schon fertiges Werk hervorgebracht werden kann. (Göthe).

7. Die Würde des Gegenstandes erhöhte dem Dichter (Klopstock) das Gefühl eigner Persönlichkeit. Daß er selbst dereinst zu diesen Chören eintreten, = daß der Gottmensch ihn auszeichnen, ihm von Angesicht zu Angesicht den Dank für seine Bemühungen abtragen würde, den ihm schon hier jedes gefühlvolle, fromme Herz durch manche reine Zähre lieblich genug entrichtet hatte: || dies waren so unschuldige, kindliche Gesinnungen und Hoffnungen, als sie nur ein wohlgeschaffenes Gemüth haben und hegen kann. (Göthe).

8. Und jetzt an des Jahrhunderts ernstem Ende,
Wo selbst die Wirklichkeit zur Dichtung wird, =
Wo wir den Kampf gewaltiger Naturen
Um ein bedeutend Ziel vor Augen sehn
Und um der Menschheit große Gegenstände,
Um Herrschaft und um Freiheit, wird gerungen: ||
Jetzt darf die Kunst auf ihrer Schattenbühne
Auch höhern Flug versuchen, ja sie muß,
Soll nicht des Lebens Bühne sie beschämen. (Schiller)

(viergliedrig.)

9. Die Erde also, eine Kugel, als einen Planeten kennen zu lernen, = sich die allgemeinen Gesetze bekannt zu machen, nach denen sie sich um sich selbst und die Sonne bewegt, und wie dadurch Tage und Jahre, Klimate und Regionen auf ihr werden, = dies alles mit der Faßlichkeit und Würde vorgetragen, die der große Gegenstand fordert: || wenn das nicht den Geist erhebt und erweckt, was sollte ihn erheben und erwecken? (Herder).

10. Wer's nur einigemal in seinem Leben erfahren, was es oft für eine kleine, nichtige und vorbeistreichende Sache mit allen sogenannten philosophischen Bußen und Umkehrungen sei; = wie wenig da eigentlich im Herzen und in seiner Tiefe ausgerottet werde; = mit welcher Gewalt die unterdrückten Neigungen nur unter andern Gestalten und Verwebungen aus dem Grunde wieder hervorkommen, und oft sieben Geister zurückkehren, die ärger sind, als der erste vorhin: || der wird's sehen und fühlen, wie anders es mit dem Werke Gottes sei, da er nicht mit einem Spielwerk menschlicher Vorsätze von der Oberfläche bessert, sondern mit dem tausendarmigen Wurf des Schicksals den Menschen umfasst, alle seine Cirkel zerreißt, den ganzen Ge-

sichtskreis um ihn her verändert oder verfinstert, und ihn durch ein Andringendes lebendiger Situationen, denen er nun nicht entgehen kann, gleichsam mit liebreicher Vatergewalt auf andere Wege zwinget. (Herder).

(fünfgliedrig.)

11. Männer, die ihr unsern Zustand kennet, = die ihr unparteiisch und mit Überlegung beobachtet, = die ihr Gelegenheit habt zu erfahren, was auf allen Stufen der Gesellschaft und in allen Abtheilungen derselben gefehlt, gesündigt und verdorben wird: || entscheidet selbst, ob man mit Grunde sagen kann, daß wir in das herannahende Jahrhundert mit besseren Gesinnungen hinüber treten werden, als unsere Voraltern das nun verflossene anfingen; = ob nicht so Manches, was bei ihnen noch ein Antrieb zur Sittlichkeit, noch ein Hülfsmittel derselben, noch eine Schutzwehr für sie war, bei uns ganz aufgehört oder doch viel von seiner Kraft verloren hat. (Reinhard).

(sechsgliedrig.)

12. Wer nur Denjenigen groß nennt, der in einem ungewöhnlichen Grade Alles ist, was er soll; = wer aus der Anzahl großer Monarchen Jeden ausstößt, dessen Regierung nicht durch ihn selbst, sondern nur durch das glückliche, einträchtige Genie vortrefflicher Diener glänzte, und der nur weise genug war, sich leiten zu lassen, da er selbst hätte leiten sollen; = wer mit unverwandtem Blick auf den einzigen würdigen Zweck eines Königs keine, auch nicht die glänzendsten Thaten bewundert, sobald sie jenem Zweck entgegenlaufen; = wer das einseitige Talent eines Kriegers von dem mannigfaltigen, so viel andere Talente in sich schließenden, eines Monarchen unterscheidet: || der wird die großen Könige, groß im echten Sinne des Wortes, durch ganze Jahrhunderte und unter ganzen Nationen vergebens suchen; = er wird, schon eh' er sucht, ihrer nur äußerst wenige zu finden hoffen. (Engel).

(achtgliedrig.)

13. Was er (Las Casas) hier litt, der Edle, und noch mehr, was er hier that; = wie jede Noth der Unschuldigen seine eigene ward, und wie ihm die ganze Seele zu einer Thätigkeit aufflammte, die noch fortglühte im Greisesalter; = wie er hohen Muths im Gefühl seines Rechts der Rache der Mächtigen Trotz bot und lauten Fluch über den Goldburst aussprach, der mordete, und über die Staatsklugheit, die es zu ahnden vergaß; = wie er hin und her, der Stürme und der Klippen nicht achtend, über die Tiefen des Meeres flog, um bald dem Thron seine Klagen, bald der Unschuld den Trost der Hoffnung zu bringen; = wie er hintrat vor den stolzen Eroberer, den ersten Herrscher in zweien Welten, und ihm seine Schuld in die Seele donnerte, daß ihm ward, als ständ' er vor dem Richter der Welt und als leckten die unauslöschlichen Flammen der Hölle schon an sein Krankenlager; = wie er sich hinwarf über die Trümmer gescheiterter Hoffnungen und laut aufweinte gen Himmel, aber sich stets wieder aufriß als Mann und wieder dastand voll Muthes und Kraft und rüstig fortbaute an immer neuen Entwürfen; = wie jeder Strahl der Hoffnung, der den Elenden erschien, ihm das Herz mit Entzücken schwellte, und als der letzte in trübe ewige Nacht dahinschwand, wie er da, jeder Freude und jedem Trost entsagend, sich tief in die Einsamkeit barg, und die Erde ihm nichts mehr war,

als ein Kerker, und die Sehnsucht nach A
von nun an die ganze Seele füllte: ||
Leiden standen geschrieben vor Gott na
Verdienstlichkeit, Schönheit. (Engel).

b) mit voranstehendem Adver

zeitbestimmend (dreiglie

14. Als der Erschaffende von seinem An
Den Menschen in die Sterblichkeit v
Und eine späte Wiederkehr zum Lich
Auf schwerem Sinnenpfad ihn finde
Als alle Himmlischen ihr Antlitz von
Schloß sie, die menschliche, allein
Mit dem verlassenen Verbannten
Großmüthig in die Sterblichkeit sich

15. Wenn wir zusammen oft dem Wilde
Durch Berg' und Thäler rannten u
An Brust und Faust dem hohen Ah
Mit Keul' und Schwert dem Ungeh
Dem Räuber auf der Spur zu jage
Und dann wir Abends an der weiten
Uns an einander lehnend ruhig saße
Die Wellen bis zu unsern Füßen sp
Die Welt so weit, so offen vor uns
Da fuhr wohl Einer manchmal nach
Und künft'ge Thaten drangen, wie d
Rings um uns her unzählig aus de

(viergliedrig.)

16. Wenn ich sonst vom Fels über den
das fruchtbare Thal überschaute und All
quellen sah; = wenn ich jene Berge vo
hohen, dichten Bäumen bekleidet, all je
faltigen Krümmungen von den lieblichst
und der sanfte Fluß zwischen den lispe
und die lieben Wolken abspiegelte, die
Himmel herüber wiegte; = wenn ich d
Wald beleben hörte, und die Millionen
rothen Strahle der Sonne muthig tanzte
Blick den summenden Käfer aus seinen
Gewebere um mich her mich auf den Bo
das Moos, das meinem harten Felsen se
das Geniste, das den dürren Sandhügel
das innere glühende, heilige Leben der
faßt' ich das all mit warmem Herzen, ve
Fülle, und die herrlichen Gestalten der
sich allebend in meiner Seele. (Göthe).

vergleichend (zweiglied

17. Wie wenn von ungefähr unter der
Brand geräth, und die künstlich gebohrte
nach einem gewissen Plane geordnet un
wechselnde Feuerbilder in die Luft zeich
dentlich durch einander zischen und sausen

seinem Busen Glück und Hoffnung, Wollust und Freude, Wirkliches und Geträumtes auf einmal scheiternd durch einander. (Göthe).

(dreigliedrig.)

18. Wie es den Menschen eher gelungen ist, von den Gesetzen des Weltbaues etwas zu verstehen, als die Gesetze der Witterung einzusehen; = wie sie besser gelernt haben, Finsternisse an Sonne und Mond, als Regen und Wind in unsrer Atmosphäre vorauszusagen: || so haben sie auch über den Gang der großen politischen Angelegenheiten und die Erfolge von Staatshandlungen in Absicht des Schicksals der Völker deutlichere Begriffe, als über den Lauf und den Erfolg der Familien- und persönlichen Begebenheiten. (Garve).

(fünfgliedrig.)

19. Wie wenn auf einmal in die Kreise
Der Freude mit Gigantenschritt
Geheimnißvoll nach Geisterweise
Ein ungeheures Schicksal tritt; =
— Da beugt sich jede Erdengröße
Dem Fremdling aus der andern Welt;
Des Jubels nichtiges Getöse
Verstummt und jede Larve fällt,
Und vor der Wahrheit mächt'gem Siege
Verschwindet jedes Werk der Lüge —: ||
So rafft von jeder eiteln Bürde,
Wenn des Gesanges Ruf erschallt,
Der Mensch sich auf zur Geisterwürde,
Und tritt in heilige Gewalt; =
Den hohen Göttern ist er eigen,
Ihm darf nichts Irdisches sich nahn,
Und jede andre Macht muß schweigen,
Und kein Verhängniß fällt ihn an; =
Es schwinden jedes Kummers Falten,
So lang des Liedes Zauber walten. (Schiller)

(Das zweite Glied des Vordersatzes ist hier ein selbständiger parenthetischer Satz (»da beugt sich jede Erdengröße« &c.), der seinem logischen Verhältnisse nach als der eigentliche Vergleichungssatz mit dem an der Spitze stehenden wie verbunden und dem mit wenn eröffneten Nebensatze übergeordnet sein sollte: »Wie jede Erdengröße sich beugt &c. wenn auf einmal in die Kreise der Freude — ein ungeheures Schicksal tritt: so rafft« &c.)

proportional (viergliedrig).

20. Je erhabner das Ziel ist, nach welchem wir streben, = je weiter, je mehr umfassend der Kreis, worin wir uns üben: || desto höher steigt unser Muth, = desto reiner wird unser Selbstvertrauen, desto unabhängiger von der Meinung der Welt. (Schiller).

begründend (viergliedrig).

21. Weil es aber damit noch nicht gethan ist, = weil er ihnen für das Land, das er ihnen nimmt, ein anderes geben muß, = und weil sie dieses andere erst mit gewaffneter Hand erobern und sich darin erhalten müssen: || so ist es nöthig, daß er ihre vereinigten Kräfte in einem Staatskörper zusammenhalte. (Schiller).

bedingend (zweigliedrig).

22. Wenn gewöhnliche Menschen, durch gemeine Verlegenheit des Tages zu einem leidenschaftlich ängstlichen Betragen aufgeregt, uns ein mitleidiges Lächeln abnöthigen: || so betrachten wir dagegen mit Ehrfurcht ein Gemüth, in welchem die Saat eines großen Schicksals ausgesäet worden, das die Entwickelung dieser Empfängniss abwarten muss und weder das Gute, noch das Böse, weder das Glückliche, noch das Unglückliche, was daraus entspringen soll, beschleunigen darf und kann. (Göthe).

23. O hätten manche kurzsichtige, stolze, intolerante Barbaren, die sich einbilden, dass außer ihrem Erdwinkel kein Heil sei und dass die Sonne der Vernunft nur in ihrer Höhle scheine, in ihrer Jugend nur Geographie und Geschichte besser gelernet: || unmöglich würden sie die enge Binde ihres Hauptes zum Gehirnmesser der ganzen Welt und die Sitten ihres eingeschränkten Winkels zur Regel und Richtschnur aller Zeiten, aller Klimata und Völker gemacht haben. (Herder).

(dreigliedrig.)

24. Wenn man sich der schönen Natur erinnert, welche die alten Griechen umgab; = wenn man nachdenkt, wie vertraut dieses Volk unter seinem glücklichen Himmel mit der freien Natur leben konnte, wie sehr viel näher seine Vorstellungsart, seine Empfindungsweise, seine Sitten der einfältigen Natur lagen, und welch ein treuer Abdruck derselben seine Dichterwerke sind: || so muss die Bemerkung befremden, dass man so wenig Spuren von dem sentimentalen Interesse, mit welchem wir Neuere an Naturscenen und Naturcharakteren hangen können, bei demselben antrifft. (Schiller).

(viergliedrig.)

25. Unsterblicher Homer! wenn es Dir vergönnt ist, aus einem andern Elysium, als Du hier es ahnetest, auf Dein Geschlecht hienieden herabzublicken; = wenn Du die Völker von Asiens Gefilden bis zu den hercynischen Wäldern zu dem Quell wallfahrten siehst, den Dein Wunderstab hervorströmen ließ; = wenn es Dir vergönnt ist, die ganze Saat des Großen, des Edlen, des Herrlichen zu überschauen, das Deine Lieder hervorriefen: || Unsterblicher! — wo auch Dein hoher Schatten jetzt weilt — bedarf er mehr zu seiner Seligkeit?! (Heeren).

(fünfgliedrig.)

26. Wenn von der menschlichen Natur, so lange sie menschliche Natur bleibt, nie und nimmer zu erwarten ist, dass sie ohne Unterbrechung und Rückfall gleichförmig und beharrlich als reine Vernunft handle und nie gegen die sittliche Ordnung anstoße; = wenn wir bei aller Überzeugung sowohl von der Nothwendigkeit, als von der Möglichkeit reiner Tugend uns gestehen müssen, wie sehr zufällig ihre wirkliche Ausübung ist und wie wenig wir auf die Unüberwindlichkeit unsrer besseren Grundsätze bauen dürfen; = wenn wir uns bei diesem Bewusstsein unsrer Unzuverlässigkeit erinnern, dass das Gebäude der Natur durch jeden unsrer moralischen Fehltritte leidet; = wenn wir uns alles dieses ins Gedächtniss rufen: || so würde es die frevelhafteste Verwegenheit sein, das Beste der Welt auf dieses Ungefähr unsrer Tugend ankommen zu lassen. (Schiller).

27. Niemand glaube, die ersten Eindrücke der Jugend verwinden

zu können! — Ist er in einer löblichen Freiheit, umgeben von schönen und edlen Gegenständen, in dem Umgange mit guten Menschen aufgewachsen; = haben ihn seine Meister das gelehrt, was er zuerst wissen musste, um das Übrige leichter zu begreifen; = hat er gelernt, was er nie zu verlernen braucht; = wurden seine ersten Handlungen so geleitet, dass er das Gute künftig leichter und bequemer vollbringen kann, ohne sich irgend etwas abgewöhnen zu müssen; || so wird dieser Mensch ein reineres, vollkommneres und glücklicheres Leben führen, als ein Anderer, der seine ersten Jugendkräfte im Widerstand und im Irrthum zugesetzt hat. (Göthe).

(sechsgliedrig.)

28. Wollet ihr auch im kommenden Jahrhundert den Ruhm eines weisen, ehrwürdigen und glücklichen Volks behaupten; = wollet ihr euch in der Ordnung, die Gott selbst vorgeschrieben hat, zu neuen Vollkommenheiten erheben; = wollet ihr euern Kindern und Enkeln eine sichere Bahn zur Ehre und zur Wohlfahrt öffnen: || so verabscheuet alle Gewalt und bleibet Freunde des Rechts; = so hütet euch vor wildem Leichtsinn und verfahret mit bedachtsamem Ernst; = so tretet den neuen Zeitraum mit dem festen Entschluss an, der bürgerlichen Verfassung des Vaterlandes mit aller Gewissenhaftigkeit echter Christen treu zu bleiben. (Reinhard).

einräumend (dreigliedrig).

29. Ob es gleich dem Einzelnen unter keiner Bedingung geziemen will, alten ehrwürdigen Gebräuchen sich entgegen zu stellen und das, was unsere weisen Vorfahren beliebt und angeordnet, eigenwillig zu verändern: || so würde ich doch, stände mir der Zauberstab wirklich zu Gebote, den die Muse unserm abgeschiedenen Freunde geistig anvertraut, ich würde diese ganze düstere Umgebung augenblicklich in eine heitere verwandeln; = dieses Finstere müsste sich gleich vor Ihren Augen erhellen, und ein festlich geschmückter Saal mit bunten Teppichen und munteren Kränzen, so froh und klar, als das Leben unseres Freundes, sollte vor Ihnen erscheinen. (Göthe: Rede auf Wieland).

(sechsgliedrig.)

30. Wenn wir auch Alles betrachtet haben, was die Natur uns zeigt; = wenn wir auch Alles genossen haben, was sie uns darbietet; = wenn wir auch Alles geleistet haben, was in ihrem Gebiete sich thun lässt: || unser Durst nach Erkenntniss ist noch lange nicht gestillt, wir sehnen uns nach mehr Wahrheit und Licht; = unser Wunsch nach Wohlsein ist noch lange nicht befriedigt, wir schmachten nach einem längeren und höheren Genuss; = unserm Triebe nach Vollkommenheit ist noch lange nicht genug geschehen; er kennt ein höchstes Ziel, er strebt nach unendlichem Fortschritt. (Reinhard).

Der Rhythmus einer vollkommenen Periode beschränkt sich ht auf die tonische Beziehung der eigentlichen Glieder oder r grösseren Theile derselben, sondern er durchdringt ihren gan- Bau und herrscht durch alle Abstufungen der Sprachformen zu ihren kleinsten Theilen hinab, den Worten und Silben. enn zunächst den einzelnen Gliedern untergeordnete Sätze an- r eingefügt werden: so stehen diese zu ihrem übergeordneten iede wieder in dem Verhältnisse einer Senkung zur Hebung.

Hierbei kann bemerkt werden, daß eine verschiedenartige Aufstellung der untergeordneten Sätze und ein daraus hervorgehender Wechsel der rhythmischen Verhältnisse oft von gefälliger Wirkung ist, während durch ein streng beobachtetes Ebenmaß und eine gleichmäßige Wiederholung desselben Verhältnisses das rhythmische Gestell der Periode auf eine mißfällige Weise hervortritt. Welche schöne, schwebende Bewegung hat z. B. die erste entgegensetzende Periode von Göthe, und wie widerwärtig würde sie lauten, wenn sie so umgewandelt würde: »Wenn man nur Berge, Flüsse und Städte in der Welt denkt, so ist sie leer; — aber hier und da Jemand zu wissen, der mit uns übereinstimmt rc., das macht uns dies Erdenrund zu einem bewohnten Garten.« — Derselbe angenehme Wechsel des Tonverhältnisses herrscht in folgendem Satzvereine von Schiller:

»Ehe noch die Wahrheit ihr siegendes Licht in die Tiefen der Herzen sendet, fängt die Dichtungskraft ihre Strahlen auf; — und die Gipfel der Menschheit werden glänzen, wenn noch feuchte Nacht in den Thälern liegt.« — Wäre hier die Satzordnung im zweiten Gliede dieselbe, wie im ersten, würde also das rhythmische Verhältniß, welches zwischen den Sätzen des ersten Gliedes Statt findet, im zweiten gleichmäßig wiederholt: »und wenn noch feuchte Nacht in den Thälern liegt, werden die Gipfel der Menschheit glänzen«: so wäre es um die Anmuth der Tonbewegung geschehn. —

Aber ferner: Derselbe Rhythmus, der die logische und grammatische Beziehung der Sätze versinnlicht, bindet auch die einzelnen Worte als Glieder des Satzes in eine Einheit zusammen, indem das Subject des Satzes immer als Senkung, und das Prädicat als Hebung betont wird; — und endlich diese Satzglieder selbst, die wesentlichen wie die Bestimmungen, werden durch gefällig wechselnde Verhältnisse ihrer langen und kurzen, betonten und unbetonten Silben kleinere rhythmische Ganze. — So ordnet sich immer ein Tonverhältniß dem andern unter; was nach oben hin einfaches Glied eines Verhältnisses war, unterscheidet nach unten hin sich selbst in kleinere verhältliche Einheiten, oder ein jedes Glied ist ein in sich Gegliedertes.

Der Rhythmus, insofern er die Silben zum Wort und die Worte in den Satz einigt, oder der Rhythmus innerhalb des einzelnen Satzes wird im Besondern Numerus genannt. Auf die Betrachtung desselben haben die alten Rhetoren großen Fleiß gewendet; man findet bei ihnen ganze Perioden ihrer großen Redner nach dem prosodischen Werthe der einzelnen Silben bezeichnet. — Im Allgemeinen ist jedoch der Numerus nicht so bestimmten Gesetzen unterworfen, als es der Rhythmus der eben daher so genannten gebundenen Rede ist; und wenn dort (im Verse) Ebenmaß und Wiederkehr gleicher Verhältnisse gefordert wird, also die Einheit, als die eine Seite des

ythmus, das Hauptaugenmerk ist, so erscheint hier der Wech- oder die Mannigfaltigkeit, als die andere Seite des- en, vorwaltend. —

Eben dieser Wechsel, diese Mannigfaltigkeit gilt auch als uptgesetz der fortlaufenden Darstellung. Zu viele unmittelbar auf einander folgende Perioden spannen die sungskraft des Hörers oder Lesers ab und ermüden. Wohl- offene Abwechselung kurzer Sätze mit ausgeführtern Satz- einen und Satzgefügen von verschiedener Form macht den illigsten Eindruck auf Verstand und Empfindung. Überhaupt r hängt (wie schon oben S. 592 f. bemerkt wurde) die Weise Darstellung immer von der Natur des Gegenstandes ab, der Stimmung des Redenden und von dem Standpunkt r dem Fassungsvermögen dessen, für welchen sie zunächst be- mmt ist. — Die Periode gehört vorzugsweise der höheren, erlichen Rede an. Ihr kunstmäßiger, gemessener Bau, größerer Umfang setzt bei dem Redenden immer große Ruhe Besonnenheit voraus und verlangt eben so Aufmerksamkeit Spannung von Seiten des Hörers. Der belehrenden und ihlenden Schreibart, dem gewöhnlichen Geschäfts- und Brief- ist sie fremd; auch der Kanzel- und Volksredner würde durch rmäßigen Gebrauch langer, weit ausgeführter Perioden nur üden und abspannen. Gegenstände des gewöhnlichen Lebens, wie alle, bei denen es zunächst auf Verständlichkeit und Be- mmtheit ankommt, lieben eine anspruchlose Darstellung in kür- en Sätzen.

Zur Veranschaulichung jenes wohlgefälligen Wechsels der Satzformen und rhythmischen Verhältnisse in der fortlaufenden Darstellung mögen folgende musterhafte Beispiele dienen.

Blick ins Universum, von Engel.

Nicht die Grenzen unsrer Sinne sind auch die Grenzen des Weltalls, obgleich aus undenklichen Fernen ein Heer von Sonnen zu uns herüberschimmert. Noch viele Tausende leuchten, unserm Blicke unbemerkbar, im endlosen Äther, und jede Sonne, wie jede sie umkreisende Erde, ist mit empfindenden Wesen, ist mit denkenden Seelen bevölkert. Wo nur Bahnen möglich waren, da rollen Welt- körper, und wo nur Wesen sich glücklich fühlen konnten, da wallen Wesen. Nicht eine Spanne blieb in der ganzen Unermeßlichkeit des Unendlichen, wo der sparsame Schöpfer nicht Leben hinschuf oder dienstbaren Stoff für das Leben; und durch diese ganze zahllose Mannigfaltigkeit von Wesen hindurch herrscht bis zum kleinsten Atom herab unverbrüchliche Ordnung. Ewige Gesetze stimmen Alles von Himmel zu Himmel und von Sonne zu Sonne und von Erde zu Erde in entzückende Harmonie. Unergründlich ist für den un- sterblichen Weisen in die Ewigkeit aller Ewigkeiten der Stoff zur Betrachtung, und unerschöpflich der Quell seiner Seligkeiten.

Zwar diese Seligkeiten fasst ein Geist nicht, der, noch gefesselt an einen trägen Gefährten, in seiner Arbeit nicht weiter kann, als der Gefährte mit ausdauert, und sich schon zum Staube zurückge-

rissen fühlt, wenn er kaum anfing sich zu erheben. Er kann sie nicht fassen nach ihrer ganzen göttlichen Fülle; aber er kennt sie nach ihrer Natur, ihrem Wesen.

Denn welche Freude schafft nicht schon in diesem irdischen Leben die Weisheit! Welche Wonne fühlt nicht schon in diesen sterblichen Gliedern ein Geist, wenn es nun anfängt, in der ungewissen Dämmerung seiner Begriffe zu tagen, und sich immer weiter und weiter der holde Schimmer verbreitet, bis endlich das volle Licht der Erkenntniß aufgehet, das dem entzückten Auge Gegenden zeigt von unendlicher Schönheit! —

Erinnere Dich, der Du in die Geheimnisse Gottes zu schauen und den Plan seiner Schöpfung zu enthüllen bemüht bist, erinnere Dich, als der erste kühne Gedanken in Dir aufstieg, und sich freudig alle Kräfte Deiner Seele hinzudrängten, ihn zu fassen, zu bilden, zu ordnen; erinnere Dich, als nun Alles in herrlicher Übereinstimmung vollendet stand, mit welcher trunkenen Liebe Du noch einmal das schöne Werk Deiner Seele überschautest und Deine Ähnlichkeit mit dem Unendlichen fühltest, dem Du nachdenken konntest! — O ja, auch schon hienieden ist die Weisheit an himmlischen Freuden reich; und wäre sie es nicht, warum sähen wir aus ihrem Schooße so ruhig allen Eitelkeiten der Welt zu? —

Lob der Sprache, von Herder.

Nur die Sprache hat den Menschen menschlich gemacht, indem sie die ungeheure Fluth seiner Affecten in Dämme einschloß und ihr durch Worte vernünftige Denkmale setzte. Nicht die Leier Amphion's hat Städte errichtet, keine Zauberruthe hat Wüsten in Gärten verwandelt; die Sprache hat es gethan, sie, die große Gesellerinn der Menschen; durch sie vereinigten sie sich bewillkommnend einander und schlossen den Bund der Liebe. Gesetze stiftete sie und verband Geschlechter; nur durch sie ward eine Geschichte der Menschheit in herabgeerbten Formen des Herzens und der Seele möglich. Noch jetzt seh' ich die Helden Homer's und fühle Ossian's Klagen, obgleich die Schatten der Sänger und ihrer Helden schon lange der Erde entflohen sind. Ein bewegter Hauch des Mundes hat sie unsterblich gemacht und bringt ihre Gestalten vor mich; die Stimme der Verstorbenen ist in meinem Ohr; ich höre ihre längst verstummten Gedanken. Was je der Geist des Menschen aussann, was die Weisen der Vorzeit dachten, kommt, wenn es mir die Vorsehung vergönnt hat, allein durch die Sprache zu mir. Durch sie ist meine denkende Seele an die Seele des ersten und vielleicht des letzten denkenden Menschen geknüpft; kurz, Sprache ist der Charakter unsrer Vernunft, durch welchen sie allein Gestalt gewinnt und sich fortpflanzt.

Glück und Größe des Dichters, von Göthe.

Sieh die Menschen an, wie sie nach Glück und Vergnügen rennen! Ihre Wünsche, ihre Mühe, ihr Gold jagen rastlos, und wonach? Nach dem, was der Dichter von der Natur erhalten hat, nach dem Genusse der Welt, nach dem Mitgefühl seiner selbst in Andern, nach einem harmonischen Zusammensein mit vielen, oft unvereinbaren Dingen. Was beunruhigt die Menschen, als daß sie ihre Begriffe

nicht mit den Sachen verbinden können, daß der Genuß sich ihnen unter den Händen wegstiehlt, daß das Gewünschte zu spät kommt, und daß alles Erreichte und Erlangte auf ihr Herz nicht die Wirkung thut, welche die Begierde uns in der Ferne ahnen lässt! — Gleichsam wie einen Gott hat das Schicksal den Dichter über das Alles hinüber gesetzt. Er sieht das Gewirre der Leidenschaften, Familien und Reiche sich zwecklos bewegen; er sieht die unauflöslichen Räthsel der Mißverständnisse, denen oft nur ein einsilbiges Wort zur Entwickelung fehlt, unsäglich verderbliche Verwirrungen verursachen. Er fühlt das Traurige und das Freudige jedes Menschenschicksals mit. Wenn der Weltmensch in einer abzehrenden Melancholie über großen Verlust seine Tage hinschleicht, oder in ausgelassener Freude seinem Schicksale entgegengeht: so schreitet die empfängliche, leichtbewegliche Seele des Dichters, wie die wandelnde Sonne, von Nacht zu Tag fort, und mit leisen Übergängen stimmt seine Harfe zu Freude und Leid. Eingeboren auf dem Grunde seines Herzens wächst die schöne Blume der Weisheit hervor, und wenn die Andern wachend träumen und von ungeheuern Vorstellungen aus allen ihren Sinnen geängstigt werden: so lebt er den Traum des Lebens als ein Wachender, und das Seltenste, was geschieht, ist ihm zugleich Vergangenheit und Zukunft. Und so ist der Dichter zugleich Lehrer, Wahrsager, Freund der Götter und der Menschen.

Vierter Abschnitt.

Zeichensetzung oder Interpunction.

Interpunction oder Zeichensetzung nennt man die Anwendung gewisser zwischen die Worte gesetzten Schriftzeichen, welche nicht nur ganze Sätze gegen einander abgrenzen, sondern auch die Theile oder Glieder eines erweiterten oder zusammengesetzten Satzes von einander trennen, also im Allgemeinen die grammatische Gliederung oder das syntaktische Verhältniß der Theile eines Redeganzen für das Auge zu bezeichnen dienen. Da diese Interpunctions-Zeichen nur in der schriftlichen Darstellung der Rede vorkommen, so gehört die Zeichensetzung zu der Lehre von der Rechtschreibung oder Orthographie (s. I. S. 191 ff.); sie kann jedoch erst hier, als Anhang zur Satzlehre, behandelt werden, weil die Regeln der Interpunction den Satzbau und die Gesetze der Satzfügung zur Voraussetzung haben und ohne deren Kenntniß nicht verstanden und richtig angewendet werden können.

So wie die Schrift überhaupt eine getreue Darstellung der mündlichen Rede für das Auge sein soll und die ganze Orthographie im Wesentlichen auf der Aussprache beruht nach dem allgemeinsten Grundsatz: »schreibe, wie Du richtig sprichst« (vgl. I. S. 192 u. 195): so ist auch die Interpunction ursprünglich ganz auf die hörbare Rede gegründet und hat keinen andern Zweck, als die kürzeren oder längeren Ruhepunkte derselben für das Auge zu bezeichnen, um die Schrift zum möglichst genauen Abdruck der Rede zu machen und den Leser beim mündlichen Vortrag des schriftlich Dargestellten zu leiten. Die Interpunctionszeichen sind also ihrer ursprünglichen Bestimmung nach Pausenzeichen zur Erleichterung des Lesens. — Es liegt jedoch in der Natur der Sache, daß die Redepausen im Allgemeinen mit der logisch-syntaktischen Gliederung der Rede übereinstimmen, indem nach Vollendung eines vollständig abgeschlossenen Satzes vor dem Beginn eines neuen die Stimme eine Zeitlang anhält, und auch die Theile oder Glieder eines Satzvereins oder Satzgefüges, je nachdem sie von größerem oder geringerem Umfange und mehr oder weniger selbständig oder in sich geschlossen sind, durch längere oder kürzere Ruhepunkte abgesondert werden. Somit erfüllen die Interpunctionszeichen im Allgemeinen den doppelten Zweck, zugleich die sinnlichen Redepausen für das Gehör und die logisch-syntaktische Abgrenzung der Redeglieder für den Verstand zu bezeichnen.

Die Redepause trifft jedoch nicht durchgängig mit der logischen Trennung der Satzglieder zusammen. Theils die physische Natur der menschlichen Stimme, welche mitunter eines Ruhepunktes bedarf, wo der Gedanken einen solchen nicht

erfordert, theils auch der lebhafte Ausdruck der Empfindung oder leidenschaftlichen Gemüthsbewegung erzeugt Pausen, die nicht durch die syntaktischen Verhältnisse der Sätze und Satzglieder begründet sind. In solchen Fällen aber, wo die beiden Principien der Satztheilung, das sinnlich-rhetorische und das logisch-grammatische, mit einander streiten oder von einander abweichen, folgt die deutsche Zeichensetzung durchaus dem letzteren Princip, während andere Sprachen (z. B. die romanischen und die englische) vorzugsweise das erstere festhalten. Wir lassen mithin die nicht auf den grammatischen Satzverhältnissen beruhenden Redepausen in der Schrift meist unbezeichnet und bedienen uns der Interpunctionszeichen in der Regel nur zur deutlicheren Sonderung der Sätze und Satzglieder oder überhaupt zur anschaulichen Darstellung der grammatischen Satzverhältnisse fürs Auge. Unsere Zeichensetzung ist also der Hauptsache nach rein grammatischer, nicht rhetorischer Natur.

In einfachen Sätzen z. B., die mit vielen Nebenbestimmungen bekleidet und dadurch zu größerem Umfange erweitert sind, wird im Sprechen zwischen Subject und Prädicat oder zwischen einer durch Inversion vorangestellten Satzbestimmung und dem Verbum regelmäßig eine kleine Pause gemacht, die durch keine Interpunction ausgedrückt werden darf. Z. B.

Ein gesundes und sorgfältig gepflegtes Kind | schläft gewöhnlich sanft und ruhig. — Von meinem in Rom lebenden Bruder | habe ich seit langer Zeit keine Nachricht erhalten. — Ungeachtet meiner dringenden Vorstellungen | ist er nach Amerika ausgewandert.

— Zwischen der Wieg' und dem Sarg | wir schwanken und schweben |
Auf dem großen Kanal | sorglos durchs Leben dahin. (Göthe)

Hier darf an der Stelle der mit | bezeichneten Redepausen kein Interpunctionszeichen stehen.

Anmerk. Für die Declamation oder den kunstmäßigen Vortrag von Werken der Rede- und Dichtkunst reicht demnach unsere grammatische Interpunction bei weitem nicht aus, indem ein solcher Vortrag theils oft Pausen erfordert, wo kein Satzzeichen anwendbar ist, theils auch der schnellere oder langsamere Gang (das Tempo) der Rede, die Verstärkung oder Schwächung der Stimme, das Steigen oder Fallen des Tones ꝛc. durch keines jener Zeichen angedeutet werden kann. Für die Zwecke der Rhetorik und Declamatorik wäre demnach außer und neben der grammatischen Interpunction eine eigenthümliche rhetorische Zeichensetzung erforderlich, welche sich der für die Musik üblichen Bezeichnungsweise theilweise anschließen könnte.

Die Interpunctionszeichen, welche nur dazu dienen, die Sätze von einander zu trennen und deren innere grammatische Gliederung anzudeuten — Punkt, Komma, Semikolon, Kolon — können wir genauer Satztheilzeichen nennen.

Außerdem haben wir zwar auch zwei Zeichen, welche den Ton oder die eigenthümliche Modulation der Stimme beim Aussprechen gewisser Satzarten bezeichnen: das Frage- und Ausrufungszeichen, die man daher, zur Unterscheidung von jenen, Satztonzeichen nennen kann. Da aber der Fragesatz, so wie der Wunsch- und Heischesatz, denen diese Zeichen angehören, auch logisch (nach der Modalität) verschiedene Satzarten und von syntaktisch eigenthümlicher Form sind (vgl. 1. S. 9 ff.): so gründet sich auch der Gebrauch dieser Zeichen auf grammatische Unterschiede der Rede, und sie sind keineswegs bloß rhetorische Tonzeichen.

Wie wichtig der Gebrauch der Interpunctionszeichen für das Verständniß ist, wie sehr die richtige Auffassung des Sinnes der Worte von der richtigen Anwendung dieser Zeichen abhängt: das erkennt man am deutlichsten, wenn man sie entweder ganz weglässt, oder mit einander verwechselt und an unrechte Stellen setzt. Z. B.

> Zur Arbeit nicht zum Müßiggang sind wir bestimmt auf Erden.
> Ich bitte gütigst Platz zu nehmen.
> Er will sie aber nun durchaus nicht.
> Ich habe das Geld nicht aber den Brief erhalten.
> Daß ich diese Summe von Ihnen geborgt habe gestehe ich nicht ohne Ursache fordern Sie die Bezahlung.
> Der Sohn verließ den Vater sein Vater sagte er bedürfe seiner nicht mehr.

Diese Sätze können ohne Zeichen nicht mit Sicherheit der Absicht des Schreibenden gemäß gelesen und verstanden werden. Die ersten beiden würden bei fehlerhafter Interpunction

> Zur Arbeit nicht, zum Müßiggang sind wir bestimmt auf Erden.
> Ich bitte gütigst, Platz zu nehmen.

einen ganz verkehrten Sinn geben, während durch das gehörig gesetzte Zeichen der richtige Sinn vollkommen klar wird:

> Zur Arbeit, nicht zum Müßiggang sind wir bestimmt auf Erden.
> Ich bitte, gütigst Platz zu nehmen.

Der dritte Satz lässt, als einfacher Satz gefasst, allerdings kein Interpunctionszeichen zu, erhält aber einen ganz anderen Sinn, wenn er durch ein Zeichen hinter will als zusammengesetzter Satz dargestellt wird:

> Er will, sie aber (will) nun durchaus nicht.

In den drei übrigen Sätzen, welche sämmtlich zusammengesetzt sind, entsteht durch die verschiedene Stellung des Zeichens ein ganz verschiedener Sinn. Vgl.

> Ich habe das Geld, nicht aber den Brief erhalten.
> Ich habe das Geld nicht, aber den Brief erhalten.
> Daß ich diese Summe von Ihnen geborgt habe, gestehe ich nicht; ohne Ursache fordern Sie die Bezahlung.
> Daß ich diese Summe von Ihnen geborgt habe, gestehe ich; nicht ohne Ursache fordern Sie die Bezahlung.

Der Sohn verließ den Vater; sein Vater sagte, er bedürfe seiner nicht mehr.

Der Sohn verließ den Vater; sein Vater, sagte er, bedürfe seiner nicht mehr.

So unentbehrlich hiernach die Interpunction für die unzweideutige Darstellung der Rede und das richtige Verständniß derselben erscheint, so ist sie doch keinesweges von jeher üblich gewesen und lange auf sehr ungenügende Weise angewendet worden, bis sie erst in neuerer Zeit eine vollkommnere Ausbildung erlangt hat.

Das griechisch-römische Alterthum kannte lange Zeit gar keine Interpunction. Man trennte anfangs nicht einmal die Worte durch einen Zwischenraum von einander, wodurch das Lesen und Verstehen natürlich sehr erschwert werden musste. In der Folge setzte man theils nach jedem Worte einen Punkt, theils unterschied man durch dazwischen gesetzte Punkte oder auch durch neue Zeilen-Anfänge und Absätze die für den mündlichen Vortrag nöthigen (rhetorischen) Ruhepunkte. Allmählich erhielt der Punkt verschiedene Bedeutung, je nachdem man ihn oberhalb der Zeile an die Spitze des letzten Buchstaben, oder in die Mitte, oder unterhalb der Zeile am untersten Ende des letzten Buchstaben setzte. Im ersten Falle hatte er die Geltung unseres Schlußpunktes; im zweiten entsprach er unserem Kolon und Semikolon; im dritten Falle hatte er die Bedeutung unseres Komma und wurde auch wohl zu einem Strich (Hypostigma) verlängert. In den Handschriften des neunten und der folgenden Jahrhunderte kommt allmählich auch das Fragezeichen hinzu. — Zur Zeit Karl's des Großen waren auch jene Interpunctionszeichen so in Vergessenheit gerathen, daß sie in Deutschland vorzüglich durch Alcuin und Paul Warnefried (s. I. S. 27) mit einigen Abänderungen wieder eingeführt werden mussten und erst seitdem allgemeinere Verbreitung fanden. Den fortwährend schwankenden und höchst willkürlichen Gebrauch dieser Zeichen aber suchten endlich erst zu Ende des 15ten Jahrh. die venetianischen Buchdrucker Manucci (Manutius) in ihren lateinischen und griechischen Drucken zu regeln und eine festere Methode der Zeichensetzung zu schaffen, indem sie zugleich neue Zeichen erfanden.

Anmerk. In Deutschland ist wahrscheinlich Nikolaus von Wyle (s. I. S. 51) der erste Schriftsteller, welcher die Zeichensetzung nach bestimmten Grundsätzen einzurichten bemüht war. Er gebraucht in seinen zuerst um 1478 gedruckten Translationen folgende vier Interpunctionszeichen: / (Komma) ˀ (einem umgekehrten ; ähnlich, für Semikolon und Kolon) . (Punkt) ˀ (Fragezeichen) und außerdem die Parenthesenzeichen oder Klammern ( ), und findet es nöthig, in der Vorrede zu der ersten seiner Übersetzungen eine Erklärung über die Anwendung dieser Zeichen zu geben, welche hier mit möglichster Nachbildung der darin vorkommenden Zeichen folgen möge:

»Wyle ich aber dise translatze nach dem latine so gnawist ich

mocht / und so ferre sich ouch gepürt
wer diß büchlin recht schriben lesen o
hab und merck uf die virgel puncten
inne gesetzet werden /· ⁝ . ꝛ ( ). Dan
tütt ain schlechte sündrung ains wor
andern ane volkomenhait ainches gantz
stende ⁝ gibt zemercken ainen underscl
vor und nach gende / also doch / daz
ouch nit ainchen volkomen sine hat⁝ d
etwas mer hernach folgen mus. Abe
zeerkennen daz da selbs ain volkomn
betüttet diser punckt also gesetz ꝛ da
in frag wyse zemercken ist. Wo aber
men strichlin ingezogen wirt als hie
gehaissen parentesis nach dem latine i
daz das so hernach folget dienet und
vor der ingezogen schrifte geschriben st

Luther beschränkt in der Bibel=
punction auf 3 Zeichen: Komma (in
bis in den Anfang des 18ten Jahrh.
Fragezeichen. Unser Kolon wird
unser Semikolon theils auch durch d
Punkt; statt des Ausrufungszeichens
rufungen in Frageform das Fragezeic
Schriftstellern findet sich jedoch auch
kolon, und ohne daß der noch bis
schwankende Gebrauch dieser beiden Z
sätzen geregelt ist. — Das neueste, w
allmählich eingeführte Zeichen ist das

Außer den obigen Zeichen, welche
derung der Sätze andeuten und daher
zeichen genannt werden können, bedi
andern Schriftzeichen theils zur An
und Wortverhältnisse, theils fü
gewisse äußerliche d. i. die Sprach=
hende Zwecke. Diese Zeichen gehören
her; auch sind sie größtentheils scho
der Grammatik, welchen sie angehören
für ihren Gebrauch dort bereits gegeb
jedoch gewöhnlich auch die Anwendun
zur Interpunction im weiteren Sinn
stellen sie daher hier mit den Satzze
systematisch geordnete Übersicht der sä
und im Druck gebräuchlichen Schriftze
chen Buchstaben, zu geben.

Laut, Wort und Satz sind d
welche den Stoff und die Grundla
ausmachen. Auf ihrer Unterscheidun
des grammatischen Systems in drei Ha
und Satzlehre. Demgemäß müsse
chen, sofern sie grammatische sind,

diese drei Sprachgebiete eingetheilt werden. Wir unterscheiden demnach: 1) Lautzeichen, 2) Wortzeichen, 3) Satzzeichen, zu denen dann 4) noch einige für gewisse der Sprache äußerliche Zwecke übliche Zeichen kommen.

I. Lautzeichen, welche die Aussprache der Sprachlaute, Silben und Wörter in Hinsicht der Qualität, des Tones, der Quantität, oder gewisser besonderen Beschaffenheiten andeuten, sind folgende.

1. Zur Bezeichnung des verschiedenen Lautes eines und desselben Vocales, namentlich des e, bedient man sich zuweilen der Lautzeichen (´ ` ^): é, geschlossen, z. B. Réh, jéder, séhen; è, offen und geschärft, z. B. Wètter, rètten, schnèll; ê, offen und gedehnt, z. B. Rêde, Lêben, schwêr ꝛc.; auch wohl in diesem letzteren Falle bloß (`): Lèben, schwèr. (Vgl. I. S. 161).

Anmerk. Im Deutschen werden diese Lautzeichen nur in seltenen Fällen für besondere theoretische Zwecke angewendet. Im Französischen sind sie allgemein gebräuchliche orthographische Schriftzeichen.

2. Zur Bezeichnung des Tones dient

1) für den Silbenton: der Acutus d. i. das Zeichen (´) über der betonten (hochtonigen) Silbe, neben welcher die tonlose (tieftonige) oder nebentonige Silbe entweder gar nicht, oder (besonders die letztere) mit dem Gravis (`), bezeichnet wird. Z. B. gébet, Gebét, érblich, erblích, verwǘnschen, lebéndig; Kírchhòf, Vóllmònd, aúfstèigen, úmgèhen, ùmgéhen, dúrchdrìngen, dùrchdríngen ꝛc. (Vgl. I. S. 178 ff.)

Anmerk. Auch diese Tonzeichen werden nur für bestimmte wissenschaftliche Zwecke, nicht in der gewöhnlichen Orthographie gebraucht. So lange eine Sprache im Munde des Volkes lebt, bedarf es für den mit der Lautform des Wortes unzertrennlich verbundenen Silbenton keiner sichtbaren Zeichen, zumal wenn die Betonung, wie im Deutschen, nach der logischen Bedeutsamkeit der Silben geregelt ist, welche dem Sprachgefühl des Redenden unmittelbar gegenwärtig ist.

2) Den Wort- und Redeton (s. I. S. 183 u. 185) bezeichnet man, wo es nöthig ist, im Schreiben durch das sogenannte Unterstreichen, d. i. durch einen der Länge nach unter dem ganzen mit Nachdruck hervorzuhebenden Worte gezogenen Strich; im Druck durch größere oder gröbere (fettere), oder gewöhnlicher durch gesperrte (durchschossene) Buchstaben. Z. B. Es giebt einen Frieden in uns, wenn Alles außer uns tobt. — Auch solche Wörter, welche man aus irgend einem Grunde vor den übrigen hervorheben und augenfälliger machen will, z. B. Eigennamen, zu erklärende Kunstwörter (Termini) und überhaupt Benennungen von Hauptbegriffen oder Hauptgegenständen der Rede, pflegt man auf solche Weise auszuzeichnen, wenn sie auch nicht eigentlich der Wort- oder Redeton trifft. — Beispiele dieser Art finden sich auf jeder Seite dieses Buches.

Anmerk. So wie es ein Fehler des mündlichen Vortrages ist, zu zu betonen (vgl. I. S. 186): so ist es nicht minder fehlerhaft schmacklos und für Auge und Gefühl gleich mißfällig, im Sch zu viel zu unterstreichen. In einer durch angemessene Stellung Fügung der Worte und Sätze dem Gedanken gehörig angep Schreibart treten die wichtigsten, durch den Ton hervorzuheb Theile der Rede von selbst hinlänglich heraus und bedürfen besonderen Auszeichnung. Das viele Unterstreichen ist entwed schwacher Nothbehelf des ungeschickten Stilisten, oder es verrät dünkelhafte Anmaßung des Schreibenden, der auf das Gewicht Worte ausdrücklich hinweisen zu müssen glaubt und dem Leser die Fähigkeit zutraut, das wahrhaft Bedeutende selbst als s zu erkennen.

3. Die Quantität d. i. das Zeitmaß der Silben durch die über den Vocal derselben gesetzten Zeichen (¯) die Länge und (˘) für die Kürze angedeutet. — In alten Sprachen beruht das prosodische Silbenmaß auf Zeitbauer der Vocale; ein langer d. i. gedehnter macht die Silbe zu einer Länge, dagegen sie bei kurzem kurz bleibt, auch wenn sie betont ist (z. B. māter, păter, dīco, mŏdus, nŭmerus ꝛc.). Hier trifft also das Zeitmaß Silbe mit der Dauer des Vocals zusammen. — Im Deuts hingegen gründet sich der prosodische Werth der Silben nicht die Dehnung oder Schärfung ihrer Vocale, sondern auf den ihrer Betonung; unsere Silbenmessung ist nicht nach Lautmaße, sondern vielmehr nach dem Tonmaße der geregelt (vgl. I. S. 174 u. 176), so daß eine hoch= oder tonige Silbe auch bei geschärftem Vocal prosodisch lang, tonlose Silbe hingegen auch bei gedehntem Vocal kurz ist. bedienen uns daher jener Quantitätszeichen nicht zur stimmung der Zeitdauer des Vocales, welche in der heutigen thographie in der Regel durch eigenthümliche Dehnungs= Schärfungszeichen hinlänglich ausgedrückt wird (s. I. S. 1 u. S. 217 ff.), sondern zur Bezeichnung der auf Tonve nissen beruhenden prosodischen Geltung der Silben. Z Vātĕr, Mūttĕr, Gĕhōlz, wāndĕrtĕ, Wēttĕrglās, zŭfriedĕn, dĕrbĕn, gĕnūgthūn ꝛc. Es versteht sich übrigens von selbst, diese Zeichen nicht in der gewöhnlichen Schrift, sondern nu die Zwecke der Prosodie und Metrik oder Verskunst angew werden.

4. Wenn zwei auf einander folgende Vocale nicht zu e Diphthong oder einfachen Vocallaute verbunden, sondern einander getrennt, also zweisilbig, ausgesprochen werden so so bezeichnet man dies durch die in der Regel über den zw Vocal gesetzten Trennungspunkte oder puncta diaere (¨). Z. B. Aëronautik, Virgil's Äneïde oder Äneïs, Kaaba ꝛ

Anmerk. Wo die zusammentretenden Vocale dem herrschenden Sp gebrauche gemäß überhaupt nicht für einen diphthongischen oder fachen Laut angewendet werden, da sind die Trennungspunkte

flüssig. Es ist also z. B. im Deutschen nicht nöthig, Poët, Poësie, Phaëthon, aërostatische Maschine u. dgl. zu schreiben, da oe, ae in dieser Form nicht, wie im Lateinischen, die Laute ö, ä ausdrücken, sondern auch ohne Trennungspunkte nicht anders als zweisilbig gesprochen werden können.

II. Wortzeichen können wir diejenigen Schriftzeichen nennen, welche die etymologische oder syllabische Gliederung des Wortes angehen, oder auch gewisse Veränderungen bezeichnen, denen die regelmäßige, vollständige Wortgestalt theils in der Aussprache, theils nur in der schriftlichen Darstellung unterworfen ist. Dahin gehören folgende Zeichen:

1. Das Binde- und Theilungszeichen (=) tritt als Bindezeichen zwischen die Theile oder Glieder zusammengesetzter Wörter, ist jedoch nur in gewissen Fällen (s. I. S. 411 ff.) erforderlich oder gebräuchlich. Z. B. Nord=Asien, Sachsen=Gotha, drei=, vier= und mehrfach, Karten=, Würfel= und Brettspiele u. dgl. m.

Als Theilungszeichen oder Zeichen der Silbentrennung wird es beim Abbrechen eines Wortes am Ende einer Zeile nach den oben (I. S. 265 ff.) gegebenen Regeln gebraucht.

2. Der Apostroph, auch Auslassungszeichen oder Oberstrich genannt ('), steht

1) an der Stelle des Vocals e, seltner i, wenn derselbe aus der vollständigen Form eines Wortes weggelassen ist, sei es in Folge der flüchtigen Aussprache des gemeinen Lebens, oder auch für gewisse Zwecke der prosaischen und besonders der poetischen Redeform, namentlich zur Beförderung des Wohllautes durch Vermeidung des Hiatus (s. I. S. 189), oder zur Herstellung eines bestimmten Versmaßes durch Unterdrückung einer Silbe. Insbesondere vertritt der Apostroph:

a) Ein anlautendes e, wenn es durch Aphäresis (s. I. S. 352) abgeworfen ist. Dies geschieht in der gebildeten Umgangs= und Schriftsprache nur bei dem tonlosen Wörtchen es, besonders wenn dasselbe sich einem vorangehenden Verbum oder Pronomen unmittelbar anschließt; z. B. wie geht's? ich hab's; er ist's; sie sprach's; wie man's treibt, so geht's; hast Du's gehört? will er's thun? u. dgl. m.; seltner und nur in der Volkssprache, wenn das es dem Verbum vorangeht; z. B. 's ist wahr.

Anmerk. Die Wegwerfung des e in dem Worte es, wenn dasselbe von einem vorangehenden tonvolleren Worte gleichsam verschlungen wird, macht vielmehr den Eindruck einer Synkope, als einer Aphäresis, da beide Wörter dadurch in eins zusammenfließen (vgl. I. S. 355). — Verkürzungen durch Aphäresis einer ganzen Silbe, wie 'ne, 'nen st. eine, einen; 'mal st. einmal, 'rein, 'raus st. herein, heraus u. dgl. m., gehören ausschließlich der niederen Volkssprache an und können in der Schriftsprache nur vorkommen, wenn eine treue Darstellung der Volksmundart beabsichtigt wird.



b) Ein auslautendes e, w
anlautenden Worte elidirt wird (v
hab' ihn gesehen; möcht' ich ꝛc.; sag'
und Antwort; ich sterb' und lass' Eu

Anmerk. Das durch Apokope (s. I..
tisch anlautenden Worte oder auch an
fene e — eine besonders den oberdeu
kürzung, die in der hochdeutschen S
meisten Fällen für eine Härte gilt —
einen Apostroph ersetzt. Z. B. Er i
gesagt; er möcht kommen; leb wohl
geschehen, wenn der Dichter sich eine
schenden hochdeutschen Sprachgebrauc
dich nicht (wie: ich lieb' ihn nicht);
nicht gut, u. dgl. m.

c) Ein inlautendes, einer to
e oder i, wenn es, besonders zwische
durch Synkope (s. I. S. 354), a
woll'n st. wollen, sä'n st. säen; hei
beschäft'gen st. beschäftigen; wie groß
u. dgl. m.

Anmerk. 1. Der durch Synkope ausg
der Regel nur da durch den Apostro
nicht allgemein üblich ist, sondern nu
dichterische Freiheit, vorkommt. We
gewöhnlichen Sprache gebräuchlich, ja
— selbst gebräuchlicher ist, als die v
Apostrophs. Man schreibe also z.
dunk'ler, heit'rer, Zaub'rer, du schrei
gehn, stehn, dunkler ꝛc. — Nur i
welche leicht mißverstanden oder
könnten, besonders nach einem s, mus
Falle angewendet werden; z. B. ei
blas'ner Mensch; ihr les't, las't, sie
er speis't (von speisen; versch. von »
weis't, u. dgl. m. (vergl. I. S. 254)

2. Bei Zusammenziehung des A
voranstehenden Präposition, wo
Artikels wegfallen und in manchen
laut der Präposition ausgestoßen wir
es unrichtig, die zu einer Worteinh
den Apostroph zu trennen, da diese
Ausfall eines Vocals anzudeuten
auf's, an's, durch's, um's, in's
bedeuten könnte); sondern: aufs, a
bei'm, sondern beim, wie allgemei
zu'm oder gar a'm, i'm ꝛc.) geschrieb

2) Außerdem setzt man den
persönlichen Eigennamen, besonde
lien-Namen, gebildeten Genitiv v
in den von solchen Namen abgeleite

Adjectiv-Endung, um die richtige Form des Namens deutlicher zu bezeichnen. Z. B. Göthe's Werke; Campe's Wörterbuch; Cicero's Reden; das Schulze'sche Haus; hingegen: das Schulz'sche od. Schulz'ische Haus, wenn der Mann nicht Schulze, sondern Schulz heißt; die Hahn'sche Hofbuchhandlung, u. dgl. m. — Endigt der Eigennamen selbst auf s oder ß, so drückt man den Genitiv auch wohl bloß durch einen demselben beigefügten Apostroph aus; z. B. Jacobs' Schriften; Voß' Gedichte 2c.; da die Formen Jacobs's, Voß's zu hart und nicht aussprechbar sind, die Genitive Jacobsens, Vossens aber die Nominativform des Namens nicht erkennen lassen, die dann auch Jacobsen, Vossen sein könnte. (Vgl. I. S. 506 f.)

3. Bei Abkürzungen (Abbreviaturen) zur Ersparung von Raum und Zeit beim Schreiben setzt man hinter die abgekürzte Form des Wortes einen Punkt (.) als Abkürzungszeichen, dessen man sich auch bei Ziffern bedient, wenn sie eine selbständige Zahl, besonders eine Ordnungszahl anzeigen. Z. B. Friedr. v. Schiller; Aug. Wilh. v. Schlegel; Hr. Ludw. Aug. Schulz 2c.; den 15. Oct. 1848; s. Abschn. 4.; Heinrich IV. 2c. (Vgl. I. S. 268 ff.)

III. Satzzeichen oder syntaktische Interpunctionszeichen sind diejenigen, welche die Trennung und Gliederung der Sätze und Satztheile anzudeuten dienen. Sie sind (nach S. 783 f.) theils reine Satztheilzeichen: Punkt, Komma, Semikolon und Kolon; theils Satztonzeichen: Fragezeichen und Ausrufungszeichen, die mit der satztheilenden Kraft zugleich die Andeutung des Tones verbinden, welcher gewisse Satzarten auszeichnet, und bisweilen auch als bloße Tonzeichen ohne satztheilende Bedeutung gebraucht werden. Außerdem dienen noch für besondere Zwecke, theils zur deutlicheren Unterscheidung oder Sonderung verschiedenartiger Bestandtheile der Rede oder zur Andeutung längerer Pausen zwischen den Redegliedern, theils zur Verdeutlichung der Redeform, wenn dieselbe von dem regelmäßigen syntaktischen Bau abweicht: der Gedankenstrich, die Parenthesen- und die Anführungszeichen.

Die vier wichtigsten Satztheilzeichen unterscheiden sich hinsichtlich ihres Gebrauchs im Allgemeinen folgendermaßen. Der Punkt beschließt und trennt selbständige, in sich geschlossene Redesätze; die drei andern Zeichen hingegen sondern nur die zu einem Satzganzen verbundenen Theile oder Glieder: das Komma sowohl gewisse Theile des erweiterten einfachen Satzes, als die Glieder des Satzvereins oder Satzgefüges, wenn sie von verhältnißmäßig geringem Umfange sind und in enger Verbindung mit einander stehen; Semikolon und Kolon hingegen nur die größeren und selbständigeren Glieder zusammengesetzter Sätze, und zwar das Semikolon die im Verhältniß der Beiord-

nung, das Kolon die im Verhältni
verbundenen Satzglieder.

Hiermit hängt auch die Wirkung
senzeichen zusammen. Der Punkt
Komma den kürzesten Ruhepunkt aus;
lon halten zwischen beiden die Mitte.
man zum hörbaren Zeichen eines völlig
die Stimme sinken und ruhen; vor de
sie, um dem Hörer fühlbar zu machen,
zen Halts der Satz noch nicht beendigt
früheren zusammenhangendes Satzglied
mikolon und Kolon hält man die
ohne sie völlig sinken zu lassen.

Aus jenen allgemeinen Bestimmung
Gebrauchsfälle der einzelnen Zeichen,
zu betrachten haben.

1. Der Punkt, genauer Schlu
bung von dem Abkürzungspunkt, s. o. S.
tum (.) wird zu Ende eines jeden vo
wenn derselbe nicht ein directer Frage-
satz oder überhaupt affectvoller Ausdru
in welchen Fällen der Punkt durch das
zeichen vertreten wird (s. w. u.). — A
z. B. die Antwort auf eine Frage, und
hende Worte, z. B. Überschriften,
u. dgl. verlangen hinter sich einen Pun
verstanden? Ja. — Welcher Mensch i
mand. — So auch: Vorrede. Erster

Anmerk. 1. Nur directe Fragesätze ve
Fragezeichen, und nur solche Heisch
lebhaften Verlangens oder leidenschaftlich
ein Ausrufungszeichen. Abhängig
mit einem Punkt geschlossen werden, un
Willensäußerung im Tone der ruhige
rung enthalten, bedürfen wenigstens
fungszeichens. S. w. u. das Frage-

2. Es kann im Fortgange eines z
wo jeder folgende Gedanken aus dem
auf denselben bezieht, nicht selten zwei
einander folgende Sätze durch einen P
nen, oder durch ein Semikolon als
zustellen habe. Allgemeine Regeln las
vielmehr kann in jedem bestimmten F
Verhältniß und die äußere Verknüpfun
die Absicht des Schreibenden entscheid
auch zwei Sätze, die in naher Beziehu
sich geschlossene aus einander zu halt
Selbständigkeit und dadurch größeres
sten können gewisse Äußerlichkeiten,

eröffnende Conjunction, dabei zur Richtschnur dienen, da es bei der Interpunction überall nicht auf einzelne Worte, sondern auf das innere Verhältniß der Sätze und Satzglieder ankommt. So kann selbst vor einem mit und beginnenden Satze ein Punkt stehen, wenn das und nicht sowohl bindende Kraft hat, als vielmehr den Übergang zu diesem als einem entgegensetzenden oder folgernden Satze mit einem gewissen Nachdrucke fühlbar machen soll. Z. B.

Arbeitsamkeit verschafft Wohlstand und Bequemlichkeit, zerstreut die Sorgen, verwahrt vor langer Weile, macht den Körper gesund und stark, den Geist heiter und froh, die Ruhe süß und angenehm. Und dennoch scheuen viele Menschen die Arbeit, wie ihre ärgste Feindinn.

»Philipp hatte hier mit einem Gegner zu thun, der auf seine Staatskunst gerüstet war. Und eben dieser Umstand erklärt uns, warum er unter allen gleichzeitigen Sterblichen diesen am unversöhnlichsten haßte und so unnatürlich fürchtete.« (Schiller).

3. Beim Übergange von einer völlig geschlossenen Gedankenreihe zu einer neuen, nicht unmittelbar damit zusammenhangenden pflegt man außer dem schließenden Punkte zugleich einen Absatz zu machen, d. i. mit der neuen Gedankenreihe eine neue Zeile anzufangen und diese etwas einzurücken.

2. Das Komma oder der Beistrich (,) steht

1) im erweiterten einfachen Satze zwischen beigeordneten Satztheilen jeder Art (vgl. o. S. 40 u. S. 382), wenn sie nicht durch und verknüpft sind. Z. B.

Weisheit, Tugend, Frömmigkeit und Geduld belohnen durch sich selbst. — Das Feuer leuchtet, wärmt, schmelzt und zerstört. — Friedrich der Große war ein weiser, vorsichtiger, muthiger, entschlossener und sich selbst beherrschender König. — Mein treuer, redlicher, uneigennütziger Freund hat meinen Auftrag sorgfältig, genau und pünktlich ausgerichtet. — »Ein Pferd, ein Kleid, ein Schwert muß ich doch haben« (Lessing). — »Der Strom, das Meer, das Salz gehört dem König« (Schiller). — »Da hilft keine Gegenwehr, keine Flucht; keine Ordnung gilt mehr und keine Zucht« (Ders.). — »Mir angehören, mir gehorchen, das ist deine Ehre, dein Naturgesetz« (Ders.). (Mehr Beispiele s. o. S. 458 u. 516 ff.).

Zwei zu einem Begriffe gefügte Bestimmungen aber, die nicht einander beigeordnet, d. i. in gleichem Verhältniß unmittelbar auf das durch sie bestimmte Begriffswort bezogen sind, sondern im Verhältnisse der Einordnung zu einander stehen (s. o. S. 510 ff.), dürfen eben so wenig durch ein Komma getrennt, als durch das Bindewort und verknüpft werden. Z. B.

jeder rechtliche Mann; alle guten Menschen; jedes echte menschliche Gefühl; ein großer bildender Künstler; dieser ausgezeichnete lyrische Dichter, u. dgl. m.

Hiernach ist zu unterscheiden: »ein großer, gelehrter Mann« (beiordnend) d. i. ein Mann, welcher groß und gelehrt ist; »ein großer gelehrter Mann« (einordnend) s. v. w. ein gro-

ßer Gelehrter; »starker, spanischer Wein«, d. i. starker und zwar spanischer Wein; »starker spanischer Wein«, d. i. spanischer Wein, welcher stark ist; »neue, holländische Häringe«, d. i. neue Häringe und zwar holländische (keine englischen ꝛc.); »neue holländische Häringe«, d. i. holländische Häringe, welche neu (nicht alt) sind, u. dgl. m.

Anmerk. 1. Wenn zwei zu einem Substantiv gefügte, einander beigeordnete Adjective von so nahe verwandter Bedeutung sind, daß sie nicht sowohl verschiedene Eigenschaftsbegriffe, als vielmehr nur einen Begriff durch zwei synonyme Ausdrücke bezeichnen: so brauchen sie nicht durch ein Komma getrennt zu werden. Z. B. ein schöner heitrer Tag; rauhes unfreundliches Wetter; »mit frohem leichtem Sinn« (Göthe); »mich treibt nicht eitles irdisches Verlangen« (Schiller). — Auch wenn von mehren im Verhältniß der Beiordnung verbundenen Substantiven jedes mit mehren beigeordneten Bestimmungen versehen ist, kann man, um den Satz nicht mit Zeichen zu überladen, zwischen diesen Bestimmungen das Komma weglassen und nur die beigeordneten Hauptbegriffe durch Kommata sondern. Z. B. Die Raubvögel haben einen starken krummen Schnabel, kurze starke knorrige Füße, große gebogene scharfe Krallen ꝛc. — Dagegen muß in manchen Fällen, wo es die Deutlichkeit erfordert, auch vor dem und ein Komma gesetzt worden, namentlich: wenn die beigeordneten Glieder sich gruppenweise absondern; z. B.

Und Tag und Nacht, und Korn und Wein und Freuden
Empfangen wir aus deiner Hand. (Gellert)

ferner wenn der letzte der beigeordneten Satztheile mit einem Zusatze versehen ist, der ohne ein voranstehendes Komma auf den vorletzten mit bezogen werden könnte; z. B.

»Im Innern des Walles befanden sich Waffenmagazine, Vorrathshäuser, und Geräthe zum Fischfang.« (Götzinger)

endlich auch wenn die durch und verbundenen Theile im Verhältniß des Gegensatzes zu einander stehen; z. B.

— »O daß Sie von so ferner Zeit,
Und nicht von morgen, nicht von heute sprechen!« (Schiller).

2. Wenn manche neuere Schriftsteller die beigeordneten Satztheile ohne alle Trennung durch das Komma zusammenstellen, so ist dies weder aus logischen Gründen zu rechtfertigen, noch der lebendigen Sprache angemessen, deren möglichst treues Abbild die Schrift sein soll. Die beigeordneten Worte beziehen sich jedes für sich in gleicher Weise auf einen und denselben Satztheil, stehen aber unter einander in keinem unmittelbaren grammatischen Zusammenhange und werden daher im Sprechen immer durch eine kleine Pause aus einander gehalten, welche das Komma zweckmäßig bezeichnet. Die Weglassung dieses Kommas erschwert den Überblick der Gliederung des Satzes und hat nicht selten Zweideutigkeit oder doch Undeutlichkeit in Ansehung der Verknüpfung des Zusammengehörenden und der Sonderung des zu Trennenden zur Folge. Man vergleiche z. B. folgende genau mit der Interpunction des Autors wiedergegebenen Sätze:

»Freilich immer wirkt Himmel und Erde Sumpf oder Gebirg Meer oder Mittelland mit mannigfaltigster Verschiedenheit bildend und bestimmend auch jetzt noch selbst auf die Menschen gleiches Stammes, freilich auch jetzt noch ist die mit fast zwingender Über-

macht ergreifende Tyrannei schlimmer Klimate, wie z. B. Afrikas der Gegenden des Amazonenstroms der Inseln und Küsten Australiens eine mächtig ändernde und fast überwältigende; der Enkel des Portugiesen in Indien des Spaniers in Kolumbien des Engländers am Ganges muss in unendlich vielen Beziehungen ein andrer Mensch werden als seine Stammgenossen in Europa, er muss hundert Spuren eines andern Welttheils eines andern Klimas tragen — aber wir sehen keine neuen Gebilde mehr entstehen, die man fast Urgebilde nennen könnte, wie uns der Neger Lappe Mongole als ein solches Urgebild erscheint.« (E. M. Arndt).

»Das Mittelmeer und was von seinen Wellen umspült wird ist gleichsam die Mittelwelt die Mittelerde der alten germanischen Sage; von diesem heiligen Meere her sind die Samen aller Bildung Freiheit und Menschlichkeit bis in den äußersten Westen Europas und bis in den Osten der neuen Welt hinübergeweht. Hier beginnt Leben Freiheit Sittlichkeit Wissenschaft Kunst im höheren Stil« u. s. w. (Ders.)

Wenn beigeordnete Begriffe durch die correlativen Bindewörter sowohl — als auch, nicht nur od. nicht allein — sondern auch, theils — theils, weder — noch verknüpft sind (vgl. o. S. 536): so werden sie immer durch das Komma gesondert. Z. B.

Ich habe sowohl meinen Freund, als auch seine Ältern eingeladen. — »Unter allen Städten Brabants war Antwerpen die wichtigste, sowohl durch ihre Volksmenge, ihren Reichthum und ihre Macht, als durch ihre Lage am Ausfluss der Schelde« (Schiller). — Er ist nicht allein ein fähiger, sondern auch ein fleißiger Schüler. — Es fehlte mir theils an Zeit, theils an Lust zu der Arbeit. — Sie ist weder schön, noch liebenswürdig. — »Ihr seht hier weder Thaten, noch Begebenheiten, sondern Wunder und Gleichnisse« (Göthe). — »In diesem Zustande fand er weder bei Tage, noch bei Nacht Ruhe« (Ders.). (Mehr Beispiele s. o. S. 602 f.)

Eben so muss vor oder, wenn es als disjunctive Conjunction (vgl. o. S. 605) zwei Begriffe im Verhältniss der Entgegensetzung zusammenstellt, ein Komma stehen, gleichviel ob ein entsprechendes entweder vorangeht, oder nicht. Z. B.

Ist er todt, oder lebendig? — Er verlangte von mir das Geld, oder seine Arbeit zurück. — Ich reise entweder noch heute, oder morgen ab. — Eine Spartanerinn übergab ihrem Sohne einen Schild mit den Worten: entweder mit, oder auf diesem!

Wenn jedoch das oder nicht den völlig ausschließenden Gegensatz, sondern die beliebige Wahl zwischen zwei Dingen, Fällen oder auch bloß verschiedenen Benennungen für eine und dieselbe Sache bezeichnet, in welchem letzteren Falle es zum bloß erläuternden Bindeworte wird: so darf kein Komma davor stehen. Z. B.

Man muss nicht Alles glauben, was dieser oder jener Mensch sagt. — »Wie oft habe ich Dich im Stillen getadelt, dass Du

diesen oder jenen Menschen anders behan
sem oder jenem Falle Dich anders betru
haben« (Göthe). — Er ist gestern ode
— Ich reise morgen oder übermorgen a
Lebens oder die Kindheit ɛc. — Wir
— Die Geographie oder Erdkunde ɛc.

2) Im zusammengesetzten S

a) in beiordnenden Satzver
das Komma die verbundenen Sätze,
Umfange und an sich selbst einfach sind,
enthalten, und nicht vermöge ihres log
ihrer syntaktischen Form einen solchen S
behaupten, daß sie durch eine längere
halten werden müssen. — Insbesondere
dingungen

(1) im copulativen Satzv
Sätze, wenn sie für sich vollständig
gezogen) sind, durch das Komma getrenn
ein Bindewort verknüpft sind, oder nicht

> Ringsum grünen die Hecken,
> Ringsum blühen die Bäume,
> Ringsum zwitschern die Vögel,
> Ringsum summet das Bienenvolk.
>
> *
>
> Da strömet herbei die unendliche
> Es füllt sich der Speicher mit kö
> Die Räume wachsen, es dehnt sic
>
> *
>
> Der Wald steht schwarz und schw
> Und aus den Wiesen steiget
> Der weiße Nebel wunderbar.
>
> *
>
> Es fließt, sich immer gleich,
> Der Freude Quell, und die Natu
> Ist unerschöpflich reich.

Ich werde morgen abreisen, und
Tagen nachkommen. — »Sein patriot
entdeckt, und er muß entfliehen« (Göt
unsere Wünsche, und ich kehrte mit eine
meiner Wohlthäterinn zurück« (Ders.).
an Zeit, theils hatte ich auch wenig Lust

Anmerk. Die in einem Orts- oder Zeitv
geordneten, so wie die durch comparat
restrictive Bindewörter copulativ verl
zu selbständig neben einander und werde
getrennt, als daß das Komma zwischen
werden daher in der Regel durch das S
die Beispiele o. S. 603 f.

Ist aber der copulative Satzverein zusammengezogen (s. o. S. 618), indem die Sätze, aus denen er besteht, ein gemeinschaftliches, in dem zweiten Satze nicht wiederholtes, Subject haben: so fällt das Komma weg, wenn dieselben durch und verbunden sind. Z. B.

Wir haben zuerst gelesen und dann geschrieben. — Er ist erst gestern angekommen und wird heute schon wieder abreisen. — »Wir leben vom Vergangenen und gehen am Vergangenen zu Grunde« (Göthe).

Fehlt aber das verknüpfende und, so muß auch in diesem Falle das Komma stehen. Z. B.

»Er articulirte gut, sprach gemäßigt aus, steigerte den Ton stufenweise und überschrie sich nicht in den heftigsten Stellen« (Göthe). — »Er kehrte sich um, warf mir eine Hand zu, entfernte sich eilig, und ich habe ihn nicht wieder gesehen« (Ders.).

Der Mann muß hinaus
Ins feindliche Leben,
Muß wirken und streben
Und pflanzen und schaffen,
Erlisten, erraffen,
Muß wetten und wagen,
Das Glück zu erjagen. (Schiller)

Anmerk. Wenn eine längere Reihe copulativ verbundener Sätze mit gemeinschaftlichem Subject durch das öfter wiederholte und (polysyndetisch) verkettet sind, thut man jedoch wohl, die weniger eng verbundenen Glieder dennoch durch das Komma zu scheiden, besonders wenn dieselben sich in verschiedenen Gruppen von einander sondern. Z. B.

Und drinnen waltet
Die züchtige Hausfrau,
Die Mutter der Kinder,
Und herrschet weise
Im häuslichen Kreise,
Und lehret die Mädchen
Und wehret den Knaben,
Und reget ohn' Ende
Die fleißigen Hände u. s. f. (Schiller)

(s. o. S. 622.)

Ist in dem zusammengezogenen Satzvereine nicht das Subject, sondern das Prädicat oder eine Satzbestimmung der gemeinschaftliche, nur einmal gesetzte Satztheil: so werden die Glieder, gleichviel ob sie durch und verbunden sind, oder nicht, in der Regel durch das Komma getrennt, wenn das den verknüpften Sätzen Gemeinschaftliche vorangestellt oder schon in dem ersten Satze vollständig enthalten ist. Z. B.

Aus dem Gespräche verschwindet die Wahrheit, (und) Glauben und Treue aus dem Leben; — oder: Die Wahrheit verschwindet aus dem Gespräche, und Glauben und Treue aus dem Leben. — Der Schwache fürchtet sich vor dem Starken, und der Betrogene vor dem Betrüger.

Folgt aber das Gemeinschaftliche
Sätzen vollständig nach, oder auch theil
desselben die zusammengezogenen Satzglie
S. 625): so steht das Komma nur, wen
fehlt. Also:

Er erzählte, daß die Lehrer gestern,
Garten besehen haben. — Es besahen g
die Schüler unsern Garten. — Aber: Er
gestern und die Schüler heute unsern G
Es besahen gestern die Lehrer und he
Garten.

Anmerk. Von einem gemeinschaftlichen Haup
nete Nebensätze, die durch und ver
ohne Komma zusammengestellt, auch
zogen sind. Z. B. Während ich schrieb
ging er in der Stube auf und ab. — G
schritte machen, weil er nicht fleißig ge
Zerstreuungen zu sehr gestört wird.

O schöner Tag, wenn endlich der S
Ins Leben heimkehrt, in die Menschl
Zum frohen Zug die Fahnen sich ent
Und heimwärts schlägt der sanfte Fr

(2) Im adversativen Satzver
werden die Satzglieder regelmäßig durch
wenn sie im disjunctiven Verhältni
— oder, oder im aufhebenden dur
sind, mögen nun die einzelnen Sätze v
oder zusammengezogen sein. Z. B.

Er muß entweder bald kommen, ob
— Soll ich den Antrag annehmen, oder
— zusammengez.: Soll ich den Antrag a
Soll ich ihn annehmen, oder nicht? —
stolz und lässig, oder niedergeschlagen u
— Ich kann diese Behauptung nicht zu
entschieden bestreiten. — Er wollte sich
sondern wurde trotz unseres Zuredens n
»Nicht entschlossen, sondern verzweifelt
wir besitzen« (Göthe). — »Nicht aus d
chen eines Volkes, sondern nur aus sein
tionale Einheit und Größe hervorgehen«

So steht auch zwischen beigeordnet
einen disjunctiven oder aufheben
das Komma. Z. B.

Die Spartener hielten es für eine
Schilde aus der Schlacht zurückzukehren,
zur Grabstätte getragen zu werden. —
oder Begebenheit ist interessant, nicht w
weil sie wahr ist« (Göthe).

Anmerk. Wenn aber das aufhebende Verhältniß bei vollständiger Satzform durch vielmehr (nicht durch sondern) ausgedrückt wird, so fordert die größere Selbständigkeit des zweiten Satzes und die längere Pause das Semikolon. Z. B. »Das Kind gab kein Zeichen von Schmerz von sich; es beruhigte sich vielmehr nach und nach.« (Göthe). So auch: Das Kind — Schmerz von sich; vielmehr beruhigte es sich ꝛc. — Findet jedoch eine Zusammenziehung der Sätze Statt, so darf auch vor vielmehr nur das Komma stehen; also: Das Kind gab kein Zeichen des Schmerzes von sich, beruhigte sich vielmehr nach und nach.

Ist das Verhältniß der adversativ verbundenen Sätze das beschränkende oder das schlechthin entgegensetzende, welche Verhältnisse in der Regel durch eine der Conjunctionen aber, allein, doch, jedoch, dennoch, gleichwohl, indessen, hingegen, dagegen ꝛc. ausgedrückt werden (s. o. S. 606 ff.): so genügt im Allgemeinen das Komma zwischen den Theilen des Satzvereins nur dann, wenn sie durch eine Zusammenziehung enger mit einander verknüpft sind. Z. B.

Ich möchte gern eine Reise machen, habe aber keine Zeit dazu. — »Sie war verschwenderisch, aber schön, geistreich, voller Talente« (Göthe). — »Man hörte zwar nichts Übles von dem Lehrer, aber auch nichts sonderlich Gutes« (Schiller). — Dein Scherz trifft mich zwar, doch nicht tief. — Ich kenne ihn schon lange, kann ihm jedoch nicht völlig trauen. — »Man kann die Nützlichkeit einer Idee anerkennen, und doch nicht recht verstehen sie zu nutzen« (Göthe). — »Beistehen sollen sie mir in meinen Planen, und dennoch nichts dabei zu fischen haben« (Schiller). — Die Jugend ist rasch, das Alter hingegen bedächtig. — »Ich kann ihm wohl verzeihen, er (aber) nicht mir; und sein bedarf man, leider meiner nicht« (Göthe).

Ferner steht auch bei vollständiger Satzform ein Komma, wenn die Conjunctionen doch, dennoch, gleichwohl in Verbindung mit und den Adversativ-Satz einleiten. Z. B.

»Es scheint ein Räthsel, und doch ist es keins« (Göthe). — »Vieles wünscht sich der Mensch, und doch bedarf er nur wenig« (Ders.).

Außerdem aber müssen die Glieder der adversativen Satzvereine dieser Art bei vollständiger Satzform in der Regel durch das Semikolon geschieden werden (s. w. u.). — Nur bei kurzen Sätzen mit gleichem Subject oder von nahe verwandtem Inhalte kann auch in diesem Falle bisweilen das Komma genügen. Z. B. Er möchte wohl, aber er kann nicht. — »Der Wechsel unterhält, doch nützt er kaum« (Göthe). — »Nicht loben werd' ich's, doch ich kann's verzeihn« (Schiller). — »Ihr wart noch zarte Knaben, aber schon entzweite euch der jammervolle Zwist« (Ders.).

(3) Im causalen Satzvereine (s. o. S. 610 ff.) ist das Komma zwischen den Satzgliedern nur dann genügend, wenn

dieselben durch Zusammenziehung enger verbunden sind, was nur in den folgernden und zwecklichen Satzvereinen geschehen kann (s. o. S. 621 f.). Z. B.

Ich bin gestern gar nicht ausgegangen, also auch nicht in seinem Hause gewesen. — Er hat das ganze Grundstück, folglich auch den Garten gekauft. — Ich kenne ihn von keiner guten Seite, kann ihm daher nicht trauen.

Nur wenn die Bindewörter daher, darum, deßwegen, deßhalb mit und verbunden sind, steht vor diesem auch bei vollständiger Form des nachfolgenden Satzes das Komma. Z. B.

Es fehlte mir selbst an Geld, und ich konnte ihm daher nichts leihen. — Ich musste ihn ehren, und darum liebte ich ihn. — Ich wollte meinen Freund besuchen, und deßhalb hatte ich mich auf den Weg gemacht. — »Shakspeare's Theaterstücke sind etwas mehr, als sie sein sollten, und deßhalb deuten sie auf den großen Dichter« (Göthe).

Bei kurzen Sätzen mit gleichem Subject kann jedoch mitunter auch da, wo kein und steht und die Zusammenziehung unterblieben, oder (wie vor dem begründenden denn) überhaupt nicht statthaft ist, ein Komma gesetzt werden. Z. B. »Ihn musst' ich ehren, darum liebt' ich ihn« (Göthe). — »Dem Herzen folg' ich, denn ich darf ihm trauen« (Schiller).

Anmerk. Von den beiden Conjunctional-Adverbien, welche das bedingende Verhältniß im beiordnenden Satzverein ausdrücken, denn und sonst (s. S. 613 f.), fordert das erstere ein Komma, das letztere ein Semikolon vor sich. Z. B. »Ein Mensch kann nichts nehmen, es werde ihm denn gegeben vom Himmel.« (Luther). — »Das Wahre muß gleich genutzt werden; sonst ist es nicht da.« (Göthe).

b) Im Satzgefüge wird in der Regel der Nebensatz jeder Art — Substantiv-, Adjectiv-, oder Adverbialsatz — durch das Komma von dem übergeordneten Hauptsatze getrennt, gleichviel ob der Nebensatz die vollständige Satzform hat, oder verkürzt, oder auch in elliptischer Form mit seinem Hauptsatze zusammengezogen ist. — Insbesondere steht das Komma zwischen den Gliedern des Satzgefüges:

(1) Wenn der Nebensatz als Hintersatz seinem übergeordneten Satze nachfolgt. Z. B.

Ich glaube, was Du sagst. — »Früh übt sich, wer ein Meister werden will« (Schiller). — »Man wusste nicht, woher sie kam« (Ders.). — »Ich soll erkennen, dass mich Niemand hasst, dass Niemand mich verfolgt« rc. (Göthe). — »Es muß sich erklären, ob ich den Freund, ob ich den Vater soll entbehren« (Schiller). — »Sie sagt mir stets, ich sei ihr Feind« (Ders.) — »Ihr glaubt, der Herzog sei entsetzt« (Ders.).

Wer ist der Mann, den Sie gestern führten? — Er ist der Bruder meines Freundes in N., welcher Ihnen bekannt ist. —

»Gar leicht gehorcht man einem edlen Herrn, der überzeugt, indem er uns gebietet.« (Göthe). — »Kennst du das Land, wo die Citronen blühn?« (Ders.).

»Der Feige droht nur, wo er sicher ist.« (Göthe). — »Wie wurde mir, als ich ins Innere der Kirche trat!« (Schiller). — »Sie wird sich freuen, wenn sie ihn fern, wenn sie ihn glücklich weiß.« (Göthe). — »Stellt sich kein edler Mann mir vor die Augen, der mehr gelitten, als ich jemals litt?« (Ders.). — »Er lässt mich ruhn, weil er mich unnütz glaubt.« (Ders.). — »Sie verlieren die Geduld, weil du so krumme Wege machst.« (Schiller). — »Euch künd' ich's an, damit ihr's Alle wisset.« (Ders.). — »Du machst uns Freude, wenn du Freude hast, und du betrübst uns nur, wenn du sie fliehst.« (Göthe). — »Wie stünd's um euch, zög' ich mein Heer zurück?« (Schiller). — »Die Sinne sind in deinen Banden noch, hat gleich die Seele blutend sich befreit.« (Schiller). — Er sieht aus, als ob er krank wäre.

So auch, wenn der Nebensatz elliptische Form hat, wie dies besonders bei den mit wie und als gefügten vergleichenden Nebensätzen gewöhnlich der Fall ist (vgl. S. 657). Z. B.

»Das Herz war ruhig, wie die Wiesenquelle.« (Schiller). — »Die Geschichte der Welt ist sich selbst gleich, wie die Gesetze der Natur, und einfach, wie die Seele des Menschen.« (Ders.). — »Das Mittel ist fast so schlimm, als die Gefahr.« (Ders.). — Er ist größer, als ich. — Seine Rede ist mehr glänzend, als tief. — »Nichts ist höher zu schätzen, als der Werth des Tages.« (Göthe).

Anmerk. 1. Wenn jedoch durch die vergleichende Partikel wie oder durch das gleichstellende als nur ein einzelnes Glied des Nebensatzes unmittelbar an den in Vergleichung gestellten Begriff des Hauptsatzes gefügt wird, so ist bei dem engen Anschluss beider Theile kein Komma vor jenen Partikeln erforderlich. Z. B. »Ihr Auge war klar wie Krystall.« (Göthe). — »Wir lebten wie im Himmel.« (Ders.). — »Ich fühlte mich wie neugeboren.« (Ders.). — »Sie wissen so gut als ich, worauf es ankommt.« (Ders.). — Hieher gehören namentlich auch die Verbindungen: so viel wie, so viel als, so bald als, so lange als, so oft als rc. Z. B. Dies Wort bedeutet so viel wie jenes. — Besuche mich so oft als möglich, u. dgl. m.

2. Der durch als vermittelte attributive Substantiv-Zusatz (vgl. o. S. 476) darf von seinem Substantiv oder Pronomen nicht durch ein Komma getrennt werden. Z. B. Mein Vetter als nächster Erbe rc. — Er blieb als Gast einige Tage bei mir. — Er hat als ein rechtschaffener Mann seine Pflicht gethan. — »Ich lasse den Freund dir als Bürgen.« (Schiller).

Desgleichen, wenn der Nebensatz verkürzt ist. Z. B.

Verkürzte Substantivsätze, durch den Infinitiv mit zu (bisweilen auch ohne zu) dargestellt (s. o. S. 680 ff.): Der Arzt erlaubte dem Kranken nicht, das Zimmer zu verlassen. — Es ist besser, beneidet, als bedauert zu werden. — »Ist dir's

erlaubt, die Augen aufzuschlagen?« (Göthe). — »Glaub' mir, es ist nicht ihr Ernst, uns zu beglücken, zu verbinden.« (Schiller). — »Ist's redlich, so zu handeln?« (Göthe). — »Es ist wohl angenehm, sich mit sich selbst beschäft'gen, wenn es nur so nützlich wäre.« (Göthe). — »Begnügt Euch doch, ein Mensch zu sein!« (Lessing). — »Ich bin nicht werth, die Kühlung zu empfinden, die nur um Heldenstirnen wehen soll.« (Göthe). — Ich bin nicht so glücklich, ihn zu kennen. — »Du klagst, anstatt zu danken.« (Göthe). — »Manches konnte sie nicht unternehmen, ohne das Gesinde zu bestechen.« (Göthe). — »Was habt ihr denn gethan, um sie zu retten?« (Schiller). — »Jetzt gehn sie, ihren Anschlag auszuführen.« (Göthe). — »Er ist zu stolz, sich zu verbergen.« (Ders.).

Anmerk. Wo jedoch der Infinitiv mit zu nicht als verkürzter Nebensatz anzusehen ist, sondern einen ergänzenden Bestimmungsbegriff enthält, welcher sich als Bestandtheil des einfachen Satzes einem Verbum oder Nomen unmittelbar anschließt (vgl. S. 680 ff.): da darf er von diesem nicht durch ein Komma getrennt werden. Z. B. Er pflegt mich seinen Freund zu nennen. — Sie begann zu sprechen. — »Das Gesinde fing an mir zu trotzen.« (Göthe). — Ich wünsche ihn kennen zu lernen. — »Ich hoff's mit eurer Hülfe zu vollführen.« (Schiller). — »Also fürchtest du ein Licht zu schöpfen, das dich nicht erfreut.« (Ders.). — Strebe deine Pflicht zu thun. — Ich habe Lust zu verreisen. — Es ist Zeit zu gehen. — Der Mensch hat die Kraft zu denken. — Sie besitzt die Kunst sich beliebt zu machen. — »Die Gewohnheit sich zu sehen hatte sich verstärkt.« (Göthe). — Er war bereit zu sterben. — Sie ist lieblich anzuschaun. — Die Sache ist leicht auszuführen, u. dgl. m. — Wenn aber ein solcher ergänzender Zusatz durch die Beziehung auf ein demonstratives Adverbium oder Pronomen, oder durch größeren Umfang in Folge der Bekleidung mit mehren ihm untergeordneten Bestimmungen den Charakter eines verkürzten Substantivsatzes annimmt: so fordert er auch ein Komma vor sich. Z. B. Strebe danach, stets Deine Pflicht zu thun. — »Wer wagt's, sie eine Schuldige zu nennen?« (Schiller). — »Denn dieses ist der Freien einz'ge Pflicht, das Reich zu schirmen, das sie selbst beschirmt.« (Ders.). — »Der Stein hatte die geheime Kraft, vor Gott und Menschen angenehm zu machen.« (Lessing). Mehr Beispiele s. o. S. 684 f. —

Niemals aber darf der verkürzte Substantivsatz durch ein Komma von seinem Hauptsatze getrennt werden, wenn ein von dem Infinitiv abhängiges Object oder eine demselben inhärirende Bestimmung von ihm getrennt im Hauptsatze vorangestellt ist. Z. B. »Das wag' ich nicht dem Lord zu sagen« (Schiller); st. Ich wage nicht, das dem Lord zu sagen. — »Nicht hinter mich begehr' ich mehr zu schauen.« (Schiller). — »Erstaunenswerthe Dinge hoffte man auf dieser Kriegesbühne zu erleben.« (Ders.) — »Des schönen Lorbers frisch gebrochnen Zweig sind wir bereit mit unserm Freund zu theilen.« (Ders.).

Verkürzte Adjectiv- und Adverbialsätze (s. o. S. 702 ff.), wohin insbesondere die Apposition (S. 706 ff.) gehört: »Frei fühlte sich mein Geist, des Lebens schönen Tag begrüßend.« (Schiller). — »Und an dem Ufer steh' ich lange Tage,

das Land der Griechen mit der Seele suchend.« (Göthe). — »Im Schatten sah ich ein Blümchen stehn, wie Sterne leuchtend, wie Äuglein schön.« (Ders.). — »Auf dieser Bank von Stein will ich mich setzen, dem Wanderer zur kurzen Ruh bereitet.« (Schiller). — »Der König straft grausam den gesandten Mörder, wähnend, er tödte seines Bruders Sohn.« (Göthe). — »Da lebten die Hirten, ein harmlos Geschlecht.« (Schiller). — Komm du hervor, du Bringer bittrer Schmerzen, mein theures Kleinod jetzt, mein höchster Schatz!« (Ders.). — »In den einsamen Sennhütten kehrt' ich ein, mein eigner Wirth und Gast.« (Ders.). — »Sind sie nicht unser, diese Saaten, diese Ulmen, mit Reben umsponnen?« (Ders.).

So auch die elliptisch verkürzten Adjectiv- und Adverbialsätze (s. S. 717). Z. B. Er trat herein, den Hut auf dem Kopfe. — »Sie singt hinaus in die finstere Nacht, das Auge von Weinen getrübet.« (Schiller). — »In einem Erker standen wir, den Blick stumm in das öde Feld hinaus gerichtet.« (Ders.).

(2) Wenn der Nebensatz als Vordersatz steht, wird er von seinem Hauptsatze gleichfalls in der Regel durch das Komma getrennt. Z. B.

Wer nicht wagt, gewinnt nicht. — Was glänzt, ist für den Augenblick geboren. — »Was du dir hier erlaubst, das ziemt auch mir.« (Göthe). — »Wen Jemand lobt, dem stellt er sich gleich.« (Ders.). — »Der die Verwirrung sandte, wird sie lösen.« (Schiller). — Daß er kommt, ist gewiß. — »Daß ihr sie haßt, das macht sie mir nicht schlechter.« (Schiller). — Ob wir uns wiedersehen werden, können wir nicht wissen.

»Wo viel Licht ist, ist starker Schatten.« (Göthe). — »Als ich dir eilend nachging, liefst du vor mir durch einen langen Gang.« (Schiller). — »Und wie er sitzt und wie er lauscht, theilt sich die Fluth empor.« (Göthe). — »Seitdem der König seinen Sohn verloren, vertraut er Wenigen der Seinen mehr.« (Ders.) — »Wie des Dampfes Säule weht, schwinden alle Erdengrößen.« (Schiller). — »Je mehr der Vorrath schmolz, desto schrecklicher wuchs der Hunger.« (Ders.). — »Weil ich ihm getraut bis heut, will ich auch heut ihm trauen.« (Ders.) — »Da sie dich kennt, hat sie dich leicht entschuldigt.« (Göthe). — »Nun ich sie dir empfehle, sterb' ich ruhig.« (Ders.). — »Wenn ich nicht sinnen oder dichten soll, so ist das Leben mir kein Leben mehr.« (Ders.). — »Ist sie begeistert und von Gott gesandt, wird sie den König zu entdecken wissen.« (Schiller). — »Und ob er's gleich nicht fordert, fühlt er's doch, daß du sorgfältig dich vor ihm verwahrst.« (Göthe). — »Ist es gleich Nacht, so leuchtet unser Recht.« (Schiller). — »Wer du auch seist, so wünsch' ich Rettung dir und meinem Freunde.« (Göthe). — »Indem er sich auf sie stützte, kam er die Treppe langsam herauf.« (Ders.).

Anmerk. Nur wenn der Vordersatz aus mehren schon durch Komma oder Semikolon geschiedenen Gliedern besteht, genügt das Komma nicht zu seiner Trennung von dem Nachsatze, sondern es muß an dessen Statt das Kolon eintreten (s. w. u.).

So auch, wenn der Nebensatz verkürzt ist. Z. B.

Verkürzte Substantivsätze: Thätig zu sein, geziemt dem Manne. — »Nachzuahmen, erniedrigt einen Mann von Kopf.« (Schiller). — »Von ihr getrennt zu leben, ist mir ganz undenkbar.« (Lessing). — »Euch zu gefallen, war mein höchster Wunsch.« (Göthe). — »Ihn unmittelbar zu fragen, würde gegen unsere Grundsätze sein.« (Ders.). — »Das Edle zu erkennen, ist Gewinnst, der nimmer uns entrissen werden kann.« (Ders.). — »Ein jedes Gut nach seinem Werth zu schätzen, brauch' ich dich nicht zu lehren. (Ders.)

Anmerk. Wenn in einem dem Hauptsatze vorangestellten verkürzten Subjectsatze das zu vor dem Infinitiv fehlt, so wird dieser zum unmittelbaren Subjecte eines einfachen Satzes und darf daher von dem nachfolgenden Prädicate nicht durch ein Komma getrennt werden, es sei denn, daß auf den Inhalt des Infinitivs noch einmal durch das Hinweisende das zurückgedeutet wird. Z. B. Seinen Feinden verzeihen ist edel. — »Anklagen ist mein Amt und meine Sendung.« (Schiller). — »Eine schöne Menschenseele finden ist Gewinn« ꝛc. (Herder). — Aber: »Ja gut erzählen, das ist nun wohl eben meine Sache nicht.« (Lessing). Mehr Beispiele s. o. S. 689.

Verkürzte Adjectiv- und Adverbialsätze: Einmal betrogen, wirst du vorsichtiger werden. — Schon lange krank, liegt er jetzt hoffnungslos danieder. — Ohne Schwertstreich überwunden, streckte das Heer die Waffen. — »Selbst gerettet, war ich nur ein Schatten mir.« (Göthe). — »Von der Parteien Gunst und Haß verwirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte.« (Schiller).

Eben so bei der elliptischen Verkürzung. Z. B. Erst seit kurzem hier in der Stadt, kann er sich noch nicht zurecht finden. — »Das Haar verwildert, lag der Schotte da.« (Schiller). — »Die Hand am Schwerte, schauen sie sich drohend an.« (Ders.) — »Den Herzog von Nassau an ihrer Spitze, traten sie ihren Zug an.« (Ders.).

Anmerk. Nur das erste Particip als Vertreter eines Adjectiv- oder Adverbialsatzes (s. o. S. 711 ff.) wird, wenn es dem Verbum des Hauptsatzes vorantritt, von diesem gewöhnlich nicht durch ein Komma getrennt, weil es sich jenem Verbum in der Regel unmittelbar und ohne Pause anschließt. Z. B. »Dies sagend ritt er trutziglich von dannen« (Schiller). — »Und von der Erde langsam sich erhebend trifft mich ihr Auge.« (Ders.). — »O wär' ich seinen Saum ergreifend ihm gefolgt!« (Göthe).

(3) Wenn der Nebensatz als Zwischensatz in den Hauptsatz eingefügt ist (s. o. S. 724), so wird er in zwei Kommata eingeschlossen, welche ihn von den ihm vorangehenden und nach-

folgenden Theilen des übergeordneten Satzes absondern. Diese Regel gilt jedoch nur von den Adjectiv- und Adverbialsätzen unbedingt, mögen sie vollständig, oder verkürzt sein. Z. B.

Ich habe den Mann, von welchem du sprichst, vor kurzem kennen gelernt. — »Die Stätte, die ein guter Mensch betrat, ist eingeweiht.« (Göthe). — »Die Menschen, die das ganze Jahr weltlich sind, bilden sich ein, sie müssten zur Zeit der Noth geistlich sein.« (Ders.). — »Derjenige, der sich mit Einsicht für beschränkt erklärt, ist der Vollkommenheit am nächsten.« (Ders.). — »Die Zahl derer, die sich in kurzer Zeit, vorzüglich in den nördlichen Provinzen, zu der neuen Secte bekannten, ist ungeheuer.« (Schiller). — »Das Beste, was man von ihnen lernt, ist nicht mitzutheilen.« (Göthe). — »Manches hab' ich noch, worauf ich sehr begierig bin, zu fragen.« (Ders.).

Ich habe meinen Freund, wo ich ihn suchte, nicht gefunden. — Lebe, wie du, wenn du stirbst, wünschen wirst gelebt zu haben. — »Alles werde, wie es damals war, vollbracht.« (Schiller). — »Krankheiten hatten mehr, als das Schwert des Feindes, die Mannschaften vermindert.« (Ders.). — »Drum hab' ich mich mit Gott entschlossen, weil ich's heute noch vermag, die Töchter zu versorgen.« (Ders.). — Kein Mensch kann sich, wenn er auch noch so reich und mächtig ist, vor allen Unfällen des Lebens sichern. — »Gieb mir, wofern es dir gefällt, des Lebens Ruh' und Freuden.« (Gellert). — »Ihn magst du, entrinn' ich, erwürgen.« (Schiller). — »Ich konnte wieder meine Pflicht, obgleich nur auf kümmerliche Weise, erfüllen.« (Göthe).

Verkürzt: »Die Priesterinn, von ihrer Göttinn selbst gewählet und geheiligt, spricht mit dir.« (Göthe). — »Die Regentinn, von den Folgen erschreckt, die dieser Schritt herbeiführen musste, redete scharf mit dem Prinzen.« (Schiller). — »Du wähnest, unbekannt mit dir und mir, ein näher Band werd' uns zum Glück vereinen.« (Göthe). — »Er fiel, sein Haus betretend, durch seiner Frauen und Ägisthens Tücke.« (Ders.). — »Ein jeglicher, gut oder böse, nimmt sich seinen Lohn mit seiner That hinweg.« (Ders.). — Otto von Guericke, ein Magdeburger, hat 1654 die Luftpumpe erfunden. — »So hält mich Thoas hier, ein edler Mann, in ernsten, heil'gen Sklavenbanden fest.« (Göthe). — »Über des Menschen Leben, dem köstlichen Schatz, herrschet ein schwankendes Loos.« (Ders.). — »Einst wägt, die Wagschal' in der gehobnen Hand, Gott Glück und Tugend gegen einander gleich.« (Klopstock).

In Ansehung der Substantivsätze ist zu bemerken, dass die Subjectsätze und diejenigen Objectsätze, welche von dem Prädicate des Hauptsatzes abhangen, wenn sie als Zwischensätze zwischen Copula und Prädicat des Hauptsatzes treten

(vgl. o. S. 728), von diesen Satztheilen nicht durch Kommata getrennt werden dürfen. Z. B.

Ist was Du sagst gewiß? — Hast Du was ich Dir auftrug ausgerichtet? — »Kein Kaiser kann was unser ist verschenken« (Schiller). — »Jetzt werden sie was planlos ist geschehen weitsehend planvoll mir zusammenknüpfen.« (Ders.). — War so zu handeln rathsam? — Man wird Dich über Vermögen zu essen und zu trinken nöthigen.

Diejenigen abstracten Objectsätze hingegen, welche sich einem Nomen oder auch einem Demonstrativ-Pronomen oder -Adverbium anschließen (vgl. o. S. 730) werden, wenn sie die Stellung des Zwischensatzes einnehmen, richtig in Kommata eingeschlossen. Z. B.

»Zur Gewähr, daß ich Euch sende, bringet ihm dies Schreiben.« (Schiller). — »Den edlen Stolz, daß du dir selbst nicht g'nügest, verzeih' ich dir.« (Göthe). — Die Frage, ob wir uns jenseits wiedersehen werden, beunruhigt viele Menschen. — Ich habe daraus, daß Du nicht schriebst, geschlossen, daß nichts Wichtiges vorgefallen sei.

Es wird aber nicht bloß der Nebensatz, sondern auch ein Hauptsatz, wenn er als Zwischensatz in einen andern eingefügt ist, von diesem durch Kommata abgesondert. Besonders solche Sätze, welche das in einem andern Satze entweder direct und wörtlich, oder indirect und in abhängiger Form Ausgesagte als den Gedanken oder die Äußerung einer Person darstellen, werden häufig in jenen Satz, der eigentlich als ihr Object anzusehen ist, eingeschaltet. (Vgl. o. S. 565 u. 725). Z. B.

Ins Innre der Natur, sagt von Haller, dringt kein erschaffner Geist. — »Ich bin, sprach jener, zu sterben bereit.« (Schiller). — Er könne, meinte er, die Arbeit nicht machen. — »Der Vater, betheuerte jeder, könne gegen ihn nicht falsch gewesen sein.« (Lessing). — »Dort zünden wir, denk' ich, das Feuer.« (Voß). — »Doch eins, gesteh' ich, wundert mich an dir.« (Fouqué). — »Diese Tage, ich gesteh' es, schwebt mir der Graf immer vor Augen.« (Göthe). — »Den eignen freien Weg, ich seh' es wohl, will das Verhängniß gehn mit meinen Kindern.« (Schiller).

Eben so werden eingeschaltete Anreden oder Anrufe, die von der Apposition als verkürztem Nebensatze wohl zu unterscheiden sind (vgl. o. S. 500 Anm.), in Kommata eingeschlossen. Z. B.

Hier, mein Freund, hast Du meine Hand darauf. — Ich habe von Ihnen, mein theurer Freund, lange nichts vernommen. — »Was hat man dir, du armes Kind, gethan?« (Göthe). — »Der Noth gehorchend, nicht dem eignen Trieb, tret' ich, ihr greisen Häupter dieser Stadt, heraus zu euch.« (Schiller).

Anmerk. Nur für den eigentlichen parenthetischen oder Schaltsat

reicht das Komma nicht aus, und es bedarf dafür eigenthümlicher Parenthesenzeichen (s. w. u.).

3. Das Semikolon oder der Strichpunkt (;) dient im Allgemeinen zur Sonderung der beigeordneten Glieder eines Satzvereines, wenn sie von größerem Umfange sind und ungeachtet ihres inneren Zusammenhanges doch so selbständig einander gegenüber stehen, daß sie durch eine längere Pause getrennt werden müssen, als das Komma auszudrücken vermag. Das Semikolon wird demnach der gemeinen Regel gemäß überhaupt da gebraucht, wo ein Punkt zu viel und ein Komma zu wenig sein würde.

Die größere Selbständigkeit der beigeordneten Sätze und die daraus entspringende längere Pause findet in der Regel nur dann Statt, wenn dieselben vollständig aufgestellt sind, der Satzverein also nicht zusammengezogen ist. Sind jedoch die beiordnend verbundenen Sätze an sich selbst zusammengesetzt, so daß innerhalb derselben das Komma ein- oder mehrmal angewendet werden muß: so müssen sie auch im Falle einer Zusammenziehung durch das Semikolon geschieden werden.

Es folgen nun einige Beispiele und nähere Erörterungen über die Anwendung des Semikolons in Satzvereinen verschiedener Art.

1) Copulative Satzvereine, und zwar vollständige:

Reiche und Arme leben neben einander; jene haben dadurch Gelegenheit, diesen Gutes zu thun; diese erwerben durch ihrer Hände Arbeit so viel, als zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse nöthig ist. — »Recht soll Euch werden; zweifelt nicht daran.« (Schiller). — »Absetzen sollen sie mich nicht; darauf verlasst Euch.« (Ders.). — »Es ist nicht genug, zu wissen, man muß auch anwenden; es ist nicht genug, zu wollen, man muß auch thun.« (Göthe). — »Ich weiß, es reut dich nicht, wenn du dich öffnest; ich weiß, du bist mein Freund, wenn du mich kennst.« (Göthe). — »Gemeinsame Beschäftigungen und Liebhabereien sind das Erste, worin sich eine gegenseitige Übereinstimmung hervorthut; sodann pflegt die Mittheilung sich über gegenwärtige und vergangene Leidenschaften zu erstrecken.« (Ders.).

Der Thauwind kam vom Mittagsmeer
Und schnob durch Welschland trüb' und feucht;
Die Wolken flogen vor ihm her,
Wie wenn der Wolf die Heerde scheucht;
Er fegte die Felder, zerbrach den Forst;
Auf Seeen und Strömen das Grundeis borst. (Bürger)

Wer früh erwirbt, lernt früh den hohen Werth
Der holden Güter dieses Lebens schätzen;
Wer früh genießt, entbehrt in seinem Leben
Mit Willen nicht, was er einmal besaß;
Und wer besitzt, der muß gerüstet sein. (Göthe).

Zusammengezogen sind folgende Satzvereine, deren Glieder gleichwohl passend durch das Semikolon getrennt werden:

Ungläubig ist der, welcher bei hinreichenden gültigen Gründen und Zeugnissen dennoch nicht glaubt; leichtgläubig, wer ohne zureichende Gründe und Zeugnisse zu glauben geneigt ist; abergläubig, wer Dinge für wahr hält, die nicht wahr sein können. — »Lange Überlegungen zeigen gewöhnlich, dass man den Punkt nicht im Auge hat, von dem die Rede ist; übereilte Handlungen, dass man ihn gar nicht kennt.« (Göthe). — »Den Ackerbau und die Viehzucht, die Jagd und die Fischerei bereicherten den Landmann; Künste, Manufacturen und Handlung den Städter.« (Schiller).

Insbesondere müssen zwei oder mehre gruppenweise verbundene Satzvereine, die zusammen ein Ganzes bilden, durch das Semikolon getrennt werden. Z. B.

Die Leidenschaft flieht,
Die Liebe muss bleiben;
Die Blume verblüht,
Die Frucht muss treiben. (Schiller)

»Beschäftigte Leser sind selten gute Leser. Bald gefällt ihnen Alles, bald nichts; bald verstehen sie uns halb, bald gar nicht, bald, was noch schlimmer ist, falsch.« (Wieland).

Ferner die durch Orts- und Zeit-Adverbien, so wie durch comparative, proportionale, oder restrictive Bindewörter beiordnend verbundenen Sätze. (S. die Beispiele o. S. 603 u. 604).

Auch beigeordnete Nebensätze von größerem Umfange werden, besonders als Glieder längerer Perioden, durch das Semikolon gesondert. Z. B.

»Nichts Größeres kann es auf Erden geben, als ein deutsches Reich, wie es sein soll. Wenn Frankreich die Zeiten Karls des Großen erneuern konnte; wenn England jetzt auf einer Stufe steht, zu der es sich im Mittelalter nie erheben konnte; wenn vorübergehend Italien und Spanien überwiegende Rollen in Europa spielen konnten: wie sollte Deutschland nicht mehr, als ihnen allen möglich sein, wenn es nur einmal wieder, wie in der Zeit der Ottonen, Salier und Hohenstaufen, sich in seiner ganzen Macht begriffe und entfaltete!« (Aus einer Zeitschrift).

Mehr Beispiele s. o. S. 772 ff.

2) Im adversativen Satzvereine werden die in vollständiger Satzform auftretenden Glieder, wenn sie in beschränkendem oder schlechthin entgegensetzendem Verhältnisse verbunden sind, regelmäßig durch das Semikolon geschieden. Z. B.

Es ist süß, sich zu rächen; aber noch weit süßer ist es, zu verzeihen. — Ich gestehe es, ich wäre gern mitgereis't; allein Geschäfte gehen dem Vergnügen vor. — »Verwais'te Väter sind

beklagenswerth; allein verwais'te Kinder sind es mehr.« (Göthe). — »Das schwere Herz wird nicht durch Worte leicht; doch können Worte uns zu Thaten führen.« (Schiller). — »Beschwatzen konnte dich der Plauderer; ich aber will zu deinem Herzen reden.« (Ders.). — »Das Leben ist der Güter höchstes nicht; der Übel größtes aber ist die Schuld.« (Ders.). — »Niemand weiß, was er thut, wenn er recht handelt; aber des Unrechts sind wir uns immer bewusst.« (Göthe). — »Antonio geht frei umher und spricht mit seinem Fürsten; Tasso bleibt dagegen verbannt auf seinem Zimmer und allein.« (Ders.) — »Die Sache der Freiheit ist darum nicht schlechter, weil sie von schlechten Aposteln gepredigt wird; mit diesen werdet ihr leicht fertig, kaum habt ihr eure Bataillone nöthig; den Geist der Freiheit aber beschwört ihr nur, indem ihr ihm huldigt.« (Aus einer Zeitschrift).

Mehr Beispiele s. o. S. 606 ff.

Sind aber die adversativ verbundenen Sätze zusammengezogen, so steht in der Regel nur das Komma (s. o. S. 799), es sei denn, daß sie von größerem Umfange sind und der erste Satz schon ein Komma oder mehre enthält. Z. B.

»Dem Fühllosen sind die Wissenschaften, welche er besitzt, ein todter Schatz; dem Gefühlvollen (hingegen) eine Quelle reiner Freuden, seelerhebender Regungen, edler Gedanken, welche ihn bilden, sein Herz erweitern und also in Ewigkeit fortwirken.« (v. Stolberg).

3) Causale Satzvereine jeder Art fordern (mit Ausnahme der wenigen oben S. 799 f. beim Komma bemerkten Fälle) durchaus das Semikolon zwischen ihren Gliedern. Z. B.

Er war über den Verlust seines Freundes, mit dem er brüderlich lebte, beinahe untröstlich; denn er verlor mit ihm fast Alles. — »Vorwärts musst du; denn rückwärts kannst du nun nicht mehr.« (Schiller). — »Soldaten waren theuer; denn die Menge geht nach dem Glück.« (Ders.). — »Des echten Künstlers Lehre schließt den Sinn auf; denn wo die Worte fehlen, spricht die That.« (Göthe). — Ich bin heute gar nicht ausgegangen; also kann ich auch nicht in Deinem Hause gewesen sein. — Er hat mir lange nicht geschrieben; ich weiß daher nicht, wie es ihm jetzt geht. — »Der Hass ist ein actives Missvergnügen, der Neid ein passives; deßhalb darf man sich nicht wundern, wenn der Neid so schnell in Hass übergeht.« (Göthe). — »Du beugtest dich; drum hat er dich erhoben.« (Schiller). — »Ich will sie befreien; darum bin ich hier.« (Ders.). Mehr Beispiele s. o. S. 610 ff.

Anmerk. Man hüte sich wohl, die Setzung der Interpunctionszeichen nach dem Vorkommen gewisser Conjunctionen mechanisch zu bestimmen, da nicht der Gebrauch dieser oder jener Conjunction über die Anwendung dieses oder jenes Zeichens entscheidet, sondern nur das innere Verhältniß der Sätze und Satzglieder und die größere oder

geringere Selbständigkeit derselben in Ansehung ihres Inhalts und ihrer Form. Nach der gemeinen Regel steht das Semikolon besonders vor den Conjunctionen aber, allein, dagegen, indessen, dennoch, denn, daher, also rc. Allein einerseits kann die adversative und causale Satzverbindung auch ohne alle Conjunction Statt finden (s. o. S. 616 ff.), in welchem Falle nicht minder das Semikolon erfordert wird; z. B.

Die Ehr', die ihm gebührt, geb' ich ihm gern;
Das Recht, das er sich nimmt, verweigr' ich ihm. (Schiller)

*

Ihr nennt Euch fremd in Englands Reichsgesetzen;
In Englands Unglück seid Ihr wohl bewandert. (Ders.)

*

— Was ihr thut, lasst mich aus eurem Rath;
Ich kann nicht lange prüfen oder wählen. (Ders.)

»Es ist nicht genug, dass man sein Leben für einen Freund wagen könne; man muss auch im Nothfalle seine Überzeugung für ihn verläugnen.« (Göthe). — »Mit wahrhaft Gleichgesinnten kann man sich auf die Länge nicht entzweien, man findet sich immer wieder einmal zusammen; mit eigentlich Widergesinnten versucht man umsonst Einigkeit zu halten, es bricht immer wieder einmal aus einander.« (Göthe). — Andrerseits kann vor allen jenen Conjunctionen unter gewissen Umständen auch das Komma stehen (s. o. S. 799 f.), unter andern Umständen aber vor denselben ein völliger durch den Punkt zu bezeichnender Satzschluss erforderlich sein. Dieser letztere Fall tritt besonders dann ein, wenn einem ganzen Satzvereine, dessen Theile bereits durch das Semikolon geschieden sind, ein anderer Satz oder Satzverein in adversativem oder causalem Verhältnisse angefügt wird. Hier würde durch das Semikolon der zweite Haupttheil des Redeganzen nicht dem ganzen ihm vorangehenden Satzvereine gegenübergestellt, sondern dessen Theilen gleichmäßig angereiht erscheinen. Es ist daher als Zeichen einer stärkeren Trennung ein Punkt nöthig, und der adversative, begründende, oder Folgerungs-Satz muss in diesem Falle als ein selbständiger Satz aufgestellt werden. Z. B.

»Ein Mensch, der übel haushält, befindet sich in der Dunkelheit sehr wohl; er mag die Posten nicht gern zusammenrechnen, die er schuldig ist. Dagegen kann einem guten Wirthe nichts angenehmer sein, als sich alle Tage die Summe seines wachsenden Glückes zu ziehen.« (Göthe).

»Der Fall seines großen Gegners lässt ihm allein jetzt den ganzen Schauplatz des Ruhmes frei; die ganze Aufmerksamkeit Europa's ist auf die Thaten gespannt, die das Andenken seiner Niederlage auslöschen und seine Überlegenheit in der Kriegskunst der Welt verkündigen sollen. Und doch liegt er still in Böhmen, indess die Verluste des Kaisers in Baiern, in Niedersachsen, am Rhein seine Gegenwart dringend fordern, — ein gleich undurchdringliches Geheimniss für Freund und Feind, der Schrecken und doch zugleich die letzte Hoffnung des Kaisers.« (Schiller).

Nicht unter Fürsten bogen wir das Knie;
Freiwillig wählten wir den Schirm der Kaiser.
Denn herrenlos ist auch der Freiste nicht;
Ein Oberhaupt muss sein, ein höchster Richter,
Wo man das Recht mag schöpfen in dem Streit. (Ders.)

4. Das Kolon oder der Doppelpunkt (:) soll nach seiner wesentlichen Bestimmung

1) die im unterordnenden Verhältnisse zu einem Satzgefüge verbundenen Glieder, also Haupt- und Nebensatz, trennen, wenn sie von größerem Umfange und durch eine längere Pause von einander geschieden sind, als dass das Komma dafür genügen könnte. Wenn aber der Nebensatz als Hintersatz oder als Zwischensatz steht, so schließt er sich dem übergeordneten Satze, welchem er nachfolgt oder in welchen er eingefügt ist, in der Regel so eng an, dass die zwischen beiden Gliedern Statt findende Pause nur durch das Komma bezeichnet werden kann (s. o. S. 800 ff. u. S. 804 ff.). Nur der als Vordersatz seinem Hauptsatze vorangehende Nebensatz muss, wenn er von einiger Ausdehnung ist und besonders wenn er in sich selbst schon ein oder mehre Kommata enthält, oder aus mehren durch das Semikolon getrennten beigeordneten Gliedern besteht, von dem Nachsatze durch das Kolon geschieden werden. Z. B.

»Wem die Welt nicht unmittelbar eröffnet, was für ein Verhältniss sie zu ihm hat; wem sein Herz nicht sagt, was er sich und Andern schuldig ist: der wird es wohl schwerlich aus Büchern erfahren, die eigentlich nur geschickt sind, unsern Irrthümern Namen zu geben.« (Göthe).

Als ich den Vater fand, beraubt und blind,
Auf fremdem Stroh, von der Barmherzigkeit
Mildthät'ger Menschen lebend —:
Da weint' ich nicht. (Schiller)

»Als noch Nomadenvölker in der Welt umherzogen, wüste Plätze Zeitenlang inne hatten und in diesen ihre Väter begruben: da gab der Boden des Landes, den diese Völker besaßen oder besessen hatten, Anlass zum Namen eines Landes der Väter.« (Herder).

— Wie der Pilger sich nach Osten wendet,
Wo ihm die Sonne der Verheißung glänzt:
So kehrte sich mein Sehnen und mein Hoffen
Dem einen hellen Himmelspunkte zu. (Schiller)

»Je eingezogener und politischer die Sitten werden, je weniger die Leidenschaften in der Welt wirken: desto mehr verliert die Poesie an Gegenständen. (Herder).

»Je weniger die kleine Gesellschaft, in der wir erzogen wurden, ein Staat war; je weniger sich Stände und Menschenklassen darin trennten: um so weniger Hindernisse findet die Einbildungskraft, sich in den Schoß dieses Vaterlandes zurückzusehnen.« (Ders.).

»Weil er klug sich zu bescheiden weiß, nichts wirklich mehr zu gelten: lässt man ihn scheinen, was er mag.« (Schiller).

Da unsere Kräfte durch Arbeit und Bewegung, besonders wenn diese anstrengend sind, täglich erschöpft werden; auch die Nahrung allein nicht zureicht, sie zu ersetzen: so muss die Ruhe vollenden, was die Nahrung unvollkommen lässt.

»Sage mir, mit wem Du umgehst: so sage ich Dir, wer Du bist; weiß ich, womit Du Dich beschäftigst: so weiß ich, was aus Dir werden kann.« (Göthe).

»War es gleich nicht möglich, das Werk vieler Monate in wenigen Stunden wiederherzustellen: so war schon Vieles gewonnen, wenn man auch nur den Schein daran zu erhalten wusste.« (Schiller).

Und hübe deine Rede jeden Zweifel,
Und bändigt' ich den Zorn in meiner Brust:
So würden doch die Waffen zwischen uns
Entscheiden müssen. (Göthe)

Das Kolon trennt daher in unterordnenden Perioden jeder Art den Vordersatz vom Nachsatze. S. die Beispiele o. S. 772 ff.

Anmerk. 1. In beiordnenden Perioden aber darf der Vordersatz vom Nachsatze nur durch das Semikolon getrennt werden (s. o. S. 771), oder es muß, wenn der erstere schon aus mehren durch das Semikolon getrennten Gliedern besteht, zwischen die Hauptglieder des Satzvereins ein Punkt gesetzt werden (vgl. o. S. 810 Anm.). — Dagegen wäre es allerdings zweckmäßig, im unterordnenden Satzgefüge auch bei der Stellung des Nebensatzes als Hintersatz das Kolon dann anzuwenden, wenn der vorangestellte Hauptsatz aus mehren beigeordneten Gliedern besteht, denen der Nebensatz nicht sowohl angefügt, als gegenübergestellt wird. Z. B. »Wir würden nichts von der Zeit unterscheiden; wir würden ihre Dauer und Größe nicht einmal schätzen können: wenn uns die Natur nicht zu Hülfe käme; wenn sie das gleichförmige Ganze derselben nicht in bemerkbare Abschnitte theilte.« (Götzinger).

2. In kurzen Satzgefügen, deren Vordersatz noch kein Komma enthält, genügt überall das Komma zur Trennung der Satzglieder. Z. B. Wenn du mich liebst, so zeige es durch die That. — Ob er gleich nicht reich ist, so lebt er doch zufrieden, u. dgl. m. S. auch die Beispiele o. S. 803.

3. Da das Kolon vorzugsweise die im Verhältnisse der spannenden Vorbereitung zur Befriedigung oder Lösung stehenden Theile der Periode (vgl. o. S. 765 ff.) von einander trennt, so kann es auch überhaupt zur Scheidung solcher Satzglieder gebraucht werden, welche ein ähnliches Verhältniß des Vorbereitenden zum Abschließenden darstellen, insbesondere wo eine Reihe beiordnend verbundener Worte oder Satztheile unter einen Ausdruck zusammengefasst und nach dieser Zusammenfassung etwas Gemeinsames von ihnen ausgesagt wird. Z. B.

»Die Gnade der Großen, die Gunst der Gewaltigen, die Förderung der Thätigen, die Neigung der Menge, die Liebe der Einzelnen: Alles wandelt auf und nieder, ohne daß wir es festhalten können.« (Göthe).

»Eine Poesie, die mir Augen giebt, die Schöpfung und mich zu sehen, sie in rechter Ordnung und Beziehung zu betrachten, überall höchste Liebe, Weisheit und Allmacht zu erblicken, auch mit dem Auge meiner Phantasie und in Worten, die dazu recht geschaffen scheinen: eine solche Poesie ist heilig und edel.« (Herder).

»Die Annehmlichkeit der Stimme, die Reinheit der Aussprache, die Richtigkeit des Accents ist nicht hinlänglich; wir fordern eine vollkommene Nachahmung, einen Ausdruck, der jeder Periode, jedem Verse das Leben, den Affect, die Seele giebt, die sie haben sollen: kurz, die Art, wie gelesen wird, soll das Ohr an die Stelle aller übrigen Sinne setzen.« (Wieland).

Mit dieser Eigenschaft des Kolons, die im Verhältnisse der Vorbereitung zum Aufschlusse stehenden Glieder zu trennen, hängt auch seine Anwendung in den folgenden Fällen zusammen.

2) Das Kolon wird ferner gebraucht, wenn Jemands gesprochene oder geschriebene **Worte** wörtlich und geradezu **angeführt** werden und den angeführten Worten eine ausdrückliche Ankündigung vorangeht. Z. B.

Mein Freund sagte: Ich kann dir nicht helfen, so gern ich es auch wollte. — v. Stolberg sagt: Wer immer lächeln kann, der ist gewiß ein Schalk. — »Er sprach zu mir aus dieses Baumes Zweigen: Geh hin, du sollst auf Erden für mich zeugen.« (Schiller). — Das Sprichwort sagt: Der Apfel fällt nicht weit vom Stamm.

Auch in dieser Anwendung drückt das Kolon ein Verhältniß der **Unterordnung** zwischen den Sätzen aus, die es trennt, und zwar folgt hier der untergeordnete Theil dem übergeordneten nach; denn die angeführten Worte machen eigentlich das **Object** der voranstehenden Ankündigung aus. Die Unterordnung ist aber hier nicht durch die abhängige Form des Nebensatzes ausgedrückt, sondern der zweite Satz behauptet seine selbständige Form als Hauptsatz. Dadurch entsteht eine größere Pause zwischen den Redegliedern, welche das **Kolon** passend bezeichnet.

Werden hingegen die angeführten Worte nicht geradezu aufgestellt, sondern **indirect** in der Form des abhängigen **Nebensatzes** den ankündigenden untergeordnet: so findet eine engere Verbindung der Glieder und eine kürzere Pause Statt, und es genügt daher in der Regel das **Komma**, möge nun der Nebensatz vorangehen, oder folgen. Z. B. Er sagte, er könne mir nicht helfen; od.: Er könne mir nicht helfen, sagte er. — Er versicherte, er habe mich vergebens gesucht. — v. Stolberg sagt, wer immer lächeln könne, der sei gewiß ein Schalk.

So auch, wenn der ankündigende Hauptsatz in die angeführten Worte eingeschaltet wird. Z. B. Wer immer lächeln kann, sagt v. Stolberg, der ist gewiß ein Schalk. (Vgl. die Beispiele beim Komma o. S. 806).

Anmerk. In allen diesen Fällen bedient man sich, namentlich bei wörtlicher Anführung, zur deutlicheren Auszeichnung der angeführten Rede auch wohl noch der sogenannten **Anführungszeichen** (s. u.).

3) Auch bei **Anführungen** anderer Art, Begriffsbestimmungen, Erläuterungen, Aufzählung der unter einen Begriff fallenden einzelnen Momente oder Gegenstände u. dgl. steht nach den vorbereitenden oder ankündigenden Worten das Kolon. Z. B.

Sprechen heißt: Gedanken in gegliederten Lauten äußern. — Weisheit ist: zu den besten Zwecken die besten Mittel wählen. — Die wichtigsten Hausthiere sind: der Hund, die Katze, das Pferd u. s. w. — Preußen hat acht Provinzen, nämlich: Brandenburg, Pommern, Sachsen ꝛc. — In die Nordsee ergießen sich folgende Flüsse: der Rhein, die Weser, die Elbe ꝛc. — Einige Präpositionen regieren immer den Dativ, als: aus, bei, mit, nach ꝛc. — Beantwortung der Frage: warum so viele Kinder bei guten Fähigkeiten doch nichts lernen. Die Ursachen können sein: 1) weil ꝛc.; 2) weil ꝛc. . . . . —

»Der Mensch ist nun einmal so: er begehrt Alles an sich zu reißen, um nur nach Belieben damit schalten und walten zu können; das Geld, das er nicht selbst ausgiebt, scheint ihm selten wohl angewendet.« (Göthe).

»Kinder wissen beim Spiele aus Allem etwas zu machen: ein Stab wird zur Flinte, ein Stück Holz zum Degen, jedes Bündelchen zur Puppe und jeder Winkel zur Hütte.« (Ders.)

Anmerk. In allen obigen Anwendungen hat das Kolon die Kraft eines satztheilenden Pausenzeichens. Diese Bedeutung aber verliert es völlig, wenn man es als bloßes Anführungszeichen vor einzelne Wörter oder auch ganze Aussprüche setzt, die als solche im Laufe des einfachen Satzes angeführt und besprochen werden. Z. B. Das Wort: geistreich hat durch den häufigen Mißbrauch viel von seinem Werthe verloren. — Vor der Conjunction: und steht gewöhnlich kein Komma. — Die Präpositionen: aus, bei, mit, nach ꝛc. regieren immer den Dativ. — Das Sprichwort: jung gewohnt, alt gethan bewährt sich nicht immer. — Da in solchen Fällen keine Theilung oder Gliederung des Satzes und keine derselben entsprechende Pause Statt findet, so ist auch der Gebrauch des Kolons, welches sonst überall als Satztheilzeichen steht, hier durchaus verwerflich. Richtiger unterstreicht man die auszuzeichnenden Wörter oder Worte (s. o. S. 787. 2), oder man bedient sich, wo dies nicht ausreicht, der Anführungszeichen (s. w. u.). Also: Das Wort geistreich hat viel von seinem Werthe verloren. — Das Sprichwort »jung gewohnt, alt gethan« bewährt sich nicht immer.

5. Das Fragezeichen (?) steht nach jeder ausdrücklichen directen Frage, auf welche eine Antwort erwartet wird oder erfolgen kann. Z. B.

Hast Du mich verstanden? — War er gestern bei Dir? — Ist er krank? — Lebt sein Vater noch? — Kennst Du sie nicht? — Hat er Dir nicht geschrieben? — »Will ich denn nicht das Beste meines Volks?« (Schiller). — Wer ist da? — Wen sucht ihr? — Wem gehört das Haus? — Was ist Wahrheit? — Wo soll ich ihn suchen? — Wie befinden Sie sich? — Wie oft ist er hier gewesen? — Warum antwortest Du mir nicht? u. dgl. m.

Anmerk. 1. Wenn die Frage nicht direct als selbständiger Satz, sondern indirect als Nebensatz in Abhängigkeit von einem Hauptsatze aufgestellt wird: so darf sie nicht mit einem Fragezeichen ver-

sehen werden. Z. B. Ich frage Dich, was nun zu thun ist. (Hingegen: Ich frage Dich: was ist nun zu thun?). — Sage mir, ob Du mich verstanden hast. — Er fragte mich, was er antworten solle. — Wem dies Haus gehöre, wollte sie von mir wissen. — Als Diogenes gefragt wurde, was er am hellen Tage mit der Laterne suche, antwortete er: Menschen. — »Der Mensch frage sich selbst, wozu er am besten tauge.« (Göthe).

2. Nach Ausrufungen, welche die Form der Frage haben, wird kein Fragezeichen, sondern ein Ausrufungszeichen gesetzt. Z. B. Wie hoch ist dieser Berg! (bewundernd). Hingegen: Wie hoch ist dieser Berg? Antw. 6000 Fuß. — Wie groß ist des Allmächt'gen Güte! — Wie vergänglich ist doch Alles! — Wie flüchtig ist die Zeit! — Wer hätte das gedacht! — Sollte ich das läugnen! u. dgl. m.

Wenn mit dem Schlusse der Frage der Satz völlig abgeschlossen ist, so vertritt das Fragezeichen zugleich die Stelle des Schlußpunktes. Z. B.

Er fragte mich: wer hat Dir das gesagt? Mein Bruder, antwortete ich. — Hast Du mich verstanden? Ja. — Wem gehört dies Buch? Mir.

Schließt sich aber der Frage ein ihr logisch übergeordnetes Satzglied an, so hat das Fragezeichen in Ansehung seiner satztheilenden Kraft nur die Bedeutung eines Kommas. Z. B.

Wer hat Dir das gesagt? fragte er mich. — Hast Du mich verstanden? sagte er. — Was soll ich thun? waren seine Worte. — Wann wirst Du von der Reise zurückkehren? hieß es von allen Seiten.

Mehre beiordnend verbundene Fragen werden, wenn sie nach Inhalt und Form selbständig und von einander gesondert auftreten, jede einzeln mit einem Fragezeichen versehen. Stehen sie aber in engerem Zusammenhange mit einander, sind sie durch ein Bindewort verknüpft oder durch Zusammenziehung zu einem Ganzen verschmolzen: so genügt das Fragezeichen am Schlusse des ganzen Satzvereins, und die einzelnen Glieder werden nur durch das Komma getrennt, wenn nicht auch dieses in Folge der Verknüpfung durch ein Bindewort nach den obigen Bestimmungen (S. 797) überflüssig ist. Z. B.

Was soll ich thun? Wohin soll ich mich wenden? Wessen Hülfe soll ich suchen? — »Ist mein Gewissen gegen diesen Staat gebunden? Hab' ich Pflichten gegen England?« (Schiller). — »Bin ich verwandelt? Wie ist mir geschehen? Hat mich ein Zauberstab berührt? Bin ich in einen Wunderbrunnen eingetaucht? (Uhland).

Hingegen: Wem soll ich glauben, wem mein Vertrauen schenken? — Was soll ich thun und wohin mich wenden? — »Was ehrt den Jüngling, schmückt den Mann?« (Schiller). — »Was rennt das Volk, was wälzt sich dort die langen Gassen brausend fort?« (Ders.). — Hast Du mir genau zugehört und

mich vollkommen verstanden? — »Saht Ihr sie eine Thräne vergießen, ihre Farbe nur ändern?« (Schiller).

Wenn mit einem Fragesatz als Hauptsatze ein oder mehr nachfolgende Nebensätze, die an sich nicht fragend sind, zu einem Satzgefüge verbunden werden: so pflegt man das Fragezeichen nicht unmittelbar hinter den fragenden Hauptsatz, sondern erst zu Ende des ganzen Satzgefüges zu setzen. Z. B.

Wer ist der Mann, den Sie gestern führten? — »Was ist die erste Pflicht des Ritters, der für Christum ficht, sich schmückt mit des Kreuzes Zeichen?« (Schiller). — »Warum ward Babington mir nicht vor Augen gestellt, wie das Gesetz befiehlt? Warum nicht meine Schreiber, die noch beide leben?« (Ders.). — »Jüngling, sagte der Bramine, wie vermagst Du meinen Sinn zu kennen, da Du mich heute zum ersten Male siehest? Und warum spottest Du des kleinen Dienstes, den ich der Natur zu leisten gedenke?« (Krummacher).

Anmerk. Bei einem längeren Satzgefüge, in welchem dem Fragesatz eine ganze Reihe nicht fragender Satzglieder sich anschließt, so daß es völlig unstatthaft ist, es im Frageton zu schließen, thut man jedoch besser, das Fragezeichen unmittelbar nach dem fragenden Hauptsatze zu setzen, wo es denn als Tonzeichen an seiner rechten Stelle steht und als Satztheilzeichen nur die Bedeutung eines Kommas hat. Z. B. »Wer hat das Meer mit seinen Thüren verschlossen? da es herausbrach, wie aus Mutterleibe; da ich es mit Wolken kleidete und in Dunkel einwickelte, wie in Windeln; da ich ihm den Lauf brach mit meinem Damme und setzte ihm Riegel und Thür und sprach: Bis hieher sollt du kommen und nicht weiter; hie sollen sich legen deine stolzen Wellen.« (Hiob 38, 8 ff.). — Hier kann das Fragezeichen unmöglich am Schlusse des ganzen Satzgefüges stehen, da dasselbe in directe Rede übergeht, welche ein Gebot enthält. — Überhaupt aber würde es bei langen Fragesätzen, zumal wenn sie nicht gleich im Anfange als solche zu erkennen sind, oder auch nur fragend beginnen, ohne im Fragetone zu schließen, zur Erleichterung des mündlichen Vortrages sehr zweckmäßig sein, dieses Zeichen als reines Tonzeichen gleich vor den Anfang des Satzes zu stellen, wie es im Spanischen üblich ist. Am Schlusse des Satzes könnte dann das Fragezeichen wiederholt werden, wenn derselbe im Frageton schließt, im entgegengesetzten Falle aber ganz weggelassen werden.

Auch nach einem einzelnen Frageworte im Zusammenhange der Rede kann das Fragezeichen als bloßes Tonzeichen stehen und muß in diesem Falle gesetzt werden, wenn das Fragewort elliptisch einen ganzen Fragesatz vertritt. Z. B.

Auf die Frage wem? steht der Dativ; auf die Frage wessen? der Genitiv. — Wir müssen Alle sterben; aber wann? und wie? das ist ungewiß.

6. Das Ausrufungszeichen (!) wird im Allgemeinen nach solchen Sätzen, Satzgliedern oder auch bloßen Worten gesetzt, die als Ausdruck einer Empfindung oder eines Begehrens im Tone der Leidenschaft oder lebhaften Gemüths-

bewegung zu sprechen sind. Wenn der Satz mit einer solchen Äußerung des Affects schließt, so hat das Ausrufungszeichen zugleich die Bedeutung eines Schlußpunktes. Steht dieselbe aber als Glied eines größeren Satzganzen in Zusammenhang mit einem andern sich unmittelbar anschließenden Satzgliede, so kann dieses Zeichen auch die satztheilende Kraft eines Kommas oder Semikolons haben. — Insbesondere steht das Ausrufungszeichen:

1) Nach einzelnen Interjectionen, wenn sie für sich allein eine Empfindung oder Gemüthsbewegung auszudrücken dienen, wie: ach! weh! pfui! leider! ꝛc. (vgl. I. S. 911 ff.). Z. B.

»Ach! es war nicht meine Wahl.« (Schiller). — Ach! da ich irrte, hatt' ich viel Gespielen.« (Göthe). — »Weh! weh! du hast sie zerstört, die schöne Welt, mit mächtiger Faust.« (Ders.). — Auch nach Schallnachahmungen und Lautgeberden oder Begehrungslauten pflegt man ein Ausrufungszeichen zu setzen. (S. die Beispiele I. S. 913 f.).

Erstreckt sich aber der Ton der Empfindung auf den ganzen Satz, welchem die Interjection vorangeht: so wird das (!) zu Ende des Satzes, und nach der Interjection entweder ein Komma, oder bei unmittelbarer, durch keine Pause getrennter Verbindung mit dem nächstfolgenden Worte gar kein Zeichen gesetzt. Z. B.

Ach, welch ein Schmerz! rief er. — Ha, welch ein Schicksal! — »Ach, meines Geistes Schwingen sind gelähmt!« (Schiller). — »Ei, deine Weisheit hat sich schlecht bewährt!« (Ders.). — O, die Menschen sind grausam!« (Ders.).

O wie gern wollt' ich es vergessen! — »O sähst du, voller Mondenschein, zum letztenmal auf meine Pein!« (Göthe). — »O läge diese Stadt erst hinter mir!« (Schiller). — »Ach könnt' ich doch auf Bergeshöhn in deinem lieben Lichte gehn!« (Göthe). — »Ei wie geputzt! das schöne junge Blut!« (Ders.).

2) Nach Anrufen oder lebhaften Anreden im Vocativ. Z. B.

Mein theurer Freund! sehe ich Dich endlich wieder! — Großer Gott! was soll aus mir werden! — »O meine Söhne! feindlich ist die Welt und falsch gesinnt.« (Schiller.) — »Geh, falsche, gleißnerische Königinn! Wie du die Welt, so täusch' ich dich.« (Ders.). — »Unglückliche! der Wahnsinn reißt euch hin.« (Ders.).

Anmerk. Nach völlig leidenschaftslosen Anreden in Briefen und im ruhigen Gesprächstone ein Ausrufungszeichen zu setzen, ist eigentlich ein Mißbrauch. Doch ist es üblich, die Anrede, mit welcher man einen Brief überschreibt, mit einem Ausrufungszeichen zu versehen. Z. B. Hochgeehrter Herr! — Wertheste Freundinn! — Lieber Bruder! u. s. f. — Die im Zusammenhange der Rede eingeschaltete Anrede aber wird überall, wo sie nicht als Ausdruck affect-

voller Empfindung steht, nur in Kommata eingeschlossen. Z. B. Wenn Sie, werthester Freund, das erhaltene Buch gelesen haben ꝛc. — Deinen letzten Brief, lieber Bruder, habe ich richtig erhalten ꝛc. Vgl. o. S. 806.

3) Nach Begehrungssätzen jeder Art, mit Ausnahme der fragenden, also nach Wunsch- und Heischesätzen, seien sie vollständig, oder elliptisch (s. o. S. 12 ff. u. S. 61 f.). Z. B.

Es lebe die Eintracht! — Lang lebe der König! — »Es fürchte die Götter das Menschengeschlecht!« (Göthe). — Heil dir! — »Dem Verdienste seine Kronen, Untergang der Lügenbrut!« (Schiller). — Willkommen im Grünen! — Möge er glücklich sein! — Möchtest Du uns nie vergessen! — Wäre er doch hier! — Hättest Du doch geschwiegen! — »Frommer Stab! o hätt' ich nimmer mit dem Schwerte dich vertauscht! Hätt' es nie in deinen Zweigen, heil'ge Eiche, mir gerauscht!« (Schiller). »Hielte diesen frühen Segen auch nur eine Stunde fest!« (Göthe). — »O daß sie ewig grünen bliebe, die schöne Zeit der jungen Liebe!« (Schiller). — Wenn er doch noch lebte!

Geh! — Hört mich an! — Sei zufrieden! — Genieße und entbehre! — Arbeitet, hoffet und duldet! — Fasse Dich! — »Um des Freundes willen erbarmet euch!« (Schiller). — »Redet, Schändlicher! Vergrößert Euren Frevel! läugnet ihn!« (Ders.). — Herein! — Vorwärts! — Heraus mit der Sprache! — Geld oder Blut! — »Nachbarinn, Euer Fläschchen!« (Göthe). — »Zurück von diesem Schrank!« (Schiller). — »Weg mit der Verstellung!« (Ders.)

Anmerk. Nach Imperativsätzen, welche eine Willensäußerung im Tone der ruhigen, affectlosen Aufforderung enthalten, ist jedoch das Ausrufungszeichen nicht erforderlich, sondern es genügt als Schlußzeichen des Satzes ein Punkt, oder, wenn sich noch ein Satzglied anschließt, das dem syntaktischen Verhältnisse der Glieder entsprechende Satztheilzeichen. Z. B. Geh mit mir. — Komm in den Garten, sagte er. — Gieb bald Nachricht von Dir. — Schreibe mir fleißig. — Besuche mich bald wieder. — »Sprich deutlicher, daß ich nicht länger sinne.« (Göthe). — »Willst du genau erfahren, was sich ziemt, so frage nur bei edlen Frauen an.« (Ders.)

Wenn dem Begehrungssatze ein Anruf im Vocativ vorangeht oder nachfolgt, so werden diese verbundenen Theile gewöhnlich nur durch das Komma getrennt, und das Ausrufungszeichen erst am Schlusse des ganzen Satzes gesetzt. Z. B.

»Max, bleibe bei mir! geh nicht von mir, Max!« (Schiller). — »Lebt wohl, ihr Berge, ihr geliebten Triften! Ihr traulich stillen Thäler, lebet wohl!« (Ders.). — »Sei mir gegrüßt, mein Berg mit dem röthlich strahlenden Gipfel!« (Ders.).

4) Nach vollständigen oder elliptischen Sätzen jeder Art, welche den Ausdruck einer lebhaften Empfindung oder Gemüthsbewegung, z. B. der Bewunderung, des Erstaunens, der Freude, des Schmerzes, der Wehmuth, des Unwillens ꝛc.,

sei es in der Form des Erkenntnißsatzes, oder einer Frage, enthalten. Z. B.

Das ist herrlich! — O wunderschön ist Gottes Erde! — Unwürdiger Verdacht! — Abscheulich! — Der Bösewicht! — »O unglückselig traurige Entdeckung!« (Schiller). — O des Glücklichen! — Wehe über den Verräther! — »O Gott! das Leben ist doch schön!« (Schiller). — »O, dieses Haus braucht keines Meisters mehr!« (Ders.). — »Hab' ich den Markt und die Straßen doch nie so einsam gesehen!« (Göthe).

Wie glänzt die Sonne! — Was hast Du gethan! — Wie wird Dir's gehen! — Wann wirst Du Dich endlich bessern! — »Was für ein Anblick! welch ein Wiedersehn!« (Schiller). — »Was hab' ich verloren! welche Perle warf ich hin! welch Glück der Himmel hab' ich weggeschleudert!« (Ders.). Vgl. o. S. 815 Anm. 2.

Wenn dem Begehrungs- oder Empfindungssatze sich ein abhängiger Nebensatz anschließt, welcher an sich selbst nicht den Ausdruck der Empfindung oder Leidenschaft enthält: so wird das Ausrufungszeichen gleichwohl erst zu Ende des ganzen Satzgefüges gesetzt. Z. B.

»Verhüte Gott, daß wir den Ruhm beflecken!« (Schiller). — »Verweinen lasst die Nächte mich, so lang' ich weinen mag!« (Göthe). — »O, wohl dem hochbeglückten Haus, wo das ist kleine Gabe!« (Ders.). — »O des Glücklichen, dem es vergönnt ist, eine Luft mit Euch zu athmen!« (Schiller). — »Wie weit ist diese Königinn gebracht, die mit so stolzen Hoffnungen begann!« (Ders.). — »Wer weinte nicht, wenn das Unsterbliche vor der Zerstörung selbst nicht sicher ist!« (Göthe).

Anmerk. Bisweilen stellt man auch das Fragezeichen mit dem Ausrufungszeichen zusammen, um die in einem Satze herrschende aus Zweifel und Verwunderung oder Unwillen gemischte Empfindung auszudrücken, oder man verdoppelt das Ausrufungszeichen, um den höchsten Grad des Erstaunens oder auch des Unwillens anzudeuten. Z. B. Wer wägt wohl ein Goldstück auf einer Wollwage?! — Kann auch ein Thor den Weisen schätzen?! — Vereinigung der Politik mit der Moral?! — O Garve, Garve! was dachtest Du, da Du so fremdartige Dinge, den Geier mit der Taube, paaren wolltest!! — Wie sauer lässt sich's doch Mancher werden — nichts zu thun!! —

Auch pflegt man das (?) als Zeichen des Zweifels, das (!) als Zeichen der ironischen Verwunderung oder des Tadels den angeführten Worten eines Andern beizufügen oder in dieselben einzuschalten.

7. Der Gedankenstrich (—) wird in verschiedenen Fällen angewendet, um einen Halt oder ein Abbrechen in der Rede, so wie überhaupt eine das gewöhnliche Maß überschreitende Pause im Sprechen oder Lesen zu bezeichnen. Er steht insbesondere

1) Am Schlusse eines inh
den Leser zum Verweilen und länger
Gesagte anzuregen. Z. B. das Leben ist

Anmerk. Man hüte sich vor dem Mißbr
cher schlechte Schriftsteller im Übermaß
füllen und seine Gedankenarmuth hinte
kentiefe zu verstecken.

2) Zwischen zwei selbstä
dem Schlußpunkte, wenn mit dem ersten
geschlossen wird und mit dem zweiten ein
haupt beim Übergange der Rede auf einen

»Komm, trockne deine Thränen!
Auge. — Was ich sagen wollte — ja,
ein würd'ger Edelmann.« (Schiller).

Daher insbesondere in einem Gesprä
sprechenden Personen anzudeuten, ohn
nennen, oder die Worte »sagte ich«, »
wiederholen. Z. B.

Werden Sie mitreisen? fragte er.
Was hält Sie ab? — Meine Geschä
den nicht aufschieben, oder einem Ande
nicht rc.

Ferner zwischen vollständigen Sätzen,
Zusammenhang unter sich zu stehen,
Zweck, z. B. als Beispiele für eine R
aufgestellt werden. Fast alle in diesem
Beispiele können auch in dieser Hinsich

3) Innerhalb eines Satz

a) Zur Andeutung einer Pause
oder Lesen macht, um die Erwartun
auf das Folgende als etwas Unerwar
zu erregen und zu spannen. Z.

Der Student N. hat drei Jahre
gegessen, getrunken und — gut verdau
Des Menschen höchstes Ziel ist —
»Wein' um den Bruder! Ich
mehr noch — rächen will ich ihn.« (

b) Wenn zwischen den Theilen
Satzgefüges aus irgend einem Grunde,
Abweichung von der regelmäßigen
ein längerer Halt, als gewöhnlich,

Sei ohne Freund — wie viel ve
»Wenn ihr's nicht fühlt — ihr

»Und könnt' er selbst es auch ert
trüg's nicht, so gesunken ihn zu sehn.«

»Und daß du wissest, wer dir Ruhm verleiht, er sterbe oder siege — ich bin Lionel.« (Ders.).

c) Zur Bezeichnung von Pausen oder Unterbrechungen im Flusse der Rede, sei es daß sie aus einem äußeren Grunde, oder in Folge innerer Gemüthsbewegung, des Schmerzes, des Zweifels, des Nachdenkens &c. entstehen. Z. B.

»Jetzt? — nein — nein — jetzt nicht, Lester — nein, das muß ich erst wohl bedenken« &c. (Schiller).

Die Stimme des Dechanten — er ermahnt sie —
Sie unterbricht ihn — horch! — laut betet sie —
Mit fester Stimme. — Es wird still — ganz still.
Nur schluchzen hör' ich und die Weiber weinen. —
Sie wird entkleidet — horch! der Schemel wird
Gerückt — sie kniet aufs Kissen — legt das Haupt —
(Schiller).

4) Wenn man in der Rede unterbrochen wird, oder auch selbst vorsätzlich abbricht, ohne den angefangenen Satz zu vollenden. Z. B.

Maria: Nein, Mortimer, eh' so viel Blut um mich —
Mortimer: Was ist mir alles Leben gegen dich! (Schiller).

Mir ist bange, daß — doch ich will kein Unglücksprophet sein.

O ich Unglückliche! — Ja wenn er nicht selbst — der Treulose! —

Als Zeichen der abgebrochenen Rede werden auch wohl mehre kürzere Querstriche (— — —) oder Punkte (. . . .) neben einander gesetzt. Z. B.

Warte, warte! ich will Dich — — —

»Auf einen groben Klotz« . . . . das Sprichwort fiel mir ein;
Ich aber schämte mich, ein grober Keil zu sein.

5) Vor und nach einem Schaltsatze, besonders wenn derselbe nachdrücklich hervorgehoben werden soll, setzt man statt der Parenthesenzeichen oder Klammern (s. u.) sehr gewöhnlich einen Gedankenstrich. Z. B.

Gott wird nicht durch Opfer — der Allgenugsame bedarf ihrer nicht — befriedigt.

»Mit grobem Zinn — die schlechtste Edelfrau würd' es verschmähn — bedient man ihre Tafel.« (Schiller).

»Ich bin — Dank Eurer Späher Wachsamkeit — von aller Welt geschieden.« (Ders.). — Mehr Beispiele dieser Art s. o. S. 725.

8. Die Parenthesen- oder Einschlußzeichen ( ) oder [ ], auch Klammern genannt, werden gebraucht:

1) Um einen Schaltsatz (s. o. S. 724) von den Gliedern des Satzes, in welchen er eingeschoben ist, zu sondern. Z. B.

Ich wünsche (finden Sie den Wunsch nicht natürlich?) Ihr Zutrauen zu erwerben. — Es ist unglaublich, welchen Verdruß

dieser Mensch (indem er auf N. zeigte) mir gemacht hat. — Wenn ich glauben darf, daß Sie mein Freund sind (und warum sollte ich das nicht, da ich so viele Beweise davon habe?): so zweifle ich auch nicht, daß rc.

Anmerk. Diese Anwendung der Klammern war ehemals üblicher, als jetzt, da man sich für diesen Zweck mehr des Gedankenstriches bedient (s. o.), oder bei eingeschalteten Sätzen von geringem Umfange auch bloß des Kommas. Z. B. »Ich war gewohnt, wie ein Falke das Gesinde zu beobachten; denn, im Vorbeigehen gesagt, darauf beruht eigentlich der Grund aller Haushaltung.« (Göthe).

2) Wenn einem Worte oder Wortgefüge eine erklärende Apposition, eine nähere Begriffsbestimmung, eine erläuternde Übersetzung oder Umschreibung beigefügt wird. Z. B.

Er meldete seinem Vater, man habe ihn (den Vater) gewählt. — Die Anthropologie (Menschenkunde oder Menschennaturlehre) ist eine sehr wichtige Wissenschaft. — Ich halte es für meine Pflicht, Dir das zu sagen (anstatt: daß ich Dir das sage).

9. Die Anführungszeichen (» — «), in der Druckerei Gänsefüßchen genannt, dienen dazu, eine wörtlich angeführte Rede oder Schriftstelle als solche zu bezeichnen und von den übrigen Theilen des schriftlichen Vortrages auszuscheiden. Man setzt dieses Zeichen zu Anfang der angeführten Worte unterhalb der Zeile, hinter dem Schlußworte aber oberhalb derselben. Ist die angeführte Stelle von größerem Umfange, so wird das Anführungszeichen auch wohl vor jeder dazu gehörenden Zeile wiederholt. Z. B.

Cronegk sagt: »Das Herz macht unsern Werth, nicht Purpur oder Kronen.« Oder: »Das Herz,« sagt Cronegk, »macht unsern Werth, nicht Purpur oder Kronen.« — »Das Wort ist frei, die That ist stumm, der Gehorsam blind,« dies urkundlich seine Worte sind. (Schiller).

Bei den zahlreichen Stellen deutscher Schriftsteller, welche in diesem Buche als Beispiele angeführt sind, ist von diesem Zeichen in der Regel Gebrauch gemacht worden.

Außerdem werden die Anführungszeichen auch zweckmäßig angewendet, wenn einzelne Wörter oder Wortgefüge, Redensarten rc. im Zusammenhange der Rede als zu besprechende angeführt werden. Z. B.

Die Redensart »ich gefalle mir hier« statt »es gefällt mir hier« ist ein undeutscher Gallicismus. — Das Sprichwort »der Apfel fällt nicht weit vom Stamm« trifft in dem Sinne, in welchem es gewöhnlich gebraucht wird, selten ein.

Auch für diesen Zweck sind die Anführungszeichen in diesem Buche häufig gebraucht worden.

IV. Außer den obigen Laut-, Wort- und Satzzeichen verdienen nur noch folgende, für gewisse äußerliche Zwecke übliche Zeichen oder Abkürzungen eine kurze Erwähnung:

1. Das Paragraphenzeichen (§) unterscheidet, mit Hinzufügung von Ziffern, in wissenschaftlichen Lehrbüchern die Abschnitte des Vortrages, auf welche dann mit diesem Zeichen zurückgewiesen wird. Z. B. s. §. 12. §. 34 ꝛc.

2. Das Anmerkungszeichen, ein mit einer Klammer versehenes Sternchen *) oder †), auch wohl eine Ziffer oder ein Buchstabe 1) a) ꝛc., weiset auf erklärende Nebenbemerkungen oder Zusätze hin, die, mit demselben Zeichen versehen, unter den Text gesetzt werden, um den Zusammenhang des Wesentlichen eines wissenschaftlichen Vortrages nicht zu sehr zu unterbrechen. S. z. B. I. S. 148 ff. S. 155 ff.

3. Das Ergänzungszeichen (ꝛc. oder etc. d. i. et cetera) bedeutet so viel wie u. s. w., d. i. und so weiter.

4. Das Fortweisungszeichen (f. ff., eigentlich Abkürzung für »und folgende«) wird gebraucht, um anzudeuten, daß zu einer angeführten Zahl noch die nächstfolgende oder mehre folgende hinzuzufügen sind; so bei Hinweisung auf die Seite eines Buches; z. B. s. S. 350 f. d. i. und die folgende Seite; oder: S. 350 ff. d. i. und mehre folgende; — und bei Jahreszahlen; z. B. der siebenjährige Krieg (1756 ff.); der dreißigjährige Krieg (1618 ff.).

5. Das Gleichheitszeichen (=), welches besonders in der Mathematik üblich ist, wird auch in andern wissenschaftlichen Schriften bisweilen gebraucht, namentlich um die etymologische, oder begriffliche Gleichheit zweier Wörter oder Sätze ꝛc. anzudeuten. Z. B. Frühlingsanfang = Anfang des Frühlings; reuen = gereuen. — Daß Du krank bist, betrübt mich = Deine Krankheit betrübt mich. — Er spottet über mich = er spottet meiner, u. dgl. m.

6. Das Wiederholungszeichen (:,:) dient besonders in Gesangbüchern, um anzuzeigen, daß eine Verszeile zweimal gesungen werden soll.

Berichtigungen und Zusätze.

Zum ersten Bande.

S. 2 Zeile 8 von unten statt Sache lies Sprache.

S. 16. Zu den hier angeführten Schriften zur Geschichte der deutschen Sprache und Litteratur sind vorzüglich folgende neuere hinzuzufügen:

Wilhelm Wackernagel's Deutsches Lesebuch. Drei Theile. 2te Ausg. Basel 1839—1843. I. Theil: Poesie und Prosa vom 4. bis zum 15. Jahrh. II. Theil: Proben der deutschen Poesie seit dem Jahre 1500. III. Theil: Proben der deutschen Prosa seit 1500.

G. G. Gervinus Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen. 5 Theile. 2te Ausg. Leipzig 1840—1842.

Dessen Handbuch der Geschichte der poetischen National-Literatur der Deutschen. Leipzig 1842.

Dr. A. F. C. Vilmar's Vorlesungen über die Geschichte der deutschen National-Literatur. 2te Aufl. Marburg 1847.

Jacob Grimm's Geschichte der deutschen Sprache. 2 Bände. Leipzig 1848.

S. 18. Die in der Note angeführte Ableitung des Wortes Deutsch von dem gothischen thiuths, gut, nimmt Grimm selbst (Gramm. II. 378) stillschweigend zurück, indem er diutisc von diot (Volk) ableitet, und in einer Recension (Gött. Gel. Anz. 1836. St. 92. S. 917) findet er in dem bei Ulfilas vorkommenden Adverb thiudiskô (ἐθνικῶς) den ältesten Beleg für die Benennung unseres Volkes thiudisks (ἐθνικός), was weder barbarus, noch paganus aussagte, sondern ursprünglich popularis, gentilis, aus dem Volk entsprossen.

S. 20 Zeile 12 ff. Nach Jac. Grimm (Gött. Gel. Anz. 1835. St. 111 S. 1103; vgl. Gramm. II. S. 627 u. 650) ist das ala in Alaman, Allemanne allerdings = all und nur ein verstärkendes Präfix zu dem Begriff Mann. Alaman ist demnach: ein Mann im vollen Sinne des Wortes, ein rechter, tüchtiger Mann, und wir Deutsche können uns schon gefallen lassen, daß uns romanische Völker so heißen.

S. 23. »Schwerlich war es Ulfilas, der die Germanen zuerst schreiben lehrte; das verstanden sie schon früher und wohl schon zu Tacitus' Zeit. Er vereinfachte und verschönerte ihre Schrift aus der griechischen und lateinischen, ohne alle Spuren des älteren (runischen) Alphabets zu tilgen.« (Jac. Grimm Gött. Gel. Anz. 1836. St. 33. S. 325.)

Ebendas. Die erste vollständige Sammlung der bis jetzt bekannt gewordenen Fragmente der gothischen Bibelübersetzung des Ulfilas enthält die neueste, unter folgendem Titel erschienene Ausgabe: Ulfilas. Veteris et novi testamenti versionis Gothicae fragmenta quae supersunt etc. ediderunt H. C. de Gabelentz et Dr. J. Loebe. Altenburg 1836 ff. 2 Bände. Der 1ste Band enthält den goth. Text, eine lateinische Übersetzung und kritische Anmerkungen; der 2te die gothische Grammatik und das Wörterbuch. Die Herausgeber haben nicht nur die silberne Handschrift der Evangelien zu Upsala mit größter Sorgfalt selbst verglichen, sondern auch die italiänischen Handschriften der Paulinischen Briefe durch den früheren Herausgeber selbst, den Grafen Castiglione, an den verdächtigen Stellen vergleichen lassen. — Ein sehr zu empfehlendes Hülfsmittel zum Studium der gothischen Sprache ist ferner: Ernst Schulze's Gothisches Glossar. Mit Vorrede von Jac. Grimm. Magdeburg. (1848).

S. 24 Note *). Die Malbergischen Glossen, deren Erklärung aus deutscher Sprachquelle bisher durchaus nicht gelingen wollte, hat neuerdings H. Leo mit vielem Scharfsinn aus dem Celtischen abgeleitet. Sie sind, wie er sehr wahrscheinlich macht, ganz und gar in einem celtischen Dialekte geschrieben, der sich zum heutigen Gaelischen etwa so verhält, wie Althochdeutsch zu Mittelhochdeutsch. Die salischen Franken, die nach Leo's Ansicht, als sie sich in den Niederlanden setzten, noch kein geschriebenes Recht besaßen, haben bei der Abfassung ihres Rechtsbuchs das ältere belgische zu Grunde gelegt und zur Erläuterung der lateinischen Übersetzung Glossen aus der ausgebildeten Rechtssprache der belgischen Celten zum Nutzen ihrer celtisch redenden Mitbürger und Unterthanen beigefügt.

S. 28 Note *). Die schon seit dem Ende des 17. Jahrh. verlorene Original-Handschrift des Ludwigsliedes, welche der Benedictiner Mabillon in der Abtei Amand oder Elno entdeckt hatte, ist 1837 von H. Hoffmann in der Bibliothek von Valenciennes wieder aufgefunden und danach berichtigt neu herausgegeben worden unter dem Titel: **Elnonensia, Monuments des langues romane et tudesque dans le IXe siècle etc. publiés par Hoffmann de Fallersleben. Gand. 1837.**

S. 29 Zeile 2 v. u. und Note **). Die deutsche Übersetzung der unter Tatian's Namen bekannten, nach jetzt unzweifelhafter Annahme aber vielmehr ursprünglich dem Ammonius von Alexandria zuzuschreibenden Evangelienharmonie hat zuletzt J. A. Schmeller herausgegeben unter dem Titel: **Ammonii Alexandrini, quae et Tatiani dicitur, harmonia evangeliorum in linguam latinam et inde ante annos mille in francicam translata.** Wien 1841.

S. 30 Note *). Der 2te Band zu Schmeller's Ausgabe des altsächsischen Heliand, Wörterbuch und Grammatik enthaltend, ist 1840 erschienen mit dem besonderen Titel: **Glossarium Saxonicum e poemate Heliand etc. cum Vocabulario Latino-Saxonico et synopsi grammatica.**

S. 32. Der gesammte in den auf uns gekommenen Sprachdenkmälern enthaltene Wörter- und Formen-Vorrath der althochdeutschen Sprache ist vollständig dargelegt und erklärt in Dr. E. G. Graff's großem Werke: Althochdeutscher Sprachschatz oder Wörterbuch der althochdeutschen Sprache. 6 Theile. 4o. Berlin 1834—1842. Nebst einem alphabetischen Index von H. F. Maßmann. Berlin 1846.

S. 34. Den Wörterschatz der mittelhochdeutschen Sprache enthält — freilich bei weitem nicht erschöpfend — Adolf Ziemann's Mittelhochdeutsches Wörterbuch zum Handgebrauch. Quedlinburg 1838; vollständiger und gründlicher das noch unvollendete Mittelhochdeutsche Wörterbuch aus dem Nachlasse von G. Fr. Benecke herausg. u. bearb. von Dr. W. Müller. Leipzig 1847 ff.

S. 36 Z. 10 statt 1218 lies 1215.

S. 39. Die Kaiserchronik hat H. F. Maßmann zum ersten Male herauszugeben begonnen unter dem Titel: **Der keiser und der kunige buoch** od. die sogenannte Kaiserchronik. Erster Theil. Quedlinburg 1849. — Der Renner des Hugo von Trimberg ist nach einer auf der Bibliothek zu Erlangen befindlichen Handschrift gedruckt: Bamberg 1833—1836; früher schon 1549. Frankfurt a. M.

S. 40 Note *). Eine vollständige Sammlung der lyrischen Dichtungen dieser Periode hat von der Hagen herausgegeben unter dem Titel: Minnesänger. Deutsche Liederdichter aus allen bekannten Handschriften u. früheren Drucken ergänzt. 4 Bände. 4o. Leipz. 1838.

S. 41. Die Anwendung der Muttersprache zur Abfassung von Urkunden hielt mit der Entwickelung der Sprache in der Poesie nicht gleichen Schritt. Während die Sprache der deutschen Poesie in der ersten Hälfte des 13. Jahrh. zur größten Vollendung ausgebildet ist, wird die

Muttersprache zu Rechtsgeschäften erst ungefähr in der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. in wenigen einzelnen Fällen verwandt, bildet sich im 14. Jahrh. aus und wird erst im 15. Jahrh. allgemein. S. Lisch's Rec. von L. F. Höfer's Auswahl der ältesten Urkunden deutscher Sprache im Königl. Archiv zu Berlin. Hamburg 1835 (in den Jahrb. für wissensch. Kritik 1836 Nro. 37 f.). Die älteste in dem Höfer'schen Werke mitgetheilte Urkunde ist eine Eidesformel für die Juden in Erfurt aus dem Zeitraume zwischen 1160 und 1200. Die folgenden Urkunden aus den Jahren 1248 bis 13[illegible] sind zum großen Theil aus den Rheinländern.

S. 46 Z. 5 zu »Stadtrechte« füge hinzu: und zur Abfassung von Urkunden.

S. 47. Das niederdeutsche Gedicht von Reineke Fuchs ist nur eine neue Bearbeitung des alten Thier-Epos vom Fuchs (hochd. Reinhart, niederländ. Reinaert genannt), dessen Anfänge wir in erhaltenen Resten bis ins 10te Jahrh. zurück verfolgen können und das ursprünglich vorzüglich in Belgien und Frankreich ausgebildet wurde. S. besonders die Einleitung zu Jac. Grimm's Reinhart Fuchs. Berlin 1834. Die neueste Ausgabe des niederdeutschen Reineke de Vos von Hoffmann von Fallersleben erschien Breslau 1834.

S. 50 Z. 8. Das Buch von den sieben weisen Meistern gehört vielmehr zu den weiter unten auf derselben Seite erwähnten prosaischen Volksbüchern.

S. 51 Z. 15 von unten statt Plenig lies Pleningen.

S. 54 Z. 8. Zu den Worten »zum sogenannten Hochdeutschen« füge hinzu: genauer Neuhochdeutsch genannt, zum Unterschiede von den Alt- und Mittelhochdeutschen der früheren Jahrhunderte.

S. 56 Z. 10 (des Textes) von unten statt 1589 lies 1587.

S. 58 Z. 3 v. u. Von Val. Ickelsamer's teutscher Grammatica läßt sich bestimmt angeben, daß sie vor 1534 gedruckt ist. S. Bersemeyer's Beiträge zur Culturgesch. der deutschen Sprache. Ulm 1797. S. 7.

S. 59 Z. 2 ff. Durch ein seltsames Versehen ist sowohl die deutsche Grammatik von Steph. Ritter, als auch die »Weimarische deutsche Grammatik« um ein ganzes Jahrhundert zu früh gesetzt. Die erstere erschien im Jahr 1616, die letztere 1618. Beide gehören also nicht hieher, sondern erst nach Rudolph Sattler (auf derselben Seite Z. 2 von unten). Die falschen Jahreszahlen 1516 u. 1518 schreiben sich aus Reichard's Historie der deutschen Sprachkunst S. 62 her.

S. 73 Z. 9 ist vor »Scherz« hinzuzufügen: Schilter.

S. 80 Z. 6. Auch um die Geschichte der Litteratur hat sich Gottsched verdient gemacht durch seine 8 Bände: Beiträge zur critischen Historie der deutschen Sprache, Poesie u. Beredsamkeit. Leipz. 1732 f. und seinen Nöthigen Vorrath zur Geschichte der deutschen dramatischen Dichtkunst. 2 Theile. Leipz. 1757 u. 1765.

S. 84 Z. 20 statt »Alterthumskunde, Erdbeschreibung« lies: Alterthums- und Sprachkunde, Erd- und Naturbeschreibung.

S. 97 Z. 11 v. u. zu den Worten »ermangelt aber des Plurals« füge hinzu: außer im Dativ der Mehrh. nach schwacher Declination, z. B. zu meinen Gunsten.

S. 105 Z. 20 statt »Aste« lies: Äste.

S. 110 Note *). Das vortreffliche Bayerische Wörterbuch von Schmeller ist mit dem 1837 erschienenen 4ten Theile vollendet und kann für das Studium nicht allein der oberdeutschen Dialekte, sondern der Geschichte der deutschen Sprache überhaupt nicht genug empfohlen werden.

S. 120 Note *). Von J. C. A. Heyse's allgemeinem Fremdwörterbuch ist 1848 die zehnte, von dem Verfasser dieses Lehrbuches ganz neu bearbeitete und sehr bereicherte Ausgabe erschienen.

S. 135 Z. 4 sind die Worte »in sich« zu streichen.

S. 167 Anm. 3. Das q oder vielmehr qu, wofür die gothische Schrift ein einfaches Zeichen hat, ist nach Graff (Althochd. Sprachschatz IV. S. 625 ff. und Untersuchung über den Buchstaben Q in den Abhandlungen der Berlin. Akademie der Wiss.) im Deutschen, wie im Lateinischen, ursprünglich nicht ein aus k und w zusammengesetzter, sondern ein mit dem Lippenhauch verschmolzener einfacher Gaumenlaut. Hiernach ist auch das weiter unten S. 248 f. Bemerkte zu berichtigen.

Ebendas. Z. 1 von unten. In dem Worte Schuh ist das h nicht unorganisches Dehnungszeichen der neueren Orthographie. Es lautet schon im Goth. skôhs, altd. scuoh, schuoch, Schuch.

S. 172 Z. 10 v. u. statt em-pfin-den lies: emp-fin-den.

S. 180 Note *). Auch die Holländer legen in dem Worte lévendig den Ton auf die Stammsilbe.

S. 184 Z. 24 statt Satzgefüge lies: Satz.

Ebendas. Z. 2 v. u. statt »jener die Hebung, dieser die Senkung« lies: jener die Senkung, dieser die Hebung rc.

S. 194 Z. 13 statt us lies uz.

S. 198 Z. 13 v. u. statt »late (spät)« lies: laz, laß, niederd. lat, (langsam, träge, spät).

S. 205 Z. 9 statt vertrauten lies: vertraulichen.

S. 209 Z. 10 statt Bourdeaux lies: Bordeaux, u. Z. 13 st. Burdoh: Bordoh.

S. 210 Z. 3. Luther's Anwendung der großen Anfangsbuchstaben ist nicht willkürlich. Er bedient sich derselben, außer in den Eigennamen, dem Worte Gott u. e. a., als Zeichen des Wort- und Redetons und schreibt mithin die Wörter mit großen Anfangsbuchstaben, welche mit Nachdruck zu sprechen sind.

S. 218 Z. 19. Nach »werden« füge hinzu: in einfachen Wörtern rc.

S. 222 Z. 17. Das Wort Raa schreibt man richtiger: Rah. Es lautet altd. raha, rahe, oberd. Rahen, Rachen, und ist mit dem altd. rahjan, recken, ausdehnen, verwandt.

S. 228 Z. 15 statt Kiebitz schreibe: Kibitz.

Ebendas. Z. 15 v. u. Statt Syrup schreibt man besser Sirup, da das y hier nicht hinlänglich begründet ist.

S. 231 Z. 10. Statt Spuhle schreibt man richtiger Spule ohne h.

S. 234 Z. 1 v. u. Zu »fremden« füge hinzu: Wörtern.

S. 238 Z. 11 statt vor lies: von.

S. 239 Z. 11 (des Textes) v. u. statt Schrift lies: Sprache.

S. 245 Z. 4 v. u. Statt Käfig schreibt man richtiger Käfich.

S. 251 Z. 9 und 5 v. u. statt »in der Mitte« lies: innerhalb.

S. 283 Z. 21 v. u. zu »Eigenschaftswort« füge hinzu: oder attributives Adjectiv rc.

S. 285 Z. 23 f. Statt »größtentheils ursprüngliche« lies: theils ursprüngliche, theils von andern Redetheilen (als Substantiven, Pronomen rc.) entlehnte Adverbia rc.

Ebendas. Z. 4 v. u. statt den lies: dem.

S. 287 Z. 6 v. u. statt wenigsten lies: wenigstens.

S. 297 Z. 17 v. u. statt welcher lies: welchen.

S. 298 Z. 6 statt machte lies: machten; Z. 8 st. unterschied: unterschieden.

S. 304 Z. 24 statt Einstimmigkeit lies: Einstimmung.

S. 309 ist vor der Anmerk. folgender Satz einzuschalten:

Die Lautform eines Wortes — gleichviel ob durch bloße Laut-Abänderung, oder durch begriffliche Wortbildung entstanden — heißt orga-

nisch, wenn ihre Bildung gesetzmäßig, d. i.
und den herrschenden Entwicklungsgesetzen des
gen ist; unorganisch hingegen, wenn sie von
gesetzen abweicht, also auf bloßer Entartung
ner Anwendung jener Gesetze beruht.

S. 310 Z. 3 statt organische schreibe:

S. 313 Z. 14 ist das Wort organisch

S. 320 Z. 8 v. u. statt sueron schreibe

S. 323 Z. 6 statt ener lies: jener.

S. 328 Z. 7 v. u. statt »unserer Sprac
stammes.

S. 341 Z. 10 (des Textes) v. u. stat
phonetischer« lies: nicht organischer, so

S. 342 Z. 14 statt »hebit (hat) v. haban« sch

S. 346 Z. 23 v. u. füge vor »abgeleite
silbe ge.

S. 357 Z. 5 (des Textes) v. u. Hinter »se
selbes, selbs wird selbst; aus eines, eins: e

S. 359 Anm. 1. In Verlust ist nicht
in s übergegangen, sondern vielmehr das urspr
verliesen geblieben.

S. 360 Z. 12 statt Nerven lies: Ner

S. 393 Z. 5 v. u. statt ich schreibe: ig

S. 408. Nach der ersten Anmerk. füg
tikel näher bestimmt; z. B. abhold, vorlaut,

S. 416 Anmerk. Was hier über den G
neueren Sprachen bemerkt wird, ist in Ansel
chen dahin zu berichtigen, daß in ihnen di
durch Präpositionen (franz. de und à) ausge
unbiegsame Artikel nur hinzutritt. — Die
tung »Im Gothischen findet sich noch kein
ist nach Grimm (Gramm. IV. S. 383 ff. u
näher zu bestimmen. — Zu den Worten »ai
wort« vergl. Grimm III. S. 4 u. IV. S.
sich bisweilen schon der allgemeinen Pronom
nähert. Im Althochd. ist nach Grimm I
wenigstens seit dem 9. u. 10. Jahrh. der A
obwohl noch in geringerem Gebrauch. Das n
unentbehrlich und häufig, wie heutzutage.

S. 419. Zu 4. ist zu bemerken, daß di
den Artikel ein bisweilen auch pluralisc
(Otfr. III. 15, 5); in einen ziten (Nib. 108
(Nib. 32, 4). S. Grimm IV. S. 397 u. 4

S. 426. Zu den unter 2. aufgezählten
vor Gattungsnamen weggelassen wird, ist n
Gattungsnamen als Eigennamen erschei
Gegenden, besonders in Niederdeutschland, b
men: Vater, Mutter, Großvater, Onkel rc
Hause; Mutter hat es gesagt rc.; ferner i
besonders dem Romanzen- und Fabelstil; z.
dich rc.; Röslein sprach: ich steche dich. —
gethan rc.; endlich auch im Geschäfts- ur
Klagter brachte vor rc.; Kläger erwiederte

S. 430. Zu Anmerk. 2. Die meisten
nichts andres, als die zu Nominativen ersta
Völkernamen. Im Mittelhochd. nämlich

oft durch den mit einer Präposition verbundenen Dativ des Volksnamens umschrieben; z. B. **zen Burgunden, zen Swaben**; auch ohne Artikel: **ze Sahsen, ze Kriechen**. Dies auslautende n ist dann nach falscher Analogie auch andern Ländernamen angefügt worden, die nicht dativischen Ursprungs sind; z. B. Spanien, Italien, Britannien rc., welche noch im Mittelhochd. **Spanje, Italje, Britanje** rc. lauten. Vgl. Grimm III. S. 420.

S. 431 Z. 13. Zusatz: Im Altdeutschen nehmen jedoch manche Adjective in schwacher Form substantivische Bedeutung und dann auch für das Femininum die Substantiv-Endung inne an; z. B. **heilago** (heilige): **heiliginne**; **ein dürftige: dürfteginne**. S. Grimm IV. S. 256.

S. 432 Z. 11 v. u. statt heil lies: heit.

S. 442 Anmerk. 1. Zu den Worten »Nur Wörter auf er« füge hinzu: und das Wort Handelsmann rc.

S. 449 Z. 14 v. u. »als verächtliche Benennung« füge hinzu: einer weiblichen Person in niedriger und unedler Sprechart.

S. 452 Z. 19 v. u. statt »stehen den« lies: stehenden.

S. 462 Z. 20 statt »das Schauer« schreibe: der oder das Schauer. — Weiter unten ist das Zeichen * vor »die Steuer« zu tilgen u. dagegen in der folgenden Zeile vor »der Stift« zu setzen.

S. 463. Über die nur des Singulars fähigen Substantive vergl. Grimm IV. S. 284 ff.

S. 465. Über die nur in der Mehrheit gebräuchlichen Substantive s. Grimm IV. S. 286 f. — Das Z. 7 angeführte Ahnen hat allerdings auch den Singular: der Ahn, die Ahne; jedoch mehr mundartlich und dichterisch, als in der gewöhnlichen Sprache.

S. 466 Z. 2 statt »die Orte« lies: die Brode.

S. 467 Z. 5 v. u. »die Steuer rc.« ist zu streichen und dagegen S. 468 nach Z. 17 hinzuzufügen: die Steuer: die Steuern; das Steuer: die Steuer.

S. 472. Über starke und schwache Declination überhaupt bei Substantiven und Adjectiven vgl. Grimm IV. S. 460 u. S. 509 ff.

S. 490. Vor Z. 18 v. u. ist folgende Anmerkung einzuschalten:

Die Fremdwörter auf betontes ie (z. B. Harmonie, Melodie, Theorie) erhalten die vollständige Endung en (Harmonieen, Melodieen), es sei denn, daß im Verse die letzten beiden Silben in eine zusammengezogen werden; also: »Harmonieen hör' ich klingen« rc. (Schiller); aber: sanfte Harmonien, Melodien rc. Diejenigen hingegen, in denen die Endung ie zweisilbig und unbetont gesprochen wird, erhalten ein bloßes n; also: Historie, Historien rc.

S. 494 Z. 13 statt Wörte lies: Wörter.

S. 495 Z. 26 v. u. nach »Sucht« füge hinzu: Schlacht.

S. 504 Z. 19 v. u. statt »Gattungsnamen« lies: Gemeinnamen.

S. 511 Z. 8 v. u. schreibe: Wenn ein oder mehre Substantive — vor dem Hauptnamen oder Geschlechtsnamen ohne Artikel stehen, so wird nur dieser letztere declinirt u. s. f.

S. 512 Anmerk. 1. Vgl. Grimm IV. S. 465: »Folgt auf den Eigennamen Präposition mit Ortsnamen, so wird jenem die Flexion zu Theil: die Lieder Walthers von der Vogelweide, der Frauendienst Ulrichs von Lichtenstein; und nur da, wo beim neuen Briefadel die Präposition sinnlos gesetzt wird, tritt das s hinten nach: Friedrich von Schillers Werke.«

S. 519 Anmerk. Hierzu vergl. Grimm IV. S. 317 ff., wo die Geschichte der Reflexivformen, deren verschiedener Umfang zu verschiedenen Zeiten und deren allmähliche Vermischung mit den Formen des geschlechtigen Pronomens der 3ten Person ausführlich abgehandelt ist. —

Z. 23 v. u. f. ist so zu berichtigen: Schon im Althochdeutschen gilt das sîn als Reflexivum nur für das männliche und sächliche Geschlecht im Singular (s. Grimm IV. S. 324 ff.). — Z. 5 v. u. ist nach den Worten »gültig geworden« hinzuzufügen: Ausnahmsweise steht jedoch ein dativisches sich auch schon im Mittelhochd. (Beisp. bei Grimm IV. S. 321).

S. 520 Anm. über selbst. Von den mannigfaltigen Formen, Gebrauchs- und Verbindungsweisen von selb in Verbindung mit dem persönlichen Pronomen handelt ausführlich Grimm IV. S. 352 ff.

Ebendas. Z. 16 statt »Neutrum« schreibe: Genitiv.

S. 521. 6. Vergl. die ausführliche Geschichte der höfischen Anredeformen des Pronomens bei Grimm IV. S. 298 ff.

S. 522 Z. 9 v. u. statt gewöhnliches lies: wirkliches.

Ebendas. Z. 2 v. u. »1) Vor den unpersönlichen Verben ꝛc.« Dieser ganze Absatz ist folgendergestalt abzuändern:

1) Vor den echten unpersönlichen Verben: es blitzt, es regnet, es friert mich ꝛc. Bei den nur scheinbar unpersönlich gebrauchten, wie: es reut mich, freut, ärgert mich ꝛc., erscheint das es als Stellvertreter einer Sache, welche entweder schon vorangegangen ist, oder in der Form eines Satzes unmittelbar folgt; z. B. es freut mich, daß ich Dich gesund sehe, oder: Dich gesund zu sehen. Bei den objectiven Verben dieser Art fällt das es weg, wenn der abhängige Casus vorangestellt wird; z. B. mich friert; mich freut, Dich zu sehen; in diesem letzteren Falle aber auch: mich freut es, Dich zu sehen.

S. 527 Anmerk. 1 ist zu berichtigen und zu ergänzen nach Grimm IV. S. 338 ff. — Das seinem Substantiv nachgestellte mîn, sîn ꝛc. ist nicht der Genitiv des Personal-Pronomens, sondern das Possessivum in ungebeugter Form. Der einzige Fall, wo die ältere Sprache den Genitiv des persönlichen Pronomens neben einem Substantiv nicht in das Possessivum verwandelt, ist in Verbindung mit selb; z. B. mîn selbes lîp, von sîn selbes munde; fem. an ir selber lîp ꝛc. (s. Grimm IV. S. 355).

S. 529 Z. 9 statt »den Besitz« schreibe: die reflexive Beziehung ꝛc. — Nach Z. 11 füge die Anmerkung hinzu: Die alt- und mittelhochd. Sprache gebrauchte in diesem Sinne gewöhnlicher den Genitiv des persönlichen Pronomens mit selb verbunden: masc. mîn, dîn ꝛc. selbes; fem. mîn, dîn ꝛc. selber (s. Grimm IV. S. 355 ff.). Doch bedienen sich schon einige mittelh. Dichter des eigen in gleichem Sinne, z. B. sîn eigen lîp, ir eigen lant ꝛc. (s. Grimm IV. S. 359).

S. 533 füge nach der Bemerkung 2. hinzu:

3. Der ist, wie schon der Ton zeigt, auch in Ausrufsformen, wie: der Held! der Glückliche! der Thor! die Elende! ꝛc., nicht Artikel, sondern Demonstrativ-Pronomen, und zwar mit der Bedeutung des persönlichen Pronomens er, welches im Mittelhochd. wirklich in solchen Fällen gesetzt wurde: er tôre! ꝛc. Für die 1ste und 2te Person gebrauchen auch wir in gleicher Verbindung die persönlichen Pronomina: ich Armer! Du Thor! ꝛc. Vgl. Grimm IV. S. 443.

S. 536 Z. 4 v. u. statt »Man trenne nicht den Artikel ein von was für« schreibe: Man trenne nicht das für von dem was ꝛc.

S. 550. Zusatz zu der Anmerk.: Schon das goth. hvas, hvô, hva geht nach jabai oder andern Conjunctionen, wie das latein. quis, quid nach si, in die Bedeutung aliquis ꝛc. über: jabai hvas (si quis); eben so das althochd. huer, huaz. S. Grimm IV. S. 452.

S. 560 Z. 7 statt dünkel lies: dunkel.

S. 578 Z. 21 v. u. nach »minder« füge hinzu: wofür auch »nicht so« gesagt wird (z. B. nicht so groß f. weniger groß ꝛc.).

S. 595. Über starke und schwache Declination der Adjective

und deren Verhältniß zur starken und schwachen Substantiv-Declination vgl. Grimm IV. S. 509 ff. u. S. 584 f.

S. 597 Z. 13 v. u. statt ewiger lies: einiger.

S. 604 Z. 1 nach »ganz« füge hinzu: auch halb.

S. 630. Zusatz zu Anmerk. 2.: über die Vorzüge und den eigenthümlichen Gebrauch der alten Geschlechtsformen von zwei s. Grimm IV. S. 280 f. Durch das syntaktische Überwiegen der Neutralform zwei sind zwêne und zwô in der neueren Sprache verdrängt worden. Das Neutrum zwei stand nämlich nicht bloß in Beziehung auf sächliche Substantive, sondern auch überall, wo das Zahlwort sich auf zwei singularische Substantive bezieht, von denen das eine männlich, das andere weiblich ist.

S. 632 Z. 3 statt »und werden in der Mehrheit declinirt« schreibe: und werden nach der ersten Form der starken Substantiv-Declination gebeugt: Gen. eines Hunderts, eines ganzen Tausends, Dat. einem Hundert, Tausend; Mehrh. die, der Hunderte u. s. f.

S. 633 Anmerk. 3. über ander vergl. Grimm IV. S. 455 f.

S. 637 Z. 4 statt nicht lies nichts. — Z. 22 sind die Worte »als Substantiv« zu streichen. — In der Verbindung mit einem Pronomen ist alles, wie eben die starke Adjectiv-Declination deutlich zeigt, nicht Substantiv, sondern vielmehr eine zu dem Pronomen gefügte adjectivische Bestimmung. In den Formen »dieses od. das alles, welches alles« ꝛc. muß es demnach mit kleinem Anfangsbuchstaben geschrieben werden.

S. 638 Z. 17 ist nach »wird« hinzuzufügen: gewöhnlich.

S. 640 Z. 18 statt »als auch als« lies: als auch aus ꝛc.

S. 655 Z. 1 v. u. hinter »nicht nennen« füge hinzu: kann oder ꝛc.

S. 656 füge am Schluß die Anmerkung hinzu: Manche transitive Verba nehmen in ihrer activen Form zugleich eine passive Bedeutung an, namentlich: heißen (s. geheißen od. genannt werden), anfangen, enden, beginnen, anheben, schließen, sehen od. aussehen. Vgl. Grimm IV. S. 52 ff.

S. 657 Z. 23 statt »von intransitiven Verben« lies: von anderen Verben.

S. 666 Z. 19 v. u. statt »chen und ken haben« ꝛc. schreibe; chen hat verstärkende Kraft, bildet also u. s. f. — Das ken oder vielmehr k ist kein selbständiges Verbal-Suffix, sondern entspringt nur durch Verhärtung eines schon in dem Stamm-Verbum vorhandenen Gaumenlautes. Die Beispiele »plagen, placken; hängen, henken; biegen, bücken; neigen, nicken« sind mithin oben unter 2. b. hinzuzufügen.

S. 667 Z. 24 v. u. Das Stammwort von seufzen ist saufen, altd. sûfan, d. i. ursprünglich: schlürfen, die Luft einziehen.

S. 674 Z. 20 statt verlassen lies: verblassen.

S. 679 Z. 20 nach »Person« füge hinzu: und Zahl.

S. 685. Zusatz zu der Anmerk.: Beispiele umschreibender Zeitformen der währenden Handlung mit sein und dem 1sten Particip im Gothischen, Alt- und Mittelhochd. s. bei Grimm IV. S. 5 f.

S. 689 Z. 7. Zusatz zu der Anmerkung: Gleichwohl ist der Gebrauch der ersten Person plur. des Conjunctivs im auffordernden Sinne echtdeutsch. Im Alt- und Mittelhochd. steht diese Person dann gewöhnlich ohne Pronomen; z. B. chuedêm lop! (dicamus laudem), singêm! (cantemus); nu haben manlichen muot! ꝛc.; doch auch mit wir: slahen wir den selben hunt! nu rûmen wir den tan! — Erst im Neuhochd. wird die Umschreibung mit lasst uns vorgezogen, ursprünglich eine Höflichkeitsformel, welche die Entscheidung aus der Hand des Auffordernden in die des Aufgeforderten zu spielen scheint: laß, lasst uns gehen! = sine, sinite ut eamus. Luther hat diese Formel häufig: laß uns fortziehen! lasst uns essen und fröhlich sein! ꝛc. Er scheint aber darin mehr einem nieder-,

als hochdeutschen Sprachgebrauch zu folge
sich kein solches läz uns, lät uns; wohl
Schriften, so wie im heutigen Holländische
IV. S. 88 u. S. 206 f.

S. 693 Z. 6. Zusatz: Schon im Mitt
für -enne hin und wieder auf; z. B. svâr
scheint jenes ganz vorzuherrschen. S. Grim

S. 694 Z. 5 nach »voll« füge hinzu:

S. 698 Z. 21 v. u. voll gießen,
chen Zusammensetzungen und werden mithin

S. 704 Z. 9 (des Textes) v. u. unter g

Ebendas. Z. 2 (der Noten) v. u. statt

S. 706 Z. 21 v. u. statt hat lies: ha

S. 713. Nach »schreiten« Z. 10
Imper. spleiße, Prät. spliß, splisse, Par

Ebendas. Z. 21 zu »scheiden« ist anz
ehemals und hat im oberd. Dialekt noch jetz
schwache Form: scheidete, gescheidet, vo
dem ablautenden sceidan. So auch noch be
das Licht von der Finsterniß; also scheide
andern 2c. Aber daneben: Da nun Loth
hatte 2c.

S. 715. unter »schließen« lies statt

S. 721 Z. 7 statt »gerathend« lies:

S. 733 Z. 23 v. u. statt »Auswerf
des n.

S. 735. Zusatz zu Anmerk. 1: E
diese Verba in der älteren Sprache nicht z
Imperativ durch die Conjunctiv-Formen althoch
ersetzt wird. S. Grimm IV. S. 84.

S. 738 ist nach Z. 10 v. u. die An
abstracte und durchaus intransitive Verbum
Tempora nur mit sich selbst bilden zu kön
einigen Sprachen, namentlich im Niederde
schen, wie im Französischen, mit haben ve
noch kein umschreibendes Tempus von sein;
Präteritum was aus. Im Mittelhochd. fin
bin gewesen od. gesîn häufig genug. S. G

S. 739 f. Zu Anmerk. 1. u. 2. Übe
der umschreibenden Formen für die Tempor
S. 148 ff. Ulfilas überträgt nicht bloß
Vergangenheit, sondern auch das Perfectum
Präteritum. Eben so wird in den frühesten
nische Imperfectum, Perfectum und P
mig durch das Präteritum verdeutscht und
darf man nicht den Schluß ziehen, daß da
Vergangenheit ist; vielmehr hatte das einfa
offenbar die perfectische Bedeutung der
Handlung. Es entbehrt jedes Zeichen der Ve
chische Präteritum ein solches in dem Augmen
großentheils den Begriff der Vollendung d
balstammes mittelst der Reduplication oder
rung des Wurzelvocals aus. Wo aber, wi
1sten und 2ten Klasse (S. 703 ff. u. 707),
zelform des Verbums enthält, da wurde die
Moment ihrer Vollendung aufgefasst und dara

Präsensformen dargestellte Begriff der Dauer entwickelt. Von der ursprünglichen *perfectischen* Bedeutung ging dann dieses Tempus, ganz wie das lateinische Perfectum, allmählich in die *präteritale* über, und nun fühlte man zur schärferen Scheidung dieser Begriffe das Bedürfniß umschreibender Ausdrücke für die Tempora perfecta. Vielleicht schon im 8ten, sicher im 9ten Jahrh. zeigen sich einzelne Spuren solcher Umschreibung, und zwar einer zwiefachen: 1) mit eigan und habên; 2) mit sîn und wesan (Beispiele s. bei Grimm IV. S. 150); gegen Ende des 9ten Jahrh. nehmen sie überhand und im 10ten haben sie sich völlig festgesetzt.

S. 740 f. *Anmerk.* 3. Über die Bildung der Passivformen durch Umschreibungen mit *sein* und *werden* im Gothischen und Altdeutschen vgl. Grimm IV. S. 9 ff. — Die Formel »*ich bin gekommen*« hat äußerlich ganz dieselbe Zusammensetzung, wie »*ich bin gefunden*.« Jene bedeutet: ich bin ein Gekommener; diese: ich bin ein Gefundener; der active Sinn jener, der passive dieser beruht also bloß in der intransitiven und transitiven Kraft der beiden Participien. — Es war darum ein Bedürfniß vorhanden, den *passiven* Sinn durch ein anderes Hülfswort stärker hervorzuheben, als es durch *sein* geschah. Die meisten Dialekte wählten dazu das Verbum *werden*. »*Er ist geliebt*« könnte heißen: *beliebt* (gratus, acceptus). »*Er wird* geliebt, er ist geliebt *worden*« lassen keinen Mißverstand zu. (Grimm IV. S. 20).

S. 741 zu *Anmerk.* 4. So wie die *währende* Handlung durch Umschreibungen mit *sein* und dem 1sten *Particip* ausgedrückt wurde, so diente die Umschreibung mit *werden* und demselben Particip ursprünglich zum Ausdruck der *beginnenden Handlung in allen Zeiten*; sie bezeichnet (nach Grimm IV. S. 6) das Entspringen, das Ebeneintreten der Handlung. Das Particip ging später in den *Infinitiv* über, jedoch noch nicht im Althochd., und im Mittelhochd. nur für das *Präteritum* (er wart raten, vrâgen ꝛc., wovon wir jetzt nur die Conjunctivform »er würde fragen« ꝛc. als Conditionalis besitzen); nicht aber für das *Präsens* (also nicht: er wirt vrâgen, sondern: er wirt vrâgende). Für das *Präsens* tritt diese Umschreibung mit dem *Infinitiv* erst im Neuhochd. ein, und auch hier im 16. u. 17. Jahrh. noch bisweilen im Sinne der *beginnenden Handlung in der Gegenwart* (z. B. er *wird lachen* f. er fängt an zu lachen, bricht in Lachen aus*), woneben man für die beginnende Handlung in der *Zukunft* nicht selten umschreibende Formen mit »*er wird — werden*« findet (z. B. Geiler v. Kaisersb. Evangelibuch 1515. Bl. 101 a: aber widerumb so würd ich euch sehen, und euwer hertz *würt* sich freuwen *werden*; Hans Sachs: Got *wirdt* selber auff Erdn seyn eygen Herd noch weyden *werdn*; Jac. Ayrer Op. Theatr. Bl. 335 b: mein Gemahl *wird* schir kommen *wern*). — Der Begriff der beginnenden Handlung geht aber in den der zukünftigen Zeit über, und so steht schon seit Luther im Allgemeinen die *futurische* Bedeutung der einfachen Umschreibung mit *werden* und dem *Infinitiv* fest, deren ursprünglicher Sinn nun allmählich vergessen wird. Diese Umschreibung des Futurums mit *werden* gehört ausschließlich der *neuhochd.* Sprache an. *Ulfilas* bedient sich statt dessen einigemal des Verbums haban mit dem Infinitiv (vgl. das franz. j'aimer–ai). In allen übrigen Dialekten ist scolan, *sollen* verbreitet, und unser ältestes Hülfsverbum für das Futurum (s. die altd. Beispiele bei Grimm IV. S. 179 f.), welches sich im Englischen, Niederdeutschen, Holländischen und den skandinavischen Sprachen bis heute behauptet hat.

---

*) So heißt es in den „Engelischen Comedien" ꝛc. (1620) B. X. 7 a. als Weisung für das augenblickliche Thun der handelnden Personen: „Princessin und König *werden lachen*." Vgl. auch Steinhöwel's Äsop in Wackern. Leseb. I. 1058, 9.

S. 742 f. Zu den Regeln über den Gebrauch der Hülfsve
und sein vergl. Grimm IV. S. 160 ff.

Ebendas. Z. 4 v. u. Hinter »begegnen« ist einzuschalte
dabei jedoch zu bemerken, daß dieses Verbum im Mittelhochd. u
Luther stets mit haben verbunden wird (s. Grimm IV. S. 16

S. 744. 3). Zusatz: Haben steht, wenn die anhaltende
oder Thätigkeit selbst, sein, wenn der Erfolg bezeichnet wird.

S. 754. Anmerk. nach Z. 9. In der älteren Sprache,
im Gothischen, genügte, wie im Griechischen, Lateinischen, Sl
für alle Personen die reine Verbalform, und nur da, wo ein
Gewicht auf die Person fallen sollte, wurde das Pronomen
hinzugefügt. Aber schon im Althochd. ist die Setzung des Pro
Regel, sein Wegbleiben zur Ausnahme geworden. S. Grim
201 ff. Über die Fälle, in denen im Alt- und Mittelhochd. das
wegfallen kann, s. ebendas. S. 205 ff. Im Neuhochd. steht die
ohne Pronomen besonders in den Formeln: bitte, danke, ge
die 2te in der vertraulichen Rede oder dem Balladenton; die 3te
der neueren Poesie eingeführten: sprach's (Grimm IV. S. 21

S. 757. 1. Über das historische oder erzählende Pr
Grimm IV. S. 140 ff.

S. 760. 4. Zusatz: Indem eine Handlung im Perfectu
endete dargestellt wird, erscheint sie dadurch als für die Geg
Zukunft aufgehoben, in dem Doppelsinne dieses Wortes. D
dung kann nämlich entweder so gefasst werden, daß der Inhalt
bums selbst für die Gegenwart negirt wird, als ein nicht meh
(z. B. ich habe gelebt und geliebet; jetzt ist es aus damit)
daß nur das Werden oder Entstehen der Handlung in der
verneint d. i. als ein Nichtmehrseiendes ausgesprochen, der
Verbums selbst aber als ein Fertiges, für jetzt und künftig
also gegenwärtig Seiendes gesetzt wird (z. B. ich kann da
denn ich hab' es erfahren). Daher kann auch der Impera
tisch gebildet werden; z. B. nun hab' es erkannt für immer!
mir zur Hülfe erschienen! — So auch im Mittelhochd. swer
liet singe vor ir, der habe si gegrüezet von mir; — tuot
alt genesen (vgl. Grimm IV. S. 158).

S. 763 ff. Über den Gebrauch der Modi vgl. Gr
S. 71 ff.

S. 769. Anmerk. Die umschreibenden Condition
(er würde sprechen ꝛc.) wurden zuerst mit sollen und wolle
mittelh. ich solde minnen, ich wolde minnen ꝛc. Erst im
Jahrh. finden sich einige Beispiele des würde mit dem Infiniti
16. Jahrh. steht diese Form fest. S. Grimm IV. S. 184.

S. 777. Zusatz nach Z. 11: Auch das Futurum des Indi
häufig statt des Imperativs, zum Beweise daß in diesem
Verknüpfung beider Zeiten, des Präsens und Futurums, liegt.
Präsens ist das Gegenwärtige des Befehlens und des Empfange
fehls, in dem Futurum die Vollziehung des Gebotes als ein
dargestellt. Vgl. Du schweigst! Du wirst sogleich schweigen, wide
(s. Ribbeck über den deutschen Imperativ S. 48).

Ebendas. Anmerk. zu 1): Im Alt- und Mittelhochd. ist
lassung des Hülfsverbums nur in diesem Falle, sonst dur
erlaubt. Erst im Neuhochd. wird seit den schlesischen Dichtern d
auch außerdem hergebracht. S. Grimm IV. S. 173 f.

S. 778. Zusatz zu Anmerk. 1: Das worden steht n
wenn die Handlung oder das Erlittene zugleich in seinem Verl
fasst wird, da in dem Werden der Begriff der Ausdehnung des

liegt. Soll das Geschehene hingegen als absolut vollendet, also rein nach seinem Aufgehobensein im gegenwärtigen Moment dargestellt werden: so fällt das worden weg. Hiernach unterscheidet sich: der Feind ist geschlagen worden, und: der Feind ist geschlagen, u. dgl. m.

Ebendas. Zusatz zu Anmerk. 2: Bei transitiven Verben giebt es jedoch Fälle, wo das »ich bin gewesen« in Verbindung mit dem Particip richtig gesagt wird und sich merklich unterscheidet von »ich bin — worden«; z. B. ich bin im Schnee begraben gewesen; die Sache ist lange verloren gewesen (Grimm IV. S. 161*). Diese Ausdrücke haben aber eigentlich nicht mehr die Bedeutung umschreibender Tempora von begraben, verlieren; sondern das Particip begraben, verloren ist hier zum Adjectiv erstarrt; und die Verbalform ist nur: ich bin gewesen, wie in: ich bin unglücklich gewesen, er ist krank gewesen rc. Ich bin begraben worden ist das Perfectum von ich werde begraben; ich bin begraben gewesen hingegen von ich bin begraben.

S. 779 ff. Über den Gebrauch des Infinitivs vgl. Grimm IV. S. 90 ff.

S. 780 zu Anmerk. 1. Das auxiliare thun findet sich im Althochd. nicht, und im Mittelhochd. nur in einigen seltenen Fällen. Auch im Alt-Englischen ist es noch nicht zu Hause, geschweige im Angelsächsischen, so sehr es im heutigen Englischen um sich gegriffen hat. Im Neuhochd. herrscht es nur in der Volkssprache und aus Volksliedern ist auch das Präteritum thät in den Romanzenton übergegangen. Luther gebraucht es nicht; die schlesischen Dichter zuweilen. S. Grimm IV. S. 94.

S. 781 Anmerk. Beispiele des 1sten Particips nach fahren, gehen, bleiben, finden, sehen giebt Grimm IV. S. 125 f.; vgl. S. 129 ff. — Nach haben setzte die alte Sprache gleichfalls das 1ste Particip, woraus der heutige Infinitiv in Sätzen, wie »er hat ein Pferd im Stall stehn« rc. entstellt ist. S. Grimm IV. S. 627 f.

S. 785. 3. Über den Gebrauch der activen Form des Infinitivs in passiver Bedeutung vgl. Grimm IV. S. 57 ff.

S. 786. Zu 4. vgl. Grimm IV. S. 167 ff.

S. 789. 2. Der Gebrauch des 1sten Particips in passiver Bedeutung, welchen die heutige Sprache mit Ausnahme weniger allgemein üblicher Fälle verwirft, findet sich schon im Alt- und Mittelhochd. häufig; z. B. alth. varanter scaz, mittelh. varnde habe, wie jetzt: fahrende Habe; ditz ansehende leit, lebende tage, klagende swaere u. dgl. m. S. Grimm IV. S. 64 ff.

S. 790. Zu 4. vgl. Grimm IV. S. 69 f.

S. 795 zu Anmerk. 3. Im Alt- und Mittelhochd. findet sich auch die Verbindung: er kom jagende; gewöhnlicher aber das 2te Particip: kom gegangen, geriten, geflogen rc., welches dann durchaus activen Sinn hat. S. Grimm IV. S. 8 u. S. 126.

S. 804. Anmerk. 3. Zu den Wörtern bald, gern, kaum, sehr ist noch genug zu fügen, welches im Goth. (ganôhs) und Altd. (ginuoc, gnuoc) ein biegsames Adjectiv ist; vgl. o. S. 643.

S. 805 Z. 23 v. u. längs gehört nicht hieher, da es richtiger von dem Substantiv »die Länge« abgeleitet wird. S. u. Band II. S. 218.

S. 814. 5). Die Ableitung des Wortes sonst von sô nist ist nicht haltbar. Im Althochd. fehlt das Wort ganz, und im Mittelh. ist sust, sunst nur Nebenform von sus, so, selten mit der Bedeutung anders. Sonst ist demnach etymologisch = sus, welches durch die häufige entgegensetzende Verbindung mit sô in Redensarten, wie nû sus, nû sô (bald so, bald so), weder sust noch sô u. dgl. m. allmählich die bestimmtere Bedeutung anders, und in dieser die erweiterte Form sunst, sonst annahm. S. mein deutsches Handwörterbuch unter sonst und umsonst.

S. 817. e) Desto. Nach Grimm (IV. S. 753) ist die Vorschiebung des des vor den Instrumentalis diû vielmehr pleonastisch. Der ältere Instrumentalis wird später gewöhnlich durch den Genitiv ersetzt. Es hätte also statt diû mêr auch bloß des mêr gesagt werden können, was freilich nie vorkommt; des diû mêr bedeutet nichts andres, als das bloße diû mêr: man hat dem verdunkelten und ungefühlten diû das des nur pleonastisch vorgeschoben.

S. 894 Z. 24 nach den Worten »Statt gefunden haben« füge hinzu: so daß die eine vor dem Beginne der andern vollendet war, daher auf nachdem immer eine Zeitform der vollendeten Handlung folgen muß rc.

S. 897 Z. 13 v. u. ist nach den Worten »oder mehren Sätzen« der Satz einzuschalten: Wo hingegen zwei mit einander verbundene Sätze ein gemeinschaftliches Verbum haben, oder wo dieses ganz ausgelassen ist: da pflegt je — je zu stehen.

Ebendas. Z. 2 v. u. ist hinter »desto« hinzuzufügen: oder um so.

S. 900 Z. 15 v. u. statt hängt lies: fängt.

S. 902 Z. 24 statt vollständigen lies: vollständiger.

S. 907 Z. 8 v. u. statt scharmroth lies: schamroth.

Zum zweiten Bande.

S. 19 zu Z. 5 v. u.: Im Althochd. konnte jedoch auch noch mit dem nackten Verbum begonnen werden, z. B. **thar druhtin brêdigônti** (Otfr. II. 12, 1). S. Grimm IV. S. 274.

S. 51 Z. 22 v. u. statt »oder nur der« lies: oder nur den rc.

S. 52 Z. 6 v. u. statt »Pronomial« lies: Pronominal rc.

S. 60 Z. 18 v. u. statt »also diesem Falle« lies: also in diesem Falle rc.

S. 62 Z. 10 v. u. ist nach »Bisweilen« hinzuzufügen: steht.

S. 69 Z. 4 nach »angerufenen« füge hinzu: oder angeredeten, also immer in der 2ten Person rc.

S. 70 Z. 3 nach »gefügt werden können« füge hinzu: Nur der Artikel und das hinweisende, bestimmende und fragende Pronomen können den Vocativ nie begleiten; denn jene Wörter können sich ihrer Natur nach nur auf einen Gegenstand in der 3ten Person beziehen, da die 2te, wie die 1ste an sich so individuell bestimmt ist, daß sie weder eine Determination zulässt, noch in Frage gestellt werden kann. (Vgl. Grimm IV. S. 383).

S. 72 zu der Anmerkung vgl. auch Grimm IV. S. 462.

S. 98 Z. 21 ff. Hierzu vergl. auch Grimm IV. S. 362 f., wo auch einige alt- und mittelhochd. Beispiele für diesen Gebrauch des Dativs persönlicher Pronomina angeführt sind.

S. 117 Z. 11. kann das Beispiel hinzugefügt werden: »Ihr habt mich nichts zu fragen, Thekla? gar nichts?« (Schiller). — Ebendas. Z. 8 v. u. nach »unterwiesen« füge hinzu: Doch sagt Göthe: »Das schlimmste, was uns widerfährt, das werden wir vom Tag gelehrt« rc. Luther gebraucht im Passiv die Wendung: von etwas gelehrt werden; z. B. »alle Christen sollen geleret werden von Got« (Wackern. Leseb. III. 90, 33); »darinnen wir ubirreichlich von allen Dingen geleret werden.« (ebendas. 102, 6).

S. 147 Z. 2 sind die Worte »es däucht oder richtiger dünkt« zu streichen, da dieses mit dem Accusativ zu verbindende Verbum nicht hieher gehört (vgl. u. S. 150 ff.).

S. 165. Anmerk. Noch ein paar Beispiele: **din kreftigez widerstan den sünden** (H. Suso in Wackern. Les. I. S. 877, 4); mit ver-

nichten sich selben unt mit missevalle (? missevallen) allen creaturen (ein anderer Mystiker des 14. Jahrh. ebendas. 891, 5).

S. 176. Die hier gegebene Erklärung des voller für voll wird unten S. 394 berichtigt.

S. 188. Zusatz zu Anmerk. 1. nach Z. 4 v. u.: Substantiven kann einer vor- oder nachgesetzt werden: einer meiner Leute, oder: meiner Leute einer; Luther: und nahm seiner Ribben eine; da kam der Obersten einer; mittelh. der frouwen einiu; der allerbesten riter ein ɔc. Aber schon im Althochd. findet sich auch von: ein fon thên zuein; ein fon scalcun ɔc. s. Grimm IV. S. 454 f.

S. 193 zu Z. 7 v. u. Viele Beispiele des fragenden was mit dem Genitiv giebt Grimm IV. S. 451; auch neuhochd. z. B. was Volks? (Simpliciss.); und oblique nach Präpositionen, z. B. mittelh. mit waz gelegenheite; mit waz geselben; in was Schlachten ich gewesen war (Simpliciss.).

S. 199. Zusatz am Schluß der Anmerkung: Ein Beispiel dieser pleonastischen Anwendung des Possessiv-Pronomens findet sich bei Schiller: (der Kelch) »der auf des Friedrichs seine Kaiserkrönung vom Meister Wilhelm ist verfertigt worden.« Wenn jedoch mit dem Possessiv-Pronomen der Gegenstand des Besitzes nicht unmittelbar verbunden ist, sondern dasselbe nur in Beziehung auf ein vorangegangenes Substantiv steht: so scheint der Gebrauch jenes Pronomens neben dem Genitiv des Besitzers der deutschen Sprache gemäßer, als die Zurückdeutung auf jenen Gegenstand durch das hinweisende der, die ɔc. Z. B. »Ihr artet mehr nach Eures Vaters Geist, als nach der Mutter ihrem« (Schiller); statt: nach dem der Mutter. Indessen kann der possessive Genitiv allerdings auch von einem das Substantiv vertretenden Demonstrativ- oder Determinativ-Pronomen regiert werden, und Fügungen wie »die Stimme der Natur und die des Blutes« sind kein Gallicismus, sondern kommen (nach Grimm IV. S. 448) schon im Altdeutschen vor.

S. 224. Anmerk. Füge das Beispiel hinzu: »— sondern wie der Hebreische Text vermag, so werde auch da vil eisenstein und kupfererz brechen.« (Jos. Mathesius in Wackern. Leseb. III. 422, 37).

S. 254 nach Z. 24 v. u. füge hinzu: und auf die ital. Präposition da zum Ausdruck für das Ablativ-Verhältniß, welche (nach Grimm IV. S. 439) aus de und a (lat. de und ad) zusammengeflossen zu sein scheint.

S. 269 nach Z. 11 ist noch folgendes Beispiel hinzuzufügen: »da der hencker das feür hinder jm wolt angezündt han, umb das er das nit sehen mocht« (Nic. v. Wyle in Wackern. Leseb. I. S. 1049, 19).

S. 302 Z. 19 v. u. So noch bei Luther: Bettbuchlin 1522 (in Wackern. Leseb. III. S. 179, 16): »zum andern wird yn gott geglawbt ɔc.; (S. 180, 4 ff.): »ich glawb — ynn gott den vatter, inn Jhesum Christum, inn den heyligen geyst« ɔc.

S. 316. 5) Füge das Beispiel hinzu: — »daß die Fehler zu vermeiden, im geringsten nicht über die Kräfte des Dichters gewesen wäre« (Lessing b. Wackern. III. 2. S. 219, 1).

S. 357. Zusatz zu Anmerk. 2. Doch sagt Luther im »Betbuchlin« 1522 (s. Wackern. Leseb. III. 179) noch: »in Gott, in Jesum Christum glauben«, und unterscheidet davon sehr bestimmt: »von Gott ɔc. glauben.«

S. 394 Z. 10. Noch ein Beispiel von Hans Sachs: »und sprenget jn mit kaltem wasser, das sein antlitz war alles nasser«.

S. 444 Z. 26 statt »bloße« lies: boße.

S. 454 Z. 6 f. statt »Niemand als du soll diesen Krieg« ɔc. muß es heißen:

Niemand als du, der ihn mit Ruhm geführt,
Soll diesen Krieg, den fürchterlichen, enden.

Register.

Die römischen Ziffern bezeichnen den Band, die arabischen die Seite.

Abkürzungen: Adj. = Adjectiva — Adv. = Adverbia — Anm. = Anmerkung — Ausspr. = Aussprache — Comp. = Comparation — Conjct. = Conjunctionen — Conjug. = Conjugation — d. = diese, d... en — Decl. = Declination — End. = Endung — Endf. = Endsilbe — f. ff. = folgende — Geschl. = Geschlecht — Interj. = Interjectionen — Interp. = Interpunction — Nachs. = Nachsilbe — Num. = Numerus — Orth. = Orthographie — Präp. = Präpositionen — Pron. = Pronomina — Rect. = Rection — s. = siehe — Satzfüg. = Satzfügung — Subst. = Substantiv — Vors. = Vorsilbe — Wortbldg. = Wortbildung — Wortfüg. = Wortfügung — Zahlw. = Zahlwörter.

A.

B.

D.

E

F.

G.

J, i.

J, j.

L.

O.

Q.

R.

S.

U.

V.

W.

X.

Y.

Z.




UNIVERSITY OF M
3 9015 030

